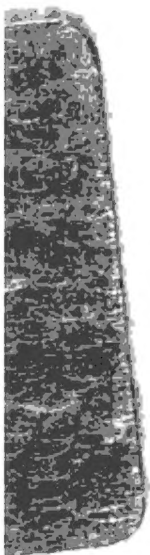

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06657114 6





Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte

des

Kurstaates und Königreiches Sachsen,

von

C. W. Böttiger.

Zweiter Band.

Hamburg, 1831.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

des

Kurstaates und Königreiches Sachsen,

von

Dr. C. W. Böttiger,

öffentlichem Professor der Geschichte und Bibliothekar der Universität zu Erlangen, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Zweiter Band.

Von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, 1553—1831.

Hamburg, 1831.
Bei Friedrich Perthes.

Vorrede.

Wie eine Janusmaske erscheint diese von Manchem vermisste Vorrede erst jetzt, zurückblickend auf den ersten Band, dem sie gewiß zweckmäßiger angehört hätte; hinweisend auf diesen folgenden, der das Ganze schliesst. Ein Schriftsteller hat allerdings Manches für seine Leser auf dem Herzen, zu dem sich nur in der Vorrede ein Plätzchen des Vertrauens finden will. Es soll nicht durch Weitläufigkeiten und Wiederholungen misbraucht werden. Denn dem Verfasser ist schon sonst die nicht immer angenehme Gelegenheit geworden manches hierher Gehörige anderen Orts zu sagen. Eine in Nr. 39. der Intelligenzblätter zur hallischen Literaturzeitung an ihn ergangene Bitte des würdigen Verlegers um eine

Erklärung zur Abwehr einiger von anderer Seite her gegen das ganze Unternehmen einer europäischen Staatengeschichte gethanen Äusserungen hat der Verfasser ebendaselbst (Jul. 1831 Nr. 48.) erfüllt und dabei einige Schicksale seines Buches berührt. Dies soll hier nicht wiederholt werden. Er hat ferner in der leipziger Literaturzeitung (16. Jun. 1831) von der Redaction derselben besonders zu einer Selbstanzeige seines Buchs aufgefodert, die Frage, ob Sachsen in einer europäischen Staatengeschichte seinen Platz finden könne, mit bejahenden Gründen erörtert, deren abermalige Aufführung oder Verstärkung man dem Unterzeichneten wohl gern erlässt, wenn man das Buch selbst durchliest.

Aber über sein Verhältniß zu seiner eigenen Arbeit, die ihm von der Redaction statt einer andern, zu der er sich erboten, aufgetragen worden, hat der Verfasser noch Einiges zu bemerken. In sieben bis acht Jahren gehen mancherlei Schicksale an einer solchen literarischen Arbeit vorüber. Es sind nicht bloß Wiege und Sarg, Krankenbett und Lustgelag, Freud' und Leid, auch wohl Furcht und Hoffnung, nicht ohne Einfluß und Antheil, dem entstehenden Buche zur Seite gewesen — **habent sua fata libelli!** — sondern es hat auch der Staat selbst, dessen historisches Bild entworfen werden sollte, während der Arbeit seine Züge wesentlich verändert und endlich eine so merkwürdige Umgestaltung erfahren, daß der ursprüngliche Plan des Werkes zum

Theil dadurch erschüttert wurde. Die ernste Freimüthigkeit, mit welcher der im Auslande lebende Verfasser zu schreiben glaubte, in einer Zeit wo vielleicht dem Inländer nicht Gleiches gestattet war, ist jetzt bei veränderter Lage der Dinge von Anderen sehr überboten worden, also dem Verfasser ein Verdienst, welches er zu haben meinte, halb verloren gegangen. Aber sein gehaltener fester Ton wird doch vielleicht länger klingen als der jener gewaltigen Sprecher in Flugschriften und Zeitblättern, die nur für das Bedürfniß des Augenblicks berechnet sind. Aber für größere historische Werke über Sachsen schmeichelt sich der Verfasser mit der Hoffnung, daß seine Schrift in jetzt glücklich veränderter Zeit das Signal zu einer freimüthigeren Art sächsische Geschichte zu schreiben und über Lieblingsansichten des Volkes oder des Hofes nöthigenfalls historisch den Stab zu brechen, geben werde. So hat z. B. der welthistorische Ruhm eines Moritz von Sachsen den Verfasser nicht verblenden können über das moralisch Bedenkliche mancher seiner Schritte und Handlungen ein strengeres Urtheil als bisher zu fällen; und selbst der angestaunte Kurfürst August, Sachsens Justinian, steht in aller seiner Herrlichkeit doch nicht ohne große politisch-reformatorische Misgriffe da. Desungeachtet hat der Verfasser seine alte Achtung vor August durch das Studium seiner Regierung wieder verjüngt, und er bedauert es noch jetzt, daß in der Zeit, als er noch als Professor in

Leipzig auch sächsische Geschichte vortrug und zu einer Geschichte dieses Fürsten (Bruder und Vater desselben hatte der Verfasser schon in Rochlitz Mittheilungen I. II. geschildert) Materialien und Aufschlüsse auch aus dem königlichen Archive zu bekommen suchte, dies ohne Erfolg blieb, weil, wie ihm von mehrern Seiten versichert wurde, der damalige Herr Archivar über denselben Gegenstand sammelte, also Nichts missen konnte. So glaubt der Verfasser, Anderes übergehend, auch auf den Gesichtspunct aufmerksam machen zu dürfen, von welchem aus die Erwerbung Polens und die Aufopferung des von größeren Ahnherren mit Gut und Blut vertheidigten Glaubens in früherer Zeit unberechenbare Folgen für das wechselseitige Zutrauen gehabt hat, welches Glieder Eines Staats aneinanderknüpft. Der nachgewiesene Einfluß der römischen Curie, die vielverzweigte und Alles umfassende Thätigkeit der Jesuiten verleitete früher Sachsen zu einer ihm offenbar nur nachtheiligen Politik nach gassen, die nie eine andere als eine protestantisch-norddeutsche hätte sein dürfen.

Überhaupt glaubte der Verfasser (vielleicht zu kühn!) bei seinem Werke die Vortheile des Ausländers mit denen des Inländers, Kenntniß der Sache und Freiheit der Darstellung vereinigen zu dürfen, ja, wenn es das Rechte werden und einem Geschlechte, das sich selbst fühlt, entsprechen solle, vereinigen zu müssen. Ob es ihm gelungen ist, mögen Andere entscheiden. Er

hofft aber auch kein verständiges Maß überschritten zu haben, weil fleissige Betrachtung aller Geschichte ihn stets vor Ultragesinnungen nach beiden Seiten, vor Radicalismus und Absolutismus, geschützt hat. In Sachsen selbst würde der Verfasser Manches gründlicher, wegen reichlicherer Hülfsmittel, vielleicht aber auch zurückhaltender und befangener geschrieben haben; im Auslande sah er seinen Gegenstand mit größerer Unbefangenheit und aus einem freieren Standpuncte an. Doch ist auch in Beziehung auf seine Hülfsmittel und Materialien vielfache Mühe nicht ohne Erfolg geblieben (wenn er auch einiges Wichtige unbenutzt lassen musste), indem ihm eine nicht unbedeutende Zahl von ungedruckten, zum Theil sehr seltenen Quellen zu benutzen Gelegenheit wurde, von denen er nur zu bedauern hatte, daß für Zweck oder Sicherheit des Buches Einiges ungebraucht bei Seite gelegt werden musste. Auch war der verstattete Raum nicht ungemessen, und endlich frommt einer Geschichte Sachsens aus dem europäischen Standpuncte nicht Alles, was in die Chronik des Fürstenhofes oder in Monographieen einzelner Individuen, Städte oder Provinzen gehört. Dankbar erkennt er übrigens das Hochverdienstliche der Arbeiten seiner Vorgänger auf diesem Felde der Geschichte, vorzüglich von Weisse, Pölitz und Wachter, an. Nach solchen Arbeiten konnte in seinem Buche nicht Alles neu erscheinen; sowie auch manche Beziehung aus der deutschen Geschichte fehlen durfte,

da dieser in dem Unternehmen selbst eine besondere Bearbeitung gegönnt war.

Sachsens Geschichte gewinnt ihre Hauptwichtigkeit durch ihre Culturmomente. Der Unterzeichnete hat den Werth, aber auch die Schwierigkeit solcher Darstellungen oder Gemälde der inneren Geschichte, welche fast ein Dritttheil seines Buches einnehmen, wohl bemerkt. Er hat den Begriff Cultur in dem Umfange des ganzen innern Volks- und Staats-Lebens genommen, wenn ihm gleich stets die geistige als die höchste erschien. Wenn in seinen Abrissen von Theater, Maurerei, Mysticismus u. a. von den Historikern Sachsens sonst nicht besprochenen Dingen die Rede ist, geschah es, weil der Verfasser ihren Zusammenhang mit der Bildungsstufe und Denkweise oder dem Geselligkeitszustande des Volkes anerkannte und würdigte. Daß Vieles wie Mosaik aussieht, mag bei der Seltenheit solcher Materialien, besonders für den im Auslande Schreibenden sich wohl entschuldigen lassen. Wenn die Darstellung der Reorganisation des Landes unter Friedrich August etwas weitläufiger ausfiel, so ist es Folge des ursprünglichen Planes, mit einem großen Culturgemälde Sachsens unter Friedrich August zu schliessen.

Die Quellen und die Literatur (besonders die neueste, soweit er sie auftreiben konnte) sind durchgängig, nicht zur Ostentation, sondern nach dem Bedürfniß des Verfassers wie des Lesers aufgeführt. Bei der neueren

Zeit von **1763—1827** ist vorzugsweise das aus vielen dem Verfasser leider unzugänglich gewesenen Quellen geschöpfte Werk des Herrn Hofrath und Ritter Pölitz über Friedrich August benutzt, wenn auch dem Vernehmen nach Einzelnes endlich ziemlich anders aus der Presse des Druckers als aus der Feder des berühmten Verfassers hervorgegangen sein soll. Der aufmerksame Leser wird indeß auch in diesem Abschnitt manche von jenem Werke abweichende Ansicht und Angabe finden.

Die letzten **4** Jahre (**1827—1831**) hat der Verfasser in der Überzeugung hinzugefügt, daß billige Leser an eine für die eigentliche Geschichte noch nicht reife Zeit keine Foderungen pragmatischer Darstellung machen, sondern sich mit diesem mehr im Geiste einer Tagesgeschichte geschriebenen Anhange begnügen werden. Dies sowie die früheren hier dargelegten Bemerkungen zu beherzigen, bittet er freundlich die bisherigen und künftigen Recensenten seines Buches. Für die ihm bisher zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen seines Buches hat der Verfasser nur Ursache dankbar zu sein. Wahrheit schliesst Billigkeit nie aus; Beides (in Lob und Tadel) ehrt den Beurtheiler wie den Beurtheilten und hofft der Verfasser auch ferner zu erfahren, wie er es in Hunderten von Recensionen und Anzeigen für eine Anzahl kritischer Institute stets selbst geübt zu haben sich bewusst ist. (Dieselbe Billigkeit mag auch gegen die vielen Druckfehler obwalten, welche bei der kleinen

Handschrift des Verfassers, der für die Correctur zu entfernt lebte, leider stehen geblieben und schwerlich alle angezeigt sind.)

Das Glück hat dem Verfasser so wohl gewollt, daß er sein Werk nicht nur mit einem tüchtigen Schlußsteine des Ganzen, mit der Verfassung vom 4. Sept. 1831 (auszugsweise) versehen und endigen, sondern auch diese Vorrede in seinem ehemaligen Vaterlande und in seinem Vaterhause unterzeichnen konnte.

Dresden, den 12. Sept. 1831.

Dr. C. W. Böttiger.

Inhalts-Übersicht.

Drittes Buch.

Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen von 1553 (1555) bis 1830 (1831).

Seite

Erste Abtheilung.

Geschichte Kursachsens von dem Tode des Kurfürsten Moritz und dem Religionsfrieden bis zum westphälischen Frieden und Johann Georgs I. Tode 1553 (1555) bis 1648 (1656).

Zweite Abtheilung.

Geschichte Kursachsens und seiner Nebenländer unter Johann Georgs I. Söhnen und Nachkommen bis zum hubertsburger Frieden und bis zum Tode Friedrich Augusts II. Verkennen des wahren Staatsvortheils durch unglückliche Versuche, auf dem größern politischen Schauplatze Europas eine Rolle zu spielen, 1656—1763.

Seite

Zweites Hauptstück. Geschichte der polnisch=sächsischen Zeit oder der Verbindung Polens und Kursachsens unter den Kurfürsten Friedrich August I. und II., als Königen von Polen August II. und III. 1697—1763.

Dritte Abtheilung.

Geschichte des Kurstaates und nachherigen Königreiches Sachsen von 1763—1830. Zeiten der Restauration. Sachsen in seinem eigenthümlichen, nicht mehr von einer fremden Krone erborgten Lichte.

*

Drittes Buch.

Geschichte Kursachsens, 1553—1830.

Erste Abtheilung.

Geschichte Kursachsens von dem Tode des Kurfürst Moritz und dem Religionsfrieden bis zum westphälischen und Johann Georgs I. Tode. 1553 (1555) — 1648 (1656).

Erstes Hauptstück.

Sachsen, Deutschlands blühendster Staat unter Kurfürst August, 1553—1586.

1. Einleitende Bemerkungen. Augusts frühere Geschichte.

Staaten wie einzelne Menschen haben Stufenjahre ihres innern und äussern Wachsthumes, wenngleich oft besondere für jedes von beiden. Wenn sich das äussere Wachsthum Sachsens durch Konrad den Großen, Heinrich den Erlauchten, Friedrich den Streitbaren bis auf Moritz stufenweise aufzählen lässt, wenn noch in der zweiten Hälfte des sechzehnten, in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts einige Haupterwerbungen gemacht werden: so mögen die Stadien des innern Lebens seit der ersten Vereinigung von Land und Volk zum Staat, in dem Erblichwerden des letztern bei einer bleibenden Dynastie, in dem Entstehen eines freien Bürgerstandes mit seinem Handel und Verkehre, in der Theilnahme der

höhern Stände an der Berathung der Fürsten bei den Landesangelegenheiten, in der Stiftung der Universitäten, in dem zu Leipzig entstandenen Mittelpuncte des ganzen sächsischen Handels und endlich in der religiös-kirchlichen Emancipation aus den hierarchischen Fesseln des Mittelalters gefunden werden.

Wenn aber, wie im Gebiete des Geschichtlichen überhaupt, keine dieser Erscheinungen vereinzelt dasteht, sondern jeder neue Zustand sich durch Übergänge vorbereitet und dann selbst wieder Übergang und Mittel weiteren Fortschreitens wird: so war es besonders wieder eine Folge der Reformation und des höheren durch sie genommenen geistigen Aufschwungs, daß die noch unvollendete und nur über äussern Angelegenheiten versäumte innere Organisation des Staates nun nicht länger mehr aufgeschoben werden konnte. Man wollte sich der Gesetzlichkeit, die man im Reich des Glaubens und des Kirchlichen errungen hatte, auch in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen erfreuen. Ein gleiches Bedürfniß zeigte sich um jene Zeit fast in allen Staaten, die durch die Reformation emporgehoben worden waren. Man sah in der Kirchenverbesserung zugleich die Grundlage zeitgemäßerer Verfassungen oder, wo diese historisch schon gegeben und bis auf einen gewissen Grad befestigt waren, doch die Auffoderung zweckmäßigerer Nachhülfe und Verbesserung. Die hergestellte Freiheit des Geistes in Glaubenssachen hob den Menschen selbst und seinen Werth empor; mit dem religiösen verflocht sich das politische Interesse am Staate und seiner Gestaltung, und die großen Fragen, in welchem Verhältnisse Regierung und Volk gegen einander stehen und stehen sollen, kamen in protestantischen Ländern zuerst praktisch in neue Anregung. Schärfte die Reformation durch das Näherlegen göttlicher Gebote an des Menschen Seele den Gehorsam des Unterthan gegen seine Obrigkeit, welche Macht über ihn hat, so konnte es auch den bessern Fürsten der neuen Lehre nicht entgehen, was sie auch ihrerseits dem Volke schuldig wären; nicht entgehen, daß Regierung und Volk nur Ein Interesse haben dürfen, sich zur Erreichung des Staatszweckes wechselseitig ergänzen und die Hände bieten müssen. So führte die Reformation auch eine Vervollkommnung der Staatswirthschaft herbei, die man vor-

zugsweise zuerst in protestantischen Staaten findet, von denen dann die katholischen früher oder später sich Musterbilder nahmen.

Hier nun eben ist es wo Sachsen wieder eine ausgezeichnete Rolle zu spielen anfängt, indem es das Glück hat einen Fürsten an das Staatsruder zu bekommen, der früher schon seine gelehrte Bildung auf den Staat zu beziehen und anzuwenden lernte, der vom Geist der Reformation durchdrungen sein Verhältniß zu seinen Unterthanen unter dem Standpunct eines christlichen Fürsten auffasste, der einsah, was er seiner fortgeschrittenen Zeit schuldig sei, und den Zustand des Landes zu gut kannte, um ihn nicht von den Seiten, wo er noch zurückgeblieben, in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung, Verwaltung und Industrie anzufassen und mit den rein geistigen Fortschritten wieder in's Gleichgewicht zu bringen. Denn der Staat ist der glücklichste, wo zwischen den gesteigertsten geistigen und materiellen Kräften das Gleichgewicht errungen, wo das mens sana in corpore sano vom Individuum auf die Staatsgesellschaft übergetragen ist. Ackerbau, Industrie, Handel, Wissenschaften und Künste, alle gehörten seiner Sorge an, und selbst politische Vergrößerungen haben nicht gefehlt; nur daß gerade hier nicht jeder Erwerbstitel gleich begründet war.

So bietet Sachsens Geschichte, wenn man sich dessen erinnert, was Moritz nach aussen für seinen Staat gethan, das Beispiel von zwei Brüdern (Söhnen eines höchst rechtlichen, aber beschränkten Fürsten) dar, die sich gleichsam wechselseitig ergänzen. Was Moritz auf seine Weise erworben und an äusserem Glanze seinem Staate hinzuzufügen gewusst hatte, suchte August durch seine weise und friedliche Regierung von innen heraus zu vereinigen, zu verschmelzen und immer höher emporzuheben. Er baute auf dem von Moritz gelegten Grunde weiter. Moritz schuf einen politisch berühmten, August einen durch Ausbildung aller Staatskräfte glücklichen Staat. Die fünfundvierzig Jahre beider Fürsten stehen bis auf die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einzig in der sächsischen Geschichte da und lieferten ein Resultat, welches spätere höchst mittelmäßige Regierungen und die schweren Stürme des sieb-

zehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht ganz wieder vernichten konnten, wenn es auch dann einem kräftigen Nachbarstaate gelang Sachsen allmälig aus seinem Range als nächster Staat neben dem Erzhause Österreich zu verdrängen. Was hätte aus Sachsen werden müssen, wenn neben dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wieder ein August, oder neben dem kräftigen Maximilian von Baiern wieder ein Moritz gestanden hätte! Doch nur die äussere Macht konnte überflügelt werden, die innere Kraft hielt noch lange nach, und selbst das überrheinische Ausland vergaß es nicht ganz, was es von Sachsen gelernt hatte: daß eine weise, gleichmäßige Benutzung aller innern und äussern Staatskräfte für den Zweck des Staates selbst die glücklichsten und treuesten Unterthanen und das festeste Band zwischen Volk und Fürsten bilde.

Die Lage Sachsens nach des Kurfürsten Moritz Tode konnte wirklich bedenklich genannt werden. Von aussen drohte, wo doch Ruhe dem Staate Hauptbedürfniß war, ein wilder Plünderungskrieg, den Markgraf Albrecht von Brandenburg den Ständen schon angekündigt hatte. Nicht minder erhoben die Ernestiner Ansprüche auf Wiedereinsetzung in die 1547 verlorenen Titel, Würden und Länder; der allgemeine kirchliche Zustand erwartete noch seine Befestigung, und in der Mitte der Theologen erhoben sich bereits so heftige Streitigkeiten, daß beim damaligen Übergewicht der Geistlichen selbst des Landes Ruhe gefährdet werden konnte. Ausserdem klagte man im Innern über Verarmung und Entvölkerung, und eine Schuldenlast von 1,700,000 Gulden drückte auf Credit und Thätigkeit. Fast in allen Zweigen der Verwaltung, besonders aber in den Finanzen, fehlte ein ordnender Geist an der Spitze. Groß nach allen Seiten hin war die Aufgabe, die August vorfand; aber die Lösung entsprach ihr in den meisten Dingen, übertraf in manchen jegliche Erwartung.

Daß der am 31. Julius 1526 von der mecklenburgischen Katharina dem Herzoge Heinrich zu Freiberg geborne Herzog August, als der jüngste von drei Brüdern und Sohn eines selbst jüngern nothdürftig abgefundenen Bruders aus der jüngern wettinischen Linie, einst Kurfürst Sachsens und eines so ver-

änderten Sachsens werden würde, lag wohl ausserhalb aller Combination der Nativitätensteller und der menschlichen Berechnung, und ist einer jener Wege der Vorsehung, die, wenn sie unserm kurzen Auge endlich klar geworden, dienen, die stille aber tröstliche Überzeugung eines ewigen Waltens stets zu beleben. An König Ferdinands Hof zu Prag erzogen, schloß er mit dessen Sohne Maximilian, dem nachherigen Kaiser, eine auch für Sachsen sehr folgenreiche Freundschaft und sah und lernte mehr, als an des Vaters kleinem Hofe zu sehen und zu lernen war. Unter Leitung des gelehrten Johann Rivius besuchte er die Universität zu Leipzig, nahm 1541, nach seines Vaters Tode, zugleich mit seinem Bruder die Erbhuldigung und erhielt durch diesen 1544 die Administration des Hochstifts Merseburg. Diese aber legte er 1548 wieder nieder, um sich mit Anna, König Christians III. von Dänemark Tochter, zu Torgau am 7. Oct. zu vermählen. In mehrern Verträgen hatte er von seinem Bruder, der von einer völligen Landestheilung Nichts wissen wollte, endlich eine Anzahl Ämter bis zum Ertrage jährlicher 40,000 fl. ausgesetzt erhalten und lebte, wenn er nicht in seines Bruders Abwesenheit den Landesgeschäften vorstehen musste, meistentheils zu Weissenfels, ohne daß die Geschichte seine nähere Theilnahme an seines Bruders vielfachen auswärtigen Geschäften nachweiset, wenn auch leise Spuren vorhanden sind, daß er nicht mit allen Schritten seines Bruders, so wenig wie dessen Stände, zufrieden war[1]). Doch werden dem denkenden Manne die Jahre der Verwaltung eines kleinern Bezirkes Vorstudien zum größern Wirkungskreise gewesen sein, zu welchem seines Bruders Tod ihn, den schon zu Augsburg Mitbelehnten, rief. Jetzt aber tritt er mit einem Male an das helle Licht der Ge-

1) Mit einer diplomatischen Nachricht eines Herrn von Marillac an Heinrich II. von Frankreich von 1549, daß die Hansestädte August, dessen gutes Vernehmen mit den Ständen seines Bruders besonders hervorgehoben wird, zum Capitain ihres Bundes hätten machen wollen, s. Epistolae arcanae in Mencken scrr. rer. Germ. II, 1396, ist nicht viel anzufangen, weil sie völlig aus dem Zusammenhang gerissen erscheint. In einigen Ausschreiben und Verordnungen z. B. Cod. Aug. I. 28 u. 2310 wird es im Eingange mit genannt.

schichte und in eine so viel verzweigte Thätigkeit ein, daß es zu einer deutlichen Übersicht derselben verstattet sein mag die so verschiedenen Ereignisse seiner Regierung und die Geschichte Sachsens unter ihm in äussere, in kirchliche und innere Angelegenheiten zu vertheilen. Wenn nicht überall ganz streng geschieden zu sein scheint, was hier oder dorthin gehöre, so liegt es an den herüber- und hinüber-greifenden, in sich mehr verzweigten als isolirten Erscheinungen selbst.

2. Kursachsen unter August, in Beziehung auf allgemeine und äussere Verhältnisse.

Nachdem der neue Kurfürst, dem schon nach seinem Vertrage mit dem Bruder die Erbfolge gebührte, wenn dieser auch männliche Kinder hinterlassen hätte, nicht ohne Gefahr (wie Einige erzählen, was Andere jedoch von späterer Zeit berichten), von den Leuten des mit Albrecht von Brandenburg verbündeten fränkischen Ritters Wilhelm von Grumbach bei Celle aufgehoben zu werden, von einem Besuche bei seinem königlichen Schwiegervater aus Dänemark herbeigeeilt war,
1553 ließ er sich (18. Aug. 1553) zu Dresden die Erbhuldigung leisten. Nach seinem und seiner Leibes-Lehens-Erben Tode, lautete die Pflichtsnotul, sollten sich die Unterthanen an die drei jungen Fürsten von Weimar halten. Schon zwei Tage darauf hielt er zu Leipzig Landtag, wo die Stände besonders eine Verstärkung der Truppen verwilligten, weil man des brandenburger Markgraf Einfall zu erwarten hatte. Hier foderte aber auch der alte Johann Friedrich von Weimar alle seine Verluste von 1547 wieder, und es war zu fürchten, daß der brandenburger Albrecht, wie er früher schon geäussert, ihn dabei mit den Waffen unterstützen werde. Allein beiden Gefahren entging August durch klug geschlossene Verträge. Denn mit Albrecht söhnte er sich durch dänische und kurbrandenburgische Vermittlung aus (11. Septbr. 1553) [1]), und mit dem

1) Zu Braunschweig, nicht zu Brandenburg, wie **Müller** sächs. Ann. S. 120 und mit falschem Datum vom 14. September will; s. **Sleidan** xxv. ed. **Böhme** III, 440 und **Hortleder** II, 1428.

bereits vom Kaiser abschläglich beschiedenen weimarischen Fürsten setzte er sich in dem am 24. Febr. 1554 gleichfalls von seinem Schwiegervater vermittelten naumburger Vertrage [1]). Die wittenberger Capitulation blieb also in Kraft, und mit dem bedeutenden Opfer von vier großen Ämtern (Altenburg, Eisenberg, Sachsenburg und Herbisleben) sowie mit der Summe von 100,000 fl. glaubte August der Pflicht der Billigkeit genug gethan zu haben. Künftige Streitigkeiten der Linien sollte eine Austrägalinstanz von beiderseitigen ihrer Pflicht vorerst entlassenen Räthen schlichten. Auch die bestehenden Erbverbrüderungen und Erbvereine mit Hessen und Brandenburg wurden abermals erneuert. Die Erbvereinigung mit Böhmen erneuerte er erst im J. 1557, wobei auch die Beförderung des wechselseitigen Handelsverkehrs bedungen wurde. Doch hat man bemerken wollen, daß sich Sachsen an dieselbe weit mehr als Böhmen band, welches, selbst aufgefodert, seinen Verpflichtungen nur selten nachgekommen sei [2]). 1554

Auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg (1555), 1555
welcher Deutschland den Religionsfrieden gab, aber von August nicht persönlich besucht wurde, wiewohl sein patriotischer Rath dem Reiche dort nicht fehlte, war auch beschlossen worden, daß zur Handhabung des Landfriedens und zur Vollziehung reichsgerichtlicher Urtheile in jedem Kreise Deutschlands ein Kreisoberster erwählt werden solle. Da nun das sogenannte Kreisausschreibeamt für Obersachsen seit seiner Entstehung (1522) in den Händen der Kurfürsten Sachsens war, so wurde auch das neue Amt auf einem Kreistage zu Zerbst ihm übertragen. Auch bei seinen Nachfolgern blieb es durch

1) s. vorigen Band Buch II. Abtheilung 2. zweites Hauptst. §. 4.

2) s. Heinrichs sächs. Gesch. 2. Ausg. II, 335. Über mehrere hier minder wesentliche Sachen, wie der Streit über die ernestinische Belehnung mit der Pfalz Sachsen, die bloß auf Allstädt gerichtet wurde, über den spätern Streit mit Mainz über das Ansagerecht, glaube ich auf Weisse Gesch. d. kursächsischen Staaten verweisen zu müssen. Ich wünsche überhaupt wegen dieser und vieler ähnlicher späterer Übergehungen nicht der Unwissenheit beschuldigt zu werden. Ich habe im Sinne der ganzen Unternehmung gar Vieles zurücklegen müssen, was in einer bändereichen Staatsgeschichte Sachsens nicht hätte fehlen dürfen.

Wahl bis 1658, von welcher Zeit desselben kaum mehr gedacht wurde. Aber beide Ämter vermehrten unstreitig Sachsens steigendes Übergewicht in seinem Kreise.

Doch es galt nicht bloß der Erwerbung neuer Titel und Rechte, sondern auch der Sicherung älterer. So schien das Reichskammergericht seit einiger Zeit die dem Kurfürsten durch die goldne Bulle schon zugestandenen Privilegien de non appellando recht absichtlich aus den Augen zu setzen. Damals war dies noch um so bedenklicher, als ohnehin einige sächsische Grafen und Herren, wie die von Mansfeld, Stolberg, nach der Reichsunmittelbarkeit strebten und die Reichsoberhäupter mit den noch übrig gebliebenen Resten kaiserlicher Gewalt etwas wirthschaftlicher umzugehen anfingen. Daher fand August viele Hindernisse zu überwinden und benutzte endlich den
1558 Kurfürstentag zu Frankfurt 1558, der wegen Kaiser Karls V. Resignation und Ferdinands Erhebung auf den Thron gehalten wurde, um persönlich seine Sache zu betreiben. Allein erst im folgenden Jahre und erst nach einer nachdrücklichen Erklärung, daß er auch ohnedem sein Recht zu behaupten wissen
1559 werde, erfolgte am 2. Mai 1559 die Urkunde über die Appellationsfreiheit und zwar für das ganze sächsische Haus, die alsdann auch die Gründung eines beständigen Appellationsgerichts veranlasste (1559)[1]).

Bald nach der Rückkehr Augusts vom frankfurter Tage ereignete sich fast unter seinen Augen eine Faustrechtsscene, welche zeigte, wie geläufig damals noch die Idee der Selbsthülfe besonders bei dem auf seine Macht und seine Verbindungen trotzenden Adel und wie nöthig dagegen ein festeres Anziehen landesherrlicher Rechte war. Die Erben des 1555 gestorbenen Nicolaus II., Bischofs von Meissen, aus dem berühmten Hause Karlowitz, foderten von dem neuen Bischof Johann IX. (von Haugwitz) die Herausgabe eines zweiten Testamentes, welches der Verstorbene als Bischof gemacht habe. Das vorgefundene und vollzogene war noch aus seiner

1) s. Weisse Gesch. d. kursächs. Staaten IV, 62 und die dort angeführte Abhandlung Günthers über das privilegium de non appellando.

Domherrnzeit. Da nun Johann von einem solchen zweiten Nichts wusste, sagten sie, besonders Augusts Stallmeister, Hanns von Karlowitz, am 13. Septbr. 1558 dem Bischof, der zu Stolpen residirte, förmlich ab, berannten Stolpen, Wurzen, Mügeln, Bischofswerde, trieben überall die Schäfereien und Schweineheerden weg (wovon die ganze Fehde den Namen des Saukrieges erhielt) und bemächtigten sich endlich nach manchem Blutvergiessen unschuldiger Stiftsunterthanen des ganzen Stiftes bis auf Stolpen und Bischofswerde. Der anschlagbare Schade stieg auf wenigstens 30,000 fl. Erst nach zwei Monaten (24. Dec. 1558) besetzte August selbst Stolpen und vermittelte einen Vertrag, dem zu Folge der Bischof den Schaden tragen und auch noch 4000 fl. den Gegnern zahlen musste. Einstimmig wird dem Kurfürst nachgesagt, er sei dem Bischof wegen eines von diesem immer verschobenen Tausches von Stolpen und Bischofswerde gegen das Amt Mühlberg, der nun auch zu Stande kam, gram gewesen [1]).

Als Kaiser Ferdinands Sohn Maximilian 1562 zum römischen König gewählt wurde, erhielt das sächsische Haus eine merkwürdige Anwartschaft auf alle zum Fürstenthume Anhalt gehörige Reichslehen; und als Maximilian, Augusts Jugendfreund, selbst den Kaiserthron bestieg, ertheilte er dem Kurfürst die letzte feierliche Belehnung zu Augsburg unter
freiem Himmel (23. April 1566), indem die folgenden von 1566
da an nur in der Kammer geweihet wurden. Es war ein gutes Zeichen, daß von allen unter das Volk geworfenen Lehensfahnen gerade die herzogliche von Sachsen mit der Raute und den fünf schwarzen Balken im goldenen Felde unversehrt dem Kurfürsten wieder zugestellt wurde. Zwei gegen ihn gedungene Mörder erlitten noch in demselben Jahre den Tod durchs Rad. Sie standen in Grumbachs Solde.

1) Daß Calles in s. Series epp. Misnens. p. 352. dem Kurfürst diesen Vorwurf macht, darf nicht befremden; aber auch Camerarius in Freher-Struv. scrr. rer. Germ. III, 580 deutet auf Eigennutz von Seiten Augusts hin. Am ausführlichsten findet man diesen von Weisse und Heinrich übergangenen Saukrieg in Frz. Dom. Häberlin neuester deutscher Reichsgeschichte. Halle 1776, 8. III, 509—517. der noch mehrere Quellen anführt.

Bedenklicher noch als jene Fehde gegen das Stift Meissen wurde die gleichzeitige gegen das Hochstift Wirzburg, aber durch eine sonderbare Verkettung der Dinge sollte auch sie dem Kurfürsten nicht geringen Vortheil bringen; jedoch gleichfalls nicht ohne üble Nachrede und Beschuldigung der Härte und des Eigennutzes. Wenn in jener Zeit das Ansehn der Bisthümer im Allgemeinen immer mehr verfiel (ein Umstand, der auch August seine Plane gegen seine drei Stifter sehr erleichterte), so zeigte sich in Deutschland damals unter dem mächtigen Adel ein Geist unruhigen Emporstrebens zur Reichsunmittelbarkeit als Reaction gegen die durch die Reformation, die größere Entbehrlichkeit des Adels im Kriege und die innere Staatenausbildung gewachsene Fürstenmacht. Es fehlte um so weniger an Adelsconföderationen zu diesem Zwecke, als man auch auf Frankreichs Stimmung gegen Deutschlands Kaiserhaus rechnen zu können glaubte. Nicht geringen Einfluß auf diese Spannung des Adels hatte der rauflustige Markgraf Albrecht mit seinen Raubzügen gegen die reichen Stifter gehabt. Aus seiner Schule ging auch der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach hervor, der vom wirzburger Bischof Melchior von Zobel, seinem Feinde, sich durch Überfall und Mord befreite. Geächtet mit seinen Spießgesellen und Genossen, einem von Mandelsloh, von Zedtwitz, Stein u. A., gelang es ihm endlich sich 1564 bei dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Gotha, dem schwachen und gegen Kursachsens Fürsten leidenschaftlich eingenommenen Fürsten, so einzuschmeicheln, daß er trotz seiner Acht mit seinem Anhange dort Aufnahme und Schutz fand. Den leichtgläubigen Herzog, der alle Unbiegsamkeit und Hartnäckigkeit seines Vaters, des ehemaligen Kurfürsten, nur keine seiner bessern Eigenschaften hatte, benutzte er bei seinen schwachen Seiten und spiegelte ihm die Hoffnung mit seiner Hülfe wieder Kurfürst werden zu können vor. Titel und Wappen der Kur hatte sich der Herzog bereits angemaßt, auch schlug er Münzen kurfürstlichen Gepräges. Grumbach ging so weit, daß er August auf der Jagd aufheben oder gar vergiften lassen wollte. Wenngleich Johann Friedrich um das Letztere schwerlich wusste, machte er doch auf Augusts Anzeige davon den Vertheidiger

seines Schützlings, indem er auf die von Grumbach ihm verheissene Hülfe des fränkischen Adels rechnete. Es war ein seltsam Treiben damals auf dem Grimmenstein, dem festen Schlosse Gothas. Man träumte sogar von Absetzung des Kaisers; ein Bauer aus der Gegend, Hanns Tausendschön, hatte Engelsvisionen und sprach von vergrabenen Schätzen; die Geistlichkeit, die gegen solchen Unfug eiferte, wurde vom herzoglichen Kanzler Brück verfolgt; ihrem Dienst und ihrer Pflicht entlaufene Schurken sammelten sich zu diesem catilinarischen Kriege, und dem Volke suchte man, als endlich die Sache zum Bruche kam, dieselbe als einen Angriff auf die neue Lehre, die man retten müsse, darzustellen. Man darf es Kurfürst August nachrühmen, daß er es an Bitten, Ermahnungen und Warnungen nicht fehlen ließ. Dasselbe that auch der Kaiser selbst. Allein umsonst!

So wurde endlich die am 13. Mai 1566 gegen Grumbach und seinen Anhang erneuerte Acht auch auf den Herzog selbst erstreckt, und die Vollziehung derselben dem Kurfürst August aufgetragen. Aus den vier dazu verordneten Kreisen, Ober- und Nieder-Sachsen, Franken und Westphalen, kam endlich ein Heer von 40,000 Mann vor Gotha zusammen. Der Herold, der Augusts Verwahrungsschreiben brachte, sowie der kaiserliche, wurde mit Münzen des Herzogs als Kurfürst beschenkt und Alles zur ernsthaftesten Vertheidigung vorbereitet. Die Belagerung dauerte vom 24. Dec. 1566 bis 13. April 1567, und würde ohne einen Aufstand der Bürger und der Besatzung (4. April), nach den vielen Vorräthen die man fand, noch viel länger ausgehalten worden sein. Bereits im Anfange des Jahres war August nach Saalfeld gegangen, wo auf einem Landtage (3. Jan.) die Unterthanen und Stände Johann Friedrichs vom Eid der Treue entbunden und an dessen jüngern Bruder Johann Wilhelm [1]) gewiesen wurden, der sich dann auch mit vor Gotha begab. Nachdem August von

1) Johann Wilhelm besaß durch eine am 21. Febr. 1566 mit seinem ältern Bruder gemachte dreijährige Mutschirung den sogenannten koburgischen, Johann Friedrich den sogenannten weimarischen Antheil. Der jüngste Bruder, Johann Friedrich d. jüngere, war 1565 gestorben.

Cassel, wo er dem Leichenbegängnisse des alten Landgrafen Philipp beigewohnt hatte, zurückgekehrt war, kam es am 13. April 1567, nach langen Unterhandlungen, zum Abschluß der Capitulation (es war eben wieder der Sonntag Misericordias Domini, der vor 20 Jahren dem Vater Johann Friedrich, dem Kurfürsten, so verderblich geworden war), der zu Folge der Herzog sich auf Gnade und Ungnade ergab, Grumbach und sein Anhang, soweit er nicht entkommen war, ausgeliefert wurde (sie waren bereits schon von den Bürgern am 4. April verhaftet worden, als man sie als alleinige Ursachen des Kriegs erkannte), der Magistrat der Stadt knieend Abbitte leistete und dem Herzog Johann Wilhelm als neuem Landesherrn huldigte. Die Festung Gotha und das Schloß Grimmenstein wurden nachher mit schweren Kosten geschleift, Johann Friedrich aber über Langensalz nach Dresden und von da nach nochmaliger Vernehmung nach Wien abgeführt, wo ihm Kaiser Maximilian wohl den höchst demüthigenden Einzug und sich einen Flecken in seinem sonst trefflichen Regentenleben hätte ersparen können. Die schwere Gefangenschaft des Herzogs zu Wienerisch-Neustadt und Steyer endete erst 1595 mit seinem Leben und wurde 22 Jahre von seiner zweiten Gemahlin (die erste, Agnes von Hessen, Kurfürst Moritz Wittwe, war bald gestorben), der herrlichen Elisabeth, Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz Tochter, mit ihm getheilt, deren Leiche endlich 1594 noch für die Schulden ihres Gemahles haften sollte. Schnellere Strafe ereilte die Verbrecher Grumbach, Stein, Brück, Brandenstein, Bayer und den Engelseher Hanns Tausendschön, der noch auf der Folterbank seine Engelserscheinungen betheuerte. Sie wurden zum Theil geviertheilt, zum Theil geköpft, gehenkt. Erst im folgenden Jahrhundert erstand der Grimmenstein unter dem großen Ernst dem Frommen als Friedenstein[1]).

1) Historica descriptio susceptae executionis contra rebelles in S. Schardii scrr. rer. Germ. IV, 34—41. Giessen. 34—41. Die vollständige diplomatische Erzählung dieses ganzen Krieges in Rudolphi Gotha diplomatica II, 10—160. und in Frz. Dom. Häberlin neueste deutsche Reichsgesch. 6. u. 7. Band, wo VI. S. 57 u. VII. S. 280. fast alle Quellen angeführt sind. Der erstgenannte Aufsatz im

Die Kosten der ganzen Unternehmung und der Schleifung wurden auf einem im September 1567 zu Erfurt ge- 1567
haltenen Deputationstage auf 953,634 fl. angeschlagen, wovon auf den Kurfürst allein 747,635 fl. kamen. Herzog Johann Wilhelm hatte schon am 8. Januar zur Sicherheit wegen Bezahlung der Kosten unterpfändlich dem Kurfürsten die vier Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaug und Sachsenburg mit allen Regalien und Einkünften eingeräumt (die assecurirten Ämter), sich aber ausbedungen, um an dem eigenen Besitz keinen Abbruch zu erleiden, wenn Johann Friedrichs Kinder restituiret würden, mit den (gegenassecurirten) Ämtern Weimar, Jena, Roßla und Leuchtenburg entschädiget zu werden. Nachdem nun durch Reichs- und Kreis-Steuern allmälig an dieser Schuld war gezahlet worden, ergab sich auf dem Reichs-
tage zu Speier 1570, wo wirklich die Kinder des gefangenen 1570
Herzogs des Vaters Land zurückerhielten, daß noch 286,316 fl. nicht gedeckt wären, wofür nun die assecurirten Ämter einstehen sollten. Da aber auch diese mit ihrem Werthe und Ertrage die Foderung nur erst auf 104,520 fl. minderten, so sollte die Verzinsung der noch rückständigen Summe aus der dem Herzog auf vierzehn Jahre aus jenen Ämtern verwilligten Tranksteuer, die Rückzahlung der Hauptsumme aber alsdann von Johann Friedrichs Söhnen geschehen [1]).

Schardius redivivus wird dem Burgunder Hubert Languet zugeschrieben, der 20 Jahre in Augusts Diensten war und dessen epistolae secretae ed. Ludewig 1699. eine treffliche noch lange nicht benutzte Quelle für die Geschichte jener Zeit sind. Nur vergesse man nicht, daß er in Augusts Diensten stand.

1) Diese Auskunft wurde 19. März 1571 im weidaischen Abschied getroffen, dessen Urkunden sowie der Assecurationen in L. K. v. Hellfelds Beiträgen zum Staatsr. u. Gesch. v. Sachsen. Leipz. 1798, III, 160—185. (von da an Paul Göles Tagebuch der Belagerung von Gotha) zu finden sind. Vergl. damit Burk. Gotth. Struve Nachricht von den vier assecur. Ämtern, in dessen histor. polit. Archiv. Jena 1719, III, 201—245. Eine mir von dem königl. sächs. geh. Finanzcollegium höchst wohlwollend verstattete Nachsuchung in dessen Acten hat hier nur wenig Ausbeute gegeben. Rep. LIV. p. 1. 223 a, b, geben bloß die Leistungen der sächsischen Vasallen und Ämter an Mannschaft und Schanzgräbern an.

Während auf diese Weise Kurfürst August eine bedeutende Erwerbung machte, da die verpfändeten Ämter nicht wieder ausgelöset wurden, fehlte es nicht an Vorwürfen, die ihn über die ganze Sache trafen. Selbst ein Spottgedicht auf ihn unter dem Namen der Nachtigall erschien, welches zu Leipzig öffentlich verbrannt wurde und dessen Verfasser der frankfurter Magistrat todt oder lebendig nach Wien zu liefern Auftrag erhielt. Besonders starke Vorwürfe machte man dem Kurfürsten, daß er aus allen Kräften die Freilassung des unglücklichen Johann Friedrich, dessen traurige Lage ihm wohl bekannt war, verhinderte. Man muß indeß gedenken, wie lange er früher Geduld gehabt und wie vielleicht das Wiedererscheinen Johann Friedrichs, der den Inhalt seiner im dreizehnten Jahre „vom Amte eines frommen Fürsten" vor dem Hofe gehaltenen Rede längst vergessen zu haben schien, ihn nur zu einem neuen Mittelpunct des misvergnügten Adels, der sein Schicksal am schmerzlichsten bedauerte, gemacht haben würde. Auch meldete Languet seinem Kurfürsten noch Ende 1567, wie Mandelsloh und andere Gesellen in Lothringen und Frankreich herumschwärmten und der König mit ihnen verhandele, wenn sie gleich im eisernen Kreuze zu Paris, wo die Deutschen einzukehren pflegten, vom Pöbel fast eingemauert worden wären [1]).

Wenn aus diesen Ämtern, die 1660 ganz an Sachsen kamen, der **neustädter** Kreis (nur Sachsenburg wurde zu Thüringen geschlagen) gebildet wurde, so gab eine neue Er-
1577 werbung Anlaß zur Bildung des vogtländischen Kreises (1577). Die Reussen von Planen waren bisher noch Titularburggrafen von Meissen gewesen, denn die zum Burggrafthum gehörigen Länder besaß Sachsen schon seit 1439. Nun starb mit Heinrich VII. diese Linie der Grafen von Hartenstein aus, und so fiel auch Titel und Wappen (und die burggräfliche Reichs-

1) Vf. der „Nachtigall" soll ein schweizer Theolog, Wilhelm Klewitz, gewesen sein. s. **Lessing** erster Beitrag zur Gesch. u. Lit. S. 254. n. 4. Selbst **Weisse** IV, 84. n*** giebt zu, daß die Vorwürfe über des Kurfürsten Härte nicht ganz ungegründet waren. Über die Verbindungen des Adels zwischen Sachsen und Frankreich s. H. **Langueti** epp. secretae p. 23 u. 143.

standschaft) an August an. Was aber diese Burggrafen als Vögte von Plauen besessen hatten, Amt und Schloß Vogtsberg, die Städte Plauen, Ölsnitz und Adorf und einige Flecken, hatte August schon 1559 von Heinrich VI. unterpfändlich und 1569 erblich an sich gebracht. Auf ähnliche Weise wurde auch das Amt Pausa erworben. Diese Besitzungen hatten schon vor der wittenberger Capitulation zu Sachsen gehört und wurden also jetzt zum zweiten Mal gewonnen. Endlich, nicht ohne Schwierigkeiten, ertheilte Kaiser Maximilian als König von Böhmen, dessen Lehen diese Güter waren, und nur unter der Bedingung die Belehnung (1575), daß August sich 1575
verpflichtete weiter keine böhmischen Lehnsgüter an sich zu bringen [1]).

Mit Umsicht, wenn auch nicht immer ohne Härte, wusste August auch kleinere ihm wohlgelegene Besitzungen zu erwerben. So drang er der Familie von Berbisdorf 1559 einen Theil ihrer für Bergbau und Forstnutzung sehr wichtigen Besitzungen, die nachher das Amt Lauterstein bildeten, für 107,784 Gulden ab (daß sie nur ungern dieser Güter sich entschlugen, sagt die Urkunde sehr deutlich), und kaufte um dieselbe Zeit von den Grafen von Schönburg die obere Grafschaft und einen Theil der niedern Grafschaft Hartenstein (das Amt Krottendorf nebst Scheibenberg, deutsch Wiesenthal, Elterlein u. s. w.) für 146,000 fl. [2]).

Auch die Art wie August nach Johann Wilhelms von Weimar plötzlich erfolgtem Tode (man sprach von Vergiftung) am 2. März 1573 sich statt der im herzoglichen Testamente 1573
ernannten Fürsten und Herren als Ober- und Unter-Vormund in die Vormundschaft eindrängte und wie er diese Vormundschaft über Friedrich Wilhelm und Johann benutzte, hat manche für August ungünstige Beurtheilung gefunden. Hätte

1) Weitläufig b. Weisse IV, 106—114, wo auch eine kurze Gesch. des Vogtlandes. Der vogtländische Kreis war nur ein Theil des ältern größern Vogtlandes, und dieses wieder vom alten Variscia verschieden. Ronneburg, Schmöllen hatten die Ernestiner davon, Weida aber war wieder als assecurirtes Amt an Kursachsen gekommen.

2) s. K. W. Hering Gesch. d. sächs. Hochlandes. I, 258. III, 5, wo der Kaufbrief im Auszuge steht.

der Herzog nicht selbst andere Vormünder ernannt, so würde ihm als Mitbelehntem und nächstem Agnaten die Vormundschaft, die er auch schon seit 1570 über des unglücklichen Johann Friedrichs Söhne führte, unstreitig zugestanden haben. Mit den vom Herzog ernannten Untervormündern, Räthen und Administratoren waren aber einige weimarische Vasallen, Graf Günther von Schwarzburg, die von Gleichen und Andere von der Ritterschaft sehr unzufrieden (nicht so die Städte), wendeten sich an den Kurfürst August und trugen diesem die Obervormundschaft an, baten auch den Herzog Albrecht von Mecklenburg und den Pfalzgraf Ludwig, die ihr verstorbener Herr ernannt hatte, davon abzustehen. Man stellte das ganze Testament als ein von jenen Räthen zu ihrem Vortheil als künftigen Administratoren erschlichenes dar, und wirklich wurde August, nachdem vor seinen Commissarien die Administratoren eingeschüchtert entflohen waren (der schlechteste Dienst, den sie ihrer Sache und ihrem Rufe leisten konnten), von allen Ständen endlich als Obervormund anerkannt. Umsonst machte die herzogliche Wittwe das Testament bekannt und gab den Ständen Abschrift; sie mussten diese an die ihnen drohenden kursächsischen Commissarien abliefern [1]).

Aus dem Folgenden scheint jedoch zu erhellen, warum Johann Wilhelm den Kurfürsten von der Vormundschaft ausgeschlossen, dieser aber so eifrig nach derselben getrachtet habe. Vor Allem ließ er sich von der Wittwe (zu besserer Vertretung seiner neuen Mündel geschehe es) alle Originalien der Expectanz- und Lehen-Briefe ausliefern, und hier entdeckte er Etwas, was ihn am Kaiser wenigstens befremden musste und seinen Rechten zu nah zu treten schien [2]).

1) v. Hellfeld Beiträge II, 1—110, wo auch sämmtliche Urkunden stehen. Graf Günther von Schwarzburg mag August schon frühzeitig Winke von dem ganzen Handel gegeben haben, wie er es auch war, der Grumbachs böse Pläne gegen August diesem verrieth.

2) Der Verf. geht darum (vielleicht gegen den Plan des Werkes) etwas tiefer in diesen schwierigen Handel ein, weil er, als völlig unparteiisch, diese Sache nicht ganz so, wie es von inländischen Historikern geschieht, darzustellen vermag, seine abweichenden Ansichten ohne einige Ausführlichkeit aber nicht begründen könnte. Was die unbedingten Lobredner Augusts

In einem Vertrag zu Kahla am 1. Septbr. 1554 hatte die ernestinische Linie sich in Form einer Erbverbrüderung gegen eine Summe von 130,474 Gulden von dem seinem Aussterben nahen hennebergischen Hause den künftigen Anfall seiner Länder erworben; Kursachsen und nach ihm Hessen sollten nach dem Aussterben der Ernestiner darin folgen. Ein ähnlicher früherer Erwerbungsversuch von Moritz und August hatte sich zerschlagen, aber August seine Beistimmung zu diesem Vertrage gegeben. Als nun Johann Friedrich durch jene Achtsexecution um Land und Freiheit kam und sowie seine Söhne selbst nach ihrer Restitution allen Antheil an den Anwartschaften des Hauses verlor, ließ sich Johann Wilhelm vom Kaiser Maximilian die alleinige Erbfolge in den albertinischen, hessischen und hennebergischen Ländern zusprechen, 9. Jul. 1572, und durch kaiserliche Eventualbelehnung, 26. Febr. 1573, befestigen, jedoch so, daß nach Abgang der Linie Johann Wilhelms von Kursachsen erst die Söhne oder Descendenten des geächteten Johann Friedrichs kämen. Der Herzog stützte sich dabei auf kaiserliche Versprechungen zu Speier und Prag und daß er sich und seinen Söhnen solche Vortheile nicht verschlagen dürfe. Geheim wurde aber die Sache betrieben, weil Kurfürst August damit umging seinen Mündeln (Johann Friedrichs Söhnen) auch die Restitution in ihre Anwartschaften wieder zu verschaffen. Der Kaiser äusserte aber noch ausdrücklich, daß diese ertheilte Anwartschaft zugleich eine Ergötzlichkeit für den Schaden sein solle, welchen der Herzog bei der gothaischen Execution gehabt habe.

August aber erklärte sich gegen den Kaiser über diese ohne sein Vorwissen ertheilte Expectanz sehr stark: „einer der getreuesten Reichsfürsten sei dadurch vom Kaiser verkaufet und verworfen worden; Äpfel, Birnen und Hunde, nicht aber Fürstenthümer pflege man ohne der Fürsten Vorwissen zu verschenken." Wie wenig es aber August um den Vortheil seiner Mündel zu thun war, zeigte sich bald, indem entweder

zu erwiedern haben, muß er erwarten. Wie würde er sich freuen, August auch hier — vielleicht aus neuen archivalischen Quellen — gerechtfertigt zu sehen und dazu Anlaß gegeben zu haben!

der gedrängte Kaiser ihm oder er dem Kaiser (das enthüllen die zum Theil mündlich geführten Verhandlungen nicht) den Vorschlag machte, daß ein Theil der Grafschaft Henneberg ein Aussöhnungsmittel werden könne. Wirklich erhielt August, „auf derowegen Sr. Liebden bei uns beschehenen unterthänig Anregen und Suchen," nun 25. Jun. 1573 eine kaiserliche Anwartschaft auf die halben hennebergischen Lande, indem er zu dem ihm zugesprochenen $\frac{5}{12}$ auch noch das sechste Zwölftheil durch Geld oder Anweisung von Einkünften an sich bringen könne. Um einen größern Schein der Billigkeit zu haben, wurde von einigen 100,000 fl. in der Urkunde gesprochen, welche August in der gothaischen Sache „gutherzig vorgesetzet" habe. Da sich aber August vor künftigen Vorwürfen seiner Mündel fürchten mochte, wurde nach einigen Jahren, nachdem 1575 Maximilian ihm einen Besuch in Dresden gemacht hatte, auch der Ausdruck in der Urkunde von Augusts Anregen und Ansuchen in die Worte „aus kaiserlicher eigner Bewegung" umgewandelt. Zu größerer Sicherheit sollen die beiden Anwartschaftsbriefe für den Kurfürst und Johann Wilhelms Söhne auf den 9. Jul. 1572 zurückdatirt worden sein. Allein selbst dies in Zweifel gestellt, war es doch befremdend, daß August die Vormundschaft über Johann Wilhelms Söhne noch über des ältern (Friedrich Wilhelm) Volljährigkeit 1582 hinauserstreckte, und so in seiner Qualität als Vormund und zugleich als selbst Beanwartschafteter nach dem Tode des letzten Hen-
1583 nebergers Georg Ernst 27. Dec. 1583 zur Besitznahme griff. Auch das war bedenklich, daß er der Wittwe Johann Wilhelms, auf ihre Anfrage, wie viel die Söhne Johann Friedrichs davon bekommen sollten, und auf ihren gegen ihn geäusserten Verdacht, er wolle auch Etwas von jener Erbschaft haben, ausbeugend antwortete: er habe die Begnadigungsbriefe nicht bei der Hand und wolle sich zuvörderst von deren In-
1585 halt unterrichten. Als nun 1585 August auf eine Theilung von Henneberg antrug, erfuhr der endlich als mündig anerkannte Friedrich Wilhelm Augusts Absicht und Ansprüche, allein die von ihm zu Rath gezogenen Fürsten riethen von einem Streit darüber mit August und dem Kaiser ab, und so wurde denn in eine Theilung eingewilligt, ohne daß sie aber,

wegen Augusts Tod, damals zu Stande kam, zumal da die kurfürstlichen Commissarien sogleich die Hälfte statt $\frac{5}{12}$ in Anspruch nahmen und von einer theilweisen Vergütung der von den Ernestinern 1554 an Henneberg gezahlten 130,470 fl. Nichts wissen wollten. Übrigens fiel von Henneberg (welches man in die schleusingische und meiningische Portion getheilt) noch Einiges an Hessen und Würzburg. Der sächsische Anfall blieb bis 1660 in Gemeinschaft [1]).

Dieselbe Umsicht in Wahrung alter, Gründung neuer Rechte und in Benutzung der sich darbietenden Gelegenheiten zu Vergrößerungen, selbst wenn sie auch erst spätern Nachkommen zu Gute kommen sollten, zeigte August noch bei mehreren Gelegenheiten, z. B. in der Erwerbung der Administration der drei sächsischen Hochstifter [2]), in der quedlinburgischen Stifts- und der mansfeldischen Sequestrations-Sache. Die Grafen von Mansfeld, einst so mächtig und höchst wahrscheinlich den Wettinern stammverwandt, waren allmälig wie sächsische Vasallen betrachtet worden. Sie theilten sich seit dem funfzehnten Jahrhunderte gleichfalls in eine ernestinische und albertinische oder hinter- und vorder-ortische Linie, zu welchen noch eine mittelortische hinzukam. Die vorderortische Linie mit etwa drei Fünftheil des Landes war in eine Schuldenlast von mehr als zwei Millionen Gulden gerathen. Um nun das Land, von dem drei Viertheil sächsische Lehensherrlichkeit und Landeshoheit anerkannte, nicht in die Hände der Gläubiger fallen zu lassen, schlossen Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt, welche Letztere Lehensherren des letzten Viertels

1) Vom albertinischen Standpunct aus beleuchtet diese Begebenheit ein Aufsatz in Klotzsch und Grundig Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Chemnitz 1777, Bd. XII. S. 1—175, mit den Urkunden, die auch bei Lünig stehen; vom ernestinischen Standpuncte aus Joh. Ado. Schultes dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg. Hildburgh. 1791. 4. II, 324—358. Die Zurückdatirung der Urkunde von 1575 geht aus den spätern Verhandlungen von 1593, wo auch die Vernichtung der dem Kurf. ungünstigen zu Tage kam, fast mit Gewißheit hervor. Davon zu seiner Zeit.

2) Die Operation mit den sächs. Hochstiftern s. bei den kirchlichen Angelegenheiten Sachsens unter August.

waren (13. Sept. 1570) den leipziger Sequestrationsabschied, dem zu Folge das Land durch drei Oberaufseher verwaltet und regiert, die Gläubiger befriedigt, die Grafen aber mit Einwilligung der meisten derselben auf bestimmten Unterhalt gesetzt wurden. (Später nach dem Erlöschen der mittel- und hinter-ortischen Linien 1602 und 1666 wurde die Sequestration auch über deren Ländchen ausgedehnt.) Zur größern Vereinfachung der Sache aber und zur Vorbereitung eines künftigen ungetheilten Anfalles brachte August (3. Jan. 1574) durch den sogenannten Permutationsreceß mit Halberstadt die Lehensherrlichkeit über alle halberstädtische Lehne Mansfelds tauschweise an sich. Ähnlich, aber nicht ganz so ergiebig war der (10. Jun. 1579) zu Eisleben mit Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg als Administrator des Erzstifts Magdeburg geschlossene Permutationsabschied, indem er nicht die ganze Lehensverbindung zwischen Magdeburg und Mansfeld löste. August verzichtete auf die burggräflichen Rechte und behielt sich nur Titel und Wappen der magdeburger Burggrafschaft und die vier burggräflichen Ämter Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau vor [1]). Nun führte August die alleinige Sequestration zu Eisleben, die sich später auch über der andern Linien Besitzungen verbreitete und erst 1780 mit dem Grafenhause selbst endete, worauf das bisher bloß Sequestrirte als eröffnetes Lehen fast ganz an Kursachsen fiel. In einem Streite mit dem Stift Quedlinburg endlich erwarb August (17. August 1574) zwei Drittel der Stiftssteuern, die Beleh-

1) Den Receß mit Halberstadt s. Glafey III. Nr. VI, 987; den magdeburger ebendas. VII, 993. Die wichtigsten Erwerbungen durch den ersten waren die Schlösser, Städte und Ämter Eisleben, Hedtstädt, Bolleben, Kloster Wimmelburg, Volkstädt. Dafür gab August die Lehensherrlichkeit über die hohensteinische Herrschaft Lohra und die dazu gehörigen Städte Ellrich und Bleicherode sowie die Oberschutzgerechtigkeit über das Kloster Walkenried. Im zweiten Vertrage erwarb August die Lehen über die Vorstädte und die Neustadt Eisleben, nebst einigen Marken, über das ganze Amt Rammelburg mit dem Flecken Wipra und dessen Forste, über Stadt, Schloß und Amt Artern, Volstädt, Bornstädt u. s. w. Weitläufig bei Weisse IV, 88—106.

nung mit der Erbvogtei des Stiftes, mit Schloß und Vogtei Lauenburg [1]).

Doch nicht bloß auf die eigene Vergrößerung, auch auf die allgemeinen politischen Angelegenheiten Deutschlands war sein aufmerksamer Blick gerichtet. Seine Freundschaft mit dem Kaiser, seine Thätigkeit auf Reichs- und Kreis-Tagen, seine Einrichtungen im Innern seines Landes gaben ihm ein solches Ansehn in und ausser Deutschland, daß Spanien, England, Frankreich, Polen seinen Rath und seine Vermittlung oftmals nachsuchten (in Letzterem sogar einmal eine Partei wegen der Krone an ihn dachte), daß auch aus Italien Gesandtschaften an seinem Hofe erschienen. Die eine verlangte Rath, die andere Hülfe, eine dritte Vermittlung; alle seine Freundschaft. Er selbst war durch seine Vertrauten und durch die an ihn einlaufenden vielen Briefe trefflich unterrichtet. Durch seine Verwandtschaft mit Dänemark wurde er auch in den Händeln dieser Krone mit einigen nordischen Reichen angerufen. An einigen Höfen hielt er die ersten stehenden Gesandtschaften. Doch ruht über vielen dieser Verhandlungen schon das diplomatische Dunkel, welches in der Folge noch weit mehr den Anfang und den Grund mancher Begebenheit verhüllt [2]).

3. Kirchen- und Religions-Verhältnisse Sachsens unter August.

Einen nicht geringen Theil der Zeit und Thätigkeit des Kurfürsten nahmen die Angelegenheiten der Religion und Kirche

1) Häberlin neueste Reichsgesch. IX, 239 sagt $\frac{2}{3}$. Weisse IV, 115, $\frac{1}{3}$.

2) s. Pfeiferi Lipsia. Merseburg 1689, 8. in dem vorangeschickten Leben des Verf., der zu Augusts geheimen Räthen gehörte und besonders wegen seiner Sprachkunde in den auswärtigen Angelegenheiten verwendet wurde. Vgl. auch A. L. Diemer observatt. de meritis Augusti. Lips. 1819, 4. p. 17, 18., wo indessen die Citate nicht immer zutreffen und Manches wohl zu weit hergeholt ist. Noch mehrere Belege findet man in Crakaus Leben, in der Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. VIII, S. 41, über die dänisch-schwedisch-polnischen Händel, in welchen die Kurfürstin Anna sogar heimlich ihrem Bruder Truppen schickte. Heinrichs von Navarra Verhandlungen mit August s. Buder nützliche Sammlung ꝛc. Frkf. u. Leipz. 1735, S. 117 ff.

in Anspruch, wenn er gleich am Abschluß des augsburger Religionsfriedens (1555) nicht persönlich, wohl aber durch eine gut instruirte Gesandtschaft Antheil nahm. Auf der naum-
1555 burger Fürstenversammlung (1555 März) ermuthigte er die anwesenden Fürsten bei der Confession treu zu verharren und vom damaligen Reichstage und dem Reichskammergericht nichts den Protestanten Nachtheiliges zu dulden. Solche Maßregeln waren an der Zeit. Es machte dem Herzen Kaiser Ferdinands mehr als seinem Verstande Ehre, daß er noch immer, nachdem auch das von August beschickte Religionsgespräch zu Worms
1557 1557 zu Nichts geführt hatte, an eine Religionsvereinigung denken und diese gar von dem zu Trient wieder zu eröffnenden Concilium erwarten konnte. Um sich gegen jede Zumu-
1561 thung dieser Art zu waffnen, hielten Jan. 1561 dreizehn Fürsten und eine Anzahl Grafen und Herren nebst den Gesandten vieler Anderer den naumburger Convent, wo der päpstliche Gesandte Commendoni zwar einladend erschien, aber seine päpstlichen mit dilecto filio überschriebenen Briefe von den Evangelischen, die solche Verwandtschaft und Abhängigkeit vom Papst nicht anerkennen wollten, unerbrochen zurückerhielt. Dagegen mussten sie sich den schweren Vorwurf machen lassen, daß sie selbst nicht mehr wüssten, was sie glaubten. Das Schlimmste aber war, daß selbst als sie die ungeänderte augsburger Confession noch einmal unterzeichneten, dieser Vorwurf fast begründeter war, als sie selbst glaubten. Die Beschlüsse des tridentiner Kirchenrathes, dem selbst die französischen Botschafter nachsagten, es werde Nichts entschieden was nicht vorher von Rom aus eingeblasen wäre, und Nichts beschlossen, ohne zuvor die Ankunft des heiligen Geistes von Rom zu erwarten, fielen in der That 1563 auch so aus, daß sie nicht des Christenthumes sondern des römischen Kirchenthumes Rettung zu gelten schienen und die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten für immer unausfüllbar machten.

Wenn längst anerkannt worden ist, daß die kirchlichen und Religions-Händel unter August gerade die Seite seiner Regierung sind, in welcher er den großen Fürsten am wenigsten

1) Weisse Gesch. d. kurf. Staaten. IV, 68—78.

verrieth, indem er von seinen Umgebungen sich auf das ärgste täuschen ließ: so muß man auch bedenken, wie damals sein Blick auf eine ihn sehr beschäftigende Angelegenheit gelenkt worden war, die er allerdings als für sich und sein Land höchst zweckmäßig erkennen mochte. Dies war die Angelegenheit mit den drei Stiftern, deren Stellung mit ihrem noch immer nicht ganz aufgegebenen Wunsche nach Reichsunmittelbarkeit, in einem rein protestantischen Lande und bei fast lauter evangelischen Unterthanen allerdings eine Veränderung zuließ. Eine nähere Anschliessung derselben an das Kurfürstenthum musste in dem Interesse eines Fürsten liegen, der alle Kräfte des Staates und alle Rechte des Fürsten so trefflich zu erweitern und zu benutzen wusste, und in einer Zeit wo das tridentinische Concil aus Reaction leicht ihnen neuen Muth machen konnte, fast nothwendig erscheinen. Zum Glück kamen die Stifter, die sich ihrer haltlosen Stellung auch bewusst waren, dem Fürsten auf halbem Wege entgegen. Zuerst (1561) ge- 1561
lang es mit Merseburg nach des (letzten) Bischofs Michael Sidonius Tode, indem das Domcapitel Augusts Sohn Alexander zum Administrator postulirte. Ein Gleiches that nach Bischof Julius Pflugs Tode 1564 das naumburger Capitel, 1564
und beide übertrugen, als am 8. Oct. 1565 der Administra- 1565
tor Alexander starb, die Verwaltung dem Kurfürst selbst, anfangs nur auf gewisse Jahre, dann aber 1582 durch Reverse 1582
seinem Hause so, daß sie mit ihrer Postulation stets bei des Kurfürsten Lehensnachkommen bleiben wollten. Zu der Administration des meissner Hochstiftes gelangte August 1581, 1581
als Johann IX. von Haugwitz, um sich zu verheirathen, sein Stift dem Kurfürst mit Vorbehalt einiger Orte selbst resignirte, worauf nur sächsische Prinzen zu Administratoren postulirt wurden. Doch blieben den drei Stiftern ihre besondern Stiftsregierungen und zum Theil Consistorien, ihre Appellationsrechte an die Reichsgerichte, ihre Stiftsstände und Steuern; das bischöfliche Amt aber wurde durch das Capitel selbst vertreten, soweit es noch nöthig war. An völlige Einverleibung mit den Erblanden war also noch nicht gedacht; sie behielten ihre Gebiete, aber unter kurfürstlicher Verwaltung. Von Saukriegen war nun Nichts mehr zu fürchten. Manche Rechte,

wie die Reichsstandschaft, die Berufung an die Reichsgerichte, gaben sie später freiwillig auf, oder sie kamen ausser Übung.

Ausser diesen politisch-kirchlichen Veränderungen in Sachsen ging auch eine nur später erst in die Augen fallende Veränderung im Dogma vor, wie man sie in der Wiege der Reformation Luthers am wenigsten erwarten konnte. Doch ist die Erscheinung nicht beispiellos, daß, wenn die Ruhe nach aussen in Staaten erkämpfet worden, die Unruhen im Innern ausbrechen [1]). Die Reformation war kaum durchgekämpft und politisch befestigt, und schon zerfallen die Theologen unter sich. Freilich galt es auch keiner geringern Frage als der, ob man statt des unantastbaren Papstthums, dem man sich entrungen, nun auch ein unantastbar Lutherthum haben müsse, bei dessen Buchstaben man unbeweglich stehen zu bleiben habe; wofür sich endlich die strengere und siegende Partei entschied, und so auf alle weitere Forschung und weitere Durchbildung des Lehrbegriffs verzichtete. Und doch hatte man die neue Lehre gleichsam unter den eigenen Augen entstehen sehen, erinnerte sich, welche äussere und menschliche Vorfälle auf den Buchstaben derselben Einfluß gehabt hatten, und fühlte, daß das Werk noch nicht vollendet sein könne. Längst hatte sich der Theologen die unseligste Polemik bemächtigt, zum Theil eine Folge der politischen Wichtigkeit, die ihnen die protestantischen Fürsten eingeräumt hatten. Man bedachte endlich nicht, daß die Exegese eine fortschreitende Wissenschaft sei und daß eine jede auf geschriebenen Quellen ruhende Religion Verschiedenheit der Ansicht mit innerer Nothwendigkeit herbeiführe.

Noch bei Luthers Lebzeiten, noch mehr als dieser Grundpfeiler der Reformation gefallen war, erhoben sich die wüthendsten Streitigkeiten, besonders die adiaphoristischen gegen Melanchthon, der um des lieben Friedens willen im leipziger Interim zu viel geopfert habe, dann die majoristischen, osiandrischen und andere. Der Geist des Widerspruches ging so weit, daß, wenn der Eine die guten Werke zur Seligkeit

1) Die Gesch. Roms und Griechenlands geben genug politische, die Niederlande mit ihren arminianischen und gomaristischen Streitigkeiten religiöse Parallelen dazu.

für nothwendig hielt, der Andere sie schädlich nannte. Die sächsischen Theologen beider Linien nahmen die feindselige Politik der beiden Fürstenhäuser an, und besonders Jena machte es sich zur Pflicht, Luthers Augustinismus gegen den wittenberger Philippismus oder Melanchthons mildere Ansicht zu verfechten; wer in Jena fortgeschickt wurde, fand in Kursachsen (und umgekehrt) willkommne Aufnahme. „Drucket ihr hier, so drucken wir dort,“ so riefen sich Kanzler Brück und Crakov (Crakau), Augusts geheimer Kammerrath und Minister, zu.

In der Lehre vom Abendmahl waren die großen Meister Luther und Melanchthon wo nicht verschiedener Ansicht, doch im Ausdruck der Lehre verschiedener Absicht gewesen. Luther gab die Schweizer auf, sein Freund hoffte sie noch zu gewinnen. Doch war Melanchthons Abänderung des zehnten Artikels der augsburgischen Confession von Luther nicht widersprochen worden. Hatte doch Luther auch in den schmalkaldischen Artikeln später Einiges verändert. Aber die Schüler gehn leicht weiter als die Lehrer.

Melanchthon war am 19. April 1560 gestorben, nachdem 1560
ihm der Rest seines Lebens durch solche Streitigkeiten und Verdächtigungen am Hofe von Zeloten noch recht umdüstert worden war. Sein Tod gab das Signal zum Ausbruche heftigeren Streites. Seine Schüler, Freunde und Anhänger, ein Major, Krell, Eber, sein Schwiegersohn der Arzt Peucer, der gewesene Professor Crakov, auch die Mehrzahl der leipziger Theologen, entfernten sich immer mehr von Luthers Lehrform über das Abendmahl und näherten sich fast ohne es zu wissen der zwinglischen, so fern sie auch noch darin vom eigentlichen Calvinismus blieben. Es drängte sie, die eigene Überzeugung zur herrschenden zu machen, weil sie dieselbe für die wahre hielten. Der Kurfürst, der strenger Lutheraner, wie seine Gemahlin, war, wurde hin und wieder von den wirtembergischen und weimarischen Theologen, auch wohl von andern protestantischen Fürsten gewarnt und war keineswegs in blinder Sicherheit. Als sich der Abendmahlsstreit bis zu den Sachsen in Siebenbürgen verbreitet hatte und diese von der wittenberger, leipziger und rostocker Facultät Gutachten foderten, befahl August ausdrücklich den Wittenbergern eine richtige

Antwort zu geben. So foderte er ihnen auch im Dec. 1560 ihr Bekenntniß ab, und sie gaben es beruhigend für ihn, der freilich den wahren Streitpunct über das in, mit und unter dem Brod u. s. w. gar nicht zu würdigen verstand.

Das Werk dieser Partei von Theologen war auch die neue Vorrede zur ältern augsburgischen Confession, die auf dem naumburger Convente 1561 unterschrieben wurde. Da man aber darin den Calvinismus nicht unmittelbar aufdecken und angreifen wollte, brachen Johann Friedrich der Mittlere von Gotha und der Herzog von Meklenburg ohne Unterschrift schnell auf, und reizten damals freilich den nichts Arges ahnenden Kurfürsten sehr. Als indeß der Lärm über den Kryptocalvinismus im Kurfürstenthume immer wieder dem Kurfürst vor die Ohren kam, rief er mehrmals die Wittenberger nach Dresden, nach Eilenburg, um sie zum Geständniß zu bringen, und Peucer wenigstens scheint auch der Ansicht gewesen zu sein, man müsse dem Kurfürst Alles geradezu entdecken. Auch das Befragen über den heidelberger Katechismus von 1563 führte zu Nichts; man wusste sich so durchzuwinden, daß man ohne Entdeckung und Verleugnung der Sache mit seinem Gewissen und seinem Fürsten sich abfand, und dies erleichterte die Partei am Hofe, die mit ihnen einverstanden war, sehr. Besonders stieg Peucer, der Gevatter Augusts, immer höher in seines Fürsten Gunst. Schon früher 1559 trat ein speculativer Buchhändler M. Vögelin in Leipzig mit einer Sammlung melanchthonischer Hauptschriften corpus doctrinae christianae auf, welches jetzt sogar mit kurfürstlicher Sanction als ein corpus doctrinae misnicum und ein Normativ der Orthodoxie betrachtet werden sollte. Daß es Luthers Ansehn allmälig verdrängen und an Melanchthons Ideen und Sprache gewöhnen solle, sagte man freilich dem Kurfürst August nicht.

Das Lärmen wurde immer ärger, besonders von Weimar und Jena aus, was man dem Kurfürsten aus politischen Gründen zu erklären wusste; ja er erbitterte sich gegen seine eigenen streng-lutherischen Theologen und verbot ihnen alles Pole-
1568 misiren. Ein Colloquium [1]) zu Altenburg Oct. 1568 bis März

1) Übrigens pflegten die Theologen solche Colloquia als eine Art

1569 führte gleichfalls zu keiner Ruhe, sowie ein von dem 1569
Tübinger Andreä in Kursachsen versuchtes Pacificationswerk. Die Partei ging immer weiter. Der wittenberger Katechismus von 1571 erschien und sollte, in die Schulen eingeschwärzt, den lutherischen verdrängen. Das vergrößerte den Kampf. Den Schreiern wurde nun eine Vertheidigung desselben, die sogenannte „wittenberger Grundfeste" entgegengestellt, und um recht sicher zu gehen, veranstaltete August den consensus dresdensis, welchen ausser den Universitätstheologen auch die Superintendenten des Landes unterzeichneten (1571 am 10. Oct.), 1571
aber freilich hatte da die Majorität nur die Andersglaubenden betäubt. Die herzoglichen Theologen tobten immer mehr.

In dieser Lage der Dinge, in dieser Stimmung Augusts ereignete sich Herzog Johann Wilhelms von Weimar Tod. Kein Wunder, wenn nun August die erzwungene Vormundschaft über die jungen Prinzen dazu benutzte, von dieser Seite wenigstens sich nachdrückliche Ruhe zu verschaffen. Die traurigsten Reactionen begannen. Eine Menge Theologen mussten von Weimar und Jena fort, und endlich Alle die den unseligen dresdner Consens nicht unterzeichnen wollten. Es wurden so viel Stellen leer, daß man eine Menge junger Theologen und Stipendiaten für sie aus Wittenberg berief. In wenig Tagen wanderten 111 Geistliche in's Elend. Es thut weh zu sagen, daß man an einen Heinrich VIII. von Englang zu denken versucht ist. Die Kryptocalvinisten triumphirten, aber über Mitbürger, Mitchristen! Es galt noch einen Schritt und der Gipfel war erreicht, aber auch den schwersten: den Kurfürsten selbst für ihre Sache zu gewinnen.

August war nicht ohne Argwohn gegen seine Theologen; man sieht's aus seinen Warnungen an die Wittenberger; aus seiner Abschaffung des neuen Katechismus, aus seinen Äußerungen: er wolle 20,000 Rtlr. darum geben, wenn die neuen Bücher nicht gedruckt worden wären; die Wittenberger dürften ihm leicht winken, so jage er sie alle zum Teufel; Peucer

geistlicher Turniere anzusehen und nahmen es oft übel nicht eingeladen zu werden. Auch bekamen sie, wie dort die Ritter freie Zehrung, ihre Auslösung.

aber solle seiner Arznei warten und das Harnglas besehen, theologischer Sachen aber müssig gehn. Trotz dem thaten jene den letzten Schritt, wie sie ihn ihrer Überzeugung schuldig zu sein glaubten. Im J. 1574 wurde durch Vögelin in Leipzig die exegesis perspicua controversiae de coena domini vertheilt, und jetzt gab's wenigstens in der Lehre vom Abendmahl keinen Kryptocalvinismus mehr, so deutlich war hier die Meinung dargelegt. Nun war nur noch August und Mutter Anna zu gewinnen oder wenigstens zu besänftigen. Aber in Beiden verrechnete man sich. Unfähig selbst den Streit zu entscheiden, hatten sie sich fest an Luthers Autorität gehalten. Jetzt wollte man die Stütze ihnen nehmen.

Die Enttäuschung kam, was sie noch bitterer machte, mehr von aussen; denn am Hofe hielt der Einfluß der abfälligen Partei den Kurfürsten umgeben. Aber die Briefe der evangelischen Fürsten sprachen von dem nun in Sachsen eingeführten Calvinismus so laut und so gewiß, daß er sich, wenn er nicht vor Deutschland beschämt dastehen wollte, um jeden Preis Gewißheit zu verschaffen suchte. Dies machte auch der Gegenpartei Muth, man fing Briefe auf, stellte in Leipzig Inquisitionen an, und August musste sich mit Schrecken gestehen, daß er, zehn Jahre fürchterlich getäuscht, unsäglich Unglück angerichtet und, was in seinen Augen leicht das Schlimmste schien, daß er selbst im Grunde schon Calvinist gewesen sei. Aber es ergaben sich auch boshafte Anspielungen auf seine Gemahlin, die so Etwas am wenigsten verzieh, und auf ihre Herrschaft über ihn selbst; es ergaben sich Verletzungen des Raths- und Beicht-Geheimnisses. Der Wittenberger Leugnen wegen der Exegesis war umsonst.

Die Strafe welche nun August verhängte, nicht ohne seine zu Torgau versammelten Stände, die ihm aber wie seine Räthe zu gelind urtheilten, erklärt sich in ihrer Härte aus Augusts Schmerz, von seinen vertrautesten Räthen, Beichtvätern, Freunden so behandelt worden zu sein, und gab der Betrachtung nicht Raum, daß jene, was das Dogma anlangte, aus Überzeugung so gehandelt haben könnten. Im April 1574 wur-
1574 den der Geheimerath Crakov, Peucer, der Kirchenrath Stössel, der Hofprediger Schütz verhaftet. Crakov und Peucer hatten

an den übrigen Geheimenräthen und besonders an der Kurfürstin, deren Einfluß auf Regierungsangelegenheiten sie entgegengetreten waren, schwere Feinde. Die Gefangenen mussten Reverse unterschreiben, in denen sie sich schuldig bekannten. Crakov, vielleicht der unschuldigste unter ihnen, starb im Gefängniß zu Leipzig, wie man behauptete, an den Folgen der Tortur; Peucer blieb 12 Jahre im Gefängniß und ermahnte noch von da aus den Kurfürsten um seiner Seelen Seligkeit willen die Lehre die er verfolge zu prüfen und selbst anzunehmen. Auch Schütz wurde endlich wieder frei, aber Stössel starb als Gefangener. Eine Menge anderer Theologen, unter andern Pezel, der muthmaßliche Verfasser der exegesis wie des Katechismus, welche die von den Orthodoxen ausgearbeiteten vier Probeartikel (eine Art sächsischer Testacte) nicht unterschreiben wollten, wurden fortgeschickt. Andere unterschrieben mit Thränen in den Augen, weil sie gegen ihre Überzeugung waren, zum Theil auch sein mussten, indem ein jüngeres Geschlecht zum Theil schon mit diesen Ansichten und Lehren aufgewachsen war. August, der schon vorher gewünscht hatte, daß, wenn er eine einzige calvinistische Ader in sich haben sollte, der Teufel sie ihm herausreissen möchte, hätte indeß noch keine Siegesmünze schlagen zu lassen gebraucht: denn was er an der Sache Übles fand, war gar noch nicht mit der Wurzel ausgerottet und keimte auch wirklich gleich nach seinem Tode wieder [1]).

1) L. T. Spittler Grundriß d. Gesch. der christl. Kirche 1812. Vgl. Löschers historia motuum, vor allen Plancks Gesch. der prot. Lehrbegr. IV. u. V. dann auch Crakovs Leben in d. Sammlg. verm. Beiträge z. sächs. Gesch. Chemnitz 1773, VIII, 1—137. sind benutzt, sowie Peuceri historia carcerum. Zürich 1605, 8. Die Medaille bei Tentzel Sax. num. lin. Albert. I, 112. August stellt sich offenbar zu hoch, wenn er sich als in zwei Wagschaalen das Christkind und den Teufel mit den vier Wittenbergern die nicht unterschrieben wiegend abbilden läßt. über der ersten Schaale steht Allmacht, über der zweiten Vernunft. Wer aber jetzt noch jene Menschen anklagen will, denen Luthers Abendmahlslehre zu kraß (um mit Planck V, 2. 610. zu reden) erschien, der thue es erst, wenn er sich vor Gott geprüft, ob er stets bei dem Genuß des heiligen Mahls an das in, mit und unter, und gläubig daran gedacht hat.

Augusts Tag und Nacht ihn beschäftigende Hauptsorge, sich und sein Land wieder in den Ruf der Orthodoxie zu bringen, beschränkte sich nicht auf die allmälige Vertreibung aller Kryptocalvinisten, sondern ging auch auf möglichste Vermeidung künftiger Gefahr. Da nun die sogenannten torgauer Artikel manchem Eiferer noch immer calvinisches Gift zu enthalten schienen und neue Streitigkeiten darüber ausbrachen, so musste ihm der Gedanke nicht fern liegen, durch Vereinigung der angesehnsten und anerkannt rechtgläubigsten Theologen des evangelischen Deutschlands, mit Benutzung der schon vorhandenen ähnlichen Versuche (wie der andreäschen und der sogenannten maulbronner Formel vom 19. Jan. 1576), eine allgemeine Glaubensformel entwerfen zu lassen. Eine solche Versammlung schien denn doch nicht irren zu können. Eine Vorberathung inländischer Theologen zu Lichtenburg (Februar 1576) entschied sich auch dafür. So erschienen also am 28.
1576 Mai 1576 zu Torgau ausser den meisten lichtenburger Theologen, der Tübinger Andreä, der Braunschweiger Chemnitius, Chyträus von Rostock, Musculus und Körner von Frankfurt an der Oder. Schon nach 10 Tagen war die neue Compositionsformel, „das torgauische Buch," fertig. Melanchthons corpus doctrinae, die Grundfeste, die bekannte Exegesis, der wittenberger Katechismus, Alles war aufgeopfert; die cathedra Lutheri wieder aufgerichtet.

Als aber diese neue Formel im evangelischen Deutschland zur Prüfung umhergeschickt wurde, fand sie auf wenigstens zwanzig deshalb gehaltenen Conventen noch so viel Widerspruch, so viele Berichtigungen, daß nur Andreäs und Augusts eigener Eifer ihren Muth noch aufrecht halten konnte. Nachdem nun Andreä, Chemnitz und Selnecker (von Leipzig) auf einigen Zusammenkünften zu Kloster Bergen (März und Mai
1577 1577) auf jene Censuren und Berichtigungen möglichst Rücksicht genommen hatten, schien es an der Zeit zu sein, die so gewonnene formula concordiae oder das klosterbergische Buch, mit Übergehung einer beantragten Kirchensynode, in allen evangelischen Ländern alsbald unterschreiben zu lassen. In den kur- und herzoglich-sächsischen, damals noch von August administrirten Landen weigerten sich nur wenige Pfarrer

und Schulmeister. Auch mag es mitunter etwas eilig und dringlich zugegangen sein. Im übrigen evangelischen Deutschland fand sie nur sehr getheilten Beifall, und die Calvinisten, die ihre Lehre darin geächtet finden wollten, drohten mit Pfalzgraf Johann Kasimir an der Spitze einen furchtbaren Gegenbund zu stiften. Sie hatten sogar Elisabeth von England auf ihrer Seite, und August hatte Noth in einem Schreiben ihr zu beweisen, daß dieser theologische Streit nur das protestantische Deutschland, nicht aber die übrigen protestantischen Länder Europas angehe, deren Kirchen man für unverderbt halte. Endlich nach einer Menge neuer Verhandlungen, zu Tangermünde, Herzberg, Jüterbock, musste man noch froh sein, der Concordienformel wenigstens die Unterschriften aller der drei protestantischen Kurfürsten, von 20 Reichsfürsten, 24 Grafen, 4 Dynasten, 35 Reichsstädten und von 7 bis 8000 Theologen und Schuldienern gewonnen zu haben. Der Hauptzweck war allerdings verfehlt, weil man nicht Alle zur Unterschrift bewegen konnte, und vielleicht (meint der Geschichtschreiber des protestantischen Lehrbegriffs)[1]) wäre immer noch das Beste gewesen, das ganze Unternehmen aufzugeben. Indeß August wollte eine Tonne Goldes nicht umsonst aufgewendet haben, und so wurde (gerade ein halbes Jahrhundert nach der Übergabe der augsburgischen Confession, gerade eben so lange vor der Landung Gustav Adolfs in Deutschland) das neue Symbolum, in Verbindung mit dem allgemein anerkannten ältern, am 25. Jun. 1580 feierlich in deutscher Sprache in 1580
Dresden zuerst publicirt, sogar eine Denkmünze auf sie geschlagen. Aber ihre Aufnahme war noch sehr verschieden. Es wurde sogar noch ein Convent zu Erfurt und eine Apologie derselben nöthig. Elisabeth von England und König Heinrich von Navarra, die eine Vereinigung aller protestantischen Kirchen durch sie vereitelt sahen, erklärten sich gegen sie, und König Friedrich von Dänemark, auf welchen sonst August und Anna, seine Schwester, einen großen Einfluß hatten, verbrannte sie zu Anderskov in einer schlaflosen Nacht[2]). Was man

1) Planck im angef. Werk. VI, 671.

2) Joh. Heinr. Schlegel Gesch. der Könige von Dänemark. Ko=

als reinen Ertrag des ganzen Werkes betrachten konnte, war eine normative Feststellung des lutherischen Lehrbegriffs, aber mit offenbarer und fast undankbarer Aufopferung des edlen Melanchthon; es war eine Art tridentinischer Schlüsse gegen die Calvinisten, die einen für Sachsen selbst später höchst nachtheiligen Haß gegen diese Mitchristen begründeten. Allerdings wurden im Ganzen anderthalb Jahrhundert lang Hauptabweichungen vom Lehrbegriff in Sachsen und damit gewiß manche heftige Stürme vermieden, aber auch das Gebiet dogmatischer Forschung damit als geschlossen erklärt. Man hatte den Papst als höchste Instanz in Glaubenssachen und mit Recht verworfen, aber gleichsam einen neuen sich selbst gesetzt. Es soll des Menschen Geist der göttlichen Offenbarung sich gläubig beugen, die selbst in ihrem Unbegreiflichen nicht gegen ihn sondern über ihm ist, aber nicht dem, wie Menschen die Offenbarungsurkunden uns bald so bald so erklären wollen. Nach der Entstehung allzugenau bestimmender Symbole ist der Zustand einer jeden Kirche höchst traurig. Wirklich war Sachsen ein Jahrhundert und länger an großen Exegeten und Dogmatikern herzlich arm [1]).

Auf diese Weise hatte August der Sache nach sich an die Spitze der meisten evangelischen Stände gestellt, während er der Form nach diese Stellung kurz zuvor aufgegeben zu haben schien, indem er das sogenannte Directorium des evangelischen Religionskörpers, nach welchem Kurpfalz als erster protestantischer Reichsstand strebte, trotz manches Widerspruches allmälig und besonders seit dem 1576 gehaltenen regensburger Reichstage in des pfälzischen Kurfürsten Hände kommen ließ. Wenigstens protestirte August auf dem Reichstage zu
1582 Augsburg 1582, wo er gegenwärtig war, nicht dagegen; wohl

penhagen 1769, fol. I. 279, 280. Nach ihm scheint König Heinrich IV. (damals aber noch von Navarra) unmittelbare Verhandlungen mit August über ein Bündniß der deutschen Protestanten mit den Hugenotten und mit England gepflogen zu haben. Luthern rühmt er sehr, (wenn es nicht August zu gefallen geschehen ist.) über eine geistige Vormundschaft Augusts und Annas über König Friedrich II. von Dänemark s. leipz. Lit. Ztg. 1824. 12. Aug. 197.

1) Spittlers Grundriß d. Gesch. d. christl. Kirche. S. 399.

aber stellte er dort ein sehr ausführliches Bedenken gegen den von Gregor XIII. nach Deutschland geschickten verbesserten Kalender trotz des Fluches, den der Papst auf einen Zweifel an dessen Richtigkeit gesetzt hatte, theils wegen der Verwirrungen die er herbeiführen würde, theils wegen der dadurch angetasteten Hoheit des Kaisers und des Reiches, und schlug vor, daß bis zur nächsten Zusammenkunft die Stände sich erst darüber berathen sollten. Diesem Gutachten traten auch die übrigen Protestanten bei. Dagegen führte diesen Calender Kaiser Rudolf II. 1583 mit des Mathematiker Scultetus zu 1583
Görlitz Hülfe in der Lausitz ein, was bei der Differenz von zehn übersprungenen Tagen an der sächsisch=lausitzer Grenze wegen der Märkte, Feste, Rechnungen und Zahlungen und überhaupt im täglichen Verkehr arge Verwirrungen machte [1]).

Hatte Kurfürst August durch sein Concordienwerk dem Glauben eine feste Norm gegeben, so musste zur völligen Festsetzung und Gleichmäßigkeit aller kirchlichen Verhältnisse seine berühmte und weitläufige Kirchenordnung (vom 1. Jan. 1580) dienen; die vorhergegangene Visitation hatte ihre Nothwendigkeit nur zu sehr erwiesen. Sie enthielt zugleich eine vollständige Agende. Damit es aber auch an einer allgemeinen Oberaufsicht über die Consistorien, Kirchen und Schulen nicht mangele, wurde das meissner Consistorium nach Dresden verlegt und zum Oberconsistorium des Landes erhoben (1. Jan. 1580). Dietrich von Schleinitz wurde dessen erster Präsident 1580
mit 400 fl. jährlichen Gehalts. Von dieser Behörde ging auch die Besetzung der landesherrlichen geistlichen Stellen, welche früher durch die kurfürstlichen Beamten geübt worden war, gingen die Visitationen und die jährlich zweimal zu haltenden Generalsynoden aus [2]). In solchen Einrichtungen zeigte sich der tüchtige Regierungsverstand Augusts weit deutlicher als in der Erörterung des Dogma selbst, wo er zu sehr bei allem

1) über das Directorium corp. Evang. s. Weisse IV, 237, und über die Calendersache Häberlin neueste Reichsgesch. XII, 640. Grosser laus. Merkwürdigkk. f. 211. In der Lausitz wurde gleich nach dem 6. Januar 1584 der 17. geschrieben.

2) Codex Augusteus I, 475—715. Weisse sächs. Staatsrecht II, 426—29.

ächt evangelischen Eifer in den Händen seiner theologischen Umgebungen war, die den einen Fuß zwar auf der Kanzel, den andern aber in der Kanzlei des Fürsten haben wollten.

4. Weltliche innere Verhältnisse Kursachsens unter August.

Beging August durch die lebhafte Einmischung in die Händel seiner Theologen einen höchstens mit jener kirchlich polemischen Zeit selbst zu entschuldigenden Fehler, da er dieser Aufgabe keineswegs gewachsen war, so zeigt er in allen übrigen Staatsverbesserungen einen wahrhaft denkenden und seiner Zeit weit vorausgeeilten Fürsten. Unbekannt mit den Theorieen und Systemen Späterer über National- und Staats-Wirthschaft, über Politik und Gesetzgebung, zeigte ihm hier sein Herz die Noth und sein Verstand die rechten Mittel wider sie. Vor Allem wusste er die Kunst, guten Rath aus der rechten Quelle zu holen und auch zu beherzigen. Ein alter treuer Diener, der schon unter vier Fürsten Sachsens gestanden hatte, der Hofrichter Melchior von Osse, stellte ihm, auf sein Verlangen, bald nach seinem Regierungsantritt eine Art Bedenken über das was Sachsen in seinen innern Verhältnissen vonnöthen sei, und mit der Freimüthigkeit mit der man spricht, wenn man mit einem Fuß im Grabe steht und um Fürstengunst nicht mehr zu buhlen pflegt. So empfiehlt er in seinem sogenannten „Testament gegen Herzog Augusto Kurfürst zu Sachsen," statt des Krieges- das Friedens-Regiment, ermahnt die Regenten Gottes Ehre und wahre Religion zu befördern, sich selbst wohl und tugendhaft aufzuführen und Land und Leute so zu regieren, daß sie den Regenten lieben und bei gutem Vermögen erhalten werden. Er spricht (versteht sich im Allgemeinen) von der üblen Zucht und Praktiken des Hofgesindes, warnt die Fürsten vor einem Ministrissimo, vor Heuchlern, Schmeichlern, und geht fast alle Gebrechen durch, die in jedem Zweige der Verwaltung hier und da, in und ausser Sachsen, wohl vorzukommen pflegten [1]).

1) Christ. Thomasius gab Osses Schrift Halle 1717. 4. mit sehr charakteristischen Noten und angehängten Annalen von 1409—1629 heraus.

In einem Franz von Arnim, Thumshirn, Pistoris, Ponikau, Krakov, Einsiedel, Kiesewetter, Kommerstädt hatte August Männer, die er zu Rath und That in den verschiedenen Geschäftszweigen meist trefflich brauchen konnte. Er pflegte wohl zu sagen: der Rath des Fürsten habe zwei Pflichten, mit der einen sei er dem Fürst, mit der andern dem Staat verbunden, und man müsse die Dienst' und Ämter mit Leuten, aber nicht die Leute mit Diensten und Ämtern versehen. Darin, wie in dem gleichmäßigen Anziehen aller theils materiellen theils geistigen Kräfte des Staates, lag das Geheimniß seiner Regierung und die Begründung einer innern Sicherheit und Festigkeit, die selbst durch die schweren folgenden Zeiten nicht ganz vernichtet werden konnte. Unter August wurde Sachsen, wie man Musterwirthschaften im Kleinen hat, Musterstaat für Deutschland, und mancher Nachbar bat sich von August Mittheilung seiner Gesetze und Verordnungen aus.

Wenn es gleich schwer ist eine so vielverzweigte Fürstenthätigkeit unter einige allgemeine Gesichtspuncte zu bringen und beim nothwendigen Ineinandergreifen der Gegenstände selbst die allgemeinsten keine streng logische Scheidung zulassen, so springt doch eine doppelte Thätigkeit des Kurfürsten vorzugsweise in die Augen: die eines Gesetzgebers und Ordners seines Staates, und die des Staatswirthes; an Beides aber schliesst sich an, was er für Künste und Wissenschaften that.

Obgleich August bei seiner vielverzweigten Thätigkeit stets des Landes wahren Vortheil vor Augen hatte, so wollte er doch nichts Wichtiges ohne Berathung mit der Landschaft thun; daher er seine Stände fleissig theils in volle theils in Ausschußversammlungen berief [1]). Es könnte auffallend erscheinen, daß die sogenannte Landtagsordnung von 1595 nicht schon unter August in's Leben getreten sei, wenn nicht wirklich ein früherer auf Verlangen der Stände (1565) von Hanns von Ponikau gemachter Privatentwurf sich wahrscheinlich erst

1) Ständische Versammlungen waren 1553, 1554, 1555, 1557, 1561, 1567, 1570, 1574, 1576, 1582. Schreber von Land- und Ausschuß-Tagen S. 168.

hätte durch die Zeit bewähren sollen [1]). Die landschaftliche Verfassung hatte sich bereits ziemlich durchgebildet. Die Trennung der Stände in Corporationen und in enge und weite Ausschüsse der Ritterschaft und Städte, aus ständischen Ausschüssen und Deputationen hervorgegangen, wurde bleibend, und die dazu gewählten seit 1565 stets dem Fürsten angezeigt. So hatte man, die Prälaten, Grafen und Herren vorangestellt, nicht weniger als sieben berathende Körper oder Kammern, die, auch nach der unglücklichen Zertheilung Sachsens von 1815 noch nicht in zwei größere Massen vereinigt, Manchem freilich wie Kämmerchen erscheinen und zu nahe liegenden Witzeleien Anlaß geben mochten. Freilich setzte sich dadurch und durch das eigenmächtige Ergänzen der engen Ausschüsse aus den weitern ein gewisser Geist der Aristokratie und Bevorrechtung unmerklich fest, der, wenn auch jener Zeit analog, doch die Tage des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr hätte erreichen sollen!

Vielleicht wollte August auch nicht gewaltsam an den Formen der ständischen Verfassung ändern, weil er anfangs sehr auf den guten Willen seiner Stände rechnen musste. Er hatte schon von seinem Bruder mehr als 1,600,000 Gulden Schulden überkommen, und bei seinen bedeutenden Güterkäufen, bei den Kosten des Kriegsvolks und bei wahrscheinlich schlechter Wirthschaft einiger seiner Räthe waren sie schon 1563 auf mehr als zwei Millionen gestiegen. Auch die Reichssteuern verlangten große Summen, und die von 1567 schlug August selbst auf 250,000 Gulden an, doch versprach er sie gegen landschaftliche Verzinsung einstweilen vorzuschiessen. Die beiden wichtigsten Steuern waren damals die Land- und Trank-Steuer, die aber den Städten um so schwerer fielen, weil wenigstens von der ersten die Ritterschaft ihre Lehenhufen frei zu erhalten wusste. Sie schützte ihren persönlichen Kriegsdienst vor, während doch ein Gleiches auch häufig bei den Städten vorkam und auch von diesen eingewendet wurde. Endlich kaufte die Ritterschaft die sogenannten Ritterpferde, deren gegen 1200

1) K. Fr. Hausmann kursächs. Landtagsordnung. Leipz. 1799, 8. S. 81 ff.

gewesen sein mögen, oder den Personallehendienst mit einer jährlichen Geldsumme von etwa 84,000 Gulden ab, und zahlte seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts auch für ihr übriges Vermögen fast keine Steuer mehr. Mit den Bischöfen, Grafen und Herren, die mitunter zu den Landesbedürfnissen gesteuert hatten, mitunter nicht, sah sich August genöthigt besondere Verträge abzuschliessen, und am fügsamsten waren dabei die Bischöfe. Auf dem Landtage zu Torgau 1570 brachte 1570
August seine Stände endlich dahin [1]), seine sämmtlichen Schulden zu übernehmen; dafür wollte er die zu diesem Zweck auf längere Zeit zu verwilligende Land- und Trank-Steuer der Landschaft übergeben und durch vier adelige Obersteuereinnehmer mit eben so viel fürstlichen Räthen an der Seite verwalten, sich aber bloß Rechnung ablegen lassen [2]). Dagegen musste August versprechen ohne Bewilligung der Stände keine neuen Schulden mehr zu machen, und hat es auch gehalten. So bildete sich das sogenannte Obersteuercollegium, an welchem aber auch die Städte keinen Antheil erhielten, als daß sie bei der Rechnungsablegung desselben drei (der Adel aber fünf) Deputirte schicken durften. Für dieses hochwichtige Collegium wurde sogleich eine Instruction entworfen, die 1628 Veränderungen erhielt. So scheiden sich von da in dem Finanzhaushalt Sachsens Steuer und Kammer, welcher auch ein Collegium vorgesetzt wurde, zum großen Vortheil des Landes für immer ab. Das Zutrauen der Unterthanen zu dem Fürsten wuchs, weil sie ihre aufgebrachten Gelder unter ständischer Verwaltung sahen, und für minder gewissenhafte Fürsten bestand doch damit eine Art von Schranke!

1) „da sie jedoch Sr. Kfstl. Gnaden ungnädig Gemüth und Vorwendung, wie es nicht anders sein könne, vermerkten" Weisse IV, 181.

2) Der Landsteuer lag der nach Schock Groschen berechnete Werth des steuerbaren Gutes zu Grunde, der sich freilich in der Regel nur auf gewissenhafte, höchstens eidlich bestärkte Selbstabschätzung der Eigenthümer gründete, die bis 1688 jeder neuen Besteuerung voraus ging und die Grundlage der sogenannten Steuerkataster wurde. Die Mangelhaftigkeit der Abschätzung blieb endlich nicht verborgen. s. J. G. Reinike Handb. des s. Steuerrechts. Mers. 1830, 8. I. S. 62. Die Zahl der Steuerschocke belief sich 1628 auf 3,780,000, und die Steuer stieg nie über 6 Pfennige vom Schock.

August suchte bei seinen allgemeinen Einrichtungen vor Allem eine strenge Ausscheidung der Geschäftszweige und damit grössere Ordnung und leichtere Übersicht zu bewirken. Eine Vermehrung der Behörden konnte damals noch zu keiner Erschwerung des Geschäftsganges sondern nur erst zur Vereinfachung hinführen. Die bisherige oberste Landesstelle war der Hofrath oder die Landesregierung gewesen. Aber sogenannte geheime oder vertraute Sachen (gesandtschaftliche, Haus-, Reichs-Angelegenheiten) bearbeiteten gewöhnlich unter dem Fürsten selbst einige geheime Räthe, jedoch noch ohne collegiale Form. Unter diesen hatten auch die Kammersachen und Rentbeamten bisher gestanden, daher sie auch wohl geheime Kammerräthe hiessen. Allein im Jahre 1574 wurde ein förmliches Geheimerathscollegium von vier Mitgliedern gebildet, deren Instruction auf Berathschlagung „sonderlicher vornehmer und vertrauter Sachen" lautete. Sie bekamen zugleich die oberste Aufsicht über die anderen Collegien, wurden aber der Mitgliedschaft im Hofrath und der Kammersachen enthoben, auch mussten sie den Kurfürsten auf seinen Reisen begleiten [1]).

Dem Obersteuercollegium würde politisch und finanziell das Kammercollegium gegenüber gestanden sein, wenn es wirklich unter August als solches förmlich bestanden hätte, was aber erst 1589 unter Christian I. der Fall war. Aber eine Ausscheidung der Kammer- und Justiz-Sachen wurde schon 1556 vorgenommen, und die erstern einem geheimen Kammerrath, Hanns von Ponikau, auch wohl noch einem zweiten mitunter zum Vortrag beim Kurfürst zugewiesen, sodaß die Regierungskanzlei nur noch die Ausfertigung besorgte.

Einem so ordnungsliebenden Fürsten mochte auch das Hofwesen, über dessen Aufwand und Unordnung schon unter seinen Vorfahren geklagt worden, jetzt bei so mancher nothwendigen Erhöhung der Positionen einer festeren Hofordnung sehr bedürftig scheinen. Dem Hofstaate wurde statt des ehemaligen Hofmeisters 1560 der Hofmarschall vorgesetzt,

1) Weisse Gesch. d. kurf. Staaten IV, 153 u. Staatsrecht Sachsens I, 142. Weck Beschr. von Dresden lässt das Geheimerathscollegium erst unter Christian I. 1587 entstehen.

der aber auch bei der Hoffahrt für seine 500 fl. und Naturalien mit drei Knechten und fünf Pferden Lehendienst that. Dagegen stand der oberste Kämmerling nicht allein den Junkern die bei Hofe aufwarteten, sondern auch als Rittmeister der berittenen Leibwache von 500 Soldreitern vor, während der Stall und dessen Personal nebst Hofnarren und Zwergen (wahrscheinlich auch Hofpoeten und Pritschmeister) unter dem obersten Stallmeister stand. Ausserdem gab es schon einen Reisestallmeister und einen Hofmeister für die Kurfürstin. Die Besoldungen der Hofbeamten waren schon damals bedeutender als der Staatsbeamten. Alle diese Amtsbestallungen waren vom Kurfürsten mit großer Umsicht und Ausführlichkeit entworfen, sowie auch die besondern Hofküchen-, Keller-, Kammer-, Licht- und Speise-Ordnungen [1]).

Erinnert man sich ferner, wie 1580 auch die höchste kirchliche Behörde in dem Oberconsistorium zu Dresden entstand, so vermisst man, da das Kriegswesen theils unter Leitung des gedachten Hofbeamten theils wahrscheinlich unter der der Hauptleute in den Kreisen noch stand, nur noch eine höchste Justizbehörde als Appellationsgericht, und auch dazu legte August nach dem erneuerten privilegium de non appellando wenigstens den Grund, wenn auch die völlige Ausführung seinem Nachfolger Christian I. anheimgefallen ist. Wenigstens ordnete der Kurfürst 1576 einige Hofräthe der Landesregierung, einige Mitglieder der Juristenfacultäten und Schöppenstühle zu zwei jährlichen Zusammenkünften an, und Christian spricht in seiner Ordnung für diese Stelle schon von einem Appellationsgerichte Augusts [2]). Auch der leipziger

1) Horns Handbibliothek S. 509 u. 879 ff. enthält mehrere solcher Bestallungsbriefe. Einige der genannten Ordnungen sind in Arndts neuem Archiv der sächs. Gesch. gedruckt. Die Kammer- u. Kirchen-Ordnung in Diemer de meritis Augusti. 1809. 4. Wie sehr in's Einzelne eingegangen wurde, s. z. B. daselbst p. XXI. „dem Hoffprediger ein Herrn Wachslicht, den abend zuvorn wann er ufn morgen predigen sol. (Ausserdem) 2 groß Unßlet Licht teglich." Die Leibärzte bekamen nur die letzteren.

2) Weisse Gesch. IV, 67. Vergleiche den Anfang von Christians App. Ger. Ordnung im Codex Aug. I, 1222. Im Staatsrechte II, 84.

Schöppenstuhl war 1574 neu organisirt und mit den drei Burgemeistern, einem aus dem Rath und drei Doctoren der Rechte besetzet worden.

Der Reformation jenes Schöppenstuhls war eine höchst nöthige Revision der Gesetze selbst vorangegangen, indem die peinliche und bürgerliche Gesetzverfassung des Landes sich noch in dem traurigsten Zustand befand. Die alten sächsischen Rechtsgewohnheiten, durch den Sachsenspiegel repräsentirt, als dessen berufener Beschützer der jedesmalige Kurfürst von Sachsen als Reichsvicar im Lande sächsischen Rechtes stillschweigend angenommen wurde, erlagen immer mehr dem römischen und überhaupt dem fremden Recht, und hatten sich zu Augusts Zeit fast nur noch in den durch Autonomie der Städte gebildeten Statuten erhalten. Denn schon waren auch die Schöppenstühle, bisher Palladien des ältern Rechtsherkommens, nach dem Eindringen der Doctoren in dieselben, die Hofgerichte und Facultäten, die nicht selten ganz dieselben Mitglieder hatten, für das neue gelehrtere Recht gewonnen, während früher oft dieselbe Sache von den Schöppen sächsisch, von den Facultäten römisch ganz entgegengesetzt entschieden worden war. Wenn auch dieser Antagonismus jetzt schon fast ganz beseitigt war, so kamen doch gewöhnlich von den wittenberger Juristen ganz andere Sprüche als von den leipzigern, weil es eben an festen Rechtsnormen völlig fehlte. Daher brachten die Stände zu Torgau 1570 die Sache zur Sprache, und August veranstaltete eine Versammlung der leipziger und witten-
1571 berger Rechtsgelehrten zu Leipzig 1571 und ließ dann auf
1572 den Grund der dortigen Berathungen und Beschlüsse 1572 eine Art Gesetzgebungscommission aus dem Kanzler Kiesewetter, dem Hofmarschall, mehreren Räthen und Adeligen, den leipziger Doctoren Thoming, Badehorn, Reiffschneider und den Wittenbergern Teuber, von Beust und Wesenbeck, zu Meissen zusammentreten. Die hier erfolgten Consultationen

entscheidet sich Weisse für die spätere Entstehung von 1605, wo auch die App. Ger. Ordnung nach Pistoris Entwurf erschien. Damit fing aber nur seine ganz selbständige Stellung an. Die Reformation des Schöppenstuhls zu Leipz. s. Thomasius Annalen hinter Osse. S. 125.

und Entscheidungen schwieriger Fälle wurden dann einem Ausschusse der Ritterschaft zur Prüfung und dann dem Geheimenrathe Dr. Crakov zur Revision übergeben, der aus ihnen das neue Gesetzbuch unter dem Namen der Constitutionen ausarbeitete, welche 1572 zur Rechtskräftigkeit bekannt gemacht und gedruckt wurden, während 43 Constitutionen bis in's neunzehnte Jahrhundert ungedruckt geblieben sind (constitt. ineditae). Führten sie nun auch gewiß zu größerer Rechtsbestimmtheit, zeichneten sie sich durch unverkennbar reinere Sprache vor andern Gesetzen aus, so herrschte doch, wahrscheinlich gegen Augusts Willen, das römische Recht entschieden darin vor, und deswegen fanden sie auch nur getheilten Beifall und den wenigsten bei den Städten; die Freiberger wendeten sich wegen Beibehaltung ihres alten Stadtrechts sogar an August; aber Crakov erklärte ihnen rund heraus: „der Kurfürst hätte die Constitutiones ausgegeben, damit das Land ein durchaus gleichförmiges Recht haben sollte, weil man bisher sehr in jure incerto gelebt und die Schöppenstühle stark wider einander gesprochen hätten. Etliche Städte hätten ein grob unvernünftig Recht, welches auch wider die Natur liefe, und eben dieses sollte nunmehr aufgehoben sein;" dann ging er namentlich in ihre Erbordnung ein und bemerkte: „Solche grobe, viehische, unmenschliche und unbillige Rechte, so auch wider die Natur, sind meines Erachtens durch alte Gebräuche, weil es dem Walde nahendt, aus Böhmen in diese herrliche Lande geflohen, derowegen muß man sie ausreutten. Denn die Böhmen haben auch das gröbste, unbilligste, unnatürlichste Recht, das da sein mag." „Die landesherrliche Bestätigung der Stadtrechte (auf welche sich die Deputation berief), seie aus Alberkeit geschehen u. s. w." Nach Crakovs Falle jedoch verstattete August den Freibergern ihr Erbfolgerecht mit wenigen Abänderungen. Bei diesem Siege des römischen Rechtes fehlte es doch nicht an Reactionen, indem es 1574 der leipziger Burgemeister Rauscher durchsetzte, daß aus dem leipziger Rathsstuhle alle Doctoren weichen mussten [1]).

1) Vieles über den damaligen Zustand des Rechts in Melchior von Osse und seinem Commentator Thomasius. Über die Constitu-

Mit dieser Sorgfalt für die Justiz hielt die für die Polizei gleichen Schritt, so wenig auch damals der Begriff derselben und ihr Umfang wissenschaftlich festgestellt war, daher man auch in Augusts Verordnungen deshalb die verschiedenartigsten Gegenstände bunt unter einander geworfen findet. Nur darüber war man einig, daß noch eine Unzahl Landesge-
1554 brechen abzustellen wären, die besonders 1554 auf einem Landtage zu Dresden zur Sprache kamen. Aus den Berathschlagungen darüber ging das merkwürdige Ausschreiben vom 1. Oct. 1555 hervor. Eine besondere Polizeiordnung für das
1583 Vogtland wurde 1583 erlassen. Für manche einzelne Gegenstände wurden noch besondere Verordnungen gegeben, z. B. gegen die öffentlichen Friedensstörer, gegen fremde Werbungen und Annahme ausländischer Kriegsdienste, gegen die Zigeuner, die man für Kundschafter der Türken zu halten pflegte, und deren einige, die böse Künste trieben, August, wie es heisst, von der dresdner Brücke in die Elbe stürzen lassen. Auch Censur- und Pasquill-Mandate, dann Mühlen-, Teich-, Fisch-, Damm-, Holz-, Forst-, Jagd-, Berg-, Straßen- und Geleits-Ordnungen sind oft von jeder Gattung mehrere vorhanden. In allen offenbart sich eine genaue Bekanntschaft mit dem Stand und dem Bedarf der Sache, und eine schöne Gerechtigkeitsliebe in Beziehung auf frühere wohlerworbene Rechte. Rechnet man noch eine Menge besonderer Verordnungen, welche die Hauptstadt Dresden trafen oder sonst ganz speciellen Inhalts sind, hinzu, so kommen Augusts gesetzliche Verfügungen an Zahl gewiß denen aller seiner Vorgänger zusammen gleich. Darum hat man ihn auch des Sachsenlandes Justinian genannt [1]).

---

tionen s. Meissner in Weisses neuem Museum IV, I. 123. u. Cod. Aug. I, 74—138. Crakovs Antheil daran s. dessen Leben in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. VIII, 55 ff. Die Zänkereien der leipziger Juristen machten August viel zu schaffen.

1) Das Ausschreiben von 1555 (Cod. Aug. I, 44—74) handelt in der Kürze freilich die verschiedensten Materien ab, geht aber auch den meisten spätern Einrichtungen und specielleren Mandaten voran. Consistorien, Visitationen, Schulen, Stipendien, Canonicate, Gotteslästerung,

Nicht minder glänzend, ja vielleicht noch glänzender ist Augusts Regententhätigkeit in Beziehung auf National- und Staats-Wirthschaft, weil wenige Fürsten so wie er die Volks- und Staats-Kräfte wieder zu dem Volks- und Staats-Wohl zu verwenden wussten. Das Geld selbst war ihm nicht Zweck sondern Mittel zum Zwecke, und den wahren Reichthum sah er in der Blüthe des Landes, in dem Wohlstand der Unterthanen, nicht in der Truhe, sondern im circulirenden und werbenden Capital. Zwar rühmt Luther in den Tischreden schon Friedrich den Weisen als einen guten Staatswirth und weiß zu erzählen, daß er allen seinen Amtleuten und Schössern scharfe Rechnung abnahm und auf seinen Gütern einsprechend stets die Kosten des Aufenthaltes zahlen ließ, um jedem Unterschleife vorzubeugen. Aber August ließ Friedrich weit hinter sich zurück. Ohne daß ihn eine wissenschaftliche Theorie geleitet hätte und hätte leiten können, führte ihn sein praktischer Blick auf alle drei Hauptquellen des materiellen Nationalreichthums zugleich, auf Benutzung des Grund und Bodens (Land-, Forst-Wirthschaft, Bergbau, Viehzucht), auf Gewerbe und Industrie und auf den Handel und die mit diesem zusammenhängenden Institute. Ja er erkannte auch, daß die materiellen Kräfte des Staates zu seiner Wohlfahrt nicht ausreichen, wenn nicht Bildung des Volks im Allgemeinen und höhere durch Kunst und Wissenschaft gleichmäßig mit gepfleget werden. In diesem Sinne stand der Vereiniger der drei (spätern) Systeme noch über deren Gründern, weil weder Phy-

Hofgerichte, was vor Ober-, Nieder- oder Erb-Gerichte gehöre, peinliche Sachen, Proceßkosten, Wucher, Befehder, Plackerei, Herberge der Reisenden nicht auf den Dörfern sondern in den Städten, Spielen mit Karten und Würfeln, Münzwesen, Forstaufsicht, Wildbahn, Vogel-, Fisch-Fang, Dienstboten, Brauerei auf dem Lande, Handwerker, Übertheuerung in den Gasthöfen, Zutrinken, Luxus, Bettler, unsittliche Tänze u. s. w. Eine Menge Specialbefehle für Dresden s. Hasche dipl. Geschichte 2, 3, 4. der auch die obige Notiz wider die Zigeuner hat; z. B. II, 325, daß Jeder in seinem Hause eine Heimlichkeit haben oder ihm das Haus zugemacht werden solle (um das noch zweifelhafte Rescript gegen die Unkeuschheit der Sperlinge in der Kreuzkirche, welche Dr. Greser, Augusts Gevatter, förmlich in den Bann gethan hatte, in Hasche Magazin. Dresden 1784, 1. S. 99 nicht zu erwähnen).

siokrat noch Mercantilist noch der Anhänger des Industriesystems der Wissenschaft und Kunst eine ihrer würdige Stellung anzuweisen wissen.

August hatte es sich zur Pflicht gemacht selbst zu sehen und zu hören und Nichts ungeprüft zu lassen. Dies war der Talisman seiner staatswirthschaftlichen Bestrebungen. Darum kannte er sein Land nicht wie mancher Fürst von Hörensagen, aus Büchern, Bildern oder Charten, er kannte es durch Selbstansicht bei seinen vielen Reisen, und August reisete mit offenen Augen. Hören wir auch noch Nichts von einer völligen Vermessung des ganzen Landes, so zeigen doch Augusts Verbesserungsanschläge bei Vorwerken und Ämtern, daß einzelne Vermessungen vorgenommen worden sein müssen, es zeigen der noch vorhandene an Augusts Wagen angebrachte feyhelsche Wegemesser und mehrere kleine Charten, die höchstwahrscheinlich von ihm selbst herrühren, und endlich des Annaberger Hiob Magdeburg (der vor seiner Auswanderung Lehrer zu Meissen war) größere Charte Sachsens von 1566 bei allen ihren Mängeln, daß August über sein Land geographisch besser unterrichtet war, als vielleicht irgend ein damaliger Fürst über das seinige gewesen ist [1]).

Wie die politische Geschichte Sachsens unter August bedeutende extensive Landesvergrößerungen nachgewiesen hat, sodaß das Areal vielleicht auf etwas mehr als 500 □M. angeschlagen werden kann, so ergiebt sich aus dem Folgenden, daß August sein Land auch intensiv emporzubringen wusste. Gegen Öden, wüste Marken, allzu große und nur wenige Familien tragende Grundstücke, große Gemeindegüter wusste er Rath, indem er den Anbau erleichterte, Theilungen veranlasste, Niederlassungen beförderte. Hoch willkommene Gäste waren ihm daher, wie früher seinem Oheim Georg, eine bedeutende Zahl Niederländer, die vor Albas Henkerschwerdte flohen, und andere Ansiedler, deren Gesammtzahl auf 20,000 angenommen wird. Menschen verschaffte ihm auch seine friedliche Regierung, seine strengen Verbote gegen fremde Werbungen und

1) Joh. Chro. Adelung krit. Verzeichniß der Landcharten der kur- und fürstlich-sächs. Lande. Meissen 1796, 8. S. 1—7.

ausländische Dienste und der steigende Wohlstand. Doch wird die damalige Bevölkerung schwerlich über 1,500,000 M. gestiegen sein[1]).

August wurde dadurch erst der große Staatswirth, daß er auf seinen großen Domainen und Gütern privatökonomische Versuche machte und dann das Erprobte im Großen anwendete. Ihn, den reichsten Güterbesitzer Sachsens, machte ein fehlgeschlagener Versuch nicht arm und muthlos, wie den der keinen zweiten mehr wagen konnte. So fing er an, auf den Rath eines Herrn von Arnim, der aus brandenburgischen in kursächsische Dienste trat, einzelne seiner Domainenvorwerke zu zerschlagen und auf Erbpacht auszuthun, sodaß nun auf einem so abgebaueten Gute statt der bisherigen 15 Menschen gegen 30 Familien leben und sich ernähren konnten, die nun seiner Kammer eine größere Summe als die Verpachtung oder Administration im Ganzen und einen ungleich größeren Ertrag an Getraide und Vieh auf die Stadtmärkte brachten. Es scheint nicht, daß er sich ausschließlich für das Administrations- oder für das Verpachtungs-System entschieden habe, da die Rechnungen von 96 in Administration gestandenen Kammergütern, aber auch noch Pachtcontracte vorhanden sind. In diesen schrieb er aber sorgfältig vor, wie die Pächter zu verfahren hätten, um die Güter nicht auszusaugen und zu verder-

1) Heerwagen in Woltmanns Zeitschrift f. Gesch. u. Politik. 1800. Heft XI. XII. S. 193, nimmt nach einer völlig unverbürgten Angabe 2,915,105 Menschen in Kursachsen an, wovon 588,498 in den Städten, 2,326,607 auf dem Lande gewohnt hätten. Dies würde bei 550 □M. eine ungeheure Bevölkerung auf die □M. gegeben haben. Dagegen giebt Hunger in s. Denkwürdd. zur Finanzgesch. u. in Woltmanns Zeitschrift 1802. III, IV, 356 ff. nur 1,100,000 M. zu, und kurz vor dem dreissigjährigen Kriege 1,200,000, die durch denselben auf 900,000 fielen. Da nun aber Sachsen nach verbürgten Angaben 1755 1,636,908 M. hatte, so kann man vielleicht den Ausfall der Population durch den dreissigjährigen Krieg durch den Anfall der Lausitzen als wieder ersetzt und die Bevölkerung zu Augusts Zeit auf 1,500,000 M. annehmen, sodaß im Durchschnitt auf jeden Kopf etwa $2\frac{1}{2}$ Steuerschock Vermögen kommen würden. Doch können alle diese Angaben beim Mangel an Zählungen und sichern Geburts- und Sterbe-Listen kaum mehr als approximative sein.

ben, und ein wahres capitulare de villis ist in dieser Hinsicht der Pachtvertrag, den er mit dem Rath zu Weissensee weges des von diesem in Pacht genommenen Comthurhofes abgeschlossen. Ein dazu gehöriger See soll entwässert und in Wiesen verwandelt werden, die dazu gehörigen Holzungen in gleiche Gehaue vertheilt und gleichmäßig geschlagen werden. Doch untersagt er auch den Acker durch zu viel Fruchtbau zu erschöpfen, das Stroh zu verkaufen oder zu verbrennen, um Dünger genug zu haben, und verbietet mit den Schaafen fremde Äcker um Lohn zu pferchen. Nur die neuere Benutzung der Brache vermisst man noch bei ihm. Zur Veredlung der Pferde wurde ein Gestüt zu Torgau angelegt; fremdes Schaaf- und Rind-Vieh auf besondern Meiereien gehalten. Für die Administratoren der Kammergüter ließ er durch seinen Kammerpräsidenten Abraham von Thumshirn eine Anweisung zur Bewirthschaftung (Oeconomica) entwerfen und soll sich selbst in diesem Fache mit der Feder versucht haben. Selbst auf Verminderung der Frohnen und deren Ablösung durch Geld oder Naturalzinsen nahm er Rücksicht, indem auch ihm die Erfahrung nicht entgangen sein mochte, daß gebundene Hand am schlechtesten arbeite. In dem Vorwerke Ostra bei Dresden (meist Augusts Anlage) sowie zu Annaburg wurden eine Art Musterwirthschaften angelegt, wo besonders die thätige Kurfürstin Anna gleichsam die Vorwirthschafterin machte, und August seine Obstbaumzucht trieb, über welche er selbst in seinem „künstlich Obst- und Garten-Büchlein" seine Erfahrungen niederlegte. In einem Jahre bot er 60,000 junge Stämme zum Verkaufe aus. Auf seinen Reisen führte er Obstkörner besserer Sorten zur Vertheilung bei sich und befahl, daß jedes neue Ehepaar im ersten Jahre zwei Bäume pflanzen solle. Wem dies Alles kleinlich erscheint, bedenke, wie so erlauchte Beispiele zu wirken und was eine Reihe von Jahren auszurichten vermögen. Waren auch die Maulbeer-, Mandelbaum- und Kastanien-Anpflanzungen nur Versuche, so entsprach doch der borsdorfer Apfel (Sachsens Pommeranze) bald als Handelsartikel der auf ihn gewendeten, Sorgfalt. Eine Menge uncultivirten Landes wurde unter Arbeit genommen, und so entstanden die sogenannten Güter aus rauher Wurzel. Auf

den kurfürstlichen Weinbergen wurden Versuche mit rheinischen Reben gemacht, und ausser den drei Hauptkellereien zu Dresden, Leipzig und Torgau wurden noch eine Anzahl Hauskellereien angelegt, aus denen die Stadträthe ihre Rathskeller zu versorgen wiederholt eingeladen wurden. Auch ging viel Wein als Waare ausser Landes. Jede Kellerei hatte sogar ihre angewiesenen Waldungen zu Faß- und Reif-Holz und Eisenhammer zu den Kufenreifen [1]).

Mit gleicher Sorgfalt behandelte August seine Wälder. Seine verschiedenen Forstordnungen und Bestallungen geben den Beleg dazu. Zur bessern Vertheilung des Holzes in holzarmen Gegenden wurden mehrere Holzflößen zu Schneeberg und bei Annaberg angelegt und auf der Elster und Pleisse, sodaß das Holz bald ein wichtiger Handelsartikel wurde, wie er denn mit Halle einen Contract auf Lieferung von 8000 Klafter Holz jährlich schloß. Durch Käufe verwandelte er bedeutende Wälder des Erzgebirges in sein Eigenthum, ließ aber den Holzberechtigkeiten stets ihren Antheil. Baumstämme zum Bauen gab er nur gegen gesetzte junge Stämme hin [2]).

August hätte undankbar und gar kein Wettiner sein müssen, wenn er sich nicht auch seiner Bergwerke auf's thätigste angenommen hätte. Allerdings suchte er auch sein Bergregal (mitunter nicht ohne Streit, wie mit dem schwarzburgischen Hause) immer weiter auszudehnen und gab nicht nur allgemeine Bergordnungen (1554, 1563, 1571, 1573), sondern

1) Gegen die gewöhnliche, auch neuerdings wieder ohne Prüfung nachgeschriebene Annahme von 300 Domainenvorwerken, welche so abgebauet oder in Erbzins und Laßgüter verwandelt worden wären, erklärt sich Hunger (s. vor. Anmerk.) aus dem ganz einfachen Grunde, weil August so viele Domainen gar nicht hatte, und der größte Theil der wirklichen damaligen Domainen noch jetzt in ihrer Integrität bestehen. Dagegen brachten 96 in Administration gestandene Kammergüter in Augusts letzten Jahren 280,000 und 1591 schon 331,257 Mfl. reinen Ertrag. Der weissenseeer Contract in Schrebers Abhandlung von den Kammergütern S. 159—163. Vgl. Weisse Museum II. Heft 1. S. 70.

2) s. Cod. Aug. II, 487, 519. Herings Gesch. d. sächs. Hochlands. III, 44. Selbst dafür ist Sorge getragen, wenn die Oberförster weder lesen noch schreiben können. Mehrere das Federwildpret betreffende Mandate gleichfalls im Cod. Aug.

ging auch auf die einzelnen Zweige des Bergwesens ein, indem man Ordnungen von ihm für die altenberger und annaberger Zinnwerke, für die pirnaischen, königsteiner, gießhübler Eisenwerke (an letzterm Orte wurden die besten eisernen Öfen jener Zeit gegossen) gab, das Hütten- und Schmelz-Wesen verbesserte und freien Erzverkauf in den Bergstädten verordnete. Einen Erzprobirer, David Beuther, ließ er auf seine Kosten lernen. Ein sehr wichtiger Erwerbszweig wurde seit 1573 die Bearbeitung des Kobalds zur blauen Farbe, die einen bedeutenden Handelsartikel abgab. Die grünthaler Seigerhütte, von den Gebrüdern Allenbeck gestiftet, brachte August 1567 an sich. Der jährliche Ertrag der Silberbergwerke allein mochte auf 200,000 Gulden zu schätzen sein. Das Bergwesen hatte seine Oberberghauptleute, Bergmeister, Bergvögte, Hüttenmeister; ein Hauptmann der Erzgebirge stand an der Spitze der Localverwaltung, und zwei vom Hofe aus verordnete Räthe visitirten es jährlich zweimal. Das sogenannte Berggemach entstand erst später. Die vorzüglichsten Steinarten und Erze ließ August durch den italienischen Bildhauer Johann Maria Nosseni aufsuchen. So ließ August auch, um den Ankauf des fremden Salzes von Halle und des Boysalzes von Hamburg zu ersparen, im Lande selbst nach Salz suchen und erkaufte das Salzwerk bei Artern [1]).

Allein dem Manne, dem nach und nach seine Bergwerke Millionen zuführten, entgingen auch viele scheinbar geringfügigere Dinge nicht. Denn auch die Goldkörnchen einiger Flüsse berücksichtigte er in seiner Goldwäschordnung von 1570; die Perlenfischerei wurde gehoben; die Bienenzucht durch verschriebene wendische Zeidler emporgebracht; das Wegfangen der Singvögel, besonders in der Brutzeit, verboten. Auch eine Teich- und Fisch-Ordnung erschien.

Was August ferner für die veredelnde Industrie und Gewerbsthätigkeit anordnete, bestand besonders in Wegräu-

1) Über die verschiedenen Bergwerksordnungen s. A. W. Köhler Vers. einer Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bei dem Bergbaue in Kursachsen. Freiberg 1786, 8. S. 48 ff. Die hieher gehörigen Verordnungen s. Cod. Aug. II, 118—186. Vgl. Heerwagen in Woltmanns Zeitschrift 1800. XI, XII. S. 205 ff.

mung der Hindernisse die ihr bisher im Wege gestanden hatten und in Ermunterung und Unterstützung. Von diesem Standpunct aus müssen mehrere Ausfuhrverbote, z. B. des Getraides, um dem Gewerbsmann wohlfeiler Brod zu schaffen, und der rohen Wolle betrachtet werden. Was man am Handelsgewinn bei letzterer einbüßte, ersetzte sich durch den Gewinn an der Verarbeitung im eigenen Lande. Denn besonders durch die eingewanderten Niederländer hob sich dieser Zweig sächsischer Manufactur so sehr, daß meissnische Tücher damals weit und breit gesucht wurden. August selbst und sein zum Theil von ihm gekleideter Hofstaat trugen nur inländisches Fabricat. Aus den Niederlanden kam auch die Baumwollenmanufactur, die später so wichtig für Sachsen wurde. Man nannte diese Gewebe später gemeiniglich Schleier. Selbst Sammt, Atlas, Seide wurde in Sachsen, wenn auch durch Ausländer, verfertigt. Die Flachs- und Hanf-Ausfuhr-Verbote hoben die Verarbeitung im Lande. Die Zwilliche von Zschopau, dann Damast, Parchent ersparten nicht nur sondern erwarben auch dem Lande viele Summen. Die Eisenwaaren von Gießhübel, die waldenburger irdenen Geschirre, die selbst nach Antwerpen und Venedig gingen, die peniger und zeizer Krüge, die sächsische blaue Farbe von den Färbern viel benutzt, waren Haupterwerbszweige. Die Zahl der Tuchmacher soll sich unter August um 18,000, der Zeugmacher um 11,000, der Leinen-, Zwillich- und Damast-Weber um 21,000, der Spitzen- und Zwirn-Macher um 9500 vermehrt haben. Besonders wichtig wurde das Spitzenklöppeln im Erzgebirge von Barbara Uttmann, aus Nürnberg stammend, 1562 in den Gang gebracht. Hunderttausende, besonders von dem für schwereres Gewerb minder geeigneten weiblichen Geschlecht, fanden nach und nach dadurch ihren Unterhalt. Eine Taxordnung von 1623 führt schon die meisten der nachherigen Gewerbe auf. Manchen derselben bestätigte August ihre Innungsartikel, anderen setzte er selbst Taxen, die bei Verlust der Innungsrechte eingehalten werden mussten [1]).

1) Heerwagen in Woltmanns Ztschft. 1800. XI. XII. S. 194. Dolz Gesch. v. Leipzig S. 232. Hasche dipl. Gesch. v. Dresden II,

Die so erhöhete Urproduction, die Erzeugung und Veredlung mancher Artikel durch die Industrie musste endlich auch auf Sachsens Handel unter August den wohlthätigsten Einfluß haben. Denn nur in ihm konnte die inländische Production ihren hauptsächlichen Sporn und Anreiz finden. Vor allen konnte sich jetzt Leipzig schon mit den bedeutendsten Handelsstädten des deutschen Binnenlandes messen. Selbst niederländische Kaufleute liessen sich mit bedeutenden Capitalien daselbst nieder. Der ungeheure Luxus der Städte, besonders in der Kleidung, das Tragen des Pelzwerkes, der Perlen, Edelsteine, des Goldes und Silbers, die Gesetze welche dagegen wie gegen den Wucher gegeben wurden, die Menge Münz-, Straßen- und Geleits-Ordnungen sprechen dafür. Der Zinsfuß wurde damals auf 5 pCt. herabgesetzt (jedoch daß dem Wechselhandel dadurch kein Schade entstehe), und dem Wucherer die gerichtliche Hülfe entzogen. Tuche, Leinenzeuge, Eisen- und irdene Waaren, Wein, Erz, Holz, Waid und blaue Mineral-Farbe mögen die vorzüglichsten Ausfuhrartikel gewesen sein. Die Hauptwasserstraße war die Elbe, deren Freiheit August 1584 gegen Böhmens Zumuthungen vertheidigte. In Dresden, Grimma, Pirna u. a. waren Holzstapel; in Großenhayn eine Niederlage für den Waid. Die Messen und Jahrmärkte der andern sächsischen Städte wurden zu Gunsten der leipziger immer mehr beschränkt, dagegen die Straßen die nach Leipzig führten und welche genau eingehalten werden mussten, durch die Ämter mit Sand, Steinen und Faschinen im fahrbaren Stand erhalten. Die Geleite, die damals noch persönlich durch Beamte und bewaffnete Einspännige gegeben wurden und etwa jährlich 50,000 Gulden einbrachten, waren meistens mit den Zollgefällen zugleich an die Magistrate verpachtet. Die fremden Kaufleute die zur Messe gingen, sollten nach einem Befehl von 1571 an einem bestimmten Tage an den Grenzen eintreffen, um daselbst von den Geleitsmännern angenommen und weiter geführt zu werden. Besonders sorgfältig wurde die nürnbergische Geleits-

351. IV, 530. (Gebhardt) Beiträge zur Gesch. d. Cultur u. s. w. in Sachsen. Dresden 1823. S. 38 ff.

kutsche (mit acht Plätzen, einem für die Kranken), die regelmäßig in der Messe ab- und zufuhr, sogar mit adligen Bewaffneten geleitet. Eben so sorgfältig wachte August über das Haupttauschmittel oder den Repräsentanten des Werthes aller Waare, über Geld und Münze. Die Menge kleiner Nachbarländer, der Verkehr selbst und der Eigennutz führte von Jahr zu Jahr eine Masse schlechter Münze nach Sachsen, welches bei seinen vollhaltigen Münzsorten schon damals dadurch litt. Daher ergingen eine Menge Münzedicte über den Gehalt des Geldes und die Einwechslung des schlechten in fünf verschiedenen Wechselstädten. Die Güldengroschen wurden von 1558 an zu 24 Silbergroschen ausgemünzt, und nur ungern entschloß sich August, dem Reichsabschied von 1566 zu Folge, etwas geringer als bisher, zu 14 Loth 4 Gran oder nachherigen 9 Thalern auszumünzen [1]). So finden sich unter August auch die ersten freilich noch sehr rohen Anfänge eines Territorialpostwesens in Sachsen, indem die von Städten und Ämtern zu haltenden Lehnklepper und Dienstgeschirre in Geldleistungen umgeschaffen und damit besondere Postboten besoldet wurden. Ums Jahr 1574 erscheint ein sogenannter Postmeister mit 200 Gulden Gehalt, der wahrscheinlich die Besorgung der kurfürstlichen Briefe und Packete durch Fuß- und reitende Boten unter sich hatte. Auf Hubert Languets Rath soll August diese Anstalt sogar nach den Niederlanden und Italien haben ausdehnen wollen, aber von dem Reichspostmeister von Taxis Widerstand gefunden haben. Die Stadt Leipzig hatte schon ein förmliches Botenwesen unter einem Botenmeister. Sonst gab man Kaufleuten, Reisenden oder hin und her ziehenden Handwerkern die Briefe mit [2]).

1) (Franz) Handlungsgesch. v. Leipzig. S. 202 ff. Heerwagen a. a. O. 1801. II, III, 228. Cod. August. II, 754 sq. 899 sq. Hasche i. a. W. III, 40. Den Namen Thaler (eigentlich Joachimsthaler Gülden) finde ich zuerst amtlich gebraucht im J. 1573 f. Cod. August. II, 762.

2) f. Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. VII, 223. „Von Aufkunft und Wachsthum des kursächs. Postwesens.“ Die förmliche Ausbildung und als Regal gehört der spätern Zeit.

Aus dem bisher mehr Angedeuteten als Ausgeführten ergiebt sich Augusts staatswirthschaftliche Thätigkeit um so mehr, je weniger man damals in den meisten deutschen Ländern ein so planmäßiges, in einander greifendes Benutzen und Anziehen aller Volks- und Staats-Kräfte wahrnehmen konnte. Hier war August in einem sicherern Felde als in der Theologie. Dort sah er durch fremde, hier durch die eigenen Augen, und weil man dies wusste und in ihm den Meister anzuerkennen genöthigt war, mögen seine Beamten thätiger und gewissenhafter geworden sein; und er wie das Land waren gut bedient. Die Rechnungen der Ämter revidirte er meist selbst oder durch seinen Sohn Christian, der schon 1581 den Vorsitz in der Landesregierung von ihm erhalten hatte. Daß sich aber bei dieser weisen Verwaltung die Einkünfte des Fürsten sehr heben und sich bei seinem Tode nicht unbedeutende Summen vorfinden konnten, kann nicht befremden, wenngleich die mäßigste der angegebenen Zahlen (7 Millionen) immer noch fast übertrieben erscheint, da er einen bedeutenden Theil der baaren Einkünfte wieder auf verschiedene Weise im Lande wohlthätig circuliren ließ. So legte er bedeutende Capitalien in seinen Ämtern nieder, um durch Darlehen gegen ablösliche und unablösliche Zinsen die zu unterstützen, die durch solche Vorschüsse vor Wucherhand und Untergang zu retten waren. Noch im neunzehnten Jahrhundert sollen die Renten dieser sogenannten Amtscapitalien sich auf 80,000 fl. belaufen haben. Ausserdem machte der Fürst sehr bedeutende Käufe, die sich weit über eine Million belaufen haben müssen, und brachte durch große Baue, wie die von Augustusburg (Schellenberg), Annaburg, Moritzburg, des Lusthauses auf dem Königsteine (statt des dortigen von Mönchen längst verlassenen Klosters, mit dem 600 Ellen tiefen Augustusbrunnen), der königsteiner und dresdner Festungswerke, des Zeughauses, Jägerhofes, der Kanzlei- und Münz-Gebäude, des Schlosses zu Freiberg, viel Geld unter die Leute. Auch hatte er den Ständen eine Million und dem Kaiser Rudolf auf die Städte Budissin, Görlitz, Zittau und Camenz 50,000 Gulden vorgeschossen [1]).

1) Hunger in Woltmanns Zeitschrift für Geschichte und Politik

Bei aller staatswirthschaftlichen und politischen Thätigkeit ließ August auch den Wissenschaften und Künsten ihr Recht widerfahren, wohl wissend, welchen Einfluß sie auf das Staatswohl haben. Er selbst war nicht ohne einige gelehrte Kenntnisse und suchte im Lateinischen seinem großen Freunde Maximilian nachzukommen. Zu dem Hebräischen, welches noch dem funfzigjährigen Herrn, Professor Elias Hutter aus Leipzig vortragen musste, mögen ihn die theologischen Händel seiner Zeit vermocht haben. Dafür befahl er aber auch, daß es schon auf den Schulen gelehrt werden solle. Daß August unter den Universitäten besonders Wittenberg begünstigte, mag von Peucers und Crakovs, die dort Professoren waren, Einflusse herrühren. August gründete durch ein Capital von 30,000 Gulden eine Anzahl neuer Stipendien, Freiwohnungen im Collegium Augusteum und das Convict. Er errichtete eine Professur der Geschichte, der französischen Sprache, und ließ den Professor der Ethik auch Politik vortragen. Vorträge über praktische unmittelbar auf Staat und Leben anwendbare Gegenstände begünstigte er am meisten. Auch botanische Gärten wurden angelegt auf beiden Universitäten und beiden 1580 eine neue Universitätsordnung gegeben. Die walzenden Professuren wurden stehende. Die Curse der Studirenden, bei den Juristen auf fünf Jahre berechnet, waren selbst bis auf Collegien und Stunden vorgeschrieben. Selbst das bei einigen Facultäten gebräuchliche Dictiren wurde streng verboten. Damals hob sich unter den Wissenschaften besonders das Recht und die Arzneikunst. In letzterer zeichnete sich Johann Neefe, Leibarzt von Moritz und August, der über die Pest schrieb, noch weit mehr aber der wittenberger Professor Alberti aus, der zuerst ein Lehrbuch der Anatomie mit Abbildungen herausgab. Paul Luther, der Sohn des Reformators, war seit 1571 Augusts Leibarzt, scheint aber sehr die Alchemie begünstigt zu haben. Sonst zeichneten sich als Ärzte und Naturaliensammler Johann Kentmann und sein Sohn aus. Ihre Sammlung aus Mineralien und Conchylien zählte 1600

1802. III, IV, 359. Thuan Buch 84. zum J. 1586 nimmt 17 Milonen, Mancher gar 70 an.

Nummern. Von Ersterem, der auch mit Konrad Gesner in Verbindung stand, rührt ein noch vorhandenes ausgemaltes Herbarium her. Zu den Lieblingswissenschaften Augusts und seiner Gemahlin Anna und jener Zeit überhaupt gehörte die Alchemie. Für Anna wurde in Annaburg ein ungeheures Laboratorium mit vier Öfen gebauet, und es rühren wirklich mehrere Medicamente und ein Arzneibüchlein von ihr her. August ließ sich durch Beuther lange täuschen und meinte allen Ernstes aus 8 Unzen Silber in 6 Tagen 3 Unzen des reinsten Goldes gewonnen zu haben. Endlich scheint er doch den Betrüger, wenn auch nicht den Betrug, kennen gelernt zu haben. Zweckmäßiger war es, daß er meteorologische Bemerkungen aufzeichnen ließ. Eine neue Schulordnung für die Fürsten- und städtischen- oder „Particulär-Schulen" setzte Lehrgegenstände, Lehrer, Classen, Stunden, Prüfungen, Ferien u. s. w. fest; dagegen sollten aber die Winkelschulen abgeschafft, die Hauslehrer unter die Superintendenten und Pfarrer gestellt werden. Auch drei Jungfrauschulen zu Freiberg, Mühlberg und Langensalza für 110 Personen wurden eingerichtet, scheinen aber nicht von langer Dauer gewesen zu sein [1]).

Die literarische Policei oder die Büchercensur, deren Gesetze sehr geschärft wurden, erhielt die Universität Leipzig. Unter andern mussten die Buchdrucker eidlich geloben Nichts ohne Censur und ohne Beifügung des Namens der Verfasser und ohne Jahreszahl zu drucken. Im Jahr 1568 druckte auch eine Hofbuchdruckerei zu Dresden. So legte August auch den Grund zu der nachmals so berühmten dresdner Bibliothek seit 1556, von der aber anfangs alte Drucke und Handschriften noch ausgeschlossen waren. Zu Übersetzung einiger neuer Historiker wurde ein eigener Translator gebraucht. Was angeschafft

1) Grohmann Annalen von Wittenberg I, 67. Eine Visitation der Universität Leipzig, wo die ärgerlichsten Händel und Pasquille nicht selten waren, 1576. s. Annalen von Thomasius hinter Osse Testamente der Universitätsordnung im Cod. Aug. I, 715. Die Schulordnung ebendas. I, 543. über die Jungfrauschulen aber S. 46. Leipzig und vorher Pforta besaß damals an dem Cantor der Thomasschule Seth Calwitz (Calvisius) einen eben so gründlichen Tonsetzer als Mathematiker.

wurde war meist in deutscher Sprache, aber dann das Erlesenste in jeder Wissenschaft. Es wurde theils zu Leipzig theils im Ausland angekauft. Doch war diese Bibliothek, zuletzt von ungefähr 2354 Bänden, noch keine öffentliche und auch nur zum kleinsten Theil in Dresden, sondern in Annaburg bis 1586. Die Bibliothek des durch seine auf Augusts Befehl geschriebene meissnische Geschichte bekannten Georg Fabricius († 1571) wurde wahrscheinlich erst nach Augusts Tod erworben. Ausserdem waren die Privatbüchersammlungen des Hartmann Pistoris zu Seuselitz und des Herrn von Werthern in Thüringen von mehr als 3000 Bänden die bedeutendsten [1]). Ein eignes Reiseexemplar von Luthers Werken in einem besondern Kistchen pflegte der Kurfürst stets mit sich zu führen. Andere wissenschaftliche und Kunstsammlungen waren das Naturaliencabinet oder die Kunstkammer, wo man neben Meerwundern, Sirenen und einem ausgestopften Vogel Phönix auch einen Meteorstein sah, aber auch Münzen und Antiken. Dann die Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente. An Künstlern mag damals Sachsen keinen Überfluß gehabt haben; und leider waren es zum Theil theure Italiener, wie die Bildhauer und Maler Rosseni, Riccini und die Gebrüder Tola. Wehme, Bretschneider, Graf, Göding, Kreuter, Krodel erreichten keiner die Kranache. Walter, Hiob, Magdeburg der Vater und Schreckenfuchs lieferten meist Epitaphien und Altäre. Unter den Baumeistern werden Schickedanz, Vogt, Dehne, der leipziger Burgemeister Kotter, Graf Rochus zu Lynar und die Buchner gerühmt [2]).

Erscheint nach dieser Schilderung Kurfürst August als ein um Volk und Land hochverdienter Fürst, als ein treuer Va-

1) s. Fr. Ado. Ebert Gesch. und Beschreibung d. königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden S. 22—30. Über die verschiedenen Sammlungen, von denen die werthvollsten Sachen in einem grün ausgemalten Erdgeschoß des Schlosses aufbewahrt wurden (grünes Gewölbe), s. K. A. Engelhardt Erdbeschreibung von Kursachsen. 1806. V. S. 47 ff.

2) (Gebhards) Beiträge zur Gesch. der Cultur rc. in Sachsen. Dresden 1823, S. 132 ff. Hasche Magazin I. (1784) S. 69 ff.

ter seines Volkes, so mochte er seinen Unterthanen auch als Familienvater im häuslichen Kreise ehrwürdig erscheinen. Doch ging auch hier manche schwere Stunde durch sein Leben, die sein Maler Kranach aus dem sprechenden Gesichte des etwas gesenkten Kopfes wie es scheint nicht hat vergessen lassen wollen. So betrauerte er lange den Tod seines Kurprinz Alexander († 1565), dem noch 10 andere seiner 15 Kinder im Tode vor dem Vater folgten. Nur Christian und drei Töchter überlebten ihn, von denen zwei an pfälzische und braunschweigische Fürsten, und Anna an Johann Kasimir von Sachsen-Coburg vermählt, aber 1593 wegen verletzter ehelicher Treue geschieden und bis zu ihrem Tode 1613 gefangen gehalten wurde. Ein ähnliches Schicksal hatte Augusts Nichte oder Moritz's Tochter Anna, die 1561 zu Leipzig mit reicher Aussteuer und unter prächtigen Festen an Wilhelm von Oranien (dem auch nachher von den gothaischen Executionstruppen einige tausend Mann anzuwerben erlaubt wurde) vermählt und Mutter des berühmten Moritz geworden war. Diese Ehe war aber sehr unglücklich, und 1575 erscheint die geschiedene Anna wieder, aber als Gefangene und hart behandelt in Sachsen und stirbt 1577. War sie katholisch geworden, hatte sie ihren aus dem Land vertriebenen Gemahl an Alba, dem sie sich wegen Rückgabe ihres Leibgedinges näherte, verrathen wollen oder ihm die Ehe gebrochen? Die Geschichte hat nur Vermuthungen, und Augusts harte Behandlung kann schwerlich ohne allen Grund gewesen sein. Anna wurde nicht einmal in Freiberg bei dem Vater, sondern im Dom von Meissen still und ohne Denkmal beigesetzt [1]). Ein noch härterer Schlag traf August, als er am 1. Oct. 1585 durch eine damals in Sachsen herrschende ansteckende Krankheit (die Chronisten führen unter August noch mehrere sogenannte Pestjahre an) seine Mutter Anna

1) Sammlung vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. XI, 228—322. Hooft underlandsche Historien spricht von einem ongereegelt leven. Der heftige Strada nennt sie: adulterii manifesta. Amelot de la Houssaye: pour avoir forfaït en son mariage. Auch Wilhelm, der nachher zu Augusts größtem Ärger eine Calvinistin heirathete, mag nicht ohne Schuld gewesen sein. s. Häberlin neueste Reichsgesch. IX, 333. Aussteuer und Leibgedinge waren freilich auch dahin.

verlor. Eine 37jährige mit 15 Kindern gesegnete Ehe, die Gleichheit der Gesinnungen in Beziehung auf den strengsten Lutheranismus, auf wirthschaftliche Thätigkeit, das treue Eingehen Annas in Augusts Ansichten und Plane mögen diese Trennung nur noch schwerer gemacht haben. Daß August wirklich von Anna beherrscht worden sei, ist minder gewiß, als daß sie selbst, jedoch vergebens, sich mehrmals großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten zu verschaffen gestrebt hatte. Ohngeachtet seiner Trauer war der 59jährige Kurfürst nach kaum sechs Wochen (auf Betrieb des Kurfürsten von Brandenburg, der dadurch sein Schwager wurde) mit Agnes Hedwig, der kaum dreizehnjährigen Tochter Joachim Ernsts von Anhalt, verlobt und am 3. Jan. 1586 zu Dessau mit ihr vermählt. Da schlug endlich auch des unglücklichen Peucer Erlösungsstunde, obgleich die strengen Theologen mit Agnes Hedwigs Vorbitte bei ihrem Gemahl sehr unzufrieden waren. Peucer aber wandte sich vom Lande seines Glücks und Unglücks hinweg nach Dessau. So übte August eine Milde, die, früher geübt, ihm manchen Vorwurf, wenn nicht seines Gewissens, doch der Mit- und Nach-Welt erspart haben würde. Sonst mag sich seine frühere Hitze, mit der er wohl im Lager vor Gotha auf einen Gefangenen mit dem Pistol losschlagen konnte, sehr gemäßigt haben. Im Umgange erschien er sehr gesellig, gegen die Untergebenen, wo keine Dienstvergehen in's Spiel kamen, leutselig; gegen den Bürger, an dessen Schießfesten er fleissig Antheil nahm, zutraulich; in seinen Festen glänzend. Mehr als 50 Turnieren hat er beigewohnt und manchmal dabei gesiegt, manchmal den Sand gemessen. Zu großen Festen holte man vom Löwenhause an der Brücke wohl auch die Löwen zur Hetze oder zum Kampf mit Bären. Auch die Jagd, besonders die Sauhetze ergötzte ihn. Seine einfacheren Lieblingsbeschäftigungen waren Drechseln, mechanische Künste, Alchemie. Auch aus Combinationen von Zahlen und Puncten (daher Punctiren) suchte er sich Herzensfragen an die Zukunft zu beantworten, z. B. ob der torgauer Theologenconvent seinen Zweck erreichen, ob Kaiser Maximilian genesen oder sterben werde [1]).

1) Solche Punctirungen von Augusts Hand habe ich auf der dresd-

Nur sein eignes nahes Ende mag er der Zukunft abzufragen nicht im Stande gewesen sein. Kaum sechs Wochen
1586 nach seiner Vermählung, am 11. Februar 1586, wurde er in Moritzburg vom Schlag gerührt und starb in Dresden an demselben Tage, noch nicht 60 Jahr alt. Am 15. März fuhr der Leichenwagen durch den Dom von Freiberg, wo die Berggeschwornen den Sarg der Gruft übergaben.

Wenn man bedenkt, was August geleistet und wie er seinem Staate das geworden, was ein Moritz nach seiner Individualität ihm wohl nie geworden wäre, der Anreger jeder innern Kraft, der Förderer jeglicher Cultur, und wiederum bedenkt, daß Sachsen fast 200 Jahre keinen gleichen Fürsten wieder bekommen sollte, bis auf den, der des weisen Friedrich und Augusts Namen zum dritten Mal, ihre Tugenden aber zum ersten Mal vereinigte, so scheidet man trotz der gerügten Misgriffe und Gewaltthätigkeiten mit Achtung und Wehmuth von einem Manne, den seine vier Kaiser alle ehrten, die Zeitgenossen des römischen Reiches Herz, Auge und Hand nannten, den eine misvergnügte Partei in Polen sogar zum König wünschte (der Kelch indeß ging ihm vorüber) und auf welchen man am passendsten ein Wort von Cicero angewendet hat: „*Huic moderatori reipublicae beata civium vita proposita fuit, ut opibus firma, copiis locuples, gloria ampla, virtute honesta esset* [1])“.

---

ner Bibliothek mehrere gesehen. Daß man übrigens damals noch an Zaubereien glaubte und deswegen 1585 zwei Weiber in Dresden hinrichtete, s. Hasche Gesch. v. Dresden II, 369.

1) Sehr passend angewendet in der trefflichen Schrift von Fr. Chn. A. Hasse de cura peculiari, quam Saxoniae principes inprimisque Augustus elector rei familiari impenderunt. Lips. 1828, 4. Übrigens erwartet August noch seinen Biographen. Nur wage sich Niemand an diese Arbeit, dem nicht die Archive zu Gebote stehn. Und welches Jahrhundert von 1485 bis 1586! Sachsen war so wenig wieder zu erkennen, als sich der im J. 1507 zu Ehrenfriedersdorf im Schacht verunglückte und 1568 als unversehrte Leiche gefundene Bergmann Oswald Barthel wieder gefunden haben würde, der als Katholik im katholischen Lande gestorben und in einem protestantischen begraben wurde. s. Herings Hochland I, 276.

Zweites Hauptstück.

Kursachsen vor, in und gleich nach dem dreissigjährigen Kriege, 1586—1656.

1. Rückschritte unter Christian dem Ersten 1586—1591, Administration Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar 1591—1601 u. Christian II. 1601—1611.

Es ist eine der gewöhnlichen und dennoch niederschlagenden Erfahrungen im politischen und culturgeschichtlichen Leben der Völker und Staaten, daß es ihnen selten gelingt sich auf der einmal erreichten Höhe lange zu behaupten. Allzugroße Sicherheit, veränderte Umstände und Lagen, das verdunkelnde Emporblühen benachbarter Staaten, andere Richtungen des Zeitgeistes mögen ihren Antheil daran haben; gewiß aber und nicht minder auch der nur zu häufig eintretende Fall, daß auf große und ausgezeichnete Fürsten wiederum höchst mittelmäßige folgen. Weit eher ferner mag es sich treffen, daß zwei Brüder hintereinander, als daß Vater und Sohn gleich ausgezeichnet sich auf Einem Fürstenstuhle folgen. Der Staat wie individuelles Menschenleben hat seinen Silberblick, der, einmal vorüber, so schnell nicht wiederkehrt. Sachsen sollte diese Erfahrung noch in seinem großen sechszehnten Jahrhunderte machen. Es ist schon von Andern bemerkt worden, „August theilte das Schicksal von Frankreichs Ludwig XII. (und man könnte auch Heinrich IV. nennen): keiner seiner Nachfolger habe von ihm gelernt.“ Dies gilt wenigstens auf volle 170 Jahre [1]).

1) Stark, aber im Ganzen nicht unwahr charakterisirt der Verf. der Vie et caractère de M. le Comte Brühl. 1760. p. 24. die auf Moritz und August (dem er Gerechtigkeit widerfahren lässt) folgenden Regierungen. Die Stelle des seltenen Büchleins (pièce échapée au feu) lautet: „mais malheureusement tous leurs successeurs n'ont été *pour la plupart* que des princes très foibles, sans discernement, faisant toujours un mauvais choix des officiers de la couronne, agités sans cesse comme de foibles roseaux, par des cabales et les intriques de la cour; s'exemtant de tout soin et s'abadonnant sans reserve à leurs favoris

Christian I. (geb. 29. Oct. 1560) hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, war schon im 21sten Jahre mit dem Vorsitz in dem Landesregierungscollegium und drei Jahre darauf (1584) mit einem größern Antheil an den Staatsgeschäften beauftragt worden, wozu ihm sein Vater in fünf Geheimeräthen Rathgeber und Gehülfen an die Seite gestellt hatte. Aber bald zeigte es sich, daß weder diese Vorübungen in der Regierungskunst, noch die trefflichen Ermahnungen seines Vaters zur Frömmigkeit, Gerechtigkeit und jeglicher Regententugend ihn zu einem Fürsten mit des Vaters Kraft und Geist zu machen im Stande waren. Vor Allem fehlte ihm die Selbstthätigkeit und Augusts meist richtiger Blick in den Geschäften. Seine Kränklichkeit entschuldigt ihn weniger, denn für die Freuden der Tafel und des Bechers hatte er Zeit und Kraft genug. Es tritt unter ihm (allerdings am Ende nicht ungestraft) eine Art von Premierministerschaft (mochte auch der Titel fehlen, die Sache war da) in's Leben; eine unter späteren Regierungen noch häufiger vorkommende und gefährlicher werdende Erscheinung.

Der Mann welcher sich des Kurfürsten unumschränktes Vertrauen allmälig zu erwerben wusste, war Dr. Nicolaus Crell aus Leipzig, wo er durch juristische Vorlesungen und praktische Geschäfte sich ausgezeichnet und dadurch von dem aufmerksamen Kurfürst August 1580 sich den Ruf als Hofrath in die Landesregierung nach Dresden erworben hatte. Seit 1584 wurde er auch dem Kurprinz als Secretair und Rath zugeordnet und wusste sich diesem so unentbehrlich zu machen, daß er endlich 1589 an des entlassenen Peifers Stelle von Christian zum Kanzler der Regierung erhoben wurde. Da er nun durch seine Bestallung beständig freien Zutritt zu dem Kurfürsten erhielt, auch die Staatsgeschäfte, die bisher vom Geheimenrathe besorgt wurden, in seine und seines Collegiums Hände gelegt wurden, kam der Geheimerath fast ausser Thätigkeit.

et leurs ministres, qu'ils voyaient avec nonchalance s'enrichir et s'engraisser de la sueur et de la moële de leur peuple; en un mot des princes mous, efféminés, prodigues, passant leurs jours dans la debauche et la crapule. Tels étoient ces Electeurs et tels ils ont été depeints pas des historiens très autentiques.“

Schon 1588 wurde das Oberconsistorium als solches aufgelöst und dafür das alte Consistorium zu Meissen wieder hergestellt, und so kam nun auch die oberste Leitung der Kirchensachen allmälig in Crells Hände [1]).

Noch ehe indeß Crells vorwaltender Einfluß eintrat, wurden einige für Sachsen wichtige Angelegenheiten in's Reine gebracht. Erstlich erhielt Christian 1586 vom Kaiser Rudolf 1586
ausser der Belehnung über die böhmischen Lehen eine Anwartschaft auf die gräflich reussischen Besitzungen; sodann wurde die Erbvereinigung mit Böhmen erneuert (1587), und böhmischerseits der Papst, Spanien, Österreich, Baiern u. a., sächsischerseits aber die mit ihm erbverbrüderten Häuser sowie die ernestinischen Linien und alle Religionssachen als solche genannt, gegen welche die Erbvereinigung keine Kraft haben solle [2]). Nächstdem wurden die Erbvereine mit Hessen und
Brandenburg 1587 zu Naumburg erneuert und der letztere 1587
Staat auf sein Bitten auch in die Erbverbrüderung aufgenommen, mit der Bestimmung, daß beim Aussterben Hessens, Sachsen $\frac{2}{3}$, Brandenburg $\frac{1}{3}$; Sachsens, Hessen $\frac{2}{3}$, Brandenburg $\frac{1}{3}$; Brandenburgs aber Sachsen und Hessen zu gleichen Theilen erben sollten. Wegen Brandenburgs Aufnahme erlangte man jedoch die kaiserliche Bestätigung nicht.

Ausser diesen Hausangelegenheiten ließ sich Christian, minder weise wie sein Vater, in die französischen Religionsangelegenheiten mit hineinziehen. Denn August, der aus Abneigung gegen den Calvinismus und aus Anhänglichkeit an das Kaiserhaus schon die Gelegenheit hatte vorübergehen lassen,

1) Die wichtigsten der vorhandenen Actenstücke über Crell und seinen Proceß sind enthalten in der Samml. vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. IV, 1—185. V, 195—333. (v. Klotsch) u. Weisse Museum d. sächs. Gesch. III, 57 ff.

2) Über d. böhm. Erbvereinig. s. Weisse IV, 199—201. Die wechselseitige Hülfe wurde auf 500 Reiter und 2500 Mann zu Fuß festgesetzt, wozu sächsischerseits die ernestinische Linie ein Drittel stellte. Der zu Hülfe rufende Theil musste die Truppen verpflegen. Aber Böhmen hat mehrern Puncten des Vertrages später ganz entgegen gehandelt. Über die Erbverbrüderung ebendas. 192, und Vehse de pacto confraternit. Hassiacae 114, 115.

durch Unterstützung des Erzbischofs Gebhard von Cöln 1583 vielleicht dem deutschen Reiche einen vierten protestantischen Kurfürsten zu verschaffen [1]), hatte sich auch der Zumuthungen des Königs Heinrich von Navarra und seines Gesandten, des Herrn von Segur, den er nicht einmal selbst anhörte, wegen eines Bündnisses durch die Foderung zu entledigen gewusst, daß Heinrich und die französischen Hugenotten erst seine Concordienformel unterzeichnen sollten. Darauf mochte freilich Herr Philipp von Mornay, der Verfasser von Segurs Instruction, trotz seines Luthern gespendeten Lobes kaum gefasst gewesen sein [2]). Auch Elisabeth von England war, freilich aus andern Gründen, für ein solches Bündniß eingenommen, sowie König Friedrich von Dänemark. Auf einer auch von
1586 Christian besuchten Versammlung zu Lüneburg im Jul. 1586 zeigte sich Christian schon weit geneigter als sein Vater, nur kam noch Nichts zu Stande, weil man den Erfolg einer Gesandtschaft an Heinrich III. erst abwarten müsse. Als aber Heinrich die Gesandten schlecht empfing, zog ein deutsches Hülfs-
1587 heer 1587 unter dem Burggrafen Fabian von Dohna nach Frankreich, wurde aber durch die Guisen so gut wie vernichtet. Noch hatte indeß Christian, vielleicht durch Crell oder andere Räthe abgemahnt, keinen Antheil daran, sondern erst 1591, als der neue König Heinrich IV. (früher von Navarra) und Elisabeth neue Unterhandlungen durch den Vicomte Turenne angesponnen hatten, schickte er 60 bis 100,000 Gulden und in Verbindung mit Hessen, Weimar und andern protestantischen Ständen 11,000 Mann unter Oberanführung des Fürsten Christian von Anhalt dem König Heinrich zu. Aber auch diese Unternehmung ermangelte des Erfolges, weil Heinrich IV. trotz Elisabeths Geldsendungen die Truppen nicht bezahlte, Kurfürst Christian, den Elisabeth den Urheber der ganzen Unternehmung nennt, bald starb, und der Administrator Friedrich Wilhelm durch ein den Ständen gegebenes Versprechen,

1) Thomasius Annalen hinter M. v. Osse S. 196.

2) Segurs Instruction in Chn. Gottlieb Buder nützlicher Sammlung verschiedener meist ungedruckter Schriften. Vergl. de Flassan Histoire générale de la diplomatie française. I. édit. II, 92.

in der ganzen Sache Nichts mehr zu thun, gebunden war. Die Truppen kehrten also ohne große Thaten nur mit einem Schuldschein Heinrichs auf 2,146,898 Gulden, der, noch in spätern Rechnungen vorkommend, niemals ausgelöset wurde, zurück. Ausserdem hatte ein Sachse, der französische Feldmarschall Schomberg oder Caspar von Schönberg, damals noch Truppen in Sachsen für Heinrich angeworben und Christian ihn mit einem Pferd beschenkt, aber unter dem Zusatz: wenn er es gegen den König brauchen würde, so möge die erste feindliche Kugel dem Pferde durch den Kopf und ihm durch's Herz gehen [1]).

Der mit diesen Angelegenheiten, mit Musterungen der Mannschaft, neuen Gebäuden (Salzhaus, Lazareth, Königstein, Kleppenstall, Kufenhaus, Marstall für 200,000 Rthlr., in welchem er als Pferdeliebhaber sogar spanische Pferde hatte), mit Jagd- und Tafel-Freuden viel beschäftigte Kurfürst hatte unterdeß seinen Kanzler Crell ziemlich unumschränkt walten lassen. Besonders hatte Crell, der bei seiner Bestallung als Kanzler sich gleich die freie Beibehaltung seiner reformirten Confession ausbedungen hatte, seinen Calvinismus auch allmälig dem Lande, sowie der Gemahl von Christians Schwester Elisabeth, Pfalzgraf Kasimir, dem Kurfürsten, seinem Schwager, beizubringen gesucht. Schon bei einer Visitation der Universitäten 1587 war die Verpflichtung auf die Concordienformel aufgehoben, dies aber auch den Ständen bekannt gemacht worden; dann wurde das Polemisiren auf der Kanzel verboten: Schritte, welche die unzufriedenen Stände jedoch nur mit Einschränkungen billigen wollten. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach, welche mit Crell eine Hof-Censur-Commission für alle theologischen Schriften bildeten, die ihnen eingeschickt werden mussten, arbeiteten an neuen Bibeln und Katechismen im Sinne der Kryptocalvinisten, und endlich erging auch der

1) Elisabeth schickte Horaz Palavicinus an Christian. s. dessen Schreiben an Elisabeth in Schöttgen u. Kreysig dipl. Nachlese VI, 356. VII, 468. über den zum Grafen erhobenen Schönberg ausführliche Notiz, wie über das ganze berühmte Geschlecht Hering Hochland I, 405. Katholik geworden, soll er vorzüglich Heinrich IV. zur Apostasie gerathen, dafür ihm aber auch nachher Paris verschafft haben.

Befehl, den Exorcismus oder das Austreiben des Teufels von den Täuflingen zu unterlassen. Der Kurfürst ging bei der Taufe seiner Prinzessin Dorothea darin voran. Aber wenn auch den höhern Ständen diese Veränderung zweckmäßig erschien, Bittschriften um allgemeine Abstellung in Menge eingingen, so zeigte sich doch bei dem Volke eine entschiedene Opposition. Die Superintendenten und zusammengerufenen Geistlichen erhielten nach beifälligen Gutachten der Consistorien dennoch den Befehl, den Exorcismus aufzugeben. Aber viele Geistliche, die sich widersetzten, wurden abgesetzt und vertrieben, der Hofprediger Mirus wegen freimüthiger Äusserungen auf den Königstein gebracht; Andere unterschrieben gegen ihre Überzeugung, um nur ihr Brod zu behalten. Die Geistlichen der ganzen pirnaischen Diöces thaten sogar zur Rettung des Exorcismus einen Fußfall vor Christian. Manche Leute liessen ihre Kinder lieber ungetauft. Ein dresdner Fleischer nöthigte den Geistlichen durch die Drohung, ihm den Kopf zu spalten, sein Kind mit dem Exorcismus zu taufen [1]). Auch an andern Orten kam es zu gewaltsamen Auftritten, deren Ende sowie Sachsens kirchliches Schicksal nicht abzusehen gewesen wäre, wenn nicht Christian I., eben damals erst 31
1591 Jahre alt, am 25. Septbr. 1591 gestorben wäre. Die Sage von seiner Vergiftung, welche selbst bis an den Hof der englischen Elisabeth gelangte, kann wohl zeitig von den Anhängern der Calvinisten aus Haß gegen die andere Partei erfunden worden, gegründeter aber die Annahme sein, daß bei ohnehin schwächlicher Gesundheit seine Liebe zu den Freuden der Tafel dies schnelle Ende herbeigeführt habe [2]). Selbst in Leichenpredigten auf Christian wurde dies gesagt.

1) über die Exorcismushändel s. Gottfr. Arnold unparteiische Kirchen- und Ketzer-Historie. Frankfurt 1729, 4. II, 864. Thomasius Annalen 207. Bekannt ist der Ruf einer Predigersfrau: „Ach Herre, lieber Herre, schreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt.“

2) Daß Christian I. von Schwerzer, einem Quacksalber und Alchemist, vergiftet worden sei und dieser dann am kaiserlichen Hofe in großes Ansehn gekommen, wird aus Huber institt. hist. civ. b. Thomasius (Annalen 208) angeführt! Woher Huber dies habe, hat Hasche dipl. Gesch. v. Dresden III. S. 52. n. 3. untersucht. K. Mannert Gesch. v.

Von seiner übrigen Regententhätigkeit mag das Meiste auf Crells Rechnung kommen, der seinen Herrn oft bei der Tafel ohne vorhergegangenen Vortrag zu Unterschriften nöthigte, oft wohl auch gar nicht fragte. Das von August in der letztern Zeit vernachlässigte Kriegswesen kam durch Vermehrung der dresdner Garnison, die häufigen Aufgebote der Ritterpferde und des Adels und Musterungen der städtischen Milizen (die dresdner Mustertabelle ergab 1590 nur 1466 streitbare Männer) mehr in Aufnahme. Eine Menge Verordnungen Augusts wurden erneuert oder verschärft, so auch das Gesetz zu Gunsten des Wildprets; (allen nicht dem Jagdpersonale gehörigen Hunden musste ein Vorderfuß abgelöset werden!) [1]).

Von seiner brandenburgischen Gemahlin Sophia (vermählt 1582) hinterließ Christian drei minderjährige Prinzen, Christian II. (geb. 1583), Johann Georg I. (1585) und August († 1615) und die Prinzessinnen Sophia, nachmals Herzogs Franz von Pommern Gemahlin, und Dorothea (als Äbtissin von Quedlinburg gestorben). Über diese Kinder hatte er als Vormünder und Landesadministratoren ausser dem nächsten Agnaten Friedrich Wilhelm von Weimar (den man doch nicht ganz umgehen konnte) noch seinen Schwiegervater den Kurfürst Johann Georg von Brandenburg im Testamente eingesetzt, und Beide verglichen sich nach des Testators Tode, daß Friedrich Wilhelm die Administration allein führen und nur in wichtigern Fällen den Rath des Kurfürsten einholen solle.

Baiern. Leipz. 1826, II, 88. sagt ohne allen Beweis, die Jesuiten hätten sich große Hoffnung gemacht den Kurfürsten von Sachsen zur alleinseligmachenden Kirche überzuführen. Aber da Mannert es beim J. 1594 sagt, weiß man gar nicht, welcher Kurfürst von Sachsen gemeint sein soll.

1) Cod. Aug. II, 531. Ausser dem Münz-, Bergwerks-, Weinbergs-, Zigeuner- u. s. w. Mandate, s. Hommel chronolog. Register über den Cod. Aug. Leipz. 1778, S. 18—20. Auch über das forum delicti der leipziger Studenten. Manche Specialverordnungen bei Hasche diplom. Gesch. Dresdens. Bd. III. über die Stiftung eines Ordens der güldenen Gesellschaft der Treue mit Christians Wahlspruch: „fide et vide," die aber bald wieder erlosch, s. Glafey Kern der Geschichte Sachsens. II, 436.

Der Herzog nahm nun seinen Sitz zu Torgau und erhielt ausser den Kammer- Naturallieferungen 20,000, später 30,000 Gülden [1]).

Daß von dem streng lutherischen Ernestiner Friedrich Wilhelm, dem Stifter der altenburgischen Linie, dem Sohne Johann Wilhelms und Enkel des unglücklichen Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen, Maßregeln gegen den Calvinismus in Sachsen getroffen werden würden, wurde von Einigen mit Furcht, von Andern mit Freude erwartet. Daß Crell seinen Posten nicht behalten werde, mochte dieser sich selbst sagen, als der Kurfürst von Brandenburg auf eine Hauptrolle bei der Vormundschaft verzichtete; aber Niemand konnte erwarten, daß sich eine so traurige Reaction des sächsischen Erbadels, der von dem bürgerlichen Kanzler zurückgesetzt worden war, und der sonst so weisen Kurfürstin Sophia zu Rochlitz, wo sie ihre Kinder trefflich erzog, bilden und mit einem Acte enden werde, der einer gerichtlichen Ermordung nicht ganz unähnlich sah. Schon das war ein trauriger Rückschritt, daß man des Kurfürsten Asche in seinem Minister nicht besser als durch Schmähung Beider zu ehren wusste. Denn die Leidenschaftlichkeit mit der man verfuhr, ließ nun auch eine Gegenpartei die Mängel des Kurfürsten in ein noch gehässigeres Licht stellen.

Daß der sonst so strenge und unparteiische Herzog-Administrator sich zum Anwalt einer misvergnügten Partei des Adels hergab, mag mit anfänglicher Unkenntniß der Sache und durch das gewichtige Auftreten der Kurfürstin sich erklären lassen. Noch war Christian nicht unter der Erde, als am 23. Oct. Crell und zwei Secretaire und bald auch Urban Pierius in Wittenberg und Gundermann in Leipzig, seine theologischen Vertrauten, verhaftet wurden. Salmuth und

1) Auch die Stände der drei Stifter, ob sie gleich eine Sedisvacanz erklärten, unterwarfen sich dem Testament, dem zu Folge jeder der drei Prinzen ein Stift bekommen sollte. Darüber und einige andere Bedenklichkeiten der Landschaft s. Weisse IV, 211—214.

Steinbach musste man vor der Wuth des dresdner Pöbels nach Stolpen abführen. Peifer kam wieder als Kanzler an seinen alten Platz. Crell wurde später auf den von Christian noch mehr befestigten Königstein in ein klägliches Gefängniß gebracht, während der Hofprediger Mirus, der wegen heftiger Äusserungen über den Calvinismus dort gesessen hatte, wieder in Freiheit kam. Crells Verhaftung hatte ausser der Kurfürstin nur ein Ausschuß der Ritterschaft verlangt. Die Erste wollte indeß später beim förmlichen Processe nicht mehr genannt sein. Als aber der Administrator auf einem Landtag zu Torgau (Febr. 1592) auf Anstellung einer förmlichen An- 1592
klage Crells (bisher hatte man nur im Allgemeinen seine vorgenommenen Veränderungen in Religions- und Kirchen-Sachen als Grund angegeben) durch die Landschaft drang, zeigte sich, daß nur ein kleiner Theil damit einverstanden war, ein Theil des Adels und besonders die Städte die ganze Maßregel verwarfen, sich sogar mit einer merkwürdigen Beschwerdeschrift an den Kurfürst von Brandenburg wendeten und ziemlich unverholen die Sache als eine Procedur „rachgieriger Männer, die sich unter dem Namen der Landesstände dargeben," schilderten [1]). Erst allmälig brachten die Ankläger eine Art Majorität heraus; aber es vergingen noch mehrere Jahre, ehe nur der eigentliche Proceß begann. Die Inhibitionen, selbst Achtsdrohungen des Reichskammergerichtes, von Crells Anhängern und Verwandten ausgebracht, wurden von dem Kaiser, dem man von einem crimen laesae majestatis Crells gemeldet, niedergeschlagen. Erst 1594 begann das Verfahren, und die Hauptanklagpuncte besagten, daß Crell den Kurfürsten von dem guten Vernehmen mit dem Erzhause abgelenkt, sich mit ausländischen Mächten, besonders mit Frankreich, in gefährliche Unterhandlungen eingelassen und sich in Religionssachen die größten Gewaltschritte erlaubt habe. Die beiden ersten Beschuldigungen konnte er mit Recht abweisen, da schon in Augusts letzten Jahren das Verhältniß mit Österreich zu

1) Ausser den S. 63. Anmerk. 1. angeführten Schriften über Crell auch Weisse neues Mus. 1800. I, 1, 91 ff., wo diese viel aufklärende Schrift der andern ständischen Partei abgedruckt ist, denn Partei war Alles.

erkalten anfing, dessen Eigennutz in der Freundschaft ihm nicht entgangen war, und der, den zweiten Punct betreffend, mehr von jenen Kriegen ab- als zugerathen zu haben beweisen konnte. Ein hartes Verfahren in den Religionssachen konnte er, wenigstens in der Regel, mit den Unterschriften seines Herrn vertheidigen, der dem Calvinismus offenbar nicht abgeneigt war, zumal da er in seiner frühern Jugend bis 1574 nach ihm erzogen worden sein mochte. Das Verfahren in der crellschen Sache wurde mehrmals geändert und endlich förmlich inquisitorisch, da das frühere den Gegnern nicht schnell und nachdrücklich genug erschien. Endlich sprach die böhmische Appellationskammer zu Prag das Urtheil, und dieses lautete auf's Schwerdt. Obgleich Crell bis auf den letzten Augenblick seine Unschuld betheuerte und aller Läuterungen und Appellationen ungeachtet wurde er in den ersten Tagen von Christians Selbstregierung am 9. Oct. 1601 auf dem Markt zu Dresden hingerichtet. Auch Elisabeth hatte früher für die Gefangenen gebeten, aber nur Pierius frei erhalten. Der Proceß kostete 117,972 Gulden! und für so vieles Geld wusste man am Ende doch nicht, da sich selbst nach Crells Tode heftige Streitigkeiten über seine Schuld oder Unschuld erhoben, woran man mit beiden war. Und wie, wenn nun doch die Politik mehr als die Religion dabei zu Gericht gesessen hätte und eine Annäherung an calvinische Meinungen und Gebräuche von einem großen Hofe, den der Administrator nachher wieder zu gewinnen suchte, zugleich auch als eine ihm gefährliche französische Allianz angesehn worden wäre? Von strengen Lutheranern wenigstens schien man eine solche nicht zu befürchten [1]).

Schon auf dem torgauer Landtage 1592 wurde eine allgemeine Kirchenvisitation des ganzen Landes angeordnet und den damit beauftragten neun Adligen, sechs Theologen und

1) Das Urtheil in Müllers Annalen S. 228. verräth mehr politische als religiöse Motive und spricht „von bösen wider seine Pflicht vorgenommenen daheim und mit fremder Herrschaft und derselben abgefertigten gebrauchten Practiken und allerhand arglistigen schädlichen Fürnehmen, so zu Recht auf ihn genugsam dargethan und erwiesen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden, zu Turbirung gemeines Vaterlandes Ruhe und Einigkeit gehandelt."

zwei Juristen jene vier Artikel als Norm der Ausscheidung calvinischer und lutherischer Ansichten gegeben, worüber schon 1586 Andreä und Beza zu Mömpelgard disputirt hatten. Wer sie nicht unterschreiben wolle, solle seines Amtes entlassen werden. Doch möchten die Visitatoren glimpflich verfahren, drei Monat Besoldung und den Aufenthalt im Land gestatten und immer erst zu belehren suchen. Verhältnißmäßig war auch die Zahl der ihres Amtes Entlassenen ziemlich klein; allein es fand sich später, daß Viele ihre wahre Überzeugung weltlichen Vortheilen nachgesetzt hatten. In Leipzig wurde selbst der Thurmknopf der Nicolaikirche untersucht, weil man calvinische Schriften in ihm vermuthete. So kam Leipzig auch um seinen berühmten Juristen Daut. Nur mit dem allgemeinen Dankfest (11. Febr. 1593) über das glücklich vollendete Werk hätte der Administrator noch warten lassen können, weil (wie 1592 in Dresden) noch 1593 nach demselben im Mai in Leipzig ein höchst gefährlicher Tumult gegen die Calvinisten zum Ausbruch kam, der auch dem Besuche der Messe durch Fremde nachtheilig geworden wäre, hätte man nicht vier Rädelsführer hingerichtet und allen Fremden vollkommen sicheres Geleit versprochen [1]).

So wenig hatte das allgemeine Religionsmandat vom 19. Febr. 1593 gewirkt, in welchem zwar der Zweck der Visitation aufrecht erhalten, aber auch alles unnöthige Gezänk in Religionssachen streng untersagt wurde. Die vier Artikel mussten auch von jedem in Kirchen- und Schul-Dienst Anzustellenden unterschrieben werden; aber der förmliche Religionseid auf das Concordienbuch kam erst mit Christian II. 1602 auf, weil man noch immer so viele Verhehlung der wahren Überzeugung wahrgenommen hatte. Vor Allem suchte Friedrich Wilhelm das gute Vernehmen mit dem Hause Österreich wieder herzustellen, welches schon unter August und nicht durch

1) Über die leipziger Visitation siehe die Nachricht eines Gleichzeitigen in den Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig 1787. I, 157. Über den sogenannten weinhausenschen Auflauf, der einen tiefen Blick gewährt, wie sehr der aufgeregteste Geist religiöser Parteiung alle Stände und Verhältnisse durchdrang, s. Vogels leipziger Annalen 274—297.

Sachsens Schuld gelitten hatte [1]). So suchte er auf den alle Jahre gehaltenen obersächsischen Kreistagen, wo sich Brandenburg gern ein Mitdirectorium angemaßet hätte, große Bewilligungen zum Türkenkriege (von 1592—1598 über 800,000 Rthlr.) dem Kaiser zu verschaffen, erschien persönlich dem Kaiser zu Gefallen, dessen Entgegenreiten er ablehnte, auf dem Reichstage zu Regensburg, ohne jedoch den Streit mit Kurpfalz über dessen angemaßtes Directorium der Evangelischen ganz beseitigen zu können, ob er gleich als Administrator alle übrigen kurfürstlichen Functionen ausübte. In der Wiederherstellung des Kirchenpatronats der sequestrirten Grafen von Mansfeld gab er einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe [2]), und einen Beweis seiner Rechtlichkeit und Mäßigung in der von Augusts Zeit her noch nicht ganz beseitigten hennebergischen Sache. Er hatte nämlich im geheimen Cabinet jene verhängnißvollen Originalurkunden gefunden, worin der Kaiser seinem Vater Johann Wilhelm (9. Jul. 1572 u. 26. Febr. 1573) die ganze Herrschaft Henneberg eventuell zugesprochen. August (daß ihm in seinen Nachkommen noch die Vergeltung kommen könne, hatte er wohl nicht vorausgesehn) hatte sie nicht so sehr vernichten lassen, daß man ihren Inhalt nicht noch hätte erkennen können. Christian I. mochte wohl gefürchtet haben, daß die Ernestiner die Sache doch einmal entdecken und dann ihr Recht fodern würden, darum hatte er seinen Antheil gegen einen Theil von Altenburg vertauschen wollen, was sich aber zerschlug [3]).

Durch die aufgefundenen, wiewohl zweimal zerschnittenen und ihrer Siegel beraubten Originalurkunden besser als durch die in Weimar gebliebenen Copieen von seines Hauses Rechten auf ganz Henneberg überzeugt, trug er diese Sache und seine Ansprüche auf Restitution und Ersatz des bisherigen
1593 Verlusts an Nutzungen dem auf den 3. Sept. 1593 nach Tor-

1) Die Belege in der Regierungsgeschichte des Herzog Fr. Wilhelm als Administrators von Sachsen in Weisse Museum III, 106 ff.

2) Ebendas. S. 108. Daß Fr. Wilhelm die Erbvogtei und das Schulzenamt zu Nordhausen für Sachsen erwarb, ebendas. S. 95.

3) Schultes diplom. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg. II, 334 ff.

gau berufenen Ständeausschuß Kursachsens und den Gesandten des kurbrandenburgischen Mitvormunds vor. Man konnte seine vollen Gründe nur mit halben Gegengründen erwiedern, da er Augusts unzulängliche Entschädigung mit jenen vier assecurirten Ämtern durch den ihm vom Kaiser in jener Erbschaft versprochenen Ersatz eigener Kosten und durch die für Henneberg bezahlten und später noch hineingewendeten Summen völlig entkräften konnte. Er erklärte an die erbverbrüderten Fürsten und an den Kaiser deshalb gehn zu wollen. Endlich entschloß er sich aber, um jeden Schein einer Benutzung seiner Vormundschaft zu seinem Vortheil entfernt zu halten, und bei dem ständischen Anerbieten einer Erhöhung seines Administrationsgehaltes um 10,000 fl., die Sache bis zur Volljährigkeit seiner Mündel aufzuschieben. (Als aber diese eingetreten und demnach die Sache wieder angeregt worden war, erfolgte wiederum der Tod des bisherigen Administrators 1602, und Christian II. wurde wieder Vormund von dessen Kindern und erzwang nun die Wiederherausgabe jener nach Weimar zurückgekommenen Urkunden und entriß dadurch den Ernestinern ihr Hauptbeweismittel, sodaß die Sache vorerst abermals in's Stocken gerieth!) 1602

Am 23. Sept. 1601 legte endlich Friedrich Wilhelm nach ergangener Auffoderung dazu von Seiten Christians die Vormundschaft und Administration Kursachsens in die Hände des jungen Kurfürst Christian II. (nicht wie er anfangs wollte in die der Landschaft) nieder und empfing auch die Generalquittung über seine Rechnungen, wobei sich freilich zeigte, daß diese Administration ausser den jährlichen 30,000 Gulden noch gegen eine Million gekostet hatte. Doch blieb das beste Vernehmen zwischen beiden Fürsten, und Friedrich Wilhelm genoß den Ruhm eines thätigen, rechtlichen, frommen und gelehrten Fürsten nicht mit Unrecht [1]). 1601

---

1) Er legte eine eigene Druckerei in Torgau an, die nachher nach Weimar und Altenburg kam, ließ Guevaras Leben Mark Aurels für seine Mündel in's Latein übersetzen, trug ein Gebetbuch zusammen, übersetzte selbst Mehreres und eignete es mit trefflichen Lehren begleitet sei-

Wenn Christian II. der tüchtige und kräftige Fürst nicht wurde, welchen Sachsen gerade in jener Zeit so nöthig gehabt hätte, so lag es vielleicht nicht so sehr an der sorgfältigen als vielmehr an der weiblichen Erziehung seiner Mutter. Ihn, den Kurerben, hatte man den damaligen Gefahren einer weitern Reise nicht so aussetzen wollen, wie einen jüngern Bruder, Johann Georg, der wenigstens mehrere in Italien zu bestehen hatte, und für welchen Christian sowie für seinen andern Bruder August die Vormundschaft übernahm. Johann Georg bekam die Regierung des Stiftes Merseburg und als Liebling seines Bruders noch eine bedeutende Apanage von 18,500 fl.; bei weitem weniger August, dem nach vollendeten Studien in Wittenberg und nach erreichter Mündigkeit das Stift Naumburg-Zeiz zu Theil wurde. Ausserdem führte Christian seit 1602 auch die Vormundschaft über die Söhne Friedrich Wilhelms von Weimar-Altenburg, und rieth diesen seinen Mündeln, als deren Oheim Johann endlich die Theilung des Landes in Weimar und Altenburg zu Stande brachte, zur
1605 Annahme des Letzteren. Ja als Johann 1605 starb, setzte er auch gegen den ihm aus Familienursachen verhassten Johann Kasimir von Coburg als nächsten Agnaten die Vormundschaft über Johanns acht Söhne durch. Doch blieb er immer parteiisch gegen die weimarische Linie für seine altenburger Mündel [1]).

Was die innern Angelegenheiten seiner Regierung betrifft, die mit jener ihm weniger zur Last fallenden Hinrichtung Crells begann, so erklärte er vorerst seine strenge Anhänglichkeit an Luthers Lehre und die Concordie, führte die Verpflichtung darauf und den Religionseid ein und verdiente sich überhaupt von seinen Zeitgenossen den Beinamen „das fromme Herz." Aber bei aller Frömmigkeit, die eigentlich mehr Gutmüthigkeit war, entging er dem Laster seiner Zeit, dem Trunke, nicht,

nen Mündeln zu. s. Wette kurzgefasste Lebensgesch. der Herzoge zu Sachsen-Weimar. 1770. 8. S. 168.

1) Die vollständigste und aus archivalischen Quellen geschöpfte Darstellung dieser vormundschaftlichen Händel s. in Bernh. Röse Biographie, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. Weimar 1828, I. S. 15 ff.

wenn auch seine große heroische Gestalt etwas mehr als das Gewöhnliche zu fodern schien. Von ihm rührt die Errichtung des Kirchenrathes her 1602, die Wiedererrichtung des Oberconsistoriums zu Dresden 1607 und dessen Vereinigung mit dem Kirchenrathe. Ausserdem wurden unter ihm eine Anzahl anderer Verordnungen gegeben, welche theils das gerichtliche Verfahren, theils die Polizei, theils die Rechtsinstanzen (z. B. daß die Universität Leipzig die Appellation an das Hofgericht anerkennen solle oder die neue Appellationsgerichtsordnung von 1605), theils Kirchensachen, wie die Kirchenbuße u. s. w. betreffen. Übrigens war er ausser der Tafel auch der Jagd, worüber er verschiedene Edicte erneuerte, dem Turnier und andern Festen hold, unter denen selbst eines Feuerwerkes auf der Elbe und schwimmender Sirenen und Wallfische mit Neptunen auf dem Rücken gedacht wird [1]). Nicht alle solche Feste liefen glücklich ab. Auf einer Elbfahrt entzündete sich das auf das Schiff mitgenommene Pulver und schleuderte den Herzog Johann Georg in's Wasser. Ein Bauer, sein Retter, erhielt bloß 10 Rthlr. Belohnung, weil ein Anderer unter seinem Namen schon 20 Rthlr. erhascht hatte. Auf einer Auerhahnsbalze zu Gräfenhähnchen wurde von zwei Meuchelmördern 1603 auf Christian gefeuert. Sie wurden eingefangen und sagten auf der Folter auf den dessauischen Kanzler Dr. Laur. Biedermann (des um des Calvinismus willen aus Sachsen entlassenen Wesenbeck Schwiegersohn) und auf den Oberstlieutenant von Dünau als Anstifter aus, und beharrten auf dieser Aussage bis zu ihrer furchtbaren Hinrichtung im J. 1605. Aber umsonst verlangte der Kurfürst von Johann Georg von Anhalt die Auslieferung dieser Männer, wenn sie auch ihr Fürst selbst vom Dienste suspendirte und gefangen setzte. Selbst ein kaiserlicher Befehl zur Auslieferung wurde von dem Fürsten als Eingriff in seine landesherrliche Gerichtsbarkeit unbefolgt gelassen. Darüber starben die Angeklagten, und so

1) Über diese Vergnügungen und wie riesenmäßig dieser sächsische Maximin patris ad exemplum getrunken, s. Hasche diplom. Gesch. von Dresden III, 98 u. 117. und Heinrich deutsche Reichsgesch. VI, 995. aus Dan. Eremita itiner. Germ.

deckt ein wohl nicht mehr aufzuhellendes Dunkel diese ganze Begebenheit von der juristischen Seite, wenn auch aus psychologischen Gründen kein Zweifel über die Unschuld jener dessauischen Staatsdiener mehr obwalten möchte [1]).

Weit wichtiger als der alte Streit mit dem Hause Braunschweig über den Umfang der kursächsischen Hoheitsrechte in der Grafschaft Hohnstein, der durch Vergleich zu Nordhausen am 13. August 1608 wenigstens vorläufig beseitigt wurde [2]), weit einflußreicher auf Kursachsens spätere Politik wurde der jülich-clevische Erbfolgestreit. Wenn irgend, wäre hier bei diesem lang vorauszusehenden Falle ein kräftiges politisches Benehmen und eine größere Unabhängigkeit von Österreich an der rechten Stelle gewesen, dessen Freundschaft für Sachsen dabei in dem zweideutigsten Lichte erscheint. Ein schöner Ländernexus dies- und jenseit des Rheins, die drei Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die beiden Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein, bewohnt von einer Million wohlhabender und thätiger Menschen, wurden durch den kinderlosen Tod des wahnsinnigen Herzog Johann
1609 Wilhelm am 25. März 1609 erledigt. Sachsen hatte in seinen beiden Hauptlinien die gerechtesten Ansprüche daran erworben: denn nicht allein schon Herzog Albrecht hatte für seine treuen dem habsburgischen Hause geleisteten Kriegsdienste 1483 die Anwartschaft auf Jülich, Berg und Ravensberg erkauft, sondern diese war auch für Ernsts Bemühungen um Maximilians Königswahl auf die Ernestiner ausgedehnt (1486) und 1495 beiden Linien nochmals bestätigt worden. Allein diesem entgegen hatte schon 1496 Herzog Wilhelm von Jülich für seine Tochter Maria und deren männliche Nachkommen die Successionsfähigkeit vom Kaiser sich zu verschaffen gewusst (obgleich eine

1) Beide Thäter waren schon anderer Verbrechen bezüchtigt. Nach Thuans (b. 130. ed. Genev. 1630. V, 1070) und besonders nach Beckmanns Darstellung (Historie des Fürstenthums Anhalt V, 217 u. VII, 169—191) muß man die anhaltschen Staatsdiener mit moralischer Überzeugung freisprechen. Die Missethäter suchten nur den Proceß in die Länge zu ziehen.

2) Weisse IV, 243—246.

wunderliche Clausel auch Sachsens Rechte schonen wollte). So kam 1511 Johann II. von Cleve statt Sachsens trotz seines Rechtes durch Österreich selbst um jene Länder. Noch doppelseitiger ging Karl V. zu Werke, als er Cleve und Sachsen an Einem Tage in zwei gleichlautenden Lehenbriefen mit diesen sämmtlichen nun vereinigten Ländern belehnte (1521). So hatte Sachsen auf dem Pergament allerdings eine neue Erwerbung gemacht, deren reeller Erfolg noch wahrscheinlicher wurde, als bei Johann Friedrichs des Kurfürsten Ehe mit der edlen clevischen Sibylle das Erbrecht Sachsens auf diese Länder von neuem bestätigt wurde, wenn Johann und Marie keine männlichen Nachkommen hinterliessen (1526 u. 1544). Dieser Fall war nun eingetreten. Allein jetzt traten Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg, der die Tochter der ältesten Schwester des Verstorbenen zur Gemahlin hatte, und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg auf, dessen Gemahlin Anna, die zweite Schwester des letzten Herzogs, ihm einen Sohn, Wolfgang Wilhelm, geboren hatte. Noch waren in Markgraf Karl von Burgau und Pfalzgraf Johann von Zweibrücken zwei andere Schwäger und Prätendenten vorhanden, die bloß gleiche Theilung in vier Theile verlangten. Der Streit hätte nie erhoben werden können, wenn nicht Karl V. (im Laufe des schmalkaldischen Krieges) dem Vater des verstorbenen Herzogs bei dessen Vermählung mit des römischen Königs Ferdinands Tochter ein sogenanntes privilegium habilitationis 1546, wiederum den frühern sächsischen Anrechten entgegen, gegeben hätte, dem zu Folge Wilhelms Töchter und deren männliche Erben für successionsfähig erklärt wurden. So viel nun jeder der beiden Hauptprätendenten neben Sachsen zu seinen Gunsten anführen mochte, so waren Sachsens Rechte auf jeden Fall die älteren und begründeteren, und auf
einer Zusammenkunft zu Naumburg 26. Aug. 1609 war mit 1609
dem ernestinischen Hause über Durchführung dieser Rechte schon berathschlagt worden. Aber leider überließ man hier dem Kurfürst die Leitung der ganzen Sache, der sich nun zwar an den Kaiser wandte und von Rudolf II. eine Belehnung mit den
streitigen Besitzungen (7. Jul. 1610) für das sächsische Ge- 1610

sammthaus zu Prag erhielt [1]), aber durchaus weiter keine ernstern Schritte that.

Allein während Christian aus Achtung gegen Österreich und aus unzeitiger Friedensliebe mit der Feder deducirte und ein hessisches Anerbieten, ihm mit Gewalt zum Recht zu helfen, im Sinne seiner furchtsamen Stände ablehnte, hatten sich Neuburg und Brandenburg, troz des kaiserlichen Verbotes, mit den Waffen in der Hand in den Besitz des Landes gesetzt. Die beiden „possidirenden Fürsten" wären selbst in Streit gerathen, hätte nicht der Kaiser durch Absendung eines Sequestrators, des Erzherzogs Leopold, sie für ihren Besitz besorgt und dadurch einig gemacht. Denn Österreichs Plan diese schönen Länder an sich zu bringen schien kaum mehr zweifelhaft, und vielleicht gingen schon seine frühern absichtlichen Verwirrungen dieser Sache darauf hinaus. Nur war der schwache und fast verachtete Rudolf nicht der Mann, der so Etwas hätte durchsetzen können. Noch jezt wäre es vielleicht Sachsen möglich gewesen mit einem Truppencorps sich Recht zu schaffen, weil Heinrich IV. gewiß keinen österreichischen Besitz in seiner Nähe geduldet und wenigstens Sachsen so gut wie den beiden andern Fürsten beigesprungen sein würde. Zwar versprach Brandenburg auf einem Convent zu Jüterbock am 21. März 1611 Sachsen in den Mitbesitz aufzunehmen; aber nicht allein Neuburg war dagegen, sondern auch die Gemahlin des Kurfürsten, Anna, legte (während man schon in Sach-

1) Des Zusammenhangs wegen habe ich den Anfang dieses Handels aus dem 2. Buche 2. Abtheilung. 1. Hauptstück §. 1. noch einmal kürzlich berührt. s. Weisse III, 19. IV, 246. Die Literatur in Benj. Gottfr. Weinart Literatur des Staatsrechts u. d. Statistik von Sachsen. Meissen 1802, I, 90—123; doch ist Kreysig hist. Bibl. v. Obersachsen nicht ganz zu entbehren. Lichtvoll ist der verwickelte Handel in Heinrichs Reichsgesch. VI. 219 ff. dargestellt. Vgl. auch Röse Bernhard d. Große S. 16. Er und Schiller, die aus denselben Quellen schöpften, geben Österreichs geheime Plane auf diese Erbschaft zu. Es war gleichsam der stille Compagnon aller acht Prätendenten. Wie aber Schiller in s. Gesch. d. dreissigj. Krieges auch nur mit einem „vielleicht" Brandenburgs und Neuburgs Ansprüche gewichtiger nennen konnte, sehe ich bei aller Unparteilichkeit von dem staatsrechtlichen Standpuncte aus nicht ein.

sen ein te Deum sang) eine förmliche Protestation dagegen ein. So ging die Sache wieder rückwärts, und Sachsen erhielt trotz seiner spätern Deductionen, Remonstrationen, Protestationen und Klagen Nichts als den unfruchtbaren Titel und das Wappen von Ländern, die ihm bei größerer Energie kaum hätten entgehen können. Allerdings hatte dieser Handel, dessen Ausgang man, aus einem andern Standpunct betrachtet, einen Sieg des natürlichen Erbrechts über willkürliche Menschensatzung genannt hat, eine allgemeine fast europäische Wichtigkeit, weniger weil auch nichtdeutsche Prätendenten, die Herzoge von Nevers und Gonzaga und Bouillon, auftraten, als weil sich die damals so wichtige Frage daran knüpfte, ob die katholische oder protestantische Partei sich mit dieser Erwerbung vergrößern und für welche von beiden Religionen dieser Landstrich gewonnen oder verloren werden sollte.

Das so zurückgesetzte Sachsen sah sich durch diese Kränkung und seine Unthätigkeit ganz aus der Stellung herausgedrängt, die es in einer Zeit hätte annehmen müssen, wo unverkennbar sich eine Masse Gährungsstoff, religiöser sowohl als politischer, wieder aufgehäuft hatte. Zwar benutzte es sein engeres Anschliessen an Österreich zunächst dazu, Rudolf II. zur Ausstellung des sogenannten Majestätsbriefes 1609 zu vermögen, wozu selbst der spanische Gesandte gerathen hatte; aber es that auf der andern Seite wieder Schritte, die es immer mehr vom übrigen protestantischen Deutschland isolirten und es politisch zwischen Protestanten und Katholiken unnatürlich in die Mitte stellten. Denn als am 4. Mai 1608 die sogenannte protestantische Union zu Auhausen im Anspachschen zusammentrat und den reformirten Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz an die Spitze stellte, war Christian um keinen Preis zum Beitritt zu bewegen, theils aus Haß gegen die Reformirten, deren erster Fürst ihm das Directorium der Evangelischen streitig machte, theils aus Friedensliebe und daher schlechter Kriegsverfassung, theils auch um es mit dem Kaiser nicht zu verderben, von dem er damals allein, als die Gesandtschaften nach England, Frankreich und Holland nur mit allgemeinen Freundschaftsversicherungen abgespeist worden waren, noch Hülse zur Erwerbung der jülich-clevischen Erbschaft hoffte.

So sah Christian auch der Bildung der katholischen Liga ganz ruhig zu, ohne zu ahnen, wie er oder seiner Nachfolger einer durch diese Passivität einst zwischen zwei Feuer kommen würde. Die Rolle eines Moritz im schmalkaldischen Bunde zu spielen, war Christians Sache nicht.

Dem Mann des Friedens wurde bald jede Wahl erspart.
1611 Er starb plötzlich am 23. Jun. 1611, nach einem zu raschen Trunke vom Schlag gerührt, noch nicht volle 28 Jahre alt, ohne von seiner Gemahlin, Hedwig von Dänemark, Nachkommen zu hinterlassen. Offenherzig bekannte er selbst, daß er seine Jugend zu wenig zum Lernen angewendet habe, weswegen er mit fremden Augen und Ohren sehen und hören und mit fremdem Munde reden müsse [1]).

2. Kursachsen unter Johann Georg I. bis zur Beendigung des böhmischen Krieges und zur unterpfändlichen Einräumung der Lausitzen, 1611–1623.

Johann Georg I., sein Bruder und Christians I. mit der brandenburgischen Sophia erzeugter zweiter Sohn, scheint eine noch strengere Erziehung als sein älterer Bruder genossen zu haben. Noch zeigt man das schwarze Buch, in welches sein Hofmeister Sebastian Leonhard die dem Prinzen dictirten Strafen zur warnenden Erinnerung bildlich dargestellt hat, wie er ihn z. B. an den Ofen gebunden oder durch den schwarzen Mann in Furcht gesetzt [2]). Dann besuchte er incognito Italien, gerieth sogar unter Räuber, denen er und sein Gefolge sich als deutsche Studenten angaben, fiel auch in eine schwere Krankheit und konnte aus Mangel an Beichtzetteln anfangs keinen Arzt bekommen, täuschte die Neugierde des Papstes, indem er wie die Andern auf Stroh und Bänken schlief, auch wohl selbst das Pferd seinem Hofmeister vorführte. So sah er auch Neapel, Verona, Venedig, Mailand, 1601 [3]). Nach

1) Müller sächs. Annalen S. 262.

2) Engelhardts Erdbeschreibung von Kursachsen V, 45.

3) Müller Annalen 226 ff. In demselben Jahre war August rector magnificentissimus der Universität Wittenberg.

Hause zurückgekehrt übernahm er das Stift Merseburg, nahm seit 1607 an den Regierungsgeschäften Theil und vermählte sich erst mit einer wirtembergischen Prinzessin, dann mit einer Tochter Markgraf Albrecht Friedrichs von Brandenburg, Magdalene Sibylle, 1607, die fast 50 Jahre, eine lange schwere Zeit, die treue Gefährtin ihres Gatten war und ihn selbst noch überlebte († 1659).

Eine lange schwere Zeit! — Denn wiewohl die Ruhe in Deutschland durch das bewaffnete Gegenüberstehen der Union und Liga, angeführt von den beiden Häuptern der damaligen wittelsbachischen Hauptlinien, vorerst gesichert schien (und wirklich hielt 10 Jahre lang ein Schwerdt das andere in der Scheide!); wiewohl die kirchlichen Unruhen in Sachsen selbst beseitigt waren, der Staat sich noch von August her bedeutender Blüthe und tüchtiger Anstalten erfreuete (daß so wenig Neues hinzugekommen, war freilich auch schon eine Art Rückschritt), im benachbarten Böhmen die Furcht vor einem innerlichen Kriege durch die charta majestatis beseitigt schien: so war doch für den tiefer Blickenden die Gefahr schon näher als je, die Gährung verbreiteter, als der erste Überblick verrieth. Die Opposition der französischen Politik gegen die habsburgischen Häuser in Deutschland und in Spanien hatte Ravaillac mit Heinrich des Vierten Leben nicht zugleich vernichten können; die Politik des Kaiserhauses unter den höchst mittelmäßigen Kaisern Rudolf II. und Matthias war von Spanien und den Jesuiten geleitet, welche die allergefährlichsten Maßregeln und Grundsätze mit frecher Hand und Zunge verbreiteten, welche laut aussprachen, die Protestanten seien nur bedingt geduldet, die Wahlcapitulation verbinde nicht in Kirchensachen, Ketzern brauche man nicht Wort zu halten u. s. w. Immer heftiger wurden die Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten, je nachdem hier oder dort die eine Partei die Mehrzahl und Oberhand hatte (denn auch die Protestanten trifft darin die gleiche Schuld); die Gleichheit der Parteien in Deutschland war durch den unseligen Haß der Lutheraner und Calvinisten gebrochen, die Concordienformel und der heidelberger Katechismus mussten die Trennung unheilbar machen. Daher fast kein gemeinschaftlich Interesse der Protestanten un-

ter einander, welche Gebhards von Cöln Entsetzung, die salzburgischen, baierischen, pfälzischen Bedrückungen der Evangelischen, die donauwöhrder Sache, die gewaltsamsten Reactionen und Machinationen ganz ruhig mit ansahen, als freue man sich nur, daß es noch nicht im eignen Hause brenne! Man zankte sich über Worte, verketzerte sich über Mysterien und änderte den Glauben über Ohrfeigen, die sich Fürsten bei Tafel gaben. Wie verächtlich mussten doch die Protestanten, wie geeignet die Zeit für jedes Wagestück den schlauen und furchtbar consequenten Jesuiten erscheinen! Und nun der überall verbreitete Gährungsstoff, der in einen einmal entzündeten Krieg nicht nur Deutschland, sondern auch Frankreich, die Niederlande, England, Dänemark, Schweden, Polen, Ungern und Siebenbürgen, ja selbst Oberitalien hineinzureissen drohte. Daß Deutschland der Mittelpunct eines solchen Krieges werden müsse, konnte sich Niemand verbergen; welche Rolle aber Sachsen dabei spielen werde, hing erst von dem Gange der Ereignisse und von der Lebendigkeit und Kraft ab, mit welcher sich Johann Georg der großen Idee welche durchzufechten war bemeistern würde. Es war viel in die Hände des ersten protestantischen Fürsten Deutschlands gelegt — vielleicht zu viel!

Doch wie gerade die schwülste Luftstille den größten Wetterstürmen vorauszugehn pflegt, sah es in Johann Georgs ersten Regierungsjahren und eben in Sachsen am friedlichsten aus. Seinem Bruder August, dem Administrator von Naumburg, der sich mit einer braunschweigischen Prinzessin vermählte, gab er 21,000 Gülden jährlich und das Amt Senftenberg; Alles und selbst das Stift fiel aber an den Kurfürst zurück, als August 1615 ohne Erben starb. Die Vormundschaft seines Bruders über die acht weimarischen (unter denen auch der berühmte Bernhard war) und vier altenburgischen Prinzen führte er zum großen Misvergnügen der Ersteren und ihrer klugen Mutter (einer anhaltischen Fürstin) noch vier Jahre, bis zum 30. Octbr. 1615 fort und entließ die Ersteren auch nicht eher, als bis der älteste derselben, der kräftige Johann Ernst (der nun Vormund seiner jüngern Brüder wurde) sein 21stes Jahr erreicht, den Kurfürsten als Familienhaupt aner-

kannt und eine sehr bindende Quittung über die Vormundschaft unterzeichnet hatte, die, wenn sie Johann Ernst nicht in einem sogenannten „Beiverstande" erklärt hätte, das weimarische Haus unter ewiger Vormundschaft gehalten hätte [1]. So musste nothwendig eine Spannung bleiben, die vorerst die weimarischen Fürsten für eigene Sicherheit sich der Union nähern ließ und auch auf spätere Ereignisse Einfluß hatte.

Durch seine Anhänglichkeit an Österreich und seinen Haß gegen die Calvinisten und die possidirenden Fürsten war Johann Georg schon vorhinein alle freie politische Bewegung abgeschnitten, war er zu Rücksichten gezwungen, die seiner ganzen Stellung etwas höchst Schwankendes ertheilten und nicht selten zu unseligen halben Maßregeln führten. Aus Reaction gegen Pfalzgraf Philipp Ludwig erkannte er als sächsischer Reichsvicarius 1612, ein Amt das seit 93 Jahren nicht und noch bei keinem Albertiner in Kraft getreten war und durch Denkmünzen verewigt wurde, den Pfalzgraf Johann von Zweibrücken als Mitvicarius an, mit dem er aber in eine Reihe Streitigkeiten über die Vicariatsrechte, besonders in Beziehung auf das Kammergericht gerieth. Ruhiger in unruhigerer Zeit lief das zweite Vicariat von 1619 ab, erhielt sogar eine Ausdehnung nach Böhmen und Schlesien, weil diese Länder den neuen Kaiser nicht anerkannten und dabei den sächsischen Vicariatsschutz anriefen [2].

Noch im Jahre 1614 wurden Versuche gemacht Kursachsen zur Union zu ziehen, aber umsonst, obgleich nun durch den Übertritt des Kurfürsten von Brandenburg zur reformirten Lehre Johann Georgs Lage noch isolirter wurde. Vielmehr gab es seine Hoffnung, die clevische Erbschaft noch mit kaiserlicher Hülfe zu erlangen, nicht auf, und hatte sich auch in Brüssel 1613 in den Besitz des clevischen Hofes und der dortigen ravensteinischen Güter setzen lassen. Die Erbvereine da-

1) Die actenmäßige Darstellung dieser Vormundschaftshändel bei Röse Bernh. d. Große S. 24—33, zeigt Joh. Georg als mistrauisch, hartnäckig und eigennützig, selbst wenn man auch etwas Ernestianismus des Verfassers in Abzug bringt.

2) Darüber und über die pappenheimischen Erbmarschallsrechte Weisse IV, 258—264.

1614 gegen und die Erbverbrüderungen wurden 1614 zu Naumburg feierlichst erneuert. Ein noch nachdrücklicherer Versuch Sachsen von Österreich hinweg auf die Seite der Union zu ziehen geschah vom Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, als diesem der österreichische Plan, daß der Kaiser seinen Nachfolger selbst zu designiren Macht haben solle, verrathen worden war. Friedrich ließ dies dem Kurfürst durch seinen Rath Camerarius in geheimem Gehör anzeigen, allein Kursachsen blieb dennoch seinem Systeme treu [1]). Die Zweifel, die etwa in Johann Georg aufgestiegen waren, wurden durch einen Besuch des Kaisers Matthias mit seinem Bruder Maximilian und dem Erzherzog Ferdinand, der schon in Böhmen zum König gekrönt worden war, von Steiermark nebst dem berüchtigten Cardinal Clesel, der sich vor dem ketzerischen Lande höchlich fürchtete, auch an des Kurfürsten Tafel weit unten zu sitzen kam
1617 (Jul. u. Aug. 1617), völlig zerstreut, und der Kurfürst bestimmt dem Böhmenkönig seine Stimme zur künftigen Kaiserwahl zu geben. Einige Monate später langten wieder die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg in Dresden an, um Johann Georg umzustimmen. Vergebens!

Zwischen diesen feierlichen Besuchen katholischer und reformirter Gäste lag ein rein lutherisches Fest, und zwar das erste der drei kirchlichen Jubiläen, welche Johann Georg erlebte, die vom 31. Oct. bis 2. Nov. begangene Jubelfeier der Reformation. Der bekannte Oberhofprediger (diesen Titel führte er zuerst) Hoe von Hoenegg, von Geburt ein Wiener und, obgleich Protestant, in politischen Dingen noch sehr im österreichischen Interesse und Todfeind der Calvinisten, musste den

1) Diese Verhandlungen in Mich. Ign. Schmidts neuerer Gesch. d. Deutschen. Frankenthal 1789, VII, 50. Wie geringschätzend man in Österreich über Sachsen dachte, s. die Äusserung des Erzherz. Maximilian ebendas. S. 42, wie verständig aber auch zuweilen Johann Georg zu rathen wusste, S. 53. Im Ganzen aber war seine Politik höchst einseitig, und Senkenberg (in Häberlins neuester Reichsgesch. XXIII, 728.) nennt sie ein „kaiserliches unevangelisches System." Über den kaiserlichen Besuch zu Dresden s. Frz. Chro. Khevenhiller Annales Ferdinandei. Leipz. 1723. VIII, 1146. Hasche Geschichte von Dresden. III, 127.

Text der Predigt für die unerfahrnern Geistlichen analysiren. Die Universitäten durften Disputationen und Promotionen halten. Wirklich war auch damals bis auf den Streit zwischen giessener und tübinger Theologen über den Stand der Erniedrigung Christi, worüber 1623 auch die sächsischen Theologen ihre Meinung abgeben mussten, unter den evangelischen Theologen eine ungewöhnliche Ruhe [1]). Wer hätte ahnen können, daß gleich das nächste Jahr die große schon einmal blutig durchgestrittene Frage zwischen Protestanten und Katholiken noch einmal zum offenen Streite und zwar zu einem so langen blutigen und weit verbreiteten Streite bringen werde, und daß dasselbe Land, wo gerade 100 Jahre vor Luthers Auftreten als Reformator der erste deutsche Religionskrieg ausgebrochen, auch eben 100 Jahre nach Luther den dritten und letzten erzeugen, und daß dieser als Krieg in Prag anfangen und erst nach schrecklichen 30 Jahren in Prag aufhören sollte!

Die Händel in Böhmen, die den Ausbruch des 30jährigen Kriegs veranlassten, sind bekannt genug. In Bezug auf jene Kirchenbaue zu Braunau und Klostergrab konnte allerdings jede Partei den Majestätsbrief nach ihrem Sinne auslegen, und wenn die eine nicht durch Vorstellungen zu dem was sie für recht hielt gelangen konnte, so mochte sie es vor sich selbst entschuldigen können, wenn sie für die Rettung ihrer heiligsten Überzeugungen die letzte Rechtsinstanz, das Schwerdt der Nothwehr, wie ein Gottesurtheil im Großen, anrufen zu müssen glaubte. Darüber kann hier nicht gestritten werden. Aber welche Stellung Johann Georg als erster protestantischer Fürst ergreifen sollte, war so ganz leicht kaum zu entscheiden. Er glaubte gewiß ein guter evangelischer Christ zu sein, auch darum weil er die Calvinisten so rechtschaffen hasse; er glaubte also bei den Versicherungen des neuen Kaisers Ferdinand, daß die Religionsfreiheit Nichts zu befahren habe, und neben seiner schon angesprochenen Erbvereinsverbindlichkeit gegen Böh-

1) Das Ausschreiben im Cod. Aug. I, 782. über Johann Georgs Versuch, durch seine Theologen unter Hoes Präsidium 1623 zu Leipzig den Streit entscheiden zu lassen, welcher einen Nachtrag zur Concordie veranlasste, s. Weisse Museum der sächs. Gesch. II. 2. Heft, S. 177 ff.

men, vielleicht recht lutherisch zu handeln, wenn er das Eindringen des Calvinismus in Böhmen hindere, zumal da ihn die Böhmen durch die Königswahl Friedrichs, des Haupts der Union, mehr als sie selbst ahneten und er selbst sich gestehn mochte, gereizt hatten. Daß sein Hoe von Hoenegg geheime Gnaden vom Kaiser und öffentlich die Pfalzgrafenwürde erhalten hatte, mochte vielleicht nicht minder einflußreich auf seine Entschliessungen sein als die Ansicht, daß die Böhmen viel zu weit gegangen wären. Es ist nicht glaublich, daß eröffnete Aussichten auf Ländererwerb, auf bessere Betreibung der clevischen Erbsache ihn entscheidend bestimmen konnten; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß er die Gefahr gar nicht da sah wo sie war, und das war dann sein großer politischer Fehler, der so viel Unglück angerichtet hat. Ohne, was freilich eine leichte Sache ist, von dem Erfolg und dem Gang der Sache das Urtheil zu entnehmen, zeigte es doch eine große Schwäche des politischen Blickes und geringe historische Erfahrung von Seiten Johann Georgs, nicht einzusehn, daß Ferdinand, der schon in seinem Steiermark als wüthender Zelot für seine Kirche aufgetreten war (selbst der Sachse Paul Odontius aus Werda konnte davon erzählen), vor Spanien und seinen Lehrern den Jesuiten darin gar nicht würde Wort halten können, bloß das Politische der Faction zu unterdrücken; nicht einzusehen nach so vielen Zeichen der Zeit, daß es sich nach dem ersten glücklichen Erfolge leicht um die Sache des Protestantismus im Allgemeinen handeln könne, ja handeln müsse, wenn Union und Liga noch länger fortbeständen, und daß man sich wechselseitig selbst zu jedem Äussersten treiben werde. Oder war dies vorauszusehn wirklich zu schwierig, wer konnte ihn hindern eine tüchtige Neutralität zu Gunsten seines Landes aufrecht zu halten? Doch nicht was zu thun gewesen wäre, sondern was er wirklich that, ist hier die Frage.

Solange Matthias lebte, suchte er ihn noch mit seinen Böhmen auszusöhnen und setzte einen Interpositionstag zu Eger an (1619), den aber des Kaisers Tod vereitelte. Als nun die Böhmen ihre Pflicht gegen König Ferdinand brachen und dafür endlich auf den Kurfürsten von der Pfalz ihre Blicke

richteten (Johann Georg scheinen nur entfernte Anträge gemacht worden zu sein), so ging er auch nicht in dessen, als des Reichsmitverwesers, sehr verständigen Antrag zu einer allgemeinen Union der protestantischen Stände, noch weniger auf eine Verlängerung des Zwischenreiches ein, sondern half am 28. Aug. 1619 Ferdinand II. zum Kaiser wählen. Am 1619
Tage vorher wählten die Böhmen das Haupt der Liga, und die Pfalz zog wirklich nach Böhmen! Das machte die Böhmen in Johann Georgs Augen nun völlig zu Rebellen. „O wie großer Schade," schrieb Dr. Hoe, Johann Georgs Orakel, dem Grafen Schlick, „um so viele edle Länder, daß sie alle dem Calvinismo sollen in den Rachen gesteckt werden! Vom occidentalischen Antichrist sich losreissen und den orientalischen (?) dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vortheil [1])."

Die Rückwirkung dieser Schritte Böhmens und der Pfalz zeigte sich sogleich auf dem (30. Jan. 1620) zu Leipzig von 1620
Johann Georg gehaltenen obersächsischen Kreistage, wo auf Sachsens Betrieb beschlossen wurde dem Kaiser zu gehorchen, in der böhmischen Sache neutral zu bleiben und zu diesem Zweck 3000 M. zu Fuß und 1000 Reiter dem Kurfürsten zu untergeben. Bei diesem immer noch gemäßigten Kreisabschied blieb es nicht; denn auf einem Convent zu Mühlhausen (März 1620) mit Mainz, Cöln, Trier, Baiern u. A. beschloß man dem Kaiser unmittelbar beizustehen und bei seinem Kaiserthum

1) Khevenhiller Tom. VIII. IX. Häberlin XXIV. Wie wenig des Grafen Schlick Anerbieten der böhmischen Krone zu bedeuten hatte, s. Häberlin S. 364, 365, und Heinrichs Reichsg. VI, 373, aus Londorp. Über Hoes und einiger sächs. Minister (Loth? Schönberg?) Bestechung durch den Kaiser mit der graine de Pérou s. Spanheim bei Heinrich VI, 379. Was Johann Georgs Zorn noch vermehrte, war das Anschliessen der Herzoge von Weimar an die Union und ihre Dienste, die sie bei Friedrich V. in Böhmen nahmen. Es kam sogar dem Kurfürst über Venedig die Nachricht zu, die Weimeraner wollten mit Böhmens Hülfe die Verluste der wittenberger Capitulation einbringen. Etwas mag im Werke gewesen sein, da an dem Wappen des herzoglichen Kriegszeltes Veränderungen vorgenommen waren, die gleich nach der Schlacht am weissen Berge vernichtet wurden. Dies und die Nebenverhandlungen des Kurfürsten mit den Ernestinern aus Urkunden bei Röse Herzog Bernhard I, 35, 42.

und Königreiche zu erhalten. Nur ließ Johann Georg sich und den beiden sächsischen Kreisen die feierliche Versicherung ausstellen, daß die in den Händen der Protestanten befindlichen geistlichen Güter nicht angetastet werden dürften. Schon wurde auch über die Form mit Kursachsen verhandelt, unter welcher Friedrich V. geächtet werden sollte, während Moritz von Hessen und die evangelischen Stände Böhmens den Kurfürst von dem Bunde mit dem Kaiser, aber vergeblich, abzuziehen suchten [1]).

Mit diesem engern Anschliessen ihres Herrn an den Kaiser waren weder die Stände, an welche sich auch die böhmischen Stände gewendet hatten, noch die wittenberger Theologen in ihrem darüber gedruckten Consilium sehr zufrieden; denn man sah voraus, was kommen werde. Wirklich erhielt auch Johann Georg in Beziehung auf die alte Erbvereinigung und Lehensverbindung eine Auffoderung Ferdinands (6. Jul.
1620 1620) [2]) in die böhmischen Länder (wozu auch die Lausitzen, Schlesien und Mähren, die an dem Aufstand Theil genommen, gerechnet wurden) einzurücken und sie mit Güte oder Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen. Der Kurfürst beschloß mit den Lausitzen den Anfang zu machen, sendete ein Manifest voraus und eröffnete den Feldzug an der Spitze von 15,000 Mann im August mit der Belagerung und Eroberung von Budissin (5. Oct.); die sächsische Ritterschaft hatte jedoch ihr Vorrecht, nicht ausser Landes dienen zu dürfen, in Anwendung gebracht. Am 13. Oct. nahm Johann Georg, dem die

1) Heinrichs deutsche Reichsg. VI, 376. Welche Gesandtschaften damals in Dresden ab- und zugingen, Hasche Gesch. v. Dresden III, 129 ff. Drei Geistliche hatten eigentlich damals Deutschlands Schicksal in den Händen: Pater Lamormain, Scultetus und Hoe von Hoenegg. Diese drei Gewissensräthe, Ferdinands II., Friedrichs V. und Johann Georgs I., von denen die ersten zwei sich tödtlich haßten, streng nach Art eines Conclave zusammengesperrt! Wer weiß was geworden, was unterblieben wäre!

2) Grosser laus. Merkwürdigkk. S. 230. Hier wurde noch der getreuen Protestanten ausdrücklich geschont, „bevorab die Getreuen, sie seien gleich unter einer oder beiderlei Gestalt, vor aller Gewalt schirmen und schützen.“ Ein kurzes Verzeichniß der sächsischen Truppen und ihrer Commandeurs bei Khevenhiller IX, 1126.

Lausitzen für seine Kriegskosten vorläufig als Hypothek vom Kaiser (8. Jun.) zugesichert waren, in Budissin die Huldigung 1620
ein, und unterwarf sich nach und nach die von den Truppen des Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf besetzten Orte Gradiß, Forste, Baruth, Lübben, Guben und hielt Zittau und Görlitz eingeschlossen. 2000 Mann englische Hülfstruppen, die König Jacob seinem Schwiegersohn sendete, waren schon früher aus der Lausitz wieder abgezogen. Dagegen hatte König Friedrich von Böhmen dem Kurfürsten (18. Sept.) seine böhmischen Lehen ab- und den Herzogen Johann Ernst und Johann Kasimir ernestinischer Linie als Mitbelehnten zugesprochen, auch alle Zufuhr nach Sachsen verboten. Diese Maßregeln alle und der Widerstand der noch unerobertten lausitzer Städte hörten nach der kurzen, aber entscheidenden Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag am 8. Nov. 1620 auf, wo die Lausitzen allmälig von den jägerndorfischen Truppen geräumt und von Kursachsen in Besitz genommen wurden. Im folgenden Jahre (16. Febr. 1621) unterwarf sich 1621
Schlesien dem Kurfürsten von Sachsen als kaiserlichem Commissarius, der am 24. Oct. 1621 zu Breslau als solcher die Huldigung annahm und ihnen auch wie den Lausitzern wegen der Religion seinen Schutz versprach. Eine Deputation von Lausitzern aber ging nach Ödenburg zum Kaiser und fand eine gnädige Aufnahme. Nur das von ihnen verlangte Geld zur Auslösung der Lausitzen erklärten sie nicht aufbringen zu können [1]).

Bald kamen aber die Tage der Erkenntniß für Johann Georg, vielleicht sogar der Reue. Denn Ferdinand, von seinen Jesuiten angetrieben, begann ein furchtbares System, nicht bloß der Strafe gegen die Schuldigen, sondern der Reaction überhaupt in Böhmen und den wieder gewonnenen Ländern, besonders gegen die Protestanten. Schaarenweis kamen

1) Grosser 240. Der schlesische Vergleich bei Senkenberg oder Häberlin Reichsg. XXV, 9—15. Den unglücklichen Landvogt der Oberlausitz Graf v. Schlick, der einst Johann Georg die böhmische Krone anbot und flüchtig in Sachsen herumirrend aufgefangen wurde, lieferte der Kurfürst zur prager Schlachtbank vom 11. Junius 1621. Häberlin XXV, 60.

die vertriebenen protestantischen Prediger aus Böhmen nach Sachsen, und viele Familien liessen sich in Annaberg, Eibenstock, Johann Georgenstadt und andern Theilen des Erzgebirges nieder. Mit dem confiscirten Vermögen der Flüchtigen oder Verurtheilten, auf 40 Millionen angeschlagen, hätte Ferdinand Sachsens Foderungen von 7 Millionen Rthlr. Kriegskosten und Maximilian von Baiern befriedigen können, wäre nicht der größte Theil den nach Böhmen zurückgekehrten unersättlichen Jesuiten zugespielt worden. Umsonst waren eines Hoe Briefe und des Kurfürsten Abmahnungen und Beschwerden, umsonst die Berufungen auf Ferdinands wiederholte Versprechen. Er dachte nur an die, welche er seiner Generalissima, der heiligen Jungfrau, zu Rom und zu Loretto gethan hatte. Der Majestätsbrief wurde zerrissen, die evangelischen Kirchen wurden geschlossen und versiegelt. Am 19. Januar 1621 wurde die Acht feierlich gegen Friedrich und einige seiner Anhänger ausgesprochen, und wenn auch Johann Georg schon früher im Ganzen eingewilligt hatte und daher eine Gesandtschaft Friedrichs an ihn um Vermittlung mit sehr wenig tröstlichem Bescheid entließ, so war er doch sehr unzufrieden mit der höchst gesetzwidrigen Form derselben und noch weit mehr mit des Kaisers Plane, mit den Ländern und Würden des Geächteten sich von Maximilian das von diesem bezwungene und ihm für die Kriegskosten verpfändete Österreich wieder einzulösen und damit die Zahl der protestantischen Kurfürsten zu verringern. Doch hatte Sachsen fortgefahren mit seinen Truppen in Schlesien die wenigen noch unerobertenPlätze dem Kaiser gewinnen zu helfen und die ihm übertragene Acht am Markgraf von Jägerndorf zu vollziehn, wahrscheinlich um nicht durch zu offenen Bruch mit dem Kaiser die Aussichten auf die Lausitzen zu verlieren, welchen der Kaiser auf seine Bitte ihre Privilegien und Religionsfreiheit bestätigt hatte [1]).

Auf dem regensburger Fürstentage erschien Johann Georg,
1623 obgleich dringend vom Kaiser eingeladen, nicht (1. Jan. 1623). Dort galt es jene widerrechtliche und formwidrige Acht gegen

1) Häberlin 154, 158, 167; Grosser 243.

den unglücklichen „Winterkönig von Böhmen" damit zu vollenden, daß man Maximilian von Baiern die Kurwürde der Pfalz ertheilte, wogegen sich alle Protestanten und anfangs selbst Spanien erklärt hatte. Der kursächsische Gesandte war so wenig als der brandenburgische bei der feierlichen Belehnung am 25. Febr. 1623. Aber Ferdinand mochte bereits wissen, wie man dem Sachsen seinen kurfürstlichen Amtszorn abzukaufen habe. Denn kaum glaublich ist, daß es Kursachsen mit diesem Widerspruche rechter Ernst gewesen sei, da es nach wenig Wochen auf einem obersächsischen Kreistage zu Jüterbock dem Kaiser eine Hülfe von 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß zuwegebrachte. Vielleicht war Johann Georg bereits unterrichtet, daß er in wenigen Monaten Herr beider Lausitzen sein solle. Denn wirklich wurde er am 13. und 20. Junius 1623 in den unterpfändlichen Besitz dieser 1623
Länder feierlich eingesetzt, jedoch so, daß die vier obersten Beamten, der Landvogt, Landeshauptmann, Gegenhändler und Kameralfiscal in kaiserlicher sowohl als kurfürstlicher Pflicht stehen sollten, wobei abermals der Religionszustand und die Privilegien des Landes anerkannt und bestätigt wurden [1]).

3. Kursachsen während des dänischen und schwedischen Kriegs bis zum prager Frieden und der völligen Erwerbung beider Lausitzen, 1623—1635.

Mag sich auch Johann Georgs bisher beobachtete Politik nie völlig rechtfertigen lassen, so bereicherte er sich doch nicht auf Kosten eines unglücklichen und geächteten Mitfürsten, sondern bereitete seinem Hause die ansehnliche Erwerbung von zwei Markgrafthümern mit einer halben Million Menschen auf einem rechtlicheren Wege vor. Zwar schien diese Erwerbung gerade nicht der Preis für seine Anerkennung Maximilians als

1) Die Immissionsurkunde und Receß wegen der Oberlausitz auch bei Grosser 244 ff. Vgl. Weisse Gesch. d. kurf. Staaten IV, 276. Häberlin XXV, 314. stellt dies Kreiscontingent als bloß wegen der gefährlichen Zeitläufte zusammengebracht dar und behauptet, daß Johann Georg seinen Widerspruch gegen Maximilian auch noch lange nach der Immission in die Lausitz fortgesetzt habe.

Kurfürsten gewesen zu sein, da noch nachher mehrfach darüber unterhandelt werden musste; aber sie erfolgte doch auf der berühmten Zusammenkunft mit dem alten schlauen Erzbischof
1624 Schweickard von Mainz zu Schleusingen im Julius 1624 [1]), zumal als nach Sachsens Meinung Friedrich nur persönlich gestraft, seiner Nachkommenschaft aber alles ihr Recht offen erhalten werden sollte. Vielleicht hielt auch der Kurfürst damit das Ende des Krieges herbeigeführt. Ja er bemühte sich später selbst den Kurfürsten von Brandenburg zur Anerkennung von Maximilians neuer Kurwürde zu bewegen. Aber wenn wirklich Johann Georg glaubte, der Krieg könne beendigt sein, so verkannte er die ganze jetzt erst recht gefährlich gewordene Lage der Dinge. Denn eben die dem pfälzer Kurfürst angethane Gewalt öffnete den umsichtigern Protestanten erst über Ferdinands Plane die Augen, und so keimte eben aus einem Krieg der andere, aus dem in Böhmen und der endlich nach Selbstentwaffnung der Union unterworfenen Pfalz geführten der dänisch-niedersächsische hervor. Um Johann Georg beim Guten zu erhalten, speiste Ferdinand ihn mit Anwartschaften auf die Grafschaft Hanau, Schwarzburg, die braunschweigischen Reichslehen Herzog Friedrich Ulrichs, die nicht in gesammter Hand der übrigen Herzoge begriffen waren, und mit dem Titel Durchlaucht (statt Gnaden) ab [2]).

Der dänisch-niedersächsische Krieg (1625—1629) berührte Kursachsen höchstens mit Durchzügen und Einquartierungen, was zu dem weisen leipziger Kreistagsbeschlusse vom 5. Aug.
1626 1626 führte, daß Jeder sich dagegen wehren solle, so gut er könne, und selbst den mochte erst der Kanonendonner des 25. April 1626 von der Schlacht an der dessauer Brücke zwischen dem edlen Abenteurer Ernst von Mansfeld und dem Friedländer hervorgerufen haben. Aber bald bekam Kursachsen Ge-

1) Die vielen Verhandlungen mit Kursachsen noch nach der Einräumung der Lausitzen (Häberlin XXV, 309, 317, 351.) zeigen, daß Weisse IV, 277 hier doch wohl Johann Georg zu viel thut.

2) Hier heisst es pretium sed vile laborum. Fast keine der Anwartschaften konnte verwirklicht werden. Zu der Titelveränderung gehört auch, daß der Kaiser jetzt statt Deine Liebden, Eure Liebden schrieb. Müller Annalen 327, 334.

legenheit tiefer in des Kaisers Plane und der Protestanten Gefahr zu sehen. Des Kaisers Machtwillkür wuchs sichtbar seit seinem Glück im dänischen Kriege, ja schon seitdem er ein eigenes Heer durch Wallenstein besaß. Auf einem Kurfürstentag zu Mühlhausen im Octbr. 1627 war sogar schon kaiser- 1627
licherseits von Restitution der seit dem passauer Vertrage „profanirten" geistlichen Güter die Rede, wozu Cardinal Caraffa und Pater Lamormain den Hauptantrieb gegeben hatten. Dazu kam die dem frühern Beschlusse ganz zuwiderlaufende erbliche Übertragung der pfälzischen Kur an Maximilian (1628), der furchtbare Despotismus den Wallenstein mit seinem Heere übte, und endlich noch ein Angriff, der unmittelbar gegen Johann Georg gerichtet war.

Sowie der Kaiser bereits 1627 dem protestantischen Stift Halberstadt seinen eignen Sohn Leopold Wilhelm zum Bischof aufgedrungen hatte, so untersagte er auch zu gleichem Zwecke dem magdeburger Erzstift 1628 die Postulation des kursächsischen Prinzen August zum Administrator; allein Johann Georg erklärte dem Kaiser, die Sache sei schon geschehn und von ihm angenommen, er könne mit Ehren nicht mehr zurücktreten. Wirklich hatte der Papst demselben Erzherzog auch das Erzbisthum Magdeburg ertheilt, nur daß man vorerst durch den katholisch gewordenen Wolfgang von Mansfeld eine provisorische Verwaltung eintreten ließ. Die reichsgesetzwidrige Belehnung Wallensteins mit dem Land der abgesetzten Herzoge von Mecklenburg, die ungeheure Truppenmasse von 160,000 M., über welche der Kaiser verfügen konnte, und endlich das furchtbare Restitutionsedict vom 6. März 1629 öffneten jetzt 1629
Jedem, der sich noch über des Kaisers und seiner Geistlichen letzte Absichten hatte täuschen lassen, die Augen. Magdeburg wurde nun dem Erzherzoge sowie Bremen angewiesen, ob er gleich schon Bischof von Strasburg, Passau und Halberstadt war, und die Rückgabe aller seit 1552 säcularisirten geistlichen Güter im obern Deutschland mit Gewalt durchgesetzt. Umsonst erklärten sich Kursachsen und fast alle katholische weltliche Fürsten dagegen, weil dies zu einem völligen Religionskrieg führen müsse. Umsonst zeigte Johann Georg in seinen nachdrücklichen Vorstellungen darüber an den Kaiser die Wider-

rechtlichkeit des Edicts, dessen Annahme gegen sein Gewissen, Ehre, Nothdurft und schwere Pflicht zum Reiche sei und zur größten Zerrüttung Deutschlands gereichen würde. Auch genügte ihm diesmal die Ausnahme nicht, die man bei Vollziehung des Edicts mit Kursachsen machen wollte, sondern diesmal galten seine wiederholten Vorstellungen und Sendungen der gesammten protestantischen Kirche, zumal da die Jesuiten behaupteten, der ganze Religionsfriede sei, als dem Kaiser abgezwungen, vom Papste nie bestätigt, ungültig und weil die Protestanten die augsburgische Confession durch die Concordienformel abgeschafft hätten. Von solchen Deutungen und 160,000 Mann, die ihnen Nachdruck geben konnten, war Alles zu befürchten [1]).

Je willkürlicher man das Restitutionsedict vollführte, sodaß es häufig über das Jahr 1552 ausgedehnt wurde, oder Güter wieder einzog, über welche Kaiser Ferdinand II. selbst vorher ausdrücklich ihrem Besitzer die Lehen ertheilt hatte, je härter zum Theil schon sächsische Grenzstriche vom kaiserlichen Kriegsvolk mishandelt wurden, je tauber aber auch der Kaiser sich gegen alle Beschwerden Johann Georgs zeigte: desto nachdrücklicher (nach seiner eigenen Meinung wenigstens) fing nun auch dieser an auf ernsthafte Abhülfe zu denken. Da er vermuthete, daß der angesagte regensburger Kurfürstentag nicht bloß den Beschwerden über die Soldatesca, sondern auch der römischen Königswahl des Erzherzogs Ferdinand gelten solle, erklärte er, mehrmals und dringend eingeladen, daß er nicht kommen werde, und gab seiner Gesandtschaft in Wien statt seiner den Auftrag und eine nachdrückliche Instruction voll ächter Kraft und deutscher Gesinnung. Er verlangte vor Allem ein genaues Einverständniß der Kurfürsten, weil sie die Grundfesten und unbeweglichen edlen Säulen des heiligen Reiches wären. Er schildert mit ergreifender Wärme den traurigen

1) Londorp. acta publ. III, 1048. Lateinisch bei Caraffa commentaria de Germ. sacra. Col. 1639, 12. im App. 3—11. Französisch im Recueil de traité. Amsterd. 1700. III, 261—267. Vergl. Senkenberg (Häberlin) Reichsg. XXVI. S. 8. Senkenberg (S. 46.) nennt die Begünstigung Sachsens wegen seiner drei säcularisirten Bisthümer ein cyklopisches Geschenk. Es sollte zuletzt an die Reihe kommen.

Zustand des deutschen Vaterlandes, der aus der allgemeinen Uneinigkeit zwischen Kaiser und Ständen, aus der Verletzung der Reichsverfassung und aus der Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Deutschlands entstanden, und schliesst: „Was hat das orientalische Reich gestürzt? was hat Athen gedemüthigt? was hat Griechenland bezwungen? Karthago überwunden? Gallien den Römern unterthänig gemacht, ja der Römer Gewalt selbst auch zerstört? hätte es nicht eine solche Anarchie, innerliche Zerrüttung und Uneinigkeit gethan [1])?" Der Tag zu Regensburg (Jul. 1630) brachte bekanntlich die Abdankung des kaiserlichen Feldherrn zu Stande und vereitelte die römische Königswahl; aber wegen Aufhebung des Restitutionsedicts sollte vom gesammten Kurcollegium verhandelt werden, wogegen sich Johann Georg, der Überstimmung fürchtete, erklärte und einen Compositionstag der Stände beider Confessionen in Frankfurt zur Sprache bringen ließ.

Allein unerwartet schienen bald ganz andere Maßregeln nöthig. In der Mitte des Jahres 1630 war Gustav Adolf 1630
an den Küsten Rudens und Rügens gelandet. Er trat nach seiner öffentlichen Ankündigung als Vertheidiger des Protestantismus auf, auf welchem allerdings auch der Thron der Wasa ruhte. Ein Fall jenes in Deutschland würde nicht ohne Rückwirkung auf Schweden geblieben sein. Die Zeit für diesen offenen Plan war wohl gewählt: denn der Schwede kam unerwartet, als Wallensteins Heer entlassen, die Liga erkaltet, Maximilian, wie er selbst, halb im französischen Interesse war, und als endlich die so ganz daniederliegende Sache der Religion gerade den kräftigsten und schlagfertigsten Vorfechter brauchte. Das änderte aber auch auf einmal Johann Georgs Stellung und Laune. Nach dem lübecker Frieden galt er als der erste

1) Weisse IV, 284. Senkenberg XXVI, 153 ff. Merkwürdig ist, daß vor Wallensteins, den man damals „Dictator" nannte, Entlassung der Kaiser ihm statt Mecklenburgs die Lausitzen anbot; wogegen er und Mecklenburg Johann Georg die liquidirten 7 Millionen Rthlr. Kriegskosten zahlen sollten, ebendas. 187. Eine andere Verhandlung von Seiten Sachsens, daß das Restitutionsedict für Sachsen und Brandenburg 50 Jahre ruhen, dann aber das Jahr 1621 als Normaljahr gelten solle, ebendas. S. 202.

protestantische Fürst; er mochte das Verpflichtende seiner Stellung wohl fühlen, vielleicht auch der ähnlichen Lage seines größern Ahnherrn Moritz sich erinnern, der früheren Verrath an seiner Partei durch einen Heldenkampf für dieselbe vergessen machte; aber es fehlte ihm an jener Entschiedenheit des Entschlusses, die sich über frühere freundschaftliche Verhältnisse mit dem Kaiserhause wegzusetzen und das Vergangene der Gegenwart zu opfern weiß. Johann Georg fürchtete in Gustav Adolf den überlegenen Kopf und Feldherrn, der ihm das Principat entreissen könne, und hing im Herzen doch noch dem Kaiserhause an, dem er auch sogleich von jener Landung Meldung machte. Es konnte also leicht in ihm der Gedanke, der seinen entfernteren Ansichten am meisten entsprach, sich aufdringen, sich in die Mitte zwischen Ferdinand und Gustav Adolf als Vermittler oder Schiedsrichter hinzustellen, dabei den Protestantismus zu vertreten und doch auch eine Art selbständiger Rolle zu spielen [1]). Vor Allem aber schien eine größere Einigkeit unter den protestantischen Ständen selbst nothwendig und ein gemeinschaftliches Gefassthalten auf Ereignisse, die jetzt immer drohender und bedenklicher werden mussten. Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg, Magdeburgs ehemaliger Administrator, war nach Magdeburg zurückgekehrt, hatte mit Gewalt Querfurt, Halle, Kalbe und Schloß Mansfeld besetzt, dadurch aber auch Tilly veranlasst die meisten dieser Orte wieder zu erobern. So war schon Krieg in Sachsens nächster Nähe [2]).

1) Hier sind einige treffliche Bemerkungen bei Röse Bernhard der Große I. S. 69. benutzt worden. Auch heisst es dort von Joh. Georg S. 70: „Sclave seiner Diener, aber Despot seiner Familie, dem Protestantismus zwar unbedingt ergeben, doch ohne edle und großartige Begeisterung für denselben, fehlte es ihm an einem umsichtsvollen entschlossenen und entwurfsreichen Geiste, der die Menschen zu raschen und großen Thaten dringt. Vielmehr machte ihn seine Schwäche verdächtig, daß der soeben in seine Dienste getretene österreichische General Arnim die Seele seines Planes gewesen sei, um sich für schlechte Belohnung am kaiserlichen Hofe zu rächen.“ Über diesen Arnim, der aber schon 1629 den kaiserlichen Dienst verlassen hatte, s. A. v. Wallensteins Briefe herausgegeben v. Fr. Förster. Berlin 1828, I, S. VIII. u. III. S. 109 ff. Er konnte eine Foderung von 264,000 fl. vom Kaiser nicht baar erhalten.

2) Senkenberg XXVI, 152. Daß man auch in Sachsen furcht-

Dem stürmischen Jahre 1631 sollte abermals (wie 1618) ein Religionsjubiläum vorausgehen. Eine Versammlung sächsischer Theologen zu Leipzig im April 1630, unter Hoes 1630
Vorsitz, galt wahrscheinlich dazu als Einleitung. Am 25—27. Junius wurde das Confessionsjubelfest durch's ganze Land feierlich abgehalten und auch eine Medaille deshalb geschlagen. Dann hielt Johann Georg eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Brandenburg, im October einen Landtag und schrieb noch im December eine allgemeine Versammlung sämmtlicher protestantischer Stände für den Februar 1631 nach Leipzig aus. Er war ungern daran gegangen, diesen Schritt, von dem der Kaiser schon vorher als Mistrauen erregend dringend abgerathen hatte, zu thun [1]).

Am 10. Febr. 1631 wurde die Versammlung der protestan- 1631
tischen Stände zu Leipzig mit Predigt und Gesang eröffnet. Sie war zahlreich besucht: ausser dem Kurfürst von Brandenburg, vier ernestinischen Herzogen (unter ihnen auch Bernhard von Weimar), waren mehrere Markgrafen von Brandenburg und Baden, der Landgraf Wilhelm von Cassel, der Pfalzgraf von Sulzbach, der Fürst von Anhalt, mehrere Grafen persönlich, dann eine Anzahl Fürsten und Reichsstädte durch Gesandte da; mehrere protestantische Stände aber ausgeblieben. Auch ein schwedischer Gesandter, der berühmte Chemnitz, war da, mit welchem damals insgeheim die weimarischen Herzoge verhandelten. Ganz Deutschland richtete jetzt seine Blicke auf Leipzig, und Johann Georg mochte ahnen, was jetzt in seine Hand gelegt sei, wenn es ihm sein neuer Generallieutenant Arnim auch nicht noch deutlicher gemacht hätte. Aber dem neuen Günstling war es nicht um völlige Anschliessung seines

bare Zeichen in der Luft, sogar ganze Schlachten sah, darüber schrieb und predigte, s. Hasche dipl. Gesch. v. Dresden III, 148.

1) Senkenberg XXVI, 228, giebt den Landtag zu Torgau, Weisse IV, 287. einen Ausschußtag zu Dresden an. Beides ungewiß, da Hausmann, Schreber, Müller Nichts davon haben. Die in der Anmerkung bei Weisse angeführte hohe Person wird wahrscheinlich der Kurfürst von Brandenburg gewesen sein. Übrigens schimpfte man auf Johann Georg, seine merseburger Bierfässer wären ihm lieber als der Protestanten Frommen, s. Wallensteins Briefe v. Förster II, 84.

Herrn und der Protestanten an Gustav Adolf, der ihm sehr wenig Spielraum gelassen haben würde, sondern nur um eine Drohung gegen den Kaiser daß es geschehen könne zu thun. Eben so wenig war es dem Kurfürsten um eine Verbindung mit Schweden zu thun. Wohl aber brachte er eine Art von Bund zu Stande, der zwar seiner Eigenliebe schmeichelte, weil er scheinbar an der Spitze stand, aber eine halbe Maßregel und für den Scherz zu viel und für den Ernst zu wenig war. Denn man beschloß nur in dem Falle, daß der Kaiser durch Vorstellungen nicht zur Abhülfe der Beschwerden vermocht werden könne, zur Vertheidigung eine allgemeine Bewaffnung nach den Vorschriften der Kreis- und Reichs-Verfassung einzurichten. Nur über die Truppenzahl verglich man sich, nicht über ihren Anführer und das Haupt des Bundes. Da ging der feurige Bernhard von Weimar voll Unmuth zeitig fort[1]). Während dem war auch ein Religionsgespräch zwischen Lutherischen und Reformirten gehalten worden, das anfangs über Erwarten glücklich ging, und wenn eine volle Aussöhnung gelungen wäre, entscheidenden Einfluß auf die politischen Angelegenheiten gehabt haben würde, zumal da jetzt Kurpfalz gar Null geworden und über das Directorium kein Streit mehr war. Aber der Erfolg entsprach dem Anfang nicht; mit der Zunge war man einander näher, mit der Feder aber wieder aus einander gekommen[2]).

Am Palmensonntag, an welchem Gustav Adolf Frankfurt an der Oder erstürmte, wo der meissner Lieutenant Aner der Erste auf der Mauer war, wurde der leipziger Convent mit einer Predigt und einem Herr Gott dich loben wir geschlossen, und dem Kaiser, in dessen Gehorsam man durchaus zu bleiben sich erklärt hatte, bekannt gemacht. Allein Ferdinand zeigte sich sehr unzufrieden und suchte den Kurfürst durch einen besondern Gesandten, und die Schlußverwandten durch

1) Die Verhandl. zu Leipzig s. Senkenberg XXVI, 262 ff. Der ganze Abschied bei Vogel leipz. Annalen 434 ff. Gute Bemerkungen bei Röse Bernhard der Große I, 141.

2) Vogels Annalen 420—432. Hoe v. Hoenegg, Höpfner, Polycarp Leyser sächsischer, Johann Bergius brandenburgischer, Crocius und Neuberger hessischer Seits waren die wichtigern Theologen.

Monitorien und Avocatorien vom leipziger Schlusse und von den vorgenommenen Werbungen abzubringen. Allein Johann Georg entließ seine 11,000 Söldner nicht und erklärte dagegen dem Kaiser seine Bereitwilligkeit zwischen ihm und Schweden zu vermitteln, schickte deshalb auch einen Gesandten an Tilly. Eben so unzufrieden war auch König Gustav Adolf, der auf eine nachdrücklichere Unterstützung gerechnet hatte, aber auch, als er der leipziger Versammlung seinen Bund mit Frankreich zu Beerwalde am 13. Jan. 1631 meldete, vorerst mit einer heimlichen Unterstützung zufrieden sein zu wollen erklärte, aber kaum insgeheim einige Werbungen verstattet erhielt und sich, bei dem großen Mistrauen der meisten Protestanten gegen seine eigentlichen Plane, nun auf sich selbst verwiesen sah, und auf die welche ihm schon zugesagt hatten [1]).

So stand nun zwischen den Katholiken und den Schweden der protestantische leipziger Bund in einer Stellung da, die für keine Partei ehrfurchtgebietend und an sich sehr locker war, sodaß viele Schlußverwandte, wie Wilhelm von Hessen, Bernhard von Weimar, unmittelbar auf Schwedens Seite traten und wiederum der Kaiser leichter Spiel hatte, als er beschloß den ganzen Bund zu sprengen. In Oberdeutschland that dies Graf von Fürstenberg, und als dieser dann mit Tilly sich vereinigen wollte, erleichterte ihm Johann Georg sogar den verstatteten Durchzug durch das Hennebergische durch Proviantzufuhr, und dies in einer Zeit, wo Kursachsen schon in größter Gefahr durch Tilly schwebte, der nach der furchtbaren Zerstörung Magdeburgs (10. [20.] Mai 1631) nun sich feindselig Sachsen näherte und, da der Kurfürst weder seine

1) Röse I, 356. n. 114. Aus der dort angeführten kursächsischen Nebenresolution geht hervor, daß Kursachsen eine eigentliche Conföderation noch immer für bedenklich hielt. Es übernahm 3 Regimenter zu Fuß (9000) und 2 Reiterregimenter, Kurbrandenburg 1000 M. zu Pferd und 4000 zu Fuß, der schwäbische Kreis 3000 Pferde und 12,000 M., der Rheinkreis 2000 Pferde und 8000 zu Fuß; der aufgetragenen Direction wegen will der Kurfürst, wenn fernere Erklärung einkommt, sich resolviren. Man will nach dem 12. Puncte mit allen auswärtigen Potentaten, sonderlich dem König von Schweden, gutes Vernehmen und Freundschaft halten. Sollte die Defensionsverfassung gehindert werden, will Kursachsen Jedem auf Ansuchen verantwortliche Handbietung thun ꝛc.

Rüstungen einstellen, noch seine Truppen mit den kaiserlichen verbinden, noch endlich auch nur Contributionen und Lieferungen geben wollte, die Feindseligkeiten eröffnete. Zuerst zwar wendete sich Tilly zu Ende Mai nach Thüringen, und die weimarischen Herzoge baten den Kurfürsten, der damals beinahe 18,000 Mann beisammen gehabt haben soll, um Hülfe, der sie aber, unzufrieden über der Herzoge Annäherung an Schweden, abschlug. Ja er verstattete dem vor Tilly flüchtigen Herzoge Wilhelm nur eine Zuflucht in Leipzig, wenn er seine Truppen zuvor an der kursächsischen Grenze entlassen haben werde. Bald aber rief der Kurfürst seine Stände nach Dresden (Jul. 1631) und fragte bei ihnen an, ob man nicht bei dem gewaltsamen Verfahren Tillys zum Theil gegen die nächsten Verwandten des Kurhauses und zu Abstellung der Drangsale sämmtlicher Protestanten sich mit den Schweden vereinigen solle. Die Stände scheinen dies nicht unbedingt bejahet, wohl aber durch große Geldhülfen und Donative erleichtert zu haben. Auch wurde Dresden noch mehr befestigt und die Neustadt gegen plötzliche Überfälle gesichert. Im August sah es die ersten von der Lausitz her streifenden Feinde [1]). Die Unentschlossenheit Johann Georgs machte, daß er mit seinen 18,000 Mann nicht die Vereinigung von Fürstenberg und Tilly hinderte, worauf der Letzte nach Halle vorrückte und dem Kurfürsten anzeigte, daß er gegen ihn die Feindseligkeiten beginnen müsse, da der leipziger Bund gegen die Reichsgesetze sei; er solle davon ablassen, zu keinen verzweifelten Anschlägen greifen, sein Kriegsvolk und das verwilligte Geld dem Kaiser überlassen, noch sei die Gnadenthüre offen. Nun drang Tilly und Pappenheim nach Merseburg, dann nach Weissenfels, Naumburg, Jena, Zeitz, und nachdem sich Johann Georg von Leipzig nach Torgau gewendet hatte, zog Tilly vor Leip-

1) Senkenberg XXVI, 314. Müller Annal. 344. Röse I, 149. Daß Johann Georg, wie Einige wollen, die Schiedsrichterstellung angenommen, um überhaupt den fremden Einfluß als solchen von Deutschland abzuhalten, finde ich nirgends ausdrücklich belegt. Einer Abwehr Tillys galt vielleicht die Unterhandlung Joh. Georgs im Junius 1630, die dieser mit Maximilian von Baiern durch seinen Kammerdiener Gottfried Lebezerer anspann. s. Msc. K. 106. fol. der kön. dresdn. Bibliothek.

zig, welches am 5. Sept., durch Feuerkugeln geängstigt, sich ergab. Die Capitulation wurde im Hause des Todtengräbers abgeschlossen. Die Besatzung zog sich nach Eilenburg, die Pleissenburg ging zwei Tage später über. Aber Leipzig zu seinem Capua zu machen, wurde Tilly nicht die Zeit gelassen [1]).

Jetzt freilich hatte die Noth selbst den Kurfürsten von Sachsen zu dem Schritte gebracht, der, früher geschehen, wahrscheinlich Magdeburg gerettet haben würde, zu einer Verbindung mit Gustav Adolf, die Wilhelm von Hessen für sich bereits am 12. Aug. zu Werben zu Stande gebracht hatte. Die harten Bedingungen die der Schwede zu Werben oder Altbrandenburg anfangs dem General Arnim setzte (Einräumung Wittenbergs, Sendung des Kurprinzen in das schwedische Lager, Auslieferung der treulosen Rathgeber des Kurfürsten, drei Monate Sold), ließ Gustav Adolf edelmüthig fallen, als Johann Georg erklärte, daß er sich selbst, seinen Prinzen, sein ganzes Kurfürstenthum überliefern wolle. Am 1. (11.) Sept. kam der Bund, am 4. (14.) Sept. die Vereinigung mit den Sachsen bei Düben zu Stande. Der König, so lauten die Bedingungen, behält die Leitung des Kriegs, Johann Georg schliesst einseitig keinen Frieden, hält die Elbpässe dem König offen und liefert der schwedischen Armee ihre „Nothdürffte zu vivres und fourage.“ Dafür sicherte der König dem Kurfürst vollen Beistand und Schonung seiner Länder und Rechte zu.

Jetzt war auf einmal Johann Georg, wie jeder Schwächere der einen Helden an seiner Seite weiß, zur Schlacht geneigt, um wo möglich den Krieg aus seinem Lande zu entfernen. Gustav Adolf, der wohl wusste, wie wichtig der Ausgang der ersten Schlacht für einen Krieg zu sein pflege, machte die anwesenden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg darauf aufmerksam, daß nicht weniger als eine Krone und zwei Kurhüte auf dem Spiele ständen, die erste habe wohl noch eine gute Schanze, die letzteren aber könnten leicht gewaltig zu wackeln und zu springen anfangen. Indeß Johann Georg bestand auf baldiger Schlacht, ehe Altringer mit Tilly

1) Wie wenig sonst an der Scene zwischen Tilly und dem Todtengräber wahr ist, s. Dolz Gesch. v. Leipz. 287.

sich vereinige, und so rückte man vereinigt Leipzig näher. Auf der andern Seite drang der stürmische Pappenheim auf die Schlacht, und als Tilly Altringer erwarten wollte, verwickelte er ihn absichtlich so in sein Scharmützel, daß Tilly endlich die Hauptschlacht begann. Das geschah zwei Stunden nördlich
1631 von Leipzig, bei Breitenfeld, am 7. (17.) Sept. 1631. Nach fünf blutigen Stunden lagen auf der Wahlstatt 8000 Mann der Mordbrenner von Magdeburg. Die Sachsen, meist junges Volk, die auf dem linken Flügel zu weit entfernt von den Schweden standen und sich Kerntruppen gegenüber sahen, waren, ihren Kurfürst an der Spitze, der erst in Eilenburg zur Besinnung kam, zum größern Theil geflohen; nur einige ältere Regimenter hatte Arnim gesammelt und zu den Schweden unmittelbar geführt. Was diesen den Sieg endlich gewann, war die kühne Schwenkung auf das kaiserliche Geschütz und dessen Wegnahme [1]). Der zurückkehrende Johann Georg fand die Schweden dicht vor Leipzig, und soll in der Freude seines Herzens Gustav Adolf, seinem siegreichen Verbündeten, die römische Königskrone versprochen haben. Leicht wurde nun vom Kurfürsten Leipzig (22. Sept.) wieder eingenommen und Rath und Universität wegen der frühern schnellen Übergabe zur Verantwortung gezogen, während die Schweden Merseburg den Kaiserlichen entrissen. Dann traf man zu einer großen Kriegsberathung in Halle wieder zusammen, wo sich die Moritzburg gleichfalls hatte ergeben müssen. Auch Herzog Wilhelm, der Ernestiner, war dabei und soll besonders den König für den Zug nach Franken und Schwaben (den Johann Georg, vielleicht wegen seiner leipziger Schlußverwandten, gern selbst übernommen hätte) gestimmt haben, wozu er ihm auch Erfurt zu erobern versprach [2]).

Die Schlacht hatte die Sache der Protestanten wieder

1) Die verschiedenen Relationen über die breitenfelder Schlacht, angeführt bei Senkenberg Reichsgesch. XXVI, 323 u. Förster Wallensteins Briefe II, 97—124, der Hauptsache nach dem „erneuerten deutschen Florus" folgend, doch auch aus mehreren officiellen Berichten an den Kaiser, die meines Wissens noch nicht bekannt waren.

2) Röse Bernhard der Große I, 155.

oben aufgestellt. Deutschland stand jetzt den Schweden und deren Verbündeten offen, da ein zweites Heer in damaliger Zeit so leicht nicht aufzubringen war. Viele mochten als gute Katholiken diesen Glückswechsel unerklärlich finden, und Johann Sigmund von Polen meinte, er könne gar nicht begreifen, warum unser Herr Gott lutherisch geworden sei. Johann Georg ließ nun, dem hallischen Beschluß zu Folge, sein Heer unter Arnim über die Lausitz in Böhmen einrücken, der Kaiser aber Wallenstein ermächtigen mit Arnim auf den Frieden und Trennung von Schweden zu verhandeln, sowie auch Spanien die Vermittelung durch den Obersten Paradis Freiherrn von Erscheide in Dresden versuchen ließ. Aber Johann Georg erklärte am 19. Oct., daß er zwar einen allgemeinen Frieden sehnlichst wünsche, in besondere Tractaten aber sich wegen Schwedens und seiner protestantischen Mitstände nicht einlassen werde. Auch hatte der Kaiser dem General Tiefenbach Befehl geschickt, die Lausitz nicht zu beunruhigen oder sogleich wieder zu verlassen „und den Kurfürsten zu mehrerer Desperation nit irritiren." Wahrscheinlich erhielt auch Götz für die Niederlausitz einen ähnlichen Befehl. Die kaiserlichen Minister gestanden es sich jetzt ein, in Religionssachen zu weit gegangen zu sein und das tantum sit catholicus jetzt aufgeben zu müssen [1]). Arnim ließ sich ebenso wenig durch die von Wallenstein, der damals noch als Privatmann in Böhmen den großen Fürsten im Kleinen spielte, da der Besitz von Meklenburg und Sagan fast nur Titularbesitz geworden war, nicht aufhalten, sondern bemächtigte sich zu Anfange Novembers Prags, jedoch mit größter Schonung der kaiserlichen Schätze und Paläste, die Johann Georg, der auch in Prag erschien, unangetastet ließ. Nur die Jesuiten vertrieb er oder nachher sein Commandant Lorenz von Hoffkirchen, als diese die Stadt wieder den Kaiserlichen in die Hände hatten spielen wollen [2]).

1) Förster Wallenstein II, 165 u. 168. Pufendorf comm. de reb. suecicis. III, 57.

2) Senkenberg XXVI, 343. Der Kurfürst residirte selbst nicht im Schlosse oder im wallensteinischen, sondern im liechtensteinischen Pa-

Nachdem Böhmen ohne großen Widerstand von den Sachsen fast ganz besetzt worden war, erwartete Gustav Adolf mit Recht, daß jetzt Mähren und endlich Österreich an die Reihe kommen würden. Statt dessen aber ließ sich Arnim in schriftliche und mündliche Verhandlungen mit Wallenstein, besonders im Schlosse Kaunitz und zu Nachod ein, durch die er, vielleicht nicht ungern, weil der König von Schweden ihn einmal beleidigt haben sollte, sich von weiteren Unternehmungen abhalten ließ. So gewiß Kaiser Ferdinand um diese geheimen Tractaten wusste, so ungewiß bleibt es, ob Johann Georg davon immer unterrichtet war. Denn als dem König Gustav die Sache bedenklich vorkam und er im April 1632 vom Kurfürst verlangte seines Feldmarschalls Betragen streng zu untersuchen, stellte ihm Johann Georg zu seiner Rechtfertigung ein sehr ehrenvolles Zeugniß aus und belohnte ihn bald darauf mit der damals höhern Würde eines General-Lieutenants [1]).

Soviel mag gewiß sein, daß der Krieg von Seiten Arnims sehr lau und schläfrig betrieben wurde, und daß der Kurfürst selbst, als er sein Land vom Feinde befreit sah, sich von den ungewohnten und kostspieligen Strapazen des Kriegs höchlich zu seinen Tafel- und Jagd-Freuden zurücksehnte, auch gar nicht gesonnen war den Kaiser auf das Äusserste bringen zu lassen. Als nun im April 1632 Wallenstein von neuem und in größerm Maßstabe das Generalat übernahm, war es diesem ein Leichtes die Sachsen ganz aus Böhmen wieder heraus zu drücken und Prag am 5. Mai zu besetzen. Dagegen zogen diese sich in die Oberlausitz, wo ein kaiserliches Corps Zittau, Lauban, Görlitz weggenommen hatte und von

last und ließ die kaiserlichen Zimmer und Gewölbe versiegeln. Khevenhiller XII, 21. Pelzel II, 765 lässt freilich die Sachsen ganz anders hausen.

1) v. Murr Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs. Nürnberg 1790. 8. S. 212. Wie wenig aber dem daselbst abgedruckten perduellionis chaos als einer Parteischrift zu trauen ist, zeigt Förster II, 144. Des Kurfürsten Zeugniß für Arnim ebendas. III. Anhang S. 120. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß der Kurfürst um seines Feldherrn Unterhandlungen wusste.

Arnim nicht vertrieben werden konnte, und von da nach Schlesien, wo Arnim Groß-Glogau und andere Plätze einnahm. Allein als hier auch Schweden unter Duval und brandenburger Truppen auftraten, wurden aus Mistrauen und Eifersucht von den Sachsen die Unternehmungen mehr gehemmt als gefördert [1]).

Allein im Laufe des Jahres 1632 bekam Johann Georg 1632
Veranlassung genug, sein politisches System wieder fester an Gustav Adolf anzuknüpfen. Allerdings war Eifersucht und Mistrauen (die schwächern Geistern immer gegen stärkere eigen sind) gegen Schwedens König noch nicht von ihm gewichen, ja sogar verstärkt worden, als die weimarischen Fürsten im Ansehn immer höher stiegen, der geächtete Pfälzer viel bei Gustav Adolf galt, und dieser neben seinen Heldenthaten auch Schritte machte, welche, wie die Annahme der Huldigung in manchen Städten, das Verschenken bedeutender deutscher Reichsgebiete, ohnehin mistrauische Gemüther über des Königs letzte Absichten nur noch bedenklicher machen mussten. Dazu kam, daß man ihm die Möglichkeit eines Bundes mit England, Holland, Dänemark (welches auch auf Schweden eifersüchtig war) vorspiegelte und es auch kaiserlicherseits an Einflüsterungen nicht fehlen mochte. Ließ sich nun auch Johann Georg nicht offenbar abwendig machen, so lehnte er doch theils eine von Schweden vorgeschlagene Vereinigung aller protestantisch-deutschen Stände, theils eine völlige Vereinigung seiner Truppen mit den Schweden unter verschiedenen Ausflüchten ab. Nur eine kleine Abtheilung unter Oberst Boëtius nahm an dem unglücklichen Sturme Gustav Adolfs auf Wallensteins Lager auf der alten Feste bei Fürth Antheil [2]). Auch konnte der Kurfürst kaum das eigene Land beschützen, denn Wallenstein ließ Holke und Gallas im Vogtlande und Erzgebirge hausen, Zwickau, Freiberg und andere Städte wegnehmen und bis vor

1) Die Ursachen von Johann Georgs Lauheit und Mistrauen entwickelt S. de Pufendorf de reb. suec. IV. §. 24. p. 67. Wie plünderungssüchtig und fast immer betrunken die Sachsen in Böhmen gewesen: Burgus de bello suecico. III, 305. (1643).

2) Förster Wallensteins Briefe II, 235.

Dresden streifen, und rückte endlich selbst auf Sachsen los. Über Kronach, Plauen drang er nach Altenburg und zog dort Holk und Gallas an sich, besetzte am 23. Oct. (2. Nov.) Leipzig, wo Holk ein Präsent von 50,000 Thlr. und Angabe aller nürnberger und augsburger Waaren verlangte. Hierauf suchte er sich der Elb- und Saal-Pässe bei Torgau, Merseburg und Weissenfels zu bemächtigen und war entschlossen Winterquartier in Sachsen zu nehmen.

Jetzt beschwor Johann Georg den König Gustav Adolf, der sich gegen die Donau gewendet hatte, und den in Franken stehenden Herzog Bernhard von Weimar um schleunigste Hülfe. Bernhard wollte sie leisten, wurde aber vom Könige, der ihn vielleicht nicht allein Befreier Sachsens werden lassen wollte, aufgehalten und legte in Arnstadt, als er endlich mit dem Könige zusammentraf, beleidigt den schwedischen Commandostab nieder [1]), um als Reichsfürst neben ihm zu fechten. Gustav Adolf verschanzte sich endlich bei Naumburg, und Wallenstein meinte, der König werde hier den Winter über bleiben, und sendete Pappenheim mit einem Theile der Truppen über Halle an den Rhein. Kaum aber war dieser aufgebrochen, so ging auch Gustav Adolf gegen Lützen vor, 5. (15.) Nov., und Wallenstein rief eiligst Pappenheim zurück. Am folgenden Tage, 6. (16.) Nov., kam es zu der zweiten Hauptschlacht dieses Kriegs in Sachsen, die, wie sie der protestantischen Partei ihr Haupt und ihre Stütze raubte, dieser Partei trotz des blutig erkämpften Sieges alle innere Kraft und Festigkeit entriß. Denn im Laufe dieser Schlacht fiel Gustav Adolf, der sich zu nah an den Feind gewagt hatte, und wenn auch Bernhard schnell den Heerbefehl ergriff und den erneuerten Kampf mit dem rückkehrenden Pappenheim glücklich beendigte, so blieb doch der erlittene Verlust des Königs für die Gesammtleitung des Kriegs völlig unersetzt [2]).

1) Röse Bernhard der Große I, 174; Förster II, 257. Die Vereinigung zu Arnstadt in Thüringen 23. Oct. (2. Nov. n. St.) 1632.

2) Ich enthalte mich der Bataillenmalerei; die Schlacht ist hundertmal geschildert. Ein Aufstellungsplan von Wallensteins Hand und Relationen in Förster II, 274—292, sowie im Anhange eine Untersu-

Es war ein großer blutiger Tag gewesen. Auch den stürmischen Pappenheim, den Abgott der Soldatesca, fand das spanische Vließ nicht mehr am Leben; er starb in Leipzig an seinen Wunden. Das Schlachtfeld hatte Bernhard behauptet; er war durch Gustav Adolfs Tod ein armer Mann geworden, aber er knüpfte seine Hoffnung an sein Schwerdt [1]). Was des Königs letzte Pläne waren, dies Geheimniß ging mit ihm unter. Sein Kanzler Axel Oxenstjerna, der kluge, besonnene Mann, hatte jetzt einen weit schwerern Stand. Der Überlegenheit des königlichen Helden war Johann Georg schon ungern gewichen, dem schwedischen Edelmanne konnte er sich nicht fügen.

Die Sachsen hatten an der Schlacht nicht Theil genommen, sondern theils bei Torgau theils bei Dresden gestanden. Bei Grimma vereinigten sich mit Bernhard nur 1000 Sachsen (die übrigen hatte Johann Georg zurückbehalten) und die Truppen Georgs von Lüneburg; hierauf wurden alle sächsische Orte von Wallensteins Besatzungen gesäubert und das Land auf diese Art noch vor Jahresschluß befreit. Das kaiserliche Hauptheer war bereits nach Böhmen abgezogen. Aber Joh. Georgs Sache war die Dankbarkeit nicht. Kaum hatte Bernhard nur diese wenigen Sachsen in seinem Heere behalten dürfen, und doch galt es nur der völligen Befreiung Sachsens. Dem Tadel der Eifersucht auf größere Talente und daraus entsprungener Undankbarkeit wird Johann Georg nie entgehen; aber möglich, daß er für die gute Sache der Protestanten thätiger gewesen wäre, wenn man schwedischerseits seine Schwäche mehr geschont und ihm das, wie er glaubte, mit Gustav Adolfs Tod ihm angefallene Directorium der Protestanten förmlich übertragen hätte. Aber damit konnte wieder Schweden und vielleicht auch der Sache nicht gedient sein.

chung über des Königs Tod. Wie schon Rühs fast erwiesen, wird auch hier kein Mord angenommen. Minder kritisch ist F. L. v. Rango Gustav Adolf der Große. Leipz. 1824 im Anhange.

1) Und doch wollte der ehemalige Bibliothekar Kuchenbecker zu Cassel Bernhard zum Mörder Gustav Adolfs machen, ist aber den Beweis schuldig geblieben. Röse Bernhard der Große I, 367. In seinem Degen lagen seine Länder (Schiller).

1632 Der Kanzler Oxenstjerna war im Dec. 1632 selbst in Dresden, um den Kurfürsten für den alten Plan, alle protestantische Reichsstände zu einem Bunde mit Schweden und unter dessen Leitung zu vereinigen, oder, da dies der Kurfürst für zu bedenklich hielt, diesen zu vermögen neben Schweden einen andern protestantischen Bund zu bilden, oder, wenn man Schwedens Beistand nicht mehr für nöthig hielte, dies mit einer hinlänglichen Befriedigung ganz zu entlassen. Es wurde Nichts von Allem erreicht; selbst nicht, als bald nachher der Kurfürst von Brandenburg und ein französischer Gesand-
1633 ter, de la Grange, im Febr. 1633 den Kurfürst zu einem bestimmten Entschlusse vermögen wollten. Nur die dänische (also antischwedische) Friedensvermittlung und den breslauer Congreß (13. Jul.) beschickte er, weil er vor allen Dingen allgemeinen Frieden wollte. Damit würde das ihm verhasste heilbronner Bündniß des fränkischen, schwäbischen, ober- und nieder-rheinischen Kreises mit Schweden (April 1633), das dem Kanzler, trotz des concilii formati an seiner Seite, die Leitung des Kriegs ließ, zusammenfallen [1]).

Ähnliche Misverhältnisse zeigten sich bei dem sächsisch-brandenburgisch-schwedischen Heere in Schlesien, indem Arnim und Thurn sich über den Oberbefehl stritten, wie es in Franken damals Bernhard von Weimar und sein älterer Bruder Wilhelm thaten. In kursächsischen Dienst war auch der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg getreten, ein unzuverlässiger Parteigänger, in dem wenigstens die Schweden nachher den Mörder ihres großen Königs sehen wollten. Bei solchen Verhältnissen war es Wallenstein leicht, nicht nur mit den Waffen sondern auch durch Verhandlungen seinen Plan zu verfolgen, wenn man ihm auch keinen tiefern beimessen will, als die deutschen Protestanten von den ihm verhassten Schweden zu trennen [2]). Allein während des zu diesen Un-

1) über die dänischen Vermittelungsversuche zu Breslau Förster Wallenstein III, 59. über Feuquières fehlgeschlagene Verhandlung zu Dresden Mai 1633 zur Anerkennung des heilbronner Bundes, ebendas. 403, 434 und Fr. Rühs hist. Entwickelung des Einflusses Frankreichs rc. auf Deutschland. Berlin 1821. S. 36.

2) Das Einzelne dieser Streitigkeiten und Verhandlungen bei För-

terhandlungen geschlossenen Waffenstillstandes (29. Mai 1633) hatte Wallenstein sich so gerüstet, daß die schlesischen Stände nicht offen wagten sich entschieden für Schweden und Sachsen zu erklären. Freund und Feind, Schwede und Franzose, Sachse und Brandenburger sahen sich endlich von Wallenstein getäuscht, der nach einem zweiten Waffenstillstande den Krieg nach Sachsen hereinspielte, durch Holk das Vogtland und das Erzgebirge im Aug. 1633 schrecklich verwüsten und selbst Leipzig wieder besetzen ließ. Dann foderte Wallenstein, wieder unterhandelnd, daß Sachsen und Brandenburg zur Herstellung des allgemeinen Friedens ihm ihre Truppen untergeben und allenfalls den Kaiser zu einem allgemeinen Frieden zwingen helfen sollten, und brach, als Beide es verweigerten, erst in's Brandenburgische, dann in die Lausitz (Oct. 1633) ein, erstürmte Görlitz, nahm Budissin durch Accord und würde, da der ihm bis Torgau vorausgeeilte Arnim mit den Sachsen allein zu schwach war, Dresden selbst angegriffen haben, wäre nicht wegen Bernhards seine Gegenwart in Franken und an der Donau weit nöthiger geworden. Neue im Anfange Jan. 1634 angesponnene Verhandlungen 1634
mit den Sachsen unter Arnim und Franz Albrecht von Lauenburg unterbrach die Ermordung Wallensteins zu Eger am 25. Febr. 1634, nachdem sich dieser, da ihm endlich seine doppelte Ächtung und Absetzung bekannt geworden, vergeblich noch mit Bernhard von Weimar zu verbinden gesucht hatte ¹).

Immer mehr reifte in diesem Jahre Johann Georgs Plan,

ster III. und Röse I. Der schwedische Geschichtschreiber dieses Kriegs, Chemnitz (königl. schwedischer in Deutschland geführter Krieg, Stettin 1648) II, 112 erzählt, wie die kaiserlichen und sächsischen Officiere in Schlesien auf dem besten Fuße standen und ein hoher sächsischer General von Wien einige 1000 Ducaten geschickt bekam. Daß Wallenstein ausser vom Frieden mit Sachsen auch von einem Plane auf Böhmen gegen Sachsen Etwas geäussert, sowie die angebliche Foderung Sachsens und Brandenburgs, Schlesien unter sich theilen zu dürfen, und Sachsens Foderung von halb Böhmen nimmt Förster III, 35 für sehr unwahrscheinlich. Die feurige Rede Arnims, den man den lutherischen Capuziner hieß, zu Breslau, ebend. III, 45.

1) Förster, der freilich alle Schuld von seinem Held abwälzt,

sich gänzlich von den Schweden loszusagen. Daher widerrieth er nachdrücklich dem ober- und niedersächsischen Kreise sich auf dem Convente zu Frankfurt an den heilbronner Bund und damit an Schweden anzuschliessen, und erklärte sich noch durch seinen Gesandten auf diesem Congresse (3. Mai) entschieden für einen allgemeinen Frieden und Ausschliessung aller fremden Einmischung, daher man von der Krone Schweden den Preis ihrer Abfindung zu erfahren suchen solle [1]). Ja um recht eigentlich den Frieden zu erobern, hatte Johann Georg sich an die Spitze seiner Truppen gestellt und war in die Lausitz eingedrungen. Die Kosten mag die Confiscation von 30 bis 40,000 Ducaten, welche Wallenstein auf Graf Kinskys Gut zu Pirna niedergelegt hatte, hergegeben haben [2]). Budissin wurde wieder gewonnen, aber durch Zufall auch ein Raub der Flamme (22. April). Dann ging Arnim allein mit 14 Regimentern nach Schlesien, besiegte am 13. Mai die Kaiserlichen bei Liegnitz und trat, um Schlesien ganz auf sächsische Seite zu ziehen, sogar den Schweden unter Baner (eigentlich nur dem unter ihm commandirenden Stålhanske) entgegen und vertrieb sie von Glogau, das sie belagert hielten und er eroberte. Doch zog er mit Baner noch vor Prag, ohne indeß bei der wechselseitigen Eifersucht viel auszurichten. Der Kurfürst selbst hatte am 2. Jul. Zittau wieder erobert [3]).

zeigt, wie hinterlistig der Kaiser zu Werke ging. Er ächtet Wallenstein am 24. Jan. 1634 und schreibt ihm nachher bis zum 13. Febr. noch eine Anzahl gnädiger Briefe. Aber allen Verdacht kann Förster doch nicht von Wallenstein abwälzen, obgleich er durch die beigebrachten Urkunden wirklich weit unschuldiger erscheint. Er war ein Mann, für welchen in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge kein Platz ist, und der mit seiner geistigen und militairischen überlegenheit auch seiner eigenen Partei im Wege war. Er war zu hoch gestellt um nicht noch höher zu greifen, und endlich („sein Lager nur erklärt sein Verbrechen") alle Unschuldsbeweise, welche Förster beibringt und an einander reiht, zeigen ihn eigentlich nicht unschuldig sondern nur unschuldiger, aber in der völligen Entwickelung seiner letzten Plane überrascht und gestört.

1) Senkenberg Neueste deutsche Reichsgesch. XXVI, 635 ff.

2) Hasche diplom. Gesch. v. Dresden. III, 168.

3) Förster Wallensteins Briefe III. Anhang 126.

Die blutige nördlinger Schlacht (5. u. 6. Sept. 1634), 1634
wo der Erzherzog Ferdinand das Cannas pensavimus für Lützen sagen konnte, machte endlich dem Schwanken Sachsens ein Ende und brachte die vorher zu Leitmeritz und Pirna angefangenen Friedensverhandlungen zur Reife. Dazu kam noch ein heftiger Streit, den der Kurfürst mit Baner hatte, als dieser sein Heer nach Magdeburg und Thüringen legte und Johann Georg die magdeburgischen Quartiere eingeräumt verlangte [1]). Anfangs zwar hatte der Kurfürst dem Kanzler Oxenstjerna Nachricht von den Verhandlungen gegeben, indem sie wirklich einem allgemeinen Frieden gelten sollten; aber das jetzt mit den Schweden enger verbundene Frankreich und Schweden selbst arbeiteten entschieden dagegen. Die Präliminarien des Friedens wurden am 24. Nov. 1634 zu Pirna, der Definitivvertrag am 30. Mai 1635 zu Prag nicht ohne mehrere 1635
eigenmächtige Änderungen einzelner Puncte von Seiten des Kaisers abgeschlossen. Auch waren die sächsischen Landstände auf dem Landtage zu Dresden im Jan. 1635 keineswegs unbedingt damit zufrieden, drangen auf Zuziehung anderer deutscher Fürsten, auf eine Entschädigung für Schweden und auf andere Puncte, weil Vieles die Bürgschaft eines bleibenden Friedens gar sehr vermissen ließ [2]). Wie schon damals nach seiner Bekanntwerdung sich eine Menge Stimmen gegen den Frieden erhoben, so ist noch jetzt die Meinung über denselben sehr getheilt. Denn lässt man auch dem Kurfürst die Gerechtigkeit widerfahren anzuerkennen, daß er wirklich eine allgemeine Ausgleichung der politischen und besonders auch der kirchlichen Angelegenheiten beabsichtigte, sodaß auch wirklich Brandenburg, drei Herzoge von Weimar (nur Bernhard nicht) und einige andere Fürsten und Städte sich an denselben anschlossen; giebt man auch zu, daß Sachsen auf das Äusserste bereits mitgenommen worden war, daß Johann Georg die auswärtigen Mächte in ihrem Einflusse auf Deutschland beschränken oder abhalten und die deutsche Reichsverfassung aufrecht erhalten wollte: so muß man doch auch eingestehen,

1) Ebendas. 127 nach Lundblads schwed. Plutarch.

2) Weisse IV, 331 ff.

daß die Bedingungen, wie sie der Kurfürst nach der nördlinger Schlacht erhielt, von seinen eigenen Plänen himmelweit verschieden waren. Man sagte sich von Schweden los, welches Sachsen zweimal gerettet hatte; man überließ die österreichischen Protestanten der kaiserlichen Willkür und erhielt nur für die schlesischen die Zusicherungen Sachsens vom J. 1621 bestätigt; man opferte die Böhmen und Pfälzer auf, da sie von der allgemeinen Amnestie des Kaisers ausgenommen wurden; man gab die Reformirten hin, denn der prager Friede sprach nur von augsburgischen Confessionsverwandten; ja man entzündete einen neuen Krieg für Sachsen, indem sich dessen Kurfürst anheischig machen musste zur Handhabung und Vollstreckung des Friedens die von den fremden Mächten besetzten Länder befreien zu helfen. Die reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter und Stifter, die nach dem passauer Vertrage eingezogen worden, sollten nur noch 40 Jahre den Protestanten, sowie Magdeburg dem Sohn des Kurfürsten als Administrator auf Lebenszeit bleiben. Die 4 magdeburgischen Ämter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg sollte der Kurfürst bis zur Ausmittelung eines Äquivalents behalten. Ausserdem verwandelte noch der wichtige Nebenreceß vom 30. Mai 1635 die bisherige Verpfändung der beiden Markgrafthümer Lausitz in eine förmliche erb- und eigenthümliche Übertragung mit allen Hoheiten, Obrigkeiten, Titeln und Wappen, doch so, daß sie Mannlehen der Krone Böhmen blieben, nie getheilt werden und auch, nach Aussterben des kurfürstlichen und herzoglich-altenburgischen Hauses und überhaupt aller Lehensnachfolger, unentgeltlich an Böhmen zurückfallen sollten. Am 14.
1636 und 30. April 1636 erfolgte erst die förmliche Übergabe und
1638 am 16. Aug. 1638 die Belehnung. Der Zustand der Religion in dem Lande wurde gelassen wie er war und unter böhmischen Schutz gestellt [1]).

1) Der prager Haupttractat bei Lünig Reichsarchiv, Pars spec. Cont. I. 2te Forts. S. 87 und der Nebenreceß ebendas. 102, 104; auch bei Grosser I, 255 und Glafey Kern d. sächs. Gesch. VIII, 1014. Es sind oben natürlich nur die allerwichtigsten Puncte hervorgehoben. Weitläufiger bei Weisse IV, 321. Die altenburger Linie starb schon 1672 aus. Auch des Kurfürsten eheliche Töchter und deren Nachkommen

4. Kursachsen in der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Kriegs von 1635—1648. Früchte von Johann Georgs halber oder schwankender Politik.

Sachsen hatte eigentlich erst 4 bis 5 Jahre die Leiden dieses Kriegs unmittelbar empfunden, und doch waren die Folgen schon traurig genug. Der wüste Holke fand, als ihn eine Geliebte mit der Pest angesteckt hatte und er in Adorf tödlich niederlag, meilenweit keinen Geistlichen zu seiner Seele Stärkung. Alles flüchtete in die Städte, wodurch Hungersnoth und Seuche entstand. Dem einen Feinde kaufte man mit den Trümmern des Vermögens die Plünderung ab, ein stärkerer kam nach, und man höhnte noch die Unglücklichen dazu. „Kinder", sagte Holke den Zwickauern, die mit einer schweren Summe ihn kaum befriedigt hatten und nun gegen das nachkommende wallensteinische Volk Befreiung von Einquartierung von ihm flehten, „wenn der Herr kommt, müssen die Apostel schweigen".

Der neue Friede brachte Sachsen weder Ehre noch Segen. Der Erste der sich gegen ihn erklärte und seinem Herrn den Dienst aufkündigte (23. Mai), war Arnim, nachdem er das Heer aus Böhmen nach Meissen zurückgeführt hatte: „es sei kein allgemeiner, redlicher Friede, wodurch die protestantische Religion in genugsame Sicherheit gesetzt sei; er werde kein Commando übernehmen und nach Inhalt einiger geheimer Artikel desselben ein und andere protestantische Reichsstände verfolgen helfen" [1]). An seine Stelle trat nun Baudiß.

in der Linealerbfolge sollten succediren, jedoch in diesem Falle dem Könige von Böhmen die Wahl lassen müssen, ob er gegen Erstattung der Summen, für welche die Länder ursprünglich verpfändet waren, und der Interessen (72 Tonnen Goldes) das Land zurücknehmen wolle. Daß man die Eroberung der Lausitzen in einen Nebenreceß brachte, geschah, weil man den Frieden als einen allgemeinen betrachtet wissen wollte.

1) Förster Wallensteins Briefe III. Anhang 128. Zufriedener mag Hoe gewesen sein, wenn Pufendorf VII, 195 mit den 10,000 Thalern Geschenk des Kaisers Recht hat. Was hingegen Rühs in seiner histor. Entwickelung des Einflusses der Franzosen auf Deutschland S. 35 vom Einflusse der Franzosen auf den kursächsischen Hof erzählt,

Das am 24. Junius in Sachsen gefeierte allgemeine Dankfest zeigte, welchen Werth der Kurfürst auf diesen Frieden legte. Aber der Ruhm, noch einmal wie in den Tagen von Friedrich dem Weisen und Moritz Sachsen hoch und gesetzgebend als nächstes Reichsglied neben den Kaiser und an die Spitze der deutsch-protestantischen Mittelmacht hingestellt zu haben, dieser sogenannte Culminationspunct von Sachsens politischem Gewichte war schnell vorüber. Keine Partei war mit demselben zufrieden, und die Schweden waren sogar auf das Äusserste erbittert, obgleich ihnen Johann Georg zur Entschädigung und Belohnung eine Million und nachher drittehalb Millionen Gülden für gänzliche Räumung Deutschlands bot [1]).

Wenn Johann Georg schon im August 1635 mit seiner Armee von 26,000 Mann gegen die Schweden im Magdeburgischen aufbrach, so beabsichtigte und erreichte er nur zunächst die Räumung der ihm und seinem Sohne zugesprochenen neuen Länder. Baner zog sich nördlich. Aber am 6. Oct. erklärte der Kurfürst in einem Armeebefehle förmlich die Eröffnung des Kriegs gegen Schweden und seitdem hat ihm das Kriegsglück nur wenig mehr gelächelt. Er folgte nun den Schweden, versuchte Dömitz wegzunehmen, wurde aber (22. Oct.) vom General Rudwen mit Verlust von 4000 Mann geschlagen. Nicht besser ging es am 7. Dec. bei Kyritz, wo 8 sächsische Regimenter, welche die Verbindung mit der kaiserlichen Armee herstellen sollten, fast gänzlich von Baner auf-

daß der Hofmeister der jungen Prinzen, Hr. v. Einsiedel, und andere Räthe französisch gesinnt gewesen wären, ein Hr. v. Miltitz, ein Doctor Haré französische Pensionen genossen, ja die jungen Prinzen dem Fauquières ihr Misvergnügen über ihres Vaters Betragen zu erkennen gegeben hätten, daß der Franzose der Geldliebe Johann Georgs 200,000 Thlr. vergeblich angeboten, und daß später auch Mazarini den Kurprinzen gegen seinen Vater aufzuhetzen gesucht habe, muß ich dahingestellt sein lassen, weil Rühs keine Quellen angeführt hat.

1) Versteht sich aus Reichsmitteln; s. Heinrich deutsche Reichsgesch. VI, 663. übrigens macht auch die junge Königin Christine von Schweden dem Kurfürst schriftliche Vorwürfe, 2. Decbr. 1635, ob sie gleich ihn noch foederate carissime nennt, was Joh. Georg fast übel nimmt; s. Londorp acta public. IV, 547 sqq.

gerieben wurden. Dadurch zum Rückzuge gedrängt, zog der Kurfürst auch den Krieg in's eigene Land zurück, und so erfuhr das arme Sachsen den doppelt schweren Zorn seiner ehemaligen Freunde. 1636
Bei ihren Plünderungen, besonders zu Naumburg an der Saale, verschonten die Feinde weder Haus noch Kirche, weder Lebende noch Todte. Aber sie raubten sich damit selbst die Mittel der Subsistenz und gingen über Aschersleben an die Bode zurück. Dadurch konnte am 31. März 1636 der Kurfürst bei Eisleben sich mit den Kaiserlichen unter Hatzfeld vereinigen und nach langer Belagerung sich endlich Magdeburgs selbst bemächtigen (3. Jul. 1636). Das Commando der Sachsen bekam statt des verwundeten und mit Undank belohnten Schweden Baudiß der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg.

Als aber Baner am 24. Sept. (4. Oct.) 1636 die blutige Schlacht bei Wittstock gegen die Sachsen und Österreicher gewann [1]), eilte der Kurfürst nach Meissen zurück, Hatzfeld mit den Kaiserlichen nach Hessen. Die Schweden befreiten erst ihren hessischen Verbündeten und drangen dann in das fast offene Sachsen ein. Jene Schlacht hatte den kaum beschwichtigten Tadel über den prager Frieden von neuem belebt und die Sache der Schweden wie ein Gottesurtheil siegreich und gerecht erklärt. Auch lässt sich kaum verkennen, daß die große Wendung des Religionskriegs zu einem politischen eigentlich durch Sachsen und seinen prager Frieden herbeigeführt wurde: denn das Interesse der deutschen Protestanten war nun getheilt und fast aufgegeben, und Sachsens Lauheit, schon vor der nördlinger Schlacht, hatte Frankreichs Richelieu, der ja im eigenen Lande die Hugenotten verfolgte, zum engern Bunde mit Schweden veranlasst. Unverkennbar wurde nun der Zweck Frankreichs mehr Demüthigung des Hauses Spanien und für Schweden eigner Länderbesitz in Deutschland als Aufrechthal-

1) Anfangs waren die Schweden im Nachtheile, aber sie hatten eine nachhaltende Reserve. Die davongerittenen Trainknechte machten, daß man das Gepäck nicht mehr fortbringen konnte. Gepäck, Kanzlei und Silbergeschirr des Kurfürsten fiel den Schweden in die Hände; s. Khevenhiller XII. 1596. In der sächsischen Armee gab es nicht Wenige, welche armis caesareis, animis suecicis fochten.

tung der protestantischen Confessionen, mit welchen sie die deutschen Fürsten wie mit Kleidern wechseln sahen.

Baner hatte den Kurfürst einschüchtern, von der kaiserlichen Seite wegziehn und sich einen Weg nach Böhmen öffnen wollen; daher seine anfängliche Mäßigung. Er wollte mit sächsischen Commissarien über Verpflegung und Einquartierung verhandeln, aber der Kurfürst verbot es und schlug auch jene andern Gesuche ab. Ein sächsisches Corps wurde bei Eilenburg geschlagen, einige Regimenter in Torgau gefangen genommen, Leipzig selbst aber, trotz einer dreiwöchentlichen Belagerung, nicht erobert, weil endlich die Österreicher unter Götz und Hatzfeld zum Entsatz herbeikamen. Die Schweden zogen sich über die Elbe bei Torgau zurück in's Brandenburgische, nachdem sie das arme Sachsen furchtbar verwüstet, viele Städte, unzählige Dörfer verbrannt und an dem Menschen und menschlichem Besitze jeden ersinnlichen Frevel ausgeübt hatten. Daß man Menschen langsam im Backofen braten, unter Aufgehangenen Feuer anzünden, Kinder als Zielscheiben der Pistolen an Thore annageln oder zur Ehre der Marterwoche kreuzigen, Männer an den empfindlichsten Gliedern aufhenken oder diese ihnen abkneipen, die Kniescheiben ansägen, den Schwedentrank d. h. Mistjauche einfüllen konnte, wird fast durch alle Chroniken jener Zeit bestätigt. Man schlug Pflöcke zwischen Nägel und Fleisch an den Händen und Füßen, schnitt die Fußsohlen auf und streute Salz und Gerste hinein; man schändete Personen von 8 bis 80 Jahren bis zum Tode und arbeitete gleichsam am Begräbniß der Menschlichkeit. Doch nicht bloß die Schweden, auch die kaiserlichen Hülfstruppen und später auch die Franzosen, welche Hunde zur Aufsuchung verborgener Schätze abrichteten und 1640 unter Guebriant zum ersten Male die sächsischen Grenzen im Vogtlande und Thüringen berührten, übten gleiche Schandthaten; und leider mögen es auch die Sachsen in Feindes Land kaum besser getrieben haben [1]).

1) Chr. Schöttgens Historie der Stiftsstadt Wurzen enthält einen Auszug aus der Schrift: Wurznische Kreuz- und Marter-Woche. Daß auch die Österreicher den Schwedentrank anwendeten, um versteckte

Die Sonne Kaiser Ferdinands II. war blutroth aufgegangen, blutroth ging sie 1637 (15. Febr.) unter. Der brennenden Kerze, die dem sterbenden Kaiser sein Beichtvater in die Hände gab, hätte man ausser dem liturgischen noch einen andern bedenklichern Sinn unterlegen können. Noch hatte er am 22. Dec. 1636 die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinands III. bewirkt, und Johann Georg diese Gelegenheit benützen zu müssen geglaubt, durch Verweigerung seiner Stimme zuvor allen noch von der Amnestie im prager Frieden Ausgeschlossenen dieselbe zu verschaffen. Allein dies gelang bloß, da Brandenburg ihn zuletzt nicht mehr unterstützte, mit dem Herzoge von Wirtemberg. Gleich lebhaft verwendete er sich auch deshalb beim neuen Kaiser Ferdinand III. Weniger abhängig von Spaniern und Jesuiten, billiger gegen Andersglaubende, vertrauter mit der Noth der Länder und der Menschen als sein Vater, schien unter ihm ein allgemeiner Friede möglicher. Der Krieg im nördlichen Deutschland und am Rhein verschonte Sachsen bis zu Ende des Jahres 1638, wo Baner wieder aus dem behaupteten Pommern sich nach Obersachsen zog, in's Vogtland einbrach, ein kaiserliches Corps unter Sa- 1637

Schätze zu erfahren, davon ein Bericht eines Geistlichen bei Neuensorge, den ich in den Acten des königl. sächs. geh. Finanzarchivs Rep. LIV. S. 1, 245, fol. 10. gefunden. Magister Köhler schreibt: „Die Tyrannei ist groß und übergroß: wen sie ergriffen, den haben sie gereittelt, gesiedelt, einen schwedischen Trunk eingegeben, darumb es also bewandt: Nach grausamen Prügeln und Schlagen haben sie die elende Person auf den Rücken geleget, einen Stab die Zwerg in den Mund geleget und mehrmals etzliche Kannen Mistpfütze eingeflößet. Wenn solche zurück ihnen wieder aus dem Munde zu laufen angefangen, so ist einer mit gleichen Füßen ihm auf die Brust gesprungen, durch welche Marter die Henkerbuben die Vorräthe finden wollen. Aber leider, Gott, dir sei es geklagt, die meisten Personen starben elendiglich" rc. Auch bei Bernhards von Weimar Truppen war diese Tortur gebräuchlich; s. Röse Bernhard der Große II, 189. Was das arme Erzgebirge besonders gelitten, ist aus den Quellen vortrefflich von Hering im Hochlande I, 321 ff. zusammengestellt worden. Man floh in Wälder und Felsenklüfte; man hielt in Bärenhöhlen Wirthschaft und in unzugänglichen Schluchten oft Betstunden. Im Erzgebirge flüchtete man sich in die Schachten und ließ den nachsetzenden Feinden Rauch von Stroh oder nassem Holze entgegensteigen; doch gab es auch bergwerkskundige Räuber.

lis bei Reichenbach gefangen nahm, Zwickau besetzte, die Sachsen bei Freiberg bis in die Vorstädte Dresdens jagte, ohne jedoch das von einer kleinen Besatzung und den Berg-
1639 und Landleuten im Febr. 1639 tapfer vertheidigte Freiberg erobern zu können. Dagegen wurde die kaiserliche und sächsische Armee, letztere unter Feldmarschall Marazin, am 4. April bei Chemnitz geschlagen, und bald darauf Pirna, jedoch ohne den Sonnenstein, am 23. April erobert. An Dresden wagte sich Baner nicht, sondern zog nach Böhmen. Überhaupt war es jetzt zwei Jahre lang mehr kleiner Krieg durch Streifcorps, die mit Sengen und Brennen, mit Überrumpelung kleinerer Orte, mit Beutemachen im Lande hauseten. Budissin hatten noch Schweden inne.

Am 8. Jul. 1639 starb der fürstliche Held Bernhard von Weimar zu Neuenburg, in Folge eines bösartigen Fiebers, nicht des Giftes, an das er allerdings selbst geglaubt haben mag. Über seine Aussöhnung mit dem Kaiser, der ihm eine deutsche Provinz und eine kaiserliche Prinzessin zugedacht hatte, war verhandelt worden. Johann Georg hatte, obwohl nicht ohne Furcht, daß Bernhard auf Erfurt und Thüringen seine Blicke richte, bei deren Eroberung Baner wenigstens Rücksicht auf Bernhard hatte nehmen sollen, auch einigen doch nur entfernten Antheil daran gehabt [1]).

Die Durchzüge von Freund und Feind, die Sachsen damals dulden musste, schadeten dem Lande mehr als offene Schlachten. Niemand konnte die Waffen aus den Händen legen, und in Dresdens nächste Nähe wagten sich die Streifparteien. Nach mehrern kleinen Treffen bei Leipzig, Plauen, nach der Wiedereroberung von Zwickau und Görlitz durch den
1641 Kurfürsten selbst (7. Jun. u. 3. Oct. 1641) brachte erst das Jahr 1642 den schwedischen Hauptkrieg wiederum nach Sachsen. Nach Baners Tode zu Halberstadt (Mai 1641) verei-

1) Daß Bernhard von Weimar nicht an Gift starb, glaubt auch Röse Bernhard der Große II, 328 und 427, nach gründlicher Zusammenstellung aller Umstände und Meinungen. Es mag Grotius Wort gelten: veneni, cujus suspicionem vix vitare possunt potentum exitus. Über den Antheil Johann Georgs an den Vermittelungsversuchen zwischen Bernhard und dem Kaiser Röse II, 281.

nigten sich Torstenson, der Guben besetzt und Zittau weggenommen hatte, und Königsmark und belagerten am 2. Nov. Leipzig. Zum Entsatze dieser Stadt rückten Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini über Dresden und Meissen heran, worauf es am 23. Oct. (2. Nov.) auf dem blutgedüngten Boden von Breitenfeld zum Treffen kam. Aber den Schweden leuchtete die glückliche Sonne des ersten breitenfelder Tages vor 11 Jahren. Die Kaiserlichen wurden gänzlich geschlagen und flohen nach Böhmen [1]). Am 27. Nov. ergab sich Leipzig an die Schweden durch Feigheit seiner Commandanten, die dafür nachher vom Kurfürsten zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Stadt musste das ganze schwedische Heer neu kleiden, auch die Plünderung mit drei Tonnen Gold abkaufen, zu welchen auch die fremden Kaufleute beitrugen. Von da an blieb Leipzig 7 Jahr 8 Monate, bis 1. Jul. 1650, in der Schweden Händen. Desto nachdrücklicher vertheidigte sich Freiberg unter seinem braven Hermann von Schweinitz (27. Dec. 1642 bis 17. Febr. 1643), bis es (die Schweden nannten es dafür die Hexenstadt) durch Piccolomini entsetzt, der Feind aber in die Lausitz gedrängt wurde. Verhandlungen über einen Neutralitätsvertrag, welchen der Kurprinz und später auch Herzog August, sein Bruder, gern dem Lande verschafft hätten, blieben ohne Erfolg [2]). 1642

Im Jahr 1643 zog sich zwar der große Krieg aus Sachsen hinweg, indem Dänemarks Eifersucht auf Schweden einen neuen Krieg zwischen beiden Mächten entzündete; aber der kleine Krieg blieb, da der Kurfürst die in verschiedenen Plätzen gebliebenen schwedischen Besatzungen zu vertreiben suchte. Erst 1643

1) Die Berichte über die breitenfelder Schlacht von beiden Parteien s. Vogel leipziger Annalen 586 ff. über die Übergabe von Leipzig s. Weisse neues Mus. d. sächs. Gesch. I, 1, 79 u. Vogel 591. Die Bürgerschaft war weit muthiger als Schleinitz und Trandorf, und wurde von ihnen in aller Stille an die Schweden verrathen, vielleicht auch verkauft.

2) Pufendorf de reb. suec. 486. Torstenson verlangte 17. Nov. Magdeburg, Wittenberg und Leipzig zur Sicherung des Vertrages und ausserdem regelmäßige Verpflegung. s. Weck Beschreibung von Dresden S. 505.

1644 im folgenden Jahre kam Torstenson nach Sachsen zurück, rieb die den Kaiserlichen zu Hülfe geschickte sächsische Reiterei bei Jüterbock fast gänzlich auf, verbrannte Pegau im Dec. 1644 und bezog in Sachsen die Winterquartiere. Das Land wurde absichtlich auf das ärgste heimgesucht, um wo möglich einen Waffenstillstand mit Sachsen zu erzwingen, den er zu seinem Plane, unmittelbar gegen Österreich selbst vorzudringen, nothwendig brauchte. Der Kurfürst hatte bisher von Verhandlungen, die ihm Österreich entfremden würden, Nichts wissen wollen; jetzt aber bestürmten ihn seine Söhne und seine Unterthanen so, daß endlich selbst die Gegenwirkungen einiger vom Kaiser bestochenen Räthe (Sebottendorf, Metsch, die jene geheimen Verhandlungen dem Kaiser meldeten) und eines kaiserlichen Gesandten Nichts mehr fruchteten, obgleich Johann Georg so lang als möglich zauderte und dadurch seinem Lande von dem Schweden Axel Lilius, der zu Halle mit dem Administrator unterhandelte, die furchtbarsten Contributionen und Verheerungen zuzog. Als endlich General Königsmark Stadt und Schloß Meissen, den wichtigsten Elbpaß, eroberte, der
1645 Kaiser am 24. Febr. 1645 bei Jankowitz in Mähren von Torstenson gänzlich geschlagen und endlich in Wien selbst beunruhigt worden war, schien der Tod des vielvermögenden Hoe von Hoenegg am 4. März 1645 und die Nachricht von dem brömsebroer Frieden, welchen das mit Kursachsen nah verwandte Dänemark mit Schweden am 13. Aug. abschloß, auch Johann Georg für einen sechsmonatlichen Waffenstillstand geneigter gemacht zu haben, ob er ihn gleich vorher einen gefährlichen Anstoß des Gewissens und Betrübniß der Seele genannt hatte [1]). Wirklich kam dieser Vertrag zu Ketzschenbroda bei Dresden am 27. Aug. 1645 zu Stande, dem zufolge der Kurfürst zwar, seiner Reichspflicht gemäß, 3 Regimenter zur kaiserlichen Armee stellen, aber keiner Partei Werbungen verstatten, dagegen den Schweden monatlich 11,000 Thlr. und einige Naturalien, die alleinige Besetzung Leipzigs, die Mitbesetzung Torgaus, den freien Elbpaß daselbst und

1) Weck ebendas. Die Urkunde des Vertrags zu Ketzschenbroda s. Lünig pars spec. Cont. II, 448. Weisse V, 45.

überhaupt freien Durchzug durch's Land gewähren, dafür aber alle besetzten Städte bis auf Querfurt (und Leipzig) zurückerhalten sollte. So mangelhaft auch dieser Vertrag war, so rettete er doch einen großen Strich, 8 Meilen in der Runde um Dresden herum, der schon zur völligen Verwüstung von den Schweden bestimmt gewesen war. Der Waffenstillstand wurde trotz der Verheissungen des Kaisers, der sogar das Herzogthum Schweidnitz einem Sohne Johann Georgs abtreten wollte, bis zum allgemeinen Frieden verlängert. Dadurch fand sich Wrangel, der nach Torstenson die Schweden führte und eben mit dem Hauptquartiere in Ronneburg stand, auch bewogen dem Kurfürsten ein Complott anzuzeigen, welches 1647 ein schwedischer Oberst Wanke, der sich vor sechs Jahren vom Kurfürst bei Görlitz capitulationswidrig behandelt glaubte, zur Überrumpelung von Dresden und zur Ermordung der ganzen kurfürstlichen Familie geschmiedet hatte. Schon so weit war es gediehen, daß Wanke mit seinen Truppen im tharanter Walde stand, während einige seiner Vertrauten, die in Dresden waren, ihm dazu die Thore öffnen sollten. Wanke wurde als Majestätsverbrecher von den Schweden selbst gefangen und vor ein Generalkriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt, aber endlich 1650, als in die Amnestie mit einbegriffen, ohne Entschuldigung bei dem Kurfürsten, in Freiheit gesetzt [1]).

Wahrscheinlich hatte sich Sachsen auch darum zu diesem immer noch drückenden Waffenstillstande entschlossen, weil es den allgemeinen Frieden für näher hielt als er es wirklich war, da es die Politik der großen Mächte nicht zu theilen Ursache hatte, welche die von Hamburg nach Münster und Osnabrück verlegten Friedensverhandlungen wie den Krieg verlängerten, um durch glückliche Kriegsereignisse sich vortheilhaftere Bedingungen im Frieden zu erzwingen. Erst 1646 sandte Johann Georg die Hof- und Appellations-Räthe Pistoris und Lauber

1) Weck 508—514. Dem Todesurtheil zufolge sollte ihm das Herz aus dem Leibe gerissen, um den Mund geschlagen und er dann (lebendig!) geviertheilt werden. Bei der Publication waren auch die zwei leipziger Juristen Dr. Bom und Romanus gegenwärtig.

1646 nach Osnabrück, denen er aber kaum die nöthigen Gelder mitgeben konnte. Von den herzoglich sächsischen Gesandten zeichnete sich sehr rühmlich Hr. v. Thumshirn aus, da sie keinen Hortleder († 1640) mehr zu schicken hatten. Sowie die Schweden nicht einmal die Geleitsbriefe für die kursächsischen Unterhändler geben wollten, war auch an Ort und Stelle ihre Lage verdrüßlich genug, weil ihr Herr sich zwischen Schweden und Österreich in die Mitte gestellt hatte, aber man auch seine gewiß höchst achtbaren Bedenklichkeiten gegen die Versuche der fremden Kronen, sich auf Deutschlands Kosten zu bereichern und dessen Verfassung zu durchlöchern, kannte, die er als erster protestantischer Kurfürst und als Reichsstand pflichtmäßig abzuwenden suchen musste [1]). Auch zeigte sich bei den protestantischen Mitständen große Abneigung gegen Kursachsen, wegen seines prager Friedens, und eine größere Annäherung an Schweden, als ihm lieb war. Mehrere protestantische Mitstände erklärten auf dem Friedenscongresse geradezu den prager Frieden für den Zunder und Ursprung alles Übels im Reiche, ob sie gleich denselben feierlich mit angenommen und auf dem regensburger Reichstage zur Basis der Berathungen und zum Reichsgesetze gemacht hatten. Auch liessen sie sich nicht auf die von ihm vorgeschlagene gütliche Vergleichung der kirchlichen und politischen Beschwerden ein, sondern suchten sie mit Hülfe Schwedens, das ihnen allerdings durch seinen berühmten Chemnitius (**Hippolithus a Lapide**) in dessen furchtbarer Schrift: **de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico 1640** die Augen über ihr Verhältniß als Stände zum Kaiser und des Hauses Habsburg zu Deutschland geöffnet hatte, auf dem Congresse zur Entscheidung zu bringen. Umsonst warnte der Kurfürst vor völligem Bruche des alten Reichsverhältnisses und vor dann erfolgender fremder Dictatur, umsonst schrieb er die patriotische Prophezeiung,

1) Kursachsen galt immer noch als gut kaiserlich gesinnt und konnte daher mit seinen Propositionen auf dem Congresse fast gar nicht durchdringen. Wie sehr es übrigens dem Kurfürst Ernst war, zeigte, daß er in dem berüchtigten Excellenzenstreite seine Gesandten ermächtigte, die den kurfürstlichen Gesandten vom Kaiser zugestandene, von den Fürsten aber verweigerte Excellenz nicht anzunehmen.

die sich nach 160 Jahren nur zu sehr bestätigte: Sollte dereinst die jetzige Verfassung zwischen dem römischen Kaiser, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs niederfallen und vernichtet werden, welches Gott gnädig verhüten wolle, so dürfte es alsdann zu spät sein sich um ihre Wiederaufrichtung zu bemühen, und jeder Stand würde sich alsdann mit dem Rechte begnügen müssen, welches ihm die fremden Kronen vergönnen oder übrig lassen würden" [1]). Aber Johann Georg hatte einmal das Zutrauen verloren, nahm sich daher auch des evangelischen Directoriums nicht an und hielt sich fast ganz auf kaiserlicher Seite. Dies verleitete ihn zu Maßregeln und Erklärungen, in welchen man den ersten protestantischen Fürsten kaum erkennen möchte, z. B. sich gegen das Reichsbürgerrecht der Reformirten, für Maximilians Beibehaltung der pfälzischen Kur, gegen den protestantischen Religionszustand von 1618 in den kaiserlichen Erblanden, auf welchen Schweden und die Protestanten drangen, zu erklären. Weiser, wiewohl vergeblicher, war seine Opposition gegen die Entschädigungen der fremden Mächte und einiger deutschen Fürsten, wie Brandenburg [2]), mit deutschen Reichsländern, und nur mit einer gleichmäßigern Vertheilung der Entschädigungen für die schwedische Armee (die andern Armaden hatten freilich auch ähnliche Gesuche) drang er durch.

1) Weisse V, 53.

2) Brandenburgs und Kursachsens Verhältniß wurde schon durch die Energie des kräftigen Friedrich Wilhelm, des großen Kurfürsten, und durch Johann Georgs Abneigung gegen die reformirte Lehre, zu welcher die Hohenzollern dieser Linie getreten, durch die errungene größere Unabhängigkeit des dortigen Hofes vom Hause Österreich, durch die Vergrößerungen Brandenburgs in diesem Frieden, besonders durch die Anwartschaft auf Magdeburg nach Augusts Tode, immer gespannter. Ob der Kurfürst wohl ahnen konnte, daß dieser Staat den seinigen einst überflügeln könne; davon mochte zum Theil die noch am 24. Jul. 1648 vom Kurfürst eingelegte gehässige und nutzlose Protestation gegen die Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden kommen. Pfanner bei Heinrich Reichsgesch. VI, 815 schiebt sie auf den Haß des Kurfürsten gegen die Linie Hessen-Cassel, die sich in heftiger Feindschaft gegen die darmstädtische befand, zu der sein Schwiegersohn gehörte.

5. Kursachsen in und nach dem westphälischen Frieden bis zum Tode Johann Georgs I., 1648 — 1656.

Der so heiß ersehnte Friede wurde am 14. (24.) Oct. endlich, für manche Million Menschen zu spät! zu Münster und Osnabrück zu Stande gebracht. Trotz der unbequemen Stellung der kursächsischen Gesandten war doch eine Hauptbestimmung des Friedens nach ihrem Vorschlage von dem großen Grafen Trautmannsdorf angenommen und behauptet worden, daß das Normaljahr der Restitutionen das Jahr 1624 sein solle. Um die schon vor 1624 von dem Kaiser in seinen Erblanden vertilgte Reformation war es freilich damit geschehen! Ausserdem trug Johann Georg viel dazu bei, daß die ungeheuere Foderung der schwedischen Armee von 5 Millionen Thaler wenigstens auf 7 Kreise des Reichs vertheilt wurde, während die meisten Reichsstände sich von ihr losmachen wollten. Als Glieder Eines Bundes, erklärte Johann Georg, da sich ja Alle des Friedens als eines gemeinschaftlichen Gutes erfreueten, müssten Alle auch diese Bürde tragen helfen. Für sich selbst erhielt Sachsen, ausser den Erwerbungen im prager Frieden, nur, wie alle Reichsstände, den ungestörten Besitz aller unmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter, sofern es diese schon vor dem 1. Jan. 1624 besessen, das Erzbisthum Magdeburg jedoch nur auf die Lebenszeit des Administrators August († 1680), worauf es an Brandenburg als Herzogthum fallen solle. Doch behielt es jene magdeburgischen 4 Ämter. Die jülich-clevische Erbfolgesache wurde auf Entscheidung eines ordentlichen Processes oder auf gütliche Ausgleichung verwiesen. Von der Abfindung der schwedischen Armee kamen auf Sachsen 267,107 Thlr., eine bei dem so ausgesaugten Lande sehr drückende Summe, doch noch unbedeutend gegen das, was die Schweden aus den 7 Kreisen, in welche sie sich vertheilt hatten, zu ziehen wussten, was sie selbst auf jeden Tag über 100,000 Thlr. angeschlagen haben [1]).

1) Heinrich deutsche Reichsgesch. VI, 859. über die Sachsen angehenden Friedenspuncte, ausser dem oft genug abgedruckten Frieden

Wie wenig war im Ganzen für die gebrachten Opfer durch diesen Krieg und Frieden, durch alle diese Leidensjahre und Opfer gewonnen worden, und namentlich für Kursachsen, um von den Wunden nicht zu sprechen, welche Deutschland im Ganzen geschlagen und nicht wieder geheilt worden waren! Nicht einmal das traurige reservatum ecclesiasticum war man losgeworden, dafür hatte man dem Auslande Thür und Thor nach Deutschland herein geöffnet, und der Sieg der französischen Waffen war in der That nicht so groß als der, den Politik, Geld, Sprache, Sitten und Moden der Franzosen von da an auf Deutschland übten. Welche Schuldenlast, an der zum Theil noch im Anfange des 19. Jahrhunderts in Sachsen gezahlt worden ist, hatte der Krieg über dieses Land gebracht, welche Verödung an Menschen und Vieh, während dagegen das Raubwild seine goldenen Tage hatte! Man kann über 1 Million Menschen rechnen, die im Laufe der dreissig Kriegsjahre durch Schlacht, Seuche, Hungersnoth, Verzweiflung hingerafft wurden, und gegen 66 Millionen Thaler, die der Krieg dem Lande kostete; denn nach dem damaligen Requisitionssysteme mag des Geldes, das der Krieg mit in's Land hereingebracht, bei weitem weniger als in neueren Zeiten gewesen sein. Am meisten hatte das Erzgebirge und Vogtland wegen seiner Nachbarschaft mit Böhmen gelitten; zahllose Dörfer waren niedergebrannt und nicht alle sind wieder aufgebaut, sondern haben nur noch den Namen der wüsten Marken hinterlassen. Schon 1640 behaupteten die Städte auf dem Landtage, daß die Bevölkerung um die Hälfte geschwunden sei. In Dresden soll nur noch der funfzehnte Hauswirth am Leben gewesen sein. Das tapfere, vielheimgesuchte Freiberg zählte von 4000 bewehrten Männern nur noch 500. In Schmiedeberg wäre von 400 zuletzt noch 1 Ehepaar übrig gewesen [1]). Wittenberg verlor nicht nur seine Vorstädte son-

selbst, Weisse V, 53 ff. Es bekam seinen Frieden, wie es seinen Krieg geführt hatte!

1) Glafey Kern der Gesch. des Hauses Sachsen. I, 206. Eine Zusammenstellung der Verluste einzelner sächsischer Städte in Hasche Mag. d. sächs. Gesch. IV, 300, 336, 469, 612, 664, nach dem Landtagsberichte von 1640.

dern auch 167 Häuser in der Stadt, und machte bis 1640 400,000 Thlr. Schulden. Die Stipendienreste bei der dasigen Universität waren gegen 20,000, bei der leipziger 22,000 Thlr. Doch schien Leipzig am wenigsten gelitten zu haben, denn während des Kriegs wurden vom Rathe der Stadt mehrere Luxusgesetze gegeben. Zörbig wurde 45 mal ausgeplündert; 2 neue Geistliche konnten nicht anziehen, weil man keinen Unterhalt für sie hatte; einem dritten, der es doch wagte, holte man seinen Hausrath aus Mangel an Zugvieh auf einigen Schubkarren. Gegen die völlige Vernichtung Pegaus (der größte Theil war schon zerstört) bat der Superintendent Lange vor, der mit 12 weiß gekleideten Knaben, unter dem Gesange „wenn wir in höchsten Nöthen" in Torstensons Lager 1643 zog. Man machte aus Hunden, Katzen und Mäusen Leckerbissen, verzehrte Aas und selbst Menschenfleisch; man sah den Säugling an der Brust der ermordeten oder verhungerten Mutter umsonst Nahrung suchen, und die Frau des im ganz verödeten Wahrenbrück an der Pest gestorbenen Geistlichen diesem selbst das Grab machen und die Leiche einsenken. Die mehr als 100 mal ausgeplünderten Bewohner von Ölsnitz und Adorf erklärten in ihrer Verzweiflung, als sie Execution wegen der Steuern erhielten, den bestimmten Entschluß ganz auszuwandern, was in Zwickau zum Theil schon in's Werk gesetzt wurde. Die Brutalität der einquartierten, ganz verwilderten Soldaten, zuletzt eine Generation die den Frieden gar nicht kannte, die Masse von Marodeurs, Landstreichern, Gaunern, die alle Arbeit verlernt hatten, die Aussicht, nur für den Feind oder das Wild das Feld zu bauen, wenn man bei diesem Geschäfte auch das Glück hatte nicht von Wölfen und Bären (die auch mitunter die Weiber noch aus einem andern Triebe verfolgten) angefallen zu werden, legte allen Ackerbau danieder; es gab Orte, wo man für den Scheffel Korn über 60 Thlr. zahlte. Da griff man zu den elendesten Lebensmitteln. Hinter den Mauern der Städte suchte das Landvolk Sicherheit und brachte damit Überfüllung, Hunger und Pest hinein. Die Schulen und Universitäten waren verödet; die Sittlichkeit war schwer gesunken; der Handel und Verkehr lag nothwendig nieder; die Münze war durch Kippen

und Wippen werthlos geworden; der Bergbau konnte nicht fortbetrieben werden, die Schachten stürzten ein oder ersoffen. Zu dieser Noth kamen nun die neuen Geldfoderungen der Schweden, die Contributionen, die nicht zu vermindernden Staatslasten. Die Räthe, Beamten, Soldaten bestürmten den Kurfürsten um Auszahlung der Besoldungsrückstände, selbst die kurfürstliche Wittwe und Gemahlin konnten ihr Ausgesetztes, die mündig gewordenen Prinzen ihre Unterhaltssummen nicht mehr oder nicht regelmäßig erhalten. Die Steuern lasteten auf den Wenigen die noch Etwas hatten; die Zahl der caduken und decrementen Steuerschocke nahm furchtbar überhand. In Dresden wurden drei wöchentliche statt der zwölf jährlichen Schocksteuern erhoben. Die alte Landaccise musste wieder aufgenommen werden, ganz neue Abgaben und Bürden kamen auf, und woher nehmen [1])? Der Zustand Sachsens während dieses Krieges war hoffnungslos; nur ein baldiger Friede konnte Hoffnung der Rettung bringen.

Und: „siehe auf den Bergen kommen Füße eines guten Boten, der da Frieden predigt". Der westphälische Friede, wieviel auch an demselben noch zu wünschen war, löschte wenigstens die unmittelbare Kriegsflamme und zwar da aus wo sie zuerst entglommen war, in Böhmen und in Prag, und so sah man doch ein Ende der ewigen Furcht und Noth vor sich; man konnte den Schutt zu räumen, das Wenige was man gerettet zu bergen und als sein zu betrachten anfangen, um daran mit Gottes Hülfe sich wieder emporzuarbeiten. Allein erst am 22. Julius des Jahres 1650 konnte nach kurz 1650
vorher erfolgtem Abzuge der Schweden aus Leipzig (1. Jul.) das allgemeine Friedensdankfest gefeiert werden [2]). Viele feierten es mit Thränen auf den Trümmern ihrer Habe; aber wie

1) Oschatz hatte von 28,000 Steuerschocken noch 8000 gangbare. Weiße V, 65. Einige der obigen Angaben sind aus Hering, Vogel, Glafey, Weck, Hasche ꝛc. Die Bienenzucht im Erzgebirge ging ein, da sich die Bienen in die Wälder flüchteten.

2) Nahum Cap. II, 1; einer der zu dem Friedensfeste aufgegebenen Predigttexte. Noch andere, wie Klagelieder III, 22—24; Psalm 68, V. 20, 21. s. Vogel Annalen 651. über die Kartoffeln s. Hasche Gesch. Dresdens III, 212.

Gott wunderbar zu helfen und zu segnen weiß, war es auch eben in diesem Jahre, wo ein ganz unscheinbares Knollengewächs, die Kartoffel, zuerst im Vogtlande ankam und nachher in fast zwei Jahrhunderten der Retter von vielen hunderttausend frommen und genügsamen Menschen wurde. Auch kamen eine Menge neuer Ansiedler aus Böhmen, die der gewaltsamen Katholisirung entgehen wollten, und baten rührend und bescheiden um Aufnahme in dem wildesten Theile des Erzgebirges, im sogenannten Hungerlande auf dem Fastenberge, und gründeten dort Johann-Georgenstadt 1654 [1]).

Die Erörterung manches wichtigen Punctes war im westphälischen Frieden auf einen binnen 6 Monaten zu haltenden Reichstag verschoben worden, der aber erst im Junius 1653 zu Regensburg zu Stande kam. Was sich schon bei der brandenburgisch-pfälzischen Fehde 1651 über die jülichsche Erbschaft, in welchen Streit Kursachsen sich nur vermittelnd und abmahnend mischte, gezeigt hatte, wurde auch hier wieder sichtbar, daß der Friede mehr auf dem Papiere als in dem Herzen mancher Fürsten stand. Die Religionsbeschwerden dauerten ununterbrochen fort. Man wollte daher das Directorium der Evangelischen wieder in's Leben rufen und dem Kurfürsten von Sachsen übergeben; er aber weigerte sich, aus lauter Patriotismus, weil dadurch eine neue Parteiung und Trennung der Reichsstände sich bilden möchte; das Friedensinstrument und die Reichsversammlung hätten die Entscheidung der Beschwerden zu gewähren. Als man jedoch Miene machte Magdeburg das Directorium zu geben und Brandenburg sich ganz offen darum bewarb, nahm Johann Georg es endlich an [2]).

1) Die Art der Flucht und der Ansiedelung dieser Exulanten s. Hering Hochland I, 379. Ausserdem gründeten sich noch mehrere andere Dörfer. Die Freiheiten der neuen Bergstadt bestanden in der Geleitsfreiheit, Trankfteuer-, Landsteuer- und Generalaccise-Moderation. Auch wies der Kurfürst gegen einen mäßigen Erbzins freie Baustellen und Bauholz an. Die Exulanten waren meistens aus dem Städtchen Platte, welches nebst Gottes-Gabe nach Johann Friedrichs Achtserklärung erst an Böhmen gekommen war und früher zur Herrschaft Schwarzenberg gehörte.

2) Heinrich deutsche Reichsgesch. VII, 29.

Vermisst man in dem Leben Johann Georgs nicht selten einen tiefern politischen Blick in das wahre Bedürfniß und Wohl seines Staates und findet ihn in sehr schädlicher Einseitigkeit befangen: so bemerkt man dies auch in einer Handlung, die allerdings seinem Herzen, aber bei weitem minder seinem Verstande Ehre machte. Dies ist sein am 20. Julius 1652 gemachtes und vom Kaiser bestätigtes Testament, wel- 1652
ches, der weisen, auf die Grundlage der Primogenitur und Untheilbarkeit gestützten albertinischen Successionsordnung und dem wahren Interesse des Kurstaates zuwider, eine Zersplitterung Kursachsens veranlasste, in einer Zeit, wo das steigende Gewicht Brandenburgs zum Übergewicht über Sachsen zu werden drohte, und wo es galt Alles kräftig und wirthschaftlich zusammenzuhalten, dem Lande nicht vierfachen Hofstaat aufzubürden und nicht Uneinigkeit unter die eigenen Fürstensöhne zu bringen. Wahrscheinlich aus Vorliebe für seine jüngeren Söhne, besonders für den zweiten, Herzog August, den lebenslänglichen Administrator von Magdeburg, doch ohne Unterschrift derselben (die er im Codicill vom 20. Junius 1653 für unnöthig erklärte) und ohne Berathung mit den Ständen, die sehr betreten darüber waren, hatte er die einseitige Willensverordnung gemacht, daß dem ältesten seiner Söhne (Johann Georg II.), ausser dem Kurlande (wittenberger Kreis) und der Burggrafschaft Magdeburg, der meissnische, leipziger und erzgebirgische Kreis, nebst der Oberlausitz, die mansfeldische Sequestration und die Vogtei über Quedlinburg, die sämmtlichen Flößen, dann die Mobiliarverlassenschaft, aber auch die Kammerschulden zufallen; dagegen August, gegen Resignation der Stifter Meissen und Wurzen, die bei der Kur bleiben, die vier eximirten Herrschaften, Ämter und Städte Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg und die Ämter Langensalze, Weissenfels, Sachsenburg, Eckartsberge, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Weissensee, Heldrungen, Sittichenbach, Wandelstein und die Anwartschaft auf die Grafschaft Barby; Prinz Christian das Stift Merseburg, die Niederlausitz, die Städte und Ämter Delitzsch, Zörbig, Bitterfeld, Dobrilugk und Finsterwalde; Prinz Moritz endlich das Stift Naumburg-Zeitz, die Herrschaft Tautenburg mit dem Amte Frauen-

priesnitz (1640 durch den Tod der uralten Schenken von Tautenburg angefallen), die Ämter Vogtsberg, Plauen und Pausa (vogtländ. Kreis), Arnshaug, Weida, Triptis und Ziegenrück (neustädter Kreis) und der albertinische Antheil an Henneberg zufallen sollten. Reichs- und Kreis-Tage zu beschicken, aber auch die fürstlichen Töchter jede mit 12,000 Thlr. auszustatten, komme dem ältesten allein zu; dagegen erhielten die jüngeren Brüder ihren Antheil mit allen Regalien und Herrlichkeiten (bei August ist sogar der Ausdruck landesfürstliche Obrigkeit gebraucht) und einem Antheil an den Steuerschulden. Die Anwartschaften, Universitäten, Hofgerichte, Archive, Goldbergwerke, die Ansprüche an die jülichsche Erbfolge, Reichs- und Kreis-Lasten blieben gemeinschaftlich. Ausserdem machte Johann Georg seinen Söhnen Gehorsam gegen die kurfürstliche Wittwe, brüderliche Einigkeit, Vermeidung aller ferneren Theilungen und Verkäufe, Befolgung der augsburgischen Confession und der symbolischen Bücher, Ehrerbietung gegen den Kaiser und Achtung der Reichssatzungen, Anstellung gewissenhafter Lehrer in Kirchen, Universitäten und Schulen, Aufrechthaltung der Landesordnungen, Vermeidung aller Verschwendung und Hoffahrt (dies mochte sich der älteste gesagt sein lassen) zur Pflicht, rieth ihnen neue Diener bloß unter den evangelischen Landeskindern auszuwählen, die vorhandenen aber zu achten und zu behalten [1]).

Manche Unbestimmtheiten der Ausdrücke im Testamente mögen dem mehr mit römischen als sächsischen Rechtsideen vertrauten Concipienten Berlich (auch Benedict Carpzov wurde zugezogen) zur Last fallen; aber jene Zertheilung Sachsens in vier Landesportionen war jedenfalls gegen die Hausgesetze und jede weise Politik, indem durch diese drei albertinischen Nebenlinien zu Weissenfels (August), Merseburg (Christian) und Zeitz (Moritz) Sachsens Staatskraft ungemein geschwächt wurde. Die Trennung der Lausitzen unter sich und der einen vom Kurstaate war gegen den Traditionsreceß und prager Frieden,

1) Dieses Testament oder Erbfolgegesetz in Glafey Kern der Geschichte des Hauses Sachsen. S. 1031 — 1052. Auszug bei Weisse V, 34.

bereitete vielleicht die 150 Jahre später erfolgte, weit schlimmere Zertheilung und theilweise Lostrennung von Sachsen vor. Weit vortheilhafter wäre für Sachsen die vom Kurfürsten beabsichtigte gänzliche Einverleibung der drei meissnischen Stifter geworden, deren Capitularen er allmälig aussterben lassen wollte. Allein ehe noch die kaiserliche Bestätigung erlangt werden konnte, starb Johann Georg, 72 Jahre alt, am 8. Oct. 1656. Seine zweite, brandenburgische Gemahlin, Magdalene Sibylle, gab ihm neun Kinder, von denen ausser den vier Prinzen drei Töchter, Sophie Eleonore, Marie Elisabeth und Magdalene, ihn überlebten. Die erste war an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, die zweite an Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, die dritte an Christian, Kronprinz von Dänemark, und als dieser starb an den Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg 1652 vermählt. Ausserdem war er patriarchalisch mit 51 Enkeln und 19 Urenkeln gesegnet [1]).

Im Charakter dieses Fürsten wie in seiner Politik offenbaren sich seltsame Gegensätze und Widersprüche; wie ihm trotz früher Übung höhere Regierungstalente fast gänzlich abgingen, sind auch seine guten Eigenschaften nicht frei von großen Schwächen und wenigstens nicht stark genug, um nicht dem Misbrauche durch Andere zu unterliegen. „Ich fürchte Gott, liebe Gerechtigkeit und ehre meinen Kaiser!“ war sein Wahlspruch. Aber seine Frömmigkeit gab ihn dem Einflusse seiner Geistlichen, deren Strafpredigten er mit Ehrerbietung aufnahm, hin und schloß den Haß gegen die Calvinisten nicht aus. Seine Ehrfurcht gegen das kaiserliche Haus benutzten Hofprediger und bestochene Räthe zu Sachsens Schaden. Die Gutmüthigkeit, mit der er einen gestraften Diener vor sich bringen, niedersitzen und mit Wein erquicken ließ, hinderte ihn nicht den Amtsschösser von Grünhain, der zu einer Hauptjagd bei Annaberg nicht Alles ordentlich bestellt hatte, mit

1) Weisse hat V, 83: 29 statt 19 Urenkel. Auch gab ihm seine zweite Gemahlin nicht 10, sondern nur 9 Kinder. Das älteste gleich gestorbene war von der wirtembergischen ersten Gemahlin. Über die Verhandlungen mit den Stiftern Weisse V, 87. Zwischen den 4 Söhnen wurden übrigens zur Erhaltung der Einigkeit Stammausträge durch beiderseitige Räthe und Vasallen festgesetzt.

dem Stocke blutig zu schlagen und dann an den Wagen anschliessen zu lassen [1]). Die Jagd war eines seiner Hauptvergnügen, und die Verzeichnisse von 1611—1653 ergeben 113,629 Stück Wild (z. B. 28,000 wilde Schweine, 208 Bären, 3543 Wölfe, 200 Luchse, 18,957 Füchse ꝛc.), die nur vom Kurfürsten selbst oder in seiner Gegenwart erlegt worden sind. Ausserdem waren es die Freuden der Tafel, die er im Übermaße genoß. Sonst aber rühmt ihm sein Oberhofprediger J. Weller nach, daß er nicht nur Wittwen und Waisen sondern unzähligen andern Bedürftigen Wohlthaten erwiesen habe (wobei er wohl auch misbraucht worden sei), und daß er nach der Jagd und vor der Tafel immer noch die eingebrachten Suppliken habe vortragen und expediren lassen, was oft bis in die tiefe Nacht gedauert [2]).

1) Herings Hochland I, 325.

2) Jac. Weller in der kursächsischen Ehrenkrone S. 258, 265. Weisse V, 92. Die härtesten Urtheile über Johann Georg haben die Franzosen. Hr. v. Feuquières, der Neffe des berüchtigten Pater Joseph, 1633 in einem Schreiben an Ludwig XIV. s. Förster Wallensteins Briefe III, 404: „Mr. l'électeur de Saxe passe dans l'esprit du commun et au jugement des plus entendus pour prince perdu de reputation et de credit pour être reconnu généralement d'une humeur portée au repos et à ses plaisirs; trop adonné au vice partant (partout?), incapable de présider à des affaires importantes à la paix ou à la guerre“ etc. Maubert hist. polit. du siècle. Lond. 1757. I, 31: „lui-même était un prince sans génie, sans vues, timide et irrésolu à son lever, ivre et opiniâtre le reste du jour.“ Etwas billiger urtheilt Pufendorf de reb. suec. IV, 67: „Saxoni quidem ingenium erat probum rectique amans, sed idem flexile et consiliorum cum difficultate conjunctorum non satis capax. Ipse quoque vergente jam aetate venationibus ultra modum deditus, voluptatibusque innutritus, eoque graviorum curarum ac periculorum insolens ac pecunias coacervare gaudens, facile belli taedium concipiebat et ad pacem quacumque via anhelabat. Nec deerant, qui variis suspicionibus ipsum exagitarent“ etc. Ein sehr hartes Urtheil und, wie der Recensent versichert, auf archivalische Quellen gestützt, wird über Johann Georg in der Hallischen Literaturzeitung. Aug. 1827, 191 gefällt und ihm neben seinem Calvinistenhasse noch der niedrigste Ländergeiz vorgeworfen. (?) Lächeln möchte man über des frommen Gerber (Historie der Wiedergebornen in Sachsen. Graiz 1737. 8. I, 158) Lob: „Eine große That war es, daß

Innere Staats- und Cultur-Verhältnisse Kursachsens von Augusts bis zu Johann Georg I. Tode. 1586—1656.

Wenn man in diesem langen Zeitraume von 70 Jahren bei weitem nicht die Fortschritte in der innern Entwickelung Kursachsens wahrnimmt, welche in den 33 Jahren unter Kurfürst August den Staat vor ganz Deutschland ausgezeichnet hatten, so spricht dies theils für die größeren Regierungstalente jenes Fürsten, dem keiner seiner Söhne und Enkel gleichkam, theils rührt es von sehr ungünstigen Zeitverhältnissen, kurzen und vormundschaftlichen Regierungen und dreissig Kriegsjahren her, die, wenn auch nicht alle Sachsen unmittelbar, doch wenigstens mittelbar berührten. Auch geht überhaupt die allgemeine Cultur eines Staates keinen gleichmäßigen Maschinengang, sondern unter Einfluß von Menschen und Umständen schneller oder langsamer, oder in dem einen Zweig rasch vorwärts, in einem andern fast stillstehend, in einem dritten vielleicht wieder rückwärts. Sachsen war wieder durch seine Lage, zum Theil auch durch die Politik seines letzten Fürsten der politische Markt von Deutschland geworden, und die auf demselben blutig verhandelten Geschäfte konnten jeder wahren Cultur nur nachtheilig sein, schon darum weil sie das Land aus seiner friedlichen Natur heraus in die ungewohnte Lage eines Kriegsstaates rissen.

Ein solches Heraustreten aus dem natürlichen Gange ist nicht selten eine Klippe für die Freiheit des Volkes. Kriegszeiten bringen leicht Gewalt- und Willkür-Herrschaft und Verachtung herkömmlicher, erprobter Formen. Landesnoth und Unglück ist Prüfstein wie für die Treue der Unterthanen so

er Zeit seines Regiments drei Jubelfeste in seinem Kurfürstenthume und Landen feiern konnte (1617, 1630 u. 1655)". Häufig hieß er nur der Bierkönig. Die Studenten sangen nach der ersten breitenfelder Schlacht: „Non infans Christianus, non Rex cerevisianus, Suecus nos liberavit, qui hos tyrannos stravit" Förster Wallensteins Briefe II. 77. vergl. S. 88. übrigens soll ein mir unbekannter Director Karge Urkunden besitzen, welche Johann Georg in einem weit bessern Lichte zeigen. Möge er sie bekannt zu machen bald Gelegenheit finden.

auch für Werth und Fähigkeit der Fürsten, ihrer Räthe und der Landesinstitutionen.

Die älteste und ehrwürdigste der letztern waren die Stände oder die Landschaft. Wenn auch nur Vertreter einzelner Classen der Unterthanen (wie wenig Volksrepräsentationen waren damals überhaupt vorhanden!), blieben sie gewiß das Palladium des Landes, wenn in die Privatthätigkeit und in den Geldbeutel des Volks zu tiefe Eingriffe gemacht und die Lasten in's Unerschwingliche getrieben worden wären. So gewannen doch bei solchen Bürden die Belasteten die Überzeugung von ihrer Unvermeidlichkeit und den Trost, kräftige Fürsprecher und billige Vertheiler in der Nähe des Fürsten zu wissen und sich gewissermaßen selbst zu besteuern. In diesem Zeitraume offenbart sich eine noch kräftigere Theilnahme der Stände an den wichtigern Angelegenheiten des Landes. So bot die Landschaft an, als Christians I. verwittwete Gemahlin auf ihrem Sitze zu Coldiz ihre Kinder selbst erzog, 24 vom Adel auszusuchen, von denen monatlich zwei bei dem jungen Fürsten sich aufhalten, auf den Dienst warten, mit ihm Tafel halten und über dem Essen höfliche Discurse von allerlei geziemenden Dingen mit ihm pflegen sollten. Gewiß zu viel mischten sich die Stände in den crellschen Proceß, beriethen dagegen viel zu friedlich ihren Fürsten in der jülichschen Erbsache, und zeigten ziemlich unverholen ihr Misfallen an den Einleitungen zu dem prager Frieden. Sie warfen 1628 dem geheimen Kammerrath Jacob Döring, einem der Lieblinge Johann Georgs, wegen seiner schlechten Finanzverwaltung und weil wahrscheinlich auf seinen Betrieb der Kurfürst weder im Allgemeinen anzeigen lassen wollte, wie die unerhörte Schuldenlast entstanden (Augusts gesammelte Millionen waren längst dahin und dafür eben so viele Kammerschulden da!) oder wenigstens die letzte Geldbewilligung zur Tilgung dieser Schulden verwendet worden sei, einen schweren Proceß an den Hals und nannten ihn in ihrer ersten Beschwerdeschrift einen recht-, ehr- und pflicht-vergessenen Mann. Zu Führung des Processes vor der Landesregierung (zu einem Inquisitionsprocesse ließ es der Kurfürst selbst nicht kommen) wurde auf jedes Ritterpferd ein Thaler beigesteuert. Dafür warf Döring sei-

nen Klägern von Ritterschaft und Städten wieder Diffamations- und Injurien-Klagen zu, und Johann Georg schlug endlich die ganze Sache durch bewerkstelligte Vergleiche nieder. Da nun der Kurfürst für mehr als eine Million Güter und Regalien, besonders Jagden, erworben hatte, so musste er im Landtagsreverse versprechen solche eigenmächtige Erwerbungen in Zukunft zu unterlassen [1]). So erklärten sich die Stände mehrmals gegen zugemuthete stärkere Bewilligungen, sowie gegen den vom Kurfürsten zu schnellerem Verhandeln wiederholt verlangten Ausschuß. Hatte man doch in der Mitte der Landstände schon Ausschüsse genug, die durch die sogenannte Landtagsordnung von 1595 noch mehr befestigt worden waren [2]). Freilich wurde die Verhandlung dadurch weit langsamer und dem Particularinteresse das Allgemeine mehr geopfert, wobei der Fürst bei weitem leichter Spiel gewinnen mochte. Das meiste Gewicht scheint damals schon der enge ritterschaftliche Ausschuß von 30 bis 36 Personen gehabt zu haben. Um 1592 schon spaltete sich der allgemeine Städteausschuß in einen engern von 8 und einen weitern von 13 Städten, und da diese blieben, so fiel allmälig das Wahlrecht der Landschaft aus. Die Auslösung der Stände wurde allmälig von der Kammer auf die Steuer hinübergewälzt, und seit 1640 wurden die Stände auch nicht mehr vom Hof gespeist. Seit 1660 betrug die Auslösung für 1 Pferd auf der Reise 14 gl. täglich und 1 Gülden während des Landtags selbst [3]).

1) Weisse IV, 3.

2) Fr. K. Hausmann kursächsische Landtagsordnung. Leipzig, 1799. 8. S. 85—101. Vergl. Weisse Zusätze und Berichtigungen von Schreber über Land- und Ausschuß-Tage. Leipz. 1799. 8. S. 12.

3) Weisse Zusätze zu Schreber S. 92. Nach der Tabelle bei Letzterm und Weisses Berichtigungen wurden in diesem Zeitraume gegen zwanzig theils Land- theils Ausschuß- oder Deputations-Tage gehalten. Sie fallen in die Jahre 1587, 88, 92, 93, 95, 1601, 5, 9, 10, 12, 22, 28, 31, 35, 40, 41, 46, 53, 55. Über die Zahl der Pferde jedes Standes von 1 bis 6 und der Nachtlager 1 bis 10 f. Schraber von Land- und Ausschuß-Tagen S. 140—148.

Das Hauptgeschäft der Stände blieb allerdings noch immer die Bewilligung der Steuern. Trotz alles Abwehrens der Stände und Reversirens von Seiten der Kurfürsten wurden in diesen 70 Jahren doch, wegen Dringlichkeit der Zeit, fast alle Steuern bedeutend erhöhet und mit Wegfall des sogenannten Hufengeldes, als eines Surrogates für die Jagd-, Post-, Küchen- und Keller-Fuhren, wieder eine Anzahl neuer Steuern geschaffen und nur eine, die Bergsteuer, abgeschlagen. Die Ritterschaft entschuldigte sich zwar 1609 wegen der gefoderten Rittergutssteuer mit ihren vielen Ritterdiensten, Aufwartungen bei Hof und anderen Geleiten, gab sie aber 1612 in Form eines freiwilligen Geschenkes von 200,000 Gülden, „wegen der großen Verdienste des Kurfürsten und seiner Zuneigung gegen den Adel". So auch 1622 und 1631. Die Tranksteuer wurde mit einem neuen Weinimpost vermehrt und verdoppelt. Die Landsteuer von 4 Pfennigen endlich bis zu 22 Pfennigen erhöhet; von werbender Baarschaft und jährlichem Einkommen wurde für 100 Gülden 1 pr. C. gefodert, was alle Stände treffen solle. Die Schätzung der unbeweglichen Güter von 1628 wurde noch 1768 als Fundamentalkataster bestätigt. In demselben Jahre 1628 kam die Fleischsteuer neu hinzu und wurde seit 1640 zur Besoldung der kurfürstlichen Räthe, Hofgerichte, Oberhofprediger rc. verwendet, sodaß also auch dies der Steuer zugewälzt wurde. Seit 1641 wurde jene Abgabe verdoppelt. Ein großer Theil der neuen Steuern sollte zur Abtragung und Vertilgung der Schülden verwendet werden, die von der Kammer fast ganz auf die Steuer übergegangen waren. Aber über die zweckmäßige Verwendung des Geldes zu diesem Zwecke blieben die Stände im Dunkeln und mussten sich bloß mit der Versicherung im Landtagsrevers begnügen, daß die Steuer der Verwilligung gemäß verwendet und ohne Rath der Stände kein Geld aufgenommen werden sollte. Seit 1640 kam eine neue ausserordentliche Pfennigsteuer von 6 Pfennigen auf's Schock zur Erhaltung der Miliz hinzu, und die Landaccise (3 Pfennige vom Thaler) als eine mäßige Auflage von allen Waaren und ausländischen Getränken, von der nur der Adel theilweise ausgenommen war. Gegen diese Steuer machten, als ihrem Han-

del nachtheilig, die Hansestädte lebhafte Vorstellungen, sodaß 1658 mit den die leipziger Messe besuchenden fremden Kaufleuten ein billiges Abkommen getroffen wurde. Endlich 1646 wurde die Kopf- und Gewerbe-Steuer gleichfalls zur Befriedigung der Miliz eingeführt, sodaß von jedem Kopfe über 15 und unter 70 Jahren monatlich 1 Groschen und vom Gewerbe nach Verhältniß von 2 gl. bis 2 Thlr. gesteuert werden musste. Dies wurde bleibend und daher Currentsteuer oder seit 1653 auf die vier Jahreszeiten vertheilt (quatuor tempora), die Quatembersteuer. Ausserdem wurden noch auf ein für allemal mehrere Summen für die Universitäten, zu Reichshülfen ꝛc. verwilligt [1]). Im Allgemeinen trägt in diesem Zeitraume das sächsische Abgabenwesen nur das Gepräge der Noth, nicht höherer Planmäßigkeit. Es ist ein Kampf zwischen Geben und Nehmen, häufig zwischen Misbrauchen und Beargwohnen, ein Aufreissen und Zustopfen, ein Handeln und Markten mit des Landes Ertrage und des Volkes Schweisse, wie es freilich bei jedem allmälig sich bildenden Abgabenwesen unvermeidlich und mehr oder weniger auch in den anderen deutschen Staaten gebräuchlich war. Wenn irgend war es damals zu entschuldigen, daß bei dem Drucke einer schweren Zeit durch Schulden die nachfolgenden Geschlechter zur Mitleidenheit gezogen wurden, um der Vorfahren Unglück als dankbare Nachkommen erleichtern zu helfen und zu ehren.

Ein Grund der so vermehrten Bedürfnisse des Hofes war unstreitig auch der ungemein vermehrte Hofstaat. Auf einem wegen Erneuerung der brandenburgisch-hessischen Erbverbrüderung 1614 zu Naumburg gehaltenen Convente erscheinen nach dem Fourierzettel, ausser dem Hofmarschall, Kanzler, Präsidenten und den übrigen Geheimenräthen, 6 Obersten und Oberstlieutenants, eine Anzahl Hauptleute und Rittmeister, 10 Kammerjunker, 12 Truchsesse, 9 Kammerdiener, eine

1) Joh. Gottfr. Hunger kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen. Dresden 1783. S. 45 ff. Weisse Zusätze und Berichtigungen zu Schreber S. 32 ff. und des Letztern Geschichte der kursächs. Staaten IV, 354 ff. V, 71 ff.

Anzahl Fouriere, Kammerschreiber, Futtermarschälle, Hofpfeifer, Trompeter und Heerpauker (als deren hoher Zunftpatron durch ganz Deutschland, nicht bloß von ihrer sächsischen Kameradschaft, Johann Georg als Erzmarschall noch 1630 vom Kaiser anerkannt wurde) [1]), Apotheker, Küchenschreiber, Bratdiener, Silberwäscherin, Lakeien, Ritterköche, mit 546 reisigen Pferden, 196 Kutschpferden und 23 Trageseln. Einen eigenen Hofstaat führte auch Herzog August, des Kurfürsten Bruder, mit 116 Personen und 131 Pferden mit sich [2]).

Ein Hauptgrund aber der so zerrütteten Finanzen war das in diesem Kriege auf eine nie gesehene Höhe gebrachte Kriegswesen, für das nun auch eine förmliche Kriegskanzlei angeordnet worden war. Schon 1625 waren für die Miliz ausserordentliche Anlagen ausgeschrieben, die nachher häufig wiederholt und gesteigert, auch wohl von den Kriegscommissarien durch die roheste Execution selbst eingetrieben wurden, sodaß manchmal die Execution eines Gulden das Funfzig- oder Sechzigfache an Unkosten machte. Solche Frevel wünschten die Landstände von der ordentlichen Obrigkeit gestraft, der Kurfürst wies sie an den Schultheiß und die Gerichtspersonen, die bei jedem Regimente angestellt wären. Dabei war aber an ein stehendes Heer noch nicht zu denken, sondern nur an die für gewisse Zeit in Sold genommenen Regimenter, die meist Ausländer waren und bestimmte Artikelsbriefe oder Capitulationen beschworen. Bei jedem Regimente befand sich 1646 ausser den Stabsofficieren ein Regimentsschultheiß, Feldprediger, Feldscheerer, Proviantmeister, Stabshalter, 10 Gerichtsgeschworne, Gerichtsschreiber, Gerichtswe-

1) Senkenberg-Häberlin neue deutsche Reichsgesch. XXVI. 218 und die reiche Literatur in Pfeffinger Vitriar. illustr. III, 926. Cod. Aug. I, 427 ff.

2) Müller sächs. Annalen S. 274. Von den beiden von Christian I. und II. gestifteten Orden der Vertraulichkeit oder gülbenen Gesellschaft und der brüderlichen Liebe und Einigkeit findet man fast keine Spur mehr als etwa die Anhängestücken in Medaillencabinetten. In einer Schneiderrechnung von 1639 kommen fünf Hofnarren und ein Zwerg auf einmal vor. Die kurfürstliche Livree war schwarzsammetner Rock mit goldnen Borden und gelben Federn. Müller a. a. O.

bel, Profoß, Profoßlieutenant, Stockmeister, 1 Hurenwebel, 2 Steckenknechte, 1 Scharfrichter ꝛc.; bei jeder Compagnie zu Roß oder Fuß ein Hauptmann oder Rittmeister, Lieutenant, Cornet oder Fähndrich, Wachtmeister oder Feldwebel, Führer, Fourier, Musterschreiber, 3 Trompeter oder Trommler ꝛc. [1]). Das Obergewehr wurde in der Regel vom Fürsten geliefert und nach der Dienstzeit von ihm wieder eingelöset. Der Monat (zu 30 Tagen) wurde mit dem Tage eines Sieges oder der Eroberung einer Festung für voll bezahlt [2]). Nächst diesen gemietheten Soldaten that auch noch hin und wieder die Ritterschaft ihren Lehendienst, so 1622, 23, 31. Bald ließ man ihr aber die Wahl zwischen Personaldienst und 15 (später 30) Thalern jährlichem Ritterpferdsgelde. Bei einer Musterung im Jahre 1614 belief sich die Zahl der Lehenmannschaft auf 1593 Pferde in 2 Regimentern, wovon das erste Regiment 903 Pferde in 6 Compagnieen hatte, wobei jedoch einige mit Rittergütern versehene Stadträthe waren [3]).

Neben diesen Ritterpferden und den angeworbenen Truppen bildete sich noch eine Art Landmiliz in diesem Zeitraume aus, die zunächst nur in dringenden Fällen zur Vertheidigung des Landes und zur Abwehrung des vielen liederlichen Gesindels, welches größtentheils entlassene und arbeitsscheue Soldaten waren, dienen sollte. Diese sogenannten Defensioner wurden aus den tüchtigsten Leuten der Ämter und Städte

1) Cod. Aug. I, 1998. Der Sold der Obersten zu Fuß wöchentlich 48, zu Roß 50 Thlr., Oberstlieutenant 12 Thlr., Oberstwachtmeister 8 oder 6 Thlr., Rittmeister 12, Hauptmann 10 Thlr., Feldprediger und Profoß 2 Thlr. 12 gl.; des Gemeinen 1 Maß Bier, $1\frac{1}{2}$ Pf. Brod und 1 gl. täglich oder 14 gl. wöchentlich.

2) Cod. Aug. I, 1984 der Artikelsbrief von 1631 §. 11.

3) Journal für Sachsen 1792. Heft 1. 2. Die 2 ersten Compagnieen waren vom meissner Kreis $326\frac{1}{4}$ Pferd, die 3te vom Kurkreis 140 Pferde (darunter auch die Grafen von Solms und Barby), die 4te und 5te vom leipziger Kreis $293\frac{1}{4}$ Pferd, die 6te von den 3 Stiftern mit 143 und 1 ledigen Pferde. Vom 2ten Regiment (wenn es wirklich zur Musterung kam?) liegt Nichts vor. Bei den 2 ersten Compagnieen kommen die Schleinitz allein mit 36 Pferden vor. Man sah schon auf möglichst gleiche Waffen und Farben.

genommen und mussten sich von Zeit zu Zeit in jedem Kreise an ihren Muster- oder Lärm-Plätzen stellen. Die erste Defensionsordnung von 1611 fand Widerspruch bei den Ständen. Allein auf dem Landtage zu Torgau 1612 vereinigte man sich über 9080 Mann, die aber in der Folge auf 3000 vermindert wurden. Solange sie wirklich im Dienste waren, wurden sie besoldet oder konnten dagegen ihre Abgaben in Abrechnung bringen. Der gemeine Mann bekam 4 gl., der Feldwebel 10½ gl. Tag und Nacht. Man theilte sie später in 6 Fähnlein, in das dresdner, torgauer, wittenberger, leipziger, zwickauer und freiberger, jedes zu 500 Mann. Bei dem dresdner fing man schon an auf Gleichheit der Montur zu sehen. Die Kosten wurden in Dresden auf die Häuser und Hausgenossen mit 9 gl. bis 2 Gülden ausgeschlagen [1]). Bei zahlungsunfähigen Häusern musste es der Rath vorschiessen [2]). Im Jahr 1631 wurde eine Defensionssteuer bewilligt (2 gl. vom Schocke). Doch mögen manche Ämter und Städte eben so saumselig mit dem Gelde wie mit der Mannschaft gewesen sein.

Noch fallen in diesen Zeitraum 1589 die völlige Organisation des von August schon begründeten Kammercollegiums, womit jedoch die Landschaft unzufrieden war, aber die Abschaffung der Kammerräthe und die Übertragung ihrer Geschäfte auf die Landesregierung vergeblich wünschte. Die In-

1) Cod. Aug. I, 2246. Hasche Gesch. v. Dresden IV, 605. Beim dresdner Fähnlein waren 1629 200 Musketiere mit Schützenröcklein und 100 Pikeniere (Spiesser) mit gelben Hosen. Alle mit gelben Strümpfen, weissen Hüten (die Soldaten trugen Pickelhauben) und gelben Hutbinden.

2) Im geheimen Finanzarchive zu Dresden kommen viele Acten über die Defensioner vor, z. B. Rep. LIV. sect. I, 243 v. J. 1637. Bei den Zahlungsretardaten, unter der Rubrik inficirte Häuser, steht die höchste Entschliessung: „Was diese schuldig, soll der Rath vorschiessen, uff ihre Häuser verschreiben und künftig, wenn die Häuser veralieniret, sich daran bezahlt machen, daß es eine privilegirte Schuld und sich nicht so gar hoch erstrecket." Nach einer Rechnung, fol. 40, bekam ein Hauptmann monatlich (?) 250, Fähndrich (?) 90, Lieutenant 60, Feldwebel 45 Gülden; wenn sie nicht im Felde gewesen, nur die Hälfte. Ausserdem eine Menge Klagen über schlechte Sustentirung dieser Miliz durch die Ämter.

struction des Obersteuercollegiums wurde 1628 bedeutend verändert; überhaupt wurden die meisten Landescollegien vervollkommnet, stärker besetzt und besoldet. Das Appellationsgericht erhielt 1605 eine neue Verfassung, und 1622 erschien eine neue Proceßordnung. Für die Provinzen wurden noch eigene aus der Kammer besoldete adlige Landräthe zu Commissionen verordnet. Für bessere Beobachtung der polizeilichen Vorschriften im Lande wurde sogar eine Art geheimer (nur nicht politischer) Polizei angeordnet, indem 1612 Johann Georg seinem Fiscal in Leipzig auftrug in jedem Kreise drei Personen unvermerkt und insgeheim zu bestellen, um auf die Befolgung der Polizeigesetze zu achten, sowie auch die Stadträthe einige aus ihrer Mitte gleichsam zu „censoribus morum“ anordnen und durch die Frohndiener die Strafen einziehen lassen sollten [1]).

Unter dem Namen von Erledigungen der Landesgebrechen kommen mehrere weitläufige Verordnungen der Kurfürsten schon vor dem Kriege, z. B. 1603, 1612 vor, welche theils Consistorial= und Schulen= theils Justiz= theils reine Polizei=Gegenstände betreffen und gewöhnlich in Folge der von den Ständen angebrachten Beschwerden gegeben wurden. Ihre Wiederholung zeigt, wie wenig sie gefruchtet haben mögen. Eine Polizei= und Kleider=Ordnung von 1612 schrieb jedem Stande die Gattungen und Werthe der Kleiderzeuge, die Zahl der Tische bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, ausserdem fleissigen Besuch der Predigten vor [2]). Ein fast

1) Cod. Aug. I, 1464.

2) Cod. August. I, 162, 167; 1451. Zur Culturgeschichte nicht unwichtig. Was in solchen „Erörterungen der Landesgebrechen“ alles zusammengefasst war, zeigt folgender Auszug: Richtige Schäffel, Misbrauch in Amtsfuhren, Hufenhafer, unbefugtes Lerchenstreichen, Rebhühner= und Hasen=Fangen; oder: die Professoren sollen ihr Amt mit größerem Fleiß verrichten, sich nicht durch Substituten vertreten lassen; die Studenten sollen keine Wehren tragen; Justizsachen, Consistorialsachen, Vormundschaften, Musterungen der Bürger, Steuer= und Innungs=Sachen, Verfall der Brau= und Handels=Nahrung, besonders durch das offene Land, Märkte, Landstraßenbettler, Postklepper, freier Tischtrunk der Pfarrer, das zu viele Branntweinbrennen, Kraftmehl 2c. Hierher

alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens berührendes Landesgebrechen war die wucherische Verschlechterung der Münzen. Einige Münzherren hatten, wahrscheinlich durch Verpachtung ihres Münzrechtes, das Übel selbst veranlasst, sodaß nicht nur große Theuerung sondern auch ein sehr verderbliches Auswechseln, Ausführen oder Umprägen der bessern sächsischen Münzen entstand. Die vollhaltigen, welche auf der Wage niederkippten, wurden eingeschmolzen, und nur die auf der Wage in die Höhe wippten, im Umlaufe gelassen (Kippern und Wippern). So kam es endlich durch dies Umprägen in verbotenen Münzen zu einer unglaublichen Münzverschlechterung, daß der gute schwere Thaler von 75 auf 500 Kreuzer stieg und 100 Thaler solcher Münze kaum für 5 bis 10 Thaler Silber enthielten [1]). Es wurden Münzprobationstage einer nach dem andern gehalten, ein Mandat um das andere erlassen, endlich blieb Johann Georg 1623 Nichts übrig als sich, wie er erklärte, „zu accommodiren und wider unsern Willen eine andere Usual- oder Interims-Münze zu schlagen" und sich mit anderen Ständen der Reichsmünzordnung von 1559 wieder anzuschliessen, nachdem auch das versuchte Mittel, den Werth der Münzen bedeutend zu erhöhen, nur die allgemeine Theuerung noch erhöhet hatte. An einigen Orten hatte das Geld völlig zu fehlen angefangen. Der leipziger Rath ließ kleine vier- und acht-eckige messingene Bleche mit dem Stadtsiegel bezeichnet als Interimsmünzzeichen circuliren (1621), die Innungen machten mit dem Innungszeichen ver-

gehören auch noch eine Menge specieller Mandate wider die Zigeuner, herrenlose Knechte, gartende Brüder, Zutrinken, Umreiten, Ehebruch, gegen den Indigo-, Potasche- und Eisen-Verkauf, Vermummen, Getreideaufkauf. Geordneter werden solche Mandate unter Johann Georg II.

1) Hasche diplom. Gesch. v. Dresden III, 137. Ich besitze aus einem lausitzer Rathhause solche Kipper- und Wipper-Münzen von der Größe eines Silberdreiers, die den schwärzesten, abgenutztesten Hellern gleich sind. Hasche führt folgenden Vers auf diese Menschen an:

Gott gebe dem ein langes Leben
Und keine vergnügte Stunde daneben,
Auch zum Lohne das höllische Feuer,
Der die Reichsthaler gemacht so theuer!

sehene Lederstücke zu Scheidemünze. In manchen Orten stürmte man die Häuser der Kipperer, in Leipzig schoß man bei feierlichen Schiessen wenigstens nach gemalten. Um der Theuerung zu steuern, gab der Kurfürst eine sehr umfassende Taxordnung für alle Gegenstände des gewöhnlichen Verkaufs, der Handwerksarbeiten und des Gesindelohns, von welcher freilich zu bezweifeln steht, ob sie durchgängig beobachtet worden sei [1]).

Die Klagen der Stände trafen auch den durch den Krieg daniederliegenden Handel, auf den der Krieg, die Unsicherheit der Straßen, die Münzverschlechterung und Theuerung, die erhöhten Steuern und selbst des Kurfürsten Taxordnungen nachtheiligen Einfluß haben mussten. Dem völligen Verschwinden des baaren Geldes beugte allerdings der Kurfürst durch häufiges Prägen vor, indem in 27 Jahren, vom 14. März 1629 bis 9. Julius 1656, 13 Centner 31 Pf. Gold in 195,912 Stück Ducaten, 1847 Centner 19½ Pf. Silber in 3,251,414 Güldengroschen oder Reichsthalern, 236 Centner 22½ Pf. in 235,063 Thlr. 6 gl.; sodann 236 Centner 22½ Pf. in Groschen, 13 Centner 44½ Pf. Dreier, 21 Centner 81½ Pf. Pfennige, zusammen 3,898,118 Thlr. 14 gl. 10 pf. ausgemünzt worden waren [2]). Der Handel Leipzigs ging trotz der Kriegsdrangsale nicht ganz unter, weil hier wieder der Krieg selbst den Umsatz und das Bedürfniß mehrte. Die Kaiser bestätigten die Privilegien seiner Messen, wozu noch 2 Roß- und Vieh-Märkte seit 1635 kamen, und schützten es auch gegen fremde Anmaßungen benachbarter Städte, wobei besonders der leipziger Rath sehr wachsam war, daher weder Erfurt, welches Leipzigs Unglück 1633 durch Stiftung einer Neujahrsmesse benutzen wollte, noch Brehna, Querfurt, Zerbst, Stollberg, Neustadt, Bernburg, Weissenfels, Schkeuditz mit ihren Jahrmärkten aufkommen konnten [3]). Seit 1612 gab

1) Cod. Aug. a. a. O. Dolz Geschichte von Leipzig 278.

2) Müllers Annalen 409. Welche Münzen Wechselzahlung sind und wie hoch sie zu nehmen Cod. Aug. II, 2014. Wechselarrest: ebendas.

3) (Franz) pragmat. Handelsgesch. von Leipzig S. 92 ff. Ebenso ging es der Messe, welche Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu

es eine Kramerinnung, seit 1615 einen Wollmarkt. Der Stein der feinen Wolle war in Johann Georgs Taxordnung auf 4 Gülden angeschlagen. Die Büchermesse wurde auch schon lebhafter, wenn man anfangs auch bloß den frankfurter Meßkatalog umdruckte und das in Sachsen Erschienene einschaltete. Schon erscheinen Gesetze und Strafen gegen den Nachdruck, aber auch, daß ein ertheiltes Bücherprivilegium, besonders die Bibel betreffend, nicht ewig dauern solle. Die Population war durch den Krieg von 18,000 auf 12,000 gesunken, aber der Luxus nahm nicht ab. Traten auf der einen Seite Fraternitäten, wie Leichencommunen, Hochzeitsvereine, zusammen, bildeten sich mehrere noch bestehende Predigercollegien, 1624 und 1640, wurden seit 1648 für Handlungsdiener, Dienstboten, Handwerksbursche Fastenexamina gehalten: so liessen sich die Handwerker in ihren Mummereien, die Spieler an ihren sogenannten Glückstöpfen (der in der Michaelismesse 1624 hatte 17,000 Gulden Fond, aber im Tumult zerbrachen ihn die Studenten) wenig stören, und Enoch Pöckel bauete 1623 ein Ballhaus in der Reichsstraße. Perlen und Edelsteine, goldene Ketten für mehr als 200 Gulden waren häufig. Die Kleiderordnungen halfen wenig; die seidenen Strümpfe mit goldenen und silbernen Zwickeln, die mit Spitzen und Borden belegten Schuhe und den Doppeltaffentrock der Tagelöhnerstochter konnten die Rathsdiener an den Kirchthüren den Frauen doch nicht ausziehen [1]). Schon finden sich Spuren von Reifröcken, indem die großen Eisen und Wülste unter den Röcken verboten werden. Jetzt konnten, wie ein Jahrhundert früher, die Männer mit den Pluderhosen, die oft 100 Ellen Zeug fraßen, die Weiber nicht Kleiderstoff

Glaucha bei Halle anlegen wollte. Über den Nachdruck s. Cod. Aug. I, 410 v. J. 1620. Eine Menge Ein- und Ausfuhr-Verbote, z. B. der Teufelsfarbe des Indigo, zu Gunsten des Waid, Bestätigung der Stapelgerechtigkeit s. bei Lünig Cod. Aug. a. versch. O.

1) Dolz Geschichte von Leipzig 306 ff. Schöttgen diplomat. Nachlese I, 101. Wie viel häuslicher klingt es dagegen in einer Hofschuhmacherrechnung vom 26. Junius 1651; „drei paar Schuhe geflickt mit Filz, vor jedem Paar 4 gl., thuet 12 gl.“; s. Hasche, Dresden IV, 628.

genug auf dem Leibe haben. Zu den Sitten oder Unsitten jener Zeit gehörten das Tabakrauchen und Schnupfen, durch Spanier im dreissigjährigen Kriege nach Deutschland und auch nach Sachsen gekommen, und das Branntweintrinken. Schon 1619 trank sich ein Steinsetzer in Dresden darin zu Tode. Der Bierbrauerei that dies Getränk später großen Abbruch. Das „Tabaktrinken" wurde 1633 verboten und der Verkauf desselben, ausser in den Apotheken als Arznei, untersagt.

Schon auf dem Landtage 1635 kam der traurige Zustand der Schulen und Universitäten zur Sprache, indem die niedern Schulen entweder ganz eingegangen oder die Lehrer doch ohne Besoldung waren. Selbst die Fürstenschulen hatten kaum zwei oder drei Tische mehr besetzt. Dasselbe galt von den Universitäten, von denen die meisten Studenten die Feder mit Kugelbüchse oder Degen vertauschet hatten. Im Jahr 1640 sagte der Kurfürst seinen Ständen selbst: „Wir sind nicht wenig sorgfältig und betrübet uns von Herzen, daß wir kürzlich erfahren und ansehn müssen, wie Kirchen, Universitäten und Schulen, welches doch die rechten plantaria und fulcra ecclesiae und reipublicae sind, durch deren Erhaltung allen regnis und imperiis Glück, Gottes Segen und gedeihliches Aufnehmen zuwächset, fast aller Orten zu Grunde gehen wollen, dadurch aber anders nicht als mit der Zeit eine barbaries und ruchloses Leben in diese Lande einschleichen dürfte [1])." Aber die Stände fanden den Grund nicht bloß im Kriege sondern auch in bösen Leuten, „die den Schulen und geistlichen Einkünften übel affectionirt wären." Da mögen wohl die Weinsuppen der Portenser oder Alumnen in der Pforta, die Capaunen und Rindszungen für die dortigen Präceptoren etwas schmäler oder magerer ausgefallen sein [2]).

1) Weisse IV, 347. V, 69. (über den vorher erwähnten Tabak s. Cod. Aug. I, 1543.

2) Bertuchii chron. Portense ed. Schamelius. Lips. 1739, 4. II, 27, wo die Speiseordnung steht. Charakteristisch für jene Zeit sind die Themata der Schüler für Declamationen und Disputationen: z. B. utrum caro Christi cum ipsa deitate adoranda sit nec ne? an mundus interiturus secundum substantiam an secundum qualitatem? an cuique hominum unus certus angelus adjungatur an plures? (Antwort:

Die Universität Leipzig, welcher Johann Georg 1627 selbst den ersten Rang unter den Academien der evangelischen Reichsstände zugesprochen hatte, scheint sich seit 1642 von ihrem traurigen Zustande wieder erholt zu haben [1]). Sie feierte in diesem Zeitraum zwei Jubelfeste, das der Stiftung 1609 und der Einführung der Reformation 1639. Auf die Sitten der Studenten hatte der Krieg einen sehr ungünstigen Einfluß gehabt, und der Gräuel des Pennalismus und der Depositionen neue Verbote nöthig gemacht. Doch scheint es nicht zu so ernsten Auftritten wie 1644 zu Jena gekommen zu sein, wohin Herzog Wilhelm von Weimar selbst mit zwei Kanonen und 100 Mann rückte. Im Jahr 1654 erliessen sämmtliche protestantische Fürsten zu Regensburg ein scharfes Patent dagegen, und im Jahr 1661 wurde durch ein strenges Mandat des Kurfürsten Johann Georg II. in Verbindung mit einigen andern Fürsten diesem Unwesen ernstlicher gesteuert. Die Pennäle mussten ihre zerlumpten Kleider, die ihnen von den Schoristen und Depositoren vorgeschrieben waren, ablegen, und brauchten sich den blutigen Mund nicht mehr mit Brei aus Koth und Scherben vollstopfen und zum Schuhputzer herunterwürdigen zu lassen, oder unter dem Tische wie Hunde und Katzen heulend den Speichel der alten Studenten aufzulecken [2]). Dies galt auch von Wittenberg. So wurde Leipzig allmälig (denn Vieles erhielt sich noch lange Zeit) ein würdigerer Musensitz, wie man es auch in den Kriegszeiten wohl „des Landes bestes Asylum und armer Verjagter, Dürftiger und Kranker Apothek und Brodkammer" genannt hatte. War auch Leipzig in diesem Zeitraum nicht eben durch weltberühmte Gelehrte ausgezeichnet (doch sollen unter den Theologen Selnecker, Polykarp Leyser und die Höpfner, wie unter den Juristen Bened. Carpzov und Finkelthaus, als der Erste der eine

für gewöhnlich nur einer, in ausserordentlichen Fällen mehrere.) s. ebendaselbst S. 32.

1) Cod. Aug. I, 925.

2) Vogel leipz. Annalen 704 ff., wo auch das kurfürstliche Mandat. Die conventicula nationalia werden darin „als der Pfuhl aus dem solches böses Werk hervorgequollen" angegeben.

griechische Disputation griechisch vertheidigte, nicht ungenannt bleiben), so wurden doch zwei damaligen leipziger Professoren zwei nachher weltberühmte Söhne, Leibnitz und Thomasius, geboren. Der Erstere, geb. am 3. Jul. 1646, legte wenigstens zu Leipzig den Grund seiner Universalgelehrsamkeit, ging aber 1666 weg, als das Alter ein Hinderniß seiner juristischen Doctorpromotion wurde. Johann Georg versprach 1652 der Universität 10,000 Rthlr. zu ihrer Unterstützung, die aber erst 150 J. später ein ehrwürdigerer Nachfolger zahlte [1]).

Die Verfassung Wittenbergs wurde in diesem Zeitraum liberaler, vielleicht selbst demokratischer. Die Universität erhielt ihre akademische Jurisdiction erweitert, Freiheit von Einquartierungen und Fährgeld und einigen andern Steuern, wenn sie auch die Hasenjagd und den Vogelfang 1625 abtrat. Auch ihre Anwartschaft von 1652 mit 15,000 Rthlr. auf das erste offen gewordene Lehen ging erst spät 1695 und nur zum vierten Theile in Erfüllung. Dagegen erhielt sie 10,000 Rthlr. 1652 von den Stipendiatenresten und den einkommenden Strafen im Hofgericht. Die vier sogenannten Reformatoren oder Commissarien, unter denen der Rector und die ganze Leitung stand und welche die Collegien anordneten und Besoldungen vertheilten, wurden 1588 abgeschafft. Die Regierung der gelehrten Republik erhielten der Rector und die vier Decane, und wurden dadurch selbständiger. Unter diesen stand das consilium publicum sämmtlicher Professoren. Die Professur der Grammatik fiel als den Schulen angehörig weg. Die alten scholastischen Überbleibsel wurden durch die verminderte Zahl der Disputationen und Declamationen noch mehr beseitigt, auch die Studenten als mündiger behandelt; dagegen den Professoren bei Geldstrafe verboten die Collegia zu versäumen oder bloß Substituten zu schicken. Die Institute wurden auch gegen 1660 mit einem ordentlichen botanischen Garten vermehrt, aber schon 1624 erhielt der Dr. Niemann den Auftrag seine Mediciner jährlich zweimal „herbatum“ zu führen. Auch sollte jährlich zweimal sectio corpo-

1) Joh. Dan. Schulze Abriß einer Gesch. der Universität Leipzig im 18ten Jahrhundert. Leipz. 1802. S. 111.

rum humanorum vorgenommen werden. Wahrscheinlich war um dieselbe Zeit auch die Anatomiekammer schon da, die nur 1685 erneuert wurde und deren neue Inschrift anfing:

qui vivi nocuere mali, post funera prosunt,
et petit ex ipsa commoda morte salus.

Um ein astronomisches Observatorium wurde seit 1603 vergeblich angesucht. Die Bibliothek hatte seit 1678 erst 1300 Bücher[1]).

Die Gehalte der Professoren waren in diesem Zeitraume von Christian I. vermehrt worden. Die drei ersten Theologen hatten 1589 den höchsten mit 410, der Professor der Dialektik den niedrigsten mit 95 Gülden. Melanchthons Autorität war wegen der Kryptocalvinisten nach übertriebener Höhe ungebührlich gesunken; doch wurden seine loci die Grundlage der Dogmatik, auf welcher Dr. Martin Chemnitz fortbauete. Aber Leonh. Hutter verdrängte Melanchthons Werk fast gänzlich, gerieth indeß nebst Calov und Quenstädt in seinen Schriften und Vorträgen in's unerträglich Breite. Nach der Theologie hatte noch die mit ihr in Streit gekommene Chemie und Physik einige Namen von Bedeutung in Wittenberg aufzuweisen, wie Dan. Sennert, den Arzt Paul Luther und Johann Kunkel. Für Naturgeschichte machte sich Kirchmayer bekannt, für Mathematik war im Ambrosius Rhodius ein Schüler Tychos angestellt. Nach dem Anatomen Schneider wurde die schneidersche Schleimhaut benannt. Aber keine der beiden Universitäten hatte einen Arumäus und Limmnäus, die wissenschaftlichen Begründer des Staatsrechtes in Jena, oder einen Mathematiker wie Weigel, oder ein sprachbildendes Institut wie Caspar Teutlebens 1617 zu Weimar gestiftete fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden. Trotz dem gewannen durch die Fremden welche die Universitäten besuchten, durch die Reisen welche die Gelehrten machten und durch die aufgeregte Zeit selbst die Wissenschaften einen etwas freiern Schwung, woran gewiß auch die mathematischen und Natur-

1) J. C. A. Grohmann Annal. der Universität zu Wittenberg. Meissen 1802, II. S. 66—99. Eine Professur der Kirchengeschichte vereitelte der Professor historiarum, dem übrigens die Aufsicht über die Bibliothek übertragen war. Zwei Lectionskataloge v. 1507 u. 1614 bei Grohmann 79 ff. gewähren eine lehrreiche Vergleichung.

Wissenschaften ihren Antheil hatten. Einen in seiner Art gewiß merkwürdigen Mann hatte Wittenberg von 1592—1613 an dem Professor der Poesie und Eloquenz Friedrich Taubmann, über dessen Scurrilität und Versificirung mitunter sehr trivialer Gedanken man den tüchtigen Philologen zu sehr vergessen hat. Daß er an der kurfürstlichen Tafel seines Humors wegen wohl gelitten war, macht ihn noch nicht zum Hofnarren, und wenn er den Cardinal Clesel bei der Tafel fragen konnte: „wo Gott nicht wäre? und auf dessen Antwort: in der Hölle, entgegnete: nein, in Rom sei er nicht, denn da habe er seinen Statthalter," so zeigt dies von mehr als dem gewöhnlichern Lustigmacherwitz. Er spielte selbst eine Rolle in dem Grammatikenkriege, als gegen Melanchthons lateinische Grammatik mehrere neue, wie die vom leipziger Rector der S. Thomasschule, Rhenius, dann der Donatus novus, der Frischlin sich emporheben wollten [1]).

Ein in anderer Art sehr merkwürdiger Mann war der görlitzer Schuhmacher und wahrhaft fromme Mystiker, Jacob Böhme, von 1575—1624, den seine inneren Offenbarungen so oft vom Schusterschemel zu dem Schreibtisch riefen, daß seine visionsgläubigen Werke nach und nach 10 Bände füllten. In Dresden wurde er 1614 oder 1624 vermuthlich über seine Schrift Aurora vom Consistorium verhört, von Tausenden besucht und endlich sogar der Aufmerksamkeit des Hofes gewürdiget. Seine Anhänger nannten sich später Gichtelianer, von Gichtel, der 1682 seine Werke gesammelt herausgab. Die kryptocalvinistischen Streitigkeiten und seine sitzende Lebensart mögen Hauptantheil an der theosophischen Richtung seines Geistes gehabt haben. In seinem Lebenswandel war er wie Hiob, „der Mann im Lande Uz, schlecht und recht, gottesfürchtig und meidet das Böse." Gefährlicher war die Schwärmerei eines Ezechiel Meth in Langensalza, der sich den Großfürst Gottes, Michael oder Ezechiel Christus, Gottes neu

1) über die Gelehrten Wittenbergs Grohmann am a. O. Das bellum grammaticale II, 207. über Taubmann, aus dem höhern Standpunct aufgefasst, Fr. Adolf Ebert: Taubmanns Leben und Verdienste. Eisenberg 1814, 8. f. Flögel Geschichte d. Hofnarren. Leipzig 1789, 8. S. 288. Grohmann II, 207.

erstgebornen Sohn der Heiligkeit nannte und unter andern behauptete, das Predigtamt sei nicht von Gott, da es auch Sünder verrichteten, und für ihn und seine Anhänger gebe es keine Auferstehung der Todten und kein ewiges Leben, weil sie bereits der Welt einmal gestorben wären u. s. w. Er wurde nach Dresden citirt, examinirt und im Verhaft behalten. Eine ähnliche Ketzerei verbreitete Esaias Stiefel, Meths Mutter-Bruder, der sich für die einige und unter viel Tausenden auserwählte Braut Christi hielt und gleichfalls in Dresden verhört und festgehalten wurde, bis er seine Lehre abschwor, zu ihr aber in Erfurt zurückkehrte. Des Paracelsus und Valentin Weigels, des Pfarrers zu Zschopau, schwärmerische Schriften, aber auch eine geistige Reaction gegen die Unsittlichkeit jener Zeiten, die leicht zum entgegengesetzten Extreme führt, möchten ihren guten Antheil an diesen Geistesverirrungen haben. Auf solchen Aberglauben rechnete wohl auch der eisgraue Mann, der 1642 in Leipzig als ewiger Jude vor den Thüren bettelte. Er sei, sagte er, mit bei des Herrn Leiden gewesen und müsse bis an den jüngsten Tag also herumgehn [1]. Kein Wunder also, wenn in dieser Zeit die Zahl der Hexenprocesse auch in Sachsen immer mehr zunahm, sodaß z. B. im Meiningischen von 1597—1676 die Zahl jener unglücklichen Opfer auf 92 (1611 allein 22), in Schleusingen auf 79 stieg [2].

Für die wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen des dresdner Hofes hatte in diesem Zeitraum nur wenig geschehen kön-

1) über Böhm oder Böhme s. Weck Beschr. von Dresden 317—320. Sein Leben beschrieb Frankenberg. Vgl. auch Ph. J. Spener u. s. Zeit v. Wilh. Hoßbach. Berlin 1828. I, 62. Merkwürdig ist, wie drei berühmte Schuhmacher fast ganz hinter einander leben: Hans Sachs 1494—1576; Böhm 1575—1624; Fox 1624—1681; Taubmann war wenigstens eines Schuhmachers Sohn. über Meth Cod. Aug. I, 779. Vgl. Kreysig Beiträge zur Historie der sächs. Lande IV, 172. Val. Weigel war schon 1588 gestorben. Seine 1612 gedruckten Schriften (vorher wahrscheinlich schon vielfach in Abschriften bekannt) wurden 1624 auf landesherrlichen Befehl in Chemnitz verbrannt. über den leipziger Ahasverus Vogel S. 582.

2) Schlözers Staatsanzeigen Heft 6, oder Band II. S. 165.

nen. Nur die Bibliothek bekam eigene Vorsteher, jährliche Einkünfte von 100 Gülden und einen wissenschaftlichen Katalog. Die Erwerbungen der wertherischen, brandensteinischen und endlich der taubmannischen Bibliotheken fallen in diese Zeit, deren Noth sich indeß auch in dem weit geringern Einband der Bücher zeigte. Die Bibliothek wurde zum Hofmarschallamt gerechnet; doch standen die Bibliothekare unter der (mehr finanziellen) Oberinspection der Oberhofprediger. Auch die Fürstenschulen sammelten allmälig nicht unbedeutende Büchervorräthe. Im Jahre 1616 wurde im Schlosse eine Anatomiekammer angelegt, nicht zum Seciren sondern zur Aufstellung merkwürdiger menschlicher und thierischer Skelete [1]).

Etwas freudiger trotz jener freudenlosen Zeit regten sich einige Künste, besonders durch den Hof begünstigt. Zu den gewöhnlichen Vergnügungen der Jagden, Vogelschiessen, Ringrennen, der Bären- und Löwen-Hatzen, kam das Ballon- und Racket-Spiel, und besonders die Mummereien oder Maskeraden mit oder ohne Ballet und das Theater. Im J. 1630 führten die Hoffräuleins eine Zigeunermaskerade im Riesensaal des Schlosses auf, und 1655 ein Ballet „die Glückseligkeit" zum 71sten Geburtstage des Fürsten. Auch die leipziger Studenten gaben 1650 dem Kurfürsten auf dem Markt ein ähnliches Fest. Fast auf allen Schulen wurden noch geistliche Comödien aufgeführt, besonders an einigen hohen Kirchenfesten, von denen nur ein Nachhall in den Oratorien geblieben ist. Nach Art anderer Städte hatte sich aus Handwerkern, die dies als Nebengeschäft betrieben, in Freiberg eine Schauspielergilde gebildet, welche 1648 in Dresden anwesend war. Der nachherige Oberhofprediger Hoe übersetzte 1602 des Ägidius Hunnius geistliche Komödie vom Joseph aus dem Lateinischen in's Deutsche und wurde im Jahre darauf Superintendent in Plauen. Ein anderes Stück, Esther, führte ein junger Theologe, Cotta, zu Coldiz 1604 vor der Kurfürstin auf und wurde bald nachher Diakonus zu Coldiz. Ein späteres Stück brachte ihm eine

1) Friedr. Adolf Ebert Gesch. u. Beschreibung der dresdner Bibliothek. Leipzig 1822. S. 30—38. über die Anatomiekammer Weck S. 39.

neue bessere Stelle. Fast immer waren Prediger und Schullehrer Verfasser. So schrieb der Dr. der Theologie Kramer und der Pfarrer Sommer den Prinzenraub, und der Diakonus zu Eilenburg, Martin Rinkart, einen Thomas Münzer, und Letzterer wollte die ganze Reformation in Komödien behandeln. Sein Münzer schliesst mit einem Ballet von Priestern, Luthern an der Spitze. Von ihm ist auch der eislebische christliche Ritter. Für mehrere seiner Arbeiten bekam er wegen Theurung des Papiers keinen Verleger. Nach italienischem Vorbilde fand auch das Singspiel Eingang in Sachsen. Rinuccinis Daphne bearbeitete Martin Opitz, componirte Heinrich Schütz und führte es zu Torgau 1627 zur Vermählung der Kurprinzessin auf. Augsburgers Schäferspiele (1644) und David Schirmers Singspiele mit Ballets wurden anfangs bloß im Schlosse während der kurfürstlichen Tafel aufgeführt. Von Capellmeistern werden de Maitre, Scandelli, Pinelli, besonders Heinrich Schütz genannt, der öfters auch anderwärts hin verlangt wurde, namentlich auch an den braunschweiger Hof, wo er mehrere musikalische Feste dirigirte. Doch für diese Künste kam eine bei weitem glänzendere Zeit unter Johann Georg II. [1]).

Opitz, der Vater der neuern Dichtkunst, ein Schlesier, hatte wenigstens vielfachen Einfluß auf die bessere Bildung sächsischer Dichter. Flemming und Alberti, der eine aus Hartenstein, der andere aus Lobenstein, Paul Gerhard aus Gräfenhähnchen († 1675), Johann Klai der jüngere, Aug. Buchner, Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Wittenberg und Opitzens Freund; Joh. Böhme (Bohemus) lateinischer gekrönter Dichter, Schirmer, Augsburger, Schoch, Zesen, der in Hamburg 1646 die deutschgesinnte Genossenschaft gründete, der schon genannte Rinkart, dessen „Nun danket Alle Gott" noch heut gesungen wird, und der seinem Eilenburg zweimal die Befreiung von schwedischer Ausplünderung erbat, verdienen als Dichter wenigstens angeführt zu werden.

1) (Blümner) Geschichte des Theaters zu Leipzig. Leipzig 1818, 8. S. 12 ff. (Gebhardt) Beiträge zur Geschichte der Cultur rc. in Sachsen. Dresden 1823, S. 118—123. Ebert Gesch. und Beschreibung der Bibliothek zu Dresden S. 210. u. 73—75.

Unter den Malern jener Zeit waren Paul Schürer, Kilian Fabritius, der die römischen Gottheiten in dem von Johann Georg I. erbauten Riesensaale malte, Andreas Vogel, Zacharias Wagner aus Dresden, der sich einige Jahre in Brasilien aufhielt und 110 Blätter illuminirter trefflicher Zeichnungen über dortige Naturgegenstände hinterließ, vielleicht noch die ausgezeichneteren. Von vielen andern weiß man wenig als den Namen. Die Gebrüder Daniel und Hanns Kellerthaler, und ihr Schüler Daniel Konrad, alles Goldschmiede, arbeiteten poncirte Platten. Nicolaus, Samuel und Christian Weishuhn stachen auch in Kupfer. Jentzsch stach den Kurfürsten Johann Georg I. als Ritter St. Georg im Kampfe mit dem Lindwurm; eine damals beliebte Anspielung. Von Bildhauern sind Walther und Hegewald bekannter und die schneeberger Künstlerfamilie Böhme [1]). Sachsen lieferte nicht bloß Steine die behauen, sondern die auch gedrechselt werden konnten. Das ist der zöblitzer Serpentin, und Johann Georg I. bestätigte 1613 die Artikel der neuen Steindrechslerinnung, deren Waaren, für Kunst wie für Gewerbe wichtig, selbst über dem Meere gesucht wurden. Das hatte Matz Brändel, der Hirtenknabe, der aus Langerweile zuerst den weichen Stein zu rohen Figuren schnitt, wohl kaum gedacht! Als Baumeister werden Paul Buchner und Wilhelm Dilich angeführt.

Anhang. Geschichte der Lausitzen im sechzehnten Jahrhunderte.

Der zwischen Böhmen und Ungern schwankende Besitz der Lausitzen hatte sich zu Gunsten des Matthias Corvinus
entschieden und ging 1490 in die Hände Wladislav Jagellos, 1490
des Königs beider Reiche, über. Nach dessen Tode 1516 1516
huldigten die Lausitzen seinem zehnjährigen Sohne Ludwig,
der am 26. August 1526 nach der Schlacht von Mohacz durch 1526

1) (Gebhardt) Beiträge rc. S. 108, 128, 135, 140, 153. — Über den zöblitzer Serpentin s. Hering Hochland I, 291 ff. Die Reibschaalen für Apotheker (welche letztere damals confectionarii hiessen und von Johann Georg eine eigene Ordnung bekamen) sind der gesuchteste Artikel geworden.

einen Sumpf flüchtend sein Ende fand. Österreich, durch Heirathen glücklicher als durch Kriege, hatte bereits 1515 sich auf Ludwigs unbeerbten Tod durch Ferdinands und Annas von Ungern Verlobung (1515) die Anwartschaft auf Ungern und den ganzen böhmischen Ländernexus erworben; und so leg-
1527 ten schon am 24. Febr. 1527 die lausitzer Deputirten bei Ferdinands Krönung zu Prag den Eid der Huldigung ab, erhielten aber, eine schlimme Vorbedeutung, ihre Privilegien nicht bestätigt, weil sie erst genauer untersucht werden müssten. Sie sollten sie den Türken zu verdanken haben, gegen welche Ferdinand den guten Willen und Beutel der Lausitzer nicht missen
1538 konnte. So fügten sie sich auch 1538 bei seiner persönlichen Gegenwart zu Budissin mit 26,000 Gülden Türkensteuer und
1544 erhielten endlich 1544 für die Oberlausitz in der decisio ferdinandina die Entscheidung der langen Zwistigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten, über die Obergerichte, Vertheilung der Steuern, Kirchengut u. s. w. und die Bestätigung des Rittersprunges oder Vorrittes des Adels; demzufolge ein unbeerbter Ritter sein Mannlehengut solle verkaufen dürfen, wenn er noch gesund und stark wäre in voller Kriegsrüstung von der Erde sich auf ein hengstmäßiges Pferd zu schwingen, eine Sitte die bis 1780 sechsmal geübt worden ist [1]).

1) Christi. Gottlieb Käuffer Abriß der oberlausitz. Geschichte III. 1. und 2. Heft. Grosser lausitz. Merkwürdigkeiten. über den Rittersprung s. auch Engelhardt Geographie von Sachsen IX, 117 ff. Der Name Niederlausitz kommt zuerst in einem Diplom Wladislavs von 1507 vor. Die Landvögte der Oberlausitz waren 1469 Jaroslav von Sternberg, 1471 Friedrich Herzog von Liegnitz, 1475 Stephan von Zapolya Graf von Zips, 1481 Georg von Stein, Siegmund von Wartemberg 1490, Sigismund, Bruder des Königs Wladislav, nachher König von Polen, Sigismund von Wartemberg 1519, Christoph von Wartemberg, Albrecht von Sternberg, Wilhelm von Ilburg (Eilenburg), Karl Herzog von Münsterberg, Zdisla Berka von der Duba 1527, Christoph Burggraf von Dohna 1549, Joachim Schlick Graf zu Passau 1562, Johann von Schleinitz 1577, Hanns Dietrich ven Tscherotin 1594, Abraham Burggraf von Dohna 1596, Karl Hannibal Burggraf von Dohna 1612, Joachim Andreas Graf von Schlick, der 1621 enthauptet wurde, und nochmals Karl Hannibal von Dohna. Johann Georg verlieh diese Stelle seinem Oberhofmarschall Dietrich von Daube und 1645 dem Freiherrn von Callenberg. Die in der Niederlausitz wa-

Der Einführung der Reformation legten zwar die Bischöfe von Meissen und Brandenburg große Hindernisse in den Weg, und Ferdinand I. erließ Decrete auf Decrete gegen sie. Umsonst antwortete der görlitzer Rath, als er auf kaiserlichen Befehl seinen beweibten Priester fortschicken sollte, er habe auf zwei Straßen nach einem andern Prediger ausgeschickt und keinen bekommen; er musste seinen Geistlichen abdanken [1]). Allein die Reformation führte sich selbst allmälig ein, die Geistlichen heiratheten, die Klöster wurden leer, den Bischöfen kündigte man den Gehorsam auf; in Budissin schaffte man den hölzernen Palmesel ab; Flüchtlinge aus dem Lande Georgs von Sachsen feuerten noch mehr an, und bald hatten Adel und Städte, als der gebildetere Theil der Einwohner, die neue Lehre angenommen. Im offnen Lande hielt sich der ältere Glaube länger und zum Theil noch heute.

Die Anhänglichkeit an die neue Lehre offenbarte sich im schmalkaldischen Kriege. Der König hatte eine starke Steuer und viel Mannschaft verlangt, die oberlausitzer Sechsstädte sich aber damit nicht übereilt, wenigstens sich von den Niederlausitzern an Bereitwilligkeit übertreffen lassen. Die Ritterschaft oder einige aus derselben mögen den König noch mehr gegen die Städte eingenommen haben, und so wurden diese nach der Katastrophe von Mühlberg und nach der wittenberger Capitulation 1547 nach Prag citirt und, trotz 1547
ihrer bündigen Verantwortung, nach kniefälliger Ergebung auf Gnade und Ungnade, zum Verluste aller ihrer Freiheiten und Privilegien, aller Stadtlehen und Landgüter, aller Munition und zur Erlegung von 100,000 fl. verdammt. Nur

ren nach Herzog Sigismund, der beiden Lausitzen bis 1506 vorstand: Heinrich Burggraf zu Meissen, und kurz nachher Georg von Schellenberg, Heinrich von Tüntzel 1509 bis 1540, dann Albert Schlick Graf zu Passau, Bogislav Felix von Lobkowitz, Jaroslav von Kolowrat bis 1592, Karl von Kittlitz, Heinrich von Prommnitz 1609—1622, Sigismund von Prommnitz bis 1653 und Joachim von Schulenburg. Als die Niederlausitz der Linie Sachsen-Merseburg zufiel, fiel das Amt weg und wurde durch einen Oberamtspräsident ersetzt. s. Grosser laus. Merkwürdigkeiten III, 14—20.

1) Käuffer III, 1. S. 182.

nach und nach erhielten sie für schwere Summen einige Güter und Rechte wieder. Dies ist der oberlausitzer Sechsstädte sogenannter Pönfall [1]).

Allmälig wurde Ferdinand versöhnt und selbst in Sachen der Religion nachgiebiger als in Böhmen. Die Städte bekamen endlich auch ihre freie Rathswahl wieder, und 1562 er-
1562 hielten die von Land und Städten sogar die peinlichen oder Obergerichte. Seit 1549 wurde unter dem Landvogt noch ein Landeshauptmann angestellt. Drei jährliche Landesversammlungen (bestätigt 1539) wurden für die Oberlausitz zu Budissin gehalten. Unter dem milden und weisen Kaiser Maximilian II., der den Ständen und Städten ihre Privilegien bestätigte, wurde eine wichtige Veränderung der Steuer vorgenommen, die bisher als Vermögenssteuer mit zwölf vom Tausend war bezahlt worden. Jetzt wurde auch die sogenannte Rauchsteuer von 15 weissen Groschen auf die Häuser oder Rauchfänge einge-
1569 führt (1568), deren in der Oberlausitz 1569 13,623 gezählt wurden; ausserdem verwilligte man, nicht ohne Nachtheil für den Handel, den 30sten ℞. von allem Verkauften zur Abtragung der böhmischen Landesschulden, 20,000 Rthlr. Türkensteuer, dem Kaiser vom Fasse Bier 4 Gr., der Kaiserin den fünften. Von dieser Steuer blieben die Rittergüter frei, verwilligten aber im dreissigjährigen Kriege wegen gänzlicher Verarmung der Bürger und Bauern einen Beitrag von ihrem Mund- oder Ritter-Gute, welcher Mundgutsteuer hieß und etwa die Hälfte der Rauchsteuer betrug; das Verhältniß zwischen Land und Städten wurde wie acht zu sieben angenommen [2]). Zur Vertheidigung des Landes dienten, ohne Sold im Lande, besoldet ausserhalb, bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Ritterpferde, die sich in Pferde, Füße und Nägel theilten und auf 173 sich beliefen. Da sich die Städte seit Einführung der Rauchsteuer von der Stellung dieser Pferde in Natur lossagten, so schlug man das Pferd zu 32 oder den Fuß zu acht Nägeln, drei Rauchfänge für einen Nagel, 96 für ein Ritterpferd gerechnet, an. Als Erweiterung des Le-

1) Käuffer III, 2. S. 193–219.

2) Engelhardt Erdbeschreibung d. Königreichs Sachsen IX, 62.

henwesens wurde 1575 vom Kaiser Rudolf gegen die Summe 1575
von 35,000 Schock Groschen verwilligt, daß die nicht mit Söhnen beerbten Lehengüter erst nach Abgang des siebenten Schwerdtmagens als eröffnet dem Könige zurückfallen sollten. Land und Städte hatten das Recht der Subcollectation, unter Sachsen auch das Recht der Administration der Steuern.

Auch in der Niederlausitz hatte die Reformation bald Wurzel gefasst. In Sorau richtete Georg Nigrinus der Schlesier den Gottesdienst nach görlitzer Muster ein. Guben folgte diesem Beispiel nach. Musste auch noch mancher Geistliche seiner Überzeugung wegen auswandern, immer fanden sich neue mit gewöhnlich noch kräftigerer Gesinnung. Für Briesmann in Cotbus kam Mantellus und Ludecus. So wurde später auch die Concordienformel von vielen Geistlichen unterschrieben, wenn auch manche Heuchelei mit unterlaufen mochte [1]). Ausserdem fanden sich auch bald Schwenkfeldianer und andere Sectirer ein; von denen die Ersteren noch in neuester Zeit von Amerika herüber ein rührendes Andenken der durch Krieg zerrütteten alten Heimath sandten. Umsonst hofften aber die Lausitzen, als Böhmen seinen Majestätsbrief 1609 erhielt, auf ein gleiches und schon versprochenes Privilegium. Doch sicherte ihnen Matthias freie Religionsübung zu. Beim Beginn der böhmischen Unruhen hielten sie sich zu Böhmen und die Niederlausitzer wenigstens huldigten dem neuen König Friedrich. Dafür in die Acht erklärt, wurden beide Lausitzen vom Kurfürst Johann Georg im Auftrage des Kaisers zum Gehorsam zurück- und anfangs unterpfändlich, endlich völlig an Sachsen gebracht.

Schon damals zeichneten sich die Lausitzen durch ein reges Leben für Handel (nach Polen und Schlesien), Ackerbau, städtisches Gewerbe (Leinwand- und Tuch-Manufactur, Bierbrauerei) aus. Aber es blieb auch durch seine Schulen in der gelehrten Welt nicht zurück. Die zu Guben, Sorau, Cotbus, Forsta (die beiden Rublak), besonders aber die zu Budissin und Görlitz verdienen genannt zu werden. An der letzteren zeichneten sich Alex. Cuspinian und Valentin Friedland aus Trotzen-

1) Grosser laus. Merkwürdigkeiten III, 19, 22.

dorf aus († 1556), der als armer Bauernjunge mit Ruß auf Birkenrinden schrieb und endlich sich den Beinamen eines allgemeinen Lehrers der Lausitz und Schlesiens verdiente. Er lehrte in Görlitz nicht bloß seinen Schülern sondern auch seinen Mitlehrern. Schon 1612 gab es daselbst ein collegium medicum; 1660 eine wendische Predigerfraternität. Zu den bekannteren Gelehrten gehören die Mathematiker Barth. Scultetus, Basilius Faber, der Mitarbeiter an den magdeburgischen Centurien, Christoph Manlius († 1575), der Geschichtschreiber der Lausitz, der Orientalist Hutter und der bekannte Peucer[1]).

1) Grosser laus. Merkwürdigk. IV, 107. Gegen den Kenner der sächsischen Geschichte bedarf es der Bemerkung nicht, wie wenig Materialien über die niederlausitzische Geschichte im Allgemeinen und im Verhältniß mit der Oberlausitz und Sachsen vorhanden sind, wohl aber für mich der Entschuldigung, daß von dem Wenigen das Wenigste mir zugänglich gewesen ist.

Zweite Abtheilung.

Geschichte Kursachsens und seiner Nebenländer unter Johann Georgs I. Söhnen und Nachkommen bis zum hubertsburger Frieden und bis zum Tode Friedrich Augusts II. Verkennen des wahren Staatsvortheils durch unglückliche Versuche, auf dem größern politischen Schauplatze Europas eine Rolle zu spielen, 1656—1763.

Erstes Hauptstück.

Geschichte der Länder und Linien des albertinischen Sachsens unter Johann Georg II. (1656—1680), III. (1680—1691), IV. (1691—1694), bis zur Erwerbung der polnischen Krone durch Friedrich August I. (1697) 1656—1697.

1. Kurfürst Johann Georg II. und seine Brüder.

In einer Zeit wo ein Nachbarstaat Sachsens, Brandenburg, unter seinem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688) sich aus zu großer Abhängigkeit vom Hause Österreich losmachte und so mächtig emporhob, daß sein Fürst seinem Nachfolger eine Königskrone vorbereiten, in die großen politischen Angelegenheiten Europas selbständig mit eingreifen, den Schweden ihren alten Kriegsruhm entreissen, sogar an Colo=

nieen in Africa und an eine Hochschule für alle Völker, Wissenschaften und Künste denken konnte, wäre es wenigstens der kursächsischen Fürsten nächste Aufgabe gewesen, ihrem Lande nach den Leiden eines ganz Deutschland so zerreissenden langen Krieges volle Ruhe zu gönnen, dann aber alle Hülfsquellen zu neuer erhöheter Staatskraft aufzusuchen, um Sachsen eine gediegene, kräftige Stellung zu geben und es nicht völlig in den Hintergrund treten zu lassen. Auch schien man wirklich eine Ahnung solcher Verpflichtung zu haben, aber man gerieth, um den letztern Zweck zu erreichen, auf verderbliche Abwege. Äussere Pracht, Streben nach fremden Kronen mag an der rechten Stelle sein, wenn die innere Kraft des Landes solche Bestrebungen tragen und unterstützen kann, wenn nicht Näheres und Wichtigeres, wie das innere Staatswohl und höhere Güter, wie Religion, Gewissen, Zufriedenheit und Liebe des Volkes, darunter leiden. Das unselige Testament Johann Georgs I. brachte fast unersetzlichen Nachtheil: denn es schwächte statt zu stärken, es zersplitterte statt zusammenzuhalten, und diese Schwäche, die daraus entstand, sollte nun durch einen leidigen äussern Glanz, durch ein planlos-enges Anschliessen an größere Mächte, besonders an das Kaiserhaus, verdeckt werden, welches damals in Leopold I. zwar einen ehrlichen Mann, aber einen höchst mittelmäßigen und aller höhern Politik ermangelnden Fürsten an der Spitze hatte. Wer würdigte auch alle diese Verhältnisse besser, wer bauete mehr darauf als jener Ludwig XIV., der entschlossen schien der Welt zu zeigen, daß er nicht ohne Vorbedeutung gleich mit Zähnen auf die Welt gekommen sei?

Jetzt kamen in Sachsen zu der alten nie ganz beseitigten Spannung zwischen der Kurlinie und den Ernestinern noch neue Misverhältnisse zwischen Johann Georg II. und seinen Brüdern. Durch einige Ausdrücke des Testamentes verleitet drangen die Letztern auf völlige Erbtheilung und völlige Hoheit in freien Fürstenthümern, was in diesem Umfang wohl schwerlich in dem Plane des Vaters gelegen hatte. Der Kurfürst, der bis zur Vertheilung einstweilen das Ganze übernommen und von der Landschaft die Huldigung nur unter dem merkwürdigen Vorbehalte empfangen hatte, daß in Religions-

sachen nicht das Mindeste verändert werden dürfe [1]), (fürchtete man etwa damals schon die französische oder österreichische Gesandtschaftscapelle, wie zehn Jahre später?) wendete sich auf dem Landtage im Febr. 1657 an seine Stände, die nach ver- 1657
langter und gewährter Einsicht des Testamentes theils über seinen Inhalt, theils daß sie bei demselben nicht zu Rathe gezogen worden, ihr Befremden zu erkennen gaben. Die Vertheilung der Steuer und Steuerschulden, die Abtretung der schriftsässigen Vasallen in den abgetretenen Ämtern des alten Erblandes und der Anspruch, den Herzog August, der Administrator von Magdeburg, zu Halle auf das ganze kurfürstliche Thüringen machte, und mehrere andere Streitpuncte wurden endlich, unter altenburgischer Vermittlung, in dem freundbrüderlichen Hauptvergleich (Dresden 22. April 1657) so vermittelt, daß die Theilung im Ganzen zwar aufrecht erhalten, aber die Schriftsassen, mit Ausnahme einiger Ämter, ferner das Kriegs-, Bündniß- und Friedens-Recht, Werbung, Aufgebot der Ritterschaft, die Musterung der Rittermannschaft, Beschickung der Reichs-, Kreis-, Probations- und Deputations-Tage, das Ausschreiben der Land- und Ausschuß-Tage, welche die Brüder zu beschicken hatten, das Appellationsgericht zu Dresden, dem Kurfürsten ganz allein bleiben sollte. Von den Regierungen der Brüder und der Stifter ging der Appellationszug an die kurfürstliche Landesregierung. Die Oberhoheit des Erstgebornen wurde gerettet. Die Steuer erhielt eine gemeinschaftliche Verwaltung, nur die Kreiseinnehmer wurden vom Kurfürst allein angestellt. Ausserdem kam es noch zu mehrern besondern Verhandlungen und Verträgen zwischen Johann Georg und einzelnen seiner Brüder, von denen der mit Herzog August (17. Febr. 1663) wegen der Bil- 1663
dung eines besondern Fürstenthumes Sachsen-Querfurt aus den vier magdeburgischen und drei thüringischen Ämtern (Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach) der wichtigste ist. In diesem neuen unmittelbaren Reichsfürstenthume mit getrennter Steuerverfassung und eigener Kreisstandschaft (nur

1) Müllers Annalen S. 414. übrigens nahm Joh. Georg II. den Antheil seiner Brüder als successor universalis vorläufig mit in Besitz.

die Reichsstandschaft konnte bis 1803 nicht erlangt werden), wurden besondere Landtage gehalten [1]). Die im J. 1659 ausgestorbene Grafschaft Barby fiel nach früherer Anwartschaft mit Ausnahme des an Anhalt kommenden Amtes Walter-Nienburg, an Herzog August; doch behielt der Kurfürst die Landeshoheit und den Titel von der Grafschaft.

Damals wurde auch der noch beiden Hauptlinien Sachsens gemeinschaftliche Besitz von Henneberg durch eine völlige Theilung des Landes am 9. Aug. 1660 aufgehoben. Die kursächsischen fünf Zwölftheile waren im Testamente dem Herzog Moritz von Sachsen-Zeiz zugewiesen. Moritz verzichtete gern (vielleicht eingedenk, wie vor 70 Jahren die ganze Erwerbung geschehen) auf sein Ablösungsrecht des sechsten Zwölftheils und erhielt zu seinem Loose die hennebergischen Ämter Schleusingen, Suhl, Benshausen, Kühndorf und die Güter der Klöster Rohr und Bessera. Berg- und Salz-Werke, das schleusinger Gymnasium, die Reichs- und Kreis-Stimme und das Archiv blieben gemeinschaftlich. Übrigens verzichteten die Ernestiner damals auf die Wiedereinlösung der vier assecurirten Ämter, sowie der Kurfürst auf jene 104,594 fl. noch nicht gedeckter gothaischer Executionskosten. Damit war ein Handel, der immer das Gepräge der Zweideutigkeit tragen wird und des großen Augusts Andenken zu trüben im Stande wäre, der politischen, wenn auch nicht der historischen Vergessenheit übergeben [2]).

Wenn hier das Gefühl der Billigkeit den Kurfürst leitete,

1) Trotz einer Menge Verträge überlebten doch diese Streitigkeiten den Kurfürsten selbst und führten unter seinem Nachfolger einen sogenannten Elucidationsreceß 1682 herbei. Da bis auf die Bildung des neuen Fürstenthums Querfurt alle diese Verhältnisse mit den drei jüngern Linien selbst wieder erloschen, verweise ich bloß auf Weiffe V, 95—124, wo auch die Urkunden (meist aus Glafey) nachgewiesen sind.

2) Eine Menge Verhandlungen mit den drei Stiftern hatten den Zweck und den Erfolg, daß das Verhältniß der Stifter zu dem Landesherrn noch enger angezogen wurde. Zu Wurzen wurde für das meissner Stift eine Stiftsregierung angeordnet, die Appellation an die Reichsgerichte abgeschafft, sowie auch die Stiftstage allmälig ausser Gebrauch kamen. s. Weiffe V, 133—149. Die frühere Geschichte der Grafschaft Barby ebendas. S. 127.

so war er in der erfurter Sache gewiß zu nachgiebig. Während der dreissigjährige Krieg die Blüthe mancher schönen Reichs- oder Hansa-Stadt geknickt hatte, benutzte ihn Erfurt, um sich theils der mainzer Erbherrlichkeit sowie der sächsischen Erbschutzhoheit zu entziehn und mit schwedischer Hülfe zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen. Als Mainz sich deshalb regte und besonders auch verlangte, daß in den evangelischen Kirchen das Gebet für den Erzbischof wieder aufgenommen werde, rührte sich auch Sachsen. Umsonst ermahnte, warnte, drohte der Kaiser der widerspenstigen Stadt. Die Acht wurde 1663 ausgesprochen und Mainz damit beauftragt, obgleich dieselbe, da Mainz ohnehin Partei war, Johann Georg gebührt hätte. Als nun Johann Philipp mit französischen und lotharingischen Truppen die Stadt belagerte, vergaß Johann Georg das frühere Verhältniß der Stadt zu Thüringen und dessen Landgrafen so, daß er Mainz ruhig die Stadt durch Capitulation einnehmen ließ und, als wenigstens die ernestinischen Fürsten ihre alten Rechte auf einem Convent zu Naumburg zu wahren suchten, zwischen ihnen und Mainz einen Vergleich zu Leip-
zig (20. Decbr. 1665) vermittelte, demzufolge sie gegen eine 1665
Geldabfindung ihren Rechten entsagten, sowie dies Kursachsen
zu Pforta 1667 gleichfalls gegen einige Summen that. Wie 1667
viele Zahlung und Fuder Wein in der sächsischen Minister Hände und Keller von Mainz aus kamen, ist unbekannt; aber soviel gewiß, daß Johann Georg III. hinter das Geheimniß kam und gegen solche „illegale und beschwerliche Alienation" ein kaiserliches Salvatorium erhielt [1]).

Dagegen hatte Johann Georg II. schon 1660 vom Kai-

1) Weisse V, 149—159. Zechs europ. Herold I, 203, spricht von jener Bestechung mit Geld und Wein, „welche in der ministrorum Hände und Keller geriethen. Weil aber am kurf. Hofe die Sache mit Kräutern zugegangen und K. Johann Georg III. viele unleidliche Dinge, welche bei seines Herrn Vaters Indulgenz von denen Dienern misbräuchlich unter Blanquetten und andern bösen Arten practiciret worden, wieder herbeizubringen und auszubessern sorgfältig war, gestunden sie Kurmainz kein Recht an Erfurt und verwahrten sich vor dem kaiserlichen Throne gegen diese illegale und beschwerliche Alienation u. s. w." Wie Magdeburg von einem ähnlichen Plane zurückgebracht wurde, s. Heinrichs deutsche Reichsgesch. VII, 91.

ser die Bestätigung jener Anwartschaft auf's lauenburgische Land bekommen, welche schon 1507 Kaiser Maximilian Friedrich dem Weisen gegeben hatte. Der alte Streit mit diesem Hause aber wegen der im lauenburgischen Wappen geführten
1671 Kurschwerdter wurde erst 1671 dahin vertragen, daß Julius Franz dieselben nicht mehr im Hauptwappen sondern nur im letzten Schilde führen solle. Auch wurde eine Erbverbrüderung zwischen Lauenburg und der Lausitz verabredet [1]).

Wichtiger und bezeichnender ist die Theilnahme des Kurfürsten an den Reichsangelegenheiten und seine Politik nach aussen. Als Reichsvicarius 1657 erkannte er statt des Pfalzgrafen Karl Ludwig den Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern als Mitvicarius an, und übte bei den magdeburgischen Stiftern das Recht der ersten Bitte, doch erfolglos, aus. Bei der Kaiserwahl erschien er gegen den Wunsch seiner Stände (die wohl den schweren Aufwand fürchten mochten) selbst auf dem Wahlconvent, um gegen Frankreichs Umtriebe, welches keinen Habsburger zum Kaiser haben wollte und schon die katholischen Kurfürsten gewonnen hatte, in Vereinigung mit den übrigen protestantischen Kurfürsten, Leopolds I. Wahl durchzusetzen. Grammonts und Lyonnes, der französischen Gesandten zu Frankfurt, Ränke, durchschaute Johann Georg; aber was Ludwig XIV. unter der sogenannten rheinischen Allianz insgeheim suchte, und wie die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens nur der äussere und ostensible Zweck sein sollte, scheint ihm nicht klar geworden zu sein. Denn auch er ließ sich 1664 in einen Tractat mit Frankreich ein, in welchem er sich allerdings zu allen Maßregeln anheischig machte, die zum Besten des Reiches wären, aber auch Beistand zusagte, wenn Ludwig in den Erwerbungen des münsterschen Friedens (aber was verstand der König nicht nachher unter ihren Dependenzen?!) gestört werden sollte. Französische Werbungen und Durchzüge (z. B. nach Erfurt) erfolgten nun in Sachsen. Auch zum Vermittler in des Kurfürsten Strei-

1) Müller Annalen S. 491. Seinen Irrthum, daß die Schwerdter im lauenb. Wappen umgekehrt d. h. auf den Spitzen hätten stehn müssen, weiset Köler Münzbelust. X, 288, nach.

tigkeiten mit andern Fürsten bot sich der schlaue König sehr zuvorkommend an. Zwei Jahre später schloß der Kurfürst 1666 auch mit Schweden einen ähnlichen Vertrag, nur daß es hier noch der Erhaltung der evangelischen Lehre galt. Weit richtiger durchschaute Friedrich Wilhelm Frankreichs Politik, und auf dem Convent im Kloster Zinna bei Magdeburg, wo
ein neuer Münzfuß 1667 beschlossen wurde, suchte er Johann 1667
Georg über seine Verbindung mit Frankreich die Augen zu öffnen. Zwar leistete der Kurfürst den Niederländern keine Hülfe gegen Frankreich, wie Brandenburg ihm dringend 1672 vorschlug, schloß aber doch mit Leopold und andern Fürsten gegen Frankreich einen Bund zur Aufrechthaltung ihrer Würden und Rechte sowie der allgemeinen deutschen Freiheit und des westphälischen Friedens. „Es werde ihn Niemand," gab er dem abmahnenden französischen Gesandten zur Antwort, „abhalten, Gott, dem römischen Kaiser und dem heiligen Reich bis zum letzten Blutstropfen getreu zu bleiben." Noch ehe der allgemeine Reichskrieg 1674 begann, schickte er in Folge
eines Bundes mit Leopold 1673 ein Corps von 6500 Mann 1673
unter seinem kriegerischen Kurprinzen gegen die Franzosen (1673—1679). Desto weniger war vorher trotz aller Thätigkeit des Fürsten gegen die Türken, Ludwigs geheime Verbündete, geschehen; nur wurden 1664 sieben Bußtage in einem Jahre angeordnet [1]). Auch an dem vom Reiche gegen Schweden, Frankreichs Bundesgenossen, erklärten Krieg nahm er keinen Antheil, weil er gegen Brandenburgs steigende Macht die Schweden auf dem deutschen Reichsboden für nützlich hielt [2]). Endlich näherte er sich völlig wieder Frankreich und verband sich mit dem Kurfürst von Baiern, den die drückende Nachbarschaft Österreichs längst ein Gegengewicht und einen Anhalt an Frankreich hatte suchen lassen, zu einem Bunde, entweder den allgemeinen Frieden bei dem Kaiser zu betreiben

1) Über den zinnaischen Münzfuß siehe hinten im Culturabriß. Über die Bußtage und den Text Jerem. 13, 8—17. (gegen Luxus, Hoffahrt) Herings Hochland I. 439.

2) Wie nachdrücklich dem Kurfürst vom kaiserlichen Hofe seine einseitige Politik gezeigt wurde, s. Sam. de Pufendorf de reb. germ. Frid. Wilh. Magni. Lips. 1733. fol. p. 801.

oder ihn von denen, die ihn hinderten, gemeinschaftlich zu erzwingen. Zwanzigtausend, die man stellen wolle, sollten von Frankreichs Hülfsgeldern erhalten werden, von denen 30,000 Rthlr. sogleich und dann noch monatlich eine gewisse Summe der allerchristlichste König dem Kurfürsten von Sachsen zu zahlen habe. Wenn es auch wegen des gleich darauf erfolgten nimwegner Friedens am 5. Febr. 1679 keines Krieges mehr bedurfte, so war doch noch Dänemark und Brandenburg gegen Schweden in den Waffen, und zwischen den beiden nordischen Mächten war der sächsische Geheimerath von Gersdorf
1679 so glücklich den lunder Frieden (September 1679) zu vermitteln [1]).

Auf diese hin- und herschwankende Politik scheint Johann Georgs Eifersucht auf Preussen und seine Nachgiebigkeit gegen seine Minister großen Einfluß gehabt zu haben, denen er vielleicht mehr als billig freie Hände ließ. Er selbst war ein großer Freund der Pracht und der Vergnügungen und opferte ihnen Summen auf, die das vom Kriege her so sehr entkräftete Land kaum aufzubringen wusste. Der Hofstaat wurde durch die jetzt erscheinenden Kammerherren (42 im J. 1681), unter denen auch ein vom Kaiser geadelter Castrat, de Sorlysi, der des Kurfürst Günstling gewesen sein soll, war, bedeutend vermehrt, und durch die unzähligen Feste, Nachtturniere bei Fackeln, Jagden, Löwenhetzen, Komödien, italienische Opern, wendische Hochzeiten, Wirthschaften und andere Maskeraden und Aufzüge, Feuerwerke, Vogel- und Scheiben-Schiessen, eine Quelle kaum zu verantwortender Verschwendung. Ausser 1000 Mann Ober- und Unter-Garde, der Leibcompagnie zu Roß und der Einspänniger, wurde auch noch eine Leibcompagnie Kroaten geschaffen und in die Residenz gelegt. Unter ihm wurde der Grund zu den dresdner Opern-, Komödien- (Inventionshaus), Ball-, Reit- und Schieß-Häusern gelegt, die Kunstkammer vermehrt, dagegen der Bibliothek so gut wie

1) Ebendas. 1056 ff. steht dieser Vertrag mit seinen geheimen Artikeln. Die lunder Verhandlungen bei L. A. Gebhardi Gesch. v. Dänemark; in der neuen allgemeinen Welthistorie. Halle 1770, 4. XV, 585 bis 589.

Nichts zugewendet. Jeder hohe Fremde, jede Hochzeit im Fürstenhause schuf neue Freudenfeste. Auch das Schloß wurde prächtig ausgeschmückt und bekam seinen neuen Thurm. In die Schloßcapelle wanderte der Altar aus Jerusalem; der Anfang zur Anlegung des großen Gartens wurde gemacht. Die sogenannten vier Monarchien, vier Mörser ungeheuern Calibers, wurden gegossen. Minister und Räthe, bald auch Schneider und Schuhmacher in Leipzig, fuhren schon in „Carethen." Auch das neu eingerichtete Defensionsmilitair, ein neuer Schritt zum stehenden Heere späterer Zeit, kostete dem Lande anfangs 200,000 Rthlr., nach sechs Jahren 400,000 Rthlr. jährlich. Das Donativ der Ritterschaft, auf die Ritterpferde vertheilt, wurde seit 1657 in der spätern Form bleibend. Der Ritter blieb nun ruhig auf der Hufe sitzen. That doch der Reichsritter für seine Charitativsubsidien desgleichen [1]).

Aller dieser Hofluxus, der natürlich auch für das Land ansteckend wurde und auf welchen Frankreichs Vorbild eingewirkt haben mag, war um so unverantwortlicher, je bedenklicher bereits vor 1660 die Lage der Finanzen in Sachsen war, sodaß man auf dem berühmten Landtage von 1660 von Sei- 1660
ten des Hofes und der Kammer einem förmlichen Bankrot ganz nahe war [2]). Schon bei den Foderungen des Kurfürsten auf dem Landtage von 1657 erklärte der Fürst selbst, daß das Kammerwesen in solchem Verfalle sei, daß man sich bei

1) Über jenes Castraten Vermählung mit einer Lichtwehr entstand ein merkwürdiger Streit; der Oberhofprediger Weller und das Ministerium verbot sie, das leipziger Consistorium war dafür, und fünf Universitäten, die in dieser Sache hatten Gutachten geben müssen, waren getheilter Ansicht. Es erschien später Eunuchi conjugium, a Delphino. 1685, oder die Kapaunenheirath. s. Hasche Dresden III, 233. Alles übrige wird man gleichfalls bei Hasche und Weisse belegt finden.

2) Daher auch Hasche III, 225, und die vie de Brühl. 1760. S. 29. es geradezu einen Bankrot nennen, nur der Erstere mit der weisen Clausel „wenn man deutsch reden darf!" Daß eine Insolvenz nahe war, sieht man aus einem §. des neuen Steuerrecesses vom 19. März 1661, demzufolge alle Gläubiger der Steuercassa, die Fürsten, Kirchen, Schulen und Stiftungen ausgenommen, der Zinsfuß von 5 auf 4 gemindert und bei der Aufkündigung wegen eines billigen Erlasses der Zinsen und des Hauptstammes gehandelt werden sollte.

dem geringsten Bedürfnisse nicht darauf verlassen könne, erwähnte aber auch, wie beiläufig, unter den gewöhnlichen Bedürfnissen „die zu Führung der von Gott erhaltenen kurfürstlichen Reputation nöthige Erhaltung des Hofstaats." Die Stände aber zeigten, wie das Land auf diesen Landtag seine letzte Hoffnung setze, wie wegen Überbürdung schon Viele ausgewandert und noch weit Mehrere auswandern würden; daß bei so vielen unterschiedenen Anlagen, dergleichen schwerlich bei einem Lande des ganzen Reichs zu finden, die kundbare Unmöglichkeit auch endlich die Nothwendigkeit (des Bedarfs) übersteigen müsse. Der Kurfürst möge die Ausgabe nach der Einnahme einrichten, beim Hofstaat einziehen u. s. w. Trotz dem verwilligten die Stände fast alle Foderungen. Aber auf dem Landtage Nov. 1660 drang man auf völlige Ausscheidung der Steuer von der Kammer, die Abstellung der ewigen Anweisungen der letztern auf die erste und auf Revision der Steuerschocke, und übernahm endlich eine ungeheure Schuldenmasse, die noch 1666, nachdem vier Tonnen Goldes schon abgetragen waren, auf 5,200,000 Gülden sich belief. Freilich ging's nicht ohne wohlverdiente Vorwürfe gegen manchen kurfürstlichen Diener ab, aber es kam doch auch eine festere Steuerinstruction und Steuerverfassung, besonders gänzliche Trennung derselben von der Kammer zu Stande [1]).

Im Übrigen ließ es Johann Georg an mancher zweckmäßigen Einrichtung, an manchem heilsamen Gesetz nicht fehlen. Die Befürchtung, daß in Religionssachen Etwas geändert werden möchte, traf wenigstens den Fürsten nicht, der nicht nur eine regelmäßige jährliche Feier des Reformationsfestes sondern auch eine Jubelfeier der Concordienformel (1676) anordnete und mehrere strenge Edicte gegen das Besuchen des katholischen Privatgottesdienstes bei den fremden Gesandten

1) Weitläufig bei Weisse V, 182—205. Von den Landständen wird unten die Rede sein. Nur in Beziehung auf die Religion sei noch bemerkt, daß im Landtagsrevers von 1661 9. April (s. Hausmanns kursächs. Landtagsordnung. Lpz. 1799. S. 118.) der Kurfürst versicherte, daß die Stände an alle ihre Bewilligungen nicht gebunden sein sollten, wenn hier eine Veränderung, was die heil. Dreifaltigkeit verhüte, vorgenommen werden sollte.

gab und den Übertretern („Verbrechern") Gefängniß, Verweisung oder noch härtere Strafe androhte [1]). Gegen Pennalismus, Luxus und Hoffahrt und andere Landesgebrechen, bis auf die theuern Perücken, auf welche ein Impost von 10 Rthlr. gelegt wurde, erschienen manche Mandate, die vielleicht mehr noch gewirkt haben würden, wenn das Beispiel von oben vorangegangen und ihnen eine kräftige Vollziehung gefolgt wäre, sonst waren solche Gesetze nach dem Ausdruck der Stände Glocken ohne Klöppel. Und was hat selbst Johann Georgs Versprechen geholfen, auf Mittel zu denken, „wie allem Unrath und Überfluß vorgebaut, die Kosten um ein Merkliches eingezogen und wirklich gute Hof- und Haus-Haltung angestellt werden möchte." Als eine Deputation zur Verbesserung der Polizei niedergesetzt wurde, und diese mit Recht erinnerte, daß am Hofe selbst der Anfang mit Beschränkung des überflüssigen Aufwandes gemacht werden müsse, wollte man Nichts davon hören. (Die Hofstaatsrangordnung zählte damals schon 291 Personen.)

Wegen einer Pest (der letzten großen, welche Sachsen heimsuchte) begab sich Johann Georg II. im J. 1680 nach 1680
Freiberg, wo er am 22. August 1680 auf dem Friedensteine starb. Daß er zu den gelehrten Fürsten Sachsens gehörte, möchte weder aus seinem dreijährigen Studium der hebräischen Sprache unter dem Rector der Kreuzschule, Bohemus, noch aus seiner Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft durch Herzog Wilhelm von Weimar (18. Aug. 1658) geschlossen werden können; der Schmauß bei letzterer Aufnahme war vielleicht das Ergötzlichste dabei [2]). Seine brandenburgische Gemahlin

1) Müller Annalen 484, 506. Im Cod. Aug. aber habe ich diese Verordnungen nicht gefunden. In die Litanei wurden die Worte aufgenommen: und uns für des Türken und des Papsts grausamen Mord. Hasche Dresden III, 259. Zu Hanau, Moritzburg bauete er evangelische Kirchen. Über Handel und Gewerbe unten.

2) Hasche Dresden III, 252. Müller Annalen 422. Sein Gesellschaftsname war: der Preiswürdige; sein Gewächs: der Cedernbaum; sein Motto: besteht unwandelbar. Andere Mitglieder hiessen: der Gekochte, der Entlähmende, der Besondere, der Zierliche, der Erkühlende, der Kriechende, der Vorbehaltene ꝛc. Auch den englischen Hosenbandor-

Magdalene Sibylle überlebte ihn sieben Jahr; und von ihr zwei Kinder, eine an Markgraf Christian Ernst von Culmbach vermählte Tochter, und sein Nachfolger Johann Georg III., geb. am 20. Junius 1647, den der Vater und Weller, der Oberhofprediger, 1663 selbst nach Kopenhagen brachten, um ihn mit König Friedrichs III. Tochter Anna Sophia zu verloben, worauf eine Seehundsjagd zu Schiffe mit Pistolen angestellt wurde [1]).

Unter seinen Brüdern verstand sich Kurfürst Johann Georg II. am besten mit dem jüngsten, Moritz von Naumburg-Zeiz, dem er während seines Reichsvicariats die Landesverwaltung und häufig andere wichtige Angelegenheiten anvertraute. Moritz verlegte seinen Sitz von Naumburg, dessen Domcapitel ihm 1658 die Postulation für alle männliche Nachkommen nach der Erstgeburt versprochen, nach Zeiz, erbaute dort die Moritzburg und starb 1681 (4. December). Länger (bis 1691) lebte des Kurfürsten zweiter Bruder, Herzog Christian, Stifter der merseburger Linie, der wegen Übergabe der Niederlausitz (1657) noch einen besondern Receß mit dem Kurfürsten, seinem Bruder, schloß. Doch behielt sich der Kurfürst das Kriegs- und Friedens-Recht, Aufgebot an Ritter- und Mannschaft und das Recht vor, die Grafen und Herren bei Beilagern, Kindtaufen, Begräbnissen zur Aufwartung an den Hof zu fodern. Seine Regierung war sehr ruhig. Nicht so die des ältern Bruders August, des Administrators von Magdeburg und Stifters der weissenfelser Linie, der seinem ältern Bruder, dem Kurfürst, durch seine Nachfoderungen die meiste Noth gemacht und auch wirklich noch manches Amt in Thüringen von ihm herauspresste. Daß er der Lieblingssohn Johann Georgs I. gewesen, konnte er freilich so schnell nicht vergessen und dem verdankte er auch die eigentlich dem Kurhause zugefallene Grafschaft Barby. Obgleich zu Halle residirend,

den erhielt er, und gab dem englischen Gesandten Schwane (Suane?) große Feste. Während seiner Regierung wurden wieder 96,862 Stück Wild auf den Jagden erlegt, darunter 200 Bären, 2000 Wölfe. Welche Wohlthat war damals die Jagd für's Land! I, 248.

1) Auf der dresdner Bibliothek Msc. K. nr. 88. fol. 1—20 enthält ein Diarium dieser Reise.

legte er, eingedenk, daß nach seinem Tode Magdeburg und Halle oder der Saalkreis, an Brandenburg übergehe, zu Weissenfels die schöne Augustusburg an, und Freund der Wissenschaften, stiftete er daselbst ein akademisches Gymnasium (aus welchem später ein Schullehrerseminarium wurde). August liebte die Pracht, darin seinem ältern Bruder ähnlich, sodaß endlich bei seiner Linie ein förmliches Schuldenwesen erwuchs. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, deren Präses und Protector er 1667 wurde, hieß er der Wohlgerathene. Von seinen vier Prinzen erster Ehe wurde Johann Adolf sein Nachfolger; sein zweiter Sohn Christian blieb in kursächsischem Dienst 1689 vor Mainz; sein dritter Sohn wurde Graf von Barby und ging, durch seine anhalt-dessauische Gemahlin bewogen, zum Calvinismus über, der einzige Wettiner der dies je gethan; der vierte Sohn, Albrecht, wurde 1692 Katholik [1]).

2. Johann Georg III. und seine Vettern, 1680—1691.

Mit entschieden größerer Energie und Willensfestigkeit trat Johann Georg III. auf; nur daß bei ihm unzeitig, wenn auch nicht glanzlos, die kriegerische Neigung vorherrschte. Er hatte bereits mehrere Jahre lang das sächsische Contingent gegen Frankreich geführt und wäre 1674 bei Sinzheim fast Turennes Gefangener geworden. Noch früher (1672) war er seines Vaters Landvogt in der Oberlausitz und hatte in der vom Vater verschönten Ortenburg zu Budissin eine eigene Hofhaltung.

Noch ehe der Kurfürst von Budissin aus seine dresdner Residenz bezog, denn der Pest wegen ließ er sich erst nach Jahresfrist, am 16. Septbr. 1681 zu Dresden huldigen, trat 1681
er, längst unzufrieden mit dem großväterlichen Testamente und aufgebracht über gewisse Anmaßungen seiner Vettern, auf einem Deputationstage zu Meissen am 20. Decbr. 1680 mit 1680
der Protestation auf, daß er die landesfürstliche Oberbotmäßigkeit nie aufgeben werde, die von seinem Vater gutmüthi-

1) über diese Nebenlinien vgl. Glafey Kern ꝛc.

gerweise hergegebenen Schriftsassen an die weissenfelser und merseburger Linie zurücknehme und so lange die Gültigkeit des Testamentes und der Recesse seines Vaters nicht anerkenne. Der neue Herzog Johann Adolf von Weissenfels ließ sich auch bereitwillig finden, theils die Schriftsassen einiger Ämter zurückzugeben, theils sein fast unabhängiges Fürstenthum Querfurt unter sächsischen Erbschutz zu stellen, theils endlich im
1682 dresdner Elucidationsreceß am 12. Septbr. 1682 das Primogeniturrecht und andere kurfürstliche Prärogativen anzuerkennen. Ähnliche noch verdrüßlichere Händel hatte der Kurfürst mit den Linien von Sachsen-Zeiz und Merseburg, deren Häupter, der noch unmündige Moritz Wilhelm und Christian, ihn sogar beim kaiserlichen Hofe verklagten, worauf der Kurfürst erklärte, daß er zwar das Testament und den Hauptvergleich nicht umzustoßen gedenke, aber eine bestimmte Erklärung dieser Urkunden für nöthig halte, um die Reservate, die ihm gebührten, gegen Eingriffe zu sichern. Auffallend war, daß der Kaiser selbst die jüngern Linien einigemal gegen Johann Georg unterstützte und ihnen 1689 den Titel Durchlaucht gewährte [1]).

Mehr Ruhmliebe vielleicht als Pflichtgefühl ließ ihn am
1683 4. Jun. 1683 mit Kaiser Leopold ein Bündniß schliessen, demzufolge er am 1. Aug. 1683 9 Regimenter oder 11,000 M. dem Herzog Karl V. von Lothringen und der Stadt Wien zu Hülfe führte. Gegen Kara Mustapha und seine Viertelmillion Streiter, die sich durch das eroberte Ungern hervorgewälzt hatten, hatte bereits der edle Ernst Rüdiger von Starhemberg in der Vertheidigung Wiens fast das Unmögliche geleistet. Aber auch der Polenkönig Sobiesky mit 26,000, der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern mit 11,000, auch Franken und Schwaben zogen zum Entsatz heran. Die Herzoge von Sachsen-Weissenfels, Eisenach und Lauenburg werden unter den Entsatzfürsten gleichfalls mitgenannt. An der berühmten Schlacht vom [2.] 12. Septbr. nahmen die Sachsen, auf dem linken zuerst losschlagenden Flügel bei Nußdorf aufgestellt, einen sehr rühmlichen Antheil. Ob die Sachsen den ersten, bei

1) Alles Folgen jenes unseligen und unsächsischen Testamentes! Weitläufig diese Händel und Verträge bei Weisse V, 232–250.

orientalischen Völkern immer gefährlichsten Anprall der Feinde auszuhalten hatten oder ob dies von den Österreichern geschah, nachdem man bis Döbling vorgedrungen war, wird verschieden erzählt; doch selbst von einem neuern österreichischen Berichterstatter eingeräumt, daß, wenn auch beim Kurfürsten selbst der Wille besser als die That war, die Sachsen doch zum Siege über den feindlichen rechten Flügel das Ihrige redlich beigetragen haben. Auch mag der Kurfürst persönlich sehr tapfer gestritten haben, indem ein sächsischer Oberst Hanns Rudolf von Minkwitz ihm das Leben gerettet haben soll. Einige eroberte türkische Zelte, sechs metallne Kanonen, ein Elephant, der bald starb, und einige orientalische Manuscripte waren Alles was Johann Georg als Beute mit nach Hause brachte, dem er gleich nach der Schlacht auffallend schnell zueilte. Daß Leopold ein Mann der Dankbarkeit nicht war und selbst den edlen Polen, seinen Hauptretter, als einen bloßen Wahlkönig, höchst steif und frostig empfing, ist bekannt. Den andern Fürsten wird's nicht besser gegangen sein. Sie hätten ihre Mühe einem Undankbaren gewidmet gehabt, hätte es hier nicht dem hochherzigen Wien, einer Vormauer der Christenheit gegolten, welche fallend für Mustapha den Wessir vielleicht der Sitz eines westtürkischen Reiches oder Sandjakates geworden wäre. Dann hätte nur der Rhein den halben Mond noch aufgehalten. Doch scheint der Kurfürst einen großen Theil seiner Regimenter beim Heere gelassen zu haben, wo sie bei Barakan den Polen aus schwerer Gefahr heraushauen halfen [1]).

1) Ein gleichzeitiges Journal über den Entsatzzug der Kursachsen in Georg Chr. Kreysig Beiträge II. S. 428, behauptet das Erstere und rühmt besonders das sächsische Dragonerregiment Reuß. Unter dem Kurfürsten commandirte Gen. Feldmarschall Golz. Der letzteren Meinung (im Texte) ist Joh. Fr. Hormayr in seinem trefflichen Werke: Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. 1823. IV. Band. 3. Heft. S. 191, wo auch eine Vertheilung des ganzen Heeres nach drei Treffen gegeben ist. In einer in Baiern geschriebenen Schrift desselben Verf.: Die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München. (1830) S. 192, werden wieder die Österreicher nicht genannt, sondern die Baiern an die Sachsen fest angeschlossen. Nach Hasche III, 266.

Keinen so glänzenden Erfolg hatte der wegen des Türkenkrieges nach Leipzig ausgeschriebene obersächsische Kreistag
1683 am 20. Aug. 1683, der sich am 28. Aug. fruchtlos auflösete, weil die gothaischen Gesandten mit sechs Pferden aufzufahren wagten, worüber sich die Directorialgesandtschaft nicht getrauete die Proposition zu übergeben. Ingleichen wollten die herzoglichen Gesandten nicht mehr auf ledernen Stühlen sondern wie die kurfürstlichen auf sammtnen Lehnsesseln sitzen. Glücklicherweise wurde aber der Türkensache anderswo besser geholfen, und hörten diese Kreistage jetzt völlig auf, weil einige Stände selbst so mächtig waren, daß sie der Kreishülfe weniger bedurften.

1684 Ende des folgenden Jahres reisete der Kurfürst incognito nach Venedig und schloß auf 2 Jahre mit der Republik und ihrem Dogen Contarini einen Subsidientractat, demzufolge ungefähr 3000 M. Sachsen gegen die Türken in Morea bis 1687 dienten, sodaß fast 150 Jahre früher, ehe ein Sachse die Herrschaft Griechenlands ablehnte, Sachsen vor Koron, Kalamata, Navarin, Modon, Napoli ihres Namens Ruhm verbreiteten. Die Obersten Schönfeld und Toppauer führten sie. Nachdem Ruhr und Feind sie sehr vermindert und der Senat von Venedig die Bedingungen einer neuen Capitulation zu

war die sächsische Artillerie sehr vortheilhaft vom Obersten von Cufer (?) aufgestellt. über Minkwitz Gauheni Adelslexicon I, 1384. übrigens erzählt Hasche auch noch, daß Joh. Georg III. bald nach seinem Regierungsantritt, zu welchem ihm der König von Spanien durch einen Gesandten Glück wünschen ließ, die Ausländer, Castraten, Kroaten und Heiducken abgeschafft und jeder Geheimrathsversammlung persönlich beigewohnt habe. (Späterer Zusatz: Man vergleiche auch die von der jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig gekrönte Preisschrift des nürnberger Professor Lochner: über den Antheil Johann III. Sobieskys und Joh. Georgs II. an dem Entsatz von Wien. 1831. S. 87. Nur eine allgemeine Bemerkung daraus stehe hier: „Es scheint ein eigenthümliches Geschick des sächsischen Hauses zu sein, dem österreichischen in großer Gefahr und Noth mit Bereitwilligkeit zu Hülfe zu eilen, dafür aber durch gar keinen oder nur einen unbedeutenden Dank belohnt zu werden. Es dürfte sich diese Behauptung durch die Erinnerung an Sachsens Stellung im 30jährigen und im 7jährigen und auch in diesem Türkenkriege sattsam beweisen lassen.")

hart gefunden, führte Oberst Kultitz den sehr geschmolzenen, aber mit reicher Beute versehenen Haufen zurück[1]). Zu gleicher Zeit fochten auch wieder 5000 Sachsen unter Christian von Merseburg in Ungern für den Kaiser und halfen Ofen nach 145jährigem Besitz den Türken entreissen (2. September 1686 1686). Am Michaelisfeste wurde mit glücklicher Anwendung der Festepistel ein Dankfest deswegen gehalten[2]).

Wichtiger als zwei kurze Streite (denn nur zum Streit schien diese Regierung ausersehen) mit Brandenburg über das sächsische Vogteirecht im Stift Quedlinburg 1685 und über das Fürstenthum Querfurt mit demselben Gegner, demzufolge 1687 das Amt Burg an das Herzogthum Magdeburg zurückgegeben wurde (des fruchtlos wieder aufgenommenen Streites mit Erfurt ist schon gedacht), war der sachsen-lauenburgische Erbfolgestreit. Dort war Herzog Julius ohne Lehenserben am 19. Septbr. 1689 auf dem böhmischen Schlosse Reichstadt 1689 gestorben. Allein während noch die Frage war, ob beide sächsische Hauptlinien oder nur die albertinische das Erbrecht habe, fand sich unerwartet ein Dritter, der auf schnellerem Wege zum Ziel zu kommen wusste, sodaß die bittere Erfahrung mit der jülich-clevischen Sache für Sachsen wiederum eine verlorne gewesen sein sollte. Wegen seiner vollgültigen Anwartschaften ließ zwar der Kurfürst das Land durch einen Bevollmächtigten vor Notar und Zeugen mit Anzündung eines Feuers und Aushauung eines Spanes aus dem Stadtthor in Besitz nehmen, aber auch Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle ließ vier Tage später 10. Octbr. als niedersächsischer Kreisoberster angeblich zur Sequestration des Landes Truppen einrücken und den sächsischen Oberst Grossigk mit seinen 20 Mann vertreiben[3]) (1690). Der Braunschweiger berief sich theils auf seinen be-

1) J. Fr. Lebret Staatsgesch. d. Rep. Venedig. Riga 1777, 4. III. S. 618 ff. giebt nur 2400 M. an und eben so viel für Ernst Aug. v. Braunschweig. Die Fürsten liessen sich ihre Menschen gut bezahlen.

2) Vogel leipz. Annalen S. 847. (Offenb. Joh. 12, 7—14. Michaels Kampf mit dem Drachen.)

3) P. v. Kobbe Gesch. von Bremen und Verden I, 196, nennt den sächsischen Commissair Hofrath Sal. Zapff.

rühmten welfischen Ahnherrn, Heinrich den Löwen, der das Land erobert, theils auf eine Erbverbrüderung von 1369, die aber die kaiserliche Bestätigung nie erhalten hatte. Auf gleichen Grund neuerer Erbverbrüderung sprachen auch die Mecklenburger und endlich die Anhaltiner wegen gleichen Stammvaters das Lauenburgische an. Ausserdem foderten noch Brandenburg und Schweden und die Töchter des letzten Herzogs das hadeler Ländchen als Allode. Wo wäre je ein deutsches Reichsland eröffnet worden, daß nicht eine Menge Ansprüche und Bewerbungen sich erhoben hätten! Auf einen Krieg wollte oder konnte es Johann Georg nicht ankommen lassen, weil seine Truppen damals gegen Frankreich standen; er überließ also im Gefühl gerechter Sache den ganzen Handel dem Ausspruche des Kaisers, ohne den Ausgang zu erleben. Sein Sohn Friedrich August aber zog es vor, gegen 1,100,000 fl. und den Rückfall des Landes nach Aussterben der Braunschweiger und gegen Beibehaltung des Titels und Wappens von Engern und Westphalen, den schon Johann Georg seit 1689
1697 angenommen hatte, seinen Anspruch loszuschlagen (1697 am 19. Jun.). Gleiches thaten die Ernestiner 1732 für gleichen Titel und für 60,000 Rthlr.; sodaß man diesmal doch nicht ganz mit leeren Händen, wenn auch mit leeren Titeln abzog [1]).

Allerdings war Johann Georgs Mäßigung nicht ganz sein Verdienst, sein Verlust nicht ganz seine Schuld. Er stand damals gegen Frankreich. Seine Politik gegen diese Macht war nur eine völlig richtige. Wer konnte absehen, wo die Reunionskammern ihre Anmaßungen und Ludwig sein räuberisches Tagewerk endigen würden? Er erkannte Ludwigs XIV.

1) Weinart Literatur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen I, 123—128, führt die dahin gehörigen Schriften an. s. auch Weisse V, 257—262. (Gut für Sachsen, daß wenigstens nun Herr Graf v. Wacker-barb seine am 26. April 1826 beim Bundestage angebrachte Foderung von 200,704,000 Louisd'or bloß an Hannover oder England und Dänemark zu stellen hatte, als Product der Summe von 5000 Mark Silbers, welche seine Vorfahren 1578 nebst 13jährigen Zinsen für den Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg gezahlt und nie wiederbekommen hätten. s. Zeitung für die elegante Welt. II. Decbr. 1826. S. 242.)

Absicht, sich auf Kosten der Schwäche und Uneinigkeit des Reichs zu vergrößern, sehr klar, und hatte sich daher schon 1681 zu Finsterwalde mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg in einen Bund begeben, noch ehe Bischof Franz Egon von Fürstenberg Ludwig XIV. im Münster des weggenommenen Straßburg mit den Worten empfing „Herr, nun lässt du deinen Diener im Frieden fahren!" Die Straßburger verkauften den Schlüssel Deutschlands für 300,000 Thlr., und in Wien wusste man sich über den Verlust einer ketzerischen Stadt zu trösten! Aber zum Losschlagen war Friedrich Wilhelm wenig geneigt, weil er aus dem Gange des vorigen Kriegs die Unthätigkeit und Uneinigkeit der Deutschen nur zu gut hatte kennen lernen. Vielmehr — und hier vermisst man zum ersten Mal den großen Kurfürsten und findet nur den gealterten bedächtigen Mann — half er den zwanzigjährigen Waffenstillstand zwischen Frankreich und Deutschland 1684 vermitteln. Ganz anders hatte dagegen der Sachse dem Brandenburger gerathen: „Nicht eher würde Ludwig ruhen, bis er die Kaiserkrone an sich gezogen und der deutschen Nation dasselbe Joch aufgelegt welches Frankreich drücke. Die Uneinigkeit der Deutschen sei es welche dem Franzosen die Wege baue. Man müsse das Äusserste eher wagen, als es unter den härtesten Bedingungen zu einem gleißnerischen, schändlichen und verderblichen Frieden kommen und ohne Noth das fremde Joch sich auflegen lassen [1]). Aber dies klang damals wie die Stimme eines Predigers, die in der Wüste verhallt! Darum wunderte man sich auch anfangs, daß Johann Georg selbst dem großen augsburger Bunde von 1686, an welchem das ganze fürstliche Haus Sachsen Antheil nahm, nicht beitrat, während doch Friedrich Wilhelm selbst sich mit dem Kaiser verbündet hatte. Vielleicht geschah es, weil seine Truppen damals in Ungern standen oder weil der ganze Bund ihm nicht energisch genug erschien, da er zunächst bloß auf gegenseitige Verthei-

1) Die trefflichen Beweggründe mit denen 1682 Johann Georg durch einen brandenburgischen Gesandten auf dessen Herrn wirken wollte, besonders den höchst merkwürdigen Schluß über die Jesuiten s. Pufendorf de gest. Fr. W. p. 1171—73.

digung im Falle eines Angriffs lautete. Vielmehr wendete sich der Kurfürst vom richtigeren Gefühl geleitet dorthin, wo er eine kräftigere Opposition und richtigere Politik gegen Frankreich zu finden wusste. Er brach incognito am 6. März von Dresden über Leipzig nach Holland auf, um im Haag mit Wilhelm von Oranien, mit Brandenburg, Lüneburg und andern Fürsten sich zu besprechen, und war am 27. Junius
1688 bereits zurück [1]). Im Sept. 1688 brach Ludwig XIV. los, und am 23. Oct. zog bereits der Kurfürst mit seinen Truppen (14,000 Mann), der Erste von Allen, gegen Franken hin, dessen Grenzen er vorerst zu decken sich begnügen musste. Das große deutsche Heer kam erst im folgenden Jahre zusammen, nachdem der furchtbare Mordbrand der Pfalz so ziemlich von Louvois Rotte, die sich Franzosen nannte, vollendet war. Was hätte der Kurfürst allein auch ausrichten können! Auch
1689 war er für seine Person im Februar 1689 wieder in Sachsen, um neue Rüstungen seiner Defensioner zu betreiben. Im Mai ging er bereits wieder zur Armee mit seinen beiden Prinzen. Zu Frankfurt stimmte er mit dem Oberfeldherrn Karl von Lothringen für die Belagerung von Mainz, welches nach 8 Wochen capitulirte, vor welchem er aber auch seines Vetters Christians von Weissenfels Schicksal, erschossen zu werden (24. Aug.), hätte haben können. Kränkelnd kehrte er zurück und konnte erst wieder im Mai 1690 zu seinen Truppen stoßen. Es wurde diesmal wenig ausgerichtet, weil man den Dauphin nicht zum Schlagen bringen konnte. Einen dritten Feldzug widerriethen ihm die Ärzte gänzlich; da ihm aber der Kaiser den Oberbefehl am Rheine übertragen und er dem Kaiser zugesagt neue 12,000 Mann zu stellen, so achtete er aller Vorstellungen nicht, vereinigte sich mit Caprara, der die kaiserlichen Truppen führte, und ging über den Rhein. Die Franzosen wichen einem Treffen aus, brachen aber auf einem andern Puncte nach Deutschland ein; und nun ging das deutsche Heer zurück. Man hatte die schönste Zeit und Gelegenheit verloren, weil Caprara und der sächsische Feldmarschall Schöning stets entgegengesetzter Meinung waren.

1) Vogel leipz. Annalen S. 855 nennt wenigstens diese Fürsten.

Caprara dankte ab. Schon wütheten aber auch Seuchen in dem deutschen Heere; selbst Johann Georg wurde angesteckt und nach Tübingen gebracht, wo er am 12. Sept. 1691 1691
im 45. Jahre seines Lebens starb [1]). Feierlich wurde er im freiberger Dome begraben. Seine dänische Gemahlin schenkte ihm seine beiden Nachfolger Johann Georg IV. (geb. 18. Oct. 1668) und Friedrich August I. (geb. 12. Mai 1670) und überlebte ihren Gemahl auf ihrem Wittwensitze zu Lichtenburg bis 1717, wo sie begraben wurde. (Erst 1812 erhielt sie ihren Platz zu Freiberg neben dem Gemahl, als das Zuchthaus von dem zur Festung umgeschaffenen Torgau nach Lichtenburg versetzt wurde.) Wenige Wochen nach seiner Geburt erhielt der Kronprinz schon von seinem Großvater mütterlicherseits den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen und die Versicherung der Successionsfähigkeit in diesen Ländern.

In- und ausländische Medaillen haben dem sächsischen Mars Johann Georg III. Weihrauch gestreut und sein Ruhm verbreitete sich weit. Nur daß die Kriegstalente und die beglückende Sorge für das innere Wohl des Staates selten auf Einer Seite im Buche der Geschichte stehen. Bei einer so kurzen Regierung und jahrelanger Entfernung durch Reisen und Feldzüge konnte dessen, was der Kurfürst für sein Land that, nur wenig und nicht immer ohne Vermehrung der Staatslast sein. Auf Ein gebautes Waisenhaus kam manche neue oder erhöhte Steuer. Sonst erinnert man unter ihm an die Schlittenfahrts-, Hofstaats- und Rang-Ordnungen, Einführung des Stempelpapiers, Anlegung einer Kameelstuterei, Schärfe gegen der Reformirten gottesdienstliche Zusammenkünfte, die der Nachbar in Brandenburg so christlich mild begünstigte, erneuerte Verbote des Besuches der katholischen Gesandtschaftscapellen, die Vermehrung des Militairs, die Grundlage zum adeligen Cadettencorps, zum Kriegsrathscollegium (beide später ausgebildet), Folgen seiner kriegerischen Anstrengungen, denen im Frieden die Jagd weichen musste. Sein Wahlspruch war: **Jehova vexillum meum!** [2])

1) s. Heinrich deutsche Reichsgeschichte VII, 305.
2) Müller Annalen S. 600.

In den albertinischen Seitenlinien, über welche dieser Kurfürst das jus sublime territorii nachdrücklich behauptete, stand an der Spitze der weissenfelsischen Johann Adolf 1680—1697, der nach Verlust des Herzogthums Magdeburg zu Weissenfels selbst residirte, aber gegen Verlust des Amtes Burg sein Herzogthum Querfurt frei von brandenburgischer Lehenshoheit erhielt (1687). Seiner Auseinandersetzung mit dem Kurfürst im Elucidationsreceß 1682 ist schon gedacht. — In der merseburger Landesportion dauerte die stille und ruhige Regierung Christians I. (bis auf den Verlust einiger Schriftsassen) bis 1691 18. Oct. fort. Im zeizer Landesantheil folgte der gelehrte, besonders in der Genealogie bewanderte Moritz Wilhelm seinem Vater Moritz 1682, Schwiegersohn des großen Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

3. Kursachsen unter Johann Georg IV. (1691—1694) und Friedrich August I. bis (1697) zur Erwerbung der Krone Polens. Seitenlinien.

Die Lage Sachsens, des in Linien gespaltenen, von Nachbarn an Macht überflügelten, in den Reichskrieg verwickelten Landes, war schon unter dem vorigen Kurfürsten bedenklich; jetzt wird sie es noch mehr, als zwei kräftige, aber durch unselige Leidenschaften, der Liebe, der Pracht, des Ehrgeizes, gepeinigte Fürstenbrüder den Zügel der Regierung nach einander ergreifen und immer mehr den Männern Einfluß auf die Regierung verstatten, welche ihren Lieblingsideen oder Begierden fröhnen. Johann Georg wäre durch Reisen, die man ihn theils als allgemeines Bildungsmittel theils um ihn von einer unstatthaften Liebe zurückzuführen unternehmen ließ, und durch Theilnahme an den Feldzügen seines Vaters, bei mancher geistigen und großer Körperkraft, zu einem tüchtigen Fürsten Sachsens heranzubilden gewesen, wenn er nicht jener Liebe eine absolute Beherrschung seines Herzens eingeräumt hätte, die ihn wieder mit andern Menschen zusammenbrachte, die vor dem Gedanken an sich nie zu einer tüchtigen Gesinnung für Sachsen eigentlich kommen konnten. Er war nur

ein halber Fürst nach innen und aussen und seine Politik daher nur schwankend und ungewiß. Es mag vom Herzen ausgegangen sein, was sein Verstand gefehlt hat.

Anfangs schien der junge Kurfürst von 28 Jahren dem Systeme seines Vaters gegen Frankreich treu bleiben zu wollen. Er schloß gegen Verpflegung seiner Truppen mit dem fränkischen und schwäbischen Kreise Verträge zu deren Beschützung, und trat auch am 10. Jan. 1692 mit dem Kurfürst 1692
Friedrich III. von Brandenburg zu Torgau in eine engere Verbindung, indem der Brandenburger durch einen persönlichen Besuch den Nachbar beim Kampfe gegen Frankreich zu erhalten suchte. Als Andenken dieser engeren Vereinigung wurde mit dem Abzeichen eines goldenen Medaillons, auf welchem Schwerdt und Scepter, zwei geharnischte Hände und die beiderseitigen Namen verschlungen waren, mit den Devisen „aufrichtige Freundschaft" und „auf immer vereinigt", ein Ritterorden der guten Freundschaft oder vom güldenen Armband gestiftet. Bald darauf (April) verlobte sich Johann Georg zu Berlin mit Eleonore Erdmuth Luise, verwittweten Markgräfin von Ansbach, aus dem Hause Sachsen-Eisenach, wiewohl nicht eigener Neigung sondern dem Wunsche der Mutter folgend, daher Dr. Carpzov eine sehr unglückliche Ehe einsegnete. Schon der Empfang der Braut an der Seite der Geliebten war empörend [1]). Doch musste sich sein Bruder, zu weiterer Bekräftigung des guten Vernehmens mit Brandenburg, mit der frommen Christiane Eberhardine, Markgräfin von Baireuth, vermählen. Arme, von keiner glücklichen Bürgerfrau beneidete Fürstinnen!

Die unglückliche Ehe (ohne Friedrichs von Brandenburg Zureden wäre Johann Georg vielleicht noch im letzten Augenblicke zurückgetreten) und vielleicht ein Mann, der damals am sächsischen Hofe Alles galt, veränderte auch des Fürsten Poli-

1) Weisse V, 271. aus Tentzel Sax. num. lib. Albert. 662. über die Reisen Joh. Georgs 1685—86 und seines Bruders 1687—89 siehe die Diarien im Manuscripte der königlichen Bibliothek zu Dresden K. 32. und 185. In Gottorf bekam Johann Georg IV. den Elephantenorden.

tik. Von Brandenburg beleidigt, war vor einigen Jahren v. Schöning, ein Edelmann aus der Neumark, in gleichem Rang als Feldmarschall in sächsische Dienste getreten, und dafür der sächsische General von Flemming in brandenburgische [1]). Schöning gewann bald seines Herrn Zutrauen, suchte aber auch, wie ihm seine Feinde wenigstens Schuld gaben, mit dem französischen Gesandten Baron von Asfeld in vertraulichem Verkehr, die veränderte Ansicht des Kurfürsten noch mehr zu befestigen. Schon schickte der Kurfürst statt der bisherigen 10—12,000 Mann bloß sein gewöhnliches Contingent zum Reichskriege, und soll sich sogar zu einem Neutralitätsvertrage oder zur Gründung einer vom Kaiser ganz unabhängigen Partei mit Hannover verstanden haben, welchen Vertrag diese Macht bloß zu Erlangung der neunten Kurwürde benutzte [2]). Schuldig oder unschuldig an diesen Vorgängen, wurde Schöning im Junius 1692 plötzlich im töplitzer Bade von den Österreichern festgenommen und auf den Spielberg bei Brünn in Mähren abgeführt, um ihm einen Proceß auf Leben und Tod zu machen. Umsonst foderte der Kurfürst seinen Feldherrn zurück, protestirte auch wohl beim Reichstage gegen des Kaisers Gerichtsbarkeit über einen kursächsischen Unterthan, suchte aber endlich, vielleicht um auf diesem Wege zum Ziel zu kommen, im Wege der Politik wieder einzulenken und schloß (auch England redete zu und schickte das blaue Band) ein neues Bündniß mit dem Kaiser, dem zufolge er für 400,000 Thlr. Hülfs-

1) Die charakteristische Geschichte dieses Dienstwechsels aus gleichzeitigen Papieren in A. Fr. Büsching Magazin für die neuere Historie und Geographie. Halle 1774. 4. VIII, 461 ff. Man sagte: auf Flemming hätte zu einem gleichen Tausche eigentlich noch 96 Procent zugelegt werden sollen!

2) Büsching a. a. O. 466; Meiners und Spittler gött. hist. Mag. Hannover 1787. I. 1. S. 163 ff., woraus auch der Umstand mit der hannöverschen Verhandlung (durch Groote) genommen ist. Die beiden Briefe Leopolds und des Kurfürsten von 1692 über Schöning sind, nach Spittlers Meinung, sehr charakteristisch für jene sächsisch-österreichische Zeit. Die Note a. S. 165 aus Robethons Journ. sagt deutlich, daß die Neitschütz zur Überredung des Kurfürsten zu Gunsten Österreichs und Hollands (Englands) gebraucht wurde und 40,000 Thlr. für diesen Dienst erhielt.

gelder 12,000 Mann 1693 in das Feld führte. Doch seinen Feldmarschall sah Johann Georg nicht wieder, so nahe auch jener seiner Freiheit war [1]).

Der schwarze, verhängnißvolle Faden, der sich durch des Kurfürsten Leben zieht und es beschmuzt, war eine von ihm schon als Kurprinz gefasste Liebe zu einem sehr schönen, aber ungebildeten Fräulein, Magdalene Sibylle, der damals dreizehnjährigen Tochter des Gardeobersten und unter Georg IV. Generallieutenants, Rudolf von Neitzschütz (geb. 1675). Umsonst suchten der Kurfürst und seine Gemahlin diese Liebe zu ersticken, der junge Kurfürst erhob sie ganz öffentlich zu seiner Favoritin, schenkte ihr einen Palast, Landgüter, umgab sie mit einem kleinen Hofstaate und bereicherte und beehrte sie in dem Maße als das Volk sie verachtete und schmähte. Selbst die Vermählung des Kurfürsten brachte sie nur auf einige Tage vom Hofe weg und in Gefahr mit 4000 Thlr. Gnadengehalt sich vom Geliebten trennen zu müssen, und diese Gefahr führte das Fräulein und ihre Mutter zu dem Plane, die Kurfürstin ganz zu verdrängen und sich als Reichsfürstin vom Kurfürsten ehelichen zu lassen. Ihre Erhebung zur Reichsgräfin von Rochlitz (Febr. 1693), eine damals ausgestreuete Schrift zur Vertheidigung der Polygamie [2]) und ein schriftliches Ver-

1) Schöning erhielt erst nach des Kurfürsten Tode durch wohlangebrachte 30,000 Thlr. bei einem kaiserlichen Minister seine Freiheit wieder und starb 1696.

2) über die Neitzschütz s. Klotzsch in der Sammlung vermischter Nachrichten. Chemnitz 1775. X, 361—413. und Büsching Magazin a. a. O. Klotzsch sucht diesen Aufsatz ganz herabzuwürdigen, und Vieles mag auch Stadtgewäsch gewesen sein, z. B. der Verdacht, daß Sibylle vielleicht gar Johann Georgs III. Tochter war, der mit der Mutter, einer gebornen von Haugwitz, früher Verhältnisse gehabt hatte. s. auch Hasche diplomatische Geschichte von Dresden III, 294. Sibyllens Schwester heirathete den nachherigen Grafen und Großkanzler von Beichlingen, wurde aber, liederlich wie die Mutter, von ihm geschieden. übrigens war die Gräfin nach noch vorhandenen Gemälden zwar sehr schön, doch höchst coquett, dabei so ungebildet, daß sie sich ihre Liebesbriefe von der Mutter schreiben lassen musste; hielt es auch anfangs noch mit Anderen. Um die Liebe des Kurfürsten festzuhalten, wurden allerhand Teufeleien, zum Theil höchst schmuziger Art, vorgenommen. Auf

sprechen des Kurfürsten, sie zu ehelichen, waren vorbereitende Schriften dazu. Friedrich August that seinem Bruder mehr=

der dresdner Bibliothek, Coll. Mscrr. J. 34. bei den schrey'schen Privatacten über der N. Inquisitionsproceß befindet sich auch S. 355 eine Abschrift der Eheversicherung des Kurfürsten, die, wie Klotzsch (Sammlung X, 369) bemerkt, von 1693 ausgestellt, aber auf 1691 16. Febr. (da war Johann Georg noch gar nicht Kurfürst) zurückdatirt worden. Da ich sie noch nicht gedruckt gefunden habe, so gebe ich sie wie ich sie nur flüchtig copiren konnte, wie sie aber auch schlecht genug stylisirt ist. Johann Georg erklärt als Kurfürst mit Namensunterschrift, weil keine formale Copulation geschehen sei:

„Kund und zu wissen, daß ich solches für eine rechte Ehe halte und erkenne, indem jenes nur eine zugesetzte Sache von der Kirche, dieses aber eben soviel ist; sollte also Gott uns in solchem diesen Ehestand segnen, so bekennen frei vor männiglich, daß solche vor meine rechte und nicht unrechte Kinder zu halten sein; um aber keine Zerreitung und Streitigkeit in dem Kurhause anzufangen, sollen diese meine rechte Kinder keinen Theil an denen Landen und Kurwürden haben und allein diese meine Ehefrau Gräffin und sie Gräffen genannt werden, den Namen und Schild verbinde mich bei kaiserlicher Majestät auszumachen, kann ihn also hier herein und noch bis dato setzen, ferner auch will ich mir ausgenommen haben, frei zu sein noch eine Frau zu nehmen und zwar von gleichem Geblüt mit mir, welche den Namen vom Kurfürst führen und ihre durch Gottes Gnade von mir zeugende Kinder die rechtmäßige Erben dieser Kur und Lande sein sollen, denn indem keinesweges in der heiligen Schrift 2 Weiber zu haben verboten, sondern Exempla anzuführen wären, worinnen es selber von unserer Kirche zugelassen, ferner haben auch gebethen solche Schrift niemanden zu weisen, es sey denn höchst nöthig, sondern sie unsern Kindern zu ihrem auf Weisen und besserer Sicherheit verwahren, welchen den neben ihrer Mutter, meiner vor Gott rechtmäßigen Frauen ehelich auskommen, bei meinem Leben versprochen und nach meinem Tode so vor sie gesorget haben will, daß sie sich nicht allein meiner nicht zu schämen haben sondern auch von allem rechtmäßigen Anspruch meiner Successores befreiet seyn sollen. Und obwohl sie mit eben diesem meinen Versprechen ob es wohl mündlich gewesen zufrieden gestanden, so habe dennoch solches zu ihrer mehrer Versicherung nachmals schriftlich an Eidesstatt geben wollen, und ist dieses alles meine ernste Meinung, so wahr mir Gott helfe. Dieses alles habe zu mehrer Urkund nochmalen eigenhändig unterzeichnet und mein Kur= und Daumen=Secret vorgedruckt. So geschehen Dresden den 16. Febr. (?) 1691 (?).

Johann Georg, Kurfürst.

mals vergebliche und übel aufgenommene Vorstellungen, wenn er gleich nach der Gräfin Tode bereitwillig die Vormundschaft über seines Bruders mit Sibyllen erzeugtes und 1693 zu Frankfurt gebornes Kind, Wilhelmine Marie Friederike, übernahm. Die Geliebte hatte den Kurfürst mit in den Krieg begleitet [1]).

Sibylle (Billchen pflegte der Kurfürst sie zu nennen) starb aber, ehe ihre Hoffnungen auf die Fürstenwürde und auf Erhebung zur wirklichen Gemahlin des Kurfürsten erfüllt waren, im 20. Jahre ihres Lebens am 4. April 1694 an bösartigen Kinderblattern. Sie erhielt eine fast fürstliche Beerdigung hinter dem Altare der Sophienkirche. Nicht das ihr in die Gruft mitgegebene Armband von des Kurfürsten Haaren, nicht Bezauberungen, die im Glauben jener Zeit wohl früher versucht worden waren, nicht ein Attentat einiger Misvergnügten mit Hülfe eines Apothekergesellen, wie ein Gerücht gegangen sein mag, sondern Ansteckung raffte bald auch den über seinen Verlust untröstlichen Kurfürsten, der sich von der Kranken wie von der Todten kaum trennen wollte, am 27. April 1694 dahin [2]). Er war der letzte regierende Fürst der in Freiberg begraben wurde.

Unter solchen Verhältnissen und bei der Kürze derselben konnte Johann Georgs Regierung schwerlich sehr segensreich für Sachsen werden; doch gestehen selbst mehrere Zeitgenossen, daß er ein Fürst von Geist, Kraft und Bildung gewesen sei und besonders durch seine Geschäftsgewandtheit seine geheimen Räthe oft zu Paaren trieb, examinirte „und wo einer etwa geschlegelt hatte, auf eine so empfindliche Weise durchzuziehen

Die Vertheidigung der Polygamie hielt übrigens Thomasius für ein Werk des berühmten wittenberger Juristen Sam. Stryck. Die Sage von einer Ermordung des Kurfürsten in Büschings Magazin ist nicht so ungereimt, wie Klotzsch sie nennt. Wenigstens sprachen die Stände in der Präliminarschrift 7. Dec. 1694 selbst von einem solchen Gerüchte und drangen auf Fortsetzung des begonnenen gerichtlichen Processes gegen die alte Neitzschütz.

1) Klotzsch in der angeführten Sammlung ꝛc. X, 377.

2) Nicht am 24sten, wie Weisse u. Heinrich wollen. Tentzels Medaille entscheidet.

wusste, daß sie alle sich vor ihm fürchteten". Doch mag dies vielleicht vom Anfange seiner Regierung gelten, wo Vorsatz und Wille gemeiniglich noch die besten sind. Denn man findet Spuren, daß die mit ihm beginnende Periode des Maitressenregiments schon unter ihm, besonders für die Finanzen, die bösesten Folgen hatte. Soll doch ein damaliger Kammerdirector von Hoyms ein förmliches Register seiner Erpressungen geführt haben und Buch und Rechnung „derer die mir haben ducken müssen"! (in welchem übrigens der Kurfürst auch mit stand) [1]). Übrigens zeigte der Kurfürst in den alten Testamentsstreitigkeiten große Energie: denn als Christian II. von den Schriftsassen in Delitzsch, Zörbig und Bitterfeld die Huldigung angenommen, ließ der Kurfürst am 19. Oct. 1691 die Stadt Merseburg mit Militair besetzen, und trat auch wohl, durch Schönings Unglück belehrt, der kaiserlichen Gewalt mit Nachdruck entgegen, indem er 1694 einen auf kaiserlichen Befehl wegen Münzverbrechen in Zeiz zur Haft gebrachten ehemaligen sächsischen geheimen Rath Schmidt durch 600 Mann, die das Stadtthor von Zeiz aufhauen mussten, von dort hinweg nach Leipzig führen ließ. Von seinen inneren Einrichtungen möchte wichtiger als die Steuer auf Perücken und Kutschen ꝛc., und als seine grands-musquetaires und grenadiers à cheval, die Verbesserung des Postwesens gewesen sein [2]).

---

1) Giovanni (v. Ludewig) Germania princeps. Ulm 1752. 8. S. 403. und der Verfasser des Aufsatzes in Büschings Magaz. VIII, 461. Auch erzählt der Letzte, der Kurfürst sei bei Verfolgung seines kleinen Türken, den er hätte strafen wollen, mit dem Kopfe so an einen Thorflügel gerannt, daß ihm das Hirn erschüttert worden und er von da an Nichts als ungestüme und unordentliche Regungen empfunden habe (!?). s. auch Vie et caractère de Brühl. 1760. S. 30 und der deutschen Übersetzung I, 35. auch Hasche III, 301. In dem Reisediarium der dresdner Bibliothek Mscpt. K. 32 und 185 findet man ungewöhnlich viel Betstunden vorgemerkt. Re[illegible] erinnere ich mich nicht genannt gefunden zu haben.

2) Müller Annalen 602, 634. Vom Postwesen unten im Zusammenhange.

Da Johann Georg IV. aus seiner unglücklichen Ehe keinen Landeserben hinterlassen, fiel die Regierung seinem jüngern Bruder Friedrich August zu, der mit ihm eine gleich sorgfältige und zweckmäßige Erziehung bekommen hatte. Dann war er incognito als Graf von Meissen auf zweijährige Reisen gegangen und ausser Deutschland durch Frankreich, Holland, England, Spanien, Portugal, Italien (nur die Reise von Ferrara nach Rom verbot der Vater)[1]) und Ungern 1687—89 gezogen. In Wien erwarb er die Freundschaft des Ungerkönigs und nachherigen Kaisers Joseph I. Welchen Einfluß seine Reisen gerade auf ihn haben mussten, der sich durch große Lebhaftigkeit, Vielseitigkeit und Gewandtheit des Geistes, durch ein höchst imponirendes Äussere (veredelt noch durch Vollkommenheit in allen ritterlichen Künsten), besonders durch wahrhaft herkulische Kraft auszeichnete, und überall Bewunderung und bei den Weibern mehr noch fand, lässt sich fast ermessen. Das große Leben in den Hauptstädten Europas, das kleine Leben als erster Unterthan eines Bruders in einer kleinen Hauptstadt, der fast noch alle Pracht abging, in einem Staate, der an sich nur sehr mittlerer Größe durch unnöthige Theilungen noch geschwächter war; ein Thatendrang, der nur im Getümmel der Schlacht oder in der Beherrschung eines großen Reiches, nicht in der fast bürgerlichen Eingezogenheit des Looses, das ihm werden zu müssen schien, Sättigung finden konnte, mussten merkwürdige Gegensätze in ihm entwickeln und ihn entweder, wie den großen Vogel in dem kleinen Käfig, verkrüppeln oder ihn diesen Käfig gewaltsam brechen und erweitern lassen. Was mit dem Käfig dann etwa noch zusammenbrach, war so wenig seine Sorge als wie viel Herzen und Lebensglücke seine stürmische Liebesleidenschaft zerbrach.

1) (Faßmann und Horn) Friedrich August des Großen Leben und Heldenthaten. Frankfurt und Leipzig 1734. 8. S. 18. Nach (Pöllnitz) La Saxe galante. Amsterdam 1734. 8. freilich reiste er auch nach Rom; Pignatelli (Innoc. XII.) gab ihm sogar seinen Segen und erhielt von ihm das Versprechen, dem traurigen Zustande des Katholicismus in Sachsen abzuhelfen (?). Dieses Geschichtswerk ertappt man nur zu häufig auf dem Felde des Romans, um ihm viel Glauben schenken zu können. übrigens war damals noch Innocenz XI. 1689 Papst.

Seiner Sinnlichkeit, seiner Prachtliebe, seinem Ehrgeize hat er furchtbare Opfer gebracht; aber immer lag etwas Großartiges darin; es war ein Phantom, dem er Mehr als er je verantworten konnte zum Opfer brachte, aber es war doch Geist, Geschmack und Kraft die Seele seiner Handlungen. Darum kann man ihn nie ohne Interesse betrachten, während man für seinen matten Nachfolger kaum einiges Bedauern findet und nach Achtung für ihn sich vergeblich umsieht.

Des Bruders unerwarteter Tod rief ihn zum Fürstenstuhle. Vor Allem stürzte er die neitzschützische Familie aus der Thronnähe in die Schrecken einer gerichtlichen Inquisition herab; und wenn er menschlich genug war der schändlichen Generalin das Leben (vielleicht auch die Folter) zu erlassen, so nahm er ihr und den Ihrigen doch den Raub wieder ab, den sie zusammengebracht, und ließ die Gräfin Rochlitz, die Unwürdige der Ehren, aus der Kirchengruft entfernen und an wenig bekannter Stelle verscharren. Scheußlichkeiten entdeckte der Proceß, die für den Aberglauben der Zeit und für die Herabwürdigung edler Weiblichkeit und der Menschenwürde überhaupt traurige Belege geben [1]).

Die frühere glänzende Aufnahme in Wien und die Freundschaft des römischen Königs Joseph hatten auf Friedrich Augusts Politik entscheidenden Einfluß. Die Bündnisse des Bruders mit Österreich wurden schon am 23. Mai 1694 erneuert, sowie der Beitritt zur großen Allianz gegen Frankreich; auch versprochen die Readmission von Böhmen zu den lang entzogenen Kurgerechtsamen nachdrücklich bewirken zu helfen. Nur unter Ludwig von Baden wollte der Kurfürst nicht am Rheine dienen, wohl aber die Reichsarmee von 50,000, nur vom König Wilhelm von England abhängig, führen, wo-

1) Sammlung vermischter Nachrichten kursächsischer Geschichte. X, 378 und das von mir bereits angeführte Manuscript in der königlichen dresdner Bibliothek. Die skandalösesten Amulete, Kräuter, Wurzeln, Räucherungen, Schandgesindel, welches zur Beihülfe gezogen worden, kommen vor ꝛc. übrigens war eine der ersten Handlungen des Kurfürsten, daß er den Kammerdirector v. Hoyms auf den Königstein in Haft schickte. Hasche III, 301. F. M. Schöning kehrte am 2. Aug. 1694 nach Dresden zurück.

bei Feldmarschall Schöning wieder in Thätigkeit treten sollte. Dies fand der Hof zu Wien unpassend, und so kam am 17. April 1695 ein anderer Vertrag zu Stande, demzufolge der 1695
Kurfürst die ganze kaiserliche Armee in Ungern führen und selbst 8000 Mann dazu geben solle. Vom Kriege gegen Frankreich war er damit frei. Aber er musste in Wien, bei aller Freundlichkeit des Kaisers, denselben eines solchen Reichsfürsten kaum würdigen Diensteid schwören, den schon Maximilian Emanuel bei ähnlicher Gelegenheit geleistet hatte. Auch war es ein böser Fehler Leopolds, daß er den unerträglichen Caprara mit unter Friedrich August stellte. Dieser Umstand und die Übermacht Mustaphas II., wahrscheinlich auch Geldmangel und Unkunde solcher Kriegführung beim Oberfeldherrn, machten, daß die Türken von neuem vorwärts drangen, bei Lugos (dem Orte, der auch dem zweiten Joseph so verderblich wurde) Veteranis Corps vernichteten und das Schlachtfeld von Olasch am 27. Aug. 1696 nach blutigem Treffen behaupteten. 1696
Darüber unmuthig ging Friedrich August zurück nach Wien, wo er die frohe Nachricht von der Geburt seines Kurprinzen (7. Oct.) erhielt. Doch hatte er sich bei den Türken durch seine riesenmäßige Stärke in Achtung gesetzt, daher sie ihn Demir helhe, die eiserne Hand, wie nachmals Karl XII. Demir basch, den eisernen Kopf, nannten [1]). Auch mochte Friedrich damals schon seine Blicke auf das mit Sobieskys Tode 17. Jun. 1696 erledigte Wahlreich Polen richten. Durch seinen Weggang vom Heere, bei dem er jedoch noch seine Sachsen zwei Jahre ließ, machte er einem weit größern Feldherrn Platz. Zu einem solchen Siege wie dem bei Zentha am 11. Sept. 1697 gehörte aber auch nur ein Eugen von Savoyen.

Am 26. Nov. 1696 traf Friedrich August zu Dresden wieder ein und erhielt bald darauf 11. Dec. als Erwiederung

1) J. Chn. von Engel Geschichte des ungerischen Reichs. Wien 1814. 8. V, 164 spricht ihm alle Feldherrntalente ab. Das ist zu hart. Über Demir helhe s. Voltaire Leben Karls XII. deutsch. Stockholm 1734. 8. S. 313. Der Kurfürst schreibt übrigens in seinem merkwürdigen Berichte an den Kaiser (Hasche Magazin der sächsischen Gesch. I, 383—391, 414—426, 462—471) „die entgangene Victoria (bei Olasch) der unzeitigen Flucht und lâcheté einiger Regimenter" zu.

1697 eines im Anfange des Jahres gemachten Besuches von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg einen Gegenbesuch zu Dresden. Was da verhandelt worden bei Friedrich Augusts Absicht auf Polen und des Brandenburgers schon gefasstem Plane auf sein Herzogthum Preussen gleichfalls eine Königskrone zu gründen, ist leicht zu errathen. Im Februar wurde ein prächtiges Carneval (eine Frucht der italienischen Reisen) zu Dresden gehalten, nach welchem plötzlich der Kurfürst am 5. März nach Wien ging, um ein Haupthinderniß seiner Wahl in Polen, seinen Protestantismus, hinwegzuräumen. Am Pfingstfeste 23. Mai (2. Jun. n. St.) soll der Übertritt zu Baden unweit Wien geschehen sein; Christian August von Sachsen-Zeiz, ein Sohn des Stifters dieser Linie (zweiter Ehe), der zuerst 1695 zu Paris mit seinem Beispiele vorangegangen, seit 1696 Bischof von Raab in Ungern und später (1706) Cardinal und Erzbischof von Gran, scheint seine allzuhülfreiche Hand dabei geboten zu haben. Welchen Antheil die Politik, welchen Antheil die Jesuiten des kaiserlichen Hofes an diesem Schritte hatten, wird schwer herauszusondern sein. Daß Friedrich August vor Allem seinen nächsten Zweck, die Krone Polens, im Auge hatte, geht aus vielen Umständen hervor; daß aber die Väter der Gesellschaft Jesu in Prag und Wien noch an mehr gedacht, und daß auch nicht ohne Grund früher gegen das Treiben der gesandtschaftlichen Kapelle gewarnt und gewirkt wurde, sieht man aus den immer zahlreichern Apostasien jener Zeit, selbst vor Friedrich Augusts Übertritt [1]).

1) Chn. Gerbert Historie der Wiedergebornen in Sachsen. Graitz 1737. I, 232. Daß in Wien die ersten Versuche den Kurfürst zu bekehren gemacht worden sind, scheint sehr wahrscheinlich, sollte auch die famöse Anekdote in der Saxe galante 212—219 nur Erfindung sein. Ihr zufolge wäre König Joseph (1696) von einem Geiste aus dem Fegfeuer, mit Ketten rasselnd, des Nachts geweckt und gewarnt worden nicht mit dem ketzerischen Kurfürsten so vertraut zu sein. Friedrich August, dem er es gesagt und den er inständigst gebeten katholisch zu werden, habe in der dritten Nacht beim Könige gewacht, das Gespenst ergriffen und mit den Worten „gehe in's Fegfeuer woher du gekommen" zum Fenster hinausgeworfen. Der Père compagnon des Beichtvaters des Königs habe bloß dabei das Bein gebrochen, Joseph aber anfangs die Jesuiten

Die weiteren Folgen, welche dieser Schritt für den Fürsten, sein Land und Volk und dessen Gesinnung für ihn, seine Stellung zum protestantischen Deutschland haben konnte, waren dabei schwerlich in Berechnung gekommen, eben so wenig als wie viel eigentlich damit geopfert wurde! Fürwahr kein Wunder, wenn man im Sinne jener Zeit das plötzliche Zerreissen des schönen Bildes von Johann Friedrich in der weimarischen Kirche 1695 in dem Jahre, vielleicht am Tage des Übertrittes von Christian August von Zeiz, der die Reihe dieser katholischen Fürsten in Sachsen eröffnet, in Verbindung gebracht hätte! Wer mochte es den Sachsen verdenken, wenn sie am 24. Junius nach dem Te Deum für die polnische Königswahl das fromme Lied Selneckers „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ" anstimmten [1])? Doch wurde ein großer Theil der Besorgniß durch eine feierliche Erklärung des Kurfürsten, von Lobskowa aus am 27. Jul. (7. Aug.), in Beziehung auf die Religion gehoben: daß er in dieser Hinsicht die Landstände und Unterthanen „bei dero augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonieen, Universitäten, Schulen und fort allem andern, wie dieselbe anitzo besitzen, allergnädigst kräftigst erhalten und handhaben, so auch denn Niemanden zu der itzt angenommenen katholischen Religion zwingen, sondern jedweden sein Gewissen frei lassen werde". Bald nachher, 29. Sept. 1699, 1699
wurde von Krakau aus durch ein Decret die ganze politische und kirchliche Verfassung des Landes, sowie die bisherigen Landtagshandlungen, Abschiede und Reversalien sie begründet hatten, feierlich auf's neue bestätigt [2]).

aus dem Lande jagen wollen, nachdem aber doch sich anders besonnen, als er erfahren, wer dahinter stecke.

1) Müller Annalen 640. Hasche diplomatische Geschichte von Dresden. III, 310.

2) Cod. August. I, 346. Doch ist auch der Eingang sehr merkwürdig: Nachdem Wir durch göttliche Schickung schon längsthin Uns entschlossen, zu dem Schooß der allgemeinen römisch-katholischen Kirchen, worinnen vormals unsere in Gott ruhenden Voráltern gewesen, zu treten und dahero, nicht etwa aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend, den römisch-

In der weissenfelser Nebenlinie regierte Joh. Adolf bis zum Mai 1697, worauf ihm der älteste seiner 3 Söhne, Johann Georg, bis 1712 folgte. Im merseburger Antheile regierte seit 1691 Herzog Christian II. bis 1694, dann unter Vormundschaft des Kurfürsten sein minderjähriger Sohn Christian Moritz, der aber drei Wochen nach dem Vater starb, sodaß nun Friedrich August auch für dessen Bruder und Nachfolger Moritz Wilhelm (1694—1731) die Obervormundschaft zu führen hatte. Die Erziehung besorgte, nicht ohne nachtheilige Folgen für den jungen Prinzen, die Herzogin Mutter. Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Zeiz, setzte noch als Landesfürst 1682 seine durch des Vaters Tod unterbrochenen Reisen fort, und widerstand damals noch in Rom dem einschmeichelnden Verfahren der Curie unter dem edeln Innocenz XI. besser als in späteren Jahren [1]).

4. Innere Staats- und Cultur-Verhältnisse Kursachsens, von Johann Georgs I. Tode bis zur Erwerbung der polnischen Wahlkrone durch Friedrich August I. 1656—1697.

Welchen Einfluß die unnöthige Zersplitterung des Landes in eine Haupt- und drei Neben-Linien durch Johann Georgs unseliges Testament, die zu ängstlich an Österreich angekettete Politik der Fürsten, die nur in einigen lichten Momenten das Übermaß dieses Verhältnisses erkannten, aber kaum mehr zu ändern vermochten, die nach dem Leiden eines dreissigjährigen Krieges dem erholungsbedürftigen Lande zugemutheten neuen

apostolisch-katholischen Glauben unlängst auf- und angenommen ꝛc. Das Decret von Krakau Cod. Aug. Fortſ. I. S. 12. Aber schon am 16. Julius 1698 befahl der Kurfürst von Warschau aus, daß man Nichts wider die katholische Religion auf den Kanzeln predigen und die Lieder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „O Herre Gott, dein göttlich Wort" nicht mehr singen solle. Das Oberconsistorium wies dies letztere Ansinnen mannhaft zurück. s. Denkwürdigkeiten aus der Reformationsgeschichte der Residenzstadt Dresden. Meissen b. Gödsche 1826. 8. und Hall. Literaturzeit. Dec. 1826. 292—4.

1) Gerbert a. a. O. S. 251.

Geld= und Menschen=Opfer theils zu steigender Hofpracht und Herrlichkeit, theils zu Kämpfen, die, ohne die Reichspflichten zu verletzen, mit weit Minderem bestritten werden konnten, haben mussten, ist zum Theil aus dem Gesagten schon sichtbar geworden. Der äussere Glanz und Ruhm sächsischer Fürsten, die neuen Titel von Engern und Westphalen, Barby und Henneberg, verdeckten nur schlecht die Lücken, welche die Fürsten in die Finanzen des Staates und die Reihen der Unterthanen rissen. Und nun noch die Erwerbung einer Wahlkrone, die ausser dem schweren Opfer des Glaubens bald noch viele ganz andere kosten sollte. Man war einem eisernen Zeitalter recht nahe und entfernte sich mit den Jahren wie mit der Sache vom augusteischen immer mehr, wenn man auch dem Namen nach wieder am Eingange einer Zeit der Auguste stand [1]).

Die inneren Verhältnisse trugen nicht minder den Wiederschein dieser Zeit, nur daß sie von den historischen Federn jener Zeit weniger aufgefasst wurden, oder daß die innere fast unerschöpfliche Kraft eines höchst thätigen und im Ganzen genügsamen Volkes noch das Äusserste abwendete. Ein Glück für Sachsen war es, daß die Landstände damals noch einen kräftigern Schutz des Volkes abgaben und sich nicht selten manchen Zumuthungen der Fürsten mit Glück widersetzten. Zwar gab es Zeiten, wo auch diese berufenen Anwalte der Unterthanen sich einschüchtern liessen; doch auch Zeiten, wo sie mit Anstand und Ehrerbietung, aber auch mit Nachdruck das Interesse der Unterthanen vertraten. Das für die sächsischen Finanzen so kritische Jahr 1660 führte eine schärfere Begrenzung und Ausscheidung der Steuer und Kammer herbei und verbesserte das Obersteuercollegium, in welchem dem Kurfürsten das

1) Bei der Geburt des Prinzen Friedrich August 1696 sprach sich hin und wieder die Hoffnung des Landes auf bessere Zeiten deutlich aus. In den görlitzer Thurmknopf wurden damals unter anderen folgende Verse mit gelegt:

Desinat hoc puero illustri sors ferrea, surgant
Quae faustos faciunt aurea secla, dies!

s. Grosser lausitz. Merkwürdigkeiten I, 311. Vergl. Hering sächs. Hochland. I, 446.

Directorium und ihm 4 und seinen Brüdern 3 Stellen in der Obersteuereinnahme gelassen, 4 aber durch die Landschaft und durch Adelige aus ihrer Mitte besetzt wurden. Die Steuerinstruction vom 8. April 1661, durch eine ständische und kurfürstliche Deputation zu Stande gebracht, endete die lästigen Steuerbefreiungen, ordnete die neue Verfassung des Obersteuercollegium und Localrevisionen bei Fertigung neuer Steueranschläge. Allein die Noth des Landes stieg von neuem, besonders mit der kriegerischen Regierung Johann Georgs III.; der Lasten und Abgaben wurden unter verschiedenen Titeln, z. B. für Universitäten und Landesschulen, Gesandtschaftspfennig, ausserordentliche Beisteuern zum Bergwesen und Festungsbau, der Mühlenthaler zu Gunsten der Fabriken und Manufacturen, Tilgung rückständiger Dienerbesoldungen und eingetretener Steueranticipationen, immer mehr; immer neue Kammerschulden mussten übernommen werden, und zu dem allen kamen noch die Milizgelder, die von 1681 sich jährlich auf 700,000 Thlr. beliefen. Die Abgaben für die sechsjährige Bewilligungszeit von 1681—87 schätzten die Stände selbst auf 8,518,517 Gülden. Zuschüsse, Darlehen und ausserordentliche Verwilligungen nahmen ausserdem kein Ende. Noch schlimmer wurde es unter Friedrich August, der zu den alten schon unerschwinglichen Lasten (man hatte schon 6 Proc. den Gläubigern geboten) noch neue foderte. Da thaten die Stände endlich am 16. März 1695 die freimüthige Erklärung: „Es liegt uns als treuen Vasallen und Unterthanen ob, die Wohlfahrt Ew. Kurfürstl. Durchl. und dero hohen Kurhauses, auch gesammter Lande vor Augen zu haben, und auf die Erhaltung derselben, als worin das wahre Interesse Ew. Kurf. Durchl. besteht, auch auf die schweren Pflichten, so wir ob uns, und auf die Verantwortung, so wir bei Gott und der Nachkommenschaft zu thun haben, unser Absehen zu richten. Es kränkt uns höchst schmerzlich, daß wir ohne aller unser Verschulden und mit einem bei den Kurfürsten von Sachsen (welche ohnedies in den Historien wegen ihrer hohen Milde und Gnade gegen dero Land insonderheit berühmt) nie erhörten Exempel, ungeachtet alles unsers beweglichen Bittens, nicht die geringste Erleichterung von den Postulatis erhalten

können, vielmehr immer noch ein Mehreres gefodert werden will; können daher nicht begreifen, wie Ew. Kurf. Durchl. noch bei Lebzeiten dero in Gott ruhenden Herrn Bruders uns jederzeit bekannt gewesenes barmherziges Gemüth sogar von uns abgewendet zu haben scheint; daher wir uns nicht anders einbilden können, als daß einige gegen uns widrig Gesinnte, da wir doch solche nicht wissen, auch selbigen Anlaß dazu gegeben zu haben uns nicht erinnern können, uns in dergleichen Ungnade zu setzen Ursache geben müssen. Dafern aber Ew. Kurf. Durchl., wie wir doch nicht hoffen wollen, allen unsern unterthänigsten Bitten, Flehen, Vorstellungen und Entschuldigungen ungeachtet, bei den Postulatis bestehen und selbige zum Effect bringen zu lassen wirklich gemeint, wollen wir vor Gott und aller Welt an dem daraus entstehenden Unheil entschuldiget sein, und mögen es diejenigen schwer verantworten, welche Ew. Kurf. Durchl. hierzu rathen. Wir sind hingegen in unsern Herzen und Gewissen versichert, daß wir zu dessen Abwendung alles dasjenige gethan, was uns als treuen Vasallen und Unterthanen, unserer obhabenden schweren Pflicht nach, eignet und gebühret". Diese warme patriotische und doch ehrerbietige Sprache erreichte ihren Zweck und die Abgaben wurden in Etwas gemildert. Die Ritterschaft entzog sich abermals durch reichlichere Donation der gedroheten wirklichen Stellung der Ritterpferde und der schon von Joh. Georg II. beabsichtigten Zuziehung zu den allgemeinen Lasten des dritten Standes [1]).

Als im Jahr 1661 die Verwilligungen auf sechs Jahre geschahen, mochten davon die Stände Eingriffe in ihre Verfassung fürchten, angeblich wegen zu großer Verlängerung und damit auch Kostspieligkeit der Landtage, und bedingten sich das alte Recht, willkürliche vom Erbmarschall ausgeschriebene Zu-

1) Weiße V, 188 ff. und 296. meist aus Landtagsacten, die mir unzugänglich waren, und desselben Zusätze und Berichtigungen zu Schreber von den Land- und Ausschuß-Tagen S. 63 ff. In diesen Zeitraum fallen nach Schreber die Landtage von 1657, 60, 66, 70, 73, 76, 81, 87, 92, 94; die Ausschußtage 1659, 61, 63, 64, 67, 68, 75, 76, 77, 79, 80, 83, 84, 85, 89, 90, 94, 96; die Deputationstage 1680 und 1693 und eine freiwillige Zusammenkunft 1697.

sammenkünfte zu halten, ausdrücklich aus: zwei, nachher drei Mitglieder von der Ritterschaft und Deputirte von Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalze, Plauen und Delitzsch sollten jährlich auf acht Tage diese Versammlungen bilden, eine landtagsübliche Auslösung erhalten, aber keine, den Landtagen vorbehaltene, Beschlüsse fassen. Erst Friedrich August legte 1699 diesem Schwierigkeiten in den Weg; doch dauerte das Recht bis gegen 1728 fort. Auch musste in den Landtagsrevers ausdrücklich aufgenommen werden, daß der Kurfürst ohne der Landschaft Rath und Einwilligung seine Lande nicht verpfänden, versetzen, noch weniger durch Testament oder andere Disposition, wie Tausch, Vergleich, zergliedern, trennen und veräussern wolle; auch, daß er sich durch keinen seiner Räthe und Diener solle bewegen lassen die getreue Landschaft und Unterthanen nicht zu hören, ungehört durch Decrete zu bescheiden oder den Landtagsabschieden, Reversalien und Zusagen entgegen zu handeln, sondern dergleichen Leuten den Zutritt verwehre, sie sogleich abweise, auch in seinen Diensten nicht dulde, noch weniger annehme. Deswegen weigerten sich auch 1660 die Stände über die Steuersachen mit einer bloßen Deputation des Kurfürsten zu verhandeln und beschwerten sich auch 1681 in einem ähnlichen Falle. So erreichte damals der Landtagsrevers seine höchste Höhe und blieb die Grundlage der folgenden bis in's 18. Jahrhundert. Zu gleicher Zeit fochten die Universitäten ihren Platz zunächst den Prälaten durch, mussten aber auf den Landtagen besonders berathschlagen, sowie sich überhaupt Prälaten, Grafen und Herren immer mehr von der übrigen Landschaft sonderten [1]).

In dieser Zeit entwickelte sich die Aristokratie des alten Adels immer mehr. Die Vermehrung des Hofstaats und der Hofpracht musste darauf nothwendig Einfluß haben. Lehen- und Ritter-Güter, verlangte er, sollten künftig, „weil dadurch der Adel merklich ruinirt werde", an Niemand der nicht adelig und vom Ritterstande sei gelangen (wirklich waren damals

1) Weisse V, 210 ff. über die Universitäten Schreber im angeführten Werke S. 19, 20. Das Rescript bei Grohmann Annal. der Univ. Wittenberg. II, 42.

schon 193 in bürgerlichen Händen); auch Bauergüter unter ritterschaftlichen Gerichten solle der Bürger ferner nicht erwerben. Dagegen protestirten 1681 die Städte mit Recht, und die Sache wurde an eine Deputation gebracht, die aber Nichts ausmachte. Ferner sollte nach Antrag der Ritterschaft von 1681 der neue Adel bei Landesberathungen und Zusammenkünften nicht geduldet werden. Doch zeigte sich der Kurfürst milder, und mehrmals wurden schon ausgeschlossene Neuadelige auf kurfürstlichen Befehl wieder aufgenommen. Endlich im Jahr 1700 15. März setzte ein kurfürstliches Decret fest: „daß vor eine Norm und Regel gehalten werden solle, daß Niemand, er sei gleich von uraltem Geschlecht, welcher sich ausser seinem Stande verheirathet und acht Ahnen von Vater und Mutter (vier von jedem) nicht erweist, weniger ein neu Nobilitirter, so solche gleichmäßig nicht probiren könnte oder kein wirklicher geheimder Rath oder commandirender Oberster ist, so nicht ein adlig Diploma vor sich hat oder aus adligem Geschlechte ist, bei den Landesversammlungen zur Session zu lassen" [1]). Leider verminderte sich dadurch die Zahl der landtagsfähigen Rittergutsbesitzer, sodaß nun auch die Landesrepräsentation noch unvollständiger wurde. Der Nutzen an Ersparung, an Auslösung war nur gering, weil es ohnehin Herkommens geworden, daß alle Rittergutsbesitzer, welche nach dem Landtage von 1661, wo man Verzeichnisse derer die Auslösung bekommen entwarf, die Schriftsässigkeit erlangt hatten, keine Auslösung erhielten. Dieser Unterschied zwischen alten und neuen Schriftsassen wurde 1689 von Johann Georg III. bis auf wenige Ausnahmen bestätigt [2]). Nicht minder focht auch der Adel die Braugerechtsame der Städte an und verlangte sogar 1682 die Landesschule zu Meissen ausschließlich für seine Jugend, „weil unter der Jugend adligen und bürgerlichen Standes sich beständige Zänkereien ereigneten, auch daher die Adligen in ihren Sitten zurückgesetzt und durch den gleichen Zwang, dem sie unterworfen würden, dergestalt schüchtern gemacht würden, daß ihnen nachher bestän-

1) Cod. Aug. I, 367.
2) Weisse V, 79.

dig Etwas davon anhängen bliebe"!! In beiden Dingen erreichte aber der Adel seinen Willen nicht [1]).

Die politischen Angelegenheiten Sachsens, noch mehr der kriegerische Sinn der Landesfürsten führten bedeutende Veränderungen im Kriegswesen herbei. Die Unzulänglichkeit der Landmiliz oder Defensioner bemerkend hatte schon Johann Georg I. statt derselben von den Ständen 4000 geworbene Knechte bewehrt, und die Stände hatten anfangs, bis es zur wirklichen Stellung kam, beigestimmt. Dann blieb man aber doch beim Alten, weil die Aufbringung leichter und wohlfeiler sei, bei einem nur verbesserten Defensionswerke von 3000 M. (Receß v. 1663), die, aus von den einzelnen Obrigkeiten geworbener Mannschaft bestehend, wieder in sechs Fähnlein oder Compagnieen zerfielen. Jedoch dienten sie nur im Nothfall und nicht ausser Landes. Daher die große Mangelhaftigkeit des Werkes und ihre Wiederauflösung 1667. Ausserdem gab es schon stehende Truppen, für welche 1676 die Stände schon 400,000 Thlr. verwilligten. Dafür hatte man, mit Einschluß der Garden (unter denen bald auch Schweizer vorkamen, welche die protestantischen Cantone der Schweiz den Kurfürsten von Sachsen und Pfalz verwilligt hatten [2]), um jene Zeit gegen 2400 Mann zu Pferde und 6000 Mann zu Fuß. Doch wurde, weil die Last dem Lande zu groß war, 1680 ein Theil

1) Weisse V, 311—314. übrigens schlug man in diesem Zeitraume die Pfennigsteuer, nur eine der ausserordentlichen bei der Zahl von 5,014,831 Schocken im Simplum auf einen Ertrag von 13,000 Gülden, der seit 1684 gewöhnlich 20fach erhoben wurde. Die Quatembersteuer zu 24,000 Gülden wurde häufig 24fach bezahlt. Manche Ausgaben der Steuer sind auffallend, z. B. das sehr häufig vorkommende Gevattergeld. Als der Hofmarschall und Oberkammerherr Freiherr von Rechenberg für „sein in Sünden gebornes" Söhnlein die Landstände zu Gevatter bat, brachte eine Deputation derselben 500 und der Wöchnerin 1000 Gülden Anweisung auf die Land- und Trank-Steuer. Die Einladung und den „Einbienthsbrieff" s. Hasche diplomatische Geschichte von Dresden. IV, 635. So übernahm die Landschaft 5000 Thaler zu bezahlen, welche die Kurfürstin für ausgenommene Juwelen noch schuldig war.

2) Meyer v. Knonau Handb. der schweizer. Eidgenossenschaft. Zürich 1829. 8. II, 43.

verabschiedet. Erklärten doch die Stände, daß Viele aus Desperation über ihre Verarmung sich ersäuften, erhenkten, auswanderten und die Religion veränderten oder zu Brandstiftung und anderen aufrührerischen Mitteln schritten [1]). Allein unter dem kriegerischen Johann Georg III. mussten schon jährlich 700,000 Thlr. (er verlangte 1 Million), ohne die Naturallieferungen und ausserordentlichen Zuschüsse, für das Militair aufgebracht werden. Ausser der stehenden Armee wurde 1688 das Defensionswerk wieder aufgenommen; und nicht minder drückend war die Art, wie die Werbungen auf die grausamste Weise vorgenommen wurden und man die unentbehrlichsten Männer, Verheirathete, selbst vom Wege zur Kirche oder aus dieser selbst wegnahm. Es war eine förmliche Menschenjagd; man ließ sich nicht mehr auf den Straßen sehn, Handel und Gewerbe stockten; in Lauban kam es 1696 sogar zu einem blutigen Aufstande. Man zwang mit Marter und Qual zum Soldateneid. Jedermann schrieb diese Gräuel dem Feldmarschall Schöning zu, der zum Glück im Aug. 1696 nicht ohne bittere Reue starb. Der Kurfürst, der sie zu spät erfuhr, ordnete ihre Abstellung an [2]). Seit 1634 hatte als verwal-

1) Nach den Acten des dresdner geh. Finanzarchivs Repos. LIV. I. 249. Defensionswerk 1676 ff. zahlt jedr Defensioner, der eine Muskete und Bandelier empfing, 2 Thlr. Die Artilleristen sollen auf der Ämter und Städte Kosten die Schlangenprobe erlernen. Fol. 11. Die Farbe des Rockes war grau, Fütterung und Aufschläge roth, die Hüte schwarz; kurze Haudegen mit Gehenk von Büffelleder. Fol. 557. Der Schösser von Mühlberg meldet, daß Viele sich sogar um's Leben bringen, um nicht unter die Defensioner zu müssen.

2) Cod. Aug. II, 2067. §. XVIII. Vgl. Grosser lausitz. Merkwürdigkeiten 310. Schöning wollte es die Stadt Lauban hart entgelten lassen. Gundling von den Kurfürstenstaaten. Leipzig 1748. 4. III, 696. Hasche III, 290 u. 304. Hering Hochland I, 445. Zu dem Defensionsfähnlein stellten 1688 nach Fol. 294—303 der Acten des geheimen Finanzarchivs zu Dresden (s. Nr. 8.) zum dresdner: die Ämter 276, die Städte 224; zum torgauer: die Ämter 250, die Städte 250; zum wittenberger: die Ämter 221, die Städte 279; zum leipziger: die Ämter 213, die Städte 289 (287?); zum zwickauer: die Ämter 359, die Städte 141; zum freiberger: die Ämter 256, die Städte 244.

tende Behörde des Kriegswesens die Kriegskanzlei bestanden; aus dieser ging seit 1684 ein sogenannter Kriegsrath hervor, und acht Jahre später die Kriegs- oder Cadetten-Schule. Früher waren diese Jünglinge mit den Officieren, 165 Köpfe, Haus für Haus in der Neustadt und Neudorf einquartiert, wenn sich der Wirth nicht mit einem Thaler monatlich davon löste. Als im Jahre 1681 das Reichskriegswesen auf einem obersächsischen Kreistage geordnet wurde, kamen auf Kursachsen 452 zu Pferd und 925 zu Fuß, dagegen auf die sämmtlichen ernestinischen Linien 131 zu Pferde und 267 zu Fuß, und wurden acht Römermonate verwilligt [1]).

Für die Gesetzgebung zeichnete sich die ruhigere Regierung Johann Georgs II. vor der seiner drei Nachfolger in diesem Zeitraume aus. So erschien 1661 in Folge der 1653, 1657 und 1660 auf den Landtagen angebrachten Beschwerden eine neue Erledigung der Landesgebrechen, in welcher unter der Rubrik „Consistorialsachen" (§. 32) unter Anderm auch gerügt wurde, „daß de Stipendien statt feinen, tüchtigen ingeniis und armer Leute Kindern mehrentheils Wohlhabenden zu Theil würden; daß de Zucht auf den Universitäten so verfallen sei"; dann unter den Justizsachen: „daß für tauglichere Beamte, die Ansetzung einiger controllirenden Landcommissaire, minder drückende militairische Executionen gesorget wird, und daß Falliten und Bancarotirer einen gelben Hut tragen sollen, dem Büchernachdruck gesteuert werde, die Landstraßen und Wege, Brücken und Stege in besserem Stande erhalten, die Sonntagsmärkte verboten, die Nachrichtertaxen besser eingehalten, die Misbräuche beim freien Tischtrunke der Geistlichen abgestellet, und die städtischen Bräunahrungen nicht beeinträchtiget werden sollen rc." [2]). Gleichzeitig erschienen 91

1) über Letzteres Müller 543, wahrscheinlich noch nach dem alten Ansatze von monatlich 10 fl. für den Reiter, 4 fl. für den Fußgänger. Das war freilich nur das Simplum. über den Kriegsrath und die Cadetten Weisse V, 305 und Hasche III, 304.

2) Die dritte Abtheilung betraf Kammer- und Rent-Sachen s. Cod. Aug. I, 195—284, und mit den Beilagen bis 294. Die Decisionen ib. 294—340.

kurfürstlich-sächsische Decisionen oder Erledigungen zweifelhafter Rechtsfälle, und eine neue Polizei-, Hochzeit-, Kleider-, Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerks-Ordnung. Der Luxus und die Sittenfrechheit, besonders in der Kleidung, wo die unanständigsten Blößen zu sehen waren, hatte seit dem dreissigjährigen Kriege so zugenommen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse gaben solchen Anlaß zu Aufwand und Schwelgerei, und die vorhandenen vielen Mandate so wenig Abhülfe, daß man es lieber auf die bei herannahendem Ende der Welt zunehmende Widerspenstigkeit als auf die mangelhafte Vollziehung der Gesetze zu schieben suchte. Allein selbst in der neuen Ordnung von 1661 hatte man wieder „eine Glocke ohne Klöppel" gegossen, denn gar Manches hätte der Hof und dessen Umgebungen zuerst abzustellen gehabt. Und welche Obrigkeit war im Stande darüber zu wachen, daß der Gottesdienst „mit innerlicher Andacht" besucht und nicht versäumt, daß die gehörten Gotteslästerungen wirklich angezeigt, daß „mit dem Teufel durch Krystalle (Krystallseherei war damals sehr gebräuchlich) oder in andere Wege keine Gespräche gehalten", keine Kugeln getauft und Büchsen besprochen wurden. Das Umreiten des Adels und sein „überaus epicurisches Leben" war schon oft vergeblich gerügt worden, jetzt wurden 100 Thlr. Strafe darauf gesetzt; es wurde verordnet, daß ein Adeliger über einen Thaler, ein Bürgerlicher von Stande über 12 gl., ein Handwerker und Bauer über 4 und 1 gl. auf einmal und auch in einem Monate nur einmal (bei 10 Thaler Strafe) nicht verspiele; daß das Confect bei adeligen Gastgelagen nicht über 5 Thlr. kosten und bei Hochzeiten der Bittzettel der Obrigkeit acht Tage vorgeleget und von ihr nöthigen Falles rectificiret werde; in den Städten des engern Ausschusses sollten bei vornehmen Hochzeiten nicht über zehn, in den Städten des weitern Ausschusses nicht über sieben, in den übrigen Städten nicht über fünf Tische Gäste gesetzt, und nicht über zehn, acht, fünf Gerichte auf einen Tisch gegeben werden, Confecte ihnen aber völlig verboten sein. Das Höchste der Hochzeit- und Kindtauf-Geschenke solle 1 Ducaten sein (die Hofmarschälle machten, scheint es, eine Ausnahme!). Einer von Adel soll sich nicht über 50 (statt manchmal 200) Ellen

Band auf das Kleid setzen lassen ꝛc. Bei weitem zweckmäßiger war, was gegen das Bettelwesen, Raufen und Duelliren, (dem noch mehrere Mandate ausserdem gewidmet wurden) über Gesinde und seine Lohnung angeordnet war [1]). In Kirchen- und Schul-Sachen erschienen mehrere Verordnungen gegen den Besuch der papistischen Messen, eine Visitationsordnung und ein synodalisches Generaldecret von 1673, Mandate gegen das ärgerliche Leben der Kirchen- und Schul-Diener, und 1690 endlich gegen die pietistischen Conventikel [2]). Gewöhnlich wurden solche Gesetze durch landesherrliche Commissionen mit Zuziehung landschaftlicher Deputationen vorbereitet, nur der alte Ausschuß zur Verwaltung der geistlichen Güter (die, statt von der Kammer Zuschuß zu erhalten, wahrscheinlich dieser ihn hatten gewähren müssen) ging nicht nach Wunsch der Stände durch, wenngleich eine Deputation zur Prüfung dieser Beschwerden angeordnet wurde.

Dagegen gingen wichtige Veränderungen mit dem Münz- und Post-Wesen vor. Die bisherigen Münzedicte gegen die Verbreitung fremder schlechter Münzen hatten Nichts gefruchtet. Noch 1589 waren gegen hundert Sorten devalviret oder verrufen worden. Auch das Prägen geringerer 1619 (die Mark endlich zu 25 Thlr. 4 gl.) musste schon 1623 zurückgenommen werden. Johann Georg II. schritt wieder zu Devalvationen und hob die budissiner Pachtmünzstätte auf, die zu leicht prägte, musste aber dennoch in Erfahrung bringen, daß sein Geld mit Hülfe der leipziger Kaufleute gleich aus der Münze in's Ausland ging.

Da nun zu dem längst erwarteten Reichsmünzfuße noch immer wenig Aussicht war, so trat Johann Georg II. zu Kloster Zinna bei Magdeburg am 27. Aug. 1667 mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg zusammen, und sie beschlossen die Mark feines Silber zu 15 fl. 45 kr. oder 10½ Thlr. auszubringen, weil der Preis des rohen Silbers zu hoch gestiegen sei. Der Zählthaler, 9 auf die Mark, blieb zwar unverändert, wurde aber im äusserlichen Werthe auf 28 gl. hinauf-

1) Cod. Aug. I, 1562—1610.

2) Sämmtl. Cod. Aug. I, 807—840.

gesetzt. Dies hatte aber die neue Unbequemlichkeit, daß die leipziger Kaufleute in Zahlungen nach Hamburg und nach Holland an 14 Proc. verloren. Die als Aushülfe ausgeprägten etwas schwereren sogenannten kursächsischen Wechselthaler (etwa $9\frac{1}{3}$ auf die feine Mark) unterlagen wieder dem Aufkauf für's Ausland und dortiger Umwandlung in geringere Münzsorten. Endlich 1690 vereinigten sich Kursachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg 16. Jan. zu Leipzig zu einem neuen Münzfuße, demzufolge die feine Mark zu 12 Thlr. oder 18 fl. ausgebracht wurde. Da die Zählthaler die frühern blieben, so stieg auch ihr Werth damit auf 1 Thlr. 8 gl., und da sie bloß in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken geprägt wurden, von denen erstere mit den Reichsgulden stimmten, so hiessen diese auch Gulden. Dies war der leipziger Fuß, der 1738 auch Reichsfuß wurde. Johann Georg IV. erzwang nun durch Vereidung der Kaufleute und Krämer die Beachtung dieses Curses, und so wurde der Münznoth wieder in Etwas abgeholfen. So kam es aber auch, daß zwischen dem geprägten Thaler (Species) und dem Rechnungsthaler eine so bedeutende Differenz entstand, und Sachsen keine Thalerstücke zu 24 gl. hatte, mit denen es zugleich zählen und rechnen konnte [1]).

Endlich wurde auch das Postwesen aus einer bloß polizeilichen Anstalt in diesem Zeitraume ein Regal. Das frühere Lehnklepper- und Boten-Wesen zu Leipzig und Dresden entsprach dem Bedürfnisse des Staates nicht mehr. Der Kurfürst ließ sogar seine Briefschaften gegen ein Gedinggeld aus der Rentkammer von dem leipziger Botenamt besorgen. Johann Georg I. bestellte zwar für 120 Gülden einen eigenen Postmeister, J. Sieber zu Leipzig, der auch einige neue Fußposten, z. B. nach Prag, anlegte und zugleich vom Freiherrn von Taxis zum kaiserlichen Postmeister in Leipzig ernannt wurde. Schon 1633 zahlte aber Sieber ein förmliches Pacht-

1) Hauptwerk: J. F. Klotzsch Versuch einer kursächsischen Münzgeschichte. Chemnitz 1779. II, 603 ff. Weisse V, 167—171. In Beziehung auf neuere Zeit gegen ähnliche Reductionsplane gerichtet: über den jetzigen Curs des preussischen und Conventions-Geldes in Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Leipzig 1830. S. 33 ff.

geld von 1500 Gülden an die Kammer, trat jedoch später in kaiserliche Dienste. Gab nun zwar der Kurfürst die Anstellung eines kaiserlichen Postmeisters in Leipzig nicht mehr zu, so drohte bald eine neue Gefahr von Seiten des brandenburgischen Kurfürsten, der seit 1658 nach Leipzig, Wittenberg, Düben, Merseburg und Naumburg zunächst für brandenburgische Briefschaften Postbeamten setzte, die aber auch allmälich kursächsische Packete und Waaren annahmen; ja 1681 suchte Friedrich Wilhelm die ganze Correspondenz aus dem nördlichen Deutschland und aus Holland, Dänemark und Schweden, zum großen Schaden des leipziger Handels, über Halle zu leiten. Dem arbeitete besonders der als Oberpostmeister seit 1681 (sein Vorgänger hieß v. Mühlbach, der auch zuerst die Zeitung, die bisher zu drucken Jedem frei gestanden, pachtweise von der Rentkammer an sich brachte) angestellte Accisrath Gottfried Egger durch große Verbesserungen des Postwesens entgegen, sodaß ihn Friedrich Wilhelm entweder zu seinem Minister oder an den lichten Galgen wünschte; und unter Johann Georg IV. wurden nicht bloß völlige Taxordnungen und Postreglements (doch kommt ein Verzeichniß vom Abgange und der Ankunft der Posten in Leipzig schon 1681 vor) gemacht, sondern auch die brandenburgischen Posten ganz verdrängt und mehrere neue sächsische angelegt. Alle Postbediente des Landes wurden 1693 unter den leipziger Oberpostmeister (Kees 1691) gestellt, der schon 1696 ein Pachtgeld von 12,000 Thalern zahlte. Friedrich August belehnte seinen Generalmajor von Flemming 1697 mit dem Amte eines Generalerbpostmeisters und wies ihm die leipziger Posteinkünfte an; dieser verkaufte es aber dem Kurfürsten wieder für 150,000 Thaler und Beibehaltung des Titels für seinen Bruder und jährlicher 1000 Thaler für sich selbst [1]).

1) Man hatte ausser der Ordinaripost (-Fuhre) schon Extrapost und geschwinde Post. Die letzte musste den Weg von Leipzig bis Schneeberg in 21 Stunden machen und war wichtig wegen des Blaufarbenhandels. Kees war leipziger Kaufmann, Rathsherr und aus Memmingen gebürtig. Die hierher gehörigen Mandate s. Cod. August. II, 1002—1026. Ein Platz bis Nürnberg kostete 6 Thlr. (die Meile 4 gl.), eine Staffette dahin 15 Thlr., nach Wien 21 Thlr. 20 gl. Ein Brief bis Dres-

Die beiden obengenannten Veränderungen des Münz- und Post-Wesens waren nicht ohne Einfluß auf den Handel. Noch immer war Leipzig der Mittelpunct desselben, und sein Meß- und Niederlags-Privilegium 1669 vom Kaiser Leopold bestätigt worden, demzufolge Johann Georg II. auch den naumburger Markt, der eigenmächtig vom grünen Donnerstage auf andere Zeit verlegt worden, 1662 seinen Unterthanen zu besuchen verbot. Unter einer Menge Verordnungen über Handels-, besonders Wechsel-Sachen zeichnet sich die confirmirte Wechselordnung von 1682 und die bald darauf erschienene Handelsgerichtsordnung aus [1]). Zum Besten des Handels wurde die Accise auf inländische Waaren gegen ein von der Landschaft angebotenes Äquivalent aufgehoben, und einige Ansätze über ausländische Waaren ermäßiget, besonders auf Andringen der Hanseaten, mit denen Sachsen einen wichtigen Tuch- und Leinwand-Handel führte. Auch finden sich um 1677 Spuren einer Commerciendeputation, indem damals zur Beförderung der Manufacturen, besonders von Beuteltuch, Sargen, Garn und wollenen Zeuchen auf jeden gangbaren Mühlengang ein Reichsthaler gelegt und von einer landschaftlichen Deputation eingenommen und verwendet werden sollte, wobei einige zu Manufactur- und Commercien-Sachen verordnete Commissarien zugezogen werden sollten.

Zu Neuostra unweit Dresden und 1674 auch zu Leipzig hatte ein gewisser Kraft sogar eine Seidenmanufactur angelegt und 4000 Thaler Zuschuß von der Regierung erhalten. Er gab

den 1 gl., bis Königsberg 6 gl., bis Mantua 5 gl. Die Hauptquelle ist die Abhandlung in Klotzsch und Grundig Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. II, 228. Weisse V, 315—319. Hauptpostrouten waren nach Nürnberg, Wittenberg, Frankfurt, Breslau, Hamburg, Berlin. 1695 wurden zwischen Leipzig und Dresden die ersten hölzernen Stundenpostsäulen gesetzt.

1) Cod. Aug. I, 2098. Hierher gehört auch die Bestätigung des Privilegiums der zwei leipziger Ochsen-, Vieh- und Roß-Märkte ib. 2102, die Erneuerungen des leipziger Marktrescripts 2018 und I, 290. Die letztgenannten Ordnungen s. Cod. Aug. II, 2023—50. Nicht minder eine Anzahl Geleitsordnungen für die die böhmische Grenze berührenden Ämter, wichtig wegen der aufgezählten Handelsartikel, s. Cod. Aug. II, 1118 ff. Bücher waren ganz frei ib. 1275.

überhaupt manchen für jene Zeit patriotischen und sehr freimüthigen Vorschlag zu Gunsten der inländischen Fabrication ein und erwiederte unter Anderm auf die Vorstellungen der Kammer über Verlust an Zoll und Geleite: „Alles Geld, soviel an Zoll und Geleite für inländische Consumtion an fremden Manufacturwaaren in die Kammer kommt, trägt die Wohlfahrt des Landes hinweg und beraubt die Einwohner ihres Schweisses und Blutes. Ein jeder Thaler der solchergestalt einkommt bringt Ew. Kurf. Durchl. 10 bis 100 und dem Lande 100 bis 1000 Thaler Schaden, daß ich also Ew. Kurf. Durchl. und dero Land kein größer Glück und Segen wünschen könnte, als daß in dero Land kein einiger Dreier für inländische Consumtion an fremder Manufactur einkommen möchte". Doch ging sein Werk, wahrscheinlich auf Betrieb des Handelsstandes, bald wieder ein, und gleicher Grund mag auch den Unternehmungen des Holländers Bretschneider, trotz eines Darlehns von 2000 Thalern jährlich, und eines gewissen Zipfel, im Wege gestanden sein. Daher schrieb sich auch wohl zum Theil der immer sichtbarere Verfall der sächsischen Fabricate überhaupt, besonders in Tuch und Leinwand, der von der Landschaft aber auch dem Weglocken sächsischer Fabricanten und der verpachteten, daher mit Härte verwalteten Landaccise, der häufigen Woll- und Garn-Ausfuhr (während man die Einfuhr erschwerte!) Schuld gegeben wurde. Die Lein- und Wollen-Weber waren vor kurzem noch 20,000 Meister stark gewesen und um 1687 nur noch einige Hundert; ähnliche Klagen wurden noch 1694 gehört. Auch fehlte es beim steigenden Hange zum Müssiggange an Arbeitern. Ein von Kraft vorgeschlagenes Zucht- und Arbeits-Haus kam leider damals nicht zur Ausführung. Die grassische Familie bekam 1681 ein Privilegium zu einer Gold- und Silber-Fabrik, und schon 1711 befanden sich deren drei in Leipzig, 1716 21 Gold- und Silber-Arbeiter. Im Jahre 1678 wurde in italienischem Geschmack der Bau der leipziger Börse begonnen, und durch ihre Industrie hatte die Stadt schon eine Bevölkerung von fast 20,000 Menschen, verlor aber im Jahre 1680 einige Tausende an der Pest. Dies musste der damalige große Komet verschuldet haben, über welchen Bayle

seine Pensées und ein Diaconus und ein Bauer in Sachsen, die ihn observirten, gelehrte astronomische Werke schrieben [1]).

Einen großen Vortheil für Industrie, Handel und Population gewährte Sachsen die theilweise Aufnahme der durch das ruchlose Edict von Nantes 1685 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten oder Calvinisten. Die Zeiten und Ansichten der Christiane und Johann Georgs I. waren ja vorüber. Von der etwa eine Million betragenden Summe dieser thätigen, zum Theil sehr wohlhabenden und gewerbfleissigen Menschen (denn das sind selten schlechte Leute, die um des höchsten Gutes, der Glaubensfreiheit, willen eher auswandern als heucheln oder den Glauben wechseln) wurden die meisten in der Schweiz, in England, Holland und im Brandenburgischen aufgenommen. Auch nach Dresden und Leipzig wendeten sich zwei kleine Gesellschaften dieser edeln Unglücklichen, hatten aber anfangs große Mühe sich hier zu erhalten, weil die Landesverfassung ihnen öffentliche Religionsübung und volles Bürgerrecht verweigerte. Doch hielten sie schon 1688 in Dresden in einem Privathause Gottesdienst; allein die Landstände verlangten noch 1704, daß der Reformirten Religionsübung im ganzen Lande abgestellt werden möge. Die Leipziger mussten ihren Gottesdienst schon vorher auf ein benachbartes Dorf (Volkmarsdorf) verlegen. Auch später standen sie stets noch unter dem Landesconsistorium und hatten kein besonderes Kirchenregiment. Für Leipzigs Handel wurden sie durch ihre Sammet- und Seiden-Manufacturen wichtig [2]).

Ein bedeutender Zweig des Handels wurde am Ende dieses Jahrhunderts noch der Spitzenhandel, wenn er auch dem Verfertiger der Waare im Ganzen für die Mühe nur wenig lohnte. So brachte der damalige Luxus am Hofe und in den größern Städten, der überhaupt auch dem Handel viel zu

1) Über Kraft s. Leonhardi Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handels-Städte. Leipzig 1799. 8. S. 281 und Weisse V, 206 ff.; auch Hasche III, 255.

2) Hasche III, 320 führt wenigstens eine Medaille mit der Umschrift: Eccles. Reform. fund. 1668 an; bei Tenzel finde ich sie nicht. Leonhardi S. 281.

verdienen gab, dem armen, aber fleissig frommen Erzgebirge doch einiges Verdienst und Brod, was ihm nicht immer so gut wurde, besonders als gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die böhmischen Getreideausfuhrverbote (der Lohn Österreichs für Sachsens Zärtlichkeit!) und Miswachs in Sachsen schwere Theuerung erzeugten und milde Sammlungen nur Wenigen von Vielen den Hunger stillen konnten. Auch der Bergbau verschaffte noch manchem hungernden Hausvater einigen Verdienst. Im Jahr 1673 wurde vom Bergmeister Rösler zu Altenberg der für die Markscheidekunst nützliche Hängecompaß erfunden. Jetzt brachte auch der johann-georgenstädter Bergbau dem Gründer des Städtchens reichen Dank, indem 1695 ausser 73 Ctnr. Kobalt und 86 Ctnr. Kupfer 1496 Mark Silber hier gewonnen wurden. Wie war aber dagegen das sonst so berühmte schneeberger Bergrevier gesunken, das von hunderttausend jetzt 1691—97 nur noch 2375 Mark ausbrachte. Allein es gab auf andere Weise Ersatz. Gerade das Stocken der Silberausbeute von 1620—40 hatte auf den Kobalt noch aufmerksamer gemacht, und in den obigen 6 Jahren waren 32,369 Centner davon mit einem Gewinn von 153,000 Gulden ausgebeutet worden. Die Holländer hatten ihn begierig aufgekauft; aber es war auch schon 1635 vom Hammerherrn Hans Veit Schnorr die erste und 1649 von Erasmus Schindler die zweite Farbenmühle gebaut worden (so feiert das berühmte schindlersche Blaufarbenwerk bald sein zweites Jubiläum!). Darum wurde bald der Verkauf des Kobalts in's Ausland streng verboten und durch besondere Contracte aller Kobalt an diese privilegirten Werke abgelassen. So wusste man den bösen Berggeist in einen Schutzgeist umzuwandeln, der noch im Jahre 1828 über 472,000 Thaler dem Lande schenkte [1]).

1) In Anspielung auf die foppenden Bergkobolde, die statt Silber andere Erze finden liessen, soll der Kobalt seinen Namen bekommen haben. Die obigen Notizen sind aus Hering Hochland I, 443 f. (aus dem marienberger Rathsarchive zum Theil), die letztere Angabe aus der mit Recht gerühmten zwickauer Zeitschrift des freimüthigen M. Richter: „die Biene" 4. April 1830. Nr. 14.

Während die Hofstatt und die Residenz durch den Glanz der Feste, Opern, Aufzüge, Ritterspiele, Turniere, Feuerwerke, Kunstsammlungen und andere theuere Herrlichkeiten der Mittelpunct der Künste und des damaligen von Frankreich aus commandirten Geschmackes wurde, (denn selbst die anfangs so sehr angefochtenen, mit Strafen und Impost belegten, ja dem Satan zugeschriebenen Perücken kamen gebieterisch von dorther, wo sie zuerst die durch Lüderlichkeit verlornen Haare eines Fürsten (Heinrichs III.) hatten ersetzen müssen, und erhielten 1707 von einem leipziger Katheder eine günstige Entscheidung), blieben die beiden Landesuniversitäten noch vorzugsweise die Sitze der Wissenschaften. Zwar musste bei den Zöglingen derselben noch manches strenge Verbot des Pennalismus publicirt werden (z. B. 1661), und noch fort und fort wurde in den Pennal-Acceß-Absolvirstuben mancher Musensohn vom Pennalputzer mit Scheuerfaß als Becken, Ziegelstein als Seife und dem alten verrosteten Degen als Rasirmesser abgeschunden oder mit dem Schleifsteine abgeschliffen und mit dem großen Trichter in die Ohren gestoßen (Ähnliches war auch beim Handwerks-, Kaufmanns-Stand gebräuchlich); noch musste man von oben herab gegen das Tragen der Mordgewehre (nur die Candidaten vor dem Oberconsistorium vertauschten sie zuerst gegen anständig schwarze Tracht), gegen die unanständig offenen Beinkleider, gegen den Nationalismus und die daraus entstandenen Raufereien und Duelle ankämpfen. Allein gegen das Ende des 17. Jahrhunderts zeigte sich auch auf den Universitäten unverkennbar ein wissenschaftlicherer Geist, der, von den Lehrern ausgehend, das emollit mores nec sinit esse feros wahrzumachen anfing. Die Zahl der Studirenden nahm sehr zu, und sie fingen an etwas gebildeter die Universität zu beziehen. Moritz von Sachsen-Zeiz ließ seine Schüler vor dem Besuch der Hochschule von seinem Hofprediger examiniren [1]).

1) J. Fischer Geschichte des deutschen Handels III. S. 52. Codex Augusteus S. 934 ff. Müller Annalen 444, 445. Thomasius zu Melchior von Osse S. 217, 232. über die Perücken ausser Nicolais Hauptwerk (Johann von Sachsen soll 1518 unter den säch-

Leipzig war von 1656—1746 die gemeinschaftliche Universität für alle vier albertinischen Linien, die auch zusammen Visitationen halten liessen und die Professuren nach gewisser Ordnung wechselsweise besetzten. Nur erst in den letzten zwei Decennien dieses Jahrhunderts fing ein reicheres, wissenschaftlicheres Leben in Leipzig an und größere Denkfreiheit. Wenn auch damals vielleicht schon die Zeit vorüber war, wo die Magister die Aufrechthaltung der aristotelischen Lehre beschwören mussten, so war noch kurz vorher Samuel Pufendorfs berühmtes Handbuch de officio hominis et civis (1673) in Sachsen confiscirt und verboten worden Vorlesungen darüber zu halten. Aber schon 1682 begannen die damals weltberühmten Acta eruditorum, von Otto Menke und seinem Sohn und Enkel fortgesetzt, Nachahmung des seit 1665 erscheinenden Journal des sçavants. Sie dauerten bis 1776 (1782) 117 Bände. Seit 1688 gab Chn. Thomasius seine freimüthigen, lustigen und ernsthaften Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, aber fürnehmlich neue Bücher, heraus und widmete sie seinem Landesvater. Schon 1687 wurde eine Büchercommission in Leipzig bestellt, um Bücherdruck und Verkauf unter Aufsicht des Staats zu stellen (und um dieselbe Zeit wurden in Dresden und Leipzig die ersten, nachher bleibenden Bücherauctionen gehalten). Auch Tentzels monatliche Unterredungen gehören hierher. Seit 1661 wurden die Decane der drei obern Facultäten und alle Ordinarien der philosophischen Facultät zu beständigen Büchercensoren ernannt. Die leipziger Universitätsbibliothek hob sich durch Joachim Feller (Prof. Poes.) und seinen neuen, geordnetern Katalog sehr, wie durch großen Bücherzuwachs. Zu gleicher Zeit legte 1677 der Advocat Ulrich Große durch das Vermächtniß seiner 2000 Bände den Grund zur Rathsbibliothek der Stadt, die erst im Jahre 1711, gegen 14,000 Bände stark, dem öffentlichen Gebrauche (über dem Zeughause) geöffnet wurde.

An eigentlichen großen Gelehrten litt Leipzig bis gegen das Ende des Jahrhunderts Mangel. Ittig, die Olearius,

sischen Fürsten die erste getragen haben) Dolz Versuch einer Geschichte Leipzigs 325.

Pfeifer, Rechenberg, Scherzer (der fertigste Disputirer seiner Zeit), Möbius, Welsch, Fries sind indeß noch minder wichtig als Valentin Alberti, Johann Benedict Carpzov der jüngere und die Menke's. Die höchste Celebrität erlangte Christian Thomasius, der auch der deutschen Sprache wieder größere Vorrechte verschaffte, das Naturrecht (damals göttliche Rechtswissenschaft genannt) von der Theologie ausschied und durch seinen lebhaften satyrischen Vortrag seine Zuhörer lachend lernen und lernend lachen ließ. Er durchbrach zuerst in Leipzig mit einigen Geistesgenossen die engen Schranken, welche die Scholastik um den menschlichen Geist gelegt. Das Alter des Vorurtheils warf er durch das höhere Alter der Vernunft danieder. Pufendorf, aus Flöhe in Sachsen gebürtig, brachte er zu Ehren; aber weder seine Satyren noch seine Vertheidigung der Pietisten ertrugen seine orthodoxen Collegen, und ihm blieb Nichts übrig als dem vom Kurfürsten verhängten Arreste 1690 durch die Flucht zu entgehen. Viele seiner Zuhörer, wahrscheinlich nur Ausländer, weil damals noch Universitätszwang bestand, zogen ihm nach Halle nach, wo, vorzüglich auf seinen und Speners Betrieb, 1694 eine freisinnigere Universität gegründet wurde, welche Sachsen auch manchen trefflichen Mann, wie Frank, Stryck, Seckendorf u. A. entzog und nun die Antagonistin von Leipzig und Wittenberg wurde [1]).

Besonders war die Theologie damals noch auf beiden Hochschulen im traurigsten Verfall. Sie war scholastisch Formelwerk, nicht Bibellehre, dürres System ohne Eingreifen in das Leben, eine Lehre von der Werkheiligkeit mit Verachtung innerer Heiligung. Noch wütheten die synkretistischen Streitigkeiten, wo besonders Abraham Calov und die wittenberger Theologen auf Luthers Lehrstuhl die angenommene Reinheit des Lehrbegriffs gegen die Helmstädter aufrecht halten zu müs-

1) Vergl. K. Ad. Cäsar Abhandlung vor J. Dan. Schulze Abriß einer Geschichte der Universität Leipzig im Laufe des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1802. 8. S. VII. IX., wo auch der Eid steht. Über die Censur Schulze, 115, 116, 130; Rathsbibliothek 283. Über Thomasius s. Joh. Matth. Schröckh Allgemeine Biographie (Berlin 1788) V, 266—396.

sen meinten. Sogar die Fürsten wurden hineingezogen und Johann Georg erklärte, „daß er dem heiligen Geiste das Maul nicht stopfen könne [1]).“ Man predigte trostlos gelehrt und polemisch, aber nicht das so einfache hohe Wort des Friedens in Gott; der ältere J. B. Carpzov hatte hundert Predigtmethoden erfunden, die später Valentin Löscher auf fünfundzwanzig reducirte; man hatte eine leipziger, helmstädter, königsberger, wittenberger Predigtmethode; man hatte besonders in Leipzig, ausser dem 1624 gestifteten, dann in zwei zerfallenen und 1712 wieder vereinigten montägigen Predigercollegium, noch ein großes donnerstägiges seit 1640, zu dem später noch 1707 und 1716 das polnische und wendische kamen, sodaß es also an geübten Predigern nicht fehlte; aber die Predigten kamen selten vom Herzen und gingen also auch nicht zum Herzen. Vor Allem fehlte es an einer fruchtbaren und praktischen Erklärung der Bibel, und von allen theologischen Disciplinen war auf beiden sächsischen Universitäten Exegese die vernachlässigtste. Sollte dieser trostlose Zustand der protestantischen Theologie bei dem großen Einflusse der Theologen auf die Fürsten nicht auch an ihren vielfachen Übertritten zum Katholicismus Antheil gehabt haben? Von den alten Systemtheologen war da kein Heil zu erwarten, und doch wurde das Bedürfniß nach einer andern Behandlung der Theologie und der Religion immer fühlbarer. Wie musste da ein Theolog nicht Beifall finden können, der statt aller unfruchtbaren Systemgelehrsamkeit die heilige Schrift wieder in den Vordergrund hinstellte, auf eine fruchtbringende Erklärung derselben und im Leben auf Glauben, den man aus seinen Früchten erkennen soll, drang, gegen den blinden Glauben an den Segen der Sacramente ohne innere Heiligung (der aus ihnen nur wahre opera operata machte), gegen die Werkheiligkeit und gegen die Sittenrohheit eiferte, mit einem Wort ein inneres statt eines äussern Christenthumes verlangte. Dieser wahrhaft fromme Mann

1) Diese Äusserung in J. S. Vater synchron. Tafeln der Kirchengeschichte. Halle 1803. Fol. S. 80. Sehr richtig sagt Fr. Chr. Schlosser Geschichte des 18. Jahrhunderts (I. S. 132) über jene Theologie: „Eine neue Art des Scholasticismus, die nicht Bibellehre sondern bloß System wollte, also den Wald vor lauter Bäumen nicht sah.“

war Philipp Jacob Spener (am 13. Januar 1635 zu Rappolsweiler im Oberelsaß geboren, seit 1666 Pfarrer und Senior des Ministeriums der freien Reichsstadt Frankfurt. Von ihm, dem für ein wahres Christenthum im Haus und Leben und für zwei Welten begeisterten Manne, rührten 1670 die erbauenden Privatversammlungen her, die man collegia pietatis nannte und nachher so verketzerte und verfolgte [1]). Sie fanden bald auch ausser Frankfurt Nachahmung, und seine pia desideria 1675 wurden weit und breit gelesen. Sie fanden überall Anklang, weil überall das gleiche Bedürfniß gefühlt wurde. In diesem Sinne hatte ja auch der Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha die weimarische Bibelausgabe und den neuen Katechismus veranlasst und in seinem Bereiche eine echt christliche Frömmigkeit zu erwecken, Kirchen- und Schul-Wesen in seinem Lande zu verbessern und wahre Wissenschaftlichkeit zu verbreiten gesucht, wobei Veit Ludwig von Seckendorf, der würdige Staatsmann und Theolog (der später auch einige Jahre in zeizischen und kursächsischen Dien-

1) Über die leipziger Predigercollegien s. Schulze S. 177 ff. Merkwürdig sind unter den Gesetzen des ersten Collegiums, welches bis 1801 915 Mitglieder hatte, die Strafen für zu lange und abgelesene Predigten. Über die Predigtmethode und über Spener selbst das Werk von W. Hoßbach: Phil. Jac. Spener und seine Zeit. 2 Thle. Berlin 1828, 8. Aus der Einleitung ist Manches über den damaligen Zustand der Theologie benutzt. So wenig dies Werk Parteischrift sein soll, so wird es natürlich von denen die keine mittlere gemäßigte Ansicht kennen und also auch nicht dulden, dafür gehalten werden. Darum stehe auch noch ein anderes Zeugniß über Spener hier: „Spener hatte in seiner Vorrede zu Arnds Postille (pia desideria) einige der wichtigsten Mängel unserer Kirche angezeigt, so bescheiden und so unparteiisch angezeigt, wie es immer der thun wird, dem es einzig um Gottes Sache, nicht um eigenen Ruhm zu thun ist, und in froher Rücksicht auf manche Stellen des neuen Testaments auch glücklichere Zeiten noch gehofft, wo die Wahrheit allgemeiner und auch die Kirche, welche bisher noch am meisten Wahrheit gehabt habe, unbefleckter und aufgeklärter sein werde." s. L. T. Spittler Grundriß der Gesch. der christlichen Kirche. Göttingen 1812. S. 436. Auch leugnet Hoßbach die überwiegende ascetische Tendenz vor der wissenschaftlichen Richtung der spenerschen Schule gar nicht. Aber brauchte die Schlaffheit der Menschen nicht einen tüchtigen Gegensatz, wenn etwas Tüchtiges gewirkt werden sollte?

sten war und 1692 in Halle starb), sein treuester Gehülfe war. Daß Ernst an einen bleibenden theologischen Senat zur Entscheidung aller Streitigkeiten der evangelischen Kirche, an eine Annäherung derselben an das Ideal der ersten apostolischen Kirche denken konnte, macht wenigstens seinem frommen Herzen Ehre. Was wollte der schwarzburger Ahasverus Fritsch mit seiner fruchtbringenden Jesusgesellschaft im Grunde anders als der starren, das Leben austrocknenden Orthodoxie voll Werkheiligkeit entgegenarbeiten? Bezeigten doch Olearius, Calovius, Carpzov, der nachher selbst gegen den Ausdruck des „seligen" Spener eiferte, den piis desideriis ihren Beifall! Auch seine katechetischen Arbeiten wurden in andern Ländern nachgeahmt. Natürlich musste Spener erst Einige gewinnen, „Kirchlein in der Kirche," wie er sagte, stiften, aber der bescheidene Mann war himmelweit entfernt daran zu denken der Reformator der ganzen evangelischen Kirche werden zu wollen [1]).

Bei diesem Manne hatte Johann Georg III. in Frankfurt nach gehörter Predigt einmal communicirt, und ließ ihm nun durch Seckendorf nach Lucius Tode 1684 seine Oberhofprediger- und Beichtvater-Stelle, sie galt damals noch für die erste in der ganzen evangelischen Kirche, anbieten. Am 11. Jul. 1686 trat er sie an. Auch hier begann er zuerst im eigenen Hause seine Katechismuslehren, die sich bald über ganz Sachsen verbreiteten, den Predigerunterricht der Confirmanden und wirkte unbeschreiblich durch seine einfach frommen Predigten. Unterdessen waren in Leipzig noch vor seiner Ankunft in Sachsen einige Magister, August Hermann Franke (der nachher so berühmte Stifter des hallischen Waisenhauses), Paul Anton und Johann Caspar Schade, zu einem theologischen Verein zusammengetreten und hatten ein gemeinschaftliches und eifriges Studium der Schrift in den Grundsprachen sich vorgesetzt. Da immer Mehrere sich dazu drängten, trat Prof. Alberti an die Spitze dieses Collegii philobiblici. Das Neue

1) Hoßbach Leben Speners I, S. 82, 122 ꝛc. Wichtig ist die Schilderung des Zustandes der Theologie auf den beiden Universitäten I. S. 226.

reizte auch die Studenten, denn von 1680—1690 hatte Olearius kein exegetisches Collegium zu Stande gebracht, und Carpzov seine Vorlesungen über den Jesaias gewöhnlich mit dem ersten Capitel wiederum geschlossen. Diese Bestrebungen ermunterte Spener durch Briefe und persönliche Gegenwart und half mit Rath und That. Bald las Franke vor 300 Zuhörern den zweiten Brief an den Timotheus. Die Hörsäle der Professoren anderer Fächer wurden leerer, und dies erregte Neid und Verdruß. Dagegen wirkte dies ernstere Studium auch vortheilhaft auf Geist und Sitte der Studenten, selbst in der Kleidung und Geberde, zog ihnen dafür aber auch den Spottnamen der Pietisten zu. Es folgten Verleumdungen und Untersuchungen; der freisinnige Thomasius (nichts weniger als ein Heiliger im Leben) vertheidigte sie und mehrte damit den Haß gegen sich. Auch Bürger kamen in die meist deutsch gehaltenen Collegien, und als nun Schade deswegen seinen Vortrag schloß, fingen sie an Sonntags sich hier und da in ihren Häusern zur Erbauung zu versammeln. Jetzt schrie man über Conventikel, predigte auf Kanzeln und Kathedern dagegen und brachte ein scharfes kurfürstliches Verbot am 10. März 1690 dagegen aus; die theilnehmenden Studenten verloren die Stipendien, und das Philobiblicum wurde geschlossen. Carpzov, der selbst gern Oberhofprediger geworden wäre, war die Seele dieser Opposition, die um so gefährlicher wurde, als Spener selbst bereits 1689 durch eine freimüthige Ermahnung an seinen kurfürstlichen Beichtsohn über dessen Lebenswandel sich dessen Ungnade zugezogen hatte, Dresden 1691 verließ und Propst in Berlin wurde. Später dreimal nach Sachsen zurückgerufen, konnte er kein Herz mehr zu einem Lande fassen, wo man seinen redlichen Willen so arg verkannt hatte, und blieb bis zu seinem Tode am 5. Febr. 1705 an seiner Nicolaikirche mit geringerem Gehalte, aber zufriedner und segensreichern Wirkens. Der Kampf der Leipziger und Wittenberger gegen ihn und seine Partei überlebte ihn noch lange [1].

1) Nur die edle Kurfürstin behielt Spenern als Beichtvater und ließ ihn jährlich zweimal nach Lichtenburg, ihrem Wittwensitz, kommen. Dort theilte Spener mit ihr den schweren Schmerz über den Übertritt Fried-

Wittenberg hatte bisher Brandenburg mit Theologen versorgt; aber bald verbot Friedrich Wilhelm den Besuch einer Universität, die auch gegen die Calvinisten, seine Glaubensgenossen, so heftig declamirte. Sie steifte sich auf ihre Orthodoxie und zehrte von dem Ruhm des vorigen Jahrhunderts. Auch hier hob sich die exegetische Theologie erst am Schlusse des Jahrhunderts. Calovius († 1686) bestritt in seinen biblia illustrata in vier Foliobänden den Grotius, blieb aber in seiner 12 Quartbände starken Dogmatik der Casualmethode treu; Quenstedt, Pfeiffer, Andr. Sennert, Balth. Stollberg waren von gleich profunder als trostloser Erudition. Noch oft, wie in dem Streit de aquis supracoelestibus, musste die Vernunft dem Glauben weichen; man bestimmte die Weintraube aus Canaan nach Pfunden und erwies den Durchgang des Kameels durch's Nadelöhr. Eins der ersten Gesetze war, daß die Philosophie da schweige, wo die Theologie spreche (und wo sprach sie damals nicht!?). In einem Hexenprocesse begutachtete der Arzt Michael Sennert für die Möglichkeit der Zauberei. Der berühmte Entdecker des Phosphor, Johann Kunkel, Director des annaburger Laboratoriums, ein Genie, las nach seiner Abfertigung am Hofe über Chemie und verwandte Wissenschaften, Kirchmaier über Botanik, Ökonomie und Mineralogie. Den ausgezeichnetsten Gelehrten, eine Art von Polyhistor, hatte die Universität in Samuel Schurzfleisch, der 1690 mit Begeisterung selbst den classischen Boden Latiums gesehen hatte († 1708). Unter den Juristen kennt man August Strauch aus seinem Antheil an der Abfassung des jüngsten Reichsabschiedes; Caspar Ziegler trieb das geistliche, und Sam. Stryck das römische Recht [1]).

rich Augusts, seines ehemaligen Schülers, zur katholischen Kirche. Er betrachtete ihn als ein göttliches Gericht über die verderbte lutherische Kirche und zitterte vor den gefährlichen Folgen. Seine Trostbriefe an die Kurfürstin in s. Bedenken V, 3, 501 u. 648—653. s. Hoßbach II, 84 ff.

1) Die Casualmethode fragte bei jedem Lehrsatz nach den causis principalibus, minus principalibus, instrumentalibus, efficientibus, finalibus, formalibus, materialibus etc. Vgl. Hoßbach I, 16, 22. übrigens über Wittenberg den 2. Band von Grohmanns Annalen d. Universität Wittenberg. Meissen 1802.

Noch hatte aber Sachsen einige andere Gelehrte, die nicht den beiden Universitäten, aber doch den Wissenschaften gehörten. Der Diakonus Dörfel zu Plauen († 1688) war ein Astronom, dessen Kometentheorie selbst Newton nur bestätigen konnte. Der Bauer Chr. Arnold aus Sommerfeld beobachtete den Kometen von 1680 und schrieb gleichfalls über ihn. Sein Namensvetter, Gottfr. Arnold, der Annaberger, studirte wenigstens in Leipzig, war Speners Freund und Schüler; da er aber heftiger als dieser gegen die sogenannte Orthodoxie gestimmt war, wurde seine berühmte Kirchen- und Ketzer-Historie eine vielverkannte Schutzschrift Vieler, welche die in ihrer Sicherheit stolze Kirche als Ketzer und Mystiker verdammt hatte. Doch schrieb er dies sein Hauptwerk als Professor der Geschichte in Giessen. Dem berühmten Oberlausitzer Tschirnhausen erwarb seine Erfindung der Brennlinie die Aufnahme in die pariser Akademie. Sein großer Brennspiegel wurde 1687 fertig. Dem Geburtsorte nach spricht Sachsen auch Samuel von Pufendorf, den großen Polyhistor Johann Georg Gräve (Gronovs Nachfolger zu Deventer), Christoph Saxe, den Verfasser des Onomasticons, Johann Schilter u. A. an [1]).

Johann Georgs II. Prachtliebe verschönerte und bereicherte Dresden durch Kunstschätze aller Art (nur in der Bibliothek, die damals noch keine öffentliche war, hatten die Bibliothekare Schirmer und Trier wenig Neues zu katalogisiren). Seine musikalische Capelle stellte sich zu der in Wien und München. Unter den kleinen Nebenhöfen blühten die Wissenschaften besonders zu Weissenfels und Zeiz. Am kurfürstlichen Hofe hob sich besonders der Geschmack für die Oper und das Schauspiel. David Schirmer lieferte viele Texte. Für das Schauspiel schrieb J. G. Schoch seine Komödie vom Studentenleben 1657, und der Lausitzer J. A. von Haugwitz seine schuldige Unschuld oder Maria Stuarda 1683. Wenn es an

1) über Dörfel Hasche III, 258; über Arnold Hoßbach II, 105. Ein ganzes Verzeichniß berühmter Sachsen verschiedener Zeiten, nur nicht chronologisch geordnet, hat K. F. W. Erbstein in seinen auch für die Geschichte höchst brauchbaren numismatischen Beiträgen. Dresden 1816, I—III. S. 50 ff. über Tschirnhausen s. (Gebhard) Beiträge zur Geschichte der Cultur &c. in Sachsen S. 84. über Kunkel ebendas. S. 88.

Schauspielern fehlte, verschrieb man häufig Studenten. Die erste bleibende Schauspielergesellschaft bildete sich in Leipzig unter Johann Velten oder Veltheim. Schon vorher (1669) wurde Polyeuctes oder christlicher Märtyrer, nach Corneille, dann 1672 Maria Stuart und 1675 die verwechselten Prinzen auf geschehenes inständiges Ansuchen einer studirenden Gesellschaft vorgestellt von Chro. Kormarten. Aber Velten trat zuerst mit einigen Mitstudirenden in Leipzig in einen bleibenden Kunstverein, und diese Gesellschaft, meist geborne Sachsen, nannte sich kursächsische, später königlich polnische Komödianten. Er brachte zuerst die Stücke von Molière auf seine Bühne; seine Burlesken nahm er aus dem Italienischen, die ernsten Stücke aus dem Spanischen. Seine Gesellschaft, aus 12—14 Personen, spielte abwechselnd in Berlin, Nürnberg, Hamburg, Frankfurt, Breslau und in Leipzig besonders zur Meßzeit [1]). Die lustige Person, der Courksen (Curtisan, Pikelhering, Hanswurst) durfte freilich noch nicht fehlen. Bei dem großen Einflusse des Theaters auf die Gesellschaft und menschliche Bildung ist Sachsens Vorgang darin vor allen deutschen Staaten von historischem Moment. Deutsche Operetten, wie z. B. Thiemichs Alceste, führte in Leipzig 1692 der sächsische Vicekapellmeister Strungk, am Hofe zu Weissenfels der Kapellmeister Krieger auf. Auch die ersten französischen Komödien sah Leipzig 1696 in den drei Schwanen; italienische Vorstellungen von Sacchi, Caviello, Pallavicini wurden gleichfalls am Ende des Zeitraums in beiden Städten schon gesehen. Das Ausländische fand mehr Gunst bei Hof; das that dem bescheidenen einheimischen Talente Schaden, und impfte bald auch dem kerngesunden Sinn des Volks einen Geschmack am Fremden und Ausländischen ein, der Sachsen nach und nach so viele Millionen kostete. Unter den vielen Malern jener Zeit (Wiebel, Schreivogel, Finke, Schubert, Schober, Schumann, Schiebling, Lescher, Rauscher) zeichnet sich vielleicht nur Samuel Botschild (1678 erster Hofmaler) aus, der eine Kunstreise nach Italien machte und später Maler- Academie- und Gallerie-

1) über das Theater s. (Blümner) Gesch. des Theaters in Leipzig. S. 22 ff. (Gebhard) Beiträge zur Gesch. der Cultur rc. S. 123 ff.

Director in Dresden wurde. Von Kupferstechern lebten die drei Weishuhn, Jentzsch, John, Harms, Bensheimer, Romstädt, die drei Kiliane, Bodenehr und Höckner. Stempelschneider waren Bensheimer, Dürr, Omeis und Wermuth. Unter den Bildhauern waren noch die Böhmes da, von denen Johann Heinrich sich in Italien zu einem vorzüglichen Künstler bildete. Dort holte auch Melchior Barthel seine Kunst. Unter Johann Georg III. kam der treffliche, aber höchst eigensinnige Künstler Permoser, ein Baier, nach Dresden. Im Fach des Bau- und Fortifications-Wesens hatte Sachsen damals den Generalmajor von Klengel, der von seinen Reisen in Italien und Griechenland Geschmack und Kunstschätze mitbrachte, Oberaufseher der Kunstkammer und Lehrer Johann Georgs IV. und seines Bruders für Mathematik und Kriegswissenschaft wurde († 1691). Unter den Goldarbeitern fing damals die berühmte Künstlerfamilie der Dinglinger aus Schwaben am Ende dieses Zeitraums in Sachsen an zu blühen[1]).

Eine noch glänzendere Zeit für Pracht, Luxus und Kunst kam unter der folgenden Regierung, aber auf des ausgesogenen Landes Kosten, doch nicht ohne Ruhm für Sachsen und dessen Fürsten. Des Landes Noth ist vergessen und verschmerzt, aber die Prachtmonumente, die Kunstsammlungen dauern noch heute und verleihen dem Fürsten wie dem Lande eine historische Erinnerung, die, wenn auch theuer erkauft, doch zu den glänzendern gehört. In Cultur und Sitte bereitet sich sichtbar ein Scheiden von den Resten des Mittelalters, ein Übergang zu einer neuesten Zeit vor, obgleich diese in politischer Hinsicht noch ganz andere Opfer und Erfahrungen brauchte. Aber in der Sitte, im gesellschaftlichen Zustand, im Verhältniß der Stände zu einander ist dieser Schritt in's achtzehnte Jahrhundert schon halb gethan. Die Turniere weichen bloßen Ringelrennen, Maskeraden, Aufzügen; beliebt werden die sogenannten Wirthschaften, wo das kurfürstliche Paar gewöhnlich Wirth und Wirthin, und Prinzessinnen und Prinzen nebst Hofpersonale Knechte und Mägde machten. Die schwere Rü-

1) (Gebhard) Beiträge 137, 142, 146, 154, 158. Hasche Geschichte Dresdens III. 323.

stung wich der leichtern Armatur, der Helm der ungeheueren Perücke. Das Bajonnet fing bald an seinen Platz an der Flinte zu behaupten. Tabak und Kaffee wurden allmälig immer gewöhnlicher, wenn auch hin und wieder noch einmal verboten; das von Romanus erbaute richterische Kaffeehaus in Leipzig wurde eins der schönsten Häuser Sachsens. Die französische Sprache gewann allmälig am Hofe die Oberhand und machte Manchen unentbehrlich, den Frankreich zu entbehren sich gern entschlossen hatte. Ludwig XIV. wurde selbst in seiner scheußlichen Maitressen- und Beichtvater-Wirthschaft Muster deutscher Fürsten, wenn sie auch keine Akademie der Inschriften stifteten, sich selbst zu verherrlichen. Gegen Hexenprocesse, Glauben an Geister und Bezauberungen hätte es noch mehr als einen Thomasius gebraucht. Der dresdner Mönch mit dem Kopfe unter dem Arm und der Laterne unter der Hand setzte noch manche Wallwache in Schrecken. Der Spieler trug sein Geld in Beuteln aus Fledermaushäuten, und die Geliebte schickte nach dem Kraute Moly und der Adlerswurzel, um den kalten Geliebten an sich zu fesseln. Die Tortur wurde noch geübt, und manches Verbrechen, wie Kindermord, mit der gräßlichen Strafe des Säckens noch belegt. Man steckte den Verbrecher in einen Sack zugleich mit einem Hunde, Hahne, Katze und einer Schlange (meist einer gemalten), verpichte den Sack und stürzte ihn so von der Brücke in die Elbe[1]).

Zweites Hauptstück.

Geschichte der polnisch-sächsischen Zeit oder der Verbindung Polens und Kursachsens unter den Kurfürsten Friedrich August I. und II., als Königen von Polen August II. und III., 1697—1763.

1. Geschichte der Erwerbung Polens und deren Folgen für Kursachsen bis zum altranstädter Frieden, am 24. September 1706.

Wenn irgend eine Periode der sächsischen Geschichte den Be-

1) Alle diese Angaben belegen sich aus den Chroniken jener Zeit.

weis giebt, daß die Zeiten äusseren Glanzes und einer großen europäischen Rolle nicht immer auch nothwendig die Zeiten des wahren innern Landes- und Volks-Glücks sein müssen, ja daß sie mitunter wie ganz entgegengesetzte Pole sich verhalten können, so liefert die Geschichte Kursachsens in diesen 66 Jahren den sprechenden Beweis davon. Aber sie beweist auch, wie das Schicksal großer menschlicher Gesellschaften weit weniger von dem Geiste der sie beseelt, als von der Individualität derer abhängen kann die an ihrer Spitze stehen, und wie entscheidend früh gewonnene Lebensrichtungen und Eigenschaften der Fürsten für das eigene und der Unterthanen Schicksal werden können. In Friedrich August sind neben seiner nicht ohne Einfluß gebliebenen herrlichen äussern Erscheinung, Ehrgeiz, Prachtliebe, Tapferkeit, Sinnlichkeit, Geschmack und Kunstsinn, der feinste damals gesellige Ton vorherrschend; auf dem kleinern ihm angewiesenen Schauplatz fand er keine Befriedigung und für die höhere Aufgabe, mit großen Kräften und Talenten im kleinern Raume den erschöpften Staat zur höchstmöglichen Blüthe emporzubringen, keinen Sinn in sich. Er sah seine Seligkeit in einer Krone, die seinem angestammten Lande zum Unglück wurde.

Unter den vier Kronen welche damals binnen 20 Jahren vier deutsche Fürsten sich erwarben, war die polnische die unruhigste und segensloseste, die preussische die folgenreichste, die brittische die glänzendste, die schwedische die machtloseste. Es ist noch unentschieden, ob der nach Sobieskys Tode leer gewordene polnische Wahlthron von Österreich dem Sachsen angeboten wurde, um einen fremden verhassteren Bewerber davon abzuhalten, oder ob Friedrich August, verblendet durch 12,000 Quadratmeilen Landes und zwölf Millionen Unterthanen, aus eignem Antrieb nach ihr strebte. Nur so viel ist gewiß, daß, bei dem was nach dem Tode des spanischen Karl erfolgen musste, Leopold keinen Franzosen in Polen dulden konnte, und daß der Vertraute des Kurfürsten, der nachmalige Feldmarschall Flemming, großen Antheil an der

über das Säcken sehe man die Gerichtsrechnung bei Hasche IV, 677. Die letzte Säckung war 1715. Bei der ersten 1548 borst der Sack.

Sache hatte, dessen Schwager der polnische Kronschatzmeister und Kastellan von Culm, Graf Brzebendowski, bei einem Besuch in Dresden Hoffnung auf die Krone gemacht hatte, wenn man nur das Geld nicht spare [1]). Friedrich August erschrak nicht vor acht bis neun Mitbewerbern, unter denen allerdings der Vetter Ludwigs XIV., Franz Ludwig, Prinz von Conti, der bedeutendste war (als der Kurfürst von Baiern, Sobieskys Schwiegersohn, zurückgetreten), und die Polen schienen es vergessen zu haben, wie schlecht sie schon einmal mit einem Franzosen, der ihnen endlich davongelaufen, gefahren waren. Friedrich sendete seinen Flemming, der zur Verhandlung mit den Polen wie geschaffen schien; Überredungskünste, Geld, List und vor allen völlige Unbedenklichkeit über die Wahl der Mittel standen ihm zu Gebote; eine bewundernswürdige Leichtigkeit und Ausdauer in Geschäften, die mit seiner übrigen phlegmatischen Indolenz im vollen Widerspruche stand, große Tapferkeit, aber auch ein Ehrgeiz, eine Unverschämtheit und Rohheit der Sitten [2]) zeichnete ihn gleich sehr aus. Polignac, Contis Gesandter, und Oberst Flemming kauften Stimmen um

1) Ein Manuscript in drei Foliobänden, von dem ich nicht weiß ob es bereits gedruckt worden ist, mit dem Titel: die fürnehmsten Geschichten des KR. Polen bei der Wahl, Regierung und Absterben des glorwürdigsten K. Augusti II. entworfen durch J. Chn. Benemann, 1736, will es fol. 13 wahrscheinlich machen, daß Fr. August sich anfangs nur wenig Rechnung auf diese Krone gemacht habe. Nach Gottfried Lengnich historia Polona. Lips. 1740, 8. 276, meldete sich der Kurfürst allerdings von allen Bewerbern zuletzt.

2) Eine merkwürdige Schilderung dieses Mannes und sämmtlicher bedeutender Personen am kursächsischen Hofe, die freilich nicht sehr geschmeichelt ist, besitze ich gleichfalls in einem Manuscripte in Folio unter dem Titel: les caractères de la cour de la Pologne et l'électeur de Saxe, fait par Mr. le général de-Langasco oder Lagnasco, geschrieben um 1705. Ein G. Langasco existirte wirklich, allein der frühere Besitzer ist selbst zweifelhaft über den Verfasser. Vielleicht ist es dasselbe, was Weinart Versuch einer Literatur der Geschichte und der Staatskunst Sachsens. Leipz. 1805. (nur neuerer Titel) II, 426, einem Herrn von Wolframsdorf zuschreibt. Der Verf. sagt, es sei geschrieben worden pour l'usage du Roi, afin qu'il eut une juste idée de sa cour et qu'il puisse d'autant plus facilement s'imprimer le caractère de chacun.

die Wette. Der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs, Radzijowsky, begünstigte Conti, Dombsky, der Viceprimas und Bischof von Cujavien, August; Flemming hatte aber den Vortheil, daß er noch zahlen konnte, als der französische Abbé aufhören musste. Schon Jacob Sobiesky, des vorigen Königs Sohn, hatte fünf, Conti zehn Millionen polnischer Gulden versprochen; Flemming versprach (armes Sachsen!) nicht allein eben so viel sondern auch die Wiedereroberung Kaminiecks von den Türken durch sächsische Truppen, die ganzen avulsa imperii (Podolien, Ukraine, Walachei, Moldau) zurückzubringen, Verbesserung des Handels, der Münzen und der Festungen, die Unterhaltung von 6000 Mann auf sächsische Kosten, eine adelige Kriegsschule u. s. w. [1]). Nachdem Flemming auf diese Weise wenigstens mit einer zahlreichen Partei des Handels einig geworden, beschwor er die demüthigenden pacta conventa (13. Jun.), und am 17. (27.) Jun. kam es auf dem Felde 1697
Wola bei Warschau zur Wahl, wo zuerst zuerst vom Primas der Prinz von Conti, als jener aber mit seiner Partei in die Kirche gezogen war, vom Bischof Cujaviens Friedrich August als August II. proclamirt wurde. Auf die Nachricht von dieser Wahl war der Kurfürst sogleich von Dresden aufgebrochen, um sich über Breslau, wo er bei den Jesuiten nach katholischem Ritus communicirte, nach Tarnowitz an die polnische Grenze zu begeben. 8000 Sachsen nahmen gleichen Weg, um nöthigen Falles gegen Conti gebraucht zu werden. Der Woywode von Wolhynien, Jablonowsky, mit mehr als 1000 Polen empfing ihn dort. Die Kleidung des Königs sollte imponiren und wurde auf mehr als eine Million geschätzt. Am 2. (12.) September hielt August seinen glänzenden Einzug in Krakau und wurde am 5. (15.) daselbst gekrönt. Die Ohnmacht des Königs, als die confessio fidei vorgelesen wurde, mochte, wie ominös sie war, der schweren Rüstung, der Hitze und der

1) Lengnich S. 277. Die pacta conventa in Faßmanns und Horns Leben Friedrich Augusts S. 169 ff. Die Freiheit der Dissidenten wurde auch stipulirt. Gundling Kurfürstenstaaten III, 799 erzählt, daß der Jesuitenpater Schäfer den Kurfürsten, der ihn besuchte und auch einen Jesuiten zum Beichtvater hatte, mit den Worten der Maria: unde mihi hoc etc. empfangen habe.

Dauer der Ceremonie beizumessen sein [1]). Des Kurfürsten Sache war durch den Kaiser, der sich auf einen Wiederkauf der Lausitzen Rechnung machte, und vorzüglich durch den Papst unterstützt worden; aber noch bis in das folgende Frühjahr 1698 dauerte es, bis der Primas sich König August fügte. Der Handel wurde mit der Castellanin von Lenczi, seiner Dame, in Diamanten abgeschlossen. Auch die Kronen Schweden und Frankreich erkannten ihn nicht an.

Unterdeß langte (Ende September 1697) Conti auf französischen Schiffen, vom berühmten Ritter Jean Bart geführt, auf der Rhede von Danzig an und hörte gleich den Kanonendoner des Tedeum, welches die Danziger für König August feierten. Er hatte erwartet ein Heer vorzufinden, und seine Anhänger hatten sich darauf verlassen, daß er es mitbringen werde. Auch an Gelde fehlte es, und so verlief sich allgemach sein Anhang; aber auch er selbst kehrte um, als polnische und sächsische Truppen sich gegen Oliva wendeten
1698 und ihn fast gefangen genommen hätten. Am 15. Jan. 1698 hielt August einen glänzenden Einzug in Warschau. Zu dem Jubel mochte auch die frühere Nachricht von Eugens großem Siege von Zentha beitragen, bei welchem sich auch 8000 Sachsen unter Reuß ausgezeichnet hatten. Die Foderung der Polen, daß die Königin gleichfalls katholisch werden müsse oder nie das Land betreten dürfe, ging bloß im letztern Puncte in Erfüllung. So war Friedrich August jetzt ziemlich von ganz Polen als König anerkannt; ob aber die Wandelbarkeit der Polen, die kläglichste Reichsverfassung, die Parteisucht und der Eigennutz einen recht dauernden und festen Besitz ihm gönnen würden, war eine andere Frage. Besonders hätte jeder Krieg, der die Leidenschaften der Polen in Bewegung setzte und nicht Sache der ganzen Nation, wie etwa gegen die Türken, war, sorgfältig vermieden werden müssen. Und gerade hier fehlte August am ersten [2]).

1) über die Ohnmacht des Königs s. Theatrum Europaeum XV, 315; Faßmann und Horn S. 175. Benemann I, fol. 82. Die Feierlichkeit des Einzugs und der Krönung s. Müller Ann. 652 ff.

2) Faßmann und Horn Leben Friedrich Augusts. S. 197, 226. Lengnich hist. Pol. 279.

Die ersten Rückwirkungen der neuen Erwerbung auf Sachsen, das alte treue angestammte Land, waren höchst unerfreulich. Noch vor der polnischen Wahl hatten die Stände Kursachsens vom 15. März bis 15. April 1697 eine willkürliche Zusammenkunft und vom 27. Julius bis 29. September einen Ausschußtag gehalten[1]), indem der Befürchtungen gar viele besonders im Punct der Religion entstanden sein mochten. Dem neuen Könige wurde ein Donativ von 100,000 Rthlr. bewilliget. Die königliche Erklärung von Lobskowa beruhigte zwar über den Religionspunct einigermaßen, und auf dem großen Landtage vom 8. September 1699 erklärte Friedrich August, daß er dem Director des evangelischen Geheimenrathes und den Geheimenräthen die Religionssachen übergeben und aufgetragen habe. Das Directorium in Kirchen- und Religions-Sachen ausser und im Kurfürstenthum, also auch auf dem Reichstage, der sich dabei beruhigte, solle Herzog Friedrich II. von Gotha[2]), commissionsweise, mit Beobachtung bisheriger Verfassung und mit Zuziehung des Geheimenrathes führen. (Am 5. Febr. 1700 übernahm Johann Georg von Sachsen-Weissenfels das Directorium. Ein Glück, daß Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg 1692 am 19. Dec., wenn auch unter großer Opposition, zum neunten Kurfürsten erklärt worden war, sonst hätte Deutschland keinen einzigen lutherischen Kurfürsten mehr gehabt!) Nicht minder bedenklich für das Land musste ein anderer Schritt des Kurfürsten erscheinen, als er den katholischen Fürsten Egon von Fürstenberg (von dem auch die schon erwähnten Verbote einiger Kirchenlieder kamen) als Statthalter nach Dresden schickte, im Junius 1697 das Schloß beziehen und den Vorsitz im geheimen Concilium nehmen ließ. Ein geschmeidiger, aber in Familienintriguen verwickelter Mann, der, um dem Fürsten zu gefallen, Alles

1697 · 1699 · 1700

1) Weisse V. 239. Schreber nimmt dagegen Land- und Ausschuß-Tage, S. 174 eine freiwillige Zusammenkunft vom 27. Julius bis 29. Sept. 1697 an. Müller Ann. S. 651 nennt diese Zusammenkunft einen Ausschußtag; einen solchen führt Schreber gerade vom 15. März bis 15. April, aber 1696 an.

2) Rudolphi Gotha diplom. I, 217, nur die Besetzung der Consistorien und Professuren behielt sich Friedrich August vor.

that [1]). (Später residirte er auch zu Wermsdorf und † 1716.) Zugleich wurde ihm der schwierige Auftrag zu Theil, mit Beirath der Herren von Hoymb, des Grafen Löwenhaupt und des Herrn von Einsiedel (zu denen später noch Herr von Rumor und Hofrath Zech kamen), die eingerissenen Misbräuche, Bestechungen u. s. w. zu untersuchen. Endlich wurde dies gar noch auf eine Revision der Landtagscollegien, die dem König zum Theil durch eine vertraute Person verdächtig gemacht worden waren, ausgedehnt. So bildete sich ein sogenannter Revisionsrath aus, und am 21. Jul. 1698 erklärte ein königlich Patent: daß diesem Revisionscollegium keine andere Behörde entgegenwirken und hinderlich sein, Jedermann auf sein Verlangen vor ihm erscheinen und sich ihm fügen, auch den König mit unnöthigen Appellationen nicht behelligen soll, welche das Collegium nach der ihm anbefohlenen kurzen Art gänzlich verwerfen könne, es müssten denn wirkliche Beschwerden sein, auf die vom Collegium nach eingewandter Supplication keine Gerechtigkeit zu erlangen gewesen [2]). Das

1) Um eine Probe von dem Seite 222. Anmerkung 2. erwähnten Manuscripte von Langasco (?) zu geben, nur folgende Stelle (und schrecklich, wenn Alles was dies Manuscript besagt, auch wahr und nicht Pasquill gewesen sein sollte!): „Il nous reste encore un mot à dire de Stadthalter, lequel tout méchant et tout gaté qu'il est, est pourtant nécessaire au roi, jusqu'à ce qu'il en ayt un meilleur. Autrement il n'en est propre du tout pour cet emploi, surtout depuis qu'il est tombé entre les mains de la maison de Fr. (Friese, besonders die Frau von Gersdorf!). Le roi ne l'a pris pour Stadthalter que par hasard. Il lui a été recommandé par des différentes vues, en partie du feu Mr. de Haxthausen, qui s'en servoit comme de son camerade des plaisirs des petits maitres de la cour, comme de Mr. de Wakerbarth et d'autres, qui ne penêtrent pas assez les affaires; de l'évêque de Raab (Prinz von Sachsen-Zeiz) et du Père Menegati confesseur de l'Empereur par un zèle indiscret et en vue d'introduire la religion catholique par son moien etc." Über die Corruption am Hofe und in den höchsten Stellen sind merkwürdige Data. An einer andern Stelle wird behauptet, daß schon unter Johann Georg III. das Leben am Hofe höchst wüste gewesen. Der Fürst, zwar gut, hätte nur gethan was sein Leibpage gewollt, hinter den sich Minister und Geheimeräthe gesteckt?!

2) Weisse V, 341. Das Mandat von Schlaskowa Cod. Aug. I. p. 345.

war wenigstens der Versicherung von Schlaskowa vom 27. Jul. 1697 vom Unverändertbleiben der bisherigen Verfassung ziemlich entgegen, und die Stände beschwerten sich (1699) mit Recht, daß damit einer neuen Behörde eine bisher unerhörte, mit der Landesverfassung unvereinbare Gewalt gegeben sei, die den Zutritt zum Landesherrn abschneide und nach einem ihr besonders vorgeschriebenen, dem Lande aber unbekannten Proceß verfahre. In die Justiz, ins Steuerwesen greife dies Collegium ein. Daher baten die Stände um schleunige Aufhebung, um Untersuchung seines Verfahrens, und protestirten förmlich gegen ein beabsichtigtes Unterrevisionscollegium (Assistenzrath). Diese Beschwerden wurden vom Kurfürst dem Collegium mitgetheilt, von diesem aber theils auf Anschwärzungen durch gehässige oder strafbare Personen geschoben, theils geleugnet, theils anders dargestellt oder vertheidigt. Wirklich mag auch eine Art Cabinetsjustiz schon auf dem Wege gewesen sein; darum beruhigten sich die Stände keineswegs, wiederholten mit noch größerm Nachdruck die vorigen Beschwerden und erlangten endlich im Landtagsabschied (17. März 1700) eine Aufhebung der Generalrevision und das Verspre- 1700
chen des Kurfürsten, eine richtige Regimentsform einführen zu lassen; den Landständen wurden ihre Rechte und Freiheiten und den Stadträthen (welche besonders die Revision verwünscht hatten) ihre Ordnungen und Verfassungen bestätigt. Vielmehr wurde nun mit Bewilligung des Königs eine fortdauernde Landesdeputation, die unter bestimmter Instruction die Anliegen des Landes durch geziemende Vorstellungen besorgen sollte, errichtet. Im J. 1709 hob sie aber der Geheimerath durch Entziehung der Auslösung wieder auf, weil sie ihm immer unbequemer wurde, und sie blieb trotz aller ständischen Ansuchen aufgehoben [1]). Für die Abstellung der Revision verwilligten die Stände dem Kurfürsten eine Million Gulden.

Welche Summen aber die Erlangung, Behauptung und der Glanz der neuen Krone kostete, sieht man aus einer Reihe

1) Weisse V, 341. Das Mandat von Schlaskowa Cod. Aug. I. p. 345.

Veräusserungen wichtiger kurfürstlicher Besitzungen, Rechte und Ansprüche. Es ist der 1,100,000 fl. schon gedacht, für welche Friedrich August die sächsischen Ansprüche auf Lauenburg mit Ausnahme von Titel und Wappen 1697 an Braunschweig-Lüneburg verkaufte. Vielleicht wäre noch ein Versuch zu machen gewesen das Land selbst zu erwerben, aber man brauchte schrecklich eilig Geld [1]). Ferner wurde die Erbvogtei über Quedlinburg und die Ämter Lauenburg, Sevenberg, Gersdorf (freilich längst ein Gegenstand des Streites), nebst dem Reichsschulzenamt zu Nordhausen an Brandenburg für 300,000 Rthlr. hingegeben. Nicht minder schlug Friedrich August am 14. Sept. 1700 die ganze Landeshoheit über den Antheil der albertinischen Linie an Henneberg an den Herzog von Sachsen-Zeiz für 45,000 Rthlr. los. Am 10. März 1698 übergab ein sächsischer Commissair auch das Amt Petersberg, welches mit allem Zubehör für 40,000 Rthlr. gleichfalls an Brandenburg verkauft worden war. Damit war nun Nichts mehr von der alten Stammgrafschaft Wettin vorhanden, und selbst die Gebeine der ehrwürdigen Ahnherren des wettinischen Hauses, Dedos, Konrads und seiner Luitgard, überhaupt von 10 Gliedern des Hauses, wurden damit dem neuen Besitzer überlassen. Im dreissigjährigen Kriege zahlte man bei der Eroberung Freibergs für Schonung des dortigen Erbbegräbnisses eine besondere Contribution dem Feind; aber was fragten jetzt die Räthe Friedrich Augusts nach alten ehrwürdigen Überresten, die man aus der neuen Tumba von 1566 nur in einem Kasten hinwegzuführen brauchte, da sie um jeden Preis Geld zu schaffen hatten [2])! Auf ähnliche Summen mochte es bei den Verhandlungen abgesehen sein, welche damals von dem in den Reichsfürstenstand erhobenen Hause Schwarzburg-Sondershausen über die Anerkennung und Folgen dieser Würde mit Kur-

1) Das Theatrum Europaeum XV. p. 300 a. erzählt, daß Friedrich August, um Flemming gleich anfangs in Polen gewichtig auftreten zu lassen, seine Juwelen, eine Million an Werth, bei den Jesuiten deponirt habe, die dann ihren Brüdern in Warschau zu wissen thaten, daß die Magnaten auf Etwas rechnen könnten.

2) Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. Halle 1750. fol. II. 867, führt diese Kaufsumme an, aber nicht die Urkunde.

sachsen geführt wurden; allein die Sache wurde bis in's Jahr 1719 hinausgezogen, wo im Hauptrecesse (8. Oct. 1719) auch die Fürstenwürde der rudolstädtischen Linie anerkannt, von Sachsen auf die Territorialhoheit verzichtet (mit Ausnahme der Ämter Kelbra, Heringen und Ebeleben), von Schwarzburg aber die Lehenspflicht für die sächsischen Lehen und die Ritterpferde geleistet, die Landtage beschickt und jährlich 7000 Rthlr. (⅔ von Sondershausen, ⅓ von Rudolstadt) zu den sächsischen Steuern gezahlt wurden [1]). Auf Wiederkauf in 24 Jahren wurde damals (1698) das Amt Borna an Herzog Friedrich von Gotha für 500,000 Gülden überlassen, und die Unterthanen mussten die Erbhuldigung an Sachsen-Gotha leisten; dann 1702 das Amt Gräfenhähnchen auf 12 Jahre für 35,000 Rthlr. an die Fürstin Henriette von Anhalt-Dessau. Im J. 1707 wurde der sächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld an Hannover auf 8 Jahr für 600,000 Rthlr. mit aller Landeshoheit, Steuern und Abgaben überlassen, sowie 5 Jahr später (17. Oct. 1712) nach Wiederkaufsrecht das Amt Pforta an Sachsen-Weimar für 100,000 Gülden auf 10 Jahre kam. Diese letzten vier Veräusserungen (sowie auch das 1663 an den Herzog von Holstein verkaufte Amt Wiesenburg) wurden später wirklich wieder eingelöset [2]).

Nicht alle Mittel, sich zu den damaligen großen Bedürfnissen Geld zu verschaffen, hatten gleich reellen Erfolg. Im Jahre 1698 war in Leipzig der Versuch mit einer Banco di depositi gemacht worden, welche Darlehen mit 6 pCt. Zinsen annahm, aber erst nach gewissen Fristen wieder kündigen ließ. Zu ihrer Sicherheit wurden ihr vom Geleite, Accise, Hütten- und Farbe-Werken und anderen Nutzungen und den Flößen 120,000 Rthlr. oder im Capitalwerth 2,000,000 Rthlr. angewiesen. Allein die Stände mochten bei allen angebotenen Vortheilen und Versicherungen, daß sie nur zum Nutzen des Han-

1) Weitläufiger bei Weiße V, 325—339. Doch scheint Sachsen in zwei frühern Übereinkünften schon 200,000 Rthlr. erhalten und dabei der Großkanzler Graf von Beichlingen seinen Herrn schlecht bedient zu haben.

2) Weiße VI, 21—24.

dels errichtet werde und keine Eingriffe von Seiten des Staats erleiden solle, gerechten Zweifel hegen, ob diese Bank nicht willkürlich oder gewaltsam gemisbraucht werden könne, und erhielten am 17. März 1700 im Landtagsabschied das Versprechen, daß keine gerichtlichen Depositen, Lehnstämme, Gelder von Unmündigen, Wittwen, Kirchen und frommen Stiftungen hineingezogen werden sollten. Darüber kam die Sache nicht zur völligen Ausführung. (Dagegen kam in Leipzig 1697 eine Lotterie zum Besten der Armen auf [1]), die bald auch unter dem Schutze der höchsten Behörden in andern sächsischen Städten nachgeahmt wurde.)

Eine andere Folge der kostspieligen Erwerbung und fast noch kostspieligern Behauptung Polens war die Vermehrung der Steuern und Abgaben, z. B. ein Impost auf Papier (nicht bloß das Stempelpapier), Lederwerk, Tabak und Pfeifen, Spielkarten, Perücken, Spitzen, ausländische Spitzen u. s. w. Die Einführung der eigentlichen Generalaccise konnten die Stände höchstens auf ein Jahr verschieben, nicht abwenden, obgleich sie schon die meisten Gegenstände derselben mit Abgaben belegt erklärten. Nach dem Vorbild Brandenburgs, wo der große Kurfürst die Generalconsumtionsaccise, wie Pufendorf versichert, zum großen Heil des Nationalwohlstands eingeführt hatte, sollte sie auch in Kursachsen eingeführt werden, und es wurde mit dem sächsischen Mansfeld der erste Versuch gemacht. Dann bat Zwickau selbst um Einführung, weil von der Accise in den Städten die ordentliche Landsteuer von 16 Pfen. und die Pfennigsteuer von 20½ und 23½ Quatember übertragen und dadurch die Lasten von den ganz armen Classen etwas abgenommen wurden. Als bald
1702 immer mehr Städte sie verlangten, wurde 1702 eine Generalaccisinspection errichtet und bald darauf in ein förmliches Collegium, den trefflichen Finanzmann Freiherrn von Hoym den jüngern an der Spitze, verwandelt [2]). Zwischen den Stän-

1) Müller Annalen 664—666. über die Lotterie Vogel leipziger Annalen S. 902. Die Summe von 1000 Rthlr. wurde durch 6000 Loose zu 4 Gr. aufgebracht und 200 Rthlr. den Armen gegeben, 800 Rthlr. ausgespielt.

2) Über diese Generalconsumtionsaccise s. besonders Hungers kurze

den, die in der Generalconsumtionssteuer nur etwas dem Lande Nachtheiliges erblickten und 1704 sogar von ihrer Aufhebung ihre Verwilligungen abhängig machen wollten, und dem Kurfürsten kam es selbst zu einer Art von Bruch, indem der König sie entließ und ihre Bewilligungen gar nicht annahm. Auch auf das offene Land wurde diese Besteuerung durch die Dorfaccisordnung ausgedehnt. Mehrmals wurden Pönalmandate gegen Die erlassen, die von Aufhebung des Institutes sprechen würden. Die Schwierigkeiten der Einführung in den Stiftern Merseburg und Naumburg und in der solmschen Herrschaft Wildenfels wurden endlich auch gehoben. Die landesherrlichen Einkünfte wuchsen ungemein, ob aber durch dies Herüberneigen zu dem System der indirecten Steuer auch die Moralität der Unterthanen, die diesem Zwange sich ungern unterwarfen und von der Regierung in ihrer Privatthätigkeit beaufsichtigt sahen, gewann, war eine andere Frage! Auch machte der gleichfalls durch die Erwerbung Polens entzündete schwedische Krieg neue Steueropfer nöthig, bei denen der Kurfürst nicht einmal die Bewilligung der Stände beachtete. So
schrieb er 1704 eine ausserordentliche Anlage von 24 Quatem- 1704
bern aus, wobei selbst das Ritterpferd auf 50 fl. veranschlagt
war, dann 1705 eine bisher ganz ungewöhnliche Vermögens-, 1705
Rang- und Kopf-Steuer. Noch eine andere Einrichtung erregte der Stände Misfallen, indem der Kurfürst eine geheime Cabinetsexpedition anordnete und befahl, daß Alles aus dieser Kommende unverweigerlich anzunehmen und zu befolgen sei [1]). Was jetzt als bloße Expedition erschien, konnte aber leicht eine ganz eigene neue Behörde werden, die, wie die

Geschichte der Abgaben in Sachsen. Dresden 1783. S. 64 ff. Fr. v. Hoym der jüngere gehört zu den sehr Wenigen, welchen selbst das Manuscript unter Lagnascos Namen einige Gerechtigkeit widerfahren läßt. Der Ehrenmann dankte später zu Sachsens großem Schaden ab, verkaufte Alles was er in Sachsen hatte und starb zu Ratibor in Schlesien 1723.

1) Von der Kopfsteuer waren die Professoren, Studenten und nicht angesessenen Universitätsverwandten ausgenommen. Die hieher gehörigen Mandate s. Cod. Aug. II, 1771 ff. Für's Jahr 1706 wurden 47 Quatember erhoben. Ihre Vertheilung seit 1705 s. Weisse V, 356—359.

Stände meinten, die Verfassung der übrigen Collegien beeinträchtige und den unmittelbaren Zutritt zur Person des Fürsten selbst erschwere.

Von allen aber gewiß die unseligste Folge der Erwerbung Polens war der Antheil, den Friedrich August an dem nordischen Kriege mit Karl XII. von Schweden zu nehmen verleitet wurde. Dem Ersteren die Entstehung desselben allein zuzuschreiben, wäre ungerecht; aber die früheren Bündnisse Kursachsens und Dänemarks, welches mit Schweden im alten Streite lag, führten um so mehr zu feindseligen Absichten gegen Schweden, als Augusts Interesse an der Versöhnung der Parteien in Polen einen auswärtigen Krieg zum Vortheil Polens oder wenigstens die verpönte Gegenwart seiner Truppen in Polen zu erheischen schien. Den sächsisch-dänischen Bund erneuerten Friedrich August und Christian V. im März 1698 auf 8000 Mann gegenseitiger Hülfe, und Flemming und Reventlow verwandelten ihn, als Zaar Peter 10—13. Aug. 1698, der den Kurfürst (Jul. 1698) in Dresden nicht getroffen hatte, zu Rava ihm den ersten Vorschlag zu einem Kriege mit Schweden that,
1699 in ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß (25. Septbr. 1699). Ebenso schlossen Herr von Karlowitz und Patkul mit Peter zu Preobraschenskoye ab. Hatte der neue König von Dänemark Friedrich IV. seine Händel mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp und Karl XII. dessen Schwager, hatte Zaar Peter die Gewinnung der seinem großen Reiche unentbehrlichen Ostseeländer und Häfen dabei in den Augen, so konnte Friedrich August lange keine so gewichtigen Gründe aufzeigen. Denn die Abweisung seines Gesandten am stockholmer Hofe 1697, die Pflichten als Gewährleister des Friedens von Oliva (1660, der Liefland, diesen Zankapfel des nordöstlichen, wie Mailand des südwestlichen Europa, den Schweden erst gegeben, doch daß die Freiheiten und Privilegien des Landes unverletzt blieben, welchen aber die schwedische Reduction der Krongüter scheinbar entgegen handelte), die jenem Frieden ganz entgegengesetzte Hoffnung, Liefland an Polen als avulsum zurückzubringen, worauf die pacta conventa allenfalls gedeutet werden konnten, waren höchstens Bemäntelungen einer ehrgeizigen und kaum gerechten Politik. Die kriegerische Richtung, die

sich im nordöstlichen Staatensystem von Europa erzeugte, durch die Jugend der damaligen Monarchen genährt wurde und nach dem karlowitzer Frieden (der Polen Kaminiek und Podolien zurückgab) ein anderes Ziel sich setzen musste, konnte kaum anders als sich gegen Schwedens verhasste Übermacht an der Ostsee wenden, da Karls, des 16jährigen Königs, Jugend und vermeinte Geistesschwäche jeden gemeinsamen Plan so sehr zu unterstützen schien.

Die Seele der Plane gegen Schweden wurde jetzt am sächsischen Hofe der racheschnaubende Kriegsrath Johann Reinhold von Patkul, ein von Schweden für seine Freimüthigkeit, mit der er seines Vaterlandes Sache zu Stockholm führte, zum Tode verurtheilter, der Execution entgangener und von Flemming 1698 in sächsischen Dienst gebrachter Liefländer, ein Mensch voll Geist, aber auch voll Leidenschaft, wo diese schwieg, republicanischer Gesinnung [1]). Aber zwei Dinge mislangen gleich anfangs: Patkuln gelang die Insurgirung Liefland und August die stipulirte Gewinnung Polens für seine Plane nicht. Als Flemming mit einem kleinen Corps Sachsen (so war es mit Peter verabredet) in Liefland eindrang,

1) Es kann natürlich hier vom nordischen Kriege, der sich zum gleichzeitigen spanischen Erbfolgekrieg verhält wie ein nordöstliches und südwestliches Staatensystem in Europa selbst, indem jedem ein Ringen nach Wiederherstellung des durch Frankreich und Schweden bedroheten Gleichgewichts zu Grunde liegt, nur in Beziehung auf Sachsen und Polen die Rede sein. Patkul nennt der Verf. des Manuscripts unter Lagnascos Namen „un des plus grands genies du siècle; c'est dommage qu'il défend une mauvaise cause. Mais à l'examiner de près, il ne valoit rien, et est tout-à-fait contraire aux véritables intérêts du Roi. Car l'amitié du Roi de Suède lui aurait été préférable à toutes les conquêtes qu'il aurait pu faire sur lui. Il ne pas intéressé, mais il a beaucoup de penchant pour la mollesse et aux voluptés. La haine et la vengeance contre le Roi de Suède lui ont fait prendre la resolution de le dépouiller de la Livonie, et l'origine vient de l'amour et de la jalousie qui regnoit entre lui et le gouverneur le Comte de Hartfer alors; autrement ses véritables sentimens sont républicains et tendent plutôt à diminuer qu'à augmenter la puissance du Prince etc.“ über Patkul, gegen dessen Aufnahme am sächsischen Hofe October 1698 Schweden vergeblich protestirte, s. J. A. Nordberg hist. de Charles XII. à la Haye 1792, 4. I, 52.

wollte der Landesadel nicht eher sich wappnen, als bis Riga genommen wäre, wozu aber, selbst nach Erstürmung der Kober= und Dünamünder=Schanze, bei der Schwäche der Sachsen (8000 waren Dänemark zugezogen), bei der Theilnahmlosigkeit der Polen (sie liebten es, wenn Andere ihnen die Kohle aus dem Feuer holten), bei der Energie Dahlbergs, des 80jährigen Jünglings, der in Riga commandirte, und bei der Annäherung einiger schwedischer Truppen, alle Aussicht schwand. Auch ein von August selbst mit 20,000 Sachsen auf Riga gewagter Angriff schlug fehl (Aug. 1700), und statt der versprochenen Armee Peters kam bald die Nachricht von dem am
1700 28. Aug. 1700 von Schweden den Dänen aufgenöthigten travendaler Frieden, also die Entwaffnung des einen Mitverbündeten, der nun aus dem Bunde treten musste. Die 8000 Sachsen waren schon auf dem Wege von hannöverschen und zelleschen Truppen zurückgeworfen worden.

Erst am 1. Sept. 1700 brach Peter nach Narwa auf; sein Heer wurde aber von dem herbeieilenden Karl XII. am 30. Novbr. bei Narwa so geschlagen, daß an nichts Bedeutendes in diesem Feldzug mehr zu denken war. So war die kockenhäuser Schanze von August am 7. October 1700 auch umsonst erstürmt! Nun warf sich der junge schwedische Löwe, mehr seiner Leidenschaft als der Vernunft folgend, — darin unterschied sich sein eiserner Wille von dem Peters, denn er hätte den Zaar nicht zu Athem kommen lassen sollen, — auf seinen dritten Gegner August. Dieser, für sich allein zu schwach, schloß nicht nur zu Birsen einen neuen Vertrag mit dem Zaar, sondern schrieb auch einen polnischen Reichstag aus, wo aber wenigstens die Landbotenstube einstimmig der Meinung war, der König solle seine Sachsen aus Polen entfernen, während er sie gerade jetzt am nöthigsten hatte. Denn am 18. Jul.
1701 1701 stand Karl bei Riga und ging im Angesicht der unter Feldmarschall Steinau am Ufer aufgestellten Sachsen und Russen über die Düna (19. Jul.), lieferte ein sehr hitziges Treffen und schlug nach verzweifelter Gegenwehr die tapfern Sachsen, während die feigen Russen eiligst das Feld räumten. Die dünamünder Schanze vertheidigte General Kanitz bis in den December, dann übergab er sie und die schöne dorthin geflüch=

tete Artillerie der Sachsen; Kockenhausen sprengten die Sachsen selbst in die Luft. Liefland war verloren. Die blutigen Unruhen der Sapiehas in Litthauen und die erfochtenen Siege liessen Karln alle Friedensvermittelungen Wilhelms von Holland und England ausschlagen und den Plan fassen, August in Polen zu entthronen oder ihm wenigstens einen Gegenkönig zu geben. Auch Augusts Friedensanträge, und wenn sie aus einem noch schönern Munde als dem der schwedischen Gräfin Aurora von Königsmark, der damaligen Geliebten Augusts, gekommen wären (von dieser Seite soll die Ohrfeige einer schönen Dalekarlerin Karln als Kronprinzen schon unverwundbar gemacht haben!) waren verschwendet. Einer polnischen Gesandtschaft erklärte er, er wolle sie zu Warschau hören [1]). Der polnische Reichstag gab dem König August wenig Trost (Decbr. 1701 1701
bis Febr. 1702), weil die Nation nur den Frieden und diesen um jeden Preis wollte, während der König seine Soldaten schon nach Sachsen hatte zurückkehren lassen, Karl aber bereits in Litthauen stand, wo die Sapiehas sich an ihn angeschlossen hatten.

Als August von dieser Seite keine Rettung sah, auch seine schriftlichen Klagen beim Kaiser und beim Könige von Frankreich (?) Nichts halfen, ließ er in Sachsen die Werbetrommel rühren und brachte bald durch schwere Handgelder (mancher Mann nahm so viel Thaler als er Pfunde wog), aber auch durch gewaltsame Aushebungen, die mehr seinen Leuten zur Last fielen, ein Heer von mehr als 20,000 Mann zusammen, das nun gegen Polen aufbrechen musste, wozu einige Senatoren seiner Partei die Einwilligung gegeben hatten. Er selbst wendete sich nach Krakau, um sie zu erwarten und Karln auszuweichen, der bereits Mitte Mai in Warschau vom treulosen Cardinalprimas und dessen Partei unterstützt einzog. Dort und zu Praga wurde nun über die Entthro-

1) Diese Anekdote hat D. H. Stöver Unser Jahrhundert. Altona 1791, 8. I, 99, aus Consetts Reise. Nordberg natürlich nicht. Aber I, 204, über die Königsmark. Vitzthums Ambassade und Verhaftung war einige Wochen später. Die schöne Schwedin konnte sich rühmen der einzige Mensch gewesen zu sein, vor welchem sich Karl gefürchtet. August suchte Karl noch lange nach Anfang des Kriegs zu täuschen.

nung Augusts berathschlagt, dann der Marsch gegen Krakau fortgesetzt und August zwischen Clissow, Binczow und Nembowa am 9. (19.) Jul. trotz aller Tapferkeit der Sachsen geschlagen. Es war der Jahrestag der Schlacht beim Übergang über die Düna, und wie dort die Russen, so flohen hier zuerst die 8000 Polen von der Kronarmee, die auf dem rechten sächsischen Flügel standen [1]). Bald darauf besetzte Karl auch Krakau, während August sich nach Sendomir wendete, von da nach Warschau, Thorn und Marienburg, überall Versammlungen mit den Polen haltend, fast nirgends unterstützt. Was man beschloß, vereitelte gewöhnlich wieder der falsche Primas
1703 Radziejowski. Im J. 1703 griff Karl die Sachsen wieder auf mehrern Puncten an; Rheinschild zog gegen Thorn, Steinbock gegen Zamosk, Karl selbst ging nach Warschau und von da aus gegen Pultusk, wo er am 20. April (1. Mai) acht sächsische Cavallerieregimenter unter Feldmarschall Steinau schlug. Dies und der Fall von Thorn, Posen und Elbingen schwächte die sächsische Partei noch mehr; Stanislaus Leczinsky, Palatin von Posen, organisirte eine förmliche Conföderation der schwedischgesinnten Woiwodschaften, und der Cardinal schrieb
1704 eine Versammlung des polnischen Adels den 20 Jan. 1704 nach Warschau aus, während August über Krakau nach Sachsen ging, nachdem sein Reichstag zu Lublin auch Nichts gefruchtet hatte.

Auf der warschauer Versammlung verlangte Graf Horn als erster schwedischer Bevollmächtigter die Entthronung Augusts unumwunden; dann könne Friede zwischen der Republik

1) Die Hauptrelation über die Schlacht bei Nordberg I, 239—246. Nordberg selbst lässt den Sachsen volle Gerechtigkeit widerfahren. Das mitgetheilte Billet Augusts an den Primas zeigt entweder, wie schwach August oder wie schlecht unterrichtet er über diesen Menschen, oder wie er Beides war; oder es müsste Nordberg gegen Schmauß Leben Karls I. S. 494, doch Recht haben, daß der Primas wirklich Karln von seinen Entthronungsplanen Augusts abgerathen. 500 Weiber, einige von Rang, wurden gefangen, aber über die schlesische Grenze gebracht. Die gefangenen sächsischen Officiere und 1500 Gemeine nahmen freiwillig schwedischen Dienst, liefen aber bald davon. (Nordberg I, 247.) Abbildung der Schlacht im Theatrum Europ. XVI. 1024, wie solche Abbildungen eben sind!

und Schweden werden. Am 6. Februar 1704 wurde August (der unterdeß wieder in Krakau angekommen war) in einem sogenannten Conföderationsinstrument des Throns verlustig gesprochen und das Interregnum erklärt. Einen Abmahnungsbrief des Zaars gab man für ein sächsisches Machwerk aus und richtete nun die Blicke auf Johann Sobiesky, des vorigen Königs Sohn, den Karl XII. selbst für den Würdigsten erklärt haben sollte [1]).

Unterdeß war August neben den Carnevalsfreuden zu Krakau nicht müssig gewesen: er sammelte immer mehr von seiner Partei um sich, verstärkte sich mit sächsischen Truppen, bat durch Flemming den dänischen Hof um Truppen, arbeitete an einer Reconföderation zu Sendomir und ließ den Prinzen Johann Sobiesky auf einer Reise von Olau (wo er lebte) nach Breslau auffangen und auf die Pleissenburg nach Leipzig bringen. Auch ein Theil der Kronarmee (nur nicht der Kronfeldherr Lubomirsky, der sich mit des Primas Hülfe selbst auf den Thron Rechnung machte) trat auf seine Seite. Allein das Unglück ließ nicht ab ihn zu verfolgen. Im März 1704 1704
wurde er plötzlich bei Krakau durch Rheinschilds Schweden überfallen und entkam mit Mühe und nur von Wenigen begleitet nach Sendomir; bald darauf (im April) wäre er fast zu Petrowin, wie 33 Personen seines Hofstaats, unter andern der Hofmarschall von Bomsdorf und 2 Kammerherren, mit verbrannt und erlebte am 12. Julius 1704 die gegen den Primas von Karl XII. durchgesetzte Königswahl des jungen Stanislaus Leczinsky, Woiwoden von Posen. Nur der Papst protestirte durch seinen Nuntius dagegen [2]).

Während dessen hatte die Reconföderation von Sendomir schon im Mai die warschauer Beschlüsse vernichtet; und die sächsischen Truppen gewannen sogar, als Karl Lemberg belagerte, Warschau wieder, zerstreuten die Conföderirten und

1) Nordberg I, 417, der Brief des Zaars.

2) Nordberg I, 438. weil August dem Papst habe versichern lassen: „qu'en cas, qu'il voulût prendre ses intérêts sérieusement à coeur, non seulement les Catholiques Romains auroient le libre exercice de leur religion dans toute la Saxe, mais qu'on éléverait même le Prince électoral dans la même religion."

machten General Horn mit 1500 Schweden zu Gefangenen. Aber Karl kam zurück, August warf sich nach Krakau, das von Brand und Patkul, der seit 1701 in russische Dienste getreten war, belagerte Posen blieb den Schweden, und der wackere Johann Matthias von der Schulenburg, der aus dem Kriege in Baiern und von der mitverlornen ersten Schlacht von Hochstätt 1703 noch nicht lange heimgekehrt war, wurde 7. Nov. bei Punitz an der schlesischen Grenze geschlagen und vom Könige über die Oder zu fliehn gezwungen [1]).

1705 Am 1. (12.) Jul. war endlich nach manchen Ränken des Cardinals, der den Woywoden von Posen nicht begünstigte, doch Stanislaus Leczinsky gewählt worden, während schwedische Truppen den Wahlort umgaben. Der misvergnügte Primas erschien nicht, und der Bischof von Posen verrichtete das Geschäft. Einige Tage darauf erklärte sich auch der Primas für ihn, aber erst am 4. October 1705 ging die feierliche Krönung des Polen durch den Erzbischof von Lemberg vor sich, wozu Karl selbst die goldne Krone hatte machen lassen, da sich die alte nebst den andern Kleinodien in Sachsen befand. Hierauf schloß Karl mit ihm und seinem Anhang einen Friedens- und Allianz-Tractat, und Beide verpflichteten sich den Zaar und August so lange zu verfolgen, bis der Letztere der Krone entsagt habe [2]).

Für August, der sogar einen Besuch seines Gegners in Sachsen fürchten musste, war, besonders nach dem Treffen am 20. (31.) Julius, welches Paykel mit den Sachsen bei Warschau gegen die Schweden verlor, Nichts zu thun, als sich seinem Verbündeten, dem Zaar, in die Arme zu werfen,

1) über die in taktischer Hinsicht so merkwürdige Schlacht von Punitz, wo die sächsische Infanterie von lauter Cavallerie angegriffen sich auf die Erde wirft, s. Nordberg 513 ff. über Posen ebendas. S. 511. Ist die Relation nicht übertrieben, so begreift man freilich an Einer Thatsache den ganzen Krieg.

2) Nach Faßmanns u. Horns von Nordberg oft berichtigtem Leben Friedrich Augusts S. 416 proclamirte einer der größten Branntweintrinker einen der größten Tabakraucher. Bekannt ist, daß Stanislaus dieser Leidenschaft seinen Tod verdankte, indem er beim Anstecken einer Pfeife sich verbrannte.

der unterdessen in den Ostseeländern so glücklich gefochten hatte, daß er dort eine neue Hauptstadt gründen konnte, während August der seinigen in Polen nicht froh wurde. Andere Verhandlungen mit Dänemark, Preussen, mit den Niederlanden und mit Marlborough, denen er seine Truppen geben wollte, wenn sie ihm dafür nach dem Kriege zur Behauptung Polens behülflich wären, waren vergeblich, oder die gegebenen Rathschläge, wie die des dänischen Gesandten Jessen, wurden nicht befolgt. Zur Zeit der Krönung des Gegenkönigs begab sich August auf großen Umwegen zu Peter nach Grodno in Litthauen. Zu Tykolzin empfingen ihn die sendomirer Reconföderirten, zu Grodno auch Zaar Peter mit Jubel, und für seinen Anhang stiftete oder erneuerte damals August den weissen Adlerorden pro fide, lege et grege. Seinen alten treuen Freund, den Bischof von Cujavien, ernannte er zum Erzbischof von Gnesen und zum Primas, da der alte widerwärtige Ränkemacher Radziejowski bereits gestorben war. Dort wurde nun der alte Bund erneuert, ein neuer Kriegsplan entworfen, und als Peter plötzlich aufbrechen musste, August an die Spitze des russischen Heeres unter Menzikoff und Ogilvy gesetzt. Vorher opferten aber noch die Monarchen einen Mann, der allen Parteien gedient und es endlich mit allen verdorben hatte, den General Patkul, der jetzt russischer Gesandter beim König von Polen war, und in Dresden in der Nacht vom 19—20. Dec. auf Befehl des geheimen Conciliums verhaftet und auf den Sonnenstein, sodann auf den Königstein gebracht wurde. Eine schlechte Rückfahrt von der Braut am Verlobungsabend! Sei es nun daß er wirklich mit dem österreichischen Gesandten wegen Überlassung der damals in Sachsen stehenden russischen Truppen an den Kaiser verhandelt, oder, was bei seiner bekannten politischen Ansicht wenig wahrscheinlich, an einem Separatfrieden zwischen Peter und Karl gearbeitet, um August darin zuvorzukommen, oder daß er durch sein höchst freimüthiges, aber gewiß nicht ganz ungegründetes Bedenken vom 8. März 1705 theils den König theils und noch mehr dessen Minister gegen sich aufgebracht hatte: genug man scheint die Schuld des unglücklichen Krieges auf ihn geworfen und ihn (vielleicht gar Schweden zu Gefallen) aufgegeben zu haben.

Jene auf Augusts Wunsch entworfene Schrift „politische Offenbarung oder geringfügiges Bedenken von schwedischer Invasion in Deutschland," entwirft allerdings ein furchtbares Gemälde von den Ursachen der gesunkenen Achtung des Königs und des Landes bei dem übrigen Europa, von der schlechten Verfassung und Verwaltung, von dem Misbrauch der Milizgelder, von denen die Truppen nicht einen Pfennig bekommen, vom Mangel alles Credits, von der Minister Willkür und der unhaltbaren Politik nach aussen. Wahrlich, es gehörte Muth dazu, so Etwas dem Könige vor Augen zu legen, und ein anderer König, solche Lehren zu ertragen und zu benutzen [1]).

August dachte wirklich ernsthaft an den Frieden, aber der Vorschlag des kaiserlichen Ministers Graf Zinzendorf, mit Beibehaltung des Königstitels auf die Krone Polens zu verzichten, schien noch zu hart. Und doch wie gut wäre es gewesen, wäre August darauf eingegangen! Aber noch rechnete er auf den Zaar, der den Schweden, wenn sie sich nach der schlesischen Grenze, von wo Graf Schulenburg mit einem neuen Heere vordringen sollte, wendeten, in den Rücken fallen sollte. Aber Schulenburg ließ sich von Rheinschild aus seiner vortheilhaften Stellung an der Slawa locken und trotz seiner weit überlegenen Truppenzahl (es waren 18—20,000 Mann, aber meist neugeworbene Sachsen, 6000 Russen, einige 1000 Franzosen und Baiern, die in sächsische Dienste hatten treten müssen) und trotz aller entwickelten Feldherrntalente gänzlich schla-
1706 gen, am 3. (14.) Febr. 1706. Die schwedische Artillerie, die

1) Hasche Magazin der sächs. Geschichte 1786. III, 40—49. und 68—90. Nach dem Lesen dieses Bedenkens wird man kaum mehr geneigt sein das unter Lagnascos Namen angeführte Manuscript ganz für ein bloßes Pasquill zu halten, da in Patkuls Schrift die Sachen-, in dem andern die Personen-Schilderungen wunderbar übereinstimmen. Der Unglückliche, der einst im Gefängnisse geboren worden, hätte entwischen können, aber auf Untersuchung trotzend wurde er im Frieden den Schweden ausgeliefert und zu Casimir in Polen von den Schweden erst gerädert und dann geviertheilt. Die erste Strafe wurde so schlecht vollzogen, daß er selbst zum Richtblock hingekrochen sein und um schleunigen Tod gebeten haben soll. Nordberg II, 188. Besonders soll Flemming mit Patkul über dies Bedenken völlig zerfallen sein. s. Benemanns oben angeführtes Manuscript II, 217.

Feigheit der Russen und Franzosen auf der andern Seite entschieden. Man verlor 7000 allein an Gefangenen. August war schon von Grodno aufgebrochen und 15 Stunden von Fraustadt entfernt, als er die Hiobspost erfuhr und nun mit seinen Truppen wieder umkehrte und sich nach Warschau und Krakau wendete [1]).

Aber während August von Krakau nordöstlich nach Tykotzin zog, um dem großen russischen Heere näher zu sein, vielleicht auch in der Hoffnung, daß Karl ihm folgen werde, fasste dieser einen für August weit verderblichern Plan: er ging am 1. September bei Steinau über die Oder, in der That seinen Rubico, den er nur als Feind des Reiches überschreiten konnte. Im Erb- und Stamm-Lande der Wettiner wollte Karl den Krieg beenden, und dadurch war August mit Einem Mal entwaffnet. Mit wenigen Regimentern blieb Mardersfeld in Polen. Gleich bei der Nachricht von Karls Marsch auf Sachsen ordnete August am 16. August aus Novogrodek 2 Commissarien ab, um den Frieden zu verhandeln, den Kammerpräsident von Imhof und den geheimen Referendar Pfingsten mit großen Vollmachten, allenfalls selbst bis zur Verzichtung auf Polen [2]).

Unterdessen waren die großen Mächte sehr erbittert über diesen Schritt Karls; die armen Sachsen aber auf das äusserste erschrocken. Anfangs flüchtete Alles, aber das schwedische Manifest von Krummelse aus datirt 5. Sept. foderte bei höchster Ungnade und bei schwerer Ahndung die Einwohner auf, zu bleiben, Nichts fortzuschaffen und zu vergraben, sondern sich seinem Schutze anzuvertrauen. Die vorhandenen sächsischen Truppen zogen sich unter Schulenburg verfolgt und fechtend nach Thüringen und Franken, und Karl nahm seinen Weg bei Görlitz vorbei nach Budissin, durch die Lausitz, Meis-

1) Nordberg II, 72 ff. Theatrum Europaeum XVII. Jahr 1706. S. 292, nebst Plan.

2) Nordberg II, 107. Glafey Kern der sächs. Geschichte III. S. 1200. August sagte in seinem Manifest von 1709, seine Vollmacht wäre sehr restringirt gewesen, auf billigen christlichen Weg zu handeln, zu schlüssen, Instrumente aufzurichten, zu unterschreiben, zu besiegeln und anzustellen.

sen, Zehren, Grimma, Taucha bis nach Leipzig und Altranstädt, wo er auf dem durch seines großen Vorfahren Gustav Adolfs Sieg und Blut so berühmt gewordenen Boden sein Lager nahm. König Stanislaus schlug zu Leisnig sein Hauptquartier auf. Für die Sicherheit der damaligen Herbstmesse zu Leipzig war Karl eifrig besorgt, und die Mannszucht seiner Truppen (22,000 M.) ließ anfangs Nichts zu wünschen übrig. Sie mussten wenigstens Alles baar bezahlen [1]).

Zu Bischofswerda trafen die sächsischen Abgeordneten beim schwedischen Heere ein; Graf Piper und der Staatssecretair Hermelin waren von Karln bevollmächtigt. Da sich August in der Gewalt der Russen befand, wurde die Sache sehr geheim betrieben. Imhof und Pfingsten entschuldigten ihren König so gut sie konnten, boten Karln Geld oder ein Stück Land, auch Leczinskys Nachfolge auf dem polnischen Throne nach Augusts Tode, Augusts Hülfe gegen Rußland an, endlich eine Trennung Litthauens von Polen zu Gunsten des Königs Stanislaus. Alles umsonst; Karl wollte nur von unbedingter Verzichtung auf Polen hören. Man zauderte so lange als möglich, aber man hätte lange warten können, bis auf den Vorschlag des wiener Hofes zu Regensburg Karl wirklich als Reichsfeind behandelt worden wäre; General Mayerfeld nahm vielmehr mit einem abgesonderten Corps eine drohende Stellung gegen Dresden, und dies entschied; nach Andern, daß man ihnen angebliche Originale von Particularverhandlungen zwischen Peter und Karl zeigte, oder Hoffnung machte, es werde später Karl noch Etwas nachlassen [2]).

Die harten Bedingungen dieses am 14. (24.) Septbr.
1706 1706 zu Altranstädt abgeschlossenen Friedens waren wesentlich folgende: Es ist ewiger Friede und eine feste Freundschaft zwischen den Königen von Schweden, Polen (Karl XII. und Stanislaus) einer- und dem König August, Kurfürst von Sach-

1) Karls Decret von Krummelse s. Nordberg II, 108. Die Kurfürstin flüchtete nach Baireuth, der Kurprinz nach Holstein, die Schätze auf den Königstein.

2) Den zweiten Umstand erwähnt Weisse V, 384 nach Parthenay hist. de Pologne sous le règne d'Auguste II. III. p. 165. Nordberg sagt natürlich Nichts davon, nennt aber den ersten Grund.

sen andererseits. Alle Feindseligkeit hört hinfort auf; das bisher Vorgefallene ist vergessen. August verzichtet für sich und seine Nachkommen zu Gunsten des Königs Stanislaus auf Polen, Litthauen und die zu beiden gehörigen Provinzen, behält aber auf Lebenszeit Namen und Ehren eines Königs; macht diese Abdankung binnen sechs Wochen der Republik bekannt; entsagt allen frühern Bündnissen, besonders mit dem Zaar von Rußland, und ruft alle Sachsen aus dessen Dienst zurück; giebt alle polnische Kronen, Kleinodien und Archive heraus; stellt die polnischen Prinzen in Freiheit sowie alle gefangenen Polen, Litthauer und Schweden; liefert alle Überläufer und Verräther, namentlich Johann Reinhold Patkul, aus, ebenso die noch in Kursachsen stehenden russischen Soldaten und alle eroberten Siegeszeichen; verstattet den Schweden Winterquartiere, Erhebung ihres Soldes und Unterhaltes in Sachsen; liefert alle noch von Sachsen besetzten polnischen Plätze, wie Krakau, Tykotzin, mit Geschütz und Kriegsapparat an Stanislaus aus. Beide Könige verpflichten sich die evangelische Religion aufrecht zu erhalten, und der Kurfürst verspricht für sich und seine Nachfolger, daß in seinen Landen keine Veränderung der Religion noch den Katholiken Kirchen, Schulen, Akademien, Collegien oder Klöster zu bauen verstattet werde. Würde der Kurfürst wegen dieses Bündnisses von dem Zaar oder irgend einer andern Macht mit Krieg überzogen, so leisten ihm die Könige von Schweden und Polen Hülfe. Der Kurfürst verspricht binnen sechs Monaten die Gewährleistungen dieses Friedens durch den Kaiser, die Königin von England und die Generalstaaten beizubringen. In einem Separatartikel wurde aber noch hinzugefügt, daß auch ohne diese Garantien der Vertrag seine volle Gültigkeit haben solle [1]).

Sogleich nach diesem Abschluß wurde ein zehnwöchentlicher Waffenstillstand bekannt gemacht. Pfingsten aber eilte nun mit schwerem Herzen nach Petrikow zu seinem Herrn, der über diese Verhandlung so betroffen war, daß Pfingsten

1) Dieser Auszug nach dem lateinischen Original in Nordberg III. Urkk. S. 170—176. Deutsch im Theatrum Europaeum XVII. a. 1706. p. 139—143.

den völligen Abschluß ihm noch verheimlichte und zurückeilte, um sich eines vom König und dem Großmarschall v. Pflugk schon früher unterzeichneten Blanquets zu bedienen und die Ratification des Friedens, datirt von Petrikow 30. Octbr. [1]), darauf zu schreiben. Die Lage Augusts war höchst sonderbar. Die Russen unter Menczikoff durften Nichts von den Verhandlungen wissen und drängten ihn ungestüm, mit ihrer Übermacht den schwedischen General Marderfeld bei Kalisch anzugreifen. Zwar ließ ihn August heimlich warnen, aber Marderfeld, ohne eigene Nachrichten von seinem Herrn zu haben (denn Pfingsten unterließ die ihm für Marderfeld mitgegebenen Briefe diesem zuzustellen, da sie die ganze Sache offenbart hätten) hielt es für eine Falle, nahm die Schlacht an und wurde 29. Octbr. 1706 total geschlagen. Gegen Karln entschuldigte sich August später mit der Nothwendigkeit und versprach Schadenersatz. Vor Allem suchte er sich von den Russen loszumachen und ging nach Warschau, dann über Krakau nach Sachsen zurück, weil keine Sicherheit für ihn in Polen war, als die Verhandlungen allmälig kundgeworden. Doch ging er in der Täuschung oder im Irrthum noch soweit, daß er in einem Manifest, Warschau 19. Nov. 1706, die Nachricht von seinem Frieden und seiner Abdankung geradezu einem Pasquill zuschrieb und sie eine Calumnie nannte und erklärte: „daß er niemals gesonnen gewesen weder mit dem Könige von Schweden noch mit Jemand anders einiges Verbündniß,

1) Diese Täuschung ist eigentlich Pfingstens Hauptverbrechen, über welches allein die Juristenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg hätten sprechen sollen. Imhof bekam ewiges Gefängniß, Pfingstens Todesurtheil wurde vom König eben dahin gemildert. Imhof wurde aber später frei und ging nach Wolfenbüttel. Dem König von Schweden ließ Friedrich August bei Imhofs Verhaftung (April 1707) bekannt machen, es geschehe, weil er über mehrere Millionen die angeblich der Armee gezahlt worden wären, keine Rechnung ablegen könne, s. Nordberg II. S. 157. Faßmann und Horn S. 515. Die verdächtige Ratification selbst habe ich in den Acten des königlich sächsischen Finanzarchivs Rep. LIV. Nr. 272. fol. 23 ff. gefunden. Der Separatartikel ist besonders ratificirt. Übrigens geht Pfingstens Verbrechen aus Augusts Manifest von 1709 bei Glafey III. S. 1200 hervor. Nordberg II, 125, leugnet die Täuschung durch Pfingsten ganz.

welches sowohl der polnischen Republik als auch seiner Ehre nachtheilig sei, einzugehen. Er protestire also hierwider vor dem Königreiche Polen und der ganzen Welt, versichere dabei, daß er sich zu der einmal angenommenen römisch-katholischen Religion bis an sein Ende bekennen, auch alle Gesetze und Freiheiten des Königreichs Polen juxta pacta conventa conserviren wolle, und wie er rechtmäßig und einstimmig (?) erwählt und gekrönet worden, also declarire er auch vor die polnische Republik sein Leben und Blut aufzuopfern[1])." Die sendomirer Reconföderirten erkannten diesen Frieden gar nicht an sowie Augusts Recht, ohne Einstimmung der Polen der Krone zu entsagen, und hoben ihre treue Neigung für bessere Tage auf. Am 15. Dec. war Friedrich August wiederum in Dresden.

2. Folgen dieses Krieges und Friedens und spätere Wiederanknüpfung der Verhältnisse mit Polen. — Deren Rückwirkung auf Kursachsen.

Es mag ein eigener Anblick gewesen sein, als am 17. December 1706 beide Monarchen, die sich so nah verwandt bisher auf Leben und Tod bekämpft, zu Günthersdorf unweit Altranstädt beim ersten Besuche Friedrich Augusts sich umarmten, als wenn Nichts vorgefallen wäre; den Umstehenden traten Thränen in die Augen; aber Karl verleugnete sich nicht. Bei keiner der folgenden Zusammenkünfte ging er auch nur im mindesten von den festgesetzten Bedingungen des harten Friedens ab. August musste sich sogar entschliessen dem König Stanislaus zum Throne zu gratuliren, wobei er nicht unterließ ihm treuere Unterthanen zu wünschen[2]). Die polni-

1) Ich habe dies Manifest nirgends gedruckt gesehn, wohl aber im Manuscript in den eben angeführten Archivacten.

2) Diese erste Zusammenkunft, weitläufig über große Kleinigkeiten, geschildert bei Nordberg II, 131 ff. Augusts Gratulationsschreiben an Stanislaus ebendas. S. 153. Beide Fürsten waren Söhne von zwei Töchtern König Friedrichs III. von Dänemark, also von mütterlicher Seite Geschwisterkinder.

schen Prinzen wurden vom Königstein, wohin sie zuletzt gebracht worden, ehrenvoll entlassen.

Jetzt nach geschlossenem Frieden begannen aber erst, nachdem der Krieg an Menschen und Gelde schon schrecklich aufgeräumt hatte, die eigentlichen Kriegslasten. Die Schweden hatten sich über das Abgabensystem in Sachsen möglichst zu unterrichten gesucht, auch in dieser Beziehung Fragen vorgelegt und foderten nun von einem zu Leipzig am 4. October versammelten ständischen Ausschusse von sämmtlichen kurfürstlichen Ländern [1]) nebst den Stiftern und der Grafschaft Schwarzburg monatlich 625,000 Rthlr. oder nach Abzug der Fourage eine halbe Million im baaren Gelde. Umsonst stellten die Stände des Landes Unvermögenheit und Nothstand vor und trugen alten Herkommens eingedenk [2]) auch auf Exemtion des Adels und der anderen privilegirten Personen an, worauf Karl lakonisch antwortete: „wenn die Stände die von ihm verlangte

1) Daß auch die Nebenlinien zur Mitleidenheit gezogen wurden, scheint aus einer Antwort der Deputirten von Ritterschaft und Städten des neustädter Kreises (vom 6. Oct. 1706) hervorzugehen auf die vier Fragepuncte der Schweden vom 4. Oct. (nach Domainen und Steuervertheilungsart, Zahl und Namen der Ämter und Gefälle und Landtagsbeschlüsse seit 1704): daß der neustädter Kreis, der dem Herzoge von Sachsen-Zeiz allein gehöre, keine Domainen enthalte, 47½ Quatember zahle, wogegen aber, als vom Lande gar nicht bewilligte Abgaben, der Herzog protestirt, wozu er aber durch militairische Execution des Kurfürsten gezwungen worden sei. Ein ganzer Quatember in diesem Kreis betrage 800 Rthlr.; die Accise sei wegen Protestation des Herzogs noch gar nicht eingeführt (in den übrigen war der Pacht dafür schon drei Monate anticipirt); gangbare Schocke zähle der Kreis nur 153,701, dann 1914 fl. Landsteuer, den Pfennig (deren 16 erhoben würden) zu 610 Gülden 1 Gr. 6 Pf. Hufen wären 955. Acten des königlichen geheimen Finanzarchives Repos. LIV. Sect. I, 252. fol. 16 und 18. — Fol. 15. wird der Quatember für Kursachsen mit Ausnahme der zwei Stifter Merseburg und Zeiz auf 24,000 Rthlr., ein Pfennig vom Steuerschocke zu 13,000 Gülden berechnet. Die von den Ständen i. J. 1700 bewilligte, binnen 20 Jahren zahlbare Million sei bald den Creditoren, darunter auch auswärtigen, cediret worden.

2) Diesen Umstand übersieht Fr. Schlosser Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts I. S. 40, wenn er dies eine Unverschämtheit des sächsischen Adels nennt.

Summe aus der Luft nehmen könnten, so wäre er zufrieden, daß Jedermann befreiet bliebe!" Ein Gegenanerbieten von monatlichen 320,000 Rthlr. und einer binnen drei Monaten zu zahlenden Aversionalsumme von 400,000 Rthlr. verwarf er, entließ die Stände und erklärte, er wolle selbst die Repartition vornehmen, doch sollte seine Armee gleichmäßiger durch das ganze Land vertheilt werden. Auch wurden auf seinen Wunsch Zwei von Adel und Einer von den Städten aus jedem Kreise als Deputirte für die allgemeinen Landesangelegenheiten zurückgelassen. Die Folgen der ständischen Weigerungen auf jene Summe einzugehen zeigten sich nun, indem Karl vom 1. Septbr. 1706 an gerechnet, auf jedes Schock (den ihm vorgeschlagenen Quatemberfuß verwarf er aus guten Gründen) monatlich vier Kaisergroschen legte, also 274,767 Rthlr. mehr, als er anfangs verlangt hatte, ausbrachte. Für den Januar und Februar 1707 bestimmte er drei, für März und April zwei, für Mai nur einen Kaisergroschen; doch wurden sie für diese fünf Monate in bestimmte Summen von 450=, 400= und 200,000 Rthlr. verwandelt. Die Ritterschaft entschloß sich zu einem Beitrag von ¼ Million Rthlr., und 400,000 borgte man von Holland. Bei dem Anschlage wurden auch wüste und verbrannte Grundstücke mitgerechnet. Man berechnete später, was diese Invasion gekostet, mit allen Naturalverpflegungen, Executionen und Erpressungen, auf 23 Millionen Rthlr. Zwar wurden oft vom König selbst Untersuchungen darüber angestellt, aber wie Weniges ließ man zu seinen Ohren kommen! Die böhmischen Juden hatten damals goldne Tage. Die feindliche Armee wurde um ⅓ vermehrt und auf Sachsens Kosten trefflich ausgerüstet. Leipzig wurde in mehr als einem Sinne, denn die Schweden verweichlichten in Sachsen ungemein, ein Capua für diesen schwedischen Hannibal. Es zahlte monatlich allein 70,000 Rthlr. Am schlimmsten wirthschafteten die von Stanislaus mitgebrachten Polen [1]).

1) Weisse V, 387—392. Über den Druck jener Zeit s. auch Augusts Manifest v. 1709 bei Glafey III. S. 1200, und einige Anekdoten in den Blättern für literarische Unterhaltung. Leipzig 1826, 4. 17. Aug. Nro. 40. Karl XII. soll auf einige Vorstellungen des Herzogs von

Das Vernehmen zwischen Karl und Friedrich August konnte bei allem äusseren Anstand nur ein gespanntes sein. Karl traute dem Fürsten nicht, machte aber auch keine Anstalten abzuziehen und entschuldigte sein Verweilen mit der Verzögerung der beizubringenden Friedensgarantien. Am 15. Julius brach endlich Stanislaus auf; und erst am 1. Sept. (um die Ärnte noch zu erwarten) Karl XII. Er führte ein tüchtiges Heer von 34,000 Mann hinweg und stattete noch am 5. Sept. von Oberau bei Meissen, wo er das Nachtquartier gehalten, mit ganz geringer Begleitung von sieben Menschen einen plötzlichen Besuch bei Friedrich August in Dresden und dessen Mutter, seiner Tante, ab.

Gotha (der auch in Polen gegen August mit focht) zu Gunsten des Kurfürsten und Königs gerufen haben: „Was Augustus! in Polen ist König der Stanislaw, und der Kurfürst von Sachsen bin ich dermalen!" über das Erzgebirge, wo der sprichwörtliche Ausdruck: ach die Schwedenangst! sogar verboten wurde, s. Hering Hochl. I, 451 ff. Die Gründe, welche Nordberg II, 138 für Karls Härte und Absicht anführt, Sachsen so auszusaugen, daß es den unruhigen Kurfürsten nicht mehr unterstützen könne, lasse ich gern auf sich beruhen. August habe dem eben in Freiheit gesetzten Jacob Sobiesky die polnische Krone angeboten, um Stanislaw einen Gegner zu schaffen, und habe wie die Freundschaft des Zaars so auch auf jede Weise die Unruhen in Polen zu erhalten gesucht. Noch merkwürdiger klängen die von Patkul kurz vor seiner Hinrichtung seinem Beichtvater Hagen anvertrauten Geheimnisse: August habe ihm versprochen ihn nicht auszuliefern und schriftlich mit ihm über zwei Projecte sich berathen, erstlich einen Einfall der Russen nach Sachsen zur Aufhebung Karls zu veranlassen (auch ließ er wirklich im Febr. 1707 Karln durch Herrn von Zeck (Zech) vor den Russen warnen, worin Karl nur eine List sah, ihn aus Sachsen früher zu entfernen), dann über jene Saujagd, welche August mehr als alle seine Schlachten gewähren sollte. (Wirklich war Karl schon zu derselben abgereist, verirrte sich aber und machte der verwittweten Kurfürstin zu Torgau den Besuch.) s. Nordberg II, 187. — Das Heer war beim Einmarsch 22,300, specificirt im Theatrum Europ. J. 1706. XVII, 130., gleich darauf in Polen 43,650, nachdem aber 9000 schwedische Rekruten über Pommern dazu gekommen waren. Auch hatte Karl nicht bloß in Sachsen sondern auch in den Hansestädten und Schlesien werben lassen. Nordberg II, 189. Die Zucht der Schweden war sehr verfallen. Faßmann u. Horn S. 510. meint, die Huren von ganz Deutschland hätten sich damals nach Sachsen gezogen und reichlichen Verdienst gehabt. In einem Feldspital bei Plauen hätten manchmal 1500 venerische Soldaten gelegen!?

Friedrich August war unterdessen mit den Niederländern wegen Überlassung seiner Truppen an dieselben in Unterhandlung getreten, und damals sah auch Sachsen den berühmten Herzog von Marlborough zu Altranstädt, der wohl weniger gekommen war um der Gräfin Piper einen Diamant von 2000 Rthlr. an Werth zu bringen, als um Karls weitere Plane zu erforschen und ihn von einer Verbindung mit Frankreich abzuhalten. Schwerlich war dies auch Karls Absicht; er dachte nur daran seinen dritten Gegner ebenso zu demüthigen wie seine beiden andern. Auch war er anfangs in Polen glücklich, statt aber seine Ostseeländer wieder zu gewinnen, das neu erstandene Petersburg zu vernichten, ließ er sich von dem Abenteurer Mazeppa in die Ukraine und dem Unglücke von Pultawa am 9. Jul. 1709 entgegenführen. Endlich war das Glück müde geworden den Eigensinn des Königs zu unterstützen. Jetzt kamen auf seine neun glücklichen seine neun unglücklichen Jahre, und sein Fall wurde Augusts Auferstehen.

Friedrich August war der Ruhe entwöhnt; so sehr seine Erbstaaten jetzt Jahre des Friedens und der sorgfältigsten Pflege bedurft hätten, stürzte sich der Kurfürst, an dem die gemachten Erfahrungen verloren waren, in neue weitaussehende Unternehmungen. So schickte er dem Kaiser 9000 Mann unter Schulenburg in die Niederlande (1708) und begab sich selbst incognito als Volontair unter dem großen Eugen dahin und nahm an der Belagerung und Eroberung von Lille Antheil, welches Marschall Bouflers tapfer vertheidigte. (Sein 12jähriger Sohn Moritz von der schönen Aurora von Königsmark lief ihm heimlich zu Fuße nach, um gegen eine Macht sein erstes Schwerdt zu ziehen, deren Marschallsstab er einst so siegreich führen sollte) [1]). Ende 1708 war Friedrich August wiederum zurück, und hatte dadurch auf kurze Zeit gleichsam die Brücke zwischen den zwei großen Kriegen jener Zeit und dem Osten und Westen von Europa gebildet.

Während Karl XII. sich nach Rußland hineingeworfen hatte, um seinen dritten Gegner zu vernichten, dachte August

1) Espagnac histoire de Maurice Comte de Saxe. Toulouse 1789. 8. I. p. 2.

lebhaft an Wiedergewinnung der polnischen Krone. Zuerst benutzte er einen Besuch des dänischen Königs Friedrichs IV. in Dresden zu einem Bündniß mit diesem Monarchen, dann brachten beide Monarchen vereinigt in Berlin den König Friedrich I. von Preussen (drei Friedriche von drei verschiedenen Confessionen) wenigstens zu der Versicherung, die dänisch-polnische Armee zu unterstützen; mit dem Zaar und der sächsischen Partei in Polen, die ihn sehnlichst zurückwünschte, war Friedrich August durch geheime Gesandte schon im Einverständniß, und sein Heer von 15,000 Mann war gleichfalls tüchtig, nur bei des Landes Armuth fast überglänzend ausgerüstet. Ein Zug nach Polen war bereits beschlossene Sache, als die Nachricht von der Katastrophe von Pultawa in Sachsen anlangen
1709 konnte. Am 8. Aug. 1709 suchte Friedrich August durch ein Manifest seinen Schritt zu rechtfertigen und stützte sich darin theils auf die Irrthümer, die beim Abschluß des Friedens vor drei Jahren obgewaltet, theils auf die Verletzungen der Friedenspuncte durch Schweden selbst, versicherte aber auch die auf deutschem Reichsboden liegenden schwedischen Provinzen nicht im geringsten beunruhigen zu wollen. Der Gegenpartei in Polen wurden drei Monate Zeit zum Übertritt auf seine Seite gestattet, dann alle Gnade und Vergessenheit des Vorgefallenen zugesichert. Der Papst, ohnehin gereizt durch einige Foderungen Karls, sprach ihn von seinem Eide los und enthob auch die Polen der dem Stanislaus geschwornen Treue [1]).

Fürst Egon von Fürstenberg wurde abermals zum Stadt-

1) Glafey III, 1195—1214 deutsch; Lamberty mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle, à la Haye 1727, 4. V. p. 414—427 französisch. Übrigens ist ungegründet, daß die pultawer Schlacht August erst zum Bruch des altranstädter Friedens vermochte; er war schon beschlossne Sache. Die Foderungen Karls an den Papst sollen die Zurückgabe dessen betroffen haben, was Christina dem Lorettohaus und dem Papst vermacht gehabt, die Obligation des Königs August über die Stifte in Sachsen (?!), die Ausgaben die August auf Polen, das der Papst ihm gegeben, verwendet, und Ersatz dessen was die schwedische Armee in Polen verzehrt habe, gleichfalls an August. s. handschriftl. Collectaneen des ehemaligen greifswalder Professor Balthenius in Gttl. Chr. Fr. Mohnicke: Zur Geschichte des ungarschen Fluchformulars. Greifsw. 1823, 8. S. 187. Benemanns Msc. III, 11.

halter der Erblande ernannt. Wenn auch diesmal keine Spottmünze wieder erschien, wie nach der ersten Erlangung des Throns (ein Landmann, der eine Jungfer im Schubkarrn fährt, mit der Umschrift: ich führe Sachsen nach Polen!), so brachte doch dieser neue Versuch nur neue Lasten wieder über Sachsen, und was man kurz vorher dem baierschen Kurfürst als Statthalter der Niederlande nachgesagt, er brocke sein Baiern den Niederländern ein, galt ziemlich auch hier. August goß seines Sachsens Kraft und Mark in ein sarmatisches Danaidenfaß. Am 5. October 1709 zog er in Thorn ein und hielt mit Peter eine Verabredung; dann ging er nach Marienburg, um mit dem Könige von Preussen sich zu verständigen. Zwar schwebte Sachsen in neuer Gefahr, als der schwedische General Crassau aus Polen hinüberzubrechen Miene machte, allein des Kaisers ernstliche Erklärung und ein in Sachsen errichteter Landsturm von 84,000 Mann aus der Mannschaft von 20—40 Jahren wendete die durch die Seuchen bei den Schweden verdoppelte Gefahr ab. Crassau ging nach Pommern, da er jetzt nicht mehr zur Rettung seines Herrn nach der Türkei vordringen konnte, und nun stand, bis auf Elbingen und was die feindliche Partei Joseph Potockis, des Palatin von Kiow, noch inne hatte, fast ganz Polen August wieder offen. Auch Potockis Einfall in Sachsen blieb ein schriftlicher, durch ein bloßes Manifest [1]). Die Unterhandlungen welche August mit der Pforte anspinnen wollte, um diese für den Zaar zu gewinnen, gingen schlecht von statten, da Achmet III. nur Stanislaus als polnischen König anerkannte, der sich nach Pommern gewendet hatte. Ein ehrenwerther Mann, der in ruhigerer Zeit sein Polen beglückt haben würde, dessen Krone er sogar dem allgemeinen Frieden zum Opfer darzubringen sich öffentlich bereit erklärte.

1) Die Medaille erwähnt Hasche IV, 121. Alles übertraf damals die Pracht der verschiedenen sächs. Garden, z. B. der Chevaliers und der Trabanten Flemmings. Erstere fast ganz in Gold brodirt und galonnirt, jeder mit 3 bis 8 Pferden. Wie einfach dagegen König Karl mit seinem groben blauen Tuchrock und kupfernen Knöpfen. Crassaus Manifest bei Lamberty V, 429, das von Potocki (spr. Pototzki) ebendas. Das sächsische Aufgebot Vogel leipz. Annalen S. 1018—1020. Augusts Schritte bei der Pforte Nordberg II, 347, 389.

Dänemark hatte seinen Krieg mit Schweden in Schonen eröffnet, war aber bei Helsingburg zurückgeschlagen worden. Damit dieser Krieg nicht nach Deutschland hereingespielt werde,
1710 schlossen Joseph I. und die Seemächte am 31. März 1710 das haager Concert. Es galt dabei der Ruhe der deutschen Staaten der kriegführenden Mächte und auch der Rettung der deutsch-schwedischen Länder; wer hätte also glauben mögen, daß Karl XII., in seiner Abgeschiedenheit zu Bender noch immer Rußlands und Polens furchtbarer Feind, den Vertrag verwerfen und auf's bestimmteste erklären würde, er werde seine Feinde aufsuchen, wo und wann er sie träfe. Nach einem Reichstage zu Warschau, nach dem Besuche von Marienburg, Oliva und Danzig ging August nach Sachsen zurück, wo das nach
1711 Josephs Tod 17. April 1711 übernommene Reichsvicariat ihn einige Monate aufhielt. Im Herbst besuchte ihn Zaar Peter (20. Sept.), der in's Karlsbad ging, wahrscheinlich von seiner kurz vorher am Pruth ausgestandenen Angst sich zu erholen [1]). Zwischen ihm und Polen war schon 1710 der alte Bund zu Warschau hergestellt worden.

Die hartnäckige Weigerung Karls das haager Concert anzuerkennen und seine Drohung rief nun die nordischen Mächte gegen Schwedens deutsche Länder in die Waffen. Das polnisch-sächsische Manifest (von Strelitz 20. August) erklärte, um das im Manifest von 1709 gegebene Wort zu retten, daß es nicht gegen die Länder Karls, nur gegen seine Truppen in Pommern gehe, die einen Einfall in Polen zu beabsichtigen schienen. Wirklich hat August diesmal Wort gehalten [2]). Er trat in Pommern mit einem Heere von 20,000 Sachsen, Russen und Polen auf. In Verbindung mit den Dänen, die schon vor Wismar Nichts ausgerichtet hatten, griff er Stralsund an; aber aus Mangel an Geschütz und Lebensmitteln wurde die Belagerung bald eine bloße Sperrung. Als im J.
1712 1712 General Steenbock mit Verstärkung von 10,000 Schweden landete, zogen sich die Verbündeten von Stralsund hin-

1) Faßmann und Horn Leben Augusts S. 612, und Hasche IV. S. 38.

2) Das Manifest bei Lamberty VI, 477. Nordberg II, 460.

weg nach Mecklenburg, und Flemming ging einen Waffenstillstand ein, weil geheime Verhandlungen zu Berlin zwischen August und Karl eingeleitet werden sollten, denen zufolge Stanislaus seinem Gegner die polnische Krone lassen und nur sein Nachfolger werden, Schweden und Polen aber gemeinschaftlich der immer bedenklicher werdenden Macht des Zaars Schranken setzen wollten. Doch Karl, ehrlicher als sein Cabinet, willigte nicht ein, und Dänemark auch nicht. Der Krieg begann von neuem. Augusts Cavallerie (der König selbst wäre damals in Polen fast das Opfer der Verschwörung eines Jablonowsky geworden) und die Dänen wurden am 10. Decbr.
1712 von Steenbock entscheidend bei Gadebusch geschlagen. 1712
Der nachmals so berühmte Moritz von Sachsen lernte hier an seiner Partei, wie man nicht Krieg führen müsse. Nur vor der Übermacht wich Steenbock nach Tönningen; dort eingeschlossen und bombardirt, blieb ihm Nichts übrig als die Capitulation von Oldesworth vom 16. Mai 1713. Daß man 1713
durch diese Kämpfe, wozu noch die Eroberung von Stettin kam (30. Septbr. 1713), nur den Preussen in die Hände gearbeitet haben sollte, sahen die verbündeten Mächte damals freilich noch nicht [1]).

Der brandenburgische Sequestrationsvertrag zu Schwed (6. Octbr. 1713) schien die Ruhe im nördlichen Deutschland wiederhergestellt zu haben, und August hatte eben angefangen die Angelegenheiten Polens dauernd zu befestigen, als am 22.
Nov. 1714 Karl XII. (nach der sogenannten Löwenjagd) ganz 1714
unerwartet zu Stralsund erschien und sein von Preussen sequestrirtes Pommern zurückverlangte. Statt diese gerechte Foderung zu erfüllen, schloß der neue König Preussens, Friedrich Wilhelm, mit Dänemark, Kursachsen und Hannover (Groß-

1) Diese Ereignisse liegen ausser dem Plane des Buches und gehören einer Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts oder anderer Staaten an. Lamberty und Nordberg und einige Memoiren werden immer Hauptquellen bleiben. Aber des nordischen Alberoni — Görz — Treiben ist noch nicht ganz aufgehellt. Übrigens bei aller affectirten Uneigennützigkeit der Mächte ist es ein trauriges Handeln und Markten um ungerechtes Gut, von dem August aber Nichts bekommt, wenn er gleich die Sequestration gern übernommen hätte. Nordberg III. S. 28.

britannien) einen Bund, wodurch der Krieg von neuem ausbrach. Denn als Karl Stralsund zu vertheidigen Miene machte, zogen 20,000 Dänen, eben so viel Preussen und 8000 Sachsen, die bisher in den Niederlanden gestanden hatten, vor Stralsund, welches sich, durch die klugen Anstalten des sächsischen Generals Wackerbart und des unter ihm commandirenden Generals von Seckendorf seiner Aussenwerke beraubt, trotz der trefflichen Vertheidigung, die Karl persönlich leitete,
1715 am 23. Decbr. 1715 ergeben musste. Wismar fiel bald nachher. Als Antheil an der Beute erhielt der Kurfürst 16 Regimenter gefangener Schweden, aber so geschmolzen, daß sie zusammen nur etwas über 1000 M. ausmachten, einige Kanonen, Fahnen, Pauken und Trommeln. Das waren die Trophäen so großer Anstrengungen in einer ungerechten Sache [1]).

Vielleicht erhielt Friedrich August nicht mehr, weil er genöthigt gewesen war einen Theil seiner Truppen nach Polen abzurufen. Dort hatte sich nach Karls Rückkehr aus der Türkei die Partei des Gegenkönigs Stanislaus, der sich von Schweden nach Zweibrücken gewendet hatte, sehr vergrößert und allgemeine Unruhen unter dem Vorwande, daß die Gegenwart der sächsischen Truppen, die von ihnen verpflegt und bezahlt werden mussten, ungesetzlich und der Freiheit gefährlich sei, zu erregen angefangen, hatte zu Tarnograd eine neue Conföderation zu Stande gebracht, zu welcher sich sogar die Kronarmee geschlagen. So kam es zwischen Sachsen und Polen zu einer Art innerlichen Krieges Octbr. 1715, der ohne Hülfe des russischen Zaars für August sehr gefährlich hätte werden können, indem ganze sächsische Regimenter aufgehoben oder niedergehauen wurden. Flemming hatte vollauf zu thun, sich nicht ganz herausdrängen zu lassen und es endlich nach der Eroberung von Zamoisk und Gefangennehmung des Conföderationsmarschalls Gruzinsky in Rava zu einer Friedensverhand-

1) Den letztern Ausdruck wird hoffentlich Niemand ungerecht finden, der ganz unparteiisch die Verhältnisse zu würdigen weiß. Über die ganze Belagerung von Stralsund Faßmann u. Horn S. 667—690. Was Nordberg III, 194, von einer vorläufigen Theilung der diesseitigen schwedischen Länder sagt, giebt er als sonst gewissenhafter Historiker auch nur als Gerücht.

lung zu bringen. Fast wäre Augusts Sohn Moritz selbst ein Opfer der wüthenden Polen, die neun sächsischen Officieren Hände und Füße abhauten und sie so auf die Straße warfen, geworden. Doch brach der Krieg 1716 von neuem los. Eine 1716
gütliche Vermittlung des Zaars zu Lublin und Casimir war fruchtlos; der Adel saß in Folge der verkündigten Pospolite Ruscenye auf; allein auch polnischerseits fehlte rechte Einigkeit und man fürchtete das russische Heer, das nicht zu weichen erklärte, bis der Friede hergestellt sei. Erst zu Warschau wurde am 3. Nov. 1716 ein Friede zu Stande gebracht, und am 1. Febr. 1717 ein Generalpacificationsreichstag eröffnet 1717
und auch geschlossen. Man war auf folgende Hauptpuncte einig geworden. „Am nächsten Tage zieht die erste der vier sächsischen Colonnen ab, die andern folgen; der römischen Religion wird allein öffentlicher Cultus zugestanden, nur jenen Dissidenten ihr Gottesdienst gelassen, die ihn schon vor Alters hatten; jede ihrer neuerbauten Kirchen wird niedergerissen; ohne Singen und Predigen mögen sie Privatgottesdienst in ihren Häusern halten. Allgemeine Amnestie wird verkündigt und gehalten; eine Krongarde von 1200 Mann wird errichtet, gleichviel aus welchen Landsleuten; die Chevaliers- und die Leib-Garde kann der König mit nach Polen bringen, doch muß er sie selbst erhalten. Alle bisherigen Conföderationen werden aufgehoben." Doch blieb die russische Armee noch zwei Jahre im Lande stehen, und es bleibt ungewiß, ob Peter nicht gern in Polen noch mehr Einfluß zu gewinnen suchte. Wenigstens war seit den geheimen Conferenzen, welche Görz und der Zaar zu Loo in den Niederlanden (August 1717) hatten und welche im Octbr. zu Petersburg fortgesetzt wurden, August nicht ohne Argwohn und Mistrauen gegen Peter, daß diesem vielleicht ein Stanislaus in Polen für seine Absichten angenehmer als König August sein möchte. Ganz Unrecht hatte August nicht, denn in den russisch-schwedischen Friedensconferenzen auf Åland (August 1718) war nachher lebhaft die 1718
Rede, den König Stanislaus durch eine russisch-schwedische Armee in Polen wieder einzusetzen [1]). Ein Project, von zwölf sächsischen

1) über den Krieg zwischen der sächsischen und antisächsischen Par-

Officieren unternommen, von Flemming entworfen, den König Stanislaus von Zweibrücken, wo er ruhig lebte, nach
1717 Dresden zu entführen, scheiterte am 15. Aug. 1717 [1]). Entscheidender aber war, daß in den Laufgräben vor Frederiks-
1718 hall in Norwegen am 11. Decbr. 1718 ein Mann sein Ende fand, dessen Tod allein geeignet war die Ruhe des europäischen Nordosten wieder herzustellen; nach dessen letztem Athemzuge August um eine große Furcht leichter seine Tage leben konnte; daß aber auch mit Karln eine Macht zu Ende ging, welche allein im Stande gewesen wäre durch kräftige, aber kluge Politik, durch weise Combinationen mit Polen und der Pforte, Rußland in Schranken zu erhalten, die Europa nie hätte fürchten dürfen [2]).

Die Kugel welche durch Karls XII. beide Schläfe drang, gab auch Polen und Sachsen Friede mit Schweden. Ulrike
1719 Eleonore brauchte Geld und Frieden. Im December 1719 verabredete General Poniatowski zu Stockholm die Präliminarien dahin, daß Waffenstillstand sein solle, beide Theile ihren Ansprüchen entsagten, den Frieden von Oliva bestätigten,

tei in Polen s. Faßmann und Horn 698—719. Lengnich hist. Pol. p. 335. Den Frieden hat Lamberty mémoires, IX. 601—604. über die geheimen görzischen Unterhandlungen Nordberg III, 302, 304, 310. Die äländer Projecte fand man in des nach Karls Tode bald hingerichteten Görz Papieren. ebendas. S. 334.

1) Zwar soll auch August selbst in einer öffentlichen Schrift die Sache als ungegründet und falsch haben darstellen lassen (Nordberg III, 310.) und nicht ohne eine kleine Bosheit behauptet haben, daß, hätte er zu solchen Mitteln greifen wollen, er leicht schwedische Officiere dazu gefunden haben würde, die sich mehrmals dazu angeboten hätten. Aber eine öffentliche Erklärung des Stanislaus nennt 2 Capitains vom sächsischen Regiment Seissan die man einfing und 10 andere sächsische Officiers mit Namen deren man nicht habhaft wurde (Nordberg III. Urkk. S. 314.) und läßt jetzt keinen Zweifel mehr übrig. Es war nicht eben Flemmings schönstes Werk!

2) Die Hände, die der Sage nach (Benemann Msc. III, 97, doch wird dies auch von andern Fürsten behauptet) Karl gleich befleckt mit Blut zur Welt brachte, gingen befleckt mit Blut auch wiederum hinaus. Wenige Fürsten erregen gleiches Interesse wie er; hätte dieser Kopf die rechte Richtung bekommen, wo wäre damals ein ihm gleicher Mensch und Fürst gewesen?

Schweden August als König Polens anerkannte, doch solle Stanislaus den bloßen Königstitel fortbehalten und August ihm eine Million Thaler zahlen; und endlich wollten beide Theile zusammenhalten, um der zaarischen Macht nothwendige und gerechte Schranken zu setzen. Die Präliminarien waren so fest, daß sie erst nach 10 Jahren in einen völligen Frieden umgewandelt wurden [1]).

Gegen Schweden war nun Polen sicher; das Principat dieser Macht im nördlichen Deutschland und an der Ostsee war zertrümmert. Ob aber Peter der Große ein besserer Nachbar sein werde, musste die Zukunft lehren. Polen war äusserlich in Ruhe, im Innern kochte noch Manches. Die Polen misgönnten Flemming das Commando über die auf deutschen Fuß gesetzte polnische Armee und zerrissen darüber mehr als einen Reichstag, bis endlich Lubomirsky und Dönhof dies Commando bekamen. Aber es gab damals noch andere Reibungen. Das Misvergnügen des Zaars steigerte sich bei der immer engeren Verbindung zwischen Österreich und Sachsen, durch des Kurprinzen Vermählung; ein ungerischer Abenteurer mit Namen Clement suchte ferner durch erdichtete und nachgemachte Briefe den preussischen Hof mit Sachsen zu verunseinigen, um im Trüben zu fischen; er spiegelte dem König Friedrich Wilhelm vor, August wolle ihn auf seinem Schloß zu Wusterhausen aufheben und dem Kaiser überliefern lassen. Kaum war dieser Betrüger entlarvt und in Berlin hingerichtet, so kam den argwöhnischen Polen wieder der Gedanke, August möge ihren Thron in seinem Hause erblich machen wollen (worin sie allerdings sich wenig irren mochten), und August musste ihnen über ihre freie Wahl nach seinem Tode eine förmliche Acte geben; ja 1732 verlangten sie vom Kaiser als Garant der polnischen Verfassung zu ihrer Sicherheit eine Anzahl kaiserlicher Hülfsvölker an ihre Grenzen. Ebenso mislang ihm der Plan, seinem Sohne Moritz das Herzogthum Kurland zu verschaffen; ja er musste selbst 1726 auf dem Reichstag zu Grodno dessen einstimmig erfolgte Wahl, auf Betrieb der Polen, die den Kurländern das Wahlrecht in

1) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte VII, 735.

diesem Lehen Polens bestritten, wieder vernichten und seinen Sohn förmlich in die Acht erklären sehen. Noch lebte der alte Herzog Ferdinand, der letzte aus kettlerischem Stamme, aber zerfallen mit seinen Unterthanen, in Danzig und protestirte gegen eine Wahl, welche die Wittwe seines Bruders, des vorigen Herzogs Friedrich Wilhelm († 1711), Peters des Großen Nichte, aus allen Kräften unterstützte, und die Absicht hatte, Moritz dem Graf von Sachsen, wenn er Herzog geworden wäre, ihre Hand zu geben. Aber Menzikof, der sich selbst Rechnung auf Kurland machen mochte, war dagegen, und Anna von Kurland konnte in Petersburg bei Katharina eben so wenig durchsetzen. Doch hatte der Tod der Kaiserin Katharina, der Nachfolgerin von Zaar Peter, der 1725 starb, und Peters II. den russischen Thron an Anna von Kurland gebracht, und leicht hätte sich des Grafen von Sachsen Schicksal höchst glänzend wenden und ihn sogar zum Gemahl einer Kaiserin machen können, hätte er durch seine Liebeshändel nicht Annen allzusehr gekränkt. So aber hatte er Nichts von jener Wahl als ein unfruchtbares Wahldecret, dessen Auslieferung er selbst seinem Vater verweigerte, und die schöne französische Schauspielerin Le Couvreur hatte ihr Geld umsonst geopfert [1]).

Zeigt alles dies, wie wenig selbst nach Peters Tode August seiner Polen gewiß war, so entsetzt man sich, wieweit in einer andern Sache Augusts Nachgiebigkeit gegen die Polen und die dort waltenden Jesuiten ging. Bei einer katholischen
1724 Procession zu Thorn am 16. Jul. 1724 wollten einige Jesuitenschüler die Umstehenden zum Hutabnehmen und Niederknieen zwingen und erregten dadurch einen Aufstand des Pöbels, der das Collegium der Jesuiten stürmte, erbrach und

1) Die Händel über Flemming s. Faßmann u. Horn 853—871. über Clement ebendas. S. 837 ff. Die kurländischen Händel ebendas. Schon 1719 hatte auch der König von Preussen auf Kurland für den Markgraf von Schwed sein Absehn gerichtet. Auch Espagnas vie de Maurice C. de Saxe. I, 47—66. Schlosser Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts irrt sich (I. S. 97.) gewiß, wenn er Polen den Grafen Moriz unterstützen läßt. Den Titel Herzog von Kurland und Semgallen behielt Moritz zeitlebens neben dem französischen Marschallsstabe.

große Verwüstung in demselben anrichtete. Schnell verklagten die Jesuiten den Magistrat der Stadt, der angeblich aus Haß gegen die katholische Religion dabei durch die Finger gesehen habe. Der polnische Reichstag, dissidentische Frevel fanatisch witternd, jetzt auf einmal einig, verlangte die härteste Bestrafung. August schickte eine Commission aus lauter Katholiken, welche die Sache als ein Verbrechen beleidigter Majestät behandelte, der Stadt keine ordentliche Vertheidigung erlaubte, über 80 Personen einkerkerte und endlich das Todesurtheil über die Häupter des Magistrats aussprach. Rath und Besatzung sollten künftig halb katholisch sein. Der König musste das Urtheil unterschreiben, und trotz der Vorbitten der Höfe von Berlin, Wien und Petersburg, ja des päpstlichen Nuntius selbst, wurde das Blutgericht an neun Personen vollstreckt. Nur der Vicepräsident und Geschichtschreiber der Stadt konnte von August begnadigt werden [1]). Es gehörte große Vorliebe zum Besitze eines solchen Thrones, der eigensinnigsten, unruhigsten, mistrauischsten Nation gegenüber, und aus diesen Eigenschaften und seiner ganzen so beschränkten Stellung, die er freilich gern unumschränkter gemacht hätte, erklärt sich wohl am besten, warum August des Nützlichen und Dauernden in Polen so wenig stiften konnte. Vielleicht daß er selbst durch seine Verfeinerung und seinen Luxus auf die rohe, aber tüchtige Sarmatenkraft mehr entnervend als bildend wirkte!

Trotz aller jener Widerwärtigkeiten in Polen mag er doch ernsthaft genug an der Successionsfähigkeit seines Sohnes Friedrich August in Polen gedacht haben, wobei er den Kaiser, den Papst und seine Curie und die Jesuiten brauchte. Mit allen war er jetzt bereits durch neue Bande verknüpft; sein Kurprinz war katholisch geworden. Trotz einer päpstlichen Abmahnung, die wenigstens einen katholischen Hofmeister für den Prinzen wünschte, war der am 7. Oct. 1696 geborne Kurprinz in dem evangelischen Glauben erzogen worden, wozu die streng

1) Thorns Schreckenstage im J. 1724 von Fr. Dörne, Danzig 1826, mir nur aus der hall. Lit. Zeitung 1826 Decbr. S 202 bekannt. Faßmann und Horn S. 867. Ein bei Weisse VI, 66 abgedrucktes Rescript Augusts, Zerneckes Lossprechung betreffend, zeigt allerdings, daß August gern noch mehr gethan hätte.

evangelische zurückgezogen lebende Großmutter, Anna Sophia von Dänemark, das Ihrige beigetragen haben mag. Im J.
1711 1711 genoß der Kurprinz, dessen Hofmeister ein Herr von Miltitz gewesen, das Abendmahl zu Lichtenau auf evangelische Weise, vom Oberhofprediger Pipping darauf vorbereitet, und noch im Jahr 1712 am 30. Sept. dankte die Königin Anna von England dem König August für die Versicherung, daß er seinen Prinzen nicht zum Übertritt zwingen wolle, und bat, ihn aus Italien, wohin er auf Reisen gegangen war, zurückzurufen und ihn nach England zu senden. Ähnliche Bitten legte König Friedrich IV. von Dänemark ein und drohte mit Entziehung des dänischen Erbrechts. So baten auch die Minister der evangelischen Stände Deutschlands wahrscheinlich auch in gleichem Jahre, ihn zurückkommen zu lassen und wieder mit seinen Büchern und protestantischen Bedienten zu versehen. Die Stände Kursachsens baten wenigstens den Kurprinz von so weiten und gefährlichen Reisen zurückzurufen.
1712 Unterdessen aber war der 16jährige Prinz am 27. Nov. 1712 zu Bologna durch den Cardinal Cusani wirklich übergetreten.
1717 Im Jahre 1717 kam der Prinz von seinen weiten Reisen nach Linz, wo er am 29. Septbr. selbst Clemens XI. ersuchte das Geheimniß seines Übertrittes brechen zu dürfen. Am 1. Jul. war die alte ehrwürdige Großmutter Anna Sophia gestorben, am 2. Jul. hatte nach einer Urkunde schon Christian August von Sachsen-Weissenfels, Primas von Ungern, ein Zeugniß ausgestellt, daß der Prinz an demselben Tage (wahrscheinlich nun öffentlich und feierlicher) Luthern entsaget, sein Glaubensbekenntniß abgelegt und die katholische Religion angenommen habe [1]).

1) Die meisten hieher gehörigen Actenstücke findet man in Ant. Faber (Leuchs) europ. Staatscanzlei XXX, 521—561, dann in Lamberty, Lünig. Eine hieher gehörige Hauptschrift ist die Geschichte des ungarschen Fluchformulars v. G. Ch. F. Mohnicke. Aber alle Dunkelheiten sind hier noch nicht gelöset, und Mohnicke beschäftigt sich auch nicht absichtlich damit sie zu lösen. Auch hier ist nicht der Ort dazu, am wenigsten ist in die Frage einzugehen, ob jener furchtbare Eid, ähnlich dem in Follenius Fortsetzung des schillerschen Geistersehers, wirklich geleistet worden ist. Nur über die von Vater und Sohn in einigen

Das Glückwünschungsschreiben Clemens XI. brachte Pater Johann Baptist Salerno, der Jesuit und Beichtvater des Prinzen, nach Wien, derselbe dem einige Jahre später (2. April 1720) der König von Polen höchsteigenhändig und feierlich den ausgewirkten Cardinalshut aufsetzte. Zu Dresden wurde das Geschehene kurz vor dem zweiten Reformationsjubelfeste, an welchem die Kurfürstin und die Minister über 1. Timoth. 6, 12. predigen hörten und in der Schloßkirche communicirten, bekannt gemacht, aber auch dem Lande eine neue Religionsversicherung gegeben [1]). Mit innigem Bedauern erklärte nun der König von Dänemark den Kurprinz der Succession in Dänemark verlustig, und tröstete sich damit seinerseits mit Abmahnungen Nichts versäumt zu haben. So sehr sich nun auch der König von Polen darauf berief, daß die Sache wieder nur persönlich sei, so wurde doch jetzt noch lebhafter als 1697 über die Fortdauer des kursächsischen Directoriums der Evangelischen gestritten. Sehr merkwürdig war dabei die weimarische Vorstellung, daß man Kursachsen schon darum dies

Actenstücken angeführte völlige Freiheit des Schrittes entsteht ein Zweifel, wenn man den Bericht eines wie man sieht sehr wohlunterrichteten Ungenannten in Weisse neues Museum d. sächs. Gesch. I, Heft 2. S. 101 liest, wie der Prinz bei der Kaiserkrönung 1711 den dänischen Gesandten v. Weyberg um Gottes willen gebeten ihn zu retten, weil man ihn zur katholischen Religion zwinge, er aber in der Religion, in der er erzogen, leben und sterben wolle. Dagegen schreibt der Prinz an den Papst von Linz aus: „Le Roi mon père et seigneur m'ayant toujours laissé une entière liberté en tout ce qui regarde la conscience ajoute aujourd'hui un autre bien, qui n'est guères moins précieux et qui est de m'accorder la permission de publier les sentimens, que Dieu m'avoit inspirés sur ce point. In die Zeit vom 1. Jul. 1717 bis Ende October ist durchaus kein rechter chronologischer Zusammenhang der Dinge zu bringen, indem die Zeitangaben, vielleicht absichtlich oft versetzt, sich mitunter widersprechen. Auf das aber was Dr. Paulus S. 113 seines bekannten Privatgutachtens: Kann ein deutscher Regent ꝛc. Dessau 1827, S. 113 hofft, ist wenigstens vor zehn Jahren nicht zu rechnen.

1) Faßmann und Horn nennen den Pater Salerno einen „renommirten Jesuiten" S. 849. Die neuen Religionsversicherungen Cod. Aug. I, 351., im J. 1718 wiederholt, weil die Stände eine noch bündigere verlangten. In Fabers Staatscanzlei XXX, 538—548. hieher gehörige Urkunden.

Directorium lassen müsse, damit man es nicht nöthige auf die katholische Seite hinüber zu treten. Brandenburg strebte als vornehmster Reichsstand nach Kursachsen danach, Hannover verlangte freie Wahl; man stritt sich hin und her und ließ endlich stillschweigend die Sache beim Alten. Die Stände
1718 Kursachsens aber schlossen am 28. Mai 1718 eine aus den Umständen erklärliche Vereinigung, beständig bei der augsburgischen Confession zu bleiben, ihre Güter bloß an augsburgische Confessionsverwandte zu veräussern und nur diese allein auf Land- und Ausschuß-Tagen zuzulassen [1]).

Daß es Friedrich August für seine Person mit diesen Religionsversicherungen ernstlich meinte, dafür sind unverdächtige Spuren vorhanden. Selbst als der Kurprinz die kaiserliche Prinzessin Maria Josepha, auf deren künftige Erwerbung allerdings auch sein Übertritt mit berechnet war, 1719 nach Dresden brachte und neue Befürchtungen der evangelischen Unterthanen entstehen mochten, wurde den Katholiken streng befohlen sich nicht mehr anzumaßen, als ihnen zukomme [2]). Ein jährliches Verzeichniß derselben musste dem geheimen Concilium eingereicht werden. Den Katholiken wurde 1708 das ehemalige Opernhaus zur Capelle eingerichtet, da schon 1699 ein päpstlicher Legat, d'Avia, um größere Freiheit für die Katholiken und besonders um eine Kirche angehalten hatte; eine
1721 ähnliche in Leipzig in der Pleissenburg. Versuche welche 1721 von Sachsen und Schweden aus zur Union beider evangelischen Confessionen eingeleitet wurden, zerschlugen sich durch

1) Weisse V, 412. Es ist nicht glaublich, daß dem oben geäusserten Wunsch der Stände, daß der Kurprinz bald zurückkehren möge, durch die famöse Geschichte mit dem Pseudokurprinz, dem sogenannten Prinz Lieschen (1717), einer Zeugmacherstochter aus Wolkenstein, veranlasst worden sei, die auf Augustusburg wider ihren Willen die Rolle des incognito reisenden Kurprinzen spielte, s. Leben Brühls I, 80 85.

2) In dieser Beziehung ist die Kirchhofsconcession für die dresdner Katholiken nicht unwichtig. Hasche IV, 678—693. Die evangelischen Geistlichen verloren aber bei den Leichen der Katholischen die jura stolae. Eine Klage des Rathes zu Dresden, daß die katholischen Geistlichen sich in bunten Kleidern überall einzuschleichen suchten, immer zahlreicher würden, die Mitglieder dieser Confession in die Tausende anwüchsen, s. Hasche IV, 55.

Sachsens Bedenklichkeiten. Doch fehlte es nicht an Scenen, welche als ein bedenklicheres Zeichen der Zeit erschienen. Die evangelischen Prediger eiferten oft unvorsichtig und allzuheftig polemisirend für ihre Lehre. Einer derselben, der Archidiakon der dresdner Kreuzkirche, M. Hahn, gehörte zu dieser Classe. Ein Franz Kaubler aus der augsburger Gegend war durch ihn 1723 Protestant (und Schloßtrabant) geworden, trat aber zurück und ermordete den Prediger Hahn am 21. Mai 1726 in dessen Hause mit dem Messer, nachdem ein Versuch ihn zu kreuzigen mislungen war. Daß dem rüstigen Kirchenhelden, Superintendenten Valentin Löscher, und anderen Geistlichen ein Gleiches zugedacht gewesen, mag ungegründet sein. Es entstand ein furchtbarer Tumult des Pöbels, vier Regimenter mussten vom Feldmarschall Wackerbart in die Stadt gezogen werden, den Geistlichen wurde eine Bürgerwache zur Bedeckung gegeben, der Mörder aber, wie der 1717 auf dem Markte hingerichtete Lipstullian, gerädert. Nach wenig Jahren (1732) durchzogen einige Tausend salzburger Emigranten, die Gott mehr als ihrem bösen Freiherrn von Firmian gehorchen wollten, Kursachsen (um nach Brandenburg zu gehen, wo ihnen eine Freistätte bereitet war) und wurden überall mit Geld und Lebensmitteln so reichlich unterstützt, daß es wenigstens an der Gesinnung der Bürger nicht gelegen, wenn man diese braven Brüder nicht im Land behielt. War's doch einige Jahre früher (1722) mit böhmischen Exulanten und von dem segensreichsten Erfolg begleitet zu Herrnhut geschehen [1])!

In dem Verhältnisse des Kurfürst Friedrich August zu dem Kaiser und dem Reiche änderte die Krone, die er trug, weit weniger als bei andern gekrönten Reichsgliedern, z. B. bald bei Brandenburg. Friedrich nahm seine Reichsbelehnungen nach wie vor, wenn sie gleich allmälig in Abnahme kamen. Die treue Anhänglichkeit an Habsburg war stehende Politik dieser

1) Hasche IV, 89. Denkwürdigkeiten aus der Reformationsgeschichte der Stadt Dresden. Meissen 1826. und hall. Lit. Zeitung Decbr. 1826. S. 292—294. über die Unionsversuche Mohnicke kirchen- und literar-historische Mittheilungen. 1. Heft, 1824. S. 112—178. über die Salzburger Herings Hochland II, 134. Von den Herrnhutern s. unter der folgenden Regierung, wo sie ausgebildeter erscheinen.

wettinischen Hauptlinie seit langer Zeit. Nur am Ende seiner Regierung kam er mit Karl VI. in einige Spannung, weil er wie Kurbaiern und Kurpfalz die diesen Mächten zu nahe tretende pragmatische Sanction, Karls Schooß- und Lieblings-Kind, nicht anerkennen wollte. Als daher doch alle drei Reichscollegien Deutschlands die Gewährleistung der Sanction annah-
1732 men, so sicherten sich Sachsen und Baiern 1732 durch ein Bündniß im Falle eines Angriffs gegenseitige Hülfe zu. Gegen eine Ausdehnung kurfürstlichen Ansehns aber auf dem Reichstage durch Erwerbung neuer Reichstagsstimmen für Thüringen, Meissen u. s. w. im Reichsfürstenrathe erklärten sich mehrere Reichsstände, und des Kaisers guter Wille allein drang hier nicht durch. Bei seinem Reichsvicariat 1711 (denn nach Leopolds Tod, Mai 1705, war keines nöthig), wo er Kurpfalz als Mitvicarius anerkannte, entschied er für die Fortdauer des Reichstags und suchte bis zur neuen Kaiserwahl die Leitung desselben zu führen. Dem widersetzten sich aber die Stände sehr, um nicht an den zwei Reichsvicarien zwei Kaiser zu haben, welche die Zwischenregierung absichtlich verlängern möchten. Besonders benutzte Friedrich August sein Reichsvicariat zu Standeserhöhungen, z. B. seines Sohnes von der Aurora Königsmark zum Graf von Sachsen, ferner der Kospoth, Hoym, Vitzthum, Flemming in den Grafenstand, ertheilte Privilegien und Comitiven (den beiden Juristenfacultäten zu Wittenberg und Leipzig und auch dem Magistrat der erstern Stadt). Am dresdner Hofe wurde statt des bisher üblichen Hofgerichs für die Vicariatssachen eine Vicariatscommission aus drei Geheimen-, zwei Hof-Räthen und einem Appellationsrath organisirt, die auch in spätern Fällen auf ähnliche Weise zusammentrat. Kaiser Joseph erneuerte auch 1708 dem Kurfürsten das Erzjägermeisteramt des heiligen römischen Reichs deutscher Nation [1]).

Es wird nie geleugnet werden können, daß der Kurfürst Friedrich August nach aussen eine wahrhaft europäische Stellung eingenommen hatte: auf der einen Seite in enger Verbindung mit Rußland und in Kriegen und Verhandlungen

1) Weisse V, 406 ff. Lünig Reichsarchiv Pars Spec. II, 246.

mit der Pforte; auf der andern Seite in Feldzügen und Verträgen seine Thätigkeit bis an die Grenzen Frankreichs ausdehnend; mit den Niederländern, Engländern, Dänen, Schweden, Preussen, mit dem Papste, mit Rußland, mit Österreich und dem Kaiser in bleibender, bald freundlicher, bald feindlicher Berührung, während er als Prinz auf seinen Reisen den Westen Europas bis an den Tajo mit Erstaunen erfüllt hatte. Aber Glanz und Ruhm des Fürsten ist nicht immer Glück des Volks!

3. Innere Geschichte Kursachsens unter Friedrich August I. bis zu seinem Tode. Blicke auf die Nebenlinien (1697—1733).

Daß die Erwerbung der polnischen Wahlkrone nur zu sehr von politischem und staatswirthschaftlichem Einflusse auf Sachsen selbst gewesen, ist zum Theil schon aus der Darstellung der Erwerbung und der Verbindung beider Länder hervorgegangen. Erscheinungen wie die Stadthalterschaft Fürstenbergs, das Revisionscollegium, eine Menge Verkäufe wichtiger Länderstücke, Rechte und Ansprüche, 1704 eine Art von Bruch zwischen Fürst und Ständen, sind bereits erwähnt. Selbst die so zweckmäßig organisirte Landesdeputation von 1699 ging, und nicht freiwillig, 1709 wieder auseinander, und konnte erst im J. 1722 wieder auf Bitten der Stände, mit der Erlaubniß willkürliche Zusammenkünfte zu halten, und auch da nur auf kurze Zeit, hergestellt werden. Es wurden Vier von Seiten der Ritterschaft und Vier von den Städten dazu deputirt [1]). Aber keine Zeit erfoderte auch mehr die geduldigste ständische Wirksamkeit als die Friedrich Augusts, indem die polnischen Angelegenheiten, die dadurch herbeigeführten Kriege, der erhöhete Militairstand, die erweiterten politischen und diplomatischen Verhältnisse, die Prachtliebe und Verschwendung des Kurfürsten dem Land und Volke immer neue Bürden auflegten. Die Stände wussten oft nicht woher das Geld zu schaffen, und bald wendete man sich von neuen

1) Weisse V. die Beilagen zu den Berichtigungen.

Besteuerungen zum Creditsystem, bald von Anleihen zur Abgabe zurück. Aber es zeigte sich, welche fast unerschöpfliche Quelle Industrie und Verkehr für die Finanzen sind. Um die Auslösungskosten bei allgemeinen Landtagsversammlungen zu ersparen, wurden mehr Ausschuß- als Land-Tage gehalten [1]). Nur im J. 1707 wurde ein Nachlaß einiger Steuerreste gewährt, indem der Schwedenkrieg allein dem Lande 23 Millionen Rthlr. kostete. Aber beschockte Güter, die in die Hände des Fürsten gekommen waren, hätten billig der Steuermasse nicht entzogen werden, und etwaige Überschüsse einer oder der andern Steuer den armen Contribuenten, nicht der Rentkammer zu gute kommen sollen! Dagegen wurden fast alle Steuern nach und nach erhöhet, so die zeither verminderte Biersteuer, für das Faß Braunbier auf 1 Rthlr., Weißbier 1 Rthlr. 12 Gr., während auch alle Bedürfnisse zur Brauerei bereits besteuert waren. Eine Abkaufung der Ritterpferde und des Donativs mit 1000 fl. binnen 5 Jahren für jedes derselben ging nicht durch; sie wurden also jährlich fortgezahlt, da an wirkliche Aufgebote der Ritterschaft nicht mehr gedacht wurde. Die zur Tilgung der Kammerschulden verwilligten Gelder wurden gewöhnlich von der Kammer zu andern Zwecken verwendet. Schon 1711 foderte der Kurfürst statt der 700,000 fl. für die Militairbedürfnisse eine Million Rthlr., eine andere Million für ausserordentlichen Kriegsbedarf, und für die Vorschüsse, welche die Kammer der Kriegscasse geleistet habe, eine dritte; dann die Übernahme von dritthalb Millionen Gulden Schulden. Die Regierung erhielt aber bei weitem nicht Alles, wie sie auch wohl, dem Kaufmann gleich, der viel vorschlägt um abhandeln zu lassen, vorausgesehen hatte. Daneben wurde auch zu einer Staatslotterie, zu Verpfändungen und Anleihen bei fremden Mächten, zu Anticipationen geschritten und der Anfang zu jener Steuerschuld gemacht, die um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine so ungeheure Höhe erreichte. Zu diesem Allen noch die Generalconsumtionsaccise, die Natural-

1) Landtage nach Schreber (S. 161 ff.) waren 1699, 1711, 1716, 1718, 1722, 1728, 1731; Ausschußtage: 1700, 1701, 1704, 1706, 1707, 1708, 1712, 1713, 1715, 1725.

verpflegung des Militairs! In manchen Dörfern war fast kein Brod mehr vorhanden; das von den Kindern vorher erbettelte musste den Soldaten gereicht werden! Der (1715) errichtete Oberrechnungsrath (später Oberrechnungsdeputation) mit Zuziehung einiger landschaftlichen Deputirten war gleichfalls eine Neuerung, welche mit Recht den Ständen nicht gefallen konnte, die bisher die Steuerrechnungen allein revidirt hatten.

Auch in andern Dingen leuchtete mehr der polnische Monarch als der landesväterliche Kurfürst durch, indem im Landtagsrevers das kurfürstliche Versprechen, keine Schulden zu machen, ohne Rath der Stände kein Geld aufzunehmen, der Landschaft keine neuen Schulden aufzudringen, die Steuer als ein von der Kammer getrenntes Collegium zu betrachten, ohne Bewilligung der Landschaft keine Werbung, Krieg, Bündniß, Religionshandlung, Veränderung der Steuerverfassung vorzunehmen, weggelassen, und die Clausel welche die Aufrechthaltung des ganzen Reverses betraf, bedenklich verkürzet wurde. Überhaupt bemerkt man trotz der übergroßen Bedürfnisse der Regierung eher eine Verminderung als eine Ausdehnung der landschaftlichen Rechte [1]). Dagegen brachte man in diesem Zeitraum die neue Landtagsordnung zu Stande, die freilich mit der von 1699—1728 darauf verwendeten Mühe in keinem Verhältnisse stand [2]) und bei welcher sich am 11. März 1728 der Landesherr noch immer das Recht vorbehielt, sie aus landesfürstlicher Macht zu vermehren, zu ändern und zu verbessern. Da man auf historischer Grundlage gearbeitet hatte, band man sich zu ängstlich an alte Gesetze und Observanzen, und so war es erst dem neunzehnten Jahrhundert und einem weisern Fürsten vorbehalten einige zeitgemäße Verbesserungen zu machen.

Die Armee war nur einer der ungeheuren Schlünde, die so viele Millionen von des Landes Kraft und Saft fast spurlos verschlangen. Schon im Jahre 1711 belief sie sich über

1) Weisse VI, 25. Die seit dieser Zeit gewöhnliche ständische Verwahrungsschrift wurde seit 1742 gar nicht mehr angenommen.

2) Worte Fr. K. Hausmanns kursächs. Landtagsordnung Leipz. 1799, 8. (mit einem schätzbaren Commentar) S. 3.

30,000 Mann. Ein Vorschlag, statt der geworbenen Truppen eine Art militairischer Conscription zu organisiren und die dienstpflichtigen Unterthanen in drei Classen, von 1—10, von 11—20 und von 21—30 Jahren einzutheilen, wurde von den Ständen abgelehnt, dagegen zur Verstärkung der geworbenen Miliz 1500 Mann aufgebracht. Das 1709 ergangene allgemeine Nationalaufgebot aller Waffenfähigen von 20—40 Jahren, aus denen Land- oder Kreis-Regimenter gebildet und diese von Officieren des Heeres exercirt werden sollten, kam nicht zur völligen Ausführung, weil die damalige Gefahr eines feindlichen Einfalles vorüberging. Doch hätte man diese Idee nicht völlig fallen lassen sollen, obgleich der Sachse seiner Natur nach mehr friedlich ist. Es sollten Zeiten kommen, wo ein wohleingerichtetes Landaufgebot vielleicht nicht ohne Wirkung geblieben, wenigstens dem Lande eine Achtung gebietendere Stellung gegeben haben würde. Diese Landmiliz wurde, soviel davon noch bestanden hatte, 1718 völlig aufgehoben, und die Armee auf 11,360 Mann, mit Ausnahme der beiden Garderegimenter, zurückgebracht. Leider aber stieg diese Zahl gegen das Jahr 1726, vielleicht Polens wegen, auf dessen Krone der Kurfürst sich für seinen Kurprinzen damals große Hoffnung machte, wieder auf mehr als 7000 Pferde und fast 20,000 Mann zu Fuß, deren Unterhaltung fast zwei Millionen Rthlr. betrug. Die junge Mannschaft wurde, da die Werbungen nicht genug ergaben, durch Ausloosung, nicht ohne schwere Klagen des Volkes und der Stände, aufgebracht; denn was einmal dem Pflug und Handwerk entrissen war, kehrte selten brauchbar zu demselben wieder [1]).

Wenn auch eine drohende Stellung Preussens, wegen des thorner Blutgerichts und anderer angeblicher Verletzungen des Friedens von Oliva, einigen Antheil an dem hohen Stand der Kriegsmacht Sachsens hatte (und geheime preussische Werber lockten auch noch manchen Mann aus Sachsen hinweg): so scheint doch auch eine gewisse Nachäffung Friedrich Wilhelms von Preussen und seiner Soldatenspielerei ihren Einfluß dabei gehabt zu haben. Friedrich August hatte 1728,

1) Hasche IV, 11. Weisse VI, 27—33.

nachdem der sächsische Gesandte, der treffliche von Suhm, der Freund des preussischen Kronprinzen, und Flemming das gute Vernehmen wiederhergestellt hatten, einer Heerschau Friedrich Wilhelms bei Tempelhof über 16,000 Mann beigewohnt, und beschlossen zur Vergeltung ein ähnliches noch weit prächtigeres Soldatenschauspiel aufzuführen. Dies war das berühmte Lustlager bei Zeithayn oder Mühlberg (Junius 1730), wo gegen 30,000 Mann, auf französische Art geübt, in den Waffen standen, und 47 Fürsten, vor allen der König von Preussen und sein berühmter Sohn, der nachherige König Friedrich II., gegenwärtig waren. Sogar die Elbe deckte eine kleine Flotte, deren Hauptschiff bloß an Zimmer- und vergoldetem Schnitz-Werk über 15,000 Rthlr. kostete. Revuen und Manöuvres, Treffen, Feuerwerke, Illuminationen und Jagden, kostbare Feste aller Art reihten sich aneinander, und nach 30 Tagen war das arme Land um eine Million Rthlr. ärmer! Freilich sprach man weit und breit von diesem Waffenfest. Nur Schade, daß der preussische Kronprinz, der damals wohl mit ganz andern Dingen umging und für welchen sein Freund Katt beim sächsischen Minister Hoym Pässe zu erhalten suchte, seine Bemerkungen darüber nicht bekannt werden ließ [1]).

Daß bei dem Vorwärtsschreiten anderer Staaten im Fache der Gesetzgebung Sachsen in einem Zeitraum von fast 40 Jahren nicht ganz zurückblieb, war vielleicht weniger Verdienst des Landesherrn, dem seine Feste, Kriege und Damen kaum die Zeit dazu lassen mochten, als der Stände, welche Lücken und Mängel in dieser Hinsicht fleissig zur Sprache brachten, und einiger Staatsbeamten, wie Born, Zech, Griebner, Berger, die

1) Faßmann und Horn S. 927—966. Weisse VI, 62., wo auch die Literatur nachgewiesen ist. Vom Humor der Zeit zeugt der große fast sprichwörtlich gewordene Kuchen von 14 Ellen Länge, 6 Ellen Breite, 1½ Elle Dicke, den ein Zimmermann unter Aufsicht des Oberlandbaumeisters anschneiden musste. Chn. W. v. Dohm Denkwürdigk. meiner Zeit (ein treffliches Werk eines seltenen Mannes!) führt von diesem Besuche Friedrichs als Kronprinzen in Sachsen Nichts an, wohl aber von einem frühern von 1728 in einer ganz andern Hinsicht merkwürdigen s. IV, 67. Ein ähnliches Kriegsfest wurde zwei Jahre darauf bei Warschau den Polen gezeigt. Während jenes Lustlagers besetzte ein gothaisches Regiment unter Oberst Gors die Hauptstadt. s. Zeitgenossen 1830. XI, 4.

diesem Fache wenigstens den Kenntnissen nach gewachsen waren. Nur eine Ordnung scheint unmittelbar vom Kurfürsten ausgegangen zu sein, die zu Danzig am 30. April 1716 bekanntgemachte Hofordnung, an deren Spitze der Oberhofmarschall und dann der Generalfeldmarschall standen. Daß die Oberhofprediger erst hinter dem Lieutenant von den Fußtrabanten, hinter den Rechnungs-, Kriegs-, Appellations-Räthen und Jagdjunkern, in der einundsechzigsten Stelle zu stehen kamen, würden die Christiane und Johann George schwerlich zugegeben haben [1]). Bei weitem segensreicher war die endlich nach langen Vorarbeiten (seit 1687), Entwürfen, Einholungen von Bedenken und Verhandlungen mit den Ständen zu Stande gebrachte erläuterte Proceßordnung vom 10. Jan. 1724. Hauptsächlich sollte sie der großen Verzögerung der Processe und dem auf's höchste gestiegenen Advocatenunwesen abhelfen, entsprach jedoch diesem Zwecke nicht vollkommen. Als Beilagen derselben können das Duellmandat, das Vorbeschiedsmandat, die Verordnungen wegen zweckmäßiger Prüfung der Notarien und Advocaten und strengerer landesherrlicher Oberaufsicht über sie, das Bankerotmandat und die erste vollständige gerichtliche Taxordnung gelten, denn die Willkür der Richter und Sachwalter mag nach Vorgang höherer Beamten furchtbar gewesen sein. Zu bedauern war, daß die neue Vormundschaftsordnung und die Revision der Polizeiordnung nicht zu Stande kam, und daß auf den traurigen Zustand der Leibeigenen in den Lausitzen nicht menschenfreundliche und christliche Rücksicht genommen wurde [2]). Sehr wohlthätig waren einzelne Verfügungen

1) Horn und Faßmann S. 706—709.

2) Das Lob das Gundlings Discurs vom Kurfürstenstaat III, 806. der Proceßordnung ertheilt, mag für seine Zeit gegolten haben. Daß für die Leibeigenen nicht gesorgt wurde, darf nicht Wunder nehmen, da noch nach 100 Jahren im neunzehnten Jahrhundert! über 30,000 Leibeigene in den Lausitzen leben. s. die zwickauer Biene vom 28. Febr. 1830. S. 9. Der Verf. des Msc. unter Lagnascos Namen läßt zwar Born als Civilisten und Juristen überhaupt Gerechtigkeit widerfahren, entwirft aber sonst ein schreckliches Gemälde von seiner Bestechlichkeit und nennt ihn geradezu: „protecteur de chicane et c'est sous ses auspices que le nombre des avocats a été augmenté si considérablement. Il est adhérent de la maison de Friese, qui regne par lui dans la cour des

gegen die seit dem Kriege ungeheuer angewachsene Zahl von Räubern, Dieben und Bettlern, die Anordnung eines Physicus für jedes Amt, der Straßenbeleuchtung in den größern Städten, einer Feuerordnung und einer Brandcasse und endlich 1715 der Zucht-, Waisen- und Armen-Häuser (zu Waldheim, Dresden, Torgau). Übrigens sollte jeder Ort seine Armen selbst versorgen und verpflegen [1]). Eine für jene Zeit nicht unzweckmäßige, wenigstens noch immer unentbehrliche Sammlung aller Constitutionen, Decisionen, Mandate und Verordnungen erschien 1728 von Joh. Christ. Lünig, Amtmann zu Eilenburg, dann Stadtschreiber zu Leipzig († 1740).

Bei einem Staate der des circulirenden Geldes soviel brauchte wie Sachsen, war Münz- und Berg-Wesen besonderer Sorgfalt würdig. Nur einmal (1702) wurde eine Münzverschlechterung durch den Grafen von Beichling vorgenommen, dessen Sechser (Seufzer nannte sie das Volk) bis auf 2 Pfen. sanken. Das Kippen und Wippen wucherischer Kaufleute hörte durch Devalvationen und geschärfte Münzmandate wohl nicht auf, doch erhielt die bessere grobe Münze den Credit des sächsischen Handels aufrecht. Für das Bergwesen wurde ausschließlich eine Generalschmelzadministration zu Freiberg angeordnet. Dies führte bessere Ersparung des Holzes herbei, für dessen Cultur durch Nachpflanzungen und Beschränkung der Hutgerechtigkeit gesorgt wurde. Auch die Straßen wurden mit Bäumen eingefasst. Ebendieselben erhielten aber bald noch eine andere Zierde, indem sie zum Behuf des Postwesens nicht nur von dem tüchtigen Geographen und Pfarrer Zürner, dem auch Sachsen seine ersten besseren Landcharten verdankt, ausgemessen, sondern auch mit steinernen Meilensäulen besetzt wurden. Das Postwesen wurde dem Oberpostmeister J. J. Kees anfangs auf 12 Jahre für 200,000 Rthlr wiederkäuflich überlassen, dann aber unter die Administration der Kammer gestellt. Die Post- und Ordinari-Zeitung aber wurde von der

appellations et fait gagner le procès à ceux qu'il veut." Daß der Verf. des Manuscriptes wahrscheinlich kein Deutscher, gewiß kein Sachse von Geburt ist, sieht man aus der ungezogenen Verächtlichkeit, mit der er hin und wieder vom sächsischen Charakter spricht.

1) Weisse VI, 33—46.

Post getrennt und in Verbindung mit einer schon länger bestandenen lateinischen Zeitung einem Kammercommissair Everdt anvertraut, aber mit der Verpflichtung sie „mit einem reinen Stylo und guten Judicio zu versorgen" (1712 21. Junius). Sie unterlag bereits der Censur des Professors der Geschichte. Seit 1714 begann statt der Administration der Pacht [1]).

Am meisten wurde auf den Land= und Ausschuß=Tagen die Klage über das Daniederliegen des Handels und des Gewerbes gehört, und der Grund davon in den vielen Steuern und besonders der Generalaccise gesucht. Allein es schien weder die Sache noch der Grund ganz richtig, denn später blühten bei gleichen Lasten und Abgaben Handel und Verkehr wirklich, und wenn die damals schon vorhandenen Wollmanufacturen im Erzgebirge und Vogtlande ihre Baumwolle direct von Wien bezogen und die Franzosen und Italiener in Leipzig einen großen Theil des ausländischen Handels an sich rissen, so sieht man leicht, daß Handel und Gewerbe doch noch gingen und nur der Eigennutz das Wort führte; derselbe Eigennutz der in Verbindung mit den Geistlichen die französischen Reformirten nur zum geringsten Theile nach Sachsen kommen ließ, während man ihnen in dem kurz zuvor abgebrannten Altdresden (Neustadt) eine herrliche Ansiedelung hätte geben können; derselbe Eigennutz der das Project des Canals von Leipzig nach Torgau vereitelte und die Schweizer hinderte ihre Wolle im offenen Lande Sachsens aufzukaufen. Allerdings war es gegründet, daß viele Gewerbe sich der Wohlfeilheit wegen aus den Städten auf das Land zogen, dort betrügliches Maaß und schlechtere Arbeit lieferten, daß Preussen viele tüchtige Arbeiter

1) Joh. Georg Geissler Zeitschrift für das Königreich Sachsen. 11. Heft. Dresden 1819. S. 131, enthält einen lesenswerthen Aufsatz Engelhardts die Entstehung und den Fortgang des leipziger Zeitungswesens. (Schade, daß dies Journal, wie so manche andere, die sich auf wissenschaftlicher Höhe erhalten wollten und keine Bänkelsängereien und Novellenkram aufnahmen, sich nicht erhalten konnte! Die Gediegenheit der Aufsätze wird, wie die Tugenden in den Zeiten der Nerone und Caligulas, ihr Verderben.) über den Ertrag der Bergwerke an Feinsilber s. die zwickauer Zeitschrift Biene v. 4. Apr. 1830. Vor der G. Schmelzadministration betrug die Ausbeute jährlich etwa 17,202 Mark, nach ihrer Einrichtung v. 1710—1730 jährlich etwa 27,953 Mark.

in seine Staaten rief, und mehrere Nachbarländer, wie Brandenburg und Österreich, manchem sächsischen Fabricate die Grenze schlossen; allein es war auch begründet, daß die Regierung wieder Vieles that um das Gewerbe zu heben, daß Hof und Armee mit inländischem Tuch gekleidet, Ausfuhr von Garn und Wolle noch mehr beschränkt, und durch Freiheiten und Privilegien fremde Fabricanten in's Land gezogen, einheimische ermuntert wurden. Neue Sammt- und Seiden-Manufacturen und Gold- und Silber-Fabriken entstanden, und mit Brandenburg wurde 1728 ein Commercientractat geschlossen, der vielen sächsischen Producten wieder freie Straße machte. Bei einer Revision aller im Kurfürstenthume und den incorporirten Landen 1705 befindlichen Mannschaft ergaben sich 32,400 gangbare Tuchmacher- und 64,000 Weber-Stühle (in 18,000 Dörfern und 1600 Städten!?). Mag auch dabei um einige Tausend geirrt worden sein und der Krieg nicht geringen Schaden gethan haben, so ergiebt sich doch noch kein Sinken dieser Arten des Gewerbes. Die Verbindung Polens und Sachsens konnte für den Handel nicht anders als vortheilhaft ausfallen. Auch der Hof selbst that durch seinen Luxus der Production Vorschub. Das mühlberger Lager allein brauchte 6000 Ellen Leinewand. Wenn sich schon früher (1677) Spuren einer Commercienaufsicht fanden, so trat der Kurfürst 1725 mit einem neuen Antrage zu einer stehenden Deputation für Handel und Gewerbe „als das edelste Kleinod einer wohleingerichteten Regimentsverfassung" hervor. Sie sollte aus Mitgliedern anderer Collegien ohne weitere Besoldung bestehen und bloß 3000 Rthlr. jährlich von den Ständen Zuschuß bekommen, die aber so viel Bedenken hatten, daß die Sache unterblieb [1]). Eine der merkwürdigsten Erfindungen machte 1709

1) Hunger kurze Gesch. der Abgaben S. 78. Weisse VI, 46, 52. Wieviel allerdings noch zu thun gewesen wäre, zeigt die Schrift: „das sich selbst nicht kennende Sachsen," die im Msc. vor mir liegt, und ein anderes Manuscr.: Inventarium electoratus Saxoniae von 1708 oder 1709, woraus ein hieher gehöriges Stück „vornehmste Species von Sachsens Wohl und Wehe" in Weisse Museum d. sächs. Gesch. II. 2. S. 1—41. mit Noten vom Hofr. Bucher, abgedruckt ist. Nur das möchte S. 23 ein Irrthum sein, daß die Commerciendeputation schon

Johann Friedrich (Gottfried) Böttger durch das sächsische Porcellan. Von Berlin seines angeblichen Goldmachens wegen nach Wittenberg entflohen, wurde dieser Apotheker nach Dresden gebracht, um unter der Aufsicht einiger Vertrauten des Kurfürsten, zu denen später auch Herr von Tzschirnhausen kam, der in Sachsen bereits einige Glashütten angelegt hatte und durch seine Brennspiegel berühmt geworden war, seine Goldmacherversuche fortzusetzen. Gold fand dieser leichtsinnige Mann zwar nicht, aber nach Tzschirnhausens Vorgang erst ein braunes, dann 1709 nach Auffindung der Porcellanerde zu Aue das weisse Porcellan, welches des Erstern zu glasartige Masse bei weitem übertraf. Bei Karls XII. Einfall war er von Meissen auf den Königstein geflüchtet, dann aber wurde 1710 von ihm auf der Albrechtsburg zu Meissen eine förmliche Fabrik gegründet, die er bis 1719, seinem Todesjahre, leitete. Da chinesisches Porcellan damals ein solcher Luxusartikel war, daß Friedrich August in China für 50,000 Rthlr. einige Vasen und Becher mit dem polnisch-sächsischen Wappen malen ließ, so wurde diese Erfindung sehr geheim gehalten und bald ein bedeutender Industrie- und Handels-Artikel [1]).

So hatten doch die Arbeiten dieses Böttger einen glücklichen Erfolg, der denen eines andern Adepten, des wegen eines Mordes aus Frankfurt entwichenen Baron Hector von Klettenberg, nicht zu Theil wurde. Er hatte durch Graf Hoym mit dem Kurfürsten einen Contract geschlossen (1714), ihm gegen 1000 Rthlr. monatlich die wahre Lebens- und Gold-Tinctur zu bereiten. Als eine ungeheure Summe verlaborirt war, brach dem Fürsten die Geduld; er wurde auf den Königstein gesetzt, suchte zweimal vergebens sich an Seilen her-

1729 in's Leben getreten sei. Im Codex Aug. II, 2017. kommt 1710 nur ein Manufacturdirectorium vor. Aber die Eingänge mehrer damaligen Rescripte sprechen allerdings von schweren Zeiten für's Gewerbe.

1) Histor. Nachricht über die königl. Porcellanmanufactur in Meissen von M. C. B. Kenzelmann. Meissen 1810. 8. Böttger stammt aus Schleiz (1682). Seine Baronisirung leugnen (Gebhardt) Beiträge zur Geschichte der Cultur ꝛc. in Sachsen S. 85. ganz. Ältere Nachrichten in Merkel-Engelhardts Erdbeschreibung von Sachsen. 3. Aufl. V, 28 u. 236.

abzulassen und wurde 1720 enthauptet. Diesmal war der Gewinn nicht größer, als daß man einem Erzschelm, den man in Weimar wohlfeiler entlarvt hatte, sein Recht angethan und ihn damit beseitigt hatte [1]).

Während sich auf den beiden Universitäten Sachsens nun allmälig der Geist eines fruchtbaren Wissens zeigte, die Theologen Leipzigs, noch dem alten strengorthodoxen System getreu, tapfer gegen jede freiere philosophische Ansicht, wie die eines Wolf in Halle, polemisirten, und Löscher in Dresden fast die weltliche Gewalt gegen dieses Mannes Lehre angerufen wissen wollte; die Wittenberger ein Gutachten abgeben mussten, ob nicht Einer vom Predigtamt zu excludiren sei, weil er die wolfische Philosophie studiret [2]), die Theologen dieser Hochschule aber überhaupt noch gegen Speners Schatten fortkämpften: blieben diese Universitäten doch die Mittelpuncte positiver Gelehrsamkeit für Sachsen, und der kleine Miscredit, den des Landesfürsten Übertritt zu einem andern Bekenntniß ihnen bringen mochte, war bald wieder beseitigt. Leipzig wurde mehr und mehr durch den feinern Ton berühmt der dort zu herrschen anfing, und vorzugsweise von Vornehmeren besucht. Die Zahl der Zeitschriften und gelehrten Gesellschaften mehrte sich bedeutend, und sie hatten wieder einen vortheilhaften Einfluß auf den Buchhandel, dessen Firmen noch zum Theil nicht ganz verschwunden sind. Welche Massen von Werken sind aus den ehemals so unscheinbaren, nicht mit lockenden Bildern und Aushängeschildern verzierten Buchladen eines Fritsche, Weidmann, Gleditsch u. A., hervorgegangen! Die vielgelesenen leipziger gelehrten Zeitungen seit 1715 machten Literatur und Bücherkunde zum Modestudium. Welche Bibliotheken (die noch vorhandenen Kataloge weisen es zum Theile nach) trugen die Ittig, Cyprian, Griebner, Menken, Rivinus zusammen! Dieser bessere Geist wirkte in und ausser Leipzig durch gelehrte Vereine mancher Art. Ein neues Predigercollegium; ein homiletisch-praktisches Collegium unter Deyling (1722); ein

1) über Klettenberg siehe Schlözers Briefwechsel, 1781. Heft 9. S. 88—100.

2) Ant. Fr. Büsching Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783, I. S. 33.

collegium historiae literariae unter Walch 1715; das ältere, aber öfters erneuerte collegium anthologicum 1655, 1685, 1699, 1715; die görlitzer poetische, nachher sogenannte deutsche Gesellschaft, 1697 unter Joh. Burch. Mencken und später unter Gottsched; das collegium heraldicum unter Prof. Trier (ein Studium das Spener mit nach Sachsen gebracht hatte); einige Gesellschaften zu Übungen im Reden, wie die jöchersche u. s. w. (In der Oberlausitz entstand ein collegium medico-philadelphicum 1716; eine societas discendo-docentium zu Lübben 1739; ein collegium charitativum zu Löbau 1729 u. a. m. In Dresden stiftete V. E. Löscher, der Herausgeber der berühmt gewordenen unschuldigen Nachrichten, eine societas theologico-disputatoria; bald darauf entstanden die oberlausitzische Gesellschaft 1738 und die der Alethophili zu Weissenfels 1741; die societas christiano-joannea oder caritatis et scientiarum zu Schleusingen, und die societas caritatis et scientiarum 1713 zu Dresden gestiftet und 1722 bestätigt. Sie verband Aufnahme der Literatur und Versorgung armer Wittwen und Waisen zu Einem Zwecke. Die katholische Brüderschaft der Sterbenden und Abgestorbenen, eine Nachahmung der römischen de bona morte, 1743 zu Dresden gestiftet, hatte einen andern Zweck)[1]).

In Wittenberg wird nur eine societas colligentium angeführt, welche Polycarp Leyser 1717 stiftete. Die Zahl der Studirenden daselbst nahm durch die Vervielfältigung der Hochschulen und besonders durch das 1723 auch auf Juristen und Mediciner ausgedehnte preussische Verbot sehr ab; wofür dann auch von Sachsen aus dasselbe gegen Preussen 1726 ausgesprochen wurde. Im J. 1702 wurde das zweite Jubelfest unter dem Kurprinz Friedrich August als rector magnificentissimus unter andern auch mit Creirung von 102 Doctoren der Philosophie gefeiert. Der barbarische Gebrauch der Deposition wurde 1733 völlig abgeschafft und bloß von der philosophi-

1) Über die leipziger Gesellschaften s. Schulze Abriß der Gesch. der Univ. Leipzig. S. 177—275, über die andern J. A. Fabricius Abriß der allgem. Hist. der Gelehrsamkeit. Leipzig 1754. III, 779 ff. Joh. Gottfr. Eichhorn Geschichte der Literatur. Göttingen 1810. III, 1. S. 403 ff.

schen Facultät nach vorgenommener Prüfung der Neuangekommenen (einer sehr löblichen Maßregel!) ein bloßer Depositionsschein für 1 fl. gegeben. Unter den wittenberger Gelehrten, soweit derselben nicht bei einem frühern Zeitabschnitt bereits gedacht ist, zeichnete sich als Arzt Dr. Abr. Vater als Anatom aus; er brachte es zuerst dahin, daß executirte Delinquenten seinem anatomischen Messer geliefert werden mussten (1723). Auch hielt er für die Gebildetern des weiblichen Geschlechts Vorlesungen über den weiblichen Körper. Für Naturgeschichte und Medicin hatte Heucher, weniger jedoch als Lehrer zu Wittenberg (1699) als vielmehr durch seine Thätigkeit am Hofe, einen bedeutenden Namen. Die Mathematik hatte damals zwei Professuren, mathematum superiorum (Astronomie) und inferiorum (Arithmetik und Geometrie). Weidler mit seiner Geschichte der Astronomie wurde selbst von Kästner benutzt, und Matthias Hase setzte die von de l'Isle begonnene Reformation der Landcharten glücklich fort und fing auch an, die Geschichte in versinnlichenden Tafeln und in Charten darzustellen [1]). Doch war auch Sachsen ausserhalb der Universitäten nicht arm an gelehrten Männern. Geschichte und Genealogie baueten besonders die Gebrüder Hübner, (Christian und Johannes aus der Lausitz) an. Der Erste starb 1713 zu Merseburg, der Zweite 1731 zu Hamburg. Ein verwandtes Feld, die Numismatik bearbeitete, aufgemuntert von dem berühmten schwarzburgischen Hofrath Heräus, Wilhelm Ernst Tentzel aus Greussen in Thüringen, endlich polnischer und kursächsischer Historiograph, der es freilich zuletzt hart empfinden musste, daß er seinen Gönner, den Großkanzler Grafen von Beichling, der 1703 auf den Königstein gesetzt wurde, zu einem Abkömmling von Wittekind hatte machen wollen. Der Mann, dem Sachsens Geschichte so viel verdankt, mit Undank belohnt, darbte sich zuletzt in seinem dresdner Dachstübchen Alles ab, um 30 Rthlr. zum ehrlichen Begräbniß zu hinterlassen, und starb 1707. Gleiche Verdammniß hätte bei gleicher Schuld leicht auch über den Historiker und

1) Grohmann Annalen der Universität zu Wittenberg. III, 47, 84, 95. über von Heucher (Gebhardts) Beiträge zur Geschichte der Cultur ꝛc. in Sachsen S. 101.

Rector der Kreuzschule Johann Konrad Knauth kommen können, wenn seine Beichlingiorum origines nicht anonym erschienen wären [1]). In gleichem Jahr mit Tentzel starb der Schulphilolog Cellarius aus Schmalkalden zu Halle, nachdem er Schulmann zu Weissenfels, Zeiz, Merseburg und Weimar gewesen war. Auch der grundgelehrte Joh. Albrecht Fabricius, geb. 1668 zu Leipzig, gehörte wenigstens 30 Jahre seinem Vaterlande an und † 1736 zu Hamburg. Ein anderer Schulmann war Benj. Hederich, geb. 1675 zu Geithen bei Meissen (wo auch der Mytholog Damm 1699 geb. wurde,) und 1746 als Rector zu Großenhayn gestorben. Solche Männer, in Verbindung mit den. Corte, Heineccius, Christ, mit Joh. Matth. Geßner, der 1730—1734, und Longolius, der bis 1735 Sachsen angehörte, mussten die größern Zeiten der Ernesti, Heyne, Reiske, Fischer, Winkelmann vorbereiten.

Jener Zeit gehörte auch der berühmte Rechnenlehrer Peschek aus der Lausitz, der zittauer Organist Hammerschmidt, der berühmte Orgelbauer Silbermann, dann Chn. Gottlieb Schröter, der Erfinder des Fortepiano, an. Ein Gottfried Borlach aus Galizien machte sich um das Salinenwesen Sachsens höchst verdient.

Doch Friedrich Augusts Unterstützungen und Gunstbezeugungen trafen weniger die Wissenschaften und die Gelehrten, wenn sie nicht unmittelbar zu seiner Verherrlichung beitrugen, als die Künstler und die Kunst, daher besonders Dresden durch ihn in dieser Hinsicht die erste der damaligen Städte Deutschlands wurde. Er konnte sich, ähnlich dem römischen Augustus, rühmen, er habe es von Backsteinen überkommen und steinern (wenn auch nicht marmorn) hinterlassen. Die schönsten Städte Europas wollte er nicht vergebens gesehen haben. Sein Geschmack für das Schöne, seine Vorliebe für das Prächtige griffen überall schaffend und anschaffend ein, wo nicht die Ko-

1) Jöcher Gelehrtenlexicon und Erbsteins numismatische Bruchstücke 9—11. Stück. S. 107. (Möge Erbsteins Gesch. berühmter Sachsen auf Münzen und Medaillen mit 400 Biographien und 800 Medaillen so viel Unterstützung finden, daß das Werk langen, langen Fleißes endlich erscheinen könnte!) Tenzels monatliche Unterhaltungen und curieuse Bibliothek enthalten noch immer viel Schätzbares.

sten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Auch war fast keine Kunst, die er für seine Feste, denen keine in ganz Deutschland an Geschmack und Kostbarkeit damals glichen, nicht in Anspruch genommen hätte. Das an dem rechten Elbufer gelegene Altdresden wurde unter dem Namen Neustadt weit symmetrischer wieder aufgebaut; dort entstand an der Elbe das sogenannte japanische Palais aus dem von flemmingischen Hause, welches ursprünglich als Sommerpalast, erst später durch die hineingebrachten Schätze der Kunst und Wissenschaft als museum usui publico patens seine schönere Bestimmung erhielt. Unter ihm wurden die neustädter Kirche und das Notre dame von Dresden, die schöne Frauenkirche, nach dem Modell der Peterskirche Roms von Bähr (1727—1734), das daneben stehende Palais für die berüchtigte Geliebte Gräfin Kosel (Hoym), das Prinzenhaus, das große Opernhaus, das Schloß des großen Gartens mit seinen Pavillons und der sogenannte Zwinger, als würdiger Vorhof zu einer neuen prächtigen Winterresidenz, die nicht zu Stande kam, erbaut. Die Kasernen in der Neustadt erbaueten Pott und Longuelune, und die Brücke erhielt ihre jetzige, nur nachher noch verkürzte schönere Gestalt. Ausser dem Josephinenstift wurde ein vom Graf Wackerbart gebautes Palais für zwei Tonnen Goldes erkauft und zum Cadettenhause umgeschaffen. Unter den Architekten zeichneten sich Pöpelmann, Pott, Knöfler, Bibiena, Bähr, Longuelune aus [1]).

1) „marmoream se relinquere, quam lateritiam accepisset. Sueton. Octav. c. 28. Zur Kuppel der Frauenkirche wurden 28,368 Rthlr. bestimmt, welche für die armen Salzburger im Lande eingesammelt worden waren. Hasche IV, 127. Eine sonderbare Stiftung 1729 fundirte in dieser Kirche für den 9. Sonntag p. Trin. eine Predigt gegen Naturalisten, Deisten und Atheisten. Merkel-Engelhardt Erdbeschreibung von Sachsen IV, 141. Die Besitzer der Grundstücke, die zum großen Garten hinzugezogen worden waren, erhielten erst ihre Entschädigung von Friedrich August III., dem Gerechten. über das Cadettenhaus (eine Zeit lang später auch Ritterakademie genannt) s. „das erste hundertjährige Jubelfest 3. Oct. 1825." Dresden 1825, 8. 1718 wurde ein eigenes Oberbauamt errichtet. übrigens sind natürlich bei weitem nicht alle Prachtgebäude und Gärten, denen auch Leipzig einige für jene Zeit ausgezeichnete bekam, aufgeführt. Auch das große königsteiner Faß wurde damals unter Pöpelmanns Aufsicht gebaut. Hasche Ma-

Nach Leibnitz Plan wurde 1697 eine Malerakademie gegründet, die unter Leitung Fehlings und dann Sylvesters stand, und in welcher Männer wie Dietrich, Hütin, Mengs, Chiaveri, Bähr, Crubsacius, Öser, Casanova, Weinlich theils lehrten theils sich bildeten, und welche die Grundlage der 1763 errichteten Akademie der zeichnenden und bildenden Künste wurde. Die Sammlungen von chinesischem, japanischem und meissner Porcellan (deren Katalog fünf Foliobände bildete) stiegen auf mehr als eine Million an Werth und sollten das japanische oder holländische Palais ausschmücken. Sie war für ihre Zeit einzig in Europa. Eine Inventions- und Modell-Kammer wurde gegründet. Wichtiger war noch die Anlage des Augusteums, entstanden aus den vorhandenen Alterthümern der Kunstkammer und vermehrt durch die Ankäufe der Cabinette des Prinz Chigi, der Cardinäle Albani und Bellori, wozu unter Friedrich August II. noch die brühlsche Sammlung und einige Hauptstücke aus der des Prinzen Eugen von Savoyen kamen. Die Gemäldesammlung erhielt manchen Zuwachs, wenn auch noch nicht einen unschätzbaren durch die für 12 Tonnen Goldes gekaufte modenesische Gallerie, die sogenannte Gallerie Raphaels u. A., die erst der Sohn zu erwerben Gelegenheit hatte. Vor Allem ordnete Friedrich August eine Absonderung der verschiedenen Gattungen von Kunstgegenständen in getrennte Sammlungen an, sodaß nun ausser dem grünen Gewölbe, das bisher das buntscheckigste Aggregat von Schätzen gewesen, besondere Antiken-, Münz-, Kupferstich-, Modell- und Naturalien-Sammlungen entstanden, um deren Ordnung der Leibarzt von Heucher nicht geringe Verdienste hatte. Dieser Mann veranlasste auch 1731 eine Reise mehrerer Naturforscher unter Hebenstreit nach Nordafrica, zunächst um wilde Thiere einzukaufen. Es gelang die als Balast geladenen und für die Drechselbank des Kurfürsten bestimmten Orangenstämme in Dresden wiederum zum Ausschlagen zu bringen und so in der berühmten Orangerie dem Zwinger eine neue Zierde zu verschaffen. Das war vielleicht das Nützlichste der ganzen Reise gewesen, und diese wenigstens konnte

gazin I. (1784) S. 147—149, 256—260, 338—346, können über die dresdner Kunstgeschichte verglichen werden.

man unentgeltlich sehen. Zur Bereicherung der Rüstkammer reisete der Parforcejäger Ziegler durch Europa, um die seltensten Stücke für seinen Herrn zu erwerben. Einen trefflichen Zuwachs erhielt auch die kurfürstliche Bibliothek, die sich vorher auf etwa 8000 Bände belief, durch die Sammlung des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz und durch die 17,000 Bände des Herrn von Besser. Nur Schade, daß man einige Quellenschriftsteller im Manuscripte, wie Wittekind, Ditmar u. A., die längst gedruckt und bekannt waren und also keine arcana domus mehr enthalten konnten, im geheimen Archive verschloß und unsers Wissens noch verschließt! Auch Große des Hofes, Flemming, Wackerbart, Watzdorf, Hoym d. j. sammelten Bibliotheken [1]).

Die Pracht der Stadt war nur der Abglanz von der des Hofes. Es genüge von einem einzigen der vielen Feste zu sprechen, welche Dresden unter Friedrich August sah, einem Feste das nach der (freilich unverbürgten) Angabe eines Zeitgenossen auf vier Millionen Rthlr. gekostet haben soll. Es war dies der berühmte September 1719, wo die Ankunft der Kurprinzessin und Erzherzogin Maria Josephe in Dresden gefeiert wurde, die am 20. Aug. zu Wien mit Friedrich August vermählt worden war. Die Feste, wie deren damals wohl kein europäischer Hof eine ähnliche Mustercharte aufweisen konnte, waren alle von des Königs eigener Erfindung und Anordnung. Die Prinzessin kam von Pirna auf dem Pracht- und Admiral-Schiff, dem Bucentaurus, auf der Elbe angefahren. Hundert reichvergoldete Gondeln, 15 Fregatten von 6—12 Kanonen begleiteten sie. Selbst die Schiffknechte gingen in gelbem Atlas mit weißseidnen Strümpfen. Der König, mit Juwelen für zwei Millionen Rthlr. bedeckt, empfing sie vor der Stadt an der Spitze des Hofes von 1900 Personen, den Adel hinzugerechnet, und von 6 Regimentern Fußvolk, einiger Cavallerie und 1100 bewaffneten Bürgern. Alles strotzte von

1) Über die verschiedenen Sammlungen s. Merkel-Engelhardts Erdbeschreibung von Sachsen IV. u. V. Über die Rüstkammer liegen Reibisch Auswahl merkwürdiger Gegenstände derselben, 9 Hefte vor uns. Der Nachtrag enthält den merkwürdigen perspectivischen Plan von Dresden 1634. Über die Bibliothek Ebert S. 50—66.

Gold und Silber. Selbst das massivgoldne Posthorn des Generalhofpostmeisters Baron von Mordax war mit Edelsteinen besetzt. Der Einzug geschah durch Truppenreihen unter 330 Kanonenschüssen. Eine Ehrenpforte reihte sich fast an die andere. 286 Handpferde, 52 Maulthiere, 107 sechsspännige Carossen, 9 Schwadronen Reiter, 36 Landstände der Lausitz, 64 sächsische, 200 Jäger, 100 Schweizer, alle Regimenter reich und neu gekleidet, die Garden, 44 Generale, 24 Mohren u. s. w. machten den Zug aus. Von da an, nach gehaltenem **Tedeum**, folgten sich Fest auf Fest: italienische Opern und französische Komödien, zum Theil vom Personal des Hofes selbst gespielt, Thierhetzen und Land- und Wasser-Jagden, Bälle, glänzende Hoftafeln, Seiltänzereien, allegorische Feuerwerke zu Wasser und zu Lande, Turniere zu Fuß und Roß, bei Sonnen- und Fackel-Schein, von Herren und von Damen, Caroussels mit den kostbaren Quadrillen der vier Elemente, Ringrennen, Lustschiessen, ein Jahrmarkt von lauter Masken ausländischer Nationen, Illuminationen, Revuen und Paraden, Bauerwirthschaften, wo der König den Wirth und der Hof die Hausknechte und Mägde machte; ein Saturnusfest im plauischen Grunde, wo 1600 Bergleute einen Aufzug hielten; ein Türkenfest, wo 350 Janitscharen aufwarteten; ein Venusfest im großen Garten; Götteraufzüge nach den 7 Planeten; Hirsch- und Bären-Stürzen oder Sprengjagden drängten einander. Weder Donnerwetter noch Feuersbrünste durften die Feste unterbrechen, und man auch in Dresden nicht merken, daß im ganzen Lande eben eine schwere Theurung und im armen Erzgebirge eben volle Hungersnoth war. Die Juwelen von des Kurfürsten Pferdezeuge allein hätten hier besser geholfen als die Kornkäufe die der Fürst durch — Hofjuden machen ließ. Doch dieser Treiben kannte freilich Friedrich August I. nicht, und seine Hofnarren, Hofpoeten und Pritschmeister, ein König, Frölich, Schmiedel, Keppert haben weislich auch geschwiegen. Gut daß nur damals nicht Friedrich August für den großen Diamanten Pitt (Regent) die 800,000 Rthlr. bot [1]).

1) Faßmann und Horn S. 762—831. Nouveaux mémoires du Baron de Pöllnitz. Francf. 1738, 8. II, 57—68. Die Saxe galante

Wurden auf diese und ähnliche Feste so ungeheure Summen verwendet, so theilte doch der Unterthan als Zuschauer den Genuß oder als Arbeiter den Lohn. Aber nicht geringere Summen kosteten ihm seine Günstlinge und Maitressen; ein Flemming, Vitzthum, eine Aurora von Königsmark, Kessel, Esterle, Fatime, Lubomirska, Kosel, Dubarc, Duval, Dönhoff, Osterhausen, Dieskau u. s. w., und wiederum ihre Kinder [1]). Welche Mühe hatte er nicht allein, seine Favoriten mit diesen Damen, wie die Kosel, die schon den Beichling gestürzt hatte, mit dem Grafen Flemming zu versöhnen; welche Mühe nicht, der Letztern das ihr schriftlich gegebene Eheversprechen wieder zu entreissen und sie endlich von Dresden zu entfernen! Es ist unmöglich, die Millionen aufzuzählen, welche, während der Hof Friedrich Wilhelms (bis auf die Soldatenspielerei)

p. 408. giebt die Kosten dieser Septembrisaden des Staatsvermögens auf vier Millionen Rthlr. an, was nicht so unglaublich ist, als es auf den ersten Anblick scheint. über die Hofjuden s. Faßmann u. Horn S. 834. über den Diamant Pitt oder Regent Eberts überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mit-Welt. Dresden 1826, 8. I. 2. Heft. S. 17. Auch ein Unternehmen, das trotz seiner Reichhaltigkeit wieder eingegangen ist.

1) Das Register ist noch lange nicht vollständig. s. die Saxe galante, von der auch der besonnene Dohm bemerkt, daß, wenn auch Manches romanhaft beschrieben, doch eine wahre und historische Grundlage vorhanden sei. Man hat Friedrich August 352 Kinder (!?) zugeschrieben. Wer noch tiefer, als ich hier für nöthig und nützlich gefunden, in jene Mysterien eindringen will, lese die Denkwürdigkk. der Markgräfin von Baireuth. Tübingen 1810. I, 76 ff. Dohm IV, 66. über die Kosel auch die letters of the Lady Maria Worthley Montague. London 1789. I, 70, mit feinen Bemerkungen über den Einfluß eines solchen Hofes auf das weibliche Geschlecht in Sachsen, „in a country, where point of honour are not ever scrupulously observed among ladies.“ Die merkwürdige Berechnung bei Hasche IV, 120, der zufolge die Kosel allein dem König 20 Millionen kostete, macht die Summe von 80—100 Millionen (88 Millionen lässt allein das Theatrum Europ. die polnischen Kriege kosten) nicht unwahrscheinlich, wenn man die verkauften und versetzten Stücke Landes, die erhöheten Steuern, die Geschenke und Bestechungen in Polen mit in Anschlag bringt. Wäre nicht ein großer Theil des Geldes im Lande geblieben, so würde es Sachsen nicht ausgehalten haben. Flemming soll 16 Millionen Rthlr. hinterlassen haben! Die Hälfte musste die Wittwe zurückgeben. Hasche IV, 123.

der sparsamste war, in Sachsen und Polen für Krieg, Feste, Kunst und Liebe verschwendet wurden! Es können deren leicht 100 in den fast 40 Jahren für diese Zwecke aufgewendet worden sein!

Das Land und Volk bei aller äusseren Pracht des Fürsten und der Hauptstadt seufzte und hoffte auf bessere Tage, und die Tage Friedrich Augusts gingen wenigstens zu Ende. Auch die Natur des Riesen unterliegt endlich unausgesetzten Anstrengungen. Ein alter Schaden am linken Schenkel, theils vernachlässigt theils durch das Karlsbad nicht ganz geheilt, brach in Warschau, wo sich August im Anfang 1733 befand, von neuem auf. Der Brand schlug dazu, und fromm gefasst nach empfangenen katholischen Sterbesacramenten starb Friedrich August I. am 1. Febr. 1733 nach 38jähriger Regierung über Sachsen und 36jähriger über Polen. Sachsen erhielt von seinem Fürsten nur das Herz in silberner Capsel. Der Leichnam wurde im Jahre darauf zu Krakau beigesetzt. Seine fromme Gemahlin, die Betsäule von Sachsen nannte sie das Volk mit stiller Ehrfurcht, hatte sich so oft als möglich von diesem geräuschvollen Hofe in die Einsamkeit nach Torgau oder Pretzsch zurückgezogen und in stillem Wohlthun die Freuden sich ersetzt, welche die Umstände ihr verkümmerten. Sie war nie nach Polen gekommen, weil sie ihren Glauben nicht opfern wollte [1]), und schon 5. September 1727 gestorben. Von ihr hatte Friedrich August nur den Kurprinz gleiches Namens; dagegen von seinen Geliebten den Grafen Moritz und den Che-

1) Eben wird mir noch ein gleichzeitiges französ. Manuscr. relation de l'état présent de la cour de Rome fol. mitgetheilt, in welchem die Instruction des Nuntius in Polen (nachmals Cardinals) Paolucci steht, die folgendes Merkwürdige enthält: Er soll dem Cardinal Primas und dem Abbé Polignac entgegenarbeiten u. s. w., aber auch 3) „il devoit exiger de S. Maj. une promesse, qu'elle n'accorderoit plus la liberté de conscience dans ses états héréditaires de Saxe et qu'elle feroit ouvrir publiquement quelques églises catholiques aussi bien à Dresden qu'à Leipsig; 6) il devoit engager S. Maj. à faire déréchef une abjuration publique du Lutheranisme afin que ses sujets polonais prissent d'autant plus de confience en lui; 7) il devoit convenir avec S. Maj. des moyens pour travailler à la conversion de la Reine son épouse et s'assurer de la conversion et de l'éducation du Prince royal son fils."

valier Georg von Sachsen, den Grafen Rutowsky, den Graf von Kosel u. A. und eine Menge Töchter ausser der Ehe. Doch haben selbst seine strengsten Richter anerkannt, daß Friedrich August ausser seinem herrlichen Äusseren den feinsten Anstand, nebst einem seltenen Talent für Repräsentation, eine Fülle des Geistes und Witzes, eine Milde und Gutmüthigkeit (was ertrug er nicht alles von Flemming?) und eine Ritterlichkeit der Gesinnung hatte, die umsomehr hervorgetreten, jemehr sie später an seinem Sohn und Nachfolger nur zu sehr vermisst wurden [1]).

In der ältesten der drei Nebenlinien, der weissenfelser, folgte auf Johann Georg den Verschwenderischen, der für Kursachsen das Directorium des evangelischen Reichskörpers führte und den Orden der edlen Leidenschaften stiftete († 1712), sein Bruder Christian, der Begründer des weissenfelser Gymnasium illustre, der aber die vorgefundenen Schulden so steigerte, daß ihn eine kaiserliche Debitcommission auf 60,000 Gülden Competenzgelder setzte. Er starb erst 1736, und ihm folgte sein jüngerer Bruder Johann Adolf II., kursächsischer Generalfeldmarschall, der sich nicht allein aus den Schulden herausarbeitete, sondern auch in den beiden ersten schlesischen Kriegen als Feldherr auftrat. Ihm fiel die Grafschaft Barby von der daselbst ausgestorbenen kleinen Nebenlinie des reformirten Heinrich zu; aber die Aussicht auf das Herzogthum Kurland nach dem Tode Herzog Ferdinands, der noch in alten Tagen mit der Nichte Johann Adolfs sich

1) Man s. die Schilderungen der „Markgfn. v. Baireuth" (a. a. O.), Dohm, Schlosser, die als neutral gelten können, denn ein Horn, Benemann u. A. mussten freilich noch ganz anders posaunen. Die Denkwürdigkk. der Schwester Friedrichs II. erzählen auch noch S. 85, daß Friedrich August nach dem Tode seiner Gemahlin diese Schwester Friedrichs des Großen sich vermählen wollte; ihr Vater sollte ihm drei Millionen Rthlr. borgen, er wollte dafür auf 20 Jahre die Lausitz verpfänden; die ganze Sache wäre aber an dem Widerspruch des Kurprinzen gescheitert.

vermählt hatte, scheiterte, sowie die Hoffnung Friedrichs des Großen Schwager zu werden. Er starb 1746 auf der leipziger Messe, und da keiner seiner fünf Prinzen ihn überlebte, fielen die ganzen weissenfelser, querfurter und barbyschen Länder an Kursachsen zurück, in einer Zeit wo es eine solche Vergrößerung seiner Macht wohl brauchen konnte. Nur behielt Querfurt seine landständische Verfassung.

Die zweite oder merseburger Linie starb noch früher, obgleich ebenfalls erst nach Friedrich Augusts I. Tode aus. Noch stand hier Herzog Moritz Wilhelm seit 1694 unter kurfürstlicher Vormundschaft. Selbst nach übernommener Regierung behielt sich Kursachsen seine Gerechtsame im merseburger Stift, unter andern auch den ersten Platz im Kirchengebete, in der Niederlausitz auch die Mithuldigung und das Recht zu Lübben in der Niederlausitz Landtage zu halten vor. Er hinterließ keine Kinder, und so folgte ihm seines Vaters Bruder, Heinrich, der bisher Spremberg als Apanage besessen hatte. Nach dessen kinderlosem Absterben 1738 zu Dobrilugk fiel sein Landesantheil und die Niederlausitz sowie durch eine eingeleitete beständige Capitulation auch das Stift Merseburg an Kursachsen und Friedrich August II. Doch sollte wegen des Katholicismus des Kurfürsten in Kirchensachen der Geheimerath die Leitung haben.

Die jüngste Linie, von Naumburg-Zeiz, war am ersten und noch unter Friedrich August I. am 15. Novbr. 1718 für Kursachsen ausgestorben (denn Moritz Wilhelms des letzten Herzogs Brudersſohn, der Erzbischof von Pharsalus und Bischof von Leutmeritz, Moritz Adolf Karl, wie der berühmtere Cardinal Christian August von Zeiz, waren als geistliche Fürsten nicht erbfähig). Moritz Wilhelms Leben ist leicht das merkwürdigste von allen. Früh auf Reisen gebildet, beschäftigte er sich auch viel mit theologischen Untersuchungen, besonders mit irenischen oder Ausgleichungs-Versuchen aller Confessionen im römischen Reiche, und indem er so sich über die Confessionen stellte, fiel er endlich von der seinigen in eine andere, und daß es eben die katholische war, dafür sorgte schon sein Bruder Cardinal und die römische Kirche selbst, die solche Zeiten irenischer Versuche damals wohl zu nutzen wusste.

Die in Wien studirenden Sachsen, deren Procurator der Professor von Tran war, bestanden wahrscheinlich aus lauter solchen Convertiten, und der dort von Fetzer gehaltene Panegyrikus auf den heiligen Moritz galt wohl Niemandem als unserm Herzog gleiches Namens, der im böhmischen Kloster Doxan oder Dochsanna bei Prag im Decbr. 1715 durch seinen Bruder den Cardinal für die römische Kirche mit Hülfe einiger Jesuiten, besonders Schmelzers (dessen Namen man in Erzschelm anagrammatisirte), gewonnen worden war. Am 18. April 1717 genoß er das Abendmahl in Leipzig in der katholischen Capelle, wusch am grünen Donnerstag 1718 zu Weyda zwölf alten Bürgern die Füße und zog sie und seine Bekehrer, Geheimerath Röder und (den Legationsrath) Schmelzer zur Tafel. Das kursächsische Oberconsistorium legte den bei der Fußwaschung willfährigen Bürgern öffentliche Kirchenbuße auf. Das naumburger Capitel erklärte seine Sedisvacanz, und der Herzog musste gegen ein Jahrgeld sein Stift dem Kurfürst resigniren, welches aber erst nach langen Streitigkeiten, da ja auch beim Kurfürsten ein Religionshinderniß obwaltete, 1726 auf die Bedingung, unter dem evangelischen Geheimerath in Kirchensachen zu stehen, Friedrich August I. anerkannte. Unterdessen hatte die fromme reformirte Herzogin aus brandenburgischem Hause mit Hülfe des hallischen Professor A. H. Franke Momente der Reue, die sich bei dem Herzog zeigten, benutzt, und Franken gelang es den Rücktritt des Herzogs zu bewirken. Am 16. Oct. 1718 genoß der Herzog das Abendmahl zu Pegau auf evangelische Weise, Schmelzer wurde verabschiedet, und die katholische Capelle zu Weyda niedergerissen. Aber schon am 15. Nov. war der Herzog todt, und sein Land fiel an Kursachsen zurück [1]). So war der Feh-

1) Die Gesch. der Seitenlinien bei Glafey, Heinrich, Weisse u. s. w. über Moritz Wilhelm besonders Chn. Gottlob Bubers Biographie. Frankf. 1719 u. 2. Aufl. 1720. Dann Krug Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte. Leipzig 1822, 8. (Nicht eben der Biographie wegen geschrieben!) Mohnike Gesch. des ungarschen Fluchformulars. 1823. S. 69, und Gerbert Historie der Wiedergebornen in Sachsen. Graitz 1737, 8. I, 232—286. Auf Schulden, Debauchen und große Verheissungen, die dem

ler Johann Georgs I., der so viel Streit und Hader und Zersplitterung veranlasst hatte, durch ein höheres Walten wiederum verbessert, und die vier Becher, welche Johann Georg bei der Theilung seiner Länder den vier Söhnen mit der Bedingung gab, daß die Becher erst mit dem Lande heimfallen sollten, standen nun wieder nach fast hundert Jahren vereinigt in dem vierten Zimmer des grünen Gewölbes.

4. Kursachsen im polnischen und österreichischen Erbfolgekriege (1733—1748). Neue Folgen der fortdauernden Verbindung mit Polen. Kurfürst Friedrich August II. oder König August III.

Die zweite Hälfte der von uns sogenannten polnischen Periode Sachsens (von 1697—1763) war vielleicht noch trauriger und unseliger als die erste; wie es immer sein muß, wenn ein Staat seine eigentliche ihm zugemessene Aufgabe verkennt und ohne die Kräfte dazu und einen sichern Stützpunct zu haben in politische Sphären hineingreift, die zu hoch liegen, und eine Stellung behaupten will, auf welcher er nur ein Spielball größerer Mächte wird. So löblich es an sich war, daß Sachsen dem ihm unter Friedrich Wilhelm dem Großen vorausgeeilten Brandenburg nachstrebte, so vergaßen seine Fürsten doch zu betrachten, daß die Basis dieser Bewegung, der innere Zustand, ein sehr verschiedener in beiden Staaten war. Brandenburg hatte eben seinen Friedrich Wilhelm gehabt, der Finanzen geschaffen hatte; die Zeiten des großen Staatswirths August waren für Sachsen längst vorbei. Brandenburg vereinigte sich mit Preussen unter ganz andern Formen, als es Sachsen mit Polen thun konnte. Ersteres konnte mit seinem Preussen zu einem Königreich verschmelzen; Sachsen mit Polen nie. Preussen war eine Monarchie, Polen eine Antimonarchie. In Preussen Küsten, Handel und Gewerbe; in Polen nicht einmal ein Bürgerstand; dort eine geregelte Verfassung, während in Polen davon gerade so viel

Herzog von seinem Bruder dem Cardinal (der einmal 300 Soldaten, jeden mit einem Ducaten convertirte) gemacht worden, deutet Gerbert hin.

war, um den andern Staaten gegenüber sagen zu können, daß man keine habe. Diese Betrachtungen hätten niemals einflußreicher angestellt werden können als im Jahre 1733. Preussen hatte einen Schatz von baarem Gelde, Sachsen hatte Schulden; Preussen ein wohlexercirtes Heer, Sachsen Garden und Recruten. Mochte man es in Sachsen gefühlt haben, daß man, zwischen Österreich und Preussen eingeklammert, eine Verstärkung brauche, so hätte man nur nicht auf Polen fallen sollen, welches in seiner Stellung zwischen Preussen, Rußland, den schwedischen Ländern an der Ostsee und Österreich bei eigner Ohnmacht und Zerrüttung dem begehrlichen Nachbar jede erwünschte Blöße bot und, gleichsam auf Sachsen sich lehnend, dessen Geld und Mannschaft aufzehrte. Über Polen wurde Kursachsen in die große und damals nicht eben sehr achtbare europäische Politik (wie viele Staaten hatten damals einen Walpole aufzuweisen?) mit hineingezogen, und was musste werden, wenn in Preussen ein Monarch zur Krone kam, der, mit vollem Schatze und der vorzüglichsten Armee die damals existirte, sich's zur Aufgabe und zum Bedürfniß machte, seinen Staat unmittelbar in die Reihe der ersten europäischen Mächte hineinzuschieben, also sich nach mehr als einer Seite Platz zu machen? Konnte dann, wahrscheinlich selbst betheiligt, das mit Sachsen so eng verbundene Österreich (das bei jeder sächsischen Hungersnoth seine böhmischen Grenzen schloß) Sachsen schützen und für seit langer Zeit gebrachte Opfer hinlänglich entschädigen?

Es giebt eine Ehrfurcht gebietende Stellung auch für kleinere Staaten zweiten, dritten Ranges. Ein Staat in welchem Volk und Regent durch zeitgemäße Institutionen, durch wechselseitige Achtung, durch innige Anhänglichkeit an einander geknüpft, wo alle Leistungen nicht bloß einseitige Opfer sind; wo das Volk gern giebt, weil es mäßig zu geben braucht und weiß, wozu das Geld verwendet wird; wo es mit Anziehung aller materiellen Kräfte des Landes und des Menschen, ohne sich zu erschöpfen und auszusaugen, den Staatsbedarf erzeugt und für die Zukunft sorgt, den Nachkommen vorarbeitet, nicht aber jene durch Generationen voraus zur Mitleidenheit herbeizieht; wo Ackerbau, Gewerbe, Handel,

Kunst und Wissenschaft vereint auf den großen Staatszweck hinarbeiten; wo der Minister gleich sehr dem Fürsten wie dem Lande, das ihn am Ende doch bezahlt, angehört, und kein fremdartiges Interesse, keine vom Fürsten eigenmächtig geschaffene Behörde sich zwischen Beide stellt; wo die Stände Stellvertreter des Volkes im Ganzen, nicht einzelner Classen und einzelner Vortheile desselben sind; wo die Armee nicht groß genug für Eroberungsplane, aber für erste Abwehr eines ungelegenen Gastes und auf solange hinlänglich ist, bis das Volk selbst in frommer Begeisterung für Fürst und Vaterland zu den nicht ungewohnten Waffen eilt: ein solcher Staat wird auch darum der Übermacht des Feindes weniger erliegen, weil ihm wie die Achtung der Welt so auch die allgemeine Meinung (auch eine Macht die nicht ungestraft verachtet wird) zur Seite steht.

Es hat dem Sachsen nie, wie für jedes Wahre und Große, an Empfänglichkeit für solche Ideen und auch nicht an Zeiten gefehlt, wo man wirklich in einem oder dem andern Puncte solcher Aufgabe sich näherte (wer denkt nicht an die Zeiten Augusts, des großen Staatswirths und Gesetzgebers, und an das letzte Drittheil des achtzehnten Jahrhunderts); aber es hat ihm öfter an Fürsten gefehlt, die mit ihm vereint ein solches Ziel sich setzten. Es thut weh zu sagen, daß, wenn schon der erste Friedrich August sosehr das Ziel verfehlte, vielleicht der zweite Friedrich August gar kein Ziel hatte, das er gewinnen oder verfehlen konnte. Es lag in seiner Individualität nur wenig von des Vaters großen Gaben, am wenigsten aber ein klarer Blick in die Verhältnisse, in die Aufgabe die ihm geworden. Die großen Reisen in Frankreich und Italien die er von 1711 gemacht, mögen auf ihn nicht so wie auf seinen Vater gewirkt haben; er blieb steifer, indolenter, zurückhaltender; wurde, gutmüthig wie er war, noch mehr von Günstlingen und Bequemlichkeiten abhängig. Statt des Vaters Misgriffe zu verbessern, machte er noch neue hinzu. Er kümmerte sich noch viel weniger um die Regierung, ließ noch viel unumschränkteren Spielraum einem Premierminister, der nur die große Kunst verstand, seinen Herrn zu unterhalten, Geld zu schaffen und alles Unangenehme von ihm zu entfernen.

zu seinen Lieblingsvergnügungen gehörte die Jagd, und es ist bemerkt worden, daß es damals im Interesse der römischen Curie lag, durch Musik und Jagd die Fürsten manches Andere vergessen zu machen [1]). Dieser huldigte er vorzugsweise noch als Kurprinz auf seinem mit Vorliebe ausgeschmückten Jagdschloß Hubertusburg.

Der zweite Mann des Staates war der allwaltende Premierminister Heinrich Graf von Brühl. Zu Weissenfels 1700 geboren, wurde er 1713 Silberpage, stieg durch viele Ehrenstellen und wurde 1731 geheimer Rath und Staatssecretair des Innern. Nicht seine mittelmäßigen politischen Fähigkeiten, sondern sein höchst gewandtes, in der Wahl der Mittel sehr wenig ängstliches Talent, dem Herrn für Alles Rath und Geld zu schaffen, haben ihn gehoben. Selbst einen kleinen Staatsverrath nahm er sich nicht übel, dafern er ihn nur zu seinem Ziele führte. Er war bei dem Tode Friedrich Augusts I. in Polen in den Besitz der dortigen Reichskleinodien gekommen und reiste, ohne sich lange zu besinnen, damit nach Sachsen. So trug er gleichsam seinem neuen Herrn, bei dem es fast einer solchen Einladung bedurfte, das Glück in's Haus; wenn anders Glück zu nennen, was abermals des Sachsenlandes Unglück wurde. So machte Brühl auch bei diesem Herrn sein

1) Alex. Müller der kanonische Wächter 1830. No. 5. Schilderungen über diesen Fürsten von Friedrich II. (seinem Feinde) in dessen nachgelassenen Werken. Berlin 1788. I, 62; dort auch eine Schilderung der höchst bigotten, bekehrungssüchtigen und unbeugsamen Maria Josepha. Friedrich mag etwas übertrieben haben; aber die Hauptzüge bestätigen sich auch sonst noch. Die Schwester Friedrichs, die Markgräfin von Baireuth, in ihren Denkwürdigkk. I, 83, ist etwas höflicher. Auch mag er als Kurprinz noch etwas lebhafter und beweglicher gewesen sein. Den Spitznamen Friedrich Augusts II. am preussischen Hofe s. Seckendorf in s. Journal (hinter den Denkwürdigkk. der Markgräfin von Baireuth S. 2.) u. Schlosser Geschichte des 18ten Jahrh. I, 98. Der unparteiische Historiker der nicht vergessen kann, daß er ein Sachse war, hat hier eine schwere Aufgabe. Er tröstet sich indeß, daß auf so matter Folie ein schöneres Fürstenbild desto herrlicher strahlen muß, und daß nur eine wahre Geschichte eine des unvergessenen Landes würdige ist. Auch ist und wird Nichts gesagt was nicht längst unwiderlegt von Andern und in Sachsen gesagt worden ist, und es wird nur gesagt was unmittelbar die Sache betrifft.

Glück, der vielleicht bei seinem Hange zur Ruhe am wenigsten ernsthaft nach jener unruhigen Krone gestrebt hatte. Vielleicht war dies Letztere den großen Höfen, die sich einen Einfluß auf die Vergebung der polnischen Wahlkrone zuschreiben konnten, nicht ganz unbekannt, indem Rußland, Österreich und Preussen noch bei Friedrich Augusts I. Lebzeiten sich über den portugiesischen Prinzen Emanuel, Johanns V. Bruder, in einem vom russischen Oberstallmeister Graf Löwenwalde mit Österreich und Preussen zu Berlin (13. Dec. 1732) abgeschlossenen Vertrag vereinigt hatten, der aber noch nicht ratificirt worden war. Mag es auch sein, daß die Nichtanerkennung der pragmatischen Sanction durch den Kurfürsten von Sachsen den Kaiser, und die Streitigkeiten über Kurland die Kaiserin Anna von einer Begünstigung Kursachsens dabei abgehalten hatten: so war doch der Hauptgrund eine Ausschliessung des Stanislaus Lescinsky, des Schwiegervaters Ludwigs XV., und damit Frankreichs selbst.

Als aber Friedrich August II. sich anheischig machte den russischen Kaisertitel anzuerkennen und wegen Kurlands, welches Anna ihrem Biron zugedacht hatte, und Lieflands sich zu fügen, als er gegen sein Interesse (selbst auf den Fall, daß Polens Krone nicht zu erlangen sei) Karls VI. pragmatische Sanction anerkannte, und als die noch vorhandene kleine sächsische Partei in Polen durch wohl angebrachte Geschenke und Versprechungen etwas verstärkt worden war, konnte man unter dem Schutze russischer und österreichischer Armeen, die an der Grenze Polens zusammengezogen wurden, dem Erfolg einer Thronwahl in Polen schon ruhiger entgegensehen [1]). Preussen hatte wenigstens Neutralität versprochen. Clemens XIII. war gleichfalls auf der sächsischen Partei, die Pforte aber und Frankreich und der größte Theil der Polen für König Stanislaus, der als Kaufmann verkleidet in Warschau angekommen und trotz der drohenden Erklärung Annas und Karls VI., kei-

1) Friedrich II. war wenigstens der Meinung, daß ein Haupthinderniß für Friedrich August seine Indolenz gewesen sei. WW. II, 62. Der Beitritt zur Anerkennung der pragmatischen Sanction (von der unten) in Fr. A. W. Wenckii codex jur. gent. recentiss. Lips. 1781. I. p. 700.

nen Andern als Friedrich August von Sachsen anzuerkennen, am 12. September 1733 vom Primas Potocki und seinem Anhang feierlich zum König ausgerufen worden war. Sogleich aber hatte die kleinere sächsische Partei eine Conföderation gebildet, und es kam zu einem förmlichen kleinen Krieg in Warschau, in welchem das sächsische Palais in der Vorstadt einen halben Tag lang mit 10 Geschützen kanonirt wurde, bis sich Oberst Schlichting auf Capitulation ergab. Als aber der russische General Lascy sich mit 20,000 Mann Warschau näherte, flüchtete sich Stanislaus mit seinem Anhange nach Danzig, und die schwächere sächsische Partei erwählte 5. Oct. 1733 den 1733
Kurfürst von Sachsen als August III. Große Geschenke waren schon früher sächsischerseits ausgetheilt, große Versprechungen gemacht worden (unter letztern eine neue Capelle in der krakauer Kathedralkirche mit 20 Domherrnstellen; dann drei Millionen polnischer Gulden, eine Ritterakademie, Wiederherstellung der Grenzfestungen auf eigene Rechnung und jährlich 100,000 fl. zu den Gesandtschaftskosten). Am 1. Nov. wurden die pacta conventa unterzeichnet; am 9. Dec. brach der neue Wahlkönig mit seiner Gemahlin von Dresden auf und wurde am 17. Jan. 1734 zu Krakau von Lipsky, dem 1734
Bischof von Krakau, seinem treuen Anhänger, feierlich gekrönt, nachdem dieser zu Tarnowitz die Pacta beschworen hatte und zwei Tage zuvor das feierliche Leichenbegängniß König Augusts II. erfolgt war [1]).

Hierauf wurde Danzig, wo Stanislaus eine Zuflucht gefunden hatte, von einem russischen Heere unter Münnich und Lascy, zu denen noch 12,000 Sachsen unter Johann Adolf von Weissenfels stießen, vom 5. Februar an belagert. Der Muth der Bürger und der Besatzung für den König war höchst rühmlich, aber der geizige Minister Fleury schickte weder Geld

1) Die Erzählung der Wahlverhandlungen und der inneren darüber entstandenen Unruhen in der wenig bekannten Sammlung: Recueil des traitez, manifestes et autres pièces curieuses concernant l'élection au royaume de Pologne et de la présente guerre. 2 Vols. 4. sine loco et anno. I, 94, 110, 119, 121. Ausserdem historische Staats- und Kriegs-Schaubühne des Königreichs Polen. Frkf. u. Lpz. 1734, 8. S. 53. Die pacta conventa ebendas. S. 143—165; ganz kurz im recueil I, 168.

noch Truppen genug, sodaß sich am 3. Jul. die hart bedrängte Stadt endlich ergab, nachdem sich Stanislaus, als Bauer verkleidet, durch eine höchst abenteuerliche und lebensgefährliche Flucht nach Königsberg gerettet hatte. Dort war er unter Preussens Schutz. Der Primas Potocki, der sich weigerte August den Eid der Treue zu schwören, wurde mit dem gleichfalls in Danzig gefangenen französischen Gesandten, Marquis von Monti, nach Thorn gebracht. So brach sich mit russischer Hülfe die Opposition, und August gelang es endlich auf
1736 dem Pacificationsreichstage zu Warschau (Junius 1736) eine volle Anerkennung der Nation zu erlangen. Nur sollten alle sächsischen Soldaten bis auf 1200 Garden (und auch die russischen) das Land räumen, oder dem Adel das Recht zustehen gegen sie als Feinde aufzusitzen. Die strengen Gesetze gegen die Dissidenten blieben. Noch förderlicher war, daß der über die polnische Thronfolge von Frankreich, Spanien (dessen Königin Elisabeth und ihr Minister Patinho keine Gelegenheit zu neuen Erwerbungen à la Alberoni vorüberliessen) und Sardinien in Lothringen, Mailand, Neapel und Sicilien 1733—1735 geführte Krieg schnell in den wiener Friedenspräliminarien endete (3. Oct. 1735), in denen nur Österreich in seinem Neapel und Sicilien das größte Opfer bringen musste, während Frankreich für Stanislaus (das heisst für sich!) Lothringen und Bar und Fortführung des königlichen Titels von Polen erhielt, Franz Stephan von Lothringen, des Kaisers Schwiegersohn, aber auf Toscana vorläufig angewiesen wurde. Stanislaus verzichtete zu Königsberg 7. Jan. 1736 feierlich auf den zweimal von ihm besessenen, zweimal verlornen Thron, und zog sich in philosophischer Ruhe (le philosophe bienfaisant) nach Meudon in Frankreich zurück. Auch der Primas söhnte sich mit August endlich aus. So besaß August II. sein Polen von nun an ziemlich ungestört, wenngleich der warschauer Pacificationsreichstag der einzige gewesen sein sollte, den er in 30 Jahren zu Stande brachte; er besaß es durch seinen und Annas Beitritt zu den wiener Präliminarien und ohne dem Könige von Preussen sein schönstes Garderegiment Rutowski, das sich würdig an die potsdamer Halbriesen angeschlossen haben würde, geopfert zu haben, wie Seckendorf und Man-

teufel ihm zur Gewinnung Friedrich Wilhelms gerathen hatten [1]). Zeigte sich doch sogar noch eine Hoffnung, nachdem er schon Biron mit Kurland hatte belehnen müssen, seinem dritten Sohne Karl dasselbe zuzuwenden, als Biron Petersburg mit Sibirien vertauschen musste. Aber nach Birons Zurückberufung ging auch Kurland für Karl verloren und fiel an Biron zurück.

Welchen Antheil sich auch Herr von Brühl (erst 1737 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben) an der glücklichen Beendigung der polnischen Sache zuschreiben mochte, so fing er doch jetzt an recht eigentlich auf den allwaltenden Minister loszuarbeiten. Bisher hatte der Graf (seit 1752 Fürst) Sulkowsky, früher Begleiter des Kurprinzen auf seinen Reisen, dann Cabinetsminister, obgleich der Form wegen als Katholik ohne Sitz und Stimme, die politischen Angelegenheiten geleitet, und August war froh gewesen sich dieses Theils der Regierungssorgen durch ihn überhoben zu sehn. Anfangs fügte sich Brühl unter diesen mächtigeren Günstling, bald beschloß er ihn zu stürzen. Brühl war in der Wahl der Mittel nicht verlegen: er steckte sich hinter die österreichische Partei, verrieth diesem Hofe und dem Prinzen Lichtenstein einen Plan Sulkowskys, daß August nach Karls VI. Tod sich Böhmens bemächtigen solle, nährte das Misvergnügen der Kurfürstin über Sulkowsky, der ihr zu wenig Einmischung in politische Dinge verstatten mochte, versprach auch dem jesuitischen Gewissensrathe Guarini größern Antheil an den Staatsgeschäften in Beziehung auf Religionsangelegenheiten, wurde selbst, doch insgeheim, um seine Ämter beibehalten zu können, Katholik, und so gelang es ihm mit Hülfe des österreichischen Einflusses und

1) Die Flucht von Stanislaus selbst beschrieben im: Leben Stanislas I. K. von Polen v. S... Stockholm 1741, 8. S. 443 ff. Die Capitulation von Danzig im recueil II, 228. Die Verzichtleistung Lescinskys in Wenck cod. jur. rec. I, 8—14. Über Lescinsky, der noch bis 23. Febr. 1766 lebte und selbst als philos. Schriftsteller auftrat, s. Wraxall mémoires de mon tems, par Durtent. Paris 1817. p. 92. Über den schon oben angedeuteten Tod des königlichen Tabakrauchers zu Bonsecours bei Luneville seine eigene Äusserung: „il ne manquoit qu'une pareille mort à un aventurier comme moi!“

besonders der Königin, der August nur zuviel des lieben Hausfriedens wegen nachgab, Sulkowsky zu stürzen. Zu spät hatte dieser die Cabale bemerkt; er blieb bloß General und ging zurück nach Polen, und Brühl ließ an demselben Abend die ältere Oper Clemenza di Tito geben. Der schlauere Minister stieg nun von Amt zu Amt, nur mit dem Unterschied, daß er gewöhnlich die früheren auch beibehielt, und so auf einmal Kammerpräsident und Obersteuerdirector, Generalaccisdirector und Vorstand der Oberrechnungskammer (da war leicht regieren, wenn er sich nur selbst zu controliren brauchte und Kammer und Steuer ihm gleich sehr zu Gebote standen!), geheimer Conferenz- und Cabinets-Minister, auch Generalfeldzeugmeister in Polen, Oberkämmerer, dazu für Polen Katholik, für Sachsen Protestant war. Er hatte von diesen Ämtern über 52,000 Rthlr. Gehalt und wurde 1746 noch förmlich zum Premierminister ernannt. Doch solange die Königin noch Einfluß auf ihren Gemahl hatte, dünkte er sich noch nicht sicher; daher wusste er auf jede Weise sich August unentbehrlich zu machen und die Königin nur mit seinen Creaturen zu umgeben und beim Könige von Polen allmälig des Einflusses zu berauben. Zu spät merkte auch sie ihre Sclaverei, aber als sie die Ketten brechen, ihren Gemahl enttäuschen wollte, war dieser schon für Brühl verblendet und ihr Arm gefesselt. Kein Freund der Jesuiten, wusste Brühl auch diese Männer sich dienstbar zu machen, und sie hatten genug Seiten, wo sie zugänglich waren [1]).

1) Hauptquelle über Brühl bleibt immer die 1760 erschienene vie et caractère du C. de Brühl (pièce échapée du feu) oder deutsch und vermehrt: Leben und Charakter des Graf v. Brühl, 1760, als deren Verfasser jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit Joh. Gottl. H. v. Justi (s. leipz. Lit. Ztg. v. 4. Oct. 1828) angenommen wird. Andere nannten Hausen oder v. Buchner als Verfasser. Dohms Urtheil über diese Schrift Denkwürdd. IV, 199. Daß Brühl noch vor seinem Tode das Abendmahl lutherisch nahm, während seine Kinder von der Gräfin Kolowrat Krakowsky katholisch erzogen wurden, zeigt am Ende nur, daß Brühl für Sachsen Protestant sein wollte. s. sein Testament in Weisse Museum d. sächs. Gesch. II. 2. Heft. S. 42 ff. Man wird nicht einig, ob Leichtsinn, Heuchelei oder Selbsttäuschung darin vorherrschen. Dohms und Rulhières Urtheile über Brühl s. Dohm IV, 199. Auch Hir-

Dieser Mann, der einen mehr als fürstlichen Aufwand machte, hatte jetzt Sachsens Schicksal in den Händen. Bei seinen nur mittelmäßigen politischen Talenten, die von ihm mit dem Talente der Intrigue und Heuchelei nur zu oft verwechselt wurden, wäre strenges Festhalten an die vorgefundenen Verträge und Verpflichtungen für Brühl und Sachsen das Verständigste und Ehrlichste gewesen. Auch fehlte es zu großen durchgreifenden Veränderungen des politischen Systemes Sachsen an Kraft und Brühl an Charakter. Aber Unentschlossenheit und Schwanken, stets das Gefährlichste, musste hier eben so strafbar werden als offene Verrätherei, und jetzt sollten Zeiten kommen, wo entweder ein unerschütterlich fester Fürst, wie der fromme Johann Friedrich, oder ein Mann, der der höchsten politischen Conceptionen fähig war, wie Kurfürst Moritz, an seiner Stelle gewesen wäre.

Karl VI. hatte bereits seiner pragmatischen Sanction oder dem Erbfolgegesetze, das seiner ältern Tochter Maria Theresia die ungestörte Nachfolge in seinen Erbstaaten zusichern sollte, die größten Opfer gebracht. Es war unbestritten, daß damit eigene Hausverträge, wie der von 1703, und Ansprüche zweier verwandter Fürsten, unsers Friedrich August und Karl Albrechts von Baiern, verletzt wurden, indem in Ermanglung männlicher Erben die Töchter Josephs denen des jüngern Sohnes vorgehen mussten. Allein eben so gewiß war auch, daß Friedrich August nicht nur bei seiner Vermählung die Verzichtung seiner Gemahlin anerkannt, sondern auch um der polnischen Krone willen abermals auf dieses Anrecht seiner Gemahlin förmlich und feierlich und ohne Vorbehalt verzichtet hatte, worauf nun das nähere Recht an Karl Albrecht von Baiern, seinen Schwager, fallen musste. Brühl schien auch anfangs den Weg der Rechtlichkeit gehn zu wollen und schloß noch 5 Monate nach Karls VI. am 20. Oct. 1740 erfolgtem Tode einen Bund mit Rußland, um mit dieser Macht aus allen Kräften die pragmatische Sanction, gegen welche sich um jene Zeit

Sching im histor. lit. Handbuch hat einen gut compilirten Artikel über Brühl. Der Zug über die Clemenza di Tito in Friedrichs II. WW. II, 285.

Stimmen und Waffen immer bedenklicher erhoben, aufrecht zu erhalten. Ob eine Abneigung gegen Preussen, das am 23. Dec. 1740 bereits in Schlesien eingefallen war, oder die Rücksichten, die Brühl auf Österreich zu nehmen hatte (hätte es doch seinen Verrath des sulkowskyschen Planes bekannt machen können!) dabei mitgewirkt, bleibt unentschieden [1]).

Aber Brühl (denn August selbst tritt vor seinem Premierminister ganz in den Hintergrund) blieb diesem Systeme nicht treu. Er mochte mit Schrecken bemerken, daß bei den Schritten Friedrichs, Karl Albrechts, Ludwigs XV. und der Elisabeth von Spanien die österreichische Monarchie zerstückelt sein könnte, ehe Sachsen Theil genommen, ja daß man endlich über Sachsen selbst als Freund der Königin von Ungern herfallen könne; er hörte von einem Bündniß, welches zu Nymphenburg bei München zwischen diesen Mächten zur Theilung Österreichs abgeschlossen wäre, und so entschloß er sich, bearbeitet von dem französischen Marschall Belle-Isle, der selbst nach Dresden kam und für Kursachsen die Aussicht auf die Erwerbung Mährens und einiger Stücke Schlesiens zeigte, sein System zu ändern und der Coalition beizutreten (19. Septbr.
1741 1741). Am 1. Novbr. wurde zu Frankfurt a. M. zwischen

1) Man sehe über diese Erbansprüche H. P. P. H (äberlin) zufällige Gedanken und Erläuterungen über die aachenschen Friedenspräliminarien 1748. S. 42, (wo auch der Foderung der böhmischen Kurstimme für den sächsischen Kurprinz gedacht ist, welche Großbritannien vermittelte). Heinrich deutsche Reichsg. VIII, 84, 101. Die frühere Verzichtleistung der Maria Josepha bei ihrer Vermählung und ihres Gemahls s. du Mont VIII. P. II. p. 8. 10. 11. über das Bündniß mit Rußland s. vie et caractère du C. de Br. 138, wo es aber aus einem ganz andern Standpunct betrachtet wird. Der nymphenburger geheime Bund vom 18. Mai 1741 in Olenschlagers Gesch. d. Interregnums nach Absterben Karls VI. Frankfurt 1742, III, 39—40. IV, 122. Daß Frankreich nachher diese Urkunde, die sich durchaus in keinem Archive mehr vorfindet, für unächt erklärte, ist bekannt; aber noch merkwürdiger, was gegen Flassan und Martens ein wohl unterrichteter Franzose sogar über die fast an Unmöglichkeit grenzende Unwahrscheinlichkeit dieses Vertrages (wenigstens des Datums) in Koch-Schöll histoire abrégée des traités de paix etc. Paris 1817, 8. VIII, 463—465, beibringt. Schlosser Gesch. d. 18ten Jahrh. I, 144. Anmerk. n.

Sachsen, Preussen und Baiern ein förmlicher Accessionsvertrag unterzeichnet, worin auch dem König von Preussen Niederschlesien garantirt wurde, und bald darauf eine Commission nach Schlesien zur Regulirung der Grenze auch von Sachsen abgesendet. Jetzt waren auch die Gründe zum Kriege bald gefunden, und in einem vorausgeschickten Manifeste vom 28. Oct.
1741 dahin abgegeben, daß die pragmatische Sanction wegen 1741
des Widerspruches so vieler anderer Mächte und weil sie Maria Theresia selbst durch Annahme eines Mitregenten (ihres Gemahls, Franz Stephan) verletzt habe, nicht mehr gültig und damit die sächsische Verzichtleistung nicht mehr verpflichtend sei, sondern nun das nähere Recht der ältesten Tochter von Leopolds I. ältestem Sohne seine Kraft ausübe.

Im Octbr. 1741 ging eine sächsische Armee von 22,000 Mann unter Graf Rutowsky nach Böhmen, um sich mit den Franzosen und Baiern (Erstere unter Marschall Moritz von Sachsen) zur Eroberung dieses Königreiches zu vereinigen. Auch der Chevalier von Sachsen und Graf Kosel nahmen Antheil, sodaß alle vier natürliche Brüder des Kurfürsten sich in Böhmen befanden. Am 26. Novbr. 1741 wurde Prag erobert. Übrigens benutzte Friedrich August seine Verbindung mit Baiern, um die ausdrückliche Anerkennung seiner Vicariatsgerichtsbarkeit über Böhmen, dann die Abtretung der böhmischen Lehnsherrlichkeit über die gräflich reussischen Besitzungen zu erhalten; und wenn er auch mit Karl Albrecht über dessen mit Pfalz gemeinschaftlich geführtes Reichsvicariat in Streit gerieth, so trat er doch der Ausschliessung der böhmischen Kurstimme bei und gab Karl Albrecht seine Stimme bei der Kaiserwahl, am
24. Jan. 1742 [1]). 1742

So wunderbar hatte sich die Politik Brühls in einem Jahr verändert, daß er kaum noch mit Rußland (wo die Regentin an dem schönen sächsischen Graf Lynar Geschmack fand) und Großbritannien über eine Theilung Preussens verhandelte, wogegen Friedrich im Brandenburgischen ein Heer bei Gentin

1) Aus dem frankfurter Accessionsvertrag führt Büsching Magazin X, 479, wenigstens einen Artikel an. Weisse VI, 134. Über Prag Espagnac histoire de Maurice Comte de Saxe. I, 124 sq.

lagern ließ, und gleich darauf wieder durch seine Anschliessung an Österreichs Feinde mit Preussen wenn auch nicht in einem Kriege doch in einer Partei zusammentrat. Er, der eben Österreich retten wollte, tritt mit Frankreich und Baiern zusammen, als Belle-Isle Mähren und Stücke von Schlesien und dem Obermanhartsberg für Sachsen zu einem Königreich erheben will; er, der eben dem alten österreichischen Fräulein von Kling, die ihm drohte seine Verrätherei mit Sulkowskys Theilungsplane zu entdecken, versprochen hatte die Sachsen aus Böhmen herauszuziehen, tritt bei einem persönlichen Besuche Friedrichs zu Dresden den Preussen bei und überlässt die Sachsen dem König Friedrich zu dessen Feldzuge nach Mähren (19. Jan. 1742), um den in Baiern siegreichen Österreichern eine Diversion zu machen. Aber er that es mit so halbem Herzen, daß die Sachsen so wenig als möglich ausrichten durften, Friedrich kein Belagerungsgeschütz zur Eroberung von Brünn erhielt und endlich umkehren musste. Die Sachsen trennten sich zuletzt ganz von den Preussen, nahmen ihre Stellung im Saatzerkreis in Böhmen und hatten auch keinen Antheil an Friedrichs Sieg bei Chotusitz am 17. Mai 1742. Das Alles war Brühls Werk, denn August III. wusste nicht einmal, daß seine Sachsen gar nicht mehr bei Friedrich standen. Bei dieser Lauheit Sachsens war vorauszusehen, daß Brühl die erste Gelegenheit ergreifen würde, sich ganz von den gegen Österreich verbündeten Mächten zu trennen. Wirklich schloß er sich auch, als Friedrich sein Schlesien in den breslauer Präliminarien von der Königin von Ungern zugestanden erhielt, mit an (23. Jun.) und verpflichtete sich darin, die sächsischen Truppen binnen 16 Tagen von der französischen Armee und von Böhmen abzurufen. Woher es aber kam, daß die in den breslauer Präliminarien zu Gunsten Sachsens von Friedrich stipulirten böhmischen Kreise für Sachsen im berliner Definitivfrieden vergessen waren, lässt selbst der Verfasser jener Juniusbriefe über Brühl mehr errathen als deutlich sehen. Aber schon das folgende Jahr brachte Licht [1]).

1) Friedrichs II. nachgelassene Werke II, 126 u. 157. Die höchst charakteristische Conferenz Friedrichs mit Brühl in Dresden und die Rolle

Der Friede zwischen Österreich und Sachsen (Wien 23. Jul. 1742) enthielt bereits den Vorsatz eines Bündnisses zwischen beiden Mächten. 1742 Aber aus den festgesetzten vier Wochen wurde eine längere Zeit, weil August gern noch seine zweite Tochter Mariane an den Großfürst von Rußland vermählen wollte; aber er hatte sein Geld dem feilen russischen Ministerium umsonst dafür gespendet. Wohl aber kam (das alte Fräulein Kling unterminirte noch immer alle gesunde Politik zu Dresden, welche strenge Neutralität gefordert hätte) zu Warschau 1743 zwischen Österreich, England und Sachsen eine geheime 1743 Verabredung über einen Defensivbund zu Stande, nachdem Friedrich August auch dem ähnlichen wormser Vertrage zwischen Österreich, England und Sardinien beigetreten war. Wenn man jetzt noch Theresien die pragmatische Sanction garantirte, hieß dies den preussischen Besitz von Schlesien anfechten und für Sachsen sich nothwendig in einen Krieg mit Preussen stürzen, der wohl Brühls Privatgesinnungen, nicht aber dem Staatswohl Sachsens entsprechen mochte. Daß aber Sachsen in diesen Verträgen und dem zu Wien vom 20. Dec. 1743 bei der sichtbaren Noth Österreichs sich Nichts weiter stipulirte als die schon in der pragmatischen Sanction ausgesprochene Erbfolge nach Abgang aller habsburgischen Descendenz, würde höchst großmüthig scheinen, wenn nicht bekannt geworden wäre, welche Summen England und welche schönen Güter in Böhmen Maria Theresia dem brühlschen Hause zuzuwenden wussten. Das war der Preis für den für Österreich höchst wichtigen, für Sachsen höchst verderblichen warschauer geheimen Bund. In einem neuen Bunde vom 13. Mai 1744 zwischen 1744 den drei Höfen sicherte Sachsen für englische Subsidien 20,000 Mann Hülfsvölker zu. Es konnte Friedrich nicht verborgen bleiben was im Werke war, und daß was scheinbar nur Vertheidigungsbündniß sein sollte, eben so leicht zum Angriff füh-

die Friedrich August dabei spielt S. 193. (der franz. Ausgabe I, 226.) Hasche IV, 161. über des Kurfürsten Unkenntniß über seine Truppen Friedrichs WW. I, 232. Die breslauer Friedenspräliminarien und der berliner Friede bei Wenck cod. jur. 717, 734 u. 739. Auffallend ist, daß Friedrich in seinen Werken der für Sachsen stipulirten Vortheile nicht gedenkt, sondern bloß die vie et caractère de Br. p. 148.

ren und seinem Schlesien gelten könnte. Dagegen trat Friedrich der am 22. Mai geschlossenen Union zu Frankfurt bei und er erklärte, daß theils des Kaisers Lage seine Unterstützung erheische, theils ihm der Besitz seines Schlesiens gefährdet erscheine. So traten der Kaiser, Pfalz, Schweden, Hessen, Preussen, bald auch Frankreich, welches England und der Königin von Ungern den Krieg erklärte, zu einer Coalition zusammen, die zwar auch Sachsen zum Beitritt einlud, aber richtig voraussah, daß dies vergeblich sei [1]). Jetzt sollte Brühl die Früchte seiner Saaten ärndten!

1744 Im August 1744 drang Friedrich II. mit 100,000 Mann zum Theil durch Sachsen, das vorerst nur Protestationen einlegen konnte, nach Böhmen vor. Dorthin musste nun Karl von Lothringen vom Rhein zurück, und 22,000 Sachsen unter Johann Adolf von Weissenfels warfen sich gleichfalls dahin. Allerdings wich nun Friedrich nach Schlesien zurück und räumte sogar Prag, das er vorher erobert hatte. August III. und sein Brühl waren in Polen [2]).

Friedrich II. wirft dem Minister Brühl vor, sich gerühmt zu haben, daß er es gewesen der die Preussen aus Böhmen vertrieben habe. Brühl hatte unterdeß die Polen zum Beitritt zur Allianz mit Österreich und zu einer Entzweiung mit Preussen zu vermögen gesucht, ein Bündniß mit Rußland eingeleitet, und war darauf nach Wien gegangen, wahrscheinlich die Versprechungen geltend zu machen, die von der andern Partei seinem Herrn und ihm zugekommen sein mussten. Diese Ver-

1) Werke Friedrichs II. Bd. II. S. 49, 55. Ebendas. auch über die warschauer geheimen Artikel u. d. vie de Brühl a. a. O. Nicht vollständig ist hier Gg. Fr. v. Martens Grundriß einer diplom. Geschichte der europ. Staatshändel. Berlin 1807. S. 230. Der Vertrag von 1744 in Fabers europ. Staatscanzlei Bd. 88. S. 296, die frankfurter Union bei Wenck II, 163.

2) Friedrichs Schilderung, WW. II, 89, wenn auch etwas übertrieben, zeigt doch die allgemeine Rathlosigkeit in Sachsen und erklärt im voraus das Ereigniß des Sommers 1756, zeigt aber auch, wie verlassen dies Land war, als es sich an Einen allmächtigen Minister zu gewöhnen angefangen hatte, und dieser für gut fand in der Stunde der Gefahr von weitem zuzusehen.

suche den Kurfürsten von Österreich und England abzuziehn führten aber nur dahin, daß am 8. Jan. 1745 zu Warschau 1745
zwischen England, Holland, Österreich und Sachsen eine Quadrupelallianz der frankfurter Union entgegen geschlossen wurde, der zufolge Friedrich August (für jährliche 150,000 Pfd. Sterling) mit 30,000 Mann Hülfstruppen Böhmen gegen Preussen vertheidigen, bei einem Angriffe auf sein eignes Land ihm alle Hülfe und Verlustersatz und beim glücklichen Erfolg der Unternehmung Antheil an den errungenen Vortheilen werden sollte. Polen und Rußland sollten diesem Bunde beizutreten eingeladen werden. Brühl mochte am besten wissen, um welchen Preis er einen für Österreich so nützlichen, für Sachsen so gefährlichen Vertrag geschlossen hatte [1]).

Bald nachher wurde aber Friedrich August in eine andere Versuchung geführt. Dem Kaiser Karl VII. schien nur darum das Kriegsglück noch einmal gelächelt zu haben, damit er wenigstens in seiner Heimath sterben könne, am 18. Jan. 1745. 1745
Noch ein paar Wochen Leben, und er hätte sie von neuem verlassen müssen. Frankreich, das den Gemahl Theresiens nicht auf dem deutschen Throne sehen wollte, und sein großer Feldherr, Marschall Moritz von Sachsen, wünschten Beide, nur aus verschiedenen Gründen, Friedrich August zum deutschen Kaiser. Herr von Valory fand auch Friedrich von Preussen nicht abgeneigt, weil damit Uneinigkeit unter die Verbündeten geworfen würde. Allein Friedrich August wusste recht gut, wie schwierig auch wegen Polens, dessen Krone er nicht zugleich mitführen und doch auch nicht niederlegen durfte, die Sache sei, und blieb dem Hause Österreich treu. Herr v. Va-

1) Die Anerbietungen welche Preussen dem dresdner Hofe machte, s. Fabers europ. Staatscanzlei Th. 88. S. 319. u. 89 S. 590: 6 Kreise von Böhmen, das Fürstenthum Teschen, einen Theil von Mähren; mitzuwirken, daß Polen im sächsischen Hause erblich werde u. s. w.; für Brühl ein Reichsfürstenthum, für Guarini Hoffnung auf den rothen Hut (8. Sept. 1744). Der warschauer Vertrag b. Wenck cod. jur. gent. rec. II, 171. Friedrich II. behauptet WW. II, 144, die Theilung von Preussen sei schon zu Warschau als geheimer Artikel (gedruckt ist er nicht) zur Sprache gekommen, und Brühln sei Teschen als Reichsfürstenthum versprochen worden. s. Schlosser I, 162.

lory bekam diesmal zu Dresden auf seinen französischen Antrag eine ächt deutsche Abfertigung: „Kaiser würden von den Kurfürsten gewählt und ohne fremder Mächte Einmischung." Sachsen gab seine Kurstimme dem Franz Stephan von Toscana, dem Mitregenten der Königin von Ungern, wie nachher auch im füssener Frieden mit Theresia der junge Kurfürst von Baiern, Maximilian Joseph, that. Dies steigende Glück der Königin und ihre in Oberschlesien wenigstens nicht unglücklichen Waffen ermuthigten nun Brühln seinen Herrn noch einen Schritt weiter zu führen. Bereits standen die Sachsen und Österreicher vereint bei Königsgrätz, um nach Niederschlesien einzufallen; über den Erfolg war Brühl nicht ungewiß, wohl aber darüber, was mit den Eroberungen zu machen sei. Um sich also darüber im voraus sicherzustellen, kam es zu
1745 Leipzig am 18. Mai 1745 zu einem engen und geheimen Bunde, dem zufolge Sachsen von den gewonnenen Eroberungen, die gar nicht bloß Schlesien galten, das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, das Fürstenthum Krossen nebst dem züllichauer Kreise und die in der Lausitz liegenden böhmischen Lehen, die Brandenburg besaß, nebst dem schwibusser Kreise entweder sämmtlich oder theilweis empfangen sollte, je nachdem man mehr oder weniger glücklich wäre [1]).

Nur Schade, daß man die Löwenhaut etwas zu zeitig theilte! Karl von Lothringen mit einem österreichischen Heere, Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels mit 24,000 Sachsen drangen am 25. Mai von Böhmen und Niederschlesien ein, und kamen erst am 3. Jun. bei Hohenfriedberg und Striegau dem König nach und am 4. Junius mit ihm zur Schlacht. Der linke Flügel, aus den Sachsen bestehend, auf ungünstigem Boden und kaum aufgestellt, hatte den ersten Stoß des Feindes auszuhalten und floh auch am ersten. Doch hatten die Österreicher dasselbe Schicksal und darum den Sachsen Nichts vorzuwerfen. Die geschlagenen Heere gingen nach Böhmen zurück; die Preussen folgten ihnen nach, ohne jedoch, selbst

1) Die sächsische Antwort an Valory in Fabers Staatscanzlei 89. S. 592. Der leipziger Vertrag in Comte de Herzberg recueil des déductions, manifestes etc. Berlin 1790, 8. I. p. 28.

erschöpft, viel zu unternehmen. Unterdessen hatte der Fürst von Anhalt ein preussisches Heer bei Halle zusammengezogen und von hier aus Sachsen bedroht. Gegen diesen wurden nun die meisten Sachsen zurückgerufen. Erst am 30. Sept. kam es zu Sorr unweit Trautenau an der böhmisch-schlesischen Grenze zu einer neuen Schlacht, an welcher auch die 6—7000 bei Karls Heer zurückgelassenen Sachsen Antheil nahmen. Trotz Friedrichs geringer Truppenzahl siegte er auch hier [1]).

Am 13. Sept. bereits war Franz Stephan von (Lothringen) Toscana als Kaiser Franz I. gewählt und damit Friedrich Augusts zweites Reichsvicariat beendigt worden. Wenngleich hier Friedrich widersprochen hatte, so hatte er doch schon früher gegen Georg II. in einer Convention zu Hannover sich für den Frieden geneigt erklärt, wenn man ihm Schlesien lasse, Friedrich August und seine hohen Verbündeten aber dies geradehin verworfen. So beschloß er den Frieden zu erobern; in derselben Zeit wo seine Feinde beschlossen hatten ihn von vier Seiten anzugreifen und auf Berlin selbst loszugehen. Das war Brühls kühner Entwurf [2]), den Bartenstein corrigirt, Rutowsky erweitert und Maria Theresia in Frankfurt angenommen hatte. Halle und Halberstadt sollten ausser Magdeburg auch noch an Sachsen fallen. Durch Brühls Schwatzhaftigkeit erfuhr Friedrich den Plan vom schwedischen Gesandten, und auch den Grund von Brühls Zorn über Friedrich, weil dieser von der Erbärmlichkeit und Treulosigkeit der sächsischen Minister in seinem Manifest gesprochen hatte. Da alle

1) Über die Schlachten von Hohenfriedberg und Sorr muß man (v. Kuniarzo) die Geständnisse eines österreichischen Veterans, Breslau 1794. 4 Theile. 8. II, 121—134, mit Friedrichs Relation vergleichen.

2) Friedrichs Werke II, 245. Im französischen Original II, 272, ist Brühls Name nur *** bezeichnet. Das preussische Manifest in Faber Staatscanzlei 87. S. 739—745, die sächsische Antwort 88. S. 288—350, ist wenigstens weitläufig genug. Dann Beleuchtung des preussischen Manifests Bd. 90. S. 512—555. Solche Manifeste, wie trocken sie sind, bringen doch im vollen Staatsärger manche schöne Thatsache zur Sprache. Natürlich hat allemal der Staat Recht, dessen Schrift man eben liest.

übrigen Minister nur, wie Friedrich sagt, die Commis des Premierministers damals waren, war natürlich die Sache nur auf Einen zu beziehn.

Jetzt beschloß, trotz der Drohungen der Kaiserin Elisabeth, der König dem Plane seiner Feinde zuvorzukommen. Er fiel mit seinem Hauptheer in die Lausitz ein, am 23. Nov.
1745 1745, wo Prinz Karl von Lothringen mit sächsischen Truppen verstärkt angekommen war, zerstreute vier sächsische Regimenter und ging bis Görlitz vor, Karl von Lothringen aber schnell nach Böhmen zurück. Unterdessen war vom Fürst von Anhalt (30. Novbr.) Leipzig besetzt worden; Rutowsky hatte sich durch Deckung der Hauptstadt in deren Nähe gezogen, wohin das Heer Anhalts bis Meissen nachfolgte. Unterdessen beunruhigte General Lehwald die Hauptstadt von Budissin her und verband sich dann mit Anhalt. Rutowsky aber verstärkte sich mit Österreichern unter Grüne und suchte sich in Verbindung mit der österreichischen Hauptarmee zu erhalten. So galt es jetzt, statt Berlin anzugreifen, Dresden zu schützen, und Brühl hatte sich im eignen Netz gefangen. Trotz dem gab er auf Friedrichs Vorschlag, noch jetzt auf die hannöversche Convention und auf den Frieden zurückzukommen, nur dilatorische Antworten, nachdem er den König nach Prag, also aus der persönlichen Gefahr hinweg begleitet hatte [1]). Nun konnte Graf Heineke (Hennike), der Finanzmann, der aus einem Lakai zum Minister unter Brühl emporgestiegen war, sehn, wie er die Sache hinausführe, die sein Protector Brühl so unpolitisch eingeleitet hatte. Dieser verlegte nun des herbeigekommenen Herzogs von Lothringen Armee in so weite Stellungen, daß, während Friedrich selbst schon bei Meissen und Anhalt bei Wilsdruf stand, an eine schnelle Vereinigung mit Rutowsky, die dieser übrigens auch ablehnte, gar nicht zu denken war. Am 15. Dec. stieß Leopold von Anhalt-Dessau mit den Preussen auf Rutowsky, unweit Wilsdruf, bei Kesselsdorf. Die sächsischen Stellungen waren gut gewählt; die ersten preussischen Angriffe auf das Dorf, den Schlüssel der Stellung, wurden zurückgewiesen, bis die Sachsen sich

1) Friedrichs Werke II, 262, deutsche Ausgabe (die französische war mir anfangs nicht gleich zur Hand).

vor ihre eigene Hauptbatterie stellten und so diese unbrauchbar machten. Das Dorf ging endlich verloren. Auch auf dem rechten Flügel der Sachsen gegen Bennerich widerstand man nun nicht lange mehr, obgleich die Preussen große Schwierigkeiten des Bodens zu überwinden hatten. Die Flucht ergoß sich nach Dresden, und die Früchte des Tages und der brühlschen Politik waren 3000 Todte, 6700 Gefangene und 48 Stück Geschütz und am dritten Tage darauf die Hauptstadt selbst, in der man 6000 Mann Landmiliz gelassen, während das Heer mit den Österreichern sich gegen Böhmen hingezogen hatte. Dies war der letzte Sieg des in der Uniform ergrauten, ehrwürdigen alten Dessauers [1]).

Die Bedingungen der Besetzung Dresdens hatte Friedrich II. den rathlosen Ministern selbst vorgeschrieben; die dortigen Milizen wurden entwaffnet und untergesteckt. Jetzt konnten Brühl und Graf Harrach (von Österreichs Seite) nichts anders mehr als Frieden nehmen, wie Friedrich ihn geben wollte. Doch war der Friede leicht geschlossen, weil Friedrich nur Schlesiens Besitz auch von Sachsen gesichert wissen wollte. Ausser den schon erhobenen Contributionen zahlt Sachsen noch 1,000,000 Rthlr. in Gold, schliesst sich der Convention von Hannover an, tritt die Stadt Fürstenberg nebst Schidlo und den Oberzoll gegen ein Äquivalent an Preussen ab, erhält die protestantische Religion aufrecht, stellt alle Handelsbedrückungen gegen Preussen ab, sichert allen Preussen richtige Zahlung ihrer in der sächsischen Steuer stehenden Capitalien zu. Zwischen Preussen und Österreich kam der Friede auf den Fuß des breslauer oder berliner zu Stande [2]).

1) Friedrichs II. WW. II, 272. Ausserdem ist der Schlachtplan von Capitain Walter gr. Fol. benutzt. Karl von Lothringen bot Rutowsky an mit ihm die Schlacht zu erneuern, allein Rutowsky berief sich auf einen Verlust von 10,000 M.

2) Wenck cod. jur. gent. rec. II, 194 u. 207—215. Die erwähnten Handelsbedrückungen waren eine Folge der wechselseitigen Eifersucht von Magdeburg und Leipzig auf ihre Stapelrechte. Magdeburg hemmte mit seinem Stapel die sächsische Elbschifffahrt, und Leipzig ließ seine Frachten eine neue Handelsstraße in's Hannöversche gehn. Wie die Städte chicanirten sich auch die Regierungen darüber gegenseitig, und keiner war es rechter Ernst mit einer Sache die beide Staaten so nah anging.

So hatte Sachsen in kurzer Zeit einen zweiten Krieg bestanden, der nach Brühls Meinung mit glänzenden Erwerbungen an der Elbe und Oder enden sollte, aber nach drei blutigen Schlachten und nach dem Aufwande von 5—6 Millionen Rthlr. in kaum 16 Monaten nicht einen Fußbreit Landes einbrachte.

Unterdessen führte Maria Theresia ihren Krieg gegen Frankreich und dessen noch übrige Verbündete glücklich in Italien, unglücklich in den Niederlanden fort. Die herrlichen Siege bei Raucoux am 11. Oct. 1746, Laffeld am 2. Jul. 1747, die Eroberungen der wichtigsten und festesten Plätze welche dort der General-Marschall Moritz von Sachsen gewann (ohne Brühl würde er vielleicht seinem Vaterlande gegen Friedrich von Preussen gedient und die sächsische Armee seiner würdig umgeschaffen haben!), gaben Frankreich ein Übergewicht, dem nur die Kaiserin Elisabeth mit 37,000 Russen, die jetzt zum ersten Mal den Weg an den Rhein fanden, ein Gegengewicht verschaffen konnte. Der Friede von Aachen (18. Oct. 1748) wurde unterzeichnet. Daß aber bei dem empfindlichen Verlust, den Maria Theresia an Schlesien im berliner Frieden erfuhr, bei der Gesinnung der Kaiserin Elisabeth gegen Preussen, bei der gewaltigen Stellung die Friedrich II. im europäischen Staatensysteme einnahm und endlich bei Brühls stets zweideutiger Politik gegen Preussen, der Friede nur ein Waffenstillstand sein könne, erwies sich nach 10 Jahren, erwies sich eigentlich schon in den Befürchtungen des Vertrages vom 22. Mai 1746 zwischen Österreich und Rußland, wo man schon wieder im Falle eines Angriffs von Preussen von einer Theilung der Staaten Friedrichs redete. Übrigens hätte Brühl die sächsische Armee gern, um sie nicht bezahlen zu müssen, an England verkauft. Da aber der patriotischere Marschall von Sachsen fürchtete dann seine Landsleute sich gegenüber im Feld zu sehen, so brachte er es dahin, daß Frankreich die Neutralität des Kurfürsten auf drei Jahre mit zwei Millionen
1746 Franken erkaufte. Dieser Vertrag im April 1746 zu Dresden gab auch Anlaß zu der spätern Vermählung des französischen Dauphin
1747 Ludwig mit Augusts Tochter Maria Josepha, Febr. 1747 [1]).

1) Von dem Vertrag im April 1746, dessen Weisse und Heinrich gar nicht gedenken, s. Koch-Schöll histoire abrégée des traités de

An dem Glanze mit welchem im Jahr 1747 drei für Sachsen hochwichtige Vermählungen in Dresden gefeiert wurden, hätte man des Landes Noth und innere Zerrüttung kaum erkannt. Die erste Einsegnung des Dauphins von Frankreich mit Maria Josepha verrichtete am 10. Jan. 1747 der päpstliche Nuntius, unter Assistenz des Bischofs von Krakau und Cujavien. Der Bräutigam (durch Herzog von Richelieu repräsentirt) war der Sohn einer Tochter jenes Stanislaus Lescinsky, der gerade vor 40 Jahren mit seinem Karl XII. in Sachsen war und so oft verwünscht wurde. Dieses Band knüpfte Sachsen und Frankreich zu Verhältnissen zusammen, die nach 10 Jahren erst in ihrer Wichtigkeit erschienen. Josepha wurde die Mutter der drei letzten schicksalsreichen Könige von Frankreich, Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X. Am 20. Junius desselben Jahres vollzog der Kurprinz Friedrich Christian von Sachsen seine Vermählung mit Maria Antonia, des römischen Kaisers Karl VII. (Karl Albrecht von Baiern) Tochter, sowie der neue Kurfürst von Baiern Maximilian Joseph am 13. Junius durch Procuration mit Maria Anna von Sachsen zu Dresden sich vermählte. Dagegen war bereits 9 Jahre früher, am 9. Mai 1738, die älteste Tochter Friedrich Augusts durch den Bourbon Karl III. Königin von Neapel und Sicilien geworden, und bestieg sodann 1759 noch mit ihm den Thron von Spanien. Auf diese Weise umschlangen engere Familienbande Sachsen, Baiern und die drei bourbonischen Reiche; gewiß eine Folge des durch den Besitz Polens scheinbar so hoch gestiegenen Ansehns des albertinischen Hauses der Wettiner, aber auch wieder nicht ohne bedenklichen Rückeinfluß auf dieses Hauses Politik und europäische Stellung. Die Feste, Wirthschaften, Bälle, Fackeltänze, Feuerwerke, Ringrennen, Illuminationen, Opern, Maskeraden u. s. w. dieses Jahres, zum Theil vom Gelde für

paix etc. II, 393. Er beruft sich auf Flassan hist. de la diplom. franç. V, 288, wovon ich nur die alte Ausgabe von 1809 besitze und Nichts gefunden habe. Hasche IV, 182 bemerkt nur, Brühl habe von 1746—1756 10,000 Mann erspart und dafür 10 Millionen (!?) in die Tasche gesteckt, auch Leipzig um zwei Millionen Thaler Kriegscontribution betrogen, die es für das Land vorschiessen musste.

verpfändete Gebiete bestritten (da in den Landescassen volle Ebbe war), contrastirten seltsam mit der Zeit die eben vorüber war und mit den schwereren Tagen die noch kommen sollten [1]).

5. Blicke auf die inneren Verhältnisse Kursachsens unter Friedrich August II. und dem Minister Brühl. 1733—1748.

Sind die Verhältnisse Kursachsens nach aussen in dieser Zeit nicht ohne einen gewissen Glanz, der von der Theilnahme des Landesfürsten an den allgemeinen europäischen Angelegenheiten und seiner polnischen Krone zurückstrahlen mochte, so beleuchtet dieser Glanz für den Kundigen auch den furchtbaren Abgrund desto heller, an welchem sich damals das wahrhaft unglückliche Land befand. Es stand in der größten Gefahr durch die unselige Leitung eines Ministers, dessen ganzes Talent darin bestand, seinem Herrn Geld zu schaffen und zu schmeicheln, um sein Vertrauen zu den Fürsten, um seine Achtung in den Augen Europas und um den letzten Rest seines Wohlstandes und Credits zu kommen. Brühl gewährt den seltnen Anblick eines Günstlings dem es gelingt unter zwei Regenten, die an Geist sich sehr unähnlich waren, sich auf seinem Posten zu erhalten; auf einem Posten, dem erst 1746 der bisher in Sachsens Verfassung unbekannte Name eines Premierministers geschaffen wurde, der aber auch das sogenannte Cabinet, ursprünglich eine unmittelbare Expedition des Königs in polnischen Angelegenheiten, dann aber die höchste in auswärtigen und Militair-Angelegenheiten beim König vortragende und expedirende Stelle [2]), allein bildete, und von

1) Beschreibung und Literatur dieser Feste bei Hasche IV, 184 ff.

2) Früher hieß das Cabinet die geheime Kammercanzlei und stand als persona media zwischen dem Fürsten und dem geheimen Concilium und den übrigen Collegien. Zuerst war der Cardinal von Zeiz, dann Graf Beichlingen Director, dann maßte sich Fürst Egon von Fürstenberg selbst die Expedition an, wobei der Name Cabinet aufkam. Schon am 1. Jun. 1706 wurde es so umgestaltet, daß es aus einem Director, dem Oberhofmarschall Pflugk, zwei Ministern, Flemming für die aus-

dessen Winke der mit seinen Anhängern besetzte geheime Rath oder das geheime Concilium fast ganz abhängig war. Nach der Masse der in Brühls und der Seinigen Händen vereinigten Ämter, bei der von ihm auf das künstlichste durchgesetzten Unzugänglichkeit des Königs, der in absoluter Täuschung über den Zustand der Landesangelegenheiten erhalten und dahin gebracht wurde, daß er weder der Kurfürstin noch seinem eignen Sohne und seiner Schwiegertochter bei ihren Bemerkungen über Brühl und dessen Verwaltung Glauben schenkte, lag offenbar die gesammte Regierung in des Premierministers Händen.

Seiner Leitung der großen politischen Angelegenheiten, die in vier Jahren zwei ganz unnütze Kriege über Sachsen herbeizog und einen dritten noch verderblichern wenn auch nicht zu veranlassen, doch wenigstens nicht zu vermeiden wusste, entsprachen einige andere Verhandlungen, die in näherer Beziehung zu Sachsen standen. Kaiser Ferdinand II. hatte einst dem Kurhaus Sachsen eine Anwartschaft auf die hanauischen Lande, soweit sie Reichslehen waren, ertheilt. Darüber war indeß schon vor dem (am 28. März 1728 erfolgten) Tode des letzten Grafen Johann Reinhard III. von Hanau ein Streit Kursachsens mit Hessen-Cassel entstanden, aber auch 1724 dahin verglichen worden, daß die hanau-münzenbergischen Reichslehen als kursächsische Reichsafterlehen an Hessen-Cassel, dagegen aber von diesem die beiden Ämter Landek und Frauensee nebst dem hessischen Antheil an der Grafschaft Treffurt an Sachsen überlassen wurden. Doch besaß Sachsen jene Ämter nur von 1736—1742 und der Kurfürst verkaufte sie für 500,000 Rthlr. an Hessen-Cassel, zufrieden mit dem Titel Graf von Hanau und mit Treffurt. Dies zu Gelde Machen solcher schönen Ämter war immer, und besonders damals wo des Geldes so viel verwüstet wurde, eine dem Lande höchst nach-

wärtigen und Militair-, Graf Hoyms für die „Domestiquen-Affairen" bestand. Die letztern sollte das Cabinet nur en gros, der geheime Rath en detail verhandeln. Später reservirte sich Friedrich August I. die vorkommenden auswärtigen Militair- und Geld-Sachen zu immediater Cabinetsexpedition. s. den officiellen Extract-Bericht vom 8. Jan. 1728 in Weisse Staatsrecht I. S. 206.

theilige Sache. Dagegen mochte es, wenngleich auch hier manches schöne Hoheitsrecht aufgeopfert wurde, zeitgemäß erscheinen, daß man die alten Streitigkeiten über die Lehens- und Landeshoheits-Verhältnisse mit den sächsischen größern Vasallen, den Grafen von Stollberg und Schönburg 1738 und 1740, und andere mit den Fürsten von Schwarzburg wegen der Ämter Kelbra und Heringen 1748 endlich ordnete[1]).

Ob der Minister Brühl persönliche Vortheile von diesen Verhandlungen hatte, die zum Theil gar nicht zum Staatsnutzen von Sachsen waren, ist unbekannt. Fast möchte man es glauben, weil er selten eine Gelegenheit sich zu bereichern vorbeigehen ließ. Keine schien dazu passender und erwünschter als der Rückfall der merseburger und weissenfelser Landesantheile, wo man den Grundsatz aufstellte, daß sie in dem Zustand, in dem sie früher abgetreten worden, erhalten werden, und alle von den Herren dieser Nebenländer an Stadträthe, Gemeinden, Privatpersonen ertheilte Concessionen, Privilegien und Rechte als avulsa und als ungeschehn betrachtet und zurückgenommen werden müssten. Dies wurde noch unrechtmäßiger über das Fürstenthum Querfurt und die beiden Stifter ausgedehnt. Jetzt mussten alle sogenannten avulsa von neuem bei der Kammer, deren Präsident Graf Brühl war, gesucht und mit schweren Opfern an die Secretaire nochmals gewonnen werden. Bei dem Aussterben der merseburger Linie hatte sich Brühl von seinem Herrn die große Herrschaft Forsta und andere Güter ausgebeten; jetzt, als die weissenfelser Linie ausstarb, ließ er sich die von seinem Vater an dieselbe verkaufte Stammherrschaft Gangloffsömmern und einen großen Theil des Amtes Weissensee dazu schenken, damit es zusammen eine Baronie bilde. Der ausgetrocknete und damit von 300 auf 8000 Rthlr. Ertrag gebrachte See bei Weissensee, der morgenweise auf Erbzins ausgethan war, wurde dazu als avulsum geschlagen, die Erbzinsbesitzer aus dem Besitz gewiesen, und ihnen

1) Eine weitläufigere Auseinandersetzung dieser Verhältnisse scheint mir nicht in den Plan dieses Werkes zu gehören. Man findet sie mit der Literatur darüber bei Weisse VI, 89—128 Der früher ungedruckte Vertrag mit Schwarzburg ebendas. VI, 269—287.

statt 20,000 Rthlr. die sie darauf gewendet, 8000 Rthlr. in Steuerscheinen zugestanden, die damals kaum den halben Werth mehr hatten. Der Chef der Justiz, der Kanzler Baron von Stammer, war einer von Brühls dienstfertigsten Freunden. Der Wunsch des Ministers oder seiner Secretaire soll sein Rechtscodex gewesen sein [1]).

Beim Antritt seiner Regierung bestätigte der Kurfürst seinem Lande (19. Oct. u. 26. Nov. 1733) dessen Verfassung, Rechte, Freiheiten und Privilegien, auch sollte Niemandem in seinem Anliegen unmittelbares Gehör verweigert werden. Seit Brühls Premierministerschaft konnte aber Niemand zum Kurfürst (selbst auf dem Wege zur Kirche standen Aufpasser gegen Bittschriften), der nicht vom Grafen die Erlaubniß hatte, und wehe dem der es dennoch wagte und Brühls Bemühungen für „die Ruhe des Herrn" hinterging. Dafür beugte er sich aber vor jeder geringeren Person am Hofe, von der er fürchten konnte, daß sie ihr Verhältniß zu den kurfürstlichen Hoheiten zu seinem Nachtheil benutzen könnte.

Das schreiendste von allen damaligen Übeln Sachsens aber war der brühlsche Staatshaushalt. Man schien damit auf ein Jubileum von 1660 oder eine völlige Zahlungsunfähigkeit und deren Erklärung hinzuarbeiten. Schon unter der verschwenderischen Regierung des ersten Friedrich August und dann noch unter Sulkowskys Verwaltung bis 1737 waren gegen 20 Millionen Schulden gemacht, doch zur Aufrechthaltung des Credits die Zinsen ziemlich regelmäßig bezahlt worden. Noch im Jahre 1737 konnte der Kurfürst die große Herrschaft Hoyerswerda für 230,000 Rthlr. kaufen. Seit Brühls Verwaltung aber, der vielleicht für sich allein und seine Prachtverschwendungen alljährlich eine Million verbrauchte, bis deren Ende stieg die Summe der Schulden ziemlich auf 100 Millionen, wobei freilich die Last des siebenjährigen Krieges einzurechnen ist. Welche Summen zehrte nicht allein der Militairstaat hinweg. Auf dem Landtag 1734 foderte man Ersatz für ausserordentlichen Militairaufwand 1,371,428 fl., dann

1) Leben und Charakter des Grafen Brühl II, 39—53. Weisse VI, 193.

regulairer Aufwand für die nächsten drei Jahre 2,451,000 fl.; im Jahr 1737 wiederum Ersatz 857,000 und Beitrag zu den ausserordentlichen Kriegsbedürfnissen bis 1743 4,320,000 fl.; 1742 Ersatz 1,800,000 Thaler und jährlichen Beitrag 1,200,000 Rthlr.; 1747 ausser gleichem jährlichen Beitrage drei Millionen Rthlr., kleinerer Summen von 100,000 Rthlr. nicht zu gedenken. Gesandtschaftskosten, Besoldungsreste bei den Landescollegien, Dämmeausbesserungen und für die zwei Zucht- und Armen-Häuser waren nur Nebenverwilligungen. Das Land musste ferner zu dem Hofstaat der Prinzen und Prinzessinnen, zu Vermählungen und Ausstattungen beitragen, dann 1742 zum ausserordentlichen Aufwand des Kurfürsten 380,000 Rthlr., zur Thronbesteigung 130,000 fl.; die ritterschaftlichen Donative stiegen von 120—130,000 Rthlr. Auf dem dritten Landtage unter dieser Regierung (die ersten beiden 1734 und 1737) wurden zur Erhaltung des Credits besondere 14 Quatember und 7½ Pfennig vom Schocke ausgeschrieben; eine erhöhete Weinsteuer, eine Vermögens- und Einkommen-Steuer steigend von 2—8 pCt., dann 1746 statt dieser letztern eine Rang-, Kopf- und Gewerbe-Steuer. Auf dem Landtage 1749 zeigte sich endlich, daß trotz aller dieser Leistungen die Steuercasse, deren Scheine fast ganz werthlos waren, so gut wie zahlungsunfähig geworden, die Steuerschuld allein auf 30½ Million Rthlr. gestiegen war; und nun sollte, und mit welchem Gefühl! da der Minister fort und fort verschwendete, eine ständische Deputation auf ausserordentliche Mittel zur Abhülfe denken. Fürwahr es gehörte Muth dazu und alle Vaterlandsliebe, die dem Sachsen eigen ist, noch an Möglichkeiten der Hülfe zu glauben und zu denken! Die neue Steuerinstruction half wie die Spritze, wenn das Haus bereits verbrannt ist (19. Dec. 1749). Die von den Städten vorgeschlagene Abhülfe durch Verpfändung königlicher Domainen nahm der König sehr ungnädig auf; es mussten also (sonst hätte ja der Minister nicht neue Güter, Gemälde und andere Schätze kaufen oder sparen können!) neue Auflagen ausgeschrieben und von der Minorität der Stände (die Zustimmung der übrigen ergänzte der Ministrissimus durch seine Machtvollkommenheit!) verwilligt werden, z. B. 6 neue Pfennige und Quatember,

Erhöhung der Tranksteuer, erweiterter Gebrauch des Stempelpapiers, Ausdehnung der Vermögensteuer auf bisher verschonte Classen, höheres Judenkopfgeld u. s. w.; man dachte an Lotterien, Leibrentenanstalten und Tontinen, an freiwillige gesicherte Vorschüsse, man nahm 12 Tonnen Goldes auf, man bat den König von Preussen um Aufschub der seinen Unterthanen versprochenen Zahlungen ihrer Steuerscheine. Die bedeutende Verminderung der Armee sollte von 1746 dem Lande jährlich eine Million ersparen; man borgte ferner 3½ Million Rthlr. von Hannover und verschrieb ihm dafür die Einkünfte von Mansfeld, Sangerhausen und Henneberg, doch unbeschadet der Landeshoheit über diese Gebiete. Man erhöhete ferner den Impost auf verschiedene Waarenartikel, erfuhr aber bald merkliche Verminderung der Acciseeinkünfte von denselben. Man wollte einen sinking fond errichten, ohne einen Pitt für denselben zu haben. Fürwahr die Stände konnten zu Brühl wie dort die asiatischen Gesandten zu Mark-Antonius sagen: „wir haben dir nun schon 200,000 Talente gegeben; hast du diese Summe nicht erhalten, so fodre sie von denen die sie bekommen haben; hast du sie aber wirklich erhalten und schon verthan, so sind wir alle zu Grund gerichtet! Der ehemalige Accisbeamte, dann Minister und Graf Hennike (es gab noch Leute die ihn als Lakai gekannt haben wollten!) rieth zu einer Verpachtung der Generalconsumtionsaccise an den Meistbietenden, was jedoch anfangs nur an einzelnen Orten geschah. (1750 wurden die Verpachtungspatente von 80 Städten öffentlich angeschlagen.) Allerdings versicherte man sich dadurch bestimmter Summen auf die man rechnen konnte, aber man bedachte nicht, daß damit Wohl und Wehe der Unterthanen in die Hände von Privatpersonen komme, deren Interesse von dem gemeinen Besten oft ganz verschieden ist. Indeß kam doch Vortheil und Gewinn, den man vom Publicum hatte, in die Hände mehrerer Personen oder ganzer Communen. Aber man ging weiter: man führte das Tabaksmonopol ein und überließ den Generalpacht desselben einem Grafen Bolza, nahm diese Maßregel jedoch bald wieder zurück und gab ihm 1754 den Pacht über die Generalacciseinkünfte der Stadt Dresden, desgleichen über die im Jahre 1749 erhöheten Sätze von Thee,

Kaffee, Tabak, ausländischem Branntwein im ganzen Lande, mit Ausnahme von Leipzig, Langensalza, Sangerhausen und der Grafschaft Mansfeld. Im Jahr darauf (1755) verpachtete man ihm endlich auf sieben Jahre sämmtliche Acciseinkünfte, und Bolza sicherte sich diesen Pacht nach der preussischen Besetzung des Landes 1756 durch eine für sich und Sachsen vortheilhafte Convention [1]).

Wären nur keine schlimmern Maßregeln Brühls in Beziehung auf die Finanzen anzuführen! Die Steuercasse war um's Jahr 1750 dahin gekommen, daß sie keine Interessen mehr zahlte, also auch die Steuerscheine nur den Werth hatten, den die starke oder schwache Hoffnung besserer Zeiten ihnen in den Augen des Besitzers beilegte. Wittwen und Waisen, die ihr Vermögen der Steuer zum Theil anvertrauen mussten, waren hülf- und mittellos. Allein nun mussten auch die Gerichte alle Depositen- und Pupillen-Gelder zur Steuer liefern und dafür Steuerscheine nehmen; die den Waisen gehörigen Grundstücke mussten versilbert der Steuer zuwandern. Immer hieß es, es sollten davon Schulden bezahlt werden, während damals Graf Brühl für eine Million Geschenke an die Polen vertheilte, um das ihm zur Erwerbung von Starosteien und Woiwodschaften unentbehrliche polnische Indigenat zu erhalten, während er eben damals für das Land die prächtige modenesische Bildergallerie für 12 Tonnen Goldes kaufte, oder für sich und seine Gemahlin in Augsburg gewisse Stühle bestellte, die durch künstliche Federn Schwämme in wohlriechende Wasser tauchten, um dann die Stelle des Papiers zu vertreten. Dies Alles in einer Zeit, wo selbst die Gehalte seit 22 Monaten nicht mehr gezahlt wurden, und als doch eine Klage der Armee zu des Königs Ohren kam, diese,

1) Hunger kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen. S. 74—88. Hunger lässt Bolza volle Gerechtigkeit widerfahren und bemerkt, daß seine Grundsätze während der Pachtperiode seinem Verstand und Herzen gleich viel Ehre machten, auch bei der Nation kein Misvergnügen oder Murren erregt hätten. Er war also kein damaliger französischer fermier général du Roi! übrigens hatte ausser Bolza noch Schimmelmann und nach Friedrich II. WW. III. S. 26 auch Kaiser Franz I. an dieser Accisepachtung Antheil.

um die Quittungen sogleich vorlegen zu können, ihre Rückstände in Steuerscheinen ausgezahlt erhielt, die Niemand nehmen mochte, während der wackere Oberst, der die Klage angebracht, nur die Wahl zwischen Cassirung, Confiscation und Königstein oder einer schriftlichen Erklärung an den König behielt, daß er mitunter Geistesabwesenheiten habe und in einer solchen dem Minister durch fälschliche Anklage zu nah getreten sei. Nun erhielt der Officier in Gnaden die erbetene Entlassung. Trotz dem erlitten noch die Officiere gewöhnlich einen Abzug ihrer Gage unter der Rubrik „für gute Bezahlung [1])!" Armer, gutmüthiger Friedrich August, wie würde dein gutes Herz geblutet haben, wenn du diese Frevel an deiner Ehre, an deines Volkes Wohl hättest durchschauen können! Denn redlich und argwohnlos an sich, durfte keine andere Äusserung als nur das Lob des Ministers zu seinen Ohren dringen. Des Volkes Stimme im Volke selbst auf unerkannten einsamen Wanderungen wie Haroun-al-Raschid zu erfahren, war gegen die Hofetikette oder wäre durch dieselben Künste des Ministers nur zu dessen Lobe ausgeschlagen. Schon die großen Verwilligungen der Stände für das Militair zeigen, daß dasselbe auf eine bisher unbekannte Höhe gebracht worden war, und es ist nicht übertrieben, wenn man es 1745 auf 37,000 Mann anschlägt. Ausser den regulairen Truppen bestand noch eine Landmiliz von 8000 Mann in vier Regimentern, die durch's Loos aus den Männern vom 18—35sten Jahre genommen wurden. Bei der Unzufriedenheit der Stände mit dieser Einrichtung wurde diese Miliz kurz vor dem sieben-

1) Leben und Charakter des Graf Brühl. Einzelnes citire ich nicht. Dem Fürsten lässt auch der Verf. Gerechtigkeit widerfahren. Man lese diese beiden Bändchen ganz und unparteiisch durch, bemerke auch, was hin und wieder aus andern gleichzeitigen Schriften über Brühl dort angeführt ist, und man wird sich des Gedankens nicht erwehren (dem auch in Sachsen officiell nicht widersprochen worden ist), daß seine Schilderung leider nur zu gegründet sei. Hier ist nur Einiges und nicht das Schlimmste (denn Brühl hat auch Seelenmord auf dem Gewissen!) und bloß zur Charakteristik der Lage Sachsens ausgehoben. Wohl dem Lande, das auf Einen Brühl unter dem unvergeßlichen dritten Friedrich August so viele treffliche Minister bis auf die neuesten Zeiten, nach so viel Jammer noch so viel Glück und Kraft aufzuweisen haben sollte!

jährigen Kriege aufgelöst. Zur Belohnung kriegerischen Verdienstes stiftete der Kurfürst den 7. Octbr. 1736 zu Hubertsburg den Heinrichsorden, der aber erst 1768 wieder erneuert und mit jährl. Einkünften von 15,000 Rthlr. ausgestattet wurde. Ein wichtiges Institut besonders für die Folgezeit wurde die 1742 von einem General von Bott errichtete Ingenieuracademie, zu welcher erst 1768 eine Artillerieschule hinzukam. Das im Jahr 1738 errichtete Soldatenknabeninstitut wurde 1762 nach Annaburg verlegt. Daß indeß trotz aller dieser für das Militair verwendeten Millionen gerade in dem Augenblicke, wo entweder gar keine oder eine tüchtige Armee hätte auf den Beinen sein sollen, nun das sächsische schlagfertige Militair, für eine Wachparade viel zu viel, für einen Krieg zu wenig, sich höchstens auf 17,000 Mann belief, war eine der unseligen Maßregeln des Premierministers, welche wahrscheinlich sein Monarch fast gar nicht kannte, durch welche er aber bitter leiden musste. Wollte Brühl sich überreden, daß er mit so kleinem und unbezahltem Heere Friedrich einmal schlagen würde, oder verließ er sich auf seine Verbündeten? In beiden Fällen vermisst man völlig die Klugheit eines verständigen Mannes, geschweige eines Premierministers [1]).

Daß unter einem so unumschränkt regierenden Minister auch die Justiz mitunter in Collision mit höherer Willkür kam, darf nicht wundern. Will man auch hier dem Verfasser der Briefe über Brühl vertrauen, so schmachteten auf dem Königstein, Sonnenstein, in der Pleissenburg und in andern Gefängnissen genug Opfer einer Cabinetsjustiz und Ministerwillkür, welcher sonst Sachsen so fremd geblieben war. Übrigens blieb die Justizverfassung Sachsens unter Friedrich August II. nicht ohne einige bedeutende Verbesserungen. Das Appellationsgericht wurde in einen beständigen Gerichtshof verwandelt, da es bisher nur zweimal jährliche Sitzungen zu halten pflegte; es erhielt die Proceßleitung und eine Gerichts- und

1) „Il ne devoit pas ignorer que tout état se trompe, qui au lieu de se réposer sur ses propres forces, se fie à celles de ses alliés.“ Oeuvres de Fréd. II. Vol. III. p. 46. Übrigens Weiße VI, 182—184.

Tax-Ordnung. Die Urtheile aber wurden noch immer halbjährig und unter Zuziehung einiger Mitglieder der beiden Juristenfacultäten und Schöppenstühle zu Leipzig und Wittenberg gesprochen. Sachsen erhielt ferner am 2. Jul. 1746 eine Anzahl neuer Decisionen, dann Verordnungen zur Abstellung processualischer Weitläufigkeiten in Steuer-, Kammer-, Polizei-, Commercien- und Handwerks-, auch endlich in geringfügigen Rechts-Sachen. Daß aber in Kammersachen dem Kammercollegium allein ungehinderte freie Disposition und Erkenntniß zustehen solle, hatten schon 1737 die Stände als mit der bestehenden Verfassung und allen Begriffen von Recht unverträglich zurückzuweisen gesucht, da Niemand in seinen eignen Sachen zugleich Partei und Richter sein dürfe, und bei der Kammer eigentlich gar kein Richter sei, welcher zwischen diesem Collegium und dem Vasall und Unterthan entscheiden könne. So entgingen den Parteien auch die ihnen durch Appellation und Läuterung zukommenden Rechtsmittel. Allein es blieb eine Kammerjustiz wie eine Kabinetsjustiz, obgleich man die Stände stets zu vertrösten suchte. Die landständische Prüfung über den von einer Commission ausgearbeiteten, vom Appellationsgerichte aber revidirten Entwurf einer aus der alten und neuen combinirten Proceßordnung, kam nicht zu Stande. Im Fache der Polizeigesetzgebung findet man eine bedenklich große Anzahl Mandate und Generalien gegen die Bettler und Diebe und Pasquille, und Vorschriften wegen der Armen, der Brandcasse, wegen Viehseuchen, eine Gesindeordnung, dann eine Trauer- und endlich eine Kleider-Ordnung, welche besonders auf das Tragen inländischer Stoffe hinwirken sollte, gegen welche aber die Kaufleute zu Leipzig und Dresden, als dem Handel höchst nachtheilig, Vorstellungen einreichten, die indeß so wenig als die Ordnung selbst, gegen welche sie gerichtet waren, beachtet wurden. Dagegen erschien 1735 ein (1761 erneuerter) Befehl, ohne Vorwissen des geheimen Conciliums Nichts aus dem jure publico drucken zu lassen, was für Geschichte und Staatsrecht Sachsens nicht ohne großen Nachtheil bleiben konnte; sowie auch eine Oberconsistorialverordnung vom Dec. 1742 den Predigern befahl sich in ihren Vorträgen alles Philosophirens zu enthalten, nicht ihre eigenen

Gedanken, sondern Gottes Wort lauter und rein vorzutragen, sowie auch dem Superintendenten Valentin Löscher eine polemische Predigt confiscirt wurde. Daß es aber auch an einer geheimen und Cabinetspolizei nicht fehlte, zeigen die geheimen erst in Warschau bei einem Complotte zur Ermordung des Königs 1736, dann auch in Dresden besonders gegen Depeschen einer benachbarten Macht von Brühl angeordneten Brieferöffnungsexpeditionen [1]).

An Klagen über den Verfall des Handels und der Gewerbe konnte es in einer Zeit nicht fehlen, wo der allgemeine Credit des Landes fast ganz daniederlag, der Krieg so viele Arme und Summen in Anspruch nahm und benachbarte Politik nicht selten die Grenzen sperrte. Einen sehr einträglichen, für Sachsen aber höchst verderblichen Handel führten damals preussische Unterthanen, denen die volle Zahlung der sächsischen Steuerscheine, die sie in den Händen hatten, im Frieden von 1745 gewährleistet war, indem sie spottwohlfeil dies Papier einkauften und in den sächsischen Kassen voll verwertheten, bis man erst später darauf kam sich um die Summe derselben genauer zu bekümmern. Ebenso versetzte der geltend gemachte

1) Leben Brühls II, 1—31. Hasche IV, 143, 163. Die merkwürdigen Auftritte in Dresden 1737, als die Schloßkirche den Protestanten entzogen und ihnen dafür die Sophienkirche eingeräumt wurde, Anschläge und Pasquille gegen die Jesuiten. Das Rescript über das jus publicum (Hasche IV, 135.) finde ich im Cod. Aug. und Hommels Index nicht. über das Complott gegen August III. und die daher entstandene geheime Expedition lese man die höchst merkwürdige Erzählung des nur zu sehr dabei betheiligten und dann mishandelten — on aime la trahison et on déteste le traitre! — Alexander von Siepmann, kurfürstlichen Hofraths, in Schlözers Staatsanzeigen Heft LXII. S. 129—163; übrigens eine volle Bestätigung dessen was früher über Brühl gesagt wurde. Welches schauderhafte Gewebe von Scheußlichkeiten! übrigens sieht man daraus, daß Preussen und Frankreich sich umsonst bemühten Brühln zu entlarven, und daß dieser es war der auch Fleury, Lagnasco, Manteufel und Watzdorf stürzte. Man vergleiche über Siepmann einige Berichtigungen vom Herrn geheimen Cabinetsarchivar Ritter Gebhardt in Dresden in Pölitz gehaltreichen Jahrbb. für Gesch. und Staatskunst. 1829 April. S. 404—408, die aber in der Hauptsache Nichts ändern.

magdeburger Stapel dem freien Elbhandel einen tödlichen Schlag. Aber auch die erlaubte Ausfuhr mancher rohen Producte, die sonst im Inlande verarbeitet wurden, die ungeheuren Steuern und Abgaben, die den Fabricanten weit mehr als den Kaufmann drücken mussten, thaten großen Schaden; nur collidirten manchmal dabei selbst inländische Interessen, z. B. der großen Gutsbesitzer, die ihre Wolle dem fremden Kaufmann lieber überliessen, gegen die Städte, die nun den Stoff des Fabricates von Wollaufkäufern viel theurer an sich bringen mussten. Der Kurfürst hatte zwar bereits 1735 die schon früher angeregte Commerciendeputation der Ersparung wegen aus Mitgliedern anderer Collegien zusammengesetzt, mit dem Auftrage in's Leben treten lassen, über Förderung des Handels und Gewerbes bei allen Behörden Kunde einzuziehn und Vorschläge darauf zu gründen; allein noch konnte, durch die höchst ungünstige Zeit selbst gelähmt, der Erfolg ihres Wirkens nur sehr beschränkt ausfallen. Handel und Gewerbe sind segensreiche, aber auch so edle Pflanzen, daß sie in einem von Menschenblut gedüngten Boden selten gedeihen und eine Sonne brauchen die damals in Sachsen nur wenig wärmte, Freiheit.

Doch soll von dieser Zeit nicht geschieden werden, ohne einer Erscheinung Erwähnung gethan zu haben, die noch heute Anlaß ist, daß Männer in Ostindien wie in Nordamerika, in Grönland wie am Vorgebirge der guten Hoffnung, auf das kleine Sachsen und im kleinen Sachsen wiederum auf einige wenige Niederlassungen und Colonien als ihre stille Wiege und Heimath segnend zurücksehen; die aus der Frivolität der Zeit sich auf sich selbst und den Weltheiland zurückzogen, die aus Christen verschiedener Confessionen und Formeln wieder Brüder im Sinne des großen apostolischen Jahrhunderts werden und werben wollten; Männer die das Bete und Arbeite in sich zur Harmonie zu bringen suchten und die, wenn sie auch endlich hinter ihrer frommen Aufgabe weit zurückgeblieben sind, wenn sie auch von Anfang an in mancher Nebensache und im Formelwerke selbst zu weit gegangen, — welch' Menschenwerk wäre ohne Misgriff und ohne Tadel? — das Christenthum in sich veredelter und reiner darzustellen suchten. Es war ein später, doch nicht der schlechteste Nachhall von

Speners frommem Wirken, daß ein Mann, dessen Taufzeuge er einst 1700 zu Dresden gewesen, daß Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, von einer gelehrten und frommen Großmutter, der Frau von Gersdorf, dann von Franke im hallischen Pädagogium erzogen, die spenersche Idee aufgriff, mit Gottes Hülfe allgemach einige gute Seelen zu sammeln und eine ecclesiola in ecclesia zu gründen, in einer Zeit, wo philosophirende Flachheit und dünkelvoller Unglaube das kirchlich-geistige Leben zu vernichten drohte. Der mährische Zimmermann Christian David war bereits durch drei Spenerianer, den Magister Schäfer (oder Schuster) zu Görlitz Schwedler zu Niederwiese und Magister Steinmetz zu Teschen, erweckt, als er einige Mitglieder der gedrückten und verfolgten mährischen Brüder 1722 nach Großhennersdorf und Berthelsdorf dem jungen Grafen zuführte. Mögen diesen nun die großen Worte an einem Crucifixe: „Das that ich für dich, was thatst du für mich?" oder das Betrachten von Frankes ehrwürdigem Wirken für zwei Welten für die Sache des Heilandes berufen, oder mag er am Reformationsfest zu Wittenberg im stillen Kämmerlein unter Thränen seine großen Entschlüsse gewonnen haben, gleich viel! ihm waren die ersten mährischen Brüder was für Franke die ersten 6 Gulden in der Armenbüchse an seinem Hause, ein köstlich Capital das ihm der Heiland einst verzinsen sollte. Im Sinne der frommen Großmutter gründete er der neuen kleinen Heerde, die ihm der Herr zugeführt, eine Niederlassung auf seinem Grund und Boden am Hutberge und nannte sie Herrnhut (1722, 1724). Unter dem Namen des freiwilligen Einverständnisses gab er ihnen 1727 die erste kirchliche Verfassung. Seine Hofrathsstelle in Dresden legte er nieder, ging nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren, und unternahm nun weite Reisen, um seine Ansichten zu verbreiten und seine Jünger zu vermehren. Aus dem eigenen Vaterlande wurde er 1736—1747 verwiesen, man sah in seinem Treiben nur Neuerung und Conventikelwesen, und Österreich hatte über Entfremdung böhmischer Unterthanen geklagt. In Berlin wurde er zum Bischof der neuen Brüdergemeinde ordinirt. Unterdessen hatten seine Herrnhuter sich nicht nur in der Lausitz festgesetzt

und ausgebreitet (1748 pachteten sie schon das große Amt Barby und gründeten später in dessen Nähe Gnadenau), sondern selbst Missionen unternommen. Er selbst ging nach Westindien, nach Nordamerika, nach Liefland, Holland, England, er führte die ausgebreitetste Correspondenz, schrieb über hundert Schriften im Sinne seiner Stiftung. Verfolgt, verspottet, rastlos weder Mühe noch Kosten scheuend ging er seine Bahn und hatte noch bei seinem Leben die Freude, seiner Brüdergemeinde Anhänger, Mitglieder und Achtung in vier Erdtheilen erworben zu haben. Er starb am 9. Mai 1760, und ausser 2100 Brüdern und Schwestern, 2000 Fremden, waren noch 32 Prediger und Heidenboten zum Theil aus Grönland und Nordamerika eben gegenwärtig, die ihn unter dem Gesange: „Ei wie so selig schläfst du und träumest süßen Traum!" auf seinem Heimgang trugen. Sein Leben hat sein treuer, kluger, erfahrner Mitbruder Spangenberg beschrieben. Hat man aber von diesem wunderbaren „Seelensammler" gesagt, daß er in dem Reiche der Demuth nach der Oberherrschaft strebte, so führt dies unwillkürlich zu dem crassen Gegensatz, den er damals mit seinem berühmten Landsmann, Zeit= und Standes=Genossen bildete, der eine nicht minder hohe Stelle, aber im Dienst der Hoffahrt und der sittlichen Verderbniß einnahm, und man verehrt gern, wie ein Staub im Staube, die ewige Vorsehung, die zwei so sehr entgegengesetzte Geister in kleinem Raume neben einander wirken und sich wie Gift und Gegengift verhalten ließ. Denn bald rettete Mancher, selbst vom hohen Adel Sachsens, seine Seele herüber in die fromme Stille herrnhutischer Betsäle zu Dresden (1740), Niesky (1742), Welka (1756), und ein Rescript vom 20. Sept. 1749 sicherte ihnen in ganz Sachsen, Lausitz und Barby ungestörten Aufenthalt, nachdem vier landesherrliche Commissionen nach einander in Herrnhut selbst von der Gemeinden treuer Anhänglichkeit an die augsburgische Confession sich überzeugt hatten. Des spenerschen Bete und Arbeite eingedenk, wurden sie durch Thätigkeit in Fabriken und Manufacturen, durch ihre weite Verzweigung für den Handel immer wichtiger, und ihre Achtung und Thätigkeit war

so begründet, daß auch der Landesfeind sie mehr als Andere schonte [1]).

6. Kursachsen vor, in und nach dem siebenjährigen Kriege bis zu Friedrich Augusts II. und Brühls Tode. (1748—1763.)

Die bittre Erfahrung, welche Sachsen in dem zweiten schlesischen Kriege 1744 und 1745 und zuletzt noch fast unmittelbar vor den Thoren der Hauptstadt des vom Feinde ganz besetzten Landes hatte machen müssen, gehörte bei einem Manne zu den verlorenen, der über der Stimme des Eigennutzes und kleinlicher Leidenschaften längst den Vortheil seines Monarchen und des Staates aus den Augen zu setzen gewohnt war. Wenn auch der Theilungsvertrag, den Brühl mit Österreich gegen Preussen am 18. Mai 1745, also vor dem dresdner Frieden geschlossen hatte, durch diesen letzteren als erloschen gelten musste, wenn seit dieser Zeit das ganze europäische politische System in den zwischen Österreich und Frankreich, England und Preussen eingegangenen Verbindungen sich seltsam verwandelt hatte, wenn eine besonnene Politik von Seiten Sachsens jetzt wenigstens volle Neutralität oder nach der Maxime der Alten ein Anschliessen an den Mindermächtigen gefodert hätte (für welchen nach Beitritt Elisabeths auf Österreichs Seite Preussen unfehlbar gelten musste), so konnte sich doch Brühl von seinem alten Hasse gegen Friedrich nicht lossagen und, wenn er auch jetzt minder offen auftrat, seines alten Systemes nicht entäussern. Wie viel Österreich daran liegen musste einen so gutmüthigen Bundesgenossen, der im Nothfall eine

1) Hoßbach Leben Speners II, 385—387. Hasche IV, 85, 169, 195, 297. Herder Adrastea IV. S. 91 ff. J. G. Müller Bekenntnisse merkwürdiger Männer von sich selbst. Winterthur 1795. III, 1—302 und Mosers patriotisches Archiv VI, 509 ff., habe ich nicht einsehn können. Übrigens in Verlegenheit, welchen Platz ich Zinzendorf anweisen wollte, da er auch nach der Stiftung Herrnhuts unter die vorige Regierung gehört, entschied ich mich für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo die Existenz der Brüdergemeine kirchlich und politisch gesichert erscheint.

Vormauer sogar gegen Preussen werden konnte, nicht zu verlieren, hätte auch ein Anderer als der große Staatskanzler Fürst Kaunitz eingesehen. Diesem war es bereits 1746 (22. Mai) gelungen mit Rußland einen Defensivbund zu schliessen, dem ein geheimer Artikel des Inhalts beigefügt war, daß im Falle eines Angriffes von Preussen auf Österreich, Rußland oder Polen sich beide erstere Mächte mit 60,000 M. beistehen und dann auch das im dresdner Frieden an Preussen Abgetretene wieder erobern wollten [1]). Einen Beitritt dazu lehnte Brühl, indem er Sachsens Vergrößerung noch über das Maaß des früheren Theilungsvertrages ausgedehnt wissen wollte, vorerst noch ab. Auch sieht man deutlich, daß zwischen dem geheimen Consilium und dem Cabinet eine Verschiedenheit der Meinung war, indem ersteres die Ausdehnung des Vertrages bis auf den Punct, daß selbst in dem Falle ein Krieg gegen Preussen unternommen werden sollte, wenn der König mit Mächten (wie Polen oder Rußland), die am dresdner Frieden gar nicht Theil genommen hätten, in Krieg geriethe, für völkerrechtswidrig erklärte und meinte, in diesem Falle könnte der König von Preussen dem Kurfürsten eine Verletzung des dresdner Friedens wirklich vorwerfen. Brühl aber, der damals das Cabinetsministerium allein bildete, war anderer Meinung, besonders in seinem geheimen Hausconseil, das aus dem Grafen Loos, dem Kanzler von Stammer, dem Herrn von Globig und der Gräfin von Sternberg bestanden haben soll; denn er war entschieden dem Vertrage beizutreten, wenn er nur die gewünschten vortheilhafteren Bedingungen erhielte, leugnete aber zu gleicher Zeit die Existenz dieses geheimen Artikels am französischen Hofe förmlich ab. So gewiß nun ist, daß Sachsen dem Vertrage in der That noch nicht entschieden beigetreten war, was ihm selbst Preussen aus den sächsischen Archiven nicht darthun konnte: eben so gewiß war es, daß Brühl damit nur auf eine günstige Gelegenheit oder Erklärung Österreichs wartete, und Friedrich wollte wissen, daß Rußland und Österreich jede Gelegenheit herbeisuchen würden, ihn zum Krieg

1) Dohm Denkwürdigkk. zur Geschichte meiner Zeit IV, 196—204. Leben Brühls II, 157. Herzberg recueil I. p. 31.

zu reizen, um dann ihr Bündniß in Kraft treten zu lassen. Wahrscheinlich verließ sich Brühl darauf, daß er im schlimmsten Fall immer noch eine Neutralität von Friedrich II. zugestanden erhalten würde, und ahnete nicht, daß seine Rolle längst durchschauet und die meisten bisher gepflogenen Verhandlungen (in denen man endlich übereingekommen war, daß Sachsen warten sollte, bis man den König von Preussen angegriffen, seine Kräfte getheilt und so Sachsen nicht der Gefahr ausgesetzt hätte zuerst geopfert zu werden, oder mit andern Worten, bis der Ritter aus dem Sattel gehoben wäre) bereits dem Könige von Preussen bekannt geworden waren [1]).

Es ist bekannte Sache, daß ein sächsischer Canzellist, Menzel, um sich aus ökonomischen Verlegenheiten zu retten, zum Schurken an seinem Könige und Vaterlande wurde. Durch ihn und durch die in Potsdam gefertigten Nachschlüssel zum dresdner Archiv erfuhr für 3000 Rthlr. der preussische Gesandte von Malzahn seit 1753 fast wöchentlich, was zwischen den Cabinetten verhandelt wurde, und erhielt eine Anzahl Documente aus dem Archive zur Einsicht und zur Abschrift. Selbst

1) Es ist schwer in den Labyrinthen der Diplomatie jener Zeit den Ariadnefaden einer strengen Unparteilichkeit festzuhalten. Ich habe es wenigstens versuchen wollen, und lasse darum so viel als möglich nur solche Actenstücke sprechen, gegen welche selbst Sachsen Nichts eingewendet hat. Das damalige geheime Consilium erklärte dem Kurfürst über den vierten geheimen Artikel des petersburger Vertrages: „si Votre Majesté approuvoit donc par son aggression un principe si opposé aux règles ordinaires, le Roi de Prusse, s'il venoit à l'apprendre, pourroit lui imputer une violation de la paix de Dresde etc.“ Herzberg recueil I, 44. Ein Schreiben an Graf v. Brühl von Flemming von 1756: „lorsqu'on nous pressoit d'accéder au traité de Pétersbourg de 1746 (et que) nous témoignâmes de vouloir le faire à condition, qu'on ne nous feroit paroître sur la scène, qu'après qu'on auroit attaqué le Roi de Prusse et partagé ses forces, pour que nous ne risquions pas par la situation de notre pays d'être sacrifiés les premiers.“ Herzberg I, p. II. Endlich gestand selbst Rußland dem General Funk zu: „qu'il avoit raison, que les Saxons devoient attendre jusqu'à ce que le Chevalier fut desarçonné. Ebendaselbst. Liest man diese Actenstücke bei Herzberg unbefangen, so sieht man zweierlei: Sachsen war noch nicht zum Bund getreten, aber entschlossen unter vortheilhaften Theilungsbedingungen und wenn der erste Sturm vorüber wäre, es zu thun.

die unbedingten Verehrer Friedrichs und der Preussen werden diesen Unfug nie und selbst damit nicht rechtfertigen können, daß es nur Retorsionsmaßregel gewesen sei, indem auch Brühl für das Portefeuille des preussischen Gesandten von Klinggräff in Dresden durch den Hofkleinschmidt einen Nachschlüssel hatte machen und durch den bestochenen Kammerdiener die Chiffre der Depeschen entwenden lassen[1]). Aus allen diesen und andern Mittheilungen wusste Friedrich indeß nur so viel, daß Rußland und Österreich rüsteten; nur in Sachsen geschah dies nicht. Maria Theresia gab Friedrich auf seine Anfragen über ihre Absichten bei den Rüstungen in Böhmen eine ziemlich kurze Antwort: sie sei nicht gesonnen den dresdner Vertrag zu brechen, wolle sich aber auch durch kein Versprechen binden lassen, nicht nach Erfoderniß der Umstände zu handeln[2]). Über Eines glaubte er also im Reinen zu sein, daß er angegriffen werden würde; nur über das Wann und das von Wem musste er zwischen Rußland und Österreich schwanken. Herzberg scheint davon weniger überzeugt gewesen zu sein, weil die Verträge nur eventueller Natur gewesen wären und den Fall vorausgesetzt hätten, daß der König zu einem Kriege Anlaß geben würde[3]). Nicht minder glaubte Friedrich zu wissen, daß während des Winters 1756 und 1757 die sächsische Armee von 18,000 auf 30—40,000 gebracht und dann im Frühjahr 1757 der Krieg mit vereinten Kräften eröffnet werden solle. Daß es ihm nicht um Eroberungen sondern nur um Selbstvertheidigung und Behauptung Schlesiens zu thun

1) Siepmann Geständnisse in Schlözers Briefwechsel LXII. S. 144. Der treffliche Dohm, dessen persönlicher Bekanntschaft ich mich 1809 oder 1810 erfreute, sucht als Diplomat Friedrich über die Mittel, wie er hinter die Geheimnisse kam, zu rechtfertigen. Ob er sich wie Malzahn selbst dazu hergegeben hätte, zweifle ich sehr. Eine sehr interessante Darstellung, wie Menzel gewonnen wurde, seine Verbrechen beging und in anfangs schwerer, dann von dem großen Friedrich August III. gemilderter Haft auf dem Königstein bis zu seinem Tode 1796 zubrachte, s. die Beilage zum lit. Conversationsblatte. Leipz. 1820. Oct. No. 100.

2) W. Coxe Gesch. des Hauses Österreich; deutsch von Dippold und Wagner. Leipz. 1817. IV. S. 263.

3) Herzberg huit dissertations etc. Berl. 1787, 8. p. 290.

sei, konnte er sich selbst und aller Welt gestehen; aber als Monarch eines Landes, das zersplittert werden sollte, glaubte er auch dem Schlag zuvorkommen und als der Schwächere wenigstens die Vortheile des Angriffes sich zueignen zu müssen. Abwartend bis er von drei oder vier Seiten zugleich angefallen würde, möchte er ein verzweifeltes Spiel gehabt haben, müsste sich der große Feldherr selbst verleugnet haben. Die Gerechtigkeit des ganzen Krieges, der mit dem gewaltsamen Überfall von Sachsen begann, steht oder fällt, da Friedrich nicht erobern wollte, mit seiner (natürlich subjectiven) Gewißheit, in kurzer Zeit selbst der angegriffene Theil zu sein. Die glaubte er zu haben und er schlug los.

Damit glaubte er sich auch entschuldigt, daß er mitten im Frieden und gerade mit der Macht den Anfang machte, die am wenigsten gerüstet war, ihm aber ein Jahr später ein doppelt starkes Heer hätte gegenüberstellen können. Es war
1756 am 29. August 1756, als drei preussische Armeen, zusammen 60,000 Mann, von drei Seiten her in Sachsen einbrachen. Ihr Vereinigungspunct sollte Pirna sein. Überall schrieben die Preussen starke Lieferungen aus, Torgau wurde befestigt und das preussische Feldkriegsdirectorium unter General Bork hineingelegt, an welches sofort alle Kammer- und Landes-Einkünfte abgeliefert werden sollten. Um dieselbe Zeit erschien ein preussisches Manifest, welches diesen Einfall nur als eine Maßregel der Prävention und der Selbstvertheidigung, nicht als offensiv darstellte, daher denn Sachsen auch nur in Depot genommen und nach abgewendeter Gefahr als solches dem Kurfürsten zurückgegeben werden sollte. Zugleich suchte Friedrich II., während er das ganze Land besetzte, umsonst den Kurfürsten zu einer Allianz gegen Österreich zu bewegen, sowie Friedrich dagegen die unter englischer und holländischer Vermittlung angebotene Neutralität Sachsens verwarf [1]).

Man rechnete von Seiten Sachsens auf Österreichs Hülfe

1) Oeuvres de Fréd. II. III, 88. Archenholz Gesch. d. siebenjährigen Krieges I. S. 21, nur daß Archenholz behauptet, Friedrich habe die Neutralität verletzt. Daß es Sachsen darum zu thun sein musste Zeit zu gewinnen, war klar.

und zog die etwa 16—17,000 Mann Sachsen, statt gleich nach Böhmen, in ein von Natur gut befestigtes Lager in der Nähe von Pirna. Mit Lebensmitteln war man schlecht versehen, und bald hungerten die Truppen, während der König und Brühl im Hauptquartier zu Struppen und auf dem Königstein schwelgten; auch hatten die Cavalleristen noch die Hälfte ihrer Fourage für Brühls 120 und des Königs 50 Pferde abgeben müssen. Unterdessen hatte Friedrich auch die preisgegebene Hauptstadt besetzt, in der die Kurfürstin zurückgeblieben war, was indessen den König nicht verhinderte das Zeughaus mit 250 Kanonen auszuräumen, die Kassen in Beschlag zu nehmen, die höhern Landesbehörden ausser Thätigkeit zu setzen und dem Obersteuercollegium eine preussische Commission an die Seite zu stellen. Umsonst suchte die Kurfürstin mit ihrer eigenen Person die mit unverzeihlichem Leichtsinn zurückgelassenen Documente des Archives zu schützen, man entfernte die Fürstin mit Gewalt, nahm die Papiere und machte sie als Rechtfertigung des ganzen Kriegs bekannt [1]). Im Übrigen wurden der zurückgebliebene Theil der königlichen Familie und die Stadt mit Anstand und Achtung behandelt, dem Kurfürsten aber Pässe nach Warschau abgeschlagen.

Um den Sachsen alle Hoffnung auf eine österreichische Unterstützung zu rauben, ließ Friedrich nur einen Theil seines Heeres zur Beobachtung des sächsischen Lagers und brach mit einem anderen nach Böhmen gegen den kaiserlichen General Brown auf. Dort schlug er die Österreicher bei Lowositz am 1. Oct. 1756 und kehrte darauf zurück, während die Österreicher ihrem gemessenen Befehl zufolge doch mit 8000 Mann zum Entsatz der Sachsen sich bis Schandau wagten, die Sachsen aber am 11. Octbr. ihre unangreifbare Stellung verliessen, am 13. über die Elbe gingen, aber jenseit derselben beim Lilienstein schon ein preussisches Corps unter Retzow vorfanden und bald hören mussten, daß auch die Österreicher vor der preussischen Übermacht und weil ihnen keine Nachricht von

1) Dies ist Herzbergs bekanntes Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe etc. Berl. 1756, in dessen Recueil I, 1—64, dem die schon angeführten Beilagen zugegeben sind.

der Annäherung der Sachsen zukommen konnte, nach Böhmen zurückgegangen waren. Die Lage der Sachsen war fürchterlich. Roß und Mann so matt und ausgehungert, daß man kaum die Höhen bei Ebenheit unter dem Lilienstein erklimmen, viel weniger den wohlgestellten Feind vor sich angreifen und am wenigsten durch enge vom Feinde besetzte Defileen sich bis zu den Österreichern durchschlagen konnte. Ein mehrtägiger Regen hatte das Pulver naß und die steilen Wege ganz unzugänglich gemacht. Ihre ganze Bagage, Munition, Pontons, Nachhut waren ihnen jenseit der Elbe von den nachrückenden Preussen bereits genommen. In solcher Lage holte man auf dem Königstein beim Kurfürsten, der kaum erst erfahren hatte, daß er statt 30,000 Mann wie Brühl versichert nur 17,000 Mann habe, Verhaltungsbefehle ein. Er stellte das Schicksal der Armee dem Feldmarschall Rutowsky anheim; Brühl wollte geschlagen haben, man ließ ihm aber sagen: „er solle sich als tapferer General nur selbst erst an die Spitze stellen." Zwar kam er nicht, aber er verleumdete in Zeitungen und bei dem russischen Hofe die Truppen, als hätten sie ihre Schuldigkeit nicht gethan, worauf indeß Rutowsky im Namen der Armee Brühln nachdrücklich antwortete und um ein Kriegsrecht von Sachverständigen bat. So musste endlich der Kurfürst selbst sein Schreiben widerrufen, das er wahrscheinlich ungelesen unterzeichnet hatte.

Am 14 — 17. Octbr. schloß Rutowsky die Capitulation: 14,000 Sachsen ergaben sich mit 180 Kanonen, die Officiere wurden auf's Ehrenwort entlassen; Unterofficiere und Gemeine in preussische Montur gesteckt; liefen aber meistens ihren preussischen Officieren davon, nach Polen oder zu den Franzosen, wo sie Prinz Xaver von Sachsen zu einem eignen Corps organisirte. Selbst als Städtebesatzungen brachen sie meist durch oder nöthigten, wie in Wittenberg und Pirna, ihre Commandanten sich dem Feinde zu ergeben. Der Königstein wurde neutral erklärt, doch durfte seine Besatzung nicht vermehrt und auch die Elbschifffahrt von ihm herab nicht gestört werden. Der Kurfürst und sein Brühl, dessen Werk die Katastrophe war, erhielten Pässe nach Polen. Diese sächsischen furculae caudinae waren die herbe Frucht von Brühls

verkehrter Politik. Nur Österreich zog davon den großen Vortheil, den es nachher zu wenig erkennen wollte, daß unterdeß in Böhmen Zeit zu größeren Rüstungen gewonnen wurde [1]). Der König von Preussen nahm nun seine Winterquartiere in Dresden (die Armee die ihrigen von der vogtländischen bis zur schlesischen Grenze), jagte den französischen Gesandten von dannen, strich dem Pater Guarini $\frac{5}{6}$ seiner 12,000 Rthlr. Pension und betrachtete das schon unglückliche Land als seine Eroberung. Eine Menge Besoldungen wurden jetzt ganz gestrichen und eine sehr große Masse Recruten ausgehoben. Es sollte der schwächste seiner Feinde Friedrich die meisten Kräfte gegen die übrigen hergeben, Sachsen fast den ganzen Krieg bezahlen [2]).

Während dieser Zeit hatten aber auch die übrigen Feinde Friedrichs die Waffen ergriffen. Maria Josepha, Friedrich

1) Der siebenjährige Krieg gehört nur insoweit hieher, als er Sachsen angeht. Tempelhofs, Lloyds, Archenholzs, Müllers, Friedrichs (Oeuvres posth. III, IV.) Werke sind bekannt. Hasche IV. liefert manchen Beitrag für das was Sachsen angeht. Der diplomatische Theil am besten in Koch-Schöll hist. abrégée des traités de paix II, III. Manche Züge, besonders über das pirnaische Lager (wozu der schöne Plan von Lehmann in gr. Fol. benutzt ist), in der Schrift eines Augenzeugen: Beiträge zu des Herrn Grafen von Brühl Leben, gedruckt von Peter Hammer, der unter andern versichert, daß die armen Pferde sich vor Hunger die Schweife abgefressen hätten. Nach Andern kochten sich die Soldaten ihren Puder und würzten ihn mit Pulver. (Trautzschen milit. u. lit. Briefe. Leipz. 1769, 8. S. 36, auch Augenzeuge.)

2) Fast alle Gehalte wurden vermindert, viele eingezogen. Der Hofoperndirector bekam statt 15,000 bloß 2000 Rthlr., der große Tonkünstler Hasse ging damals brodlos nach Italien. Der Unterhalt der Landescollegien und Kanzleien wurde von 190,000 auf 30,000 reducirt. An den damals unschätzbaren Porcellanvorräthen kaufte sich Schimmelmann (der nachherige dänische Minister) zum reichsten Mann seiner Zeit. Brühls Palais und Garten wurden verwüstet, so auch seine Lustschlösser auf seinen Gütern. Gegen die ungeheuern Requisitionen, besonders an Menschen zu Soldaten, machte der edle Kurprinz Friedrich Christian dringende Vorstellungen; er wurde höflich ersucht sich um solche Sachen nicht zu bekümmern. Selbst die alten sächsischen Patrontaschen wurden abzuführen nicht vergessen.

Augusts Tochter und Gemahlin des französischen Dauphin, bat fußfällig ihren Schwiegervater um Rache gegen den Feind und Verderber ihres Vaterlandes; und Ludwig XV. schickte statt 24,000, wie der versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 bestimmt hatte, drei Feldherren und drei Heere. Elisabeths Armee athmete den Zorn der Herrscherin, die sich auf Ostpreussen Rechnung machte. Selbst Friedrichs Schwager, Adolf Friedrich, König von Schweden, schickte fast gezwungen als Mitgarant des westphälischen Friedens ein Truppencorps. Österreich machte noch größere Rüstungen, weil nun die Aufgabe verdoppelt und erst Sachsen dem Feinde zu entreissen war; auf dem regensburger Reichstage sprach man pedantisch von der Reichsacht gegen die Kurfürsten von Brandenburg und Hannover und rüstete wenigstens eine Executionsarmee von 60,000 Mann, da von der erstern Maßregel Frankreich durch die Äusserung abrieth, daß die beiden Kurfürsten und ihre Anhänger im nördlichen Deutschland sich ganz vom Reiche lossagen möchten.

Nachdem Friedrich große Contributionen, Lieferungen und 8000 Recruten in Empfang genommen hatte, aber auch in der Gefahr gewesen war, durch seinen eigenen Kammerlakei Glasau vergiftet zu werden (das schnelle Ende des Unglücklichen im spandauer Kerker ohne ärztliche Hülfe unterstützte Friedrichs Absicht, die Sache geheim bleiben zu lassen), brach der König nach Böhmen auf. Während dem war Elisabeth am 31. December 1756 dem Vertrage von Versailles beigetreten, hatte
1757 noch am 22. Jan. 1757 eine engere Verbindung mit Maria Theresia abgeschlossen, sowie Friedrich sich elf Tage früher noch enger mit Großbritannien vereinigt hatte. Am 21. März 1757 hatte auch Schweden mit Frankreich sich verbündet, und dieses letztere schloß noch am 1. Mai 1757 mit Österreich einen (nicht ratificirten) Vertrag auf Stellung von 105,000 Mann und Zahlung von 12 Millionen Franken Subsidien an Österreich, bis Schlesien und Glatz wieder gewonnen wären. Crossen und ein Theil der Lausitz sollte dazugeschlagen, Friedrich August wahrscheinlich mit Cotbus entschädigt, mit Magdeburg, dem Saalkreis und Halberstadt bereichert werden, sein Kurprinz ihre Stimme zum polnischen Throne haben,

der Kurfürst selbst Subsidien für 10,000 Mann bekommen [1]). —

In Böhmen hatte Friedrich II. (6. Mai 1757) einen großen Sieg bei Prag erfochten, aber auch bald darauf in der Schlacht von Collin am 18. Junius das sächsische Schwert zu fühlen bekommen. Daun verdankte diesen großen und für den böhmischen Krieg entscheidenden Sieg vier sächsischen Cavallerieregimentern bei seinem Heere, welche während der pirnaischen Lagerblocade in Polen gestanden und darüber in der Capitulation der sächsischen Armee vergessen worden waren, sich aber im Jahr 1757 in Mähren mit den Österreichern vereinigt hatten. Schon war die Schlacht für Daun so gut als verloren und an den sächsischen General Nostiz der Befehl zum Rückzug ertheilt, als der Dragoneroberst Ernst Ludwig von Benkendorf (der Champagner mag immerhin seine Wuth auf die Preussen noch mehr entflammt haben) auf eigne Gefahr mit dem Prinz-Karlschen Regimente einem wankenden Bataillon Österreicher zu Hülfe kam, es rettete, dann selbst den Feind angriff und, da die andern Sachsen ihm zu Hülfe kamen, in die Preussen eindrang und nun ein furchtbares Gemetzel unter ihnen begann. „Dies für Striegau," war der Sachsen Loosung, als sie die 1000 M. starke schöne Leibgarde Friedrichs niedersäbelten und endlich den Sieg in dem Augenblicke gewannen, als der andere preussische Flügel eben Victoria schiessen wollte [2]). So löschten vier brave sächsische Reiterregimenter vieljährigen Haß, den Schimpf der unverdienten vorjährigen Capitulation, retteten ihre Soldatenehre und der Theresia ein Königreich. Sie bewährten es, daß die Sachsen

1) Koch-Schöll histoire abrégée III. p. 42 sq.

2) Benkendorfs eigene Relation in Schlichtegrolls Nekrolog der Deutschen für das neunzehnte Jahrhundert. Gotha 1805. IV. S. 1 ff. und bei Weisse VII, 248—251. Friedrich (III, 176.) gedenkt weder Benkendorfs noch der Sachsen überhaupt, sondern nennt einen österreichischen Obersten Ayassas als Vollbringer dieser Heldenthat. Archenholz I, S. 99. dagegen lässt den Sachsen und Benkendorf volle Gerechtigkeit widerfahren. Über Benkendorfs Champagnermuth s. jenaische Lit. Zeit. 1823. Nov. 217. S. 291.

gut fechten, wenn eine gute Sache auf dem Degen und ein guter Führer vor der Front steht.

Aber nun zog sich Friedrich mit dem größten Theile seines Heeres wiederum nach Sachsen. Am 15. Febr. musste der dresdner Rath dem Könige von Preussen (als Repressalie für Königsberg, wo Elisabeth dasselbe verlangt hatte) den Eid der Treue schwören [1]). Ihm folgten die Österreicher unter Daun und Karl von Lothringen, die noch vor Friedrich Zittau erreichten, wo einige preussische Bataillons sich tapfer wehrten. Daun ließ den Ort in Gegenwart Xavers von Sachsen in Brand schiessen, wobei sich die Preussen durchschlugen, während bis auf 60 Häuser die fleissige Manufacturstadt vernichtet und ein Theil ihrer Bürger unter den Trümmern begraben wurde. Den Schaden schlug man auf 10 Millionen an [2]). Eine dritte Hauptschlacht (denn kleinere Gefechte, wie bei Görlitz 7. Sept., Pegau u. s. w., änderten den Hauptgang des Krieges selten) in diesem Jahre war wieder siegreich für die Preussen und wurde in Sachsen selbst geliefert. Nicht nur die bunt zusammengesetzte Reichsexecutionsarmee, eine Mustercharte aus fast allen süd- und mittel-deutschen Gauen und zugleich ein treues Abbild der deutschen zerstückelten Verfassung und Regierung, befehligt vom Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen, sondern auch ein französisches Heer unter Soubise, dem eine Pompadour den Feldherrnstaab in die Hand gedrückt, hatten sich vereinigt gegen Leipzig hin bewegt, um, während das große österreichische Heer in der Lausitz oder Schlesien operire, den König Friedrich einschliessen zu helfen. Die weiten Ebenen an und zwischen der Saale und Elbe und besonders um Leipzig herum waren schon seit den Zeiten der Reformation öfters die blutige Schlachtbank Deutschlands ge-

1) Hasche IV, 267.

2) Engelhardt in seiner kleinen Vaterlandskunde Sachsens (gewiß ein Musterbuch für andere Staaten!) bemerkt bei Zittau, daß dort schon 1343 das Fallbeil (also eine Art Guillotine) angewendet, 1620 von Engländern, die dort einquartiert gewesen, der Tabak über Sachsen verbreitet worden sei, daß Zittau durch den Organist Hammerschmidt, den Rechner Peschek und später als Geburtsort Kretschmanns (des Barden Ringulf) 1738—1809 berühmt geworden sei.

wesen, und sollten es noch bis in's neunzehnte Jahrhundert sein, obgleich fast in ganz Sachsen überhaupt kaum eine etwas größere Strecke sein dürfte, wo nicht kriegerische Ereignisse stattgefunden hätten. In den Ebenen links der Schlachtfelder von Lützen, links von der Saale, bei Roßbach, stiessen die großen Heeresmassen der Franzosen und Reichstruppen auf das kleine, durch viele Entsendungen geschwächte Preussenheer, 60—70,000 auf 22,000 (am 5. Nov. 1757). Schon ein früherer Überfall in Gotha hatte die Franzosen in ihrer ganzen Blöße gezeigt, indem ein ganzes Corps derselben vor einigen Schwadronen preussischer Reiter in lächerlicher Eile floh, und diese ganze Kisten mit Pomaden und Wässern, Pudermänteln und Schlafröcken und Regenschirmen, aber wenige Gefangene bekamen. Doch leisteten die Franzosen noch bessern Widerstand als die Reichstruppen, die schon bei den ersten Kanonenschüssen sich durch die Flucht nach Franken dem Reiche erhalten zu müssen glaubten. Bald flohen auch die Franzosen, und einige Schweizerregimenter mussten nun gleichfalls weichen. Das waren nicht mehr die Franzosen wie 50 Jahre früher und noch nicht die Franzosen wie 50 Jahre später! Thüringen war mit diesen beiden Heeren einer wahren Mordbrennerbande im Großen los. Auf dieser Schlacht hatte aber auch die Hoffnung der unglücklichen Kurfürstin von Sachsen geruht; ihren Verlust überlebte sie, ohnehin schon kränkelnd, nicht lange; nach zwölf Tagen fand man sie todt im Bette (17. Nov. 1757). Friedrich verlor in ihr eine seiner vier ärgsten Feindinnen.

Der Krieg zog sich nach Schlesien, wo Breslau bereits gefallen war. Beim Heldenkampf bei Leuthen oder Lissa am 5. Decbr. befanden sich zwar auch die vier sächsischen Reiterregimenter, aber kein Benkendorf dabei! Sie liessen sich schnell schlagen und 800 Gefangene abnehmen. Nur Prinz Heinrich, des Königs kriegserfahrner Bruder, blieb mit einem kleinen Corps in Sachsen. Erst nach der Mitte des Jahres 1758 näherte sich der Krieg von neuem, indem Daun Friedrichs Entfernung und Kampf gegen die Russen dazu benutzen wollte Sachsen ganz von den Preussen zu befreien. Während Friedrich am 25. August 1758 die große Schlacht bei Zorndorf 1758

focht, stand Daun bei Görlitz, näherte sich darauf Dresden, und zu ihm stieß die Reichsarmee unter Friedrich Michael dem Herzog zu Zweibrücken. Diesem gelang es den Sonnenstein bei Pirna zu erobern, und seiner Macht vertrauend entschloß sich Daun Dresden zu belagern. Doch diesmal ging durch des preussischen Commandanten von Schmettau nachdrückliche Erklärung, die Vorstädte abzubrennen, sich von Straße zu Straße zu vertheidigen und den letzten Angriff in dem mit Pulver unterminirten Palais des Kurprinzen abzuwarten, die Gefahr vorüber. Auch die Nachricht, Friedrich komme, bewog Daun von seinem Plane abzustehen und rettete zugleich den Prinzen Heinrich, der zwischen die Österreicher und Reichstruppen in die Mitte genommen und aufgerieben werden sollte. So wurde Friedrich diesmal Dresdens Retter, nach zwei Jahren sein Verderber [1]).

Daun hatte eine feste Stellung bei Stolpen genommen, und Friedrich suchte ihn herauszulocken. Dies gerieth zu seinem eigenen Verderben. Denn die wegen unterlassener Besetzung eines Berges gefährliche Stellung der Preussen bei Hochkirchen gab dem vorsichtigen Daun den Muth, in der Nacht vom 13. zum 14. Octbr. den König in seinem eigenen Lager, das er am folgenden Tage ohnehin hatte verändern wollen, zu überfallen und mit ihren eigenen Kanonen die Preussen aufzuwecken.

Jedes andere damalige Heer würde in solcher Lage vernichtet gewesen sein. Friedrich verlor 8000 Mann und 100 Stück Geschütz; aber er schlug sich volle fünf Stunden und führte sein Heer endlich fast ungestört und unverfolgt nach Budissin ab. Später wandte er sich nach Schlesien, und Daun wiederum nach Dresden. Diesmal am 10. Nov. 1758 blieb es nicht bloß bei einer Drohung Schmettaus, die Vorstädte selbst in Brand zu stecken, sondern es geschah mit einem Theil derselben. Zu spät für das schon Geschehene, doch zeitig genug

1) Archenholz I, 266—268. Nach ihm Hasche IV, 269. Friedrich Michael war der Vater Maximilian Josephs, des nachherigen Königs von Baiern unvergeßlichen Andenkens. über sie meine biographische Skizze Maximilians in Brockhaus Zeitgenossen 1829. V, VI. S. 7.

um Schlimmeres abzuwenden, näherte sich Friedrich wieder und Daun zog ab, aus Achtung, wie er sagte, vor der königlichen Familie in Dresden. Er ging nach Böhmen und die Reichsarmee nach Franken, wohin ihr Prinz Heinrich folgte [1]). Während dies in Sachsen vorgegangen, hatten 10,000 Sachsen unter Prinz Xaver, dem zweiten Sohne des Kurfürsten, sich rühmlich in mehreren Treffen bei dem französischen Heere unter Soubise ausgezeichnet, mit ihren 24 Kanonen, welche die Dauphine von Frankreich ihren Landsleuten verehrt hatte. So halfen sie bei Lutterberg in Westphalen dem Marschall Soubise am 10. Octbr. 1758 die Hessen besiegen, nahmen rühmlichen Antheil an dem Siege bei Bergen unweit Frankfurt (13. April 1759), und halfen wenigstens bei Minden 1759 (1. Aug. 1759) als die Einzigen die noch in Ordnung standen, den Rückzug des geschlagenen General Contades decken [2]).

Jetzt war Sachsen einige Zeit bis auf die festen Plätze ganz von den Preussen geräumt, denn Prinz Heinrich und General Fink hatten ihre Truppen dem Könige nach Schlesien zugeführt, der sie eben dort höchst nöthig brauchte, wo er mit der österreichischen und russischen Hauptarmee zu thun bekam. Auch in Polen war ihm ein neuer Feind erstanden, indem der Fürst Sulkowsky, trotz der Neutralität seiner Republik (ob ganz aus eignem Antriebe?), Truppen warb und für die Russen Magazine errichtete, dafür aber von einem kleinen Corps Preussen aufgehoben und nach Glogau abgeführt wurde. Wären nur alle Feinde so leicht wie dieser oder der erlanger Zeitungsschreiber, der über die empfangenen preussischen Stockprügel noch quittiren musste, zu beseitigen gewesen [3])!

Friedrich hatte in diesem Sommer (1759) nicht bloß den Verlust des Treffens bei Kay unweit Züllichau am 23. Jul. (Wedel gegen Soltikow), sondern den noch größern der Mordschlacht zwischen Frankfurt und Kunnersdorf gegen die vereinig-

1) Archenholz I, 276. Oeuvres posthumes III, 320. Hasche IV, 270. Leipzig und Torgau wurden damals von den Preussen wieder entsetzt.

2) Archenholz I, 349. II, 23, 25.

3) Archenholz I, 368.

ten Österreicher und Russen erlitten (12. Aug.). Daher war Sachsens offnes Land von Truppen entblößt und bei der Reichsarmee die Hoffnung entstanden, sich jetzt Dresdens und der andern noch von Preussen besetzten Plätze bemächtigen zu können. Leipzig, Wittenberg und Torgau (letzteres nicht ohne treffliche Vertheidigung des General Wolfersdorf) wurden wirklich den Preussen abgenommen. Dresden schlossen die Österreicher Macquire und Guasco seit dem 9. August ein, bald kam die Reichsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken dazu, und Schmettau ließ von neuem einen Theil der Vorstädte in Brand setzen. Aber die schreckliche Nachricht von der kunnersdorfer Schlacht ließ ihn und Friedrich selbst an einem Entsatz verzweifeln, daher er am 4. Sept. 1759 eine Capitulation unterzeichnete. Schon war ein Thor von den Österreichern besetzt, als sich General Wunsch mit einem preussischen Corps zwei Meilen vor der Hauptstadt zeigte. Hätte man nicht fünf Millionen Rthlr. (des Landes Mark und Saft!) in Sicherheit zu bringen gehabt, die Preussen hätten vielleicht die Capitulation widerrufen. So aber zog man aus und hatte es schon vor den Thoren wegen der von den Verbündeten schlecht gehaltenen Capitulation zu bereuen. Doch rettete Schmettau das Geld, verlor aber bald des Königs Gnade. Dafür nahm Wunsch Leipzig, Wittenberg und Torgau wieder [1]).

Der König von Preussen konnte Dresden, gewissermaßen den Schlüssel zu Magdeburg und Schlesien zugleich, unmöglich ruhig in den Händen der Österreicher und Reichstruppen lassen. Darum warf er unter Prinz Heinrich, den Generalen Fink, Hülsen, Wunsch eine Masse Truppen nach Sachsen. Die Russen waren bis in die Lausitz vorgedrungen, kehrten aber aus Mangel an Lebensmitteln um; Daun dagegen zog sich in die Nähe Dresdens, um Prinz Heinrich zu vertreiben. Dies bewog Friedrich selbst nach Sachsen zu gehn, bei Wilsdruf ein Lager zu beziehen (Novbr. 1759) und wo möglich Daun ganz einzuschliessen. Aber der zu diesem Zweck nach

1) Archenholz, I, 415. Friedrich bemerkt im Allgemeinen, daß August III. von Polen sich nicht eben ganz ruhig und neutral verhalten habe.

Maxen und Dippoldiswalde mit 12,000 Mann beorderte General Fink wurde von dem Reichsheer und Daun so eingeschlossen, daß er bei aller Tapferkeit die Unmöglichkeit einsah sich durchzuschlagen und am 21. Nov. 1759 mit 11,000 M. capituliren musste. Trotz dem blieb Friedrich in seinem Lager bei Wilsdruf stehen, zufrieden wenn auch nicht die Hauptstadt doch das übrige Sachsen zu haben. Daun stand hinter dem plauischen Grund bis Pirna. Es wurde für Sachsen ein theurer Winter, indem nicht nur zwei Hauptheere zu ernähren waren, sondern Friedrich auch gegen fünf Millionen Rthlr. Contribution ausschrieb und auf eine furchtbare Weise recrutirte [1]).

Noch schrecklicher sollte das Jahr 1760 für Sachsen werden, wie es überhaupt gleichsam der Culminationspunct des ganzen Krieges war. Zuerst warf der König im Junius ein vorgerücktes österreichisches Corps unter General Lascy zurück; dann bestimmte ihn Fouquets Niederlage bei Landshut in Schlesien zum Schutze dieser Provinz in die Lausitz sich zu wenden, wohin Daun ihm seitwärts, Lascy, bei welchem sich auch die vier sächsischen Dragonerregimenter jetzt befanden, im Rücken folgte. Plötzlich wendete sich aber Friedrich um, trieb Lascy vor sich hin bis Plauen, wo dieser sich mit dem Reichsheer unter Zweibrücken verband. Wahrscheinlich um Daun von Schlesien hinwegzulocken, unternahm Friedrich ganz unvermuthet eine Belagerung von Dresden, in der Hoffnung sich dieser von Macquire und 6000, später 13,000 Österreichern und Reichstruppen besetzten Stadt schnell zu bemächtigen; dies schlug fehl. Am 14. Jul. fing die Beschiessung, am 19. das förmliche Bombardement an. Es schien auf eine völlige Vernichtung der Stadt abgesehn! Die Kreuzkirche wurde eingeschossen, ganze Straßen brannten von einem Ende bis zum andern nieder; in den Häusern keine Rettung, auf den Straßen Tod und Verderben, in den Kellern plünderten die Soldaten der Besatzung die hineingeflüchtete Habe der Einwohner. An 1760

1) Hasche IV, 278. Archenholz II, 50. Oeuvres de Fréd. IV, 56. Seine Darstellung zeigt an, daß er nach dem Unglück wohl wusste, was er vor demselben hätte thun oder nicht thun sollen.

Löschen war wegen des abgegrabenen Wassers kaum zu denken. Erst nachdem Dauns Vortrab allmälig anlangte, verliessen die Preussen die Neustadt, und so wurde es den Einwohnern möglich sich über die Elbe hinüberzuflüchten. Endlich erfuhr Friedrich auch den Fall von Glatz, dem Schlüssel Schlesiens, litt ausserdem Mangel an Zufuhr und Munition und entschloß sich endlich die Belagerung aufzugeben und seinem Schlesien zu Hülfe zu eilen. Aber was kostete dies königliche Impromptu [1]) der unglücklichen Residenz! Fünf Kirchen, 416 Häuser lagen in Asche, Tausende waren aus Wohlhabenden arme Leute geworden, Viele wanderten ganz aus. Der große Garten, eine Zierde Dresdens, war zum Verhau gemacht worden; aber die in demselben vergrabenen Antiken entdeckten die Preussen nicht. Der eidlich angegebene Verlust an Häusern, ohne die öffentlichen Gebäude mit zu rechnen, belief sich gegen 1,200,000 Rthlr. Und wie viel Schaden war in Gelde gar nicht anzuschlagen [2])!

Friedrich sowohl als Daun und Lascy wendeten sich jetzt nach Schlesien; der Erste ließ General Hülsen, die Anderen die Reichsarmee auf dem Kriegsschauplatze in Sachsen. Hülsen war zu schwach gegen die mit 12,000 Würtembergern verstärkten Reichstruppen, und verlor nicht nur Torgau sondern auch Wittenberg, nachdem zuvor fast drei Viertheile der Stadt Schutthaufen geworden waren. Erst Ende Octobers kam Friedrich nach einem siegreichen Feldzuge in Schlesien nach Sachsen zurück. Die Reichstruppen wichen ihm gern aus und räumten selbst Leipzig. Der König aber suchte seinen größern Gegner auf, den Feldmarschall Daun, der ein festes Lager bei Torgau bezogen hatte. In denselben Tagen war Fried-

1) Friedrich nennt den Entschluß Dresden zu erobern ein Impromptu IV, 97. Eine treffliche Beschreibung der Belagerung von Dresden in Archenholz I, 70—85.

2) Hasche IV, 290. bringt noch einige Züge von Fanatismus an, indem die katholischen Soldaten die Currentschüler, unter ihnen Brödern, als Ketzer mit Steinen geworfen und verwundet, worauf die Bürger stets dem Singchore das Geleite gegeben; damals verlor durch Brand der berühmte Rabener viele seiner Manuscripte, welche die Kroaten freilich nicht zum Druck besorgten.

richs Hauptstadt in die Hände der Russen gefallen. Die sächsischen Regimenter bei Lascy, die Charlottenburg zum Quartier angewiesen erhielten, überliessen sich im dortigen Schlosse einer sehr unedlen Rache für Dresden und zerstörten Alles, besonders die trefflichen Antiken des Königs aus der Sammlung des Cardinal Polignac, auf eine Weise, die selbst der sächsische Hof misbilligen musste, und welche die Officiere endlich mit der Unbändigkeit ihrer Mannschaft zu entschuldigen suchten. Friedrich, schon wieder in Sachsen, war auch davon so entrüstet, daß er dafür das schöne Lust- und Jagd-Schloß Hubertsburg durch das Freibataillon Quintus Icilius ganz ausplündern ließ [1]).

Indeß kam es bei der üblen Lage Friedrichs jetzt nicht auf Ausübung von Vergeltungen sondern auf die Frage an, ob Sachsen für ihn verloren oder gerettet sein solle. Die Aufgabe schien nicht anders zu lösen als durch eine Schlacht gegen einen höchst vortheilhaft gestellten Gegner, aber der 3. Nov. 1760 oder vielmehr erst der Morgen des 4. zeigte, daß sie zu lösen gewesen war. Friedrich (vielleicht mehr noch Ziethen durch die entscheidende Umgehung der Österreicher) gewann die torgauer Schlacht nach unerhörten Anstrengungen, und er gewann damit Sachsen, mit Ausnahme von Dresden, und Winterquartiere, die ihn für den theuern Sommer bezahlt machen sollten. Friedrich schlug sie in Leipzig auf und foderte (und wer hatte hier nicht schon vor ihm gefodert und bekommen?) an baarem Geld und Lieferungen mehr als eine Million Rthlr. Man hing auf Weigerung des Magistrats Pechkränze an den Häusern auf und drohte mit Brand; endlich warf man 120 der ersten Magistratspersonen und Kaufleute in Kerker und machte zuletzt Anstalt 17 davon als Geiseln nach Magdeburg abzuführen. Nicht bloß das Geldbedürfniß sondern auch die höchst verzeihliche Parteilichkeit der Leipziger für die Reichstruppen reizte Friedrich oder besser seine Schergen zu den schändlichen Mishandlungen, die erst dann aufhörten, als ein berliner Kaufmann, der edle und reiche

1) Doch bemerken sowohl Friedrich II. als Archenholz, daß auch Österreicher und Russen, selbst Kosacken mit geplündert hätten.

Gotzkowsky, die Summe auf acht Tonnen herabhandelte und sich selbst für ihre Zahlung verbürgte [1]). Es war nicht die erste, auch nicht die letzte solcher Foderungen! Wie leicht wäre es damals gewesen den Handel Leipzigs zu Gunsten von Erfurt, Halle und besonders Magdeburg ganz herabzudrücken! Aber konnte Friedrich muthwillig dem deutschen Verkehr das eine Auge ausreissen wollen, um es einem Halbblinden, der gern sehen wollte, einzusetzen? Überdem that die Münzverschlechterung seiner Münzjuden schon ungeheuren Schaden. Theresia bezahlte ihre Heere fast ganz mit Papier, und in einigen Gegenden des sächsischen Erzgebirges war das Geld so rar, daß man beschriebene und besiegelte Papierstreifen als Surrogat anwenden musste [2]).

Von den Leiden des Jahres 1760 konnte Sachsen sich im
1761 folgenden J. 1761 etwas erholen, indem wenigstens der große Krieg sich nach Schlesien und in die Marken zog. Die Friedensaussichten waren noch schwach und nirgends großer Ernst, wenn auch Maria Theresia von einem Congresse zu Augsburg sprach. Bald hätten freilich die Pläne des in Ketten geschmiedeten Trenk in Magdeburg und die Versuche eines Warkotsch den König in Schlesien aufzuheben dem ganzen Krieg ein unerwartetes Ende gegeben! Der Krieg in Sachsen war bisher nur Nebensache gewesen; die Reichstruppen unter Serbelloni (Friedrich Michael von Zweibrücken hatte aus Verdruß das Commando abgegeben) wurden von Seidlitz bis nach Franken zurückgedrängt. Heinrich schirmte Sachsen seinem Bruder, bis Daun am Anfang des November wieder nach Sachsen kam, um an der Mulde und Zschopau im Erzgebirge seine Winterquartiere zu nehmen. Die Politik hatte man den Preussen abgelernt, wo möglich auf fremdem Grund und Boden sich zu halten. Die sächsischen Truppen selbst hatten sich im Anfang dieses Jahres in Verbindung mit der Reichsarmee einer Vereinigung hannöverischer und preussischer Trup-

1) Weisse VI, 225. Dolz Gesch. Leipz. S. 412. Archenholz II, 187. Wie verworren übrigens Friedrich II. die torgauer Schlacht erzählt (IV, 160—172), haben schon Andere bemerkt, z. B. Coxe Österreich IV, 427.

2) s. Abendzeitung April 1827. Einheimisches Nr. 8.

pen widersetzen wollen, wurden aber am 15. Febr. 1761 bei Langensalza mit Verlust von 5000 Mann geschlagen. Im Übrigen standen die Sachsen unter Prinz Xaver beim Heere Broglios, und die einzige Heldenthat der Sachsen war die vorübergehende Eroberung von Wolfenbüttel gewesen. Die Berennung Braunschweigs zog ihnen noch größere Verluste zu.
Das Jahr 1762 gewährte noch lebhaftere Friedenshoffnungen; 1762
aber jede Partei wollte den Frieden erobern. Daun stand in Schlesien, und General Serbelloni commandirte jetzt die Österreicher in Sachsen. Seine durch Kunst verstärkte Stellung in Sachsen war einzig in ihrer Art, denn sie dehnte sich von Dippoldiswalde bei Dresden über Freiberg und Waldheim aus und schien unangreifbar. Allein Prinz Heinrich behielt in einigen Gefechten bei Döbeln am 12. Mai die Oberhand, drängte die Österreicher hinter die Weiseritz und trennte sie von der Reichsarmee. Auch Haddik, Serbellonis Nachfolger, war nicht viel glücklicher, und Prinz Heinrich drang jetzt sogar mehrmals nach Böhmen ein, ja es gelang ihm am 29. October durch einen Sieg bei Freiberg über Haddik sich des ganzen Erzgebirges wieder zu bemächtigen. Diesen kleinen nutzlosen Krieg zu enden, schloß Friedrich im November 1762 für die Wintermonate einen Waffenstillstand für Sachsen und Schlesien. Sachsen blieb das Winterquartier für Preussen wie für Österreicher [1]).

Jetzt endlich schien die Kriegslust bei allen kriegführenden Parteien völlig abgekühlt. Frankreich, England, Spanien verhandelten zu Fontainebleau (3. Nov. 1762). Maria Theresia erkannte, daß Schlesien einem Friedrich II. nicht abzunehmen sei, und sie, von Katharina von Rußland verlassen, den Krieg allein nicht führen könne. Das Reichsheer war mit

1) Daun hatte den sächsischen Prinz Albert mit einigen Regimentern nach Freiberg geschickt, die aber nach verlorner Schlacht eintrafen. Der Waffenstillstand in Sachsen und Schlesien hinderte Friedrich nicht durch den General Kleist Bamberg, Nürnberg u. a. Städte in schwere Contribution zu setzen, bis Österreicher, Reichstruppen und Prinz Xaver, der kurz vorher am 23. Jul. von Ferdinand von Braunschweig bei Lutterberg geschlagen worden war, mit einem Corps Sachsen und Franzosen die Preussen zurückscheuchten.

Macht auseinandergelaufen. Auch Friedrich, bereit den Krieg noch fortzuführen, sehnte sich nach Frieden, wenn er ohne Verlust geschlossen werden könne. Schmerzlich vermisste er Englands Subsidien. Der Friede von Versailles am 10. Febr. 1763 war troß seiner Protestationen abgeschlossen und in einen Definitivfrieden verwandelt worden. So schien es Zeit, auch andere Friedensverhandlungen zum Schluß zu bringen.

Niemand mochte aber den Frieden sehnlicher wünschen als Friedrich August III., der bisher in Polen wie in einer Art Exil mit seinem Brühl gelebt hatte, und der edle Kurprinz Friedrich Christian, der sich des Landes Noth und Jammer zum Theil als Augenzeuge (nur in den letzten Jahren hatte er in München gelebt) noch weit mehr zu Herzen genommen hatte. Im Auftrag seines Vaters hatte er bereits im Herbste 1762 durch den Geheimenrath Thomas von Fritzsch mit Friedrich II. zu Meissen, wo dieser stand, zu unterhandeln angefangen, diesen auch über Theresias Gesinnungen beruhigt. Diese Verhandlungen wurden zu Leipzig fortgesetzt, wo der sächsische Minister auch deutlichere Beweise von Österreichs Friedensliebe vorlegen konnte; und was in den österreichischen Papieren noch dunkel und zweideutig war, hatte Graf Flemming, sächsischer Gesandter zu Wien, genügend aufgehellt. Friedrich beschloß nach reifer Abwägung seiner Lage und Zukunft, seiner sehr gesunkenen Streit- und Geld-Kräfte (selbst die Befürchtung, daß in Sachsen, Schlesien und Brandenburg die Pest, in Folge des Mangels an Lebensmitteln und der vielen Schlachtfelder, hinzukommen könne, wurde mit in Anschlag gebracht), auf einen Congreß in dem zu diesem Zwecke für neutral erklärten Schlosse Hubertsburg einzugehen, zu welchem er seinen geheimen Legationsrath Herzberg, Österreich den Hofrath und Ritter von Collenbach und Sachsen den geheimen Rath von Fritzsch sendeten. Am 31. Dec. 1762 begannen die Conferenzen, und schon am 15. Febr. 1763 war der Doppelfriede zwischen Österreich und Preussen sowie zwischen Preussen und Sachsen abgeschlossen, am 1. März ratificirt [1]).

Bei den hubertsburger Verhandlungen konnte der Natur

1) Oeuvres posthumes de Fréd. II. T. IV, 387—398.

und dem Gange des Krieges gemäß Sachsen keine großen Foderungen machen. Über die Restitution des Kurfürstenthums an Friedrich August war am ersten Richtigkeit. Sonst wünschte Friedrich August für die Unterkunft (établissement) seiner Kinder, besonders für den Prinz Karl, dem die Kaiserin von Rußland sein Kurland wieder genommen hatte, preussische Vermittlung. Der dresdner Friede von 1745 wurde Grundlage des neuen Friedens, zwischen Sachsen und Preussen der freie Zug durch Schlesien nach Polen bestätigt, die Räumung Kursachsens durch die Preussen in Zeit von drei Wochen nach der Ratification versprochen, der Kriegsgefangenen und Geiseln freie Rückgabe, sowie die der sächsischen Artillerie, soweit sie noch im Lande sei, der Festungen in ihrem gegenwärtigen Zustand und aller Urkunden und archivalischen Papiere, aus denen nichts Nachtheiliges weiter gegen Kursachsen angeführt werden sollte. Die preussischen Unterthanen die in der sächsischen Steuercasse Capitale hätten oder künftig noch erwürben, sollten die Zinsen prompt oder auf Verlangen auch das Capital richtig und ohne Abzug in einem billigen Zeitraum erhalten (wozu mit Zuziehung der Stände aus den sichersten Landeseinkünften ein Fonds gebildet werden solle), freier Abzug sollte aus einem Staate in den andern, unparteiische Justiz in Ansehung der beiderseitigen Unterthanen und Regulirung der Handelsstreitigkeiten durch Commissarien stattfinden. Die rückständigen Contributionen und Lieferungen hörten vom 11. Febr. an, mit Ausnahme der auf Wechselbriefe und auf andere Verschreibungen zu leistenden, die sich auf 2½ Million Rthlr. beliefen, auf; aber freilich waren sie vor dieser Zeitfrist noch mit fürchterlicher Strenge eingetrieben worden [1]).

Friedrich erklärte selbst, daß nächst Preussen kein Land durch diesen Krieg so gelitten habe als Sachsen, in welchem er begonnen und geendet hatte, und wenn er selbst die Con-

1) Oeuvres posth. de Fréd. II. IV, 409, die Friedensschlüsse in Martens recueil des principaux traitéz. Gött. 1791, 8. I, 61, 71—79 und Herzberg recueil des déductions I, 299 u. 308—316. Der Punct wegen Fürstenberg, welches Sachsen bleiben sollte, wogegen aber der Oberzoll, Schidlo und was Sachsen an beiden Seiten der Oder besaß, an Preussen vertauscht werden sollte, kam nicht in Erfüllung.

tributionen, die ihm hatten entrichtet werden müssen, auf 40—50 Millionen Thaler anschlägt, so darf man wohl den ganzen Betrag derselben, da auch Franzosen und Reichstruppen dem Lande viel gekostet hatten, auf 70 Millionen, und den Verlust durch Plünderungen und Brand hinzugeschlagen, auf mehr als 100 Millionen rechnen [1]). Die Population, statt fortzuschreiten, nahm um volle 100,000 Menschen ab; eine Menge Städte, eine Unzahl Dörfer waren theilweis oder ganz zerstört; der Boden lag unbebaut, fast der ganze Viehstand fehlte, und das vorhandene riß eine Viehseuche noch hinweg. Handel und Verkehr stockten, die Moralität war gesunken, und doch war mit dem Allen Nichts gewonnen, als daß man einen verhassten Gegner nur noch mächtiger gemacht hatte. Sachsen hatte sich zum Theil selbst bekämpfen müssen; wenigstens rühmte sich der König von Preussen, daß er die Sachsen gar oft mit sächsischen Bauern geschlagen habe. Am 31. März wurde das Friedensfest, am 30. die Rückkehr des Kurfürsten aus Polen gefeiert. Aber trotz der Verödung und Verwüstung foderte der Kurfürst, und warum gerade jetzt? auf dem nächsten Landtage 7200 Mann Landmiliz, wogegen aber die Stände dringende Vorstellungen machten. Die gewaltige Theurung die damals herrschte, war nicht nur Folge des Stockens alles Ackerbaues und Verkehrs, sondern auch der furchtbaren Münzverschlechterung, besonders in Leipzig durch eine jüdische Compagnie, Ephraim und Itzig, die mit ganz schlechten polnisch-sächsischen Achtgroschenstücken (Ephraimiten in der Sprache des Volks) das Land so überschwemmte, daß der alte Augustd'or (die neuen waren fast ¾ Kupfer) oder der Friedrichsd'or für 20 Rthlr. solcher Silbermünze kaum zu haben war, und man in den drei folgenden Jahren nicht weniger als 4888 Centner solcher Münze zu Freiberg einschmelzen konnte. Geldmäkler und Juden standen sich wohl dabei, der Bürger und der arme Beamte mit fixem Gehalte hungerte. Da man nun neues Geld nothwendig brauchte, so schloß man sich dem neuen in

1) Hasche IV, 304, der sich auf Fischer Gesch. K. Friedr. II. Th. II, 175, beruft, spricht gar von 300 Mill. Thalern! Dagegen kam aber auch eine große Masse baares Geld in Umlauf.

einer Convention vom 21. Septbr. 1753 zwischen Österreich und Baiern, bald auch von einigen andern Reichsständen angenommenen 20 Guldenfuße an.

Eine der vortheilhaftesten Maßregeln die man ergriff, war eine Restaurationscommission, unter den geheimen Räthen v. Fritzsch, Gutschmid und Wurmb, dem Obersteuerdirector von Heringen u. A. Protocollist war der als Satyriker bekannte Obersteuersecretair Rabener. Nicht minder versammelte sich am 10. Mai der enge Ausschuß der Stände von Ritterschaft und Städten zur Vorbereitung der Landtagsverhandlungen, welche selbst am 6. August 1763 ihren Anfang nahmen. 1763
Vor Allem galt es hier die Wiederherstellung des Steuercredits, und es war sehr gut, daß Friedrich II. im hubertsburger Frieden selbst darauf hingewiesen und gedrungen hatte, vor Allem durch richtige Verzinsung der Schulden, die bereits auf 40,000,000 Rthlr. stiegen, und durch Fonds zur Tilgung oder Ausloosung den Credit emporzuheben [1]). Mit diesem Nothstand contrastirten freilich die neuen kostspieligen Feste, Vogelschiessen, Opern u. s. w., die nun mit dem Könige zurückgekehrt waren. Vor Allem wurde das große Opernhaus, bisher ein Magazin, für seine ursprüngliche Bestimmung wiederum gesäubert, und eine von der damaligen Kurprinzessin Maria Antonia gedichtete und componirte Oper, Talestris, vom königlichen Hause selbst aufgeführt, jedoch nicht zur Erheiterung des Volkes, sondern nur für die Minister, Generale und Hofchargen. Die Kurfürstin (nach Andern die Kurprinzeß) gab die Talestris. Aber mitten unter den Zurüstungen zu einer neuen großen Oper wurde Friedrich August vom Schlag gerührt und starb am 5. Octbr. 1763 [2]). Von 15 Kindern überlebten ihn nur 5 Söhne und 5 Töchter (die den Titel königliche Prinzen und Prinzessinnen von Polen und Litthauen führten); der Kurprinz, Friedrich Christian

1) Weisse IV, 242—252 besonders über das Münzwesen. Gute Beiträge über die ungeheure Requisitionsnoth im Erzgebirge, aber auch die mehrmals bestätigte Bemerkung, daß man die Preussen immer noch lieber hatte als Österreicher und Reichstruppen, s. Hering Hochl. besonders I. S. 502. über das Menschenflüchten.

2) Hasche IV, 309.

(geb. 5. Sept. 1722 zu Warschau), Franz Xaver August, der französische Generallieutenant und nachherige Administrator Sachsens (geb. 25. Aug. 1730 gest. 20/21. Jun. 1806), Karl Christian Joseph (geb. 13. Jul. 1733, von 1758—1763 Herzog von Kurland, gest. 16. Junius 1796), Albrecht Kasimir August (geb. 11. Jul. 1738, durch seine Gemahlin Christina, Tochter der Maria Theresia, Herzog von Teschen und Gouverneur der österreichischen Niederlande bis 1793, starb 10. Febr. 1822) und Clemens Wenzeslav (geb. 28. Sept. 1739, kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant, dann Erzbischof und Kurfürst von Trier 1768, gest. am 27. Jul. 1812 zu Oberndorf bei Augsburg). Von den Prinzessinnen war Maria Amalia, Königin von Neapel, dann von Spanien, bereits am 27. Sept. 1760 gest.; Maria Anna, die Kurfürstin von Baiern, lebte bis 17. Febr. 1797; Maria Josepha, die Gemahlin des Dauphins, bis 13. März 1767; Maria Christina, Äbtissin von Remiremont, † 18. Nov. 1782; Maria Elisabeth † 24. Dec. 1818, und Maria Kunigunda, geb. 10. Nov. 1740, starb als Seniorin des ganzen sächsischen Hauses am 8. April 1826 [1]).

Sogleich nach seines Herrn Tode legte der Premierminister Brühl seine Stelle nieder. Seine Rolle, für welche, dem mildesten Rechte nach, jetzt vielleicht nur noch ein Plätzchen da gewesen wäre, wo er selbst den edlen Watzdorf u. A. hingesendet hatte, war aber auch in einem andern Sinne bald ausgespielt; er starb am 28. Oct. 1763. Sein hinterlassenes Vermögen belief sich nach Abzug der Schulden nur noch auf 1½ Million Rthlr. (in Polen freilich war keine seiner Operationen wie in Sachsen möglich, und er musste wahrscheinlich die sieben Jahre über bedeutend von seinen Schätzen zehren!). Die allgemeine Stimme sprach so stark gegen ihn, daß trotz einer schriftlichen Versicherung des verstorbenen Kurfürsten, seine Erben mit Versiegelung und Untersuchung der Papiere zu ver-

1) Bei einigen Abweichungen von Weisse sind Langs große genealogische Tabellen und (der Königin von Dänemark) Supplementtafeln zu Hübner, Kopenhagen 1822, No. 74 zu Rath gezogen worden. Lang lässt wohl irrig Fr. Christian zu Warschau geboren werden.

schonen, über seine Verwaltung der öffentlichen Einkünfte eine Untersuchung verhängt werden musste, welche ergab, daß er aus den öffentlichen Cassen 4,731,456 Rthlr veruntreuet und an Zinsen und Schuldscheinen 579,697 Rthlr. unterschlagen hatte. Und wie Vieles mag dabei ganz ausser Anschlag geblieben sein, was man aus Schonung für seinen allzuschwachen Fürsten nicht wohl in Rechnung bringen konnte. Was kostete ihm sein polnisches Indigenat, was seine Verwandten[1])!

Dies war der Ausgang von zwei Regierungen in Sachsen, die fast 70 Jahre lang nach aussen allerdings nicht ohne Glanz und Ruf, nach innen den höhern Anfoderungen an Fürstenweisheit und Regierungstalent nur sehr wenig entsprachen. Eine einzige falsche Richtung der Politik, ein einziger Misgriff war von unermeßlichen Folgen. Über Polen verarmte Sachsen; über Polen wurde es von Kriege zu Kriege fortgerissen, ohne auch nur einen rühmlich zu beenden; über Polen opferten die Fürsten ihren Glauben und die freudige Zuversicht der angestammten Unterthanen zum Fürstenhause; über Polen kam es zu neuen fremdartigen Behörden, die Volk und Fürsten von einander trennten und eine Premierministerschaft an die Spitze der Verwaltung brachten, die mit dem Ruhm des Fürsten so unverträglich war als mit dem Wohl des Landes; über Polen bemächtigte sich ein Luxus und eine Prachtliebe des Hofes, die, das schlimme Beispiel abgerechnet, im schroffen Gegensatze mit der arbeitsamen, nüchternen Natur und mit den Kräften der Unterthanen war. Moralität, Handel und Gewerbe, Volkszahl, Wohlstand sanken; eine Schuldenlast thürmte sich dagegen drohend auf, und Niemand war es Ernst sie abzutragen als denen, die nicht sprechen, rathen, helfen durften; des Landes lückenhafte Vertretung war ohne Kraft, das Heer ohne Ruhm, der Schatz ohne Geld, und dem armen Unterthan blieb endlich wenig übrig als, was auch dem Ärmsten nicht entrissen werden mag, die Hoffnungen besserer und nicht allzu ferner besserer Zeiten, die im edlen Kurprinz bereits den Harrenden entgegenschienen.

1) Ein Verzeichniß seines Nachlasses in Weisse Museum II, 99—103. hinter Brühls Testamente.

Wir wollen nicht undankbar sein gegen das was August oder Brühl für die Kunst gethan; aber wenn auch die Gabe bleibt, der Werth wird schwächer und bedenklicher, wenn man erwägt, daß die Paläste und Tempel, die Sammlungen und Galerien, die Gärten und Museen nicht in stiller friedlicher Zeit, wo der Unterthan keiner besondern Unterstützung bedarf, nicht aus eigenem wohl ersparten Schatz, als löbliche Liebhaberei, sondern von des Landes Mark und Kraft geschaffen und bezahlet wurden. Selbst der Anblick eines raphaelschen Gemäldes trübt sich vor der Seele des fühlenden Menschen, der weiß, in welcher schweren Zeit, von welchem Schmerzensgelde es erworben worden. Wenn die Geschichte hier nicht urtheilen darf, wo giebt es einen andern irdischen Richter für Könige der Erde? Wir mögen den Prachtpalast nicht rühmen, der in der Zeit erbauet wurde, wo Tausende um Stücke Brod zum Himmel flehten. Doch ist's bekannt, daß dieser Vorwurf nicht den Kurfürst selbst trifft, der von seines Landes Noth Nichts wusste, sondern immer auf die Frage: „Brühl, habe ich Geld?" sein allerunterthänigstes Ja bekam.

7. Blicke auf die statistischen, besonders auf die Kunst- und Literatur-Verhältnisse in Sachsen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (etwa von 1740—1760).

„Es ist eine betrübte Erinnerung des Krieges, wenn man auf den Rathhäusern der Städte eine Reihe Schlüssel zu unbewohnten und von den Einwohnern, unerschwinglicher Abgaben wegen, verlassener Häuser antrifft," sagte Baron von Gartenberg in seinen Vorschlägen zur Wiederherstellung des guten Zustandes der kursächsischen Länder, die er kurz vor dem hubertsburger Frieden dem Premierminister übergab [1]). Aber was der Mann für Ackerbau, die Grundlage des Wohlstandes, für bürgerlich Gewerbe, für Verkehr und Handel und Credit dem hochgebietenden Grafen an das Herz gelegt, scheint Brühls

1) Vorgedruckt vor Ant. Fr. Büschings kursächsischem Finanzstaat (aus d. 11. Bde. s. Magazins besonders abgedruckt). Halle 1777, 4.

eigenen Ansichten nur zum geringsten Theil entsprochen zu haben, denn es wurde Nichts befolgt, als was gebieterische Nothwendigkeit erheischte. Denn kaum war Brühl zurückgekehrt, als er die wenige Ordnung, die man mitten unter dem Kriegsgetümmel noch erhalten hatte, vernichtete, alle Zahlungen einstellte und Alles zu seinem eigenen Bedarf, zur Wiederherstellung seiner Häuser, zur Ausmöblirung seiner Paläste, zu neuem unerhörten Luxus, höchstens etwa zur Bezahlung seiner Schulden verwendete. Während mehrerer Monate vor dem Tode des Königes wurde Niemandem Gehalt, geschweige Rückstand ausgezahlt [1]). Ja man sprach davon, alle Rückstände von Gehalten und Pensionen völlig niederzuschlagen. Die Masse der Schulden, die der Lausitzen, Polens, der Städte und Gemeinden noch nicht gerechnet, belief sich über 40 Millionen; die in den ersten acht Jahren dieser Regierung, wegen der aufgenommenen ausländischen Capitalien und noch während des siebenjährigen Krieges so groß gewesene Circulation des Geldes hatte jetzt nach dem Frieden völlig aufgehört; die ganz zersplitterte Armee bedurfte einer vollen Reorganisation, zum Theil einer neuen Erschaffung, und nach dem Tode des Königs fielen auch die zwei von Polen bisher bezahlten sächsischen Dragonerregimenter Sachsen zur Last. Auf den polnischen Einkünften lasteten 700,000 Rthlr. Schulden, die nun auch den sächsischen Cassen aufgebürdet wurden. Die Justiz, vielleicht noch am wenigsten von der allgemeinen Unordnung angesteckt, gründete sich auf mangelhafte Gesetze, besonders in Bezug auf's Lehenwesen. Die Richter bekamen keinen Gehalt, und die Summen, über die man sich oft stritt, waren als Depositen zur Kammer genommen worden und konnten von dieser nicht ersetzt werden; die Polizei war nicht allein zum großen Theil in den Händen der Localbehörden, sondern durch den Krieg selbst fast ganz verschwunden. Die Magistrate waren auf das äusserste verschuldet und drückten wieder, ohne

1) Diese Notiz aus einer kleinen noch öfter anzuführenden Schrift des sächsischen Geh. R. v. Ferber (geschr. 1765) l'Esprit et le système du gouvernement de la Saxe depuis la mort du feu Roi Aug. III. jusqu'à l'année 1765. 1801. p. 4 sq. entlehnt.

Rechnung abzulegen und controlirt zu sein, auf ihre Bürger; die Preise aller Dinge wegen des schlechten Geldes fast unerschwinglich, die Heerstraßen fast ganz unbrauchbar geworden, die Wälder zum Theil auf der Elbe nach Hamburg geschwommen; der Handel fing an aus Sachsen sich hinwegzuwenden; die Nachbaren Sachsens begannen sich ohne Sachsen behelfen zu lernen, und der Krieg mit seinen Quälereien in Leipzig machte, daß viele Kaufleute von da wegzogen, der Wechselhandel sich zum Theil nach Frankfurt a. M. schlug. Die Manufactur verfiel bei der Schwierigkeit des Absatzes, und der Krieg nahm ihr die Arbeiter. Auch dem Ackerbau fehlte es an Armen, und er erlag unter den Contributionen und den andern Übeln des Kriegs. Selbst die Wissenschaften litten in ihren Pflegemüttern, den Schulen und Universitäten. Viele Gelehrten wandten sich aus Mangel an Unterstützung aus Sachsen weg, und die Künste, Kinder des Überflusses am Hofe, fanden keinen Übergang ins Leben und in die Cultur des Volks. Die fremden Künstler zogen keine sächsische Schule. Hatte auch in dieser Hinsicht der Kurfürst richtigere Ansicht und guten Willen, so scheiterte Alles an dem Eigennutze des Ministers, der wieder die Beamten in *seinem* Sinne wählte. Man näherte sich einer allgemeinen Auflösung [1]). Aber je größer die Noth und Muthlosigkeit, desto näher war die Hülfe. In einem höhern Rathe, der den Völkern nicht leicht mehr zumisst als sie tragen können, war des Landes Rettung beschlossen, nicht sein Untergang.

Den Übergang von jener *polnischen* Periode Sachsens zu einer neuen verjüngten *sächsischen* und als Grundlage weiterer Erzählung bilde eine kurze Schilderung der damaligen statistischen Verhältnisse im Allgemeinen, bei denen jedoch eine besondere Rücksicht auf die durch den Krieg eingetretenen Verschlimmerungen, die zum Glück vorüberge-

1) v. *Ferber* esprit et le système du gouvernement de la Saxe p. 9—23. Man sehe besonders die starke Stelle S. 23. die anfängt: „Personne n'ignoroit sa décadence, le découragement en naquit etc.“ Sie ist zu lang um sie ganz zu geben. Daß hier nicht übertrieben ist, geht aus andern ähnlichen kleinen Schriften, deren mehrere vor mir liegen, hervor.

hend waren, nicht genommen ist. Dieser ist meistens schon gedacht.

Das Areal aller kursächsischen Staaten, in denen der Kurfürst wirkliche Landeshoheit und nicht bloß Oberlehenshoheit ausübte, belief sich um's Jahr 1770 auf 714¼ □Meil.; bewohnt nach einer Zählung i. J. 1755 von 1,695,026 Menschen, eine Summe die erst nach 25 Jahren etwa wieder erreicht wurde. Vertheilt war diese Menschenzahl ohngefähr zu ¾ auf das offene Land, ¼ auf die Städte, deren man 258 größere und kleinere annahm. Die Zahl der Dörfer belief sich auf 6422, wovon 2033 Amtsdörfer waren, 3387 den alten, 462½ den neuen Schriftsassen, 549½ den Amtssassen gehörten. (Nach einer andern Angabe waren es 5688 Dörfer.) Die Zahl der Vorwerke und Freigüter war 508, der wüsten Marken 537. Die Zahl der alten Schriftsassen betrug 1469, der neuen 259, der Amtssassen 486. Die kirchliche Statistik wies 77 Inspectionen und Superintendenturen, 2833 Orte mit Kirchen nach. Unter dem dresdner Consistorium standen 12 Superintendenturen und 588 Pfarreien; unter dem leipziger 22 Supp. u. 1029 Pf.; unter dem wittenberger 18 Supp., und 387 Parochieen; Wurzen mit 21 Parochieen; Eisleben mit 8 Decanaten und 38 Parochieen; das Consistorium zu Glaucha mit 5 Inspectionen und 32 Parochieen; das stollbergische Consistorium zu Roßla mit 15 Parochieen, und einige kleinere. Alle diese standen unter dem dresdner Oberconsistorium und Kirchenrath. Dagegen hingen die Consistorien zu Merseburg und Naumburg-Zeiz mit 120 und 77 Pfarreien unmittelbar vom geheimen Consilium ab. Das Personal der Stände bestand aus 6 Deputirten für die 3 Bisthümer, 6 für die 2 Universitäten, 9 für die Grafen und Herren. Der enge Ausschuß der Ritterschaft zählte 40, der weite 60, die allgemeine Ritterschaft 94 Deputirte. Ausserdem erschienen die Abgesandten von 128 landtagsfähigen Städten, von denen 8 im engen und 20 im weiten Ausschuß saßen. Die Zahl der Stände aller drei Classen belief sich ohngefähr auf 540 Individuen, und der Aufwand eines Landtags auf 6 Wochen über 52,000 Rthlr. Die Einnahme kam seit langer Zeit der Ausgabe nicht mehr gleich. Erstere belief sich

ohngefähr auf 5,915,222 Rthlr., letztere auf 6,414,771 Rthlr. Nach ihrem innern Verhältniß theilten sich die Länder in die alten Erblande und die damit vereinigten Lande (die drei Stifter und die kursächsischen Lehensherrschaften der Fürsten und Grafen von Schwarzburg, Stollberg, Schönburg und Solms) und in die nicht vereinigten Lande, wie die beiden Markgrafthümer Lausitz, das Fürstenthum Querfurt, den kursächsischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Treffurt, Dorla und später die Grafschaft Mansfeld. An der Spitze der ganzen Staatsverwaltung stand das geheime Cabinet, mit drei Departements (der auswärtigen, innern und Militair-Angelegenheiten), das geheime Consilium (früher geheimer Rath genannt) in sieben Departements; dann das geheime Finanzcollegium (doch erst in neuerer Form seit 1769) in drei Abtheilungen; das geheime Kriegsrathscollegium; die Landesregierung; das Appellationsgericht; das Obersteuercollegium, unter dem die sieben Kreissteuereinnahmen der sieben Kreise standen; der Kirchenrath und das Oberconsistorium. In der Oberlausitz, die ihre eigenen Landtage hatte, stand der Landvogt und das Oberamt; in der Niederlausitz, die gleichfalls eigene Vertretung nach Land und Städten zu Lübben hatte, seit 1666 der Oberamtsregierungspräsident an der Spitze der Verwaltung. Die Polizei ging von der Landesregierung und in den sieben Kreisen von den sieben Kreishauptleuten aus, denen Amtshauptleute untergeordnet waren. Die Staatsrevenuen flossen (und fliessen) theils aus den Domainen und königlichen Gütern und aus den Regalien (Bergwerken, Forsten, Salinen, Posten, Lehensgefällen und dem Münzrecht, etwa 2¼ Million Rthlr.) theils aus den directen und indirecten Steuern, von welchen die Accise einen reinen Ertrag von 400,000 Rthlr. gab. Während sich der Ertrag der Domainen und Regalien um jene Zeit auf ohngefähr 1½ Million Rthlr. belaufen mochte, bildeten die directen Steuern, Land- und Pfennig- oder Schock-Steuer, als Grundsteuer, die Quatembersteuer als Gewerbesteuer, die Milizgelder, Magazinmetzen, die Personensteuer, die Ritterpferdsgelder (von 1553 Ritterpferden), die Donativgelder, das eigentliche Fixum der Staatsrevenue. Der nach Groschenschocken angeschlagene Werth des

unbeweglichen Steuergutes betrug im Simplum d. h. einen Pfennig vom steuerbaren Schock in den Jahren von 1742—1748 etwa 15,000 Gülden (zu 21 gr.) oder 13,125 Rthlr., wenn man bloß 3,780,000 gangbare Schocke annahm. Dreissig und ½ Pfennig, die damals gefodert wurden, machten also die Summe von 400,312 Fl. 12 gr., wozu 1750—1761 noch neue 14 Pf., also 183,750 Rthlr. kamen. Auch die Landsteuer wurde nach Schocken erhoben und ergab zu 16 ₰. auf das Schock von der genannten Schockzahl 240,000 Gülden jährlich. Die Quatembersteuer, 1 gr. von dem Manne auf den Quatember, welche in den Städten 17fach und 40½fach auf dem Lande, also vom Bürger mit 17 gr., vom Landbewohner mit 1 Rthlr. 16 gr. 6 ₰. bezahlt wurde (1743—1749), brachte damals nach jener Schockzahl 25,000 M. Gülden oder 21,875 Rthlr., also 40½ 885,937 Rthlr. 12 gr. jährlich ein. Die Zahl der Quatember wurde von 1750—1761 mit 14 neuen vermehrt, daher der Betrag auf 1,192,187 Rthlr. 12 gr. anwuchs. Die obige Zahl der Schocke gilt bloß von den sieben Kreisen und war nur Mittelzahl. Die volle Summe aller Schocke, 7,160,885, würde den doppelten Betrag ergeben haben; allein davon waren nur 4,907,736 gangbare, 189,134 moderirte, 1,735,940 decremente, 293,341 caduke, 34,732 ermangelnde. Ein sprechender Beweis, wie gelind und nachsichtig man früher (1628) in der Erhebung der Steuer und in der Schätzung des Vermögens zu Werke ging. Im Jahre 1770 betrugen 58 Pfennige Land- und Grund-Steuer 947,179 Rthlr.; die Steuer von 49 Quatembern 1,133,193 Rthlr., das Donativ der Ritterschaft 30,000 Rthlr.; die Tranksteuer, neue Weinanlage und Branntweinsteuer 282,960 Rthlr.; der Impost von Stempelpapier und Spielkarten 34,377 Rthlr.; Personensteuer 200,667 Rthlr.; Mahlgroschengelder 35,391 Rthlr.

Anders ist die Steuerverfassung der beiden Lausitzen. Bei allgemeinen Anlagen und Leistungen wird die Oberlausitz als $\frac{1}{10}$, die Niederlausitz als $\frac{1}{20}$ der gesammten Lande betrachtet. Die gesammten Stände üben das Subcollectionsrecht aus, und bei den Steuern war der Landesherr noch mehr als in den Erblanden durch die Stände beschränkt, auch nannten sie die

Steuern nur freiwillige und gutherzige Bewilligungen. Die Accise und Personensteuer wurde 1705 nur mit den größten Schwierigkeiten eingeführt. In der Oberlausitz steuerte das Land etwa $\frac{8}{15}$, die Städte $\frac{7}{15}$. Die Oberlausitz stellte gewöhnlich 173, manchmal 188 Ritterpferde, welche nach Pferden, Füßen, Nägeln (8 Nägel auf den Fuß), auf Land und Städte ausgebracht wurden. Als aber 1567 die Rauchsteuer aufkam, sagten sich die Städte von den Ritterpferden, ursprünglich zum Behuf der Landesvertheidigung, los, und man ließ 24 Rauche (Rauchfänge, Häuser) für einen Fuß, 96 für ein Ritterpferd gelten. Die Rauchsteuer (statt der erbländischen Quatembersteuer) betrug 11 gr. 8 Pf., und die Mundgutsteuer, welche die Rittergüter zahlten, nur die Hälfte. In der Oberlausitz belief sie sich auf etwas über 10,000 Rthlr., die Mundgutsteuer die Hälfte. Solcher Rauche wurden in der Oberlausitz 25,867 versteuert, wovon 12,072$\frac{1}{4}$ auf die Sechsstädte, die übrigen auf's Land kamen. Die Niederlausitz war mit ihren fünf Kreisen (dem luckauer, gubener, lübbener, kalauer und spremberger) belastet mit 130 Ritterpferden, mit 193,148 Schock (zu 4 Gülden 8 gr.) und 870,812 Gülden Schatzung.

Eine eigene Abtheilung der Steuern machten die Reichssteuern. Kursachsen gehörte, nur mit Ausnahme der Lausitzen, die gar nicht im deutschen Reichskreisverbande waren, und der gefürsteten Grafschaft Henneberg, zum obersächsischen Kreise. Zum Reichskammergericht zu Wetzlar (zu dem der Kurfürst zwei Beisitzer unmittelbar und 4$\frac{1}{2}$ im Fürstencollegium concurrirend präsentirte) trug der ganze Kreis 4179 Rthlr., wovon auf Kursachsen 1545 Rthlr. und wegen Mansfeld 83 Rthlr. 62 Kr. kamen. Das Simplum eines Römermonats belief sich auf 2902 Gulden. Zur Reichsoperationscasse nach der Reichsmatrikel und zum Reichsheer von 40,000 M. trug der ganze Kreis 1322 Mann zu Pferde und 2707 Mann zu Fuß bei, von denen aber oft das Duplum, Triplum, sogar das Quintuplum gestellt werden musste [1]). Nur in der Zahl der Rö-

1) Die meisten dieser statistischen Angaben, die schon durch ihre Kürze mangelhaft erscheinen müssen, sind aus Joh. Georg Canz-

mermonate, die oft bis auf 90 sich beliefen, lag das Drückende der ganzen Steuer, und in der traurigen Erfahrung, wie wenig im Ganzen dadurch seit dem letzten Jahrhunderte bei des Reiches lockerm Zusammenhang ausgerichtet wurde.

Von nützlichen Instituten auf des Staates Kosten traten bei der Noth der Zeit verhältnißmäßig nur wenige in's Leben. Das wichtigste derselben möchte das 1748 zur Bildung junger Armeechirurgen und Feldscheerer gestiftete collegium medico-chirurgicum sein, mit welchem 1751 ein chirurgisches Hospital mit 14 Betten (und 1785 ein Hebammeninstitut) verbunden wurde. Manches Andere entwickelte sich glücklicher ohne Beihülfe des Hofes, wenn man ihm nur Zeit und Raum dazu verstattete; denn der Drang war da.

Während seit dem westphälischen Frieden und den französischen Kriegen das deutsche Reich als solches hinter den benachbarten Reichen politisch in den Hintergrund trat, fast in seinen eigenen Formen erstarrte, nahm die geistige Entwicklung des Volkes eine entgegengesetzte kräftigere Richtung und besonders seit dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts an, und hier ist Sachsen nicht allein nicht zurückgeblieben, sondern kann sich rühmen einen fast entscheidenden Antheil daran genommen zu haben. Mit diesem neuen geistigen Durchbruch vielleicht in engerer Beziehung als es auf den ersten Blick erscheinen möchte, steht auch die im Anfang des Jahrhunderts von England nach Deutschland gekommene Freimaurerei, die seit 1741 in Leipzig und Altenburg (von Hamburg und Berlin dahin verpflanzt) gleichzeitig heimisch wurde. Mag man auch über Alter und Geschichte wie über den letzten Zweck der Verbindung noch so verschieden urtheilen, mögen auch Formen und von Zeit zu Zeit hineingelegte Ideen noch so wunderlich gewesen sein, Eines offenbarte sich bald auch in Sachsen: sie wurde von dem bessern und gebildeteren Theil des Volks als ein gemeinschaftlich veredelndes Band, als ein

ler tableau historique etc. Dresd. 1786, 4. I., aus Büsching kursächsischem Finanzstaat. Halle 1777, 4., Engelhardt (leider unvollendeter) Erdbeschreibung Sachsens. Das Einzelne nachzuweisen hielt ich nicht für nöthig.

Mittel für höhere Geselligkeit und geistigen Genuß betrachtet und ergriffen, und sprach auch nebenbei schonend oder schmeichelnd manche kleine Schwächen des Menschen an. Würde es ihr auch nicht gelingen können, wenn sie es anders sich vorgesetzt, aus Christ und Bürger den reinen Menschen wieder zu einem menschheitlichen Bunde anzuwerben oder Lücken auszufüllen, welche Staat und Kirche im Leben und im Herzen gelassen hätten, oder gar beide Institute und die großen Hebel Furcht und Hoffnung entbehrlich zu machen (!?): so ist doch nachzuweisen, daß fast überall wo diese Gesellschaft im Lande Eingang fand, durch engvereintes Streben eine Menge Werke schöner Bruder- und Nächsten-Liebe an's Licht getreten, daß Tausende von ihr unterstützt, herangezogen und veredelt, Tausende für höheres Leben empfänglicher gemacht worden sind. Die älteste der leipziger Logen hieß Apollo, und von da und Altenburg verbreitete sich die sogenannte „königliche Kunst" in viele neue Oriente oder Logen. Der ernste fromme Sinn des Sachsen schützte vor manchem Abwege, auf dem man anderwärts Thor oder Schelm geworden.

Von der neuen geistigen Entwicklung in Deutschland war vor Allem die Gestaltung der Nationalliteratur, das laute Denken der Nation, ein redender Beweis. Auch hier ist Sachsen seinen Beitrag so wenig als in irgend anderer Zeit schuldig geblieben. Denn wie es seine Minnesänger, seine Meistergesangschulen (z. B. in Zwickau) hatte, so entwickelte es besonders durch die Reformation die deutsche Sprache in Schrift, Rede und Lied, und ging darin allen übrigen deutschen Staaten vor. Seine Sprache wurde Schriftsprache. Hatte nachher das Vorherrschen der Theologie und ihre Streitigkeiten der weitern geistigen Entwicklung der Nationalliteratur einige Hindernisse und Hemmungen entgegengestellt, sodaß das benachbarte Schlesien und Preussen einen Vorsprung gewann, so fand doch auch die erste schlesische Schule, von einem Opitz († 1637) gegründet, ihre Freunde und Anhänger in Sachsen, und eines Flemming, Alberti, Buchner, Schirmer, Schoch, Zesen, Rinkart ist zu ihrer Zeit bereits gedacht worden. Ihnen hätten noch die Sachsen Heinrich Albert aus Lobenstein, Christoph Homburg aus dem Eisenachschen († 1681),

der als Verf. der schimpf= und ernsthaften Klio, Georg Neumark, Christian Weise, 1642—1708 zu Zittau (Verf. von Schulkomödien und geistlichen Liedern), Neumeister, geb. 1671 bei Weissenfels, Dedekind, sächsischer Steuercassirer und gekrönter Poet um 1670, Chn. Fr. Henrici, geb. 1700 zu Stolpen (Verf. der Lustspiele: der akademische Schlendrian, der Erzsäufer, die Weiberprobe) und Andere hinzugefügt werden können, wenn es um die Zahl zu thun gewesen wäre.

Aber auch die zweite ausgeartetere schlesische Schule des Hoffmann von Hoffmannswaldau und Kaspar von Lohenstein, voll poetischer und unpoetischer Verirrungen, bekam in Sachsen an Hunold, genannt Menantes, dem Thüringer, 1680—1721 anfangs ihren Anhänger. Am dresdner Hofe trieb man Hofpoesie, wie Johann Ulrich von König († 1744), Hofdichter und Ceremonienmeister, der Sänger der verunglückten Pferdeepopöe über's mühlberger Lager, und der Lyriker Johann von Besser, Königs Vorgänger in beiden Ämtern († 1729). Weit größeres Aufsehn machte A. v. Ziegler und Klipphausen, geb. 1635 in der Oberlausitz, † 1691 als Romanschreiber. Seine asiatische Banise erschien 1688 und machte für ihre Zeit ungemeines Aufsehn. Auch Thomasius und Spener, indem sie die allzustrenge und trostlose Systemtheologie bekämpften, und der Eine für Freiheit des Geistes gegen Aberglauben, der Andere für Wärme des Herzens gegen Wortkram und Werkheiligkeit stritt, Beide die deutsche Sprache begünstigten, wurden Stützen fortschreitender Literatur und Zeit. Die Zahl der Gesellschaften für deutsche Sprache mehrte sich in Sachsen. Ein gräflich reussischer Rath, Jungmichel von Michelsberg, stiftete 1695 zu Dresden „zur Beförderung der deutschen Heldensprache" einen Leopoldsorden, und Kurfürst Friedrich August hatte selbst den Plan, in Leipzig, nach dem Vorbilde der französischen, eine Akademie der deutschen Sprache zu gründen, deren Oberhaupt er selbst, deren Kanzler aber der Minister Manteufel sein sollte. Vielleicht doch gut, daß sie nicht zu Stande kam!

Mitten durch die Streitigkeiten mit vielen seiner Zeitgenossen, mitten durch die Herabsetzungen einer spätern Zeit muß man immer dankbar das Verdienst eines Mannes aner=

kennen, der wenigstens einen größern Eifer für die National-literatur erregte, durch Vorlesungen, grammatische, rhetorische und poetische Werke und eine Unzahl Briefe der so lange herr-schenden Sprachmengerei entgegenarbeitete und gegen die Un-art und Unnatur eines Lohenstein und Consorten zu Felde zog. Dies war Johann Christoph Gottsched, geboren 1700 bei Königsberg. Der preussischen Muskete entging er 1724 nach Leipzig, trat seit 1727 an die Spitze der deutschen Ge-sellschaft, stiftete noch mehrere ähnliche Vereine z. B. für Rhetorik und wurde 1730 durch Königs in Dresden Empfeh-lung ausserordentlicher Professor der Philosophie und Dicht-kunst. Durch seine Vereine gewann er großen Einfluß auf die Literatur, und es gelang ihm bald eine sächsische Literatur-schule zu begründen. Aber leider fehlte es ihm zu einer Dic-tatur im Felde des Geschmacks und der Kritik zwar nicht an Eitelkeit und Selbstgenügsamkeit, wohl aber zu sehr an dem Geiste, der sich seines Gegenstandes mit Meisterschaft zu be-mächtigen weiß, und man entdeckte nur zu bald, daß er es nur mit der formellen Seite der Literatur, der einzigen der er gewachsen war, zu thun habe. Daher wurde er selbst und seine Schule in der Nähe und Ferne, besonders von der schweizerischen Schule eines Bodmer und Breitinger auf das heftigste angefochten. Doch war er selbst durch seine Mängel lehrreich, und als er 12. Decbr. 1766 starb, hatte seine Zeit ihn bereits überholt und er sein eignes Ansehn überlebt. Daß er den Hanswurst, Harlekin oder Pikelhering feierlich 1737 begrub und von der Bühne verdrängte, auf die er großen Einfluß übte, daß er die französischen Geschmacksregeln den Deutschen einimpfen wollte, waren Einseitigkeiten, die sich an Niemand ärger als an ihm selber straften, denn dem Deut-schen hat zu allen Zeiten das Derbe, Kerngesunde am besten gefallen. Er musste es noch erleben, daß sich selbst in Sach-sen ihm gegenüber eine feindselige und mit dem Geist und Witz, der ihm gebrach, begabte Schule aufstellte und mit die-sen Waffen bekämpfte, denen er und seine Geistesgenossen, von denen mancher ihn sogar noch verließ, nicht gewachsen waren. Alle Übertreibung straft sich selbst. Eine Anzahl geist-reicher junger Männer, wie Rost (geb. zu Leipzig 1717, † zu

Dresden 1765); Liscov, der Meklenburger, der durch den vielvermögenden Kammerrath Heinecke, des lübecker Wunderkindes Bruder und Brühls rechte Hand, in Dresden angestellt wurde, aber im Gefängniß auf dem Berg bei Eilenburg 3. Oct. 1760 endete; J. E. Pyra, geb. zu Cottbus 1715, † zu Berlin 1744; selbst Gottlob Wilh. Rabener, „der Steuergeist,“ wie er sich von seinem Amte nannte (geb. zu Wachau bei Leipzig, † zu Dresden 1771), traten gegen ihn mit den Waffen der Satyre auf. Es traten noch Mehrere hervor, die schon darum weil sie auch den Schweizern huldigten, kaum mehr Gottscheds Jünger heissen konnten und sich zu den so großes Aufsehn erregenden neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und des Witzes (Bremen 1745—1748, daher bremer Beiträge schlechthin genannt) vereinigten. So Chn. Gärtner, der Herausgeber derselben, Joh. Andr. Cramer (geb. 1723 zu Jöhstadt im Erzgebirge, † 1788 als Kanzler zu Kiel), Johann Elias Schlegel und sein Bruder Johann Adolf aus Meissen, Friedr. Wilhelm Zachariä, geb. 1720 zu Frankenhausen (sein Renommist erschien 1742, sein Murner 1757), Rabener, Giesecke u. A.

Nach Leipzigs Vorgang bildeten sich auch in Jena und Halle Vereine für deutsche Sprache und Nationalliteratur; aber wenn man von manchem ausgezeichneten Namen aus der Mitte derselben bedauern möchte, daß er nicht Sachsen unmittelbar angehörte oder verblieb, so bedenkt man nicht, daß unsere Nationalliteratur Domaine des ganzen deutschen Volkes ist und jeder einseitige Aussonderungsgeist das große Allgemeine der Erscheinung brechen würde; oder man wird undankbar gegen andere Männer, die Deutschland angehörten, wenn sie auch zunächst von Sachsen ausgingen oder diesem Lande wenigstens eine Reihe Jahre angehörten. Unter diese gehört vor Allen der Freund von Rabener und Gärtner: Chn. Fürchtegott Gellert (geb. zu Haynichen bei Freiberg 1715, † 1769 als Professor zu Leipzig). Wenige sind so wirksam und einflußreich Schriftsteller und Lehrer der Nation geworden als er, man mag ihn nun als Fabel- oder Lieder-Dichter (seine Fabeln erschienen 1746 — 1748 und wurden ein wahres Volksbuch) oder als Lehrer der Moral oder als Be-

gründer des neueren deutschen Romans (Leben der schwedischen Gräfin von G., 1746) betrachten. In letzterer Beziehung hielt er den Gegensatz gegen die Bearbeitungen von de Foes Robinson seit 1721 und Schnabels Insel Felsenburg, Nordhausen 1731. Liebling des Volkes war er es auch, der einem Friedrich dem Zweiten 1760 das bekannte: c'est le plus raisonnable de tous les savants allemands abgewann. Bald aber nahmen er und seine vorgenannten Freunde auch einen Jüngling in ihre Mitte auf, der, wenn Gellert Liebling des Volkes, seinerseits der Stolz der Nation geworden ist, den zu Quedlinburg 1724 († 1803 zu Hamburg) gebornen Fr. Gottlieb Klopstock. Zu Schulpforta gebildet, studirte er zu Jena und ging von da nach Leipzig, wo er die drei ersten Gesänge seiner Messiade schrieb, und dann nach Langensalza, wo ihn ein ehrlicher Dorfpfarrer bat, er möchte um Gottes und der Religion willen den gefallenen Engel Abadonna ja nicht selig werden lassen! Religion und Vaterlandsliebe haben Wenige wie ihn so gleichmäßig beseelt. In anderer Art als Dichter und Kritiker ausgezeichnet und auch nur seiner Jugend nach Sachsen angehörend war Gotthold Ephr. Lessing (geb. zu Camenz 1729, † 1781 zu Braunschweig). An Gottsched entwickelte er sein kritisches und polemisches Talent; er stürzte die Nachäfferei französischen Geschmacks und machte die Natur zum Prüfstein aller Wahrheit und Größe in Poesie und Kunst. So musste er Verehrer Shakespeares werden. Seine vollendete Prosa wurde Muster für Tausende in und ausser Sachsen. Bleibender als er gehörte seinem Vaterlande an Lessings treuer Freund Chrn. Felix Weisse (geb. zu Annaberg 1726, † 1804 als Kreissteuereinnehmer), Lieder- und Theater-Dichter, Herausgeber der Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste; aber sein Hauptverdienst war die Bildung und Belehrung der Jugend durch seinen zum Nationalwerk gewordenen Kinderfreund. Über solchen Namen vergisst man einen Lieutenant und Freiherrn Chro. Otto von Schönaich (geb. 1725 zu Amliz in der Lausitz, † 1807), dessen Stücke Hermann und Heinrich der Vogler noch in jene Periode vor 1760 fallen, obgleich 1752 die leipziger philosophische Facultät ihn durch Gottsched mit einem Lorbeer-

franz beehrt und zum kaiserlichen gekrönten Poeten ernannt hatte. Zu kurz für die im Fache dramatischer Literatur erregten Hoffnungen lebten von Brawe (1738 — 1758) und Mylius (1722—1754), der Eine zu Weissenfels, der Andere bei Camenz geboren. Als Epigrammatist und Schöngeist neben der Mathematik verdient auch Abr. Gotth. Kästner (geb. 1719 zu Leipzig, † 1800) bis 1756 seinen Platz in Sachsen, wiewohl seine glänzendere Periode Göttingen angehört. Auch die Kanzelberedsamkeit fing seit Speners Vorgang sich mehr und mehr zu heben an. In dieser Hinsicht zeichneten sich aus: Johann Fr. Bahrdt (geb. zu Lübben 1713, † 1775 als Superintendent zu Leipzig), Vater des berüchtigten Karl Friedrich Bahrdt), Adam Bernd (an der Peterskirche zu Leipzig), Sal. Deyling (geb. 1677 zu Weyda, † 1755 als Superintendent zu Leipzig). Wilh. Abr. Teller gehört Leipzig nur seiner Jugend nach, und der berühmte Zollikofer (geb. 1730 zu St. Gallen) nur erst seit 1758 an. Die Predigercollegien, von denen mehrere in diesem Zeitraum ihr Jubiläum feierten, zogen manchen tüchtigen Mann. Selbst zwei sächsische Historiker verdienen durch lebendigere und geistvollere Behandlung der deutschen Geschichte den Nationalschriftstellern angereiht zu werden: Joh. Jac. Mascou, geb. zu Danzig 1689, † als Professor der Rechte und Rathsherr zu Leipzig, und Heinrich Graf von Bünau geb. 1697 zu Weissenfels, † 1762, bei dessen trefflicher Bibliothek der nachher so berühmte J. J. Winckelmann seit 1748 einige Jahre als Secretair thätig war [1]).

1) Diese Übersicht (freilich nur Mosaik) durfte wohl am wenigsten fehlen, wenn Sachsen in seinem eigenthümlichen Lichte gezeichnet werden sollte. Durch seinen Antheil an der Nationalliteratur gehört es Deutschland, durch seinen literarischen Verkehr und seine Gelehrsamkeit Europa an. Eichhorn, Wachler, Jöcher, Meusel sind benutzt. Sehr brauchbar habe ich auch gefunden A. Koberstein Grundriß der Gesch. der deutschen Nationalliteratur. Leipz. 1827, 8. Schöne Beiträge zur Geschichte jener Zeit in literarischer Hinsicht bietet der auf der dresdner Bibliothek aufbewahrte gottsched'sche Briefwechsel, den Hr. M. Schottky zu bearbeiten angefangen hat. s. lit. Conversationsblatt Lpz. 1825. Nr. 159. Nur hätte er, soweit mir seine Arbeit durch Ansicht einer Anzahl Aushängebogen bekannt geworden, das Weitläufige nicht durch Excurse in die Literatur des Mittelalters noch weitläufiger machen sollen,

Eine Trennung zwischen den Gelehrten und den Nationaldichtern gab es eigentlich schon seit der Reformation nicht mehr, gelehrte und künstlerische Richtung gingen verschwistert Eines Weges. Ungemein mehrte sich der gelehrte Apparat. Die Zahl der Zeitschriften stieg für jene Zeit bedeutend. Während sich die acta eruditorum in altem Ansehn erhielten und endlich fast ihre hundertjährige Jubelfeier erlebten, kamen die unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Büchern mit ihren Fortsetzungen (1702—1751), Jöchers deutsche acta eruditorum (1712—1739), die neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (1715 unter verschiedenen Titeln bis 1798), die gottschedischen Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache (1727—1744), die zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften (1740—1757, die miscellanea lipsiensia nova (1742—1754), das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (1751—1763), die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste (1757—1765 und von da an neue Bibliothek) und viele andere für einzelne Zweige der Gelehrsamkeit hinzu. Fast nur in Leipzig, im Sitze des deutschen Buchhandels, wurden solche Unternehmungen möglich, und machten dankbar wieder Leipzig auf einige Zeit zum Mittelpunct deutscher Sprache, Gelehrsamkeit und Kritik. Auch literarische Erscheinungen, wie Georgis allgemeines europäisches Bücherlexicon (1742), wie des Jenenser Buddeus allgemeines historisches Lexicon (1722), Theod. Jablonskys allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschaften (1721), Frankenstein, Longolius und Ludovicis großes (zedlersches) Universallexicon in 64 Bänden Fol., wie Chrn. Gottlieb Jöchers (geb. zu Leipzig 1694, † 1758), von Lessing, Adelung, Rotermund ergänztes Gelehrtenlexicon (1750) gehören dieser Zeit und Leipzig an [1]).

so dankenswerth dieselben an anderem Orte gewesen wären. Über Rabener, König u. A. sehr schätzbare Notizen in Rich. Roos (Engelhardt) bunte Steine ꝛc. Leipz. 1821. I, II, 8.

1) Über die genannten Zeitschriften s. J. Dan. Schulze Abriß einer Gesch. der leipz. Univers. S. 140 ff. und Joh. Gottfr. Eichhorn Gesch. der Lit. Gött. 1810. III, I. S. 444. Selbst Halle, wo um jene

Um das Studium vaterländischer Geschichte machte sich der Pfarrer Joh. Jacob Vogel durch seine Annalen von Leipzig verdient; (der größte Theil seines Chronicons von Leipzig wurde vom Rathe dieser Stadt unterdrückt und selbst das davon Vorhandene noch lange nachher sorgfältig aufgekauft) Er wurde noch mehr für seine Vaterstadt 1660—1729, als was früher Anton Weck für Dresden gewesen war. Ausserdem Joh. Gottlob Horn (1680—1754), Ad. Friedr. Glafey (1697—1753), Chn. Schöttgen (1687—1751), Kreysig (1697—1758), M. Ranft (1700—1774), Joh. Dan. Ritter (1709—1775) Joh. Gottl. Böhme (1717—1780) u. A. m. Nur ist nicht zu verkennen, daß kritische Sichtung und furchtlos unparteiische Darstellung der wenigsten von diesen Historikern Sache war, und daß gewisse Lieblings- oder Hof-Ansichten wie stereotyp durch ihre Werke gingen.

Dagegen war das Studium der alten Sprachen Grundlage der gelehrten Bildung in Sachsen geblieben, wenngleich auf den Schulen Geschichte und Mathematik niemals, deutsche Sprach- und Styl-Übungen selten fehlten. Man kam sogar in diesem Zeitraum mehr ins Gleichgewicht mit beiden Sprachen, indem der seit der Reformation etwas in den Hintergrund gestellten griechischen ihre besonders im siebenzehnten Jahrhundert vernachlässigten Rechte vindicirt wurden. Auch fing man seit J. M. Geßner an, den Buchstaben dem Geiste unterzuordnen und auch Lebensansichten und Kunstform der alten Welt hervortreten zu lassen, indem die holländische Schule sich fast ausschließlich an die Kritik und nur sehr wenig an die Interpretation zu halten pflegte. Während der große Archäolog Winckelmann Sachsen mit Italien vertauschte, glänzte in Leipzig neben und über Christ: J. A. Ernesti (aus Tennstädt 1707—1781) als Philolog und Theolog durch geschichtlich-grammatische Auslegung, classischen Styl und klares, helles Denken. Dagegen wurde Chn. Gottlob Heyne aus Chemnitz (1729—1812) Sachsen nur bis 1763 gelassen, wo die äussere drückende Noth des Mannes durch seinen Ruf nach Göttingen endete, seine große philologische Laufbahn aber erst

Zeit die große allgemeine Weltgeschichte in 72 Bänden 4. begann, kam die literarische Nähe Leipzigs sehr zu statten.

begann. Dagegen hatte Sachsen seinen berühmten Joh. Jac. Reiske aus Zörbig (1716, † 1774) der, unterstützt von seiner trefflichen und gelehrten Frau, auch arabische Literatur in den Bereich seiner philologischen Studien zog; hatte seit 1772 seinen Friedr. Wolfg. Reiz (geb. zu Windsheim 1733, † 1790) und den berühmten Rector der Thomasschule, Joh. Fr. Fischer (geb. zu Coburg 1724, † 1799). Auch Dathe (1731—1791), Morus, Zeune, Letzterer zu Wittenberg, arbeiteten als glückliche Philologen und Exegeten. Im Felde der Philosophie herrschte in Sachsen noch die leibnitzisch-wolfische Schule vor, und nur Chn. Aug. Crusius in Leipzig (1722, † 1775) trat als selbständiger Denker gegen dieselbe auf, aber um in entgegengesetzte Fehler zu fallen: denn die Willkürlichkeit seiner Hypothesen führte zu Schwärmerei und Fanatismus; und wie ansteckend letztrer auch zu sein pflegte, so hat er nicht einmal mit seinem System einen einzigen großen Philosophen gebildet. Von berühmten Rechtsgelehrten mögen Heinrich von Berger, Joh. Balth. von Wernher, Born, Augustin von Leyser und Karl Ferd. Hommel, † 1781; von Ärzten: Walther, Joh. E. Hebenstreit, † 1757, Chn. Gottlieb Ludwig, Gg. Rud. Böhmer (in Wittenberg); ferner die Physiker und Mathematiker Winkler, † 1770, Hausen, † 1743, und Waltz hier stehen. Für sächsisches-, Lehen-, Natur- und Völker-Recht, Heraldik, Kirchengeschichte, arabische Sprache, Rechtsalterthümer u. a. WW. wurden seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Leipzig Professuren gestiftet; so auch 1764 für Dan. Gottfr. Schreber eine ökonomische. Überhaupt wurde Leipzig damals weit mehr als Wittenberg begünstigt, dessen Besuch durch den siebenjährigen Krieg sehr abgenommen hatte, während dessen kaum 100 (einmal fast bloß 50) Studirende vorhanden waren. Leipzig aber hatte von 1701—1800 nicht weniger als 37,949 akademische Bürger inscribirt. Wittenberg erhielt 1723 eine ausserordentliche Professur der Antiquitäten und erst 1732 sein erstes literarisches Blatt [1]).

1) Eichhorn a. a. O. S. 466 behauptet, Leipzig habe 1733 noch keine Vorlesungen über griechische Classiker gehabt. Über die übrigen Gelehrten s. Schulze, Grohmann, Wachler u. A. Für Leipzig war es gut, daß es 1763 aufhörte Festung sein zu sollen.

Zum Flor der Wissenschaften in Sachsen trugen aber auch die Schulen des Landes das Ihrige bei. In den berühmteren drei Fürstenschulen waren gleichsam Vorbilder für Nachahmung und Wetteifer gegeben, und die leipziger Thomas- und Nicolai-Schulen, die S. Crucis zu Dresden, die zu Weissenfels, Budissin, Zeiz, Schneeberg, Zwickau, Zittau, Görlitz, Chemnitz u. a. gehörten zu den besseren. Auch der Bibliotheken wurden immer mehr; vor allen wurde die kurfürstliche zu Dresden unter Seebisch, König, Götze und Clodius der berühmten Stadt immer würdiger. Zwar drohte ihre Versetzung in die prächtigen Salons des Zwingers (1728) derselben im Laufe des siebenjährigen Krieges, der auch für dieses Institut und seine Beamten eine traurige Fastenzeit wurde, den Untergang; aber der wackere Clodius, der allein bei derselben geblieben, flüchtete sie 1760 in benachbarte Casematten, als der Rath die Gewölbe der Frauenkirche dazu verweigerte, und wurde so ihr Retter. Kurz zuvor hatte sie sehr umfassende Kataloge verschiedener Art bekommen, die zusammen 103 Bände Folio bildeten. Seit 1738—1763 war Graf Brühl ihr Obervorstand. Sie war schon vor dem Kriege täglich einige Stunden zum Gebrauch geöffnet und selbst für auswärtige Gelehrte durch Zusendung von Büchern und Manuscripten nutzbar. Die große (16,000 Stück enthaltende) Wappensammlung des Oberstlieutenant Krubsacius wurde für dieselbe erworben. Die leipziger Universitätsbibliothek erhielt 1748 durch einen großen Theil der von Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels hinterlassenen Bibliothek ein höchst willkommenes kurfürstliches Geschenk und wurde seit 1711 dem öffentlichen Gebrauche der Studirenden von Chn. Fr. Börner geöffnet. Ausser der leipziger Rathsbibliothek hob sich auch die von Zittau. Es bestanden in Dresden noch zwei höchst ausgezeichnete Privatbibliotheken, die des Grafen Heinrich von Bünau von mehr als 42,000 Bden. und die des Grafen und Ministers Brühl, die sich vor dem siebenjährigen Kriege auf 70,000 Bände belief und 1768 für die kurfürstliche um 50,000 Rthlr. erworben wurde. Diente sie auch zunächst nur der Prachtliebe und Eitelkeit ihres Besitzers (der Katalog bestand aus 61 Folianten und wurde gedruckt), so stiftete sie doch durch Männer

wie Heineke, Rost, Heyne, die an ihr angestellt waren, und durch die dem Publicum verstattete Benutzung derselben viel Gutes. Eine andere in ihrer Art noch merkwürdigere Bibliothek war die des geheimen Kriegsraths von Ponickau (1718, † 1802) die allein für die sächsische Geschichte 11—12,000 Bände der seltensten Schriften enthielt und 1789 der Universität Wittenberg vom Besitzer geschenkt wurde, nachdem man durch Eigensinn in Dresden ihre Erwerbung verscherzt hatte [1]).

Die Fortbildung der Künste blieb hinter der der Wissenschaften nicht zurück. Die jüngste derselben in gewissem Sinne war die dramatische, die sich erst in diesem Zeitraume unsern Formen und Begriffen näherte. Am Hofe war die Oper mit ihrem Spectakel, aber auch mit ihrem musikalischen Doppelgenusse noch fast ausschließlich begünstigt. Doch 1747 wurde auf dem brühlschen Gartentheater oder im Reithause von jungen Herren vom Adel Komödie gespielt. Dagegen hatte sich schon früher aus der veltheimischen Truppe durch Elendsohn und dann Haack unter polnisch-sächsischem Privilegium eine Truppe, die in Dresden und Leipzig spielte, gebildet. Allein erst mit Karoline Neuber (geb. zu Zwickau 1700, die ihrem im Podagraschmerz sie mishandelnden Vater, Dr. Weissenborn, durch's Fenster entsprang und mit einem Schüler, Johann Neubert, zur spiegelbergischen Schauspielergesellschaft nach Weissenfels entfloh) beginnt eine neue Periode des sächsischen und deutschen Theaters (1727). Noch wurden häufig Dramen und Haupt- und Staats-Actionen nach bloßen niedergeschriebenen Skizzen extemporisirt; bald aber versorgte Gottsched die Neuberin mit in's Deutsche übersetzten französischen Stücken, so sein sterbender Cato u. a. m. Durch ihren

1) Fr. Ad. Ebert Gesch. u. Beschr. der königl. öffentl. Bibl. zu Dresden S. 66—73. Grohmann III, 224. Bekanntlich scheiterte die Erwerbung der ponickauschen Bibliothek für die kurfürstliche an dem Umstande, daß Ponickau verlangte, bei sich ergebenden Doubletten solle aus seiner Bibliothek Nichts verauctionirt werden. Der höchst schmerzliche Verlust der ponickauschen Bibliothek im J. 1815 (der vielleicht noch in Wien hätte abgewendet werden können) wird nur dadurch gemildert, daß diese Sammlung in Sachsens Nähe (zu Halle) endlich aufgestellt und der Benutzung des Sachsen nicht versagt ist.

gewesenen Harlekin Müller und dessen Gesellschaft aus Leipzig verdrängt, endlich auch mit dem eitlen Gottsched zerfallen, irrte diese Gesellschaft lange umher und löste sich endlich auf; ihre Gründerin starb 1760 gleich einer Bettlerin zu Laubegast bei Dresden. Gottsched begünstigte seit 1740 die schönemannsche Gesellschaft, unter der sich Eckhof (geb. 1720 zu Hamburg) bildete, und von dem Koch (1703 zu Gera geb.) sich trennte, um in Leipzig 1749 eine neue Gesellschaft zu errichten. Er spielte in Enoch Richters Garten 1750, dann im Blumenberge. Leppert war sein Harlekin. Ein nach neuerem Geschmack eingerichtetes Theater wurde in Quandts Hof für ihn gebaut. Koch brachte auch, trotz Gottscheds und seiner Frau Entgegenkämpfen, die komische Oper oder die Operette in Gang; Chn. Fel. Weiße lieferte ihm dazu die Stücke und Hiller die Musik. Im J. 1756 kam auch Döbbelin nach Leipzig. Der siebenjährige Krieg unterbrach das Theater, welches erst 1764 von Koch wieder aufgenommen wurde, und 1766 ein eigentliches Schauspielhaus nach dem Muster des 1754 in Dresden erbaueten erhielt. Koch aber bekam das ausschließliche Privilegium vom Administrator Xaver für Dresden und Leipzig [1]). Die dresdner große Oper in dem von Servandoni vergrößerten Opernhause brachte bei gewaltigem scenischen Aufwand (im Ezio kam Cavallerie, Infanterie, Kameele, im Solyman ein Aufzug zu Pferd mit vielen lebendigen Thieren, wie Elephanten auf die Bühne) auch die selbst einen Friedrich II. bezaubernden Leistungen des berühmten Hasse (den die Italiener ausschließlich nur il caro Sassone nannten) und seiner Frau (Faustina Bordoni), ferner der Albuzzi, der theuern Geliebten Brühls. In Dresden bildete sich wenigstens K. H. Graun (1701 zu Wahrenbrück geb.) zum Componisten des Todes Jesu aus; und in Dresden 1759 beweinte Friedrich II. dessen Tod. Von Dresden nahm Friedrich II. 1740 seinen Lehrer, den berühmten Flötenbläser Quanz, mit

1) (Blümner) Gesch. d. Theaters in Leipzig. 1818. S. 31—131. über das traurige Ende der Neuberin auch Rich. Roos bunte Steine I, 117. Im J. 1776 wurde ihr endlich ein kleines Denkmal gesetzt. Viele andere Schauspielergesellschaften, wie die kirsch'sche, die in Dresden selbst während des siebenjährigen Krieges spielte, habe ich nicht anführen wollen.

nach Berlin. Als Componisten zeichneten sich noch Homilius (Cantor an der Kreuzschule) und Joh. Seb. Bach zu Leipzig, der Vater von vier gleichfalls als Musiker bekannten Söhnen, aus. Überhaupt war auch Leipzig schon damals durch seinen Kunstsinn sehr berühmt. Denn ausser seinem Theater besaß es eine Anzahl sehr schöner Gebäude, Gärten, Privatkunstsammlungen und Cabinette, ein collegium musicum und Concerte. (Vor dem siebenjährigen Kriege zählte es (1753) über 32,000 M.)

Die dresdner Academie der bildenden Künste (eigentlich Maleracademie) erfreute sich am Ende dieses Zeitraums der Direction des 1712 zu Hamburg gebornen Christian Ludwig von Hagedorn († 1780), der zugleich Künstler und Schriftsteller über die Kunst (Betrachtungen über die Malerei. Leipzig 1762) war. Seine Vorgänger waren Fehling († 1725), Louis Sylvestre aus Paris († 1760), Karl Hutin, ebendaher, gewesen. Unter Letzterem wurde das Prachtwerk der Abbildungen der Bildergallerie unternommen. Ganze Künstlerfamilien, wie Zink, Zucchi, Dinglinger, Werner, zeigen, wie heimisch die Kunst damals in Sachsen, besonders in Dresden war. Zu den berühmtesten Künstlern jener und der kurz darauf folgenden Zeit gehören unbestritten Chn. W. Fr. Dietrich, † 1774, Director der neuen Malerschule zu Leipzig, und Anton Raphael Mengs, geb. 1728 zu Aussig in Böhmen, † 1779 in Rom. (Seine Himmelfahrt Christi in der katholischen Kirche zu Dresden, 33 Fuß hoch, 15 breit, wird für sein Meisterstück gehalten.) Unter den Baumeistern ist Pöpelmanns, der der Brücke ihre jetzige schönere Form gegeben, ist des Crubsacius und Longuelune bereits gedacht. Gaëtano Chiaveri begann 1739—1751 den Bau der katholischen Hofkirche, Knöfel und Schwarze setzten ihn fort. Lorenz Matthielli, der Hofbildhauer, lieferte die 64 Bildsäulen nach Torellis Zeichnungen; ein augsburger Künstler lieferte das silberne Crucifix und die Leuchter für 84,000 Rthlr. Die ganze Kirche mit Orgel, Altarschmuck, Gemälden und Bildsäulen soll auf 2 Millionen gekostet haben. Ein Künstler andrer Art war der seit 1764 bei der Academie angestellte Professor Ph. Dan. Lippert (geb. 1702 zu Meissen, † 1785), der sich durch seine Gemmenabdrücke oder Daktyliothek und deren Beschreibung ein antiquarisches Verdienst erwarb. Eine beson=

dere Zierde erhielt 1735 die Neustadt Dresden durch die von Wiedemann in Kupfer getriebene und vergoldete Reiterstatue Augusts II. [1])

So ließ Sachsen von Seiten der Kunst und Wissenschaft im Anfange und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nur wenig zu wünschen übrig; und der Reisende fand namentlich Dresden als die würdige Hauptstadt eines hochgebildeten, tonangebenden deutschen Hauptstaates, als die glänzende Residenz glänzender Monarchen. Van Loen schrieb 1718: „Die Stadt Dresden scheint gleichsam nur ein großes Lustgebäude zu sein, worin sich alle Erfindungen der Baukunst angenehm mit einander vermischen und doch besonders betrachten lassen. Ein Fremder hat schier ein paar Monate damit zuzubringen. Es ist keine Kunst in der Welt zu finden, davon man hier nicht ausnehmende Meisterstücke erblickt;" oder: „Dresden schien zu meiner Zeit ein wirklich bezaubertes Land, welches sogar die Träume der alten Poeten noch übertraf. Man konnte hier nicht wohl ernsthaft sein; man wurde mit in die Lustbarkeiten und Schauspiele hineingezogen, nicht anders als ob man darinnen einige Rollen mitzuspielen hätte;" und nach einer Anspielung auf eine Stelle von Palingenius: vita haec est fabula quaedam — mortales prope cuncti sunt personati, fährt er fort: „kein Ort in der Welt sieht einem solchen Schauplatz ähnlicher als Dresden. Hier giebt es immer Maskeraden, Helden- und Liebes-Geschichten, verirrte Ritter, Abenteuer, Wirthschaften, Schützen- und Schäfer-Spiele, Kriegs- und Friedens-Aufzüge, Cerimonien, Grimassen, schöne Raritäten u. s. w.; kurz, Alles spielt, man sieht zu, spielt mit, man wird selbst gespielt. Ludendo ludimur." Eine Unzahl von Fremden drängte sich in diese glänzende Stadt, Schiffscapitaine liessen junge amerikanische Prinzen für Geld

1) Eine vollständige Aufzählung wird wohl hier Niemand erwarten. Bei den Malern ist das Verzeichniß in Hasche Magazin IV. u. V. benutzt, dann Weinarts topogr. Gesch. der Stadt Dresden. 1777, 4. Zur katholischen Kirche legte man den Grund am 30. Jul. 1739 in aller Stille; zwei katholische Geistliche in bürgerlicher Kleidung waren dabei. Hasche IV, 152. Wie schon ganz anders bei ihrer Einweihung 1751! ebendas. 207.

sehen und sich vom Hofe abkaufen; Prinzen vom Libanon oder sogenannte Cedernprinzen jagten sich, und wurden endlich ohne weitere Untersuchung ihrer Stammbäume und Legitimitäten mit dem Satze von 10—12 Ducaten vom Hofe abgespeist. Auch Goldmacher und Geisterbeschwörer bis auf Schröpfer (1779) herab fanden mitunter noch gutmüthige Thoren zu täuschen, und ein Paladini schlug lebendigen Thieren den Kopf ab und setzte ihn, sie wieder belebend, wieder an [1])!

Aber fürwahr, jenes ludendo ludimur leidet auf diesen geschilderten Zeitabschnitt, den wir den polnischen nannten, noch eine ernstere Anwendung. Der oberflächliche Beobachter sah nur den äussern Glanz der Residenz und der Haupthandelsstadt; er hatte selten Gelegenheit in die zerrütteten Verhältnisse so vieler Familien, in die Verwirrung und Rathlosigkeit des Staatshaushaltes zu sehen. Er sah Paläste, Prachtgärten, Kunstschätze ohne gleichen, aber nicht die Verzweiflung derer, auf deren Kosten sie geschaffen oder gesammelt worden waren; er sah freundliche Städte, aber nicht so manche despotische Magistratsverwaltung; er kannte die Mängel der ständischen Verfassung, der Rechtsverwaltung, die Zahl der wüsten Marken und caduken Schocke nicht; er sah glänzende, von Gold und Silber strotzende Gardisten, aber kein Heer; er sah die Standbilder der Fürsten, aber nicht das gewichene Zutrauen der Unterthanen zu ihnen; er sah die Königskrone Polens über allen Wappen schimmern, aber er berechnete nicht, was sie dem treuen Sachsenlande kostete; er sah stolze polnische Magnaten, die sich von Sachsens Mark nährten; einen prächtigen römischen Cultus in dem Wiegenlande der Reformation; er sah einen glänzenden Hof, aber der Jammer einer Maitressenwirthschaft, die Frevel einer brühlschen Premierministerschaft blieben ihm verborgen; er sah die rauschenden Feste, aber nicht die Thräne des armen Landmannes; den Luxus und die Cultur in der Residenz, und nicht die Leibei-

1) Man sehe ausser van Loen auch das Urtheil der Lady Montague: letters, London 1789, 8. I. p. 68. Nur die dresdner Damen kommen als minaudières schlecht weg. Über die Cedernprinzen s. R. Roos in der Abendzeitung 1827, März. Einheimisches No. 6. Sonst Hasche dipl. Gesch. von Dresden IV, 202, 203.

genschaft wenige Meilen davon. Für alles dies, besonders für eine unselig verblendete Politik mag das Septennium von 1756 — 1763 eine Art Nemesis gewesen sein; oder bei aller Noth der Zeit ein Läuterungsproceß für das was vergehen und das was vorerst noch fortbestehen sollte; ein Übergangsstadium zu einem bessern Zustand unter bessern Fürsten. Und diese kamen [1])!

1) Daß hier Nichts übertrieben ist, wird man aus folgender Stelle in (Ferber) l'Esprit et le système etc. 1801. p. 89, geschrieben 1765, abnehmen können: „Que l'on compare maintenant l'état de la Saxe tel qu'il étoit au commencement de l'Octobre 1763 à celui que l'on vient de depeindre (1765). Que l'on remarque d'un coté la corruption et l'avidité d'un ministre, qui dirigeoit tout, l'éloignement et le découragement des gens de bien, la dépravation presque générale, la dissipation, l'épuisement et le desordre des finances, l'état au moment de se déclarer insolvable, l'avilissement de l'armée, le mépris de la justice et des magistrats, l'abadon de la police, la langueur du commerce, le dépérissement des manufactures et de la culture, les bâtimens du Roi tombant en ruine, sa maison mal entretenue et mal payée, un esprit universel de rapine et d'anarchie. Que l'on observe de l'autre.... Doch ich will nicht der Zeit vorgreifen.

Dritte Abtheilung.

Geschichte des Kurstaates und nachherigen Königreiches Sachsen von 1763—1831. Zeiten der Restauration. Sachsen im eigenthümlichen (nicht mehr von einer fremden Krone erborgten) Lichte.

Erstes Hauptstück.

Kursachsen bis zu seinem Eintritt in den Rheinbund und der gleichzeitigen Erhebung zu einem Königreiche. 1763—1806. (11. Dec.)

1. Anfang der Restauration Kursachsens unter Kurfürst Friedrich Christian und dem Administrator Prinz Xaver 1763—1768.

Es ist eine im Leben der einzelnen menschlichen Gesellschaften, die wir Staaten nennen, vielfach gemachte Erfahrung, daß keine derselben im Innern ruhig und glücklich und nach aussen hin von einigem politischen Gewichte sein kann, wenn sie nicht in ihren Verwaltungsformen fest geordnet ist. Eben so gewiß ist es aber auch, daß die Zeiten höchst nöthiger und durchgreifender Reformationen, wie das Einrichten verrenkter Glieder nicht ohne Anstrengung und Schmerz der leidenden Theile vor sich gehen kann, nicht ohne einigen Druck für einen Theil der lebenden Generation im Staate sind, und daß

ein Entgegenkommen und Mitwirken dabei nur Sache eines sehr gebildeten Volkes ist. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß die Fürsten welche die Rettung des Staates über sich nahmen, von dem letztern dabei möglichst unterstützt und für ihre tüchtige Gesinnung eine tüchtige Empfänglichkeit und Anerkennung fanden.

In einem Alter (von 41 Jahren), wo jugendliche Raschheit und stürmischer Thatendrang einer besonnenern, durchdachten, doch noch immer kräftigen Thätigkeit zu weichen pflegen, wurde der königlich polnische und Kurprinz Friedrich Christian (geb. 5. Septbr. 1722) zur Regierung seines angestammten Staates berufen. Schon Jahre lang hatte er praktisch (seit 1736 war er Landvogt der Oberlausitz) und theoretisch sich auf das große Tagewerk, das seiner harrte, vorbereitet, und man darf es seinem trefflichen Obersthofmeister, Joseph Anton Gabaleon Graf von Wackerbarth-Salmour, dem festen redlichen Manne, der Brühln so manche schlaflose Nacht machte, zutrauen, daß er dem Prinzen am Beispiel des Premierministers zeigte, wie man nicht regieren müsse. Wegen eines Gebrechens im Rückgrat, das ihm später auch das Alleingehen beschwerlich machte, brauchte Christian Friedrich Töplitz, dann 1738 die italienischen Bäder von Ischia, als Graf von der Lausitz reisend, und einen mehrjährigen Aufenthalt in Italien, der, wenn auch für seinen Körper nicht heilend, doch für seinen Geist ungemein bildend wurde. Lusatius hieß er als Mitglied der Gesellschaft der Arkadier, der auch später seine Gemahlin angehörte, Maria Antonia von Baiern, Kaiser Karls VII. Tochter. Diese geistreiche und thätige Fürstin theilte mit ihrem Gemahl den Abscheu vor Brühls Verwaltung, die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges drei Jahre lang in Dresden, seine Trauer über den Verlust seines Wackerbarth, den Friedrich II. erst nach Küstrin als Gefangenen schickte, dann aber nach Warschau entließ († 1761). Von der Stadt, deren Bürger Friedrich II. hatten den Eid der Treue schwören müssen, begab sich Friedrich Christian erst hinweg, als sie in die Hände des Herzogs von Zweibrücken übergegangen; er ging nach Prag, endlich zu dem an Geist ihm ähnlichen Schwager Maximilian Joseph nach München, und kehrte erst 1762

zurück, um nach seinen Kräften an der Abstellung der Noth des Landes, an der Herstellung des Friedens mitarbeiten zu helfen.

Der 5. Oct. 1763, der ihn zur Regierung berief, sollte nun auch eine Reihe großer und höchst nöthiger Reformationen beginnen. Vor Allem kein Premierminister wieder! Brühl hatte bis auf den Titel eines Cabinetsministers abgedankt. Das geheime Cabinet wurde wieder in drei Departements, innere, äussere und Militair-Sachen, abgetheilt. Zwei Staatssecretaire traten ein: Graf Flemming (bisher in Wien) für äussere Angelegenheiten und Armeecommandosachen; Graf Einsiedel für das Innere und die Kriegsverwaltungssachen. Das geheime Consilium bekam seine volle Wirksamkeit wieder, und der Kurfürst berieth sich mit ihm wie mit den Chefs der verschiedenen Behörden. Am 6. Oct. erhielten die noch versammelten Landstände neben der Religionsversicherung (die auch zu Regensburg gegeben wurde) den Auftrag, ihre Berathungen fortzusetzen; aber am gleichen Tage machte der Kurfürst auch den Polen den Tod ihres Königs bekannt und, einer der wenigen Puncte die ihn verkennen lassen könnten, erklärte sich zur Annahme der polnischen Krone bereit, wenn man sie ihm antragen wolle, wobei er Hoffnung machte, „daß alle benachbarten Mächte dies gern sehn würden."

Das verderbliche System der Expectanzen auf Ämter und der Survivancen, ein Übel das damals gar nicht bloß in Sachsen herrschend war, erklärte er für aufgehoben (mit Ausnahme der Adjuncturen), weil er im Staatsdienst bloß fähige und tüchtige Männer anstellen und dann auch nach Verdiensten lohnen wolle [1]). Auf die schon seit 1736, wo der Kammer eine eigene Jurisdiction zugesprochen worden war, gehörten landschaftlichen Beschwerden erklärte er sich im Landtagsabschied vom 20. Nov. 1763: „daß er sich diesfalls dergestalt bezei-

1) Das für den moralischen Organismus des sächsischen Staatsdienstes so wichtige Generalrescript vom 28. Oct. 1763 im Cod. Aug. Fortsetzung 1. P. I. p. 7, die Adjuncti cum spe succedendi, die Supernumerarii cum spe ascendendi, weil sie in dieser Hoffnung schon wirklich Dienste geleistet, waren ausgenommen. Auf Anstellung ausgedienter Militairs im Civildienst sollte Rücksicht genommen werden.

gen wolle, daß die getreuen Vasallen und Unterthanen im Werk erfahren würden, wie ihre gegründeten Rechte und Befugnisse ihm eben so unverletzlich wären als diejenigen, die sein und seiner Rentkammer eigenes Interesse unmittelbar beträfen, er auch letzteres weder dem Interesse der getreuen Unterthanen entgegenstellen zu lassen, noch in den Fällen, da eine rechtliche Entscheidung nöthig, von der allgemeinen Vorschrift der in hiesigen Landen üblichen Rechte und Gesetze auszunehmen gemeinet sei [1])."

Eine Hauptsorge des neuen Fürsten musste die Wiederherstellung des Landescredits und der Finanzen sein. Gegen Brühl selbst, der im Sterben lag, wollte man keine Reaction eintreten lassen. Doch musste man theils der öffentlichen Stimme und des Beispiels wegen Etwas thun, theils Aufschlüsse über die Veruntreuung so ungeheurer Summen zu erhalten suchen. Daher wurden drei der vertrautesten Günstlinge Brühls, die Geheimenräthe von Gartenberg und Heineke und der Finanzrath Hausius, gefänglich eingezogen; aber sie behielten Zeit ihre Papiere in Sicherheit zu bringen und schoben Alles beim Verhör auf den Minister, an dessen Hinterlassenschaft man sich endlich halten musste. Zugleich aber wurde mit Genehmigung und Gewährleistung der versammelten Stände ein Plan zu pünctlicher Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld vom J. 1764 an mit 3 pCt. und zur allmäligen Abzahlung der Schuldcapitalien selbst entworfen, und zu beiden Zwecken aus den sichersten und bereitesten Einkünften der Steuer jährlich 1,100,000 Rthlr. bestimmt. Dagegen sollten die Steuerschulden nie vermehrt und den Ständen auf jedem Landtage die Berechnung der Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden. Der Tilgungsfonds sollte von sieben Deputirten der Ritterschaft und eben so vielen der sieben Kreisstädte verwaltet und zu Leipzig eine Steuercreditcasse errichtet werden, welche die in landschaftliche Obligationen zu verwandelnden Steuerscheine von Messe zu Messe nach dem halben Betrage des Tilgungsfonds verloosen und ein halb Jahr darauf auszahlen sollte. Die gehässige Vermögenssteuer wurde aufgehoben, die Kam-

1) Weisse Gesch. d. kurf. Staaten VI, 187.

merschuld (mit der Hofschuld zusammen gegen 12 Millionen Rthlr.) von der Steuerschuld (gegen 30 Mill., wovon 28 verzinslich) getrennt; es wurde der Militairetat von 1,673,333 Rthlr. (so viel war in der Landtagsproposition vom vorigen Regenten verlangt worden) auf eine Million herabgesetzt, von der noch der Landesherr 150,000 Rthlr. aus den Kammereinkünften trug. Am Hofe wurde die strengste Wirthschaftlichkeit eingeführt, ein Theil der Jägerei, die Oper und das Ballet verabschiedet, mancher Gunstgehalt gestrichen oder vermindert. Freilich gab es große Klagen, denn wenn man auch den Zweck billigte, wollte doch Jeder sich ausgenommen wissen. Die Regelmäßigkeit der Gehaltszahlung musste mitunter die Vollständigkeit ersetzen.

Auf keinem Landtage fast waren Fürst und Stände so Eines Sinnes gewesen. Man sah, es war dem Kurfürsten Ernst, selbst mit eigenen Opfern dem Lande zu Hülfe zu kommen; er scheute sich auch nicht mit der Noth des Einzelnen bekannt zu werden. Darum war es eine treffliche Einrichtung, um Zutrauen zu erwecken und der Willkür der höhern Beamten vorzubeugen, daß sich Jeder mündlich oder schriftlich dem Kurfürsten und seiner Gemahlin selbst nähern durfte; ein von so wenigen Fürsten gekannter Talisman, die Liebe ihrer Unterthanen sich zu sichern. Auch die so gern mit regierende Kurfürstin nahm sich aller Angelegenheiten, besonders der financiellen thätig an. Wenn Misbrauch mit dieser Zugänglichkeit des Fürsten getrieben wurde, so wog doch dieser den Nutzen derselben keineswegs auf. Wenn die Rangclasse kaum den Tausendsten der Unterthanen dem Fürst sich nähern lässt, werden immer 999 von demselben mit Argwohn oder Unmuth sich zurückgesetzt fühlen. Friedrich Christian war auf dem Wege, ein Volksfürst zu werden.

Auch die Kunst ging unter der zu kurzen Regierung dieses Fürsten nicht ganz leer aus: denn nach einem vom Legationsrath von Hagedorn entworfenen Plane wurde die 1697 gestiftete Malerschule in eine Akademie der zeichnenden und bildenden Künste in vier Sectionen umgeschaffen und ihr jährliches Einkommen auf 16,000 Rthlr. erhöhet. Hagedorn wurde Generaldirector. Beabsichtigt war dabei, ausser der Beschäfti-

gung so mancher aus dem Auslande herbeigerufenen und bezahlten Künstler, ein Übergehen des Kunstsinnes und des Geschmackes in das Volksleben selbst, ein Einwirken der Kunst auf Gewerbe- und Fabrik-Wesen und Veredelung desselben. Aber weder die Eröffnung dieses Institutes zu erleben (1. März 1764) und was er Ähnliches für Leipzig im Sinne hatte, noch auszuführen, wie er dem Ackerbau, Handel, höhern und niederen Gewerbe durch eine eigene Behörde Aufsicht, Belehrung und Ermunterung geben wollte, war dem Fürst vergönnt. Sein Regentenleben war nur ein Torso, zwar an sich groß und trefflich, doch in seinem schönsten Theile abgebrochen. Denn schon am 17. Decbr. 1763 raffte ihn ein Schlagfluß 1763 dahin. Ungetheilte und ungeheuchelte Trauer seines ganzen Landes begleitete den Fürsten zu der Gruft.

Von den ihn überlebenden vier Söhnen war Friedrich August (III.) am 23. Dec. 1750, Karl 24. Sept. 1752 († 8. Sept. 1781), Anton 27. Decbr. 1755 und Maximilian 13. April 1759 geboren. Die älteste Prinzessin, Maria Amalia, geb. 1757, ward vermählt 1774—1795 mit Karl, Herzog von Zweibrücken († 1831), und die zweite, Maria Anna, geb. 1761, † unvermählt am 26. Nov. 1820 [1]). Die Kurfürstin selbst lebte bis 1780.

---

1) Über seine Regierung vergl. man Dr. A. M. Engelhardt: Friedrich Christian Kurfürst von Sachsen. Ein biographischer Entwurf. Dresden 1828, 4. mit 2 Tafeln Münzen und Medaillen; dann (M. Mich. Ranfts) politische Historie von Thüringen, Meissen und Sachsen oder der sächsische Patriot. Leipzig 1773. S. 723—731, mit Lebensnotizen über den Grafen Wackerbarth, der als geborner Graf Salmour aus Savoyen stammte, aber vom Grafen Aug. Chn. Wackerbarth adoptirt wurde. Endlich muß schon hier eines Werkes gedacht werden, auf welches ich mich wegen seiner quellengemäßen Wichtigkeit noch oft zu beziehen haben werde: die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, aus den Quellen dargestellt vom Hofr. u. Prof. K. H. L. Pölitz. Leipzig 1830. 2 Bände. Nicht zu übersehen ist (Ferber) l'Esprit et le système du gouvernement de la Saxe. 28 sq. In den Personen der Beamten nahm der Kurfürst sehr zweckmäßige Veränderungen vor: er zog manchen verdienten Mann aus der Dunkelheit oder aus dem Auslande, und entfernte

Prinz Xaver von Sachsen (und Polen) übernahm nach seines ältern Bruders allzufrühem Tode, als ältester Prinz des albertinischen Hauses, die Vormundschaft für seinen Neffen, den dreizehnjährigen Kurprinz Friedrich August. Seit früher Jugend hatte er eine Vorliebe für Militair und Krieg, welche die Zeit seit 1740 reichlich zu nähren im Stande war, und welche selbst auf die 5 Jahre seiner Landesadministration nicht ohne etwas herben Einfluß geblieben ist; denn die Milde seines verstorbenen Bruders, wenn auch dieselbe Thätigkeit, war nicht bei ihm. Und doch waren hier nicht bloß Musketiere zu commandiren! Bei Pirna mit seinem Bruder Karl 1756 im sächsischen Lager von den Preussen eingeschlossen, ging er nach Polen; dann wieder nach Böhmen, um fast dasselbe Schicksal noch einmal in Prag zu haben. Im J. 1758 reisete Xaver als Graf von der Lausitz nach Frankreich, sammelte als königl. französischer Generallieutenant ein Corps Sachsen und focht bald mit den Franzosen vereint, bald mit seinen Sachsen, die unter ihm General Dyherrn führte, allein, gegen Preussen und dessen Verbündete [1]).

Der 17. Dec. 1763 knüpfte ihn wieder auf längere Zeit an Sachsen. Die Aufgabe des Regenten war, im Sinn und Geiste des Bruders fortzufahren und vor Allem dem erschöpften Lande Frieden zu erhalten und seine Lasten möglichst zu erleichtern. Beides wäre durch eine neue Verbindung mit Polen unmöglich geworden, die schon im Werke war; denn für die Entschliessungen einer Partei in Polen war nur Friedrich Christian zu schnell gestorben, und schon hatte Maria Theresia,

manchen schlechten oder unbrauchbaren. Mehrere von Brühl zusammengeworfene Hofchargen wurden getrennt oder vereinfacht. Besonders lichtvoll ist das was über die Finanzen gesagt ist, wo man die möglichste Verwirrung und absichtlichste Dunkelheit vorfand. Wie schwer war es nur die Summe der Schulden und Rückstände zu erfahren, wie viel schwerer noch einen Etat der Einnahme nur nach Wahrscheinlichkeit zu entwerfen. Man machte den 1. Jan. 1764 zum Normaltag, wovon alle neue Zahlung lief; was bis dahin unbezahlt blieb, kam zur Schuldenmasse. Ferber S. 44 ff. Die Schrift ist 1765 geschrieben und liegt in mehrern Auflagen vor mir. Ich citire nach der von 1801.

1) s. (Mansfts) sächsischen Patrioten S. 688, wo auch kurze Lebensskizzen der übrigen Prinzen bis 1771.

um dem russischen Einflusse entgegenzuarbeiten, Xaver ermuntert als Thronbewerber aufzutreten. So erklärte auch Frankreich die polnische Wahlfreiheit aufrecht erhalten zu wollen. Es hatte sich schon 1758 gegen Österreich verpflichtet nach Augusts Tode das sächsische Haus in Polen zu schützen. Aber Katharina, mit Preussen einig, befahl den Polen einen Piast zu wählen; preussische Truppen rückten an die Grenze, russische nach Warschau, und die Polen wählten Graf Stanislaus Poniatowsky, den schönen Günstling der Kaiserin. Wie wenig schienen damals die Polen zu begreifen, was es heisse von Rußland einen König zu empfangen! Im J. 1765 verzichtete Xaver, der vielleicht für Polen ein kräftigerer König gewesen sein würde als der schwache Stanislaus, förmlich im Namen des minderjährigen Kurfürsten auf alle Ansprüche an Polen, sowie Stanislaus auf Sachsen [1]).

Man muß dem Prinzen Administrator wenigstens für die ersten Jahre seiner Verwaltung zugestehen, daß er, wie er auch feierlich bei den üblichen Verfassungs- und Religions-Versicherungen erklärte, im Sinne seines Bruders die Verwaltung fortsetzte, daß er es, soweit es ihm als Soldaten möglich war, Sorgfalt und Schonung für ein tief zerrüttetes Land anwendete und neben einer tüchtigen Gesinnung auch eine tiefe Einsicht in das was noth war mit zum Werke brachte. Auch mag es ihm Zutrauen erworben haben, daß er die ohnehin etwas regierungssüchtige Wittwe Friedrich Christians, die sich auch der Erziehung ihrer Kinder vielleicht nicht ohne einige Parteilichkeit widmete, bei den Regierungsangelegenheiten zu Rathe zog und ihr besonders die Leitung der Finanzangelegenheiten ließ. Doch schränkte er das Recht des freien Zutritts bedeutend ein, verlangte schriftliche Eingabe, drang aber auch darauf, daß Keiner der sich an den Fürsten wandte, seine nächsten Vorgesetzten übergehe. Zweimal wä-

1) über die polnischen Angelegenheiten s. W. Coxe Gesch. d. Hauses Österreich, von Dippoldt und Wagner. Leipzig 1817, IV, 356 und Flassan histoire de la diplomatie française (1811) V, 408—428. Paulmys Brief giebt Aufschluß genug, wie die Parteien damals standen. Die Entsagungsurkk. in Wencks cod. jur. gent. recentiss. III, 501 sq.

chentlich hielt er Ministerrath in Gegenwart der Kurfürstin, und berief auch oft die Chefs der übrigen Oberbehörden [1]).

Unter ihm wurde die Untersuchungssache gegen die brühlschen Unterschleife fortgesetzt und des Ministers Vermögen mit Sequestration belegt. Die eingezogenen Geheimenräthe lösten sich mit großen Entschädigungssummen vom fiscalischen Processe los. Gegen Hausius wurde criminell verfahren. In die allgemeine Verwaltung suchte er nach Vorgang seines Bruders durch bessere Beamten immer mehr Ordnung zu bringen. Viele derselben mussten pensionirt und durch neue ersetzt werden. Alte abgekommene, doch zweckmäßige Stellen rief er wieder in's Dasein; der Oberlausitz gab er statt eines königlichen Prinzen, der gewöhnlich wieder eines Stellvertreters bedurfte, einen wirklichen Landvogt (Geheimenrath und Kanzler von Stammer, 19. Jan. 1764). In den sieben erbländischen Kreisen wurde gleichzeitig das Amt des Kreishauptmanns und der ihm untergeordneten Amtshauptleute wieder erneuert; nur der Titel war bisher geblieben, die Verrichtung in Vergessenheit gerathen. Ihrer gemessenen neuen Instruction zufolge hatten sie in ihrem Amtsbezirke die Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, über die Gerechtigkeitspflege, Polizei, Kameralverwaltung, das Gewerbswesen des Kreises. Doch weigerte er sich beharrlich 1766 diese Instruction den Landständen mitzutheilen. Obgleich diese Beamten im Kreise ansässige und landtagsfähige Edelleute waren, gebrach es ihnen doch an dem nöthigen Ansehn über die Schriftsassen und an einer Polizeimannschaft, die ihren Anordnungen Nachdruck geben konnte. Dagegen wurden mehrere Hofehren, wie der Großfalconier, der Großmeister der Posten u. s. w. abgeschafft, wurde eine neue Hofrangordnung in fünf Classen bekannt gemacht, mehrere zusammengeworfene Stellen geschieden, der Geist der Anmaßung und des Umsichgreifens auf Kosten anderer Behörden unterdrückt [2]).

1) (Ferber) Esprit et système p. 64.

2) Ebendas. S. 34 und 89. Über die Instruction versicherte der Prinz den Ständen bloß im Allgemeinen, daß sie Nichts enthalte, was den Gerechtsamen der Vasallen und Obrigkeiten nachtheilig sei. Weisse VII, S. 11.

Die Finanzen des Staates mussten nothwendig auch des Regenten Aufmerksamkeit auf sich ziehn. Die Operation mit der Steuercreditcasse leistete gute Dienste, das Papier ging in die Höhe. Vertrauen erweckt Vertrauen. Jetzt wurde dieselbe Maßregel zur Tilgung der Kammerschulden ergriffen, und durch eine jährliche Summe von 300,000 Rthlr. aus den sichersten und bereitesten Einkünften der Kammer eine sogenannte Kammercreditcasse (29. Jul. 1765) gegründet, zur Zahlung der Zinsen und allmäliger Abtragung der Schuld auf dem Wege der Verloosung. Doch haben die Obligationen dieser Casse nie ganz die Höhe der Steuerscheine erreicht, weil ihnen die Gewährleistung der Stände fehlte. Ausserdem wurden nach und nach auch die rückständigen Gehalte oder Pensionen mit 2 pCt. verzinset und nachgezahlt, auch den Gerichten die von Brühl verkümmerten Depositengelder wieder ersetzt [1]).

Eine andere heilsame Finanzmaßregel war die schon von Friedrich Christian beschlossene Aufhebung des Generalaccispachts, weil er mit zu vielem Drucke der Unterthanen verbunden und doch das Object selbst durch des Pachters Fleiß und Geschicklichkeit nicht zu veredeln war (22. Decbr. 1763). Es trat wieder die frühere Administration derselben und ein Generalaccisdirector, Geheimerath von Heringen, ein. Aber das Cassenwesen der Accise wurde möglichst vereinfacht, zweckmäßiges Personal gewählt und ein neuer Tarif entworfen. Indeß haben sich später gerade hier noch schreiende Misbräuche nachweisen lassen [2]).

Zur Emporbringung der Finanzen ging man sehr verständig auf die ersten Quellen des National- und Staats-

1) Die drei Avertissements und das Generale deswegen s. Cod. Aug. Contin. I. P. I. p. 1327 — 1333. Nur bei den rückständigen hohen Pensionen wurden bedeutende Abzüge gemacht. Sonst höchste Schonung und Achtung für frühere Verbindlichkeiten.

2) Cod. Aug. Cont. I. P. II, 1045 sq., nebst dem Eid für 60 Accisinspectoren. s. auch (Hunger) Gesch. d. Abgaben S. 88 ff. Wie sehr aber das Accisewesen später den Defraudationen von zwei Seiten (Geber und Empfänger) ausgesetzt gewesen und Vorschläge dagegen, s. Rügen an der bürgerlichen Verfassung und dem jetzigen Zustand Kursachsens, von einem freimüthigen Patrioten. Dresden 1795. S. 108 ff.

Einkommens zurück, und suchte Ackerbau, Gewerbe, Fabrik und Handel zu heben. Ein Mittelpunct für Aufsicht und Leitung dieser Zweige der Nationalthätigkeit, ein Centralinstitut für die ganze materielle Volkskraft (mit Ausnahme des Bergbaues, der besonders bedacht ward) wurde die am 14. Apr. 1764 gestiftete Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation; eine sehr zweckmäßige Erweiterung der Commerciendeputation von 1735, die durch die Krigeszeiten und ihre innere mangelhafte Organisation unbrauchbar und unthätig geworden war. Eine solche selbständige und umfassende Behörde (unter einem eigenen Director und besonders dazu bezahlten, nicht mehr aus andern Collegien dazu deputirten Räthen), die dabei sich keinesweges gewaltsam in die Privatthätigkeit des Einzelnen einzudrängen hatte, mochte damals schwerlich ein Staat Europas aufzuweisen haben. Selbst eine Controle des Steigens oder Sinkens der Bevölkerung ging durch ihre Hände. Zur Aufmunterung und Unterstützung wurden Prämien, Zu- und Vorschüsse, Gratificationen von ihr vertheilt, die von 1764 bis Mitte 1827 die Summe von 2¼ Millionen Thaler überstiegen [1]).

Besonders lag der Handel tief danieder. Er ermangelte erstlich eines brauchbaren Geldes, welches erst nach und nach geschlagen und gegen das schlechtere vertauscht werden konnte; er ermangelte der Fonds und des Credits; ermangelte fahrbarer Straßen, die fast ganz von neuem wieder gebauet werden mussten, zu welchem Zwecke man einen Ingenieur aus Wirtemberg kommen und mit einer Hauptstraße wenigstens den Anfang machen ließ (Generalinstruction für die Straßencommission vom 25. Jan. 1765); er ermangelte aber auch der Freiheit, indem Österreich und Preussen ihre Grenze gegen sächsische Fabricate und Producte schlossen, die ihrigen dagegen frei und ungestört in Sachsen verkauften und somit dem Lande noch das Geld entzogen. Dagegen glaubte Prinz Xaver Retorsionsmaßregeln ergreifen und die Einfuhr der Waaren beider Nachbarländer gleichfalls verbieten zu müssen. Allein

1) Cod. Aug. Cont. I. P. I. p. 254 u. 875. Eine übersicht der geleisteten Zahlungen in Hrn. Hofr. Pölitz Friedr. Aug. II. S. 395.

er ging 1767 noch weiter. Um die ausserordentlichen Ausgaben zur Wiederherstellung einer Armee zu decken, legte er auf den Rath des Vicedirectors von Hagen auf die meisten ausländischen Waaren und Feilschaften einen sehr starken Impost (das leipziger gelbe Buch). Dies aber hatte sogleich eine allgemeine Erschütterung und durchgängiges Stocken des Handels und aller Zweige der bürgerlichen Nahrung zur Folge; der Ausfall bei der Generalaccise wurde immer größer, das Schmuggeln und Defraudiren immer gefährlicher. Der Zinsfuß stieg, der Grundwerth sank, der für Sachsen so wichtige Transitohandel hörte fast auf. Nach zwei Jahren musste man eilen wieder einzulenken, doch das war schon eine von Friedrich Augusts selbständigen Regentenhandlungen [1]).

Das Fabrikwesen hatte, den Geldmangel und solche Maßregeln noch abgerechnet, auch dadurch sehr gelitten, daß man viele der thätigsten Fabrikarbeiter aus Sachsen hinweglockte. Gegen solche Emissarien wurden strenge Maßregeln ergriffen, wenn man auch freiwillige Auswanderung (wenigstens gesetzlich) nicht beschränkte. Die Wollenausfuhr in die Länder die sie gleichfalls verboten hatten, wurde aufgehoben, obwohl der Adel, der Hauptwollbesitzer, sich dadurch in seinen Rechten gekränkt fühlen wollte. Am Hofe sollte nur inländischer Stoff getragen werden. Neue Manufacturen wurden angelegt, alten Vorschuß gegeben. Vor allen suchte man die Schafzucht zu veredeln und zu vermehren. Man holte mehrmals spanische Schafe, legte kurfürstliche Stammschäfereien zu Hohenstein, Rennersdorf und Lohmen an; am erstern Orte auch eine Schule für sechs Schäfer. Bis 1813 hatte man schon 6643 spanische Zuchtstähre an die Domainenpachter und Rittergutsbesitzer abgeben können, und die Schaf- und Woll-Zucht veredelte sich so, daß die sogenannte Electoralwolle bald einer der gesuchtesten und einträglichsten Artikel wurde, und man in neuester Zeit aus Spanien um sächsische Böcke und Mutterschafe bat. Schon 1768 schlug man den Wollertrag auf

1) (Hunger) Geschichte d. Abgaben in Sachsen S. 92. Die letzte Maßregel würde auch Ferber gemisbilligt haben, wenn er 1767 geschrieben hätte.

150,000 Stein (zu 22 Pfd.), das Wollfabrikat in Sachsen auf 1,600,000 Rthlr., und 1811 auf 204,545 Stein mit einem Mehrwerth von 3,490,000 Rthlr. an [1]).

Auf die dem Gewerbewesen oft sehr nachtheiligen Misbräuche der Zünfte und Innungen (Mahlzeiten und Gelage, Chicanen beim Meisterwerden) war schon 1748 Rücksicht genommen, allein wie es scheint wenig ausgerichtet worden. Jetzt wurden am 27. Novbr. 1765 von neuem die Innungsartikel und Handwerksordnungen zur Revidirung und Abänderung des Unstatthaften bei 20 Rthlr. Strafe eingefodert [2]). Dem Ackerbau gebrach's nicht selten an Händen und an Freiheit, da manches Grundstück zu schwer beschockt war, überhaupt eine große Ungleichheit der Lasten sich eingeschlichen hatte. Auch fehlte es noch an Zerschlagung allzugroßer Grundstücke, an Muth und Geld zur Wiederaufnahme der wüsten Strecken. Zum Behuf einer künftigen gleichmäßigen Besteuerung wurden zur Probe zwei Ämter, eins im Gebirge, eins in dem flachen Lande, durch Ingenieurs und Taxatoren vermessen, eingeschätzt und bonitirt. Da man den Eifer des Regenten bemerkte, so griffen auch die Gebildetern des Volkes an. Es entstand durch den Oberconsistorialpräsident von Hohenthal, dem auch Sachsen (1763) das erste Intelligenzblatt und Intelligenzcomptoir verdankte, 1765 in Leipzig eine ökonomische Gesellschaft, welche nicht nur Preise vertheilte, sondern auch durch ihre Mitglieder Versuche in diesem oder jenem Fache der Landwirthschaft anstellen ließ. Man hielt jährlich in der Pleissenburg zu Leipzig zwei Hauptversammlungen, las Abhandlungen vor oder zeigte Modelle, und brachte durch eine glückliche Verschmelzung von Theorie und Praxis eine Menge Erfahrungen hervor, die doch allmälig (freilich war das Altherkömmliche ihr größter Feind!) in das Landvolk durch Rittergutsbesitzer, Verwalter und Pachter übergingen [3]). Eben

1) Pölitz im angeführten Werke I, 40. 41. In Beziehung auf wechselseitige Handelserleichterungen schloß der Administrator zu Halle am 18. Jun. 1766 eine Convention mit Preussen.

2) Cod. Aug. contin. I. P. I, 911. (s. auch p. 578 u. 698.)

3) Dolz Versuch einer Geschichte Leipzigs S. 418. 419. Leonhardi Gesch. u. Beschreibung der Kreis- und Handels-Stadt Leipzig.

so wurde die herabgekommene Forstwirthschaft einer Reform unterworfen. Ein auch in andern Staaten häufig vorkommendes Gebrechen war die Verbindung des Jagd- und Forst-Wesens, meistens zum Nachtheil des letzteren. Beide wurden getrennt. Ein sachkundiger Oberforstmeister wurde dazu aus Braunschweig berufen.

Gleicher Aufhülfe bedurfte der sächsische Bergbau. Aber Xaver ließ sich bald überzeugen, derselbe erfodere überhaupt eine wissenschaftlichere Begründung. Daher entwarfen der Generalbergcommissair Ant. Fr. Freih. v. Heinitz (später preussischer Staatsminister) und Friedr. W. von Oppel (später sächsischer Oberberghauptmann) den Plan zu einer Bergakademie. Zwar hatte schon 1702 Friedrich August 300 Gülden für den Unterricht junger Bergleute in der Markscheide- und Probir-Kunst angewiesen, dann der Bergrath Joh. Fr. Henckel († 1744), ein für seine Zeit berühmter Mann, die metallurgische Chemie hinzugefügt, endlich ein gewisser Zimmermann 1746 über die Verfassung einer einzurichtenden obersächsischen Bergakademie geschrieben. Aber jetzt erst kam die Sache zu Stande. Nach einem Besuche der kurfürstlichen Familie zu Freiberg unterzeichnete der Administrator (4. Dec. 1765) die Stiftungsurkunde, und zu Ostern 1766 wurde die Akademie eröffnet. Die jährliche Rente war anfangs bloß 1200 Rthlr. aus der Oberbergzehntencasse, stieg bald auf 1562 Rthlr., wobei 400 Rthlr. Stipendien für ärmere Studirende waren; es entstanden eine Mineralien-, Bücher-, Modell-Sammlung und andere Attribute der Akademie. Ein Bruder des leipziger Professor Gellert, als Chemiker berühmt, wurde erster Lehrer. Neben ihm Charpentier, Richter, Klotzsch, Lommer. Der erste Schüler war der nachherige Oberberghauptmann von Trebra. So wurde Freiberg in dieser Hinsicht bald Lehrerin Europas, besonders seit 1776 Werner für diese Akademie gewonnen wurde, und sächsische Bergleute fanden überall willkommene Aufnahme [1]).

S. 573. über das Forstwesen s. (Ferber) Esprit et système p. 35. über die Vermessung ebendas. S. 79.

1) Henckels Verbindungen reichten bis Amerika und China; Norwegen, Schweden und die Schweiz schickten ihm Schüler zu; sein Haus

Im Fache der Justiz hatte schon Friedrich Christian großen Misbräuchen, z. B. der Länge der Processe und der Chicane abzuhelfen gesucht. Aber das Hauptübel lag (und liegt) tiefer. Es galten in Sachsen eine so große Menge Rechte und ausserdem einzelne Gesetze, von denen oft das eine das andere wieder aufhob, daß ein vollständiger sächsischer Gesetzcodex höchstes Bedürfniß gewesen wäre. Aber der Kurfürst starb, und Xaver hielt die Zeiten einer Regentschaft für ein so weit aussehendes Werk nicht passend. Er begnügte sich ein neues Lehensmandat zu besserer Belehrung der Vasallen bei Lehensmuthungen und Renovationen und zur Auseinandersetzung verschiedener aus dem lehensherrlichen Obereigenthum entspringender Rechte [1]), dann eine neue Taxordnung für Sporteln, Gerichts- und Advocaten-Gebühren, Mandate gegen das Verlocken der Unterthanen zur Auswanderung, gegen die Hazardspiele, auch gegen die Bankerotirer ausgehen zu lassen, welchem letztern auch Personen die unter irgend einem Titel zum Hof gehörten (oder gehören wollten), sich nicht mehr entziehen durften. Denn bisher hatte man bei solchen erst den Chef zu dem er gehörte, um Erlaubniß bitten müssen seinen Untergebenen gerichtlich verfolgen zu dürfen und hatte nur zu oft abschlägliche Antwort erhalten. Solche ungesetzliche Exemtionen und Protectionen hörten auf. Zugleich wurden aber die geringen Besoldungen mancher Richter verbessert, um nicht Gefahr zu laufen die bessern zu verlieren, bei andern die Bestechlichkeit zu vermehren [2]).

war bereits eine kleine Bergakademie, indem er Vorträge über Chemie und Hüttenkunde hielt. Sein schönes Cabinet kam leider nach Petersburg. s. A. Breithaupt die Bergstadt Freiberg in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Cultur 2c. und besonders auf Bergbau und Hüttenwesen. Freib. 1825, 8. S. 129. Nach ihm (S. 132) fiel die Stiftung den 22. März 1766, die Eröffnung 27. Febr. 1767. Auf den Stiftungsthalern steht der 13. Nov. 1765. Vergl. auch Weisse VII, 3, und den geschichtlichen Abriß im General-Gouvernementsblatt für Sachsen 25. Oct. 1814. Nro. 81, 83, 85, 86.

1) (Ferber) Esprit et système p. 62. Das Lehensmandat im Cod. Aug. cont. I. P. I, 1022. Weisse VII, 2.

2) Bankerotmandat 20. Decbr. 1766 im Cod. Aug. cont. I. P. I,

Ein wichtiges Institut für Polizei und Wissenschaft zugleich war das 1765 und 1768 zu Dresden errichtete Sanitätscollegium, welches zugleich mit den medicinischen Facultäten zu Wittenberg und Leipzig die Obermedicinalbehörde des Kurfürstenthumes bilden und über die Gesundheitspflege die Oberaufsicht (doch ohne Gerichtsbarkeit) führen sollte. Dem Sanitätscollegium zu Dresden sollten im Medicinalwesen der meissner, erzgebirgische, vogtländische und neustädter Kreis, die Oberlausitz und Henneberg; der Facultät zu Leipzig der thüringische und leipziger; der wittenberger Facultät der Kurkreis und die Lausitz zum Amtsbezirke dienen. Ärzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Apotheker, Bader, selbst schon auf auswärtigen Universitäten promovirte Doctoren mussten von einer der beiden Facultäten oder von diesem Collegium sich prüfen lassen; die Behörden in Medicinalangelegenheiten die verlangten Aufschlüsse geben. Unter ihm standen auch die jährlichen Visitationen der Apotheken und alle Maßregeln gegen Quacksalberei und Pfuscherei [1]).

Während in den Kreisen die Polizei zum Theil den Kreis- und Amts-Hauptleuten und den Magistraten oblag, wurde in der Hauptstadt eine eigene Polizeicommission gegründet, die den übrigen Städten zum Vorbild dienen sollte. Vorzüglich richtete man aufmerksame Blicke auf die sehr vermehrte Zahl der Juden, die stets beim gesunkenen Zustand eines Staates ihre goldenen Tage haben. Schacherer und Wucherer sollten entfernt und nur die Juden gelassen werden die sich durch ihr Geschäft dem Staate nützlich machten.

Der Zweig der Verwaltung welcher den Prinz Administrator am meisten ansprach, war das Kriegswesen. Gewiß, daß es großer Reformen bedürftig war, aber schwerlich solcher wie sie Xaver dem verarmten Land zumuthete. Ausser einer durch den Oberstlieutenant von Fröden 1768 gestifteten sehr zweckmäßigen Artillerieschule, die zur anerkannten Ausbildung

922. Gegen die Hazardspiele ebendas. S. 928. über die angeführten Justizgebrechen (Ferber) Esprit I, p. 64—66.

1) Cod. Aug. cont. I. P. I. p. 953. Weisse VII, 9. Pölitz Friedrich August I. S. 36.

dieser Waffengattung der sächsischen Armee sehr Vieles beitrug, musste auch die Armee selbst und ihr Material eigentlich ganz neu geschaffen werden. Denn ein volles Drittel waren Garden, die bloß paradirten, gewaltig viel kosteten und verhältnißmäßig wenig leisteten. Sie wurden sehr zusammengeschmolzen. Die ungeheure Zahl der Generale und Officiere wurde sehr vermindert, die Invalidenbesatzung aus einer Anzahl sogenannter fester Plätze, wie Wittenberg, die Pleissenburg, Senftenberg, Stolpen, Sonnenstein bei Pirna, herausgezogen und als Garnison in die Grafschaft Barby geschickt. Die Commandanten der Schlösser erhielten Pension, die Schlösser übergab man zum Theil der kurfürstlichen Kammer, dagegen arbeitete man an einem Plan zu einer neuen Landesfestung. Die Beförderung der Officiere wurde von Gunst und Willkür unabhängiger, der Unfug mit den doppelten Patenten abgeschafft. Während alle gewaltsame Werbung zum Kriegsdienst untersagt wurde (25. Apr. 1767), musste wenigstens auf eine allmälige Vermehrung der Armee Bedacht genommen werden, und dafür erklärte der Prinz die von den Ständen 1763 verwilligten 850,000 Rthlr. für völlig unzulänglich, denn es waren ausserdem bereits 600,000 Rthlr. aus andern kurfürstlichen Cassen dazu verwendet worden. Vielmehr verlangte Xaver auf dem Landtage von 1766 theils zum laufenden Bedarf theils zur Vermehrung des Heeres mit 8516 M. und 2557 Pferden und zur Anschaffung des neuen Materials für jedes der 3 nächsten Verwilligungsjahre nicht weniger als 2,546,575 Rthlr. Die erschrockene Landschaft zeigte die Unmöglichkeit solche Summen für einen einzigen der vielen Verwaltungszweige aufzubringen, und erklärte sich, trotz einiger gewaltsamer Maßregeln, die das beiderseitige Verhältniß völlig stören mussten, zu höchstens einer Million ausserordentlichen Zuschusses auf drei Jahre bereit. Man schlug einen neuen Impost auf Zucker, Kaffee, Tabak, Holz, Vieh, Getraide und Mehl vor, proponirte Lotterien und andere Mittel. Trotz dem musste das volle kurfürstliche Deputat von 96,250 Rthlr., 1½ Million Zuschuß durch 5 neue Pfennige und 5 Quatember, der Mahlgroschen, ausserordentliche Spann- und Hand-Dienste verwilligt werden. Ausserdem erneuerte Xaver den militairischen

St. Heinrichsorden und wies ihm eine Rente von 15,000 Rthlr. zu [1]). Es galt den Geist der Officiere etwas zu heben, sagt Mirabeau davon.

Daß unter ihm Leipzig eine Zeichnungs-, Malerei- und Architektur-Akademie und Meissen eine Zeichnenschule als Filialanstalten der dresdner Akademie erhielten, ist bereits angedeutet. Aber noch besondere Erwähnung verdient einer der trefflichsten Künstler Sachsens, Adam Friedrich Öser, geboren 1717 zu Presburg, welcher in Wien gebildet, seit 1739 in Dresden lebte und jetzt Director der leipziger Akademie wurde. Er gehörte dem schönen Zirkel mit an, der sich zu Nöthenitz um den edlen Graf Bünau so oft versammelt hatte, und welchen Heyne, Winckelmann und der große Kunstkenner Graf Algarotti, den August III. zum Geheimenrath und Friedrich II. zum Ritter und Kammerherrn gemacht, zierten. Leipzig ehrt noch Ösers viele Werke. Daß Xaver zum Bau der Kreuzkirche 140,000 Rthlr. angewiesen, daß er mehrere Paläste in Dresden vergrößern und verschönern ließ, daß er durch den Landtag den Universitäten Entschädigungen für ihre Verluste im Krieg gewährte, und für Schreber eine neue Professur der Ökonomie errichtete, daß Pilnitz seit 1765 der sehr verschönerte Aufenthalt des Hofes wurde, mag nachträglich erinnert sein.

Schon am 15. Sept. 1768, statt des 23. Dec., bis zu 1768
welchem nur noch die Reichsangelegenheiten unter seinem Namen fortgeführt wurden, legte, auf Andringen des jungen Kurfürsten, Xaver die Vormundschaft und Administration nieder und hielt sich bis 1792 meist zu Paris, von da an bis 21. Jun.

1) Nach Hasche dipl. Gesch. v. Dresden IV, 328, ließ der Administrator bei der Weigerung der Stände, solche Summen für's Militair zu verwilligen, den Versammlungssaal mit Truppen besetzen, worüber der Minister Einsiedel seine Stelle sogleich niederlegte und der Minister Fritzsch (ein Lausitzer, der vom leipziger Privatdocenten, dann Burgemeister bis zum Cabinetsminister stieg) ausser Landes gehen wollte, weil solche Eingriffe in die Rechte der Stände selbst unter den Königen nicht vorgefallen wären. Später beschwerten sich auch die Stände, daß Xaver mehrere wichtige Puncte, die Friedrich Christian in denselben aufgenommen, aus dem Landtagsreverse 1766 weggelassen habe. Weisse VII.

1806, wo er unvermählt starb, auf der ihm vom Kurfürsten geschenkten Herrschaft Zabeltitz auf. Seine Appanage waren 70,000 Rthlr. (Ein natürlicher Sohn desselben stand als Graf von Sachsen oder Zabeltitz in russischem, dann neapolitanischem Dienste und blieb in einem Zweikampfe mit einem Grafen Subow.) [1])

2. Kursachsen unter Friedrich August III. — Des Fürsten Jugend und Umgebungen. Seine Persönlichkeit und sein Regentencharakter. Blick auf die mit Kursachsen in näherm Verhältnisse stehenden übrigen Staaten Europas und Deutschlands.

Kursachsen unter Friedrich August III. gewährt das in der That seltne Bild eines Staates, welcher während einer fast sechzigjährigen, nur in ihrem letzten Drittheil erst von aussen getrübten Regierung mit seinem Fürsten in dem innigsten Verhältnisse wechselseitiger Achtung und Liebe steht; eines Staates, der sich vertrauensvoll dem heilsamen Systeme der Reformation hingiebt, welches Friedrich August im Geiste seines Vaters, mit ganzer Seele und mit klarer Einsicht über Zweck und Mittel unerschütterlich verfolgt; eines Volkes, das unter so langer und sicherer Führung fast den Glauben gewinnt, daß, was der Fürst zum Wohl des Staates unternehme, schon darum gut und heilsam sei, weil es eben von ihm herrühre. Sachsen gleicht einem noch lange nicht geheilten Kranken, der aber schon darum sich gestärkt fühlt, weil er weiß, daß ihn der tüchtige Arzt, der Mann des Vertrauens, behandelt. Selbst bei großen, nur mit der Zeit zu verbessernden Mängeln der Verfassung und Verwaltung ersetzte die Person des Fürsten das Fehlende; man hatte in seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Religiosität gleichsam das Unterpfand, daß endlich doch noch Alles gut werden müsse. Sehen wir gleichwohl bei aller Thätigkeit am Ende seiner Regierung noch Vieles unvollendet, nicht bloß eine Nachlese, sondern selbst Grundreformen späterer Zeit vorbehalten: so bedenke man, daß erst die neueste

1) s. Allgem. Anz. d. Deutschen 6. Febr. 1829. Nro. 36.

Zeit seit 1789 mit ihren raschen Schwingungen viele Mängel aufdeckte und fühlbarer machte und die Foderungen da erst höher spannte, wo Friedrich August durch den sorgenvollen Blick nach aussen, durch Unglücksfälle und vorgeschrittene Jahre von durchgreifenden Umgestaltungen abgehalten wurde, sodaß selbst mancher Unterthan (manchem waren sie ohnehin zuwider!) diese ihm nicht mehr zumuthen zu dürfen, sondern erst von folgenden Regierungen erwarten zu müssen glaubte.

Der junge Fürst, der die große Aufgabe seines Vaters fortzuführen haben sollte, trat in einer Zeit (23. Dec. 1750) ins Leben, die für Sachsen äusserlich reich und glänzend, innerlich aber kaum anders als furchtbar zu nennen war. Dem äussern Glanze entsprach die noch am Tage der Geburt durch den päpstlichen Nuntius Archinlo vorgenommene Taufe, wobei drei Kaiserinnen und ein Kaiser und drei Könige als Pathen genannt wurden [1]). Aber es war zugleich die unselige Zeit der brühlschen Premierministerschaft, der Vorbereitungen zum siebenjährigen, der Nachwehen vom österreichischen Erbfolgekriege, und von der seit 1697 verfehlten politischen und kirchlichen Stellung des sächsischen Regentenhauses. Schon im sechsten Jahre erlebte er die Schrecknisse des Kriegs, der den Großvater auf sieben Jahre aus dem Land verbannte, den Feind zum Meister des Landes und der Hauptstadt machte, aus der er selbst nach einigen Jahren sich mit seinem Vater hinwegbegeben musste. Selbst financielle Verlegenheiten verschonten das elterliche Haus nicht.

Über die physische Erziehung des jungen Prinzen, die leicht einflußreich auf's ganze Leben wird, ist wenig mehr bekannt. Er war schwächlich, haltungslos und schüchtern; vielleicht sogar mit Absicht verweichlichend erzogen. Da wurde gegen beide Übel ein junger Italiener sein Arzt und Retter. Sehr frühzeitig war ein Graf Camillo Marcolini (geb. 1739 zu Fano im Kirchenstaate, † 1814 zu Prag) als Page und

1) Kaiser Franz I. und Maria Theresia, Elisabeth von Rußland, Maria Amalia (die Wittwe Kaiser Karls VII.), die Könige von England und Frankreich, Georg II. und Ludwig XV., dann der Großvater selbst. Friedrich II. freilich nicht! s. A. L. Herrmann Friedrich August, König v. Sachsen. Dresden 1827. S. 17.

Gesellschafter ihm zugegeben worden. Dieser trieb den Fürsten zum fleissigen Genuß der freien Luft und später zum Vergnügen der Jagd. Das hat die körperliche und selbst die geistige Gesundheit ihm gestärkt und gestählt. Die Zuneigung des Prinzen und nachherigen Kurfürsten zu diesem Manne verminderte sich nicht; sie wuchs vielmehr mit den Jahren: er stieg schon 1772 bis zum wirklichen geheimen Rathe, verwaltete dann mehrere wichtige Hofämter, als Oberkammerherr und Oberstallmeister, und führte seit 1809 auch den Titel eines Cabinetsministers. Vom eigentlichen Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten hielt er sich selbst zurück, wodurch er sich des Fürsten Zutrauen nur erhöhete. Auch die Hierarchie begünstigte er nicht, man erzählt vielmehr von ihm, er habe dem Kurfürst den Rath gegeben, in seinem Lande sich über den Papst zu setzen, ein Rath, den der Monarch nur erst im höchsten Alter, als Marcolini längst verstorben war, nicht genugsam mehr beherzigte! Gewiß, daß man ihm größern Einfluß auf die Regierung zutraute, als er wirklich hatte und vielleicht selbst haben wollte. Nur im Forst- und Jagd-Wesen und was damit zusammenhing war sein Einfluß leider überwiegend und darum eine Quelle mancher Verbesserungs-Verzögerungen [1]).

Des jungen Prinzen erster Erzieher war ein Abbé Victor, ein Piemonteser, und dann Baron Forell, Geheimerrath und Hauptmann der Schweizergarde. In den Anfangswissenschaf-

1) über Marcolini ist folgende Äusserung des Königs, als er in Friedrichsfelde seinen Tod erfuhr, nicht unwichtig: „Wohl oft genug mag ich wegen meiner Anhänglichkeit an Marcolini getadelt worden sein, aber man hat es nicht gewusst und nicht bedacht, wie viel ich diesem Manne schuldig war. Er war ja mein einziger Vertrauter in meiner Jugend und blieb mir bis in's höhere Alter stets treu ergeben; ja er hat mir gleichsam erst das Gehen gelehrt, denn ich war in meiner Jugend so verwöhnt und vernachlässigt worden, daß ich mich z. E. nicht getraute selbst eine Anhöhe auf- und abzusteigen. Wie oft hat mich da Marcolini angeleitet und mir Vertrauen auf eigene Kraft eingeflößt.“ s. Mittheilungen aus dem Leben und Wirken des Königs Friedrich August des Gerechten. Leipz. 1829, 8. S. 23. (Marcolinis Begünstigung der Italiener, die dem Lande sehr viel kosteten und manchen deutschen Künstler verdrängten, darf nicht übersehen werden, und wie er die Zugänge zu seinem Fürsten durch seine Leute besetzt hielt!)

ten ertheilte Johann Baptist von Merlo dem Prinzen Unterricht, und seines Schreibmeisters Gans gedachte Friedrich August noch in späten Jahren. Daß der Landesvater selbst eine schöne Hand erlernte, blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Unterthanen [1]). Ausser Geschichte, Geographie und neuern Sprachen (das Polnische kam ihm später sehr zu statten) entwickelte er Vorliebe für Musik, die ihm selbst in ihrem schwereren, theoretischen Theile nicht fremd blieb. Aber noch immer nicht genug beschäftigt (war das Betrieb des Oheims und Administrators?) lernte der Prinz in Pillnitz Bäume pfropfen und oculiren, und studirte bei Pohl Botanik, eine Wissenschaft, der er Zeitlebens treu geblieben ist und der er selbst, gleich Rousseau, in trüben Zeiten manche Erheiterung verdankt. Seines zweiten Bruders, des Prinz Anton, Lieblingsstudium wurde Genealogie; den dritten Bruder, Prinz Maximilian, erfreute die Ornithologie [2]).

Seit 1763 erwarben sich zwei Männer beim höhern Unterricht des Kurprinzen in den Staatswissenschaften bleibendes Verdienst. Erstlich der Hofrath, dann Kammerherr von Burgs-

1) s. Herrmann S. 19.

2) Der unparteiische Historiker muß jede Stimme hören. Darum auch eine Stelle aus einer Flugschrift gegen Sachsen „Darstellung der königl. sächsischen Regierung nebst einer Skizze zur bessern Organisation der Staatsverwaltung." Deutschland 1814, 8. S. 13. „Hätte Sachsens Regent in seiner Jugend eine zu einem Regenten mehr geeignete Erziehung als die der Jesuiten in Prag genossen, hätte er mehr die Welt gesehn und dadurch mehr Welt- und Menschen-Kenntniß erlangt, so würde er bei seinen vielen Talenten einer der ersten Regenten in der Geschichte geworden sein; seine in so vielen schwierigen Fällen gezeigte scharfe Beurtheilungskraft, sein ausserordentliches Gedächtniß, sein guter Charakter, seine Liebe zu den Wissenschaften, haben ihn stets den besten Entschluß fassen lassen, wo er ohne Vorurtheil handelte und mit eigenen Augen sah. Freilich war seine erste Erziehung nicht gemacht einen Regenten zu bilden, noch weniger geeignet seine angeborne Heftigkeit des Charakters nach den Umständen zu mäßigen u. s. w." über das große auf seine Kosten und unter seinen Augen ausgeführte botanische Kunstwerk: Plantae selectae horti regii Pillnitiensis, gegen 700 Blätter (das 100 kam ihm auf 4000 Rthlr.) s. Pölitz Friedrich August I. S. 47.

dorf und noch mehr der nachherige Cabinetsminister Christian Gotthilf von Gutschmid (ein Lausitzer aus Köhren, der früher zu Halle Theologie, sodann in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt und sich so in Leipzig ausgezeichnet hatte, daß er 1758 als Hof- und Justiz-Rath nach Dresden kam, dann als Archivar den Geheimrath Fritzsch, seinen Landsmann, zum Abschluß des hubertsburger Frieden begleitete und bald darauf Instructor des Kurprinzen wurde). [1])

Auf diese Weise war der Kurfürst wenigstens theoretisch zum Regenten vorbereitet worden. Eine praktische Anweisung, durch Theilnahme an einem oder dem andern Verwaltungszweige, welche der Administrator schicklich für seinen Mündel hätte auswählen können, war nicht vorausgegangen. Vielleicht hätte dies ausser dem unmittelbaren materiellen Nutzen noch den formalen gehabt, daß der Kurfürst näher und persönlicher mit seinem Land und Volk bekannt geworden wäre und eine gewisse Steifheit oder rückhaltende Förmlichkeit verloren hätte, die ihn nie recht eigentlich zu einem populären Fürsten werden ließ. Daher kam's, daß er auch wieder seinen erlauchten Brüdern keinen eigenen Geschäftszweig anwies, als er selbst zur Regierung kam. Dagegen brachte er bei aller Jugend eine tüchtige Vorbildung durch Wissenschaftlichkeit, durch feste Rechtlichkeit, ungeheuchelte Religiosität und eine tüchtige Gesinnung für sein Volk zum Scepter mit. Fremden, unberufenen Einfluß verstattete er nicht, und sein Beichtvater, Pater Herz, mag oft geseufzt haben, daß er über nichts Anders als über rein religiöse Angelegenheiten mit seinem Beichtsohn

1) Über Gutschmid s. Teller in Woltmanns Gesch. und Politik. 1801. S. 1—13. Seine Doctordisputation war: de favore commerciorum. Er stieg bis zum Cabinetsminister 1790 u. † 1798. Eine Probe aus seinen Vorträgen über Naturrecht und Staatsklugheit aus dem Standpunct eines geläuterten Eudaimonismus s. Pölitz Friedrich August I. S. 305—315. Nach seinem Tode hörte man indeß gar nicht bloß lobende Urtheile über ihn. Es habe der Advocat bei ihm gar zu sehr durchgesehen, auch habe er den Adel viel zu sehr begünstigt, besonders in manchen veralteten Ansprüchen. Letzteres wirft auch der Verfasser der in voriger Anmerkung genannten Flugschrift dem Kurfürsten selbst vor.

zu sprechen anfangen durfte. Leitende Maximen für seine Regierungspraxis (und Unterrichtete haben Marcolini dabei als Rathgeber des Fürsten bezeichnet) waren die pünctlichste Ordnung in den Geschäften und die regelmäßigste Eintheilung der Zeit, daher sich Zeit für so Vieles fand, was andere Fürsten Andern überlassen müssen; ein strenggeordneter Geschäftsgang, sodaß er selbst sich auf die vorkommenden Geschäfte stets aus den Acten vorbereitete und also stets wohlunterrichtet war, was seine guten Folgen auch für die Räthe und den Geschäftsbetrieb selbst hatte; eine strenge Gerechtigkeit, die oft das lang verjährte Unrecht seiner Vorfahren mit schweren Kosten wieder gut machte und doch auch jeder Cabinetsjustiz vorbeugte. Kein Machtspruch, es müsste denn der einer Begnadigung gewesen sein, kam aus seinem Munde oder seiner Feder. Zugleich befragte und hörte er Jeden nur über dessen Fach. Über alle Theile der Staatsverwaltung erstreckte er seine Sorgfalt, weil er den innern Zusammenhang der einzelnen Zweige wohl erkannte. Kein Zweig des Staatshaushalts wurde von ihm bevorzugt, kein Eingriff in die Privatthätigkeit des Einzelnen gethan. Seine Wirthschaftlichkeit konnte Muster für die Unterthanen werden; doch galt es auch nicht dem Aufhäufen eines großen Privatschatzes, den er wenigstens in früherer Zeit wohl nicht gehabt, in späterer Zeit kaum haben konnte. Weder Land noch Macht begehrte er zu vergrößern, und, so lange es möglich war, schlug er jeden Tausch und jeden Landeszuwachs aus. Neuerungen die nicht zugleich Reformen waren, liebte er nicht; auf dem vom Vater eingeschlagenen Wege schritt er fort; daher auch bei seinem Regierungsantritt verhältnißmäßig wenig Veränderungen im Amts- und Dienst-Personal vorgingen. Der rechtliche Beamte war ohne provisorische Anstellung seiner Stelle gewiß. Bureaukratie gab's nicht. Aber vor der Ertheilung eines Amtes sollte bei denen die erst in den Staatsdienst traten, ihre Fähigkeit dazu vorher sorgfältig geprüft und schon auf den Schulen dazu vorgearbeitet werden [1]). In seiner Politik nach aussen suchte

1) Cod. Aug. cont. II. P. I. p. 5. Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienstleistung. Im Civildienst soll Niemand

Friedrich August so viel als möglich ein freundschaftliches oder wenigstens streng neutrales Verhältniß durchzuführen. Er wusste, wie das frühere Anschliessen seines Hauses an Österreich, eine Folge der Religionsveränderung des Fürstenhauses und aufrecht erhalten durch Jesuiten, so wenig segensreich für Sachsen im Ganzen gewesen war und zunächst Preussen ihm verfeindet hatte, konnte sich auch wohl schwerlich verhehlen, daß des Landes Lage und Stellung eigentlich eine norddeutsche sei, und daß in Friedrich II. einer der größten und für inneres Regentenleben einer der ehrwürdigsten Fürsten auf dem Throne sitze, dessen Achtung und Freundschaft wenigstens die oft erkaltete von Österreich aufwiege. Zwischen solchen eifersüchtigen Nachbarn mitten inne, gab's nur Eine Politik für ihn, die seinem Herzen auch die nächste war: die Politik des ehrlichen Mannes!

Von der freundnachbarlichen Gesinnung Friedrichs II. von Preussen bekam Friedrich August schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung mehr als einen vollgültigen Beweis. Besonders geschah dies in einer Sache, die den noch übrig gebliebenen Nachrichten davon zufolge nichts Geringeres bezweckt haben soll, als den Kurfürst vom Throne zu entfernen. Es ist möglich, daß das Geheimniß, womit die ganze Begebenheit alsbald umschleiert wurde, diese noch vergrößerte; es ist aber wünschenswerth, daß, da das Gedächtniß der Menschen für diese Sache mit den wenigen Zeitgenossen selbst bald erloschen sein wird, eine zuverlässige Aufklärung darüber erschiene, und man nicht mehr bloß einen Ausländer und Franzosen als fast einzige, vielleicht trübe, Quelle darüber zu hören genöthigt wäre.

Doch vorher noch einige Familienverhältnisse, die vielleicht

vor dem 21. Jahre angestellt werden. Denen die sich zur Akademie vorbereiten, soll frühzeitig eingeprägt werden, „daß nur Geschicklichkeit und Fleiß, keinesweges aber Geburt und Stand der Eltern oder Reichthum auf künftige Anstellung gegründeten Anspruch geben können." Die Inamovilität der Beamten giebt dem Beamtenstand allerdings mehr Würde und Charakter, führt aber leicht auch zu einem gewissen Kastengeist und Beamtenschlendrian, von welchem Sachsen sonst nicht frei gewesen ist, und endlich zum Beamtendespotismus!

nicht ganz ohne Einfluß auf die Sache geblieben sind. Mit wahrer Pietät hatte der junge Kurfürst, wie seinem Oheim, so auch seiner Mutter eine reichliche Apanage (von 130,000 Rthlr.) ausgesetzt. Bald nach seinem Regierungsantritte, 17. Jan. 1769, vermählte sich der junge 18jährige Fürst mit Maria Amalia Augusta, Schwester des Herzogs Karl von Zweibrücken (und Maximilian Josephs, des ersten Königs von Baiern, unvergeßlichen Andenkens), sowie sich wieder nach wenigen Jahren (1774) Herzog Karl von Zweibrücken mit Maria Amalia, des Kurfürsten Schwester, vermählte. So gewann sich Friedrich August zeitig in einer jungen (17jährigen), schönen und liebenswürdigen Fürstin eine treue Gefährtin in Freud' und Leid durch das längste Regentenleben, welches die sächsische Geschichte aufzuweisen hat. Aber erst am 21. Jun. 1782 gebar sie ihrem Gemahle die Kurprinzessin Maria Augusta, das einzige Kind, welches dieser langen und glücklichen Ehe entspringen sollte.

Mag es nun sein, daß diese Verbindung der Gemahlin größern Einfluß auf den Fürsten gewährte als der Mutter, oder daß überhaupt der Kurfürst seiner Mutter den unter Friedrich Christian und Prinz Xaver gehabten großen Antheil an der Regierung billig nicht verstatten konnte, oder mögen andere Gründe vorgewaltet haben; genug, es scheint ein schweres Misverständniß zwischen der Mutter und dem Sohne und bei der Ersteren sogar der Plan entstanden zu sein, den Letztern ganz um die Regierung zu bringen und diese dem Namen nach dem gebrechlicheren zweiten Sohne Karl, der nur in einem Fahrstuhl sich fortbewegen konnte, zuzuwenden. Dies sollte, wie es heisst, durch Aufschlüsse und Aussagen über die Geburt ihres Sohnes geschehen, welche sie sammelte und dem Reichstage zu Regensburg zusenden wollte. Ein Hauptmann der Schweizergarde, Agdalo, Ritter des Heinrichsordens und Vertrauter der Kurfürstin (Sohn des sächsischen Consuls in Venedig) sollte der Überbringer sein. Allein ganz kurz vor der Absendung empfing der junge Kurfürst von seinem königlichen Freunde aus Berlin eine Anzeige davon und vereitelte sogleich das ganze Unternehmen. Der Oberste wurde für Lebenszeit auf den Königstein gesetzt, aber anständig gehalten

und starb erst lange nachher, nicht ohne noch dem Kurfürst seinen gerührten Dank für so viel Großmuth und Gnade schriftlich gemeldet zu haben. Für andere Theilnehmer scheint diese Entdeckung von Seiten des Kurfürsten keine weitere Folgen als das Entziehen seines Zutrauens und seiner Gnade gehabt zu haben. Das Verhör das der Geheimerath von Zehmen auf dem Königstein mit Agdalo vornahm, ist nicht bekannt geworden. Der Kurfürst hatte Kraft genug, lieber den Verdacht einer Gesetzwidrigkeit und Gewaltthat zu dulden, als selbst noch jetzt den Respect gegen seine Mutter durch Enthüllung der Sache aus den Augen zu setzen [1]).

1) Ohne über wahr und unwahr entscheiden zu wollen, glaube ich wenigstens die ausführlichste der mir über diese merkwürdige Begebenheit bekannt gewordenen Andeutungen mittheilen zu müssen, die Mirabeau de la monarchie Prussienne. Lond. 1788, 8. I, 128, höchstens 10 Jahre nach dem Ereigniß niederschrieb: „C'est encore lui (Frédéric II.) qui découvrit à l'électeur de Saxe le projet détestable de sa mère, évitant ainsi le plus affreux scandale qui eut jamais été donné dans aucune cour de l'univers;“ und dazu nun die Anmerkung: „Cette anecdote est assez curieuse pour trouver place ici. La mère de l'électeur regnant de Saxe, prince réspectable sous une infinité de rapports comme je le montrerai ailleurs, prit en horreur son fils, lorsqu'elle vit, que parvenu à la régence il ne lui laissoit point d'autorité. Elle forma le projet de le perdre en déclarant solennellement à la diète de Ratisbonne qu'il etoit bâtard de Mr. Witzthum (sic!) l'un de ses favoris, tué dans un duel célèbre par Mr. de Mayern. Pour cet effêt elle récueillit les dépositions de ses femmes dans un paquet, qu'un certain aventurier, nommé le Comte d'Agdalo, son affidé, devoit porter à Ratisbonne. La veille du jour fixé pour son départ un courrier du Roi de Prusse demande à parler à l'électeur en personne, est admis et lui remet tous les détails de cet horrible complot, avec des copies des papiers rélatifs. Conseil assemblé chez l'électeur on prend la résolution d'arrêter le C. d'Agdalo, et cette mesure exécutée sur le champ, il est conduit à Königstein, où on le détient encore et probablement pour toute sa vie, le commandant de la forteresse répondant sur son honneur et sur sa tête de la sûreté du prisonnier. C'est ainsi qu'avorta cette machination inouïe.“ Da der Gefangene 23 Jahr 5 Monat saß, am 27. August 1800 starb (s. Hasche diplom. Gesch. von Dresden V, 26.) so fiel die Geschichte im Jahre vor dem baierschen Erbfolgekriege (1777) vor. Die „Mittheilungen“ aus dem Leben und Wirken Friedr. Augusts. Leipzig 1829.

Die Darstellung der innern und äussern Schicksale und Gestaltungen Kursachsens unter dieser fast sechzigjährigen und so merkwürdigen Regierung theilt sich von selbst durch die beiden für Land, Volk und Fürst so entscheidenden Friedensschlüsse zu Posen und Wien in drei obwohl sehr ungleiche Theile. Die Schilderung eines jeden dieser Zeiträume mag mit der politischen Geschichte anheben, da diese besonders in den letzten Perioden durch gebieterische Einwirkung fremder Einflüsse rückwirkend auf die innere Gestaltung wird, wenn auch sonst in friedlicher und ungestörter Zeit die äussere mehr oder minder kräftige Stellung meist erst die Folge der innern Entwickelungen ist [1]). Die Zeiten führten Wunderbares in ihrem Schooße. Weder die Taktik und die Diplomatie noch die veraltete Verfassung des deutschen Reiches waren im Stande das von aussen kommende und gewaltige Neue zu beschwören. Der sächsische Staat glich einem Schiff auf sturmbewegter See, bald hoch oben auf den Wellen bald tief unten zwischen ihnen. Die gefährlichste Woge spülte den auf Gottes Schutz vertrauenden Steuermann vom Platze; als er zurückgelangte, war der Sturm beruhigt, aber das Schiff lag ent-

S. 16, berühren diese Geschichte gleichfalls und setzen hinzu, daß der Kurfürst, als der Commandant des Königsteines vom verstorbenen Agdolo ein Packet an ihn übergeben, Einiges durchgelesen, dann das Ganze stillschweigend, aber bis zu Thränen gerührt auf das Kaminfeuer gelegt habe. Auffallend ist, daß die Kurfürstin Mutter noch am 1. Mai 1776 ihre Ansprüche auf die baiersche Allodialerbschaft förmlich abgetreten hat; s. unten. (Nach einer wichtigen handschriftlichen Mittheilung, die auch die Notiz über den Prinz Karl enthält, heisst es bloß, die herrschsüchtige und verschwenderische Kurfürstin habe ihren Sohn „als schwachsinnig und der Regierung unfähig" zurückdrängen wollen. Die Kurfürstin habe durch den Uhrmacher Poncet auch Unterhandlungen mit den Polen über die Krone dieses Landes für Prinz Karl gepflogen, und dieser Briefwechsel sei in Breslau entdeckt worden.)

1) Eine Ausscheidung der innern und äussern Ereignisse und Verhältnisse, (Unterrichtete wissen freilich, daß eine mathematische oder logischstrenge fast unmöglich ist,) wurde darum auch vorgezogen, damit Jeder, bei der Masse der Einzelnheiten, sich im Nachsuchen leichter zurechtfinde, Andere, denen die eine Gattung der Ereignisse minder wichtig ist, sie leichter überschlagen können.

mastet und mitten durch gespalten in dem Hafen. Doch schon seine Wiederkehr schuf neuen Muth, und im stillen Vertrauen auf den, der im Geben wie im Nehmen segnet, wurde was übrig war zum neuen Schiff gefügt.

Sachsens damalige Aufgabe nach dem hubertsburger Frieden konnte keine andere sein als die allgemeine Ruhe zum innern Erstarken zu benutzen; mit allen Mächten mit denen es in Berührung kommen konnte, im leidlichsten Verhältnisse zu bleiben, und wo es mit Ehre geschehen konnte, die Neutralität dem Kriege vorzuziehn. Es war nicht zu verkennen, daß das Conglomerat von mehr als 300 Reichs- und von ohngefähr eben so viel Kreis-Standschaften, die man zusammen das deutsche Reich nannte, auch nur so in Frieden fortvegetiren konnte, und daß ein kräftiger Stoß von aussen das morsche Werk bis zur Vernichtung erschüttern könne. Dem Kurfürsten von Sachsen kann dies nicht entgangen sein; aber gerade in dieser Schwäche lag wenigstens die Bürgschaft innerer Ruhe, und mit der ihm eigenthümlichen Achtung für das alte Hergebrachte, zumal wo man nichts Neues an dessen Stelle setzen durfte, ist er unter den Fürsten gewesen, die am längsten und treuesten dem Reiche angehangen haben. Er trat nur vom Reiche ab, als es der Sache nach nicht mehr bestand.

Allein je langweiliger der Reichstag, je schläfriger die Reichsgerichte wurden, desto lebendiger und rascher gingen die meisten einzelnen Staaten Deutschlands vorwärts. Zwei waren unbedingt für die Reichsverfassung zu groß geworden, Österreich und Preussen; unter einem Joseph und Friedrich neben einander, und doch so individuell verschieden, konnte die Reibung nicht vermieden werden. Ein Glück für Sachsen, das mitten inne lag, daß es sich in den Mantel der Unschuld hüllen durfte, als man zur Beruhigung der aufgeregten kriegerischen Leidenschaft und der Vergrößerungswuth das unglückliche Polen opferte. Mit Österreich hatte Sachsen bisher auf demjenigen vertrauten Fuß gestanden, der zwischen großen und kleinen Mächten möglich ist. Sachsen hatte ein Opfer nach dem andern gebracht, und Österreich sie gnädig angenommen, ohne zum mindesten Gegenopfer bereit zu sein. Dagegen hatte Preussen schon im hubertsburger Frieden seine Mäßigung

den Sachsen gezeigt; es hatte Nichts von Sachsen erobern, nur das Bisherige behaupten wollen. Diesem Frieden folgte allmälige Annäherung zwischen beiden Staaten, auf persönliche Achtung der Fürsten gestützt, aber damit auch allmälige Erkältung gegen Österreich, dem dieser verminderte Grad der Wärme keineswegs entging. Allein Friedrichs Vorbild als Staatswirth, Gesetzgeber, Restaurator seines Staates war lehrreicher für Friedrich August als Josephs beste, aber mit stürmender Hand gemachte Reformation. Sachsen nahm damals seine heilsame norddeutsche Stellung.

Unter den übrigen deutschen Staaten hatte Sachsen noch mit mehreren nähere Verhältnisse. Durch Geldanleihen hing es mit Hannover, seinem Gläubiger, zusammen, während die einst so engen Bande mit Hannovers Nachbar, Dänemark, kaum mehr sichtbar waren, da Dänemark die Religionsveränderung des albertinischen Hauses noch nicht vergessen hatte. Dagegen knüpften alte Erbverträge die Landgrafschaft Hessen und Kursachsen mehr als die Fürsten selbst zusammen. Landgraf Friedrich († 1785) trieb einen Menschenhandel mit England, den Friedrich August verabscheuen musste. Das Verhältniß mit Baiern starb mit Maximilian Joseph ab. Mit Karl Theodor war kaum ein neues anzuknüpfen. Auch mochte Sachsens Annäherung an die Linie Zweibrücken und die doppelte Verwandtschaft mit diesen präsumtiven Erben den Kurfürst von Pfalzbaiern schwer verletzen.

Dagegen trat ein freundlicheres Verhältniß zwischen Sachsen und fünf Staaten ein, mit denen nie ein anderes als ein solches hätte stattfinden sollen. Es waren die der ernestinischen Stammesvettern. Friedrich August hat ihnen seine Freundschaft mehr als einmal thätig bewiesen, als er auf ihre Kosten sich vergrößern konnte und sollte. In der weimarischen Linie war 1758 Ernst August Constantin gestorben, und für den nachmals so berühmten Sohn Karl August führte eben die braunschweigische Mutter Anna Amalia bis 1775 die Vormundschaft. Aus der gothaisch-altenburgischen Linie waren nach des großen Ernst des Frommen Tode 1675 von seinen sieben Söhnen eben so viele Speciallinien (Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen, Saalfeld)

26 *

ausgegangen, von denen nach dem siebenjährigen Kriege nur noch Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld bestanden. In Gotha regierte Friedrich III. bis 1772 und hatte seinen edlen Sohn Ernst II. zum Nachfolger († 1804). Zwei Brüder Friedrichs, Christian Wilhelm und Johann Adolf, hatten in kursächsischem Kriegsdienst gestanden. Im meiningischen Hause war eben 1763 nach langer und unruhiger Regierung Anton Ulrich gestorben, für dessen minderjährige Prinzen, August Friedrich Karl Wilhelm und Georg Friedrich Karl, die Mutter Charlotte Amalia von Hessen-Philippsthal die Vormundschaft bis 1776 führte. In Hildburghausen regierte Ernst Friedrich Karl bis 1780, nachdem er seinem Lande die Last einer kaiserlichen Debitcommission zugezogen hatte. Im coburg-saalfeldischen Fürstenthume stand seit 1745 nach dem andächtigen Christian Ernst dessen Bruder Franz Josias allein am Ruder (bis 1764), worauf dessen ältester Sohn, Ernst Friedrich, in dem tief verschuldeten Lande bis 1800 folgte. Seine beiden Brüder dienten Österreich, besonders Friedrich Josias, der sich gegen die Türken als kaiserlicher Generalfeldmarschall 1788 auszeichnete. Findet man auch manchen merkwürdigen Fürsten in diesen Linien, so bietet doch die Geschichte der damaligen ernestinischen Fürstenthümer, im Ganzen und für's Allgemeine betrachtet, kein sehr nachhaltiges Interesse. Die Zerstückelung, der die Einführung der Primogenitur erst ziemlich spät zu Hülfe kam, war zu groß; die vielen Vormundschaften, die Erbfolgestreitigkeiten, die Debitcommissionen, die Theilungen, selbst unstandesmäßige Ehen, die immer Streit erregen, sind wenigstens nicht geeignet die damalige Geschichte dieser Häuser, mit Ausnahme von Weimar und von Gotha, dem Ausländer zu einem sehr anziehenden Studium zu machen.

Von europäischen Mächten, ausser den bereits genannten, standen Spanien und Frankreich durch Verwandtschaft mit Kursachsen in Verbindung, die durch stehende Gesandtschaften erhalten wurde. Dasselbe galt auch von einigen Staaten Italiens, Neapel, Sardinien, Toscana. Ein weit engeres Verhältniß welches später zwischen Polen und Kursachsen sich knüpfen sollte, lehnte Friedrich August zur Ruhe seines Landes ab, und zeigte dadurch, daß er von Katharinas letzten

Planen genugsam unterrichtet war. Ihr allein in den Weg zu treten, wäre mindestens lächerlich gewesen, selbst mit Preussen, Österreich und Polen vereint, bedenklich. Das hieß aber lange noch nicht billigen, was jene großen Cabinette im Gefühle ihrer Überlegenheit zu thun sich erlauben konnten.

3. Kursachsens äussere Verhältnisse unter Friedrich August III. bis zur Einwirkung der französischen Revolution 1768—1792.

Sachsen hat nie in die Reihe erobernder Staaten gehört; jetzt würde es selbst unter einem kriegerischen Fürsten keine Rolle dieser Art mehr haben spielen können. Von Friedrich August war dies am wenigsten zu fürchten. Er erkannte eine ganz andere Aufgabe für die seinige, und diese war friedlicher Natur. Aber das fühlte er sich in seiner beengten Stellung zwischen Österreich und Preussen schuldig zu sein, wenigstens so dazustehen, daß man Bedenken trage ihn und seinen Staat gleich Polen zu mishandeln; sorgfältig und nachdrücklich über wohlerworbene Rechte zu wachen, die ungeahndet verletzt ihn und seinen Staat der Schwäche geziehen haben würden. Von der Seuche der Arrondirungspolitik, die damals in so manchem benachbarten Cabinette herrschte, war er frei; er sah Polen ein Opfer derselben werden, einen Staat, dessen Krone sein Vater erstrebt, sein Groß- und Urgroß-Vater getragen hatte, einen Staat, in welchem noch immer kurfürstliches Eigenthum sich befand, und sah es mit schmerzhaftem Vorgefühle dessen, was noch kommen könne, und wessen eine Politik fähig sei, die Völkerrecht und wohlgegründeten Staatenbesitz mit Füßen tritt. Eben so wenig konnte der gerechte Fürst von sich erhalten selbst auch nur mittelbar durch Überlassung seiner Unterthanen für Geld an auswärtige Mächte, man konnte es Menschenhandel nennen, in fremdartige Kriege sich zu mischen. So gefüllte Cassen wiegen noch keine Fürstenehre auf!

Dagegen trat er einigen Anmaßungen entgegen, die seine wohlhergebrachten Rechte in einigen kleinen Vasallenstaaten zu schmälern drohten. Das im Jahre 1700 zur reichsgräfli-

chen Würde erhobene Haus Schönburg suchte sich für seine Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein „als böhmische Reichsafterlehen" der sächsischen Landes- und Lehens-Hoheit zu entziehen. Zwar war schon früher (4. Mai 1740) durch einen Haupt- und Neben-Receß das streitige Verhältniß nicht unvortheilhaft für jenes Haus bestimmt, und die Urkunde von sämmtlichen Grafen durch Unterschrift genehmigt worden. Seit 1768 aber suchte sich Graf Albrecht Christian Ernst, Herr von Hinterglaucha und kaiserlicher geheimer Rath, der sächsischen Landeshoheit unter dem Vorwande zu entziehen, daß jene Recesse weder vom Kaiser und Reich noch vom Könige von Böhmen als Oberlehensherrn bestätigt worden wären, und wurde dabei von der deutschen Lehenshauptmannschaft in Prag unterstützt. Der Reichshofrath sprach sogar in einer Citation, „ad videndum et audiendum cassari et annullari transactiones de anno 1740," die Ungültigkeit des Recesses aus, weil die den Grafen darin gelassene Reichsstandschaft von der Landeshoheit getrennt und ihnen dadurch trotz der Reichslasten die Reichsunmittelbarkeit genommen worden sei. Da nun zugleich in einer Schuldfoderungssache des preussischen Grafen von Finkenstein an diesen Grafen von der Landesregierung in Dresden, welcher solches nach dem Receß von 1740 zustand, die militairische Execution von Zwickau aus verfügt worden war, erließ nicht nur der prager Lehenshof ein Dehortatorium, sondern auch Maria Theresia, zu welcher sich der Graf geflüchtet und ihr seinen Protestantismus zum Opfer gebracht hatte, mischte sich in die Sache. Friedrich August aber erklärte der Kaiserin Königin: „er habe bloß seine Hoheitsrechte behauptet, ohne die böhmischen Lehensrechte zu gefährden; der Gang des Rechtes gegen den Grafen könne nicht unterbrochen werden." Bald aber zogen 200 Österreicher mit einem böhmischen Lehenscommissair (von Escherich) ohne vorherige Anzeige durch's Erzgebirge nach Glaucha und führten den Grafen dahin zurück. Der Kurfürst, um es zu keinem völligen Bruche kommen zu lassen, ließ seine Truppen den kaiserlichen aus dem Wege gehen und verwahrte bloß seine Rechte auf diplomatischem Wege. In Glaucha ließ Theresia erklären, daß jener Receß aufgehoben sei und daß sie die Oberlandes- und Ober-

lehens-Herrlichkeit über diese Herrschaften als ihr zuständig betrachte. Die Reichsadler wurden statt des sächsischen Wappens aufgesteckt, die Unterthanen an die Krone Böhmen gewiesen und bedeutet sich nicht mehr nach den sächsischen Verordnungen zu richten. Friedrich August hatte mit Vorwissen und Einstimmung des Königs von Preussen gehandelt, und dies wahrscheinlich Österreich nur noch mehr erbittert. Die folgenden Unterhandlungen führten zu Nichts, als daß Kaunitz die Truppen zu entfernen versprach. Der Kurfürst war nur der Gewalt gewichen und hatte bald die Freude, auf einem ganz andern Wege seinen Zweck völlig zu erreichen [1]).

Der 30. Dec. 1777 hatte dem Leben Maximilian Josephs, eines der besseren baierischen Fürsten, ein Ende gemacht. Sein Hauptverdienst besagt am bündigsten die Inschrift einer auf ihn geschlagenen Medaille: manumisit ingenia! Mit ihm starb die jüngere, ludwigsche oder wilhelminische Linie der Wittelsbacher aus. Für die Vergrößerungs- und Arrondirungs-Politik des österreichischen Hofes konnte Nichts erwünschter kommen, als daß der neue Landesherr, Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, nur wenig Verlangen nach dem neuen Länderanfall trug und sein schönes Mannheim nur ungern mit München vertauschte. Mehr darauf als auf völlig unhaltbare Urkunden, obgleich diese des Scheines wegen den Erwerbstitel abgeben mussten, bauete Österreich seinen Plan und schloß schon am 3. Jan. 1778 zu Wien eine Convention mit dem neuen Landesfürsten Baierns ab, der zufolge ganz Niederbaiern, die Herrschaft Mindelheim, die böhmischen Lehen in der Oberpfalz und die Landgrafschaft Leuchtenberg an Österreich fallen sollten. Ja man sprach es deutlich aus, daß man sich allenfalls auch noch über den „ganzen Complexus" nach gegenseitiger Convenienz vergleichen könne. So viel lag dem Manne, der seinen geliebten unehelichen Kindern das Land nicht hinterlassen durfte, auch selbst des Landes Sohn nicht war (viel weniger des Landes Vater), für den Rest seiner Tage am Besitze Baierns nicht, daß er darum einen Krieg mit

1) Weisse Gesch. der kurf. Staaten VII, 20 ff. Pölitz Friedr. August I, 186—190 in einem Punct noch vollständiger.

Österreich angefangen hätte. Desto mehr aber hatten Andere dagegen einzuwenden.

Am bedenklichsten war die Sache für den Herzog Karl von Zweibrücken, den nächsten Lehenserben Karl Theodors, wenn dieser selbst nicht noch leibliche Erben hinterlassen würde. Doch auch Friedrich August selbst war sehr dabei betheiligt, indem ihm nicht allein der seinem Schwager Karl von Zweibrücken drohende Verlust nicht gleichgültig sein konnte, sondern er auch selbst sehr wichtige Ansprüche zu erheben hatte. Die älteste Schwester des verstorbenen Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern, Maria Antonia, Friedrich Augusts Mutter, war die Allodialerbin ihres Bruders und hatte am 1. Mai 1776 ihre Ansprüche förmlich ihrem Sohne, dem Kurfürsten von Sachsen, abgetreten [1]). Wirklich war auch der Geheimerath von Zehmen am 3. Jan. 1778 mit der Vollmacht nach München abgegangen, die Allodialgüter in Besitz zu nehmen und die Versiegelung der Mobiliar- und Archiv-Behältnisse zu besorgen, fand aber so schlechte Aufnahme und so viel Widerspruch, daß er am 9. Februar 1778 die Ansprüche seines Herrn durch eine förmliche Protestation verwahrte. Dem sächsischen Gesandten zu Wien erklärte Maria Theresia unverhohlen, daß sie sich selbst als erste und älteste Rückgangs- (Regredient-) Erbin betrachte und sich von einer jüngern Erbin dieser Art nie ausschliessen lassen werde [2]).

1) S. folgende Hauptschrift, die von Seiten Sachsens ausging: Ihre kurfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die Baierische Allodialverlassenschaft. Dresden 1778, 4., mit 33 Beilagen. S. 24. Man berechnete die sächsische Foderung auf 47 Millionen Gulden, indem Maximilian I. von Baiern im 30jährigen Kriege für seine auf 13 Million fl. angeschlagene Hülfsleistung an Österreich, eine aus dem Allodialvermögen seines Hauses genommene Summe, die Oberpfalz als Äquivalent bekommen, aber im Kaufbriefe die Wiedererstattung dieser Summe nach dem Absterben seines Stammes an die Allodialerben ausdrücklich vorbehalten hatte.

2) Maria Theresia leitete ihre Regredienzansprüche von ihrer Abstammung von Maria Anna (Ferdinands II. Gemahlin), Wilhelms V. von Baiern Tochter, ab. Allein sie schlug sich damit selbst, daß sie 1740 bei ihres Vaters Tod auch nur das Recht des nächsten oder letzten Erben anerkannt hatte, und dies war in vorliegendem Falle Maria An-

Da bald auch Meklenburg sich wegen seiner Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg anmeldete, so sah Deutschland den merkwürdigen Fall, daß von fünf in diese Erbfolgesache verflochtenen Mächten die eine größte mit guter Macht und schlechtem Rechte das Land gewaltsam in Besitz nahm, die andere bei gutem Recht, aber schlechter Macht das Land gern hingab, eine dritte wegen des künftigen Anfalles des Ganzen, eine vierte wegen der Alloden, eine fünfte wegen einer einzelnen Landschaft Ansprüche erhob, und eine sechste größere, scheinbar uneigennützig, jeder der übrigen zu dem Ihrigen zu verhelfen versprach.

Diese sechste Macht war Preussen, dessen Vermittlung ausser Zweibrücken und Meklenburg auch Sachsen angesprochen hatte. Aber weder vertraulicher Briefwechsel noch diplomatische Verhandlung führte bei dem Kaiser Joseph, der ausser der vortrefflichen Erwerbung eines seine Staaten so schön abrundenden Landes fast mit Sehnsucht eine Gelegenheit erwartete, auch einmal aus seiner gezwungenen Unthätigkeit heraustreten und einem Kriegshelden wie Friedrich gegenüber den Degen ziehn zu dürfen, und bei der Kaiserin-Königin zu einem erwünschten friedlichen Resultate. Gern hätte Friedrich August den Krieg vermieden und zu diesem Zwecke einem Theile der Foderung entsagt. Aber selbst Neutralität wurde ihm verweigert, denn die Bedingungen derselben (den Österreichern freien Durchzug durch Sachsen zu gewähren, freie Schifffahrt, den Königstein auf zwei Jahre zu überlassen und sein Heer bis auf 4000 Mann herabzusetzen) galten hier wohl einer abschläglichen Antwort ziemlich gleich.

Vielleicht hätte Friedrich August die Neutralität gar nicht fodern sollen, während Andere sich für eine Sache schlugen, die zum Theile auch die seinige war. Aber die Foderung fiel

tonia von Sachsen unbedingt. So wird heute Recht, was gestern Unrecht war! Man sehe Dohms Denkwürdigkk. I, 95. Die meklenburgischen Ansprüche auf Leuchtenberg, auf eine alte vom Kaiser Maximilian erhaltene Anwartschaft gegründet, erkannte selbst der Herzog von Zweibrücken nicht an. Weisse VII, 23 ff., wo die Gründe der Weigerung Pfalzbaierns, Sachsen diese Allodialerbschaft zuzugestehen, allerdings gar nicht unerheblich sind.

in eine Zeit, wo der Kurfürst seinen großen Bundesgenossen durch eine andere Sache wirklich für sich erkaltet glaubte. Denn eben damals hatte er einen von Friedrich II. (den doch auch das Arrondirungsfieber nicht unverschont gelassen hatte) ihm gemachten Vorschlag (Mai 1778), die beiden Lausitzen bis an die schwarze Elster ihm für den künftigen Anfall der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth nach des letzten kinderlosen Markgrafen Tode abzutreten, entschieden zurückgewiesen. So vortheilhaft auch das Tauschproject in der Hauptsache und in einigen Nebenbedingungen auf den ersten Blick zu sein schien, und so wenig man von der Krone Böhmen, an welche eigentlich die Lausitz als Mannlehen nach Absterben des sächsischen Kurhauses zurückfallen sollte, Widerspruch erwarten durfte, da wahrscheinlich Kaunitz diese Idee zuerst bei Friedrich angeregt und seine Zustimmung gegeben hatte: so war doch manche Bedenklichkeit des Kurfürsten und seiner sämmtlichen Minister, z. B. daß dadurch seine Allodialfoderung an Baiern nicht erledigt werde, jener Anfall bei des Markgrafen Jahren noch unbestimmt, die Contiguität jener Länder nicht herzustellen sei, daß auch die Lausitzen in Beziehung auf Fabrik und Handel höher als jene Fürstenthümer ständen, nicht so leicht zu beseitigen. Höchst wahrscheinlich kam hinzu, daß dem rechtlichen Sinne des Kurfürsten ein solcher Ländertausch wie Menschenhandel vorkommen mochte, und welcher Beweggrund die Weigerung auch zuletzt entschieden haben mag, er konnte für sich und seine Unterthanen keinen ehrenvolleren anführen als: „daß er sich nicht entschliessen könne ihm ergebene und völlig treue Unterthanen abzutreten und gegen andere zu vertauschen [1])!“

Des Kurfürsten Besorgnisse wegen Friedrichs waren eben

1) Diesen merkwürdigen Tauschantrag hat Weisse gar nicht, v. Dohm Denkwürdigkk. I, 105 nur sehr kurz, am ausführlichsten Pölitz Friedrich August I, 193 angeführt. Was oben über Karl Theodors Abneigung gegen Baiern gesagt ist, bekräftigt selbst sein neuester, obwohl so parteiischer Biograph, daß er nicht einmal den Vertrag mit Wien vom 3. Jan. 1778 anführt, Hr. Archivar Felix Jos. Lipowsky: Karl Theodor. Sulzbach 1828. S. 128, wo der Kurfürst selbst gesteht, bei der Nachricht von Max. Josephs Tode gedacht zu haben: „Nun sind deine guten Tage vorbei!“

so ungegründet als alle Verhandlungen unnütz gewesen, und nun trat Sachsen in Verbindung mit Preussen in den Waffen auf. Zu dem preussischen Heere, welches Prinz Heinrich durch Sachsen über Rumburg nach Böhmen führte (ein anderes zog unter Friedrich selbst von Schlesien aus nach Böhmen), ließ der Kurfürst 22,000 Mann stoßen, welche der Graf von Solms anführte. Ein vom österreichischen Feldmarschall Loudon, der mit einem Heere die Grenze Böhmens gegen Sachsen deckte und Letzteres durch Streifpartien sehr beunruhigte, vorgeschobenes Corps wurde bei dieser Gelegenheit abgeschnitten und gefangen genommen. Mit der Hauptarmee hatte Kaiser Joseph eine fast unangreifbare Stellung bei Jaromirz genommen, und Friedrich, bei welchem mit den Haaren die Leidenschaft für den Krieg gebleicht und Menschenleben im Preis gestiegen war, wagte nicht ihn anzugreifen und vermochte nicht ihn herauszulocken. Ein Gegner fürchtete den andern. Eine unter Möllendorf im Erzgebirge zurückgelassene Abtheilung Preussen und einige Sachsen sollten die feindlichen Einfälle abwehren. Trotz dem brachen im September 1778 die österreichischen Regimenter Sauer und Otto furchtbar brandschatzend nach Oberwiesenthal, Jöhstadt, Scheibenberg, Schlettau, Buchholz, Annaberg, Marienberg, Zöblitz, Ansprung, Olbernhau herüber und nahmen, wenn die gefoderten schweren Summen nicht gleich baar bezahlt werden konnten, aus jedem Orte einige der angesehnsten Einwohner mit sich fort und schickten sie nach Ofen in Ungern. In Zöblitz nahm man auch die Altargefäße weg. Später schützten wohl die Preussen und Sachsen etwas besser, drückten aber durch unvermeidliche Einquartierung [1]). Der Winter kam heran und noch war keine Schlacht geschlagen. Maria Theresia wünschte zu Kaiser Josephs größtem Kummer Frieden, weil nicht nur Ludwig XVI., der Sohn einer sächsischen Prinzessin und Schwiegersohn der Maria Theresia, der aber die Schritte derselben

1) s. Herings sächs. Hochland I, 518—522, III, 133. Annaberg sollte 50,000, Schlettau 40,000, Marienberg, Olbernhau, Zöblitz und andere 20—30,000 Rthlr. zahlen; Jöhstadt und Bärenstein jedes 15,000 Rthlr.; bei der Armuth mancher dieser Orte ganz unerschwinglich!

wegen Baiern als Usurpation betrachtete, ihr die Hülfe abgeschlagen, sondern auch Katharina, mit Friedrich im Bunde, erklärt hatte, daß sie ihren Verbündeten mit 60,000 Russen
1779 unterstützen werde. Am 7. März 1779 wurde ein Waffenstillstand zu Breslau abgeschlossen, am 10. ein Friedenscongreß zu Teschen eröffnet, an welchem für Kursachsen Graf Zinzendorf Theil nahm, der anfangs große Foderungen machte, sich aber bedeuten und mit dem begnügen ließ, was zu erhalten möglich war. Gegen Sachsens Ansprüche sprach sich Karl Theodor am lautesten aus und erklärte sich ausserdem lieber an die Convention vom 3. Jan. 1778 halten zu wollen [1]). Allein, als zwischen Rußland und der Pforte vermittelt worden war, bekam Karl Theodor von Österreich aus einen Wink sich zu fügen. So schloß man endlich an Theresias 62stem Geburtstage 13. Mai 1779 den teschner Frieden ab [2]). Österreich wurde mit Braunau und dem Innviertel abgefunden. Karl Theodor verpflichtete sich für die baierische Allodialerbschaft an Kursachsen in halbjährigen Terminen 6 Millionen Gulden zu bezahlen und überließ die ihm im Frieden von Böhmen abgetretenen Lehensrechte auf die schönburgischen drei Receßherrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein an Kursachsen ohne allen Vorbehalt, sodaß in dem größern auch der kleinere Handel sich damit schlichtete und Friedrich August zu seinem vollen und urkundlichen Rechte kam [3]). Umsonst waren jene Grafen mit dieser Entscheidung sehr unzufrieden, wünschten wenigstens die drei Herrschaften als sächsische Reichsafterlehen zu erhalten und erhoben bei dem Reichshofrathe neue, obgleich vergebliche Klage. Endlich fügten sie sich, und als Graf Otto Karl Friedrich von Schönburg (9. Oct. 1790) in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, erklärte er 1794 durch

1) v. Dohms Denkwürdigkk. II, 231, 233.

2) v. Martens récueil des principaux traités. Gött. 1791. II. p. 1 sq.; hieher gehört Art. IX., der Separatartikel p. 9, dann der Vertrag zwischen Pfalz und Sachsen, der als integrirender Theil des ganzen Friedenstractats angesehn werden sollte. p. 16—19.

3) s. den zweiten Artikel der Convention zwischen Pfalz und Sachsen. Martens II. p. 17. Weisse VII, 37.

Revers, daß durch diese Standeserhöhung die Verhältnisse seines Hauses zu Kursachsen keine Veränderung erleiden sollten [1]). Noch verdient bemerkt zu werden, wie gewissenhaft Friedrich August jene Summe nicht seiner Privatcasse, wie er Fug und Recht gehabt hätte, sondern der Hauptcasse des Landes zuwies, auch jedem seiner Geschwister 50,000 fl. davon gab, mit dem Übrigen aber die in den Jahren 1744, 1745 und 1750 gemachte hannöversche Schuld von 3½ Mill. Rthlr. abzutragen anfing, wofür die an Kurbraunschweig versetzten Ämter und Einkünfte wieder an Sachsen zurückkamen (1781—1790) [2]).

Dies war für Sachsen der Ausgang eines Krieges ohne Schlacht, doch nicht ohne Kosten und Lasten, in welchem der Fürst durch ein kluges Anschliessen an Preussen seiner Würde Nichts vergab und zugleich eine achtbarere Stellung gegen Österreich einnahm.

Die Kaiserin-Königin hatte, wie sie vor 40 Jahren einen Krieg endigen ließ, um im Frieden zur Regierung zu kommen, jetzt einen Krieg beendigt, um im Frieden sterben zu können. Der 29. Novbr. 1780 war der Todestag einer Fürstin, die bei mancher politischen Schwäche immer zu den ausgezeichnetsten aller Zeiten wird zu rechnen sein. Kaiser Joseph, der nun erst freie Hände und Macht für seine Plane bekam, theilte und übertraf vielleicht noch ihren Eifer für das was er für das Beste seiner Staaten hielt; aber es zeigte sich

1) Weisse VII, 38 ff.

2) Pölitz Friedrich August I, 206. Über die Literatur des ganzen Krieges s. Weinart Versuch einer Literatur der Geschichte und Staatskunde von Sachsen II, 472 ff. Sehr unvollständig. Manso Gesch. des preussischen Staates. Frankf. 1819. I, 54. Anmerk. 1., führt an, daß allein 288 Schriften über diesen Krieg und dessen Ursachen in der allgemeinen deutschen Bibliothek Bd. 36, 37, 39 und 40 verzeichnet und kurz beurtheilt sind. Über einige Kriegsereignisse in Beziehung auf Sachsen s. die Briefe des Kaiser Joseph II., als charakteristische Beiträge zu seiner Lebens- und Staats-Geschichte. Leipz. 1822. S. 34, 38, 39. Er vergleicht sich mit einem venetianischen General, der nach dem Frieden pensionirt wird. Felix Jos. Lipowsky Karl Theodor u. s. w. Sulzbach 1828.

bald, wie gut es war, daß er für seine Plane nach aussen noch einen Friedrich II. zum Wächter hatte. Dieser hatte in der That die Rolle des Eroberers längst aufgegeben oder mit der ehrwürdigern eines bewaffneten Gewährleisters des europäischen und deutschen Staatensystemes vertauscht. Früher errang er Lorbeeren und verscherzte seine Freunde, jetzt verzichtete er auf Erstere und gewann sich Letztere. Wie der baierische Unterthan (mochte auch der Kurfürst schmollen) ihn als Retter der Selbständigkeit des Landes ehrte, ihm oft gleich einem Landesschutzpatron eine fromme Kerze weihete: so erkannte auch Sachsen ihn als seinen Vertreter und seine Freundschaft als Gegengewicht gegen Österreichs Verstimmung. Prinz Heinrich blieb noch nach dem Frieden einige Wochen in Dresden; das innigste Einverständniß herrschte hier und die herzlichste Traulichkeit, besonders wenn bei der Tafel die den Sachsen untreu gewordene große Sängerin Schmehling oder Mara die Wunder ihrer Stimme zeigte [1]).

Das gute Verhältniß mit Preussen erleichterte auch in einer andern Sache die Auseinandersetzung sehr. Am 31. März 1780 war Graf Joseph Wenzel von Mansfeld, Fürst von Fondi, gestorben. Mit ihm erlosch dies uralte, den Wettinern höchst wahrscheinlich stammverwandte Haus, welches seit 700 Jahren der merkwürdigen Männer so manchen aufzuweisen hatte. Seit 1570 bestand eine kursächsische Sequestration über den größten Theil der Grafschaft, und nach Abfindung von Halberstadt war nur noch Magdeburg Mitlehensherr davon. Zu Eisleben saß das kursächsische Oberaufseheramt, welches die Einkünfte theils zum Unterhalt der Grafen theils zur Abfindung der vielen Gläubiger verwaltete. Nachdem der kursächsische Lehensantheil an den Lehensherrn zurückgefallen war, blieb zwar das dortige Oberaufseheramt (1783 Oberamt) und ein eigner Lehenhof, aber die Einkünfte wurden der Kammer zugewiesen. In so langer Zeit waren aber nur 113,932 Rthlr. (Andere berechnen 400,000 Rthlr.) Schulden abgetragen und etwa 800,000 noch zu tilgen, wovon indeß ein be-

1) v. Dohm I, 248, und aus ihm Zschokke. über das gute Einverständniß mit Prinz Heinrich s. Hasche V, 31 (der Gesch. Dresd.).

trächtlicher Theil auf Preussen für Magdeburg fiel, mit dem sich Sachsen nun auseinandersetzte [1]). Eine minder wichtige Erwerbung geschah durch den Anfall des Amtes Walternienburg (von 12—13,000 Rthlr. jährlichem Ertrage), welches seit 1659 als sächsisches Mannlehen bei Anhalt-Zerbst gewesen und nach dem Erlöschen dieses Hauses 1793 an Sachsen zurückgefallen war. Auf russische Verwendung (Katharina war eine Zerbsterin) überließ Friedrich August dieses Amt von neuem den drei andern anhaltischen Linien von Köthen, Dessau und Bernburg, gegen einen jährlichen Kanon von 4000 Rthlr. und andere Lehensprästationen. Bei der Theilung der drei Linien fiel dies Amt an Anhalt-Dessau [2]).

Unterdessen erfüllten Josephs II. kühne Reformationen, besonders die kirchlichen, alle Welt mit Staunen. Das schönste Denkmal seines edlen Herzens ist sein Toleranzedict, wie viele Feinde es ihm auch zuzog. Aber auch in fast allen andern Zweigen der Verwaltung und Verfassung trat er als Reformator, nur nicht immer als ein solcher auf, der bloß das in's Leben ruft, wozu Volk und Staat gleichmäßig schon herangereifet, und nur noch die durchführende und vollendende Hand des Fürsten nöthig war. Aber eben darum weil er zu gewaltsam sein Volk auf seine eigene geistige Höhe hinaufschrauben wollte, weil Vorurtheil und Misbrauch, weil selbst manches alte Herkommen mit einem Male wie Nebel vor der Sonne weichen sollten, kränkte er manche Classe seiner Unterthanen, beleidigte er ganze Länder und Provinzen, er gönnte seinen eigenen Anpflanzungen keine Zeit zu reifen und bedachte nicht, daß von dem eben erst gesetzten Baume nicht gleich Frucht und Schatten gefodert werden könne. Unter vielen andern Entwürfen lag ihm immer noch die Erwerbung Baierns im Sinne, und er glaubte auf einem andern Wege seinen Zweck erreichen zu können, da Friedrich II. ihm den

1) Weisse VII, 40 ff. Pölitz Friedrich August. I, 213—219. Durch die nachherige Abtretung Mansfelds an das Königreich Westphalen und 1815 an Preussen ist die Sache wieder weit verwickelter geworden und noch heute nicht entschieden.

2) Weisse VII, 46—48. Pölitz a. a. O. 219—222.

Weg gewaltsamer Besetzung verleidet hatte. Er bot also, doch mit Ausnahme von Namur und Luxemburg, sein Belgien, vielleicht die unzufriedenste seiner Provinzen, dem Kurfürst von Pfalzbaiern als Königreich Burgund zum Austausch gegen Baiern an. Karl Theodor war es zufrieden, diesmal auch Katharina, nur Herzog Karl August von Zweibrücken nicht, dem vom russischen Gesandten aber barsch erwiedert wurde, daß bei des Kurfürsten Einwilligung die seinige nicht weiter verlangt werden würde. Da nun aber der Herzog wiederum Friedrichs von Preussen Hülfe oder Vermittlung ansprach und dieser sie gewährte, so nahmen Katharina und Ludwig XVI. als Gewährleister des teschner Friedens ihre Einwilligung zurück, die auch nur auf den Fall der Einstimmung aller bei dem Tausch Betheiligten gegeben wäre. Joseph war anfangs stumm, erklärte aber endlich von seinem Plane abzustehen, und Karl Theodor sprach seinen Unterthanen bloß von einer im Werk gewesenen Grenzberichtigung vor. Aber solche Rücktritte oder Verleugnungen schienen Friedrich für die Zukunft keine sichere Bürgschaft zu sein; es hatten auch andere Eigenmächtigkeiten Josephs ihn für die deutsche Verfassung bang gemacht. Es waren trübe, jedoch richtige Betrachtungen des edeln Greises, dem aber das Alter die Urtheilskraft und den klaren politischen Blick noch nicht geschwächt hatte, wenn er der Meinung wurde, daß das Reich, vom Oberhaupte selbst gefährdet, nur in einer für die Aufrechthaltung seiner Verfassung geschlossenen Verbindung seiner Glieder Schutz suchen müsse.

1785 Im März 1785 lud Friedrich Kurbraunschweig und Kursachsen zum sogenannten Fürstenbunde ein. Friedrich Augusts Name unter der Bundesurkunde gab die Gewähr, daß nichts Unredliches im Werke sei. Am 23. Jul. 1785 unterzeichnete Graf Zinzendorf für Sachsen, von Beulwitz für Hannover. Es galt im Allgemeinen der Aufrechthaltung der deutschen Verfassung in allen ihren Theilen und einem treuen Einverständniß zur Abwehr jeglicher Verletzung; aber im zweiten geheimen Artikel deutete man ausdrücklich auf den baierischen Ländertausch, dann auf Säcularisation und Zersplitterung unmittelbarer geistlicher Stifte hin und machte endlich in einem geheimsten Artikel sich anheischig, wenn alle bona officia

bei allem Nachdruck doch umsonst zur Vermittlung oder Zufriedenstellung eines beleidigten Bundesmitgliedes gewesen wären, längstens 2 bis 3 Monate nach ergangener Auffoderung von Seiten des Verletzten eine bewaffnete Dazwischenkunft eintreten zu lassen, zu welcher die drei Kurhäuser, Brandenburg, Sachsen und Hannover, jedes 12,000 M. zu Fuß, 3000 zu Pferde und nach Befinden auch noch mehr stellen sollten. Nach einem gemeinschaftlich zu entwerfenden Operationsplan wollte man sich so lange treulich beistehen, bis völlige Erstattung und Genugthuung erfolgt sei. In einem Separatartikel vereinigte man sich zum festen Einverständniß bei der nächsten römischen Königswahl, bei dem was der Wahlcapitulation noch zuzusetzen wäre, oder wenn etwa eine neue Kurwürde in Antrag gebracht werden sollte [1]).

Mit diesem Bunde war man begreiflicherweise in Wien nicht sehr zufrieden, und von dem Freiherrn Otto von Gemmingen in einer Schrift, „über die königl. preussische Association zur Erhaltung des Reichssystems," wurden die erlauchten Stände des Reichs für Visionairs erklärt, die ein Gespenst drohender Gefahr und die Arglist dessen der es aufgestellt in eine unnütze Verbindung geschreckt habe. Aber die deutschen Fürsten erkannten seinen Nutzen, und es traten ihm die beiden Herzoge von Zweibrücken, die fürstlich-sächsischen Häuser, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, die Herzoge von Braunschweig, Mecklenburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, selbst der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor bei [2]).

Der Fürstenbund war Friedrichs letztes großes Werk gewesen. Man darf glauben, daß sein Tod (17. Aug. 1786) 1786
auch Friedrich August schmerzlich gewesen sein muß, zumal noch nicht vorausgesehen werden mochte, wessen man sich zu Friedrich Wilhelm II. als Nachbar und neuem Haupte des Fürstenbundes zu versehen haben dürfte. Drei und ein halbes

1) über den Fürstenbund s. ausser Johannes Müllers Darstellung des Fürstenbundes, Leipz. 1787 u. sämmtl. WW. IX. als Hauptwerk v. Dohms Denkwürdigkk. Bd. III., wo die Urkunde mit allen ihren Zusätzen am vollständigsten abgedruckt ist. Eine besondere Schrift über Sachsens Theilnahme daran ist mir nicht bekannt geworden.

2) v. Dohm III, 223 ff.

Jahr nach Friedrich II. starb auch Kaiser Joseph II. (20. Febr.
1790 1790), aber unter ganz andern Umständen als der König von Preussen. Friedrich konnte sich ruhig niederlegen; sein Haus war bestellt. Der Thronfolger bekam einen vollen Schatz (72 Millionen Rthlr.), ein tüchtiges Heer, das schönste jener Zeit, und einige recht brauchbare Minister. Friedrich starb nach einem Friedenswerk im Frieden. Joseph nahm die schreckliche Erfahrung mit in's Grab, daß er mit dem wahrhaft edelsten Willen für seine Unterthanen es doch fast Niemandem zu Dank gemacht hatte, sah Provinzen gegen sich im Aufstand, sah noch den Ausbruch der französischen Revolution, die jedem Fürsten, der (schuldig oder schuldlos) mit seinem Volke in Misverhältnissen stand, mit Recht doppelt bedenklich erscheinen musste; sah seinen Feldherrnruhm im Kriege gegen die Türken vernichtet, sah das Ansehn der Krone geschwächt, weil sie manchen Schritt zurückzuthun genöthigt worden war. Er nahm vielleicht nur Eine Hoffnung für diesseits mit in's Grab, daß sein edler Bruder und Nachfolger Leopold glücklicher regieren werde.

Galt es in dem Fürstenbunde zunächst dem Schutze der Reichsverfassung, so wusste Friedrich August hinwiederum seine eigenen Rechte dem Reiche gegenüber aufrecht zu erhalten. Josephs Tod berief den Kurfürsten nebst Pfalzbaiern zum Reichsvicariat; die gewöhnliche Vicariatscommission wurde zu Dresden aus den Ministern des geheimen Consiliums, dem Kanzler, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, zwei Hof- und Justiz- und zwei Appellations-Räthen gebildet und ihnen eine besondere Instruction ertheilt. Aber über die Grenzen der beiden Reichsvicariate unter sich, dann auch gegen das Reich, weil einige deutsche Fürsten ihre Macht vermindert wissen wollten, gab es Streit. Der Kurfürst von Sachsen verheidigte nachdrücklich die ihm als Reichsvicarius nach der Verfassung und den Wahlcapitulationen zukommenden Rechte und fügte sich daher dem Schluß des Reichstags vom 7. Jun. 1790 nicht, daß die Vicarien zwar die Leitung des Reichstags haben, sich aber auch den Resultaten der Comitialberathschlagungen unbedingt unterwerfen sollten. Er erklärte vielmehr, und nach seinem Vorgang bald auch sein Vicariatscollege, daß er nur dann den Reichstag fortsetzen werde, wenn er bei Ver-

chiedenheit seiner Ansicht von der des Reichstages diese den Ständen zu weiterer Berathung vorlegen dürfte. Da indeß schon am 30. Sept. 1790 Leopold II. gewählt wurde, so kam 1790
diese Sache erst bei dem zweiten so schnell kaum wieder zu erwartenden Reichsvicariate nach Leopolds zu frühem Tode am 1. März 1792 zur Sprache. Aber jetzt sah man weislich ein, 1792
daß Nichts nöthiger sei als Einigkeit und baldige Kaiserwahl, und diese geschah schon am 5. Jul. 1792. Ob damals wohl Friedrich August ahnete, daß er zum letzten Male und in Franz II. den letzten Kaiser Deutschlands gewählet habe [1])?!

Bei der drohenden Stellung welche im J. 1790 Preussen gegen Österreich angenommen hatte, ergriff Friedrich August den Weg einer bewaffneten Neutralität. War auch seiner Politik der Gegenstand des Streites, eine Vergrößerung Österreichs auf Kosten der Pforte, welcher Friedrich Wilhelm 31. Jan. 1790 die Integrität ihrer Besitzungen garantirt hatte, ziemlich fremd: so schien es doch nicht gerathen zwischen zwei an den Grenzen aufgestellten Heeren Österreichs und Preussens ganz wehrlos dazustehn. Den Bewehrten schont man leichter, weil keine Partei in ihm den zu hoffenden Bundesgenossen verscherzen will. Indeß glich die reichenbacher Convention vom 27. Jul. 1790 einen Zwist aus, der bei dem Hinzutreten der Seemächte von unabsehlicher Ausdehnung und Folge hätte werden können [2]).

Aber kaum waren die von Sachsen zusammengezogenen Truppen wieder in ihre Garnisonen entlassen worden, als ein ganz unerwartetes Ereigniß einem Theil derselben wieder Thätigkeit verschaffte. Dies waren die im Jahre 1790 in Sachsen ausgebrochenen Bauernunruhen. Es wird kaum zu bestreiten sein, daß die Vorgänge in Frankreich, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar durch Emissarien, doch mittelbar

1) Pölitz Friedrich August I. S. 223. übrigens machte der Kurfürst in dem Reichsvicariat von 1790 nur 5 Grafen, 7 Freiherren und 26 Edelleute, während Kurpfalz 44 Grafen, 32 Freiherren und 74 Adelige schuf. s. Heinrich deutsche Reichsgesch. IX, 253.

2) über die sächsische Rüstung von 1790 habe ich nirgends Etwas gefunden, als was ein dabei selbst betheiligter sächsischer Officier, v. Liebenroth, in einem gleich zu nennenden Werke I, 1. darüber sagt.

Einfluß auf diese Bewegungen in Sachsen hatten. Ein sehr gelesenes Volksblatt, die Bauernzeitung, und andere Nachrichten verkündigten auch dem Bauernstand in Sachsen, was jenseit des Rheines vorgefallen sei, wie dort die furchtbare Feudalaristokratie in Einer Nacht vernichtet, der schreiende Druck des Adels auf die Grundholden, die Legion der Frohn=, Zwangs=, Jagd=, Trift=, und anderer Rechte kühn gesprengt und vernichtet worden sei. In Sachsen klang dies darum an, weil auch hier in dieser Hinsicht gerechte Ursache zu schweren Klagen war. Denn nicht allein daß die hergebrachten Vorrechte der Gutsbesitzer und ihre Patrimonialgerichtsbarkeiten viel Drückendes an sich enthielten, so wurde dieser Druck damals noch durch die Noth eines Misjahres, durch manche eigenmächtige Ausdehnung jener Vorrechte, durch Eigennutz und Parteilichkeit der Gerichtshalter vermehrt [1]); und nur wenige Billigere dachten daran, daß Verhältnisse aus dem Mittelalter her mit einer neuern Zeit in schreienden Contrast treten, und Rechte vor dem Gesetz darum nicht immer Rechte vor Gott und der Vernunft sein müssen. Hätte man doch des Kurfürsten Mäßigung und Billigkeit in einer ähnlichen Sache sich zum Vorbilde genommen!

Es ist bekannt, daß der Kurfürst in der hohen Jagd ein Lieblingsvergnügen fand, ja bis in's höchste Lebensalter fleissig Parforcejagden anstellte und dabei an Kühnheit manchen der Jüngsten überbot. Man könnte sagen, wenn irgend Etwas für den weisen Fürsten hätte Leidenschaft werden können, so wäre es diese wilde Art der Jagd geworden. Darum glaubten wetteifernd die Jäger sich ein Verdienst um ihn und einen Dank zu erwerben, wenn sie einen recht starken Wildstand in ihren Revieren hätten. Doch war dem Landmann unbe=

1) Die Gutsherren vermehrten oft gegen die Erbregister ihre Heerden, oder kauften Bauerngrundstücke zum Gute, die nun auch durch die Fröhner mit bearbeitet werden sollten, oder sie theilten die Frohntage in halbe oder viertel Tage und plagten dadurch die Leute noch weit mehr. In Klagesachen gegen den Gutsherrn hatte der um seinen Dienst besorgte absetzbare Gerichtshalter seines Patrons Interesse mehr als das der Bauern vor Augen, und vor die höhere Instanz zu gehen fehlte es dem Bauer an Geld, Zeit oder Muth.

nommen sein Grundstück auf eine vorgeschriebene Weise zu umzäunen. Immer blieb aber die Stimmung zwischen Jäger und Landwirth sehr gespannt, und es brachen in 14 Dörfern des Amtes Hohenstein die Bauern auf einmal mit einer allgemeinen sich immer weiter verbreitenden Wildvertreibung los. Da eine deshalb vom Kurfürst niedergesetzte Commission die Klagen des Landmanns zwar etwas übertrieben, aber doch auch nicht ganz ungegründet fand, gab Friedrich August sogleich den Befehl alles Wild ohne einige Rücksicht niederzuschiessen und die Bauern, denen die gerichtlich beglaubigten Wildschäden immer und auch diesmal vergütet wurden, dabei helfen zu lassen. Dann aber ergingen auch strenge Verbote eigenmächtig sich zu helfen [1]). Leider aber war diese Erleichterung der Unterthanen nicht von langer Dauer!

Nicht gleiche Billigkeit übten in dem dürren Sommer 1790 die Gutsbesitzer, die bei dem allgemeinen Futtermangel ihr Triftrecht über des Bauern Felder übten, von denen dieser sein eigenes Vieh nicht mehr ernähren konnte. Diese äussere Ursache gab den Anlaß zu dem Ausbruch lang gehegten Mismuths. Im Sommer 1790 wollte man in gewaffneten Massen (man sprach von 16—18,000 M.) den Kurfürsten zu Pillnitz einholen, nach Dresden führen und ihm eine Anzahl Puncte vorlegen, von denen einige selbst um der neuesten Ereignisse von 1830 willen nicht unwichtig sind: Absetzung aller derer von ihren Ämtern die Sachsen bisher unglücklich gemacht hätten; Errichtung einer Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde; Veränderung des Accisewesens; Beschränkung der Rittergutsbesitzer, damit sie Sachsen nicht zu einer Wüste und

1) s. Friedr. Ernst v. Liebenroth Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die sächsischen Bauernunruhen betreffend. Dresden 1791, 1. Sammlung S. 132 ff. Die Jagden dienten auch zur Entfesselung vom strengen Hofzwang des Palastes. Sie glichen, mit ihren Zelten, Pferde- und Forst-Getümmel, mit ihrer technischen Kunstfertigkeit bis zum Hallari, mit den Tausenden von Zuschauern, mit den Hunderten von Hunden und Pferden, wahren Festen, und der Nordamerikaner Washington Irving versäumte später, während seines zweijährigen Aufenthaltes in Dresden keine dieser Jagden, ließ sie auf seine Kosten zeichnen, weil er sie für einzig im civilisirten Europa hielt. (Handschr. Mittheilung.)

Einöde der Gerechtigkeit machten; Aufhebung der Hegung des Wildes; Abschaffung aller juris practici die nicht wirkliche Gerichtsbestallungen hätten; Verfassungsregeln für das geistliche Ministerium und endlich Veränderungen mit der Fleisch- und Trank-Steuer. Da der Arzt den am 13. Jul. 1790 verhafteten Überbringer dieser Artikel für einen Narren erklärte, so wurde er nur nach Torgau in Verwahrung gebracht und 1809 entlassen [1]).

Doch war die Sache damit noch nicht beseitiget. Denn einen Monat später brachen gerade in einer der reichsten Korngegenden von Sachsen, in der Gegend von Lommatzsch, Oschatz, Stauchitz, Pinnewitz, wirkliche Unruhen in vielen Gemeinden aus. Nicht gegen den Landesherrn, der von dem bisherigen Drucke gar Nichts wisse, sondern gegen die Gutsbesitzer ging ihr Wüthen, und ihre Einigkeit in der Sache sahen sie als ein Werk der Vorsehung selbst an. Ehe man von Seiten der Regierung Vorkehrungen treffen konnte, war schon manche strafbare Handlung im Gefühl der Übermacht begangen worden. Doch wurde kein Haus verbrannt, kein Mensch getödtet. Man kündigte die Frohnen dem Gutsherrn auf, trieb sein Vieh vom Feld des Bauers, ließ sich früher empfangene Ohrfeigen und Schimpfworte mit Geld vergüten, sich dies und jenes abtreten, erzwang Reverse künftig Nichts mehr zu verlangen. Der Aufstand verbreitete sich von der Elbe bis in's Erzgebirge und Vogtland, und viele Gemeinden mussten gezwungen Antheil nehmen. In Meissen erzwangen 2000 Bauern die Auslieferung eines Arrestanten aus ihrer Mitte, und von den Truppen glaubte man, daß sie, meist aus dem Bauernstand genommen und einst ihm wieder angehörig, ihnen nicht viel Schaden zufügen würden. Selbst die Vorlesung des Tumultmandats von 1726 war umsonst. Darum erhielten am 24. August 1790 10 Escadrons und 5 Bataillons mit 10 Geschützen unter General Boblik Befehl zum Aufbruche. Der Vicekanzler von Burgsdorf und zwei adelige Hofräthe bildeten eine Untersuchungscommission. Zugleich

1) Pölitz Friedr. August. I, 225. Die acht Artikel finden sich bei Liebenroth nicht.

wurde befohlen alle Processe zwischen Obrigkeiten und Unterthanen möglichst zu beschleunigen, weil dies auch ein Beschwerdegrund gewesen war. Die einsichtsvolle Thätigkeit der Commission, die feste Haltung des Militairs machten, daß nach 14 Tagen fast ohne Blutvergiessen (nur in Rochsburg, wo die Bauern den Graf von Schönburg in seinem Schlosse angegriffen hatten, setzte es einige blutige Köpfe) den Unruhen gesteuert war und daß man über 200 Arrestanten hatte, von denen nur 34 zum Königstein oder zum Festungsbau verurtheilt, aber schon im nächsten Jahre wieder freigelassen wurden. In seinem Hauptbericht gab von Burgsdorf die Härte und Sportelsucht einiger Gerichtshalter und die große Strenge einiger Rittergutsbesitzer und ihrer Pächter, dann die Kenntniß von den Vorfällen in Frankreich als Hauptursachen an. Von Aufwieglung durch fremde Emissaire habe man keine Spur entdecken können. Diejenigen welche mit eigener Gefahr sich um die Erhaltung oder Herstellung der Ordnung verdient gemacht hatten, bekamen goldene Medaillen und kleine Summen Geldes [1]).

Leuchtete aus diesen Auftritten die Gerechtigkeit und Milde Friedrich Augusts hervor, (er hätte Blutbäder anrichten lassen können, aber er wollte das Übel weniger ersticken als heilen; nur daß er, um die eigentliche Nutzanwendung zu machen, noch eine unparteiischere Ansicht der Sache hätte gewinnen müssen, die seine Umgebungen ihm, wie es schien, nicht zukommen liessen); so gab er bald darauf in größern politischen Angelegenheiten einen Beweis seines richtigen Urtheils und seiner Weisheit, erhielt aber auch zugleich einen Beweis, wie sehr er selbst in der Ferne geachtet und geehrt wurde. Die erste Theilung Polens hatte der unglücklichen Nation die es bewohnte gezeigt, was sie von ihren Nachbarn trotz aller Zusicherungen und Verträge zu erwarten gehabt, und vielleicht auch angedeutet, was noch kommen könne, wenn solche Po-

1) Liebenroths ganze zweite Sammlung oder S. 139—303; nur schrieb er, als der Proceß noch unbeendigt war. Nach Pölitz I, 231 wurden 5 goldne Medaillen und 630 Vicariatsspeciesthaler als Belohnungen vertheilt. Zu bemerken ist übrigens, daß damals im Trierischen, Saarbrückischen und zu St. Ingbert ähnliche Tumulte waren.

litik zum Hohne alles völkerrechtlichen Besitzes, aller Verträge und Gewährleistungen die bleibende gegen Polen würde. „Gott wollte damals die Moralität der Großen zeigen [1])!" Die Theilung hatte aber auch dem größern Theile der Nation die Augen über ihren innern Zustand geöffnet, hatte gezeigt, daß dieser Zustand innerer Zerrüttung und Zerfleischung durch Parteien und fremden Einfluß, diese gleichsam gesetzlich gewordene Anarchie nicht länger dauern oder nur zu völligem Untergange führen könne. Nur in einer Wiedergeburt zu einem neuen, zeitgemäßen Staate schien noch die Möglichkeit der Rettung für die unglückliche Republik zu liegen; Rußlands und Österreichs Kampf mit der Pforte (griechisches Project) und der erstern gefürchtetere Macht zugleich mit Schweden schien auch darum der wohlgewählteste Moment, weil jetzt ein natürliches Interesse Preussen zur Freundschaft mit Polen führte, die es auch am 29. März 1790 in einem Vertrage besiegelte, wo beide Mächte sich ihre Besitzungen garantirten! Die am 3. Mai 1791 angenommene neue Verfassung hatte, wie mangelhaft sie an sich zu nennen gewesen wäre, doch für Polen sehr zeitgemäße Eigenschaften. Sie schuf vor Allem, was Polen zu seinem Unglück noch nicht hatte, einen Bürgerstand durch den Freiheitsbrief vom 14. April 1791; sie sicherte die Freiheit aller religiösen Gebräuche und Bekenntnisse (aus Nächstenliebe) zu. Das freie Veto des Edelmanns auf dem Reichstage, jene Quelle so vielen Widerspruches gerade gegen das Bessere, war schon 18 Monat früher aufgehoben worden. Der Bauer und Unterthan des Adels steht als die mächtigste Stütze des Staates künftig unter dem Gesetz. Der Reichstag zerfällt in zwei Stuben (Kammern), Landboten, vom Volk auf Landtagen gewählt, und Senatoren. Dem König bleibt die (noch immer sehr beschränkte) vollziehende Gewalt. Der Thron wird ein Familienwahlthron (d. h. nur die Familie aus der sofort erbliche Könige genommen werden sollten, wurde gewählt) nach dem Gesetz der Erbfolge und wird nach Absterben des Königs

1) Worte Johannes v. Müller WW. Tüb. 1810. III, 403. Ein sächsischer Staatsmann (v. Globig) setzte hinzu: „dolor et indignatio bonis omnibus, vis ad resistendum nemini aderat!"

Stanislaus August dem jetzigen Kurfürsten von Sachsen übergeben. „Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person Friedrich Augusts, jetzigen Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen de lumbis männlichen Geschlechts wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Thron nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll auf den Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessin Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären wir nun auch die Maria Augusta Nepomucena, Prinzessin Tochter des Kurfürsten, für die Infantin von Polen, behalten aber dabei der Nation das keiner Verjährung unterworfene Recht vor, nach Erlöschung des ersten Hauses auf dem Throne ein anderes zu wählen.“ Ausserdem soll jeder König Gott und der Nation den Eid auf die Erhaltung gegenwärtiger Constitution und auf die mit dem Kurfürsten Thronfolger noch abzuschliessenden pacta conventa, in denen auch die Einkünfte desselben festgesetzt werden sollen, leisten u. s. w. [1])

Bald nachher erschien Fürst Adam Czartoryski, im Namen des polnischen Reichstages, zu Dresden, um dem Kurfürsten die Krone Polens anzutragen. Ein Thron, um welchen sich seit hundert Jahren alle Regenten Kursachsens beworben, für welchen sie so große Opfer gebracht hatten, war jetzt fast durch ein bloßes Ja zu haben. Aber es war jetzt ein anderer Regent und eine andere Zeit. Der Kurfürst (vielleicht an sich nicht abgeneigt der Retter eines ihm vertrauenden Volkes zu werden) konnte sich das Hochbedenkliche der Sache nicht verbergen, wusste, wie noch immer eine unzufriedene Partei vorhanden war, die nur darum nicht gleich laut geworden, weil man die Reichsversammlung einige Tage vor dem angesetzten Termine eröffnet hatte, und bat sich Bedenkzeit aus.

1) s. Die europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren. Leipz. 1817. II. S. 24. Möge bald der Stoff zu einem fünften Bande dieser höchst nützlichen Sammlung vollständig sein!

Vor Allem suchte er am russischen Hofe die Gesinnungen zu erforschen, ohne aber eine bestimmte Antwort zu bekommen. Denn wenn er auch unterdessen einige vorläufige Vorschläge zur Modification der Verfassung machte, unter andern auch nur einen dreimonatlichen Aufenthalt für jedes Jahr in Warschau zusagte, wenn er namentlich für den sächsischen Handel das Anerbieten als höchst vortheilhaft erkannte: so musste er es doch bei der innern Ohnmacht Polens und bei der vorauszusetzenden Abneigung Preussens und Österreichs, nachdrücklicher als durch bloße Worte für ihn aufzutreten [1]), auf die letzte Entscheidung von Katharina ankommen lassen.

Friedrich August hatte die Sache ziemlich richtig kommen sehen. Die Verhältnisse änderten sich furchtbar schnell. Preussen vergaß seine Verpflichtungen gegen Polen, Leopold **II.** starb, Katharina bekam freie Hand im Frieden zu Jassy (9. Jan. 1792); man fand auf einmal jacobinische Grundsätze in der oft gelesenen Verfassung; der vom Kurfürsten nach Warschau geschickte Graf Löben erhielt dort nähere Kunde von der Verschwörung gegen die Verfassung, die man die targowiczer Conföderation nannte, und von der durch Katharina von aussen drohenden Gefahr (ihre Heere waren schon an der Grenze) und kehrte eilend um. Friedrich August lehnte den Antrag ab. Hier überwog die Sorge für das eigene Land billig jede Empfindung hülfreichen Mitleidens, jeden Stolz, ein Retter eines ganzen Volkes werden zu können. Es giebt Schicksale die nicht zu beschwören sind. Que les destins s'accomplissent!

Zwei neue Theilungen, ein furchtbar Staatenschlachtfest, vernichteten Polens politische Existenz. Gott wollte abermals die Moralität der Großen zeigen. In dem an Preussen gefallenen Warschau wurde nun der sächsische Palast mit seinem Zugehör für 70,000 Duc. an Friedrich Wilhelm verkauft, das kleine noch übrige Commando Sachsen (12 Mann) zurückgeholt, die Porcellanniederlage weggeschafft. Man nahm wie

1) So viel ohngefähr mag aus dem, was im August 1791 zu Pillnitz zwischen den drei Monarchen darüber gesprochen wurde, hervorgegangen sein.

für ewige Zeiten von Polen Abschied; und, so wunderbar sind die Schwingungen der Zeit, nach 12 Jahren zog derselbe Friedrich August als König von Sachsen und Herzog von Warschau wieder ein [1]).

1) Übrigens erschienen damals mehrere kleine Schriften in Sachsen pro und contra die polnische Krone, aus denen einige Notizen entlehnt sind. Vergl. auch Pölitz Friedrich August. I, 242—249 und Koch-Schöll histoire abrégée des traités de paix. XIV, 124 sq. — (Ich erlaube mir noch einige Nachträge aus den mir später zugekommenen „Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen von 1788—1815" von Michael, Graf von Oginski, deutsch von Friedr. Gleich. Leipzig 1827. I. S. 96 ff., wonach Einiges im Texte berichtigt werden muß. Den ersten schriftlichen Antrag an den Kurfürsten machte am 1. Octbr. 1791 der polnische Minister am dresdner Hofe, Graf Malachowski. Der Kurfürst ließ am 23. Octbr. durch Graf Loß, seinen Cabinetsminister, in einer Note auf eine Commission aus polnischen und sächsischen Ministern antragen, um verschiedene wichtige Bedenklichkeiten über einzelne Puncte der Verfassung durch sie erörtern zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde Fürst Adam Czartoryski dem Grafen Malachowski zugesellt. Die mehrere Monate dauernde Unterhandlung führte endlich zu einer Antwort des Kurfürsten, die aber erst im April 1792 erschien. Friedrich August erklärte den Thron nur unter folgenden Bedingungen annehmen zu wollen: „daß alle benachbarte Höfe einwilligen, die Macht der Regierung näher bestimmt werde, allen Unruhen und Rivalitäten zu begegnen, welche die Regierung stürzen und alle Subordination vernichten würden; daß die Truppen nicht der Nation, weil dies unbestimmte Wort Alles bedeute was eine herrschende Faction ihm unterschieben wolle, sondern dem Könige und der Republik schwören; daß der König die Bestätigung der Gesetze und das ausschliessende Recht Krieg zu erklären hat; daß die Erziehung des Thronfolgers dem Könige oder der Königin Mutter oder dem nächsten Verwandten, nicht aber einer Commission übertragen werde; daß das Recht der Erbfolge auf die Kurfürsten von Sachsen mit Ausschluß der Prinzessinnen beschränkt werde; daß endlich die Republik diese Puncte als ausdrückliche Bedingungen der Annahme von Seiten des Kurfürsten anerkenne." Als diese Bedingungen bekannt gemacht wurden, war schon keine Zeit weder zur Annahme noch zu ihrer Verwerfung mehr. Die neue Verfassung war, um ein Wort des Königs Stanislaus anzuwenden, „ein Traum guter Staatsbürger gewesen!")

4. Kursachsens Verhältnisse nach aussen bis zur Auflösung des deutschen Reiches im Rheinbunde und bis zum posener Frieden. 1792—1806.

Die französische Revolution, mag man sie nun als ein Werk neuer philosophischer Ideen über Gesellschaftsvertrag und Menschenrechte, oder als eine Folge tief gesunkener Religiosität, oder als einen Kampf der untern und unterdrückten Stände gegen die höhern furchtbar privilegirten Casten, oder als ein Resultat ungeheurer Finanzzerrüttung, oder endlich als eine geistig politische Bewegung, die aus diesen sämmtlichen Ursachen zugleich hervorgegangen ist, betrachten, musste bald auf Deutschland als Nachbarstaat eine um so mächtigere Einwirkung zeigen, je weniger dies Reich eine kräftige Einheit und Einigkeit entgegenzusetzen im Stande war. Schon war durch die neue Eintheilung Frankreichs eine Anzahl deutscher Fürsten und Gebiete jenseit des Rheins beeinträchtigt und verletzt und foderte, nicht zufrieden mit den gebotenen Entschädigungen, Abhülfe und Schutz vom Reich. Schon war der unglückliche Ludwig XVI., auch Sachsens Kurhause so nahe verwandt, nach jener verunglückten Flucht wenig mehr als Gefangener seiner Nation, als Österreich und Preussen, Deutschlands Vorfechter, mit Beseitigung bisheriger Spannung, sich enger verbündeten. (Kaunitz und Bischofswerder 25. Jul. 1791 zu Wien.) Die Verhandlungen auf dem Reichstage dagegen gingen möglichst langsam und vorsichtig; mehrere Reichsstände, besonders Friedrich August, der den tiefern und damit gefährlichern Grund der Revolution allerdings erkennen, damit aber auch jede Einmischung von aussen für Öl in die Flamme halten mochte, riethen zu gütlicher Beilegung, und wirklich entschied sich das Reichsgutachten vom 6. Aug. 1791 auch nur für nachdrückliche Vorstellungen, welche dem Könige von Frankreich gemacht werden sollten [1]).

Nach dieser gemäßigten Ansicht des Kurfürsten, nach welcher er auch allen seinen Gesandten eine besondere Instruction zugesendet und eine engere Verbindung mit Österreich und

1) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte VIII. S. 801.

Preussen abgelehnt hatte [1]), konnte es demselben schwerlich angenehm sein, daß ihm vom Kaiser Leopold II. und vom König Friedrich Wilhelm von Preussen für das Ende des Monat August 1791 ein Besuch angekündigt wurde, den er nicht ablehnen konnte, dessen Deutung und Folgen er aber auch nicht in seiner Gewalt hatte. Am 25. Aug. 1791 erschienen 1791
die beiden Monarchen mit ihren Kronprinzen, von Seiten Rußlands der Prinz von Nassau und (gewiß am wenigsten willkommen) der Graf von Artois (nachmals Karl X.) [2]), mit dem gewesenen Minister Calonne und dem Marquis Bouillé in Pillnitz, der kurfürstlichen Sommerresidenz bei Dresden. Diese Emigranten traten mit ihren täuschenden Hoffnungen und Überredungskünsten auf und schilderten einen Zug nach Frankreich als sehr leicht (ce n'est qu'une promenade, worauf ein österreichischer General antwortete: elle sera bien longue!). Friedrich August machte absichtlich bloß den Wirth und erfreute seine Gäste zu Pillnitz und Dresden mit glänzenden Festen, nahm dagegen an den Berathungen über Frankreich durchaus keinen Antheil. Wohl aber gab er dem Mini-

1) Ich erlaube mir diese diplomatische Stelle, die so bezeichnend für den Kurfürst ist, aus Pölitz Friedrich August. I, 239 mitzutheilen: Le système de S. A. S. Élect. est, de persister invariablement dans les principes une fois adoptés, de vivre autant que possible en bonne intelligence avec toutes les puissances de l'Europe, de prouver partout la droiture de ses intentions, la justesse de sa marche politique et la sincerité de ses sentimens, de donner nulle part de justes sujets de méfiance, de contribuer autant qu'il depend d'Elle à la conservation de la tranquilleté publique et de la paix générale, de ne songer qu'à la sûreté et à la défense de ses états et au maintien de la constitution germanique, de ne se mêler d'aucune affaire qui n'a point de rapport avec ces objets, mais d'observer pour le reste aussi longtemps que possible la plus exacte neutralité et par conséquent de ne se lier les mains par aucun traité formel, qui puisse l'entrainer dans des différents étrangers à ses intérêts et la détourner des soins qu'Elle donne au gouvernement de ses états. L'accession de l'Électeur à l'association germanique n'est absolument pas à regarder comme un abandon de ce système.

2) Nach mehreren neueren Schriftstellern könnte man glauben, auch Ludwig, Graf von Provence, wäre zu Pillnitz anwesend gewesen; dem aber ist nicht so.

ster Calonne auf dessen Bitte für den Prinzen 12,000 Rthlr., und eben so viel ließ er auch dem Grafen von Provence (nachmals Ludwig XVIII.) auszahlen, als dieser auf seiner Flucht zu Leipzig in der goldnen Säge wohnte [1]).

1791 Am 27. Aug. wurde von dem Kaiser und dem Könige eine Erklärung bekannt gemacht, worin man die Sache des Königs Ludwig als einen Gegenstand von allgemeinem Interesse für alle europäische Souveraine betrachtete und hoffte, daß dies Interesse von den Mächten, deren Theilnahme angesprochen sei, so anerkannt werde, daß sie mit den beiden Majestäten vereint nach ihren Kräften die wirksamsten Mittel anwenden, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen in vollkommner Freiheit die Grundlagen einer monarchischen Verfassung festzusetzen, die den Rechten der Souveraine wie der Wohlfahrt der französischen Nation gleich angemessen sind. Dann und in diesem Falle sind beide Majestäten entschlossen sogleich und gemeinschaftlich und mit den nothwendigen Kräften auf diesen vorgesetzten Zweck hinzuwirken, und werden unterdessen ihren Truppen die geeigneten Befehle ertheilen sich bereit zu halten [2]). Die geheimen Artikel dieses Vertrages, von denen der zweite von einer Verwendung beider Höfe bei Rußland wegen der polnischen Königskrone für Sachsen spricht, sind von den beiden Mächten als unächt erklärt worden.

Am 27. Aug. trennte sich diese merkwürdige Versammlung. Was 3 Monat später am 25. Nov. zwischen Friedrich August und Friedrich Wilhelm bei der Zusammenkunft im preussischen Grenz-

1) s. Nothwendige Berichtigung einer in der französischen Zeitung Étoile über den am 5. Mai 1827 gestorbenen König Friedrich August befindlichen nekrologischen Notiz; von einer Gesellschaft treuer Anhänger und Verehrer des Verewigten. Strasburg 1827. S. 9. (Ist mir nur von dritter Hand bekannt.)

2) Man lese das Gewundene und Gedrehte dieser Erklärung im französischen Original bei Martens recueil V, 35, 36, und Koch-Schöll IV, 188. Noch zu bemerken ist, daß der ehrwürdige Kaiser Leopold damals beim dresdner Consistorium 1000 Ducaten zu einem Stipendium für arme Predigersöhne seiner Staaten, die in Sachsen studiren wollten, niederlegte. Hasche Dresden V, 68.

städtchen Belitz ausser dem bloßen Jagdvergnügen (denn das war die ostensible Seite) verhandelt wurde, ist nicht bekannt geworden [1]). Am 7. Febr. 1792 schlossen Preussen und Öster- 1792
reich zur Gewähr ihres gegenwärtigen Besitzstandes und zur wechselseitigen Unterstützung im Falle eines Angriffes ein Bündniß, dem ausser Rußland, England und den Niederlanden auch Kursachsen beizutreten aufgefodert wurde. Über die Modificationen desselben, unter welchen Sachsen beitreten wollte, wurde aber noch zu Dresden verhandelt, als am 23. Novbr. 1792 der Reichskrieg gegen die neue Republik der Franzosen beschlossen, aber erst am 22. März förmlich erklärt wurde. So stellte Friedrich August, ohne als Macht gegen Frankreich aufzutreten, nur sein dreifaches, nachher fünffaches Reichscontingent, was auf jeden Fall des Fürsten gemäßigter Ansicht bei weitem mehr entsprach. Schon hatte ein preussisches Heer Sachsen durchzogen, als am 10. Febr. 1793 die 6000 1793
Sachsen unter Generallieutenant von Lindt aufbrachen, um sich unter den Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig zu stellen. Trotz des unglücklichen Ganges, welchen der Krieg im Ganzen nahm, haben die Sachsen nicht ohne Auszeichnung gefochten. Sie nahmen unter General Kalkreuth an der am 14. April begonnenen und am 12. Jun. gelungenen Eroberung von Mainz Antheil, halfen den Preussen, von Moreau bei Pirmasenz angefallen (14. Sept.), siegen, die Franzosen bis an die Saar zurückdrücken und in den drei mörderischen Tagen bei Kaiserslautern (28—30. Nov.) das preussische Lager behaupten. Aber es lag in der Natur der Sache, daß der kleine Haufen nur die Schicksale der größeren Heeresmacht, welcher er sich angeschlossen, theilen und darum eben so wenig Lorbeern als jene aus dem Felde bringen konnte. Gegen des Jahres Ende war man über den Rhein zurück. Erkaltung der Verbündeten, Misverständniß, Planlosigkeit, Übermacht von der andern Seite hatten die Siege folgenlos, die Niederlagen aber entscheidend gemacht.

Unglück ist zu allen Zeiten Prüfstein der Coalitionen gewesen, und zu allen Zeiten haben sie auf die Länge demsel-

1) Manso Gesch. des preuss. Staates I, 215 ff.

ben nicht widerstanden. Möllendorf trat an die Spitze des preussischen Heeres, als Ferdinand mismuthig den Feldherrnstab niederlegte, den er vielleicht nie hätte nehmen sollen.
1794 Im J. 1794 wurde zwar der Feldzug am Oberrheine bei Lautern glänzend eröffnet (die Reichsvölker standen damals unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen); aber seit Mitte des Julius ging fast Alles rückwärts, und schon im Anfange des nächsten Jahres war es bekannt, daß Preussen einseitig zurücktreten und mit der Republik verhandeln werde. Dies
1795 geschah im basler Frieden vom 5. April 1795 [1]).

Die Demarcationslinie, welche das nördliche vom südlichen Deutschland trennte und in ersterem jedem Reichsstande den Frieden zusicherte, der ihn haben d. h. sein Contingent vom Kampfplatz zurückrufen wollte, umzog auch den obersächsischen Kreis. Allein wenn auch mehrere Reichsstände innerhalb jener Linie, wie selbst Hannover oder Kur-Braunschweig, diesen Umstand benutzten (Hessen-Cassel machte sogar förmlichen Frieden): so erklärte Friedrich August dadurch seiner Verpflichtung gegen das Reich sich nicht enthoben, weil ein solcher Separatvertrag unvereinbar mit der deutschen Reichsverfassung sei, und ließ im Sept. 1795 sein Contingent sich an die Österreicher unter Clairfait anschliessen. Allein es schien in seiner Stellung bei Mannheim zur Unthätigkeit verdammt zu sein. Der Kurfürst rief es zurück, als die Franzosen den Rhein überschritten und das Innere von Deutschland bedrohe-
1796 ten. Erst im Jahre 1796 kehrte es an den Oberrhein zurück und half dem Erzherzog Karl die Franzosen (15. Jun.) unter Lefebvre bei Wetzlar schlagen. Allein dieser Vortheil war nur vorübergehend, und schon nach wenig Wochen drangen Moreau

1) Der basler Friede, den ein Schriftsteller das sauve qui peut Deutschlands nennt, in Martens recueil VI, 495; der Vertrag vom 17. Mai über die Neutralität Norddeutschlands ebendas. VI, 503. Eine handschriftliche Notiz eines Zeitgenossen bemerkt, daß die preussischen und sächsischen Truppen sich unter einander nicht sehr befreundet gehabt hätten, „weil der sächsische Soldat den Preussen zu fromm gewesen wäre." Wahrscheinlich hängt damit die löbliche Sitte des sächsischen Militairs zusammen, beim Marsche, besonders früh einige andächtige Lieder zu singen. Es ist immer ein gutes Tagewerk, welches mit Gott anfängt.

und Jourdan nach Franken und nach Baiern vor. Jetzt kam die Gefahr für das vereinzelt stehende Sachsen näher; der Kurfürst rief seine Truppen zurück und schloß zu Erlangen am 13. Aug. 1796, jedoch ohne drückende und entehrende Be- 1796
dingungen, welche manche andere Reichsstände sich damals vorschreiben liessen, einzugehen und ohne die geringste Aufopferung, einen Waffenstillstands- und Neutralitäts-Vertrag mit der französischen Republik ab und erkannte sie dadurch factisch an. Vor drittehalb Jahren hätte man dies freilich für unmöglich gehalten! Er ließ hierauf sein Contingent an den südlichen Grenzen des Kreises sich aufstellen. Acht Tage später würde der Vertrag vielleicht unterblieben sein, indem seit dem 17. Aug. Erzherzog Karl den General Jourdan bei Neumarkt, Teining, Amberg, Castel, Wirzburg und bis über den Rhein zurückschlug, worauf auch General Moreau seinen berühmten Rückzug antreten musste. Allein die größere Gefahr kam von Italien: Bonaparte, von da vordringend bis auf neun Posten von Wien, erzwang Waffenstillstand und endlich den Frieden.

Es war ein trauriger Friede, den Österreich 17. Octbr. 1797 zu Campo Formio mit Frankreich eingehen musste. Das 1797
Reich sollte den seinigen auf einem Congresse zu Rastadt mit der übermüthigen Republik verhandeln. Zu den Mitgliedern der dahin ernannten Reichsdeputation gehörte auch der Kurfürst von Sachsen, und er gab seiner Gesandtschaft (Graf v. Löben) die gemessenste Instruction, Alles für die Erhaltung der Selbständigkeit des Reiches aufzubieten [1]); aber während man vom Frieden handelte, rüstete halb Europa wiederum zum Kriege, und der blutige, alles Völkerrecht und deutschen Namen auf lange hin schändende Ausgang dieses Congresses zeigte, wie weit man nach dem Frieden strebend sich dem Kriege genähert hatte. Was muß der rechtliche Friedrich August bei der Nachricht vom Gesandtenmord gefühlt haben! Welch' ein Gewissen nahm man mit in den neuen Krieg hinein [2])! Das nördliche Deutschland, auch Kursachsen nahm am

1) Pölitz Friedrich August. I, 252.

2) v. Gagern Mein Antheil an der Politik. Stuttgart 1823. I.

Kriege keinen Theil. Glücklich begonnen, endete er nach zwei furchtbaren Niederlagen, bei Marengo und Hohenlinden, im
1801 luneviller Frieden (9. Febr. 1801): der Deutsche nahm Abschied von seinem Landsmann über'm Rhein; wer dort verloren hatte, sollte in Deutschland selbst entschädigt werden. Dazu trat in Regensburg eine ausserordentliche Reichsdeputation zu-
1802 sammen (24. Aug. 1802), an welcher Kursachsen in der Person des Herrn v. Globig gleichfalls Antheil nehmen musste. Die Stellung dieser acht Subdelegirten der dazu ernannten Stände zwischen den französischen und russischen Vermittlern war in der That mehr negativ und abwehrend als selbst entscheidend. Friedrich August wollte die strengste Gerechtigkeit bei der Vertheilung der Entschädigungsmasse: er drang, den Begünstigungen Einzelner auf Kosten Anderer gegenüber, auf genaue Ermittlung der im Entwurfe zu Grund gelegten Verlust- und Entschädigungs-Anschläge, auf die Erhaltung des reichsgesetzmäßigen Religionszustandes und der sonstigen Rechte und Freiheiten der Unterthanen in den zu säcularisirenden Ländern; er erklärte sich gegen die Verwendung der Reichsstädte zur Entschädigungsmasse, und wo dies nicht zu vermeiden, wenigstens für Gleichsetzung derselben mit den privilegirtesten Städten der Staaten denen sie zufallen sollten, sowie für möglichste Sorgfalt für die Personen, welche ihre bisherige constitutionelle Existenz aufzuopfern genöthigt werden könnten [1]). Es waren wohlgemeinte, aber schlecht befolgte Rathschläge, Worte des Redlichen gepredigет den Bewohnern der wilden Wüste! In Matthieus Dachstübchen in Paris war Alles schon im voraus entschieden; Laforest und Klüpfel brachten den Reichsdeputationshauptschluß in der Tasche mit [2])! Am 25. Febr. 1803 kam der Deputationsreceß zu Stande; am 10. Mai löste sich die Deputation nach ihrer 50sten Sitzung auf. Kursachsen hatte Nichts verloren, Nichts gewonnen. Aber im-

S. 91. „Kein Verständiger beschuldigte den Hof und die hohen Personen des Kaiserhauses; aber Lehrbachs rohem Charakter ist es wohl zuzutrauen." (Lehrbach war österreichischer Minister.)

1) Weisse Gesch. der kursächs. Staaten VII, 62.

2) Heinrichs deutsche Reichsgesch. IX, 136, 142 ff.

mer konnte es ihm nicht gleichgültig sein, Provinzen und Gebiete, mit denen es in ehemaligen Verhältnissen gestanden hatte, wie Erfurt, Untergleichen, Eichsfeld, Treffurt, Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, ausser vielem Andern was den Verlust mehr als reichlich aufwog, jetzt in Preussens Hände übergehn zu sehn, dessen Übermacht im nördlichen Deutschland dadurch mit Willen Frankreichs bedenklich gesteigert wurde. Sachsen büßte im Ganzen nur einige Prätensionstitel von Jülich, Cleve u. s. w. ein; aber schon die Art wie Preussen, auf Separatverträge mit Rußland und Österreich gestützt, noch während der Verhandlung zugriff, wie dies Signal für Alle die Etwas bekamen wurde, mussten den an der alten Ordnung hängenden Fürsten schmerzen. Er bekam nun neun Collegen im Kurfürstenrath, aber von 51 Reichsstädten blieben nur noch 6! Umsonst hatte Friedrich August für sie gesprochen, die keine andere Schuld hatten als die der Ohnmacht gegen Übermacht. Und doch war es noch nicht das Schlimmste und Gewaltsamste was über Deutschland kommen sollte! Wer es mit Deutschland redlich meinte, konnte nur mit trüber Besorgniß in die nächste Zukunft schauen.

Der große Cyclus, den die französische Revolution in so kurzer Zeit von der Monarchie durch alle Stadien der Anarchie, Ochlokratie, Demokratie, Aristokratie, Oligarchie durchlief, war der Sache nach schon mit dem lebenslänglichen, sich selbst den Nachfolger gebenden Consulate geschlossen; dem Namen nach mit jenem 18. Mai 1804, der Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitution der Republik zum Kaiser der Franzosen machte. Friedrich August, seinem Grundsatz getreu, sich in fremde Angelegenheiten unnöthigerweise nie einzumischen, ließ es bei den bisherigen diplomatischen Verhältnissen mit Frankreich, ohne sich dem neuen Meteore zu nähern. Der 12. Aug. 1804 schuf noch einen neuen Kaiser. 1804
Franz II., vielleicht im Vorgefühle dessen, was bald kommen könne, legte sich neben der römisch-deutschen auch die Würde eines Erbkaisers von Österreich bei (Franz I.).

28 *

Der politische Horizont Deutschlands umdüsterte sich immer mehr. Die schlecht verhehlte Trennung zwischen Süd und Nord, die Zerbröcklung des Besitzes, die abgelebte Form des unbehülflichen Reichskörpers, das Vorherrschen von zwei großen Mächten, die über ihren europäischen oft ihre deutschen Interessen vergaßen, waren Brücken genug zum Übergange Frankreichs über den alten Rhein, der nicht überschritten werden sollte und doch schon überschritten war. Wie oft sprach Napoleon dem eignen Worte Hohn!

Schon 1803 war das Kurfürstenthum Hannover, weil Großbritannien den Kampf mit Frankreich nach kurzer Waffenruhe (der Friede von Amiens genügte Niemand) wieder aufgenommen hatte, von den Franzosen militairisch (Jun. 1803) besetzt worden. Umsonst hatte sich Hannover, als das Reich schwieg, an Preussen als einzigen Retter gewendet, dieses aber seine Hülfe, sie an verweigerte Bedingungen knüpfend, abgelehnt. Daß die Engländer die Mündungen der Elbe und der Weser sperrten, war bei weitem die geringste Folge; die schlimmste, daß die Franzosen damit in Deutschland heimisch wurden und wie in der Schweiz, wie in Italien nun auch hier ihre Machtstreiche begannen, von denen die Aufhebung des Herzogs von Enghien vielleicht der für Deutschland herabwürdigendste war. Durch Rußlands und Schwedens Bruch mit Frankreich, durch Österreichs Anschliessen an die neue große Coalition, deren Seele Pitt gewesen, wurde endlich eine Gegenwehr des noch freien Europa gegen Frankreich möglich. Daß Deutschland der Mittelpunct des Kampfes werden müsse, wurde noch unzweifelhafter, als mehrere süddeutsche Staaten, durch die Pflicht der Selbsterhaltung fast gezwungen, sich an Frankreichs Interesse anschlossen [1]). Sachsen hatte keinen Grund zu einem Kriege, der nicht Reichskrieg und zunächst nur zu

1) über die Politik Maximilians von Baiern s. des Verf. biographische Skizze dieses Fürsten in Hasses Zeitgenossen. Leipzig 1829. Heft V. u. VI. (S. 3—77.) S. 28, aus urkundlichen Quellen und handschriftlichen Mittheilungen. über den Kurfürst von Wirtemberg s. L. v. Dresch Gesch. Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes (auch als Fortsetzung von Schmidts Gesch. der Deutschen) Ulm 1824. I. 1. S. 23.

Gunsten Englands war, hatte ihn um so weniger, als Preussen mit seiner im nördlichen Deutschland vorwaltenden Politik sich nur für strenge, aber bewaffnete Neutralität erklärte. Auch schienen die Erfahrungen von 1792 an gegen jeden Krieg zu sprechen. Darum schloß sich Sachsen an Preussen an und konnte auch nicht anders. Was hier gefehlt wurde, hatte Preussen zu vertreten.

Diese Macht eröffnete nun Verhandlungen mit Dänemark, Sachsen und Hessen auf den Grund einer bewaffneten Neutralität zum Schutze des nördlichen Deutschlands, die freilich durch die französische Besetzung Hannovers längst verletzt war. Doch hatte sie Napoleon für das übrige Norddeutschland zugestanden. Eine Vermittlung, welche Preussen zwischen Frankreich, Österreich und Rußland versuchte, war vergebens. Der Continentalkrieg war unvermeidlich geworden. Kursachsen ging auf die Frage Preussens über Beitritt zur bewaffneten Neutralität und über die von ihm zu stellende Truppenzahl (15. Sept. 1805) in seiner vier Tage später gegebenen Antwort 1805
der Hauptsache nach ein; Dänemark nicht. Bald sah sich aber Friedrich Wilhelm III. genöthigt seinen Rüstungen einen ernstern Charakter zu geben: anfangs gegen Rußland, welches für sein Heer den Durchzug durch Preussen foderte; dann aber gegen Frankreich selbst, von dessen täuschender Politik es einen schmerzlich überzeugenden Beweis erhielt. Denn sein neutrales Gebiet in Franken wurde plötzlich von französischen Heereshaufen unter Bernadotte, Marmont, Davoust durchbrochen, die damit das österreichische Heer an der obern Donau einzuschliessen suchten. Schon am 11. Oct. foderte Preussen von Sachsen den freien Durchzug eines Heerestheils nach Franken, den Friedrich August am 14. Octbr. verwilligte und selbst 15,000 M. unter dem ältern General Zezschwitz nach der Mulde und Saale aufbrechen ließ. Nur dem am 3. Nov. 1805 zwischen Preussen und Rußland geschlossenen geheimen Vertrage von Potsdam erklärte er nicht beitreten zu können. Denn wenngleich nur der Vertrag zu Luneville als Basis angenommen war und Preussen zunächst als bewaffnete vermittelnde Macht auftreten wollte, so wurde doch zu gleicher Zeit festgesetzt, daß Preussen, wenn Napoleon die ihm durch

einen vertrauten Unterhändler mitzutheilenden Bedingungen binnen vier Wochen nicht annehmen würde, mit 180,000 Mann in's Feld rücken wolle. Zugleich hatte Preussen den Beitritt der seinen Schutz anerkennenden Staaten versprochen und für sich, Sachsen und Hessen englische Subsidien stipulirt, sowie ein Arrondissement im Frieden, sichere Grenzen durch Erwerbung
1805 oder Tausch [1]). Nicht minder verbat sich (15. Nov.) Friedrich August die englischen Subsidien, indem er im Falle eines Krieges sich unmittelbar mit Preussen darüber benehmen wolle, und erklärte am 15. Dec., als Friedrich Wilhelm ihm bereits die Ereignisse von Austerlitz angezeigt hatte, daß er den Grundsatz der Neutralität in allen Stücken festhalte, wo es nicht auf die Sicherheit seines Staates und auf die Erfüllung seiner reichsständischen Pflichten ankomme. Es hatte also Alexanders Überredung den Kurfürsten, bei dem er vom 11. bis 13. Novbr. in Dresden war, in seiner consequenten Politik nicht erschüttern können [2]).

Unterdessen hatten die blutigen Entscheidungen an der Donau und die Drei-Kaiserschlacht bei Austerlitz mit ihren Folgen die Lage der Dinge so verändert, daß Preussen und Sachsen ihr Schwerdt wieder einstecken mussten. Der preussische Gesandte an Napoleon, Graf Haugwitz, der sich bis nach der Schlacht vom 2. Dec. mit der Hauptverhandlung hatte gedulden und dann freilich eine veränderte Sprache mit einem solchen Sieger führen müssen, brachte Frieden und Freundschaft vom Kaiser mit nach Hause, unter der Bedingung, für einige Abtretungen (Ansbach, Rest von Cleve, Neufchatel)

1) Pölitz Friedrich Aug. I, 261. Manso II, 90. Keiner von Beiden aber hat die wichtige Bemerkung von Koch-Schöll abrégé VIII, 20, in der Anmerkung aufgenommen, daß in den potsdamer Verhandlungen auch schon von einer Abtretung Hannovers an Preussen die Rede war, welche durch einen Tausch bewirkt werden sollte. Eine Bedingung, die wahrscheinlich Friedrich August auch misfiel.

2) Weitläufiger und wie man sieht aus bisher unbekannten Quellen Pölitz a. a. O. II, 262. In Dresden wurde dem Kaiser Alexander ein von Peter dem Großen gerade vor 100 Jahren daselbst gedrechselter Becher gezeigt, der die Inschrift hatte: Peter Alex. Czar. d. XIV. Nov. 1705. Hasche diplom. Gesch. v. Dresden. V. 2. Abtheil. S. 10.

die deutschen Staaten des Königs von England anzunehmen; eine Bedingung, die in dem pariser Frieden vom 15. Febr. 1806 noch demüthigender für Preussen gemacht wurde [1]). 1806

Auch die sächsischen Truppen waren wieder zurückgegangen und auf den Friedensfuß gesetzt worden. Ob aber ein Bündniß wie dieses zwischen Napoleon und Preussen nach Demüthigung Österreichs und Rußlands ein dauerhaftes sein könne, war eine Frage, die schon damals Manchem problematisch schien. Die Wenigsten verbargen sich, daß man den rechten Zeitpunct zum Frieden oder zum Krieg verfehlt habe; man hätte Frankreich entweder nicht drohen oder sich nicht gerüstet mit dem Kriege so lange hinhalten lassen sollen, bis man vereinzelt dastand. Auch in Sachsen bemerkte man den gemachten Misgriff und ein unterrichteter Officier von der Armee äusserte: „preussisch-sächsischerseits schien man bloß gekommen zu sein, um das geehrteste Publicum bei diesen großen Weltbegebenheiten bilden zu wollen, und wir tanzten noch sehr unbefangen in Gera, als eine einzige Demonstration über Theresienstadt hinaus Österreich gerettet, und die Fesseln, in die man schon damals Deutschland bei Austerlitz schlug, erspart, und die Errichtung des Rheinbundes verschoben, wo nicht verhindert haben würde [2])."

Bei der damaligen Theurung aller Lebensbedürfnisse in Sachsen, der man im folgenden Jahre auch durch Sammlungen in England abzuhelfen strebte [3]), waren diese Märsche in und durch Sachsen bereits dem Lande schwer genug gefallen;

1) Manso II, S. 101 ff. Napoleon soll zu Haugwitz gesagt haben, als er zu den Siegen Glück wünschte: „c'est un compliment, dont la fortune a changé l'adresse!"

2) Aus einer von dem königl. sächsischen General von Gersdorf an den wiener Congreß gerichteten Schrift: Etwas über den König Friedrich August von Sachsen und sein Verhältniß zu den hohen Alliirten; (von der ich nicht weiß, ob sie gedruckt worden ist.)

3) Bredow und Venturini Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Altona 1809. Jahr 1806. S. 381. Von der in England gemachten Subscription for the alleviation of the distress in Germany soll der Oberhofprediger Reinhard (unvergeßlichen Andenkens) 20,000 Pfund Sterling zur Vertheilung in Sachsen erhalten haben.

und doch sollte dies nur das Vorspiel schwererer Drangsale
1806 sein. Die Aussicht im Frühjahr 1806 war sehr unerfreulich, Europas Lage sehr bedenklich verändert. Rußland war, wenn auch ohne Frieden zu machen, aus dem Felde gezogen; Österreich war geschwächt; das Reich durch den Übertritt mehrerer bedeutender süddeutscher Staaten zum französischen Interesse zerrissen und für völlige Auflösung nur noch empfänglicher geworden; Preussen jetzt, wenn es gelten sollte, der alleinige Vorfechter gegen Frankreich; aber durch die letzten Ereignisse in der allgemeinen Achtung wenigstens nicht gewachsen. Dagegen war Napoleons Macht ungemein vergrößert und jede Unternehmung gegen das deutsche Reich doppelt erleichtert. Welche Rolle, wenn Neutralität nicht zugestanden wurde, blieb dann für Sachsen?

Die Ereignisse des Jahres 1806 bestätigten alle Befürchtungen in furchtbarer Schnelle. Die Sprache Napoleons gegen Preussen wurde immer auffallender; zu den von Preussen abgetretenen Provinzen am Rhein foderten und nahmen die Franzosen mitten im Frieden noch neue Stücke hinzu, und bald verlautete, Napoleon gehe damit um, als Preis des Friedens mit England, dieser Macht Hannover zurückgeben zu wollen. Am 12. Jul. unterzeichneten sechzehn süddeutsche Reichsstände zu Paris die Rheinbundsacte, deren glänzende Seite Talleyrand weislich voraus hatte schimmern lassen[1]). Sieben und eine halbe Million Deutsche traten damit aus dem Reichsverband heraus; der französische Kaiser trat als Protector des neuen Bundes nach Deutschland herein. Am 1. August erklärte sein Geschäftsträger Bacher auf dem Reichstag zu Regensburg: Napoleon erkenne das Dasein einer deutschen Reichsverfassung nicht mehr an. Die neuen Verbündeten dagegen erklärten den Beitritt für jeden noch übrigen Reichsstand offen, und am 6. August legte Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder. (Schon im presburger Friedens-

1) s. Dresch Gesch. Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes I, 1. S. 30. Doch gilt es nicht von allen Mitgliedern, gewiß aber von der größten Zahl. (Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps!)

schluß war nicht mehr der Ausdruck deutsches Reich und römischer Kaiser sondern nur deutscher Bund und Kaiser zu finden.) [1])

Das nördliche Deutschland war isolirt, sich selbst überlassen oder Preussen und dem was kommen sollte. Sachsen, Hessen und andere kleinere Staaten, die sich nach ihrer Überzeugung nicht Napoleons Protectorate unterwerfen konnten, sich auch nicht Preussens Zorn aussetzen wollten, hatten fast keine Wahl als sich an letztere Macht enger anzuschliessen. Preussen selbst aber stand ziemlich rathlos da. Die einzige Auskunft, welche Napoleon selbst halb und halb hingeworfen, wenigstens nicht hindern zu wollen erklärt hatte, die Stiftung eines norddeutschen Bundes, schien bald Napoleon selbst wieder misfällig zu sein. Er vergaß es Preussen nicht, daß es ihm einmal hatte drohen wollen; er wollte eine Macht erniedrigt wissen, auf deren Ergebenheit er nicht zählen, deren Fall ihn aber zur Herrschaft über Deutschland führen konnte. Einladungen zum Rheinbund ergingen an Kursachsen (?) und Kurhessen, Verbote an die Hansestädte, sich dem nordischen Bunde anzuschliessen [2]).

Bereits am 25. Jul. 1806 war Friedrich August vom Könige von Preussen zu einem dem Rheinbunde entgegenzustellenden und das nördliche Deutschland rettenden Föderativsysteme eingeladen worden. Preussen, Sachsen und Hessen sollten in nähere Verbindung treten und jedes eine Art Protection über die kleineren Staaten übernehmen. Sachsen, ohnehin durch Erbverbrüderung und den Fürstenbund mit den beiden andern Staaten verbunden, lehnte den Antrag im Ganzen nicht ab, wollte aber Österreich und Rußland zugezogen, auch seine Verbindlichkeit keineswegs auf eine Garantie Hannovers für Preussen ausgedehnt wissen. (Mit Letzterem war Preussen einverstanden, mit Ersterem nicht.) Als Haupt des

1) Martens recueil. Supplem. T. IV. p. 212—220.

2) Dresch I, 83. Von Sachsen ist es indeß nicht nachgewiesen. Auch bemerkt Pölitz Nichts darüber. Es ist auch nicht wahrscheinlich, weil das preussische Kriegsmanifest vom 9. Octbr. diesen Umstand sonst nicht verschwiegen haben würde.

sächsischen Hauses solle, lautete jener Antrag weiter, der Kurfürst die herzoglich-sächsischen Linien zum Bunde einladen, den königlichen Titel annehmen, weil nach seinem Vorgang und nach einer erhaltenen Vergrößerung sich Hessen auch darnach richten wolle. Ein Herr von Hänlein redigirte bereits den Entwurf zur Organisation des norddeutschen Bundes, der am 21. August 1806 dem sächsischen Gesandten Graf Görz unter dem Titel „vorläufige Grundlage zu einer neuen Constitution für das nördliche Deutschland unter dem Namen des nordischen Reichsbundes" mitgetheilt wurde. Preussen erhielt darin die Würde eines Kaisers von Norddeutschland (weil man damals befürchtete, Napoleon werde auch den deutschen Kaisertitel annehmen), Sachsen und Hessen die Königswürde; noch der Herzog von Weimar und einige Andere den Titel Großherzog; Mitglieder sollten werden: Dänemark für Holstein, Schweden für Pommern, die fünf ernestinischen Häuser Sachsens, Braunschweig, die beiden Meklenburg, Oldenburg, der Fürst von Fulda (als Herzog) und die drei Reichsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Auf einem Congresse zu Dessau sollte am 15. Oct. unter preussischem Vorsitz von sämmtlichen Ständen eine förmliche Verfassung entworfen werden, Preussen, Sachsen und Hessen das Directorium führen; das ganze Bundesgebiet in einen brandenburgischen, sächsischen und hessischen Kreis zerfallen, zu deren zweitem, ausser Kursachsen selbst, die ernestinischen Länder, das gesammte Anhalt und Henneberg und der der kursächsischen Landeshoheit zu unterwerfende nördliche Theil der gräflich reussischen Länder und die Grafschaft Schwarzburg gehören sollten. Dem Oberhaupt des Bundes stehen alle Vorrechte des deutschen Kaisers im Gebiete des Bundes zu; bei dessen Minderjährigkeit leiten Sachsen und Hessen abwechselnd die Bundesangelegenheiten. Die Kriegsmacht besteht aus 240,000 M., wozu Sachsen mit den herzoglichen Häusern und Anhalt 35,000 M. zu stellen hat. Das Militair jedes Kreises wird von dem Stand geführt der dem Kreise den Namen giebt. Ein nordisches höchstes Bundestribunal wird in einer der drei Hansestädte seinen Sitz haben; der Recurs geht an den Bundescongreß. Die Urtheile werden von den Kreisdirectoren vollzogen; bei Streitigkeiten

der Stände unter sich werden vom Beklagten zwei Gesandte des Congresses, vom Kläger der dritte als Compromißrichter gewählt, die nöthigenfalls noch mit einem Obmann pro arbitrio boni viri entscheiden. Noch vor dem letzten August soll diese Übereinkunft den drei Kaiserhöfen von Wien, Paris und Petersburg bekannt gemacht werden [1]).

Friedrich August fand manchen Anstoß an einem Entwurf, der die ihm stets heiligen Rechte seiner Reichsmitstände zu beschränken drohete, und ließ ein Gegenproject entwerfen. Während dieser Zeit war Hessen in eine Allianz mit Preussen getreten, der zufolge auch Sachsen zu gleicher Maßregel eingeladen werden sollte. Mit dieser erklärte sich der Kurfürst, indem er sie als eine Erneuerung der Erbverbrüderung betrachtete, schon im voraus einverstanden (24. Aug.); den Kaisertitel Preussens anlangend, der Sachsen zu misfallen schien, erklärte Friedrich Wilhelm, daß er ihn nur auf Antrag von Sachsen und Hessen annehmen würde. Mit dem sächsischen Gegenentwurf zu einem nordischen Bunde war wieder Preussen nicht zufrieden, und so trat, weil dieses jetzt den Krieg nicht mehr aufschieben zu können glaubte, der ganze Plan eines solchen Bundes in den Hintergrund, obgleich der Kurfürst noch am 23. Sept. dem Könige von Preussen sein Bedauern über den Vorwurf der Verzögerung ausdrückte und meldete, daß sein Gesandter, der Graf von Görz, unverzüglich einen abgeänderten Entwurf zur Allianz erhalten würde, worin des Kurfürsten Beitritt zum nordischen Bunde erwähnt wäre; nur möge die Bestimmung des Details des Bundes (dem schon Dänemark, Oldenburg, Meklenburg und die Hanseaten beizutreten sich weigerten) noch aufgeschoben werden. Der sächsische Entwurf zum nordischen Bunde, in 15 Artikeln, wurde zwar in's preussische Hauptquartier nachgeschickt, aber jetzt war keine Zeit mehr ihn zu erörtern. Von Seiten Napoleons wurde dem Kurfürst völlig freie Wahl gelassen; denn, wie der französische Gesandte Durant zu Dresden früher, er-

1) Dieser bisher wenig bekannte Constitutionsentwurf, aus dem hier nur ein Auszug gegeben werden durfte, in Pölitz Friedrich August. I, 276—280.

klärte noch am 19. Sept. Talleyrand dem sächsischen Gesandten von Senft zu Paris: der Kaiser wünsche, daß der Kurfürst vollkommen frei handle, entweder zum norddeutschen oder zum süddeutschen Bunde trete oder für neutral sich erkläre; doch könne der Kaiser keine Association anerkennen, die unter den Waffen gebildet worden wäre [1]).

Die Verlegenheiten mehrten sich für unsern Kurfürst Friedrich August immer mehr, eben weil er Preussen nicht beleidigen, doch auch gegen Frankreich nicht als mitangreifender Theil erscheinen wollte. Für solche Zeit gewährten die 38 Jahre seiner Regierung noch keine Erfahrung. Friedrich Wilhelms Armee stand an seiner Grenze (7. Sept.); an Neutralität war hier nicht zu denken, auch hatte er Preussen schon zu viel Hoffnung zum Beitritt gemacht, ja er hatte bereits am 20. Sept. den Entwurf einer Militairconvention mit Preussen genehmigt und um dieselbe Zeit seine Truppen, 25 Bataillons und 32 Escadrons, zusammen 22,000 M., geführt vom ältern General Zezschwitz, unter den Oberbefehl des Fürsten von Hohenlohe gestellt. Aber er hatte auch zu Paris erklären lassen, daß er bei seinem Defensivsystem beharre und einen Theil seiner Truppen nur unter der Bedingung zum preussischen Heere habe stoßen lassen, die sächsische Grenze nicht zu überschreiten und sich von ihm zu trennen, wenn es offensiv gegen Frankreich verfahren sollte. Als nun auch der Kurfürst von Hessen, um neutral bleiben zu können, seinen Allianztractat nicht ratificirte, durfte auch Graf Görz den sächsischen nicht unterzeichnen, weil durch Hessens Entschluß sich die Voraussetzungen völlig geändert hätten (6. Oct.). Die Ereignisse aber drängten sich nun so, daß der Kurfürst keine Wahl mehr hatte, sondern das sächsische Heer unbedingt an Preussen überlassen musste [2]).

---

1) Pölitz Friedrich August. I, 286—288. Zu bedauern ist, daß der sächsische Entwurf zum nordischen Bunde nicht bekannt geworden ist.

2) Ich muß mich hier an das halten, was im eben angeführten Werke S. 289 darüber gesagt ist. Aber Niemandem wird es entgehen, daß es der für eine solche Lage zu ängstliche Kurfürst sichtbar mit keiner

Der Krieg war unvermeidlich, denn das preussische Ultimatum vom 1. Oct. 1806 fand Napoleon schon von Paris aufgebrochen, nachdem er dem Rheinbunde, seine Truppen schnell zu senden, geboten hatte. Es vereinigte sich in der That nur zu Viel, um schon im voraus den Ausgang mehr als zweifelhaft zu machen. In der Zahl der Streitkräfte war man selbst mit den Sachsen den Franzosen nicht gewachsen. Der 72jährige Oberbefehlshaber, Herzog Ferdinand von Braunschweig, hatte weder Zutrauen zu sich selbst, noch genoß er es von Andern; der König wählte ihn, da er ihn nicht übergehen zu können meinte. Ein zweiter Befehlshaber, der Fürst von Hohenlohe, hatte vielleicht mehr Talent, war aber zu sehr gebunden. Der edle König, mit geringerer Verantwortlichkeit und unbefangenerem Blicke, hätte sich an die Spitze, nicht in die Mitte seiner Generale stellen sollen; dann wäre Zutrauen und Einheit hergestellt gewesen. Bescheiden wich er zu hoch angeschlagenen Talenten. Die Feldherren waren uneinig unter einander, und sogar in der Hauptsache, ob man angreifen oder den Angriff erwarten solle. Die falsche Voraussetzung Ferdinands, daß Napoleon nie die Offensive ergreifen werde, siegte, wie oft das Unrechte, zur Verzweiflung der heller Sehenden, aber Überstimmten. Über die Stellung und die Plane des schlauen Feindes war man völlig ununterrichtet; und Recognoscirungen wurden bald angeordnet, bald abbestellt. Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst gewesen, man hätte es fast komisch finden müssen, daß die preussisch-sächsische Armee noch vor dem thüringer Walde zum Übergange nach Franken und dem Rheine stand, als schon die französische die Saale und die Elbe zu gewinnen im Begriffe war. Zwischen den Sachsen und den Preussen war wohl nicht eigentliche Spannung, obgleich die Sachsen sich nicht mit der gehörigen Achtung behandelt glaubten, doch auch kein Vertrauen [1]). Dagegen ver-

Partei verderben wollte und sich gern noch wie Hessen ganz zurückgezogen hätte, wenn Preussen nicht seines Landes und seiner Truppen Meister gewesen wäre. Doch wo Menschenweisheit zu Ende ist, — tritt eine höhere ein!

1) s. das Leben des Generallieutenant von Funck von F. v. Witzleben; in Hasses Zeitgenossen. 1830. XII. S. 66.

säumte man den Kurfürsten von Hessen zu zwingen seine 20,000 Mann zu Preussen stoßen zu lassen. Die Hessen wären den preussischen Adlern gern gefolgt, wenn nur der Kurfürst es thun zu müssen hätte scheinen dürfen [1]).

Nachdem im Kriegsrath zu Erfurt (5. und 6. Oct.) der Glaube gesiegt hatte, daß Napoleon nicht angreifen werde und man folglich über den thüringer Wald, in welchem der Herzog von Weimar mit der Vorhut stand, vordringen müsse, zeigte schon der folgende Tag, wie sehr man sich verrechnet habe. Denn Napoleon, statt die Preussen, wie man glaubte, am Main zu erwarten, schickte seine Truppen vorwärts gegen die Saale. Am 9. wohnte er einem Vorpostengefecht bei Schleiz gegen General Tauenzien bei, während Soult in Hof die preussischen Magazine nahm. Am 8. Oct. hatte schon das französische Centrum Saalburg genommen und die Preussen und Sachsen vom hohenlohischen Heere, welches den linken Flügel bildete, zurückgedrängt. Am 10. Oct. erfolgte das größere Unglück bei Saalfeld. Den Sachsen half ihr muthiges und besonnenes Ausharren Nichts. Am 12. October stand Davoust bereits in Naumburg; am 13. streiften Franzosen bis Leipzig. Die französische Armee zog sich über Gera bis nach Jena, wohin sich kurz vorher das Heer von Hohenlohe zurückgezogen hatte, sodaß die Sachsen am 11. bei Lobeda standen. (Den Baiern und Wirtembergern wurde schon von Schleiz aus die Richtung nach Dresden gegeben.) Mit welchem Muthe bereits damals die Sachsen und Preussen, zum Theil schon einmal geschlagen, beseelt waren, zeigt die Jammerscene in Jena und Lobeda am Nachmittag des 11. Oct., wo ein blindes Gerücht, daß die Franzosen sich näherten, die

1) Manso II, 129. „Der Sachse wollte nur dann zutreten, wenn Preussen verspreche ihm das Land zu decken und Dresden nicht als befestigte Stadt anzusehn; und der Hesse erklärte, wie er keinen Theil an dem Kampf der Verbündeten nehme, und erhielt von Frankreich die Anerkennung seiner Parteilosigkeit, während er heimlich für Preussen rüstete, es begünstigte wo er konnte und Entscheidendes verhieß, wenn das Loos der Schlacht glücklich falle. Der Eine folgte ungern, aus Furcht vor Preussen; der Zweite säumte ungern, aus Furcht vor Frankreich. Keiner wollte wagen, Jeder des Seinen in allen Fällen gewiß sein.“

chrecklichste Verwirrung erzeugte, Preussen und Sachsen wechselseitig über ihr Gepäck herfielen und plünderten, die Trainknechte zum Theil mit den Pferden forteilten. Schon früher hatte man zu Sagen, daß die Russen in Altenburg ständen, Erzherzog Karl in Baiern eingefallen sei, seine Zuflucht nehmen müssen [1]).

Am 12. Oct. zog sich das preussisch-sächsische Heer auf die Hochebenen zwischen Jena, Dornburg und Weimar. Zu Capellendorf war Hohenlohes, zu Hohlstädt Zezschwitzs Hauptquartier. Unbegreiflich gab man dies Saalthal auf und vertraute einem einzigen sächsischen Bataillon (von Rechten) den wichtigen Landgrafenberg, zog es aber selbst von da zurück. Es fehlte an Lebensmitteln und Munition, weil die Magazine und Bagage verloren waren. General Zezschwitz drohte abzuziehn, wenn man ihn länger Mangel an Allem leiden lasse. Den Sachsen auf dem äussersten rechten Flügel war die Vertheidigung der Schnecke oder der Höhen längs des Mühlthals bis Iserstädt und Schwabhausen anvertraut. Am 14. von Augereau mit Übermacht angegriffen, wehrten sie sich tapfer, auf Unterstützung rechnend, die ihnen nicht wurde. (Während des Kampfes ritten französische Posten heran und streueten Blätter mit Auffoderungen die Preussen zu verlassen aus. Schon am 10. Oct. im Hauptquartier zu Ebersdorf hatte Napoleon einen Aufruf an die Völker Sachsens zu gleichem Zweck erlassen.) Sie fochten auf dem angewiesenen Platze, bis sie, von den Preussen fast vergessen, gegen die Überzahl in Vierecke sich zu formiren und nach Kötschau zurückzugehen suchten. Sie wurden aber zum größten Theil gefangen. Nur mit einigen Bataillonen schlug sich Zezschwitz bis zu der von seinem jüngern Bruder geführten sächsischen Reiterei hindurch; umsonst setzten sie sich noch mehremale, um den preussischen Flüchtlingen vom Hauptkampfe bei Vierzehnheiligen her den Rücken zu decken; endlich zerstreut warf sich der Rest auf die Flucht,

1) Fr. v. Cölln der Feldzug der Franzosen und alliirten nordischen Völker im J. 1806 und 1807. Leipz. 1809, 4. mit 10 Planen. I. S. 111. u. Manso II, 148. Letzterer läßt auch den Sachsen bei Saalfeld (II, 145) die Gerechtigkeit widerfahren, die der Geschlagene so selten findet.

theils nach Weimar theils nach Dennstädt zu. Veranstaltungen für den Fall einer Niederlage schienen nicht getroffen; Rückzugspuncte waren nicht bestimmt. Mit weniger Rücksicht auf ihre Bundesgenossen hätten sie sich eher retten können; so machten sie wenigstens für Hohenlohe den Rückzug möglich [1]). Die Hauptarmee unter dem Herzog von Braunschweig (später unter Möllendorf), bei der auch der König sich befand, hatte an demselben Tage bei Auerstädt dasselbe Schicksal, und hatte nicht einmal einen Napoleon, sondern nur einen Davoust gegenüber gehabt. Erst auf dem Rückzug, um die Schlacht zu erneuern, erfuhr der unglückliche König das gleichzeitige Schicksal der hohenlohischen Armee. Die entsetzlichen Folgen dieser Niederlagen sind zu bekannt, als daß sie hier erörtert werden mögen. An das Schicksal der gefangenen, nicht der geretteten sächsischen Truppen knüpfte sich diesmal sonderbar das Geschick des Fürsten und seines Landes an. Der fliehende Theil derselben suchte auf großen Umwegen (Buttelstädt, Cölleda, Sömmerda, Frankenhausen) die Elbe und Magdeburg zu erreichen, wo, wenn irgend, nach ihrer und Aller Meinung Rettung und Haltpunct sein müsse. General von Dyherrn war vorausgesandt, um vom König selbst, den man dort vermuthete, Befehle einzuholen. General von Kleist aber, der in Magdeburg commandirte, ließ den sächsischen Oberanführer bedeuten, er solle thun was ihn retten könne, auf Preussens Beistand sei nicht mehr zu rechnen. Man hatte Gründe zu vermuthen, daß er diese Äusserung auf höheren Befehl gethan [2]).

Ein anderer Theil der Sachsen, gegen 6000, war in der Schlacht gefangen genommen worden. Am 15. Oct. ließ sich Napoleon die Officiere, 122 an der Zahl, in Jena vorstellen und äusserte: wie sehr er den Kurfürst schätze und seine Lage zu Preussen bedauere. Er wolle ihn von diesem Joch befreien; alle Feindseligkeit solle aufhören, wenn der Kurfürst seine Schaaren abrufe. Die Officiere gaben schriftlich ihr

1) Die letzte Bemerkung macht G. v. Gersdorf in dem schon einmal angeführten Manuscript an den wiener Congreß.

2) Manuscript des General von Gersdorf.

Ehrenwort für sich und die Ihrigen, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, und erhielten nebst der gefangenen Mannschaft ihre Freiheit. Die Reiterei verlor nur ihre Pferde. Die Festigkeit und Rechtlichkeit des Kurfürsten, sein allgemeiner Ruhm in Deutschland und die auch im Aufrufe von Ebersdorf ausgesprochene Ansicht, daß Sachsen nur gezwungen sich an Preussen angeschlossen habe [1]), mochten es Napoleon für wichtig erscheinen lassen Sachsen und damit die öffentliche Meinung von der Gerechtigkeit seiner Sache auf seine Seite zu ziehn.

Des Kaisers günstige Gesinnung glaubte der verwundete und mitgefangene sächsische Major von Funck benutzen und um Erlaubniß bitten zu müssen seinem Herrn dies melden zu dürfen. Anfangs zu Fuß, dann mit Post eilte er nach Dresden und kam eben noch zu rechter Zeit, um die schon vorbereitete Abreise des Hofes (welche Napoleon als ein Zeichen persönlicher Feindschaft zu betrachten gedrohet hatte) nach Breslau (Andere meinen nach Prag,) zu verhindern. Der Kurfürst blieb; aber erst eine neue Sendung Napoleons (Major Thielemann), daß der Rest der sächsischen Truppen augenblicklich von den Preussen abgerufen oder das Land feindselig behandelt werden sollte, bestimmte ihn seinen Soldaten den Befehl zum Rückzug zu ertheilen und dem Fürst Hohenlohe dies zu melden. Der Kurfürst sendete den Major von Funck in's Hauptquartier nach Halle. Napoleon stellte die Feindseligkeiten ein, erkannte Sachsens Neutralität und erbot sich zum Frieden, wenn Sachsen zum Rheinbund trete.

Kein Billiger und Unparteiischer hätte jetzt verlangen kön=

1) „Sachsen! Die Preussen haben euer Land überfallen; Ich betrete dasselbe euch zu befreien. Sie haben gewaltsam das Band eurer Truppen aufgelöset und ihrer Armee angeknüpft. Ihr sollt euer Blut vergiessen nicht nur für ein fremdes sondern sogar für ein euch entgegengesetztes Interesse. — Sachsen! euer Fürst hatte sich bisher geweigert solche pflichtwidrige Verbindungen einzugehen; wenn er sie seitdem eingegangen, so wurde er durch den Einfall der Preussen dazu gezwungen u. s. w. Winkopp rheinischer Bund. Frankf. a. M. 1806. III, 465. An den Reichssenat schrieb Napoleon am 7. Oct.: „la Saxe étoit envahie, et le sage prince, qui la gouverne, étoit forcé d'agir contre sa volonté, contre l'intérêt de ses peuples. Ebendas. II, 284.

nen, daß Sachsen noch länger auf Preussens Seite bleiben solle. Die preussische Armee war vernichtet, selbst Eugens von Wirtemberg Corps, welches ursprünglich zur Deckung Sachsens bestimmt war, aufgelöset; die preussischen Festungen capitulirten mit strafwürdiger Eile. Kurhessen wurde schon für seine halben Maßregeln furchtbar gestraft und verlor am 31. Octbr. seine Dynastie und Selbständigkeit. Das ganze Ministerium des Kurfürsten war für eine Trennung, und eine Verpflichtung glaubte man nicht verletzt, weil Friedrich August weder die Allianz noch die Militairconvention unterzeichnet hatte. Doch ließ er den Graf von Görz dem König von Preussen folgen und ihn zu überzeugen suchen, daß er nicht anders habe handeln können. Das scheint man damals auch anerkannt zu haben, und die großherzige Königin Luise äusserte selbst gegen einen sächsischen Officier: „Wir bedauern den Kurfürst herzlich; uns kann es nur Freude machen, wenn er gerettet wird [1].“

Allein wenn nun auch bald an den kursächsischen Grenzen und Straßen Tafeln mit dem Territoire de Saxe pays neutre standen, so musste doch das Land nach wie vor, wenn auch nicht mehr den Krieg selbst, doch den Sieger fühlen. Schon am 18. Oct. war der französische Marschall Davoust mit 40,000 M. in Leipzig eingerückt, und schon am folgenden Tage foderte der französische Commandant Macon die Auslieferung aller englischen Waaren und Gelder, aller Magazin- und Pulver-Vorräthe, und dessen Nachfolger wieder am 24. Oct. 45,000 Stab feines und 300,000 Stab ordinaires Tuch nebst 150,000 Paar Schuhe und großen Summen. Am gleichen Tage erschienen 10,000 Baiern unter Graf Rechberg in Dresden und besetzten die Stadt und alle Posten mit Ausnahme des Schlosses. Das Gouvernement der Stadt übernahm der französische Kammerherr Thiard. Napoleon selbst legte dem Lande eine Contribution von 25 Millionen Livres (7,053,358 Rthlr.) auf, wovon der Kurfürst sogleich $\frac{1}{5}$

1) Daß auch die Militairconvention mit Preussen noch nicht unterzeichnet gewesen, behauptet Pölitz F. A. I, 294. Die Worte der Königin aus dem v. Gersdorffschen Manuscr.

übernahm und sonst auch durch Naturallieferungen von seinen Kammergütern die Last erleichtern half. Für die Erhebung aller Requisitionen wurden zu Dresden, Leipzig, Naumburg und Wittenberg französische Intendanten angestellt, die vom Graf Daru, dem Oberintendanten in Berlin, abhängig waren. Alles Übrige blieb jedoch in seiner bisherigen Verfassung [1]).

Schon zu Wittenberg hatte Napoleon den Kurfürsten vorzufinden erwartet. Allein Friedrich August begnügte sich den Oberkammerherrn Graf Bose nach Berlin nachzuschicken, um den versprochenen Frieden zu erhalten. Dort war Napoleon durch aufgefangene Briefe unterrichtet worden, daß Manche aus dem sächsischen Ministerium dem neuen Systeme noch keinesweges günstig wären; es schien daher höchst nöthig, daß der Kurfürst persönlich die neuen Wolken zerstreue. Wirklich erhielt Friedrich August von guter Hand einen Wink darüber und entschloß sich auch dazu. Das Herkommen aber, das am sächsischen Hofe wie in der Verwaltung und Verfassung des Landes stets eine Hauptstimme führte, und die Bequemlichkeit des Oberstallmeisters machten, trotz der Vorstellungen des Major von Funck, daß die Reise, die in Tag und Nacht zu beendigen war, durch Nachtquartiere unterbrochen wurde und der Kurfürst ankam, als der Kaiser bereits nach Polen abgereiset war. Doch hatte bereits auf Ersuchen des Herzogs von Weimar und des patriotischen Kammerrath Frege aus Leipzig, die sich damals in Berlin befanden, der nassauische Diplomat, Freiherr von Gagern, zu Gunsten Sachsens zu unterhandeln angefangen, soweit es ohne die herkömmlichen Geschenke geschehen konnte. Die bisherigen Cabinetsminister von Loß und Low wurden am 19. Novbr. entlassen. Die Reise hatte wenigstens die Folge, daß Berthier und Talleyrand den Kurfürst verehren lernten und daß dies nicht ohne Einfluß auf den Frieden blieb, welchen Graf Bose, der selbst

1) über die Lieferungen in Leipzig s. Dolz Versuch einer Geschichte Leipzigs S. 474. Was der wittenberger Kreis und die Stadt selbst liefern mussten, s. Pölitz Friedrich August. I. S. 327, Beil. D. Weisse VII, 176, giebt 7,053,551 Rthlr. 5 gr. 7½ Pf. oder 27,352,144 Francs an.

29 *

die Cabinetsministerstelle dringend ablehnte, am 11. Dec. zu Posen abschloß [1]).

Der Kurfürst tritt in Folge dieses Vertrages dem Rheinbund bei und nimmt den königlichen Titel an, verstattet den Truppen keiner Macht die nicht zum Rheinbund gehört, ohne dessen vorgängige Einwilligung den Durchzug durch seine Staaten. Die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Königreiche (da die frühern Gesetze und Acten durch Auflösung des deutschen Reiches abgeschafft und nicht mit den Grundsätzen der Conföderation verträglich sind) soll der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes ganz gleichgestellt werden, und die Unterthanen beider Confessionen („deux religions!") sollen ohne Einschränkung die nämlichen politischen und bürgerlichen Rechte geniessen (Art. 5.). Im künftigen Frieden mit Preussen wird diese Macht den cottbusser Kreis an Sachsen und dies dagegen einem noch zu bezeichnenden Fürsten ein an Bevölkerung gleiches Gebiet zwischen Erfurt und dem Eichsfeld abtreten. Das Königreich Sachsen stellt für den Fall eines Krieges 20,000 Mann von allen Waffengattungen, für den gegenwärtigen Feldzug, in Rücksicht der stattgehabten Ereignisse, bloß 4200 Mann zu Fuß, 1500 zu Pferd, 300 Mann Artillerie und 12 Kanonen. Alle Contributionen hören vom Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens auf [2]).

1) v. Funcks Leben in den Zeitgenossen 1830, XII, 68. Hr. v. Gagern (Antheil an der Politik I, 157 ff.) giebt zu verstehen, daß es nur von ihm abgehangen hätte damals das sächsische Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten. Merkwürdig ist sein Rath, den er in einer Audienz zu Berlin dem Kurfürsten gab, sich nicht zu viel zu beugen, damit man sich vor ihm beuge. (Doch scheint der Rath nicht immer ganz streng befolgt worden zu sein; vielleicht war es auch nicht immer möglich!)

2) Martens supplém. au recueil IV, 384—387, hat den Separatartikel über die Contributionszahlung und die Aufhebung der französischen Verwaltung, dessen Pölitz S. 299 gedenkt, nicht. Auch Schöll erwähnt seiner nicht. Gagern I, 163, lässt es dahingestellt sein, ob Toleranz und Überzeugung, oder der Glaube, daß dem König von Sachsen dadurch ein Gefallen geschehe, oder endlich Napoleons Wunsch, als Protector der Katholiken zu erscheinen, den fünften Friedensartikel dictirt habe. In dem Vertrag mit dem ernestinischen Sachsen vom 15. Decbr.

Übrigens hatte sich Friedrich August gegen seinen Bevollmächtigten ausdrücklich dahin erklärt, daß er durchaus keine Vergrößerung seines Gebietes auf Kosten Anderer wünsche, während er vielleicht in einem gewissen Momente die Souverainetät über die sächsischen Herzogthümer und einige angrenzende Gebiete hätte erhalten können. Ja der Kurfürst verwendete sich sogar für den im preussischen Hauptquartier noch anwesenden Herzog Ernst von Coburg, dessen Land nach seines Vaters Tode als ein erobertes in französischen Besitz genommen worden war [1]).

Am 20. Dec. wurde bereits die Erhebung des Kurfürstenthumes zu einem Königreiche und die Annahme der königlichen Würde durch Friedrich August öffentlich bekannt gemacht. Die Titulatur wurde auf den Namen des Königs mit dem Beisatz „König von Sachsen ꝛc." beschränkt, das einfache Wappen mit dem Rautenkranz bloß mit der Krone statt mit dem Kurhut bedeckt. Ein Hoffourier in alter Heroldstracht verrichtete die Ausrufung der neuen Krone, und das Friedensfest wurde am 8. Febr. 1807 gefeiert, während die Sachsen 1807
gegen die ehemaligen Verbündeten zu Felde zogen.

Es sollte ein verhängnißvoller Friede und eine schwere Krone sein! Damals und unter solchen Verpflichtungen stellte dieser Friede Sachsen auf die Vorhut des französischen gegen das antifranzösische System. Die europäische Welt schien sich an der Ostgrenze Sachsens zu scheiden, und wenn je dieser Osten und Westen in Conflict mit einander kamen, wer bürgte dafür, daß nicht der gefährlichste Stoß eben an der Scheidelinie erfolgen müsse? Statt der ehemaligen Reichsverbindung, welche den Mitgliedern fast ganz freien Willen ließ, trat ein streng angezogenes Föderativsystem unter einem ausländischen,

ließ Gagern ohne Widerspruch Durocs die neutralisirende Clausel zusetzen: „sans cependant déroger à la possession et jouissance actuelle des biens de l'église."

1) Pölitz Friedrich August. I, 299—301 sagt, man habe sogar im französischen Hauptquartier den sächsischen Gesandten auf den Gedanken einer solchen Vergrößerung zu führen gesucht. Bei seiner Anwesenheit in Dresden erhielt der Herzog v. Coburg später den neu gestifteten Orden der Rautenkrone.

übermächtigen, auf seine Macht eifersüchtigen, mit steten Vergrößerungsplanen umgehenden Protector ein, der oft seiner eigenen Worte spottete und Vieles was er gab nur als geliehen betrachtete. Es war im voraus auf eine Kette von Ereignissen zu rechnen, die, wenn auch im glücklichsten Fall glänzend, doch mit steten Aufopferungen verbunden war und befürchten ließ, daß, wenn das Glück sich einst auf seiner Kugel drehe, leicht das künstliche Gebäude brechen und ganze Staaten unter seinen Ruinen begraben könne. Friedrich August sah sich von dem Übermächtigen, Allgefürchteten mit fortgerissen, dessen Größe (wenn auch ohne Rechtlichkeit) ihm imponirte, dessen Achtung ihm schmeichelte, an welchen Dankbarkeit [1]) ihn knüpfte, und in welchem er die unwiderstehlichen Wege der Vorsehung verehrt zu haben scheint.

5. Darstellung der innern Verhältnisse Kursachsens, im Zustande theils der Stabilität theils allmälig fortschreitender Entwicklung und Durchbildung. Im Ganzen Fortgang der Restauration des Staates. Ständische Verfassung. Steuer- und Finanz-Verwaltung.

Wie man auch gerade in diesen Tagen [2]) urtheilen mag, wo rasche und durchgreifende Umbildung eines wichtigen Thei-

1) Friedrich August sagte in Berlin zu Hrn. v. Gagern über Napoleon: „Zweimal stand es in der Hand dieses mächtigen Mannes mich zu verderben, und er that es nicht. Dessen werde ich immerbar eingedenk sein." Mein Antheil an der Politik I, 161.

2) Der Verf. schreibt dies allerdings in den letzten Monaten des J. 1830; aber seine frühere Ansicht selbst ist durch die bekannten Ereignisse in Sachsen nicht verändert sondern nur bestärkt worden. Leider liegt es im Wesen des sich so sehr in den Extremen bewegenden menschlichen Geistes, daß jetzt Manche wiederum zu weit gehen und dem ehrwürdigen Friedrich August Alles aufbürden, was jetzt als reformbedürftig erscheint. Die meisten dieser Übel sind weit älter, und man kann nachweisen, daß bald nach der Reformation (als hätte man da zu viel Kraft verschwendet) das System des Herkömmlichen oder der Stabilität, ein allmäliges Erstarren in den Formen, eine Beamtenaristokratie über

les der sächsischen Staatsverhältnisse als Wunsch der Nation dringend zur Sprache gebracht und bereits Hand an die Verwirklichung dieses Wunsches gelegt worden ist, wo man sich also in einem Gegensatz gegen das frühere System befindet und sich ein freieres Urtheil über dasselbe erlaubt: — immer wird man eingestehen müssen, (denn die Geschichte würde jedes Leugnen und übertriebene Tadeln Lügen strafen), daß es fast keinen Zweig der Verwaltung gab, in welchem der für das Wohl seines Volkes aufrichtig wachende und sorgende Friedrich August nicht Verbesserungen oder wenigstens Veränderungen durch welche man Verbesserungen bezweckte, vorgenommen hätte.

Aber dieser Geist der Verbesserung trug einen vom Fürsten ausgegangenen, doch auch im inneren Leben des sächsischen Volkes (wenigstens bis 1812) begründeten Charakter der Gerechtigkeit, der möglichsten Schonung bestehender Verhältnisse und besonnener Prüfung, deren Repräsentant der Fürst selbst war. Gerade darin schien ihm selber unbewusst der Talisman zu liegen, der seine Unterthanen so innig an ihn band. Der Sachse erkennt, will und fördert das Gute; aber wenn er in seinem ruhigen Ideengange nicht gewaltsam aufgestört wird, ist er Feind von Allem, was ihm nicht durch's Herkommen erprobt und durch's Recht begründet erscheint, oder fürchtet Nichts mehr als Übereilung. Eben so sehr war auch der Kurfürst schnell durchgreifenden Maßregeln abgeneigt: sie entsprachen weder seinen Begriffen von Regentenpflicht und wahrem Staatswohl, noch den Erfahrungen die man häufig ausserhalb Sachsen machte, wo manches staatskünstlerische Experiment, wenn es sich ganz vom historischen Boden ablösete, mislang, und später nicht allein zurückgenommen werden musste, sondern auch das Vertrauen des Volkes zu seinem Fürsten schwächte.

Der Gang der Verwaltung Sachsens in diesen 38 Jahren zeigt, soweit das Oberhaupt des Staates Einfluß darauf hatte, daß man den historischen Grund und Boden eines

das rege Leben des Volks die Überhand behalten. Der Verf. freut sich innig dessen, was jetzt besser werden soll; aber diese Ereignisse werden ihn im Lobe wie im Tadel des Früheren nicht irre machen!

jeden Verwaltungszweiges respectirte und darum Nichts umbildete oder neu erschuf, was nicht die Zeit selbst unumgänglich aufdrang, daher man eher der freien oder Selbstentwicklung Spielraum gab, Hindernisse wegräumte, nachhalf und das Gleichgewicht der Staatskräfte zu behaupten oder wieder herzustellen suchte. Alles dies ging ruhig und geräuschlos von statten. Sachsen liebte es nicht wie andere Staaten den Herold seiner eigenen Thaten zu machen. Oft fand der Fremde weit mehr als er erwartete; manchmal auch weniger.

Wenn man dagegen in der Form der Verfassung dem Systeme der Stabilität unverkennbar huldigte, so bedachte man freilich nicht, daß auch die besten Verfassungen (und zu diesen gehörte die sächsische schwerlich!) veralten können. Allein der Fürst hielt sie heilig, weil er sie beschworen, und das Volk, weil es bei diesem Fürsten weniger das Bedürfniß einer Verbesserung fühlte. Wer aber gab die Bürgschaft, daß der Fürst nicht seine Regierungsweise ändern oder in spätern Jahren fremden minder wohlthätigen Einflüssen Raum verstatten könne [1])? Ein solcher Zustand kann übrigens höchst glücklich und wünschenswerth erscheinen, kann auch von längerer Dauer, aber nie ewig sein. Andere Staaten schreiten indeß in ihrer Verfassung zeitgemäß fort; es bilden sich Contraste und Abstände, Wünsche der Nachahmung; es dringen sich gebieterisch neue Verhältnisse von aussen auf, es treten neue Bedürfnisse hervor die nicht zurückgewiesen werden können; die Personen der Fürsten verändern sich, mit ihnen nicht selten die Regierungsmaximen, die Rathgeber und der Einfluß von aussen, wie die Gesinnungen der Unterthanen. Dann werden solche Wünsche nach Veränderungen in der Verfassung nicht selten Ursachen leidenschaftlicher Aufregungen und krampfhafter Bewegungen des Staats, und das Neue erscheint als abgedrungen,

1) Man schien sich in Sachsen an Popes oft gemisdeuteten Vers zu halten, der aus den Zeiten des damaligen Eudämonismus stammt, ohne für den zweiten Satz desselben eine auf immer nachhaltige Bürgschaft zu haben:

For forms of government let fools contest;
What is best administer'd, is the best.

was, früher und freiwillig gewährt, das Glück des Unterthanen um Jahre und Jahrzehente beschleunigt haben würde.

In Beziehung auf allgemeine und landständische Verfassung war das System der Stabilität am sichtbarsten. Noch war das ganze Land lange nicht zu einem Ganzen unter einer gemeinschaftlichen Verfassung vereinigt, sondern die beiden Lausitzen, das Fürstenthum Querfurt, der kursächsische Antheil an Henneberg, die beiden Stifter Merseburg und Naumburg hatten noch besondere Regierungen und ständische Versammlungen. (So bildeten in Henneberg der Director der Regierung zu Schleusingen und Oberaufseher, zugleich auch Landtagscommissair, die Justizamtleute und vier Deputirte der Städte Schleusingen und Suhla die ständische Versammlung der Grafschaft Henneberg.) Das Mangelhafte der ständischen Verfassung lag theils in dem Umfang der ständischen Rechte, welcher anfangs bedeutender als in späterer Zeit war, wo man, wie es schien, theils eingeschläfert theils eingeschüchtert theils in besondere Standesinteressen zersplittert, von der eigentlichen Stellung und allgemeinen Aufgabe der Stände mehr als billig opferte, theils in dem Umfange der Vertretung. Denn was das Erstere anbetrifft, hatten zwar die Stände das Recht der Bewilligung der Steuern und Abgaben für die Staatscassen, der Berathung und Begutachtung allgemeiner Gesetze, Einrichtungen und Veränderungen im Kirchen- und Schul-Wesen, in der Polizei- und Gerechtigkeits-Pflege, Prüfung der Steuerrechnungen und das Recht der gemeinschaftlichen Beschwerdeführung. Dagegen fehlte ihnen die so nöthige Einsicht in das Ganze des Staatshaushalts; sie hatten über das Total der Staatseinnahme und Ausgabe, deren Rechnung und Übersicht (Budget) ihnen nicht durch Mittheilungen der Einnahmen und Ausgaben der Kammer oder des Finanzcollegiums vervollständigt wurde, keine Stimme, und konnten also auch das wahre Bedürfniß nur unvollkommen ermessen. Auch scheint bloß die Berathung neuer Gesetze, nicht die Verwerfung derselben in ihrem Amtsumfang gelegen zu haben, sowie von ständischer Einstimmung zu Kriegen und Bündnissen unter Friedrich August fast kein Beispiel vorkommt [1]).

1) Besser unterrichtete Inländer mögen entscheiden, ob das in der

In dem Umfange der Vertretung zeigte sich die Mangelhaftigkeit der ständischen Verfassung noch schädlicher, denn hier konnte selbst die höchste Gewissenhaftigkeit des Fürsten Nichts ersetzen. Der so wichtige **Bauernstand**, der ernährende Theil des Volkes, war und blieb unvertreten, wie er es von jeher gewesen war. Die Rittergutsbesitzer, welche als Landwirthe im Großen die nächste Verpflichtung zur Vertretung der Bewohner des offnen Landes gehabt hätten, fühlten keinen Beruf die Lasten des Landmanns zur Sprache zu bringen, da ihre eigenen Privilegien und Herrenrechte bei jedem Abhülfeversuche in Gefahr gekommen wären. Es hätte das traurige, dem Ackerbau so nachtheilige System der Frohn- und Zwangs-Dienste, der Hut- und Trift-Gerechtigkeiten, die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der Patrimonialgerichtsbarkeit besprochen werden müssen, und manches Andere was die Bauernunruhen von 1790 ziemlich deutlich vor Augen brachten. Der **Bürgerstand** war durch seine Magistrate nur unzulänglich vertreten, weil diese Behörden sich selbst zum Landtag schickten und auch nur zum geringsten Theile von den Bürgern selbst gewählt wurden, sondern sich selbst aus ihren Familienkreisen und Verwandtschaften ergänzten. Abgerechnet daß die meisten dieser Magistrate auch Rittergüter besaßen und in dieser Beziehung gleiches Interesse mit der Ritterschaft des Landes theilten und zu verwahren suchten, so besaßen nicht alle die nöthigen Kenntnisse vom Gewerbe-, Handels- und Fabriken-Wesen, besaßen auch nicht immer hinreichende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, um über den Verfall des städtischen Nahrungs- und Gemein-Wesens die nöthigen Aufschlüsse zu geben. (Sonst würden leicht die hin und wieder

Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk. Germanien 1813. S. 23. Gesagte, „daß es ganz an freien Äusserungen und unbefangenen Vorstellungen auf den Landtagen gefehlt habe, und daß ein Herr von Münchhausen und ein Stadtschreiber Schmorl aus Prettin, die frei gesprochen hätten, gegen Verfassung und Recht entfernt und durch Andere ersetzt worden wären," gegründet ist oder nicht. Die Schrift scheint allerdings nicht des Lobes wegen geschrieben zu sein. Die Gegenschrift (des Geh. Cab. Raths Dr. **Kohlschütter**) Acten- und Thatmäßige Widerlegung ꝛc. 1815, habe ich leider mir nicht verschaffen können.

vorkommenden Mängel der Zusammensetzung der Stadträthe, der Verwaltung städtischer Justiz und Polizei, der Gemeindegüter und des Communalvermögens überhaupt, die schreienden Gebrechen des Brau-, Back- und Schlächter-Wesens zu Tage gekommen sein!) Auch darf nicht übersehen werden, daß von 275 Städten ohngefähr nur 226 repräsentirt waren, daher sie gegen den Ritterstand, die Prälaten, Grafen und Herren sich immer in einer Art Minorität befanden. So hatten auch die hochwichtigen Interessen des Prediger- und Schullehrer-Standes aus dessen Mitte keinen Sprecher auf dem Landtage, und doch hätten diese über die moralischen und physischen Bedürfnisse der Gemeinden den besten Aufschluß geben können!

Andere Mängel ergaben sich bei der Standschaft der Rittergüter und der Ritterschaft. Eine Menge landtagsfähiger Rittergüter waren nach und nach in bürgerliche Hände gekommen und darum jetzt (in frühern Jahrhunderten war dieser Unterschied nicht so streng beobachtet worden) nicht mehr landtagsfähig. Daher wurde seit 1793 wiederholt der ständische Antrag gemacht, daß auch die Besitzer neuschriftsässiger Rittergüter (d. h. solcher Güter die nach dem Landtage von 1661 die Schriftsässigkeit erhielten) mit Auslösung zum Landtag berufen werden möchten. Denn seit 1728 bis 1805 war die allgemeine Ritterschaft von 234 landtagsfähigen Personen bis auf 80 oder 70 Mitglieder herabgesunken. Man erwartete davon besonders größere Beschleunigung der Geschäfte. Auch möchten bei der Ahnenprobe der Ritterschaft die vorgeschriebenen 8 Ahnen auf 4 nachzulassen sein, oder die Abkunft der Mutter keinen Unterschied mehr machen, sodaß bloß 100jähriger Adel vom Vater her erfodert werde. Allein in dem Decret vom 6. April 1805 [1]) wurde nur auf einen dieser Puncte (wie unzulänglich, ergab sich bei dem Jahr 1820) Rücksicht genommen und entschieden, daß die zur Landstandschaft nöthige Schriftsässigkeit bis zum Schlusse des Jahres 1804 erstreckt werden solle, und daß die Besitzer solcher Rittergüter zum Landtag berufen werden möchten, „inwiefern sie für ihre Person zum Erscheinen auf Landtagen sich quali-

1) Cod. Aug. cont. III. P. I. p. 5.

ficirten." Selbst in der Art wie noch immer ein Theil der ritterschaftlichen und fast alle städtische Deputirte bei der feierlichen Eröffnung der Versammlung ausserhalb der Schranken stehn mussten und nicht selten vor den in Reihen aufgestellten Gardisten Nichts sehen und hören konnten, lag noch Etwas was der Würde des ganzen Actes kaum zu entsprechen schien [1]); sowie auch in der Ängstlichkeit mit welcher die Verhandlungen geheim gehalten wurden. Erst später hat man, doch sehr wenige (lithographische), Abdrücke der wichtigsten Landtagsschriften veranstaltet. Die Landtage wurden übrigens alle 6 Jahre gehalten.

Dagegen musste von dem Volke mit Dankbarkeit anerkannt werden, daß trotz der steigenden Staatsbedürfnisse die Verwilligungen gar nicht oder nur wenig erhöhet zu werden brauchten. Erst 1806 wurde, statt des jährlichen Militairbedarfs von 1 Million Rthlr., 100,000 Rthlr. monatlich gegeben; ja der Kurfürst gab zweimal Urkunden, in denen die Stände ihm mehrere Millionen auf den Credit des Landes aufzunehmen ermächtigt hatten, ungebraucht zurück. Fast auf jedem der (1769, 75, 81, 87, 93, 99, 1805 gehaltenen) Landtage kam die Steuerfreiheit der Rittergüter wiederum zur Sprache, und die Ritterschaft verstand sich gern, ausser den gewöhnlichen 25,000 Rthlrn. jährlichen Donativs, zu freiwilligen Summen von 100—150,000 Rthlr. jährlich. So ersichtlich ihre Verpflichtung zur Besteuerung der Lehenhufe war, indem sie mit dem Personaldienst längst nicht mehr abverdient wurde, so ließ doch die Vorliebe für das Alte und einen so wichtigen Stand im Staate selbst 1806, wo in den übrigen deutschen Ländern diese Befreiung abgeschafft wurde, keine Veränderung zu; obgleich es eine große Wohlthat für die andern Steuerpflichtigen gewesen wäre. Die Ritterpferde wurden noch immer nach der alten Rolle von 1632 zu 1352$\frac{1}{8}$ an

1) Wenigstens erinnert sich der Verf. diese Klage einmal gehört zu haben. Weisse VII, 89. bemerkt auch noch, daß 1781 Maßregeln gegen das Wegbleiben vieler Ausschußstände vom Landtage getroffen werden mussten. Nach dreimaligem Wegbleiben ohne hinlängliche Gründe sollte der Deputirte ausgeschlossen, wenigstens seines Platzes im Ausschusse verlustig sein.

der Zahl vertheilt, doch so daß auch die auf den königlichen Kammergütern haftenden 75⅞ Pferde von der Ritterschaft mit übertragen werden mussten. Sie waren auf 1727 Schriftsassen und 485 Amtssassen gelegt [1]). Doch hatte diese Stabilität wiederum die achtbare Seite, daß der Kurfürst im J. 1806, wo andere deutsche Fürsten nach der Auflösung des Reichsverbandes und nach erhaltener Souverainetät ihre Stände ganz auseinandergehen liessen, nicht das Mindeste in Sachsens ständischer Verfassung änderte.

Die Steuern welche die Stände in diesem Zeitraum verwilligten, blieben sich der Summe nach ziemlich gleich. Denn im Jahre 1770 betrug die Einnahme des Steuerärariums, mit Ausschluß des Donativs von 30,000 Rthlr., 2,351,174 Rthlr. und im Jahre 1804 2,832,660 Rthlr., wovon aber noch 601,938 Rthlr. vom vorigen Jahr verbliebener Vorrath abzuziehn ist [2]). Nach und nach waren die Schocksteuern, seitdem sie vor Jahrhunderten aufgekommen, von 2 ₰. vom Schock Groschen Grundwerth bis auf 58 ₰., die Zahl der Quatember seit 1653 von 2 bis auf 49 gestiegen. Die Zahl der Steuercapitalschulden war in den 40 Jahren von 1764—1804 von 29,028,424 Rthlr. bis auf 13,082,045 Rthlr. abgetragen worden.

Dem Steuerwesen steht in Sachsen die Kameralverfassung und Verwaltung gegenüber, oder die Finanzen im engern Sinne; zwar auch vom Staate und Volke aufgebracht, aber nicht durch Verwilligungen der Stände, sondern durch Benutzung

1) Die Schrift: Aristides oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit ꝛc. im Königreiche Sachsen, von einem sächsischen Patrioten. Dresden 1811, 8., giebt die Zahl der Ritterpferde auf 1482 und $\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ an. Übrigens nannte noch 1807 in einer Schrift die Ritterschaft „die Steuerfreiheit der Rittergüter ein durch Ritterdienst und durch Beschränkung des Eigenthums mittels der Lehensqualität erworbenes und compensirtes Recht.“ Aristides S. 36.

2) Die Angaben v. 1770 aus Büschings kurf. Finanzstaat. Halle 1777, 4. S. 30, die von 1804 aus Aristides S. 30.

der Regalien, Handels- und Consumtions-Abgaben, Accise, der Kammergüter, Geleite, Zölle u. s. w. Hier wurden wichtigere Veränderungen vorgenommen als im Steuerfache, weil hier der Fürst weniger an das Herkommen und die Stände gebunden und weil auch hier im Ganzen mehr zu verbessern war. An der neuen Einrichtung einer vereinfachten Form des Finanzwesens wurde von 1773 (die vorhergegangene Theuerung hatte die Sache verschieben lassen) bis 1782 gearbeitet. Das Löblichste war, daß der Kurfürst beim Hausmarschall- und Hofbau-Amt, beim Heinrichsorden, bei den Zuflüssen zu seiner Chatoulle u. s. w. Ersparungen zu machen begann, welche jährlich fast 150,000 Rthlr. betrugen. Vor Allem galt es aber einer Vereinfachung und Verbindung der verschiedenen Cassen, denn ihre Trennung und Unabhängigkeit von einander erschwerte ihre wechselseitige Unterstützung und Aushülfe unter einander. Daher wurde 1773, mit Anwendung der doppelten oder italienischen Buchhaltung, eine Generalhauptcasse errichtet (nach dem Plane des Grafen Bolza) die, unter unmittelbarer Direction des Kurfürsten und des jedesmaligen Cabinetsministers der inländischen Angelegenheiten, von einigen geheimen Finanzräthen verwaltet werden sollte. Nach einigen Jahren (1778) wurde der geheime Rath Graf Walwitz ihr als Vicedirector vorgesetzt. Hauptgrundsatz sollte sein, das Steigen der landesherrlichen Cassen aus dem vermehrten Wohlstand der Unterthanen herzuleiten und in dieser Hinsicht Handel und Wandel zu befördern, Gewerbe und Nahrung zu ermuntern und Jeden in den größtmöglichen Genuß seines Eigenthumes zu versetzen [1]). Auch wurden mit dieser Casse die Jurisdictions- und Rechnungs-Sachen des Generalacciscollegiums verbunden, dieses selbst aber aufgelöset. Nach vier Jahren (1782), da auch diese Verschmelzung sich als heilsam erwies, wurde ebenso das Kammercollegium, sowie das Kammer- und Berg-Collegium damit vereinigt und dem ganzen combinirten Institute der Name des geheimen Finanzcollegiums (7. Novbr. 1782) gegeben; Graf Walwitz wurde dessen erster Präsident. Mit Ausnahme der in die

1) s. Hunger kurze Gesch. der Abgaben in Sachsen S. 100 ff.

Steuercassen und in die stiftischen Kammern zu Merseburg und Naumburg-Zeiz fliessenden Summen und der Steuer- und Kammercreditscassen-Fonds sowie der Cassenbilletsauswechslungs- und Prämien-Cassen, wurden fast alle Staatseinkünfte hier in Empfang genommen und verwaltet, wie man aus der Vertheilung des Collegiums in drei Departements (unter einzelnen Directoren seit 1800) ersieht. Dem ersten derselben wurden alle Verfassungsgegenstände und Regalien, namentlich das Post-, Berg-, Münz- und Salz-Wesen sowie die Straßenbau-, Damm- und Ufer-Sachen; dem zweiten die Handels- und Consumtions-Abgaben, somit die Land- und General-Accise, die Fleisch-, Bier- und Wein-Steuer, die Imposten und Licenten, das Geleite, die Zölle u. s. w.; dem dritten die Einkünfte der Ämter, der Kammergüter, des Forst-, Floß- und Jagd-Wesens und der Ertrag der Rentkammer zugetheilt. Zur Einnahme und Ausgabe wurden folgende vier Cassen, die Rentkammer, die Generalaccishauptcasse, die Generalkriegscasse und die Hauptcasse angeordnet. Obgleich die Instruction dieses wichtigen Landescollegiums vom 5. Novbr. 1785 nicht bekannt gemacht wurde, so weiß man doch, daß die Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten die ausdrückliche Vorschrift in dieselbe einfliessen ließ, „daß bei der Behandlung der Finanzgeschäfte das landesherrliche Interesse mit dem Wohle der Unterthanen vereinbaret, nicht jenes dem letzteren entgegengestellt werden solle [1]).“ Hauptübersichten über den Stand der Ausgabe und Einnahme, Überschläge für die nächsten Jahre, monatliche Cassenauszüge mussten dem Kurfürsten eingereicht werden, die er selbst gewissenhaft prüfte. So wenig nun auch der Kurfürst ein Zusammenscharren des Geldes und eine sogenannte Plusmacherei beabsichtigte (nur das verordnete er, daß stets eine baare Summe von 2,000,000 Rthlrn. in den Cassen vorräthig sei), so scheint

1) Pölitz Friedrich August. I, 95. Weisse VII, 98. In der Landtagsproposition von 1787 sagte der Kurfürst: „Wir haben diesem Collegium vorzüglich aufgegeben, bei jeglichem Gegenstande vor allen Dingen darauf, was bei selbigem Recht und Billigkeit und der Wohlstand der Unterthanen erfodert, sodann aber erst auf die davon zu ziehenden Nutzungen und Einkünfte das Absehn zu richten u. s. w.“

doch nicht genug vorgebeugt worden zu sein, daß nicht besonders unter der spätern Direction des geheimen Raths von Ferber dieses an sich schon höchst einflußreiche Collegium seinen Wirkungskreis über seine eigentlichen Grenzen ausgedehnt und der ganzen Staatsverwaltung einen etwas zu finanziellen Geist eingehaucht habe. Man gab ihm Schuld, durch seine Ersparungssucht, durch seinen Eifer die Einkünfte emporzuheben manchmal den wahren Vortheil des Landes mehr verhindert als gefördert zu haben, sodaß der Kurfürst mehrmals habe Einhalt thun müssen; es hätten einmal fast zu gleicher Zeit vier Väter und vier Söhne Sitz darin gehabt u. s. w. [1]). Die Prüfung und Controle der Rechnungen besorgte die schon 1707 errichtete und 1734 umgestaltete Oberrechnungsdeputation.

Wenn sich wirklich bald fast in allen Cassen Überschüsse befanden, so war dies nicht allein Folge zweckmäßigerer Regulirung der Einnahme und Ausgabe und der damit beauftragten Behörden, sondern auch der bei weitem größern Sorgfalt, welche im Ganzen jetzt auf alle Quellen der Finanzen gewendet wurde. Die Domainen des Kurfürsten, die an Zahl und Umfang sehr bedeutend waren, wurden durch sorgfältigere Bewirthschaftung auf einen weit höhern Ertrag gebracht: denn sie trugen nach einem sechsjährigen Durchschnitte 1776—1781 jährlich nur etwa 949,949 Rthlr. und von 1800—1805 jährlich 1,329,501 Rthlr.; hatten sich also in einem Zeitraum von 25—30 Jahren um 442,552 Rthlr. verbessert; die Salzwerke lieferten bereits nicht bloß den inländischen Bedarf von etwa 273,000 Scheffeln, sondern schon mehrere Tausend Scheffel für das Ausland; auch wurden wesentliche Verbesserungen angebracht und Sonnen- und Glauber-Salz bereitet. Um die Einfuhr fremden Salzes zu vermeiden, wurde seit 1778 auf eine jede Haushaltung eine bestimmte Salzabnahme (jährlich

1) s. Darstellung der königl. sächs. Regierung u. s. w. Teutschland 1814. S. 50 ff., wo noch manches Andere dem Collegium zur Last gelegt wird. Doch ist kaum glaublich, daß dies Alles dem wohlgesinnten Landesvater hätte entgehen können; wenn es gleich nicht unmöglich ist, daß sich in einem Collegium solchen Umfanges mit der Zeit ein gewisser bureaukratischer Geist entwickeln kann; doch soll dies Alles nur von einer frühern Zeit gelten.

2 Metzen, die Metze zu 7 Pfund, auf die Person über 10 Jahre, für jede Kuh 1 und ebensoviel für 10 Schafe) vorgeschrieben. Dagegen durften die Rittergutsbesitzer jährlich nach wie vor ihre 20 Stück Salz licentfrei von Halle holen [1]). Nicht geringer, aber wie es scheint weniger erfolgreich, war die Sorge des Kurfürsten für seine Forsten. Zwar wurden Vorschriften über zweckmäßige Holzwirthschaft, über bessere Einrichtungen der Forstrechnungen, über die Qualificirung zu Oberforstmeisterstellen (die Bewerber mussten vor ihrer Anstellung erst Probeschriften bei dem geh. Finanzcollegium einreichen), zur Wiederanbringung der Holzblößen, über Holzhandel, über anzulegende Flurbücher erlassen; es wurden auch wirklich von 1783—1796 gegen 13,400 Q. Äcker zur Holzcultur eingerichtet; aber es scheint dem furchtbarsten Holzdiebstahl lange nicht genug gewehrt und selbst von sehr hohen Beamten hier nicht immer der wahre Vortheil des Landes im Auge behalten worden zu sein [2]). Übrigens dachte man schon damals an eine Forstacademie zu Freiberg, deren Director zugleich Oberforstcommissar durch's ganze Land sein sollte; ein Plan der, aber sehr zweckmäßig verändert, erst 1816 (nach Marcolinis Tode, dem Neuerungen dieser Art unbehaglich sein mochten) in Vollzug gesetzt wurde. Bei dem Waldreichthume Sachsens fehlte es auch noch sehr an Mitteln, das Holz auch weniger bewaldeten Gegenden des Landes zukommen zu lassen.

1) Über den Domainenertrag Pölitz I, S. 100. Über die Salzsteuer Weisse VII, 135. Schwer war diese Steuer allerdings!

2) Über den Holzdiebstahl schrieb Chn. Adolf Frh. v. Seckendorf Einige Worte an die Landstände Sachsens zu dem Landtage 1799. 8. Ältere sächsische Leser werden sich erinnern, wie damals auf den Tod eines hohen Beamten das Lied „Nun ruhen alle Wälder" parodirt wurde. Ein Reisender erzählte vor 30 Jahren, bei dem Bau der wittenberger Brücke seien die Eichen sächsische gewesen, aber dem Kurfürsten für böhmische verkauft worden, und ein Holzlieferant St... in T. habe im Trunke gesagt: „Einen könne er doch gewöhnlich mit 2000 Rthlr. abfinden, aber ein Anderer liege ihm hart auf der Brust, der sei ganz unersättlich." (Mittheilungen die natürlich nicht verbürgt werden können, vielleicht aber in der Erinnerung mancher Sachsen eine Bestätigung finden.) —

Desto glänzendere Fortschritte machte damals der sächsische Bergbau. Die wissenschaftliche Behandlung und Erlernung desselben zeigte bald ihre segensreichen Folgen. Nahm der natürliche Bergsegen ab, so nahm der Eifer ihn kunstmäßig wieder zu heben zu. Das vom Herrn v. Born zu Wien erfundene Amalgamiren oder Anquicken der silberhaltigen Erze durch Quecksilber wurde in Sachsen durch den Bergrath Gellert nicht allein nachgeahmt sondern auch noch verbessert. Das nach dem Brande des ersten (1792) vom Bergrath v. Charpentier und Hüttenmeister Wittich erbauete und verbesserte Amalgamirwerk bei Freiberg, mi. einem kunstreichen Feuerspritzendruckwerk gegen ähnliche Gefahr gesichert, ersparte nicht nur dem Lande jährlich 10,000 Klafter Holz, sondern erhöhete auch den Silberertrag ungemein. Im Jahre 1762, wo allerdings der Bergbau noch durch den Krieg daniederlag, brachte er 14,400, 1801 52,700 Mark Silbers aus; der Werth der andern Bergbauproducte und Fabricate belief sich 1791 auf 742,000, im Jahre 1797 bereits auf 1,638,000 Rthlr. Werth. Im Jahre 1810 waren über 600 Gruben mit fast 12,000 Bergleuten im Gange, und die Veredlung der Mineralien beschäftigte über 50,000 Menschen, die 1400 Menschen ungerechnet, welche im abgetretenen Mansfelde den Kupferbergbau trieben. Der reine Ertrag des Bergregals, nach Abzug aller Kostenzuschüsse, Accisermäßigungen, Baubegnadigungen, betrug seit 1768—1815 gemeinjährig etwa 100,937 Rthlr. Deckt auch der Ertrag des sächsischen Bergbaues noch nicht den vollen Bedarf des Silbers zur Ausmünzung (denn von 1763—1813 wurden über 17 Millionen Thaler in Gold, fast 60 Millionen in Silber und über $\frac{1}{4}$ Million in Kupfer ausgemünzt): so lieferte doch der Bergbau Sachsens zu den 4,431,440 Mark, welche diese Ausmünzung verlangte, in dieser Zeit 2,300,000 Mark, also $\frac{53}{100}$ des Ausmünzungsbedarfs, während der frühere Bergbau von 1701—1763 nur 1,161,500 Mark ausbrachte [1]).

1) Diese Angaben sind theils aus Pölitz Friedr. Aug. I, 105 ff. und der wichtigen Beilage C., theils aus Weisse VII, 131, theils aus K. Beyer Ansichten der neuesten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse. Dresden 1811. S. 61.

Am Schlusse dieses Zeitraumes (1806) betrugen die gesammten fiscalischen oder zu den Cassen des geheimen Finanzcollegiums fliessenden Einkünfte, mit Ausnahme der Bewilligungsgelder von den Ständen, von den Ämtern, Kammergütern, Forsten und andern landesherrlichen Besitzungen, 1,279,074 Rthlr.; von den Regalien 510,005 Rthlr.; von den indirecten Abgaben mit Ausnahme der Trank- und Mahl-Steuer 1,155,705 Rthlr.; Zinsen, verschiedene Einkünfte und Nutzungen von den Provinzen 573,734 Rthlr.; Cavallerieverpflegungs-, Portions- und Rations-Gelder von den gesammten Landen rc. 852,292 Rthlr., zusammen 4,370,811 Rthlr. [1]).

Den ersten Regierungsjahren Friedrich Augusts gehört endlich eine wesentlich in den Finanzzustand Sachsens einschlagende Maßregel an, nämlich die Erschaffung und Ausgabe der sächsischen Cassenbillets. Allerdings galt es die Masse des circulirenden Geldes zu vermehren und ausserordentliche Rückstände, veranlasst durch die Nothjahre 1771 und 72, damit zu decken. Gewiß wurde auch der nächste Zweck damit erreicht; aber die Erfahrung blieb auch nicht aus, daß nur in ruhigen Zeiten, bei ungeschwächtem Credit und bei stets vorhandenen Mitteln schneller Verwerthung dieses Papiergeldes in Silber ein solches Unternehmen gefahrlos, wenigstens minder schädlich sei, daß aber in kriegerischer Zeit, wo auch das festeste Zutrauen an die Zahlungsfähigkeit des Staates zu schwanken pflegt, die Ausgaben ausserordentlich steigen und baares Geld das wünschenswertheste Eigenthum nächst Grund und Boden ist, ein unzinsbares und nicht fundirtes Papier stets seinen Werth verlieren und dadurch die gezwungenen Besitzer desselben in namenlose Verlegenheiten und Verluste bringen muß. Dazu kommt die verführerische Leichtigkeit neue Millionen zu erschaffen, oder der Drang der Umstände, der dann unwiderstehlich zu dem einmal gewagten Mittel treibt. Wahrscheinlich würde in spätern Jahren der Kurfürst die Maßregel gern ungeschehen gemacht haben, wenn es in seiner Macht gestanden hätte. Die Erfahrung mit den wiener Bankzetteln von 1811 war freilich damals noch nicht gemacht! Das Cassen-

1) Pölitz im gen. Werke II. Beil. M.

billetsedict vom 6. Mai 1772 setzte die Summe dieser auf 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Rthlr. lautenden unzinsbaren Papierzettel auf 1,500,000 Rthlr. Zu ihrer Sicherheit wurden die Landacciseinkünfte eingesetzt, und zu ihrer allmäligen Amortisation Verfügung getroffen. In allen Cassen sollte bei jeder über 2 Rthlr. steigenden Zahlung die Hälfte des Betrags in solchen Zetteln angenommen und nach gleichem Maßstabe wieder ausgezahlt werden. Um sie sogleich in baares Geld umsetzen zu können, wurde eine Hauptauswechslungscasse errichtet, welche mit 3⅛ Procent oder 9 Pfennige vom Thaler Verlust sie gegen baares Geld annahm. Den Fonds der Auswechslungscasse gründete man mit 398,729 Rthlr., dem Ertrage von zwei Anleihen in Holland und Genua, deren Zinsen sowie die Cassenverwaltungskosten durch jene 3⅛ Procent gedeckt werden sollten. Mit lebhaftem Widerwillen erklärte sich das Volk gegen die ganze Maßregel, und erst nach 20 Jahren standen diese Zettel dem baaren Gelde gleich, selbst etwas höher. Auch die Verführung zur Verfälschung derselben blieb nicht aus, und im Jahre 1802 mussten neue, künstlichere angefertigt werden. Trotz dem stieg noch der Credit dieses Geldes immer höher, sodaß endlich die Auswechslungscasse mit einem Pfennig Verlust vom Thaler Münze gab, auch mehrmals größere Summen selbst sogar mit ⅓ oder ½ Procent Agio aufkaufen musste, um die öffentlichen Cassen damit zu versorgen. Dies geschah 1803 und 1804 und war der Culminationspunct ihres Credits. Es waren von 1772—1806 nach und nach über 10 Millionen Thaler umgesetzt und damit eine reine Ersparniß von mehr als 1 Million gemacht worden. Aber selten erinnert sich der glückliche Spieler, daß er wieder verlieren kann! Vom J. 1807—13 wurde ihre Summe, statt von den Ersparnissen sie zu vermindern und wenigstens zu fundiren, bis auf 5 Millionen erhöht. Schon dies erregte Besorgniß. Aber die Kriegsjahre von 1812—15 und das Unglück welches damit über Sachsen und dessen Fürstenhaus hereinbrach, warfen dieses Papiergeld fast bis auf die Hälfte ihres Nominalwerthes herab [1]).

1) Eine sehr umfassende Auseinandersetzung der ganzen Cassenbil-

6. Fortsetzung der Übersicht der innern Verhältnisse Kursachsens. Zustand der Gesetzgebung und der Gerechtigkeitspflege, der Polizeiverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen und der Militairverhältnisse.

Es war eine Zeit, wo Sachsen den Ruhm genoß einen Fürsten zu besitzen, den man den sächsischen Justinian nannte und nennen konnte. Eine Erneuerung dieser Zeit wäre man von Friedrich August zu erwarten berechtigt gewesen, denn mit richtigem Blick in die Bedürfnisse des Staats vereinigte er den redlichsten Willen ihnen entgegenzukommen. Wenn also in diesem Zeitraume in der Gesetzgebung im Ganzen Wenig oder Nichts geschah, während nur eine Unzahl einzelner Gesetze aller Art und Namen [1]) erschienen, so war nicht in dem guten Willen des Landesfürsten, sondern mehr in der Art, wie er seinen Zweck zu erreichen suchte, der Grund davon zu suchen. Bei der Gründlichkeit und Umständlichkeit, mit welcher man in Sachsen zu Werke ging, konnte es geschehen, daß, was gleich nach dem 7jährigen Kriege schon die sogenannte Restaurationscommission als ein unabweisliches Bedürfniß ausgesprochen und das ganze Land als solches gefühlt hatte, ein allgemeines Gesetzbuch in bürgerlicher, peinlicher und processualischer Hinsicht während der ganzen Regierung Friedrich Augusts nicht zu Stande kam. Zwar schien es als wenn ein Befehl vom 14. Sept. 1777 an die Rechtscollegien und Dikasterien, bei allen zweifelhaften Rechtsfragen die vorgekommene Verschiedenheit der Meinungen mit allen Zweifels-

letsoperation, besonders wieviel damit in ihren bessern Zeiten gewonnen wurde (zahlte aber nicht eigentlich der Unterthan diesen Gewinn, den der Staat damit machte, da sie keinen Curs in's Ausland hatten?) bei Pölitz Friedr. Aug. I, 110—118; II, 66 und 296.

1) Schon ein Blick in den Codex Augusteus zeigt Mandate, Patente, Generalien, Circularien, Erledigungen der Landesgebrechen, Ordnungen, Ordonnanzen, Regulative, Constitutionen, Decisionen, Edicte, Ausschreiben, Befehle, Rescripte, Instructionen. Auch die Menge Erläuterungen vorhergegangener Verordnungen ist merkwürdig.

und Entscheidungs-Gründen zum Behuf der Entscheidung an die höchsten Behörden einzusenden, eine vorbereitende Maßregel dazu sein solle; zwar wurde in demselben Monate die jährliche Einsendung von Proceßtabellen verfügt, und endlich am 15. Oct. 1791 eine besondere Gesetzcommission zu Dresden angeordnet „zur Vorbereitung der Sachen bei abzufassenden neuen Gesetzen oder Entscheidungen wegen der über Rechtsfragen sich äussernden Verschiedenheit der Meinungen und zur Erörterung der bei den diesfalls gefertigten Entwürfen vorkommenden Zweifel und Bedenklichkeiten.“ Sie bestand auch unter einem Conferenzminister aus dem Präsidenten des Appellationsgerichts, aus dem Polizeidirector der Stadt Dresden und aus 6 theils geheimen Finanz-, theils Hof-, theils Appellations-Räthen. Dieser die Gesetzgebung begutachtenden Behörde wurde nun ein schon auf dem Landtage 1781 besprochener Entwurf einer neuen Proceßordnung (verfasst vom Hofrath Creuziger) zur Prüfung und von ihr 1803 dem Drucke übergeben, damit auch andere Rechtsgelehrte und Gerichtshöfe ihn beurtheilen sollten; allein dabei hatte es auch bis zur Aufhebung der ganzen Commission im Jahre 1819 sein Bewenden, und Böswillige meinten, es sähe aus als habe man dem Präsidenten der Commission nur unter diesem Titel eine Gehaltszulage zuwenden wollen. Und doch war gerade hier für Sachsen noch so viel zu thun! Die vielen Justizbehörden, die vielen Exemtionen vom Gerichtsstand, die vielerlei ganz, halb und nicht mehr gültigen Gesetze, die Menge einzelner Regierungen, die jedem Gerichtshof eigenthümlichen Observanzen, die Menge Localstatuten, Instanzen, die Langsamkeit der Justiz, zum Theil durch eine Menge Officialarbeiten veranlasst, der vielfache Misbrauch der Appellation, die Kostspieligkeit der Processe bei manchen Behörden konnten den Rechtszustand und gerade unter dem gerechtesten Fürsten nicht verbessern. Ein Spötter schlug damals vor, man solle lieber die Parteien über Recht und Unrecht mit einander würfeln lassen.

Doch ist nicht zu leugnen, daß im Einzelnen sehr Viel und Heilsames geschah. So wurde 1780 und 1784 der Anfang in einigen Ämtern mit der Aufhebung des Justizpachtes

gemacht, weil die Sportelsucht dieser Pächter und ihrer schlecht besoldeten Justitiarien oder sogenannten Amtsverweser allen Glauben überstieg. Nach dieser Trennung der Justiz von dem Rentwesen wurden für die Gerechtigkeitspflege, nicht ohne große Opfer, welche von den an den Fiscus seitdem verrechneten Sporteln lange nicht gedeckt wurden, eigene Amtleute bestellt. So gewannen auch die Justizbeamten eine unabhängigere Stellung [1]). Um den Proceßgang zu beschleunigen, wurden auch dem Appellationsgerichte 1788 statt der bisherigen halbjährigen Sitzungen, an welchen sogar noch Mitglieder der beiden Juristenfacultäten von Leipzig und Wittenberg Antheil genommen hatten, dreiwöchentliche Sitzungen vorgeschrieben, aber auch die Zahl seiner Räthe vermehrt und in zwei Senate getheilt.

Im Fache der Criminaljustiz wurde schon 1770 die Tortur und der Staupenschlag abgeschafft, die Landesverweisung ganz, die Todesstrafe in vielen Fällen (z. B. beim Ehebruche) aufgehoben, die Specialinquisition beschränkt. Häufiger wurde jetzt auf Festungsbau oder Zuchthausstrafe erkannt und daher nöthig, daß die Zuchtanstalten zu Waldheim, Torgau erweitert und mit einer neuen zu Zwickau vermehrt wurden (1775). Ausserdem bestand auch noch zu Colditz ein Strafarbeitshaus, und es würden deren mehrere (zur Aufnahme von Züchtlingen nach ausgestandener Strafe und vor ihrer Rückkehr in die volle Freiheit) entstanden sein, wenn nicht die Stände dieser weisen und für die bürgerliche Gesellschaft selbst so wohlthätigen Maßregel Schwierigkeiten entgegengesetzt hätten. Auffallen mussten dagegen die Menge Steckbriefe in den leipziger Zeitungen, welche entsprungene Missethäter verfolgten, und bei genauerer Prüfung konnte nicht geleugnet werden, daß die vielen kleinen Städte und die Dorfschaften, die mit den Obergerichten versehen waren, selten wohlverwahrte und gesunde Gefängnisse

1) Dagegen schien es nur aus der hohen Achtung des Kurfürsten für den herkömmlichen Besitzstand erklärlich, daß noch 1805, wenn auch nur provisorisch, durch Decret entschieden wurde, daß die Patrimonialgerichtsherrschaften ihre Gerichtsverwalter ohne förmlichen Rechtsspruch entlassen könnten, weil die Gerichtsherren alle Vorgänge in ihren Gerichten zu vertreten hätten, s. Cod. Aug. Cont. III. P. I. p. 6.

hatten, und daß es, da sonst auch kleinere Diebstähle nach dem Mandate von Untersuchungssachen höchst weitläufig und kostspielig behandelt wurden, ein wahres Unglück für eine solche Gemeinde wurde, einige Inquisiten sitzen zu haben. Die Kosten einer förmlichen Execution aber konnten eine ganze Gemeinde völlig arm machen. Es fehlte also eine Landescriminalcasse. Im Felde der Civilgesetzgebung erschienen viele Gesetze für Entscheidung einzelner zweifelhafter Rechtspuncte, ausserdem eine Bestimmung der Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und 1782 eine treffliche allgemeine Vormundschaftsordnung, die selbst in einigen andern Staaten nachgeahmt wurde [1]).

Am ergiebigsten war dieser Zeitraum im Fache der Polizeigesetzgebung. Nur in Dresden und Leipzig bestanden besondere Polizeibehörden; im Allgemeinen blieb dieser Zweig der Verwaltung in der frühern (und nicht immer vortheilhaften) Verbindung mit der Gerechtigkeitspflege. Eine geheime Staatspolizei sah Sachsen bis zu den spätern französischen Verhältnissen nicht. Hierher als Prohibitivmaßregel sind das Mandat wegen Tumult und Aufruhr von 1791, die erläuterte und verbesserte Gesindeordnung vom 16. Novbr. 1769, die Generalinnungsartikel für Künstler und Handwerker von den Jahren 1780 und 1810 und die Vorschriften über die Wanderbücher der Professionisten zu rechnen. Die Gesundheitspolizei wurde durch die Mandate über Lebensrettungen 1773, 1784, 1804 mit Aussetzung von Prämien von 3 bis 10 Rthlr. [2]), gegen die allzufrühe Beerdigung mit Angabe der

1) Weisse VII, 101. Merkwürdig ist, daß schon 1716 der Plan den Staupenschlag und die Landesverweisung aufzuheben, sowie 1722 eine neue Vormundschaftsordnung nebst einer neuen Criminalproceßordnung den Ständen vorgelegt, auch von diesen genehmigt, aber doch nicht in Erfüllung gebracht wurde. Nur die erläuterte Civilproceßordnung kam 1724 zu Stande, auf welche man beinahe 100 Jahre später noch einmal zurückgekommen wäre, wenn man sich vor dem Rückschritte nicht geschämt hätte, s. Weisse VI, 38; Pölitz Friedr. Aug. II, 270.

2) Wie rege mitunter noch der Aberglaube war, zeigen die Androhungen von Strafen gegen Solche welche die Retter Unglücklicher verspotteten oder als unehrlich behandeln wollten, auch die Abneigung gewisser Fischergilden von Ertrinkenden oder Ertrunkenen den ersten in

sichern Todesmerkmale bereichert. (Von allgemeiner Einführung der Leichenhäuser findet sich aber noch keine Spur, wohl aber wurden 1792 unter gewissen Beschränkungen die sogenannten Grabegesellschaften oder Leichensocietäten gestattet.) Ein Generale vom 20. Febr. 1805 empfahl die Kuhpockenimpfung, wozu das Sanitätscollegium Verhaltungsregeln mitgetheilt hatte, doch sollte sie bloß Sache der Überzeugung, nicht des Zwanges sein. Der Arzneihandel ausser den Apotheken wurde eingeschränkt, 1771, 97, 99; aber auf eine sächsische Pharmakopöe nur vertröstet. Die Vorräthe der Weinhändler sollten wegen der gefährlichen Verfälschungen jährlich untersucht werden; man warnte vor der Bleiglasur der Gefäße, vor dem vielen Branntweintrinken, gab Mittel von Staats wegen gegen Viehseuchen und gegen den Biß toller Hunde. Eine Privatthierarzneischule in Dresden wurde erst durch Prämien unterstützt, 1781 aber zu einer Staatsanstalt gemacht und mit Local, Garten, Apotheke, Sammlung von Skeletten ausgestattet. Die Fahnenschmiede der Cavallerie mussten einen Cursus daselbst machen. Über die Staatsprüfung der Chirurgen wurde 1796 eine strengere Verfügung erlassen; das Selbstdispensiren der Ärzte nur auf einige wenige Fälle eingeschränkt, dagegen dem Sanitätscollegium die Prüfung pro praxi medica für Solche verstattet, die, ohne auf Universitäten studirt zu haben, doch Kenntniß und Geschick in ihrem Fache bewiesen. Krankenhäuser und Hospitäler hatten die meisten größern Städte und sie waren deren Localverwaltung übergeben; aber eine der ehrwürdigsten Sorgen (res sacra miser!) des Staats musste für die unglücklichsten Glieder der Gesellschaft, für seine Geisteskranken, sein. Bisher hatten sie nebst einer Anzahl Armen und Waisen in Torgau eine Unterkunft gefunden, und durch die Beschlüsse der Landtage von 1781 und 87 wurden zu Torgau und Waldheim noch 200 Stellen für Gemüthskranke,

jedem Jahre zu retten, weil der Fluß sein Opfer haben müsse! Übrigens wurden seit 1773 bis 1800 von 4480 Verunglückten 3963 gerettet und für diese sowie für die Todtgebliebenen 41,181 Thaler Prämien gezahlt, s. K. Aug. Engelhardt Erdbeschreibung von Kursachsen. I. S. 57 Not. † (Für die Todtgebliebenen wurden nur 3 Thl. gezahlt.)

Waisen und andere Unglückliche mit einer jährlichen Rente von 10,000 Rthlr. gestiftet. Erst im Jahre 1811 aber bekam Sachsen für seine Irren ein besseres Local auf dem Sonnenstein bei Pirna, und ein Institut, welches durch seine treffliche Einrichtung ein Muster für die meisten andern abgeben könnte, zum Theil auch abgiebt [1]). Auch das Armenwesen war dem Staate mit Recht eine wichtige Angelegenheit. Ein Mandat von 1772 überwies die Erhaltung der Armen den Gemeinden. Um aber den herumstreifenden, arbeitsscheuen oder arbeitslosen Handwerkern und Bettlern Gelegenheit zur Arbeit zu geben, zugleich aber dem Lande diese Unzahl Überlästiger abzunehmen und noch nützlich zu machen, wurde auf den Landtagen von 1793 und 99 die Errichtung von Arbeitshäusern beschlossen, wozu jedes Ritter- und Frei-Gut jährlich 5 Rthlr. und der Kurfürst aus der Rentkammer 6000 Rthlr. beitragen wollte. Doch kam es statt zu zweien nur zu einem, zum Arbeitshause zu Colditz für alle 7 Kreise, das auf 200, später auf 400 Personen berechnet, am 1. Aug. 1803 eröffnet wurde. Neue Mandate gegen Bettler und Vagabunden und wegen der Pässe für Reisende hingen damit zusammen. (Auch wurde befohlen, daß die französischen Emigranten „mit allem Glimpfe bescheidentlich" an der Grenze ab- oder aus dem Lande herausgewiesen werden sollten; gleiche Maßregel wurde gegen verdächtige Ausländer überhaupt ergriffen [2]). Die Waisen wurden in den größern Städten wie Leipzig, Dresden ꝛc. meist aus städtischen Mitteln unterhalten und erzogen. Von Seiten des Staates bestanden Anstalten zu Waldheim und zu Torgau, welche 1811 in eine erweiterte Landeswaisenanstalt zu Langendorf bei Weissenfels (seit 1815 aber zu Bräunsdorf

1) Die sonnensteiner Anstalt erfreut sich besonders der unermüdeten Sorgfalt des Hrn. Conferenzministers v. Nostiz und Jänckendorf (auch als geist- und gemüthreicher Dichter unter dem Namen Arthur v. Nordstern bekannt) und einer Beschreibung, wie sie nach ihrem wissenschaftlichen Gehalte jeder ähnlichen Anstalt zu wünschen wäre: G. A. E. von Nostiz und Jänckendorf Beschreibung der königl. sächs. Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein. Dresden 1829. 2 Theile in 3 Abtheilungen. 8.

2) Cod. Aug. Cont. II. P. I. p. 1047.

bei Freiberg) vereinigt wurden. Vieles geschah aber auch für sie aus Privatmitteln, und eine Geschichte Sachsens darf die rührende Entstehung des Waisenhauses zu Marienberg nicht ganz unerwähnt lassen. Während der besonders im Erzgebirge furchtbaren Theuerung und Hungersnoth 1771 wurde der marienberger Diaconus J. Ehrenfried Wagner nach Pobershau gerufen, um der Wittwe eines kurz zuvor im Elend gestorbenen Bergmanns Göpel das Abendmahl zu reichen. Er fand die Hungerbleiche auf einer Berghalde, wohin man sie der Ruhe wegen geschafft hatte, ohne Obdach und Pflege sitzen und neben ihr ein kleines Kind in ein dürftiges Bettchen gewickelt. Kaum hatte er die heilige Labung ihr gereicht, da schied die erquickte Seele von dem abgezehrten Körper, und von Mitleid und Gottvertrauen durchdrungen ergriff der Geistliche das kleine Kind und trug es zu sich in sein Haus, obschon darin auch kein Wohlstand herrschte. Es reifte aber auch der große Gedanke zu gleicher Zeit in ihm, für viele ähnliche Dürftige mit Gottes Hülfe, denn er selbst war dazu mittellos, ein Waisenhaus zu gründen. Er that manchen Gang, schrieb manchen Brief. Um seiner Kleinen willen entmuthigte ihn keine abschlägliche Antwort. Und siehe da, das Werk gelang. Die Brüder Freimaurer in Dresden gaben Geld zu einem Hause, die Schweizer, die Nürnberger (für wahre Noth nie unempfänglich, das zeigen ihre eigenen Anstalten), die Leipziger, der Kurfürst selbst gaben Geld und andere Unterstützungen, und bald entstand noch daneben durch eine Stiftung von 19,000 Rthlr. das Karolinenstift und eine Freischule [1]). Die Staatsanstalten für Sträflinge, Arme, Kranke und Irre, sowie für Waisen und Arbeitsfähige standen sämmtlich unter einer Commission der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, an der auch ständische Abgeordnete Antheil nahmen, und noch jetzt beträgt der jährliche Bedarf dieser Anstalten über 116,000 Rthlr., wozu auch die Arbeiten der Sträflinge wie die

1) Zum Theil mit den eigenen Worten Herings im sächsischen Hochlande I, 510. So stellte Sachsen auch seinen Francke und Poppel, welches Letztern Stiftung in München Zschokke baierische Geschichten (erste Ausgabe) IV, 186 so rührend schön beschreibt, auf.

Überschüsse der dresdener Lotterie geschlagen werden. Wegen der besonders auf den Dörfern so häufigen Feuersgefahr wurde 1775 eine eigene Feuerordnung erlassen und 1790 in einem Generale bei neuen Häusern das Decken mit Stroh und Schindeln ganz untersagt; bei schon stehenden Gebäuden die Abschaffung dieser Art von Dächern durch besondere Begnadigungen erleichtert. Im Jahre 1787 wurde eine Brandversicherungssocietät (statt der von 1729, die bloß auf freiwilligen Beiträgen beruhete) errichtet, zu der jeder Hausbesitzer, doch nach Selbsteinschätzung der Gebäude, beitreten musste. Die zu gleicher Zeit entstandene Mobiliarbrandcasse wurde 1818 wieder aufgehoben. Den Brandbeschädigten wurden (statt der frühern Brandbriefe) so ansehnliche Baubegnadigungen und Befreiungen zu Theil, daß die Zahl der Brandfälle den Verdacht absichtlicher Unglücksfälle erwecken wollte. Die Generalaccisbaubegnadigungen für neue Gebäude sollen in 11 Jahren über 1 Million Thaler betragen haben [1]). Die Sittenpolizei betreffend, wurden auf den Dörfern die herumziehenden Komödiantengesellschaften nicht mehr geduldet, die Hazardspiele von neuem untersagt, den Lesebibliotheken heilsame Vorschriften gemacht, indem ihre Bücherverzeichnisse mit monatlichen Nachträgen der Obrigkeit überreicht werden sollten. Nur gegen eine Menge sittenvergiftende Schandromane (wahre Taschenbordelle) wurde nicht immer genug gewacht. Zu Redouten und Maskeraden sollte die landesherrliche Erlaubniß eingeholt werden (1798); den hallischen Studenten das Trinkgelag in sächsischen Dörfern, sowie Allen das Einlegen in Zahlen- (Lotto) und alle auswärtige Lotterien streng verboten sein.

Obwohl Friedrich August kein Freund des Krieges war, so musste sich seine Regentensorgfalt doch auch auf den militairischen Theil der Staatsverwaltung erstrecken, wenn er gleich nicht wie sein Vormund eine Leidenschaft für das Soldatenwesen hatte. Das Ausland hat der sächsischen Armee selten Gerechtigkeit widerfahren lassen [2]), allein auch nicht bedacht, daß ein

1) Engelhardt Erdbeschreibung von Sachsen IV, 277 im Anhange. Die übrigen Verordnungen (Cod. Aug. Cont. II. u. III.) habe ich nicht alle einzeln anführen wollen.

2) Der schon angeführte Graf Mirabeau: De la monarchie prus-

Heer von geringerm Umfange so selten Gelegenheit hat unabhängig und selbstständig aufzutreten. Daß es aber unter tüchtigen Anführern (die waren aber weder bei Breitenfeld noch bei Kesselsdorf) seine Schuldigkeit erfülle, hat der Tag von Sievershausen so gut wie der von Collin und Wagram nachgewiesen. Die Grundlage seiner bessern Gestaltung verdankte das sächsische Heer allerdings dem Administrator Xaver; Friedrich August vergrößerte es ohne das Land zu drücken nur allmälig und brachte es bis auf 6203 M. Cavallerie und 21,048 M. Infanterie, ausser 608 M. in Garnisons- und Invaliden-Compagnieen. Zu den sogenannten eximirten Corps (3572 M.) gehörten die Garden, Schweizer, Cadetten, Ingenieurs, Feld- und Haus-Artillerie und die Pontonniers. Gegen eine jährliche Ersatzmannschaft von 1500 M. erklärte sich die Landschaft, daher wurde 1774 die Aufbringung der Rekruten den Civilobrigkeiten nach der Häuserzahl, dann 1779 den Compagniechefs mit Zuziehung der Obrigkeit überlassen und jedem Regimente ein bestimmter Werbdistrict angewiesen, damit die Mannschaft in der Nähe der Heimath bleiben und die Angehörigen

sienne VI. p. 191—223, sonst ein feiner Beobachter, spricht den Sachsen von vorn herein gleich die Tauglichkeit zum Soldaten ab, theils weil sie mehr gewerbetreibend als ackerbauend wären und nur der Ackerbau die bessern Rekruten liefere (daher auch die ersten sächsischen Rekruten aus dem Vogtlande und aus Thüringen kämen), theils weil le Saxon a de l'esprit et cela le rend naturellement moins obéissant, plus raisonneur qu'un bon soldat ne le doit être. Er lässt der Artillerie alle Gerechtigkeit widerfahren, lobt auch die Cavallerie, meint aber, daß die Infanterie nicht 200 Schritte und ohne Musik gar nicht Linie halten könne; bei allen Manoeuvres und Lagern lerne der Soldat Nichts, weil die obern Officiere nicht genug der Sache mächtig wären, der Kurfürst, der aber wenig davon verstehe, Alles gut finde und lobe. Man sei gegen die Officiere zu nachsichtig, gegen den Gemeinen zu streng; der Letztere werde viel geprügelt, die Hauptleute gewännen zuviel an den Beurlaubten; seit Karl V. hätten die Sachsen keine Schlacht gewonnen ꝛc. Begründeter als manche dieser Behauptungen mag sein, was Mirabeau S. 216 über die äussere Politik Sachsens sagt, daß sich Sachsen nur an Preussen, nicht an Österreich anschliessen könne. (Ganz dieselbe Ansicht hat auch Dohm in seinen Denkwürdigkeiten.) Im Jahre 1804 bekam die Armee ein neues und besseres Exercirreglement und zwei Generalinspecteurs.

noch in der Wirthschaft unterstützen könnte. Überhaupt sollte die Ansässigmachung so wenig als möglich gehindert und Niemand über sein vierzigstes Jahr zu dienen gezwungen werden. Schüler und Studirende waren ganz frei. Mehrere militairische Institute, wie das Cadettencorps unter dem verdienten General Christiani, die Ingenieur- und Artillerie-Academie erhielten eine zeitgemäße Um- oder Fortbildung. Im Jahre 1806 wurde eine militairische Plankammer errichtet. Auch die Landesvermessung unter dem General Aster († 1804) ging seit 1783 fort, und der Maßstab der zu entwerfenden Charten war $\frac{1}{12000}$ der natürlichen Größe. Das Vermessungsgeschäft dauerte bis 1825. Auch die Dotation des Soldatenknabeninstitutes zu Annaburg wurde mehrmals erst auf 17,580 (später bis gegen 25,000 Rthlr.) erhöht. An der Spitze des ganzen Kriegswesens standen das geheime Kriegsrathscollegium und seit 1789 das Generalkriegsgerichtscollegium [1]).

7. Fortsetzung der Übersicht der innern Verhältnisse Kursachsens. Cultur im engern und engsten Sinne. Landwirthschaft, Gewerbe, Fabrik- und Manufactur-Wesen, Handel; Volksbildung und ihre Anstalten, Künste und Wissenschaften.

Daß der Ackerbau schon in der ersten Hälfte der Regierung Friedrich Augusts große Fortschritte in Sachsen gemacht hatte, zeigte sich deutlich an dem fast verdreifachten jährlichen Ertrage desselben. Denn wenn im Jahre 1755 nur etwas über 6 Millionen Scheffel Getreide erbauet wurden, so soll das Jahr 1801 deren gegen 17 Millionen geliefert haben. Die Landesökonomie- und Commercien-Deputation und die Regierung selbst liessen es an Maßregeln zu diesem Zwecke nicht fehlen. Wüste Ländereien wurden urbar gemacht, Waldstücke die keinen gesicherten Forstertrag gewährten, ausgerodet, der Getreidehandel wurde bis auf eine gewisse Preishöhe und anfangs mit Ausnahme einiger Retorsionsmaßregeln frei

1) Weisse VII, 92, 112. Pölitz Friedrich August I, 118—128, besonders über das Vermessungswerk und die darauf gegründeten Charten.

gegeben, die Koppel- und Gemeinde-Hutung an einigen Orten, wo man damit durchdringen konnte, abgeschafft, Stallfütterung eingeführt, der Kartoffelbau sehr gehoben. Große Verdienste um die Landwirthschaft hatte auch der berühmte Schubart von Kleefeld (geb. 1734, † 1787), indem er bei der Bewirthschaftung seiner Güter und durch seine zahlreichen Schriften auf die Vortheile der Stallfütterung, die Abschaffung der Brache zu Gunsten der Futterkräuter, der Düngervermehrung, des Anbaues von Krapp, Runkelrüben, Tabak rc. aufmerksam machte und sich damit den Adel und seinen Beinamen von Kleefeld erwarb. Auch auf Hopfen- und Rübsaamen-Bau fing man an sich zu legen. Nur der Flachsbau wurde lange noch nicht genug gewürdigt. Die Obstcultur wurde durch Prämien begünstigt und für 32,000 neue Bäume im Jahre 1801 eine Summe von fast 1000 Rthlr. an Prämien vertheilt. Nur die Hut- und Trift-Gerechtigkeit des Adels konnte, so nachtheilig sie auch dem Ackerbaue war, nicht abgeschafft werden. Auch vergaß man durch Magazine einen Theil der Kornernte für das nächste Jahr aufzubewahren und hatte bald die Folgen davon schrecklich zu büßen. Denn nicht allein daß drei fürchterliche Überschwemmungen in den Jahren 1784, 1799 und 1804 (der Schade der beiden ersten wurde wenigstens auf 600,000 Rthlr. angeschlagen) [1]) die Elbgegenden verwüsteten, so thaten auch die Theuerungen und Hungerzeiten von 1771 und 72, 1804 und 5, 1816 und 17 Sachsen unberechenbaren Schaden. Während der ersten Theuerung stieg der Scheffel Korn in einigen Gegenden auf 12—15 Rthlr., und im ärmern Erzgebirge und Vogtlande zerrieben Viele Baumrinden zu Mehl, aßen Kleien mit Sägespänen und verhungerten im eigentlichen Sinne des Worts. Die von solchen Umständen unzertrennlichen Seuchen rafften Tausende dahin, und man schlug den ganzen Menschenverlust auf 100- bis 150,000 Menschen an. Der Kurfürst selbst, alle Wohlha-

1) Engelhardts Erdbeschreibung I. S. 11. Seitdem gab man bei Eisgefahren vom Königstein bis Wittenberg Signale mit Kanonen, machte auch Versuche die Eismassen mit Bomben oder Pulverfässern zu sprengen.

bendern suchten die Noth zu lindern (in solchen Tagen hat sich stets die Nächstenliebe der Sachsen schön bewährt) [1]), aber man entdeckte nun auch noch manches Abzustellende: man stieß auf Wucherer mit Getreide und Grundstücken; man fand die ungeheuere Consumtion des Getreides zu Branntwein (in Dresden wurde 1804 eben soviel Korn zu Branntwein als zu Brod verbraucht); man fand, daß große Rittergüter ihren ganzen Fruchtertrag zu Branntwein, Stärke und Puder oder Doppelbier verwendeten. Zur Abhülfe der Noth in den Jahren 1804 und 5 wurde eine eigene Commission gebildet und für die Unglücklichen weniger durch Almosen als durch Vorschüsse und Mittel zum Erwerb gesorgt. Es sollen von 1805 — 10 die Unterstützungen der Bedürftigen sich auf 2 Millionen belaufen haben. Auch die Viehzucht blieb nicht unberücksichtigt. Es bestanden vier landesherrliche Gestüte zu Gradiz bei Torgau, zu Merseburg, Wendelstein und Beßra, und eine Landbeschälungsanstalt zu Altencelle und bei Annaburg. Der Veredlung der Schafzucht ist bereits gedacht. Ausser dem was die kurfürstlichen Schäfereien leisteten, muß auch der Verdienste des Grafen Heinrich Ernst von Schönburg-Rochsburg gedacht werden, der einer der größten theoretisch-praktischen Landwirthe der neuern Zeit [2]) war. Er brachte den Stein seiner veredelten Wolle bis auf 35 oder 40 Rthlr. und verkaufte Stähre im Preise von 100—200 Rthlr. Nur die Rindviehzucht blieb noch zurück. Dagegen hob sich die Bienenzucht (1768 entstand eine oberlausitzer Bienengesellschaft, die Gesellschaftsschriften herausgab; ähnliche zu Dahlen und Rötha); für den Weinbau bildete sich 1799 eine Weinbaugesellschaft zu Meissen und eine

1) Wie thätig bei der furchtbaren Noth im Erzgebirge der edle Berghauptmann von Trebra war, in Amsterdam nicht allein Getreide aufkaufte, sondern auch reiche Capitalisten für den sächsischen Bergbau interessirte, s. Hering Hochland I, 510. über die Theuerung von 1804 bis 1805 s. Dr. Fr. Aug. Röber: von den Ursachen der jetzigen Theuerung in Sachsen und den Mitteln derselben abzuhelfen. Dresd. 1805. 8.

2) Des Grafen H. E. von Schönburg-Rochsburg handschriftliche Nachrichten über seine Wirthschaftsführung in Sachsen, herausgegeben vom Professor Weber. Halle 1828. 2 Bände (Götting. gel. Anz. 1830 7. Oct. 158, 159).

Winzerschule zu Zaschendorf (selbst mit Champagnerreben wurden Versuche angestellt); es entstanden nach dem Vorbilde der leipziger ökonomischen Societät eine wittenberger und 1807 eine thüringische Societät zu Langensalza.

Wenn auch nicht alle Gegenden Sachsens gleich geeignet für Ackerbau und Landwirthschaft überhaupt sind, so könnten sie dagegen es desto mehr für die verschiedenen Zweige der veredelnden Production sein. Land und Volk hatten gleich günstige Anlagen dazu. Das Land erzeugt eine Menge zu verarbeitender Producte, es gebricht ihm nicht an Holz und Kohlen, nicht an einer großen Anzahl kleiner Flüsse und Bäche, die für Mühlen jeder Art hinlänglich Wasser führen und manche theuere Dampfmaschine ersparen können; das Volk selbst ist thätig, regsam, ausdauernd, genügsam und mäßig, auch durch die allzuvielen Feiertage nicht abgehalten, die in katholischen Ländern der Nationalindustrie die Zeit entziehen. Auch fehlt es nicht an Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Regierung. Nur schien man über die Ansicht, ob Sachsen vorzugsweise producirender oder handelnder Staat sein solle, von Seiten der höhern Behörden getheilter Meinung, indem der Grundsatz vom möglichst freien Handel dem von der möglichst großen Production entgegenzuarbeiten schien. Denn indem man jeder fremden Waare die auch im Lande producirt wurde, fast ungehinderten Eingang verstattete, geschah dasselbe oft auf Kosten des Landes, und über Ein- und Ausfuhr-Verbote klagte wiederum der Kaufmann, der möglichst freie Straßen und Märkte brauchte. Dabei gewahrte man allerdings in manchen Artikeln der Production ein merkliches Zurückbleiben inländischen Fleisses. Es fehlte an Bildungsinstituten für den Handwerker, an polytechnischen Anstalten, Begünstigung des Wanderns der Professionisten, an Veredelung ihres Geschmacks, der um so leichter vom Auslande überflügelt war, je weniger sich der Sachse schon an sich gern zu Neuerungen und Veränderungen in der Regel hinneigt. Viele Handwerksmisbräuche traten noch immer hemmend ein. Dazu kam manche Misgunst der Zeit oder der Nachbarstaaten, die sich vor dem sächsischen Fabricate schlossen oder den Fabricanten dem Lande zu entführen suchten.

Doch waren auch einige Zweige des Manufactur- und Fabrik-Betriebes im sichtbaren Fortschreiten, besonders die Wollenmanufactur; nur mislang die Aufgabe, es in der Feinheit und dem Preise mit dem Auslande aufzunehmen. Denn wenn es auch an Meisterstücken in dieser Art nicht fehlte, so waren es doch durch Prämien gereifte Treibhauspflanzen, die in der freien Luft des Handels und Wandels nicht fortkommen konnten [1]). Die Mitteltücher Sachsens dagegen haben bis auf die neueste Zeit ihren Markt behauptet und könnten durch einigen Patriotismus in der Wahl inländischer Stoffe noch ungleich mehr gehoben werden. Dagegen nahm die sonst so wichtige Leinwandmanufactur Sachsens (besonders in der Oberlausitz) merklich ab, indem auf die Cultur des Flachses bei weitem nicht mehr die nöthige Sorgfalt gewendet wurde, auch die Woll- und Baumwoll-Spinnerei ihr großen Eintrag that. Für diese wurde seit 1800, wo besoldet vom Kurfürsten ein Engländer Whitfield die ersten Spinnmaschinen in Sachsen bauete, deren Zahl in neuerer Zeit bis auf 600 stieg, eine ungleich größere Thätigkeit bewirkt und gegen 50,000 Menschen beschäftigt. Vor 1756 hatte man bloß ausländischen Kattun, und schon im Jahre 1803 wurde allein in Chemnitz auf 400 Tischen gedruckt. Um die Muster zu heben, stellte der Kurfürst zwei Zeichenmeister an, welche inländischen Lehrlingen und Gesellen freien Unterricht ertheilten. So stieg auch die vogtländische Mousselinmanufactur so bedeutend, daß von 1790—1802 3 Millionen Stück (gegen 90 Millionen Ellen) dieser Baumwollenwaaren gestempelt werden konnten. Die neuen Spinnmaschinen lieferten das früher den Engländern abgekaufte Garn um die Hälfte wohlfeiler. Die glänzendste Zeit für Sachsens Fabrication kam allerdings erst seit dem französischen Systeme, welches alle engländische Concurrenz verhinderte. Neu kam am Ende dieses Zeitraums die Strohmanufactur hinzu, welche allmälig über 5000 Menschen beschäftigte und 150,000 Stück in Umsatz brachte. Wieviel Hände

1) Ein Beispiel führen die „Rügen an der bürgerlichen Verfassung und dem jetzigen Zustande Kursachsens. Dresden 1795 von einem freimüthigen Patrioten" Dresden und Leipzig S. 122 an.

die Verarbeitung der Bergwerksproducte in Bewegung setzte, ist angeführt. Darum wahrscheinlich verschmähte es die Regierung 1805 sich in auswärtige Unternehmungen einzulassen und ließ den Antrag, die schwedischen Kobaltgruben zu Tunaberg für 120,000 Rthlr. an sich zu bringen, unberücksichtigt [1]).

Wenn man beim Handel Sachsens von den alten guten Zeiten spricht (ein Ausdruck, der auch in Sachsen sehr geläufig ist, ohne daß man ihn eben recht genau erörtert), so meint man zunächst die Zeiten nach dem siebenjährigen Kriege bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Auch hier war die Ansicht der Regierung die einfach-richtige, das Gute was sich selbst gestalten will so wenig als möglich zu hemmen und nur dem Misbrauche vorzubeugen oder unverkennbare Hindernisse die dem Unterthan zu mächtig sind, mit ihrer Kraft zu beseitigen. Im Kampfe zwischen Handels- und Fabrik-Interesse kann die Regierung selten entscheiden; die Dinge machen sich von selbst. So ließ sich Friedrich August durch Schriften und Supplikten für diesen oder jenen Fabrik- oder Handels-Zweig in seinem liberalen Systeme nicht irren [2]), überzeugt, daß alle Interessen nicht ausgeglichen werden können, und daß für den Verlust des Einen ein Gewinn des Andern nicht ausbleibt. Eine Regierung darf nicht einseitig sein.

Für den Absatz im Kleinen waren die Wochen- und Jahrmärkte von 250 größern und kleinern Städten nicht unbedeutend. Bisherige Beschränkungen im wechselseitigen Besuch, in der Quantität der Waare und ihrer amtlichen Beschauung wurden aufgehoben, dagegen den sogenannten Hausirern ohne höhere Concession der Kram gelegt. Die unter dem Administrator getroffenen Prohibitivmaßregeln, die Imposten, wo-

1) Karl Reyer Ansichten der neuesten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse. Dresden 1811. S. 120 f. Bei mehrern Angaben dieser Schrift ist nicht zu vergessen, daß sie nur im Sinne des Continentalsystems geschrieben werden durfte.

2) Einige dieser Pro- und Contra-Schriften siehe Weisse VII. S. 140 in den Noten.

mit besonders der sächsische Barattohandel fast vernichtet worden wäre, wurden entweder ganz zurückgenommen oder nur auf Gegenständen des Luxus gelassen. Der das ganze Land höchst drückende Generalaccispacht wurde aufgehoben und 1788 eine neue Landaccisordnung für inländische Waaren bekannt gemacht. Es wurden von dieser Seite allerdings sehr bedeutende Erleichterungen gewährt, aber auf der andern Seite war, was der Staat dadurch gewinnen sollte, durch die zu geringen Besoldungen der untern Accisbedienten und die dadurch begünstigte Defraudation nicht wenig gefährdet. Für den innern Verkehr sollte die Schiffbarmachung der Unstrut und der obern Saale und eine Canalverbindung derselben über Leipzig bis zur Elbe großen Segen bringen, und im Jahre 1789 wurden 3 Millionen Thaler dazu bestimmt. Von Artern, wo Getreide und Salz einen wichtigen Frachtgegenstand abgegeben hätten, wurde er von 1790—1797 bis zum Einflusse der Unstrut in die Saale bei Großenjena mit 15 Schleussen geführt und folgte von da der Saale bis nach Weissenfels. Allein der ganze Bau von 8—9 Meilen, vielleicht in sich mangelhaft, gerieth endlich in's Stocken, nachdem er bereits mehr als eine halbe Million gekostet hatte [1]). Auch für die Verbesserung der Straßen wurden Mandate erlassen, 1781, 1803, 1804; aber so wenig auch Mangel an Chausséehäusern war, so schlecht (fast zum Sprichworte der Reisenden geworden) blieben damals noch die Straßen. Man sah, der Landesherr kannte diese Noth noch nicht aus Erfahrung.

Der Haupthandelsplatz des Landes, der fast ⅔ des ganzen Handels in sich vereinigte, war und blieb Leipzig. Seit der französischen Revolution besonders schlugen nicht eben zum Vortheile der Fabriken und Manufacturen Sachsens die Engländer ihren Markt in Leipzig auf. Es wurde Hauptsitz ihres Waarenvertriebes in das nördliche Europa und auf Kosten inländischen Betriebes fast eine Factorei von England. England lieferte besonders Stahl und Metallwaaren überhaupt, Mousseline und Kattune, vor Allem Baumwollen-Maschinengarn; dagegen exportirte es aus Sachsen verhältnißmäßig

1) Weisse VII, 152; Pölitz Friedrich August I, 90.

wenig und meistens rohe Stoffe [1]), für welche ihr Zollsatz weit geringer, der Lohn der Veredlung weit größer war. Seit 1772 wandten sich auch die polnischen Juden von Frankfurt an der Oder weg nach Leipzig. Dasselbe thaten viele Russen und Griechen. Die Masse der nach Leipzig eingehenden Waaren schlug schon Mirabeau 1786 auf mehr als 260,000 Centner und gewiß damit um viel zu wenig an. Seit dem Kriege mit Frankreich 1792 nahm diese Einfuhr noch weit mehr zu. Allein wenn nach einem mäßigen Überschlage der gewöhnliche Umsatz Leipzigs sich auf 20—30 Millionen Rthlr. belief, so gab es auch Messen wo allein, nach amtlichen Übersichten, die Einfuhr 56—60,000,000 Rthlr. betrug. Berechnete man, wie es berechnet worden ist, die sächsische Consumtion des Kaffee, eines Lieblingsgetränks des Volks, auf 3 Millionen, die des Zuckers dazu auf die Hälfte, so ermisst man schon aus diesen 2 Artikeln allein, wie viel, um nicht allmälig ganz zu verarmen, Sachsen gewinnen musste [2]). Allein solche und noch größere Summen wurden schon jährlich durch den meist nach dem Norden und Osten von Europa gehenden leipziger Transito- und Commissions-Handel gewonnen, sowie auch durch das Aufstapeln und die Fracht viel Verdienst im Lande blieb. Dem Elbhandel standen die 16 Zölle zwischen Dresden und Magdeburg und die Stapelgerechtigkeit der letztern Stadt entgegen, sowie für Alles was auf den preussischen Canälen landeinwärts wollte, die Gebühren der 26 Schleussen im Friedrich-Wilhelms-, plauischen und finowschen Canale sehr hinderlich sein mussten.

1) Im Jahre 1798 wurden allein in Plauen 184,844 Pfund englisches Baumwollen-Maschinengarn als Einfuhr angegeben. K. Reyer Ansichten 2c. S. 65; vergl. Weisse VII, 145 und Pölitz I, 91 beruft sich bei der Angabe von 50—60 Millionen Thaler Einfuhr in einzelnen Messen auf die beim Finanzcollegium geführten Übersichten.

2) K. Reyer Ansichten 2c. S. 102 ff. rechnet auf 500,000 Kaffee trinkende Familien täglich 1 Loth Kaffee zu 6 Pfennigen, macht 3 Millionen, halb soviel für Zucker 1½ Million, ferner Rahm zu 2 Pfennigen die Portion 1 Million, und Holz zu 3 Pfennigen betrug fast wieder 2 Millionen; doch will er nur die Hälfte gelten lassen. So würde das Kaffeetrinken in Sachsen vor der Theilung auf 6½ Million Thaler zu stehen gekommen sein.

Ein besonders in neuerer Zeit höchst wichtig gewordener und vielleicht 5—6 Millionen Thaler umsetzender Theil des sächsischen Handels ist der Buchhandel. Dank den Jesuiten, welche Kaiser Rudolf II. verleiteten den Buchhandel, der sonst in Frankfurt am Main seinen Hauptstapelplatz hatte, durch eine die geistige Freiheit niederdrückende strenge Censur von dort zu verscheuchen, und Dank den sächsischen Fürsten, die durch Achtung für die Freiheit des Wortes und des Verkehrs ihm in Leipzig eine neue Heimath gönnten. Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, eine Folge der damals beginnenden höhern Blüthe deutscher Nationalliteratur, nahm die leipziger Büchermesse an Umfang der Geschäfte zusehends zu, wozu auch die großen Waarenmessen und die großen Banquiers in Leipzig das Ihrige beitrugen. Nicht bloß fast alle bedeutende deutsche Buchhandlungen, sondern nach und nach auch Schweizer, Holländer, Dänen, Russen, Franzosen und Engländer wandten sich nach diesem literarisch-mercantilischen Stapelplatze oder wählten sich aus leipziger Buchhändlern ihre Commissionairs, wodurch die Leichtigkeit, jedes Product deutscher Literatur dort vorzufinden oder schnell zu erhalten, dann die wechselseitigen Rechnungen und Zahlungen mit einander abzumachen, ungemein befördert wurde. Oft erschienen in beiden Messen dort 450 Buchhandlungen vertreten, oft mehr als 4000 neue Verlagsartikel (in neuester Zeit noch mehr, indem manche Buchhandlung auf einer Messe 50, 60 und noch mehr neue Werke lieferte). Die Zahl der leipziger Buch- und Kunst-Handlungen, im Jahre 1778 etwa 26—30, war im Jahre 1827 auf 74 angestiegen. Eine Menge sächsischer Städte, welche 1778 noch keine einzige Buchhandlung aufweisen konnten, hatten in neuester Zeit deren wenigstens eine, wo nicht mehrere. Der große Bücherverkehr in Leipzig [1]) setzte im letz-

1) Von welcher Ausdehnung manche dieser Buchdruckereien waren (wie die Breitkopf und Härtelsche auch Notendruckerei, Schriftgießerei, Steindruckerei, Instrumentenfabrik war und über 100 Menschen beschäftigte, oder die Stereotypendruckerei von Tauchnitz, dessen ebenso wohlfeile als schöne Classiker in alle Erdtheile gehen, oder die ehemaligen Prachtdrucke von Göschen, die mit den Bodonis sich messen konnten), wieviel Geld allein das brockhausische Conversationslexicon in seiner Menge

ten Jahre der Regierung Friedrich Augusts 22 Buchdruckereien mit 424 Gehülfen und 125 Lehrlingen, 128 Pressen (zum Theil sehr künstliche ausländische Schnellpressen), 200 Schriftgiesser, Kupfer- und Stein-Drucker in Thätigkeit. Die Papierconsumtion in Leipzigs Pressen schlug man in diesem Jahre auf 8087 Ballen oder zu 40,435,000 Bogen an. Wie sehr auch Leipzig um diesen mächtigen und einflußreichen Theil seines Handels von andern Staaten oder Städten beneidet worden, so sind doch noch immer alle Versuche den Buchhandel von dort hinwegzuziehen theils an der Gewohnheit und an der Unmöglichkeit gescheitert die ungeheuern Büchernieder-lagen von dort hinwegzutransportiren, theils auch an dem Umstande, daß man den übrigen Meß- und besonders Wechsel-Verkehr an den Orten nicht vorfand, wohin man gern die Büchermesse versetzt hätte. Von Seiten der Regierung that man soviel als möglich, um auch diesen Hauptzweig des Handels zu begünstigen; die seit 1687 angeordnete, aus Deputirten der Universität und des Rathes zu Leipzig bestehende Büchercommission bekam als heilsames Mittel gegen den Büchernachdruck die Wirksamkeit, daß die in ihre Protokolle eingezeichneten Bücher ebenso gut als durch ein ausdrückliches Privilegium vor Nachdruck geschützt sein und daß kein fremder Nachdruck in Leipzig verkauft werden solle; eine Deputation von 3 sächsischen und 6 auswärtigen Buchhändlern sollte Vorschläge und Gutachten zu Beförderung des Buchhandels und Entscheidungen über Streitigkeiten in Büchersachen geben. Die Büchercensur, weniger streng als späterhin, erhielt 1779 ihr erstes vollständiges Regulativ [1]).

Auflagen in das Land gezogen, ist bekannt genug. Es ist hier nicht der Ort Alle und Alles anzuführen.

1) Cod. Aug. Cont. II. P. I. p. 39; das Censurregulativ vom J. 1779 ebendas. S. 47. Zu den Versuchen die Buchhändlermesse zu verlegen gehört, was Mirabeau Mon. pruss. VI, 35 von dem Plane mit Hanau, als des Professor Bel Censur einmal zu drückend wurde, sagt. Lehrreich ist, wenn gleich nicht ganz vollständig, die als Beilage B. der Schrift des Buchdruckereibesitzers Dr. Karl Wolf in München: Über den deutschen Buchhandel (München 1829. 8.) angehängte Tabelle über die Zahl der Buchhandlungen in Deutschland und einigen ausserdeutschen

Seit der Reformation hat der Sachse den Ruhm genossen, daß er zu den gebildetsten Stämmen Deutschlands gehöre; ein Ruhm den er allerdings nicht verloren, aber jetzt mit bei weitem mehrern noch zu theilen hat. Es würde anmaßend sein diesen Ruhm allein zu verlangen, undankbar Vergleichungen anzustellen, unmöglich einen sichern Maßstab anzulegen. Aber die Behauptung dürfte durchzuführen sein, daß mit Hülfe der Kirche und der Schule auch die eigentliche Masse des Volkes mit sehr wenigen Ausnahmen die Basis aller Volkscultur, das Schreiben und Lesen, besitze und damit zwei Bedingungen, welche durch Selbstunterricht weitere Fortschritte verbürgen [1]). Und so suchte man auch von dieser Seite sehr verständig auf die untern Classen durch Volksschriften, besonders auch durch zweckmäßiger eingerichtete Calender, durch Feuer- und Gesundheits-Katechismen, Kinderfreunde und durch ähnliche Schriften zu wirken. Wieviel Segen verbreitete nicht auch in Kursachsen das in einem der benachbarten sächsischen Herzogthümer von dem edeln Rudolf Zacharias Becker in Gotha herausgegebene Noth- und Hülfs-Büchlein und desselben allgemeiner Anzeiger!

Aber die mächtigsten Hebel aller Volksbildung gehen von Kirche und Schule aus. Kirchen- und Schul-Wesen war eine der Hauptsorgen Friedrich Augusts, und man kann nicht sagen, daß die Confession des Landesherrn und seiner Familie dabei ein Hinderniß gewesen sei. Denn die allgemeinen Verhältnisse der protestantischen Kirche, deren Aufrechthaltung feierlich zugesagt worden, blieben bestehen; und daß die Katholiken, sowie einige Jahre später (1811) auch die Reformir-

Staaten. Nach dieser die Jahre 1778 und 1828 neben einander stellenden Tabelle hatten 1778 Annaberg, Freiberg, Glaucha, Görlitz, Grimma, Lübben, Meissen, Naumburg, Penig, Pirna, Plauen, Rochlitz, Torgau, Weissenfels, Zeiz, Zwickau gar keine Buchhandlung gehabt, die alle 1828 eine oder mehrere aufweisen konnten. In Leipzig wäre die Zahl von 26 bis auf 74 gestiegen, während für London bloß 7, für Paris bloß 10 angegeben sind.

1) Ich erinnere mich vor kurzem gelesen zu haben, daß von 150,000 französischen Soldaten bloß $\frac{2}{3}$ hätten lesen und schreiben können.

ten ihre politische Gleichstellung erhielten, war in Beziehung auf die Erstern eine von aussen her im posener Frieden vorgeschriebene, in Beziehung auf die Letztern eine von der Gerechtigkeitsliebe des Königs gebotene Maßregel. Proselytenmacherei hat Friedrich August nie beabsichtigt, auch nie begünstigt, wie sie auch in den Augen des wahren Christen weder den Anwerbenden noch den Angeworbenen ehrt. Griff sie in den letzten Jahren dieses Fürsten mehr als billig um sich, so ist nie zu erweisen, daß er selbst es begünstigt habe. Dagegen wurde für eine zeitgemäße Fortbildung des äussern protestantischen Gottesdienstes, durch völlige Abschaffung des Exorcismus, verbesserte Kirchengebete, Einführung (nicht Aufdringung) eines neuen Gesangbuches 1793, durch Anordnung der allgemeinen Beichte gesorgt. Für den Grad der Religiosität eines Volkes giebt es keinen sichern Maßstab, aber fleissiger Besuch der Kirche und große Anzahl der Communicanten ist wenigstens ein Beweis, daß der so schädliche Indifferentismus in Sachsen noch weniger als in manchem andern Lande um sich griff.

Eine Verbesserung des Schulwesens, schon 1763 den Ständen versprochen, war eine der ersten Sorgen Friedrich Augusts. Der große Joh. Aug. Ernesti entwarf eine dreifache Schulordnung, theils für die Fürstenschulen, theils für die lateinischen Stadtschulen, theils für die Volksschulen, welche 1773, nachdem die Stände sie berathen, zur Ausführung kam [1]). Der fleissigere Schulbesuch wurde nachdrücklich eingeschärft, und an Gehaltsverbesserung der Schullehrer, von denen 622 unter 80, 191 unter 100 Rhtlr. Gehalt hatten, gedacht. Sehr wichtig und das Volksschulwesen umgestaltend war das Generale vom 4. März 1805, worin unter andern auch die so lästige Einfoderung des Schulgeldes den Schullehrern selbst abgenommen und bestimmten Einnehmern übertragen wurde. Die Aufsicht über den Schulunterricht wurde in höherer Instanz den

1) Cod. Aug. Cont. II. P. I. p. 67—166. Bemerkt zu werden verdient die vorzügliche Rücksicht, die darin auf den Religionsunterricht genommen ist und wie stets auf Wissen und Glauben gleichmäßig gedrungen wird.

Consistorien dringend anempfohlen. Eine allgemeine Schulcasse wurde 1811 von den Ständen beantragt und 1813 durch eine jährliche allgemeine Kirchencollecte und eine Abgabe (von 2—32 gr.) von jeder Trauung angeordnet. Sehr wichtig wurde für das Erzgebirge die Anlegung der niedern Bergschulen. Die vornehmste derselben in Freiberg, für fähigere Kinder zu weiterer Vorbereitung zum bergmännischen Berufe, wurde mit der dortigen Bergacademie in Verbindung gesetzt [1]). Es kam aber auch darauf an, das Land mit tüchtigen Schullehrern zu versorgen. Ein Schullehrerseminarium in Friedrichsstadt bei Dresden trat 1788, ein ähnliches zu Weissenfels 1794, erweitert 1802, in's Leben. Auch einige Privatanstalten dieser Art zu Freiberg und zu Plauen wurden später öffentlich. Sonst bestanden noch Privatseminarien zu Zeiz, Luckau, Zwickau und zu Glauchau. Wenn es für die Städte Sachsens eine Art Stolz war lateinische oder gelehrte Schulen zu besitzen, so erkannte man doch allmälig auch das Bedürfniß höherer Bürgerschulen. Deren entstanden (zum Theil selbst aus lateinischen) zu Neustadt bei Dresden, Naumburg, Zittau, Löbau und besonders in Leipzig, durch den um diese Stadt so hochverdienten Bürgermeister, Kriegsrath Müller († 1801). Dahin gehören 1792 die Rathsfreischule (1804 die Bürgerschule), 1788 die wendlersche und einige andere Schulen, wie die Armenschule für 1150 Kinder, zugleich mit Anweisung zu häuslichen Arbeiten, die Schule des Waisenhauses, eine 1816 von der dortigen Loge Balduin ausgegangene treffliche Sonntagsschule zur Nachhülfe der Handwerkerlehrlinge in gemeinnützigen Kenntnissen. Für die in 130 Jahren von 150 bis auf 5—6000 Köpfe vermehrten Katholiken der Hauptstadt entstanden später die katholische Hauptschule und das katholische Gymnasium und in Leipzig eine katholische Schule für 200 Kin-

1) Weisse VII, 100. In Beziehung auf die gleich zu nennenden Schullehrerseminarien s. auch Dinters Leben von ihm selbst. Neustadt 1829. S. 126 findet man einen schönen Zug von Friedrich August, der wirkliches Verdienst stets anerkannte und lohnte, nur musste es ihm, was freilich nicht immer der Fall war, bekannt geworden sein. Und nicht Alles was an ihn sollte, drang auch durch.

der [1]). Zu den gelehrten Schulen, deren sich manche in diesem Zeitraume großer Celebrität erfreuete, kam 1818 die Friedrich-Augustsschule in Dresden hinzu. Die Fürstenschulen erhielten zum Theil neue Gebäude und Hülfslehrer oder Collaboratoren. Auch die Klosterschulen zu Roßleben, 1554 von Heinrich von Witzleben gestiftet, und die kleinere von Werthernsche zu Kloster Donndorf (unter dem verdienten Rector Kraft) zogen manchen tüchtigen Zögling.

Die beiden Universitäten Sachsens wurden fast zu zahlreich besucht, da sich der gelehrte Stand großer Rechte in Sachsen erfreuete. Bei strengerer Ausscheidung der Fähigen und Unfähigen auf den Schulen, wie sie 1769 und 1811 wiederholt befohlen wurde, würde man das Zudrängen so mancher Unfähigen zum Staatsdienst vermieden, würden diese passendere Beschäftigungen gefunden haben. Bei Anstellung der Professoren wurde zwar mit Recht auf ihre schriftstellerischen Leistungen, weniger aber auf ihre Gabe des Vortrags Rücksicht genommen, die durch das Ablesen einer lateinischen Abhandlung oder durch eine lateinische Disputation lange nicht genug beurkundet wurde. Auch mussten manche Fähige das **Lipsia vult expectari** schmerzlich lang empfinden, gingen weg oder geriethen an die Klippe der Polygraphie. Die Dotationen der Universitäten wurden 1784 durch den pfortaischen Reluitionszinsenfonds (von einem Capital von 100,000 Gülden) und 1811 durch die Einkünfte der an Sachsen gefallenen Deutsch-Ordensgüter, durch ausserordentliche Bewilligungen des Landesherrn und der Stände (1805 ein Capital von 30,000 Rthlr.) sehr bedeutend erhöht, und neue Professuren für Cameralwissenschaften, Natur- und Völker-Recht, Chemie (mit Errichtung eines Laboratoriums), Naturgeschichte und Botanik,

1) Man hat behaupten wollen, es wären durch den unentgeltlichen Unterricht auch protestantische Kinder angelockt worden! — Einen Katalog der bedeutendern Stadtschulen hier zu geben, ist nicht vonnöthen. Wenn auch nicht alle eben einen Fischer wie die leipziger Thomasschule an der Spitze hatten, so blieb doch eine gründliche Philologie stets Hauptzweck und Gegenstand aller höhern Schulbildung in Sachsen. War auch mancher Schulplan sehr veraltet, so wurde doch dabei oft mehr gelernt als bei drei- oder viermal umgearbeiteten neuen.

Entbindungskunde, Klinik, psychische Heilkunde, pathologische Anatomie, Astronomie (für welche der Thurm der Pleissenburg als Observatorium mit 15,000 Rthlr. Kosten eingerichtet wurde), Homiletik, Pädagogik, Katechetik gegründet. Auf der Studirenden Fleiß und sittliches Betragen wurde durch Rescripte über Abgangszeugnisse, über bessere Benutzung der historischen Vorträge, gegen Ordensverbindungen, über Schärfung der Examina durch deren Öffentlichkeit möglichst einzuwirken gesucht. Ausser der Vergrößerung des Klinikums fand auch die Anlegung eines weit passendern botanischen Gartens und einer trefflichen Entbindungsanstalt zu Leipzig statt. Für die Philologie entstanden 1784 (1809 zum königlichen erhoben) das philologische Seminarium unter dem Professor (jetzt Hofrath und Comthur) Chr. D. Beck und die griechische Gesellschaft unter dem Professor und Ritter Gottfr. Hermann. Der Aufsicht der Universität wurde 1786 das ehrwürdige, 1778 von Heinike († 1790) gestiftete Taubstummeninstitut, damals das erste in Deutschland, untergeben (das im Jahre 1828 mit 44 Zöglingen, von denen 15 auf Kosten des Königs von Preussen erzogen und unterrichtet werden, sein Jubiläum feierte). Eine zeitgemäße Umbildung der veralteten Verfassung der Universität sollte nach der Absicht des Landesherrn dem feierlichen Jubiläum der Universität (1809) vorangehen, kam aber damals nicht zu Stande.

Die Universität Wittenberg erhielt ihre 1760 eingeäscherte Schloßkirche, die Begräbnißstätte Friedrichs des Weisen, Johanns des Beständigen, Luthers und Melanchthons, meist auf Kosten des Kurfürsten und der Stände und durch fremde Beiträge (selbst die russische Katharine steuerte ansehnlich bei) mit einem Aufwande von 70,000 Rthlr. wieder aufgebaut. Das Augusteum, einst Luthers Eigenthum, wurde verschönert und erweitert. Auch hier wurde die Dotation sehr bedeutend erhöht, sodaß bei ihrer Abtretung an Preussen 1815 das Vermögen der Hochschule in 8 Fiscis auf 354,000 Rthlr. baar, ohne die bedeutenden liegenden Güter, Naturalien und Rechte, sich belief. Es entstanden auch hier neue Professuren und Stipendien, ein Seminarium zur Vorbereitung und Übung für den Schulstand, eine Entbindungs- und Hebammen-An-

stalt (ein ähnliches wurde in Dresden mit dem collegium medico-chirurgicum verbunden). Das Convictorium wurde in Geld verwandelt, doch dasselbe aus guten Gründen gleich den Speisewirthen der Studirenden in die Hand gegeben[1]). Der herrlichen Erwerbung der ponickauschen Bibliothek für die Universität und ihres traurigen Verlustes ist bereits gedacht.

Auch das dritte große wissenschaftliche Institut des Landes, die freiberger Bergacademie, erfreuete sich immer neuer Erweiterungen und Unterstützungen. Sie verdiente diese sorgsame Pflege in mehr als einer Hinsicht. Denn sie wirkte nicht allein verbessernd auf den Bergbau und dessen Ertrag ein, sondern die fast europäische Berühmtheit derselben unter Werner, Charpentier, Lampadius u. A. zog auch aus allen Theilen Europas lernbegierige und reiche Fremdlinge herbei. Auch hier wurden neue Lehrstühle gegründet, vorhandene besser dotirt, die Apparate vermehrt. Sächsische Bergleute waren in allen Theilen der Welt, wo es Bergbau gab, willkommen, und in der freiberger Bergschule wurde stets eine neue Generation von tüchtigen Bergleuten herangezogen. Von Freiberg ging auch eine geognostische Untersuchung des ganzen Landes aus.

Zu den schon genannten Gesellschaften kamen noch mehrere neue hinzu. So 1768 die von dem in Leipzig lebenden Fürsten Jablonowsky gestiftete und 1774 bestätigte societas jablonoviana, welche nach der Stiftung jährlich 3 Preise (zu 24 Ducaten) für die beste Beantwortung geschichtlicher, mathematisch-physikalischer oder staatswirthschaftlicher Fragen vertheilt; so die 1778 zu Görlitz gegründete oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, mit welcher Bücher- und Kunst-Sammlungen verbunden sind. Endlich 1802 erhielt auch Sachsen in der leipziger Literaturzeitung ein zeitgemäßeres kritisches Institut; dagegen blieb die einzige politische Zeitung des Landes hinter jeder auch der mäßigsten Erwartung zurück, während eine Menge anderer Blätter für Literatur, Kunst und Unterhaltung in allen Theilen Deutschlands mit Vergnügen

1) Pölitz Friedr. August I, 141 ff. Die erste gründliche Auseinandersetzung der Geschichte des Reluitionszinsenfonds S. 144—148.

und Belehrung gelesen wurden. Überhaupt dürfte es keinen Staat in Deutschland geben, wo nach Verhältniß seiner Größe soviel gelesen und geschrieben würde als in Sachsen, was allerdings theils Folge theils aber auch wieder Mitursache des so fruchtbaren Buchhandels werden musste. Denn ausser den Fachgelehrten vom akademischen Lehrstande welche Anzahl von schreibenden Geistlichen, Schulmännern, Officieren, von andern höhern und niedern Beamten, von Privatgelehrten und Belletristen, Kaufleuten, selbst Landleuten, welche Anzahl von Schriftstellerinnen weiset allein Sachsen nach! Bildete sich doch der Glaube aus, daß Niemand der nicht auch in seinem Fache Schriftsteller sei, Gelehrter heissen könne, und wurden doch bei den akademischen Gelehrten bloße Dissertationen und Disputationen noch gar nicht gerechnet! Man konnte vielleicht ein Fünftel aller in Deutschland geschriebenen Werke auf das verhältnißmäßig kleine Sachsen rechnen. Es ist hier unmöglich ein Verzeichniß der Namen zu geben, welche Kursachsen im Felde der Nationalliteratur und Belletristik sowie fast in jedem Fache der Wissenschaft aufzuweisen hat (wenn es auch mit seinem Nachbarstaate Sachsen-Weimar nicht das seltene Glück theilte, in Göthe, Schiller, Wieland und Herder vier Heroen erster Größe neben einander aufzustellen); aber man würde den Sohn des Landes einer Undankbarkeit zeihen müssen, wenn er nicht wenigstens in flüchtiger Erinnerung einiger Verstorbenen gedächte, welche nicht ohne Einfluß auf die literarische Cultur des Landes geblieben sind. So mögen für die schöne Literatur: Chn. A. Clodius, K. Fr. Kretschmann (der Barde Rhingulf), Bretzner, Heyne (Anton Wall † 1821), Garve, Joh. Benj. Michaelis, Mor. A. v. Thümmel, W. Heinse († 1803, Verfasser des Ardinghello), Aug. Gottlieb Meißner (Skizzen), Hardenberg oder Novalis, A. C. Stockmann (Verf. des Liedes „wie sie so sanft ruhn"), Joh. Gottl. Seume, K. Gottl. Cramer (Verf. des Erasmus Schleicher), Spieß, Schlenkert, A. Apel, Wetzel, Mahlmann, Graf v. Löben (Isidorus Orientalis), Müllner, Joh. Fr. Jünger, Th. Körner, Benedicte Naubert hier ihre Stelle finden; so für die Geschichte: J. M. Schröckh, J. Gottl. Böhme, Wenck, Friedr. v. Braun († 1801), Ritter, Wieland, Kruse, Ade-

lung, Jacobi (der Genealog), Dippoldt; so für die Philologie: die Ernesti (Joh. A. und A. Wilh.), Fischer, Morus, Tzschukke, Müller, Martyni-Laguna, Spohn, Beyer; für Philosophie: Platner, Reinhard, Heydenreich, Fichte, Carus u. A.; für Staatswissenschaft und Statistik: Heynitz, Canzler, Römer, Rössig, Arndt [1]). — Jetzt begann auch die blühende Zeit der dresdner Bibliothek, die nach Einverleibung der brühlschen und bünauschen Bibliothek auf 174,000 Bände angewachsen war, aber sich nun auch so einsichtsvoller Bibliothekare, wie Clodius, Franke, Canzler, Adelung und Daßdorf waren, und einer so herrlichen Localität, als seit 1788 das sogenannte japanische Palais darbot, zu erfreuen hatte [2]). In dieses wahrhaft königliche Local wurden auch die Antiken, über welche W. Gottlieb Becker das Kunstwerk „Augusteum" herausgab, die Münzsammlung und die Porzellansammlungen versetzt. Nur Schade, daß Marcolini nicht einwilligte einen Theil des alten meissener Porcellans zum Eintausch der nachher vom kunstliebenden Kronprinzen von Baiern um 40,000 fl. angekauften cousinery'schen Münzsammlung zu verwenden. Auch die übrigen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Dresdens wurden von Friedrich August reich bedacht und mit der Sammlung von Gypsabgüssen vermehrt, welche R. Mengs von den Meisterwerken alter Bildhauer für sich selbst gemacht hatte.

1) Wenn man hier hochachtbare Namen vermissen sollte, so bemerke ich, daß Einige schon früher genannt wurden, Lebende und die eigentlichen Facultätsgelehrten ausgeschlossen bleiben sollten, und daß ich hier überhaupt kein vollständiges Namensverzeichniß liefern konnte; sonst würde ich der Theologen Rosenmüller, Keil, Wolf, der Juristen Püttmann, Biener, Kind, Haubold, Erhard, Stübel, der Ärzte Rosenmüller, Kapp u. A. gedacht haben. Nur mit einem noch Lebenden soll gleich hier eine Ausnahme gemacht werden, mit dem Urheber des homöopathischen Systems Dr. S. Hahnemann. Fichte gehört nur seiner Geburt und seiner Jugend nach Kursachsen an; aber merkwürdig ist, daß das dresdner Oberconsistorium wegen seiner angeblich atheistischen Schriften Requisitionsschreiben an die Erhalter der Universität Jena erließ.

2) Ebert Geschichte und Beschreibung der königlichen Bibliothek zu Dresden S. 87—114. Ebert bemerkt, daß nach Canzler und vor Adelung Unterhandlungen mit Heyne in Göttingen über das Ober-Bibliothekariat geführt worden wären.

Die madaischen und taubernschen Münz- und Medaillen-Sammlungen wurden für 7000 Rthlr., das racknitzische Mineraliencabinet für 13,000 Rthlr. angekauft. In Leipzig zeichneten sich einige Privatgemäldesammlungen, wie besonders die von Winkler, die nachher zersplittert wurde, später die von den Herren von Speck und Campe, aus [1]).

Die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erhöhete ihre Thätigkeit durch jährliche Ausstellungen, und den talentvollsten Zöglingen wurden Prämien, oft sogar Unterstützungen zur Ausbildung in Italien gegeben. An der leipziger Zeichnenakademie durften die Studirenden unentgeltlich Antheil nehmen. Die meissener Malerschule wurde mit der dresdner Akademie in Verbindung gesetzt. Zu den Künstlern im Felde der Malerei gehören Dietrich, Casanova, Klengel, Schönau, Graff, Grassi, Kügelchen, Pochmann, Seydelmann; zu den Kupferstechern und Medailleurs, Camerata, Zingg, Geyser, Bause und Müller (Madonna), der trefflichste von allen. Auch die Tonkunst wurde in Sachsen unter den Auspicien eines Fürsten, der sie selbst übte und Kenner war, in hoher Vollkommenheit geübt. Die kurfürstliche Capelle galt für eine der ausgezeichnetern Deutschlands. Namen wie Naumann und Maria von Weber sind als Compositeurs fast weltbekannt. Die Musiken der katholischen Hofcapelle, die Oratorien in der Kreuz- oder Frauen-Kirche, die italienischen oder deutschen Opern waren seltene Kunstgenüsse. Die Oper wurde von dem Kurfürsten mit dem mäßigen Aufwande von 32,000 Rthlrn. unterhalten. Seit 1799 hatte Sachsen eine eigene musikalische Zeitung, welche Fr. Rochlitz in dem nicht minder an Künstlern wie an Musikkennern reichen Leipzig redigirte.

Es dauerte lange, ehe sich in Leipzig und Dresden eine Schauspielergesellschaft bleibend erhalten konnte; es wechselten nicht ohne heftige Streitigkeiten unter sich die kochsche, wäsersche, döbbelinsche, seylersche, bondinische, gardasonische und andere Gesellschaften ab. Auch war es noch gewöhnlich, daß

1) Dankbar muß ich die schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Ritter Max v. Speck sowie das Geschenk des schönen mit Copieen reich ausgestatteten Katalogs seiner Gemäldesammlung rühmen.

ür jede einzelne Vorstellung eine Abgabe an die Accise entrichtet werden musste. Oft spielten in Leipzig 2 bis 3 Gesellschaften theils im Theater selbst theils in einer Bude vor dem Thore theils im Reithause. Endlich wechselte die bondini-secondasche Gesellschaft und die des jüngern Seconda zwischen Leipzig und Dresden ab. Wenn Schauspieler wie Brandes, Reinecke (vielleicht der größte von allen deutschen Schauspielern des vorigen Jahrhunderts), Großmann, Böck, Opitz, Thering, die Mecour hohen Genuß gewährten, so war es auch gewiß, daß sie selbst wieder durch ein hochgebildetes Publicum zu solcher Kunstvollkommenheit aufgeregt wurden. Von Reineckes herrlicher Declamation entlehnte Schocher seine zur Wissenschaft erhobenen Regeln [1]). Die Kunst des Mimen ist flüchtig und vergänglich; darum mag die Geschichte das dankbare Amt des Erinnerns an solche Talente üben! —

Zweites Hauptstück.

Das Königreich Sachsen unter König Friedrich August (I.) vom posener bis zum wiener Frieden 1806—1815 (18. Mai).

1. Äussere Geschichte Sachsens. Doppelte Abhängigkeit von Napoleon durch den Rheinbund und das neue Herzogthum Warschau (1806—1813).

Mit dem Jahre 1806 schwand die schöne Zeit des Friedens für Sachsen auf ein volles Jahrzehent wieder hin. Die ganze sächsische Verfassung und das Verwaltungssystem, nach und nach entstanden und gern im herkömmlichen Geleise sich fortbewegend, passte wenig für eine Zeit, der Raschheit und Be-

1) Blümner Geschichte des Theaters in Leipzig S. 163 ff.

weglichkeit allein angemessen war und wo die rascheste und beweglichste Nation Europas so überwiegenden Einfluß in und auf Sachsen hatte. Auf solche Zeit war weder Fürst noch Unterthan gefasst. Dem Erstern schien Nichts übrig zu bleiben als im stillen Vertrauen auf eine höhere Lenkung der Dinge mit Treue und Rechtlichkeit und mit möglichster Schonung der Unterthanen die Verpflichtungen zu handhaben, die ihm aufgedrungen worden waren; den Letztern, sich in die neuen Verhältnisse zu finden und das Unvermeidliche zu tragen. Die Selbstständigkeit welche früher das Reich gewährte, war mit dem Rheinbunde dahin: denn wenn dieser auch die Anordnung der innern Verhältnisse frei zu stellen schien, so hingen diese doch zum großen Theil erst von den äussern ab, welche nicht mehr frei gelassen waren. Und wer bürgte dafür, daß diese Conföderation nicht nach Art altrömischer Verhältnisse zu den Bundesgenossen die Brücke zu einem noch ganz andern Zustande sein, daß nicht das sub umbra foederis servitium pati von neuem sich als wahr erweisen sollte! Es tritt jetzt bis auf wenige innere Gestaltungen ein rein passives System für Sachsen ein, das weder der Würde noch dem Wohle des Volkes angemessen war. Der Hebel der Bewegung lag ausserhalb!

Noch war der Krieg von 1806 noch lange nicht verschmerzt und der Glanz der neuen Krone nur wenige Wochen genossen, als 6000 Mann, der Rest der sächsischen Truppen, von neuem aufbrechen und jetzt, gegen die Gesinnung des Fürsten wie des Volkes, wider den Nachbar und bisherigen Verbündeten kämpfen mussten. Rühmlichen Antheil nahmen die Sachsen (unter Polenz) an der Belagerung und Capitulation von
1807 Danzig (Febr. bis 24. Mai 1807), die dem Oberbefehlshaber Marschall Lefebvre den Titel eines Herzogs von Danzig einbrachte; sie zeichneten sich in der Schlacht von Friedland aus (14. Jun.), wo dem glücklichen Sieger die Sonne von Marengo leuchtete. Die Friedensschlüsse von Tilsit (7. und 9. Jul. 1807) zerstückelten die preussische Monarchie und gewährten auch dem Könige von Sachsen ausser dem schon früher gegen andere Abtretungen zugedachten cottbusser Kreise, einer Enclave der Niederlausitz von 16 Q. M. 33,000 Menschen und

etwa 100,000 Thalern Einkünften, eine gewiß sehr unerwartete Erwerbung an dem aus preussisch Polen gebildeten Herzogthume Warschau. Auch die für frei erklärte Stadt Danzig wurde mit unter sächsischen Schutz gestellt.

Es ist zu glauben, daß Friedrich August dieser Erwerbung gern überhoben gewesen wäre, denn damit gerieth er in doppelt enge Verhältnisse zu dem Kaiser der Franzosen; eine Reihe der unangenehmsten Reibungen mit Preussen war vorauszusehen; er sollte gegen Preussen und Rußland werden, was Baiern gegen Österreich.

Die neue Verfassung Warschaus wurde bei der glanzvollen Anwesenheit des Kaisers in Dresden (13.—22. Jul. 1807), der zu Ehren auch Friedrich August den Orden der Rautenkrone mit dem Sinnspruche „Providentiae memor" stiftete, geordnet oder vorgeschrieben. Die Rechte des neuen Monarchen in Warschau waren bedeutender als die 1791 dem Kurfürsten von den Polen selbst angebotenen, aber die Einkünfte sehr gering: denn sie betrugen bloß 7 Millionen polnischer Gulden (etwa 4 gl. oder 18 kr.), zur Hälfte auf Landgüter und Domainen, zur Hälfte baar auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Auch der sogenannte sächsische Palast erhielt seine frühere Bestimmung wieder. Das ganze souveraine, erbliche und vom Rheinbund unabhängige Herzogthum (10. Nov. 1807 ziemlich gewaltsam von Napoleon noch durch den michelauer Kreis und Neuschlesien mit 40 Q. Meilen und 70,000 Menschen vergrößert) enthielt 1851 Q. Meilen mit 2,319,396 Seelen (darunter 163,000 Juden) und wurde 1809 im Frieden von Schönbrunn durch österreichische Abtretungen auf 2770 Q. Meilen und 3,719,396 Menschen gebracht. Das Herzogthum zerfiel in 6 Departements: Warschau, Posen, Kalisch mit Neuschlesien, Bromberg, Plock und Lomza; 5 Minister, den Staatsrath bildend, standen an der Spitze der Verwaltung, und der allgemeine Reichstag bestand aus einer Kammer der lebenslänglichen Senatoren (6 Bischöfe, 6 Woiwoden und 6 Castellane), der Kammer der 60 Landboten und 40 Gemeindeabgeordneten. Diese blieben (mit Erneuerung eines Drittels alle 3 Jahre) auf 9 Jahre im Amt. Übrigens gab es Präfecten, Unterpräfecten und Maires, Departements-,

Districts- und Municipal-Räthe. Gesetzbuch war der Codex Napoleon. Die Armee ohne die Nationalgarden zählte 30,000 Mann [1]). Was Polens Staatskraft nächst seinen übeln Finanzen noch mehr schwächte, waren die Ländereien an Werth von 20 Millionen zu 28 Dotationen für die ausgezeichnetern französischen Marschälle und Großwürdenträger [2]), und das französische Heer von 30,000 Mann, welches unter Davoust in Polen bis 1808 stehen blieb.

In einer Convention zu Elbing (13. Oct. 1807) wurden die im tilsiter Frieden festgesetzten Communicationsstraßen zwischen Sachsen und Polen so geordnet, daß eine Militairstraße über Guben, Crossen, Züllichau nach Karga, mit 2 sächsischen von Preussen unantastbaren Posthäusern für Sachsen und seine Verbündeten bestand, daneben aber noch drei Handelsstraßen mit Zollfreiheit für sächsische und polnische Producte und undurchsuchte Schifffahrt auf der Netze, Wartha, Oder und dem Friedrich-Wilhelmscanal gestattet wurden. Gleiches Recht sollten Preussens Unterthanen in Sachsen und Warschau haben. Warum musste diese freiere Communication erst Folge solcher Stürme sein [3])! Am 17. Sept. 1807 übergab Graf Daru den Civilbesitz des Landes an Graf Gusakowski, und bald darauf erschien am 10. Oct. der sächsische Graf v. Schönfeld (ein durch Patriotismus, Herzensgüte und Frömmigkeit

1) Es liegt außer meinem Plane die polnischen Verhältnisse weitläufiger zu schildern; sie gehören mehr einer Regentengeschichte Friedrich Augusts oder der neuern Zeit überhaupt an. Oginski Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen, deutsch von Gleich. Leipzig 1827. II, 274 findet die Civilliste gegen die Einwohnerzahl zu groß und die Lage des Landes selbst unter dem allgemein geehrten und geliebten Friedrich August hochbedenklich; des Königs Macht, sagt Oginski, war zu schwach, um sich den Bedrückungen von Napoleons militairischer Verwaltung widersetzen zu können; die Last der Auflagen war zu groß, die Grundbesitzer mussten zu Grunde gehen.

2) Bredow und Venturini Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. J. 1807. S. 354 zählt sie auf. Auch diese Dotationen wurden Gegenstand und Quelle mancher Reibungen und Streitigkeiten, in denen Napoleon seine Officiere gegen Sachsens Entscheidungen beschützte.

3) Martens Supplém. au recueil T. IV, 474—480.

gleich ehrwürdiger Mann) in Warschau, löste im Namen seines Königs die bisherige Regierungscommission auf, setzte den neuen Staatsrath ein und empfing von demselben den Eid der Treue. Vom 11. Nov. bis 27. Dec. war Friedrich August selbst in seinem neuen Herzogthume. Die Hauptmaximen für seine Regierung des Herzogthums waren, die Verwaltung Polens und Sachsens völlig getrennt zu halten und alle Ämter im Herzogthume (mit Ausnahme der auf sächsischen Fuß eingerichteten Krondomainenkammer) nur mit Polen zu besetzen. Dies war auch schon in der von Napoleon gegebenen Grundlage der polnischen Verfassung ausgesprochen, und darum konnte er mehr als 7000 deutsche Beamte des Landes (meist Preussen) in dem traurigen Publicandum von Dresden (2. Oct. 1807) als nicht mehr in ihren Ämtern vorgefunden und aller Wiederanstellung für unfähig erklären. Gern hätte man gehört, daß er wenigstens Etwas zur Milderung ihres unglücklichen Schicksals gethan; aber vielleicht konnte, vielleicht durfte er auch nicht [1].

Den cottbusser Kreis hatte Friedrich August mit möglichster Schonung des Bestehenden am 25. Sept. 1807 in Besitz nehmen lassen, ohne ihn der Niederlausitz einzuverleiben. Dagegen wurde an das für Hieronymus Napoleon neu gebildete Königreich Westphalen, mit Veränderung des frühern Vertrags vom 22. Jul. 1807, am 19. März 1808 das Amt Gommern mit Ranis und Elbenau, die Grafschaft Barby mit Ausnahme von Walternienburg, das Miteigenthum an der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla und endlich das ganze sächsische Mansfeld, jedoch ohne Artern, Bockstädt und Bornstädt, abgetreten. Die sächsische Staatscasse verlor dadurch an 60,000 Thaler, der König, was wichtiger war, viel treue, fleissige Unterthanen. Erfurt behielt Napoleon als mitteldeutschen Waffenplatz.

1) Bredow und Venturini Chron. 1807. 498. nennt das sächsische Publicandum gleichsam eine Verurtheilung zum Hungertode. Der tilsiter Friede Artikel XI. (Martens a. a. O. S. 440) wies sie wirklich an Rußland und für Warschau an den König von Sachsen. Allein Napoleon spottete in noch ganz anderen Dingen seiner eigenen Worte; hier galt es Preussen zu chicaniren.

Wie uneigennützig Friedrich August sein neues Land Warschau verwaltete, geht daraus hervor, daß er von seinen 7 Millionen Gulden Einkünften nicht nur keinen Gulden nach Sachsen zog, sondern sie auch nach und nach im Betrage von fast 30 Millionen Gulden dem warschauer Staatsschatze vorschoß und endlich selbst aus königlich sächsischen Cassen 2½ Million (polnischer) Gulden nach Warschau schickte, die erst sein Nachfolger 1828 in polnischen Pfandbriefen an Curswerth von 450,800 Thalern ersetzt erhielt [1]). Vielleicht betrachtete Friedrich August seine Civilliste nur als das geringere Opfer das er Polen brachte. Dieser Besitz führte für ihn noch ganz andere Unannehmlichkeiten herbei, denn er musste jetzt, nothgedrungen und kaum im Stande auszuweichen oder auch nur zu mildern, in Napoleons System der Härte gegen das unglückliche Preussen mit eingehen. Das war die Schattenseite jenes so glanzvoll sich ankündigenden Systems, und die Zeiten sollten kommen, wo ihm diese gewiß nicht aus seinem Herzen kommende Härte schwer angerechnet wurde.

Am 22. Jul. 1807 hatte sich Napoleon nach dem eisernen Rechte des Stärkern alle Schuldfoderungen vorbehalten, welche Preussen an die Bewohner des Herzogthums noch aussen stehen hatte; und diese, ausgemittelt oder noch auszumitteln, wurden in einer geheimen Convention mit Sachsen zu Bayonne 10. Mai 1808 gegen eine Aversionalsumme von 20 Millionen Franken und gegen Niederschlagung aller warschauischen Ansprüche an Frankreich für Lieferungen und Lazarethverpflegungen an Warschau abgetreten. Der französische Generalintendant Daru entwarf ein Verzeichniß der mit Sequester zu belegenden Güter und Gelder, und der Staatsrath zu Warschau verfügte nun die Beschlagnahme. Es hätte dies höchstens die Foderungen des Königs von Preussen und der Staatscasse betreffen können, da nach dem tilsiter Frieden, den ja Friedrich August gleichfalls kannte, das Vermögen der Privatpersonen und Anstalten nicht mit Beschlag belegt werden sollte; allein die neue Maßregel erstreckte sich auch über

1) Blätter für literarische Unterhaltung. Leipz. b. Brockhaus. Nov. 1830. 313. S. 1250 Note.

das Vermögen der Bank, der Seehandlung, der Wittwencasse, des potsdamer Waisenhauses, vieler Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und Privatpersonen, das im Warschauischen durch die berliner Bank oder die Seehandlung ausgeliehen war. Man schätzte die ganze Summe auf 17,018,000 Thaler, wovon der allerkleinste Theil Eigenthum des Königs war. Allerdings erließ Friedrich August den Befehl, das gerichtlich nachgewiesene Privateigenthum frei zu lassen; aber wie ungenügend dieser in Vollzug gesetzt wurde, geht daraus hervor, daß an 15 Millionen Thaler doch verloren gingen. Umsonst erbot sich Preussen zu Abfindungen und Vergütungen, umsonst legte es Beschlag auf alles warschauische Eigenthum in Preussen, denn diese Maßregel führte nur zu Repressalien, bis man beiderseits die Beschlagnahme aufhob und wieder zu unterhandeln anfing. Da aber Friedrich August davon Napoleon in Kenntniß setzen zu müssen glaubte, verweigerte dieser die Zustimmung. Doch waren noch im Herbste 1812 preussische Unterhändler in Dresden. Da aber gab bald die Zeit dem traurigen Handel eine andere Wendung, die dem Könige die Folgen seiner allzugroßen Nachgiebigkeit gegen Napoleon wohl fühlen ließ [1]).

Fast hätte das Jahr 1808 bei Österreichs bedenklichen 1808
Rüstungen einen neuen Krieg in Deutschland herbeigeführt, während eben Napoleon mit Spanien und Portugal beschäftigt war. Wirklich bekamen auch schon die Fürsten des Rheinbundes von dessen Protector den Befehl ihre Truppen zusammenzuziehen, und im August bezogen 13,406 Mann Sachsen zwei Lager zwischen Pirna und Budissin. Doch wurden im

1) Die Convention von Bayonne s. Martens Suppl. au recueil V. p. 71 und im Auszuge bei Koch-Schöll Hist. abrégée IX. 28. Der König ist heftig deshalb angegriffen worden. Pölitz Friedr. Aug. II, 38 sucht ihn vollkommen zu rechtfertigen. Gewiß ist, daß der König nicht, wie Klüber Acten des wiener Congresses XXVI, 252 meint, den ersten Impuls dazu gegeben; aber er konnte, wie auch Martens richtig bemerkt, Napoleons Willkürlichkeit und Übermacht nicht widerstehen. Musste sich doch auch Preussen 1810 zu einer ähnlichen Unbill gegen englische Schiffe hergeben, s. Manso III, 35. Das war der Fluch der Zeit!

October die Truppen wieder in ihre Standquartiere entlassen, nachdem der erfurter Congreß die drohende Wolke zerstreut zu haben schien. Denn zu Erfurt (27. Sept. bis 14. Oct.) suchte sich Napoleon von Rußlands, Preussens und des Rheinbunds Gesinnungen für den Fall eines Kampfes mit Österreich zu gewissern, um dieser Macht, die wie Preussen nur einen Gesandten zum Congresse abgefertigt, Furcht einzuflößen. Ausser Alexander waren die 4 Könige des Rheinbundes und 34 andere Fürsten und Prinzen zugegen. Neben dem Fürstenschauspiele, das man der Welt zeigte, gab es auch französisches Theater und einen Besuch des Schlachtfeldes zu Jena. Dort commentirte der Cäsar seine Thaten von 1806.

Der Krieg mit Österreich blieb darum doch nicht aus; es hatte nur seine Rüstungen vollenden wollen. Es war ein ehrwürdiger Kampf für Tilgung früherer Schmach; aber die Aufrufe an die Deutschen, für gleiche Sache mitzufechten, hallten nur als Echo in den Gebirgsstöcken der tiroler Alpen wieder, wo man über dem neuen Herrn das alte Erzhaus noch nicht vergessen hatte. Während Fürst Poniatowski mit der polnischen Armee, verstärkt durch 1500 Sachsen, die Vertheidigung Warschaus aufgetragen erhielt, führte der Fürst von Ponte-Corvo, Marschall Bernadotte, 18—19,000 Sachsen [1]),
1809 nachdem Friedrich August am 24. April 1809 auch seinerseits die Kriegserklärung ausgesprochen hatte. Zwar hatte General Morand angefangen Dresden zu befestigen, allein wegen der Nähe der böhmischen Grenze und wahrscheinlich auf erhaltenen höhern Wink ging der König von Sachsen, nachdem er drei Monate Sold vorher hatte auszahlen lassen, mit seiner Familie über Leipzig nach Frankfurt am Main (18. Jun. bis 8. Aug.).

1) Daß Bernadotte des Commando der Sachsen nur sehr ungern übernahm und wegen Kränklichkeit von Dresden aus am 11., 12., 15. April, von Gera aus am 20. April dringend vom Kaiser seine Abberufung foderte, die ihm Napoleon (19. April von Ingolstadt aus) verweigerte und verlangte, daß kein österreichischer Diplomat mehr in Dresden bleiben und alle Communication mit Böhmen aufhören solle, geht aus einer Reihe lithographirter Briefe von und an Bernadotte hervor, die mir ein Baron Isarn (?) vor einigen Jahren mittheilte. Ob diese Sammlung öffentlich erschien, weiß ich nicht.

Der Krieg in Polen führte nach vorübergehenden Erfolgen, welche Erzherzog Ferdinand österreichischerseits anfangs hatte, bloß zu dem Resultate, daß der Erzherzog die Stadt Warschau und ganz Polen endlich wieder verlassen musste. Desto glänzender für Napoleon (nur nicht für die deutsche Sache!) waren die Kämpfe in Baiern und in Österreich, wo (bei Linz 17. Mai) die Sachsen zuerst Antheil nahmen. Daß, wie später Napoleon behauptete, die Sachsen in der Entscheidungsschlacht von Wagram (5. und 6. Jul.) nicht feig geflohen und die allerschlechtesten Truppen der französischen Armee gewesen sein können, hat nicht nur ihr sehr bedeutender Verlust bewiesen, sondern auch daß Bernadotte selbst am 6. zum General v. Zeschau sagte: „gestern wünschte ich sächsischer Cavalerist zu sein, heute zöge ich es vor zu Ihrer Infanterie zu gehören" [1]). Die Sachsen standen später unter Reynier, der kein Mann des Zutrauens für sie werden konnte, und verloren besonders viele Leute durch Seuchen in und bei Preßburg [2]).

Unterdeß hatte es in Sachsen selbst, wo etwa 3000 Mann unter dem General Dyherrn und Oberst Thielmann zurückgeblieben waren, einen kleinen, aber nicht unmerkwürdigen Krieg gegeben. Obgleich der König von Preussen dem ganzen Kriege fremd geblieben war, brach doch eigenmächtig ein preussischer Officier, Major von Schill, mit einem kleinen Truppencorps von Berlin auf, erschien am 1. Mai vor Wittenberg, wo sich damals die sächsischen Cassen und das Artilleriehauptdepot befanden, verlangte die Übergabe der Stadt, erhielt jedoch Nichts als einen ruhigen Übergang über die Elbbrücke, die aber hin-

1) Deux lettres adressées au lieut.-général Gérard et au maréchal-de-camp baron Gourgaud au sujet d'une remarque. Tom. I. p. 180, des notes et mélanges de Napoléon par C. de Gersdorf. Dresden 1823. Die Worte, die wahrscheinlich Napoleons Haß gegen Bernadotte dem Montholon dictirte, hiessen: Les Saxons lachèrent pied la veille de Wagram, ils lachèrent pied le matin de Wagram, c'étaient les plus mauvaises troupes de l'armée. Der auch in anderer Hinsicht so verdiente Gersdorf hat die Ehre der Sachsen vollständig gerettet.

2) Als ich 6 Jahre später 1815 mit dem gewesenen sächsischen Gesandten Grafen v. Schönfeld von Wien nach Preßburg reisete, erzählte man mir, daß die Sachsen sich durch den wohlfeilen und jungen ungerischen Wein zu Hunderten zu Grunde gerichtet hätten.

ter ihm abgebrochen wurde. Er wandte sich dann in's Anhaltische und fand einen Heldentod in Stralsund. Ein Mann der einer bessern Zeit würdig gewesen wäre! Dagegen zeigte sich bald nachher der Herzog von Braunschweig-Öls mit seinen schwarzen Truppen und zwei österreichische Corps unter Am Ende und Radiwojewich. Fürst Lobkowitz wurde österreichischer Commandant von Dresden (11. Jun.) Der Braunschweiger warb in Dresden und Leipzig gegen 300 Mann zusammen, erzwang Contribution und schlug sich endlich tapfer fechtend durch Deutschland bis an die Nordsee durch. Er hatte eine heilige Sache verfochten und hat sie endlich nach 6 Jahren mit seinem Blute besiegelt. Gegen ihn und die Österreicher bewegte sich endlich der König von Westphalen und der holländische General Gratien; aber weniger ihre Übermacht als die Nachricht von dem am 15. Juli zu Znaim (wo noch die Sachsen tapfer gefochten hatten) abgeschlossenen Waffenstillstand bewog die Österreicher nach Böhmen zurückzukehren. Daß sich die vom König von Sachsen zurückgelassene Regierungsbehörde in Dresden um Schonung des Landes an den Erzherzog Karl gewendet hatte, zog dieser von Friedrich August einen harten Verweis zu, und eine Antwort des Erzherzogs wurde uneröffnet dem Kaiser von Frankreich zugesendet. Schill, Dörnberg, Braunschweig-Öls waren die lange vorausfliegenden Sturmvögel einer neuen Zeit gewesen! Der schönbrunner Friede vom 14. Oct. 1809 sprach für Sachsen die Erwerbung von 6 böhmischen Dörfern, welche Enclaven der Oberlausitz waren, aus. Sie sind jedoch nie an Sachsen übergeben worden. Wohl aber erhielt damals Warschau von Österreich ganz Westgalizien, die Stadt Krakau, den zamosker Kreis in Ostgalizien und den halben Antheil an den berühmten Salzwerken von Wielitzka, welche bald darauf (1811) die Hypothek für eine in Paris negociirte Anleihe von 12 Millionen Franken für Warschau wurden. (Auch wurde schon 1810 ein warschauisches Papiergeld in 9 Millionen polnischer Gulden Cassenbillets geschaffen.) Die neuerworbenen 920 Q. Meilen mit 1,400,000 Menschen bildeten 4 neue Departements des Herzogthums, mit 62 neuen Ständemitgliedern. Nach Aufhebung des deutschen Ordens 24. April 1809 fiel die Ballei

Thüringen dem Könige anheim, der bereits die Oberhoheit über sie gehabt hatte. Als Preussen 1810 die Klöster, Comthureien und Capitel des Johanniterordens für königliche Domainen erklärte, zog Sachsen den 3. Mai 1811 die in der Niederlausitz gelegenen Ordensgüter Friedland und Schenkendorf ein und bestätigte den Verkauf derselben von Seiten des Prinzen Ferdinand von Preussen als Heermeisters zu Sonnenburg nicht, sondern zahlte dem Prinzen bloß eine jährliche Entschädigung von 8100 Thalern. Der Widerspruch Preussens gegen diese Schritte Sachsens dauerte bis zur neuen Ordnung der Dinge im Jahre 1813.

Im October 1808 war der König zum zweiten Male nach Warschau gereiset. Das dritte Mal geschah es im April 1810. Zwischen inne lag Friedrich Augusts Reise nach Paris den 11. Nov. 1809. Napoleon hatte ihn besonders eingeladen und nahm ihn mit Auszeichnung auf. Oginski zählte dort ausser dem Kaiser und Josephinen, mit der die Trennung schon verabredet worden, 6 Könige und 5 Königinnen. Was sollten sie anders als Napoleons Glanz in den Augen seiner Nation vermehren und selbst Zeugen seines Glanzes sein? Die Pariser, erzählt ein Biograph des Königs, bewunderten die hohe, vielseitige Bildung des Königs wie seine regelrechte Fertigkeit sich in ihrer Sprache auszudrücken [1]. Dasselbe hatten vorher auch die Polen in Beziehung auf ihre Sprache zu finden Gelegenheit gehabt. Am 23. Dec. Abends (seinem Geburtstage) sangen dem zurückkehrenden Könige die drei dresdner Schulen bei Fackelscheine ein frommes „Nun danket alle Gott".

Das Jahr 1810 brachte eine neue große Sorge, denn das verflossene Jahr hatte gezeigt, wie nöthig Sachsen eine eigentliche Landesfestung habe. Der französische Gesandte Bourgoing besichtigte daher Wittenberg, fand aber bald Torgau dazu geeigneter, und dieses wurde zur künftigen Festung be-

1) A. L. Herrmann Friedrich August, König v. Sachsen. Dresden 1827. S. 76. Pölitz Friedrich August II, 56 bemerkt, daß der König alle diese Reisen nach Warschau, Frankfurt, Paris, Erfurt auf eigene, nicht des Landes Kosten machte. Für seine Gesundheit und um eine gewisse Beweglichkeit in den sonst ganz versteifenden Hof zu bringen, waren sie (wie für die Landstraßen) gewiß heilsam.

stimmt. Hätte man nur auch den königlichen Befehl vom 11. April 1811 befolgt und Wittenbergs Festungswerke sowie die von Dresden demolirt! Woher aber die 5—6 Millionen Thaler nehmen, welche dieser neue Bau unfehlbar kosten musste? Doch es war der Wille Napoleons, der keinen Widerspruch duldete. Das Land, die Stände mussten geben.

Wenn man die Jahre 1810 und 1811 als die Culminationszeit von Napoleons Größe betrachtet (das letztere Jahr gewährte ihm noch den Reichserben im Könige von Rom), so kommt man in Versuchung, nach der bloßen äussern Erscheinung urtheilend, auch das Gleiche von Sachsen anzunehmen. Durch seine Verbindung mit dem Herzogthume Warschau spielte es wieder eine europäische Rolle; der König gebot gegen 6 Millionen Unterthanen in viertehalbtausend Quadratmeilen Areal. Die Truppen, welche seine beiden Staaten stellten, waren 60,000 M. (während Preussen nur 42,000 M. halten sollte) und konnten, wie die Folge zeigte, fast auf das Doppelte gebracht werden. Friedrich August erfreute sich der Hochachtung Napoleons und fand sich allmälig immer mehr in dem neuen System zurecht. Aber das ganze System, selbst mit dem Schwerdte gebauet, konnte nur mit dem Schwerdte erhalten werden; alle Verträge die es stützten standen auf dem Schwerdtrecht, und noch war nicht mit Sicherheit abzusehen, wo endlich die Plane des rastlosen Eroberers endigen würden, nachdem Frankreich selbst in seiner nordöstlichsten Spitze schon die Ostsee erreicht hatte und doch nur Centralstaat eines verhältnißmäßigen Ländersystems sein sollte. Wie Vieles was verliehen war, konnte, wie Holland und früher Hannover, nur auf Ruf und Wiederruf gegeben sein sollen! Der Riesenbau, dessen äusserster Vorsprung vielleicht die Engländer in ihrem Ostindien hätte bange machen können, stand aber, wie alles Werk der Leidenschaft, auf hohlem Grund und Boden. Mit einem neuen Weltreiche, vernichtend wie zu aller Zeit für alle Völkerindividualität, sollte nach dem Plane der Vorsehung die Menschheit des neunzehnten Jahrhunderts verschont bleiben; es sollte sich jetzt die in der physischen und politischen Welt wahre Lehre von neuem aussprechen, daß von der höchsten Spitze wieder alle Wege abwärts gehen!

Im Osten wie im Westen Europas fiel man von der französischen Zwingherrschaft ab. Was Spanien und Portugal mit Englands Hülfe seit 1808 unternommen, mag endlich, nebst der Überzeugung, im Continentalsystem so nicht länger fortbestehen zu können, Rußland zum Bruche mit Frankreich veranlasst haben. Auch musste Alexander aus der Behandlung des nahverwandten oldenburger Fürstenhauses und aus der Verachtung seiner Protestationen dagegen schliessen, daß ihm Napoleon nur mit der Liebe eines Polyphem zugethan sei, das heisst, ihn zum letzten, aber größten Opfer ausersehen habe. Und wenn es nun wirklich zum Kampfe kommen sollte, welche ungeheure Opfer, auch im glücklichsten Fall für Napoleon, mussten demselben gebracht werden, und welche im Fall des Unglücks?! Friedrich August mag mit schwerem Herzen im Sept. 1811 zum letzten Male seine Polen besucht haben, nachdem im April 1811 die sächsischen Stände an Anleihen und Zahlungen gewiß nicht mit leichterem Herzen weit über 20 Millionen bewilligt hatten. Sie ahneten wohl schwerlich, daß dies der letzte Landtag des ungetheilten Sachsens war und daß sie nach dem Landtagsabschied dann für immer von einander geschieden sein würden.

Der tilsiter Friede zwischen Frankreich und Rußland, auf dem Wasser abgeschlossen, wurde Wasser; der Zustand Europas war zu unnatürlich. Dem Kriege von 1812 gingen von beiden kriegführenden Parteien wichtige Verträge und Bündnisse voraus: so erkannte Alexander die spanischen Cortes gegen König Joseph an; so schloß er mit der Pforte seinen bucharester Frieden; so söhnte er sich mit England, der Seele aller Opposition gegen Frankreich, aus und schloß ein Bündniß; so zog er Schweden, dem er in Norwegen einen Ersatz für Finnland versprach, in sein Interesse. Dagegen versicherte sich Napoleon der Preussen, Österreicher, Dänen. Der Monat Mai sah eine glänzende Versammlung von Monarchen zu Dresden, indem am 16. Mai Napoleon mit seiner zweiten Gemahlin, bald auch Kaiser Franz I. und die Kaiserin, der Großherzog von Wirzburg, der König von Preussen und dessen Kronprinz, die Königin von Westphalen, der Vicekönig von Italien, mehrere Erzherzoge und Herzoge allmälig ein-

trafen. Eine halbe Million Krieger, das schönste und größte Heer der neuern Zeit, eine Mustercharte der meisten europäischen Völker, Österreicher, Preussen, die ganzen Rheinbundscontingente, Schweizer, Italiener, Illyrier, Holländer, Polen, 21,387 Sachsen mit 7173 Pferden [1]), brachen zum „zweiten polnischen" Kriege gegen Rußland auf; am 22. Junius sprach zu Wilkowiski Napoleon die Kriegserklärung gegen Rußland aus, und am Tage nachher begann der Übergang über den Niemen.

Unglaubliche Anstrengungen machten die Polen in der Hoffnung zu ihrer Integrität und Selbständigkeit zu gelangen. Das Ministerconseil, zu welchem auch der Erzbischof von Mecheln als französischer Gesandter beim Herzogthum den Zutritt erhielt, übernahm in Friedrich Augusts Auftrag die Leitung des Staates und berief einen Reichstag, der sich am 28. Junius zu einer Generalconföderation umwandelte und die Wiederherstellung des Königreiches Polen aussprach. Wenn auch der König von Sachsen und Napoleon die Beschlüsse dieser Conföderation, mit ausdrücklicher Ausnahme des österreichischen Galiciens, bestätigten, so täuschte der Letztere wenigstens das patriotische Volk auf grausame Weise. Aber er brauchte ihren Enthusiasmus, der, obgleich schon 10,000 in Spanien für seine schlechte halbverlorne Sache fochten, 60,000 Polen gegen Rußland in die Waffen brachte. Die Anstrengungen und Opfer dieses Feldzugs kosteten 100,000,000 poln. Gulden.

Die Sachsen, von Lecoq geführt, bekamen in dem ihnen schon bekannten Schweizer, dem General Graf Reynier [2]), ei-

1) Die Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Graf Reynier im J. 1812, aus den Papieren des verstorbenen Generallieutenant v. Funck. Dresden 1829. 8. S. 15 geben bloß 19,500 Sachsen an. Über die große dresdner Cour s. Fain mscr. de 1812. Leipz. 1827. I. p. 50—56.

2) Funck (Erinnerungen) S. 20 ff., giebt eine Schilderung Reyniers, der monatlich vom Könige von Sachsen 1000 Rthlr. Gehalt bekam. Chef des Generalstabes war General von Langenau. Über das Fehlerhafte der Organisation der Kriegsbehörden und Anstalten u. s. w. ebendas.

nen französischen Oberanführer. Der Mann, obgleich Protestant, gefiel sich nicht und gefiel darum auch nicht. Er erschien den Sachsen wie das „stumme Schicksal," ohne Zuneigung und Mittheilung, doch nicht ohne militairischen Blick und Muth. Reynier schloß sich dem österreichischen Corps unter Schwarzenberg auf dem äussersten rechten Flügel an; aber die Abberufung von 3—4 Cavallerieregimentern unter Thielmann zum großen Heere war für Reyniers Operationen vom nachtheiligsten Einfluß. Am 27. Jul. wurde die ganze sächsische Brigade Klengel, etwa 2500 Mann, welcher der Befehl zugekommen Kobryn auf jeden Fall bis zum 28. zu behaupten, wo Reynier bestimmt eintreffen werde, nach einem 10stündigen Kampfe gegen die Armee von Tormassow, als alle Aussicht auf Rettung verloren war (vom Siege konnte natürlich nicht die Rede gewesen sein), von den Russen zu Gefangenen gemacht, und Tormassow selbst gab ihnen gegen seinen Kaiser das ehrenvollste Zeugniß [1]). Waren die Sachsen unter Reynier am Bug nur zur minder wichtigen Rolle aufgehoben, so wurde doch endlich, als auch Tschitschagow mit der Moldauarmee sich ihnen und den Österreichern gegenüberstellte (und durch sein Verweilen am Bug eigentlich Napoleon vom völligen Verderben rettete), ihre Lage täglich gefährlicher und ihr Verlust täglich bedeutender. Nicht minder tapfer, aber noch unglücklicher fochten die sächsischen Reiterregimenter bei dem großen Heere, und in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept.) kostete ein einziger entscheidender Angriff auf eine große russische Redoute der Garde du Corps und Zastrow-Kürassieren 550 Todte und Verwundete [2]). Tapfer fochten auch hier die Polen unter Poniatowsky, obgleich sie bei Smolensk am

1) Daß der wackere Klengel Opfer eines vom Chef des Generalstabes falsch gefaßten Befehles von Reynier wurde, s. Funck S. 63. Fain S. 230 hätte sich seine Bemerkungen also ersparen können. Übrigens hatte die Ausrüstung dieser Brigade 250,000 Rthlr gekostet. Der Herausgeber bemerkt Anmerk. S. 139, daß die (17. Nov.) von den Sachsen bei der Bialka erbeutete Kanone vielleicht das einzige Siegeszeichen sein dürfte, welches die russischen Grenzen überschritten habe. Aber von der großen Armee waren schon früher Trophäen zurückgeschickt worden.

2) s. Bredow und Venturini Chronik 1812. S. 642.

17. August in der Erinnerung alter Zeiten noch weit größere Opfer gebracht hatten. So zogen auch Sachsen nach Moskwa mit ein, um Zeugen jenes gräßlichen Brandes zu sein, der bald ein Feuerzeichen für das übrige verknechtete Europa werden sollte. Aber die Sachsen bei der Hauptarmee sahen auch noch das Gräßlichste des Krieges, den Übergang über die Berezyna, und sahen ihn um so gräßlicher, weil sie, zur Division Girard gestellt, zu den letzten über die Brücken gehenden Truppen gehörten (27. u. 28. Nov.). Von den dazu gehörigen beiden Regimentern von Rechten und von Low waren am 4. Decbr. noch 60 Mann übrig und kamen 14—20 M. in Sachsen an. Das Regiment Garde du Corps bestand noch aus 7 Officieren und 4 Gemeinen, das von Zastrow aus 13 Officieren und 3 Mann. Auch die unter Reynier am Bug fechtenden und Warschau deckenden Sachsen, die es nach Tschitschagows Abzug an die Berezyna mit den Generalen Sacken und Essen zu thun hatten, stritten noch am 13. und 14. Nov. einen 36stündigen Kampf gegen General Essen bei Wolkowisk [1]), bis endlich Schwarzenberg ihnen wieder zu Hülfe kam. Es war unnöthig Blut vergossen worden, denn das was sonst das große Heer geheissen hatte, war im vollsten Rückzuge und der Feldzug längst entschieden. Die Sachsen, kaum noch 9000 Mann (und doch hatten sie mehrmals Verstärkungen bekommen), zogen sich seit 22. Dec. gegen Warschau zurück. Aber auch von dort endlich Jan. 1813 von den Russen vertrieben, wandten sie sich, theils mit Unwillen, theils mit Haß gegen Napoleon erfüllt, nach der schlesischen Grenze, erlitten aber, 6000 Mann stark, noch bei Kalisch am 13. Febr. 1813 durch den russischen General Lanskoi einen sehr empfindlichen Verlust. Die Brigade Steindel benahm sich dabei so tapfer, daß Lanskoi selbst am folgenden Tage durch einen Parlamentair ihr seine Bewunderung bezeugen ließ [2]). Ein Theil der Sachsen unter Gablenz, an der schlesischen Grenze zurückgewiesen, fand in dem neutralen Galicien eine Zuflucht und viermonatliche Rast von schrecklichen und doch fruchtlosen Anstrengungen.

1) Nach Funck S. 152—183. Andere nennen den Ort Wilkowisk.
2) v. Funck S. 209.

Ein anderer Theil kehrte mit Reynier durch Schlesien zurück. Polen war in den Händen der Russen. Auf seiner Rückreise nach Paris hatte Napoleon die ganze Nation der Polen zum Kampfe aufgerufen, Alexander aber ihnen eine allgemeine Amnestie versprochen.

Des preussischen Generals York Waffenstillstand mit den Russen am 30. Dec. 1812 ließ ahnen, was nachher der kalischer Vertrag vom 28. Febr. 1813 zur Gewißheit brachte, daß Preussen und Rußland jetzt gemeinschaftliche Sache machen würden. Ein geheimer Artikel sicherte Preussen den Ersatz aller Verluste von 1807 zu, mit Ausnahme von Hannover, oder verhältnißmäßige Entschädigung durch Eroberung oder vertragsmäßige Erwerbung im nördlichen Deutschland. Vielleicht wurde damals schon unter gewissen Voraussetzungen über Sachsen und Warschau entschieden; auf jeden Fall aber genug gethan, um nachher den Congreß zu Wien in große Verlegenheit zu setzen [1]).

Wie Xerxes einst, der Führer von Millionen aus Griechenland fliehend, in einem Kahne in sein Asien wiedergelangte, so hatte Napoleon in einem schlechten Schlitten das befreundete Sachsen und Dresden in der Nacht des 14. Dec. 1812 wieder erreicht. Vom Erhabenen zum Lächerlichen, gestand er selbst, sei nur ein Schritt! Welcher Abstand mit der Pracht des Mai! Im berühmten 29. Bulletin schien selbst der Lügenteufel mit erfroren zu sein. Seit jenem nächtlichen Besuche Friedrich Augusts bei Napoleon im Hause des französischen Gesandten zu Dresden konnte es dem Könige von Sach-

1) s. v. Gagern mein Antheil an der Politik II. S. 31. Pour cet effet S. M. l'Empereur de toutes les Russies promet de la manière la plus solennelle d'appliquer aux équivalens, que les circonstances pourroient exiger pour l'intérêt même des deux états et à l'agrandissement de la Prusse, toutes les acquisitions qui pourroient être faites par ses armes et les négociations dans la partie septentrionale de l'Allemagne, à l'exception des anciennes possessions de la maison d'Hannovre.

sen nicht verborgen sein, wie die Lage der Dinge sich jetzt auch für Sachsen furchtbar ändern könne. Yorks Capitulation, der kalischer Vertrag mussten alle übrigen Zweifel zerstreuen. Das sächsische Volk, welches schon im Mai 1812 dem Könige von Preussen seinen schmerzlichen Besuch in Dresden durch ungeheuchelte Achtung zu versüßen gesucht hatte, war wohl wenig getheilter Meinung über die Partei, welche es ergriffen zu sehen wünschte; aber der Hof war zurückhaltend und erwog mit ernster Bedachtsamkeit, welcher Weg hier einzuschlagen sei; und erfreut mochte Friedrich August sein, als er endlich zwischen seinen Verpflichtungen gegen Napoleon und den Rheinbund und dem seinem Lande drohenden Schicksale in der vom Graf Metternich an den Grafen Narbonne zu Wien gethanen Erklärung, daß Österreich das System einer bewaffneten Neutralität ergreife, einen die Extreme weise vermeidenden Mittelweg gefunden zu haben glaubte. (Napoleon hatte sogar seinem Schwiegervater für eine neue Verbindung Schlesien antragen lassen!) Aber die Gefahr war damit vom Lande und Volke vielleicht am wenigsten abgewendet. Denn ein solches Neutralitätssystem konnte wohl von Österreichs Macht und Länderumfang mit einigem Nachdruck behauptet werden; aber Sachsen lag mitten zwischen den vordringenden Preussen und Russen und den sich wieder organisirenden französischen Heeren, die es zum Theil noch besetzt hielten.

Auf jeden Fall musste sich Friedrich August die Freiheit seines Entschlusses zu bewahren suchen, und daher begab er sich, nicht, wie ihn Napoleon aufgefodert hatte, nach Frankfurt oder Mainz, sondern mit Gemahlin und Tochter, den Cabinetsministern und der Kanzlei und einem Theile seiner Fußgarde und seiner Reiterei (1500 Pferden) fürerst nach Plauen im Vogtlande, dann nach Regensburg und von da am 20. April nach Prag. Besoldungen und Pensionen waren abermals auf 4 oder 6 Monate vorausbezahlt worden. Die Überlassung der ihn begleitenden Truppen an die Franzosen schlug er sowohl Reynier als dem französischen Kaiser selbst ab. Eine von allen Collegiis und Instanzen unabhängige und ihm allein verantwortliche (Immediat-) Commission hatte in des Königs Abwesenheit die Regierungsgeschäfte zu besorgen,

doch sollte sie nach der Erklärung des Cabinetsministers Graf Senfft von Pilsach Nichts zugeben, was dem Kaiser Napoleon misfallen könne, da es des Königs Absicht sei der französischen Sache treu zu bleiben.

Gegen die vorrückenden Verbündeten, welche in Proclamationen aller Art den Sachsen den Beitritt zum Befreiungskriege anempfahlen, wurde erstlich Wittenberg mit Aufopferung der Vorstädte (230 Häuser ließ der Gouverneur Lapoype am 6. April niederbrennen) stark befestigt; wurde das siebente Armeecorps oder die Divisionen Durutte und die Sachsen unter Lecoq in und bei Dresden aufgestellt, aber am 13. März von Davoust mit 2 französischen Divisionen abgelöset, der gegen die der Elbe sich nähernden Verbündeten mit nutzloser Brutalität die Zierde Dresdens, die Elbbrücke, im dritten Pfeiler miniren und am 19. März diesen Pfeiler mit 2 Bogen sprengen ließ. (Bei einem frühern Versuche Reyniers war schon das Volk sehr unruhig geworden, wie sich überhaupt die Stimmung der dresdner Bürger sehr veränderte.)[1] Bald darauf erklärte auch (23. März) General Blücher die Wiederbesitznahme des cottbusser Kreises für Preussen.

Dagegen erhielt am 21. März der sächsische General den Befehl, die sächsischen Truppen von den Franzosen zu trennen und nach Torgau zu führen, wo General Thielmann mit der bestimmten Anweisung stand, die Festung ohne ausdrücklichen Befehl vom König den Truppen keiner fremden Macht zu öffnen. Am 21. März wurde die Neustadt, am 27. die Altstadt Dresden, im April ein großer Theil Sachsens überhaupt besetzt. Am 31. März bereits Leipzig. Die wenigen noch vorhandenen sächsischen Truppen wurden aber bald ansehnlich durch die aus Galizien zurückkehrenden Polen unter Poniatowski und einige tausend Sachsen unter Gablenz verstärkt, nachdem Österreich in einer am 8. April mit Sachsen

1) s. Hasche diplomatische Geschichte von Dresden V. 2. Abtheilung. S. 53, bei möglichster Confusion doch nicht ganz zu entbehren! und die Schrift: Sachsen und seine Krieger 1812, 13. Leipzig. 1829. S. 94.

abgeschlossenen Convention ihnen den Durchzug durch Mähren und Böhmen nach Zittau verstattet hatte[1]).

Während so in Sachsen theils die Verbündeten sich festsetzten, theils aber die Saal- und Mittelelbe-Gegenden in den Händen der sich immer mehr verstärkenden Franzosen blieben, endlich die neue Hauptfestung Torgau nebst dem Königstein unzugänglich für beide Parteien gleichsam eine dritte Macht bildeten, die des Königs Willen und Ansicht darstellte; während das sächsische Volk hier durch muthige Proclamationen zur Freiheit aufgerufen, dort durch seine Anhänglichkeit an seinen Monarchen bei dem alten Rheinbundssystem zurückgehalten oder wenigstens neutralisirt ward: mussten sich alle Augen nothwendig auf die Maßregeln und Schritte richten, zu denen in so höchst kritischer Lage Friedrich August von Regensburg oder Prag aus sich entschliessen würde. Noch vor des Königs Ankunft zu Prag (wohin er nach Marcolinis Rath gleich von Dresden aus hätte gehen sollen) hatte General Watzdorf eine Übereinkunft mit dem österreichischen Ministerium unterzeichnet, der zufolge sich Friedrich August verpflichtete „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem österreichischen Hofe zur Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten und zu Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken.“ Auch hatte sich der König im Nothfall zur Abtretung Warschaus gegen eine angemessene Territorialentschädigung verstanden. Dagegen hatte der König von Preussen umsonst von Breslau aus am 9. April den König von Sachsen schriftlich aufgefodert die allgemeine Unabhängigkeit Deutschlands durch seinen Beitritt zu unterstützen; denn des Königs Antwort vom 16. April ging darauf nicht ein, indem sie nur im Allgemeinen auf die von seiner Seite bestehenden Verbindlichkeiten verwies, und konnte auch jetzt nach den eingegangenen Verpflichtungen gegen Österreich kaum mehr darauf eingehen. Auch konnte die Erinnerung an die ähnliche Coalition von 1805 und was man damals ausgerichtet hatte, sowie das preussische Besitzergreifen vom cottbus-

1) Pölitz Friedrich August. II, 105, überall benutzt, wo mir unzugängliche officielle Angaben zu Grunde liegen.

ser Kreis, der dem König nur gegen andere größere Opfer aufgedrungen worden war, eben nicht die Stimmung Friedrich Augusts zu Gunsten der vorgeschlagenen Coalition verändern. Vielleicht hätte man von Sachsens Monarchen mehr erwarten dürfen, wenn man ihn mehr zu schonen gewusst und nicht von ihm das verlangt hätte, was ja Friedrich Wilhelm selbst umgangen hatte, nämlich eine Erklärung, bevor das Land vom Feinde befreiet war. In dem Zusammentreten von Rußland und Preussen allein lag noch keine Bürgschaft des Erfolges; noch hatte mit Ausnahme Mecklenburgs kein Rheinbundsmitglied sich für die Verbündeten erklärt, noch schien das eingegangene Verhältniß mit Österreich noch dasjenige zu sein, welches für keine Partei Etwas verderben und für Sachsens unglückliche Zwischenlage rettend werden konnte. Die ergriffene Maßregel zeigte Friedrich August am 29. April selbst dem Könige von Preussen an; ertheilte aber auch dem Commandanten von Torgau den erneuerten Befehl, gegen Jedermann zu erklären, daß die Festung nur auf des Königs Befehl, im Einverständnisse mit dem Kaiser von Österreich, geöffnet werden könne. Daneben erklärte der Minister Graf Senfft ausdrücklich noch dem General Thielmann, daß jedes willkürliche Aufstehen in Masse oder im Einzelnen zu irgend einem militairischen Zwecke dem Könige zu ernstem Misfallen gereichen, und daß dieser jeden Theilnehmer an einer solchen gesetzwidrigen Handlung als unfähig erkenne im sächsischen Dienste angestellt zu werden u. s. w. [1]). So war für viele tapfere Sachsen (Thielmann an der Spitze) wenigstens die Hoffnung abgeschnitten, im Geiste einer neuen Zeit und ihrer

1) Die Schriften K. v. Hüttels, Louis de l'Or, Oberreits und des Grafen v. Holtzendorff 1828—1830, zum Theil für, zum Theil gegen Thielmann. s. leipz. Lit. Zeitung. 15. Oct. 1830, 253., jen. Lit. Ztg. 1829, 51. Bei der Beurtheilung Thielmanns muß man nicht übersehen, was der hellsehende General im Interesse der Zeit bereits einzuleiten suchte, und wozu ihn andererseits sein sächsischer Soldateneid verpflichtet hätte, auch nicht übersehen, daß (mit Ausnahme seines Übertritts) der König alle seine Maßregeln ex post gebilligt hatte. Aber weder zum beharrlichen Sachsen noch zu einer Rolle à la York scheint Thielmann Kraft oder Lust in sich gefunden zu haben.

Foderungen mit auftreten zu dürfen. Doch hatte der König dem General Thielmann noch am 5. Mai, unbekannt mit den Vorgängen bei Lützen, den Befehl zugeschickt: „auch dann die Festung nicht an Frankreich zu übergeben, wenn dessen Armee selbst durch das Glück der Waffen an die Elbe geführt würde."

Der König hatte diese Worte wie in einem Vorgefühl des wahren Ganges der Dinge geschrieben. Denn fast während er sie schrieb, konnte, hätte er sonst nicht einen andern Weg eingeschlagen, Napoleon wieder an der Elbe sein. Am 1. Mai war er zu Weissenfels. Unweit Lützen stiessen an diesem Tage seine Vorposten unter Ney mit denen der Alliirten unter Winzingerode zusammen und schlugen sich fünf Stunden unentschieden. Der größere Kampf entbrannte am 2. Mai rechts von der nach Leipzig führenden lützner Hochstraße, bei den Dörfern Kaja und Großgörschen. Die Preussen hatten Wunder der Tapferkeit gethan, aber Napoleon Wunder der Taktik, da er beim Mangel der Reiterei, überfallen, in einer Ebene, bei der Überzahl und Trefflichkeit der feindlichen Reiterei nicht hatte besiegt werden können. Vielmehr hatten sich selbst die Verbündeten umgehen und damit am 3. Mai zum Rückzug nach der Elbe über Pegau, Borna, Rochlitz bestimmen lassen. Am dritten Mai war Leipzig schon wieder in den Händen der Franzosen [1]).

An demselben 8. Mai, an welchem Alexander und Friedrich Wilhelm Dresden verliessen, rückte Napoleon in dasselbe ein; am 10. Mai verliessen die Russen auch die Neustadt. Unmuthig über Friedrich August wie Friedrich Wilhelm von Preussen (Vielen bemerkbar) der Lausitz zugezogen, kam nun auch Napoleon, als er Thielmanns Weigerung erfuhr Torgau dem Marschall Ney zu öffnen, schickte sogleich ein Mitglied der Immediatcommission zu diesem Zweck dahin, drohte Sachsen feindlich zu behandeln und verlangte eine entschiedene Er-

1) O. v. Odeleben Napoleons Feldzug in Sachsen 1813. Dresden 1816, 8. S. 45 ff. recht anschaulich. Übersicht des Feldzugs 1813. 1. Abtheil. Weimar 1814, mit 2. Plänen. Schon am 1. früh beim Erzwingen der Defileen im Dorfe Rippach war der Herzog von Istrien, Marschall Bessières, durch eine Kanonenkugel geblieben.

klärung des Königs, ob er zurückkehren wolle oder nicht. Schon in Weimar hatte er zum Herzoge die von diesem schleunig nach Prag geschriebenen Worte in Beziehung auf Sachsen und seinen König gesprochen: „je veux, que le Roi se déclare; je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a." Durch den dem König nach Prag nachreisenden französischen Gesandten, Baron Serra, den Verfasser des bellum sarmaticum, verlangte Napoleon die sächsischen Truppen, welche den König begleiteten, die Festung Torgau und die ungesäumte Rückkehr des Königs. Schon seit vielen Tagen erwartete Friedrich August in seiner großen Verlegenheit, die noch durch die dringenden Vorstellungen der ankommenden Minister Graf von Hohenthal und Graf Detlev von Einsiedel gesteigert und durch die nur zwei Stunden Bedenkzeit gebende Sendung des französischen Oberst von Montesquiou auf das Äusserste getrieben wurde, die Ankunft des österreichischen Graf Stadion, auf den Österreich den König ausdrücklich verwiesen hatte. Man erwartete ihn 27 Tage; er blieb, es hieß durch's Podagra verhindert, aus. (Wahrscheinlich war auch Österreich noch nicht soweit gerüstet, um jetzt schon, und nach der lützner Schlacht, die Maske völlig fallen zu lassen; ja es lag die Vermuthung nicht fern, es wolle ganz von der Waffentheilnahme zur vermittelnden Neutralität zurück, aber in jedem Falle hätte Friedrich August, der sich ihm zutrauensvoll hingegeben, doch Einen leitenden Wink und noch einen zweiten nicht podagrischen Boten verdient!)

Den König scheinen andere Motive, als die man ihm gewöhnlich unterlegt, zur Willfährigkeit gegen Napoleon vermocht zu haben. Er schien zu glauben, den Verbündeten jetzt durch seinen Beitritt auf ihre Seite von wenig Nutzen mehr sein und für Österreich, wenn dieses sein System ändern wolle, vielleicht gar eine Last oder hemmende Rücksicht mehr, aber für sein jetzt einem erzürnten Sieger preisgegebenes Land in vieler Beziehung noch ein Vertreter und Retter werden zu können. Daher, um noch frei thun zu können, was er vielleicht bald nicht mehr gekonnt, schrieb er noch vor jenes Montesquiou drohender Ankunft, noch vor Graf Einsiedels Eintreffen in

Prag, am Abend des 9. Mai und gar nicht im Tone der Unterwürfigkeit an Napoleon und gab ihm unumwunden zu verstehen, daß er früher bestandene Verhältnisse fortwähren lasse, weil der Kaiser gezeigt habe, er könne ihn schützen. In dieser Hinsicht werde er nunmehro in sein Land zurückkehren. Eben diese Gründe theilte er zugleich dem wiener Hofe mit, der es später freilich nicht in Anschlag brachte, wie Friedrich August durch diesen Schritt Österreichs Plane zu entdecken umging und dieser Macht die Zeit verschaffte, die es zur Entwickelung und Aufstellung seiner Streitkräfte so nöthig hatte. Nur große Mächte können in solcher Lage auf dem einmal Beschlossenen beharren [1]). Als es zu spät und der König bereits heimgekehrt war, langte auch Graf Stadion in Prag an.

1) Aus der schon mehrmals erwähnten Schrift des Gen. v. Gersdorf (der damals beim Könige in Prag war) an die berathschlagenden Minister beim wiener Congreß, der ich mehrfach gefolgt bin, nur noch folgende Stelle: „Es ist ganz falsch, wenn der Sprecher des Worts über das Verhältniß des sächs. Cabinets S. 8. behauptet: der König sei durch Napoleons Drohungen bewogen worden zurückzukehren. Welches Mährchen! Hätte der König von Sachsen Drohungen gefürchtet, so würden die Blitze gewirkt haben, die Napoleon von Mainz und von Weimar aus auf ihn schleuderte. Nicht den geringsten Eindruck machten sie auf den König und seine Umgebungen. Der General Gersdorf, der den Brief an den Kaiser nach Dresden überbrachte, traf den Oberstlieutenant Montesquiou, welcher nach Prag ging, vor Töplitz und sprach ihn nicht, in Töplitz den Graf von Einsiedel. Beide waren vom Kaiser abgesendet. Ehe diese in Prag sein konnten, war der General längst in Dresden, der voll des bittersten Kummers, alle Hoffnungen gescheitert zu sehen, nunmehro erst eilte, um dem Kaiser zu beweisen, daß Friedrich August das was er that wenigstens freiwillig thue. Es ist ferner falsch, daß der König zur Entlassung des Ministers Grafen von Senfft, der Generale Baron von Thielmann und Langenau gezwungen worden sei. Der Erstere u. s. w.“ — Der neue Cabinetsminister war Graf Detlev v. Einsiedel (v. 14. Mai 1813—1830), bisher Kreishauptmann. Selbst von französischer Seite wäre das Bleiben des Grafen Senfft gewünscht worden. s. auch Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten ꝛc. der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und s. Volk. 1815, 8. S. 81; (von einem Manne aus des Königs Umgebung und Cabinet, der also die nähern Motive wohl wissen konnte und wusste.)

Am 10. Mai empfing General Thielmann die königliche Ordre vom 8. Mai, Torgau dem General Reynier zu übergeben. Mit der vollzogenen Übergabe meldete Thielmann dem Könige zugleich seinen Übertritt in den kaiserlich-russischen Dienst [1]). Am 12. Mai war Friedrich August wieder in Dresden, glänzend von Napoleon, herzlich von den trauernden Seinigen empfangen. Gegen 8—9000 Sachsen unter Lecoq traten wieder zur französischen Armee (7. Corps, Reynier); aber das Zusammensein in Torgau hatte ihre Stimmung gegen die Franzosen nicht verbessert, und die neuern Einrichtungen und Umschmelzungen hatten auch noch den Ruhm des vorigen Feldzugs in Polen verwischt. Schon lange sahen Viele die Preussen und Russen nicht mehr als ihre Feinde an; sie hatten unter Thielmann einer politischen Wendung Sachsens entgegengehofft; jetzt fochten sie nur mit Widerwillen für die Sache Napoleons [2]).

Unterdessen wurden die Verbündeten auf ihrem Rückzuge in die Lausitz verfolgt. Am Tage der Rückkehr des Königs kämpften Macdonald und Miloradowitsch bei Bischofswerda. Als die Russen dies gewerbfleissige Städtchen längst verlassen hatten, begann die Erbrechung der Kaufmannsgewölbe durch französische Gensd'armen; dann trugen die Soldaten Feuer auf die Böden, Pech in die schöne Kirche und brannten das ganze Städtchen nieder. Den flehenden Abgeordneten der Stadt antwortete Macdonald, das sei so Kriegsbrauch. Nach dem Brande wurden noch die Keller ausgeplündert. Die Einwohner lebten unter Bretern, die sie über die ausgebrannten

1) Thielmann ließ die Festung durch den General Steindel, dem er zu diesem Zweck das Commando abtrat, übergeben. Sein Bericht an den König lautete: „Die Festung Torgau, die ich E. M. treu erhalten habe, ist übergeben. Ew. K. M. lege ich meine 32jährigen Dienste hiermit allerunterthänigst zu Füßen." s. A. Graf v. Holtzendorff Beiträge zu der Biographie des General v. Thielmann. Leipz. 1830. Beil. 51. S. 238. Thielmann wurde in der leipziger Zeitung dreimal vor das Kriegsgerichtscollegium citirt und am 12. Oct. ein Kriegsrecht über ihn angeordnet. Ebendas. S. 133.

2) s. Erinnerungen aus dem Feldzuge in Rußland im J. 1812. v. Generallieutenant v. Funck. Dresden 1829. S. 212.

Mauern gelegt hatten. Der Kaiser versprach es wieder erbauen zu lassen, und 5 Tage lang saß der wackere Stadtschreiber Süßmilch mit noch einem Kummergenossen ungehört und unbemerkt in den Vorhöfen des marcolinischen Gartens zu Dresden, wo Napoleon residirte, bis er zur Audienz gelangte. Der Schade war mit 300,000 Rthlr. nicht überschätzt, und Napoleon versprach Zahlungen, die spät und armselig (25,000 Rthlr.) erfolgten. General Girard, der eigentlich den Mordbrand angeordnet, ist unbestraft geblieben [1]).

Nach einzelnen theilweisen Gefechten bei Königswartha (19. Mai, Lauriston und Barclai de Tolli), bei Weissig (Ney gegen York), kam es bei Budissin und Wurschen am 20. und 21. Mai wieder zu zwei Haupttreffen. Am ersten Tage wurde der Übergang über die Spree und Budissin selbst gewonnen, am zweiten durch Umgehung seines rechten Flügels der Feind zum Rückzuge nach Schlesien zu gezwungen. Die Sachsen unter Reynier (dem neyschen Corps zugetheilt) hatten von Baruth her wieder Antheil genommen. Nach den Gefechten bei Reichenbach und Haynau (22. und 26. Mai) jenseit Görlitz marschirten die Sachsen an der Spitze der französischen Armee. Diese Schlachten und die Seitenkämpfe bei Hoyerswerda (28. Mai), Luckau (4. Jun.), welche, wenn auch fast alle siegreich, doch mit größerem Menschenverlust von französischer Seite gefochten wurden, führten zu Poischwitz (oder Pläswitz) am 5. Junius den bekannten Waffenstillstand auf 8 Wochen herbei, der mit Ausnahme eines kleinen Theiles von Schlesien die französische Armee wieder auf das arme Sachsen verwies. Am

1) Aus verbürgten schriftlichen Nachrichten. Ich bedaure hier und in der Folge nicht vollständigern Gebrauch von trefflichen handschriftlichen Materialien machen zu können, die, mit genauer Sachkenntniß und aus den Mittheilungen der unterrichtetsten Männer (zum Theil von hohem Range) gemacht, sich in meinem Besitze befinden. Es gehörte freilich noch mancher Leichenhügel auf diesen oder jenen Gottesacker, ehe vollständige Mittheilung derselben keinen Namen beunruhigen möchte. Nur Einzelnes, Niemanden Compromittirendes wird hin und wieder benutzt werden. Über gewisse Verwaltungen und hohe Beamte zu schreiben, ist die Zeit noch nicht reif. Lob möchte Lobhudelei heissen, Tadel Censurlücken machen.

10. Junius stieg Napoleon in Marcolinis Garten in Dresden-Friedrichstadt ab. Seinen unweit Görlitz gefallenen Duroc brachte er nicht zurück.

Waffenstillstände gewähren gewöhnlich nicht nur den Kriegern sondern auch den Gegenden des Kriegsschauplatzes Erholungen. Bei Sachsen war dies nicht der Fall: denn nicht allein daß noch während desselben kriegerische Scenen vorfielen, wie der nie zu rechtfertigende Überfall der lützowschen schwarzen Reiterei, die im vertragsmäßigen Rückzug nach der Elbe begriffen war, bei Kitzen zwischen Pegau und Lützen am 17. Junius durch die Wirtemberger unter Norrmann [1]), oder des Herzogs von Padua eigenmächtige Erklärung Leipzigs in den Belagerungszustand (21. Jun. bis 17. Jul.); so häufte sich nun die Kriegslast über dem armen Sachsen durch die fortwährend nachströmenden französischen Ersatzmannschaften, durch die Erpressungen und Bedrückungen der Franzosen, durch die entstehende Theurung und Hungersnoth, durch die höchst gefährlichen Krankheiten, durch die Aushebung immer neuer Mannschaften nach und nach bis auf einen wahrhaft furchtbaren Grad. Darus bekanntes, zu den pommerschen Deputirten in Berlin gesprochenes Wort, „ah, vous n'avez pas d'idée, combien un peuple peut souffrir," hallte schrecklich in Sachsen nach, und selbst der französische Gesandte Serra beklagte sich bitter über Darus eisernen Sinn, ohne welchen der Kaiser die furchtbare Ausplünderung des rechten Elbufers so nicht angeordnet haben würde [2]). Bedeutende Anstalten,

1) Theodor Körner, der Tyrtäus von 1813, der sich zum Dichter gekämpft und zum Helden gesungen, wurde dabei nur verwundet und fiel am 26. August ausserhalb Sachsens. Ohne jenen Waffenstillstand würde das lützowsche Corps in Verbindung mit Czernischeff und Woronzow am 7. Junius einen Angriff auf Leipzig und Arrighi den Herzog von Padua, der daselbst mit 8000 M. stand, vielleicht zum Gefangenen gemacht haben.

2) Handschriftlich, aber verbürgt. (Selbst die Privatcasse des Königs musste dem Kaiser manche Opfer bringen.) Andere, wie das fal-

wie die sächsischen Stammschäfereien, deren spanische Zuchtschafe wie jeder andere Schöps abgeschlachtet wurden, die meissner Porcellanfabrik, das sonnensteiner Irrenhaus, gingen fast ganz zu Grunde; in manchen Gegenden fehlte der Viehstand völlig; zum Theil musste der Soldat plündern, weil er nicht satt zu essen oder nur einen Theil der Löhnung bekam. Die Verpflegung in den Lazarethen war durch den Eigennutz der damit Beauftragten wahrhaft furchtbar; aber von Allem erfuhr Napoleon das Wenigste. Höchstens daß der freimüthige Caulaincourt ein Wort sprach, aber es war ein undurchdringliches Gewebe von Gaunerei. Kreisenden Weibern, Sterbenden wurden die Betten und Tücher weggerissen; wenn auch Jemand ein Stück Vieh wiederersetzt erhielt, er verkaufte es sogleich um ein Spottgeld. „Es geht ja dem Könige selbst nicht besser", sagte ein Pillnitzer; „wir haben es mit unsern Sünden verdient." Das ist gewiß sehr loyal und fromm, meinten Einige, „mais c'est bien bête," sagen die Franzosen dazu, „et qui se fait brebis, le loup le mange." Versteckte Kirchenschätze verriethen gewöhnlich die Juden, die sie um Spottgeld einhandelten. Eine Judensteuer nach dem Kriege würde die billigste gewesen sein. Poniatowski ließ 30 von der alten Garde mit Bärenmützen, die er plündernd traf, tüchtig durchfuchteln, und als sie mit Beschwerde bei dem Kaiser drohten, die vollzogene Strafe in ihre Ordonnanzbücher eintragen. Selbst die Gensd'armerie d'élite plünderte; und auf dem Wege von Dresden nach Leipzig steckte das Gefolge des Kaisers Silbergeschirr in Meissen ein. Am wenigsten hörte man über die Polen und nach ihnen über die Preussen klagen. Manche Asiaten aber in den russischen Heeren schienen recht eigentlich am Begräbniß der Menschlichkeit zu arbeiten [1]). Nur allein in der Lausitz waren schon 41 Dörfer abgebrannt.

sche russische Papiergeld, womit Napoleon 1812 den Herzog von Warschau für seine Auslagen bis auf den Betrag von 6 Millionen Rthlr. bedient haben soll, s. jen. Lit. Ztg. 1829. Nro. 11., waren auch noch nicht verschmerzt!

1) Ein Theil dieser aus gleichzeitigen Msc. entlehnten Angaben gilt besonders von der Zeit nach Wiederausbruch des Kriegs. Daß Napo=

Mit schwerem Herzen kamen in neuer Form (denn diesmal wählten die Kreise und Markgrafthümer ihre Vertreter und diese selbst berathschlagten nicht abgesondert nach Ritterschaft und Städten) im Junius ständische Deputirte nach Dresden zusammenberufen an; denn wenn sie auch den Zweck der Berufung wussten, fehlte es an Rath und Mitteln zu den verlangten Bewilligungen. Erleichtern konnte Friedrich August Nichts, als (ohnehin jetzt uneinbringliche) Rückstände gestunden. Weder die mit Bubna in Liegnitz geführten Unterhandlungen noch der prager Friedenscongreß führten ein Resultat herbei[1]). Dagegen zogen immer neue Massen Russen und Preussen und selbst 30,000 Schweden unter ihrem Kronprinzen heran; schon trug das Schiff Hannibal den General Moreau aus Nordamerika nach Europa, wohin ihn Alexander eingeladen hatte, und am 27. Jul. verabredete bereits Österreich mit Rußland und Preussen ein Bündniß, sowie endlich am 12. August sein Kriegsmanifest gegen Frankreich erschien. Jacta erat alea! —

Da trat statt des französischen Schauspieles, wozu ein Talma, Fleury, eine Mars, Georges in Dresden eingetroffen waren (deren Talente Friedrich August auch noch mit 1000 Ducaten Reisegeld belohnen helfen musste), statt der italienischen Opern, Feuerwerke und großen Paraden, nach Ablauf des mehrmals verlängerten Waffenstillstandes, bald ein anderes viel blutigeres Schauspiel ein. Die ungeheure französische Position von Hamburg bis Böhmen hatte, wenn der Kaiser angreifend verfahren wollte, keinen andern Stützpunct als Dresden. Also musste Sachsen unvermeidlich der neue Kriegsschauplatz sein. Aber die Zahl der verbündeten Streiter war fast

leon dem König von Sachsen für Entdeckung der Plane des österreichischen Cabinets die Mark Brandenburg oder Theile von Böhmen oder Schlesien angeboten (s. Klüber Acten des wiener Congresses XXVI, 270), verdient keine Gegenbemerkung.

1) Bedingungen der Alliirten waren unter andern Verzicht auf Warschau und das Rheinbundsprotectorat. Nur auf Illyrien und Warschau wollte Napoleon verzichten, doch solle dem Könige von Sachsen für Letzteres eine andere Entschädigung von 500,000 Seelen gegeben werden.

doppelt so groß als die der französischen und der halb gezwungen nachfolgenden Rheinbündner, und wohin sich Napoleon wendete, Eine Front konnte er so vielen Feinden nicht bieten, drückten von Schlesien oder von Norddeutschland aus oder von Böhmen herüber die Verbündeten in seinen Rücken nach. Er war in einem furchtbaren Schach gehalten!

Dresdens Festungswerke waren möglichst hergestellt und vor allen Schlägen oder Thoren thürmten sich mächtige Schanzenwerke und Redouten mit französischen Namen empor. Um den Lilienstein und auf den wichtigsten Pässen nach Böhmen waren Befestigungen angelegt. Verschiedene Corps deckten diese Pässe. Am 15. August, seinem Geburtstage, brach der Kaiser über den Lilienstein nach der Lausitz auf.

Die bisher bei Görlitz stehenden und von 4000 wieder auf 15,000 Mann gebrachten Sachsen unter Reynier erhielten nach Ende des Waffenstillstandes nebst einem andern Theile der französischen Armee unter Oudinots Oberbefehl die Weisung gegen Berlin vorzurücken, das aber von Preussen, Russen und Schweden, welche 100,000 M. stark die sogenannte Nordarmee unter Bernadotte bildeten, nachdrücklich geschützt wurde. Denn bei Großbeeren und Wittstock wurde diese französische Armee im weiteren Vordringen nicht nur aufgehalten sondern auch gänzlich geschlagen. Die Sachsen hatten, von Oudinot wenig unterstützt, bei der Feigheit der Division Durutte fast allein mit 36,000 Feinden unter Bülow zu thun, und verloren 28 Officiere und 2069 Unterofficiere und Gemeine an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Bald darauf folgte die Besetzung von Baruth und die Einnahme von Luckau in der Niederlausitz durch die Verbündeten [1]).

1) Sachsen und s. Krieger 1812, 1813. S. 158. Das handschriftliche Tagebuch des Generall. v. Lecoq giebt hier wie bei Dennewitz nur Märsche und Stellungen, keine Verluste, Bredow und Venturini 1813. S. 652, destomehr Bataillenmalerei. Übersicht der Feldzüge. Weimar 1814. 3. Abtheil. S. 48 ff. mit Plan VI. Die leipziger Zeitung hatte unterdeß Berlin erobert, mais en défaut de l'artillerie on tire à coup de gazette, sagt A. W. v. Schlegel. Napoleons ursprünglich großartiger Plan, durch Jominis Übertritt zu den Russen und durch Kriegsunglück vereitelt, ging gleichzeitig auf Breslau, Berlin und Prag, daher auch nach Böhmen große Massen vorgeschoben waren.

Unterdessen hatte Napoleon die schlesische Armee unter Blücher 21. Aug. bei Löwenberg mit Übermacht angegriffen (und Blücher sich gern bis hinter die Katzbach zurückdrängen lassen, um Napoleon soweit als möglich von der Elbe zu entfernen), war aber eiligst umgekehrt, um das unterdessen gegen Dresden vordringende große böhmische Heer zu bekämpfen, worauf Blücher wieder die Offensive ergriff und das unter Macdonald zurückgelassene französische Heer an der Katzbach am 26. August entscheidend schlug. An demselben Tage, noch vor Napoleons Ankunft in Dresden, erhob sich aber auch der große zweitägige Kampf der Verbündeten um diesen Hauptpunct, nachdem Wittgenstein schon 5 Tage früher den Marschall Gouvion St. Cyr bei Gieshübel und Zehist zurückgeworfen hatte. Aber wenn es kaum zweifelhaft ist, daß am 23. oder 24. August das weitläufige, nur von 18,000 Mann vertheidigte und von 150,000 Mann angegriffene Dresden von den Alliirten hätte genommen werden können, wenn alle physischen und geistigen Mittel zum Sturme vorhanden gewesen wären: so scheiterte jetzt, durch eine Menge Unfälle, Ausbleiben des klenauschen Corps, Ungunst des Wetters, durch die Rückkehr Napoleons, der immer neue Streitmassen in die Schanzen und aus den Schlägen der Stadt vorrücken ließ und den Vertheidigern einen unbezwinglichen Muth einzuhauchen wusste, trotz der ungestümen Tapferkeit, besonders von Seiten der Preussen und Russen, die schon mehrere Schanzen erstürmt hatten[1]), die ganze Unternehmung, die man nachher bloß eine Diversion zu Gunsten Blüchers nannte. Der 27. August, der dem edlen Moreau auf den recknitzer Anhöhen durch eine Kanonenkugel das Leben kostete, galt vor allen den Österreichern (Kaiser Franz war schon wieder in Töplitz), welche fehlerhaft auf-

1) Ein Bataillon Preussen war wirklich schon in die äusserste Seevorstadt eingerückt, wurde hier aber übermannt; so hatten sie auch kurze Zeit den dohnaischen Schlag schon inne (handschriftl. Relation vom 26. u. 27.), der Hauptkampf war zwischen dem großen und Moszinskis Garten. Ney commandirte 1000 Mann von der Garde gegen eine Abtheilung Preussen im großen Garten. Sie hielten sich für zu schwach und murrten. Er rief: „Allez, faites cesser cette cochonnerie là.“ Sie drangen vor.

gestellt waren, da der plauische Grund ihre Massen theilte und mehrere wichtige Puncte unbesetzt blieben. Auch fehlte es ihnen an Cavallerie, während der König von Neapel mit dieser Waffengattung, unter welcher sich auch die sächsischen Regimenter Zastrow und Gardecuirassiere rühmlichst auszeichneten, indem sie, Batterien bergauf entgegengehend, in Carrés einhieben, wahre Heldenthaten vollbrachte. Überdem machte der Regen in Strömen der Infanterie das Schießgewehr als solches unbrauchbar. Über 15,000 Österreicher, zerrissen, verhungert, muthlos (viele meldeten sich von freien Stücken an den Schlägen als Gefangene) und General Mesko wurden zu Gefangenen gemacht. Schon Nachmittag 3 Uhr begann Schwarzenberg den Rückzug nach Böhmen. Von Regen durchnässt, die Krempe des Hutes über den Nacken hinabhängend ritt Napoleon als Sieger in Dresden ein, das, wenn es am 26. genommen worden, am 27. schon ein Steinhaufen gewesen wäre, da es Napoleon um jeden Preis hätte wieder haben müssen. Vandamme ging von Pirna, wo er früh noch mit den Russen gekämpft hatte, über Peterswalde, Murat über Freiberg und Frauenstein nach Böhmen, andere Corps drangen auf der dippoldiswalder Straße nach. Wäre Napoleon nach Böhmen nachgefolgt, er würde der Retter des vandammeschen Corps bei Culm am 29. und 30. August geworden sein. So kosteten ihm diese Tage ausser den 10,000 bei Dresden wieder 10,000 mit 70 Kanonen! Zu gleicher Zeit mit dieser Nachricht traf die Hiobspost von der Katzbach ein [1]).

Jetzt drang Napoleon wieder dem in die Lausitz hereingebrochenen preussischen Heere unter Blücher entgegen, fand aber bei Löbau und Reichenbach, daß dieses Heer sich abermals planmäßig vor ihm zurückziehe. Er kehrte also um, zumal da schon Schwarzenberg wieder im Vordringen aus Böhmen war, dem er nun bei Pirna, Dohna, Zehist zu begegnen suchte. Aber er kam nur bis Ebersdorf, wo er, wie einst Moses das gelobte Land, Böhmen bloß von weitem sah, ohne hinabzusteigen. Auch ereilten ihn jetzt ganz andere Nachrichten. Das Glück kehrte ihm überall den Rücken!

1) Meist nach der handschriftl. Relation über 26. und 27. Aug.

Ney war zu Ende Augusts nach Wittenberg geschickt worden, um mit frischen Truppen und den Resten von Oudinots, Bertrands, Arrighis, Reyniers Corps von neuem nach Berlin vorzudringen. Am 5. Septbr. hatte Ney wirklich Tauenzien und einen Theil der Nordarmee bis Zahne und Jüterbogk zurückgedrängt. Aber am 6. wurde er bei Dennewitz unweit Jüterbogk von Tauenzien und Bülow und dem endlich herbeieilenden Kronprinz von Schweden gänzlich geschlagen. Der Kampf um den Ort Golsdorf kostete den Sachsen, denen selbst die Preussen volles Lob ertheilten, aber Ney doch nachher Feigheit vorwarf, vielleicht aus Haß gegen Reynier, 1100 Todte und Blessirte und 2000 Gefangene, sodaß man sie endlich in Eine kleine Division zusammenschmelzen musste. So waren abermals 20,000 M. und 70 Kanonen verloren [1]).

Unterdessen waren dem Kaiser mehrere neue Versuche gescheitert sich in Böhmen selbst festzusetzen (17. 18. Sept. Nollendorf bis Culm); überhaupt schwand seine Hoffnung immer mehr die Feinde einzeln zu schlagen. Blücher war wieder in die Lausitz bis Herrnhut 10. Sept. und von da aus nach der Elbe zur Vereinigung mit der Nordarmee aufgebrochen, welche die Stadt Dessau besetzte und bei Roßlau und Aken über die Elbe ging. Am 25—27. Septbr. wurde Wittenberg von den Preussen bei der Nordarmee mit congrevischen Brandraketen beschossen, ohne sich jedoch zu ergeben, und am 3. Oct. erzwang, dem zu schwachen Bertrand gegenüber, Blücher bei Wartenburg den Übergang über die Elbe. Die Communication der Franzosen mit Frankreich durchbrachen bei Altenburg, Naumburg, Weissenfels, Merseburg Platows, Thielmanns, Mensdorfs, des Fürsten Lichtenstein Corps oder Streif-

1) Lecoqs Tagebuch; Bredow u. Venturini Chronik 1813. S. 685; übersicht der Feldzüge S. 59, mit Plan VII. Sachsen und s. Krieger S. 180. Der Unmuth der Rheinbundstruppen gegen die Franzosen, welche sie absichtlich zu opfern schienen, wurde immer größer. Viele Gefangene nahmen sogleich Dienste bei den Verbündeten. Der schändliche Bericht in der leipziger Zeitung über die jüterbogker Schlacht trug auch das Seinige dazu bei. In der Nacht vom 22. zum 23. September ging Major Bünau mit einem Bataillon vom Regimente König von seinem Vorposten bei Oranienbaum zum Feinde über.

schaaren. So gab es am 29. Septbr. bei Zeiz, so am 9. Octbr. bei Weissenfels blutige Treffen. Schon rückte auch das große böhmische Heer theils über Chemnitz theils über Zwickau zur Einschliessung Napoleons heran. Eine russische Reserve von 50,000 Mann unter Bennigsen langte an.

Jetzt musste Napoleon das rechte Elbufer und die Lausitz, die er verheeren ließ, jetzt musste er endlich auch Dresden, wo er den Marschall Gouvion St. Cyr und Graf Lobau (Mouton) mit 30,000 Mann ließ, aufgeben und sich näher nach Leipzig und der Mulde hinziehn. Ney musste gegen Dessau, Reynier mit den Sachsen gegen Wittenberg, die Elbbrücken bei Roßlau, Aken und Wittenberg wurden zerstört. Man wollte neue Besorgniß für Berlin erwecken.

Am 7. Oct. früh 7 Uhr reiste Napoleon in großer Eile von Dresden ab. König Friedrich August musste ihm nach einer Viertelstunde folgen (Maret oder Bassano ließ ihn kaum aus den Augen); so ungern auch wenigstens die Königin sich zur Reise entschloß [1]). Umsonst hatte General Gersdorf dem Könige den Rath gegeben dem Kaiser nicht nach Leipzig zu folgen, sondern den Ausgang auf dem Königstein abzuwarten. Er erklärte diesen Vorschlag seiner Meinung entgegen, er wollte seinem Schicksal nicht trotzen, sich aber auch seinen Wirkungen nicht entziehen und er glaubte seinem armen unglücklichen Lande durch seine Anwesenheit im Mittelpuncte der Gefahr noch nützen zu können. Ein Verschliessen auf dem Königstein, meinte er, würde ihn persönlich sichern, das Land

1) Handschriftl. Tagebuch. Der König wusste noch am Tage vorher nicht, daß er reisen müsse, denn er bestellte noch beim Bibliothekar Hempel Bücher zum Lesen. Als Marcolini Vorstellungen wegen der Reise seines Herrn machte und bemerkte, daß man doch für die Personen welche den König nothwendig zu begleiten hätten (Ärzte, Beichtväter), Logis bestellen müsse, äusserte der Kaiser ganz trocken: die könnten ja bivouacquiren! Die Schiffbrücken wurden aufgelöset und die Kähne zum Theil mit Kranken und Verwundeten beladen, die oft auf allen Vieren zum Ufer krochen, oft hin geprügelt und endlich auf den nassen Boden der Schiffe hingeschichtet wurden. Vierzehn Tage früher wurden 7 Kähne voll Kranker, die auf Anrufen der Verbündeten nicht landen wollten, in den Grund geschossen. Ebendas.

aber noch mehr preisgeben [1]). Friedrich August musste sich über Oschatz, Wurzen nach Eilenburg (wohin auch die Sachsen kamen, die dem sie anredenden Napoleon schon kein vive l'empereur mehr zuriefen) begeben und erst am 14. Octbr. nach Leipzig kommen.

Dort war es wo Napoleon, nach einem vergeblichen Aufenthalt vom 10—14. Oct. zu Düben, endlich in eine immer fürchterlichere Enge von drei Seiten her, nur die vierte nach Lützen erhielt er sich offen, zusammengedrängt wurde. Denn als er sich um Leipzig concentrirte, rückten die drei großen Heere nach, und so wurde nun der schon oft mit Blut getränkte Boden um Leipzig der heilige oder magische Kreis, wo in mehrern gleichzeitigen und auf einander folgenden Schlachten vom 14—19. Octbr. von mehr als 1000 Feuerschlünden und 400,000 Streitern das große Gottesurtheil gesprochen und über Sachsen, Deutschland, zum Theil selbst über Europa entschieden werden sollte.

Am 14. Oct. eröffnete sich das große Kampfspiel südöstlich von Leipzig bei Liebertwolkwitz mit einem Kampfe Wittgensteins und Klenaus gegen den König von Neapel. Aber schon dieses Reitertreffen, wo auch alte eben aus Spanien gekommene Truppen Napoleons mit fochten, zeigte, was Napoleon von seinen Gegnern zu erwarten hatte, und wenig fehlte daß Murat selbst gefangen genommen worden wäre. Doch blieb das Treffen unentschieden, weil Schwarzenberg damit nur die Stellung und die Stärke der Franzosen kennen zu lernen beabsichtigt hatte. Den 15. Oct. ruhten die Waffen, weil noch nicht alle Corps in ihren Stellungen eingetroffen waren. Dafür sah der 16. Octbr. zwei Schlachten auf einmal, die von Wachau im Süden und von Möckern im Norden Leipzigs. Der Kampf im Süden, den Napoleon gegen Schwarzenberg selbst leitete, nahm einen Halbbogen von Liebertwolkwitz bis Lindenau im Westen Leipzigs ein. Im Norden deckte Marmont Leipzig gegen Blücher. Ney und Reynier

1) v. Gersdorfs Schrift an die berathschlagenden Minister zu Wien. Übrigens wurde aus den Conferenzministern und einigen Geheimenräthen eine Commission zur Verfügung in schleunigen Fällen vom Könige in Dresden zurückgelassen.

waren erst von Dessau und Wittenberg her im Anzuge. Es donnerten seit 8 Uhr 1000 Kanonen gegen einander, in Leipzig zitterten die Fenster und erbebte die Erde. Der Kampf schwankte unentschieden; Dörfer wurden genommen und verloren. Die Höhe von Wachau, wo Napoleon selbst hielt, war der Schlüssel der französischen Stellung. Hier und bei dem vorliegenden Dorf Güldengossa und der Schäferei Auenhain war der blutigste Kampf. Hier machten die Franzosen Nachmittag 3 Uhr Fortschritte, und Boten mit dieser Nachricht eilten nach Leipzig, dies dem Könige von Sachsen zu verkünden und die Glocken läuten zu lassen. Aber der Vortheil war nicht von Dauer, weil Schwarzenberg immer neue Truppen den Franzosen entgegenwarf, und am Abend dieses blutigen Tages waren den Franzosen ihre Vortheile wiederum entrissen. Man stand so ziemlich auf der alten Stelle, aber um vielleicht 10,000 Streiter ärmer. Selbst die sehr bedrohete Position von Lindenau hatte Bertrand behauptet, und an der Pleisse, mit ihren sumpfigen Niederungen unbekannt, waren die Österreicher im Nachtheile und verloren den Feldzeugmeister Meerveldt, der gefangen wurde.

Blüchers Kampf bei Möckern gegen den zu schwachen Marmont begann erst Nachmittag bei Wahren und Wetteritzsch. Am blutigsten war der Kampf um Möckern selbst. Marmonts zusammengezogene Batterien erschütterten das preussische Fußvolk. Aber York an der Spitze der Reiterei stürzte sich mit einem „Es lebe der König!" auf die Geschütze, nahm gegen 30 und warf endlich auch die sonst unerschütterlichen Marinebataillons unter Compans. Marmont, Arrighi, Dombrowski zogen sich näher nach Leipzig zurück, und endlich eilten Napoleon und Ney herbei, um völlige Niederlage abzuwenden. Hier hatten die Preussen fast eine Stunde Raum gewonnen, und diesen Sieg konnte Napoleon zwar verschweigen, aber nicht sich selbst zuschreiben. Gern hätte er es den letzten Kampf sein lassen. Am 17. (Sonntag) bot er durch Meerveldt den Verbündeten Räumung Deutschlands an, wenn es ohne entehrende Bedingungen geschehen könne. Dies blieb unbeantwortet [1]). Schon waren auch Bennigsen und

1) Ausser den Beschreibungen von Odeleben, Bredow und

Colloredo über Borna und der Kronprinz von Schweden bei Breitenfeld eingetroffen. Dagegen waren auch die Sachsen zwischen Taucha, dem Vorwerk heitern Blick und Paunsdorf in die französischen Streitlinien eingetreten. Napoleon wollte sie nach Torgau schicken, aber Reynier fand schon den Weg verlegt. Gegen die große Übermacht musste sich jetzt Napoleon, wenn er sich ohne Hoffnung des Sieges nur für die Ehre noch einmal schlagen wollte, in einen engen Kreis um Leipzig herum verdichten, welches Arrighi und Dombrowski an der Parthe gegen den sehr nahen Blücher vertheidigen sollten. Der rechte Flügel der Franzosen ging von Konnewitz an der Pleisse über Propstheida bis nach Stötteritz (Murat und der neue Marschall Fürst Poniatowski); das Centrum von Holzhausen, Zweinaundorf bis Mölkau (Macdonald); der linke Flügel unter Ney (Marmont, Reynier, Souham) von Paunsdorf, dem heitern Blick bis zur Theklakirche bei Cleuden an der Parthe; Bertrand deckte die lindenauer Straße nach Lützen und Merseburg. Der furchtbare Kampf begann am 18. früh 8 Uhr. Die vor der Stellung der Franzosen noch von ihnen besetzten Puncte wurden ihnen nach und nach abgerungen. Aber die Hauptpuncte, Konnewitz, Propstheida (unstreitig der Schlüssel der französischen Stellung, wo ein wahrhaft furchtbarer Kampf des kleistschen Corps gegen Marschall Victor war), Stötteritz blieben unerobert. Dagegen wurde gegen die Übermacht der Nordarmee, mit der sich ein Theil des schlesischen Heeres unter Blücher selbst verbunden, Schönfeld am Abend verloren. Der Übergang der Sachsen unter Ryssel, Brause u. A. unweit Paunsdorf zu den Verbündeten, 7 Bataillons Infanterie, 3 Escadrons und 3 Batterien, machte eine bedenkliche Lücke, die Napoleon nur mit einem Theile seiner alten Garden ausfüllen konnte. Die Sachsen wurden anfangs von französischer Artillerie beschossen, bis der Hettmann Platow sie gegen diese und die nachsetzende Cavallerie sicherte [1]).

Venturini ist benutzt Prof. J. Ch. G. Jörg Wegweiser auf die Schlachtfelder um Leipzig. 1816, mit einem Kärtchen.

1) Schon Vormittag war ein Theil der Sachsen, besonders Ca-

Napoleon hatte die Unmöglichkeit eingesehen am 19. die Schlacht zu erneuern, daher hatte bereits das bertrandsche Corps gegen Weissenfels aufbrechen müssen, und schon am Abend begann die Retirade auf diesem einzigen mit Mühe offen gehaltenen Rückzugspuncte, den das schlesische Heer vom Rosenthal aus und die Österreicher von Klein-Zschocher vielleicht hätten verstopfen können, wenn man Leipzig selbst hätte vernichten wollen. Oder wollte man dem fliehenden Feind eine goldne Brücke bauen?

Der Rückzug ging von Seiten der Franzosen die ganze Nacht hindurch. Am 19. früh kam es zum Sturm auf Leipzig von drei Seiten. Die Stadt schwebte in der Gefahr der Vernichtung. Deputationen von Seiten der Stadt (Kreissteuereinnehmer A. Wichmann, Oberst Ryssel) baten bei den hohen Verbündeten vor [1]). Alles lag schon seit Tagen voll von

vallerie, mit dem Bataillon Sahr übergegangen, Nachmittag 4 Uhr geschah dies mit dem Rest der Artillerie (30 Kanonen) und den Infanteriebrigaden von Ryssel und von Brause. Ursprünglich sollte Zeschau den König im Namen des ganzen Officiercorps bitten sich in die Mitte seiner Truppen und mit ihnen auf die Seite der Alliirten zu begeben. Viele Officiere, um nicht mehr für Napoleon fechten zu müssen, gaben sich krank an. (Hdschftl. Mitthlg.) Umsonst erklärte Gen. Zeschau den Gen. Ryssel vor der Front zu seinem Arrestanten, umsonst sendete er zum Könige um Verhaltungsbefehle (sie verliessen ihren König in der festen Meinung, sagt v. Funck Erinnerungen S. 215, durch ihren Übertritt ihm und dem Vaterland die Freiheit und die Freundschaft der Verbündeten zu erkaufen); des Königs Antwort, daß der König auf die Treue der Sachsen gerade jetzt am meisten rechne, kam zu spät. Bei Zeschau blieben bloß 600 Mann, die er nach Leipzig führte. Nur die leichte Reiterei und eine reitende Batterie ließ sich sogleich gegen den Feind brauchen; die Andern verlangten dazu Ordre von ihrem König. Als am folgenden Tage die Brigadiers und Stabsofficiere den verbündeten Monarchen vorgestellt wurden, empfing sie Alexander gütig; Friedrich Wilhelm aber sagte sehr ernst: „Die Herren Sachsen kommen etwas spät, hätten uns viel Leute ersparen können." Die sächsischen Cuirassiers wurden erst in Weissenfels von Napoleon entlassen. Die Sachsen in Torgau entließ am 4. Nov. der französische Commandant Graf Narbonne.

1) Die merkwürdige Relation des Kreissteuereinnehmer A. Wichmann liegt handschriftlich vor mir. Ryssel, der Oberst, gab ihm eigentlich nur militairisches Geleite, sollte aber im Namen des Königs um

Schwerverwundeten und Todten. Man hatte Schleussen öffnen müssen, um das Blut ablaufen zu lassen. Macdonald und Poniatowski sollten die Stadt bis auf den letzten Augenblick vertheidigen und dann die Nachhut des Rückzugs bilden. Der König Friedrich August, dem nun die höchste Gefahr nicht mehr verborgen werden konnte, von der ihn auch die fleissigen Rapports von den Stadtthürmen und die immer seltnere Gegenwart Bassanos hätten überzeugen können, erhielt noch früh nach 9 Uhr einen Besuch von Napoleon, der nach heftigen Vorwürfen, die er der weinenden Königin über den Abfall ihres Bruders, des Königs von Baiern, der an allem Unglück Schuld sei, machte, dem Könige den schon in der Nacht durch Bassano gemachten Vorschlag erneuerte, ihn auf der Flucht bis Weissenfels zu begleiten, um von dort aus mit den Verbündeten zu unterhandeln, und auf dessen beharrliche Weigerung ihn seiner Verpflichtungen entließ und Abschied nahm. Auf dem Markte und in der Katharinenstraße standen die sächsischen Fußgarden und Reste der Linientruppen, deren fromme Lieder einen grellen Abstich gegen den Tumult vor den Vorstädten machten. Nach 10 Uhr trat Napoleon selbst den Rückzug an, und bald nachdem er über die steinerne Brücke am äussersten ranstädter Thor geritten, flog diese, unterminirt und mit Pulver gefüllt, in die Luft. So waren, wahrscheinlich gegen Napoleons Willen, auf einmal viele Tausend abgeschnitten. Jetzt erhob sich ein Nachspiel der Berezynascenen; einige benachbarte Häuser brannten, Alles gerieth in's furchtbarste Stocken; Viele ertranken, wie der Marschall Poniatowski beim

Schonung für die Stadt bitten. Nach der Aussage des anwesenden Baron Miltiz sagte Alexander ganz laut, und Schwarzenberg musste es nachher noch verdeutschen: „Le Roi de Saxe nous a trompé. Il persiste dans le système opposé à la bonne cause. Nous ne pouvons ni le voulons entrer en négociation avec lui. Mais la ville de Leipsic a souffert pour la cause commune. L'esprit des habitans est bon. Moi-même je me mettrai à la tête des mes combattans et j'y serai un des premiers. Au reste dites aux soldats Saxons, qui sont encore sous les drapeaux de l'ennemi, qu'ils viennent nous joindre. Ils seront récus comme nos frères. (Handschriftl. Mittheilg.) General Toll sollte den Herzog von Padua zur gutwilligen Räumung der Stadt bringen, allein dieser war schon fort oder nicht zu finden.

Durchsetzen durch die Elster; die Mühlen an der Pleisse standen verstopft durch Leichname still; immer näher rückte der Feind, kein Ausweg war mehr da, da man unbegreiflicher Weise für keine Noth- und Neben-Brücken gesorgt hatte; um einen Fußbreit weiter zu kommen, schlug und schoß man sich; Viele wurden überfahren, bis endlich eine allgemeine Stockung Tausende in die Gefangenschaft lieferte.

Der Augenblick als der Kaiser ihn verlassen, war vielleicht der letzte, wo Friedrich August sich mit einigem Erfolge für die Sache der Verbündeten hätte erklären können. Begleitet von dem zu ihm gesendeten russischen General Toll (auch der preussische Oberst Natzmer und der österreichische Major von Schulenburg waren dabei, indem sie Wichmann in die Stadt begleitet hatten), an der Spitze seiner sächsischen und polnischen Truppen den Monarchen entgegenziehend und ihnen die Stadt übergebend, hätte man wenigstens den guten Willen des Königs ehren müssen. So aber verstrichen die köstlichsten unwiederbringlichsten Momente, und bald donnerte das Sturmgeschrei der auf die innere Stadt andringenden Verbündeten [1]). Aber hinterher ist gut Rath geben!

Es war der Jahrestag des Abzuges von Moskau! Der Rückzug ging von Weissenfels nach Freiburg über die Unstrut. Der Übergang über die dortigen Nothbrücken gewährte wieder Berezynascenen; von benachbarten Höhen schlugen die Kugeln der Verbündeten in die dichten Massen der Fliehenden ein.

1) Aus Bemerkungen des königl. Adjutanten General Bose geht große Rathlosigkeit in den Umgebungen des Königs hervor. Merkwürdig ist folgender von ihm erzählter Umstand. „Kurze Zeit nachdem Napoleon Leipzig verlassen hatte, schickte General Dombrowski den General Ominski an den König mit folgender Botschaft: „Der General Dombrowski nebst sämmtlichen polnischen Truppen liessen S. M. den König um Verhaltungsbefehle bitten und wären bereit einen jeden derselben auf's pünctlichste zu vollziehen.“ Da alle polnischen Sachen durch die polnischen Generaladjutanten vorgetragen werden mussten, wies Bose ihn an diese, und durch diese erhielt Ominski die königliche Antwort: Es habe der König bis jetzt den polnischen Truppen noch nie Befehle ertheilt, sondern sie gänzlich K. Napoleon überlassen gehabt; sie möchten daher auch jetzt die von ihm erhaltenen Befehle vollziehen und ihnen nachkommen. (Msc.) Der Rest der Polen folgte dem Kaiser noch einige Tage.

Der weitere Zug ging über Eckartsberge, Buttelstädt, Erfurt den Verhängnissen entgegen, welche die Baiern und Österreicher bei Hanau dem Flüchtigen bereiteten [1]).

Es war um 1 Uhr des 19. Oct. gewesen, als fast auf einmal zu verschiedenen Thoren herein die Verbündeten in das innere Leipzig drangen. Die Sachsen und andere Rheinbundstruppen streckten das Gewehr. Der Kronprinz von Schweden suchte sogleich den König auf, eilte aber, von ihm begleitet, die Treppe herab, als Kaiser Alexander vor dem Hause hielt, absprang und Bernadotte umarmte. Hätte nur diese wenigen Schritte bis zum Kaiser, der es vielleicht noch erwartete, Friedrich August thun können! Nach einigen Secunden ritt Alexander weiter. Nun war aber auch jede Bitte um ein Gespräch mit den Monarchen und jede Zuschrift und Beschickung durch den Cabinetsminister vergeblich. Nur die Königin von Sachsen besuchte Alexander, ohne sich aber bewegen zu lassen ihren Gemahl zu sehen und zu sprechen. Bald darauf wurde Letzterem durch den russischen Geheimenrath von Anstetten angekündigt, daß Alexander ihn als seinen Gefangenen betrachte, und am 23. Oct. früh reiste der König mit seiner Gemahlin und Tochter, dem Cabinetsminister und den zwei polnischen Generaladjutanten von Turnow und Bleczinski nach Berlin unter militairischer Escorte ab [2]).

1) Relationen dieser zweiten Dreikaiserschlacht des neunzehnten Jahrhunderts in der weimarischen Übersicht. 3. Abthlg. S. 116 ff. mit Plänen; bei Odeleben, Bredow u. Venturini 1813, Jörg u. s. w. Die Zahl der Getödteten, Verwundeten und Gefangenen habe ich nirgend genau angegeben gefunden; sie ist, die Kranken und Verwundeten auf den Straßen und in den Lazarethen hinzugerechnet, französischerseits mit 45—50,000 nicht zu hoch veranschlagt. Ausserdem 250 Kanonen, 900 Munitions- und Gepäck-Wagen, 7 Adler, 21 Fahnen. Unter den Gefangenen befand sich auch Reynier.

2) Die Brüder des Königs begaben sich nach Prag. Unterrichtete wollten wissen, daß auf das Benehmen der drei Monarchen in Beziehung auf Sachsen der Minister Freiherr von Stein nicht ohne Einfluß gewesen sei! Daraus daß der König auch seine zwei polnischen Generaladjutanten mitnahm, folgerten Manche, daß er sich noch keinen Verlust Warschaus möglich dachte. Der König soll anfangs das Schloß zu Dahme zu seinem Aufenthaltsort gewünscht haben, als ihn der König

2. Übersicht der inneren Verhältnisse des Königreiches Sachsen in den Jahren 1806—1813.

Welch' ein Septennium für Land und Volk und Fürst, diese Jahre von 1806—1813! Fürwahr es war eine schwere Krone, welche Napoleon dem Könige gegeben hatte. Doch diese nach aussen so ereignißreiche Zeit war es nicht minder nach innen gewesen. Aber wenn sonst gewöhnlich die innere Organisation und Verwaltung des Staates auf seine äussere Stellung unverkennbaren Einfluß zu haben pflegt, ja die letzte nur ein Abglanz der ersteren zu sein scheint, indem Anerkennung, Achtung, Vertrauen des Auslandes auf der Meinung von der innern Kraft eines Staates und der Trefflichkeit des Fürsten beruhen: so musste dagegen in einer Zeit wo die äusseren Verhältnisse gebieterisch, ja übermächtig vorwalteten, das innere Staatsleben leicht von jenen Ton und Farbe gewinnen, mussten Volk, Fürst und Land in ihrem politischen Dasein dem äussern Einflusse unterliegen.

Mit Achtung muß es anerkannt werden, daß Friedrich August das veränderte politische System so wenig als möglich seinem Volke fühlbar werden ließ, daß er keinen von den Vortheilen benutzte, die ihm dasselbe zur Erhöhung seiner Macht darbot, daß er die wenn auch veralteten Institutionen schonte, unter denen er 40 Jahre glücklich regiert hatte. Machte sich das Neue doch von selbst fühlbar genug. Wo er änderte, gab er entweder der Nothwendigkeit oder dem Bedürfniß nach, welches moralisch oder politisch unabweisbar geworden war. In Warschau, wo auf der andern Seite weit weniger Hofetikette herrschte, hatte er nicht einmal so freie Hand; aber als man 1809 bei Gelegenheit einiger in Warschau eingeführter französischer Institutionen ihn fragte, ob er sie nicht auch für Sachsen anwenden würde, entgegnete er: „J'ai pu les introduire dans le (Grand?) Duché, que l'Empereur m'a

von Preussen auffoderte sich ausser Leipzig und Dresden einen Aufenthaltsort zu wählen; allein die gleich darauf folgende Sendung Friedrich Wilhelms bestimmte selbst Berlin. s. jen. Lit. Ztg. Jan. 1814. Nr. 3. S. 21—24, und allgem. Anz. d. Deutschen 1827, v. 9. Oct., 10. Nov., 16. Decbr.

donné; quant-à-la Saxe, ce pays a une constitution des états, je n'y suis pas le maître [1])."

Weit entfernt also von dem neuen Souverainetätsrechte Gebrauch zu machen, bestätigte Friedrich August (10. Mai 1807) den zu einem Ausschußtage versammelten Ständen „die bisherige Landesverfassung und die in derselben gegründeten Rechte;" gab (16. Febr. 1807) seinen Unterthanen augsburgischer Confession wegen der bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Katholiken eine Versicherung, daß sie bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Universitäts-Anstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollen. Doch erhielten die katholischen Rittergutsbesitzer das jus nominandi, praesentandi et vocandi zu erledigten Kirchen und Schulen, aber gemäß den im protestantischen Kirchenrechte angenommenen Grundsätzen, und die Censur der Schriften katholischer Schriftsteller über ihre Kirche wurde 1807 dem Vicarius apostolicus übertragen. Die fremde Lehensherrlichkeit im Umfange des Königreiches wurde für erloschen erklärt. Auf Verlangen der Landstände wurden am 15. März 1811 auch die Reformirten den Lutheranern und Katholiken völlig gleichgestellt [2]).

Drückende, aber durch die Zeit selbst gebotene Veränderungen gingen in diesem kurzen Zeitraum in dem Zustande der sächsischen Finanzen vor. Zwar hörte die französische Verwaltung in Beziehung auf die ausgeschriebenen Contributionen sogleich nach Bestätigung des posener Friedens auf; aber noch waren bedeutende Rückstände davon zu zahlen und noch größere Anstrengungen für die neuen Rüstungen zu machen. Die 1807 nach Dresden berufenen Ausschußstände stimmten

1) s. d. Schrift: Baiern vor Teutschlands Richterstuhle rc. Germanien 1815. S. 41. Des Königs Äusserung geschah gegen den Verf. der genannten Schrift selbst.

2) Hieher gehört noch die Aufhebung des Rechts der sogenannten kaiserlichen Hofpfalzgrafen, Notare zu creiren, welches den beiden Juristenfacultäten und dem leipziger Stadtrathe gegeben wurde; sodann die Beschränkung der Leistung des Religionseides auf Kirchen- und Schul-Diener und die Mitglieder der geistlichen Gerichte.

für eine Verminderung der jährlich zu verloosenden Steuerscheine bis auf 200,000 Rthlr. und für eine neue Anleihe von 4 Millionen Thaler gegen neue dreiprocentige landschaftliche Obligationen. Nicht minder wurde die Summe der Cassenbillets auf 3 (1809 4, 1812 5) Millionen gebracht. (Als sie im J. 1813 fast bis auf die Hälfte des Werthes herabsanken, wurde eine Anleihe von 2 Millionen ganz in Cassenbillets mit 5 vom Hundert zinsbar eröffnet, aber wegen der Zeitereignisse nicht mehr zu Stande gebracht.) Wegen der Einquartierung und Verpflegung der Truppen, wegen Lieferungen und Anlegung von Lazarethen, nicht minder zu gleichmäßiger Betheilung der mit Personaleinquartierung durch ihre Lage verschont gebliebenen Provinzen trat am 6. Nov. 1807 unter dem Namen der Landescommission eine eigene Oberbehörde ins Leben, welche unter einem Conferenzminister als Vorstand, aus 6 Mitgliedern der Collegien und 6 theils ritterschaftlichen theils städtischen Deputirten bestand. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Landeslasten schrieb nun diese Commission Beiträge aus, welche in eine sogenannte Peräquationscasse flossen und von denen die bisher Überlasteten Vergütungen bekamen. Zu jeder Million dieser Beiträge trug die Ritterschaft freiwillig 60,000 Rthlr. bei, aber im J. 1812 sah sich diese Casse noch zu einer zinsbaren Anleihe von 300,000 Rthlrn. genöthigt. Mit den neuen landschaftlichen Obligationen, die man bei der königlichen Hauptcasse statt baarer Zahlung annahm, dann mit 1 Million in älteren Steuerscheinen bildete man ein Unterpfand für zwei Anleihen, welche durch das Haus Frege in Leipzig im Gesammtbetrag von 3 Millionen Thalern negociirt wurden. Aber auch diese Operation reichte für das durch den Bau von Torgau ungemein gesteigerte Bedürfniß nicht aus, und so entschlossen sich 30. April 1811 die Landstände zu einer neuen vom Hause Reichenbach in Leipzig zu unterhandelnden fünfprocentigen Anleihe bis zum Betrage von 6 Millionen Thalern, deren Rückzahlung 1818 anfangen sollte. Doch existirten ausserdem noch Anleihen in den Hochstiftern, in der Lausitz, im Fürstenthum Querfurt[1]).

1) Pölitz Friedrich August. II, 63 ff. Ausserdem hatte der leipzi-

Allein die fortwährenden Anleihen mussten trotz alles bisherigen Credits von Sachsen einander selbst schwächen oder unwirksam machen; daher erklärte endlich ein Edict vom 24. März 1810 die seit 22. Jun. 1661 ertheilten Steuerbefreiungen für widerrufen und nichtig. Nur die vor jenem Jahre und Tage gegebenen sollten ihre Gültigkeit behalten. Am 13. Nov. und 10. Dec. 1811 erschienen die Generalien und Ausschreiben wegen Beiziehung der bisher freigebliebenen Güter und Grundstücke zu den ausserordentlichen neuen Staatsbedürfnissen. Um aber dem gesammten Abgabensystem eine neue feste Unterlage zu geben, wurde in dem weitläufigen Mandat vom 9. Jul. 1812 (in 194 §§.) ausgesprochen: daß zwar die 1811 nach dem alten Fuße verwilligten Abgaben auch ferner nach diesem Fuß erhoben würden, daß aber für die neuen ausserordentlichen Staatsbedürfnisse ein neues System dem alten an die Seite gesetzt werden solle, demzufolge alle Staatsbürger ohne Ausnahme gleichmäßig nach ihrem Werthe und ihrer reinen Ertragsfähigkeit beitragen sollten, die durch ein Grundkataster ausgemittelt werden würden [1]).

Der wichtige Landtag von 1811 (6. Jan. bis 12. Mai), der letzte des ungetheilten Sachsens, der dem Lande über

ger Magistrat eine Anleihe von 2,750,000 Rthlrn. zu 4 pCt. eröffnet, theils um die Kriegssteuer zu entrichten, theils um den Wiederankauf der für die französischen Heere in Beschlag genommenen englischen Waaren (für 6 Millionen Franken) zu bewirken. Bredow u. Venturini Chronik 1807. S. 145.

1) Gärten z. B. sollten dem besten, Weinberge dem geringsten Ackerboden gleichgeschätzt, Wiesen nach der Zahl der davon ernährten Stücke Vieh veranschlagt werden. Den 25. Jan. 1813 wurde ein Ausschuß zur Leitung der Steuerbeschreibung in Thätigkeit gesetzt, der Kostenaufwand dazu auf 400,000 Rthlr. angeschlagen. Aber die Landmesser mussten bekanntlich bald den Lagermessern weichen, und so kam diese zweckmäßige Einrichtung nicht zur Vollziehung. Merkwürdig ist, daß man in Preussen kurz vorher eine ganz ähnliche Operation vornahm, die Exemtion der Steuerfreien vernichtete und Hand an einen neuen Grundkataster legte. s. Edict vom 27. Oct. 1810 in der preussischen Gesetzsammlung 1810. Stück 2. S. 25, und Voß Zeiten 1810. Dec. S. 291. Auszug daraus in der Schrift: Aristides, über die Steuerfreiheit. 1811 Dresden. S. 56, 57.

150,000 Rthlr. gekostet haben soll, verwilligte auf die 6 Jahre von 1812—1817 gegen 29½ Million Thaler, von denen 18 Millionen auf dem gewöhnlichen Wege aufgebracht, der Rest aber theils durch die reichenbachsche Anleihe, theils durch einen von der Ritterschaft freiwillig angebotenen Beitrag, theils durch eine Dienst- und Capital-Einkommen-Steuer gedeckt werden sollte. Nächstdem wurde für die Bedürfnisse Polens in Paris eine Anleihe von 12 Millionen Franken unterhandelt, denen die sächsische Hälfte der wieliczkaer Salzwerke als Hypothek diente.

Ausserdem kam auf diesem Landtage eine von Napoleon längst gewünschte Vereinfachung der ganzen sächsischen Verfassung zur Sprache, für welche sich (1. Febr.) Ritterschaft und Städte als längst gefühltes Bedürfniß lebhaft erklärten, wogegen aber die Grafen und Herren sowie die Deputirten der drei Domstifter die alte Verfassung verfochten. Nach manchem Streite der Stände unter einander erklärte Friedrich August am 30. April: daß er die Vereinigung der Provinzen zu Einem Ganzen allerdings als zuträglich ansehe, er wolle auch die nöthigen Einleitungen dazu treffen lassen; inzwischen sollten, um die Sache recht zu überlegen, die Stände Deputirte aus ihren Mitteln wählen und jetzt gleich beim Landtage vorläufig ernennen, auch solche zur Beendigung der Sache mit Vollmacht versehen. Aber die Zeitereignisse hinderten auch diesen guten Vorsatz [1]).

Am 13. Septbr. 1812 wurden von neuem Ausschußstände berufen, weil die Zeit Ausserordentliches fodere und die Verwilligungen nicht ausreichten. Beim Ersatz der neuen Kriegskosten von fast 1 Million Thaler war der Verlust der Brigade Klengel im Treffen von Kobryn mit 145,000 Rthlr. berechnet. Auch diesmal thaten die Stände das Möglichste, zeigten aber auch, wie Sachsens Nothstand jetzt weit drückender als selbst im siebenjährigen Kriege sei; alle Abgaben wären nur äusserst schwer zu erhalten, der Kaufwerth des Grund-

1) A. L. Herrmann Friedrich August, König von Sachsen. Dresden 1827. S. 80.

igenthums sinke ungewöhnlich schnell, Güterausbietungen und Concursprocesse nähmen bedenklich zu, und wenn Anleihen noch zu Stande kämen, sei es weniger Geldreichthum als Mangel an Gelegenheit sein Geld im Handel und Verkehre anzulegen. Die Regierung möge für möglichste Sparsamkeit bei den Ausgaben Sorge tragen, Militairbedürfnisse nur aus inländischen Fabriken ziehn, den im Felde stehenden Soldaten (auf gut französisch!) einen Theil des Soldes bis zu ihrer Rückkehr inne behalten und den Ständen nicht bloße Rechnungen über die Bedürfnisse, sondern allgemeine Administrationsplane, welche gehörige Übersicht der Verwendung des Bewilligten gestatteten, mittheilen [1]).

Eine gewaltige Umgestaltung erlitten in diesem Zeitraume die Militaireinrichtungen Sachsens. Erstlich wurde von Frankreich eine sächsische Landesfestung nöthig befunden und Torgau dazu ausersehen, von wo erst die Zucht-, Waisen- und Kranken-Anstalten entfernt und die übrigen nöthigen Grundstücke angekauft werden mussten. Die Kosten berechneten sich leicht auf 6 Millionen Rthlr., obgleich die Baumaterialien wohlfeil auf der Elbe von Dresdens demolirten Wällen kommen konnten. Fünf Millionen bestimmten 1811 die Landstände dazu. Die völlige Vollendung hat Sachsen nicht gesehen, aber was man gebauet hatte, sollte später nicht einmal dem Lande, sondern einem mächtigen Nachbar zu Gute kommen. Das sächsische Heer musste dem französischen gleichmäßiger eingerichtet werden, obgleich der König trotz vieler Zumuthungen sich für Sachsen nie zum eigentlichen Conscriptionssysteme entschloß. Aber eine Commission unter Vorsitz des General v. Gersdorf musste die sächsische Armee ganz umgestalten. Es entstand ein Generalstab, dessen Chef Gersdorf selbst wurde, und in welchen mehrere der ausgezeichnetsten Officiere aufgenommen wurden; die Wirthschaft der Compagnieinhaber wurde nach Entschädigung derselben einer militairischen Verwaltungsbehörde übertragen; die lucrativen Beurlaubungen fielen in dem bisherigen Umfange zum Vortheil besserer Einübung der Mannschaft weg;

1) Bredow u. Venturini Chronik v. 1812. S. 282, aus Voß Zeiten 1812. St. IX. u. XII.

die zu kleinen Unterabtheilungen des Heeres wurden in größere Massen zusammengeschmolzen, indem man zwei Divisionen für Infanterie und eine für Cavallerie bildete. Zwei neue Regimenter leichtes Fußvolk, welches bisher noch mangelte, wurden errichtet; in dem Aufsteigen der Officiere (mehr nach Talent als nach dem Dienstalter), in der Kriegsgerichtspflege, in der Montirung und Armatur, im Exerciren und in der Disciplin zweckmäßige Veränderungen getroffen. Es wurden General- und Unterrevue-Inspectoren angeordnet, die Quartierstände der Truppen besser zusammengehalten, eine Anzahl alter Generale und Officiere auf Pension gesetzt [1]).

Das Alles aber kostete nicht geringe Summen, doch war es zeitgemäß. Aber man nannte auch den sächsischen Hof verhältnißmäßig einen der glänzendsten und ceremoniösesten, wozu allerdings das Verhältniß mit Frankreich und nicht weniger das mit Warschau beigetragen haben mag. Das zum Hofe gehörige Personal zählte über 1300 Personen, darunter 109 Kammerjunker und 106 Kammerherren, während es der kaiserliche Hof zu Paris erst 1810 von 19 auf 60 Kammerherren brachte. Das Hofmarschallamt umfasste 227, das Oberstallamt 304, die Hof- und Land-Jägerei 138, die Oberkämmerei 206, das Hausmarschallamt 221, die Hofwirthschaft 115 Personen. Freilich mochte dies gegen den einfachen preussischen Hof sehr abstechen, der schwerlich einen maître des plaisirs damals besoldete [2]).

1) Daß General v. Gersdorf, welchen der französische Kaiser schätzte und dem sein König volles Zutrauen schenkte, durch diese neuen Einrichtungen sich wenig Freunde machte und später, als der König ihn nicht unmittelbar schützen konnte, hart angegriffen wurde, ist ein Schicksal welches nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, daß das Neue und Bessere immer am Alten seinen geschwornen Feind gehabt hat.

2) Bredow u. Venturini Chronik v. 1810. S. 546., nach dem sächsischen Hof- und Staats-Kalender und nach Voß Zeiten 1810. V. Nro. 35. Für seine Person brauchte Friedrich August wohl das Wenigste; aber es waren noch mehrere Hofstaate zu unterhalten, und einen gewissen äussern Glanz glaubte er seiner damaligen politischen Stellung schuldig zu sein. Theater, Oper, Kunstausstellungen u. s. w. verbreiteten nicht bloß Glanz, sondern blieben auch nicht ohne Nutzen.

Höchst zeitgemäß, bei der durch die Kriege sich mehrenden Zahl von Bettlern und andern schädlichen Individuen, war die nach französischem Vorbilde organisirte Polizeimiliz oder Gensd'armerie. Wie sie aus dem allgemeinen Wunsch des Landes hervorgegangen, wurde sie auch fast ganz aus ständischen Mitteln erhalten. Im Felde der Justiz war es von Wichtigkeit, daß die Einführung des französischen Gesetzbuches beharrlich abgelehnt wurde. Sonst waren die Anordnungen von Dienstlisten bei den Justizämtern (20. Jun. 1810), um die Brauchbarkeit der untern Angestellten in diesem Fache kennen zu lernen, und ein Mandat gegen den Wucher der Juden (1. August 1811) die wichtigern neuen Gesetze, sowie auch im Forstwesen einige Verbesserungen angeordnet, bei den Innungen einige Gebrechen abgestellt und Wanderbücher eingeführet wurden. Dem Bergwesen wurden höchst nöthige Unterstützungen zu Theil, und vor Allem das höhere und niedere Schulwesen nebst den Universitäten bedacht. Die Ankäufe wissenschaftlicher Sammlungen, die Schenkungen, wie des Ertrags der Deutsch-Ordensgüter und anderer Summen zeigen, daß bei allem Druck der Zeit der Staat sich diese hochwichtige Angelegenheit noch immer eine Hauptsorge sein ließ.

Wenn nur sonst die Zeit der Wissenschaft förderlicher und günstiger gewesen wäre! Aber das französische System wirkte, bei der bestimmten Richtung welche Napoleon den Geistern aufdringen wollte, auf Schreib- und Preß-Freiheit höchst nachtheilig ein. Das mündliche, schriftliche, gedruckte Wort des Einzelnen war unter französische Aufsicht gestellt; wo horchten, wo blätterten, wo entsiegelten nicht französische Spione und Kundschafter? Jede freisinnige und dem System des Machthabers ungünstige Äusserung war eine verpönte. Männer von gutem Klang im Lande wurden wegen ihrer freisinnigen Ansichten, ihrer weit verbreiteten Correspondenz und der allgemeinen Achtung welche sie genossen, unter eine geheime französische Aufsicht gestellt, einzelne geradezu aufgehoben und fortgeführt, wenn sie auch nicht Palms in Nürnberg unglückliches Schicksal hatten. Das jüngere Geschlecht konnte des Tacitus Wort an sich in Erfüllung gehen sehen: juvenes per silentium ad senectutem pervenimus. Es war eine Zeit der Ver-

knechtung jeglichen frei-kräftigen Sinnes, und dies traf Sachsen nicht allein, sondern soweit der Übermächtige Gewalt und Einfluß hatte. Für den Einzelnen, und wäre es ein Fürst oder König gewesen, stand hier Nichts zu ändern. Es war schon klug, nicht noch zu Ärgerem zu reizen. Da musste das laute Denken der Nation, ihre Literatur sich die Fessel eines politischen Censors gefallen lassen[1]) (28. Nov. 1811). Politische, geschichtliche, statistische und geographische Schriften, deren Inhalt die Zeitverhältnisse berührte, Zeitungen und Journale unterlagen dieser Censur oder andern schon bestehenden Censoren mit geschärften Instructionen, welche jetzt auch die Büchercommission erhielt. Die leipziger Zeitung musste sich zu einem Organ des fremden Zwingherrn hingeben. Den kriegerischen Ereignissen wich 1813 die Universität Wittenberg, die ehrwürdige Mutter der Reformation, und wanderte theilweis in die benachbarte kleine Stadt Schmiedeberg. Leipzig, mit dessen Geist Napoleon unzufrieden war (denn Handel und Wissenschaft sind mit solchem Zwangsal unverträglich), bekam eine eigene, von Universität, Rath und Amt unabhängige Polizeibehörde (17. Jul. 1812), nachdem der Universität die Polizei genommen worden war.

Einer ähnlichen Aufsicht und Beschränkung unterlag bald auch der Handel Sachsens, theils wegen der Seesperre und dadurch steigender Theuerung aller überseeischen Producte (die durch inländische Färbewaaren, durch Runkelrübenzucker, auf dessen Fabrication man sich zu legen anfing, durch Cichorien- und Eichel-Kaffee nur sehr unzulängliche Surrogate fanden), theils durch das Verschwinden des baaren Geldes aus dem Handel. Der Krieg, das Heer verschlangen die Lebenssäfte des Landes. Der Gewerbfleiß des Oberlausitzers, des Erzgebirgers und Vogtländers erlitt besonders anfangs, ehe man sich neue Hülfsmittel und Auswege zu verschaffen wusste, einen höchst empfindlichen Stoß. Am 24. Octbr. 1810 kamen vier Deputirte der sächsischen Baumwollenmanufacturisten zum Könige und erklärten, daß bei gewissenhafter Leistung des hohen Imposts auf die Baumwolle (fast 50 pCt. des Werthes)

1) Pölitz Friedrich August. II, 70—74.

alle Spinnerei und Weberei aufhören müsse und 400,000 Menschen im Lande brodlos würden. Für die levantische Baumwolle war der Weg nicht gleich gefunden, und die inländischen Spinnmaschinen lieferten den Garnbedarf noch nicht. Auch die Einfuhr der preussischen Baumwollenwaaren und Garne war verboten. Selbst der Ausfuhrhandel litt ungemein. Der sächsischen Leinwand war Amerika verschlossen. Sogar Frankreich schloß sich den deutschen Fabrikwaaren immer mehr, weil es selbst Fabrikstaat werden sollte. Die inländische Schafwollmanufactur schien sich zu heben, aber theils schloß Böhmen seine Grenzen (1809), theils mussten sich die Fabrikate erst neue Continentalhandelswege suchen. Die Bestellungen der Levante auf meissner Porcellan blieben aus, und die veralteten Formen und Muster dieser Fabrik hielten bei aller Güte der Masse keinen Schritt mit dem Geschmack der Zeit. Jedes verkaufte Stück musste durch ein gleiches ersetzt werden. Die Preise waren unverhältnißmäßig theuer, und die Fabrik kostete dem Staat weit mehr als sie ihm einbrachte [1]). Weit mehr dagegen brachte die Steingutfabrik zu Hubertsburg ihrem Besitzer dem Grafen Marcolini ein, unter dessen eigennützige Oberleitung auch die meissner Fabrik gestellt war. Mehrere Bergproducte, wie die blaue Farbe und der Kobald, gewährten noch den reichlichsten Ertrag im Handel, und bei der Seesperre fand die sächsische Steinkohle in Hamburg guten Absatz.

Die leipziger Waaren- und Bücher-Messe sank immer mehr; viele Gewölbe wurden aufgekündigt. Selbst die großen Einkäufe von Colonialwaaren, welche vor der gänzlichen Sperre gemacht worden waren, wurden ein Gegenstand französischer Begehrlichkeit und mussten zum Theil nachträglich mit schweren Summen gelöset werden. Man sah in der Michaelismesse 1810 Kaufmannsgewölbe mit Militair besetzt, und schon abgegangene Frachten durch Reiterei zurückgeholt. Die Decrete von Trianon und Fontainebleau (5. Aug. u. 19. Oct. 1810) sprachen das Anathem über die auf dem Continente vorfind-

1) Beilage H. zu Pölitz, II. Im J. 1810 war die baare Einnahme der Fabrik 55,202 Rthlr., die baare Ausgabe 116,655 Rthlr.

lichen englischen Waaren, „die in allen Städten und Orten im Bereiche der französischen Truppen verbrannt werden sollen." So erlebte man Handels-Autos da fé und sah am 31. Mai 1811 vor den Thoren Leipzigs durch eine ausserordentliche Commission für 50,000 Rthlr. englische Waaren verbrennen, und den Spediteur Küster, bei dem sie gefunden worden, nebst einem Juden auf den Königstein bringen. Für angeblich mit unrichtigen Certificaten nach Leipzig gekommene Waaren wurden 25 pCt. nachträglich eingefodert. Vier leipziger Deputirte stellten dem König die Noth des Handelsstandes vor. Aber konnte, durfte er helfen? Durch versprochene Prämien für Entdeckung verbotener Waaren wurde das System der Spionerei und Angeberei gefördert, Zutrauen, Credit und Muth vernichtet. Die Vortheile welche Sachsen von seinen neuen Handelsstraßen nach Polen, durch sein Verhältniß zu diesem Lande, zu Danzig und den Ostseeküsten hatte, die Vortheile welche die Ausschliessung englischer Concurrenz bringen sollte, entwickelten sich sehr langsam. Seit 1812 war in Leipzig ein kaiserlicher Consul, der die vom Magistrate ausgestellten, vom französischen Gesandten in Dresden unterschriebenen certificats d'origine contrasignirte. Was halfen in solcher Zeit die im J. 1810 als Prämien und Gratificationen der Commerciendeputation vertheilten 36,000 Rthlr.? Der Handel Sachsens war ein Mercuriusstab von Blei und ohne Flügel [1])!

3. Die Zeiten fremder Regierung in Sachsen und fremder Verfügung über Sachsen. Russisches und preussisches Gouvernement. Wiener Congreß und Friede. 1813—1815.

Sachsens Zustand war in den nächsten Tagen nach der leipziger Schlacht einer allgemeinen Zerrüttung und Auflösung sehr nahe. Trostloser hätte er nicht wohl sein können, wenn Friedrich August gleich im März des Jahres den Verbündeten sich groß und offen angeschlossen oder wenigstens in Prag zu bleiben vorgezogen hätte! Der König, nie nöthiger als jetzt,

1) Bredow und Venturini zu den Jahren 1810—1812.

war gefangen und im Auslande, zum Theil von einer in Berlin gemachten Anleihe lebend; seine Brüder und Landeserben mussten bald darauf von Dresden nach Prag, und von ähnlichen Anleihen leben. Das Land war furchtbar erschöpft. Was hatten fast alle Theile desselben gelitten! Leipzig allein berechnete seine Verluste während der Völkerschlacht auf mehr als zwei Millionen Rthlr.; gegen 40 Millionen kostete der Krieg des Jahres 1813. Die ganze Summe aller Requisitionen, Verpflegungen und Rüstungen vom 1. Jan. 1813 bis 15. Jul. 1814 wurde amtlich und gewiß ohne Übertreibung auf 67 Millionen Rthlr. angeschlagen. Die Volksmenge des Jahres 1812 (2,049,252) verminderte sich in einem Jahre um 85,000, und der Ertrag der Felder um zwei Millionen Scheffel. Die Masse der Steuerschulden allein war wieder auf 22 Millionen Rthlr. angewachsen. Viele Kreise waren fast ganz verheert, viele Orte abgebrannt, viele Häuser zu Wachtfeuern abgetragen, des Nöthigsten durch Plünderung beraubt, ohne Zug- und Zucht-Vieh, ohne Getreide zu Brod und Saat. In vielen Gegenden waren pestartige Seuchen für Menschen und Thiere, da die meisten Städte Lazarethe hatten. Man zählte deren 101 mit fast 50,000 Kranken. Und noch hatte der Krieg nicht einmal aufgehört. Noch war die Hauptstadt in den Händen zweier französischer Corps unter Graf Mouton (Lobau) und Marschall Gouvion S. Cyr mit 30,000 Streitern und einer Unzahl (1100) von Ordonnateurs, Employés und andern Commissairen, die von der Stadt und ihrer nächsten Umgebung lebten, während 35,000 Russen und Österreicher unter Tolstoy und Klenau die Stadt immer enger einschlossen. Noch war Torgau in Narbonnes, Wittenberg in Lapoypes Händen und vor beiden 32,000 Belagerer. Eine andere Zahl Verbündeter stand sonst noch im Lande. Die Durchzüge nach Frankreich dauerten unaufhörlich fort, und zu alle dem sollten jetzt wenigstens 40,000 Sachsen gerüstet werden, von denen man am Tage nach der Schlacht etwa 6000 beisammen hatte. Der Krieg und die Seuchen schufen tausende von Wittwen und Waisen, die sich oft im gräßlichsten Zustande befanden. (Man öffnete ein Haus, wo Vater und Mutter am Nervenfieber gestorben lagen und drei kleine Kinder weinend und

fast verschmachtend auf und bei den Leichen herumkrochen!) Dazu Mangel an Handel und Verkehr und vor Allem an Credit, das Papiergeld, in welchem die Hälfte aller Besoldungen gezahlt wurde, fast auf den halben Werth gesunken und ohne Curs, die Elbschifffahrt durch Zerstörung von mehr als 1000 Elbkähnen vernichtet, die Straßen grund- und bodenlos; endlich ein fremdes Gouvernement, das erst Behörden, Finanzen, Heer, Zutrauen, Ordnung schaffen sollte, in einem Staate, der an neue Formen, an rascherern Geschäftsgang, an durchgreifende Maßregeln nicht gewöhnt war, tüchtiger Mittelbehörden entbehrte, und unter immer neuen Opfern an Geld und Mannschaft kaum zur Berechnung der schon gebrachten kommen konnte. Es konnte Niemand leugnen, daß Sachsen bei weitem der unglücklichste von allen deutschen Staaten war, und doch stand noch das Allerschlimmste bevor: denn als man mit unerhörter Anstrengung sich wieder etwas empor zu arbeiten angefangen, warf der ungeheure Schlag der Theilung Alles wieder nieder. Man war so unglücklich, daß nicht eben schlechte Männer lieber eine völlige Vereinigung mit Preussen wünschen konnten. Als alle Völker und Länder sich der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung mit Dankfesten freueten, hatte Sachsen nur Thränen des Schmerzes und des Jammers. Es schien vernichtet, und doch besteht es noch heute und besteht durch eigne Kraft. Der Franzose hatte also doch recht, als er sagte: „Es ist unglaublich, wie viel ein Land aushalten kann [1])!"

Sachsen gehörte zu den sechs Ländern, die der Ehre des Beitritts zur Verbindung gegen Frankreich nicht theilhaftig werden durften [2]). Schon vor dem Einrücken der Russen und

1) Die Belege für alle obige Behauptungen wären leicht beizubringen. Viele enthält das Gouvernementsblatt, viele die officielle Schrift: Übersicht der Verwaltung des Generalgouvernements im Königreich Sachsen vom 21. Oct. 1813 bis 3. Nov. 1814. Dresden. 8. Sonst stehe ich nöthigenfalls für jede dieser Behauptungen Rede.

2) Die andern ausgeschlossenen Fürsten waren der König von Westphalen, die Großherzoge von Berg und Frankfurt, die Fürsten von Leyen und Isenburg. s. Koch-Schöll histoire abrégée X, 343 sq.

Preussen nach Sachsen war eine Centralverwaltung der zu erobernden Länder unter dem preussischen Staatsminister Freiherrn von Stein angeordnet worden, die am 21. Oct. wieder ins Leben trat. Sie sollte sich über alle Länder erstrecken, die in Folge des Kriegs für den Augenblick ohne Fürsten wären oder deren Fürsten an der Verbindung gegen Frankreich nicht Theil genommen hätten. Von dieser Centralverwaltung, die unter eigener Verantwortlichkeit ihr Amt führte, wurden von ihr abhängige Gouverneurs und Bureaux errichtet. Als Generalgouverneur im Königreiche Sachsen sowie im Fürstenthume Altenburg und in den reussischen Ländern wurde von den Monarchen selbst der russische General und Fürst Repnin [1]) angestellt, der sich mit Übergehung des geheimen Consiliums als oberste verwaltende Behörde einen Generalgouvernementsrath in vier Sectionen zugesellte. An die Spitze der gesammten Polizei wurde der russische Oberst Baron Rosen gestellt. An den Minister Stein, der das Obersteuerdirectorium unmittelbar unter seinem Ressort behielt, mussten monatliche Verwaltungstableaux aus allen vier Sectionen eingesendet werdet. Ein Generalgouvernementsblatt wurde das bekanntmachende Organ der neuen Verwaltung. (In der Oberlausitz hatte sich ein Graf Reisach-Sternberg als eine Art Oberlandescommissair, eigentlich unter Blüchers Einfluß, eingefunden, der aber auf Requisition von Baiern, wo er als Generalcommissair sich viel zu Schulden hatte kommen lassen, hätte ausgeliefert werden müssen und sich heimlich entfernte. Der cottbusser Kreis in der Niederlausitz schloß sich wieder ganz an Preussen an.)

Das neue Gouvernement kämpfte mit unzähligen Schwierigkeiten. Denn noch war an drei Puncten der Krieg im Lande. Zwar war jetzt der selbst von den Franzosen unangetastete Königstein den Russen zugänglicher; aber noch war die Hauptstadt in den Händen der Franzosen und eine Belagerungsarmee vor ihr. Die Noth Dresdens stieg immer höher

1) Repnin hatte sich im schwedischen Kriege in Finnland ausgezeichnet, eigentlich ein geborner Wolkonski, und in die Familie Repnin, welcher seine Gemahlin angehört, durch Adoption gekommen. (Handschriftl. Tagebuch.)

und man sah einer völligen Hungersnoth entgegen. Schon mussten die Bewohner den dritten Theil ihrer Lebensmittel abliefern, schon schlachtete man täglich 40 Pferde (also Schlachtrosse in einem andern Sinne), schon gab es Tumulte vor den Bäckerladen, schon griffen Manche zu den unnatürlichsten Mitteln, den Hunger zu stillen (man sah einen Soldaten rohe Kartoffeln essen, die kurz vorher ein Anderer als unverdaulich von sich gegeben hatte), schon starben täglich an Lazarethfiebern fast 300 Soldaten, und Seuchen ergriffen die Einwohner selbst. Die Leichen wurden zum Fenster herab auf die Straßen oder auf die Leichenwagen gestürzt, wobei sich manchmal noch gräßliches Gestöhn erhob; es fehlte bald an Bretern zu Särgen und an Todtengräbern; die frischen Arzneien waren ausgegangen. Der Mist und Pferdeleichen thürmten sich auf den Straßen, besonders auf den Plätzen auf. Zwar wurde von den Franzosen am 6. Novbr. ein Versuch sich auf der großenhainer Straße durchzuschlagen gemacht, aber durch die wachsamen Gegner vereitelt. Endlich am 11. Novbr. kam es (unter Mitwirkung der Prinzessin und Erzherzogin Theresia, Gemahlin des Prinzen Anton und Schwester des Kaiser Franz, die einige gelindere Bedingungen bei ihrem Bruder vertreten wollte) zu einer Capitulation, der zufolge die Garnison zwar kriegsgefangen war und das Gewehr ablieferte, aber nach Frankreich zur Auswechslung abgeführt werden sollte. Kaum aber daß Dresden etwas freier athmete, traf die schreckliche Nachricht ein, daß die verbündeten Monarchen den Vertrag nicht genehmigt hätten und die Franzosen entweder als Kriegsgefangene nach Böhmen ziehen oder wieder in den Besitz von Dresden gesetzt werden sollten. Das Letzte hatten sie indeß sich selbst fast unmöglich gemacht, da sie viel Munition in die Elbe versenkt und viel Kanonen vernagelt hatten. So kehrten sie also nach Böhmen um. Aber auch dieser Verzug brachte Sachsen großen Schaden, denn sie hatten nicht nur auf ihrer Straße Alles ausgesaugt, sondern auch viele Orte mit ihren Seuchen angesteckt. Erst am 9. Dec. traf Fürst Repnin in Dresden ein [1]).

1) Handschriftl. Tagebuch. Ausserdem Hasche diplom. Gesch. von Dresden VI., an vielen Stellen.

Die Festung Torgau, welche schon im September von Bülow belagert und beschossen worden war, capitulirte unter Dutaillis am 26. Dec.; der edle Narbonne, den man für einen Sohn Ludwigs XV. hielt, war früher gestorben. Ein Theil der Häuser lag in Asche, und auch dort wüthete die Seuche. Nun verstärkte Tauenzien das Belagerungscorps des General Dobschütz vor Wittenberg, welches seit dem 30. Dec. fast Tag und Nacht beschossen wurde. Die schöne Schloßkirche war ein Blockhaus geworden, von Vorstädten war Nichts mehr zu sehn. In der Nacht vom 12. zum 13. Jan. (Andere geben einen Tag später an) wurde es erstürmt [1]).

Schon während dieser Zeit war das Gouvernement unablässig bemüht die sächsische Armee zu reorganisiren und auf 20,000 M. in der Linie, auf 20,000 Landwehr emporzubringen. Auch ein Banner freiwilliger Sachsen von 3000 Mann trat zusammen, an welchem selbst Professor Krug (als Rittmeister) Antheil nahm. Der Superintendent Tzschirner begleitete als Feldpropst die Linientruppen. Schon im Januar 1814 konnten 6000, im Februar 6000 und eben so viele im März in's Feld gehen [2]). Die Sachsen selbst zeigten dabei die größte Thätigkeit, sie wollten als Volk ihrer und der allgemeinen Sache würdig dastehn und zugleich sich damit ihren König zurückverdienen; Künstler gaben ihre Preismedaillen, Kinder ihre Sparbüchsen, Frauen ihren Schmuck zum Besten. Die Truppen des Königreiches nebst denen von Weimar, Altenburg und Anhalt bildeten das dritte der acht deutschen Armeecorps und wurden dem Oberbefehl des Herzogs Karl August von Weimar untergeben, der monatlich von Sachsen 2000 Rthlr. Tafelgelder erhielt. Ihre Bestimmung wurde Belgien, wo sie mehrere Kämpfe mit den Franzosen unter Maison zu bestehen hatten und am 8. Febr. 1814 in Brüssel einzogen. Am 31. März genehmigte Alexander, daß der sächsische Banner (unter dem General von Karlowitz) den russischen Garden einverleibt wurde, woraus sich später seine minderthä-

1) An der Belagerung von Torgau hatten auch die Sachsen einige Wochen Antheil genommen. Sie kostete Sachsen 500,000 Rthlr.

2) Übersicht der Verwaltung des Generalgouvernements, S. 20.

tige und geschontere Stellung erklärte. Bald nach dem mit Maison am 12. April 1814 geschlossenen Waffenstillstand kehrte der Herzog von Weimar in seinen Staat zurück, und am 20. April übernahm der russische General von Thielmann den Oberbefehl des Corps, welches seine Cantonnirungen in den Niederlanden erhielt. Übrigens bot das Generalgouvernement Alles auf, um die Armee und das Kriegswesen in Sachsen möglichst zu organisiren. Denen die sich bei der Nationalbewaffnung auszeichneten, selbst Frauen wurde das Tragen eines Kreuzes von grünem Tuch auf der Brust verstattet. Es wurden Platzcommandanten in den meisten Städten angestellt. Einer neuen Kriegsverwaltungskammer wurden, nicht ohne daß Manche für Militairdespotismus fürchteten (den der Stadtcommandant Gurief in Dresden schon ziemlich übte, wenn er den Russen, unter denen viele Bauern seiner eigenen Güter waren, Alles nachsah), die Geschäfte des aufgehobenen geheimen Kriegsrathscollegiums und der Landescommission übergeben. Das geheime Consilium verlor auch in dieser Beziehung einen Theil seiner Amtssphäre. Doch wollte man schon unter der frühern Verwaltung bemerkt haben, daß das nun aufgehobene Cabinet einen Theil der Amtsthätigkeit dieser wahrhaft ersten Landesbehörde gelähmt oder in den Hintergrund gestellt habe [1]).

Eine zweite Hauptaufgabe der neuen Administration war, Geld zum Kriege, zu den laufenden Bedürfnissen und zu den Zinsen der Schulden (sonst wäre es ganz um den Credit geschehn gewesen!) zu schaffen. Das Übel war dahin gekommen, daß jetzt eine thätige Verwaltung fast auch eine drückende sein musste; wurden es doch schon der ungewohnte, rasche, durchgreifende Geschäftsgang, die vom Aufeinanderfolgen entgegengesetzter politischer Systeme fast unvermeidlichen Reactionen [2]), die vielen Personalveränderungen, Dienstentlassungen, wenig-

1) Handschriftliches Tagebuch. Ob die letztere Äusserung begründet sei, stellt der Verf. Sachkundigen interioris admissionis anheim.

2) Z. B. die Untersuchung verschiedener von Marcolini, der Sachsen verlassen musste und 1814 in Prag starb, verwalteten Gegenstände und Cassen, die Verweisung der Geheimenräthe von Manteufel und Burgsdorf in schlesische Festungen, die gersdorffsche Sache u. s. w.

stens Gehaltseinziehungen, besonders bei dem Hofetat, beim geheimen Cabinet, welches durch die neue Verwaltung völlig aufgehoben wurde, indem diese den Gouvernementsrath an dessen Stelle getreten erklärte, der veränderte Diensteid für die Neuangestellten, der neue Revers für die älteren Beamten, die strengere Untersuchung mancher früheren Verwaltungszweige, selbst die höchst nöthige Einziehung oder Verminderung der großen Sporteln, welche manche Landescollegien zu erheben pflegten und welche für die armen Unterthanen höchst drückend geworden waren. (In Letzterem war die oberste Behörde mit dem besten Beispiel vorangegangen.)

Am 12. Nov. wurde für den Umfang des ganzen Generalgouvernements, und diesmal selbst mit Hinzuziehung der schwarzburgischen Länder, eine ausserordentliche Steuer von zwei Millionen, jedoch ohne alle Steuerexemtionen, ausgeschrieben, zu welcher die Städte ein Viertel gaben, das Übrige das Land beitragen musste. Die Hälfte der Steuer konnte in Cassenbillets nach ihrem Nennwerthe gezahlt werden. Zur Ausführung dieser Verordnung wurde eine besondere Centralsteuercommission angeordnet, welcher auch die zur Bestreitung ausserordentlicher Staatslasten errichtete Centralsteuercasse untergeben wurde. Dagegen erklärte man die am 12. Aug. noch vom König ausgeschriebene Cassenbilletsanleihe von zwei Millionen für geschlossen, begründete statt der bisherigen königlichen, zu Leipzig durch fünf der ersten Kauf- und Wechsel-Häuser eine Auswechslungsanstalt und verband damit am 4. Decbr. eine Actienanleihe von einer Million Cassenbillets. Nach monatlich steigender Scala sollten diese Papiere vom Februar 1814 bis Julius 1815 von 18 ggr. bis 23 ggr. 3 ₰. gegen baar Geld umgewechselt werden können. Wegen der vielen sich bald bis auf zwei Millionen belaufenden Steuerreste und aus schonender Rücksicht auf den traurigen Zustand so vieler Zahlungsunfähigen wurde am 23. Julius 1814 darlehnsweise eine Million ganz in Cassenbillets nach dem damaligen Normalcurs gegen Ausantwortung landschaftlicher fünfprocentiger Obligationen ausgeschrieben [1]).

1) s. G. Gouvernementsblatt I. Beilage zu Nro. 8. S. 65, und III. S. 545.

Doch nicht bloß durch Steuern und Anleihen suchte das russische Gouvernement den bei Sachsens traurigem Zustand fast unerschwinglichen Bedarf aufzubringen, sondern auch durch Ersparungen und Einziehung oder Vereinigung von Stellen und Behörden. So fielen vom 2. Jan. an die Besoldungen für alle beim geheimen Cabinet angestellten Personen weg, wurden am 1. April 1814 die Schweizergarde und 14. April das Generalkriegsgerichtscollegium eingezogen, und des Letzteren Geschäfte der vierten Section des Gouvernementsrathes zugewiesen. Die bisherigen Kreis- und Marsch-Commissarien, die gegen 10,000 Rthlr. kosteten, hörten auf, indem ihre Functionen den Kreis- und Amts-Hauptleuten zugewiesen wurden. Beim Hofetat ersparte man 570,000 Rthlr. (allein 37,900 Rthlr. für Kammerherren und Kammerjunker); die weit über 90,000 Rthlr. sich belaufenden Gesandtschaftskosten wurden eingezogen; die kostspielige Hofapotheke verpachtet, die meissner Porcellanfabrik zu einem reinen Ertrag gebracht, das theure Oberjägermeisteramt abgeschafft und das Jagdwesen überhaupt sehr eingeschränkt, auch durch theilweise Verpachtung zum Ertrag gebracht, denn der bisherige Zuschuß von 35,000 Rthlr. sollte in einen Überschuß von 40,000 Rthlr. verwandelt werden; durch bessere Regulirung der Forststellen allein hoffte man auf einen Gewinn von 31,000 Rthlr. Die Stutereien und Beschälanstalten, die jährlich 136,000 Rthlr. brauchten, wurden auf den Etat von 18,000 Rthlr. herabgesetzt. Die Aufhebung der beiden stiftischen Kammercollegien zu Merseburg und Naumburg-Zeiz, die jährlich über 17,000 Rthlr. kosteten, erschien zweckmäßig, da die Geschäfte dem Finanz- und Obersteuer-Collegium übertragen werden konnten. Das Geheime-Kriegsrathscollegium und die Landescommission, die 68,866 Rthlr. kosteten, machten, in eine Kriegsverwaltungskammer verschmolzen, nur einen Aufwand von 25,900 Rthlr. Dann konnten noch den Fabricanten in Einem Jahre 46,000 Rthlr. vorgeschossen werden. Man berechnete die Ersparnisse mit Einschluß der ausgesetzten Verloosung bei der Kammercreditcasse auf 1,221,000 Rthlr.; die ausserordentliche Einnahme vom 20. Oct. 1813 bis 8. Nov. 1814, mit Zuziehung von 106,281 Rthlr. königlicher Chatoullengelder und 160,000 Rthlr. von

der Verpfändung des vom Königstein entnommenen königlichen Silberservice [1]) auf 1,323,281 Rthlr.; aber dafür auch die Einbuße an den gewöhnlichen Einkünften auf 2,131,993 Rthlr. und die ausserordentlichen Ausgaben ohne die Militairkosten auf 1,199,647 Rthlr.; sodaß noch immer gegen die gewöhnliche Einnahme und das Bedürfniß ein Deficit von 787,359 Rthlr. verblieb, welches durch erhöhete Wirthschaftlichkeit und durch Zurückhaltung des größten Theils der königlichen Appanagengelder gedeckt werden sollte. Der Generalgouverneur bezog (ohne Licht, Holz und Conditorei) für sich monatlich nur 1000 Rthlr. Mehrere Millionen betrugen (und nur auf drei Monate) die Lazarethverwaltungskosten [2]).

Von den andern Einrichtungen, die von oder unter dem Generalgouvernement getroffen wurden, verdient vor allen die zur Wiederbegründung des gesammten Nahrungsstandes errichtete, ehrwürdige Hülfs- und Wiederherstellungs-Commission (22. Dec. 1813) mit ihren Centralausschüssen in den Kreisen angeführt zu werden, der man freilich nur einen Fonds von 300,000 Rthlr. in landschaftlichen Obligationen von der reichenbachischen Anleihe und das bei den Rentämtern bis Michaelis 1814 eingehende Getreide zuweisen konnte. Auch wurde sie mit Verwaltung der bedeutenden vom Auslande, besonders von England, eingehenden Unterstützungssummen (welche Verdienste um sein Vaterland erwarb sich dabei der einst als armer Wagnergeselle nach London ausgewanderte Rud. Ackermann aus dem Vogtlande!), die durch den comittee for relieving the distresses in Germany allein für Sachsen am 2. Jan. 1815 77,580 Pf. Sterling betrugen. Aber auch die Mildthätigkeit der Sachsen selbst, besonders gegen die Wittwen und Waisen der armen Landwehrmänner, griff hier thätig ein; zu Meissen und Langenhennersdorf entstanden temporaire Waisenhäuser, und Hunderte, die des schönen Spruches gedachten: „Lasset die Kindlein zu mir kommen," nahmen solche Unglück-

1) Eine Rechtfertigung dieser vielangefochtenen Schritte gegen das königl. Privateigenthum s. übersicht der Verwaltung S. 14, 15.

2) übersicht der Verwaltung S. 33—40. über die englischen Unterstützungen nach ihrem Totalbetrag s. G. Gouvernementsblatt S. 689.

liche zu sich, wenn auch manche früher glückliche Familie damit zerrissen wurde. Die Aufstellung von Gouvernementscommissarien in den Kreisen und Districten wurde ein Surrogat für die in Sachsen zu sehr fehlenden Mittelbehörden, besonders auch für die Polizei. In der Hauptstadt, wo sie bisher in sehr verschiedenen Händen gewesen war, entstand ein eigenes Stadtpolizeicollegium mit einer Gensdarmerie von 60 Mann. Ausserdem wurde die schon von der Landesregierung für nachtheilig erklärte alte Einrichtung der Gerade und des Heergeräthe und das den innern Verkehr hemmende Abschoß- oder Abzugs-Geld innerhalb Landes aufgehoben. Mehrere Eingangsabgaben von Vieh, Getreide, Branntwein wurden suspendirt oder vermindert, sowie auch gleich anfangs zur Wiederherstellung des freien Handels die französischen Handelsimposten auf englische und einige preussische Waaren aufgehoben wurden. Brandcassen-, Holz- und Bau-Begnadigungen wurden den im Kriege Verunglückten im größern Umfange zu Theil, und der Grundbesitzer erhielt Erlaubniß sein Eigenthum gegen das Wild zu vertheidigen; denn die Unruhen von 1790 schienen in diesem Puncte längst vergessen! Am 2. April 1814 ertheilte Fürst Repnin den Bekennern der griechischen Kirche gleiche bürgerliche Rechte mit den andern Confessionen, nachdem Dresden schon am 18. Januar die seltene Ceremonie einer Jordans- oder Fahnen-Taufe an der Elbe gesehen hatte [1]). Die zerstörte Anstalt auf dem Sonnenstein trat wiederum in's Leben, und die Elbschifffahrt, sowie die Brücken zu Dresden, Meissen und Weissenfels, manche ganz unbrauchbare Straßen und der Postenlauf wurden wieder hergestellt. Auch die Verschönerung Dresdens durch die Freitreppe auf den brühlschen Garten, das Belvedere auf demselben, eine zweckmäßigere Einrichtung des großen Gartens, Veränderungen mit dem Theater wurden nicht versäumt. Denn auch die Kunst sowie die Wissenschaft in Sachsen soll-

1) Nur russische Kinder kamen, wie in Rußland gewöhnlich, diesmal nicht zur Taufe. Ein Jahr später, bemerkt der Verf. des handschriftlichen Tagebuchs, möchte es in Dresden an jungen Moskowiten von dresdner Müttern nicht gefehlt haben.

ten einem russischen Fürsten etwas zu danken haben! Das große wernersche Mineraliencabinet wurde für 40,000 Thaler der Bergacademie zu Freiberg, mehr als eine bedeutende Büchersammlung der Bibliothek erworben; statt des collegii medico-chirurgici eine erweiterte medicinisch-chirurgische Militairacademie mit zwei Kliniken und einer Poliklinik geschaffen. Die Kunstacademie wurde erweitert, das Pagenhaus mit dem Cadettencorps zu einer Ritteracademie vereinigt, der dresdener Blindenanstalt, den Hebammen- und Taubstummen-Instituten zu Leipzig Unterstützung gewährt. Zu öffentlicher Kunde durch den Gouverneur kam die von dem Minister von Hohenthal gestiftete sächsische Bibelanstalt und wurde anempfohlen. Hätte das fromme Institut nur auch der durch die Russen und diesen Krieg überhaupt eingerissenen Lüderlichkeit steuern können [1])!

Schon lange waren die Bewohner Sachsens auf die endliche Entscheidung des Schicksals ihres Friedrich August und damit ihres eigenen ängstlich und immer ängstlicher gespannt, da selbst der pariser Friede vom 30. Mai 1814 diese Erwartung täuschte (er führte nur mit mehr als 2½ Mill. Thalern Kosten die rückkehrende russische Armee durch's Land), und von dem kaum begonnenen wiener Congresse (Oct. 1814) sich immer drohendere Gerüchte verbreiteten. Man hörte von einer gänzlichen Abtretung Sachsens an Preussen, und konnte die am 8. Nov. 1814 erfolgende Übergabe des Generalgouvernements in die Hände zweier Preussen, des Staatsministers von der Reck und des Generalmajors von Gaudi, nur als eine Vor-

1) s. das Gouvernementsblatt und die Übersicht an verschiedenen Stellen. Doch ist eine gewisse selbstlobende Tendenz der letztern Schrift nicht ganz zu verkennen. So führt sie jene Reactionen, deren im Text gedacht wurde, so wenig als den Befehl vom 6. Nov. an, den König aus dem Kirchengebete wegzulassen und bloß für die Obrigkeit zu beten (was indeß die wenigsten Geistlichen beobachteten). Auch der Drohungen gegen die von Unterthanen zu Gunsten des Königs gethanen Schritte ist nicht gedacht. Doch suchte Repnin in seiner Abschiedsrede dies wieder gut zu machen: le malheur d'un particulier intéresse tout coeur sensible; mais celui d'un souverain a quelque chose de religieux, qui entraine, inspire l'enthousiasme; ce ne sera donc pas moi, qui blamera les sentimens, que vous avez manifestés etc.; s. Pölitz Friedrich August II, 167.

bereitung dazu deuten. Auch geschah diese, erklärte Fürst Repnin, zufolge einer Übereinkunft zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm, mit Einstimmung Österreichs und Englands (das Letztere wurde später abgeleugnet), um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preussen einzuleiten, welche bald auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise bekannt gemacht werden würde. Doch lasse der König von Preussen als künftiger Landesherr verkündigen, daß Sachsen unter seinem Scepter seine Integrität, Rechte, Privilegien (und Verfassung, soweit sie vereinbar mit einer künftigen deutschen Constitution wäre) behalten und keine bloße preussische Provinz werden solle. Ähnliches wurde auch den Landständen bekannt gemacht [1]).

Unter solchen Umständen konnte man das neue preussische Gouvernement, ob es gleich im Ganzen mit Schonung der öffentlichen Stimmung und mit Milde zu Werke ging (es lag in seiner Aufgabe, die Sachsen zu gewinnen, wenigstens nicht zu reizen), allerdings nicht mit frohem Muthe kommen sehen und empfangen, und in dieser trüben Stimmung musste auch die neue den 30. März 1815 angeordnete Zwangsanleihe von 2 Millionen zur Einlösung der von der Centralsteuercommission gestellten Anweisungen noch drückender erscheinen und härter fallen. Hatte man sich doch schon die Rückkehr der guten alten Zeit so nahe gedacht! Was half da alles Vorrechnen der Bedürfnisse [2]), was die Verminderung der Summe um 500,000

1) Die Übergabsbekanntmachung s. Generalgouvernementsblatt III. S. 627. Klüber Acten des wiener Congresses I. Band, 2. Heft S. 6 und 7.

2) Z. B. daß vom 19. Oct. 1813 bis 1. März 1815 die ausserordentlichen Bedürfnisse für Lazarethkosten, Requisitionen, Verpflegungen der 3 Belagerungscorps vor Dresden, Torgau und Wittenberg, die stehenden Garnisonen, die durchmarschirenden Heere und Gefangenen dem Lande 15,755,329 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. gekostet hätten, s. Beilage IX. zu Seite 751—766 des IV. Bandes des Generalgouvernementsblattes. Wie sehr übrigens Mangel an baarem Gelde war, zeigt der hohe Disconto von 13 Procent. Im Auslande hätte man nicht unter 18 Procent Verlust Anleihen machen können. Die Summe der von den fremden Verwaltungen creirten Centralsteuerobligationen belief sich auf 3,285,860 Rthlr.

Thaler durch einen ausserordentlichen Holzschlag. Ausserdem wurden am 7. Jan. und 11. April 1815 durch zwei neue Ausschreiben der Kriegsverwaltungskammer nach dem Centralsteuerfuß 900,000 Thaler erhoben und in die sogenannte Lieferungsäquivalentcasse gelegt [1]).

Unter solchen Umständen wird es glaublich und erklärlich, daß das plötzliche Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich auf die Sachsen zum Theil ganz andern Eindruck machen mochte als auf die zu Wien versammelten Monarchen und Minister, und daß Manche der Erstern, jener drangsalvollen Zeiten von 1806—13 uneingedenk, eine ganz andere Beendigung des unglücklichen Zwischenzustandes hofften. Ausserhalb Sachsen erzählte man von unruhigen Auftritten, Vivats und Verwünschungen die in Dresden laut geworden, und daß mehrere preussische Regimenter zur Verstärkung berufen worden wären. Doch erklärte noch am 5. April das Generalgouvernement amtlich, daß Nichts vorgefallen und daß es mit dem Geiste der Bürger zufrieden sei; die eingerückten Truppen seien nur Ersatz für die zum Rheine abgegangenen gewesen. Aber schon am 10. April erfolgte eine Verordnung, „daß gegenwärtig jede in Worten oder Werken bezeigte Anhänglichkeit an die Person oder Sache Napoleons ein Verbrechen wider die Sicherheit des Staats ausmache, und der Überwiesene sogleich zur Untersuchung und Bestrafung an die Polizei abgeliefert werden würde" [2]). Es kostete Sachsen neue kriegerische Anstrengungen, 6 Landwehrregimenter wurden mobil gemacht und Freiwillige aufgefodert. Auch suchte das Gouvernement soviel wie möglich alle öffentliche Äusserungen der Sehnsucht des Volkes nach seinem König, alle Bittschriften und Deputationen an die Monarchen oder an den Congreß

1) Pölitz Friedrich August Bd. II. S. 179. (Nachträglich wird hier noch die Vereinigung mehrerer Baucassen in ein Oberbauamt und die Abschaffung des Du und Ihr und des alten Curialstils der landesherrlichen Verordnungen angeführt.)

2) Bredow und Venturini Chronik vom Jahre 1816. S. 325. Die Bekanntmachungen im Generalgouvernementsblatte IV. S. 767 und 803.

zu Wien oder an den König nach Friedrichsfelde bei Berlin, wo er sich seit dem Sommer 1814 aufhielt, zu unterdrücken, wenn sich gleich mancher treue Sachse zu seinem Fürsten heimlich durchschlich. Eine in Leipzig schon im Mai 1814 gehaltene Versammlung verschiedener Stände des Königreichs, um über die Schritte zu berathen, die man zur Rückkehr des Königs thun möge, sprengte der Polizeipräsident von Rosen; Ähnliches geschah zu Dresden. Eine Absendung einer ständischen Deputation an Alexander schlug schon Repnin ab; ja er nannte sogar die von den Ständen geschehenen Schritte aufrührerische Bewegungen und drohete mit Einlegung eines russischen Armeecorps von 60,000 Mann. Auch Alexander sollte bei seiner Durchreise durch Sachsen im Julius 1814 durchaus nicht mit Bitten, Adressen und Deputationen zu diesem Zwecke behelligt werden [1]). Flugschriften für den König wurden misfälliger, die gegen ihn und für Sachsens Vereinigung mit Preussen beifälliger als billig aufgenommen.

Auch bei der sächsischen Armee, die unter einem ehemaligen General derselben, unter Thielmann stand und, die kurze Expedition nach Kurhessen abgerechnet, am Rheine zwischen Koblenz und Cöln ihre Stellung hatte, herrschte derselbe Wunsch für die baldigste Wiedereinsetzung Friedrich Augusts. Aber eine am 1. Sept. zu Marburg übergebene Adresse aller sächsischen Generale und Officiere an die Monarchen wurde von Thielmann, Stein, Repnin sehr ungnädig aufgenommen, und der von allen Sachsen hochgeehrte General Lecoq im Frühjahre 1815 deshalb nach Sachsen abgerufen und in eine Festung verwiesen. Gern wäre das ganze Heer dem werthen Führer gefolgt! Dieser Schritt sowie die schon im Oct. 1814 von Thielmann zu voreilig als entschieden ausgesprochene Vereinigung Sachsens mit Preussen, die Protestation Friedrich

1) Doch hielt dies edle Männer nicht ab ihre Gesinnungen unverholen an den Tag zu legen. Der leipziger Professor Hermann sagte in einem Gedichte an den Kaiser:

Unum precamur: restituas Patrem,
Reddasque nobis heu nimium diu
Desideratum, quem fideli
Corde memor populus requirit.

Augusts vom 4. Nov. 1814 mehrten die trübe, unmuthige Stimmung der Soldaten. Eine neue Übereilung machte die Sache nur noch schlimmer. Am 22. Febr. 1815 foderte Thielmann von Cöln aus die Brigadiers v. Ryssel und v. Brause und die Obersten v. Brause und Leyser, nach Mittheilung der in Wien beschlossenen Theilungslinie, auf, die Officiere ihrer 4 Brigaden zu befragen, welchem Herrn sie in Zukunft dienen wollten; auch gab er zu verstehen, daß der König von Sachsen kaum in der Lage sein werde die Anhänglichkeit Aller durch Anstellung zu belohnen [1]). Nur Wenige erklärten sich für Preussen, eine Brigade gar nicht, und die Cavallerie unter General v. Liebenau verlangte vorher einen Befehl und eine Eidesentbindung durch ihren König zu sehen. Im April, wo Thielmann aus russischen, die Generale v. Ryssel und v. Brause aus sächsischen in preussische Dienste übertraten und die Sachsen keinen sächsischen commandirenden General mehr hatten, bald auch der von ihnen hochgeachtete Kleist den Oberbefehl über sie vorläufig an Gneisenau abgab, befahl der König von Preussen, Feldmarschall Blücher solle unverzüglich die Regimenter der sächsischen Armee (sie stand damals bei Lüttich) in 2 Brigaden theilen, sodaß diejenigen bei denen die Mehrzahl nach ihren Geburtsorten dem preussischen Sachsen angehörte, in Eine Brigade kämen. Da nun keiner Einwilligung des Königs von Sachsen gedacht war, Blücher auch die Ordre dahin ausdehnte, daß Mann für Mann ausgeschieden, also Compagnieen, Bataillone und Regimenter zerrissen werden sollten, machten (2. Mai) alle Officiere Vorstellungen dagegen; doch umsonst. Nun brachen die Soldaten trotz der Bemühungen ihrer Officiere, gegen welche sie zum Theil wegen ihres Übertritts mistrauisch waren, in Unruhen und Thätlichkeiten aus,

1) Graf Holtzendorff Beiträge zur Biographie Thielmanns. Leipzig 1830. Seite 159, 163. Die Officiere sagten in ihrer Adresse, „Prinz Maximilian habe den Wunsch geäussert, daß auch die Armee vereint mit der Nation um Wiedereinsetzung des Königs bitten möge; daß sie glaubten, durch den übergang bei Leipzig im Sinne des Königs gehandelt zu haben und des Eides gegen Friedrich August sich noch nicht für entbunden hielten". Die thielmannische Auffoderung ebend. S. 266 Beil. Nr. 68.

und Blücher selbst sah sich genöthigt insgeheim Lüttich zu verlassen. Er befahl, daß die Sachsen auf verschiedenen Wegen aus Lüttich ausmarschiren sollten; die Garde gehorchte, 2 Grenadierbataillone aber kehrten eigenmächtig wieder um und bezogen einige Dörfer bei Namur. Dort wurden sie am 6. Mai von überlegener preussischer Macht und mit Kanonen umzingelt, entwaffnet und 6 Grenadiere mit 1 Tambour herausgenommen und erschossen. Dem Gardebataillon wurde seine von der Königin von Sachsen gestickte Fahne zur Strafe verbrannt! Die entwaffneten Mannschaften brachte man nach Wesel und Magdeburg. Hätte man den edeln Lecoq, den Mann des Zutrauens, der nachher das Scheidungswerk im Osnabrückschen ohne Störung, wenn auch mit tiefem Schmerze von seiner und der Mannschaft Seite vollbrachte, bei den Truppen gelassen, vielleicht hätte ein großer Feldherr sich nicht mit solchem Blute, ein braves Heer sich nicht mit solchem Aufstande, wenn auch aus Vaterlandsliebe, befleckt [1]).

Friedrich August hatte unterdessen in Berlin und Friedrichsfelde sein schweres Geschick mit Ergebung und mit Würde, doch nicht müssig getragen: denn er hatte, ohne sich und seinen Rechten Etwas zu vergeben, eine Menge Schritte wegen seiner Wiederherstellung gethan, die, wenn sie auch fruchtlos

1) Wie leidenschaftlich ist von beiden Seiten über den Vorgang geurtheilt worden! besonders im rheinischen Mercur vom 27. Jun. 1815. Der Herausgeber war früher schon einmal für solche Äusserungen in Koblenz von sächsischen Officieren arretirt worden. Venturini Chronik 1815. S. 358 bringt diesen Schritt der Sachsen sogar mit dem Vorrücken Napoleons in Verbindung. — Am besonnensten spricht der Preusse Manso Geschichte Preussens III, 348: „In Lüttich brach sogar unter den sächsischen Völkern ein Aufruhr aus, nicht ohne Schuld von Seiten der Preussen, welche die Eile zur Übereilung und der Diensteifer zur Verletzung rechtlicher Form und Sitte trieb.“ Ein sächsischer Bericht in Zschokke Überlieferungen 1819. Jan. S. 18 — 30. Hesperus 1828. St. 22—25. Rühle v. Lilienstern in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik Nov. 1827. 211 über Varnhagen v. Ense Leben Blüchers oder biographische Denkmale Bd. IV.

blieben, ihm und seinem Volke doch die Überzeugung gaben, daß von seiner Seite Nichts verabsäumt worden, was er sich selbst und seinen Sachsen schuldig sei. Dahin gehören die Sendungen Zeschaus nach Wien, Watzdorfs nach Frankfurt, Paris und London; dahin sein Anerbieten, seinen Neffen Friedrich August den Feldzug mitmachen zu lassen; dahin seine Denkschrift vom Julius 1814: „Darstellung der politischen Handlungsweise des Königs während der letzten Jahre", die auch französisch später dem Congresse vorgelegt wurde. Auch hinderte er keine Maßregel des Generalgouvernements und wies seine Unterthanen an das Unvermeidliche in Geduld zu tragen. Von der Liebe und Treue derselben erhielt er viele sprechende Beweise.

Das Schicksal Sachsens und seines Königs war auf den wiener Congreß verwiesen worden, wo bald die sogenannte polnische und sächsische Frage (the Saxon point) ein Hauptpunct der Berathung und des Federkriegs wurde, der in den ersten Tagen des Januars einen wirklichen herbeizuführen und den Congreß zu sprengen drohete. Ein sächsischer Minister (Graf von der Schulenburg) wurde anfangs als solcher gar nicht zugelassen. Wenn man auch die Ansicht geltend machen wollte, daß Sachsen ein erobertes Land und der König als Beispiel für Andere und als einer von mehrern gleich Schuldigen zu bestrafen sei, so zeigte sich doch bald im Widerspruche vieler anderer Mächte die Unhaltbarkeit der ganzen Ansicht. Auch war es gewiß weniger der König Friedrich Wilhelm selbst als sein mächtiger nordischer Verbündeter, der Sachsens späteres unglückliches Schicksal herbeiführte, indem Alexander auf dem Besitz von Warschau und damit auch des ehemaligen preussischen Antheils an Polen bestand und so seinen Verbündeten zwang eine andere Entschädigung zu fodern, die nur im Königreiche Sachsen vollgültig gefunden werden zu können schien. Daß damit auch ein Schatten auf Preussen fallen musste und daß die Übergabe Sachsens an ein preussisches Gouvernement großen Unwillen erregte, war nicht zu vermeiden, denn kein Unbefangener konnte den Rechtstitel dazu finden [1]), man hätte

1) Man vergl. die freimüthigen Stellen bei Manso Geschichte des preussischen Staats III, 315, 318.

sich denn einer Logik bedienen wollen, wie der alte, kurzsichtige englische Unterstaatssecretair Cook, dessen Worte der englische Minister Castlereagh, der nachherige Selbstmörder, zu den seinigen machte [1]). Zum Glück waren weder Österreich (ob es gleich früher dem General v. Zeschau erklärt hatte, daß es die Wiederherstellung Sachsens wünsche, allein dieselbe nie mit den Waffen unterstützen werde) noch Frankreich noch der biedere König Maximilian von Baiern solcher Ansicht. Ein dankbarer sächsischer Fürst, der Herzog Ernst von Coburg, zeigte dem Engländer deutlich, daß weder unter dem Gesichtspuncte des Rechts noch des allgemeinen Interesse ein solcher Schritt gerechtfertigt werden könne [2]).

Am 21. Nov., nach jener vorläufigen Besitznahme Sachsens durch die Preussen, übergab Graf Schulenburg im Namen Friedrich Augusts eine vom 4. Nov. datirte feierliche Rechtsverwahrung, welche sich besonders darauf stützte, daß seine Entfernung nach Berlin vom Kaiser Alexander nur als in militairischer Hinsicht nöthig befunden worden, daß der

1) S. Gagern Mein Antheil an der Politik II, 64 u. Klüber Acten des wiener Congresses VII. Heft 25. S. 14 im Eingange. Von Cooks Rohheit nur eine Probe: Il faut encore observer que le langage tenu par le roi de Saxe pour défendre sa conduite est tel, que si un officier commandant d'une forteresse en tenait un pareil, il s'exposerait à être fusillé!

2) Klüber Acten des wiener Congresses VII. Heft 25. S. 15—18. Der Herzog sagt u. a.: Le souverain de la Saxe n'a d'autres juges que ceux du roi d'Angleterre, Dieu et la nation; et aussi long-tems que la famille européenne ne sera pas soumise à un tribunal suprême et commun, il n'y aura pas d'autres arbitres des Rois or celui des deux, dont il nous est permis de connaître et d'interpréter l'avis, s'est décidemment prononcé en faveur de ce prince, car la nation entière le réclame". Ähnliches sagte auch der französische Staatsrath La Besnadière in seinem Mémoire raisonné: Klüber Bd. I. Heft 2. S 11—21: „Le roi de Saxe n'a certainement pas été jugé, car il n'a été ni cité ni entendu. Si le roi de Saxe devait être jugé, par qui le serait-il? Serait-ce par ses accusateurs? Serait-ce par ceux qui veulent profiter de ses depouilles? Serait-ce par ceux dont la politique a seule créé cette nécessité qui l'absout de toutes les fautes, qu'elle aurait pu lui faire commettre? Serait-il jugé par la Saxe? La Saxe l'appelle de tous ses voeux" etc.

große Zweck des Kriegs die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen sei, daß von der den Sachsen zugesicherten Integrität die Erhaltung seines Regentenstammes einen wesentlichen Bestandtheil ausmache. Eine Theilnahme an dem für Deutschland unternommenen Kampfe sei ihm nur durch seine Lage und die Umstände unmöglich gemacht worden. „Wir finden uns daher", schliesst dieses wichtige Actenstück, „durch die königl. preuss. Seits intendirte provisorische Besitznahme Unserer sächsischen Staaten gedrungen Unsere heiligen Rechte gegen diese Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen auf das feierlichste zu verwahren. Wir thun dieses andurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Congresse zu Wien und im Angesichte von ganz Europa, und Wir wiederholen dabei öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher geschehene Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unsern Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen und zur Annahme eines Äquivalents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden" [1]).

Eine Entschädigung anzunehmen stimmte schon nicht zu den religiösen Ansichten des frommen Königs, der mit Land und Volk nicht wie das statistische Bureau des wiener Congresses gemarktet wissen wollte. Der König von Preussen hatte anfangs an Entschädigungen in Italien gedacht; dann hatte man dem Könige die katholischen Länder Münster, Paderborn und Corvey mit 350,000 Seelen, die Friedrich August als König, sein Nachfolger als Großherzog regieren könne, und endlich Luxemburg mit Theilen der Erzstifter Trier und Cöln, Malmedy, Prüm und Bonn als Hauptstadt mit 700,000 Seelen angeboten. Endlich scheint Österreich zuerst auf die wahrhaft unglückliche Idee einer Theilung Sachsens gekommen zu sein, indem man am 10. Dec. eine Entschädigung Preussens mit 432,900 Sachsen in Vorschlag brachte. Doch noch am Ende des Jahres bestanden Preussen und Rußland auf den totalen Anfall Sachsens an die erstere Macht. Dies schien, da jetzt auch der Prinzregent von England dem Könige wenigstens 1 Million gelassen wissen wollte, zu einem

1) Klüber Acten des wiener Congresses I. Heft 2. S. 1—4.

offenen Bruche führen zu müssen, zumal da Preussen sich drohend dahin (30. Dec.) äusserte, daß es jeden weitern Widerstand wegen Einverleibung von Sachsen als Kriegserklärung betrachten werde. Daher der geheime Bund, welchen am 3. Jan. Österreich, England und Frankreich zur wechselseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen schlossen und dem auch Baiern beizutreten sich geneigt erklärte. Hatte doch bereits Großfürst Constantin am 11. Dec. einen kriegerischen Aufruf an die Polen erlassen!

Diese festere Stellung von 3 Hauptmächten, die Preussen und Rußland nicht ganz verborgen bleiben konnte, bewirkte soviel, daß Rußland nicht mehr auf dem ganzen Besitz von Warschau bestand und ein Land von 800,000 Polen als Großherzogthum Posen an Preussen abtrat, wogegen Preussen mit ungefähr der Hälfte von Sachsen sich begnügen wollte; und am 8. Febr. 1815 willigte Preussen in das Fortbestehn des Königreichs Sachsen von 271 Q. Meilen mit 1,182,868 Menschen, wogegen es über 360 Q. Meilen, aber nur 855,305 Menschen von Sachsen für sich erhielt [1]).

Wie schnell machte man sich mit dieser Idee vertraut, man brauche nur das Land und Volk zu zerreissen, um Jeden mit einem Stück zufrieden zu stellen! Man dachte also nicht, wie vielmal und wie heilig man Sachsen seine Integrität zugesichert hatte; man dachte nicht an den ungeheuern Völkerschmerz bei Zerstückelung eines Staatskörpers, den ein Jahrtausend nach und nach so hatte zusammenwachsen lassen; man war froh, zum sogenannten Rechtsgrunde, der doch nicht alle Blößen decken mochte, noch ein Sück Convenienzgrund schlagen zu können, und fragte nicht, ob jene zwei Hälften auch zwei Leben würden führen, ob wenigstens das übrigbleibende Sachsen so würde existiren können. War doch das Experiment auf und mit der papiernen Charte zu machen gewesen! Nur im englischen Parlamente hatten sich Männer wie Whitbread und Wellesley frei darüber ausgesprochen [2]). Sofort musste das

1) Klüber Acten des wiener Congresses. Band VII. Heft 25. S. 96—104.

2) Die englischen Parlamentsverhandlungen vom 8. Nov. bis 2. Dec.

preussische Gouvernement in Sachsen Anstalten machen, die Trennung der Archive, Schulden, Cassen, der Armee, der Rückstände und Vorräthe vorzubereiten, und erst nach Entscheidung der Sache beschied man Sachsens König, wie zur Publicirung des Urtheils, in die Nähe des Congresses, nach Presburg, wo er am 4. März ankam. Wer konnte es im Vorausgefühl des Unglücks einer so blutigen Zerreissung des Vaterlandes manchen Sachsen verargen, wenn sie im Flüchtlinge von Elba damals einen Retter kommen sahen, oder wenn sie, und es waren nicht eben schlechte Männer die damals so dachten, eine Vereinigung des ganzen Sachsens mit Preussen vorgezogen hätten.

Unterdeß hatte Napoleon im Vertrauen auf die ihm bekannt gewordene Spannung des Congresses Elba zu verlassen und in Frankreich zu landen gewagt. Man hat behauptet, seine Dazwischenkunft habe Sachsens Schicksal noch verschlimmert, doch mit Unrecht; was geschehen sollte und geschah, war bereits beschlossene Sache; doch beschleunigt mochte es dadurch werden. Am 9. März legten dem Könige von Sachsen die Fürsten von Metternich und Talleyrand und Wellington die über Sachsen gefassten Beschlüsse vom 7. März zur Annahme vor, um dann erst noch einige Nebenbedingungen mit ihm zu verhandeln. Zwar suchte der Cabinetsminister Graf Einsiedel am 11. März in einer Note zu erweisen, daß man ohne des Königs Einwilligung nicht über sein Land habe verfügen können, da es nicht als erobertes betrachtet werden dürfe, indem der König nicht selbst kriegführend, sondern nur als Bundesgenosse und ohne Freiheit gehandelt habe; daß er aber die Vermittelung der erhabenen Souveraine, die bisher zu seinen

1814 in Beziehung auf den wiener Congreß und den Saxon point siehe Allemannia München 1816. Heft 26, 27. Seite 1—75. Whitbread tadelte auch sehr, daß man das sächsische Volk hatte abhalten wollen seine Gesinnungen zu äussern, daß man zwei tapfere Generale wegen der Adresse auf die Festung geschickt; „das sehe ganz anders aus als beim Vertrage zu Chaumont; freilich damals seien die Verbündeten kränklich, folglich fromm gewesen; seitdem sie sich vollkommen wohl befänden, wären sie auch nicht länger mehr fromm" ꝛc. (s. auch Klüber Act. d. wien. Congr. VII. Hft. 26. S. 167).

Gunsten sich verwendet hätten, annehme. Darauf entgegneten die drei bevollmächtigten Fürsten in einer kurzen Gegennote, daß von solcher Vermittelung nur nach Annahme der unabänderlichen Beschlüsse vom 7. März die Rede sein könne, und kehrten nach Wien zurück, wo man jetzt wegen Napoleons Wiederkehr ein kürzeres Verfahren wegen Sachsen anwenden zu müssen glaubte. Es sprachen also am 12. März die fünf großen Mächte die Unwiderruflichkeit des bisherigen Beschlusses wegen Sachsen aus, und daß der dem Könige Friedrich August verbleibende Theil diesem nicht eher zurückgegeben werden, sondern unter provisorischer Verwaltung Preussens bleiben solle, bis der König in die Abtretung vollkommen eingewilligt habe. Die an Preussen fallenden Theile aber sollten ohne Verzug ausgeschieden und von dieser Macht in Besitz genommen werden. Also wurde dem Grafen Einsiedel eröffnet, „daß keine weitere Unterhandlung stattfinden und die Einsetzung in die seinem Monarchen bleibenden Länder erst dann erfolgen könne, wenn dieser seine abzutretenden sächsischen und warschauischen Unterthanen (der letztern wird hier zum ersten Mal und als wenn es sich ganz von selbst verstehe, gedacht) ihrer Pflicht gegen ihn entlassen und seinen Beitritt zu der zwischen den verbündeten Mächten wider Napoleon Bonaparte geschlossenen Allianz erklärt haben werde". (Auch das polnische Heer hatte sich laut geweigert vor Entlassung von dem vorigen Eide neue Verbindlichkeiten zu übernehmen.) Als aber auch darauf der König nur dilatorisch durch seinen (31. März) als sächsischen Bevollmächtigten anerkannten Minister antwortete, namentlich sich über den Beitritt zur Allianz gegen Frankreich erst nach Unterzeichnung des Vertrags erklären wollte (6. April), und am 19. April in einer neuen Note des Ministers dabei verharrte, so wurde am 27. April von Seiten der fünf Mächte ein peremtorischer Termin von fünf Tagen zur Abschliessung gesetzt, nach welcher Frist die gemachten Anträge und Verwilligungen ganz zurückgenommen und über das nicht preussisch gewordene Sachsen andere Verfügungen getroffen werden sollten. Jetzt und nach einer Unterredung, welche er mit dem Kaiser Franz hatte, blieb dem Könige (in Laxenburg bei Wien, wohin er sich am 2. Mai begeben) Nichts

übrig als — die einzige Beruhigung bei unvermeidlichen Übeln — der Gewalt zu weichen und das Bewusstsein Nichts unversucht gelassen zu haben, und so kam am 18. Mai unter der von Österreich, Rußland und Preussen ausdrücklich verlangten Form eines Friedensschlusses in 25 Artikeln, der entscheidende Vertrag (ratificirt am 21. Mai) zu Stande [1]).

In dem wichtigen 2. Artikel entsagte der König für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten allen sächsischen Districten und Gebieten ausserhalb einer Linie, die bei Seidenberg an der böhmischen Grenze anhebt, nördlich auf Reichenbach und Weissenberg, dann westlich über die Spree und das schwarze Wasser zwischen Mühlberg und Strehla über die Elbe und in ziemlich gerader Richtung südlich von Eilenburg vorbei, Taucha links lassend, nach Podelwitz und dann um Leipzig herum, einen Bogen von einigen Stunden bildend, hinter dem sächsisch bleibenden Mark-Ranstädt (Alt-Ranstädt wurde preussisch) nach Pegau und Luckau führt, von da der Westgrenze des Fürstenthums Altenburg und der Ostgrenze des neustädter Kreises und der reussischen Besitzungen folgt. Doch sollen die vogtländischen Enclaven im Reussischen, Gfäll, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg noch preussisch sein [2]). Die speciellere Begrenzung solle zur Vermeidung der Verletzungen des Privateigenthums nach den liberalsten Grundsätzen für die Grenzbewohner durch eine besondere Commission beider Staaten vorgenommen werden. (So begriff diese Abtretung Stücke der Oberlausitz, die ganze Niederlausitz, den Kurkreis mit Barby und Gommern, Theile des meissner und leipziger Kreises, den größten Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz, das sächsische Mansfeld, den thüringischen und neustädter Kreis und das Fürstenthum Querfurt. Görlitz, Lübben, Guben, Torgau, Wittenberg, Eilenburg, Merseburg, Weissenfels, Naumburg und Schulpforte, Langensalza,

1) Die hierher gehörigen Actenstücke bis auf das letzte, das nur dem Inhalte nach angeführt wird, bei Klüber Act. d. wien. Congr. VII. Hft. 26. S. 145—161.

2) Die Grenzlinie ist genauer im 2. Friedensartikel selbst nachzulesen. Bei Manso III, 325 ist irrig Luckau sächsisch statt altenburgisch genannt.

Weissensee, Neustadt und andere Städte, alle Salzwerke, herrliche Kompflegen, die geschontesten Wälder, etwa 367½ Q. Meilen und 864,400 treue Sachsen waren damit verloren!) Die an Preussen abgetretenen Provinzen erhielten den Namen Herzogthum Sachsen, sowie der König von Preussen den Titel eines Herzogs von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen beider Lausitzen und Grafen von Henneberg erhielt. (Doch wird mit Ausschluß des von der Niederlausitz entlehnten auch der König von Sachsen diese Titel wegen seiner eventuellen Erbfolge in den ernestinischen Ländern fortführen.) Die Räumung des Landes soll 15 Tage nach der Ratification vor sich gehen. Besondere Commissionen werden unverzüglich die Auseinandersetzung wegen der Archive, Schulden, Cassen, Rückstände, Cassenbillets, des Eigenthums der öffentlichen Anstalten und frommen Stiftungen, der Armee, Artillerie und Kriegsvorräthe beginnen. Bei der Armee haben alle Officiere, Feldprediger und Chirurgen sowie alle Ausländer die Wahl des Dienstherrn; bei den andern Individuen derselben entscheidet der Geburtsort. Die Schulden ungetheilter Provinzen bleiben auf diesen haften, bei getheilten folgen sie den Einkünften, auf welche sie fundirt sind oder hätten fundirt werden sollen. Derselbe Maßstab gilt auch von den ausstehenden Foderungen. Für die von der Centralsteuer eingegangenen Verpflichtungen sind beide Theile verbindlich. Die Cassenbillets werden nach dem Größenverhältniß der beiden Landestheile von beiden Fürsten übernommen. Alles was Eigenthum und Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, soll nach den liberalsten Grundsätzen entschieden werden. Dahin gehöre der Handel Leipzigs, das freie Auswanderungsrecht und die freie Vermögensexportation, jedoch mit Vorbehalt der Militairpflichtigkeit. Allen Gemeinden, Corporationen, frommen Stiftungen und Unterrichtsanstalten bleiben ihre Besitzungen und Einkünfte. Ein österreichischer Commissarius wird bei den Arbeiten der preussisch-sächsischen Commission mitwirken. Preussen verpflichtet sich 150,000, erfoderlichen Falles 250,000 Centner Salz ohne Ausgangszoll und zu einem Preis an Sachsen zu liefern, der dem Könige von Sachsen seine bisherige Salzsteuer — verhältnißmäßig — nicht schmälert und den

Preis nicht steigert. Auch Getreide, Brennmaterial, Bauholz, Ziegeln ꝛc. sind frei vom Ausfuhrzoll. Politischer oder militairischer Antheil an den Ereignissen des am 30. Mai 1814 beendigten Kriegs zieht bei keinem in beiden Theilen Sachsens wohnenden Individuum Untersuchung, Kränkung oder Verfolgung nach sich. Der König von Sachsen entsagt endlich für sich und seine Nachfolger und die Prinzen seines Hauses allen Ansprüchen auf das Herzogthum Warschau und erkennt die neuen Herren desselben an, wie sie der wiener Vertrag vom 3. Mai festgesetzt hat, giebt auch die Warschau betreffenden Archive, Plane, Charten und Urkunden heraus. Der Vertrag von Bayonne ist annullirt. Alle Verpflichtungen des Königs in Beziehung auf die Schulden des Herzogthums sind aufgehoben, und der Liquidationscommission der 3 Besitzer Polens, bei welcher auch Sachsen einen Commissair accreditiren kann, wird die sächsische Vorschußfoderung von 2,550,193 Gulden an Warschau zur Berichtigung übergeben. Dies der Inhalt der übrigen wichtigern Artikel [1]).

Am gleichen Tage stellte der König auch dem schönburgischen Fürsten- und Grafen-Hause eine Erklärung mit der Bestätigung des Recesses von 1740 und 1779 aus, aber auch mit Anerkennung der Vortheile und Rechte, welche der deutsche Bund diesem Hause zusichern werde; am 22. Mai unterzeichnete er die Entsagung auf Warschau, entließ die dortigen Staatsbeamten und Unterthanen ihrer Pflicht, und endlich auch, das schmerzlichste Geschäft desselben Tages, seine an Preussen gekommenen Sachsen und empfahl ihnen Treue und Gehorsam gegen den neuen Landesherrn. Am 27. Mai trat der König der am 25. März geschlossenen Verbindung gegen Frankreich mit 8000 Linientruppen und eben soviel Landwehr bei, und am 8. Junius unterzeichnete der sächsische Geheime-Rath v. Globig die deutsche Bundesacte für Sachsen, dem in der engern Bundesversammlung 1 Virilstimme, im Plenum

1) Ich habe der Kürze wegen auch die übrigen Artikel nur epitomiren können. Zu den in Pölitz Friedrich August II, 212 angeführten Abdrücken dieses Friedens gehört auch der deutsche im Generalgouvernementsblatte IV. Nr. 119. S. 819—830. Der zwischen Sachsen und Österreich und Sachsen und Rußland ist dem vorigen gleichlautend.

aber 4 Stimmen zukamen. Dem heiligen Bunde vom 26. Sept. 1815 schloß von Rußland aufgefodert Friedrich August am 14. Julius 1816 um so bereitwilliger sich an, als die in jenem Bündnisse ausgesprochenen Grundsätze stets die seinigen gewesen wären [1]).

Drittes Hauptstück.

Das Königreich Sachsen in seiner neuen Gestalt seit dem wiener Frieden vom 18. Mai 1815—1827.

1. Möglichste Abwendung der traurigen Folgen der Theilung. Mittel und Wege zur Reorganisation des Staates. Auseinandersetzung mit Preussen. Ständische Verhandlungen 2c.

„Friede ist das einzige ehrenvolle Ziel für eine weise und aufgeklärte Regierung. Es ist nicht der Umkreis eines Staates der seine Stärke und Selbständigkeit ausmacht; es sind seine Gesetze, sein Handel, sein Arbeitsfleiß und vor Allem sein Nationalgeist". Diese bei feierlicher Gelegenheit nach einem

1) Pölitz Friedrich August II, 226—234 und 248. Die Congreßverhandlungen in Beziehung auf Sachsen sind in dem angeführten Werke mit einer viel vollständigern Literatur als bei Klüber (VII, 236) begleitet. Besonders dankenswerth ist S. 171 ff. die Angabe der vielen damaligen Flugschriften, von denen dem Verf. dieses Buches, der wohl während des Congresses selbst in Wien, und im Sommer darauf, wo er auf dem Schlachtfelde bei Leipzig wohnte, die meisten gelesen hatte, die wenigsten zur Hand waren. Man hat bei Pölitz II. S. 169—234 Alles zusammen, was man in Klübers 30 Heften, in Koch-Schöll Histoire abrégée p. X. et XI., in Gagern II., in Flassans wiener Congreß I. u. II. (mit oft schiefen Urtheilen, z. B. I, 96, 97 der wohlgelungenen hermannschen Übersetzung) einzeln zusammensuchen muß.

großen Länderverluste Schwedens vom Kronprinz Karl Johann gesprochenen Worte mögen als Einleitung diesem Abschnitte der sächsischen Geschichte dienen. Denn wie zerrissen und blutend auch Sachsen dastand, Einiges war doch gewonnen: Entscheidung des bangen, ungewissen Zustandes, Rettung der Selbständigkeit und des Namens eines sächsischen Staates und Volkes und Wiedereinsetzung der alten angestammten Dynastie, und dieser Gewinn ließ für den Augenblick minder fühlen, mit welchen Opfern er erkauft worden war. Auch die rührende Feier der Rückkehr des Königs erheiterte etwas den Blick auf Gegenwart und Zukunft.

Am 5. Junius hatte sich das preussische Gouvernement nach Merseburg zurückgezogen. Am 7. Junius, feierlich an der sächsisch-böhmischen Grenze empfangen, kehrte Friedrich August wie in einem Triumphzuge in seine Hauptstadt zurück. (Ob er daran gedachte, daß, ohne denselben Weg vor zwei Jahren gemacht, Alles ganz anders gestanden hätte!) Ehrenbogen, Deputationen, Züge von Schul- und Waisen-Kindern, Land- und Berg-Leuten, Beamten und Bürgergarden, Musik- und Gesang-Chöre, Reden und Gedichte reiheten sich an einander. Am rührendsten war Abends der Empfang vor und in der Hauptstadt, die ihn zwanzig schmerzliche Monate nicht gesehen und so unbeschreiblich gelitten hatte. Unter den nächtlichen Fackelzügen war auch einer der leipziger Musensöhne, der mit seinem Gaudeamus igitur etwas in Dresden noch kaum Gesehenes und Gehörtes darbot. Unter tausend Transparenten der Illumination las man an einem kleinen Fenster: „Oft mit Schmerzen, diesmal von Herzen" [1]).

Seinen Dank für der Unterthanen treue Anhänglichkeit sprach der König noch am 7. Julius in einem Patente aus, versprach mit Gottes Beistand und seiner Unterthanen Hülfe die tiefsten Wunden nach und nach zu heilen, foderte aber

1) Beschreibung der großen Feier bei der Rückkehr Friedrich Augusts mit allerhöchster Familie ꝛc. Dresden. 96 S. 8. zum Besten der Armen, und Hasche diplomatische Geschichte von Dresden V. 2. Abth. 136 ff. Die andern Fackelzüge, Illuminationen, Feuerwerke, kirchlichen Feiern, Paraden, musikalischen Akademieen, Speisungen der Armen, die Vor- und Nach-Feiern, die Feste im übrigen Lande gehören nicht hierher.

auch jeden Sachsen auf, nach allen seinen Kräften zur Erleichterung der unabwendlichen Lasten mitzuwirken, welche die neue drohende Störung der Ruhe mit sich führen möchte, und versprach die fremden Einrichtungen vor ihrer Beibehaltung oder Aufhebung zu prüfen. Eine neue (weiß und grüne) Nationalcocarde und ein neuer Orden für Verdienst und Treue (7. Jun., 12. Aug.) wurde verliehen und manche Brust mit letzterm geschmückt. Mancher der ihn nicht erhielt, durfte sich wenigstens das Zeugniß geben, daß auch unter seiner Brust ein treues Sachsenherz noch immer schlage.

Die angedeutete neue Störung war der französische Krieg von 1815. Da aber das Land die Erhaltung der vertragsmäßigen 16,000 Mann nicht bestreiten konnte, entschloß sich Friedrich August zum ersten Male für 8000 Mann derselben englische Subsidien, 22 Pfund 2 Schilling für den Mann, auf Jahresfrist, anzunehmen [1]). General Lecoq unter dem Oberbefehle des Herzogs von Sachsen-Coburg führte das Heer, die königl. Prinzen Friedrich und Clemens nahmen Theil. Aber schon hatte der Tag bei Belle Alliance (18. Jun. 1815) der Hauptsache nach entschieden; der 20. Nov. gab zu Paris der Welt den Frieden, und nur 5000 Sachsen blieben bis 1818 beim Beobachtungsheere in Frankreich. Von den 700 Millionen Franken welche Frankreich als Kriegskostenentschädigung zu zahlen hatte, kamen 6,804,746 an Sachsen, womit der Mehraufwand bei dem Heere von 1816 an gedeckt wurde. So erhielt auch Sachsen seinen Antheil an der französischen Befriedigung der in den frühern Kriegen von Franzosen besetzten Länder durch einen Vertrag vom 25. April 1818. Die wiederhergestellte Landescommission bekam die Verwaltung desselben und die Prüfung der Privatreclamationen.

Es war eine schöne und tüchtige Gesinnung und Ansicht, welche damals so viele Sachsen theilten, daß ein Staat der soviel erfahren und gelitten, dem man die größere Stellung

1) Wellington und v. Funck schlossen diesen Vertrag am 14. Junius 1815. s. Martens nouveau recueil. Supplém. Tom. VI. p. 208 (Gött. 1818). Auffallend ist, daß in den damals auch mit Dänemark, Hessen, Braunschweig geschlossenen Subsidienverträgen für den Mann nur 11 Pf. und 2 Schill. gezahlt wurden.

nach aussen, ohne Hoffnung sie jemals wieder zu erringen, beschränkt hatte, das extensiv Verlorene intensiv ersetzen, oder alle Kräfte für innere Staatswohlfahrt und Blüthe durch angestrengte physische und geistige Thätigkeit, die keine Opfer und Mühe scheut, durch zeitgemäße Institutionen, die dem Ganzen einen neuen Schwung verleihen, aufbieten müsse. Es könne auch mit Wenigem, von Wenigen Viel geleistet werden, wenn nur Alle das Rechte recht wollten und recht thäten. Aber dem feurigen Entschlusse und Willen kommt nicht immer die schwierigere Ausführung gleich, und der unparteiische Beobachter kann nicht leugnen, daß nicht alle diese Hoffnungen in Erfüllung gingen. Mögen sie zu hoch gespannt gewesen sein, mag man nicht bedacht haben, daß Sachsen das Land schneller und durchgreifender Umgestaltungen nie war, daß die Regierungsmaxime selbst der bessern Fürsten von jeher mehr für ein langsam-allmäliges Reifenlassen sprach, daß das Unglück selbst unschlüssiger, das Alter zögernder, dem Herkömmlichen befreundeter als dem Neuen mache. Wenn also Viele, und nicht eben Jünglinge, die jugendlichen Feuers voll Theorien von der Hochschule her realisirt wissen wollten, sondern für das Vaterland begeisterte Männer jetzt den Zeitpunct gekommen meinten, wo eine völlige Umschaffung des Staates von innen heraus geschehen müsse, weil im Verharren beim Veralteten weder Achtung des Auslandes noch Gedeihen im Innern möglich sei; wenn sie glaubten, daß jetzt die rechte Zeit für Umgestaltung der ständischen und städtischen Verfassung, für engere Vereinigung aller Theile des Staatsgebiets unter gleicher Verfassung und Verwaltung, für zeitgemäßere Organisation der höchsten, hohen und mittlern Behörden, für Reformen des Abgabenwesens, der Zunft-, Frohn-, Leibeigenschafts-Verhältnisse, der Patrimonialgerichtsbarkeit, des Jagdwesens, der Gesetzbücher ꝛc. vorhanden sei; wenn sie mit dem unfreiwilligen Abschnitte in der Staatsgeschichte eine neue Aera Sachsens begründen und beginnen wollten, — so sollten dies allerdings viel zu kühne Hoffnungen gewesen sein. Man sah zum alten Systeme des langsamen und theilweisen Verbesserns zurückkehren, mit dem man allerdings in der stillen Zeit nach dem siebenjährigen Kriege vollkommen ausgereicht und Vieles

geleistet hatte. Ob aber die neue Zeit und ausserordentliche Lage nicht Anderes erheische, musste freilich in längerer oder kürzerer Frist die Zukunft lehren. Das jedoch konnte Niemand verkennen, daß der König wirklich, nur auf seine Weise, das Beste Sachsens gleich fest und redlich wollte, wenn vielleicht auch Einzelnen ein System der Reaction erwünschter gewesen wäre. Das aber war wenigstens dem Herzen und dem Geiste Friedrich Augusts fremd.

Auch hatte nicht einmal der König ganz freie Hand, solange nicht die völlige durch eine gemeinschaftliche Commission zu bewirkende Auseinandersetzung mit Preussen beendigt war. Unter österreichischer Vermittelung war sie schon 1815 zu dem schwierigen Geschäft zusammengetreten. Die wichtigsten Resultate waren erstlich (25. Nov. 1815) die Theilung der Cassenbillets, von deren 5 Millionen Sachsen für 3,250,000 Rthlr. blieben. Die leipziger Auswechslungsanstalt hörte auf, und eine Hauptauswechslungscasse trat in Dresden wiederum in's Leben. Zum Umtausch von preussischen und sächsischen Billets wurden noch 5 andere Bureaus in 5 Städten errichtet. Die Summe dieser Papiere wurde aber auf 2,500,000 herabgebracht [1]). Weit später, am 28. Aug. 1819, kam erst die Hauptconvention der Ausgleichungscommission zu Stande. Von der ganzen Masse der Steuerschulden, 22,504,802 Rthlr., fielen auf das preussische Herzogthum Sachsen 7,676,284 Rthlr., was aber durch dessen Übernahme der sämmtlichen Centralsteuerschulden auf 6,196,854 vermindert wurde. Von den Schulden der Cammercreditcasse (3,102,374) blieben bei Sachsen 1,613,234 Rthlr. Die Centralsteuerobligationen 3,285,800 Rthlr. übernahm Preussen ganz, Sachsen dagegen die sämmtlichen Landescommissions- und Compensations-Scheine, 1,486,000 Rthlr. Was bei dieser Ausgleichung, wo man gern ganze Classen von Schuldscheinen beisammen behielt, die eine oder die andere Macht zu viel übernahm, wurde auf andere

1) Die einzelnen Operationen, z. B. mit den 400,000 Rthlr. Interimsscheinen zu 1 Rthlr., weil diese Classe ganz an Preussen gefallen, mit der für die Auswechslungscasse gemachten Anleihe und der Reduction ihres Zinsfußes s. weitläufiger Pölitz Friedr. Aug. II, 294 ff.

Weise ausgeglichen. Nach anderm Maßstabe wurden die Amts-capitalien, die Kreis-, Regiments- und Compagnie-Cassen, die Brandcassenbestände, die Depositenfoderungen vertheilt. Es war ein traurig-mühsames Geschäft, so einzeln Zusammengebrachtes zu zertheilen, zumal da nicht Alles unmittelbar dem vertheilten Grund und Boden folgen konnte. Was die frommen Stiftungs- und Unterrichts-Anstalten anlangte, wurde schon am 27. Jul. 1817 ausgemacht, daß landesherrliche Administrations- und Collatur-Rechte im jenseitigen Landestheile zu dessen Gunsten erloschen. Familien oder Privatpersonen behielten sie unverkürzt. Die Genuß- und Collatur-Rechte von Freistellen bei den drei Fürstenschulen wurden nach dem Besitze des Instituts selbst ausgetauscht. Ein für Sachsen sich ergebender Vortheil wurde Preussen stets vergütet; Stipendien, die auf die sächsischen Universitäten oder auf Wittenberg besonders lauten, sollten auch in Halle, Stipendien für Leipzig nur an diesem Orte genossen werden. Für die den beiden Universitäten und den drei Landesschulen 1811 geschenkten Einkünfte der Deutschordensgüter, welche letztere selbst Preussen an Sachsen-Weimar abgetreten hatte, zahlte Preussen für die $\frac{3}{5}$, welche Sachsen davon zukamen, 160,000 Rthlr. Abfindung im Ganzen. Einige Fonds wurden nach Verhältniß der Bevölkerung getheilt, einige gegen Herauszahlung von Sachsen allein behalten. Wegen des Salzes machte sich Preussen anheischig an Sachsen bis 1829 170,000 berliner Centner zu 1 Rthlr. 12—14 gl. abzugeben [1]). Jetzt erst konnte Sachsen seine Staatsschuld ermessen; sie belief sich auf 16,660,771

1) Ebendas. S. 308—324. Die Commission soll mehrmals auf dem Puncte gewesen sein auseinanderzugehen. Freilich musste die Ausmittelung der Maßstäbe für so verschiedene Arten von auszugleichenden Gegenständen sehr mühsam sein, s. Gesetzsammlung f. d. KR. Sachsen 1819. St. 19. mit ihren Beilagen. Wegen der Stiftungen und Stipendien wurden noch 1825 Conventionen abgeschlossen, denen zufolge bei Sachsen 1031 blieben, an Preussen 596 fielen, s. Gesetzsammlung f. d. KR. Sachsen 1828. Stück 32. Nr. 46—50. S. 273—510. Die obige Zahl bezieht sich nur auf Local-, Provinzial- und allgemeine Stiftungen. Von Familienstiftungen blieben bei Sachsen 162 und fielen 69 an das Herzogthum Preussen. Ich glaubte nur einige der wichtigsten Puncte und Summen (mit Weglassung der Groschen und Pfennige) hier anführen zu dürfen.

Rthlr. Zur Tilgung und Verzinsung erhielt die Steuercreditcasse jährlich 713,333 Rthlr. 8 gl. [1]). Die Gewissenhaftigkeit der Verzinsung machte, daß der Credit Sachsens so ungemein sich besserte, daß die 5procentigen Papiere in einigen Jahren 8—9 Proc. über Pari standen, und daß man ohne Gefahr allgemeiner Aufkündigung Verringerungen des Zinsfußes vornehmen konnte. Welcher deutsche Staat konnte nach solchen Verlusten in so kurzer Zeit Ähnliches aufweisen?

Der Zeit nach reihete sich eine andere Regulirung an die eben angeführte, die in anderer Art für Sachsen wichtig werden konnte. Es galt nach den §§. 108—116. der wiener Congreßacte der Freiheit der Elbschifffahrt. Zu diesem Zwecke traten, gleichfalls unter österreichischem Präsidium (3. Junius 1819), die Deputirten von Österreich, Preussen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg, Anhalt und Hamburg (Reihe in der sie stimmten) zu Dresden zusammen und brachten nach mehrjähriger Arbeit und nicht ohne bedeutende Opfer, die besonders Preussen zu bringen erklärte, am 23. Jun. 1821 eine Elbschifffahrtsacte zu Stande, der zufolge die Elbe frei, kein Zwangsumschlag und Stapel mehr stattfinden, die 35 Zollstätten der 10 Uferstaaten auf 14 vermindert, die Zollsätze bedeutend herabgesetzt, die zahllosen Verificationen und Visitationen auf eine beschränkt und die rohen Willkürlichkeiten mancher Beamten entfernt wurden. Die 9 Zollstätten Sachsens schwanden auf 5 zusammen, und der Zoll wurde auf 5 gl. 3 pf. für den Centner festgesetzt. In der That konnte die Commission bei so vielen gehobenen Schwierigkeiten am Schlusse ihres letzten Protokolls das materiam superabat opus mit Recht sagen, wenngleich noch später, 1824 ergänzende Bestimmungen zu Hamburg hinzukamen [2]).

Während der Verhandlungen dieser beiden Commissionen

1) Nach der vor mir liegenden ständischen Hauptbewilligungsschrift vom 27. Mai 1821 fol. 7. b.

2) Unter den vor mir liegenden Protokollen haben mehrere auch historischen Werth, z. B. das 27ste v. 1. Jul. 1820, über Entstehung, Vortheil und Nachtheil des magdeburger Stapelrechts. Die sächsischen Elbzollstätten waren Schandau, Königstein, Rathen, Wehlen, Pirna, Sonnenstein, Dresden, Meissen, Strehlen.

waren die Stände (den Deputationstag im Herbste 1815 ungerechnet) zweimal 1817—18 und 1820—21 zusammengekommen. (Eine dritte Versammlung war 1824.) Der 19. Artikel der deutschen Bundesacte: „in allen deutschen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden", schien Sachsen gar nicht anzugehen, und doch war es gerade hier, wo zeitgemäße Veränderungen recht an ihrer Stelle waren und zu welchen sich auch beim Könige selbst sowie bei einem Theile der Stände die beste Absicht nicht verkennen ließ. Desungeachtet war es im Vergleiche mit andern Staaten nur herzlich wenig, was ausgerichtet wurde. Zwar wurden am 19. Oct. 1817 die Stände der bei dem Königreiche Sachsen gebliebenen Oberlausitz und der Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeiz mit denen der 4 Kreise vereinigt, ja es wurde sogar provisorisch der enge und weite Ausschuß der Ritterschaft in Ein Collegium vereinigt und vom König ein ständisches Gutachten verlangt: inwieweit die bisherige Verfassung in Ansehung der Stände überhaupt abzuändern wäre. Da zeigte sich indessen bald, daß es namentlich die Ritterschaft in ihren Ausschüssen war, welche dem ältern Systeme am treuesten anhing. Die Gründe waren leicht zu finden. Sie bat um Aufhebung der Vereinigung der Ausschüsse und erhielt sie auch. Doch erbaten sich die Stände und erhielten die Erlaubniß: ihre Wünsche und Bemerkungen über die ständische Verfassung dem Könige in einer eigenen Schrift vorlegen zu dürfen. Allein man ging in dieser (23. Jun. 1818) gleich von der Ansicht aus, mit möglichster Erhaltung der bisherigen Verfassung zu verfahren. „Denn", sagte man, „wie gewiß auch mehrere Verbesserungen, vorzüglich in der Repräsentation, gedacht werden könnten, so dürfte doch über Vieles der Ausspruch der Erfahrung abzuwarten sein, bevor Anträge auf eine gänzliche Reform gethan würden". Daß es während der langen Verhandlungen (es war einer der längsten Landtage, vom October bis zum Junius) nicht an freisinnigen Meinungen und Äusserungen, besonders von Seiten der Städte und einiger jüngern Mitglieder der Ritterschaft, gefehlt, ist bei aller Geheimhaltung bekannt geworden [1]).

1) Das Hauptwerk über diese Veränderungen ist: Heinr. Blüm-

Einige Schritte mehr geschahen auf dem Landtage 1820—21, indem hier, ausser einigen Veränderungen mit dem Platze des Deputirten der Universität hinter den Prälaten, in der Zusammensetzung der Deputationen rc., die Landtagsberechtigung allen neuschriftsässigen Rittergütern ohne Unterschied beigelegt wurde. (Von 210 Rittergütern des leipziger Kreises waren nur noch 14 repräsentirt.) Es wurden 29 neue ritterschaftliche Stellen (6 im engen, 10 im weiten Ausschuß) für die zeither nicht landtagsfähigen Besitzer schriftsässiger Rittergüter gegründet, deren Inhaber auf Kreistagen für Lebenszeit gewählt werden sollten. Die Ritterschaft der Oberlausitz bekam 11 Stellen im engern, 14 im weitern Ausschuß. Wegen der übrigen zu wünschenden Verbesserungen erklärten aber die Stände: „sie hätten die Überzeugung gefasst, daß Modificationen und Zusätze allein nicht zureichen würden, den organischen Mängeln der Landtagsverfassung abzuhelfen und ein zweckmäßiges Ganze herzustellen. Sie bäten daher um eine aus königlichen Räthen und Ständen zusammengesetzte Commission zur Berathung einer neuen Landtagsverfassung, die aber der König (2. Jun. 1821) verweigerte, indem er wesentliche Veränderungen in der durch lange Erfahrung bewährten Landtagsverfassung nicht für räthlich halte, und die darin gegründeten Gerechtsame, welche er landesherrlich zu schützen sich wiederholt anheischig gemacht habe, auch ferner aufrecht erhalten wissen wolle; er sehe daher eine solche Commission nicht für erfoderlich an, erwarte aber, ob und welche Vorschläge zur Vereinfachung und Abkürzung des Ganges der Verhandlungen beim künftigen Landtage geschehen würden". Selbst die gewünschte Publicität der Verhandlungen (und es handelte sich doch nur um den geringsten Grad derselben, um den Druck der Landtagsschriften, noch lange nicht um Öffentlichkeit der

ner Land- und Ausschußtagsordnung des KR. Sachsen v. J. 1728. u. allgemeine Kreistagsordnung v. J. 1821, mit Zusätzen. Leipz. 1822. 8. Aus desselben Verfassers Abschiedsrede, am 24. Jun. 1818 an die versammelten Städtedeputirten gehalten (Mscrpt.), ist die letzte obige Äusserung geschöpft. Übrigens baten sich diesmal die Stände wieder den landesherrlichen Revers und die Oberlausitzer ihren „Versorg" aus, sowie Beibehaltung des Subcollectationsrechts rc. s. Hauptbewilligungsschrift fol. 24. 25.

mündlichen Berathung selbst!) wurde nicht erlangt. Nur ein kurzer Auszug, im geheimen Rathe aufgesetzt, vom Könige bestätigt, sollte in der Gesetzsammlung erscheinen [1]), und fiel endlich mager genug aus.

Man gewahrt bei diesen Verhandlungen offenbar einen Kampf des Alten und des Neuen, erklärt sich aber auch, warum gerade in den wichtigern Dingen das Erstere den Sieg davontragen konnte. Die Zahl der eigentlichen Staatsdiener

1) Blümner im angef. Werke S. 135. über die Verwerfung der Commission f. Landtagsdecret S. 188 vom 2. Jun. 1821 (lithogr.). Daß man übrigens auch von Seiten der Ritterschaft sehr freisinnig zu sprechen wusste, zeigt ein in zwei abweichenden Abschriften vor mir liegender, unmaßgeblicher Plan einer Grundlage zur Prädeliberation der allgemeinen Ritterschaft über eine verbesserte ständische Repräsentation, von einem Landstande höhern Amtes und alten Adels, der schon beim Landtage 1817—18 sehr freimüthig gesprochen hatte. Der Verf. hält es zur Entfernung jedes Castengeistes aus einer freien Corporation für nothwendig, die Repräsentation von allen zufälligen und persönlichen Erfodernissen des Standes und der Geburt lediglich auf den Stand des Besitzes und auf den Stand des freien Verkehrs oder Gewerbes, also auf Landschaft und Stadt, mit freier Wahl zu gründen; er spricht für Publicität und gegen die vielen ständischen Corporationen; gegen den zu großen Antheil landständischer Individuen an der Verwaltung (viele obere, zum Theil oberste Staatsbeamte, selbst der damalige Cabinetsminister, saßen im engen Ausschuß der Ritterschaft; durfte man sich wundern, wenn dieser vorwaltend und überwiegend wurde?); gegen die Mängel der städtischen Wahlen, welche unter dem Amtshauptmann, nicht unter und bloß aus dem Magistrate, von den Bürgern erfolgen sollen; er wünscht die jedesmalige Vorlegung eines vollständigen Ausgabe- und Einnahme-Etats an die Stände, und diesen das Recht, bei Mängeln und Misbräuchen in der Verwaltung, bei Eingriffen der obersten Staatsbeamten in die Staatsverfassung und in die persönliche Freiheit der Staatsbürger, auf Untersuchung und Abstellung antragen zu dürfen; wünscht, daß der einzelne Staatsbürger auch bei den Ständen Beschwerde anbringen, daß die Landesstellen die den Ständen nöthigen Nachrichten aus ihren Ressorts officiell mittheilen, ständische Individuen aber während des Landtags unverletzlich sein sollten. Ferner erklärt er sich gegen die Mängel der Patrimonialgerichtsbarkeit, die er durch Vereinigung in Patrimonialdistrictsgerichte und Anstellung von den Gerichtsherren unabhängiger Staatsbeamten für die Civiljustiz und von Criminalgerichtshöfen statt der obern Gerichtsbarkeit ersetzt wissen will rc. Lehrreich ist die Schrift auf jeden Fall!

unter den Ständen war sehr bedeutend, und der Einfluß einer einzigen Curie der Ritterschaft, die sich sogar als ständisches Directorialcollegium den andern gern aufgedrungen hätte, fast überwiegend [1]).

Der Landtag 1824 brachte zwar andere wichtige Gegenstände, wie den Verfall städtischer Braunahrung, Chaussée- und Straßen-Bau, Einführung gleichförmiger Maße und Gewichte, den Nachtheil, den das preussische Geld dem Lande und besonders den Cassenbillets bringe, u. A. zur Sprache, aber das Verfassungsreformationswerk brachte er nicht weiter.

Es wäre kein Wunder gewesen, wenn bei dieser Langsamkeit und bei dem Geheimhalten der Landtagsverhandlungen der Blick des Volkes sich von dem Institute ganz abgewendet hätte, wenn nur nicht die Geldbewilligungen der Stände ihn wieder zu jedem Landtage hingezogen hätten. Die Ansicht aber bildete sich allmälig aus, daß man von dem am Alten aus Gewissenhaftigkeit hängenden Monarchen schwerlich das Gewünschte erreichen werde, sondern dies von seinen Nachfolgern erwarten müsse. So wurde Sachsen in dieser Hinsicht von dem benachbarten und verwandten ernestinischen Sachsen-Weimar und von so vielen andern deutschen Staaten überflügelt; aber aufgeschoben konnte bei einem Volke von dieser Bildungsstufe, das man schon **mündig** genannt hatte, unmöglich aufgehoben sein. Doch war Sachsen glücklich, in der strengen Gerechtigkeit des Königs ein Palladium zu besitzen, das allerdings viel vertreten konnte, und es war keine Schmeichelei, wenn der Oberhofprediger v. Ammon, die Perikope des Dreikönigsfestes zum Text der Landtagspredigt benutzend, dem Bilde der tyrannischen Regierung des Herodes das Bild der glücklichen

1) So wünschten z. B. die Städte auf dem Landtage 1818 eine ihrer Schriften durch den engen Ausschuß der Ritterschaft den beiden andern Curien dieses Standes mitgetheilt zu sehen. Der Ausschuß verweigerte es auf zweimalige Vorstellung und das zweite Mal mit dem Zusatz (3. Jun.): „daß diese Mittheilung an die übrigen ritterschaftlichen Collegien von seinem als ständischen Directorialcollegii Ermessen abhängig sein müsse", wogegen sich die Städte am 10. Junius verwahrten; s. das ständische Gutachten über Verbesserung der Landtagsordnung vom 23. Junius 1818 (Manuscr.).

Gegenwart entgegensetzte, deren sich das sächsische Volk unter dem Scepter eines frommen, weisen und väterlich gerechten Königs erfreue [1]).

Das Hauptgeschäft der Stände blieben noch immer die Bewilligungen, und zwar nach dem alten Steuerfuße; denn die 1812 beabsichtigte neue Steuererhebungsweise (das Provisorium), mit Zuziehung der bisherigen Steuerfreien, schien in den Hintergrund zurückgewiesen, und erst 1827 sprach man von einer unter dem Obersteuerdirector anzuordnenden Commission ritterschaftlicher und städtischer Deputirter, welche nach Abschätzung der Grundstücke das neue Steuersystem reguliren sollte, wozu die Stände 30,000 Rthlr. verwilligten. Die Bewilligungen, Don gratuits und ausserordentlichen Bei-Steuern beliefen sich im Durchschnitt jährlich auf 2 Millionen Rthlr., von denen zum ordinairen Armeebedürfniß 666,666 Rthlr. 16 gl., für die Steuercreditcasse 713,333 Rthlr. 8 gl. die wichtigsten Posten waren. Die Hauptsteuern blieben die Schocksteuer, die 1820—22 nach 3jährigem Durchschnitte 785,891 Rthlr. jährlich, und die Quatembersteuer, welche 798,110 Rthlr. ertrugen. (Tranksteuer 126,499 Rthlr., Personensteuer 137,798 Rthlr., Stempelimpost 104,631 Rthlr. 2c.) [2]).

Wo man die wenigsten Veränderungen bemerkte, war im Hofstaat und im Hofwesen. Wenn in den Landesstellen manche Einschränkungen vorfielen, verringerte sich das Hofpersonal verhältnißmäßig für das verkleinerte Land nur wenig, und wenigstens fremde Beobachter meinten, daß der Hof noch viel zu glänzend und zahlreich sei. Man zählte 9 Oberchargen, zum Oberhofmarschallamte 109 Personen, und so im Verhältnisse auch bei andern Hofstäben. Es gab wieder 109 Kammerherren, 75 Kammerjunker (freilich wohl nicht alle besoldet und im Dienste) und 12 Jagdjunker. Noch immer figurirten die veralteten Benennungen der Leibkröserinnen, Kammermenscher, Extraweiber. Nur die Zöpfe und Haarbeutel und die Reifröcke waren seit der französischen Zeit verschwunden.

1) Bredow und Venturini Chronik 1824. S. 448. Der Landtag von 1824 wurde am 6. Januar eröffnet.

2) Die Beilagen I. K. L. zu Pölitz Friedrich August II, 399.

Dagegen erschien 1818 eine neue Hofrangordnung, aber noch immer vermisste man, wenn auch der Unterlieutenant und Stallmeister mit Recht ihren Platz darin fanden, die Superintendenten (den dresdener ausgenommen) und die Schulmänner, solange sie keinen Rathstitel aufweisen konnten; die ordentlichen Professoren der leipziger Hochschule wurden erst nach 11 Jahren hinter den Assessoren des katholisch-geistlichen Consistoriums eingeschoben. Man fand, daß der sächsische Hof im Vergleich mit den meisten deutschen Höfen der formenreichste und ceremoniöseste geblieben, und dies wurde noch bemerkbarer, als ein nahverwandter König seine erlauchte Tochter in Dresden zu besuchen kam und durch seine hohe Popularität ein wahrhaft bezauberndes Schauspiel gewährte [1]).

2. Veränderungen in den Landesbehörden. Geheimer Rath. Finanzcollegium. System der indirecten Steuern und des Cameralwesens. Kriegswesen und seine Institute. Gesetzgebung. Landesregierung. Polizeiwesen. Verwaltung in den 4 Kreisen nebst der Oberlausitz. Religions- und kirchliche Verhältnisse.

Das geheime Cabinet sollte verfassungsmäßig keine Landesbehörde sein, sondern war nur zum Vortrag der zur allerhöchsten Entschliessung des Königs gelangenden Sachen und zur Ausfertigung seiner unmittelbaren Befehle bestimmt, wenn es schon in früherer Zeit sich einen bis zur Premierministerschaft eines Brühl führenden Machtumfang zu verschaffen gewusst hatte. Eine Cabinetsregierung wenigstens konnte unter nachsichtigen Regenten leicht von da aus ihren Ursprung nehmen, zumal wenn ein Minister bei unbedingtem Zutrauen des Fürsten das Innere und Äussere zugleich expedirte. Für die äussern Angelegenheiten, welche nebst den innern der Cabinetsminister Graf Detlev v. Einsiedel, der Nachfolger Senffts

1) Bredow und Venturini Chronik 1823. S. 418. Die Hofrangordnung in Pölitz Friedrich August II, Beilage F. (mit den spätern Nachträgen).

v. Pilsach, verwaltete, wurde noch ein Unterstaatssecretair angestellt. In Militaircommandosachen hatte ein General als Staatssecretair den Vortrag bei dem Könige. Und von diesen war es doch nur Einer, der unbedingt das Ohr des Königs für Staatsangelegenheiten hatte.

Die eigentliche oberste Landesstelle war das geheime Consilium, welches nicht bloß berathende, sondern auch Aufsicht führende und verwaltende Behörde war. An dessen Statt aber trat 1817 6. Oct. der geheime Rath (eigentlich schon vom Kurfürst August zur Berathschlagung sonderlich vornehmer und vertrauter Sachen errichtet; wollte man etwa mit alten Namen und Formen auch die alte augusteische Zeit wieder herbeiführen?) Diese oberste Staatsbehörde war hauptsächlich zur Berathung des Regenten und zwar verfassungsmäßig in allen die Landesverfassung, Gesetzgebung und allgemeine Verwaltungseinrichtungen betreffenden Angelegenheiten, sowie im übrigen nach landesherrlichem Gutdünken bestimmt. Die Oberaufsicht, welche bisher das geheime Consilium führte, wurde für dies neue Collegium auf die gesammte öffentliche Verwaltung ausgedehnt, und Beschwerden der Unterthanen gegen Collegien und Behörden werden bei ihm angebracht. Es besteht aus den bisherigen 3 Conferenzministern, den Präsidenten des geheimen Finanzcollegiums und dessen Director des zweiten Departements, dem Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer und dem Canzler der Landesregierung. Auch können in einzelnen Fällen die Directoren anderer Collegien zugezogen werden. Für ausserordentliche Fälle hilft der geheime Rath nebst den Cabinetsministern und, nach Ermessen, den Chefs der andern Landesbehörden, unter Beiwohnung der königlichen Prinzen und unter dem Vorsitze des Königs einen Staatsrath bilden. Für ständische und Steuer-Sachen ist der geheime Rath bloß Mittelbehörde; Religions-, Kirchen- und Schul-Sachen sind den bisherigen Conferenzministern ausschliessend vorbehalten.

Die nach Einführung des geheimen Rathes zur Begutachtung aufgefoderten Stände verhehlten in mehrern ständischen Schriften vom 18. Jan. und 29. April 1818 dem Könige ihre großen Besorgnisse über diese Einrichtung, welche

das ehrwürdige Consilium oder Conferenzministerium nun ganz verdrängte, nicht, zumal da diese Anordnung kurz vor Beginn der Ständeversammlung gesetzlich, ohne vorläufige Mittheilung an die Stände, erfolgt sei. Sie trugen wenigstens auf Vervollständigung dieser obersten Behörde durch die Präsidenten des Oberconsistoriums, des Appellationsgerichts, der Commerciendeputation und durch den Obersteuerdirector (da das Steuercollegium darin gar nicht, das Finanzcollegium aber doppelt vertreten sei) an, weil eine unmittelbare Berichterstattung so vieler nicht vertretener Stellen an das Cabinet bedenklich, und das Cabinet in vielen Dingen, die Vermögen, Ehre, Freiheit und Leben der Unterthanen angehen, nicht vorher berathen sei. Auch die Oberlausitz wünschte ihre verfassungsmäßige Immediatdependenz vom geheimen Consilium beizubehalten. Diese und ähnliche nicht unwichtige Gründe und Wünsche wurden auf dem Landtage 1820—21 von neuem vorgetragen und führten im königlichen Decrete vom 30. April 1821 einige, wenngleich nicht alle gewünschte Modificationen herbei: z. B. daß die evangelischen Religions-, Kirchen-, Universitäts- und Schul-Sachen nach Abgange eines oder mehrerer Conferenzminister den sämmtlichen evangelischen Mitgliedern des geheimen Rathes untergeben werden sollten (was 1825 geschah); daß der Director des zweiten Departements des geheimen Finanzcollegiums, nach Abgange des jetzigen, nicht mehr im geheimen Rathe sitzen solle. Der Obersteuerdirector aber erhielt die von den Ständen gewünschte Theilnahme beim Antagonismus des dem Könige näher stehenden Finanzcollegiums nicht [1]). Am 19. Novbr. 1821 wurde Prinz Friedrich, des

1) Die erste Bekanntmachung in der leipziger politischen Zeitung. 1817. Stück 197. Weitläufiger als es hier geschehen konnte behandelt diesen Gegenstand Pölitz II, 249—258. Da dort indeß die Einwendungen der Stände nicht besonders angeführt sind, so erlaube ich mir aus den zwei mit seltener Übereinstimmung abgefassten ständischen Schriften von 1818 noch Einiges mitzutheilen. So heisst es in der einen vom 29. April, nachdem sich die Stände über ihre Einmischung durch den statum pactitium zwischen Regenten und Unterthanen gerechtfertigt: „Wir verkennen nicht, daß dieser Einrichtung das landesväterliche Bestreben zu Grunde liege, durch eine vollkommnere Geschäftsbehandlung in den obern Behörden das Wohl der Unterthanen zu beför-

Königs Neffe, mit Sitz und Stimme im geheimen Rathe eingeführt. Die Besorgniß, daß durch diese Stellung des geheimen Rathes der Einfluß der geheimen Cabinetsminister immer höher gesteigert werden würde, die bei der Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit dieses Königs wohl ungegründet war, musste erst bei folgenden Regierungen sich durch deren Geist zerstreuen oder bestärken lassen!

Eine der wichtigsten Behörden nächst dem geheimen Rathe war das geheime Finanzcollegium, welches bei dem verringerten Landesumfang zwar nicht eine Verringerung seines Einflusses, aber doch seines Personals erlitt. Statt der bisherigen 3 Departements wurde es auf 2 beschränkt. Verfassungsangelegenheiten des Collegiums, die Hauptcassen, Posten, Straßen- und Wasser-Bau, Salzwesen, indirecte Abgaben gehörten dem ersten; Domainen, Forsten, Flößen, Bergbau, Münz- und Bau-Wesen dem zweiten Departement an. Die Zahl der geheimen Finanzräthe wurde von 13 auf 8 oder 9, die der Secretaire von 34 auf 20 beschränkt. Ein Ein- und Abgangs-Bureau war bei der Menge Geschäfte sehr nützlich, aber

dern, und daß in selbiger die Grundzüge einer vortrefflichen Organisation enthalten sind; aber so wie der geheime Rath jetzt besteht, finden wir dessen Constitution noch ganz unvollendet; wir vermissen die wichtigsten Vortheile, welche die Verfassung des vormaligen geheimen Consilii gewährte, und besorgen mit Grund, daß, wenn die Einrichtung des geheimen Raths nicht vollständiger bewirkt und dessen Competenzverhältniß nicht fester begründet werden sollte, zwar nie unter Ew. Königl. Maj. gerechten und weisen Regierung, wohl aber in der Zukunft, die wichtigsten Güter der Unterthanen gefährdet und ein Zustand herbeigeführt werden könne, welcher an die Stelle des bisher in unserm Vaterlande so heilig gehaltenen Rechts die strengste Willkür setzt". Sehr nachdrücklich erklärten sich auch die Stände in der Hauptbewilligungsschrift vom 6. Junius 1818 für eine nicht vom ganzen geheimen Rathe, sondern nur von einem Ausschusse desselben geschehende Behandlung der Steuer- und Creditcassen-Sachen, damit die 1763 zugesagte Trennung des Finanz- und Steuer-Interesses auf keine Weise verändert, sondern streng erhalten werde. [Nach dem Decret vom 30. April 1821 war der geheime Rath theils berathende, theils Aufsicht führende, theils über Beschwerden gegen ihm untergeordnete Collegien urtheilende, theils (in ständischen Steuer- und Steuercreditcassen-Sachen) verwaltende, theils für die Oberlausitz die der dortigen Oberamtsregierung vorgesetzte Behörde.]

noch wohlthätiger eine Bekanntmachung über die Einrichtung des Finanzsportelwesens. Seit dem 11. Dec. 1822 nahm der Prinz Johann Antheil als Director des ersten Departements, seit 1825 als Vicepräsident.

Bei dem alten Gegensatze zwischen Cammer= und Steuer=Wesen musste allerdings den Ständen und dem Obersteuercollegium der im geheimen Rathe dem geheimen Finanzcollegium eingeräumte Vorzug eben so empfindlich als bedenklich sein. Auch erfuhren die Stände nie, wie oft sie auch um Vorlegung der Einnahme und Ausgabe baten, die eigentlichen Specialetats, um das wahre Bedürfniß nicht nach der bloßen Propositionsschrift abnehmen zu dürfen. Allerdings aber suchte auch das Finanzcollegium Alles zu thun, um jeden Zweig des Staatshaushaltes emporzubringen. Dabei kam ihm der König auch durch eine veränderte Organisation des Cassenwesens zu Hülfe. So wurden 2 Centralcassen, die Hauptcasse und die Rentcammer, mit 5 verschiedenen Zahlämtern (Hof=, Landes=, Kriegs=, Pensions= und Bau=Zahlamt) eingeführt. Es wurden 25 Millionen Thaler rückständige Zahlungen der Peräquationscasse von 1807—17 auf Antrag der Stände 1819 niedergeschlagen und für erloschen erklärt (eine Maßregel, die manche Hoffnung auf Einquartierungsentschädigung vernichtete, und es gab Leute, deren Vermögen nur noch in Einquartierungsbillets bestand!); es wurde die Landescommission zum zweiten Male aufgehoben, aber auch die Verloosung der Steuercapitale 1821 von neuem begonnen; es wurden unverloosbare Scheine sogar mit verloosbaren vertauscht, die 5procentigen Landesschulden von 1811 nach angebotener Rückzahlung in 4procentige verwandelt. (Von 6,700,000 Rthlr. wurde nur etwas über ½ Million baar zurückverlangt!) Ostern 1824 wurde für die 4 proc. ständischen Obligationen von 6,200,000 Rthlr. ein Tilgungsfonds von 62,000 Rthlr. errichtet und die Verloosung noch in demselben Jahre begonnen. Manche Steuern erhielten eine neue Einrichtung, z. B. die Stempelsteuer, in deren Taxe der höchste Stempelsatz bei einer Erhebung in den Grafenstand 300 Rthlr. war [1]); dagegen blieb es nach den

1) s. Gesetzsammlung vom Jahre 1819. Nr. 4. S. 25—136 mit allen Beilagen.

gemachten Vorstellungen der Stände mit der Personensteuer beim Alten. Auch das Geleite, ein alterthümliches und längst hinter der Zeit zurückgebliebenes Regal, das billig hätte durch etwas Anderes, Zeitgemäßeres ersetzt werden sollen, erhielt noch (ausser der besondern leipziger von 1820) eine neue Ordnung 1823. So auch die Generalaccise.

Wenn man bedenkt, daß ursprünglich der Landesherr nur vom Ertrage seiner Domainen und einiger Regalien seinen und seines freilich kleinen Hofes Unterhalt bestreiten musste, daß nur auf den Fall der Unzulänglichkeit die Unterthanen um eine Beisteuer (keinesweges aber eine jährliche) bittweise (Bede) angegangen wurden, so hatte sich dies Verhältniß bei den immer steigenden Bedürfnissen allmälig so verändert, daß jetzt nur noch die kleinere Hälfte der Staatseinkünfte aus den Domainen, Regalien und Handelsabgaben, die bei weitem größere aber aus den jährlichen directen und indirecten Steuern hervorging. Wenn die directen Steuereinkünfte des Königreichs sich auf etwa zwei Millionen Thaler beliefen, so ertrugen die fiscalischen Einkünfte von Ämtern, Kammergütern, Forsten und andern landesherrlichen Besitzungen 1826, 728,439 Rthlr (1812 noch 1,299,294 Rthlr.); die Regalien 568,712 Rthlr. (1812, 901,277 Rthlr.); die indirecten Abgaben mit Ausnahme der Trank- und Mahl-Steuer 1,007,285 Rthlr. (merkwürdig, daß sie im J. 1812 nur etwa 80,000 Rthlr. mehr beim ungetheilten Land betrugen); verschiedene Zinsen, Einkünfte und Nutzungen von den Provinzen 317,954 Rthlr. (1812, 702,887 Rthlr.); die Cavallerie-Verpflegungs- Portions- und Rations-Gelder 447,317 Rthlr. (1812, 844,198 Rthlr.), sodaß mit Ausnahme der directen Steuern und ausserordentlichen Bewilligungen sich die fiscalischen Einkünfte auf 3,069,709 Rthlr., also etwa die ganzen Einkünfte des Königreiches auf 5 Millionen Rthlr. beliefen [1]).

Die am wenigsten drückende, ja die segensreichste Art,

1) Pölitz Friedrich August II, Beil. M. N. Die Grenz- (vorher Land-) Accise trug 1826 236,758 Rthlr., die Fleischsteuer 129,078 Rthlr., die Geleitsgelder 112,926 Rthlr., Elbzollgelder 47,442 Rthlr., Generalaccise 585,372 Rthlr., Chausséegelder 172,889 Rthlr.

den Ertrag der Staatseinkünfte immer höher auszubringen, war die Beförderung des Ackerbaues, des Gewerbes und des Handels und einiger Regale wie des Forst- und Berg-Regals. Besonders viel geschah für die Verbesserung des Forstwesens in einer Zeit, wo die nutzbarsten und geschontesten Waldungen für das Königreich Sachsen verloren gegangen waren. Nur verzehrte das noch viel zu kostspielige Jagdwesen wieder einen guten Theil davon; denn die heilsamen Ersparungen des Generalgouvernements durch Verpachtungen u. s. w. wären auch ohne die Jagdliebe des Königs wohl zurückgenommen worden, und mancher Landmann seufzte wieder über die Wildschäden, deren Vergütung zwar anbefohlen, aber immer schwer zu ermitteln war. Doch wurde eine bessere Verrechnung der Forst- und Jagd-Nutzungen anbefohlen. Höchst zweckmäßig, wenngleich seinen Nutzen erst später offenbarend, war die bessere Bildung der königlichen Forstbedienten, die entweder unter gewissen Bedingungen 3 Jahre lang bei geschickten Forstmännern oder auch auf dem am 13. April 1816 zu einer Staatsanstalt erhobenen tharanter Forstinstitute des Forstrath Cotta gewonnen werden konnte. Für höhere Forststellen war der Besuch dieser Forstacademie unerläßlich. Vier ordentliche und drei Hülfslehrer waren bei derselben angestellt. Bald darauf wurde auch das Land in vier Forstkreise mit Kreisoberforstmeistern und in Forstbezirke unter Forstmeistern eingetheilt.

Auch das Postwesen wurde einigen Veränderungen unterworfen, von denen die Erhöhung des Briefporto am wenigsten gefallen wollte. Das budissiner Oberpostamt wurde aufgehoben. Mit Einführung der Eilwagen verwischte Sachsen den üblen Ruf, der auf seinen ehemaligen Postwagen und mit Recht gelastet hatte. Der freilich auch ungemein verbesserte Weg zwischen Leipzig und Dresden, auf welchem früher die bekannte gelbe Kutsche einen vollen Tag und eine Nacht zubrachte, wird in 10—12 Stunden mit den Eilwagen bequem zurückgelegt. Auch hörte die vormalige fast sprichwörtlich gewordene Grobheit der sächsischen Postillons völlig auf [1].

1) Für Eilwagen gehören auch bessere Straßen. Seit 1815 wurden 62 Meilen Weges in Chaussée verwandelt, wovon der König ¾ der

Dagegen wollten die Salzbohrversuche, die sächsischerseits bei Markranstädt, Groitzsch, Altensalza rc. angestellt wurden, trotz der noch jetzt feststehenden Überzeugung der Oryktognosten, daß auch innerhalb Sachsens die benachbarten Salzlager fortstreichen müssten, nicht gelingen, Versuche, die noch immer nicht aufgegeben werden sollten! Auch auf den Bergbau Sachsens richtete das geheime Finanzcollegium unausgesetzte Sorgfalt. Es waren in den sechs Bergrevieren 487 Gruben und 56 Hüttenwerke im Gange und über 8000 Menschen unmittelbar dabei beschäftigt. Der Rohertrag des Bergbaues belief sich im Jahre 1828 auf 1,839,305 Rthlr. [1]). Für neue Werke und Unternehmungen fehlte nie der nöthige Vorschuß, und der Stollen im plauischen Grund zum schnellern Transport der Steinkohlen in die Elbe war bereits fast bis zur Hälfte vorgerückt. Viel wurde durch die höhere wissenschaftliche Behandlung des Bergbaues gewonnen, und wie sächsische Bergleute in Polen und bei Lyon gefunden wurden, zogen englische Bergwerksgesellschaften auch manchen sächsischen Berg- und Hütten-Mann mit Haue und Gesangbuch nach Amerika, sodaß auf den Halden am La Plata und in Mexiko das deutsche „Glück auf!" und das deutsche Kirchenlied ertönte [2]).

Der friedliche Bürger sollte aber auch im Fall der Noth Soldat sein können. Denn in Staaten wo jeder Bürger Soldat und jeder Soldat Bürger wäre, läge die wahrhaft ehrfurchtgebietende Widerstandskraft gegen Anfechtungen von aussen und Ruhestörungen von innen in der bewaffneten Nation. Das sächsische Militair ist reich an hochgebildeten Officieren, unter denen sich viele als Schriftsteller gezeigt und ausgezeichnet haben; auch ist der Officierstand in Sachsen nie

Kosten trug. Noch aber fehlt die Einrichtung, das Chausséegeld im Ganzen bezahlen zu können, wodurch das Reisen z. B. in Baiern so erleichtert wird. Inländische Kutscher zahlen es hier gleich mit und in der Gewerbsteuer.

1) S. die Zeitschrift: die Biene. 4. April 1830. Nr. 14.

2) Bredow und Venturini Chronik 1825. S. 509. Nur haben Manche die böse Erfahrung des Nichtworthaltens von Seiten der Unternehmer zu machen gehabt und sind zurückgekehrt.

bloß eine Versorgungsanstalt des Adels gewesen. Aber das sächsische Heer war schon seit langer Zeit zu klein um eine selbstständige Rolle zu spielen, und die Zeiten waren längst vorbei, wo auch kleinere Heere den Ausschlag gaben. Durch die große Landesabtretung an Preussen, bei welcher namentlich Thüringen, das tüchtige Soldaten lieferte, verloren ging, musste das Heer noch mehr vermindert werden. Nach der Theilung bestand es ausser der Gardeabtheilung aus 4 Linieninfanterieregimentern von 1872 Mann, 2 leichten Infanterie- und 3 Schützen-Bataillonen, aus einem Garde-Reiter- und 2 leichten Reiter-Regimentern (die schönen, aber kostspieligen Husaren fielen weg), 1 Regiment Artillerie zu Fuß, 1 Brigade dieser Waffe zu Pferde, 1 Trainbataillon ꝛc., zusammen höchstens 14,000 Mann, für welche die Stände jährlich regelmäßig 666,666 Rthlr. bewilligten. Die ausserordentlichen Beisteuern belaufen sich auf 180,000 Rthlr., und ausserdem wird ungefähr noch ½ Million an Cavallerieverpflegungs-, Portions- und Rations-Geldern, Servisgeldern ꝛc. gezahlt. Gegen einen Plan des Königs (Mandat 1817, 1. Febr.), aus der Mannschaft vom 18. bis 32. Jahre eine Armeereserve zu bilden und allen städtischen Schützencorps durch eine gleichförmigere Gestaltung eine militairische Haltung zu ertheilen, erklärten sich die Stände wiederholt, und der König nahm ihn zurück. Fürchtete man einen Militairdespotismus, so geschah es gewiß mit Unrecht, da eben die Bewaffnung des Volkes am besten gegen ihn schützen dürfte. Es würde vielleicht bei den Schützencorps manche Spielerei weniger und des Gemeingeistes mehr gegeben haben. Über die Ergänzung des Heeres erschien nun das Mandat vom 25. Febr. 1825, welches den Abgang durch Aushebung aus der militairpflichtigen Mannschaft vom 20. Jahre an ersetzt. Die Dienstzeit war auf acht Jahre bestimmt. Durch Aufstellung von vier Classen der Dienstpflichtigkeit wurde dafür gesorgt, daß die Aushebung für das höhere Studium, für Handel, Gewerbe und Ackerbau keinen Nachtheil hatte. Die Recrutirungs- und Reclamations-Commissionen in jedem Recrutirungsbezirke, der mit dem amtshauptmannschaftlichen zusammenfällt, bildet der Amtshauptmann selbst, der Bezirksbeamte, ein ritterschaftlicher und

städtischer Deputirter und ein dazu commandirter Officier; in der Lausitz eine ständische Militairdeputation. Die oberste Behörde für diesen Gegenstand ist die Kriegsverwaltungskammer, die, obgleich von dem fremden Gouvernement errichtet, vom Könige bestätigt worden war, während alle Commandosachen der geheimen Kriegskanzlei verbleiben, von welcher die Generalintendantur der Armee getrennt und zu ersterer Behörde gewiesen wurde. An der Spitze des Militairgerichtswesens stand das Generalkriegsgerichtscollegium mit einem General als Präsidenten und drei Räthen, zu denen auch ein Rath aus der Landesregierung und aus dem Appellationsgericht für beständig deputirt wurden. Unter diesem stehen die einzelnen Kriegsgerichte bei jeder Truppenabtheilung, die ein eigenes Commando hat. Das neue Strafgesetzbuch (4. Febr. 1822) behielt, gewiß nach reiflicher Überlegung, die körperlichen Strafen bei, aber nur für die Soldaten die sich noch nicht durch musterhafte Aufführung in die erste Classe hinaufgedient hatten, wo keine körperliche Züchtigung mehr stattfand. Zugleich wurde in Dresden eine militairische Strafarbeitsanstalt gegründet. Unter den Unterrichtsanstalten für das Militair wurde das adelige Cadettencorps 1821 auf 60 Zöglinge beschränkt, doch so, daß auch noch 30 Volontairs selbst vom bürgerlichen Stande aufgenommen werden konnten. Die Vorbereitung zur Universität wurde trotz der Rückkehr des Instituts zur militairischen Bestimmung beibehalten. Die Zahl der Lehrer stieg auf 21. Die Ingenieur- und Artillerie-Schulen wurden 1816 zu einer Militairakademie mit 6 Lehrern und 44 Zöglingen vereinigt. Statt des an Preussen übergegangenen Soldatenknabeninstituts zu Annaburg wurde ein ähnliches zu Klein-Struppen unweit Pirna 1822 für 80 Knaben eröffnet, die indeß auch zu künftiger landwirthschaftlicher Bestimmung erzogen werden konnten. Ausserdem bestanden noch Garnison- und Regiments-Schulen (in welchen letztern die Soldaten selbst unter Leitung der Officiere Unterricht erhielten; selbst Schwimmschulen fehlten seit 1820 nicht mehr. Was Friedrich August für das Militair that, war um so achtbarer, als er selbst von sogenannter Soldatenliebhaberei frei war, wenn er gleich abwechselnd die Uniform von drei Regimentern trug. Als Mit-

glied des deutschen Bundes stellte Sachsen 12,000 Mann zum 9. Corps und übernahm vertragsweise auch einige Jahre die Cavallerie für die jüngeren herzoglich=sächsischen Linien und das Haus Reuß [1]).

Die Landesregierung wurde bei erweitertem Wirkungskreise 1818 in 3 Departements (statt der bisherigen 2) getheilt (Hoheits= und Regierungs=Angelegenheiten, Lehenssachen, Verfassungssachen des Collegiums und Cassenverwaltung; — Civil=, Justiz= und Vormundschafts=Sachen; — Criminal=, Justiz= und Polizei=Sachen —). Das Collegium bestand aus dem Kanzler, 2 Directoren und 16 Hof= und Justiz=Räthen; der Unterschied der adeligen und gelehrten laterum blieb nur im plenum und ohne Rangverschiedenheit, die Assessur (nur für Adelige) begründete keine Anstellung im Collegium mehr, sondern diente bloß als Bildungsmittel. Bei der gleichfalls dreigetheilten Kanzlei wurden Ein= und Abgangs=Bureaus errichtet und die Sporteln in fixe Besoldung verwandelt. Dagegen wurde die meissener Stiftsregierung aufgelöset (1818), und ihre Geschäfte der Landesregierung überwiesen. (Die Geschäfte des Stiftsconsistoriums zu Wurzen gingen auf das Consistorium zu Leipzig über.)

Noch immer war die Landesregierung die eigentliche gesetzgebende Behörde für einzelne Zweige. Aber die neuen Gesetzbücher, mit Ausnahme des Militairstrafgesetzbuches, kamen auch in diesem Zeitraume nicht zu Stande. Die alte seit 1791 bestehende Gesetzcommission wurde 1819 aufgelöset. Dagegen erhielten verschiedene als Juristen ausgezeichnete Staatsdiener — Eisenstuck, Stübel, Schumann, Tittmann — den Auf=

1) Pölitz Friedrich August II, 260, 324—332. Vergl. auch das erste 100jährige Jubelfest des Cadettenhauses am 3. Oct. 1825. Dresden 8. und: die königl. sächs. Militairakademie zu Dresden in Geisslers Zeitschrift für das Königreich Sachsen. 1819. 2. Heft Seite 81—112. (Merkwürdig ist, daß ein Mann den das Königreich Sachsen jetzt mit Freuden ganz den seinigen nennt, der Baron v. Lindenau, sich nachdrücklich 1819 gegen die Militairverfassung des deutschen Bundes erklärte, wogegen der sächsische General v. Gersdorf, nachheriger Commandant des Cadettenhauses, eine Widerlegung schrieb. s. Oppositionsblatt 1819. Beibl. 57 und 86).

trag, Entwürfe zu einem bürgerlichen und einem Strafgesetzbuch zu entwerfen. Für eine Civilproceßordnung wurde eine Deputation aus Räthen des Appellationsgerichts und der Landesregierung zusammengesetzt; aber theils mochte der Weg durch solche Deputationen und Commissionen überhaupt, theils die viele eigene Berufsarbeit der beauftragten Gelehrten, theils auch die Schwierigkeit des Gegenstandes nach den Anfoderungen unserer Zeit und Kritik, an der Verspätung Schuld sein. Desto weniger fehlte es an einzelnen Gesetzen sowohl für Rechtspflege und Polizei als für jeden andern Zweig der Verwaltung, und seit 1818 erschienen sie in der besonders dazu bestimmten „Gesetzsammlung des Königreichs Sachsen", die sich an die dritte Fortsetzung des Codex Augusteus von 1801—18 anschloß [1]).

Eine wichtige Veränderung erhielt die Polizeiverfassung und Verwaltung des Königreichs in diesem Zeitraume, indem die letztere mit Ausnahme der beiden Städte Dresden und Leipzig den Kreis- und Amts-Hauptleuten übertragen wurde. (Dresden erhielt 1817 ein neues Polizeicollegium, und für Leipzig wurde das vereinigte Criminal- und Polizei-Amt von 1813 neu organisirt 1822). Unter den einzelnen polizeilichen Instituten wurde die Gensd'armerie besonders dadurch wichtig (1820), daß sie nach dem Wunsche der Stände als eine allgemeine Landespolizeianstalt durch das Land ganz gleichmäßig eingerichtet, von den Ständen mit 30,000 Rthlr. jährlich unterhalten und zunächst den Kreis- und Amts-Hauptleuten untergeordnet wurde. Eine solche Anstalt, gut eingerichtet, besonders ohne Misgriffe in der Wahl der Individuen, die sich eines gewissen Grades von Bildung zu erfreuen haben und mit etwas eigenem Urtheil zu Werke gehen können, weil nicht für alle einzelne Fälle Vorschrift ertheilt oder erst eingeholt werden kann, ist in der That höchst wirksam und erspart

1) Auch die 3 leipziger juristischen Spruchcollegien, die juristische Facultät, das Oberhofgericht und der Schöppenstuhl, erlitten einige Veränderungen in ihrer Verfassung, s. Pölitz Friedrich August II, 266, wo auch von S. 272 an die oben angeführten Verordnungen besonders in der Gesetzsammlung nachgewiesen sind.

Dutzende von Gesetzen oder macht sie wenigstens erst nützlich, weil Polizeigesetze der Art sind, daß sie am leichtesten und öftersten übertreten zu werden pflegen. Doch fehlte es fast in keinem Fache der Polizei an Mandaten und Verordnungen, z. B. über die Pässe der Reisenden, über das Wandern der Gesellen, Errichtung von Ortstafeln und Wegweisern, über die Schutzpockenimpfung, den Verkauf von Arzneien. Es erschien eine Elbstrom-, Ufer- und Damm-Ordnung; ein Verbot des Heirathens vor dem 21. Jahre, eine Hebammenordnung, eine Taxeordnung für gerichtlich-medicinische Handlungen, Verordnungen wegen der Wundärzte, wegen der Brandcassenassecuranz (die für Mobilien wurde 1818 aufgehoben) rc. Des Land- Waisen- und Erziehungs-Hauses zu Bräunsdorf sowie der musterhaften Verpflegungsanstalt für Gemüthskranke auf dem Sonnenstein ist bereits früher schon gedacht; zu Dresden entstanden mehrere Blindenanstalten; das Sanitätscollegium aber hörte 1824 auf. An seine Stelle wurden der Landesregierung zur Berathung für Gesundheitspflege einige Hof- und Medicinal-Räthe beigegeben, und ein Medicinalrath kam auch in die Oberamtsregierung zu Budissin.

Bei der Verwaltung der Kreise Sachsens blieben die bisherigen Ämter und Kreisämter, die Stadträthe rc. so ziemlich in ihrem Wirkungskreise; nur der der Kreis- und Amts-Hauptleute wurde sehr erweitert: denn der Umfang der Amtsthätigkeit der Letzteren erstreckte sich über die Justiz-, Steuer-, Polizei-, Finanz-, Handels- und Gewerbs-, Militair-, Kirchen-, Schul- und Stiftungs-, Kämmerei- und Communal-, Grenz- und Hoheits-Angelegenheiten, sowie sie auch noch commissionsweise von den Landesbehörden zu verschiedenen Geschäften in ihren Kreisen gebraucht werden konnten. Ihre Thätigkeit war eigentlich für ihren Amtsbezirk universell: denn über dies Alles lag ihnen auch noch im Allgemeinen ob, auf die Angelegenheiten und Verhältnisse des Landes überhaupt die genaueste Aufmerksamkeit zu richten und ihre diesfallsigen Kenntnisse und Beobachtungen auf jede Weise zum Besten desselben zu nützen. (Der einzige Punct: Polizei zerfällt in der Instruction in Religions- und Unterrichts-, Sicherheits-, Gesundheits-, Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-, Nahrungs-, Sitten-

und Armen-Polizei, unter 33 einzelnen Rubriken.) Dazu kamen noch die Geschäfte der früheren Gensd'armeriecommissarien, selbst die Statistik des Bezirkes. Der meissner Kreis zerfiel in 5, der erzgebirgische in 4, der leipziger in 3 amtshauptmannschaftliche Bezirke. Der vogtländische dagegen bildete nur einen Kreis und Bezirk zugleich. Jedem Kreise steht der Kreishauptmann vor, der mit der Führung einer allgemeinen Aufsicht über den ganzen Kreis nur die in demselben angestellten königlichen Diener, der speciellen Aufsicht über die Amtshauptleute seines Kreises, der directoriellen Leitung der allgemeinen Angelegenheiten desselben &c. beauftragt ist. Später erhielten sie auch noch die Militairangelegenheiten des Kreises oder Bezirkes übertragen, welches bisher die Kreisdeputationen und Etappencommissarien und in oberster Instanz die Landescommission zu besorgen gehabt hatten. Bei diesem ausgedehnten, fast in alle Zweige der Thätigkeit eingreifenden Amtsumfange konnte es nicht fehlen, daß anfangs große Klagen, besonders auf dem Landtage von 1817—18 gegen diese Einrichtung gehört und noch mehrere Erläuterungen der Instructionen nöthig wurden [1]).

Wenn zum kreis- und amts-hauptmannschaftlichen Ressort auch zum Theil die ständischen Angelegenheiten in ihren Amtsbezirken mitgehörten, besonders das Kämmerei- und Commmunal-Vermögen, so wurde letzteres 1818 in höchster Instanz unter die Aufsicht der Landesregierung gestellt. Dagegen wurde die Berechnung der ständischen Servisgelder (eines Surrogates für Naturaleinquartierung) von der Kriegsverwaltungskammer geprüft. Die neueste Zeit hat gelehrt, daß in dem Verwaltungs-

1) Ausser dem Generale selbst in Fol. auch im Codex Augusteus Fortsetzung III. Abtheilung 1. S. 521, 538 abgedruckt, und die Erläuterungen in der Gesetzsammlung von 1823 St. 8. In der ständischen Hauptbewilligungsschrift vom 8. Jun. 1818 werden früher, während des Landtags eingegebene Vorstellungen zur Beschränkung ihres so ausgedehnten Berufes wiederholt, besonders in Beziehung auf die patrimoniellen Gerechtsame und die städtischen Verfassungen; da die Amtshauptleute auch auf Ungebührnisse der Rechtspflege, städtisches Depositen- und Rathswahl-Wesen, Kammer- und Communal-Angelegenheiten schriftsässiger Städte ihre Aufsicht zu erstrecken hatten.

wesen mancher Städte sich große Übelstände eingeschlichen haben mussten. Die beiden Städte Dresden und Leipzig waren nach altem Vorrechte gänzlich von aller Rechnungsablegung über das städtische und Communal-Vermögen befreit, was später gleichfalls Grund vieler Beschwerden wurde [1]). Zwar war der Stadt Leipzig 1817 eine Stadt- und Communal-Repräsentation von 15 Personen verliehen worden, welcher unter andern auch als controlirender Behörde vom Magistrat die Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden sollte; aber dies wohlgemeinte Institut erreichte durch Einschränkungen und Ausnahmen seinen Zweck so wenig, daß der Rath fast völlig freie Hand über das so sehr bedeutende Stadtvermögen behielt, und bei der Übervölkerung der Stadt, beim Sinken des Handels, bei schweren städtischen Abgaben der Wohlstand der Bürger immer mehr erschüttert wurde, wenn auch der Nothstand Vieler nach dem Luxus Einzelner nicht zu bemessen war. Dagegen waren die zu Dresden und Leipzig 1820 und 1825 errichteten Sparcassen (mit der in letzterer Stadt war auch ein Leihhaus verbunden) gewiß wohlthätige Institute für die untern Classen.

Auch die von der Oberlausitz bei Sachsen gebliebene größere Hälfte musste jetzt neu organisirt werden. Nachdem die Stände der Oberlausitz (jedoch mit Beibehaltung der Provinziallandtage) schon mit den alten erbländischen Ständen auf den Landtagen von 1817—18 vereint gewesen waren und der König die ausschließliche Leitung der Angelegenheiten dieser Provinz den sämmtlichen Mitgliedern des geheimen Raths statt des aufgelösten geheimen Consiliums übertragen hatte: wurde am 12. März 1821 die mehr bureaukratische Verwaltung des Oberamtes in das collegialisch verhandelnde einer Oberamtsregie-

1) Das dresdner privilegium de non reddendis rationibus vom 6. Sept. 1675 führt zwar Hasche III, 247 an, verweiset aber auf das Jahr 1719, wo Nichts davon zu finden ist. Doch mag es wie das Geleitsrecht gegen einen Geldvorschuß erworben worden sein. Der Geldvorschuß fand auch bei dem leipziger Privilegium, Warschau den 23. Sept. 1701, statt. Also auch eine der damaligen polnischen Früchte! Es steht abgedruckt in C. W. F. Hartmann die leipziger Unruhen, ihre Ursachen ꝛc. Gera 1830. 8. S. 12. 13.

rung umgeschaffen. Diese bestand unter einem Präsidenten, zwei adeligen, zwei bürgerlichen Räthen, einem geistlichen (Kirchen= und Schul=Rath) und einem Medicinal=Rath, und hatte die Besorgung der für die Gesetzgebung und Verwaltung in Justiz=, Polizei=, Grenz= und Hoheits=, Lehens=, Kirchen= und Schul=Sachen der Provinz vorkommenden Geschäfte in oberer Instanz; zugleich aber war sie Gericht erster Instanz über sämmtliche unmittelbare Vasallen und Personen befreiten Gerichtsstandes, war in einigen Fällen Appellationsinstanz, und sonst allen höheren Landesbehörden mit Ausnahme des geheimen Rathes coordinirt. Als Mittelbehörde in Regierungsangelegenheiten trat ein Amtshauptmann ein. Die Direction der landesherrlichen Einkünfte führte ein besonderer unter dem geheimen Finanzcollegium stehender Beamter. Die Provinzialcassen sowie die Militairangelegenheiten leitete eine ständische Deputation. Das Judicium ordinarium von Land und Städten, das Oberamtshofgericht, die Landeshauptmannschaft und mehreres Andere fiel damit weg [1]). Selbst für die Benennung der Sechsstädte trat die der Vierstädte ein. Übrigens wurde die Oberlausitz vom König ausdrücklich unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt.

Das protestantische Kirchenwesen Sachsens stand in Gefahr eine seiner Behörden, das leipziger Consistorium, wegen seines durch die Theilung so verkleinerten Sprengels zu verlieren. Doch wurde es nach dem Wunsche der Stände beibehalten und mit den von den Stiftern Merseburg und Zeiz bei Sachsen bleibenden Parcellen nebst den zu dem aufgehobenen Stiftsconsistorium zu Wurzen gehörenden Parochieen vergrößert. Die evangelisch=reformirten Gemeinden in Sachsen blieben noch unter dem Kirchenrathe, bei geistlichen Rechtssachen unter der Landesregierung, bei eingewandten Appellatio=

1) Gesetzsammlung von 1821 St. 4. S. 14—36. enthält die Einführung der altерbländischen Proceßgesetze in der Oberlausitz.

nen aber unter dem Appellationsgerichte (7. Aug. 1818). Da die Zahl der Reformirten noch nicht bedeutend war (gegen 600), erhielten sie noch kein eigenes geistliches Gericht, doch sollten zur Entscheidung von Sachen ihres Glaubens und ihres Kirchenrechts ein oder mehrere reformirte Beisitzer zugezogen werden. Ihr nächster Vorstand in kirchlichen Dingen sollten die Collegien ihrer Prediger und Vorsteher sein, die sich auch reformirte Consistoria nennen durften, denen die Anordnung des Cultus, des Unterrichts, der Kirchendisciplin, die Wahl der Kirchen- und Schul-Diener, die Prüfung und Ordinirung der Candidaten sowie die Verwaltung des Kirchenvermögens bleibt [1]).

Wäre nur sonst unter den Protestanten Sachsens Alles so gewesen, wie es hätte sein sollen! Aber es zeigten sich bedenkliche Phänomene, indem allmälig auf Kanzeln und Kathedern, mit Zunge und mit Feder sich zwei Parteien einander gegenüberstellten, für welche man die Namen Mystiker und Rationalisten herausgefunden hatte, wennschon lange nicht Alle das waren, was man unter diesem Namen bezeichnen wollte. Vergaß man auf der einen Seite, daß jeder wahre, für das Heilige der Religion im Innersten erglühende Geist im gewissen Sinne Mystiker sein müsse, weil das Ewige und Göttliche durch den bloßen Verstand allein so wenig wie durch die fünf Sinne auf den Menschen fruchtbringend einwirken könne; vergaß man, wie hoch selbst Luther einen Augustin und Tauler gesetzt: so gab es wieder Andere, die Alles bloß in die Region des bloßen unfruchtbaren Wortglaubens ohne alle Zulassung der Vernunft, die ja auch ein Göttliches ist, warfen, und denen eitel Beten und fromm Empfinden heiligere Angelegenheit als christlich Handeln war. Die Leidenschaftlichkeit der Streitenden vermengte, wie es zu geschehen pflegt, die Begriffe und die Namen: man nannte echte, strenge Orthodoxe „Mystiker" und strenge Denkgläubige „Rationalisten und Heterodoxen"; es schien ein Glaubenskrieg von eigener Art zu werden, darin dem politischen gleich, daß man keinen

1) Gesetzsammlung 1818 St. 9. S. 57—68. Das Wechselverfahren gegen die Geistlichen dieser Confession wurde auch aufgehoben.

Neutralen anerkennen wollte. Es zeigte sich mitunter ein verzerrtes Bild von Pietismus, in dem von Speners und Frankens frommem Wirken wenig zu erkennen war, und auch Herrnhut lag nicht umsonst in Sachsen, in dessen Brüdergemeinden Manche ihre frühere Bildung empfangen hatten. Wir meinen nicht eben jene rohen Ausbrüche, wie sie in der fanatisch-grausamen Opferung des Bergmanns Flor in der Mühle zu Beyersdorf bei Leißnig 1817, in den Aussagen des sich selbst der Justiz überliefernden Klooß und hin und wieder bei dem Landvolk sichtbar wurden und mit dem Pöschelianismus Eine Wurzel hatten, sondern jenen subtileren Mysticismus der höhern Stände, wie ihn 1818 die Krüdener fünf Wochen lang in Leipzig zu verbreiten suchte, ehe sie mit ihrem Gefolge bis an die Grenze Preussens escortirt wurde, und der zu einer bloßen Gefühlsreligion hinzuführen suchte, an deren Früchten Nichts oder wenigstens nichts Gutes zu erkennen war. Wären lauter Männer wie Platner, den sie einen ausgebrannten Berg nannte, und Krug und einige Andere ihr entgegengetreten, sie würde ihre Worte und Gebete umsonst verschwendet haben. Allein auch ohne sie huldigten selbst Männer, die im Staate zu hoch gestellt waren, als daß ihr Beispiel nicht hätte wirken müssen, einer Ansicht, die Andere wiederum bekämpfen zu müssen glaubten. Das wahre Mittel gegen Über- und Un-Glauben hätte Jeder zur Hand haben können, die heilige Schrift. Die Bibelgesellschaft in Sachsen mit ihren Filialgesellschaften sorgte mit ehrwürdigem Eifer für die Verbreitung des Buchs der Bücher, veranstaltete sogar einen eigenen Abdruck in 10,000 Exemplaren und einen andern zu 3000 in der Sprache der oberlausitzer Wenden. Selbst eine Missionsgesellschaft bestand in Sachsen, die in einem Jahre über 4000 Rthlr. zusammenbrachte und nach Berlin und Halle an die dortigen Vereine sowie an die Missionsdiaconie der Brüdergemeinde sendete. Doch würde auch ein faßlicher Unterricht über zweckmäßiges Bibellesen nicht unzweckmäßig gewesen sein, weil selbst unter den Geistlichen, besonders auf dem Lande, die Ansichten darüber sehr verschieden zu sein pflegen.

Es ist hier nicht zu untersuchen, ob und wie viel Vor-

schub dieses Treiben der auch in Sachsen überhand nehmenden Proselytenmacherei thun konnte (wie wirklich ein denkgläubiger Geistlicher einen längst verstorbenen hohen Staatsbeamten fragte: ob er nicht wisse, daß der Weg nach Rom über Herrnhut gehe?); aber daß Proselytenmacherei im Gange war, ist nicht zu leugnen und brachte selbst ein ehrenwerther leipziger Professor auf dem Landtage von 1820 zur Sprache und fand dabei die Zustimmung gar vieler seiner Mitstände [1]).

Wirklich erfolgten noch andere Zeichen der Zeit! Am 20. Nov. 1824 wurden von der höchsten katholischen Kirchenbehörde des Königreichs durch einen öffentlichen Anschlag an der katholischen Hofkirche zu Dresden alle Katholiken in Sachsen eingeladen das von Leo XII. für das Jahr 1825 ausgeschriebene allgemeine Jubiläum zu Rom zu besuchen und dort unter andern auch um Ausbreitung der katholischen Kirche, um Einigkeit der christlichen Fürsten, um Aufhören der Ketzerei zu beten, zu beichten und dann an dem Schatze des unendlichen Verdienstes Christi und der Heiligen Antheil zu nehmen. Selbst den auf der Reise Erkrankenden oder Sterbenden wurde er verheissen [2]). Es konnte kaum fehlen, daß dieser Anschlag,

1) Krug Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte. Leipzig 1822. 8. S. 35 u. 36 in der Note.

2) Zur Literatur dieses Streites gehören protestantischerseits ausser der in der vorigen Note genannten unter anderen auch folgende Schriften: Krug die Kirchenverbesserung und die Gefahren des Protestantismus. Leipzig 1826. 8.; Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft. Jena bei Bran 1826; Zwei Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift „die reine katholische Lehre" veranlasst rc., herausgegeben von Dr. H. G. Tzschirner. Leipzig 1826. In gewisser Hinsicht auch: Antiromanus oder die Kirchengeschichte rc. von Christ. Sincerus. Leipzig 1823. Die in Sachsen verbotene, oben im Text erwähnte Schrift ist: Rom wie es ist, von S. Domingo. Aus der Schrift „Die reine katholische Lehre" nur eine Stelle, die gewiß kein denkender Katholik, den Jeder wie der Verfasser hochachten wird, geschrieben hat: „Der Geist des Protestantismus mag immerhin das unbedingte Bibellesen in Schutz nehmen. Dieser Grundsatz hat ebenso wenig mit dem Christenthum gemein als der Protestantismus selbst. Er, der Protestantismus, ist Men=

mitten in einem protestantischen Lande, großes Aufsehn erregen musste, und eine Anzahl dresdener Bürger reichten sehr ernste Vorstellungen dagegen bei ihrer Behörde, dem Stadtrathe, ein, mit der Bitte ihre Beschwerden vor den Thron zu bringen. Während eine Schrift, nicht gegen den Katholicismus sondern gegen den Ultramontanismus, vom apostolischen Vicariat verboten wurde, durfte 1825 eine andere zu Dresden erscheinen, welche die Protestanten ziemlich unumwunden zu Antichristen machte. Gegen solche Angriffe und wie sie von einem gewissen Goldmann im Literatur- und Kirchen-Correspondenten gegen die Protestanten gewagt wurden, fanden sich in Tzschirner, Krug u. A. ausser Leipzig freimüthige Verfechter des wahren Protestantismus, die sich auch durch Drohungen vom Auslande her nicht abschrecken liessen. Galt es doch dem heiligen Rechte echt evangelischer Geistesfreiheit. Endlich untersagte ein königliches Rescript vom 12. Jul. 1826 jede öffentliche Polemik gegen die katholische Kirche, sowie auch die katholische Censurbehörde angewiesen wurde, polemischen Schriften gegen Protestanten das Imprimatur zu verweigern.

In diese sorgenvolle Aufregung der Geister fiel nun der schon 1824 den Ständen vorgelegte Gesetzesentwurf: „die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Kreislanden (also mit Ausnahme der Oberlausitz) und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend“, über welchen nach reifer Berathung die Stände ehrfurchtsvoll am 31. Julius erklärten: „daß der König diesen Entwurf mit Hinsicht auf ihre Vorstellungen noch einmal mit Zuziehung der Conferenzminister und nach eingeholtem Gutachten des Kirchenrathes und der dresdener und leipziger Consistorien bearbeiten und denselben der nächsten Landtagsversammlung vor-

schenwerk, neben dem Christenthum errichtet“, Seite 105; oder: „Man sieht aus dem bereits Vernommenen, wie sich dieser Geist des Antichristmus erhebend sogar das Ansehn giebt, er sei bei weitem der Wahrheit des Evangeliums näher und sein Wesen reiner, bibelgemäßer,“ Seite 116.

legen lassen möge; denn so wie das Gesetz gegenwärtig vorliege, sei es mit den Grundsätzen wahrer Religionsparität völlig unvereinbar und räume der katholischen Kirche Berechtigungen ein, welche der protestantischen nie zugestanden haben". Das Verhältniß des apostolischen Vicariats zum Könige und dem Staate sei zu unbestimmt; dem neuen katholischen Consistorium die Gerechtsame eines öffentlichen Gerichtshofes beizulegen sei unnöthig; beide Behörden müßten sich streng nach den Landesgesetzen richten, die Geistlichen ihren Ortsgerichten unterworfen bleiben, die Proselytenmacherei hart bestraft, der Geistliche der den Übertritt dadurch erleichtert habe, daß der Übertretende sich noch äusserlich zur verlassenen Kirche halten dürfe, cassirt, auch festgesetzt werden, daß die Kinder aus gemischten Ehen, ohne Willkür der Ältern, die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter in der Confession folgen sollten [1]).

Lange nicht alle diese Bemerkungen waren berücksichtigt worden, als, aber ohne die gewünschte nochmalige Vernehmung der Stände, am 19. Febr. 1827 der oben angeführte Entwurf als Mandat, begleitet von einem zweiten (20. Febr.), den Übertritt von einer christlichen Confession zur andern betreffend, erschien. Nach dem ersten Mandat besteht ein katholisches Vicariat als oberste geistliche Behörde für die 4 Kreise (an der Spitze der katholischen Geistlichkeit der Oberlausitz und ihrer kirchlichen Angelegenheiten steht der Domdechant von St. Petri zu Budissin, der hochwürdige P. Lock, Bischof von Antigone). Der jedesmalige apostolische Vicar (nach Pater Schneiders, des Bischofs von Argos, viel betrauertem Tode der hochwürdige Pater Ignaz Bernard Mauermann, Bischof von Pella) leistet, sowie alle unter ihm stehende geistliche und weltliche Beamte, nach Vorlegung des päpstlichen Delegationsschreibens, dem Könige den Unterthanen- und Dienst-Eid und

1) Der erste Entwurf von 1824 ist enthalten in den Actenstücken und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreiche Sachsen seit dem posener Frieden. Dresden bei Arnold 1831. 8. S. 25—38. Die ständische Schrift darüber vom 31. Jul. 1824 S. 38—67. Der enge ritterschaftliche Ausschuß war in manchen Stücken abweichender zu milder Ansicht. Dann folgen die Mandate selbst S. 67—95.

verpflichtet sich zur Beobachtung der Landesgesetze. Ohne Vorwissen und nach Befinden auch Placet des Landesherrn kann keine päpstliche oder Vicariats-Anordnung durch Druck oder Anschlag bekannt gemacht werden. Bei Beschwerden über das Vicariat entscheidet der König selbst. Die katholisch-geistliche Gerichtsbarkeit in unterer Instanz übt ein katholisch-geistliches Consistorium von 3 geistlichen und 2 weltlichen Beisitzern. Der vorsitzende Geistliche heisst Präses, die andern Assessoren. Als höchste Appellationsinstanz wird ein Vicariatsgericht unter Vorsitz des Vicarius (der ein votum decisivum hat) aus 2 geistlichen Vicariatsräthen und 3 weltlichen Räthen, worunter ein Mitglied der Landesregierung und des Appellationsgerichts ist, zusammengesetzt. Wo nicht das kanonische Recht Abweichung gebietet, wird nach den Landesgesetzen gesprochen. Alle katholische Geistliche sind bloß der Gerichtsbarkeit des Consistoriums und des Vicariats unterworfen; bei Criminalsachen die eine besetzte Gerichtsbank fodern, wird ein Justizamt zur Führung der Untersuchung requirirt, wozu auch ein geistlicher Commissarius zu delegiren ist. Polizeilich Arretirte werden dem Consistorium übergeben. Die weltlichen Unterobrigkeiten, selbst die Kreis- und Amts-Hauptleute, können zur Erzeigung der nöthigen Rechtshülfe vom Vicar und dem Consistorio requirirt oder ihnen Verordnungen und Aufträge ertheilt werden. In Ehesachen und bei der Bestrafung katholischer Geistlichen und Unterthanen mit Kirchenstrafen sollen die Dogmen der katholischen Kirche und das kanonische Recht berücksichtigt werden. Der Klerus ist der Gerichtsbarkeit des katholischen Consistoriums unterworfen, und gleichen privilegirten Gerichtsstand geniessen auch auswärtige katholische Geistliche bei ihrem Aufenthalte im Königreich! Katholischer Cultus, Kirchendisciplin, Unterricht, Glaubens- und Gewissens-Sachen der Katholiken, Kirchen- und Schul-Gebäude, Gottesäcker und die zur Zeit der Publication des Mandats vorhandenen katholischen Hospitäler mit ihren Grundstücken gehören zur ausschließlichen Competenz des Consistoriums. Bei neuen Erwerbungen ist die Realgerichtsbarkeit von besonderer Verleihung abhängig; kirchliches Asylrecht findet nicht statt. Über die Confession von Kindern aus gemischten Ehen trägt der König

Bedenken einen Zwang aufzulegen und überlässt die Entscheidung den Eltern [1]), bei Unehelichen der Mutter. Ein Angelöbniß wegen der Kinder aus gemischten Ehen vorauszufodern ist unter keinem Vorwande erlaubt. In Orten wo Schulen beider Confessionen sind, dürfen die Kinder (nur bei gelehrten Schulen können Ausnahmen stattfinden) nur die ihrer Confession besuchen; wo keine katholische Schule ist, können katholische Kinder die protestantische Schule, mit Ausnahme der Religionsstunden, besuchen. Der evangelische Theil kann bei Scheidungen gemischter Ehen wieder heirathen; die Parochialzwangsrechte der evangelischen Kirche fallen weg. — Nach dem zweiten Mandate muß der von einer Confession zur andern Übertretende wenigstens 21 Jahre alt und nach seinem Geisteszustand einer freien Entschliessung fähig sein. Vierwöchentliche Bedenkzeit, Ermahnungen und Belehrungen von den Geistlichen der bisherigen Confession, doch ohne Herabsetzung der andern, dann eine förmliche schriftliche Entlassung sollen vorangehen. Ein Übertritt im ticulo mortis ist zwar für die Person, doch nicht für seine Kinder gültig. Geheimer Übertritt zieht nicht nur wie der öffentliche den Verlust des an eine bestimmte Confession gebundenen Amts- oder Familien-Rechts, sondern auch, wenn ein geleisteter Religionseid verletzt wird, angemessene Bestrafung nach sich. Der Geistliche der den Vorbehalt der äusserlichen Beibehaltung der frühern Confession anwendet, wird vom Amte removirt; wer zum Übertritt durch Versprechung, Drohung oder Herabsetzung der andern Kirche verleitet, das erste Mal mit 50 Rthlr., sodann härter (der Geistliche mit Dienstabsetzung) bestraft. Für Kinder über 14 Jahre hat ein Übertritt des Einen der Eltern oder Beider keine Folgen ꝛc. [2]).

1) Nach dem unterrichteten Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung 1827. Beilage zu Nr. 76. und 77. S. 302 soll gerade dieser Punct im geheimen Rathe sehr ausführlich discutirt worden sein. Die Meinung, daß dem Vater allein die Entscheidung zustehen müsse, sei die begünstigtere gewesen, aber die zarte Gewissenhaftigkeit des Königs habe allen Zwang entfernt wissen wollen. Daß die Bemerkungen der Landstände von Erfolg gewesen wären, leugnet M. K. E. Richter Die letzten Ereignisse in Sachsen. Zwickau 1830. 8. S. 5—9.

2) Gesetzsammlung 1827. Stück 3. S. 13—32. Ich konnte hier

Daß bei dieser Anordnung der König für seine Person nur gewissenhaft und gerecht verfahren wollte, geht auch daraus hervor, daß er den 6. Oct. 1823 den Protestanten auf Bitte der dresdner Bürgerschaft das Reformationsfest zu einem ganzen Feiertag erhob und ihnen deswegen noch das höchste Wohlgefallen zu erkennen geben ließ. Auch die Säcularfeier der Reformation 1817 war sehr festlich, selbst in der Hauptstadt (und nicht bloß durch die Reformationsbrode der dresdener Bäcker), 3 Tage lang begangen worden. Überhaupt steigerte sich der protestantische Eifer der Sachsen, wie auch ganz neue Ereignisse gezeigt haben, als Gegengewicht des katholischen Eifers, immer mehr [1]).

nur einen kurzen Auszug geben, zur vollständigen Beurtheilung muß man die zwei Mandate nothwendig selbst einsehen. Sie sind auch, aber mit einer äusserst scharfen Kritik begleitet, abgedruckt in der Schrift: über die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten aus dem Gesichtspuncte des Rechts, mit besonderm Bezuge auf das Königreich Sachsen und das Mandat vom 19. Febr. 1827, Hannover 1828. S. 86—107. Der Verfasser dieser Schrift will erweisen, daß der Vicar (durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade) und sein Consistorium nichts als päpstliche Ober- und Unter-Behörden wären, daß nach kanonischem Rechte die Kirche nicht unter, sondern über dem Staate stehe, daß die einzige Garantie gegen die daraus entstehenden Übel beim Mangel einer Constitution nur die Persönlichkeit des Fürsten sei, daß den Katholiken nur die Landstandschaft noch fehle, um die Bitte der Protestanten zu ihrer Gleichstellung mit den Katholiken zu begründen! Der Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung 1827. Beilage 77. S. 307. drückt dagegen zum Schluß den verständigen Wunsch aus: daß weniger Unterrichtete, besonders im Auslande, wo die verwickelte Verfassung in hierländischen Kirchensachen manche Dunkelheit haben muß, weder voreilig noch leidenschaftlich darüber urtheilen mögen. Übrigens gab es ausser der katholischen Hof- und Pfarr-Kirche selbst noch Pfarrkirchen zu Neustadt-Dresden, Friedrichsstadt, Leipzig, Hubertsburg, Zwickau, Pirna und Chemnitz, und einige Capellen. Das zahlreiche Personal der Hofgeistlichkeit s. in Haans Verzeichniß aller Geistlichen, Schullehrer rc. im Königreich Sachsen. Dresden bei Ramming 1828. S. 206 ff. Doch ist nicht zu vergessen, daß der katholische Cultus mehr Geistliche als der protestantische erfodert.

1) Hasche diplomatische Geschichte Dresdens. V. Abth. 2. S. 152 und 2. Nachtr. S. 17, wo die Rescripte stehen. Gegen einen Plan, den Juden volle Bürgerrechte in Sachsen zu ertheilen, soll sich die Bür-

3. Thätigkeit der Regierung und Selbstthätigkeit des Volks in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Volks- und höheres Schul-Wesen, Wissenschaften und Künste. Friedrich Augusts Familienleben und Tod.

Wenn man die Bevölkerung Sachsens auf ohngefähr 1,400,000 M. annehmen darf (im J. 1826 1,350,455), so ergiebt sich, daß bei dem Flächenraum von 271 Q. Meilen im Durchschnitt über 5000 Menschen auf die Q. Meile kommen. Mag auch die Bevölkerung im vogtländischen Kreise nur etwa 4000 Seelen auf die Q. Meile sein, so steigt sie in einigen Gegenden des Erzgebirges und der Oberlausitz fast auf 7000. Auf diese Weise ist Sachsen eines der bevölkertsten Länder in Europa. Auch die Zahl der Städte (145) ist verhältnißmäßig fast nirgends so groß, weil auf jede 2 Q. Meilen eine Stadt und bei 3255 Dorfgemeinden 12—14 Ortschaften auf eine Meile kommen. Einer solchen Bevölkerung auf so kleinem, durch Städte, Dörfer, Wälder, Straßen, Gärten, Wiesen und Weinberge noch verengten Raume durch Ackerbau hinlänglich Brod zu schaffen, würde schon eine schwere Sache sein, wenn auch nicht so viele Servituten auf dem Grund und Boden lägen, die von mehr als 800 Rittergütern geübt werden[1]). Leicht wären diese noch vermehrt worden, hätte nicht der König seine Zustimmung verweigert. Denn auf dem Landtage 1817—18 soll die Ritterschaft den Antrag gestellt haben, den Bauern durch ein Gesetz den Anbau der

gerschaft zu Dresden bittschriftlich an den König gewendet und so dies „allgemeine Landesunglück" verhütet haben; s. Bredow und Venturini Chronik 1819. S. 457.

1) Die Zeitschrift Biene v. 30. April 1830 Nr. 16. nimmt gar in Sachsen gegen 1200 mit Patrimonialgerichtsbarkeit versehene Rittergüter an und bemerkt, daß fast die Hälfte des Landes in den Händen der großen Grundeigenthümer sei. In Geißlers Zeitschrift für das Königreich Sachsen, Dresden 1820. I. werden allein gegen 800 landtagsfähige Rittergüter aufgeführt. Über den im Texte gleich folgenden Antrag der Ritterschaft s. Bredow und Venturini Chronik 1818. Seite 357.

Sommerfrüchte und des Klees zum Besten der Rittergutsheerden zu beschränken! Dagegen setzte die Landes Ökonomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation, wenn sie auch die längsterworbenen Rechte der Rittergüter nicht beschränken durfte, auf rechtsbeständige Vertheilung gemeinschaftlicher Weideplätze, zu uneingeschränktem Gebrauche Einzelner, nach der Größe des Stückes Prämien von 50—300 Rthlr.; eben so viel auf Aufhebung der Koppelhutung auf Grundstücken verschiedener Besitzer; für die Triftberechtigkeiten, welche die triftleidende Gemeinde für die Benutzung von wenigstens 50 Acker Landes auf die Sommermonate oder für immer erstattet, im ersten Fall 100 Rthlr., im zweiten für jede zehn Stück Vieh 8 Rthlr. Nicht minder wurden auf Ackergeräthe und Maschinen zur Verbesserung der Landwirthschaft, wenn sie durch Sachverständige und dreijährige Erfahrung erprobt worden waren, Belohnungen von 50—300 Rthlr. ausgesetzt; für Holz- besonders Eichel-Saat 4 Rthlr. für den Acker; für holzersparende Gemeindebackhäuser 200 Rthlr. Für Anlegung von Band- und Schnur-Mühlen, für Krempeldraht und Krempeln, die den französischen gleich kämen, für Tuchscheeren, verbesserte und verschönerte Blechöfen u. s. w. wurden schon höhere Preise gesetzt. Die höchsten Prämien waren auf Verfertigung des Schmelzstahles im Großen und auf Gußwalzen und Anzeigung des Verfahrens dabei mit 5—700 Rthlr. gesetzt. Die Künstler oder Professionisten welche Taubstumme als Lehrlinge annahmen, erhielten nach Ablauf des ersten Lehrjahrs 20, nach Ablauf der ganzen Lehrzeit und abgelegten Proben 30 Rthlr. [1]). Seit 1824 wurden auch zu Dresden Ausstellungen von Erzeugnissen des ganzen inländischen Gewerbfleisses nicht ohne Nutzen und Belehrung angeordnet. So wurde Geschmack und Erfindungsgeist veredelt und angespornt. Da sah man von dem Wachstuch bis zur kostbarsten großschönauer Damastweberei, von der Satteldecke bis zum feinsten erzgebirgischen Spitzenkleide, vom Thürenschlosse bis zur astronomischen Pendeluhr mit Compensationspendel oder zum köh-

1) Gesetzsammlung 1820. St. 4. S. 13—20 auf die Jahre 1820 bis 1825; für 1826 bis 1831 s. ebendas. 1826. St. 14.

lerschen Wollmesser, über 1000 Industriegegenstände in einem schönen Saale des brühlschen Palais verständig ausgelegt; die meissner Porcellanfabrik erhielt eine bessere Verwaltung und bedeutende jährliche Zuschüsse, damit 300 Familien nicht brodlos würden. Die mit dem Hennebergischen verlornen trefflichen Gewehrfabriken wurden 1817 durch eine neue in Olbernhau ersetzt. Neue Klöppelschulen entstanden mit landesherrlicher Unterstützung im Erzgebirge. Allein für manche Gattungen von Manufacturen, wie die Baumwollengarnspinnereien, schien die gute Zeit auf immer vorbei, weil die Grenzen auf drei Seiten dafür so gut wie geschlossen waren, die überseeischen Geschäfte fehlten und die Engländer mit ihren Waaren Alles überschwemmten. Nur reiche Fabrikenbesitzer vermochten ihr Geschäft noch aufrecht zu erhalten. Auch an Industrieschulen wurde bereits gedacht, wennschon eine eigentliche polytechnische Anstalt erst späteren Zeiten vorbehalten blieb.

Den Handel suchte man durch Herabsetzung mancher Handelsabgaben 1820 und 1824 zu erleichtern. Schon 1816 wurden mehrere Ein- und Ausfuhr-Verbote zurückgenommen, und nur Salz durfte nicht herein-, Hadern und Lumpen nicht hinausgelassen werden. Die Acciseeinrichtungen wurden sehr vereinfacht und die Ansätze vermindert. Besonders wurde der leipziger Handel und der Transito begünstigt. Das Geleite wurde erst 1828 vermindert und für Personenfuhrwerk ganz aufgehoben. Aber doch nahm auch der Handel unverkennbar von Jahr zu Jahr ab, wenn es auch noch einzelne gute Messen gab. (Auf der Ostermesse 1820 gingen allein über Lüneburg und Braunschweig 66,700 Ctr. ein; nur machte es nicht immer die Masse der eingeführten Waaren, nicht die Zahl der Fremden, sondern die der großen Aufkäufer aus Polen, Rußland und den türkischen Provinzen.) Großen Schaden thaten die strengen preussischen Mauthen und Zollsätze, die ungünstigen Geldverhältnisse, und es wurde immer dringender, mit andern Staaten zu Zollverträgen sich zu vereinigen, je mehrere vom übrigen Deutschland sich schon zu größeren Zollsystemen zu vereinigen im Begriffe waren. Die Elbschifffahrt erfreuete sich allerdings größerer Lebhaftigkeit, in Dresden bildete sich 1822 eine eigene Elbassecuranzgesellschaft mit sehr

geringen Prämien; ja es trat 1824 eine Elbhandlungscompagnie auf Actien für directen Handel nach Amerika (elbamerikanische Handlungscompagnie) zusammen, die aber nach drei Jahren nicht ohne Verlust der Actieninhaber wieder einging. Nur war die Elbschifffahrtsacte selbst noch mancher Verbesserungen bedürftig (die freilich das patriotische Elbeblatt vom Oberzehntner Hasse nur andeuten konnte), indem man über die solange aufhaltenden, preussischen Verificationen bei Ein- und Austritt der preussischen Elbzolllinie klagte! Der sächsische Sandstein war in Hamburg theurer als der schottische. Auch wusste der König mit baarem Gelde zu rechter Zeit den leipziger Handel zu unterstützen, denn er schoß mehrmals bei momentanem Geldmangel den Bankiers Summen von Hunderttausenden vor und unterstützte die Kaufleute bei der Bildung ihres Cassenvereines 1820 und der Discontocasse 1827. Erschütternd war 1826 der Fall des Hauses Reichenbach mit seinen Nebenhandlungen zu Altenburg und Berlin, wennschon dem wackern Chef des Hauses die wenigste Schuld beigemessen werden konnte.

Auch der Buchhandel schien einer Krisis entgegenzugehen. Die immer wachsende Zahl der Buchhandlungen theilte schon an sich (wenn auch nicht hin und wieder über unerlaubte Mittel einiger zu klagen gewesen wäre) den Gewinn, mehrte die Zahl und nicht immer den Gehalt der literarischen Producte, die dann in Tausenden von Centnern als sogenannte Krebse nach Leipzig zurückwanderten. Unberechenbaren Schaden that noch immer der Nachdruck, gegen welchen schon auf dem wiener Congresse, dann beim Bundestage, bald von Einzelnen wie Krug, Brockhaus u. A., bald von ganzen Gesellschaften in Schriften und Vorstellungen angekämpft worden war. Was half es, daß man zu Leipzig den Nachdrucker als ehrlos behandelte, daß die Regierung neue Maßregeln ergriff, die Buchhändlerbörse ihn nicht zuließ, solange noch ganze Staaten ihn vertheidigten! Der solidere Buchhandel litt durch eine Unzahl von Zeitschriften, die jedes Jahr wie Pilze aufschossen und vergingen, litt durch die sogenannte Zweigroschenliteratur, Übersetzungsfabriken, Wohlfeilausgaben (wenngleich diese auch ein Mittel gegen Nachdruck werden konnten); man

nahm das Meiste nur auf Condition, übertrug in der Ostermesse schon mehr als ⅓ Saldo. Viele Hindernisse lagen auch in der Zeit selbst [1]). Manchen Nachtheil verursachte auch dem leipziger Buchhändler die seit 1819 geschärftere Censur, wenngleich seit dem 15. Nov. 1815 die Stelle des politischen Censors aufgehoben worden war. Die karlsbader Beschlüsse unterwarfen alle Schriften, die täglich, heftweise oder unter 20 Bogen erschienen, einer strengern Censur (sächsisches Mandat vom 13. Nov. 1819, vorerst auf 5 Jahre, dann auf unbestimmte Zeit verlängert). Viele Schriften wurden nun ausser Landes gedruckt, und bedeutende Handlungen drohten ihr Geschäft ganz von Leipzig hinwegzuverlegen. Eine Generalversammlung deutscher Buchhändler zu Leipzig berieth sich wohl über alle diese Hemmnisse ihres gemeinschaftlichen Geschäfts, statuirte auch Exempel gegen unsittliche Schriften, aber die Hebung des Haupthindernisses, des Mangels an Geld für die Bücher, lag nicht in ihrer Macht!

Je mehr in der letzten Zeit das Schulwesen und die wissenschaftlichen Institute mancher deutscher Staaten sich emporhoben, desto mehr wurde es auch für Sachsen Pflicht, sich nicht darin überflügeln zu lassen und seinen alten Ruhm zu behaupten. Und der wird hoffentlich behauptet werden; wenigstens wäre es Friedrich Augusts Schuld nicht gewesen, der wie früher in bessern Jahren so auch noch im letzten schweren Jahrzwölft seiner Regierung gerade diesen Theil der Cultur nie aus den Augen verlor. Hat man dem sächsischen Schulwesen Einseitigkeit vorgeworfen, so stand es immer noch auf der Frage, ob encyklopädische Breite oder die Tiefe des mul-

1) Über die Hindernisse des Buchhandels und über dessen neuere Lage überhaupt hat Fr. Perthes aus Hamburg in einem gehaltreichen Aufsatze: Über den deutschen Buchhandel und die äussern Verhältnisse der deutschen Literatur in Pölitz trefflichen Jahrbüchern für Geschichte und Politik. 1829 Januar S. 29—57 ein gewichtiges Wort gesprochen. Zu den S. 38 aufgezählten Hindernissen dürften auch noch die Leihbibliotheken und Lesevereine hinzugezählt werden. Der Verfasser stellt Seite 42 den merkwürdigen Satz auf, daß der gesammte wissenschaftliche Verlag deutscher Literatur, der seit 1800 gedruckt ist, in Eine Summe und Abrechnung gebracht, Capitalverlust gebe.

tum non multa vorzuziehen sei. Auch hat man über der Philologie das andere Wissen in neuerer Zeit weniger vernachlässigt. Das Volksschulwesen blieb nicht zurück. Manche neue Schulwohnung oder wenigstens Schulstube wurde gebaut; durch Classenabtheilung der Schulkinder, durch geschärfte Verordnung über Visitation von Seiten der Superintendenten und Inspectoren (besonders wegen der Schulversäumnisse), durch bessere Besoldung der Lehrer, vor Allem durch bessere Lehrer selbst wurde erfolgreich eingegriffen. Zu den vorhandenen Schullehrerseminarien kam 1817 noch ein neues zu Budissin für 12 protestantische und 5 katholische Zöglinge. Dem dresdener suchte man den Verlust des auch vom Könige rühmlich ausgezeichneten und seiner Aufgabe vollkommen gewachsenen Dinter möglichst zu ersetzen. Aus der Zahl der sogenannten drei Landesschulen Sachsens war die berühmteste und größte, war Schulpforte herausgeschieden. Destomehr wurde nun von dem Könige und den Ständen auf die beiden andern großen Schulen zu Meissen und zu Grimma gewendet, besonders letztere zum Theil mit neuen Lehrern, einem neuen Unterrichtsplane und mit neuen Schulgebäuden versehen, wenngleich Friedrich August die Einweihung derselben 1828 nicht erlebte. Die gelehrten Schulen zu Freiberg, Zwickau, Chemnitz, Plauen, Schneeberg erhielten ständische Unterstützungen. Auch neue Schulen entstanden in dem katholischen Gymnasium zu Dresden, in der dortigen Friedrich Augusts Schule, in dem durch die gewissenhafte Nachzahlung einer alten Schuldpost von 100,000 Gülden, welche Rudolf Vitzthum von Apolda seit 1638 an den damaligen Kurfürsten zu fodern hatte, erst unter Friedrich August verwirklichten vitzthumschen Geschlechtsgymnasium [1]). Leipzigs gelehrte Schulen blieben nicht zurück,

1) Schätzbare Nachrichten über die Geschichte dieser Stiftung in Pölitz Friedrich August II, 352—357. Die ursprüngliche Stiftung lautete auf 12 junge Adelige, zunächst aus dem Geschlechte selbst, und auf 6 bürgerliche Knaben, die als deren Famuli mit verpflegt und unterrichtet werden sollten. Diese Benennung hat man in das passendere Contubernalen umgeschaffen und die ganze Anstalt mit dem blochmannschen Institute in Dresden zweckmäßig verbunden. Man hat vielleicht nicht mit Unrecht geklagt, daß der Geist der Aristokratie, begünstigt schon

so wenig als das leipziger Volks- und Bürger-Schulwesen. Eines Institutes wie der schönen Bürgerschule, deren großartiger Bau jetzt vollendet wurde, erfreuete sich selbst Dresden nicht.

Die Landesuniversität Leipzig (Wittenberg war mit Halle vereinigt worden) erhielt, wenngleich die Zahl der Studirenden seit der Theilung des Landes merklich abnahm, manchen Beweis landesherrlichen und ständischen Wohlwollens, indem theils mehrere der bisherigen 80 Lehrer, besonders auch die Privatdocenten und ausserordentlichen Lehrer, um sie der Hochschule zu erhalten, besser besoldet wurden, theils aus Kiel, Breslau neue tüchtige Männer für Geschichte, Physik und römisches Recht berufen wurden, theils die Universitätsbibliothek durch Ankauf oder Schenkung herrliche Bereicherungen erhielt, theils einige Universitätsgebäude durch Vorschüsse und Verwilligungen zweckmäßig erneuert werden konnten. Die Verwaltung der verschiedenen Universitätsfonds ging aus den Händen der damit beauftragten Professoren in die eines Rentmeisters über. Die Gesetze für die Studirenden wurden 1822 verbessert, es wurde ausser dem Convicte und dem hohenthalschen Freitisch durch die Thätigkeit des auch sonst um Leipzig mehrfach verdienten Wagedirectors Götz, eines Nürnbergers, dem auch die Sonntagsschule für Handwerker ihr Entstehen verdankt, noch eine neue unentgeltliche Speiseanstalt für die Studenten gegründet. Eine große Umformung der Verfassung, mit Abschaffung des Nationalwesens, mit Veränderung der Rectorwahl aus den Facultäten (warum nicht lieber aus dem Senate?), der Einführung eines Senates, Verwaltungsausschusses und bleibenden Universitätsrichters wurde zwar unter Friedrich August noch entworfen, aber unter seinem Nachfolger erst vollführt. Nur das war eine unerfreuliche, doch durch die Zeit gebotene Veränderung, daß auch in Leipzig in Folge der im August 1819 zu Karlsbad gefassten

durch die großen Privilegien des Adels, durch solche Institute, selbst durch das Cadettenhaus nur noch mehr eingeimpft werde. Doch darf auch nicht zu bemerken unterlassen werden, daß sich Sachsen glücklicherweise eines hochgebildeten Adels erfreut, wie ihn nicht alle Staaten aufweisen können.

und zu Frankfurt am 20. September bekannt gemachten Beschlüsse (auch ein sächsischer Gesandte war in Böhmen gegenwärtig gewesen) ein ausserordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter (die auf einander folgenden drei Oberhofrichter von Rakel, von Gersdorf und seit 1824 von Ende) angestellt wurde, mit dem Auftrage, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist der academischen Lehrer in ihren Vorträgen zu beobachten, doch ohne in das Wissenschaftliche und in die Lehrmethode sich unmittelbar einzumischen [1]).

Die Bergakademie zu Freiberg erlitt zwar durch Werners Tod (30. Aug. 1817) einen höchst schmerzlichen Verlust (die Engländer gründeten ihm zu Ehren sogar eine Wernerian society), allein sie erhielt im Bergrath Mooß einen neuen berühmten Lehrer und genoß auch manche ausserordentliche Unterstützung. Zu diesen Anstalten kam nun im Jahre 1815 eine sehr wichtige in der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden hinzu. Zwar hatte sie provisorisch schon unter dem fremden Gouvernement 1814 an der Stelle des alten 1813 eingegangenen Collegium medico-chirurgicum von 1748 begonnen, doch wurde sie erst jetzt dotirt, neu gestaltet, erweitert und vervollkommnet. Das vormalige kurländische Palais und mehrere andere Gebäude wurden ihr angewiesen; unter der Direction des aus Wittenberg berufenen Hofraths und Ritters Seiler neun Professoren und einige Hülfslehrer angestellt und ihnen die Bildung guter Wundärzte und Ärzte für das platte Land zur Aufgabe gesetzt. Die Zahl der Zöglinge stieg bald auf 150—160, und der jährliche Etat auf 10,000 Rthlr. Mit diesem Institute waren bereits vom Gouvernement drei Kliniken und eine Entbindungsanstalt verbunden worden; jetzt kamen noch ein botanischer Garten, eine Bibliothek und eine große Anzahl Sammlungen hinzu. Ausserdem wurde auch noch der Thierarzneischule mit 40—50

1) Wie nöthig eine Umgestaltung einer Universitätsverfassung und Verwaltung sei, zeigte Krug in einem Aufsatze: Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig ꝛc. in Pölitz Jahrbüchern März 1829. S. 225—260.

Zöglingen, die damit verbunden war, ein eigenes Gebäude erkauft und eingerichtet. Die Akademie stand unter der Landesregierung, es blieb ihr aber das Berathungsrecht in medicinischen Gegenständen, sowie ihr auch die Prüfung der auswärts promovirten Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Geburtshelfer und Hebammen im ganzen Lande, mit Ausnahme des leipziger Kreises, übertragen wurde [1]). Auch das bewährte flemmingsche Blindeninstitut in Dresden wurde durch königliche und ständische Unterstützung in eine öffentliche Anstalt verwandelt.

Auch fehlte es in Sachsen, das seine eifrige Thätigkeit für Wissenschaft noch immer beurkundete, nicht an Privatvereinigungen zu wissenschaftlichen Zwecken. So entstand in Dresden 1816 durch Werner und Blöde ein mineralogischer Verein; eine Gesellschaft Ärzte verband sich zur wissenschaftlichen Behandlung der Augenkrankheiten, später (1828) entstand ein botanischer Verein unter dem Namen Flora; im September 1822 wurde zu Leipzig die erste Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte und einige Jahre später noch zahlreicher zu Dresden gehalten. So gab es auch Versammlungen homöopathischer Ärzte an Hahnemanns Geburtstage, und der lebhafte Streit zwischen dieser neuen Heilmethode und der Allopathie war gewiß nicht wenig lehrreich für Pathologie, Nosologie und Therapeutik überhaupt. Bald fingen die leipziger Apotheken an allopathisch zu dispensiren. Eine merkwürdige Anstalt entstand in Dresden durch den Dr. und Ritter Struve, dem es gelungen war künstliches karlsbader und andere Heilwasser chemisch nachzubilden und eine von Hunderten besuchte Trinkanstalt in einer Vorstadt Dresdens, die bald in Leipzig, Berlin, Hamburg ihre Filiale hatte, zu errichten. Einige Jahre später entstanden auch Dampfbäder in Dresden. In Leipzig entstand 1818 eine naturforschende Gesellschaft und 1824 ein Verein für sächsische Alterthümer, der 1827 mit der alten 1697 gegründeten deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer verbunden wurde.

1) Pölitz Friedrich August II, 349 ff. und die dort angeführten Schriften, die mir unzugänglich waren.

Ein ähnlicher Verein entstand in Dresden 1825, an dessen Spitze als Präsidenten und Vicepräsidenten die königlichen Prinzen Friedrich August und Johann, und als Secretair der durch sein großes bibliographisches Werk berühmte Hofrath und Oberbibliothekar Ebert standen; 150 Diplome wurden ausgetheilt. Mehrere andere gelehrte Vereine mögen gar nicht zur Kenntniß des Auslandes gekommen sein. In den Umfang der Universitätswissenschaften wurde sogar mehr als sonst Politik, Statistik, Finanzwissenschaft, Ökonomie, Pädagogik, Geographie, Diplomatie, Astronomie gezogen. Selbst die Hieroglyphik fand an Seyffarth, die Handschriftenkunde an Ebert ihre Bearbeiter. Junge sächsische Professoren durchwühlten selbst die Bibliotheken von Spanien und Italien. Über Archäologie und Kunstmythologie hielt Hofrath und Ritter Böttiger in Dresden (der in gefährlicherer Zeit selbst vor einem Serra und Bourgoing über Tacitus gelesen) in den Antikensälen unentgeltliche und viel besuchte Vorlesungen. Immer aber war es die Philologie, welche noch in Sachsen mit Vorliebe gepflegt wurde, und ausser einem Beck, Hermann und Schäfer werden als Männer, die theils Sachsen angehöret haben theils noch angehören, ein Baumgarten-Crusius, Bornemann, die Dinndorfe, Friedemann, Frotscher, Görenz, Ilgen, Kießling, König, Krehl, Lindemann, Lobeck, Nobbe, Rost, Siebelis, Stallbaum, Sturz, Voigtländer, Weichert, Wagner u. A. mit Achtung genannt [1]).

Auch die **Künste** entbehrten in Sachsen ihrer Tempel und Priester noch nicht; ja Dresden namentlich konnte sich eine Zeit lang in dieser Hinsicht kühn mit allen Städten Deutschlands messen. Noch bestand trotz des getheilten Landes die Akademie der bildenden Künste und mit einem nur um 1800 Rthlr. verminderten Etat (14,200). Einzelne Professoren und Lehrer derselben wurden noch besser besoldet, junge talentvolle Künstler erhielten Reisestipendien nach Italien, wo der sächsische

1) Es versteht sich, daß solche Namenverzeichnisse im Auslande verfasst nur lückenhaft sein können. Es zürne also Niemand, der sich nicht genannt fände. Mehrere Verstorbene, wie Spohn, Beier rc. sind in einem frühern Culturabschnitt genannt.

Künstler, Ritter Franz Grassi, ihre Studien leitete. Die jährliche Kunstausstellung zeigte so manche treffliche Arbeit von einem Matthäi, Vogel, Hartmann, Rößler, Pochmann, Dahl, Näke, Friedrich, Retsch, Rentsch, Krüger, Faber, Klengel, Arnold, Tettelbach, Baumann u. A. Im Jahre 1818 wurde eine Bauschule mit der Akademie verbunden, die dem Vaterlande tüchtige Architekten und Baugewerke heranziehen sollte. Eine Industrieschule bestand schon früher als zur Akademie gehörig, nur leider noch kein eigentliches polytechnisches Institut. Für die Bauschule wurde die Modellsammlung des Baudirector Dauthe in Leipzig angekauft. Die Bibliothek, das Münzcabinet (vermehrt durch Baumgartens für 5000 Rthlr. erkaufte Sammlung sächsischer Goldmünzen), fast alle Sammlungen und Museen bekamen reichen Zuwachs. Für die Kunstakademieen in Dresden und Leipzig werden jährlich 21,442 Rthlr., für eine technische Bildungsanstalt 870 Rthlr., für die öffentlichen Sammlungen zu Dresden 16,219 Rthlr. verwendet. Bei einer solchen Menge von Künstlern und Kunstfreunden, wie sie Dresden in sich schloß, bildete sich, angeregt durch Albrecht Dürers Säcularfeier in Nürnberg, die auch in Dresden begangen wurde, ein sächsischer Kunstverein „zur Beförderung der bildenden Künste und zur Belebung des Antheils an denselben" durch Ankauf und Verloosung von Kunstwerken lebender sächsischer Künstler und durch Veranstaltung von Kunstschauen. Sehr glückliche Restaurationen nahmen zwei italienische Künstler, Palmarolli, nach vorhergegangenen Proben mit einigen Hauptgemälden der Gallerie seit 1826 vor.

Die musikalische Capelle mit einem Aufwande von 54,000 Rthlr. war noch immer eine der Hauptzierden Dresdens. Ohne einzelner Künstler zu gedenken, mag Morlacchi und besonders Maria v. Weber angeführt werden, unter dessen Compositionen der Freischütz eine europäische Celebrität erhielt. Italienische und deutsche Oper und Theater (mit der Capelle zugleich unter eine Generaldirection gestellt) kosteten auch noch jährlich 52,500 Rthlr. [1]); wenn dies für das kleine Land sehr viel

1) Merkwürdig ist, wie die Zahl der Institute und die Beiträge dafür seit 1801 sich vermehrten. Für die damaligen zahlte Friedrich

erschien, so gewährten sie nicht nur einen hohen und bildenden Kunstgenuß, sondern zogen auch sehr viele und reiche Fremde herbei. Diese Künstler erhielten aber auch eine würdigere Stellung im Staate, indem sie wie alle andere Staatsdiener besoldet und im Alter pensionirt wurden. Leipzig erfreuete sich einer unter der Direction des viele Opfer bringenden Hofraths Küstner gleichfalls trefflichen Bühne, deren Casse im Durchschnitt jährlich 68,000 Rthlr. einnahm, sowie auch hier die Concerte, Kirchenmusiken, die Zeichnungsakademie, die Gemäldeausstellungen mehrerer reichen Kunstsammler noch immer den Kunstsinnigen erfreueten.

Aber was auch Leipzig durch seinen Handel (für welchen auch Handelsschulen errichtet wurden), durch seine Universität und deren zahlreiche Institute, sein Taubstummeninstitut, seine Sternwarte, griechische Capelle, seine Lebens- und Feuer-Versicherungsanstalten ꝛc. vor Dresden voraushatte, immer blieb doch Dresden durch Natur und Kunst Sachsens und vielleicht auch Deutschlands freundlichste Stadt. Durch Abtragung der ehemaligen Wälle wurde es mit Hülfe einer Verschönerungscommission durch freundliche Gärten, Alleen und Straßen mit seinen Vorstädten in Verbindung gesetzt; es vergrößerte sich ungemein, indem in einem Jahre gegen tausend neue Logis entstanden. Selbst auf die näheren und entfernteren Umgebungen wurde Sorgfalt gewendet, und der besuchteste Punct der sächsischen Schweiz, die Bastei, mit einem stattlichen Gebäude zur Aufnahme der Fremden versehen. Welche schönen Lustorte boten der große Garten und Findlaters Weinberg dar, und in der Stadt selbst die brühlsche Terrasse mit ihrem Belvedere! Welches Zusammenleben und Wirken für Geselligkeit, für wohlthätige und fromme Zwecke, für wissenschaftlichen und für Kunst-Genuß! Bibel-, Missions-,

August zum Theil aus der Hofcasse 172,771 Rthlr., und 30 Jahre nachher, nach getheiltem Lande, kosteten die Institute den königlichen Cassen 299,554 Rthlr., s. Beilage P. zu Pölitz Friedrich August II. Was der Verfasser über Dresden sagt, sagt er aus dem Standpuncte eines öfters dort anwesenden Fremden, da Dresden nie seine Heimath war. Da andere Fremde Ähnliches gesagt, wird ihn wohl Niemand einer unhistorischen Vorliebe bezüchtigen.

Wohlthätigkeits-Vereine (unter andern die Gesellschaft für Rath und That, welche für 300 Kinder eine Freischule stiftete und auch die von der königlichen Familie zu kleineren Spenden bestimmten Summen verwaltete), die Sing- und Kunst-Vereine, die mineralogischen, botanischen, historischen und ökonomischen Gesellschaften, ein Griechenverein (der in den Jahren 1826—27 über 13,000 Rthlr. zusammenbrachte), eine große und drei Johannislogen (von denen das ansehnliche Freimaurerinstitut erhalten wurde), die Kunstakademie, die große chirurgisch-mediciniſche Anstalt, eine Menge Institute für Arme, Kranke, Blinde, 82 Schulen, darunter 6 katholische, Gestifte und Pensionsanstalten mit 381 Lehrern und Lehrerinnen und 7709 Schülern (1829), und nun die herrlichen königlichen Institute, Sammlungen und Museen für Kunst und Wissen! In der That, Dresden stand, wenn auch nicht mehr in dem blendenden Schimmer der alten polnisch-augusteischen Zeit, doch in dem mildern Glanze einer durch edlere Geselligkeit, durch Kunst, Natur und Wissen ausgezeichneten Hauptstadt eines politisch kleinen, aber durch inneres Leben großen Staates da.

In dieser Stadt, abwechselnd mit dem schönen Sommerschlosse Pillnitz [1]), überlebte Friedrich August die Katastrophen von 1813—15 noch 12 Jahre. Für diesen Abend seines Lebens waren ihm noch manche Leiden (und auch des Landes Leiden war das seinige), aber doch noch mehr der Freuden (und seine Freuden theilte dafür auch das Land) vorbehalten.

Zu den erstern gehörte besonders die große Noth, welche 1816 und 1817 Sachsen und besonders mehrere noch vom Kriege her und durch Gewerbsstockung leidende Kreise (wie das Erzgebirge und das Vogtland) durch Miswachs und große

1) Ein Brand am 1. Mai 1818 zerstörte einen Theil des alten Schlosses zu Pillnitz (1616). Zum schönern Wiederaufbau verehrten die Stände dem Könige nicht aus dem Steuerfonds, sondern durch Subscriptionen 50,000 Rthlr. zur Wiederherstellung (s. Friedrich August und seine 50jährige Regierung von *r. S. 53).

Theuerung traf. Zeigte sich hier der Wohlthätigkeitssinn der Sachsen in dem schönsten Lichte (durch Hülfsvereine, Arbeits- und Back-Anstalten), und stand vor Allen Friedrich August durch Geschenke und Vorschüsse in wahrhaft landesväterlichem Lichte da (man berechnete dieselben auf 200,000 Rthlr.), so kamen sogar aus Hamburg, Schlesien, auch von den sächsischen Truppen in Frankreich Unterstützungssummen an. Selbst der biedere Bergmann im abgetretenen Mansfeldischen gedachte der alten sächsischen Brüder mit frommem Sinn und milder Hand. Für mehr als 100,000 Rthlr. wurde Getreide in den Ostseehäfen angekauft und vertheilt [1]).

Auch mehrere Todesfälle der Tanten des Königs, der Prinzessinnen Amalie Elisabeth und Kunigunde, und des alten Oheims, des Herzogs Albrecht zu Wien, dann der Schwester Friedrich Augusts, Maria Anna, auch seines Schwagers, des Königs Maximilian von Baiern, besonders aber der schnelle seines zweiten Neffen, des Prinzen Clemens (4. Jan. 1822 zu Pisa) verursachten nicht bloß Hof- sondern auch herzliche Familien-Trauer. Dennoch wurde es nicht viel einsamer am Hofe; denn wenn auch zwei königliche Nichten 1817 und 1820 sich mit dem Großherzoge und Erbgroßherzoge von Toscana vermählten und so das sächsische mit dem wirklichen Florenz vertauschten, wenn eine andere 1819 die spanische Königskrone mit Ferdinand VII. theilte, so führten dagegen die königlichen Neffen Friedrich August 1819 die Erzherzogin Karoline von Österreich, und Prinz Johann 1822 die Prinzessin Amalie Auguste von Baiern, und selbst des Königs Bruder Maximilian 1825 die Prinzessin Marie Louise Charlotte von Lucca als Gemahlinnen dem Oheim und Bruder entgegen. Nur eine

1) Bredow und Venturini 1817. 328, 1818 352 giebt als Totale der vertheilten Summen und Vorschüsse nach der am 1. Dec. 1817 vorgelegten Hauptübersicht 239,630 Rthlr. an Geschenken, 210,708 Rthlr. an Vorschüssen an. Vergl. auch Herings Hochland I, 551, wo die Verdienste des Kreishauptmanns von Fischer und der Amtshauptleute von Ende und Biedermann und des chemnitzer Fabrikherrn Becker hervorgehoben sind. Der Triumph alles Acker- und Garten-Baues würde sein, die Hungersnoth wenn auch nicht unmöglich, doch wenigstens höchst selten zu machen.

Freude wurde dem Könige, doch nicht dem Volke versagt: denn die Geburt des präsumtiven Landeserben, des Prinzen Albrecht, erlebte er nicht mehr [1]).

Wohl aber erlebte Friedrich August zwei Jubiläen, die schon einzeln selten, beide zusammen aber noch keinem sächsischen Fürsten dieser Linie zu erleben verstattet waren, das seines Regierungsantritts und das seiner Vermählung. Nur das erste dieser Feste, vom 15. Sept. 1818 auf den folgenden Sonntag (20.) verlegt, wurde von dem ganzen Lande auch kirchlich begangen. Umsonst erbaten sich aber die Stände wiederholt vom Könige die Erlaubniß, ihm auf dem großen Platze vor dem Augusteum (japanischem Palais) aus pirnaischem Sandsteine einen Obelisken errichten zu dürfen; der König lehnte es ab, weil solche Denkmäler nicht dem Lebenden gebührten; „das schönste Denkmal finde er in der Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung". Während der König von mehreren fremden Höfen Glückwünsche erhielt, die meistan andern sächsischen Fürsten sie ihm selbst brachten, Deputationen aller Stände (selbst die Studirenden blieben nicht aus) ihm naheten, suchten viele Städte und Gemeinden diesen Tag durch bleibende Stiftungen, wie die Friedrich Augusts Schule zu Dresden, Schulgebäude, Arbeits- und Armen-Häuser ꝛc. zu verherrlichen. Selbst Gesellschaften zu gelehrten oder wohlthätigen Zwecken wurden an diesem Tage gestiftet. Damit indeß auch das Te Saxa loquuntur nicht ganz fehle, wurde auf dem hohen Keulenberge, der von da an Augustusberg genannt werden sollte, zwischen Sachsen und der Lausitz ein Obelisk von Granit errichtet und vom Hofrath Böttiger mit feierlicher Rede eingeweiht. Da regte sich auch bei vielen Neupreussen das alte Sachsenherz: Tausende kamen, ungehindert von ihrer hochsinnigen Regierung, Theil zu nehmen. Auch die Henneberger gedachten in Friedrich August ihres alten gefürsteten Grafen, und die neupreussische

1) Prinz Albrecht war ein Sohn des Prinzen Johann (eine Tochter, Marie Auguste Friderike, war schon den 22. Jan. 1827 geboren), des dritten Neffen des Königs und dritten Sohns des Herzog Maximilian, dessen erste Gemahlin eine Prinzessin von Parma war.

Stadt Suhl sendete in einem schönen Stahlkästchen einen vergoldeten Becher mit einem wahrhaft rührenden Gedichte [1]). Noch wenig Monate vor seinem Tode, 12. Nov. 1826, sah er auch durch seine Vermittelung und durch die Bemühungen des geheimen Raths v. Minkwitz und des Hofraths Ritter Schaarschmidt den schwierigen ernestinischen Erbfolgestreit über das Herzogthum Gotha und Altenburg glücklich geschlichtet und den allgemein verehrten gothaischen Minister Freiherrn v. Lindenau für den königlichen Dienst, vorerst als Bundestagsgesandten, gewonnen.

Das höchst regelmäßig eingetheilte Leben des Königs trug gewiß zu seiner Gesundheit bei. Regierungsgeschäfte, Andacht, Tafel, Selbststudium, Erholung durch Musik, Botanik, Spatziergang, Theater, Jagd, Alles hatte seine Stunde oder seinen Tag, und weil Alles seine Zeit hatte, fand er auch zu Allem Zeit. Bis in's hohe Alter war er einer der kühnsten Parforcejäger und Reiter. Ein streng-pünctliches Ceremoniel war gleichfalls für ihn und Hof und Land höchst zeitersparend. Eine Prinzessin musste warten, als der zum König beschiedene Bibliothekar schon angemeldet war; die eigene Gemahlin und Tochter, sagt man, mussten sich anmelden lassen. Das fiel nicht auf, weil es seit der nicht ganz vergessenen polnischen Königszeit so Brauch gewesen. Ein Besuch des Königs bei seinem ehemaligen Lehrer, dem kranken Minister Gutschmidt, war Gegenstand langer Unterhandlung, bis endlich Marcolini dafür entschied. Nenne man es immerhin aus einem andern als dem Hofstandpuncte Schwäche, sie tritt hinter so großen

1) Herrmann Friedrich August Seite 119. Pölitz II, 372 ff. Die Beschreibung dieses Festes von Engelhardt, Dresden 1818—20, füllt 3 Bände. Die letzte Strophe des suhlaer Gedichts lautet:

„Drum nimm sie huldreich auf die freie Spende,
Zwar werthlos aber heil'gen Sinnes voll;
Nimm hin den Kelch, der innig bis an's Ende
Und drüben noch an Dich uns ketten soll.
Und sei's, daß ird'sche Mächte schwinden oder werden,
Ein unvergänglich Reich ist immer Dein:
Das schöne Reich der guten Menschen bleibt auf Erden,
Dort wirst Du ewig, ewig König sein."

Eigenschaften gern zurück; man wusste aus tausend Zügen, wie warm durch diese Formen hindurch sein Herz für seine Unterthanen schlug, und vergönnte ihm gern in seiner Form und Weise Sachsens bester Monarch zu sein [1]).

Nach kurzer Krankheit wurde Friedrich August den Seinigen — und das waren nicht bloß Tochter und Gemahlin, Brüder und Verwandte, es waren es 1,400,000! — am 5. Mai 1827 entrissen. Schon Abends vorher füllten sich die Kirchen mit Betenden, als die zunehmende Gefahr bekannter wurde. Es war die ungeheuchelte Trauer eines ganzen Landes, und solches Trauern ist auch ein stummberedtes Zeugniß in der Geschichte. Nach dem Tode manches Fürsten bricht lang verhaltener Tadel um so heftiger aus, hier aber konnte auch der strengste Richter zwar einige folgenreiche politische Misgriffe (und wie Viele in solcher Zeit und Lage hätten sie wohl vermieden?), einige menschliche Schwächen entdecken, aber Nichts was das ehrwürdige Bild eines milden und gerechten Fürsten, eines frommen und wahrhaft edeln Menschen trüben könnte. Erinnert man sich, wie seine beiden großen Zeitgenossen, Friedrich II. von Preussen (der ihn den Gerechtesten aller Fürsten nannte) und Napoleon (der ihm gerade 6 Jahre im Tod vorausgegangen), ihn hochgeachtet, und wie Friedrich August die allgemeine Achtung Europas hatte, so ist es erlaubt auch auf ihn das Wort des Dichters anzuwenden:

„Und wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten [2])!

1) Diese Züge nach handschriftlichen Mittheilungen sind freilich insoweit unverbürgt, als die Mittheilenden aus achtbaren Gründen nicht zu nennen sind, aber auch nicht ohne Analogie mit andern.

2) Höchst interessant ist, was Herrmann im angeführten Werke S. 139 ff. über die Privatthätigkeit und Lebensweise des Fürsten sagt, daß er selbst Musiken componirte, aber unter fremden Namen aufführen ließ; über seine botanischen Studien rc. Aber der Verf. hat nicht weitläufiger werden wollen; ich habe vielleicht schon die letzten 12 Jahre für den Zweck dieses Werkes zu umfassend besprochen, allein diese Schilderung sollte zugleich indirect eine Art Statistik Sachsens bis zum Jahre 1827 geben und war zugleich nothwendig zum Verständniß mancher Ereignisse des Jahres 1830, obgleich dessen Bearbeitung ursprünglich ausserhalb meines Planes lag.

So Sachsen in den 58 Jahren von Friedrich Augusts Regierung! Wie Wenige lebten noch, die den jungen Fürsten den Thron besteigen sahn! Aber Tausende in und ausser Sachsen lebten, welche nicht geglaubt hätten, daß nach solchem Unglück Sachsen sich doch erholen, daß es seine Selbstständigkeit, seinen Namen, seine Dynastie, seine Achtung in Europa behaupten werde. Das war geschehen! Was im Innern noch zu vollbringen, welche Bedürfnisse noch zu erfüllen, welche Mängel noch abzustellen waren — noch lebte der für jedes Gute und Große empfängliche Sinn des Volks und noch der alte Stamm der Wettiner und lebte zugleich in drei Generationen. Da muß sich Zeit und Kraft für Alles finden!

Viertes Hauptstück (als Anhang[1]).

Das Königreich Sachsen in seiner neuesten Umgestaltung unter König Anton I. 1827—1831. (4. Sept.)

1. Geschichte Sachsens in seinen Fort- und Rückschritten bis zum Jubiläum der augsburgischen Confession (5. Mai 1827 bis 25. Jun. 1830).

(„Staaten haben ihre Krankheiten wie die Menschen, und keine sind Beiden gewöhnlicher als die, welche aus dem Mangel an Bewegung, an gesunder Luft und heiterem Licht entstehen.")

Jacobs.

Ein Regentenwechsel ist immer eine Zeit der Hoffnungen und Befürchtungen, die gewöhnlich beide nicht in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung gehen, weil man über die Grenzen des Wahrscheinlichen hinaus gehofft oder gefürchtet hat. So lä-

1) Eine nothwendige Verwahrung wegen dieses noch keineswegs reingeschichtlichen Anhangs in der Vorrede vor diesem Bande.

chelte der Besonnene und Unterrichtete über die Vermuthung Mancher, daß der 71jährige Prinz Anton mit Einwilligung seines Bruders Maximilian, wegen des hohen Alters Beider und aus Liebe zu seinem ältesten Neffen, die Regierung sogleich an diesen übergehen lassen werde, und lächelte noch ungläubiger, wenn Manche jetzt gleichsam im Sturmschritte die Verwirklichung der Hoffnungen und Wünsche erwarteten, die von der vorigen Regierung her unerledigt geblieben waren. König Anton war nicht der Fürst, Sachsen 1827 nicht das Land für josephinische Reformen! Auch gebrach es wohl gleich von vorn herein an zwei Hauptsachen, nämlich an der Kenntniß dieser Wünsche und Erwartungen, welche in ihrem ganzen Umfange und in ihrer Begründung wohl nie bis vor den Fürsten gedrungen waren, und wären sie es auch, an dem Muthe zu einer radicalen Reformation, der in diesen Jahren und auch insofern um so weniger zu erwarten stand, als Friedrich August seinen Brüdern keinen Antheil an den Regierungsgeschäften überlassen hatte. Das Alles kann daher durchaus nicht als ein Vorwurf für einen gewiß höchst wohlwollenden Fürsten gelten, der auch gleich bei seinem Regierungsantritte seinen Ministern und geheimen Räthen sein volles Zutrauen versicherte und unverhohlen bemerklich machte, wie er im Greisenalter und so spät zum Throne berufen sich ganz auf ihre Treue verlassen müsse [1]). So war dem Cabinetsminister Grafen Detlev v. Einsiedel sein Einfluß und seine Wirksamkeit wie in den Tagen Friedrich Augusts gesichert, aber auch ein Wachsen beider mehr als wahrscheinlich, was für Jeden der tief eingreifende Veränderungen wünschte, nicht gleich erfreulich war.

Trotz dem verkannte Niemand den guten Willen des neuen Herrn, seine Herablassung und Güte, seine fromme Redlichkeit; und die Huldigungen, die er am 8. October zu Dresden, am 10. zu Freiberg, am 13. zu Plauen, am 20. zu Budissin, am 24. zu Leipzig persönlich annahm, waren in ihren

1) Beilage 132. zur (augsburger) allgemeinen Zeitung zum 12. Mai 1827, einer wichtigen Quelle für die neueste Zeit, die für pragmatische und stets verbürgte Darstellung noch nicht reif sein kann.

Festlichkeiten und Triumphbogen, Aufzügen und Illuminationen, Paraden und Ausstellungen kein erheuchelter und aufgeschminkter Jubel. War er doch ein Wettiner, ein Bruder des gerechten Friedrich August, an welchen sich 58jährige frohe, die lebende Generation fast zweimal überschreitende Erinnerungen knüpften [1]).

Auch war eine seiner ersten Regentenhandlungen ein Geschenk von wenigstens einer Million, welches er dem Volke machte, indem er allen Vasallen, Städten und Bauern, deren Eigenthum königliches Lehen war, den Betrag der bei jedem Regentenwechsel üblichen Lehensmuthung erließ [2]). Eine zweite segensreiche Maßregel war der Befehl, daß Alles in den königlichen Forsten wieder bis zum Überfluß gehegte Schwarzwild niedergeschossen, das Rothwild bedeutend vermindert und in wohlverwahrten Gehegen eingeschlossen werden sollte. So wurde im Jagdetat Bedeutendes erspart und der arme Landmann seiner schwer beschockten Felder wieder etwas froher. Die übliche Religionsversicherung erfolgte; der Geschäftsgang, selbst der abwechselnde Aufenthalt des Hofes zu Dresden und zu Pillnitz blieb derselbe; der Bischof Mauermann, der Beichtvater der königlichen Neffen Friedrich August und Johann, wurde als Vicarius apostolicus bestätigt. Es war bald ausgesprochene Maxime, daß Alles wie unter der Regierung Friedrich Augusts bleiben solle, und das entsprach allerdings den Wünschen Mancher, die in ihrer höhern von der Noth nicht so erreichten Stellung im Staate sich in der freundlichen Gewohnheit solches Daseins nur ungern stören liessen. Und doch fühlten es Hunderttausende, daß Alles nicht so bleiben könne, daß Vieles anders werden müsse, und wandten ihre Blicke gern den jüngern Prinzen als Trägern großer Namen und Bürgen einer vielumgestaltenden Zukunft zu; Beide hochgebildet durch Wissenschaft, frühzeitig geübt in den Geschäften,

1) Eine in mehr als einer Hinsicht interessante Beschreibung dieser Huldigungsscenen ebendas. 1827. Beibl. 293., 294., 300., 301., 306., 307., 317., 318.

2) Ebendas. 1827. 310. S. 1239. Hier wird dieser Nachlaß auf 1½ Million geschätzt.

vertrauter mit den Bedürfnissen der Unterthanen, denen sie näher standen, zwar katholischen Glaubens, aber in dem Protestanten nicht den Ketzer sehend, um dessen Vertilgung man Gott bitten müsse, sondern den Christen und den Bürger ehrend [1]).

Konnte also die Maxime, Alles wie unter Friedrich August zu lassen und jüngeren Regenten künftiger Zeit das Weitere anheimzustellen, die Überzeugung Vieler nicht beschwichtigen, die da meinten, den Anfoderungen der Zeit, dem übrigen Culturstande der Nation gegenüber und bei dem Vorwärtsschreiten anderer Staaten sei solcher Stillstand unverkennbar Rückschritt: so ist doch nicht zu leugnen, daß Manches im Einzelnen geschah, was jene Stabilität in der Hauptsache minder bemerklich, vielleicht auch minder schädlich machte. Solchen theilweisen Veränderungen war auch der Cabinetsminister nicht entgegen.

Was zuerst die Gesetzgebung anbetrifft, so blieben zwar die längst bearbeiteten allgemeinen Gesetzbücher für bürgerliches und peinliches Recht, sowie die längst versprochene, den Rechtsgang abkürzende Proceßordnung auch jetzt noch wie seit 30 Jahren im Rückstande und schienen so einen unerfreulichen Beleg zu der bekannten Behauptung, daß unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung abgehe, zu geben; allein es erschienen doch eine Anzahl einzelner, meist wohl durchdachter und manche Lücke ausfüllender, manches Veraltete verbessernder Gesetze: so über die Verbürgung der Frauenspersonen; über die Geschlechtsvormundschaft; über die bei Huthungssachen

1) Mehreres was sich hierauf bezieht, in einer anziehenden und meines Wissens in diesem Puncte nicht widerlegten Schrift des jetzigen jenaischen Professors Hase (der Verf. vergönne, daß ich seine Schrift mehr als seine Pseudonymität respectire), „Sachsen und seine Hoffnungen; eine politische Denkschrift der Septemberwochen 1830 von Karl v. Steinbach", Leipzig bei Weidmann, 1830. 152 S. 8. S. 64, 65; hier wird erzählt, wie der Prinz Friedrich noch in zarter Jugend eine schwierige Defension eines Verbrechers bearbeitete, wie er mit den katholischen Hofgeistlichen und dem Cabinetsminister nicht immer in guten Verhältnissen gestanden. Manches Speciellere mag als Stadtgespräch auf sich beruhen.

anzuwendenden Rechtsgrundsätze und das darin zu beobachtende Verfahren; zur Begünstigung der Taubstummen bei Erlernung eines Gewerbes; über die Grundsätze der gesetzlichen Allodialerbfolge und mehrere Bestimmungen über einige damit in Verbindung stehende Rechtsfälle; die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken; die Abschaffung der Agenten bei einigen Landesbehörden; ein Mandat über das Untersuchungsverfahren in Brandstiftungsfällen; über das beim Auswandern sächsischer Unterthanen zu beobachtende Verfahren; über Rettung der Kinder von Frauenspersonen, die vor der Entbindung gestorben sind; dann allgemeine Rechtsgrundsätze über Frohn- und Dienst-Sachen ꝛc. [1]). Besondere Commissionen und Deputationen waren mit Gesetzen über die Ablösung der Frohn- und Huthungs-Gerechtigkeit und zur Vertheilung der Gemeinheiten, mit einem Entwurfe zu einer neuen Gewerbeordnung beschäftigt, welche mit Beibehaltung der Vortheile der Gilden und Innungen und ohne die Gefahren der ungeregelten Patentfreiheit die Gewerbe mehr entfesseln und die feindlich gegen einander abgeschlossenen Handwerksgerechtsame der Zeit versöhnend anpassen soll. Zur Beschleunigung der Processe wurde das Appellationsgericht mit einem neuen Senat vermehrt und (21. März 1831) eine zweckmäßige Veränderung im Geschäftsstil im Bezug auf die landesherrlichen Behörden angeordnet.

Eine Menge einzelner Anordnungen waren polizeilicher Natur: dahin gehören die für Gesundheitspflege und Polizei gebildete eigene Abtheilung der Landesregierung, an welcher sechs Hof- und Medicinal-Räthe Antheil nehmen. So werden endlich auch die Kreis-, Amts- und Stadt-Physici eine schicklichere Stellung im Staate erhalten, wird die gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung (Baiern ging schon vor 30 Jahren darin voran) und manche Verbesserung des Armenmedicinal- und Apotheker-Wesens möglich werden. Zum

1) Gesetzsammlung von 1827—30; ich verzeichne sie nicht einzeln, da die Mandate im Register derselben leicht aufzufinden sind. Der stübelsche Entwurf zu einem Criminalrecht mit 8 Bänden Erläuterung ist einem andern gelehrten Juristen übergeben.

Theil polizeilichen Zweckes sollten die Einrichtung der Bürgergarden sowie die Sparcassenordnungen sein. Sehr zweckmäßig war die Trennung der unheilbaren Wahnsinnigen von den Sträflingen, die Vorkehrungen gegen Rindviehseuchen. Bei weitem minder aber die strenge literarische Censur, der nun auch die Producte der Lithographie unterworfen wurden. In der Hauptstadt trat noch ausserdem manches sehr Zweckmäßige in's Leben. So wurde sie zum Theil mit Gasbeleuchtung, mit einer Stadtpost, mit einem Correctionshause für aufgegriffene, von ihren Eltern verwahrloste Knaben versehen. Der Verkauf der Wanderbücher kam unter Aufsicht, ja man dachte schon an Armencolonieen und Kleinkinderschulen für's Erzgebirge und für's Vogtland. Nur wollte man längst bemerkt haben, daß die Polizei als Administrativbehörde immer weiter um sich griff und statt bloß aufsehender und vollziehender Gewalt auch die gesetzgebende und richterliche sich anmaßte und dadurch willkürlich und despotisch wurde. Es wurde viel geklagt, doch wenig beachtet, weil mehr die unteren Classen in Berührung mit ihr kamen. Daß auch diese einmal lauter werden könnten, schien man nicht zu ahnen. Ist es doch schon traurig genug, daß, während der Jurist im Zweifelfalle den Menschen als gut annimmt, die Polizei ihn als böse voraussetzt und ihrer Oberaufsicht unterwirft [1]).

Eine Verordnung vom 22. März 1828 befahl die Einrichtung von Bürgergarden in allen Städten von wenigstens 1000 Seelen, in welchem Falle sie 10 Mann stark sein und dann von 500 zu 500 Seelen um 5 Mann steigen sollte. Der Zweck ihres unentgeltlichen Dienstes war Erhaltung polizeilicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Krieg und Frieden, Versehung der Patrouillen in Abwesenheit des Militairs 2c. Nur hätte man die reiche Uniform der dresdener Bürgerwache nicht als Muster vorschreiben und, trotz einiger Erleichterungen für Ärmere, nicht in's Spielende und Drückende zugleich

1) Gesetzsammlung und Beilage zur allgemeinen Zeitung 1828. 365. Auch Krug über die Wiedergeburt des Königreichs Sachsen 2. Gabe S. 26. Die Verordnung von 1828 f. die Gesetzsammlung jenes Jahres St. 8. Nr. 13. S. 25—31. Allgemeine Zeitung 1828. Beil. 109.

verfallen mögen. (Zum Scherz zu viel, zum Ernst zu wenig, musste nach den wichtigen Septemberereignissen von 1830 dies Institut dem der allgemeinen Communalgarde des Königreichs, in 34 Städten, als bloßer Stadtwehr und zur bürgerlichen Sicherheit ohne rein militairische Abzeichnung und Bestimmung weichen. Alle Nationalgardisten traten zu dieser Communalbewaffnung über, an deren Spitze sich der Prinz Johann von Sachsen stellte. Alle waffenfähige Bürger von 21 — 50 Jahren, selbst auch die Ärzte (nur Geistliche, Studenten, Amtleute, Gerichtsdirigenten und erste Actuarien nicht) nahmen anfangs Theil. Dabei sollte die Kleidung angemessen bürgerlich bleiben. Daß dennoch hier und da gekünstelt werden würde, war vorauszusehen und schwerlich bei so verschiedenen Ständen zu vermeiden, und doch thut der Hut so wenig wie der Rock, sondern das was unter jenem denkt und unter diesem schlägt [1])!

Wohl eingerichtet müsste dieses Institut einen Theil des Heeres im Frieden entbehrlich machen können, denn noch immer kosteten dem kleinen Lande die 13 — 14,000 M. schwere Summen. Doch war nicht allein der Kriegsverwaltungskammer die höchste Sparsamkeit vorgeschrieben, sondern auch durch die (1830 erfolgte) Vereinigung der geheimen Kriegscanzlei mit dem Kriegscommando zu einer einzigen Behörde, dem königlichen Generalstabe, Etwas erspart und eine Vereinfachung des Geschäftsganges herbeigeführt worden. Übrigens erschien am 19. Julius 1828 eine neue sehr umfassende Ordonnanz, welche die Bestimmungen der ältern von 1752 und spätere darauf bezügliche Regulative wieder aufhob. Da nun Sachsen einmal „zu der großen europäischen Caserne", wie de Pradt sich ausdrückt, „gehört, in welcher 147 Millionen das ganze

1) Über die Errichtung der Communalgarden s. Gesetzsammlung 1830. St. 34. Nr. 49. Das Disciplinarregulativ vom 5. Febr. 1831 ebendas. 1831. 6. Nr. 11. Eine Übersicht der hierher gehörigen Verordnungen als Anhang zu der Schrift: Handbuch für den Communalgardendienst, ein praktischer Dienstkatechismus 2c. Dresden bei Hilscher. 1831. 8. Auch: Ein Blick auf die gegenwärtige Gestaltung Sachsens in Beziehung auf Staat, Kirche und Wissenschaft. Braunschweig bei Vieweg. 1831. 8. S. 10.

Jahr hindurch arbeiten, um 2 Millionen Soldaten armselig zu bezahlen, zu nähren, zu kleiden, zu beherbergen," und sein Bundescontingent von 12,000 Mann nicht vermindern darf, so wären Abkürzung der gegenwärtigen Dienstzeit (gerade 8 der besten und für die künftige Bestimmung wichtigsten Lebensjahre vom 20. bis 28. des Alters), Zulassung von Stellvertretern, gleichmäßigere Vertheilung der durch die Garnisonirung der Truppen entstehenden Kosten und größere Sparsamkeit in Ertheilung von Pensionen sehr wünschenswerth [1]).

Fast hätte auch eine bewaffnete Expedition (Mai 1830) die Thätigkeit eines Theils der Truppen in Anspruch genommen: denn zur Vollziehung eines Bundestagsbeschlusses sollten 6000 Sachsen nach Braunschweig aufbrechen. Allein der Herzog Karl gab, vielleicht in Folge eines väterlichen Schreibens, welches König Anton an ihn richtete, vorerst nach, ohne jedoch einer andern Reaction der eigenen Unterthanen, die bald darauf erfolgte, widerstehen zu können. Wer aber hat die Kosten der sächsischen Rüstung bezahlt?

In den Finanzen des Königreichs, deren Einrichtungen eine Radicalcur nöthig hatten, gingen von 1827 bis Ende 1830 nur wenige Veränderungen vor. Einige kostspielige Stellen wurden im Oberkammerherrn und dresdener Stadtcommandanten eingezogen; aber man behauptete, daß auch im diplomatischen Personale noch Vieles zu ersparen sei. Beim Landtage 1830 wurde für die Jahre 1831—33 ein Erlaß von 2 Quatembern und 2 Pfennigen (den ersten zu 17,782 Rthlr. 10 gl. 4½ pf., den letztern zu 11,237 Rthlr. 20 gl. ¾ pf. gerechnet) ausgesprochen; eine seit langer Zeit nicht mehr erlebte Sache, aber das Obersteuercollegium hatte auch so trefflich gewirthschaftet, daß es zuletzt fast 1 Million baare Überschüsse hatte, die doch dem Lande, das sie aufgebracht, wiederum zu Gute kommen mussten. In der Berechnung der moderirten und decrementen Schocke traten Erleichterungen ein; die Zahl der gangbaren Schocke berechnete man zu 3,236,496

1) Gesetzsammlung 1828. S. 67—186. Die neue Ordonnanz. Allgemeine Zeitung 1830. 288. und Aphoristische Bemerkungen über Sachsen. Zerbst 1830. 8. S. 80—89.

Schock 51 gl. 10¾ pf. Über die neue Katastralvermessung waren von einer Commission unter dem Obersteuerdirector v. Watzdorf und dem als Geograph und Statistiker berühmten Oberlandfeldmesser v. Schlieben lange Berathungen gepflogen, und von 24 Feldmessern in jedem Kreise 4 Q. Meilen zu vermessen angefangen worden[1]). Vorschläge zur bloßen Abschätzung der Grundstücke (1821) hatten sich als völlig unzulänglich dargethan; aber auch die frühere Vermessungsweise war trotz der 107,000 Rthlr. Kosten vom Obersteuercollegium am 3. Dec. 1817 als unpassend erklärt worden. Zur Tilgung der Landesschulden wurden durch neue Anleihen die Zinsen von 4 auf 3 Proc. herabgesetzt. Ein Hauptmangel zeigte sich im System der indirecten Steuern, besonders in der inländischen Accise, wo durch vielfache Besteuerung endlich der Werth der Sache selbst überboten wurde. Accise die nicht an die Grenze hinausverlegt ist, wird immer gehässig, unpolitisch und unmoralisch bleiben. Das Besteuerungssystem darf endlich keine Ausnahmen für Privilegirte machen, sodaß auf dem Wege der Entschädigung für die befreit Gewesenen oder dem des Abkaufes der Belasteten eine Ausgleichung und dann eine völlig gleiche Besteuerung höchst wünschenswerth und zeitgemäß erscheint[2]).

1) Die Schrift: Sachsens Sonst und Jetzt, Leipzig 1831. S. 14. Bei der neuen Vermessung gedenkt man mit Trauer des in preussische Hände übergegangenen königlichen Exemplars der 30jährigen großen topographischen Landesaufnahme des sächsischen Ingenieurcorps von mehr als 400 Blättern u. a. 370 Q. Meilen, Blätter nach dem Maßstabe von $\frac{1}{12000}$. s. eine eigene vom Major Oberreit als Plancammerdirector darüber (Jul. 1827) geschriebene Schrift ohne Titel, 13 S. 4. Möchte man preussischerseits die Sache deutsch beherzigen, wenn sie sich so verhält. Über die Vermessung zum Behuf der Steuer s. W. Gerhard Blick auf einige Steuerverhältnisse im Königreich Sachsen. Leipzig 1831. 8. S. 18 ff.

2) „Denn es ist Thatsache, daß, ehe man einen Bissen in den Mund stecken kann, vom Capitalwerth genannter Producte 36—40 Proc. an den König gezahlt werden müssen: denn von jeder Kanne Bier zu 7 pf. betragen die kön. Abgaben 4 pf.; das Kalb welches der Fleischer mit 1 Rthlr. 8 gl. bezahlt, gab 14 gl., der Ochs 8—9 Rthlr. ab. Auch die Bäcker haben mehr Accise zu bezahlen, als der Einkauf kostet, selbst für die He-

Am stabilsten blieb in dieser Zeit die gerade der meisten und wichtigsten Verbesserungen bedürftige allgemeine Landesverfassung. Eine Einverleibung der Oberlausitz als fünften erbländischen Kreises, unter gleichen Rechten und Pflichten, Verfassungs- und Verwaltungs-Formen, würde Vieles erleichtert haben. Auch das geheime Cabinet, die überreife Frucht der ersten Erwerbung Polens, war aus der unmittelbaren Expedition des Fürsten eine oberste Behörde geworden, die sich zwischen Fürst und Volk hemmend und entfremdend eingeschoben und schon einmal im Grafen Brühl dem Lande die Gefahr eines allwaltenden Premierministers gezeigt hatte. Diese Behörde schien auf den geheimen Rath zu drücken und ihn aus seinem richtigen Verhältniß ganz herauszudrängen, der so in seiner Wirksamkeit wie in seiner Zusammensetzung mangelhaft erscheinen musste. Noch trauriger sah es mit der landständischen Verfassung aus. Schreibend, nicht sprechend, verwilligend ohne Einsicht in das Warum und Wozu der Verwilligung, die nur nach einem lückenvollen und ungleichen Steuersysteme gemacht werden durfte, an der Gesetzgebung nur durch Gutachten Antheil nehmend, die berücksichtigt werden konnten oder nicht, Vertreter nicht des Volkes sondern einiger Casten desselben, ohne Öffentlichkeit der Verhandlung wie der Beschlüsse, nicht ohne Reibung der sieben verschiedenen Curien selbst, die sich dem Vorherrschen der ersten ritterschaftlichen Curie, in welcher sich der Cabinetsminister selbst befand, nur ungern fügten, die ganze Masse der Intelligenz, die Kirche, Schule nur durch einen Einzigen alle Monate wechselnden Deputirten der Universität vertreten, Handels-, Fabrik-, Gewerbs-Interesse vielleicht gar nicht repräsentirt — konnte ein solcher Landtag der Reife und den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes nicht mehr genügen.

Immer lauter und häufiger wurden daher auch trotz der

fen zum Verbacken, die schon mehr als 20 mal besteuert sind. So hat der Reiche wie der Arme täglich einen vornehmen Gast am Tische", s. Hesperus 7. April. 1831. 83. über bessere Besteuerung s. die Schriften: An die Stände des Königreichs Sachsen im Febr. 1831. Leipzig bei Brockhaus, S. 32. und W. Gerhard Blicke auf einige Steuerverhältnisse im Königreich Sachsen. 1831. ebendas.

Censur die Stimmen für eine Grundreform der landständischen Verfassung. Besonders erregte ein Aufsatz „Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei Eröffnung des Landtags im Januar 1830" in der freimüthigsten Zeitung, die Sachsen damals noch hatte, in der Biene, 1829 auch um deswillen Aufsehn, weil er von einem Manne aus dem alten Adel ausgegangen sein sollte und mit großer Sachkenntniß die eigentlichen schwachen Seiten des sächsischen Landtags, die Legion von Rücksichten, die so manche Stände verhinderten mit Treue und Wahrheit ihrem Berufe als Stände zu entsprechen, aufdeckte und auf die Folgen längeren Reformenaufschubs aufmerksam machte. „Die Störung des innern Friedens ist in allen Ländern unvermeidlich, wo man stillstehen zu dürfen glaubt, während die Zeit in der man lebt mit Riesenkraft vorwärts schreitet und gebieterisch Folgsamkeit heischt". Dagegen wurden nun andere Stimmen in demselben Blatte laut, die erweisen wollten, daß die moderne Repräsentativverfassung die Länder wo sie stattfände nicht glücklicher mache; daß jene Völker vielleicht noch gar nicht reif zu solchen auf Kenntnissen und Talenten beruhenden Verfassungen wären; daß es besser sei das durch Alterthum Geheiligte beizubehalten und zeitgemäße Verbesserungen in der Verwaltung, im Gesetzfache, im Fabrikwesen, in der Landescultur vorzunehmen; daß die Ablösung der Huthungs- und Frohn-Verhältnisse, die Theilung der Gemeinheiten, die Verbesserung des Zunftwesens, eine neue Städteordnung, ein besseres Proceßgesetz weit dringendere Bedürfnisse erschienen als eine neue Constitution [1]).

1) Aus der Biene 1829. 46. Abgedruckt steht die genannte Adresse in der Allgemeinen Zeitung, 1829. Beilagen 339., 342., 343., 344. und die Gegenbemerkungen: Biene 1829. 59. und Allgemeine Zeitung. 1830. Beiblatt 2. und 3. Von ihnen heisst es: das Eine thun und das Andere nicht lassen! Eine jener Adresse ähnliche Schrift vom Kammerherrn und Landstand Otto Fr. Heinr. v. Watzdorf über die Nothwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen dermalen bestehenden ständischen Verfassung. Dresd. Apr. 1830. verdient gleichfalls um so rühmlicherer Anerkennung, als der Verfasser sich vor und nach der Bekanntmachung Ungelegenheiten dadurch zuzog.

Dieser Zwiespalt der Meinungen und Ansichten zeigte sich auch auf dem ersten unter König Anton gehaltenen, am 6. Jan. 1830 ganz in alter Form eröffneten Landtage. Allein wie sehr auch die Feudalaristokratie für Rettung des Alten kämpfte, so erhoben sich doch immer mehr Stimmen für zeitgemäße und unaufschiebbare Reformen, und selbst die Stimme der Religion suchte in der Landtagspredigt des ersten protestantischen Geistlichen das System der Reform zu empfehlen. Die königliche Proposition dagegen versprach soviel als möglich Beibehaltung des Alten. Doch mussten einige Concessionen gemacht werden. Der Druck der Landtagsacten nämlich wurde endlich zugegeben, doch unter strengster Verpflichtung der Drucker und unter Stempelung jedes einzelnen Bogens, sodaß ausser den Ständen und den Archiven kein Exemplar circuliren sollte. Ferner erzwang die Curie der allgemeinen Ritterschaft den Zusatz der Präliminarschrift, daß der König geruhen möge eine allgemeine Übersicht des Staatshaushaltes vorlegen zu lassen. Das aber wurde verweigert, weil es in der Verfassung und im Herkommen nicht begründet sei. Ferner gaben die Stände ihr Bedauern zu erkennen, manches wichtige seit 6 Jahren erlassene Gesetz nicht zur vorherigen Mitberathung mitgetheilt erhalten zu haben. Vor Allem baten sie um Beschleunigung der allgemeinen Gesetzgebung, statt so vieler einzelner Gesetze, welche nicht immer mit dem Geiste und der Haltung des Gesetzbuches übereinstimmen möchten. Auch vermöchten sich die Stände nicht zu verhehlen, daß die Formen der bestehenden Landtagsordnung, welche die Vorzeit gab, den Bedürfnissen der Zeit nicht ganz entsprächen, oft erschwerend einträten und ungünstige Einwirkungen auf die Resultate der Verhandlungen besorgen liessen. Sie hofften daher, daß nicht nur auf dem Landtage (dessen Abkürzung höchst wünschenswerth gefunden würde) dieser Gegenstand in Berathung genommen, sondern auch nach demselben fortgesetzte Berathungen darüber eingeleitet werden möchten. Auch baten sie nur auf 3 Jahre ihre Bewilligungen stellen zu dürfen und um eine möglichst vollständige Übersicht der gepflogenen Verhandlungen nach deren Schlusse in dem Gesetzblatte. Ausserdem brachte noch die Universität Leipzig den Wunsch vor den König, daß

in Sachsen die Freiheit, sich über die Lehren der evangelischen Kirche und über die davon abweichenden Dogmen und Meinungen mit würdiger, von aller Persönlichkeit entfernter Freimüthigkeit, eigener Überzeugung nach, auch in Schriften aussprechen zu dürfen, ungeschmälert und ungekränkt erhalten werden möge [1]).

Die königliche Resolution versprach zwar auch nach der Publication neuer Gesetze Erinnerungen und Wünsche der Stände darüber anzuhören, verwarf aber, ausser der Vorlegung einzelner gewünschter Rechnungen und einer Übersicht des allgemeinen Staatshaushaltes, eine Veränderung der ständischen Verfassung; doch könnten die Stände Vorschläge wegen Verbesserung des Geschäftsganges bei den Berathungen thun. Einer Vertagung nach erfolgter Bewilligung sei der König nicht abgeneigt, und diese erfolgte auch am 8. Jul. bis zum 6. Jan. 1832, nachdem schon am 18. Jun. das Aufhören des sonntäglichen Gebets für den guten Erfolg des Landtags angeordnet worden war. Auch die bloß dreijährige Bewilligungszeit wurde genehmigt, und 5 bis 6 zur Prüfung der Gesetzentwürfe, zur Revision der Landtagsordnung und für andere Gegenstände zu ernennende Deputationen sollten unterdeß beisammen bleiben. Unter die ständischen Bewilligungen gehörten ausser 153,000 Rthlrn. erhöheten Militairbedarfs 60,000 Rthlr. zu einem Universitätsgebäude (Augusteum) und 30,000 Rthlr. zu einem bronzenen Monument für Friedrich August, zu welchem auch schon von anderen Seiten gesammelt worden war. Wie wenig für die 70,000 Rthlr. Kosten dieses Landtags auch erreicht worden war, die Stände hatten zuletzt noch ihrer Würde eingedenk mit größerem Nachdruck zu sprechen angefangen [2]).

1) Allgemeine Zeitung 1830. zum 18. März Beil. 77. und Beil. 94. und 95. zum 4. und 5. April.

2) Ebendas. Beil. 117., 119. und 189. Hier nur eine kurze Stelle aus der Hauptbewilligungsschrift: „Weit mehr noch, als das Volk vor Jahrzehnten von seinen Stellvertretern foderte, fodert der Geist unserer Tage, und man würde nur das Vertrauen der Nation aufopfern und das Land, welches durch das Bestehen unserer ständischen Verfassung das Volk an den Fürsten bindet, schwächen und möglicher Weise Wünsche

Was die kirchlichen Angelegenheiten in dieser letzten Zeit überhaupt anlangt, war 1831 bei den Katholiken wie bei den Protestanten eine heilsame Verminderung der vielen Feiertage verordnet worden, doch, daß die Frohn- und Zwangs-Arbeiten an diesen neuen Werktagen wegbleiben mussten. Früher (30. Jul. 1827) wurde auch für die griechischen Christen in Sachsen die Gleichheit mit den anderen drei Religionsparteien in Ansehung ihrer bürgerlichen Gerechtsame ausgesprochen. Aber in Beziehung auf die Katholiken schien es immer sichtbarer werden zu wollen, daß die vielbesprochenen Mandate vom 19. und 20. Febr. 1827 die beabsichtigte Gleichstellung beider Hauptparteien keineswegs bewirken und die bisherigen Reibungen und Controversen nicht beseitigen konnten. Es schien fast das Gewicht in die unrechte Wagschaale gelegt zu sein. Eine von den Ständen am 22. Mai 1830 darüber eingereichte Schrift war aber vorerst ohne Erfolg geblieben, wenn man gleich das Weitausgreifende und die Parität Verletzende der katholisch-geistlichen Behörden deutlich dargelegt hatte. Wie wenig auch an den den Katholiken gemachten Beschuldigungen öffentlicher Proselytenmacherei, der zu großen Besoldungen des Klerus oder gar der Kosten für zweimaliges Pallium (man vergaß, daß Bischöfe ohnehin nur ausnahmsweise und dann nur, wenn sie nicht wie hier in partibus, sondern mit einer wirklichen Dioces versehen waren, dasselbe erlangen konnten) und an der willkürlichen Interpretation der Mandate sein mochte, wie natürlich der Anwachs der Katholiken in 100 Jahren von 150 oder 200 bis auf 9000 in der Hauptstadt erklärt werden konnte, so ließ doch das einmal herrschend gewordene Mistrauen, der immer steigende Argwohn so leicht sich nicht beschwichtigen. Man mischte bald

hervorrufen, deren Erfüllung vielleicht kaum heilsam sein dürfte, wenn man diesen Geist der Zeit, den zu beherrschen ausser unserer Macht steht, unbeachtet lassen wollte. — Wenige sind die sich nicht als Mitglieder des Gemeinwesens fühlen, die nicht lebendigen Antheil an dem nehmen, was das Ganze betrifft, die sich nicht für fähig halten, auch Maßregeln der öffentlichen Verwaltung zu beurtheilen und daher die Gründe dieser Maßregeln zu wissen verlangen. Der Geist der Öffentlichkeit gilt für den Genius des öffentlichen Wohls".

noch schlimmere Befürchtungen ein, sprach von einem Plane, im marcolinischen Garten oder auf dem Schlosse Weesenstein Jesuiten anzusiedeln, und fand es in diesem Zusammenhange um so unbegreiflicher, daß die erste protestantische Behörde des Königreichs Sachsen auf eine bloße censirte Ankündigung hin eine antijesuitische Zeitschrift des Katholiken Alexander Müller unter dem Titel des kanonischen Wächters noch vor ihrem wirklichen Erscheinen als anstößig verbieten konnte (1830), worauf sie statt zu Leipzig in Halle zu erscheinen begann. Wer die Schlauheit jenes Ordens kannte und die Fortschritte, die er in neuerer Zeit in einem Sachsen benachbarten Staate gemacht hatte, wer endlich einsah, daß sich das Dasein dieses Ordens weit leichter befürchten als sein Nichtdasein beruhigend widerlegen lasse, mochte das lange beharrliche Schweigen der Regierung auf diese oft geäusserte Befürchtung wohl bedenklich finden. Erst nach den stürmischen Auftritten im September 1830 wurde das Dasein dieses Ordens höhern Ortes bestimmt geleugnet, und nur von einem katholischen Geistlichen der Hauptstadt eingeräumt, daß Ein Jesuit geistlichen Standes, doch nicht in geistlichem Amte zu Dresden lebe. War also auch der Orden als solcher in Sachsen nicht vorhanden, so wären doch statt Eines recht viele Wächter wünschenswerth gewesen, zumal da man dem noch immer im Zunehmen begriffenen Mysticismus zutrauen wollte, daß er, freilich ohne diese Absicht zu hegen, selbst den Jesuiten den Weg in's Land zu bahnen nicht ungeeignet sei. Warum auch gerade jetzt sich wehrlos hinstellen und einer Waffe sich gegen die Feinde der Glaubensfreiheit begeben, mit der ihnen allein widerstanden werden kann? Denn die Vernunft kann einem thatenkräftigen Glauben so wenig widersprechen als eine Offenbarung der andern [1])!

1) Ausser den im zweiten Abschnitte des vorigen Hauptstücks angeführten Schriften gehören hierher die anfangs in Dresden verbotenen dann zum Besten der Armen verkauften drei Schriften: über die Furcht vor den Jesuiten im Königreich Sachsen, mit geschichtlichen Nachweisungen und den Glaubensbekenntnissen zwei sächsischer Fürsten. 1830. 4.; Gründe zur Befürchtung über das Dasein der Jesuiten in Sachsen rc. 1830. 4.; und: freimüthige Beleuchtung der Parität zwischen der pro-

Selbst manche katholische Christen Dresdens konnten sich der Überzeugung nicht erwehren, daß auch ihre Kirche vieler

testantischen und katholischen Kirche in Sachsen, besonders in Dresden. Ferner: Neue merkwürdige Erscheinung in Sachen des Lichts und der Finsterniß, belegt durch Actenstücke aus dem Jahre 1830 2c., von einem antijesuitischen Rechtsfreunde aus Weimar, jetzt in Leipzig (die Actenstücke beziehen sich auf das nachher zurückgenommene Verbot des kanonischen Wächters). 1831. 8. Actenstücke und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreich Sachsen seit dem posener Frieden. Dresden 1831. 8. Auf den Vorwurf wegen der Kosten des katholischen Cultus in Sachsen antwortete der königl. Feiertagsprediger P. Kirpal: Einige Aufschlüsse, betreffend die katholische Geistlichkeit in Sachsen. Dresden 1830, von dem auch S. 11 bemerkt wurde, daß zwar seit Friedrich Augusts I. Übertritt zur katholischen Kirche bis zur Aufhebung des Jesuiterordens alle dresdener katholischen Geistlichen diesem Orden angehört hätten, jetzt aber bloß Weltgeistliche wären, mit Ausnahme eines Jesuiten, der jedoch ohne seelsorgliche Anstellung sei. Gegen diese Schrift erschienen wieder zwei Schriften, von Girardet: Gewissensfragen an und für die katholische Geistlichkeit, und von Zscheile: Auch einige Aufschlüsse über das Verhältniß der evangelischen und römisch-katholischen Geistlichkeit 2c. (Beide Schriften kenne ich nicht näher.) Mit großer Sachkenntniß widerlegt aber die vielfachen Anklagen: Freimüthige Beleuchtung der „freimüthigen Beleuchtung der Parität zwischen der protestantischen und katholischen Kirche in Sachsen" 2c. Dresd. 1831. 8. Davon hier nur Einiges (denn audiatur et altera pars!): Der Anschlag von 1824, in welchem gegen die Ketzer zu beten aufgefodert worden, sei derselbe der schon 1775 angeschlagen wurde. Das Wort Ketzer gehe nicht auf die Protestanten, sondern auf die vorsätzlich Ungläubigen und Irrthümlichen in der christlichen Kirche, wie Paulus und Augustin das Wort gebraucht. Nur der katholische unparteiische Literatur- und Kirchen-Correspondent habe die Grenzen der Mäßigung und des Anstandes überschritten. Krugs Schrift: Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun? sei zur Wiederherstellung des guten Vernehmens auf verfassungsmäßigem Wege verboten worden. Der ganze vom Staate besoldete katholische Klerus in den vier Kreisen bestehe nur aus 24, bald nur 21 Personen, der ganze Cultus koste dem Staate nicht 120,000, sondern bloß 34,453 Rthlr. und 40 Schragen Holz. Auf den Wegfall des privilegirten Gerichtsstandes auswärtiger katholischer Geistlichen in Sachsen werde die katholische Oberbehörde selbst antragen. Eine Lücke im Mandate vom 19. Febr. 1827 in Beziehung auf den Gerichtsstand des apostolischen Vicars wird eingeräumt. Die Proselytenmacherei anlangend, so seien seit dem 1. April 1827 bis Ende 1830 12 Protestanten zum katholischen, 27 Katholiken zum protestantischen Glauben übergegangen. Von den Kindern aus gemischten Ehen würden weit mehrere protestantisch

zeitgemäßer Verbesserungen fähig und bedürftig sei. Was in Irland und Brasilien, was in Schlesien und Darmstadt, in Baden, selbst in Baiern und in einigen Gegenden der Schweiz gegen den Cälibat, der nur zur wandelbaren Disciplin und nicht zur wesentlichen Lehre der Katholiken gehöre, was sonst noch über eine zeitgemäße Reform dieser Kirche gesprochen und geschrieben worden, es war auch in Dresden nicht überhört worden: man lernte sich mit dem Gedanken einer vom römischen Papste unabhängigen rein-katholischen Kirche vertrauter machen; man lernte unterscheiden, was Menschensatzung und was unumstößlich göttliche Offenbarung sei, und Jeglichem seinen Werth und seine Quelle nachweisen. So traten, eine merkwürdige Erscheinung im Lande der Reformation, im Jahre der Jubelfeier der augsburgischen Confession und unmittelbar nach dem protestantischen Reformationsfeste, an welchem ein Katholik das Bild Luthers transparent bei der Illumination ausgestellt hatte, 127 Katholiken mit der öffentlich ausgesprochenen Überzeugung auf, „des wahrhaft göttlichen Lichtes, welches Christus, die Apostel und die Heiligen aufgestellt haben, nur dann vollkommen theilhaftig werden zu können, wenn ihre Kirche frei d. h. unabhängig von Rom sein, nicht mehr römisch, sondern reformirt rein-katholisch sich nennen könne." Neben dieser Hauptbedingung wagten sie noch folgende motivirte Vorschläge öffentlich auszusprechen: völlige Gleichstellung als Staatsbürger; Abschaffung der Ohrenbeichte; Wiederverheirathung der nach katholischen Grundsätzen auf Lebenszeit geschiedenen Ehegatten; Aufhebung des Cälibats; Verminderung des alltäglichen Gottesdienstes; Abschaffung überflüssiger Feiertage; Entlassung der höchst kostspieligen Kirchensänger; Stellung ihrer Kirche unter einen Landesgeistlichen; und schlossen mit der Frage: wer bei beharrlicher Verweigerung der Annahme dieser so billigen Anträge ihnen den Schritt verargen möge, der sie in die protestantische Kirche führe? Wer mag voraussehen, ob nicht dieser einfache, aus Herzens-

als katholisch, da auf 18—20,000 Katholiken in den 8 Pfarreien der Erblande nur 1005 Schulkinder kämen in den 12 katholischen Schulen, während nach dem niedrigsten Verhältniß von 10 Proc. wenigstens die doppelte Zahl Schulkinder sein müßte.

drang und Überzeugung gethane Schritt dieser protestantischen Katholiken, wie man sie nennen möchte, der kleine Anfang einer großen und welthistorischen Umgestaltung eines Theils der Christenheit werden könnte? Mögen die jetzigen Fürsten Sachsens wenigstens aus derselben Unparteilichkeit und Weisheit, wie Friedrich und Johann in den Tagen der Reformation, die Sache sich bewähren und selbst gestalten, die Zeit selbst das wahre Gottesurtheil fällen lassen [1])!

Auch das sächsische Schulwesen blieb in diesen wenigen Jahren von der Regierung nicht unberücksichtigt. Ein Mandat vom 4. Jul. 1829 betraf die Vorbereitung junger Leute zur Universität und drang besonders auf gänzliche und frühzeitige Abhaltung gering Befähigter vom Studiren. Bei Versetzung der Schüler in höhere Classen und bei ihrem Abgange auf die Universität wurden strengere Prüfungen angeordnet. Aber es fehlte in jedem Kreise eine über das gesammte höhere Schulwesen Aufsicht führende Behörde und eine Prüfungscommission aus Universitäts- und Schul-Gelehrten. Bei dem großen Zudrange zur Universität, besonders von Theologie Studirenden, verordnete der Kirchenrath 1. Dec. 1830, daß nur wirkliche Inländer gegen Vorlegung von Maturitätszeugnissen und Bescheinigung über 10 vorgeschriebene Collegien zur Prüfung zugelassen würden, die durch einen lateinischen Aufsatz über ein exegetisches Thema und eine Katechese vermehrt wurden. Die theologische Doctorwürde, im Auslande ohne Belegung durch hinlängliche Specimina durch bloßes Diplom erlangt oder von Personen, die nicht durch ein ansehnliches theologisches Amt dazu geeignet erschienen, solle nicht anerkannt werden [2]).

1) Über diese merkwürdigen katholischen Dissenters s. Dresdener Anzeigen. 1830. 306.; Denkwürdigkeiten für Sachsen 20. Nov. 1830. 46. Sixtus Sendschreiben an die 127 abfälligen Katholiken, Dresden 1831. und: Die große Einheit der 127 antirömischen Katholiken oder die neu anhebende reine katholische Lehre im Lande der Sachsen. Ein Wort zur gegenseitigen Vervollkommnung in Lehre und That und zu allseitiger Entfesselung von Rom. Leipzig 1831. 8. Wünsche für eine zeitgemäße Reformirung der katholischen Kirche in Sachsen. Altenburg 1830.

2) Gesetzsammlung 4. Jul. 1829. St. 17. Nr. 31.; 1831. St. 2.

Die längst beabsichtigte Reform der Universitätsverfassung durch Anstellung eines Universitätsrichters und eines Rentmeisters, durch Aufhebung des concilium perpetuum und der Decemvirn, durch einen Senat und Verwaltungsrath wurde jetzt vollendet. Die Universität übt bloß Polizei- und Disciplinar-Gewalt, der Universitätsrichter aber ist zugleich stehendes Mitglied des vereinigten Polizei- und Criminal-Amtes und prüft vorläufig vor der Immatriculation die Zeugnisse der ankommenden Studenten und vollzieht die Abgangs-Zeugnisse gemeinschaftlich mit dem Rector [1]). Zwei Deputationen des Senats zur Revision der akademischen Gesetze und zur Entwerfung neuer Statuten für die ganze Universität wurden niedergesetzt, ein Reglement für den akademischen Senat und eine neue Carcerordnung entworfen. Auch war es zweckmäßig, daß man endlich Auskunft über das Vermögen der Universität erhielt, wonach die Stände ihre Bewilligungen bemessen konnten [2]).

Es war noch immer ein kräftiges Leben in Wissenschaft und Kunst. Auch ausser Dresden und Leipzig entstanden

Nr. 4. Auch die Abiturientenprüfungen wurden mit schriftlichen vermehrt. Die Noten: imprimis, omnino, satis dignus werden vom Synodus der Lehrer gegeben, sowie das sittliche Zeugniß nach den 3 Graden nunquam, raro, aliquoties reprehendendus. Manchen Tadel des Mandates s. Sachsenzeitung 19. und 22. Febr. 1831. 44. 45. Das andere Rescript wegen theologischer Prüfungen Gesetzsammlung. 1830. St. 35. Nr. 50. und wegen der Doctorwürde ebend. St. 11. Nr. 16.

1) Gesetzsammlung 1829. St. 11. Nr. 19.

2) Eine Specification des Universitätsvermögens ohne den Werth der Grundstücke selbst s. Denkwürdigkeiten für Sachsen 6. März 1830. 9. Hier nur die Gesammtsumme des allgemeinen und des corporativen Vermögens: Capitalien 589,245 Rthlr.; Schulden 169,692 Rthlr.; Einkünfte vom Grundeigenthum 26,171 Rthlr., vom Capitalvermögen 22,127 Rthlr., von sonstigen gemeinjährigen Zugängen 6945 Rthlr., Summa 55,244 Rthlr. 4 gl. 7 pf. Die Ausgabe für Verwaltungskosten, Zinsen und allgemeine akademische Angelegenheiten 15,703 Rthlr., Besoldungszulagen 21,491 Rthlr., Unterhaltung einzelner akademischer Anstalten 572 Rthlr., Unterstützung der Wittwen und Waisen 1912 Rthlr., der Studirenden 10,285 Rthlr., Armenunterstützung 2480 Rthlr., Summa 52,445 Rthlr.

Sonntagsschulen. In der dresdener Gesellschaft Albina wurden Vorlesungen bald über Kupferstecherkunst bald über Naturgeschichte oder Psychologie gehalten. Im Hotel de Pologne las Friedrich Schlegel über Philosophie des Lebens und starb noch vor Beendigung. Der Kunstverein hatte 1831 schon 900 Actien zu 5 Rthlr. abgesetzt und erfreuete sich einer königlichen Beisteuer von 500 Rthlr.; die erkauften und verlooseten Gemälde wurden lithographirt den Mitgliedern vertheilt. Eine schöne Frucht gewonnener größerer Öffentlichkeit war der im Jahre 1831 gestiftete statistische Verein zu Dresden unter einem Centralcomité, dem auf Befehl des Königs die Landesbehörden die gewünschten Nachrichten mittheilen mussten. Gleiche Vereine entstanden in den Provinzen; Bureauaufwand bestreiten die Staatscassen. „Eine Jahr aus Jahr ein fortgesetzte Statistik ist der beste Barometer des guten Gewissens einer Regierung", sagte Schlözer schon im vorigen Jahrhundert [1]).

Die Oberaufsicht der königlichen Museen war aus den Händen des Ministers Grafen Einsiedel in die des Freiherrn von Lindenau übergegangen, und zu Gunsten der Hauptstadt hob der König die fideicommissarische Disposition Friedrich Augusts II. (1737 und 1747) auf, der zu Folge diese Sammlungen, Bildergallerie, grünes Gewölbe, Kunst- und Rüst-Kammer, Bibliothek ꝛc. beim Aussterben des albertinischen Stammes nicht beim Königshause bleiben sollten. So wurden diese Kunst- und wissenschaftlichen Schätze, der Hauptstadt Zierden, ihr gesichert. Noch blühten das Theater, die Oper, die Capelle in Dresden, obgleich sie die Kräfte des in seinen Haupteinkünften geschwächten Staates fast zu sehr in Anspruch nahmen. Noch schlimmer gerieth die auf das leipziger Theater ausgedehnte Hofregie, indem statt des vorgespiegelten Gewinns von 10,000 Rthlr. der Staat noch 30,000 Rthlr. in 18 Monaten zuzahlen musste. Das hier einst so blühende Theater kränkelte sichtbarlich [2]).

1) Die einzelnen Notizen, denen auch die Errichtung von russischen Dampfbädern in Dresden beigefügt werden könnte, s. die Allgemeine Zeitung hin und wieder. Die landesherrliche Bestätigung des statistischen Vereins s. Gesetzsammlung 1831. St. 15. Nr. 25.

2) Hesperus vom 3. Mai 1831. 105.

Aber es kränkelte in Leipzig noch Etwas, was wichtiger als jene bloße Lebensverschönerung, was ein Theil des leipziger und sächsischen Lebens selbst war, der Handel. Die Seele dieses Handels war Ausfuhr und Transito, aber jetzt nur frei nach Südwesten. Hier hatte Sachsen noch offene Straße. Entweder musste Sachsen auf neue Handelswege oder auf Handelsvereinigungen mit andern Staaten denken, wenn es nicht isolirt und hülflos stehen wollte. Schon drohte ein Theil des sächsischen Handels und Großgewerbes einzugehen oder auszuwandern, wie bereits auch viele arbeitsame Vogtländer nach Polen ausgewandert waren, oder ansehnliche sächsische Häuser Commanditen in Preussen oder Baumwollenspinnereien in Böhmen gegründet und bedeutende Capitalien dem Lande entzogen hatten. Selbst ein Hauptartikel der leipziger Messe, das Leder, fand dicht an der sächsischen Grenze zu Altranstädt einen preussischen Stapelplatz; Naumburg und Frankfurt an der Oder wurden bedenklichere Rivalen, und was halfen Leipzig seine 17 Wollhandlungen und seine Wollmärkte, auf denen mehrmals 60,000 Stein Wolle feilgeboten wurden, wenn die Wolle nur unter den beschränkendsten Bedingungen nach aussen durfte? Die Messen wurden mit kaum zwei Ausnahmen immer schlechter; der Mangel an Geld und Sachsens Münzverhältnisse, der Papierhandel, die politischen Conjuncturen in Ost und West trugen dazu bei. Die Frage über die Annahme des geringern Münzfußes von Preussen, dessen Geld ganz Sachsen überschwemmte, scheiterte noch immer an der achtbaren Gewissenhaftigkeit der Regierung. Allerdings geschah Einiges von der Regierung: man ermäßigte das Weggeleite mit einem Verluste von 40,000 Rthlr. jährlich, man bauete für 180,000 Rthlr. die kostbare Muldenbrücke unweit Wurzen, man zog Fabrikherren und Kaufleute zu den Berathungen der Commerciendeputation, die unter von Lindenaus Vorsitz Nichts unversucht ließ. Aber Alles dies war lange noch nicht ausreichend. Manche Maßregeln des Finanzcollegiums schlugen nicht an, die Accisefixationen für kaufmännische Corporationen oder einzelne Individuen nahmen den Handelsabgabenermäßigungen einen Theil des Werthes wieder und sollen namentlich den leipziger Handel um die Hälfte vermin=

dert haben. Durch den baierisch-wirtembergischen (18. Jan. 1828), durch den preussisch-darmstädtischen Handelsverein (14. Febr. 1828) wurde Sachsen immer mehr vereinzelt. Endlich schloß es, Cassel 24. Sept. 1828 bis zum 31. Dec. 1834, mit Hannover, Kurhessen, den 4 ernestinischen Linien, mit Braunschweig, Hessen-Homburg, Nassau, Oldenburg, den Fürsten von Reuß und Schwarzburg-Rudolstadt und den freien Städten Bremen und Frankfurt einen Verein, der „im Sinne des 19. Artikels der deutschen Bundesacte einen möglichst freien Verkehr und ausgebreiteten Handel, sowohl im Innern unter den Vereinsstaaten selbst als nach aussen, befördern, auch die Vortheile, welche in dieser Hinsicht einem einzelnen Staate durch seine geographische Lage und sonst gewährt sind, soweit es die finanziellen und mercantilen Verhältnisse desselben nur immer gestatten, auf das Ganze übertragen, erhalten und sicherstellen soll" [1]). Kein Glied des Vereins sollte sich ohne Beistimmung des Ganzen mit einem in demselben nicht begriffenen Staate in einen Zoll- und Mauth-Verband einlassen.

Aber es zeigte sich bald das Unzulängliche dieses mehr negativen, den weiteren Vereinigungen anderer Staaten sich entgegenstellenden und die Erhaltung der bisherigen Zustandes begünstigenden Vereins. Während die beiden andern Vereine für möglichst freien Markt sprachen, behielt dieser mitteldeutsche seine Zollinien, die ein Land von dem andern abschlossen, und schmälerten sich selbst die Vortheile, welche ein lebhafter Waarenzug gewähren sollte. Man fing in Sachsen selbst darüber zu klagen an, und noch bedenklicher wurde die Sache,

1) Worte der Urkunde s. Gesetzsammlung 1829. St. 2. Nr. 4. Mit den anderen sächsischen Linien und Reuß und Schwarzburg wurde am 29. Sept. ein anderer Vertrag über einige dem nachbarlichen Handel und Verkehr wechselseitig zu gewährende Erleichterung abgeschlossen. Ebend. S. 17—22. Bemerkungen über diese Handelsvereine in dem baierischen Blatte „Inland" 26. Febr. 1831. 57. 58. und Allgemeine Zeitung. 1830. Beilage 195. (über die Accisefixation s. eine merkwürdige Betrachtung in der Sammlung mehrerer Schriften, welche die (dresdener) Bürgerschaft dem Prinzen Friedrich August ꝛc. überreicht hat. Dresden bei Arnold. 1831. S. 112—116. späterer Zusatz).

als am 27. Mai 1829 die beiden andern Vereine sich zu einem preussisch-süddeutschen verschmolzen und so über 7000 Q. Meilen mit 19 Millionen Menschen umfassten, als Preussen sich Handelsstraßen durch das Meiningische und Coburgische bahnte und endlich Hannover, Kurhessen, Oldenburg und Braunschweig, 27. März 1830, in dem eimbecker Vertrage ein neues geschlossenes Handelsgebiet von 1078 Q. Meilen und 2,616,000 Menschen mit offenen Küsten gegen England schufen und so den mitteldeutschen Verein auf 674 Q. Meilen und 2½ Millionen Menschen beschränkten. Die einzige und beste Aushülfe wäre ein allgemeiner deutscher Handelsverein mit Verlegung aller Binnenzölle an Deutschlands Grenzen gewesen. Dem aber standen bei Preussens und Österreichs verschiedenen Ansichten noch größere Hindernisse entgegen. Darum gedachte man unter leidlichen Bedingungen an Preussen sich anzuschliessen, wie es 11. Febr. 1831 Sachsen-Weimar that. Es baten 20. März 1830 Deputirte des Handels und Fabrik-Standes in Dresden selbst darum, und der Minister von Lindenau ging selbst nach Berlin, obgleich man sich nicht verbergen durfte, mit welchen Aufopferungen, Schwierigkeiten und Gefahren für Sachsen dies verbunden sein könnte [1]).

Die Hauptgeschäfte welche Leipzig als Handelsstadt noch machte, waren in Wolle, Mitteltüchern und Baumwollenwaaren (unter denen sich Nankings und Strumpfwirkerwaaren, selbst in Mützen für die Türken, hoben). Aber die, oft nur um die Ausfuhrprämie zu gewinnen, um Spottpreise verschleuderten englischen Waaren thaten unnennbaren Schaden und liessen ähnliche sächsische Fabricate kaum aufkommen. Bei dem Schliessen Rußlands und Polens schien fast nur der Weg nach Nordamerika noch offen, und so nahm Sachsen an dem von

1) Wichtige Bedenken gegen ein Anschliessen an Preussen, wenn dieses seinen hohen Zolltarif beibehält, wegen dessen auch Baiern die erwarteten Vortheile nicht gefunden hat, s. Sachsenzeitung. Januar 1831. 25. 26. Einige von Baiern gemachte Erfahrungen s. Denkschrift über die nachtheiligen Folgen des hohen baierischen Eingangszolltarifs; der hohen Ständeversammlung übergeben von den 155 Kaufleuten und Fabrikbesitzern der Stadt Nürnberg. Mai 1831. 4. Ein besonderer Wink für Sachsen S. 33.

den Hanseaten am 29. Dec. 1827 mit den vereinigten Staaten geschlossenen Handelsvertrag lebhaften Antheil, obgleich die freie Elbschifffahrt durch Anhalt-Köthen und wohl auch durch Preussen, welches seinen magdeburger Stapel nicht ganz verschmerzen konnte, viele Hemmung fand.

Trotz dieses Sinkens des Handels war es ein des Jahrhunderts der Intelligenz würdiger Gedanke, den Handel nicht bloß praktisch sondern auch theoretisch zu lehren; denn nur in der Vereinigung von Theorie und Praxis liegt auch hier der wahre Segen. So wurde am 23. Jan. 1831, als ein wahres weltbürgerliches, nicht bloß auf Leipzig und Sachsen berechnetes Institut für In- und Ausländer und Anhänger jedes Glaubens, eine große Handelslehranstalt mit 12 Lehrern unter dem Director Schiebe mit 75 Zöglingen als ein Werk der leipziger Kramerinnung eröffnet. Der König gewährte 200 Rthlr. jährliche Unterstützung dazu, die Universität den Mitgebrauch des chemisch-physikalischen Apparates, die freiberger Akademie sicherte eine Sammlung aller vaterländischen Berg- und Hütten-Producte zu. Der gedruckte Lectionskatalog weiset mit Inbegriff der fremden Sprachen über 20 Lehrgegenstände nach. Die Anstalt schliesst sehr zweckmäßig die Vorbereitung zu den höhern Gewerben des bürgerlichen Lebens keineswegs aus, setzt aber vor Ertheilung der förmlichen Aufnahmsmatrikel Nachweisung guten Schulunterrichts voraus. Dem ehrenvoll aus der obern Abtheilung der Anstalt nach 3 Jahren Entlassenen sollen 2 wirkliche Lehrjahre erlassen werden [1]).

So wenig als die Waarenmesse nach der Masse Waaren, die Literatur nach der Masse der jährlich erscheinenden fast 5000 Büchertitel beurtheilt werden kann, so wenig konnte der Buchhandel nach der jährlich wachsenden Masse von Hand-

1) Die landesherrliche Bestätigung s. Gesetzsammlung 1831. St. 12. Nr. 21. Über den Umfang und Werth dieses Instituts s. Pölitz in seinen Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst. 1831. April. S. 289—309. Die Notizen über Handel und Messe (ein seltener Artikel, Mehl aus Menschenknochen, hätte noch angeführt werden können), meist aus den Meßberichten in der Allgemeinen Zeitung, die auch der Nichtkaufmann gewiß mit Vergnügen liest.

lungen und Bücherwaaren beurtheilt werden. Denn solide, gewichtige Werke wurden immer weniger, und noch mehr nahmen die Käufer für dieselben ab. Die Buchhändlerbörse musste erweitert werden, aber das Geld und die Zahlungsfähigkeit nahm ab. Und doch machte der Buchhandel verhältnißmäßig die bessern Geschäfte und 1829 einen Umsatz von vielleicht 2 bis 3 Millionen Thaler. Sah man die Firmas aus Riga, Warschau, Wilna, Kopenhagen, Christiania, Amsterdam, Haag, London, Brüssel, Straßburg, Pesth u. a. O., sah man fast 400 Buchhandlungen vertreten, sah man die Börse mit ihren Beamten als eine deliberirende Behörde über Wesen und Gebrechen des Buchhandels, über Nachdruck und literarisches Eigenthum und über die Moralität der Verkäufer und des Verkauften, so konnte man die europäische Wichtigkeit der leipziger Buchhändlermesse nicht verkennen. Aber man fühlte auch so manche Mängel, die noch zu beseitigen waren, besonders den Mangel eines eigenen Buchhandelscodex, einer festen Commissions- und Speditions-Ordnung, einer Revision der Verordnungen an die Büchercommission und die Censurbehörde. Von der letztern wurde behauptet, daß sie ausser der allgemeinen Richtschnur noch geheime Verhaltungsbefehle aus dem Cabinet empfange. Erst später als das System der Reform gegen das der Stabilität sich gewaltsam Platz gemacht hatte und der Unterthan nicht mehr von seinem König so getrennt gehalten wurde, ging (1. Oct. 1830) eine Buchhändlerdeputation mit einer freimüthigen Adresse um Preßfreiheit für innere Angelegenheiten, unter Verantwortlichkeit der Schriftsteller und Verleger, an den König. Insbesondere bat man um Zurücknahme des Mandats vom 19. Febr. 1827, insoweit es den vicarius apostolicus zu Dresden als eine parteiisch-römische Censurbehörde aufstellte, die nicht allein der geistigen Entwickelung nachtheilig, sondern sogar mit der sächsischen receßmäßig verbürgten Verfassung unvereinbar sei. Selbst um Sicherheit für die mit Censur gedruckten Sachen, die nach Erfüllung drückender Bedingungen nicht selten noch nach Jahren Verkaufsverbote und Confiscationen erlebten, sowie um die Theilnahme eines Buchhändlers mit Sitz und Stimme bei der Büchercommission, endlich um Aufhebung des Privilegiums

der für Sachsen einzigen und doch den billigsten Ansprüchen nicht genügenden leipziger politischen Zeitung glaubte man bitten zu müssen, nachdem man zuvor um kräftige Verwendung des Königs bei der hohen Bundesversammlung gefleht hatte, daß der 18. Artikel der Bundesacte endlich erledigt werde [1]). Auch die Kunst- und Musikalien-Handlungen schlossen sich in der Ostermesse 1831 zu engern ihre Geschäfte sichernden Vereinigungen.

Das Fabrik- und Gewerbs-Wesen hatte mit der Concurrenz des Auslandes bei dem freien Handel zu kämpfen. Desungeachtet geschah fortwährend und mit erhöheter Anstrengung das Äusserste. Es bildeten sich mehrere neue polytechnische und Gewerbs-Vereine, sie traten sogar mit einander in Correspondenz. Der von Chemnitz ausgegangene Industrieverein verzweigte sich unter 9 Directoren und besonderen Bezirksvorständen durch fast ganz Sachsen und erhielt durch königliches Rescript eine öffentliche Stellung. Als Geschäfte setzte er sich Aussendung von Reisenden, Herbeischaffung kostbarer Maschinen, Bestreitung der Unkosten zu neuen Versuchen und Aufmunterung. Industrieschulen hatten bereits Leipzig, Schneeberg, Annaberg, Chemnitz und Freiberg. Die polytechnische Lehranstalt zu Dresden zählte unter dem berühmten Selenographen Lohrmann und dem Mechaniker Blochmann (Schüler des münchner Reichenbach) in 4 Classen 200 Zöglinge, von denen die rühmlich entlassenen, besonders die Metallarbeiter, die ohne Meisterrecht und Meisterstück Werkstätten eröffnen dürfen, dem Zunftzwang, der leider noch manches Gute hemmt, nicht unterworfen sind. Zur höheren Berufsbildung sächsischer Handwerker und Fabrikanten brachte ein thätiger Bergbeamter Hasse einen polytechnischen Cassenverein in Vorschlag [2]).

1) Über die Beschuldigung der Censur s. Allgemeine Zeitung. 5. Nov. 1830. ausserordentliche Beilage 178. Der Concipient der Adresse war Dr. Seeburg. Sie ist zu Leipzig 1830. 18 S. 4. gedruckt worden. Ein tüchtig Actenstück zur sächsischen Geschichte.

2) Meist aus der Allgemeinen Zeitung. Hasses, des Oberzehntners, auch sonst sehr lehrreiche Schrift: Einige Worte über Stiftung

Um nur einigermaßen mit England Schritt zu halten, wurden immer mehr neue Maschinen gebaut. In Dresden begründete Lohrmann eine eigene Fabrik für Maschinen-, besonders Dampfmaschinen-Bau, wie Haubold und Wieke in Chemnitz eine ähnliche für Baumwollspinn- und Kattundruck-Maschinen. Freilich liefert eine Spinnmaschine in Einem Tage, was sonst 600 Menschen in Einer Woche. Aber dies und noch mehr der sinkende Absatz machte immer mehr Hände entbehrlich, die fleissigsten Arbeiter im Spinnen und Weben brachten es oft die Woche hindurch nicht bis zu 18 bis 20 gl.; ein Weber webte 25 Ellen Mousselin für 5 gl., und die fleissigste Stickerin verdiente oft nur 3 gl. täglich und ist nicht selten mit 30 Jahren blind! Es giebt Gegenden, wo Brod schon Luxusartikel ist und oft das Salz zu den Kartoffeln durch Häringslake ersetzt wird. Auch an neuen Fabrik- und Manufactur-Zweigen gebricht es nicht ganz. Statt der gesunkenen annaberger Bandmanufactur, statt der von den Engländern mit ihren Maschinen schneller und wohlfeiler gearbeiteten Spitzen- und Schleier-Waaren entstand zu Annaberg eine Seidenmanufactur, zu Chemnitz eine Argentanfabrik; eine große Maschinenkammwollspinnerei in Leipzig zeigte, daß auch dieser Platz für solche Anstalten nicht zu theuer sei. Aber jede Maschine sah der Pöbel mit scheelen Augen an und verwünschte sie! Viele wackere Fabrikherren liessen mit baarem Verlust arbeiten, um ihre Leute nur nicht ganz ablohnen zu müssen, und doch wurden Hunderte brodlos. Das erzeugte Gährungsstoff. Wohl rief die Commerciendeputation auch Fabrikherren zu ihren Sessionen, schickte Mitglieder in die Fabrikdistricte; immer zeigte sich, daß man das Geheimniß noch nicht gefunden habe, die Interessen des Handels und der Fabriken mit einander auszugleichen.

Sowie nun Bergbau, Forstwesen, Handel und Gewerbe in der Bergakademie, der leipziger Handelslehranstalt, der Forstakademie zu Tharant und den polytechnischen Schulen ihre wissenschaftliche Begründung fanden: so sollte das Gleiche auch

und Zweck eines polytechnischen Cassenvereins. Schneeberg 1828. 41 Seiten 4.

der Landwirthschaft zu Theil werden, indem im J. 1830 zu Tharant in zweckmäßiger Verbindung mit dem königlichen Forstinstitute, welches schon einige auch dem Landwirthe nöthige Kenntnisse vortrug, unter dem Director Schweizer eine landwirthschaftliche Lehranstalt am 4. Mai eröffnet wurde [1]). Ausserdem bildeten sich zu Leipzig eine Hagelversicherungsanstalt, eine Lebensversicherungsanstalt für das Vieh, und was wichtiger, es bildete sich immer mehr die Überzeugung aus, daß, wie dem Gewerbswesen eine neue den Zunftzwang mindernde Verfassung vonnöthen, so auch ein neues System von Ackerbaubegünstigungen den Privilegien und Vorrechten der großen Grundbesitzer gegenüber durch Ablösung der Servituten, des Huth-, Trift- und Frohn-Zwanges geschaffen, noch manches Tausend Acker Landes ungestörterem Anbaue wiedergegeben werden müsse, und schon im Jahre 1831 wurde der Gesetzentwurf über Ablösung der Servituten den Ständen vorgelegt. Selbst die Stände der Oberlausitz hatten 1829, nach sorgfältiger Provinzialberathung, Vorschläge über Aufhebung der Erbunterthänigkeit (des letzten Restes der Leibeigenschaft), des Gesindezwanges, der Servituten rc. an die Regierung gebracht [2]). Einen Triumph eigener Art erlebte noch die sächsische Schafzucht, wiewohl die hohe Wollverfeinerung sich in den letzten Jahren nicht mehr so reichlich lohnte, seitdem man durch mechanische Vorrichtungen (Decatiren rc.) auch Tüchern aus Mittelwolle den Anstrich weit feinerer zu geben wusste. Es wurden nämlich aus den sächsischen Stammschäfereien wieder Schafe zurück nach Spanien zur Veredelung der ausgearteten königlichen Heerden verlangt und als dankbares Geschenk dahin geschickt. Zu Dresden fanden auch Ausstellungen veredelter Schafe aus 200 Stammschäfereien des Landes statt.

1) Über die tharanter Anstalt s. Allgemeine Zeitung 1830. Beilage 140. Denkwürdigkeiten für Sachsen. 1830. 19. 20. Die ökonomische Gesellschaft errichtete Stipendien dazu.

2) Das 195. Decret an die Stände vom 13. April 1831 aus den Landtagsacten. Über die lausitzischen Anträge s. die Schrift: Die kön. sächs. Oberlausitz nach ihren gegenwärtigen landständischen und Unterthanen-Verhältnissen. Dresden 1831. S. 25.

2. Sachsens Unruhen und Umgestaltung seit der Mitte des Jahres 1830.

(„Revolutionen nahen oft im Verborgenen und unbemerkt, gleich dem Einsturze eines Berges, besonders dann, wenn sich die Regierung der Vortheile beraubt hat, welche sie von der Freiheit des Gedankenverkehrs, von der Preßfreiheit, ärnten kann.")
K. Sal. Zachariä.

Die innere Lage Sachsens und der Sachsen war so sonderbar, daß sie schwerlich immer von Bestand sein konnte. Es war ein Kampf der Civilisation mit der Reaction, insofern Stabilität bei Instituten, die sich nothwendig zeitgemäß fortbilden müssen, schon Reaction und Rückschritt ist, zumal wenn der Wunsch der Nation dem Oberhaupte entweder nicht bemerklich werden kann, woran der milde König keine Schuld hatte, oder von der Regierung nicht für so dringend gehalten wird, um darauf anders als etwa gelegentlich Rücksicht zu nehmen. Dies galt vom damaligen Cabinetsminister. Wo die Reform einschläft, wacht oftmals die Revolution auf! Der Staat, welcher die Vernunftform der menschlichen Gesellschaft sein soll, war gewissermaßen hinter dem Volke zurückgeblieben und schien keine Bürgschaft für das öffentliche Wohl mehr zu gewähren. Die materiellen und geistigen Kräfte der Nation waren mächtig fortgeschritten, die Formen des Staates im Ganzen wie in vielen einzelnen Theilen zurückgeblieben. Größere Reife und Mündigkeit vertrug sich nicht mehr mit Bevormundung von Zeiten des Mittelalters her. Die Intelligenz war selbst bei den untern Ständen sehr gewachsen, aber die Existenz des Landmannes, der mit dem Städter fast alle Abgaben trug, seufzte unter Herrenrechten und Servituten, die Entwickelung des Gewerbes unter dem Drucke des Zunftzwanges, Handel und Fabrikwesen unter ungünstigen Einflüssen von aussen und zum Theil nicht immer glücklich gewählten Maßregeln von innen. Die Literatur, das laute Denken der Nation unterlag der Censur, der Protestant glaubte sich hinter den Katholik zurückgesetzt und sogar von Jesuiten bedroht. Am unzufriedensten war der Bürger mit seiner städtischen Verfassung und Verwaltung, welche in der Regel mit Polizei und Gerichtsbarkeit zusammen in den Händen der pri-

vilegirten Corps der Stadträthe war, die sich aus sich selbst ergänzten, sich selbst zum Landtag deputirten und keine Rechnungen den Bürgern ablegten. Man klagte über Beamtendruck, über Ausschweifungen der Polizei aus ihrem ohnehin schon weiten Wirkungskreise, und höhere Beamten zu verklagen war ein kostspieliges und selbst zweifelhaftes Mittel. Am meisten seufzte man im stillen über den zu großen Einfluß des Cabinetsministers. Wer in einem Staate in solcher Stelle nächst dem König steht, wird stets schon darum seine Gegner und Feinde haben. Auf die einzige Mittelsperson zwischen König und Volk, auf den Grafen von Einsiedel, musste natürlich zuerst jede Unzufriedenheit des Volkes mit der Regierung fallen, selbst wenn er sorgfältiger seinen Posten von seinen Privatverhältnissen getrennt hätte, was er, vielleicht argwohnlos, hin und wieder zu thun vergaß [1]). Auch seine bekannte Hinneigung zur pietistischen Partei wurde ihm gewiß nicht um der Privatüberzeugung selbst willen, sondern wegen des Einflusses zum Vorwurfe gemacht, welchen diese religiöse Ansicht des Grafen auf Besetzung einer Menge Stellen mit gleichgesinnten Männern und auf Kosten anderer vielleicht talentvollerer gehabt haben soll. Dabei wurde freilich vergessen, daß er früher dem Staate, besonders dem Staatscredit, wesentliche Dienste geleistet hatte. Man nannte ihn als einen Hauptbegünstiger des Alten und eine Scheidewand zwischen Volk und Fürst, und daran knüpfte sich hinwiederum der Mismuth Vieler über die landständische Verfassung, die ohne Öffentlichkeit und Freiheit in ihren stereotypen Formen das Volk

1) über Graf Einsiedel vergl. Hase Sachsen und seine Hoffnungen. Daß er seine Eisenwerke, die in dem preussisch gewordenen Sachsen lagen, begünstigt hatte auf Kosten der sächsischen, wurde ihm allgemein nachgesagt. Ein Brief eines unparteiischen Mannes von Fach behauptet mit Gründen, daß Einsiedel in dieser Beziehung weit weniger Schuld habe, als ihm aufgebürdet wird. Man sehe auch die in der leipziger Zeitung von 24., 25., 26. Febr. und 2. März 1831 unter der Rubrik „Beitrag zur Geschichte Sachsens in der neuesten Zeit" abgedruckte Vertheidigung des Grafen Einsiedel gegen einige Behauptungen von Hase; sie hat aber im dresdener Anzeiger vom 13. März 1831 Gegenfragen veranlasst, deren Beantwortung dem Verfasser noch nicht zu Augen gekommen ist.

mehr trenne als vertrete, die Aristokratie mehr steigere als mildere. Der Landtag von 1830 habe für die schweren Kosten Nichts erreicht als eine Vertagung, und werde nach seiner Wiederaufnahme nicht mit besserm Glücke arbeiten. Es war nach und nach, ohne daß der ehrwürdige König Etwas ahnete, dadurch daß Jeder seine Verstimmung in das Ganze hinein multiplicirte, ein ungeheuerer Generalnenner von Unzufriedenheit und Mismuth geworden, und doch ist es wahrscheinlich, daß das an sich ruhige und treue Volk selbst noch lange geschwiegen und getragen hätte, wenn nicht Localursachen den Funken in den Zunder geworfen und hinter dem aufgeregten Pöbel die besonnenen Bürger die Gelegenheit, das Bessere muthig herbeizuführen, achtsam und schnell ergriffen hätten [1]).

Wo das meiste Volk, war auch der meiste Unmuth und die schärfere Thätigkeit einer mitunter unhöflichen und harten Polizei. Diese wurde in den beiden großen Städten der erste Anlaß und das erste Opfer der Bewegung; und wenn die Bürger diese nicht sogleich erdrückten, geschah es zunächst aus Unmuth über die Gebrechen städtischer Verwaltung und in der freudigen Hoffnung, daß nun so Manches zur Sprache kommen müsse, für welches bisher Presse und Mund geschlossen waren.

Die große dreitägige Jubelfeier der augsburgischen Confession (25. Jun. 1830) war bereits vor ihrem Beginn mit 40 größeren und kleineren Schriften begrüßt. Der Protestant sah derselben nicht ohne eine leise Spannung gegen die Katholiken entgegen, das in Sachsen nie schlummernde Religionsinteresse trat doppelt lebhaft zu diesem Feste hervor. Um

1) Der Verfasser, der nicht Augenzeuge war, was eigentlich unerläßlich zu einer gründlichen Schilderung solcher Dinge gehört, erinnert ausdrücklich, daß er nur nach schriftlichen und gedruckten Nachrichten referirt, also für Unrichtigkeiten im Einzelnen nicht stehen kann. In Beziehung auf Bürger und Pöbel kann aber auch das Verhältniß so sein, wie der Franzose Baboeuf über den Bastillensturm sagt: on a attribué le 14. Juillet à la canaille parisienne, mais de bons citoyens et des patriotes éclairés ont préparé et dirigé ces mouvemens; sans eux jamais le peuple n'aurait songé à s'insurger etc. (vergl. Schlosser Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. II, 38.)

so mehr war es verletzend, daß aus übertriebener Ängstlichkeit in Leipzig eine Procession mehrerer tausend Schulkinder untersagt und ein feierlicher Aufzug der Studirenden in Uniformen (für so ausserordentlichen Fall hatte der Rector Krug nach einem frühern Beispiel sie gestattet) wegen der letztern vom königlichen Universitäts=Commissair, Consistorial= und Polizei=Präsident sowie Oberhofrichter von Ende gestört wurde. Am Abend brach zu Leipzig eine Reaction des Volkes, das um diesen Anblick gebracht wurde, aus, Fenster wurden zertrümmert und andere Unbilden begangen. Die Polizei, um ihren Präsident zu rächen, griff lebhaft ein und hatte das Unglück, einen ganz unschuldigen Kaufmannsdiener, Gottschalch, auf den Tod zu verwunden. Bei seinem feierlichen Begräbniß durfte sich kein Polizeidiener sehen lassen. Die Untersuchung über diese Sache wurde nicht bekannt gemacht. Noch mehr religiöse Reizbarkeit nahm man in Dresden wahr, wo, wie man glaubte, aus Servilität des damaligen Magistrats, bei dieser Feier mehrere passende Feierlichkeiten, welche besonders das müßige Volk etwas beschäftigt haben würden, unterlassen worden waren. Bei der Spannung welche schon vorwaltete, führte ein unbedeutendes Misverständniß unruhige Bewegungen des Volks herbei, welche zuletzt nur durch ein Bataillon Schützen von der Linie und nicht ganz unblutig beschwichtigt werden konnten. So war bereits in beiden Städten Blut geflossen, was man in Dresden unverdienter Weise den braven Truppen, in Leipzig verdienterweise der Polizei nicht vergaß. Ähnliche rücksichtsvolle Ängstlichkeit gegen den katholischen Hof hatten auch einige andere Stadträthe, besonders der meissner, sich zu Schulden kommen lassen, während man nachher erfuhr, daß der König über Unterlassung mancher Festlichkeit sich sehr gewundert habe, und die Katholiken im ganzen Lande sich mit musterhaftem und echt christlichem Brudersinn benommen, zum Theil selbst zur Verschönerung des Festes beigetragen hatten.

Bald darauf gingen die Vorfälle in Paris vor sich und konnten, wenngleich die Sachsen vielleicht gar nicht einmal hatten, was jene Ordonnanzen den Franzosen entreissen wollten, auf die einmal aufgeregte Stimmung kaum ohne

Einfluß bleiben. Wo einmal Gährung in den Gemüthern ist, kann auch eine „Stumme von Portici" oder eine Marseillaise einige Wirkung haben, ohne daß man an eigentliche Emissaire zu denken brauchte.

Da trug es sich am 2. September in Leipzig, wo der Haß gegen die Polizeigewalt seit jenem unglücklichen Ereignisse noch durch einige Dinge neue Nahrung erhalten hatte, zu, daß die Polizei (sie kostete den Bürgern allein 23,000 Rthlr. und war sonst bei Aufspürung von Frevlern, an denen ihr lag, musterhaft) an einem Polterabend einen wahrscheinlich unschuldigen Schmiedelehrling blutig mishandelte, die Zunftgenossen dem Burschen zu Hülfe eilten, viel anderes Volk sich sammelte, daß man die Polizeidiener verhaftete und sie tüchtig abprügelte. Man erhielt von ihrer Behörde keine Genugthuung und drang nun in gewaltigen Haufen gegen des Präsident von Ende Wohnung, warf die Fenster ein, zerschlug die Laternen, zerschmetterte die Thüre und wurde nur durch vorgeschobene Waarenfässer vom weitern Unfug im Hause selbst abgehalten. Am nächsten Abende war der Lärm noch ärger. Weder die Polizeimannschaft mit ihren Springstangen und Gewehren noch 30 Mann Cavallerie aus der nächsten Garnison konnten die Massen beruhigen. Ein Rathsanschlag ermahnte umsonst zur Ruhe. Am 4. Sept. machte der Rath selbst den Antrag zu einer Bürgergarde, wozu sich schon am Morgen freiwillig die Bürger erboten hatten. Es versammelten sich demnach die Ober- und andere Handwerks-Meister auf dem Rathhause, aber bei Erwähnung der Polizei brach so lauter und stürmischer Unwille aus, foderte man so nachdrücklich die Freilassung einiger am vorigen Abende Verhafteten, daß diese auch vom Präsident gewährt werden musste. Unter den Anschlägen zeichnete sich der von Seiten der Universität aus und hielt die Studirenden, obgleich sie sich von früherer Zeit her gedrückt und vielleicht selbst verlästert wussten, in besonnener Ferne vom Tumult. Unterdessen war die Volksmasse immer größer und stürmischer geworden und nahm vorerst die Fenster des Polizeigebäudes zum Ziele ihrer Thätigkeit. Zugleich foderte und erhielt sie die Abdankung mehrerer verhasster Polizei- und Stadt-Officianten, und die Poli-

zei als Collegium und bewaffnete Macht hatte aufgehört. Die Cavallerie enthielt sich besonnen eines Angriffs, welche unfehlbar in den engen Straßen ein mörderisch Blutbad und ihren eigenen Untergang nach sich gezogen hätte. Unterdessen waren Volkshaufen in die Wohnungen der Beamten der Polizei, welche durch Härte und Rauhheit sich am verhasstesten gemacht, eingedrungen und hatten Alles was sie fanden total zerstört; dann erbrach man eine Anzahl, wie man sagte und sich nachher erwiesen haben soll, der Behörde gar nicht unbekannte Bordelle und wandte sich auch gegen die große brockhausische Druckerei, deren theuere Kunstpressen nur durch die Entschlossenheit des Besitzers gerettet wurden. Nicht so glücklich war das beim Kuchengarten gelegene Landhaus des Rathsherrn Erkel gewesen (der besonders durch auswärtige Bestellungen für das große ihm untergebene Johannishospital den Haß der Handwerker sich zugezogen hatte). Es wurde gänzlich demolirt, nur allein des Königs Friedrich August Büste ehrfurchtsvoll verschont. Der Demolirenden waren nur wenige, aber ein ungeheuerer beifallbrüllender und die bewaffnete Macht abhaltender Haufe umgab sie. Einhalt zu thun war ganz unmöglich. Viel Gesindel aus der Nachbarschaft schwärmte in der Stadt herum und machte Miene an Orten wo man Cassen wusste, Feuer anzulegen. Die Nacht vom 4. bis 5. September war wirklich schrecklich, weil Alles zu befürchten war. Daher am Sonntag Morgen der Anschlag: die Stadt ist in Gefahr, alle wohlgesinnten Bürger werden, um sie zu retten, zu den Waffen gerufen! Schnell war eine Nationalgarde gebildet; die Studirenden und Akademiker, vom Rector zur Erhaltung der Ruhe aufgeboten und verpflichtet, schlossen sich unter der Loosung „leges et ordo" bewaffnet an und haben treulich guten Dienst gethan. Überall sah man die weisse Armbinde der Nationalgardisten und nirgends mehr den Tumultuanten. Eine längst gewünschte königliche Commission und 1000 Mann Soldaten langten an. Die erste fand eine schwere Arbeit, sie suchte Meuterer und fand eine wohlgeordnete und einstimmige Bürgerschaft, welche entschieden darauf bestand, die alten Gebrechen der städtischen Verfassung und Verwaltung abgestellt zu sehen. Beschwerden

aller Art wurden ihr übergeben. Die Reizbarkeit war aber noch so groß, daß selbst der Name der Polizei durch den Ausdruck „Sicherheitsdeputation für die Stadt Leipzig" ersetzt, mehr als eine neue Bekanntmachung als verletzend wieder zurückgenommen und mit einer mildern vertauscht werden musste [1]). Eine Vorstellung des Handelsstandes vom 8. Sept. zeigte, wie bei dem so sehr gesunkenen Handel und Erwerbe, bei einer Schuldenlast von mehreren Millionen die hohen Abgaben und Steuern immer drückender geworden, wie die Verwaltung des städtischen Vermögens völlig mangelhaft, die bisherige Communrepräsentation ganz unzureichend sei, und machte Vorschläge zur Abhülfe dieser und anderer Gebrechen. Eine ähnliche Bittschrift übergab am 17. Sept. die Bürgerschaft mit Wünschen und Vorschlägen wegen der neuen Communalverfassung. Überall war jetzt tüchtiger und guter Wille unterstützt durch höhere Intelligenz. Herr von Ende, der Märtyrer zweier verhasster Ämter, hatte Platz gemacht; ein neuer

1) Die ganze Relation ist nur summarisch. Skandala wegen der Spiel- und Freuden-Häuser gehören nicht hierher. Gewiß, das Übel, tief hinein böse, bedurfte einen tiefen Schnitt zur Heilung! Ausser der schon angeführten Schrift von Richter in Zwickau und der ausführlichern von Karl (Hase) v. Steinbach, die Beleuchtung der unter dem Titel „Sachsen und seine Hoffnung" erschienenen politischen Denkschrift in Beziehung auf die Ereignisse in Leipzig von W. C. E. Heimbach, Stadtschreiber zu Leipzig. Leipzig 1830., einem ehrenwerthen Augenzeugen, der mit Anstand und Unparteilichkeit berichtigt und besonders die Verhältnisse der Organisation des Rathes schildert, auch Herrn v. Ende in manchem Stück vertheidigt. Sodann gehört hierher: C. H. F. Hartmann die leipziger Unruhen, ihre Ursachen, Schrecknisse und Folgen, vorurtheilsfrei und vollständig dargestellt. Gera 1830. 8. In Hases und Hartmanns Schriften sind auch Actenstücke abgedruckt. Ausserdem könnten eine Menge Zeitungs- und besonders Flug-Blätter angeführt werden. Handschriftliche Nachrichten versichern, daß der Ausbruch der Sache für den tauchaer Jahrmarkt verabredet war, ein Volksfest der leipziger Umgegend im September, nur von der Polizei selbst beschleunigt worden sei, und daß Einzelne in Leipzig am 5. wussten, daß es bald auch in Dresden losgehen werde. über Herrn v. Ende ein sehr gerechtes Urtheil von Krug in der Schrift: Leipziger Freuden und Leiden im Jahr 1830 ꝛc. Ein Nachtrag zur Lebensreise von U....s. Leipzig 1831. 8. S. 13 ff.

königlicher Commissair übernahm die Reorganisation der städtischen Behörden [1]).

Einen politischern und darum bedenklichern Charakter trugen die Unruhen, welche wohl schon lange vorbereitet in der Hauptstadt selbst am 9. Sept. Abends zum Ausbruch kamen. Schon seit einiger Zeit fand man aufrühreriſche Aufrufe an den Straßenecken, trugen Einige wie ganz zufällig die drei Farben Frankreichs, verlangten hin und wieder die Marseillaise in Concerten an öffentlichen Orten und brachten auch wohl in den letzten Tagen den Leipzigern ein Vivat. Am 9. Sept. Abends drangen nun zwei Volkshaufen, tumultuarisch Bürgergleichheit, Bürgerfreiheit und Lebehoch den Leipzigern rufend, zu zwei verschiedenen Stadtthoren ein, durchzogen lärmend einen Theil der Stadt, zogen auf den Altmarkt, warfen dort die Buden um, löschten oder zerbrachen die Laternen und erkletterten, geschützt von einem großen Kreise Zuschauer, auf Leitern den Balkon des verschlossenen Rathhauses, welches auch beim Jubelfeste nicht illuminirt gewesen war, und öffneten dann dessen Thor. Acten und Geräthschaften, selbst Gelder, flogen nun auf den Markt herab und loderten bald in hoher Flamme auf. Von den oberen Stockwerken, wo Archiv, Vormundschaftsstube und Depositengelder waren, hielten Vorstellungen wohlgesinnter Bürger die Tumultuanten ab.

Schon hatte sich auch ein Haufe auf den andern verhaßten Gegenstand, auf das benachbarte Polizeigebäude in einer engen Straße nächst dem Markte geworfen. Es wurde gleichfalls erstürmt und gänzlichem Untergange geweiht. Acten und Bücher, Register, Pässe ꝛc., alles Geräthe, Fensterstöcke, Theile der Wand und des Daches flogen herab. Die Papiere verzehrte eine Flamme, die bald Häuser hoch loderte. Die Sturmglocke und Feuerlärm erscholl, aber das Volk erlaubte den Spritzen nur die benachbarten Häuser zu schützen, nicht die Flamme zu löschen. Die Bürgergarde sah ruhig zu, ei-

1) Diese beiden Vorstellungen sind in Hartmanns angeführter Schrift Seite 44 bis 55 und 56 bis 72 abgedruckt. Die erste vom Dr. jur. Wiesand.

nige Mannschaft von der Artillerie war offenbar zu schwach. Zwar rückte endlich das schon bekannte Schützenbataillon heran, wurde aber, da es nicht schiessen oder höchstens nur über die Köpfe wegfeuern durfte, mit einem Steinhagel empfangen. Als aber dennoch mit dem Bajonnette Einige verwundet wurden, Einer getödtet fiel, entbrannte unter dem Wuthgeschrei „Bürgerblutrache!" der Kampf so heftig, daß das Bataillon, gegen welches sich nun auch einige bewaffnete Bürgergarden erklärten, über die Brücke in die Neustadt getrieben wurde. Am folgenden Morgen musste es alle besetzten Posten und bald die Stadt selbst verlassen. Die Bürgergarde übernahm den Dienst. Dem Cabinetsminister, der sich durch Artillerie gedeckt, und dem katholischen Priesterhause kostete es nur einige Fensterscheiben. Am Morgen des 10., wo noch einige im Polizeihause ganz unbesorgt demolirende Handwerker verhaftet wurden, trat unter dem allgemein verehrten Prinzen Friedrich August, dem Ältesten der königlichen Brudersſöhne, eine Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zusammen, welche alsbald die Bürger zu den Waffen rief. Jeder der eine weisse Binde am linken Arm trug, der Prinz ging darin selbst voran, erhielt Waffen in dem Zeughause, und so standen in wenig Tagen 6—8000 Bürger ohne Unterschied des Standes unterm Gewehr; sie wählten Zugführer und Hauptleute; General Gablenz wurde ihr Commandeur. Hofräthe und Handwerker, Kaufleute und Advocaten, Schauspieler und Juden standen bunt, aber treu neben einander. Kleine Unordnungen beseitigte zweckmäßiger Ernst und verständige Vorkehrung, wie Erleuchtung der ersten Stockwerke, Zuhausehalten der Lehrlinge, Gesellen und der Frauenzimmer. Die äussere Ruhe war hergestellt, man war der Stadt wieder mächtig. Die Commission erklärte, daß sie Wünsche und Anträge über öffentliche und städtische Angelegenheiten annehmen und erörtern werde; ein neues Dienstbotenamt, eine neue Paß- und Logis-Expedition wurden schleunigst eingerichtet, die verbrannten Pässe durch andere ersetzt [1]).

1) Über die dresdener Unruhen ausser Zeitungsartikeln, Flugblättern, Anschlägen und Hases Schrift ist noch benutzt: Freimüthige Be-

Der milde König Anton in Pillnitz war schmerzlichst gerührt von diesen Ereignissen. „Ich habe geglaubt", sagte er, „daß ich geliebt sei unter meinem Volke; ich habe Niemand weh gethan, ich habe Alles beim Alten gelassen, wie es war unter meinem hochseligen Bruder." Er warf es dem Minister Einsiedel vor, ihn mit der Liebe des Volks getäuscht zu haben, und dieser soll versichert haben, daß er sich selbst darüber getäuscht habe. Doch war er erweislich schon Wochen lang vorher von einem Manne, der seiner Stellung nach vollkommen unterrichtet sein konnte, auf den steigenden und gefährlichen Unmuth aufmerksam gemacht worden. Für des Cabinetsministers persönliche Sicherheit und zur Beruhigung des Volks schien seine Resignation sehr wünschenswerth, und sie erfolgte, veranlasst vom Könige selbst. Ein anderer hoher Staatsbeamter, dem man in Beziehung auf Finanzen und Handel manche drückende Maßregel zuschrieb, auch früher Drohbriefe zusendete, hatte schon einige Wochen vorher eine weite Reise unternommen. Für den Cabinetsministerposten hatte der Wunsch der Nation unter vielen verdienten Männern längst ihren Mann herausgefunden: Freiherr v. Lindenau wurde an Graf Einsiedels Stelle vom König ernannt.

Aber es gingen noch andere Wünsche im Volke um, die immer lauter, damit aber nicht bescheidener wurden. Vom Prinzen Friedrich August erwartete man eine bessere Zeit. Der jugendliche Fürst, hochgebildeten Geistes, war fähiger in neue zeitgemäße Ideen einzugehn; ja man trauete ihm zu und brachte es an ihn, daß er zum alten Glauben der großen Reformationsfürsten zurückkehren und daß man ihn lieber gleich zum König ausrufen möchte. Aber unterrichtet von beiden Wünschen erklärte er mit Ernst und Würde, daß das Erste Sache seiner Überzeugung bleiben müsse, bei einem Versuch zum zweiten aber er augenblicklich das Land verlassen werde [1]).

urtheilung der Unruhen, welche im Junius und September 1830 zu Dresden stattgefunden haben. Aus der Feder eines Vaterlandsfreundes. Nürnberg 1830. bei Campe. 8.; wichtig über die Säcularfeierunruhen und heftig gegen den Cabinetsminister.

1) Hase Sachsen und seine Hoffnungen S. 12 ff. Auch Janus

Das sahen alle übrigen königlichen Minister ein, daß Etwas geschehen müsse, um das Volk nicht ganz um seine Hoffnungen zu bringen, und so entschloß sich denn der König am 12. September, mit Übergehung seines eigenen damit einverstandenen Bruders, des Herzogs Maximilian, seinen ältesten Neffen, den Prinzen Friedrich August, zum Mitregenten zu ernennen. Der schnellen Bekanntmachung folgte allgemeiner Volksjubel, und die zur Musterung vom König und den Prinzen aufgestellte Volksbewaffnung empfing die Häupter des Vaterlands, zumal da auch volle Abhülfe aller Hauptgebrechen zugesagt wurde, mit höchster Begeisterung. Bei der darauf folgenden Illumination wurden dem Prinzen Friedrich, der sich zeigte, die Pferde ausgespannt und von den Bürgern der Wagen über die Brücke zu dem Schloß gezogen. Jetzt war eine Bürgschaft da, daß Alles besser werden müsse und durch sich selbst werden solle, ohne daß man den angebotenen Beistand fremder Mächte zur Unterdrückung des Aufstandes brauchte [1]).

Während im Ganzen in den großen Städten die Unzufriedenheit mehr die Verhältnisse als die Personen traf, schien es in den kleineren der umgekehrte Fall zu sein. Doch gingen diese Unruhen unblutiger und schneller vorüber. Die gefährlichste, weil Religionsmotive sich einmischen zu wollen schienen, war in Chemnitz, wo ein katholisches Kaufmannshaus, Rompano mit der Handlung Sala, acht Stunden lang geplündert und verwüstet wurde. Den nächsten Antheil aber

oder Dresden und Leipzig in seinem öffentlichen und literarischen Treiben vor- und rückwärts beschaut; ein Beiblatt zum Mercur Nr. 38. 75. 76. Gedruckt las man den Wunsch nach einer Religionsveränderung der beiden jüngern Prinzen in der Schrift: Was wünscht man im Königreiche Sachsen und was ist zu wünschen? Merseburg Oct. 1830. 8. S. 4. über Lindenau und dessen frühere Verdienste, uneigennützige und treffliche Amtsführungen ein schönes Wort bei Hase S. 87.

1) Großen Antheil an dem Entschlusse des Königs soll der schriftliche Rath eines seiner ältesten und treuesten Diener, des trefflichen Marquis Alexander Piatti, der damals auf dem Sterbebette lag, und an dem des Prinzen Maximilian dessen zweite Gemahlin, die Prinzessin von Lucca, gehabt haben, welcher auch das Volk nachher seine Dankbarkeit zu erkennen gab. Drei ehrwürdige Resignationen an Einem Tage für das allgemeine Beste.

mögen Handelsneid und Raubsucht gehabt haben. Über 20 Bauern, die auf einmal ihre Frohnversäumniß im Gefängniß büßten, wurden im Tumulte mit Gewalt befreit. In anderen Orten richtete das Volk seinen Zorn gegen die Stadträthe oder einzelne Beamte, wie Justitiarien, Forstbeamte und wer sonst durch Druck und Härte demselben verhasst geworden war. So ereilte die Männer des Schreckens dieser endlich selbst. So in Werdau, Kirchberg, Stollberg, Frankenberg, Auerbach, Rodewisch, Schneeberg, in den nahrungslosen Fabrikbezirken des Erzgebirgs, Vogtlands und der Lausitz. An einem Orte galt es bloß den theuer verkauften Kirchenstühlen. In Freiberg kam man dem beabsichtigten Einzuge der Bergleute durch Erhöhung ihres Lohns zuvor. Eine Stimme von Zittau, das ruhig blieb, erklärte wenigstens unumwunden, daß alle stattgefundenen Ereignisse, weit entfernt gegen die verehrte Herrscherfamilie gerichtet zu sein, Nichts wären als eine Reaction des Volkes gegen einen täglich unerträglicher werdenden Beamtendespotismus. Was gleichzeitig in einigen benachbarten Staaten und Städten, Altenburg, Gera, Jena 2c., vor sich ging, schien zwar eine vom Ausland her geleitete combinirte Bewegung anzudeuten, auch wollte man einigen solcher Emissaire zu Erfurt auf die Spur gekommen sein; doch kann die Folgezeit erst aufklären, ob die Motive von Belgien und Frankreich oder aus dem Gefühle mancher Unterthanen, nicht bloß der Pöbelmassen, kamen, daß es so nicht länger bleiben könne. Zur Ehre des sonst treuen und frommen Sachsen mag bis auf weiteren Beweis diese Überzeugung die Stelle „der verschworenen Hand im Dunkeln" vertreten. Zwei Commissionen, die eine für den leipziger und meissener, die andere für den erzgebirgischen und vogtländischen Kreis, wurden zur Untersuchung dieser Unruhen ernannt und abgesendet [1]).

1) Über Chemnitz s. Allgemeine Zeitung 1830. Beil. 304.; Hase 47., der anführt, daß unter den Demolirenden 4 Katholiken verhaftet wurden. Sachsenzeitung 9. Oct. 1830. 282. Die zittauer Äusserung im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen. 28. Oct. 1830. 293. Daß der Beamtendruck von Mangel an Preßfreiheit (wie trat nicht z. B. das wirzburger Volksblatt gegen manchen baierischen Beamtendruck auf?) und Volksvertretern, zu weniger Controle, der fast unnützen Beschwer=

Das Vertrauen und damit die Ruhe nahmen zu. Abhülfe der Beschwerden ward versprochen. Auch die Rückkehr des Militairs ging ohne Unruhen ab, ob man gleich dieselben fürchtete. Endlich erbot sich die Communalgarde selbst gemeinschaftlich mit ihm Dienst zu thun. Die Worte mit denen der Prinz Friedrich diesen Antrag gestattete, mögen gleichsam als Pfand des Fürsten an das Volk, als unaufkündbare, doch stets Zinsen tragende Schuld auch in der Geschichte Sachsens ihre Stelle finden: „Ich habe mich nicht getäuscht, das Vertrauen welches ich vom ersten Augenblicke in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen; darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von der Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage, vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen" [1]).

An des Prinzen Mitregenten Stelle in der hohen Commission trat jetzt der edle Prinz Johann, sowie derselbe bald nachher auch an die Spitze sämmtlicher Communalgarden des Königreichs trat.

Schon am 13. September wurde bekannt gemacht, daß der Stadtrath sein Privilegium, keine Rechnung über das Gemeindevermögen abzulegen, aufgegeben habe; bald darauf, daß die Grundzüge einer neuen Städteordnung und einer neuen ständischen Verfassung reiflich berathen würden. In Folge der erlaubten Beschwerdeführung und Wünscheäusserung brachten schon am 13. September die Bürger der Neustadt, berathen

deführung, weil gewöhnlich die angeklagten Behörden erst selbst berichten mussten, endlich der unseligen Vermengung der Justiz und der Verwaltung hergerührt habe, s. Aphoristische Bemerkungen über Sachsen. Zerbst 1830. 8. S. 26 ff. über andere Städte s. Richter: Die letzten Ereignisse in Sachsen. Zwickau 1830. S. 22.

1) Diese gehaltreichen Worte wurden durch einen eigenen gedruckten Anschlag ohne Datum in Dresden bekannt gemacht.

von einem der tüchtigsten und beliebtesten Sachwalter (dem Obersteuerprocurator Eisenstuck), ihre Eingabe, in welcher Alles was für Stadt und Land noth war, mit Ehrerbietigkeit, doch auch freimüthig vorgetragen war. Für's Allgemeine bat man um baldige Berufung der Stände; Vorlegung genauer Übersicht des Staatshaushaltes; um zweckmäßigere Repräsentation der Staatsbürger, also auch des Bauernstandes; um Milderung des Censurzwanges; Aufhebung des Geleites; Erhaltung und Belebung der Industrie; um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben; möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben; Abwendung aller Reibung unter den Glaubensgenossen verschiedener Bekenntnisse und um besondere Wachsamkeit gegen die Jesuiten. Für's besondere Interesse der Stadt Dresden trug man auf Auflösung des Polizeicollegiums, welches besonders beim Confessionsjubiläum Achtung und Vertrauen verwirket habe, und auf Rückgabe dieses Verwaltungszweiges in die Hände des Stadtrathes, für diesen aber auf bessere Einrichtung und vollständige Controle durch die Communrepräsentanten, auf Vertretung der Stadt bei Landtagen durch nicht selbst gewählte Mitglieder des Raths, auf bessere Regulirung des Armenwesens, Aufhebung des Mahlzwanges, Reduction des Brückenzolles auf den frühern Fuß, Beschränkung der Willkür der dresdener Baucommission, Aufhebung der Nationalgarde und endlich auf einen revidirten, auf bessere Grundsätze gebaueten Accisetarif an. Die Petition der altstädter Bürger vom 16. September berührte viele dieser Puncte gleichfalls, bat aber auch um Schutz der Zünfte und Innungen gegen Beeinträchtigung durch Nichtbürger, um Einschränkung mehrerer städtischer Abgaben, der Jurisdictionsconflicte zwischen Magistrat und Landesregierung in Beziehung auf den neuen Anbau rc. und für das Allgemeine um eine bessere Münzverfassung, Abänderung der Recrutirungsgesetze und daß die Kosten des katholischen Cultus nicht mehr von den Evangelischen getragen werden müßten [1]).

1) Diese einzelnen Puncte führe ich als Belege des früher Gesagten an. Die Adressen stehn in Hases Schrift mit der darauf erfolgten Antwort, sowie in einer von Meinhold in Dresden veranstalteten Samm-

Wegen der meisten dieser Puncte wurde am 18. September die erwünschteste Hoffnung gemacht, wegen des katholischen Cultus jedoch bemerkt, daß dieser Punct auf übertriebenen Gerüchten beruhe, auch daß es nie im Sinne der Regierung gelegen habe den Jesuiten Eingang zu gestatten. Auch die dresdener Advocaten reichten eine Bittschrift um Repräsentativverfassung mit Öffentlichkeit und Preßfreiheit, der Verantwortlichkeit der Minister, Gleichheit vor dem Gesetze und bei den Lasten des Staates ein. Eine große Menge von Eingaben sprachen mehr oder weniger dasselbe aus, alle den dringenden Wunsch nach Verbesserungen. So trugen 120 Ortschaften des meissener Kreises, in einer Schrift für die Rechte von 800,000 Bauern des Königreichs sprechend, die Bitte um Vertretung auf dem Landtage vor [1]).

Vor allen Dingen suchte man statt der alten National- und Bürger-Garde eine allgemeine Communalgarde durch das ganze Königreich zu organisiren, zunächst als Vorkehrungsmittel gegen innere Unruhen, gegen welche das Militair zu brauchen sein Bedenken haben konnte. Commissionen zu ihrer Errichtung traten deshalb überall in's Leben, und sehr verständig suchte man die neue Bürgerpflicht nicht durch kostbare Uniformen und dergleichen Nebenwerk noch zu erschweren. Die Flinte, die geliefert wurde, und die weisse Binde auf dem gewöhnlichen Rocke reichten vorerst aus, wenn man den Zweck

lung von Actenstücken in 4. [Funfzehn hierher gehörige Actenstücke stehen in der Sammlung mehrerer Schriften, welche die Bürgerschaft zuerst selbst und nachher die erwählten sieben Vorsprecher dem Prinzen Friedrich August und der hohen Commission nach und nach (10. Sept. bis 17. Nov.) überreicht haben. Dresden bei Arnold. 121 Seiten 8. Merkwürdig besonders Nr. 9. S. 48—66, die Beschwerden der dresdener Zünfte und Innungen, ein audiatur et altera pars für die welche sie schlechthin verdammen. Ein noch wichtigeres Actenstück mit statistischen Angaben ist die S. 80—111 abgedruckte Bitte um Aufhebung, resp. Veränderung der accisalischen Verhältnisse Sachsens ꝛc. [späterer Zusatz].

1) Die Schrift der dresdener Advocaten liegt lithographirt vor mir. Die Eingabe der Bauern finde ich erwähnt S. 24 in der schon angeführten Schrift „Sachsens Sonst und Jetzt", die einem sehr verdienten Historiker und Geographen zugeschrieben wird.

mehr als die Form in's Auge fasste. Mobile Colonnen sollten auch in den Weichbildern der Städte Unruhestörungen zu verhindern oder Ruhe herzustellen befugt sein und vor Allem, unabhängig von dem Stadtmagistrate, die innere Polizei vollziehen.

Doch das aufgestürmte Meer ebnet sich nicht mit Einem Male zur glatten Spiegelfläche aus. Es gab noch immer einzelne Wogen bald heimlich schleichender Reaction bald ungestümen Trotzes auf die erprobte Kraft der Masse, wenngleich nach Art solcher Excesse die Beweggründe selten rein auszuscheiden sind. So erfolgte am Abend des 4. Oct. 1830 ein Auflauf von arbeits- und meisterlosen Handwerksburschen, von eingeschlichenem Gesindel und liederlichen Dirnen, welcher aber mit Hülfe der Communalgarde bald gestillt wurde [1]). Mehr als 20 Arretirte empfing der Königstein. Die neue Polizei wurde eben erst gebildet, manche der 65 Innungen war aufgebracht über Verkürzung ihrer Rechte, z. B. durch 40 Kleider- und Möbel-Magazine; ja man sprach von Reactionen noch vieler bedeutenden Personen, denen mit der neuen Ordnung nicht gedient sei, und schloß dies aus den bedeutenden Summen, die man bei manchem der Verhafteten vorfand. Am 21. October entdeckte und vereitelte man den Versuch an zwei ganz entgegengesetzten Seiten der Hauptstadt zugleich Feuer anzulegen, sowie ein andermal den Plan sich des Pulverthurmes zu bemächtigen, um sich Pulver zu verschaffen (17. März). Selbst das höchst feierlich begangene Reformations-

1) Allgemeine Zeitung 1830. 13. Oct. 286. Ein Aufsatz im Hesperus 1831. 12. Febr. 37. giebt dieser Reaction eine jesuitische Tendenz. Aber als ein wahres Pasquill liegt ein lithographirtes Blatt ohne Datum vor mir, das in Dresden verbreitet wurde, in welchem den meisten Ministern, einigen höheren katholischen Geistlichen und Kammerherren, selbst protestantischen Geistlichen und Generalen, das Complott untergelegt wird, daß mit Genehmigung einer sehr hohen Person die Unruhen gegen das katholische Priesterhaus erregt werden, dann österreichische Truppen herbeigezogen, die Prinzen entfernt und die Protestanten gewaltsam convertirt werden sollten. Die Communalgarde habe durch ihre Wachsamkeit den Plan vereitelt! War es möglich, daß in Sachsen solcher Unsinn auch nur hingeschrieben werden konnte?

fest (man beabsichtigte Entschädigung für die matte Jubelfeier der Confession), welches zugleich durch Einsetzung des neuen Raths und der Communrepräsentanten ein Bürgerfest der Hauptstadt werden sollte, wurde durch losgelassene Pulverschläge während des protestantischen Gottesdienstes in mehreren Kirchen selbst gestört, und an den ersten protestantischen Geistlichen des Landes gelangten Drohungen ihn auf der Kanzel zu erschiessen. (Desto ungestörter und feierlicher war dies Fest in Leipzig, wo die Bürger zugleich dem Rector einen schönen Pocal und den Studirenden eine kostbare Fahne überreichten.) Als am 4. December die ehemalige schön bewaffnete National-Bürgergarde Dresdens als solche öffentlich aufgelöset und der Communalgarde einverleibt werden sollte, verweigerte ein Theil derselben zu gehorchen und zog eigenmächtig und stürmisch in die Stadt zurück. Sie klagten durch diese Auflösung vor ganz Europa beschimpft zu sein [1]).

Die bei weitem gefährlichste Reaction, um unbedeutendere zu übergehen (und könnte zur Ehre des sonst so besonnenen und pflichttreuen Sachsen doch auch diese verschwiegen bleiben!), fand unter den Augen des versammelten constituirenden Landtags am 17. und 18. April 1831 statt. Eine Anzahl Menschen aus verschiedenen Ständen, Kaufleute, Advocaten, Handwerksmeister, zum Theil Mitglieder der alten, mit ihrer Auflösung höchst misvergnügten Bürgergarde, mitunter Hitzköpfe, welchen die neue Ordnung der Dinge, vielleicht auch jede Ordnung überhaupt zuwider war, Gegner der Communalgarde und Communalrepräsentation hatten, wie es in Tagen der Gährung zu geschehen pflegt, ihre Plane und Hoffnungen in einen Clubb, den Bürgerverein auf einem Caffeehause, zusammengetragen, die Eintretenden zur Aufzeichnung genöthigt, dem geselligen Zweck bald eine sehr politische Tendenz gegeben und endlich staatsgefährliche Entwürfe geschmiedet. Sie wagten es selbst Bürgerrepräsentanten in ihre Mitte einzuladen und sogar dem wiederholten Befehle sich aufzulö-

1) Doch haben sich nachher die Schuldigen ihrer Strafe, die Besonnenern der neuen Ordnung gefügt. Doch fehlt es nicht an Stimmen zu ihren Gunsten; s. wieder Hesperus. Mai 1831. 109.

sen Ungehorsam und Trotz entgegenzustellen. Winkeldruckereien verbreiteten ihre Anschläge unterm Volke, von welchem gerade damals eine überflüssige Masse entlassener Sträflinge, verabschiedeter Soldaten, arbeitsscheuer Handwerker und brodloser Tagelöhner in Dresden lag und mit wenig Geld zu dingen war. Auch der Zunftgeist regte sich gegen beabsichtigte Verbesserungen. Man schmiedete eine Constitution in 133 Artikeln, „wie sie das sächsische Volk sich wünscht [1]) (16 S. 8.),“ die von Abschaffung des Adels, von Volkssouverainetät, Auflösung des stehenden Heeres ꝛc. sprach. So nährte das schöne Dresden auch seine Catilinas, die nur auf den Trümmern des Bestehenden thronen zu können schienen und sogar von Republiken sprachen! Man fand dahin zielende Papiere durch Haussuchungen bei den Gesellschaftshäuptern, welche selbst in den Arrest auf's Rathhaus gebracht wurden.

Da brach Sonntags den 17. April Nachmittags ein bewaffneter Haufe gegen das Rathhaus los, verlangte und erzwang bei dem zu schwachen Communalposten die Befreiung der Verhafteten. Doch bald rief der Generalmarsch mehrere, aber auffallend schwache Compagnieen der Bürger auf ihre Lärmplätze, und es kam zu einer Art unentschiedenen Gefechts. Nach einiger Zeit rückte auch ein Bataillon der Linie heran, nachdem der General Gablenz und sogar der Prinz Johann selbst mit Schmähungen und Steinwürfen verfolgt worden waren. Man hatte selbst Communalgardisten, welche die weisse Binde abgelegt, unter den Meuterern bemerkt, die jetzt völlig auseinandergesprengt wurden. Die kurz vorher Befreieten und viele Andere brachte man in die mit Kanonen vertheidigte Strafarbeitscaserne in der Neustadt.

Allein noch war der Trotz nicht gebrochen, weil man durch frühere Langmuth der Behörden übermüthig geworden war. Am folgenden Tage waren die Massen der Empörer durch aus-

1) Mit dem Motto:

„Und wird sie nicht gewährt, so pochen
Wir mit den Flintenkolben an!“

Ein merkwürdiges Machwerk unverdauter Ideen, welche zur völligen Auflösung des Staates führen müssten und — sollten?!

getheiltes Geld noch weit zahlreicher, man hatte es vielleicht mit Tausenden zu thun. Sie drängten aus den engen Straßen hervor gegen die auf dem Markte aufgestellten Bürger- und Linien-Bataillons. Andere Linientruppen deckten mit zwei Kanonen das königliche Schloß, wo eben die verwittwete Königin von Baiern bei ihrer am 5. April vom zweiten Prinzen Moriz Ernst entbundenen Tochter Amalie zum Besuche war. Anderes Geschütz stand in der Neustadt aufgepflanzt. Neue Schmähungen und Gefahren für den Prinzen; neuer ungestümer Trotz der Masse, die jeder Auffoderung sich zu zerstreuen Spott und Hohn entgegensetzte. Als aus Schonung über ihre Köpfe weggefeuert wurde, schrie man, es wären die Gewehre mit Mondschein geladen. Nun gab es keine Steigerung mehr als die Kugeln, und mehrere Ladungen wurden vom Markte in die engen Gassen hinein gegeben. Jetzt fielen Einige, noch Mehrere wurden verwundet. Die Masse theilte sich, doch nur um nach 2 Stunden den Kampf von neuem zu beginnen, theils auf dem Markte theils und besonders aber auf dem Antonsplatze vor dem wilsdrufer Thore, wo man gegen die Cavallerie die Schleussen und das Pflaster aufgerissen, sich hinter dem Verschlag eines großen Bauplatzes gesetzt hatte und hinter demselben hervor sogar schoß. In der Annenkirche suchte man, aber vergeblich, Sturm zu läuten. Nur nach und nach gelang es durch Truppen, die bereits aus Freiberg und aus Meissen eingetroffen (die dann auf dem Markte bivouaquirten und mehrere Wochen in der Hauptstadt blieben), die Ruhe wieder herzustellen. Die Zahl der Verhafteten, der Verurtheilten und in die Zucht- und Strafarbeits-Häuser Abgegebenen wuchs immer mehr; jetzt wurden auch die Namen derselben öffentlich bekannt gemacht. Der Unwille des Landes über diese Vorfälle sprach sich in vielfachen Adressen zunächst von Leipzig aus, wo man zu größter Strenge rieth und das königliche Haus einlud seinen Sitz nach Leipzig zu verlegen, 100,000 Sachsen würden stets zu seinem Schutze bereit sein, und nur deren Schutze möge sich der König, nicht fremdem, anvertrauen. Aber wie wenig dort selbst noch Alles beruhigt war, zeigte der 30. Aug. 1831!! Auch die Communalgarde wurde nun von verdächtigen oder unnützen Mit-

gliedern gereinigt und Manchen die früher wohl zu freigebig ausgetheilten Waffen wieder abgenommen [1]).

3. Constituirender Landtag von 1831 und dessen Resultat: Verfassung vom 4. September 1831. — Schluß.

„Die ganze Geschichte besteht ja aus Zugeständnissen und Reactionen; wer Beide verwirft, spricht vom jüngsten Tage; auch sind viel Zugeständnisse ebenso zum Vortheil des Königs wie des Volkes, und das unbedingte Entgegensetzen Beider eine Krankheit oder Dummheit oder Beides zugleich."

F. v. Raumer.

Möchten solche Scenen wie die geschilderten oder auch nur angedeuteten zum letzten Male den sächsischen Namen befleckt haben! Solchem sträflichen und nun auch streng bestraf-

1) Für die Richtigkeit dieser Darstellung in ihren einzelnen Theilen, besonders was für den einen und den andern Tag gehört, getraue ich mir nicht zu stehen, da die Berichte von einander abweichen, mitunter auch nicht ganz unparteiisch zu sein scheinen. Man sehe Dresdener Anzeiger vom 21. April 1831. die ausserordentlichen Beilagen zur Allgemeinen Zeitung April 149., 152., 153., 154. Hesperus April 1831. 101., 102., 109., 119. Beim Waffenaustheilen sollen u. A. Juden zweimal deren bekommen und sie aus lauter Patriotismus wieder Andern für Geld abgelassen haben. In einer leipziger Adresse soll eine Stelle, gegen fremde Hülfe sich nachdrücklich erklärend, zwar mit unterzeichnet, aber doch nachher ausgelassen worden sein, s. Eremit. 1831. 63. Von den 87 Verhafteten bekamen am 11. Junius 25 ihr Urtheil von 1—10jähriger Zuchthausstrafe publicirt. Das gleich weitläufiger anzuführende Publicandum, vom König, vom Prinz Friedrich August und dem Minister von Lindenau unterzeichnet. In der ausserordentlichen Beilage 205 u. 6. zur Allgemeinen Zeitung v. 10. Jun. 1831 ist die vom 29. Mai datirte, wie man sagte vom Prinzen Mitregent selbst verfasste Antwort auf diese Adresse unter dem Namen eines Publicandum enthalten, welches im edelsten Tone väterlicher Belehrung auf das was Noth ist aufmerksam macht. [Späterer Zusatz: die Schrift „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April oder treue und wahrhafte Darstellung der dresdener Volksunruhen." Leipzig Mai 1831. von Freimund Reimer, ändert im Wesentlichen an obiger Darstellung nicht viel, enthält aber einige Actenstücke und ein Verzeichniß der Getödteten, Verwundeten, Verhafteten und Bestraften.]

ten Beginnen gegenüber war es ein erhebender Anblick, seit einem halben Jahre die Regierung und die Stände mit dem künftigen Wohl des Volkes beschäftigt zu sehen. Was die Regenten in den trüben Septembertagen 1830 versprochen hatten, dem Lande eine zeitgemäßere Verfassung zu geben, es war ein sächsisches Fürstenwort und musste in Erfüllung gehen. Aber die Arbeit war dornig und schwer, ein dauerhaftes, so verschiedenartigen Wünschen und Foderungen entsprechendes Werk zu gründen; die Anfoderungen der Gegenwart mit den durch fast ein halbes Jahrtausend verjährten Rechten der Vergangenheit auszugleichen, die staatsrechtlichen und politischen Theorieen und das sogenannte historische Recht mit einander zu versöhnen und in einiger Verbindung neben einander wirken zu lassen, auf daß die neue Verfassung auf dem würdigsten Wege des Vertrages, also beiderseitiger freier Einstimmung, nicht bloß als eine papierne Urkunde erscheine, sondern eine Wahrheit sei und bleibe.

Die schon auf Vertrag beruhende ältere Verfassung konnte nicht einseitig und eigenmächtig, sondern nur durch Vertrag aufgelöset und dies Geschäft nur mit den bisherigen alten Ständen vollbracht werden. Eine andere Frage war, ob provisorische neue oder auch noch die alten Stände die neue Verfassung mit bearbeiten helfen konnten. Man entschied für Letzteres. Dann aber konnte es ohne harten Kampf der Meinungen unmöglich abgehen: denn wie tüchtig auch die Gesinnung vieler dieser Deputirten, besonders von den Städten und der allgemeinen Ritterschaft, für zweckmäßige Umgestaltung war, wie achtbar auch die Absicht manches Reformfreundes in den ritterschaftlichen Ausschüssen für gleichen Zweck erschien, so konnte es doch nicht an inneren Fractionen und sehr getheilten Grundansichten fehlen. Wie vor 4 Jahrhunderten der Ritteradel nur ungern von seinen alten Stammburgen herniederstieg, um dem Hof- und Stadt-Leben sich zu nähern, wie reitender Krieg, Faustrecht und Turniere noch lange festgehalten wurden: so fest klammerte sich jetzt noch Mancher, als er gesehen was zu verlieren oder zu opfern sei, an die historischen Reminiscenzen und Rechte, an die Feudalvorrechte und Privilegien wie an unschätzbare Güter an.

Was die Hoffnung des Erfolgs bei den Freisinnigen leicht noch mehr minderte, war, daß auch der am 1. März nebst andern Entwürfen den Ständen vorgelegte Verfassungsentwurf in vielen Stücken unzulänglich erscheinen konnte und höchstens vor den Septembertagen 1830 oder unter dem persönlich so Vieles verbürgenden Friedrich August als octroirte Verfassung Beifall gefunden haben würde [1]). Aber die Gesinnung für die Reform trug doch endlich den Sieg über den Geist der Reaction davon, und selbst die Stimme der Religion sprach die Hoffnung des Gelingens aus: „Ich glaube aber doch, daß ich sehen werde das Gute des Herrn im Lande der Lebendigen", war der wohlgewählte Text zu der Landtagspredigt: von den frohen Hoffnungen, mit welchen christliche Volksvertreter für das Beste des Vaterlandes wirken [2]).

1) Manche sind in ihren Urtheilen über den Entwurf offenbar zu weit gegangen und haben nicht bedacht, mit welchen Schwierigkeiten gerade in Sachsen eine solche Aufgabe verbunden war. Es ist also übereilt geurtheilt, zu sagen, das Beste am ganzen Entwurf sei eben die Unmöglichkeit seiner Ausführung gewesen. Mit diesem Entwurfe und dem ihn begleitenden Decrete erschien der Entwurf des Wahlgesetzes, eine Übersicht des dermaligen Finanzetats, dann der Hauptetat der gesammten Einnahme und Ausgabe des Königreichs. Die Einkünfte wurden auf 4,316,105 Rthlr., der Staatsaufwand auf 4,273,234 Rthlr., der Hauptetat für 1831 aber auf 4,884,303 Rthlr. Einnahme und 4,604,353 Rthlr. Ausgabe angesetzt. Der Bruttoertrag sämmtlicher Staatseinnahmen wurde in den Landtagsacten IV. Seite 1875 auf 7,162,925 Rthlr. 11 gl. 7 pf. angegeben. Etwas später erschien auch die vielleicht etwas zu juristisch gehaltene Städteordnung.

2) Psalm XXVII, 13. Aus jener trefflichen Predigt hier nur folgende Stelle: „Das ist aber nicht allein das natürliche Recht, zu athmen, zu leben, zu essen und zu trinken; denn das räumen sich ja schon viele Thiere gleicher Gattung gegenseitig ein. Es ist auch das nicht allein das alte herkömmliche Recht; denn mancher Besitz und manches Befugniß trägt schon von seinem Ursprunge an einen Flecken der Gesetzwidrigkeit an sich, den keine Reihe von Jahrhunderten ganz hinwegnehmen und vertilgen kann. Es ist auch nicht immer das geschriebene Recht; denn was zuerst nicht wohl und richtig gedacht war, das kann dadurch nicht vernünftig und weise werden, daß es von Anderen vorgeschrieben, nachgeschrieben und mit einer abergläubischen Verehrung auf die Nachwelt fortgepflanzt wird" 2c.

Hier wo es mehr den Resultaten des Landtags als dem für den fernen Beobachter ohnehin schwer zu verfolgenden Gange der Verhandlungen gilt, mögen nur einige allgemeine Bemerkungen über die Thätigkeit der Stände genügen. Hier wo so viele wichtige Interessen angeregt wurden, der Gang der Verhandlungen bei den isolirten Berathungen der Curien schreibend und langsam war (es wird Zeit hingehen, ehe man sich in dem sprechenden Landtag statt des schreibenden heimisch findet), mussten Puncte wie die Vertheilung der Volksvertretung in zwei Kammern (für welche fast mehr die Theorie einiger Doctrinairs als die Nothwendigkeit zu sprechen schien, da es unverkennbar an Elementen zu einer ersten Kammer zu sehr mangelte und bei dem ohnehin vorwaltenden aristokratischen Princip die vorgeschützte Nothwendigkeit eines in einer ersten Kammer herrschenden Stabilitätsgrundsatzes dem der Beweglichkeit in der zweiten Kammer allzusehr imponiren konnte, während der Vortheil doppelter Berathung durch vorbereitende Ausschüsse hätte gewonnen werden können), mussten Puncte wie die Civilliste, ihre Höhe und Dauer, wie das Staatsgut, die Wahlordnung, welche zu physiokratisch an Grund und Boden sich zu knüpfen schien und keine bestimmte Vertretung der Unangesessenen, des Handels und des Gewerbes aussprach, andere wie die Ablösbarkeit der Frohnden, Servituten, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Besteuerung des bisher steuerfreien Gutes, die Nothwendigkeit von Ausschüssen für die Zeit zwischen den Landtagen, die Posten für geheime Ausgaben und das Budget überhaupt, die Zusammensetzung der beiden Kammern, die Öffentlichkeit der Verhandlungen, welche von der Mehrzahl der Stände als die sicherste Gewähr der Verfassung und als das einzige Mittel, das Vertrauen der Wähler zu den Repräsentanten zu erhalten, bezeichnet wurde, die gänzliche Vereinigung der Lausitz mit den alten Erblanden, die Unterordnung der katholischen Geistlichkeit unter einen protestantischen Cultusminister, die Dauer des Staatsgerichtshofes, der dem deutschen Bunde einzuräumende Einfluß rc. allerdings zum Theil lange und heftige Discussionen veranlassen.

Endlich nach 6monatlicher Arbeit, nach einer Masse von Decreten, Schriften und Gegenschriften, einer Unzahl von Zu=

sammenkünften und Sitzungen waren Berge von Hindernissen weggeräumt; und wenn man der Thätigkeit und Klugheit der Stände Gerechtigkeit widerfahren lässt, so muß man doch vor Allem die Milde und Nachgiebigkeit der Regierung hervorheben, ohne welche eine Vereinbarung vielleicht gar nicht möglich geworden wäre. Unterrichtete rühmten vorzüglich die dem Verfassungswerke so günstige Gesinnung des edeln Prinzen Mitregent, der ungemein zum glücklichen Erfolge beigetragen habe. Die Opfer welche die Regierung brachte, sollten ein Beispiel für andere Bevorrechtete werden! Hier hörte man kein bourbonisches: mais je ne suis pas dans mon droit [1])!

Es kann nicht fehlen, daß ein unbefangener und scharfer Blick auf die neu gewonnene Verfassungsurkunde selbst in ihrer Redaction hin und wieder noch Mängel herausfinden werde, daß besonders eine Vergleichung mit der neuesten Verfassung in einem erbverbrüderten Lande gegen die sächsische ausschlage, obgleich bei ihr die damals bekannten besten, besonders die badische, nicht unbenutzt geblieben sind. Allein sie trägt doch unverkennbar den Stempel der besonnensten Berathung und des achtbarsten Eifers für das Wohl des Vaterlandes und sie entwaffnet jedes zu strenge Urtheil des bloßen Theoretikers durch den aufgestellten Grundsatz der Perfectibilität, indem gar Vieles sich erst versuchsweise erproben und bewähren oder durch die Zeit selbst richten muß. Gerade der Weg wechselseitigen Vertrags gewährt vorzugsweise vor octroirten Verfassungen Bürgschaft für die löbliche Überzeugung der Regierung, das Verfassungswerk nie für abgeschlossen zu halten, sondern der Zeit selbst ihr ewiges Recht der Weiterentwickelung und Fortbildung zu lassen. Völker verstummen, Verfassungen überleben sich, wenn man dem Geiste der Zeit verwehrt die Völker in Anspannung der Kräfte zu erhalten und die Verfassungen durch neue Ideen und Experimente zu verjüngen. Selbst das minder Brauchbare erhält eine Art von Werth, wenn man in ihm eine Übergangsstufe zum Bessern sehen darf.

1) Man erinnere sich dagegen an König Ludwigs von Baiern bekanntes Wort, „Ich möchte kein absoluter König sein!"

Eine Verfassung und ihre Urkunde die so eben erst in's Leben getreten ist, ist eine staatsrechtliche oder politische oder statistische Erscheinung, welche der Domaine der Geschichte höchstens als Factum in seinem Zusammenhange mit der Vergangenheit anheimfällt, aber in seiner Wirkung für die Folgezeit noch unbekannt ist. Ein historisches Urtheil möchte also, wie epochemachend rückwärts die Erscheinung sein mag, noch zu früh kommen [1]). Wenn desungeachtet diese Urkunde als Schluß- und Wölb-Stein des Gebäudes dieser sächsischen Geschichte betrachtet werden muß und mit Sehnsucht auch zu diesem Zwecke erwartet worden ist, so mag es verstattet sein weniger eine Charakteristik (wer bürgt dem Leser, daß das Bild getroffen ist?) oder eine Vergleichung mit andern Verfassungen als einen Auszug aus derselben zu geben, der, einiges Unwesentliche oder von älterer Zeit her Beibehaltene übergehend, vollständig und treu genug ist, um den Leser in den Stand zu setzen sich ein eigenes Urtheil über ihren Gehalt zu bilden.

Der erste Abschnitt von dem Königreiche und dessen Regierung im Allgemeinen bezeichnet das Königreich Sachsen als einen unter Einer Verfassung vereinigten untheilbaren Staat des deutschen Bundes, ohne Zustimmung der Stände in seinen Bestandtheilen oder den Rechten der Krone unveräusserlich. Die Regierungsform ist monarchisch mit einer landständischen Verfassung. Der König als souveraines Oberhaupt, alle Rechte der Staatsgewalt unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen ausübend, kann ohne Zustimmung der Stände nicht zugleich Oberhaupt eines andern Staates werden. Die Regierungsverwesung führt

1) Zu einer Charakteristik der Verfassung gehört eine Anschauung derselben in ihrer Totalität. Noch fehlt aber in dem Augenblicke wo dieses geschrieben werden muß und ohne daß sie abgewartet werden kann, eine Anzahl organischer Edicte und Attribute der Verfassung, z. B. die vollendete Wahlordnung (der man zu geringe Berücksichtigung der Intelligenz vorwirft), die Gemeinde-, Städte-, Kreis-, Landtags-Ordnungen, das neue Abgabengesetz, das königliche Hausgesetz, die Gesetze über den Staatsdienst, die Presse, über die Organisation sämmtlicher und besonders der Justizbehörden, das Heimaths- und Staatsbürgerrechts-Gesetz, die Organisation der Lausitz und mehreres Andere.

der der Thronfolge nächste Agnat. Kann der König oder der Thronfolger nicht die Landesverwaltung selbst führen und ist keine besondere Fürsorge für diesen Fall getroffen, so wird auf Veranlassung der obersten Staatsbehörde von sämmtlichen im Königreiche anwesenden volljährigen Prinzen (und sind deren nicht wenigstens drei vorhanden, mit Hinzuziehung der ältesten regierenden Häupter der ernestinischen Linien) über den Eintritt der Regierungsverwesung nach absoluter Stimmenmehrheit ein Beschluß gefasst und den Ständen zur Genehmigung vorgelegt. Veränderungen in der Verfassung können unter dem Verweser nicht anders als unter Beirath dieses Familienrathes gemacht werden. Die oberste Staatsbehörde bildet den Regentschaftsrath, dessen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten eingeholt werden muß (§. 1—15).

Der zweite Abschnitt vom Staatsgute sowie von dem Vermögen und den Gebührnissen des königlichen Hauses stellt das Staatsgut (darunter auch die Regalien, Kammergüter und Domainen) als eine einzige, untheilbare und in seinen wesentlichen Bestandtheilen zu erhaltende Masse seinem Ertrage nach den Staatscassen anheim, auf welche alle Bestände, Foderungen, Ansprüche und Schulden des königlichen Fiscus übergehen. Dagegen bleibt das königliche Hausfideicommiß, königliche Schlösser, Gärten, Mobiliar, Inventarium, Sammlungen, wie grünes Gewölbe, Gemäldegallerie, Bibliothek 2c. Eigenthum des königlichen Hauses und geht — vom Lande unzertrennbar und unveräusserlich — nach der bestimmten Successionsordnung auf den jedesmaligen Regenten über. Temporäre Verpfändungen zu Staatszwecken können in ausserordentlichen Fällen unter Verantwortlichkeit der Minister und unter Zustimmung der Stände bis zum Betrage von 1 Million Thaler gemacht werden, sind jedoch sobald als möglich wieder einzulösen. Was dagegen der König vor der Gelangung zum Throne bereits besessen hat und ferner damit erwirbt, ist Privateigenthum desselben, über welches er unter Lebendigen und auf den Todesfall frei disponiren kann. Als Äquivalent für die den Staatscassen auf die jedesmalige Dauer der Regierungszeit des Königs überwiesenen Nutzungen des könig-

lichen Domainengutes bezieht der König eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung verabschiedete Summe von 500,000 Thalern jährlich als Civilliste zu seiner freien Disposition, von welcher die Chatoullengelder des Königs und seiner Gemahlin, die Unterhaltungs- und Erziehungs-Kosten seiner Kinder, die Gehalte aller königlichen Hofbeamten und Diener, die künftigen Pensionen für dieselben, die Hofhaltung, Stall, Jagd, der katholische und evangelische Gottesdienst, Hofcapelle und Theater, die Unterhaltung aller dem Könige verbleibenden Schlösser und Gärten 2c. bestritten werden. Diese Summe kann während der Regierungsdauer des Königs weder ohne dessen Zustimmung vermindert, noch ohne Bewilligung der Stände vermehrt und niemals mit Schulden belastet werden. Die dermaligen Apanagen, Witthümer 2c. bleiben bei dem Leben der Empfänger unverändert und werden in's Budget aufgenommen [1]) (§. 16—23).

Der dritte Abschnitt von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen spricht freie Wahl des Berufs, freien Wegzug aus dem Lande ohne Nachsteuer und gleiche Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes aus; erklärt, daß Niemand gezwungen werden kann Eigenthum oder sonstige Rechte zu Staatszwecken abzutreten, als in den gesetzlich bestimmten oder durch dringende Nothwendigkeit gebotenen, von der obersten Staatsbehörde zu bestimmenden Fällen und gegen Entschädigung; setzt volle Gewissensfreiheit fest; gleiche bürgerliche und politische Rechte der im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften; gleiche Berufung zu irgend einer Stelle des Staatsdienstes ohne Unterschied des Standes und der Geburt; Ordnung der Angelegenheit der Presse und des Buchhandels durch ein Gesetz, welches die Freiheit derselben unter Berücksichtigung der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Misbrauch als Grundsatz feststellen wird; das Recht der Beschwerde über Behörden, und die Freiheit, Wünsche und Beschwerden selbst bei dem Regenten unmittelbar anzubringen; gleiche Pflicht

1) Gewiß eine der mäßigsten Civillisten im ganzen deutschen Bunde. Prinz Friedrich erhält als Mitregent noch besonders 20,000 Rthlr.

aller Unterthanen zu den Staatslasten beizutragen; ein neues System directer und indirecter Abgaben nach möglichst richtigen Verhältnissen; Aufhebung der bisher bestandenen Realbefreiungen gegen angemessene, mit Vernehmung der Stände festzusetzende Entschädigung; Wegfall aller neuer bleibenden Befreiung vom Staatsdienste (§. 24—40).

Der vierte Abschnitt vom Staatsdienste setzt Ministerialdepartements der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten fest, deren Vorstände (welche zugleich das Gesammtministerium und die oberste collegiale Staatsbehörde bilden, auch mit Zuziehung derjenigen Personen, welche der König geeignet findet, einen Staatsrath bilden können) den Ständen verantwortlich sind [1]). Auf den Cultusminister, welcher evangelisch sein muß, in Gemeinschaft mit zwei anderen Ministern derselben Confession, geht der bisherige Auftrag in Evangelicis über. Alle Staatsdiener sind für ihre Dienstleistung verantwortlich; alle Verfügungen in Regierungsangelegenheiten, welche der König unterzeichnet, müssen von dem treffenden Vorstande des Ministerialdepartements als Zeichen seiner Verantwortlichkeit für die Zweckmäßigkeit und Übereinstimmung derselben mit den Gesetzen und der Verfassung des Landes contrasignirt werden, oder sind unverbindlich (§. 41—44).

Der fünfte Abschnitt von der Rechtspflege spricht die Verwaltung der Gerichtsbarkeit nach gesetzlich bestimmter Instanzenordnung aus, verpflichtet alle Gerichtsstellen ihren Entscheidungen die Gründe beizufügen, erklärt erstere aber bei Ausübung ihres richterlichen Amtes innerhalb der Grenzen ihrer Competenz von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Competenzzweifel zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden entscheidet in letzter Instanz eine noch zu organisirende besondere Behörde, deren Mitglieder zur Hälfte aus Räthen des obersten Justizhofes bestehen müssen. Ausser in den von dem Gesetz vorausbestimmten Fällen darf kein Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Der Fiscus nimmt in

1) Also mit Wegfall des bisherigen geheimen Cabinets und des geheimen Rathes.

allen ihn betreffenden Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Landesgerichten Recht. Niemand darf ohne gesetzlichen Grund verfolgt, verhaftet oder bestraft und über 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Der König abolirt, verwandelt, mindert und erlässt die Strafe, ohne sie schärfen zu können. Allgemeine Vermögensconfiscationen und Moratorien von Staats wegen treten nicht mehr ein. Die privilegirten Gerichtsstände werden, soweit nicht einzelne Verträge oder besondere Verhältnisse Ausnahmen nöthig machen, aufhören (§. 45—55).

Der sechste Abschnitt von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen gewährt nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig mittels besondern Gesetzes aufzunehmenden christlichen Confessionen freie öffentliche Religionsübung. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten und irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden. Wegen des vom König geübten jus circa sacra sind auch die geistlichen Behörden aller Confessionen der Oberaufsicht des (protestantischen) Ministeriums des Cultus untergeordnet, und Beschwerden über Misbrauch der kirchlichen Gewalt können bis zur obersten weltlichen Staatsbehörde gebracht werden. Kirchen und Schulen sind in ihren bürgerlichen Beziehungen und Handlungen den Gesetzen des Staats unterworfen. Alle Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit stehen unter besonderem Schutze des Staates und können nie zum Staatsvermögen gezogen oder zu anderen Zwecken verwendet werden (§. 56—60).

Der wichtige siebente Abschnitt handelt von den Ständen 1) nach ihrer Organisation; 2) ihrer Wirksamkeit; 3) ihrem Zusammentreten zum Landtage und von dessen Geschäftsbetriebe.

1) Eine allgemeine in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung besteht für das ganze Königreich, schliesst aber die besondere Provinziallandtagsverfassung in der Oberlausitz und die Kreistagsverfassung in den Erblanden nicht aus. Beide Kammern sind in ihren Rechten und Befugnissen in Zeit und Ort ihrer Sitzungen sich gleich. Zur ersten Kammer gehö-

ren die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, das Hochstift Meissen, die Besitzer der Herrschaft Wildenfels, der fünf schönburgischen Receßherrschaften, ein Abgeordneter der Universität Leipzig, die Besitzer der Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Decan des Domstiftes St. Petri zu Budissin, der Superintendent zu Leipzig, ein Abgeordneter des Collegiatstiftes zu Wurzen, die Besitzer der vier schönburgischen Lehensherrschaften, zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, zehn vom Könige nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die erste Magistratsperson der Städte Dresden und Leipzig, ferner in sechs vom Könige unter möglichster Berücksichtigung aller Theile des Königreichs nach Gefallen zu bestimmenden Städten. An der Wahl der in Kreis- und oberlausitzischen Provincial-Versammlungen zu wählenden zwölf Rittergutsbesitzer nimmt jeder Inhaber der im Wahlgesetz für stimmberechtigt erklärten Rittergüter Theil; zur Wählbarkeit aber gehört ein Rittergut von mindestens 2000 Rthlr. jährlichem Ertrage. Die zehn vom König zu ernennenden Rittergutsbesitzer müssen von ihren Rittergütern jeder einen jährlichen Reinertrag von wenigstens 4000 Rthlr. haben. Minister im activen Dienst und besoldete Hofbeamte können nicht ernannt werden. Die Mitglieder der ersten Kammer von wegen ihres Amtes sind es für die Dauer ihrer Amtsführung; die Abgeordneten der Stifter, der Universität, der Herrschaft Wildenfels und der schönburgischen Receßherrschaften, bis sich ein Nachfolger legitimirt. Die ernannten und gewählten Rittergutsbesitzer der ersten Kammer bleiben Mitglieder, solange als sie die Eigenschaften für ihre Ernennung oder Wahl behalten. Die Erwählten aber treten aus, wenn sie während ihrer ständischen Function zu einem Staatsdienste oder in demselben befördert werden oder ein besoldetes Hofamt annehmen, können aber wieder gewählt werden. Der Präsident der ersten Kammer wird vom Könige aus der Mitte der Ritterguts- oder Herrschafts-Besitzer zu jedem Landtage besonders ernannt. Zu seinem Stellvertreter schlägt die Kammer drei von ihr gewählte Personen zur Auswahl vor.

Die zweite Kammer bilden 20 Abgeordnete der Rit-

tergutsbesitzer, 25 der Städte, 25 des Bauernstandes und 5 Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Für jedes Mitglied dieser Kammer wird ein Stellvertreter gewählt. Zur Wahlfähigkeit der ersten Classe gehört ein Gut von mindestens 600 Rthlr. reinen Ertrags. Alle drei Jahre am Schlusse des ordentlichen Landtags tritt ein Theil (ein Drittel) nach den auf dem ersten Landtage gezogenen niedrigsten Nummern, aber wieder erwählbar, aus. (Früheres Aufhören der Standschaft tritt durch Wegfall der Wahleigenschaften, durch Anstellung oder Beförderung im Staats= und Hof=Dienst oder mit Auflösung der Kammer durch den König ein.) Den Präsident dieser Kammer und dessen Stellvertreter ernennt der König aus vier von der Kammer durch geheime Wahl erkorenen Mitgliedern. Zur Wahlfähigkeit gehört das erfüllte 25., zur Wählbarkeit das erfüllte 30. Jahr. Ein zum Abgeordneten des Landtags gewählter Staatsdiener zeigt dies der vorgesetzten Dienstbehörde zur Genehmigung an, die aber ohne erhebliche in dem Wesen des Amtes beruhende und den Ständen zur Nachricht mitzutheilende Ursachen nicht verweigert werden kann. Die Sitzordnung richtet sich ausser bei 1—12 der ersten Kammer nach dem Loose. Das Wahlgesetz kann ohne ständische Zustimmung nicht verändert werden (§. 61—77).

2) Die Wirksamkeit der Stände als des gesetzmäßigen Organs der Gesammtheit der Staatsbürger und Unterthanen betreffend, so können Angelegenheiten welche vor die Ständeversammlung gehören, in keinem Falle an bloße Ausschüsse, Kreisstände oder ständische Corporationen gebracht, müssen aber von den Ständen, besonders was der König an sie bringt, vor allem Andern verhandelt werden. Die Abgeordneten haben keine Instruction von ihren Committenten anzunehmen, sondern nur ihrer eigenen Überzeugung zu folgen. Die beiden Präsidenten schwören in die Hände des Königs, die übrigen Mitglieder in die der Präsidenten: die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach bestem Wissen und Gewissen bei Anträgen und Abstimmungen stets zu beobachten. Jedes Mitglied kann in der Kammer seine Meinung frei äussern. Misbrauch dieses Rechts durch Per=

sönlichkeiten und beleidigende Ausdrücke zieht Verweisung zur Ordnung und Versagung des Worts, Beleidigung gegen den Regenten aber Aufhebung der Sitzung und Berathung am folgenden Tage über die Bestrafung nach sich, die in Widerruf, zeitlichem oder gänzlichem Ausschluß aus der Kammer (ausser der Belangung vor dem ordentlichen Richter) bestehen kann. Sonst geniessen die Stände während des Landtags volle Unverletzlichkeit der Person und können nur auf frischer That ergriffen oder im Falle des Wechselverfahrens verhaftet werden. Gesetzentwürfe können nur vom König an die Stände, nicht umgekehrt, gelangen; doch können die Stände auf neue Gesetze oder auf Änderung oder Aufhebung der bestehenden antragen. Gesetzentwürfen werden die Motive beigefügt. Kein Gesetz kann ohne Zustimmung der Stände erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden. Durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren Zweck durch Verzögerung vereitelt würde, die indeß die Verfassung und das Wahlgesetz nicht betreffen, erlässt der König; doch sind für die Eile sämmtliche Minister durch ihre Contrasignatur verantwortlich und verpflichtet die Verordnungen den Ständen bei der nächsten Versammlung vorzulegen. Die vom Bundestag gefassten Beschlüsse auszuführen kann die ermangelnde Zustimmung der Stände den König nicht hindern. Bei den zur Ausführung derselben erweislich erfoderlichen Mitteln ist die Mitwirkung der Stände nicht ausgeschlossen. Auch kann der König noch während der ständischen Discussion darüber einen Gesetzvorschlag zurücknehmen. Sind die Kammern über Annahme eines Gesetzes getheilter Meinung, können sie sich auch durch eine gemeinschaftliche Deputation unter beiden Vorständen nicht vereinigen, so ist zur Verwerfung des Vorschlags erfoderlich, daß wenigstens zwei Drittel der Anwesenden für die Verwerfung gestimmt haben. Ein von den Ständen mit Abänderungen angenommener, aber von dem König nicht genehmigter Entwurf kann entweder zurückgenommen oder mit Widerlegungsgründen oder mit von der Regierung vorzuschlagenden Abänderungen noch einmal an denselben Landtag gebracht und dann von der Regierung unbedingte Erklärung über Annahme oder Ablehnung verlangt werden. Ein von den

Ständen ganz abgelehnter Gesetzentwurf kann erst bei dem folgenden Landtage unverändert, während des laufenden nur verändert an die Stände gebracht werden.

Ohne die ständische Zustimmung können die directen und indirecten Abgaben nicht verändert, ohne ihre Bewilligung nicht ausgeschrieben und erhoben werden. Bei der Verpflichtung für Aufbringung des ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbedarfs zu sorgen haben die Stände die Befugniß, Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Höhe der Ansätze zu prüfen, deshalb Erinnerungen zu machen und sich über Annahme der Summen, Dauer und Erhebungsweise zu entschliessen. Den Ständen wird nach Eröffnung jedes Landtags eine genaue Berechnung der Einnahme und Ausgabe der verflossenen drei Jahre nebst Voranschlag für die nächsten drei Jahre und Vorschläge zu dessen Deckung mitgetheilt. Bei Ansätzen für geheime Ausgaben muß eine schriftliche von drei verantwortlichen Ministern contrasignirte Versicherung des Königs ihre Verwendung zum wahren Besten des Landes bezeugen. Tragen wegen des aufzubringenden neuen Bedarfs die Stände auf Verminderung an, so muß dies unter bestimmter und ausführlicher Nachweisung der Gründe geschehen, sowie der Gegenstände bei welchen, und der Art und Weise wie ohne Hintansetzung des Staatszwecks Ersparnisse gemacht werden können. Wenn über die Bewilligung eine Vereinigung mit den Ständen nicht erfolgt, lässt der König die Abgaben auf den Fuß der frühern Bewilligung noch auf ein Jahr ausschreiben und erheben, muß aber sechs Monate vor Ablauf dieser Frist die Stände ausserordentlich berufen. In allen anderen Fällen sollen ohne die ständische Bewilligung weder die Einnehmer zur Einfoderung berechtigt noch die Unterthanen zur Entrichtung verbunden sein. Anlehen können ohne Zustimmung der Stände nicht gemacht werden. Ist zu ausserordentlichen finanziellen Maßregeln eine ausserordentliche Einberufung der Stände unmöglich, so kann zwar provisorisch das Nöthige verfügt, selbst ein Anlehen gemacht werden, aber die Genehmigung der Stände unter Nachweisung der Verwendung muß nachgeholt werden. Für unvorhergesehene Fälle wird ein Reservefonds jedesmal bewilligt und in's Budget aufgenommen. Die Staats-

schuldentilgungscasse steht unter ständischer Verwaltung, durch einen ständischen Ausschuß, doch unter dem Oberaufsichtsrechte der Regierung. Die Stände wachen über der Erhaltung des Staatsgutes und Hausfideicommisses. Sie haben das Recht in Bezug auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge vorzulegen, z. B. auf Abstellung wahrgenommener Gebrechen der Landesverwaltung und Rechtspflege, worüber auch einzelne Mitglieder Wünsche und Anträge an die Kammer stellen können. Ebenso kann jede einzelne Kammer Beschwerden gegen die oberste Staatsbehörde oder einzelne Minister anbringen, gegen untergeordnete Staatsdiener aber nur dann, wenn bei dem betreffenden Departement vergeblich Klage gegen sie geführt worden ist. Die Stände können in demselben Falle auch schriftliche Beschwerden der Unterthanen, nicht aber Deputationen von Körperschaften annehmen. Ohne ausdrückliche Sanction des Königs gilt kein ständischer Beschluß. Auf jeden Antrag der Stände folgt eine höchste Entschliessung im Falle der Ablehnung mit Anführung der Gründe, wo möglich noch während des Landtags. Zur Vorbereitung bestimmt anzuzeigender Berathungsgegenstände oder zur Ausführung von Beschlüssen in ständischen Angelegenheiten, welche die königliche Sanction erhalten haben, können auch zwischen zwei Landtagen ständische Deputationen thätig sein (§. 78—111).

3) Den Landtag und den Geschäftsbetrieb bei demselben anlangend, beruft der König durch das Gesetzblatt und besondere Missiven längstens alle drei Jahre einen ordentlichen, in Gesetzgebungs- und anderen dringenden Fällen einen ausserordentlichen Landtag. Letzteres tritt auch bei jedem Regierungswechsel ein. Ebenso ordnet der König die Eröffnung, Schliessung, Vertagung des Landtags oder Auflösung der zweiten Kammer an, wodurch auch die erste vertagt ist. Die Vertagung darf nicht über sechs Monate dauern, in welcher Zeit die Stände wieder einberufen werden müssen. Eigenmächtig dürfen sich die Stände weder versammeln noch nach Auflösung oder Vertagung zusammenbleiben. Die Resultate des Landtags werden im Landtagsabschiede zusammengefasst und dieser vom König eigenhändig vollzogen, den Ständen urschriftlich

eingehändigt und in die Gesetzsammlung aufgenommen. Jede Kammer verhandelt besonders und hat eine Curiatstimme. In Abgaben und Bewilligungsgegenständen gehen die königlichen Mittheilungen zuerst an die zweite Kammer. Alle königliche Anträge müssen vor ihrer Discussion und Abstimmung erst von einer ständischen Deputation erörtert werden. Solchen Deputationen können auf Verlangen königliche Commissaire die nöthigen Erläuterungen geben. Zu Berathungen der Stände müssen wenigstens die Hälfte der Stände, zu Beschlüssen bei der ersten Kammer die Hälfte, bei der zweiten zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig sein. Die Beschlüsse werden mit wenigen Ausnahmen durch absolute Stimmenmehrheit gebildet. Bei Stimmengleichheit kommt die Sache in der nächsten Sitzung wieder vor, und dann hat nöthigenfalls der Präsident die entscheidende Stimme. Wo ein ganzer Stand oder zwei Drittel desselben in der zweiten Kammer sich durch den Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, giebt er eine Separatstimme. Können sich beide Kammern über einen Gegenstand nicht vereinigen, so ernennen sie unter beiden Vorständen eine gemeinschaftliche Deputation und bringen deren Berathungsresultat abermals an die Kammer; erfolgt noch keine Einstimmung, so giebt jede Kammer eine besondere Schrift ein. Beschlüsse über welche Einstimmung herrscht, werden in einer gemeinschaftlichen von beiden Vorständen unterzeichneten Schrift der obersten Behörde überreicht, welche allein zur Communication zwischen den Ständen und der Regierung bestimmt ist. Die Mitglieder des Ministeriums und die königlichen Commissaire können an den Sitzungen und Discussionen beider Kammern Theil nehmen, auch verlangen am Schlusse noch einmal gehört zu werden, treten jedoch bei der Abstimmung ab, worauf die Discussion nicht von neuem wieder aufgenommen werden darf. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, können aber auf Antrag der königlichen Commissarien oder von drei Mitgliedern in geheime verwandelt werden. Die Protokolle werden durch eine verantwortliche Deputation redigirt und durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht in einzelnen Fällen die Kammer Geheimhaltung beschliesst (§. 112 — 137).

Der achte und letzte Abschnitt handelt von der Gewähr der Verfassung. Beim Antritte der Regierung verspricht der Thronfolger, in Gegenwart des Gesammtministeriums und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung, bei seinem fürstlichen Worte die Beobachtung, Aufrechthaltung und Beschützung der Verfassung. Nächst dem Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen den König ist der Unterthaneneid und der Eid der Civilstaatsdiener und der Geistlichen aller Confessionen auch auf die Beobachtung der Landesverfassung zu richten [1]). Die Stände haben das Recht, die Beschwerden über Verletzung der Verfassung durch die Ministerien und andere Staatsbehörden an den König zu bringen; sie haben das Recht deswegen die Vorstände der Ministerien förmlich zu verklagen, und dies geschieht bei dem zum gerichtlichen Schutze der Verfassung begründeten Staatsgerichtshofe, gebildet unter einem Präsidenten aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte vom König ernannt, und aus zwölf Richtern, von denen der König sechs aus der Mitte jener Gerichte und jede Kammer drei nebst zwei Stellvertretern ausserhalb der Ständeversammlung wählt. Seine Existenz dauert von einem ordentlichen Landtage bis zum andern, und die Mitglieder werden für diesen Behuf besonders verpflichtet und ihres Unterthanen- und sonstigen Dienst-Eides entbunden [2]). Diese Behörde erkennt über Handlungen der Vor-

1) Auch der Eid des Militairs auf die Verfassung kam zur Sprache, allein die Regierung versprach in einem Decrete bloß eine Revision der Officierspatente, doch mit Feststellung des Princips, daß im Militairstande, als in einem Organ der executiven Gewalt, die Befolgung erhaltener Befehle nicht von der individuellen Beurtheilung des Empfängers abhängig gemacht werden könne.

2) Die weiteren Bestimmungen, z. B. daß die Strafbefugniß nur auf Mißbilligung des Verfahrens oder Entfernung vom Amte gehe; daß mit dem Processe auch die Function des Gerichts aufhöre; siehe Verfassungsurkunde §§. 145 ff. Ein baierischer Schriftsteller, Graf Benzel-Sternau, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß die Fälle kaum vorfallen könnten, wo dieses Gericht nöthig werde, meinte, dieser Staatsgerichtshof sei nur zum Staate da; s. Benzel-Sternau Verfassungsfreund 1r Band 6s Heft. Hanau 1831. S. 237—245, mit anderen Bemerkungen über den Verfassungsentwurf.

stände der Ministerien, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind oder die Verletzung einzelner Puncte derselben betreffen. Der König wird die Untersuchung niemals hemmen oder das Begnadigungsrecht auf Belassung im Amte oder Wiederanstellung in einem ähnlichen Amte ausdehnen. Anträge auf Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätze der Verfassungsurkunde können vom König an die Stände oder von Letzteren an den Ersten gebracht werden; aber zu einem gültigen Beschlusse gehört die Übereinstimmung beider Kammern bei Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder in jeder derselben und die Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden. Auch müssen in zwei ordentlichen auf einander folgenden Ständeversammlungen darüber gleichstimmige Beschlüsse gefasst worden sein. Bei dem ersten Landtage nach Publication der Verfassung kann dies aber noch nicht stattfinden. Wenn über zweifelhafte Puncte der Verfassungsurkunde keine Vereinigung zwischen Regierung und Ständen erlangt werden kann, so entscheidet der Staatsgerichtshof, dessen Ausspruch als authentische Interpretation angesehen und befolgt werden soll. Schließlich ertheilen der König und der Mitregent bei ihrem fürstlichen Worte die Versicherung, daß sie die in diesem Staatsgrundgesetze des Königreichs enthaltenen Zusagen selbst genau erfüllen und die Verfassung gegen alle Eingriffe und Verletzungen kräftigst schützen wollen (§. 138 —154) [1].

Dies ist der etwas zusammengezogene aber wesentliche Inhalt des neuen sächsischen Staatsgrundgesetzes, wie es, ohne

1) Der sächsische Leser wird hoffentlich die vollständige Urkunde, die in mehrfachen Ausgaben bald in Aller Händen sein wird, selbst einsehen. Der ausländische wird den Geist derselben und die wichtigsten Bestimmungen schon aus diesem Auszuge entnehmen können. Eine specielle Beurtheilung der einzelnen §§. hier anzustellen, hält der Verfasser für unnöthig. Er mag der Zeit nicht vorgreifen, welche die strengste Recensentin sein wird. Sie recensirt wenigstens ohne Furcht und Hoffnung und setzt auch ihren Namen darunter.

indeß vom Könige beschworen zu sein, am 4. September 1831 im Thronsaale des Schlosses den daselbst feierlichst versammelten Ständen nebst dem Landtagsabschied, vom Könige vollzogen zur Aufbewahrung übergeben wurde. Im Abschiede [1]) wurde auch versprochen, die durch die Verfassungsurkunde bedingten neuen organischen Einrichtungen und Gesetze, wie die Bildung der Ministerialdepartements, die Umformung oder Reorganisation der ganzen Landesbehörden, die Einberufung der neuen Stände unter der neuen Landtagsordnung, das definitive Wahlgesetz, das wichtige Ablösungsgesetz (möchten doch über dieses auf dem nächsten Landtage erst noch die Deputirten des Bauernstandes gehört werden können, die ja so wesentlich bei demselben betheiligt sind!) baldigst bekannt zu machen oder in das Leben treten zu lassen; bis dahin aber solle die verfassungsmäßige ministerielle Verantwortlichkeit auf den die königlichen Befehle contrasignirenden (zwei) Cabinetsministern (von Lindenau und von Minkwitz) haften.

Bei der feierlichen Übergabe der Urkunde an den bisherigen Landtagsmarschall sprach der älteste der Conferenzminister (von Nostiz) noch ein gewichtiges Wort über das damit vollbrachte große Werk, bemerkte, wie die neue Verfassung schon mit diesem Tage in Kraft trete, wie sie das Staatswohl zu befestigen und zu erhöhen verspreche, und wie sie zwar, gleich jedem menschlichen Werke, der Verbesserung und Vervollständigung fähig sei, aber auch schon in ihrer jetzigen Gestalt die Grundlage eines höher entwickelten Staatslebens enthalte, und wie die dieser Verfassung ertheilte kräftige Gewähr zugleich im voraus eine Bürgschaft für alles das Gute darbiete, das man mit Recht von den künftigen Ständeversammlungen hoffen und erwarten dürfe [2]).

1) Auch die dem Landtagsschlusse vorhergegangene Predigt des Oberhofpredigers von Ammon über Luc. IX. 61, 62: „wie sich christliche Freunde des Vaterlands von einem Berufe trennen, der sich neu unter ihren Händen gestaltet", deutet sinnig auf den nun vollendeten Beruf der alten (Feudal-) Stände hin, die so nun nicht wieder zusammenkommen möchten.

2) Aus dieser Rede stehe hier nur noch folgende Stelle: „Das Bewusstsein, nur für das Gesammtwohl gehandelt und gewirkt zu haben,

Nachdem der Landtagsmarschall (Graf von Bünau) für die Übergabe der Urkunde gedankt hatte, wurde dieselbe unter dem Donner der Kanonen, dem Läuten der Glocken, unter Gewehrsalven der aufgestellten Linien- und Communalgarde-Bataillons in fünf Staatswagen von einer Deputation der Stände durch die in Reihen aufgestellten Truppen in das Ständehaus gebracht und dort feierlich niedergelegt.

Was dort niedergelegt wurde, möge es als ein Samenkorn des künftigen Volks- und Staats-Glücks kräftig wurzeln und emporwachsen zu einem Baume des reichsten constitutionellen Lebens, in dessen Schatten noch späte glücklichere Geschlechter den Tag, das Jahr, den König, die Urvorfahren segnen, welche einst diese neue Gestaltung des Staates sahen oder mit treuem, tüchtigem Sinne zu Stande brachten. Die Vorbedingungen des kräftigsten Blühens und Gedeihens, soweit sie im Innern der Staaten liegen, sie sind vorhanden: ein in jeder Weise gebildetes Volk, ein milder König, Beide unter vertragsmäßiger Verfassung enger als sonst vereint; ein Mitregent, auf dessen erprobte Eigenschaften die ganze Nation mit Stolz und Hoffnung blickt; ein zweiter blühender Prinz, — und die Brüdernamen Friedrich und Johann erinnern nicht umsonst an das Brüderpaar der großen Reformationsfürsten vor gerade 300 Jahren — der ausser der eigenen Thätigkeit im Staatsleben auch durch seine Descendenz, Ernst und Albrecht, dem Wunsche längerer Fortdauer des altehrwürdigen Hauses Wettin eine Erfüllung zu geben scheint. — Es geht das einzelne Menschenleben nicht ungetrübt und sturmlos über die Bühne seines Daseins; ebenso wenig das Leben der Völker und Staaten. Die Geschichte Sachsens weiß davon zu reden. Es wird auch bis dahin, wenn einst der letzte

wird für die bedeutenden Opfer entschädigen, die jetzt zu diesem Zwecke von Landesherrn und Ständen gebracht wurden. Denn wurde von Jenem der Willkür entsagt, unbedingt Gutes stiften zu können, so wurde von diesen auf das schöne Vorrecht Verzicht geleistet, des Landes Beste ausschliessend vertreten und berathen zu können."

Sachse seine Augen schließt, nicht an Stürmen fehlen. Möge ihnen aber die in dem Grund und Boden eines mit seinem Fürsten stets einigen Volkes festgewurzelte Kraft des Staates kräftig entgegenstehen. Wie Manches zu hoffen und zu wünschen bleibe, man vergesse nicht, daß für den der eine Ewigkeit glaubt sich noch Zeit zu Allem finden muß. Von jetzt an bis an das Ende vieler Jahrhunderte, die Sachsen noch zugemessen sein mögen, bleibe diesem Namen seine Ehre, diesem Volke seine Würde, diesem Staate seine Dynastie und Allen ein treuer frommer Blick zu den Höhen, von denen für Einzelne wie für Welten allein der Segen kömmt. —

Gott segne Sachsen!

Fortsetzung der Druckfehler zum ersten Bande.

Seite	404	Zeile	7	v. o. st. in seinem l. in Friedrichs
—	—	—	19	v. o. hinter desgleichen zu lesen: wies er einem Mägdlein
—	406	—	7	v. o. hinter Vetter setze nicht
—	413	—	10	v. u. st. hatten l. hätten
—	414	—	6	v. o. ebenso.
—	495	—	2	v. u. st. Yéni l. Jsny
—	429	—	1	v. u. st. v. l. siehe
—	436	—	9	v. u. hinter Bundeshäupter setze ein u. s. w.
—	447	—	15	v. o. hinter Kurfürst setze namentlich

Zum zweiten Bande.

Seite	7	Zeile	1	v. u. st. es l. er
—	11	—	14	v. u. st. geweihet l. gereichet
—	14	—	5	v. u. l. nach Giessen 1673
—	15	—	7	v. u. st. Sôle l. Tôle
—	—	—	3	v. u. st. Acten l Archiv
—	23	—	11	v. u. st. Pfeiferi l. Peiferi
—	35	—	3	v. o. st. Kalender l. Calender
—	41	—	1	v. o. st. Hoffahrt l. Hoffahne
—	57	—	11	v. u. st. Kotter l. Lotter
—	58	—	6	v. u. st. unterlandsche l. nederlandsche
—	61	—	5	v. o. nach 1591 l. unter der Administration
—	—	—	1	v. u. l. abandonnant
—	64	—	1	v. u. l. première
—	65	—	14	v. o. l. Klepperstall
—	74	—	2	v. u. l. Biographie Herzog Bernhards des Großen ꝛc.
—	84	—	13	v. o. hinter Ferdinand setze von Steiermark
—	87	—	12	v. u. st. Loth l. Looß; und Weimaraner
—	—	—	16	v. u. l. beizustehn und ihn
—	94	—	4	v. u. l. Recueil des traitéz
—	114	—	11	v. u. l. Feuquières
—	121	—	1	v. u. l. De Born und im Texte Leuber st. Lauber
—	132	—	17	v. u. das Comma hinter partout zu streichen
—	135	—	2	v. u. l. Schreber
—	138	—	5	v. o. l. Brettdiener
—	143	—	9	v. o. die Worte durch den Krieg wegzustreichen
—	173	—	7	v. u. l. Joseph Freiherr von Hormayr
—	174	—	16	v. u. l. Gauhens
—	186	—	7	v o. l. Hoymb, ebenso S. 188 Z. 3. v. u.

Seite	203	Zeile	19	v. u. st. zählen l. zahlen
—	207	—	2	v. u. l. 1688
—	226	—	7	v. o. st. Landtags= l. Landes=Collegien
—	230	—	16	v. o. ist das erste Spitzen wegzulassen
—	233	—	10	v. u. st. ne l. n'est und Hastfer st. Hartfer
—	238	—	10	v. o. l. 11. Jul. st. 12.
—	239	—	10	v. o. l. Tykotzin
—	252	—	18	v. u. l. hartnäckig
—	258	—	5	v. u. l. Espagnac
—	261	—	2	v. o. l. Salerni st. Salerno
—	263	—	9	v. u. st. Friedrich l. Friedrich August
—	290	—	13	v. o. st. der Welt l. des Nachbars
—	294	—	8	v. u. l. August III.
—	328	—	2	v. u. st. verletzt l. verlangt
—	332	—	5	v. o. l. 24,000 Mann
—	341	—	1	v. u. l. Kosacken in Charlottenburg
—	342	—	1	v. o. l. 8 Tonnen Goldes und Plane st. Pläne
—	346	—	17	v. o. l. 30. April
—	357	—	9	v. o. st. seit l. von
—	362	—	4	v. u. l. Amtiz
—	376	—	4	v. u. l. p. 7. Die Adjuncti u. s. w.
—	384	—	8	v. o. l. Kriegeszeiten
—	392	—	18	v. o. st. Reformation l. Reform
—	393	—	14	v. o. l. Archinto
—	459	—	6	v. o. l. 128 durch etwa 226 Personen
—	475	—	10	v. o. l. Ruhr st. Ruhe
—	479	—	11	v. o. st. Beimen l. Beinamen
—	500	—	25	v. o. l. Gutakowski
—	520	Die in der Note zuletzt angeführte und mir erst spät zur Hand gekommene Schrift ist vom geh. Cabinetsrath Kohlschütter, also einem der unterrichtetsten Männer.		
—	538	—	3	v. o. streiche gesetzlich

Geschichte

des

Kurstaates und Königreichs Sachsen

von

Dr. C. W. Böttiger.

Zwei Bände.

Register

von

J. H. Möller.

Hamburg, 1837.
Bei Friedrich Perthes.

Register.

A.

B.

C.

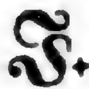
D.

E.

F.

G.

H.



K.



M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

